

Haushaltsplan 2015

Nordrhein-Westfalen

Haushaltsgesetz

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015). nebst Anlage und Begründung	5
ANLAGE 2: Gruppierungsübersicht.	31
ANLAGE 3: Funktionenübersicht.	57
ANLAGE 4: Haushaltsquerschnitt.	65
ANLAGE 5: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.	79
ANLAGE 6.1: Übersicht über die Planstellen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter sowie die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 LHO).	81
ANLAGE 6.2: Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls.	93
ANLAGE 6.3: Kapitelweise Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Altersteilzeitstellen gemäß § 8 Abs. 2 HHG 2008.	101
ANLAGE 6.4: Kapitelweise Übersicht über die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nach Laufbahngruppen.	105
ANLAGE 6.5: Gliederung der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen.	109
ANLAGE 6.6: Kapitelweise Übersicht über die ausgebrachten Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	111
ANLAGE 6.7: Kapitelweise Übersicht über die Stellen für Auszubildende.	119
ANLAGE 7: Übersicht über die Sonderabgaben des Landes.	123
ANLAGE 8: Übersicht über Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen.	129
ANHANG	
Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2015 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 - GFG 2015).	133

Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2015
(Haushaltsgesetz 2015)

Vom 18. Dezember 2014

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1 – Feststellung des Haushaltsplans

§ 1 Feststellung des Haushaltsplans

Abschnitt 2 – Besondere Regelungen zu den Einnahmen

§ 2 Kreditmittel

§ 3 Kreditmittel zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

§ 4 Kassenverstärkungskredite

§ 5 (frei)

Abschnitt 3 – Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 6 Planstellen/Stellen

§ 7 Personalausgaben

§ 8 (frei)

§ 9 Übertragbarkeit, Behandlung von Ausgaberesten

§ 10 Allgemeine Vorschriften zur Bewirtschaftung von Sachausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 11 Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 12 Ausgleichsabgabe

Abschnitt 4 – Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen für den Haushaltsplan

§ 13 Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

§ 14 Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

§ 16 Weiterbildungsgesetz

§ 17 (frei)

Abschnitt 5 – Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen

§ 18 Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung

§ 19 Bürgschaften für Beteiligungen des Landes

§ 20 Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

§ 21 Gewährleistungen

§ 22 Garantien

§ 23 Haftungsfreistellungen für Existenzgründungshilfen

Abschnitt 6 – Weitere Ermächtigungen

§ 24 Weitere Ermächtigungen

Abschnitt 7 – Haushaltsentwicklung

§ 25 Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens

Abschnitt 8 - Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen

§ 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 27 Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen im Hochschulbereich

Abschnitt 9 – Besondere Regelungen für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale

§ 28 Zuwendungen

§ 29 Fachbezogene Pauschale

§ 30 Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen

Abschnitt 10 – Schlussvorschriften

§ 31 Weitergeltung

§ 32 Inkrafttreten

Abschnitt 1 Feststellung des Haushaltsplans

§ 1 Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 64 285 251 300 Euro festgestellt.

Abschnitt 2 Besondere Regelungen zu den Einnahmen

§ 2 Kreditmittel

(1) Kreditermächtigung

Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Deckung der Ausgaben des Haushaltsplans 2015 Kreditmittel bis zum Höchstbetrag von 2 083 000 000 Euro aufzunehmen. Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(2) Umfang der Kreditermächtigung

Der Kreditermächtigung nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2015 fällig werdenden Krediten zu, deren Höhe sich aus Nummer 4.2 der Finanzierungsübersicht ergibt. Außerdem darf das Finanzministerium über die Ermächtigung nach Absatz 1 hinaus Kredite aufnehmen

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2014 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2015 fällig werden,

soweit diese über die in der Finanzierungsübersicht ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

(3) Umfang der Kreditermächtigung in besonderen Fällen

Die Kreditermächtigung nach Absatz 1 erhöht sich ferner insoweit, als die Darlehen aus Mitteln des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und sonstiger Stellen die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge überschreiten.

(4) Besondere Kreditgeschäfte

Im Rahmen der Kreditfinanzierung kann das Finanzministerium auch ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen und ähnlichen Zwecken bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. Das Vertragsvolumen für das laufende Haushaltsjahr darf die Summe von 2 000 000 000 Euro nicht überschreiten. Auf diese Grenze werden Verträge nicht angerechnet, die Zins- oder Währungsrisiken verringern oder ganz ausschließen. Im Rahmen von Vereinbarungen nach Satz 1 kann das Finanzministerium auch Sicherheiten stellen sowie entgegennehmen.

§ 3

Kreditmittel zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

Das Finanzministerium wird ermächtigt, für Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582), das zuletzt durch Artikel 135 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist, über den im § 2 dieses Gesetzes festgesetzten Höchstbetrag hinaus weitere Kreditmittel mit einem Erlös bis zum Höchstbetrag von 255 000 000 Euro aufzunehmen oder entsprechende Einnahmereste zu bilden. Das Finanzministerium kann ferner zulassen, dass Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, die bis zum Schluss eines Haushaltsjahres nicht geleistet worden sind, als Ausgabereste auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

§ 4

Kassenverstärkungskredite

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Auf diese Grenze wird die Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten zur Stellung von Sicherheiten im Sinne von § 2 Absatz 4 Satz 4 nicht angerechnet, soweit sie ein Volumen von 2 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages nicht überschreitet.

§ 5

(frei)

Abschnitt 3

Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 6

Planstellen/Stellen

(1) Verbindlichkeit von Planstellen und von Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Planstellen und Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe sind verbindlich. Von der Verbindlichkeit sind Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte ausgenommen. Im Übrigen können bis zu 10 Prozent der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen einer Besoldungsgruppe in Planstellen der nächsthöheren Wertigkeit derselben Laufbahngruppe umgewandelt werden, soweit andere rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

(2) Verbindlichkeit von Stellen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in den Erläuterungen abweichend von § 17 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 636) geändert worden ist, in Gruppen ausgewiesen. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 ausgewiesenen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich.

(3) Verbindlichkeit von Stellen in ausgegliederten Bereichen

Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe, Sondervermögen sowie in Globalhaushalten sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich. Eine Überschreitung ist möglich, soweit dies nicht im Haushaltsvollzug zu einer Erhöhung des Zuführungsbetrages oder Absenkung des Abführungsbetrages gegenüber dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Betrag führt. Durch Mehreinnahmen bedingte zusätzliche Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) einzurichten. Der kw-Vermerk wird wirksam, soweit die Mehreinnahmen entfallen.

(4) Einrichtung zusätzlicher Planstellen/Stellen

Mit Einwilligung des Finanzministeriums können zusätzliche Planstellen/Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) eingerichtet werden, soweit die Mittel in voller Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Der kw-Vermerk wird wirksam, wenn die Kostenerstattung durch Dritte entfällt. Mit Einwilligung des Finanzministeriums und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können zusätzliche Planstellen zur Übernahme geprüfter Beamtenanwärterinnen/Beamtenanwärter sowie Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtet werden.

(5) Leerstellen

Die Ressorts werden für ihren Geschäftsbereich ermächtigt, Leerstellen einzurichten, soweit Beschäftigte

1. ohne Dienstbezüge beurlaubt,
2. zu Stellen außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet oder
3. im Rahmen des Pilotprojekts Rotation versetzt werden.

Leerstellen im Sinne von Satz 1 Nummer 3 dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums eingerichtet werden.

(6) Einstellungszusagen

Mit Einwilligung des Finanzministeriums und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können Einstellungszusagen in Anrechnung auf die nächstjährigen Einstellungsermächtigungen oder Ausbildungsstellen erteilt werden.

(7) Umsetzungen

Mit Einwilligung des Finanzministeriums können in begründeten Einzelfällen abweichend von § 50 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung Planstellen, Stellen und Mittel von einer Verwaltung in eine andere umgesetzt werden.

(8) Stellenführung

Planstellen und Stellen können für Zeiträume, in denen Stelleninhaberinnen oder Stelleninhaber vorübergehend keine oder keine vollen Bezüge zu gewähren sind, im Umfang der nicht in Anspruch genommenen Planstellen- oder Stellenanteile für die Beschäftigung von Aushilfskräften in Anspruch genommen werden. Abweichend von § 17 Absatz 5 Satz 4 der Landeshaushaltsordnung können Landesbedienstete auf mehreren Planstellen geführt werden.

(9) Schulformübergreifende Inanspruchnahme von Planstellen

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung können in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 mit Einwilligung des Finanzministeriums Planstellen der jeweiligen Eingangssämer schulformübergreifend in Anspruch genommen und auch in Planstellen der Eingangssämer der nächsthöheren Laufbahngruppe umgewandelt werden.

(10) Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Von den im Haushaltsjahr freiwerdenden Planstellen und Stellen sind 171 zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen im Sinne von § 2 Absatz 2 und 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, BGBl. I S. 1046, 1047), das zuletzt durch Artikel 3 des Geset-

zes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2598) geändert worden ist, zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums in diesem Umfang Planstellen und Stellen in den im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und gegebenenfalls umgewandelt. Die 171 Planstellen und Stellen teilen sich wie folgt auf die Ressorts auf:

Staatskanzlei: 1

Ministerium für Inneres und Kommunales: 40

Justizministerium: 20

Ministerium für Schule und Weiterbildung: 80

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung: 1

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: 1

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: 3

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: 3

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales: 1

Finanzministerium: 19

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: 1

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: 1.

(11) Ermächtigung

Das Finanzministerium wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Tarifvertragsrecht, an das Besoldungsrecht oder an andere den Personalhaushalt betreffende gesetzliche Bestimmungen ergeben, insbesondere Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen sowie Planstellen und Stellen umzuwandeln und Ausgaben zu sperren.

§ 7

Personalausgaben

(1) Deckungsfähigkeiten

Die Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 sind innerhalb der einzelnen Kapitel einschließlich der Titelgruppen - mit Einwilligung des Finanzministeriums auch kapitelübergreifend innerhalb des Einzelplans - gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Gruppen 441 und 446 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Gruppen 412 und 443, der Obergruppe 45, der Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppen 529 und 531) und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 innerhalb desselben Kapitels überschritten werden.

(2) Verstärkungen

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus

1. Zuschüssen für die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen sowie aus Minderleistungsausgleichen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen,
2. Zuweisungen im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung und
3. Erstattungen der Europäischen Union im Rahmen des PHARE Twinning-Programms

den Ausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 oder 428 zu. Die Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG – Vivento – (Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 282 10) dürfen zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 sowie der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

§ 8

(frei)

§ 9 Übertragbarkeit, Behandlung von Ausgaberesten

(1) Übertragbarkeit bei Personalausgabenbudgetierung

Die Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 sind übertragbar. In Höhe von 50 Prozent der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben einschließlich der Verstärkungen für Besoldungs- und Tariferhöhungen können Ausgabereste gebildet werden.

(2) Übertragbarkeit bei Haushaltsflexibilisierung

Soweit außerhalb der Gesamtausgabenbudgetierung nach § 25 Absatz 2 und 3 Ausgaben der Hauptgruppe 5 durch Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt wurden, können in Höhe von 50 Prozent der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben Ausgabereste gebildet werden. Der hier bestimmte Prozentsatz zur Höhe der Bildung von Ausgaberesten geht entgegenstehenden Haushaltsvermerken vor (Konkurrenzregel).

§ 10 Allgemeine Vorschriften zur Bewirtschaftung von Sachausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Mit Einwilligung des Finanzministeriums sind innerhalb der einzelnen Kapitel die veranschlagten Ausgaben aller Titel der Gruppen 511 bis 527 und 546 sowie 547 der sächlichen Verwaltungsausgaben gegenseitig deckungsfähig.

(2) Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit

Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der Einrichtung von Zusatzjobs im Sinne von § 16d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (BGBl. I S.1167) geändert worden ist, fließen den Ausgaben bei Titeln der Gruppe 681 zu (§ 17 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung). Die Ausgaben dürfen vor Eingang der aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der Bundesagentur für Arbeit vorliegt.

§ 11 Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Strukturhilfegesetz

Soweit der Bund einzelne Maßnahmen von der Förderung ausschließt oder vom Bund genehmigte Projekte nicht realisiert werden, kann das Finanzministerium auf Grund des Strukturhilfegesetzes vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2358) veranschlagte Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für andere förderungsfähige Zwecke umsetzen. Gemäß § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Bewilligungen für Strukturhilfemaßnahmen mit Fälligkeiten in künftigen Haushaltsjahren aus den übertragenen Ausgaberesten ausgesprochen werden.

(2) Erwerb bebauter oder zu bebauender Immobilien

Das Finanzministerium wird für den Fall der Deckung des Raumbedarfs des Landes durch Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern oder sonstigen Investoren, durch Immobilienleasing oder durch Mietkauf ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Teilbeträge) in der Hauptgruppe 7 oder der Gruppe 891 veranschlagt sind, zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. De-

zember 2013 (GV. NRW. S. 723) geändert worden ist, sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30 – oder 821 im selben Kapitel umzusetzen. Dasselbe gilt für eine Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 821 70 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten Titel der Hauptgruppe 7 oder Gruppe 891 für Generalübernehmer-/Generalunternehmermaßnahmen oder der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30 – oder 821 für die in Satz 1 genannten Erwerbsmaßnahmen.

(3) Neue Miet- und Baumaßnahmen

Das Finanzministerium wird zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen zwecks Deckung des Raumbedarfs des Landes ermächtigt, die bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten oder dort von ihm noch einzurichtenden Titel der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und Gruppe 894 –, der Hauptgruppe 7 oder der Gruppe 891 umzusetzen. Bei der Inanspruchnahme der nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig. Für den Fall, dass die umgesetzten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bei dem jeweiligen Titel nicht in Anspruch genommen werden können, weil sich nachträglich die Nutzererfordernisse ändern oder nachträglich ein wirtschaftlicheres Angebot vorgelegt wird, wird das Finanzministerium ermächtigt, die umgesetzten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Einzelplan in das Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 umzusetzen.

(4) Öffentlich Private Partnerschaften

Das Finanzministerium wird zur Durchführung von Öffentlich Privaten Partnerschaften ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 546 oder 823 im selben Kapitel umzusetzen. Bei der Inanspruchnahme der nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

(5) Konzentration der Förderprogramme bei der NRW.BANK

Das Finanzministerium wird zur Übertragung der finanziellen Abwicklung beziehungsweise Durchführung von Förderprogrammen auf die NRW.BANK ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Festtitel 546 05 im selben Einzelplan umzusetzen.

§ 12

Ausgleichsabgabe

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus den von den Integrationsämtern für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gezahlten Zuschüssen den Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8 zu.

Abschnitt 4

Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen für den Haushaltsplan

§ 13

Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen

Beträgt die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung 5 000 000 Euro und mehr, bedarf jede Inanspruchnahme der Einwilligung des Finanzministeriums.

§ 14

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Der gemäß § 37 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung zu bestimmende Betrag wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 38 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung als Jahresbetrag im Sinne von § 16 der Landeshaushaltsordnung. Für Verpflichtungsermächtigungen ist maßgeblich, dass der jeweilige voraussichtlich kassenwirksame Jahresbetrag in keinem Jahr den Betrag von 5 000 000 Euro überschreitet.

§ 15

Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

(1) Wasserstraßen

Die für den Ausbau von Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes des Bundes und der Weststrecke des Mittellandkanals benötigten Grundstücke sind auf Grund der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Regierungsabkommen dem Bund unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(2) Software

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte ADV-Betriebs- und Anwenderprogramme (Software) unentgeltlich an juristische Person des öffentlichen Rechts abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht, oder unter der GNU General Public License (GNU GPL) veröffentlicht wird. Vertragliche Sondervereinbarungen im Rahmen einer Verbundentwicklung bleiben hiervon unberührt.

(3) Grundstücke

Mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags dürfen Grundstücke

1. direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung
 - a) an Gemeinden und Gemeindeverbände oder mehrheitlich kommunale Gesellschaften für die Erfüllung kommunaler Zwecke oder für die Errichtung von öffentlich gefördertem Wohnraum im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1885) geändert worden ist, oder
 - b) an Studentenwerke (Anstalten öffentlichen Rechts) für deren gesetzlich festgelegte Zwecke, insbesondere für die Errichtung von studentischem Wohnraum, oder
2. im öffentlichen Ausschreibungsverfahren
 - a) unter Beschränkung auf Bieter, die sich vertraglich zur Realisierung städtebaulich oder wohnungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben verpflichten, oder
 - b) mit der Auflage, dass in angemessenem Umfang öffentlich geförderter Wohnraum errichtet wird,

veräußert werden.

(4) Kantinen bei Behörden, Einrichtungen und Betrieben des Landes

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, insbesondere Räume, Energie und Einrichtungsgegenstände, zum Betrieb einer Kantine bei Behörden, Einrichtungen und Landesbetrieben durch eine Pächterin oder einen Pächter unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden können, soweit dies im Interesse einer kostengünstigen Mitarbeiterverpflegung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Pächterin oder des Pächters geboten ist.

(5) Verwaltungsdaten

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Daten des Landes unentgeltlich bereitgestellt und überlassen werden können, soweit dem nicht andere gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

(6) Einzelfälle

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass ein Erbbaurecht an einem Grundstück in der Gemeinde Bonn, Gemarkung Eendenich, Flur 2, Flurstück 2748 mit einer Größe von ca. 2.000 m² direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung bestellt werden darf.

(7) Grundstücke und Gebäude

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Grundstücke und Gebäude des Landes mietzinsfrei an Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung von Bürgerkriegsflüchtlings und Asylbewerbern überlassen werden können. Der Zeitraum der Überlassung endet, wenn die Überlassung von Grundstück und Gebäude für die Zwecke nach Satz 1 nicht mehr erforderlich ist. Die Kommunen haben bei der Beendigung von entsprechenden Nutzungen aufgrund eines geringeren Bedarfs prioritär die Nutzungen bei Liegenschaften des Landes (BLB NRW) zu beenden.

§ 16**Weiterbildungsgesetz****(1) Durchschnittsbeträge für Unterrichtsstunden**

Gemäß § 13 Absatz 3 des Weiterbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2000 (GV. NRW. S. 390), das zuletzt durch § 129 Nummer 4 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) geändert worden ist, werden folgende Durchschnittsbeträge festgesetzt:

1. für eine pädagogisch hauptamtlich oder hauptberuflich besetzte Stelle 51 130 Euro,
2. für eine gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575), die durch Artikel 108 des Gesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 274) geändert worden ist, hauptamtlich oder hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 66,50 Euro und nebenamtlich beziehungsweise nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 23 Euro und
3. für eine sonstige im Pflichtangebot durchgeführte Unterrichtsstunde 19,20 Euro.

(2) Durchschnittsbetrag für den Tag

Gemäß § 16 Absatz 4 Satz 2 des Weiterbildungsgesetzes wird der Durchschnittsbetrag für den Tag auf 25 Euro festgesetzt.

(3) Zusammenfassung von Höchstförderbeträgen

Bei Zusammenschlüssen und vergleichbaren Kooperationen von Einrichtungen werden die jeweiligen Höchstförderbeträge zusammengefasst.

(4) Konsolidierungsbeitrag

Der Gesamtbetrag der gemäß § 13 Absatz 4 des Weiterbildungsgesetzes im Jahr 1999 der Volkshochschule gezahlten Landesmittel beziehungsweise des gemäß § 16 Absatz 5 des Weiterbildungsgesetzes für die Einrichtung möglichen Höchstförderbetrags umfasst den gemäß § 12 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes 2002 vom 19. Dezember 2001 (GV. NRW. S. 876) möglichen Höchstförderbetrag. Die gemäß § 13 des Weiterbildungsgesetzes zu zahlende Zuweisung und der gemäß § 16 Absatz 5 des Weiterbildungsgesetzes maßgebliche Höchstförderbetrag werden um einen Konsolidierungsbeitrag von 15 Prozent reduziert.

§ 17 (frei)

Abschnitt 5 Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen

§ 18 Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung

(1) Ermächtigung

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Bürgschaften für Kredite an die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft bis zu 900 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags

Zur Übernahme von Bürgschaften auf Grund der Ermächtigung in Absatz 1 bedarf es der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags; sie gilt für Ausfallbürgschaften im Rahmen der vom Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags gebilligten Bürgschaftsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen für die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft, Runderlass des Finanzministers vom 11. August 1988 (SMBl. NRW. S. 1314), zuletzt geändert durch Runderlass des Finanzministeriums vom 30. Januar 2008 (MBI. NRW. S. 91), als allgemein erteilt. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist zu informieren, wenn die Ablehnung eines Bürgschaftsantrags von über 2 500 000 Euro beabsichtigt ist.

(3) Übernahme von Bürgschaften

Die Bürgschaften gemäß Absatz 1 dürfen nur für Kredite übernommen werden, deren Rückzahlung durch den Schuldner bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb der für den einzelnen Kredit vereinbarten Zahlungstermine erwartet werden kann. Das Finanzministerium kann davon Ausnahmen zulassen, insbesondere zur Erhaltung von Arbeitsplätzen oder zur Stützung gewerblicher Unternehmen in strukturschwachen Gebieten. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist darüber unverzüglich zu unterrichten.

§ 19 Bürgschaften für Beteiligungen des Landes

Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Finanzierung von Unternehmen, an denen das Land mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, und mit der Veräußerung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen des Landes Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu einer Gesamthöhe von 1 650 000 000 Euro zu übernehmen. Der vom Land verbürgte Anteil an einer Finanzierung darf nicht höher sein als der unmittelbare oder mittelbare prozentuale Anteil der Beteiligung.

§ 20 Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

(1) Förderung des Sportstättenbaus

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Förderung des Sportstättenbaus in Nordrhein-Westfalen Bürgschaften und Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK für Darlehen an gemeinnützige Sportvereine und -verbände bis zu einer Gesamthöhe von 45 000 000 Euro je Haushaltsjahr zu übernehmen.

(2) Unterstützung und Begleitung der Energiewende durch die NRW.BANK

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zur Unterstützung und Begleitung der Energiewende Gewährleistungen

zugunsten der NRW.BANK für Kredite, die diese in Verbindung mit der Finanzierung der Erkundung und Planungsvorbereitung von Pumpspeicherkraftwerken ausgereicht hat, bis zu einer Höhe von insgesamt 50 000 000 Euro zu übernehmen.

(3) Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Gewährleistungen und Rückbürgschaften zugunsten der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, bis zu 100 000 000 Euro zu übernehmen.

(4) Wohnungsbauförderung durch die NRW.BANK

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Bürgschaften zugunsten der NRW.BANK für Darlehen zur Wohnungsbauförderung bis zur Höhe von 5 000 000 Euro, zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau und zur Gründung von Wohnungsbaugenossenschaften Bürgschaften bis zur Höhe von 230 000 000 Euro zu übernehmen.

§ 21

Gewährleistungen

(1) Atomrechtliche Deckungsvorsorge

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Gewährleistungsverpflichtungen des Landes nach § 14 Absatz 2 des Atomgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3313) geändert worden ist, sowie nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 bis 6 der Atomrechtlichen Deckungsvorsorge-Verordnung vom 25. Januar 1977 (BGBl. I S. 220), die zuletzt durch Artikel 9 Absatz 12 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2631) geändert worden ist,

1. zugunsten der Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich, und zugunsten der Arbeitsgemeinschaft Versuchs-Reaktor (AVR) GmbH, Jülich, zu übernehmen. Diese Gewährleistungsverpflichtungen sind gegenüber der Forschungszentrum Jülich GmbH auf bis zu 10 Prozent des zur Erfüllung der Deckungsvorsorge festgesetzten Betrages, höchstens bis zu 201 000 000 Euro und gegenüber der AVR GmbH auf bis zu 30 Prozent des zur Erfüllung der Deckungsvorsorge festgesetzten Betrages, höchstens jedoch bis 2 708 700 Euro begrenzt und
2. zugunsten der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes bis höchstens zu einem Betrag von insgesamt 120 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) Stiftung Zollverein

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr wird ermächtigt, sich gegenüber der Stiftung Zollverein für den Fall einer Nichtverlängerung der bis zum Jahre 2023 geltenden Finanzierungsvereinbarung zum unentgeltlichen Rückerwerb der Grundstücke Zeche Zollverein Schächte 1/2/8 und XII in Essen sowie zur Tragung der jährlich mit dem Grundstückseigentum verbundenen Kosten bis zur Höhe von derzeit 4 500 000 Euro zu verpflichten.

(3) Gegenwerte im Ersatzschulbereich

Das Land übernimmt für Träger von Ersatzschulen gemäß § 105 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2014 (GV. NRW. S. 268) geändert worden ist, die Beteiligte in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) sind, im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Ersatzschulträgers die Haftung für alle Gegenwerte, die aufgrund des Ausscheidens des Ersatzschulträgers beziehungsweise einer von ihm getragenen Ersatzschule aus der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) entstehen.

(4) EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Rahmen einer Vereinbarung zum NL-NRW/Nds-EU-Programm „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ zu verpflichten, für die Förderperiode 2014 bis

2020 Gewährleistungen gegenüber der EU-Kommission bis zu einem Betrag von 30 000 000 Euro zu übernehmen.

§ 22 Garantien

(1) Kunstausstellungen

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen

1. aus der Dauerleihgabe von Kunstwerken an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 110 000 000 Euro,
2. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 700 000 000 Euro und
3. einmalig im Jahr 2015 aus der Leihgabe von Kunstwerken und Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland anlässlich der Durchführung von einem Ausstellungsvorhaben von besonderer Bedeutung, an denen sich das Land durch finanzielle Zuwendungen beteiligt, bis zur Höhe von insgesamt 250 000 000 Euro

zu übernehmen.

Auf den Höchstbetrag nach Nummer 3 werden die auf Grund der Ermächtigung des vorherigen Haushaltsgesetzes übernommenen Gewährleistungen für Ausstellungsvorhaben von besonderer Bedeutung angerechnet, soweit das Land noch in Anspruch genommen werden kann oder in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(2) Kunstakademie Düsseldorf; Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung wird ermächtigt,

1. Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Akademie-Galerie der Kunstakademie Düsseldorf bis zur Höhe von insgesamt 10 000 000 Euro zu übernehmen und
2. mit Zustimmung des Finanzministeriums gegenüber der Bundesrepublik Deutschland eine Rückgarantie entsprechend dem Finanzierungsanteil des Landes an den Betriebskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V., Köln, höchstens bis 500 000 Euro, zu übernehmen, durch die der Bund bei Inanspruchnahme aus Schadensereignissen im Zusammenhang mit Raketen- und Ballonstarts der mobilen Raketenbasis des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt im Ausland anteilig entlastet wird.

(3) Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen

Das Finanzministerium wird ermächtigt,

1. im Interesse der Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen Garantien bis zu 50 000 000 Euro für die Übernahme von Kapitalbeteiligungen zu übernehmen. Diese Garantien können auch als Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, übernommen werden;
2. im Interesse der Kapitalversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen neue Finanzierungsformen zu unterstützen und Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu 350 000 000 Euro zur Risikoentlastung von Kreditinstituten, Fondsgesellschaften und sonstigen Kapitalsammelstellen

zu übernehmen.

§ 23

Haftungsfreistellungen für Existenzgründungshilfen

Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Interesse der Existenzgründung und Existenzfestigung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie im Interesse von örtlichen Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen Haftungsfreistellungen bis zu einer Gesamthöhe von 80 000 000 Euro zugunsten der NRW.BANK zur Haftungsentlastung von Kreditinstituten für die Hergabe von Krediten zu übernehmen.

Abschnitt 6

Weitere Ermächtigungen

§ 24

Weitere Ermächtigungen

(1) Influenza-Pandemie

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags im Falle einer Influenza-Pandemie einen Pandemie-Impfstoff, das notwendige Impfzubehör sowie ergänzende Impfleistungen bis zu dem für die Versorgung der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen erforderlichen Umfang zu beschaffen.

(2) Bergschäden

Das Finanzministerium wird ermächtigt, beim Erwerb von Grundstücken aus Haushaltsmitteln bei Kapitel 14 500 Titel 821 10 die auf diesen Grundstücken ruhenden Verpflichtungen zur Abdeckung von Bergschäden bis zur Höhe von 25 500 000 Euro zu übernehmen.

(3) Flughafen Essen/Mülheim

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium das Land Nordrhein-Westfalen zu verpflichten, bilanzielle Verluste bei der Flughafen Essen/Mülheim GmbH, Mülheim an der Ruhr, die sich aus der beabsichtigten Einstellung des motorisierten Flugbetriebs ergeben, seinem Gesellschaftsanteil entsprechend zu übernehmen.

Abschnitt 7

Haushaltsentwicklung

§ 25

Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens

(1) Umsetzung des Programms EPOS.NRW

Zur Umsetzung der Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens wird in der Landesverwaltung schrittweise die Integrierte Verbundrechnung mit den Komponenten Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Finanzrechnung als Basis einer produktorientierten Haushaltssteuerung eingeführt. Die Landesregierung legt hierfür die entsprechenden Bereiche der Landesverwaltung fest (Budgeteinheiten). Die Landesregierung bestimmt auch die Bereiche, die an dem EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teilnehmen (Modellbehörden).

(2) Gesamtausgabenbudgetierung

In den Budgeteinheiten und Modellbehörden sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst - mit Einwilligung des Finanzministeriums und im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts - auch diejenigen Ausgaben bei Titeln in anderen Kapiteln und Einzelplänen, die von der Budgeteinheit im Haushalts-

vollzug bewirtschaftet werden. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

(3) Übertragbarkeit

In den Budgeteinheiten sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 übertragbar. In Höhe von 50 Prozent der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben einschließlich der Verstärkungen für Besoldungs- und Tariferhöhungen können Ausgabereste gebildet werden. Bei den Modellbehörden ist für Minderausgaben der Hauptgruppe 5 ein reduzierter Prozentsatz von 25 anzuwenden.

(4) Grundsätze der staatlichen doppelten Buchführung

In den Budgeteinheiten und Modellbehörden wird das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der staatlichen doppelten Buchführung gemäß § 7a des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398) geändert worden ist, gestaltet. Die Aufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung kann mit Zustimmung des Finanzministeriums abweichend von den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und den Vorschriften dieses Gesetzes nach Konten und Produktstrukturen erfolgen.

(5) Datenabruf

§ 17a Absatz 3 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung ist entsprechend anzuwenden.

(6) Ermächtigung des Finanzministeriums

Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Umsetzung der Absätze 1 bis 4 Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Abschnitt 8

Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen

§ 26

Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

(1) Kreditermächtigung

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) wird ermächtigt, zur Deckung der eigenfinanzierten Investitionen Kredite bis zur Höhe von 516 448 300 Euro aufzunehmen. Darüber hinaus wird das Finanzministerium ermächtigt, dem BLB NRW für Investitionen, die nicht zu einer über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen hinausgehenden weiteren Mietbelastung im Landeshaushalt führen, und für Investitionsmaßnahmen, deren Abwicklung schneller als geplant verläuft, eine weitere Kreditaufnahme bis zur Höhe von 100 000 000 Euro zu gestatten, soweit die Summe der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen den im Finanzplan des BLB NRW vorgesehenen Betrag überschreitet.

(2) Abschluss von Mietverträgen

Abweichend von § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung bedarf es zum Abschluss von Mietverträgen keiner Verpflichtungsermächtigung, soweit die Summe der in dem jeweiligen Einzelplan bei den Festtiteln 518 01 und 518 04 veranschlagten Ausgabemittel ausreicht, um die Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren abzudecken und zuvor das Benehmen mit dem Finanzministerium hergestellt wurde. Satz 1 gilt für Titel 685 10 der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hochschulgesetzes sowie für Globalhaushalte im Bereich des Einzelplans 06 mit der Maßgabe, dass es der Herstellung des Benehmens mit dem Finanzministerium nicht bedarf. Weitergehende Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.

(3) Einnahmen aus Untervermietungen

Einnahmen aus Untervermietungen beim BLB NRW angemieteter Gebäude, die über den im jeweiligen Haushalt veranschlagten Ansatz hinausgehen, dürfen für Mehrausgaben – mit Ausnahme von Personalausgaben – herangezogen werden.

(4) Erweiterung der Zweckbestimmung des Festtitels 519 03

Die bei Festtitel 519 03 veranschlagten Ausgaben dürfen auch für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten eingesetzt werden.

§ 27

**Überlassung der Nutzung von
Vermögensgegenständen im Hochschulbereich**

Abweichend von § 63 Absatz 3 und 4 der Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, die den früheren Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen zugeordnet waren, den Universitätskliniken im Sinne des § 31a des Hochschulgesetzes unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden können.

Abschnitt 9

**Besondere Regelungen
für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale**

§ 28**Zuwendungen****(1) Sperrung von Zuwendungen**

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne von § 23 der Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, bis der Haushalts- oder Wirtschaftsplan der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde gebilligt worden ist. Abweichungen von Haushalts- und Wirtschaftsplänen, die vom Finanzministerium der Veranschlagung der Ausgabe für die Zuwendung zugrunde gelegt worden sind, bedürfen vor Aufhebung der Sperre dessen Einwilligung.

(2) Besserstellungsverbot

Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ihre beziehungsweise seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das Finanzministerium kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen. Sind vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes nicht vorhanden, ist die Zustimmung des Finanzministeriums zum Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages erforderlich. Dieser Absatz gilt nicht für die Universitätskliniken im Sinne des § 31a des Hochschulgesetzes.

(3) Ausnahmen von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils

Abweichend von Nummer 2.3.3 und Nummer 2.4 VVG zu § 44 LHO (Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung – RdErl. d. Finanzministeriums v. 30.9.2003, MBl. NRW. S.1254, zuletzt geändert durch RdErl. d. Finanzministeriums vom 24.9.2007, MBl. NRW. S. 688) kann der Förderrahmen bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Zweckgebundene Spenden und eingeworbene Sponsorenmittel können für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht bleiben

und insoweit den verbleibenden Eigenanteil des Zuwendungsempfängers ersetzen. Die Regelungen nach den Sätzen 1 und 2 gelten ausschließlich für Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (Nothaushaltskommunen einschließlich überschuldeter Kommunen), für Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept und für Kommunen, die Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz erhalten, in den folgenden Förderbereichen:

1. Städtebauförderung – Unterpunkt Soziale Stadt,
2. Ökologie-Programm Emscher Lippe (ÖPEL),
3. REGIONALEN,
4. Wasserrahmenrichtlinie,
5. Luftqualität
6. Förderung von Kulturbauten,
7. Progres.nrw - European Energy Award,
8. Breitbandversorgung und
9. Kulturförderung - Unterpunkte „Kultur und Schule" und „Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen“ (Kapitel 07 050 Titelgruppe 63).

Diese Regelung geht abweichenden Bestimmungen bezüglich der Erbringung des kommunalen Eigenanteils in den Förderrichtlinien zu den vorstehenden Förderbereichen vor.

§ 29

Fachbezogene Pauschale

(1) Fachbezogene Pauschale

Zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für die kommunale Selbstverwaltung werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Durchführung bestimmter Aufgaben veranschlagte Mittel in pauschalierter Form zur Verfügung gestellt (fachbezogene Pauschale).

(2) Regelung im Haushaltsplan

Die fachbezogenen Pauschalen werden nach objektivierbaren Kriterien, die im Haushaltsplan verbindlich festgelegt sind, an die Gemeinden und Gemeindeverbände verteilt. § 41 der Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(3) Auszahlung der fachbezogenen Pauschale

Die Pauschalmittel werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne Antrag zu festgelegten Terminen ausgezahlt. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben die gewährten Pauschalmittel in dem jeweiligen Aufgabenbereich einzusetzen.

(4) Nachweis der Verwendung

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände weisen den Einsatz der Pauschalmittel nach Abschluss des Haushaltsjahres unverzüglich durch rechtsverbindliche Bestätigung nach. Auf besondere Anforderung ist der Nachweis listenmäßig je Aufgabenbereich oder entsprechend der verbindlichen Gliederung des kommunalen Haushaltsplans durch Auszug aus den betreffenden Abschnitten oder Unterabschnitten der Jahresrechnung zu führen.

(5) Rückzahlung

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände haben nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel bis zum 31. März des Folgejahres unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Das Land kann seinen Rückzahlungsanspruch mit Forderungen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes aufrechnen. Die aus der Feuerschutzsteuer gewährte Investitionspauschale ist abweichend von Satz 1 nicht zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Pauschalmittel sind entsprechend der Zweckbestimmung in den Folgejahren zu verwenden.

(6) Vorrang der fachbezogenen Pauschale

Werden Landesmittel als fachbezogene Pauschale gewährt, treten alle insoweit bisher geltenden Förderregelungen außer Kraft.

(7) Träger der freien Jugendhilfe

Zur Erfüllung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendpolitik können fachbezogene Pauschalen auch den nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. August 2013 (BGBl. I S.3464) geändert worden ist, anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gewährt werden. Die Absätze 1 bis 4, 5 Satz 1 bis 3 und Absatz 6 sind entsprechend anzuwenden.

§ 30**Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Glücksspieleinnahmen****(1) Zweckgebundene Verausgabung von Glücksspieleinnahmen**

Aus den Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie „KENO“, der Lotterie „Eurojackpot“, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Zusatzlotterien „Spiel 77“ und „PLUS 5“ wird für Zwecke im Sinne von § 10 des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag vom 13. November 2012 (GV. NRW. S. 524) und aus den Einnahmen aus Oddset-Wetten wird für Zwecke im Sinne von § 21 Absatz 2 des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag ein Festbetrag in Höhe von 86 134 000 Euro zweckgebunden verausgabt.

(2) Regelung im Haushaltsplan

In den Erläuterungen zu den jeweiligen Einnahmetiteln sind die zweckgebundene Verausgabung, der Vorwegabzug an die Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige, die Destinatäre sowie der Verteilungsschlüssel verbindlich festzulegen.

(3) Verweisung

Die Ausgaben können entsprechend § 29 Absatz 3, 4, 5 Satz 4 und 5 sowie Absatz 6 zur Verfügung gestellt werden.

(4) Eigenmittel

Die Ausgaben gelten bei den Destinatären als Eigenmittel.

Abschnitt 10**Schlussvorschriften****§ 31****Weitergeltung****(1) Weitergeltung des § 29a des Haushaltsgesetzes 2014**

Die Absätze 4, 5 und 6 Sätze 2 bis 5 des § 29a des Haushaltsgesetzes 2014 gelten im Haushaltsjahr 2015 weiter.

(2) Weitergeltung der Abschnitte 2 bis 9

Die Abschnitte 2 bis 9 gelten nach Ablauf des 31. Dezember 2015 bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2016 weiter.

§ 32**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen		Ausgaben		Ausgaben	
	2015 (TEUR)	2014* (TEUR)	2015 (TEUR)	Verpflichtungsermächtigungen 2015 (TEUR)	2014* (TEUR)	
01 Landtag	195,2	336,6	126 171,6	6 000,2	123 604,6	
02 Ministerpräsidentin	862,5	802,5	121 398,0	18 510,0	120 469,7	
03 Ministerium für Inneres und Kommunales	188 331,2	310 341,3	5 337 029,6	351 563,5	5 066 284,6	
04 Justizministerium	1 199 239,0	1 199 141,5	3 882 344,9	596 276,4	3 796 955,0	
05 Ministerium für Schule und Weiterbildung	264 874,3	195 001,1	16 211 916,4	262 809,4	15 605 848,5	
06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	1 239 984,8	1 105 189,8	7 802 262,3	717 700,0	7 917 316,0	
07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	109 937,3	166 832,7	3 023 545,4	113 389,1	2 907 229,3	
09 Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	1 872 608,1	1 837 855,4	3 137 299,2	1 611 311,6	3 033 201,5	
10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	385 642,8	262 230,2	945 676,6	823 121,3	926 118,3	
11 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	3 012 818,6	2 750 487,8	3 922 881,5	229 756,1	3 593 647,5	
12 Finanzministerium	749 035,5	741 464,4	2 108 242,3	46 828,0	2 053 338,2	
13 Landesrechnungshof	163,7	417,9	41 257,1	—	40 515,9	
14 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	266 305,8	259 017,3	765 898,2	303 698,6	760 785,2	
15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	235 833,4	224 347,7	1 028 542,0	189 255,6	993 258,5	
20 Allgemeine Finanzverwaltung	54 759 419,1	53 496 989,3	15 830 786,2	200 382,0	15 611 882,7	
Zusammen	64 285 251,3	62 550 455,5	64 285 251,3	5 470 601,8	62 550 455,5	

* Stand: Nachtragshaushalt 2014 einschl. Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2014 = Vorjahresvergleichszahl.

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

(Mio EUR)

I. HAUSHALTSVOLUMEN	64.285,3
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	63.745,7
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	62.199,0
3. Finanzierungssaldo	-1.546,7
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	20.581,8
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.498,8
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	2.083,0
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	537,0
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,7
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9. Finanzierungssaldo	-1.546,7
IV. NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	2.083,0
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	18.498,8
Kreditermächtigung (brutto)	20.581,8

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

(Mio EUR)

I. EINNAHMEN AUS KREDITEN	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
vom Kreditmarkt (brutto)	20.581,8
Zusammen	20.581,8
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	151,6
am Kreditmarkt	18.498,8
Zusammen	18.650,4
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-151,6
am Kreditmarkt	2.083,0
Zusammen	1.931,4

Begründung

I. Allgemeiner Teil

Die Nettoneuverschuldung beträgt 1.931,4 Mio. Euro. Die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten eigenfinanzierten Investitionen beträgt 4.295,5 Mio. Euro. Damit ist die gemäß Artikel 83 Satz 2 Landesverfassung NRW (LV) im Regelfall maximal zulässige Kreditaufnahme (Verfassungsgrenze) um 2.364,1 Mio. Euro unterschritten.

II. Besonderer Teil

Zu § 1 Feststellung des Haushaltsplans

Die Abschlusszahlen ergeben sich aus dem Gesamtplan.

Zu § 2 Kreditmittel

§ 2 Absatz 1 - Kreditermächtigung

Absatz 1 enthält die Höhe der Kreditermächtigung.

§ 2 Absatz 2 - Umfang der Kreditermächtigung

Die Änderung betrifft die erforderliche Anpassung der Jahreszahlen. Inhaltlich ist die Vorschrift unverändert.

Zu § 6 Planstellen/Stellen

§ 6 Absatz 10 – Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Die Änderung dient der Klarstellung, dass die Regelung zur Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auch die behinderten Menschen erfasst, die gemäß § 2 Absatz 3 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden.

Zu § 11 Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 11 Absatz 3 – Neue Miet- und Baumaßnahmen

Ausweislich des Beschlusses der Landesregierung zur Bau- und Mietliste dürfen die zugrunde liegenden Nutzungskonzepte der beschlossenen Maßnahmen bei nachträglich geänderten Nutzererfordernissen oder nachträglich vorgelegten wirtschaftlicheren Angeboten im Einvernehmen mit dem Finanzministerium ohne erneute Kabinettbefassung verändert werden, wenn die bereitgestellten Volumina eingehalten werden. Eine nachträgliche Änderung kann dazu führen, dass vom Finanzministerium bereits umgesetzte Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bei dem jeweiligen Titel im Einzelplan für das geänderte Nutzungsvorhaben nicht in Anspruch genommen werden können. Für diesen Fall wird das Finanzministerium ermächtigt, die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen wieder in den Einzelplan 20 umzusetzen, um sie anschließend dem betroffenen Ressort für das geänderte Nutzungsvorhaben wieder zur Verfügung zu stellen. Die Neuregelung schafft damit den rechtlichen Rahmen für die haushaltstechnische Umsetzung des o.g. Beschlusses der Landesregierung.

Zu § 15 Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen

§ 15 Absatz 2 – Software

Gegenüber der ursprünglichen Formulierung des Satzes wurde lediglich der letzte Halbsatz hinzugefügt. Die Änderung dient dazu, den rechtlichen Rahmen zu schaffen, damit Software des Landes auch im Quelltext der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Bei öffentlicher und frei verwendbarer Software kann eine Vielzahl von

Vorteilen für die Zusammenarbeit mit anderen Stellen des öffentlichen Dienstes bestehen. Beispielsweise können durch eine öffentliche Verfügbarkeit über bekannte öffentliche Plattformen Dienststellen bei den Kommunen oder auch anderen Ländern leichter auf Software aus NRW aufmerksam werden, sowie einzelne Programmteile für die weitere Entwicklung eigener Software auch dann nutzen, wenn das Gesamtprogramm vielleicht nicht den eigenen Bedürfnissen entspricht. Sofern bestimmte Programmteile oder Bibliotheken auch bei privaten Dritten genutzt werden, besteht auch die Möglichkeit, dass diese auch einen Beitrag zur Wartung und Pflege der Software übernehmen, wie es bei vielen Open-Source-Programmen üblich ist (Linux, Firefox usw.) und auch von vielen kommerziellen Softwareanbietern genutzt wird (bspw. auch Apple und Google). Sicherheitsbedenken für die Inanspruchnahme dieser Kann-Bestimmung sollten außerhalb von sicherheitsrelevanten Bereichen (bspw. Polizei) nicht bestehen, da die meisten Programme des Landes in einem eigenen Netzwerk laufen und durch die größeren Kontrollmöglichkeiten bei einem öffentlichen Quelltext etwaige Nachteile in der Regel mehr als kompensiert werden.

§ 15 Absatz 4 – Kantinen bei Behörden, Einrichtungen und Betrieben des Landes

Anlässlich einer Prüfung der Kantinen bei den Dienststellen des Landes hat der LRH angeregt, die Kantinenrichtlinien des Landes zu überarbeiten und eine haushaltsgesetzliche Ermächtigung für den Verzicht auf die Erhebung von Pacht und Nebenkosten zu schaffen. Die Ausnahmeregelung ist Ausfluss der Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Die Einrichtung von Kantinen ermöglicht es den Bediensteten sich am Arbeitsplatz ausreichend zu verpflegen und stellt einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Landesbediensteten dar. Kantinen leisten gleichzeitig einen wichtigen sozialen Beitrag und bieten Raum zur Erholung und Kommunikation. Die Preisgestaltung in Kantinen bei Behörden, Einrichtungen und Landesbetrieben ist darauf ausgerichtet, allen Beschäftigten die Teilnahme an der Betriebsverpflegung zu ermöglichen. Gleichzeitig soll die Betriebsverpflegung den Qualitätsstandards einer modernen und gesundheitsbewussten Verpflegung entsprechen. Viele Kantinen ließen sich nicht wirtschaftlich betreiben, wenn die Pächter die Kosten der Pacht und des Betriebes in vollem Umfang tragen müssten. Da die örtlichen Verhältnisse aber stark voneinander abweichen, muss die jeweils zuständige Stelle beurteilen, ob und inwieweit ein Verzicht auf die Kostenerhebung geboten erscheint, um den Betrieb der Kantine und die Verpflegung der Belegschaft zu angemessenen Preisen zu ermöglichen. Näheres regeln die Kantinenrichtlinien des Landes. In diese sollen u.a. Regelungen über die ermäßigten Verzehrpreise für alle Landesbediensteten, über die Abschöpfung der dem Land entstehenden Kosten durch den Betrieb eines Partyservices durch die Pächter und über eine Kostenbeteiligung der Pächter bei Ersatzbeschaffungen aufgenommen werden.

§ 15 Absatz 5 - Verwaltungsdaten

Die Landesregierung hat am 27. Mai 2014 die Open.NRW Strategie beschlossen und veröffentlicht. Einen wichtigen Baustein der Open.NRW Strategie bildet das Handlungsfeld „Open Data“. Die kostenfreie Bereitstellung von Daten ist dabei eines der zehn Prinzipien, die in der Open Government Strategie des Landes NRW umgesetzt werden sollen. Sie ist ein entscheidender Faktor für die uneingeschränkte Nutzbarkeit des Open Data Portals für die Bürgerinnen und Bürger. Die beschlossene Strategie sieht in Teil 1, Zeile 700 ff. vor: „Die Kostenfreiheit des Datenangebotes ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Akzeptanz des Open Data-Angebotes. Die über das Portal bereitgestellten Daten sind kostenfrei. Sofern und soweit Daten nicht kostenfrei bereitgestellt werden können, wird zur Kostenfreiheit die Frage nach der Möglichkeit einer grundsätzlichen Ausnahmeregelung nach § 63 Abs. 3 LHO zu prüfen sein.“ Für einzelne Datensätze, etwa Geodaten gem. § 4 Abs. 1 GeoZG NRW, unterliegen hinsichtlich ihrer Bereitstellung eigenen Regelungen. Sie können daher nicht für

Jedermann kostenfrei bereitgestellt werden. Auf sie wird gemäß der Open.NRW Strategie auf dem Open.NRW-Portal lediglich hingewiesen.

§ 15 Absatz 6 – Einzelfälle

Geplant ist die Bestellung eines Erbbaurechtes auf dem „Campus Poppelsdorf“ zu Gunsten des Forschungsinstituts zur Zukunft der Arbeit GmbH (IZA) in Bonn. Die exakte Parzellierung ist noch vorzunehmen. Die Bestellung soll es dem IZA ermöglichen, sich in unmittelbarer Nähe des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Bonn anzusiedeln, um diesen insbesondere in Forschung und Lehre zu unterstützen. Die Ansiedelung fördert somit die Kooperation mit der Universität Bonn in Übereinstimmung mit den Aufgaben einer Hochschule gemäß § 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Vorschrift dient der Vereinfachung bei der Preisfindung für den Erbbauzins.

§ 15 Absatz 7 – Grundstücke und Gebäude

Als Unterstützung und auf der Grundlage der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern soll die Möglichkeit geschaffen werden, Grundstücke und Gebäude des Landes, die zur Erfüllung von Aufgaben des Landes zur Zeit nicht benötigt werden, den Kommunen mietzinsfrei zur Verfügung zu stellen. Die mietzinsfreie Überlassung umfasst nicht die Kosten für etwaige Maßnahmen für die Instandsetzung, Instandhaltung, die Verschlechterung der Mietsache während des Gebrauchs, die notwendigen Baumaßnahmen und Rückbaumaßnahmen sowie die Verkehrssicherungspflichten. Diese sind vom Nutzer zu tragen. Der Zeitraum der Überlassung ist auf die zweckentsprechende Nutzung begrenzt. Die Kommunen haben die entsprechenden Nutzungen von Liegenschaften einmal im Jahr dem Land (BLB NRW) gegenüber nachzuweisen. Das Ende dieser Nutzung ist von der betroffenen Kommune anzuzeigen.

Zu § 20 Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

§ 20 Absatz 2 – Unterstützung und Begleitung der Energiewende durch die NRW.BANK

Der bisherige § 20 Absatz 2 (alt) sah eine Ermächtigung für das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zur Übernahme von Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK für Haftungsfreistellungen vor, die diese in Verbindung mit der Finanzierung von Projektentwicklungskosten für Pumpspeicherkraftwerken einräumt. Es war eine Kreditausreichung auf der Basis des Hausbankenverfahrens und eine Haftungsfreistellung der NRW.BANK gegenüber der Hausbank angedacht. Im Rahmen des Arbeitsprozesses wurde das Programm zur Risikoabsicherung bei Pumpspeicherkraftwerken in NRW dahingehend verändert, dass nunmehr eine Direktvergabe des Kredites durch die NRW.BANK vorgesehen ist. Die Neuformulierung trägt diesem Umstand Rechnung.

Zu § 22 Garantien

§ 22 Absatz 1 - Kunstausstellungen

Der Garantiesumme zur Abdeckung von Ersatzansprüchen aus der Dauerleihgabe von Kunstwerken an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen wird von 77 000 000 Euro auf 110 000 000 EUR erhöht. Die mit dem Haushaltsgesetz 2014 einmalig für das Haushaltsjahr 2014 vorgenommene Erweiterung des Garantierahmens um 250.000.000 Euro zur Abdeckung von Ersatzansprüchen aus der Leihgabe von Kunstwerken für zwei Ausstellungsvorhaben von besonderer Bedeutung wird im Haushaltsjahr 2015 für ein Ausstellungsvorhaben von besonderer Bedeutung fortgeführt. Zur Begrenzung des Haftungsrisikos sind die Gewährleistungen des Vorjahres auf den neuen Gewährleistungsrahmen anzurechnen, sofern das Land noch in Anspruch genommen werden kann oder in Anspruch genommen worden ist und für

die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat. Damit wird der Gesamtermächtigungsrahmen von 250.000.000 Euro nicht überschritten.

Zu § 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 26 Absatz 1 - Kreditermächtigung

Absatz 1 enthält die Höhe der Kreditermächtigung für den BLB NRW.

Zu § 28 Zuwendungen

§ 28 Absatz 3 – Ausnahmen von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils

Das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ wird durch ein inhaltlich weiterentwickeltes Nachfolgeprogramm „Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen“ abgelöst. Gleichzeitig wird die haushaltsmäßige Darstellung verändert. Dies führt zu einer redaktionellen Änderung in § 28 Absatz 3 Satz 3.

Zu § 29 Fachbezogene Pauschale

§ 29 Absatz 5 – Rückzahlung

Gemäß § 29 Absatz 5 Satz 2 (alt) waren nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge für nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel mit 3 vom Hundert über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die Höhe des Zinssatzes wurde in Anlehnung an die Regelung des § 49a Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) zur Verzinsung des Erstattungsanspruchs bei Aufhebung von Verwaltungsakten festgesetzt. Inzwischen enthält § 49a VwVfG NRW einen Zinssatz in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz und die haushaltsgesetzliche Regelung ist entsprechend anzupassen.

Zu § 31 Weitergeltung

§ 31 wurde neu gefasst. Die Regelung in Absatz 1 ist neu eingefügt worden. In das Nachtragshaushaltsgesetz 2014 wurde ein neuer § 29a aufgenommen, der die finanzielle Unterstützung des Landes für die von dem Unwetter „Ela“ in einem besonderem Ausmaß betroffenen Gemeinden in Form einer fachbezogenen Pauschale regelt. Da die Vorgaben zum Verwendungsnachweis und zur Rückzahlung der Pauschalmittel auch das Jahr 2015 betreffen, ist eine entsprechende Regelung zur Fortgeltung erforderlich. § 31 Absatz 2 entspricht inhaltlich der bisherigen Regelung des § 31.

Zu § 32 Inkrafttreten

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Artikel 81 Absatz 3 LV i. V. m. § 11 Landeshaushaltsordnung auf das Haushaltsjahr 2015.

GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

(Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen)

- Haushaltsjahr 2015 -

- in Millionen EUR -

Anmerkungen zu den Anlagen:

Es bedeuten in den folgenden Übersichten

Epl. 01: Landtag

Epl. 02: Ministerpräsidentin

Epl. 03: Ministerium für Inneres und Kommunales

Epl. 04: Justizministerium

Epl. 05: Ministerium für Schule und Weiterbildung

Epl. 06: Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Epl. 07: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Epl. 09: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Epl. 10: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Epl. 11: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Epl. 12: Finanzministerium

Epl. 13: Landesrechnungshof

Epl. 14: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

Epl. 15: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Epl. 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Gruppierungsübersicht
Hauptgruppen (HG)

HG	Einnahme- und Ausgabearten	Sollbeträge		
		2015 Mio. €	2014 Mio. €	Veränderung (+ / -) Mio. €
1	2	3	4	5

Einnahmen

0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	48 374,7	46 012,3	+2 362,4
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 788,3	2 838,1	-49,8
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9 323,9	8 733,6	+590,3
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3 798,4	4 966,5	-1 168,1
Summe Einnahmen		64 285,3	62 550,5	+1 734,8

Ausgaben

4	Personalausgaben	24 334,4	23 582,3	+752,1
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 370,1	6 493,8	-123,7
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28 107,3	27 201,0	+906,3
7	Baumaßnahmen	252,5	207,5	+45,0
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5 455,0	5 456,9	-1,9
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-234,1	-391,0	+156,9
Summe Ausgaben		64 285,3	62 550,5	+1 734,8

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	-	-	-	-	-	-	-
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	-	-	-	-	-	-	-
011	Lohnsteuer	-	-	-	-	-	-	-
012	Veranlagte Einkommensteuer	-	-	-	-	-	-	-
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	-	-	-	-	-	-	-
014	Körperschaftsteuer	-	-	-	-	-	-	-
015	Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-
016	Einfuhrumsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-
017	Gewerbesteuerumlage	-	-	-	-	-	-	-
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	-	-	-	-	-	-	-
05	Landessteuern	-	-	-	-	-	-	-
051	Vermögensteuer	-	-	-	-	-	-	-
052	Erbschaftsteuer	-	-	-	-	-	-	-
053	Grunderwerbsteuer	-	-	-	-	-	-	-
054	Kraftfahrzeugsteuer	-	-	-	-	-	-	-
055	Totalisatorsteuer	-	-	-	-	-	-	-
056	Andere Rennwettsteuern	-	-	-	-	-	-	-
057	Lotteriesteuer	-	-	-	-	-	-	-
058	Sportwettsteuer	-	-	-	-	-	-	-
059	Feuerschutzsteuer	-	-	-	-	-	-	-
06	Landessteuern	-	-	-	-	-	-	-
061	Biersteuer	-	-	-	-	-	-	-
069	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
07	Gemeindesteuern	-	-	-	-	-	-	-
08	Gemeindesteuern	-	-	-	-	-	-	-
09	Steuerähnliche Abgaben	-	-	-	-	-	-	-
093	Abgaben von Spielbanken	-	-	-	-	-	-	-
099	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,1	0,3	129,5	1 193,7	20,3	39,3	6,9
11	Verwaltungseinnahmen	0,1	0,3	108,1	1 157,0	20,0	2,3	3,7
111	Gebühren, sonstige Entgelte	-	0,0	43,8	997,6	1,2	0,1	0,1
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0,0	-	52,0	152,1	0,3	0,1	-
119	Sonstige	0,1	0,3	12,3	7,4	18,5	2,2	3,5
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	0,0	0,0	5,3	36,5	0,2	-	0,1
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-
122	Konzessionsabgaben	-	-	0,7	-	-	-	-
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	-	-	-	-	-	-	-
124	Mieten und Pachten	0,0	0,0	1,3	4,0	0,1	-	0,1
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	-	-	2,8	32,5	0,2	-	-
129	Sonstige	-	-	0,6	-	-	-	-
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	0,0	-	16,0	0,2	0,0	-	-
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-	-	-	-
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (soweit nicht bei Gruppe 119 und 125)	0,0	-	16,0	0,2	0,0	-	-
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	-	-	-	-	-	-	-

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	HHJ 2015	HHJ 2014	+/-
0	-	185,1	-	-	-	-	-	48 189,6	48 374,7	46 012,3	+2 362,4
01	-	-	-	-	-	-	-	43 753,0	43 753,0	41 876,0	+1 877,0
011	-	-	-	-	-	-	-	15 970,0	15 970,0	15 200,0	+770,0
012	-	-	-	-	-	-	-	4 280,0	4 280,0	4 075,0	+205,0
013	-	-	-	-	-	-	-	1 900,0	1 900,0	1 790,0	+110,0
014	-	-	-	-	-	-	-	1 695,0	1 695,0	1 618,0	+77,0
015	-	-	-	-	-	-	-	13 253,0	13 253,0	12 610,0	+643,0
016	-	-	-	-	-	-	-	4 665,0	4 665,0	4 630,0	+35,0
017	-	-	-	-	-	-	-	1 220,0	1 220,0	1 186,0	+34,0
018	-	-	-	-	-	-	-	770,0	770,0	767,0	+3,0
05	-	-	-	-	-	-	-	4 227,0	4 227,0	3 745,0	+482,0
051	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
052	-	-	-	-	-	-	-	1 396,0	1 396,0	1 380,0	+16,0
053	-	-	-	-	-	-	-	2 343,0	2 343,0	1 919,0	+424,0
054	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
055	-	-	-	-	-	-	-	1,0	1,0	1,0	-
056	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
057	-	-	-	-	-	-	-	365,0	365,0	370,0	-5,0
058	-	-	-	-	-	-	-	47,0	47,0	-	+47,0
059	-	-	-	-	-	-	-	75,0	75,0	75,0	-
06	-	-	-	-	-	-	-	178,0	178,0	179,0	-1,0
061	-	-	-	-	-	-	-	178,0	178,0	179,0	-1,0
069	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
07	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
09	-	185,1	-	-	-	-	-	31,6	216,7	212,3	+4,4
093	-	-	-	-	-	-	-	31,6	31,6	29,2	+2,4
099	-	185,1	-	-	-	-	-	-	185,1	183,1	+2,0
1	41,0	60,1	26,0	729,8	0,1	14,3	24,9	501,9	2 788,3	2 838,1	-49,8
11	23,3	27,3	18,4	189,3	0,1	13,9	2,6	10,2	1 576,8	1 660,0	-83,2
111	20,4	14,7	16,7	11,3	-	7,9	0,7	4,3	1 118,8	1 106,6	+12,2
112	-	0,1	-	21,4	-	0,1	-	-	225,9	235,0	-9,1
119	2,9	12,5	1,7	156,7	0,1	6,0	1,9	5,9	232,0	318,4	-86,4
12	2,7	5,9	0,1	3,2	0,0	0,4	0,0	385,2	439,5	411,5	+28,1
121	-	3,5	-	-	-	0,2	-	-	3,7	3,6	+0,1
122	-	-	-	-	-	-	-	384,3	385,0	356,2	+28,7
123	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
124	2,7	0,5	0,1	1,7	0,0	-	0,0	0,8	11,3	12,3	-1,0
125	0,0	1,9	-	1,4	-	-	-	0,1	38,9	38,9	-0,0
129	-	-	-	-	-	0,2	0,0	-	0,7	0,5	+0,2
13	15,0	0,6	-	0,0	0,0	-	-	0,0	31,9	16,0	+15,9
131	15,0	0,5	-	-	-	-	-	-	15,5	15,5	-
132	-	0,1	-	0,0	0,0	-	-	-	16,4	0,5	+15,9
133	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	0,0	-

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
134	Kapitalrückzahlungen	-	-	-	-	-	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	-	-	-	-	-	-	-
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
151	Zinseinnahmen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
152	Zinseinnahmen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
154	Zinseinnahmen und Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	-	-	-	-	-	-	-
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	-	-	-	-	-	-	-
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	-	-	-	-	0,0	37,0	3,1
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	-	-	-	-	0,0	37,0	3,1
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-	-
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,1	0,5	57,2	5,5	243,8	743,9	102,8
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	-	-	-	-	-	-	-
222	Schuldendiensthilfen von Ländern	-	-	-	-	-	-	-
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	0,1	0,5	51,0	5,0	239,1	738,1	102,6
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	–	0,5	42,5	4,1	235,7	736,3	84,2
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0,1	–	7,6	0,9	3,3	0,1	0,1
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	0,1	–	0,1	1,6	18,2
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	–	–	0,8	–	–	–	–
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	0,0	–	0,0	0,0	0,0
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	–	–	0,0	–	0,0	–	0,0
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	0,0	0,0	0,6	–	–	0,1	–
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	0,0	0,0	0,6	–	–	0,1	–
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	–	–	–	–	–	–	–
27	Zuschüsse von der EU	–	–	–	–	–	–	–
271	Erstattungen von der EU	–	–	–	–	–	–	–
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	–	–	–	–	–	–	–
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	–	0,1	5,6	0,5	4,7	5,8	0,2
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	–	0,1	5,6	0,5	4,2	5,8	0,1
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	–	–	0,0	–	0,5	–	0,1
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–	–
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	–	–	–	–	–	–	–
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	–	–	1,6	–	0,8	456,8	0,3
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	–	–	–	–	–	–	–
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	–	–	–	–	–	–	–
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	–	–	–	–	–	–	–
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	–	–	–	–	–
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–	–
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischem Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	-	-	-	-	-	-	-
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	0,1	-	-	166,8	-
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	-	-	0,0	-	-	166,8	-
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	-	-	0,0	-	-	-	-
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	-
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	-
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-	0,5	290,0	-
341	Beiträge	-	-	-	-	-	-	-
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	-	-	-	-	0,5	290,0	-
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	-	-	-	-	-	-	-
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	-	-	-	-	-	-	-
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	-	-	-	-	-	-	-
351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
352	Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage	-	-	-	-	-	-	-
353	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage	-	-	-	-	-	-	-
354	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	-	-
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	-	-	-	-	-	-	-
359	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	0,3	-	-
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	0,3	-	-
362	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
363	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
364	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
365	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
366	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
367	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
368	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
369	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	-	-	-	-	-	-	-
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
371	Globale Mehreinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
372	Globale Mindereinnahmen	-	-	-	-	-	-	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	1,5	-	-	-	0,3
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	-	-	1,5	-	-	-	0,3
382	Durchlaufende Posten	-	-	-	-	-	-	-
389	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
	GESAMTEINNAHMEN	0,2	0,9	188,3	1 199,2	264,9	1 240,0	109,9

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	HHJ 2015	HHJ 2014	+/-
325	-	-	-	-	-	-	-	2 083,0	2 083,0	3 345,0	-1 262,0
326	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	527,0	27,3	-	-	-	26,9	205,6	-	953,6	964,6	-11,0
331	527,0	27,3	-	-	-	26,9	-	-	748,0	711,2	+36,8
332	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,5	-0,4
333	-	-	-	-	-	-	205,6	-	205,6	196,0	+9,6
334	-	-	-	-	-	-	-	-	-	56,9	-56,9
336	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
337	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	-	1,0	-	-	-	166,9	-	-	458,4	354,0	+104,4
341	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
342	-	-	-	-	-	-	-	-	290,5	183,1	+107,4
346	-	1,0	-	-	-	166,9	-	-	167,9	170,9	-3,0
347	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
351	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
352	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
353	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
354	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
355	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
356	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
359	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	0,0	-	-	-	-	-	0,4	-	0,7	0,5	+0,2
361	0,0	-	-	-	-	-	0,4	-	0,7	0,5	+0,2
362	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
363	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
364	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
365	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
366	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
367	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
368	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
369	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	-	-	-	-	-	-	-	300,1	300,1	300,2	-0,1
371	-	-	-	-	-	-	-	300,1	300,1	300,2	-0,1
372	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	-	-	-	0,3	-	-	0,4	0,0	2,5	2,2	+0,3
381	-	-	-	0,3	-	-	0,4	0,0	2,5	2,2	+0,3
382	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
389	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1 872,6	385,6	3 012,8	749,0	0,2	266,3	235,8	54 759,4	64 285,3	62 550,5	+1 734,8

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
4	Personalausgaben	81,7	38,0	3 897,2	2 381,2	14 004,2	640,7	42,1
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	58,9	–	–	6,0	–	–	–
411	Aufwendungen für Abgeordnete	58,9	–	–	–	–	–	–
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	–	–	–	6,0	–	–	–
42	Bezüge und Nebenleistungen	20,4	31,3	2 645,8	1 565,7	8 751,5	17,0	25,1
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben	–	–	–	–	–	–	–
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	8,9	12,7	2 178,3	1 114,8	7 428,0	10,3	11,5
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	0,1	1,0	10,0	11,8	56,5	0,1	0,7
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11,3	17,5	457,1	384,1	1 267,0	6,6	13,0
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,1	–	0,4	55,0	–	–	–
43	Versorgungsbezüge und dgl.	1,8	4,9	871,7	542,6	3 934,4	497,0	11,2
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	–	–	–
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen	1,8	4,9	871,7	542,6	3 934,3	406,3	11,2
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
435	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	0,0	0,6	–
436	Versorgungsbezüge der Arbeiterinnen und Arbeiter und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	–	–	–
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	–	–	–	–	–	–	–
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	–	–	–
439	Sonstige Versorgungsbezüge	–	–	–	–	–	90,1	–
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,6	1,3	340,9	193,2	1 094,3	101,7	4,4
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	0,3	0,5	53,2	71,6	454,7	30,6	2,5
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0,0	0,0	92,8	2,6	6,0	0,1	0,0
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	0,2	0,7	194,9	119,0	633,6	71,0	1,8
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	0,0	0,1	5,1	55,5	0,8	0,0	1,1
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)	–	–	0,1	–	–	0,0	0,0
453	Trennungentschädigung, Umzugskostenvergütung	0,0	0,1	4,6	1,5	0,4	0,0	0,0
459	Sonstiges	0,0	–	0,3	54,0	0,4	–	1,0
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	–	0,4	33,7	18,2	223,4	25,0	0,3
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben (nur Zentralveranschlagung)	–	0,4	33,7	18,6	223,4	27,1	0,3
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	–	–	–	-0,4	–	-2,1	–
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	20,3	31,0	704,8	1 395,1	70,6	25,8	31,1
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	14,3	12,7	463,7	504,6	17,4	20,2	18,3
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2,0	2,3	51,0	69,3	0,3	–	1,0

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	HHJ 2015	HHJ 2014	+/-
4	55,2	147,8	95,7	1 765,6	37,1	58,2	30,5	1 059,3	24 334,4	23 582,3	+752,1
41	-	-	-	0,0	-	-	-	-	64,9	65,9	-1,0
411	-	-	-	-	-	-	-	-	58,9	59,9	-1,0
412	-	-	-	0,0	-	-	-	-	6,0	6,0	-0,0
42	27,2	104,3	58,7	1 229,8	23,4	20,3	28,8	232,4	14 781,7	14 792,8	-11,2
421	-	-	-	-	-	-	-	2,4	2,4	2,4	+0,0
422	14,3	39,6	11,5	950,3	20,6	10,7	14,7	55,0	11 881,1	11 904,5	-23,4
424	-	-	-	-	-	-	-	175,0	175,0	149,0	+26,0
427	0,3	3,4	0,1	1,1	0,0	0,3	0,2	-	85,6	85,0	+0,7
428	12,6	61,0	47,0	278,4	2,8	9,0	13,8	-	2 581,5	2 593,1	-11,6
429	-	0,2	0,0	-	-	0,3	-	-	56,0	58,8	-2,8
43	22,7	33,6	28,9	367,1	10,0	32,0	0,9	218,2	6 577,0	6 137,3	+439,7
431	-	-	-	-	-	-	-	2,4	2,4	2,3	+0,1
432	22,7	33,6	28,9	367,1	10,0	32,0	0,9	0,9	6 268,8	5 844,2	+424,6
434	-	-	-	-	-	-	-	215,0	215,0	198,5	+16,5
435	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6	0,7	-0,0
436	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
437	-	0,1	-	-	-	-	-	-	0,1	-	+0,1
438	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
439	-	-	-	-	-	-	-	-	90,1	91,6	-1,5
44	3,9	8,5	7,7	156,3	2,9	5,3	0,4	0,6	1 922,1	1 931,8	-9,8
441	0,7	1,9	1,1	70,3	1,1	0,5	0,4	-	689,6	689,3	+0,3
443	0,0	0,2	0,0	1,3	0,0	0,0	0,0	0,5	103,7	100,0	+3,8
446	3,2	6,3	6,5	84,7	1,8	4,8	0,1	0,1	1 128,7	1 142,6	-13,9
45	0,0	0,1	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	63,4	63,3	+0,1
451	0,0	0,0	-	0,0	-	0,0	-	-	0,1	0,1	+0,0
452	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,1	0,1	-
453	0,0	0,1	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	-	7,5	7,4	+0,1
459	-	-	-	-	-	-	-	-	55,7	55,7	-
46	1,3	1,3	0,4	11,8	0,7	0,7	0,4	608,0	925,4	591,2	+334,2
461	1,3	1,3	0,4	15,1	0,7	0,7	0,4	608,0	931,3	594,0	+337,3
462	-	-	-	-3,3	-	-	-	-	-5,9	-2,8	-3,1
5	200,2	90,5	26,7	270,0	3,7	33,8	15,3	3 451,1	6 370,1	6 493,8	-123,7
51	12,3	28,9	10,5	176,9	2,7	6,6	7,3	11,5	1 307,9	1 289,1	+18,8
511	0,9	4,8	1,1	29,3	0,5	0,6	0,9	0,8	164,6	172,7	-8,1

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	0,1	0,6	72,7	47,3	0,1	–	0,0
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4,5	2,8	82,6	87,3	5,3	0,5	3,2
518	Mieten und Pachten	2,4	6,9	250,1	294,6	11,1	19,7	13,2
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5,4	0,1	7,2	6,2	0,6	0,0	0,8
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	1,0	2,2	48,1	11,5	25,7	0,3	1,7
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	–	–	–	–	–	–	–
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	–	–	0,4	–	–	–	–
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	–	0,1	–	–	–	–	0,2
525	Aus- und Fortbildung	0,1	0,1	13,1	6,3	0,2	0,1	0,4
526	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	0,7	1,3	27,6	2,5	3,0	0,2	0,8
527	Dienstreisen	0,1	0,5	6,7	2,6	22,4	0,0	0,3
529	Verfügungsmittel	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,0	0,1
53	Sächliche Verwaltungsausgaben	3,6	4,3	58,1	575,0	1,1	–	7,0
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	1,2	2,1	0,8	0,3	0,6	–	1,6
532	Auslagen in Rechtssachen	–	0,0	0,0	556,8	–	–	0,0
533	Sonstiges	–	–	–	–	–	–	–
534	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	0,0	1,2	0,3	–	0,1	–	1,7
535	Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens	–	0,2	19,4	–	–	–	–
536	Ausgaben für Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	–	–	35,8	1,8	–	–	–
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	–	0,6	0,3	–	–	–	–
538	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	2,4	0,2	1,3	15,3	0,1	–	2,6
539	Ausgaben für Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	–	0,0	0,2	0,8	0,4	–	1,1
54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1,4	11,7	134,9	304,0	26,3	5,3	4,1
541	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	0,4	3,0	0,9	0,1	0,0	0,0	1,0
542	Ausgleichsabgaben	–	–	–	–	–	–	–
543	Ausgaben für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	–	–	0,0	–	–	–	–
545	Sonstiges	–	0,1	2,5	0,4	4,9	–	0,0
546	Sonstige Verwaltungsausgaben (soweit nicht Gruppen 531-545)	0,0	6,8	48,1	262,5	0,7	0,0	0,5
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,9	2,4	83,4	41,0	32,1	5,3	3,5
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–	–	–	–	–
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	–	-0,6	–	–	-11,4	–	-0,9
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	–	–	–	–	–	–	–
561	Zinsausgaben an Bund	–	–	–	–	–	–	–
562	Zinsausgaben an Länder	–	–	–	–	–	–	–
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–	–
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen	–	–	–	–	–	–	–
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–	–

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	HHJ 2015	HHJ 2014	+/-
514	0,0	2,1	-	1,8	0,0	0,0	0,0	-	124,8	120,1	+4,6
517	1,2	6,3	1,6	35,9	0,4	1,3	1,3	10,1	244,6	232,9	+11,7
518	3,3	15,3	7,6	106,9	1,7	4,5	4,9	0,5	742,7	729,9	+12,8
519	6,9	0,4	0,2	3,0	0,1	0,1	0,1	0,1	31,3	33,5	-2,2
52	5,6	3,9	1,2	7,6	0,8	9,1	1,8	9,7	130,3	129,5	+0,8
520	-	-	-	-	-	-	-	0,9	0,9	0,9	-
521	0,1	0,8	-	-	-	-	-	-	1,3	1,3	-
523	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	0,3	-
525	0,6	1,3	0,1	2,3	0,1	0,1	0,5	-	25,2	24,8	+0,4
526	4,5	0,8	0,7	4,9	0,1	8,6	0,8	8,7	64,9	65,1	-0,2
527	0,4	1,0	0,3	0,4	0,7	0,4	0,6	-	36,6	36,1	+0,5
529	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	1,1	1,0	+0,1
53	34,5	44,3	0,5	18,7	0,0	1,2	0,5	15,0	763,8	718,4	+45,5
531	0,6	1,5	0,5	0,2	-	0,5	0,2	3,0	13,1	13,4	-0,3
532	-	-	-	-	-	0,0	-	-	556,8	545,1	+11,7
533	0,2	-	-	-	-	-	-	-	0,2	0,2	-
534	0,1	0,1	-	-	-	0,4	-	-	3,9	4,0	-0,0
535	0,1	0,0	-	-	-	-	-	-	19,7	19,9	-0,3
536	16,2	-	-	-	-	-	-	-	53,8	43,0	+10,8
537	16,6	35,1	-	-	-	-	-	-	52,6	33,9	+18,7
538	0,9	7,5	-	18,5	0,0	0,3	0,2	12,0	61,1	56,4	+4,7
539	0,0	0,1	-	0,0	-	-	-	-	2,6	2,5	+0,1
54	2,8	13,4	14,6	66,8	0,1	16,9	5,7	18,0	626,2	579,8	+46,4
541	0,9	2,8	-	-	-	2,6	-	-	11,8	11,3	+0,5
542	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
543	-	0,9	-	-	-	-	-	-	0,9	0,9	-
545	-	-	-	0,4	-	-	0,1	4,4	12,8	11,9	+0,9
546	0,7	2,7	0,3	0,2	0,1	8,2	0,2	0,0	330,9	316,9	+14,0
547	2,9	12,6	14,3	66,3	-	6,1	5,8	13,6	290,2	262,9	+27,3
548	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
549	-1,6	-5,6	-	-	-	-	-0,2	-	-20,3	-24,0	+3,7
56	-	-	-	-	-	-	-	0,3	0,3	0,4	-0,0
561	-	-	-	-	-	-	-	0,3	0,3	0,4	-0,0
562	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
563	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
564	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
567	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	-	-	-	-	-	-	-	3 390,0	3 390,0	3 625,0	-235,0
571	-	-	-	-	-	-	-	5,0	5,0	10,0	-5,0
572	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
573	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
575	-	-	-	-	-	-	-	3 385,0	3 385,0	3 615,0	-230,0

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
576	Zinsausgaben an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-	-
581	Tilgungsausgaben an Bund	-	-	-	-	-	-	-
582	Tilgungsausgaben an Länder	-	-	-	-	-	-	-
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
593	Tilgungsausgaben für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-	-	-
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	-	-	-	-	-	-	-
596	Tilgungsausgaben an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23,3	53,4	535,0	64,8	2 152,8	5 761,8	2 962,1
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	-	-	-	-	-	-	-
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
621	Schuldendiensthilfen an Bund	-	-	-	-	-	-	-
622	Schuldendiensthilfen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	0,1	3,0	377,4	30,1	376,0	34,4	2 630,1
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	-	1,7	12,3	1,5	0,0	1,3	13,0
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	0,0	0,1	9,1	6,8	37,6	32,9	0,5
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,3	353,3	13,7	338,3	0,2	2 608,0
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	0,7	8,0	0,1	-	8,3
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	-	1,0	2,0	-	-	-	0,3
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	-	-	-	-	2,0	-	-
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	-	-	-	-	2,0	-	-
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	-	-	-	-	-	-	-
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	-	-	0,3	0,2	0,4	33,9	-

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	HHJ 2015	HHJ 2014	+/-
576	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
58	145,0	-	-	-	-	-	-	6,6	151,6	151,6	-0,1
581	145,0	-	-	-	-	-	-	6,6	151,6	151,6	-0,1
582	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
583	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
584	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
587	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
59	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
591	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
592	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
593	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
595	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
596	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	1 480,1	474,0	3 803,6	4,3	-	419,8	435,6	9 936,7	28 107,3	27 201,0	+906,3
61	1,3	14,7	380,8	-	-	-	-	9 181,6	9 578,4	9 402,9	+175,5
611	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
612	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
613	1,3	14,7	380,8	-	-	-	-	9 181,6	9 578,4	9 402,9	+175,5
614	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
616	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
617	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62	-	-	-	-	-	-	-	86,1	86,1	87,4	-1,3
621	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
622	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
623	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
624	-	-	-	-	-	-	-	86,1	86,1	87,4	-1,3
626	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
627	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63	807,1	19,1	2 937,5	4,3	-	15,4	293,1	663,0	8 190,6	7 534,1	+656,4
631	1,5	0,7	4,5	0,6	-	0,5	0,1	0,7	38,4	49,5	-11,1
632	0,4	2,6	0,1	3,1	-	0,5	0,1	4,1	98,1	78,0	+20,1
633	126,0	8,4	2 901,8	0,6	-	14,4	292,8	10,0	6 667,8	6 020,7	+647,2
634	-	0,9	-	-	-	-	-	647,8	648,7	648,9	-0,2
636	-	-	31,1	-	-	-	-	0,3	48,4	47,6	+0,8
637	679,2	6,5	-	-	-	-	-	0,1	689,1	689,4	-0,3
66	-	30,4	0,2	-	-	-	-	-	32,6	33,8	-1,2
661	-	29,5	-	-	-	-	-	-	31,5	32,5	-1,0
662	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
663	-	-	0,2	-	-	-	-	-	0,2	-	+0,2
664	-	0,9	-	-	-	-	-	-	0,9	1,3	-0,4
666	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
67	0,7	113,9	-	-	-	0,2	8,9	0,5	158,9	161,2	-2,4

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
671	Erstattungen im Inland	–	–	0,3	0,2	0,4	33,9	–
676	Erstattungen an Ausland	–	–	–	–	–	–	–
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	23,2	50,3	157,3	34,6	1 774,4	5 693,5	330,7
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	–	–	66,3	29,9	238,0	287,6	2,3
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 661)	–	10,4	62,4	–	–	684,2	12,3
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 662)	–	1,0	–	0,0	–	2,0	–
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	23,1	33,8	12,3	4,6	1 504,6	81,5	159,0
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,1	3,2	14,5	0,0	28,1	4 133,6	67,2
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	–	1,6	1,9	–	3,7	504,6	90,0
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	–	0,4	0,0	0,1	0,0	–	–
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	–	–	–	–	–	–	1,3
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–	–
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	–
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–	1,3
7	Baumaßnahmen	–	–	34,4	11,4	–	–	–
71	Baumaßnahmen	–	–	32,4	11,4	–	–	–
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	3,0	11,4	–	–	–
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	8,2	–	–	–	–
713	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	0,9	–	–	–	–
714	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	1,9	–	–	–	–
715	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	6,8	–	–	–	–
716	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	0,9	–	–	–	–
717	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	10,7	–	–	–	–
718	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
719	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
72	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
721	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
722	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
723	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
724	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
725	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
726	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
727	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
728	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
729	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
73	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
732	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
733	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–
734	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–	–

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
788	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
789	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
79	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	2,0	-	-	-	-
791	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	2,0	-	-	-	-
792	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
793	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
794	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
795	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
796	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
797	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
798	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
799	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,9	0,6	205,3	43,5	2,5	1 372,4	19,1
81	Erwerb von beweglichen Sachen	0,9	0,5	171,0	43,5	2,0	0,8	1,7
811	Erwerb von Fahrzeugen	0,0	0,2	75,3	2,6	-	-	0,1
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,9	0,3	95,7	41,0	2,0	0,8	1,7
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	-	-	-	-	-	-	-
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	0,4	-	-	-	-
821	Grunderwerb	-	-	0,4	-	-	-	-
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	-	-	-	-	-	-	-
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	-	-	-	-	-	-	-
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	-	-	-	-	-	-	-
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	-	-	-	-	-	-	-
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-	-
851	Darlehen an Bund	-	-	-	-	-	-	-
852	Darlehen an Länder	-	-	-	-	-	-	-
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	-
854	Darlehen an Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-	-
857	Darlehen an Zweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche	-	-	-	-	0,5	290,0	-
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
862	Darlehen an private Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
863	Darlehen an Sonstige im Inland	-	-	-	-	0,5	290,0	-
866	Darlehen an Ausland	-	-	-	-	-	-	-
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	0,1
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	0,1
872	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
873	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
874	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
875	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
876	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
877	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
878	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
879	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-	-
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	-	-	33,2	-	0,0	-	5,5
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	-	-	8,2	-	-	-	-
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	-	-	-	-	-	-	-

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	HHJ 2015	HHJ 2014	+/-
788	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
789	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
79	-	-	-	-	-	-	-	30,0	32,0	4,6	+27,4
791	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	2,0	-
792	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
793	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
794	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
795	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
796	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
797	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
798	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
799	-	-	-	-	-	-	-	30,0	30,0	2,6	+27,4
8	1 258,3	247,6	11,0	73,0	0,5	258,9	538,1	1 423,3	5 455,0	5 456,9	-1,9
81	0,8	6,7	1,1	63,4	0,5	0,4	1,4	0,6	295,4	284,1	+11,3
811	0,1	0,8	0,0	3,2	-	0,0	-	-	82,3	72,6	+9,6
812	0,7	5,9	1,1	60,2	0,5	0,4	1,4	0,6	213,1	211,5	+1,6
813	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82	29,1	4,5	-	-	-	-	3,5	-	37,5	42,0	-4,5
821	29,1	4,5	-	-	-	-	3,5	-	37,5	42,0	-4,5
823	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
83	-	-	0,4	-	-	-	-	-	0,4	0,5	-0,1
831	-	-	0,4	-	-	-	-	-	0,4	0,5	-0,1
836	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
851	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
852	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
853	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
854	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
856	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
857	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	-	-	-	-	-	-	-	-	290,5	284,2	+6,3
861	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-1,0
862	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-1,5
863	-	-	-	-	-	-	-	-	290,5	281,7	+8,8
866	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
87	-	-	0,2	-	-	-	-	99,0	99,2	41,2	+58,0
871	-	-	0,2	-	-	-	-	99,0	99,2	41,2	+58,0
872	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
873	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
874	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
875	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
876	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
877	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
878	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
879	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
88	1 029,4	183,4	-	9,6	-	41,5	2,5	1 323,7	2 628,8	2 627,4	+1,4
881	17,9	0,0	-	-	-	-	-	-	26,1	23,6	+2,5
882	-	-	-	9,6	-	-	-	-	9,6	10,0	-0,4

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	25,0	–	0,0	–	5,5
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–	–
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–	–
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–	–
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	–	0,1	0,7	–	–	1 081,6	11,8
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	–	–	0,7	–	–	411,5	–
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	–	–	–	–	–	138,7	–
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	–	–	–	–	–	72,4	11,8
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	–	–	–	–	–	459,0	–
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	–	0,1	–	–	–	–	–
9	Besondere Finanzierungsausgaben	–	-1,5	-39,6	-13,7	-18,2	1,5	-30,9
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	–	–	–	–	–	–	–
911	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
912	Zuführungen an Allgemeine Rücklage	–	–	–	–	–	–	–
913	Zuführungen an Schuldendienstrücklage	–	–	–	–	–	–	–
914	Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	–	–	–	–	–	–	–
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	–	–	–	–	–	–	–
919	Sonstige	–	–	–	–	–	–	–
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
962	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
963	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
964	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
965	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
966	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
967	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
968	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
969	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–	–
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	–	-1,5	-41,2	-13,7	-18,4	1,5	-30,9
971	Globale Mehrausgaben	–	–	–	–	–	17,2	–
972	Globale Minderausgaben	–	-1,5	-41,2	-13,7	-18,4	-15,7	-30,9
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	–	–	1,6	–	0,3	–	–
981	Verrechnung zwischen Kapiteln	–	–	1,6	–	0,3	–	–
982	Durchlaufende Posten	–	–	–	–	–	–	–
989	Sonstiges	–	–	–	–	–	–	–
	GESAMTAUSGABEN	126,2	121,4	5 337,0	3 882,3	16 211,9	7 802,3	3 023,5

Grp.	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	HHJ 2015	HHJ 2014	+/-
883	487,8	117,0	-	-	-	41,5	2,5	1 323,7	2 002,9	2 002,1	+0,9
884	-	0,4	-	-	-	-	-	-	0,4	0,4	-
886	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
887	523,7	66,0	-	-	-	-	-	-	589,7	591,3	-1,6
89	199,0	53,0	9,4	-	-	217,0	530,7	-	2 103,3	2 177,6	-74,3
891	195,7	3,9	-	-	-	163,8	90,5	-	866,1	807,0	+59,0
892	0,8	34,2	-	-	-	50,6	-	-	224,4	207,7	+16,7
893	2,5	14,8	9,4	-	-	2,6	440,2	-	553,8	514,4	+39,4
894	-	-	-	-	-	-	-	-	459,0	648,3	-189,2
896	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,2	-0,2
9	-14,2	-18,2	-14,2	-5,5	-	-4,9	-4,7	-70,1	-234,1	-391,0	+156,9
91	-	-	-	-	-	-	-	537,0	537,0	513,0	+24,0
911	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
912	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
913	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
914	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
915	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
916	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
919	-	-	-	-	-	-	-	537,0	537,0	513,0	+24,0
96	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
961	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
962	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
963	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
964	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
965	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
966	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
967	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
968	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
969	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
97	-14,2	-18,2	-14,2	-5,8	-	-4,9	-5,1	-607,1	-773,6	-906,2	+132,6
971	-	-	-	-	-	-	-	12,5	29,7	32,0	-2,3
972	-14,2	-18,2	-14,2	-5,8	-	-4,9	-5,1	-619,6	-803,3	-938,2	+134,9
98	-	-	-	0,3	-	-	0,4	-	2,5	2,2	+0,3
981	-	-	-	0,3	-	-	0,4	-	2,5	2,2	+0,3
982	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
989	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	3 137,3	945,7	3 922,9	2 108,2	41,3	765,9	1 028,5	15 830,8	64 285,3	62 550,5	+1 734,8

FUNKTIONENÜBERSICHT

(Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen)

- Haushaltsjahr 2015 -

Funktionenübersicht Hauptfunktionen (HF)					
HF	Aufgabenbereiche	Sollbeträge			
		Einnahmen 2015 Mio. €	Ausgaben 2015 Mio. €	Einnahmen 2014 Mio. €	Ausgaben 2014 Mio. €
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	2 209,4	11 349,7	2 222,8	11 166,8
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1 498,9	24 027,5	1 293,9	23 817,1
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	3 284,1	7 053,7	3 068,1	6 401,8
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	351,1	1 442,8	232,6	1 408,9
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	284,4	340,5	278,2	310,8
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	166,8	384,0	144,5	354,8
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	350,6	973,1	450,4	925,2
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1 533,2	2 318,6	1 516,8	2 276,3
8	Finanzwirtschaft	54 606,8	16 395,4	53 343,1	15 888,8
Gesamtsumme		64 285,3	64 285,3	62 550,5	62 550,5

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2015		2014	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion	- in Mio EUR -				
0	Allgemeine Dienste	2 209,4	11 349,7	2 222,8	11 166,8
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	632,1	1 869,7	668,8	1 833,6
011	Politische Führung	11,8	593,7	37,3	623,5
012	Innere Verwaltung	25,1	459,2	25,2	434,8
013	Informationswesen	0,0	3,4	0,0	3,4
014	Statistischer Dienst	0,3	82,8	13,3	84,9
016	Hochbauverwaltung	545,1	12,4	545,0	11,9
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	49,7	714,2	47,9	671,1
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	0,1	4,0	0,1	4,0
02	Auswärtige Angelegenheiten	–	5,2	–	6,6
022	Internationale Organisationen	–	–	–	–
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	–	4,7	–	6,1
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	–	0,1	–	0,1
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	–	0,5	–	0,5
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	98,4	3 776,4	83,2	3 749,0
042	Polizei	87,1	2 770,6	67,9	2 775,9
043	Öffentliche Ordnung	0,5	–	0,5	–
044	Brandschutz	1,4	52,4	1,4	51,6
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	8,2	58,2	8,2	65,2
046	Wetterdienst	–	–	–	–
047	Schutz der Verfassung	–	–	–	–
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1,2	895,2	5,2	856,2
05	Rechtsschutz	1 195,2	3 753,4	1 196,0	3 688,1
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	1 155,5	2 407,2	1 156,1	2 372,3
056	Justizvollzugsanstalten	39,6	677,2	39,8	675,8
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	0,1	666,8	0,1	637,9
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	–	2,3	–	2,0
06	Finanzverwaltung	283,7	1 945,0	274,8	1 889,6
061	Steuer- und Zollverwaltung	275,0	1 397,9	265,1	1 387,4
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	3,2	91,4	3,0	69,9
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	5,5	455,7	6,7	432,3
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1 498,9	24 027,5	1 293,9	23 817,1
11 / 12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	33,4	15 530,5	36,1	15 173,2
111	Unterrichtsverwaltung	6,8	59,9	6,9	56,8
112	Öffentliche Grundschulen	0,6	1 825,8	0,6	1 817,5
113	Private Grundschulen	–	–	–	–
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	2,5	4 137,3	2,5	4 229,7
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	11,1	980,4	11,1	938,8
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	8,0	4 555,1	10,7	4 254,6
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0,1	869,5	0,1	787,0
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	–	191,0	–	187,7
127	Öffentliche berufliche Schulen	0,2	1 306,7	0,2	1 319,6
128	Private berufliche Schulen	–	202,9	–	195,7
129	Sonstige schulische Aufgaben	4,0	1 401,9	4,0	1 385,9

Funktionenübersicht

Hauptfunktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2015		2014	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
13	Hochschulen	156,2	6 562,2	139,1	6 789,1
132	Hochschulkliniken	–	1 066,0	–	1 089,3
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	2,3	3 275,5	1,8	3 233,1
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	–	46,5	–	51,0
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	–	175,9	–	169,3
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	–	497,0	–	484,6
139	Sonstige Hochschulaufgaben	153,9	1 501,2	137,3	1 761,8
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	841,5	881,3	550,2	856,1
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	206,0	206,3	135,3	208,4
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	612,3	640,6	393,5	615,5
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	23,2	31,9	21,4	29,7
145	Schülerbeförderung	–	2,4	–	2,4
15	Sonstiges Bildungswesen	1,2	267,1	1,2	259,1
152	Volkshochschulen	–	47,3	–	46,9
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	1,1	71,0	1,1	70,6
154	Ausbildung der Lehrkräfte	0,1	129,7	0,1	122,6
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,0	19,2	0,0	19,0
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)	464,6	524,4	565,0	475,5
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	0,7	31,3	0,7	33,6
163	Wissenschaftliche Museen	–	31,2	–	7,1
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	54,9	413,0	44,0	383,3
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	409,0	49,0	520,4	51,5
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen	–	–	–	–
18 / 19	Kultur und Religion	1,9	261,9	2,1	264,1
181	Theater	–	54,1	–	54,1
182	Musikpflege	–	33,1	–	33,1
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	–	18,4	–	21,8
184	Zoologische und botanische Gärten	–	–	–	–
185	Musikschulen	–	–	–	–
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	–	12,5	–	12,0
187	Sonstige Kulturpflege	1,5	86,8	1,5	86,8
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	0,4	3,1	0,4	3,1
195	Denkmalschutz und -pflege	0,0	18,4	0,2	18,9
199	Kirchliche Angelegenheiten	0,0	35,4	0,0	34,2
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	3 284,1	7 053,7	3 068,1	6 401,8
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	3,2	53,1	2,9	55,3
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	3,2	53,1	2,9	55,3
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	1,1	38,8	1,1	38,3
223	Unfallversicherung	1,1	30,3	1,1	29,8
224	Krankenversicherung	–	8,2	–	8,2
227	Pflegeversicherung	–	–	–	–
229	Sonstige Sozialversicherungen	–	0,3	–	0,3
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	246,8	406,9	235,6	387,0
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	–	–	–	–
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	1,8	–	2,1	–
233	Wohngeld	125,0	250,0	115,0	230,0
235	Soziale Einrichtungen	28,9	11,7	27,5	11,7
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	–	30,3	–	30,3
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	91,1	115,0	91,1	115,0
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	39,9	503,2	40,5	284,1
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	–	1,0	–	1,0
243	Lastenausgleich	–	1,3	–	1,4
244	Wiedergutmachung	27,5	63,3	28,8	67,5

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2015		2014	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	0,7	12,1	0,7	8,7
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	11,7	425,6	11,0	205,4
25	Arbeitsmarktpolitik	1 493,6	1 560,6	1 333,3	1 404,4
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	–	–	–	–
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	1 340,0	1 340,0	1 200,0	1 200,0
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	153,6	220,6	133,3	204,4
259	Sonstige Leistungen für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	–	–	–	–
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	5,0	194,5	5,0	146,1
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	0,2	100,6	0,2	101,2
262	Jugendsozialarbeit	–	–	–	–
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	3,3	0,3	3,3	0,3
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	–	–	–	–
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	1,5	93,5	1,5	44,5
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	–	2 322,7	56,9	2 257,8
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	–	2 322,7	56,9	2 257,8
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 450,3	1 464,1	1 350,3	1 385,0
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	–	–	–	–
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	1 450,0	1 450,0	1 350,0	1 350,0
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	–	–	–	–
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	–	–	–	–
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	–	–	–	–
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	–	–	–	–
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,3	14,1	0,3	35,0
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	44,2	509,8	42,6	443,7
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	44,2	509,8	42,6	443,7
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	351,1	1 442,8	232,6	1 408,9
31	Gesundheitswesen	217,1	984,7	209,0	954,5
311	Gesundheitsverwaltung	2,2	7,5	2,2	7,3
312	Krankenhäuser und Heilstätten	206,0	825,9	196,5	794,3
313	Arbeitsschutz	5,7	41,5	5,6	42,2
314	Gesundheitsschutz	3,2	109,9	4,8	110,7
32	Sport und Erholung	0,2	113,5	0,2	115,1
321	Park- und Gartenanlagen	–	2,0	–	1,6
322	Sport	0,2	111,5	0,2	113,5
33	Umwelt- und Naturschutz	126,2	332,9	15,8	330,2
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	13,4	147,5	13,4	144,7
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	112,8	185,4	2,3	185,5
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	7,6	11,7	7,7	9,1
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	–	–	–	–
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	7,6	11,7	7,7	9,1
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	284,4	340,5	278,2	310,8
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	195,8	98,9	197,4	98,5
411	Förderung des Wohnungsbaues	195,8	97,1	197,4	97,1
419	Sonstiges Wohnungswesen	0,0	1,8	0,0	1,5
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	88,6	241,5	80,8	212,1
421	Geoinformation	3,2	30,3	3,6	28,3
422	Raumordnung und Landesplanung	–	3,3	–	3,4
423	Städtebauförderung	85,4	207,8	77,2	180,4

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2015		2014	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–	0,2	–	0,2
431	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–	0,2	–	0,2
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	166,8	384,0	144,5	354,8
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	4,8	29,3	4,7	26,6
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	1,1	25,8	1,1	23,2
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	3,7	3,5	3,6	3,5
52	Landwirtschaft und Ernährung	155,0	292,8	132,8	266,0
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	46,9	44,5	48,7	45,5
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	92,0	128,9	66,0	105,2
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	16,1	119,5	18,1	115,3
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	7,0	61,8	7,0	62,1
531	Forstwirtschaft und Jagd	4,5	58,3	4,5	58,6
532	Fischerei	2,5	3,5	2,5	3,5
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	350,6	973,1	450,4	925,2
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	1,5	16,7	1,5	15,9
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	1,5	16,7	1,5	15,9
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	15,9	30,1	125,3	29,1
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	15,9	30,1	125,3	29,1
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–	–	–	–
625	Küstenschutz	–	–	–	–
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	0,5	318,4	0,5	348,3
631	Kohlenbergbau	0,5	308,1	0,5	333,3
632	Sonstiger Bergbau	–	–	–	–
634	Verarbeitende Industrie	–	6,7	–	11,4
635	Handwerk und Kleingewerbe	–	3,6	–	3,6
638	Baugewerbe	–	–	–	–
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	75,4	94,7	77,4	96,7
641	Kernenergie	–	–	–	–
642	Erneuerbare Energieformen	0,6	21,7	0,6	21,7
643	Elektrizitätsversorgung	–	–	–	–
644	Wasserversorgung	–	–	–	–
645	Abwasserentsorgung	74,8	69,7	76,8	71,7
646	Abfallwirtschaft	–	3,2	–	3,2
647	Straßenreinigung	–	–	–	–
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	–	–	–	–
65	Handel und Tourismus	–	4,8	–	4,8
651	Handel	–	1,8	–	1,8
652	Tourismus	–	3,1	–	3,1
66	Geld- und Versicherungswesen	–	–	–	–
661	Banken und Kreditinstitute	–	–	–	–
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	–	–	–	–
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	9,8	124,6	11,7	69,2
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	9,8	124,6	11,7	69,2
69	Regionale Fördermaßnahmen	247,5	383,7	234,0	361,2
691	Betriebliche Investitionen	–	0,8	–	1,3
692	Verbesserung der Infrastruktur	220,2	283,0	209,1	266,3
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	27,3	99,9	24,9	93,5

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2015		2014	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1 533,2	2 318,6	1 516,8	2 276,3
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	0,1	1,5	0,1	1,5
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	0,0	–	0,0	–
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	–	0,0	–	0,0
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	0,1	1,5	0,1	1,5
72	Straßen	129,9	738,2	129,9	710,2
721	Bundesautobahnen	–	–	–	–
722	Bundesstraßen	–	–	–	–
723	Landesstraßen	–	573,2	–	561,5
724	Kreisstraßen	–	0,8	–	–
725	Gemeindestraßen	129,8	135,9	129,8	135,9
726	Straßenbeleuchtung	–	–	–	–
729	Sonstiger Straßenverkehr	0,1	28,3	0,1	12,8
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	0,0	4,5	0,0	7,5
731	Wasserstraßen und Häfen	0,0	4,5	0,0	7,5
732	Förderung der Schifffahrt	–	0,0	–	0,0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1 383,3	1 554,3	1 366,0	1 536,8
741	Öffentlicher Personennahverkehr	1 382,3	1 544,1	1 365,0	1 526,8
742	Eisenbahnen	1,0	10,2	1,0	9,9
75	Luftfahrt	19,9	20,0	20,8	20,2
751	Luftfahrt	19,9	20,0	20,8	20,2
77	Nachrichtenwesen	–	–	–	–
771	Post und Telekommunikation	–	–	–	–
772	Rundfunk und Fernsehen	–	–	–	–
79	Sonstiges Verkehrswesen	–	0,1	–	0,1
791	Sonstiges Verkehrswesen	–	0,1	–	0,1
8	Finanzwirtschaft	54 606,8	16 395,4	53 343,1	15 888,8
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	26,6	170,0	111,6	141,1
811	Grundvermögen	18,3	77,8	18,6	44,8
812	Kapitalvermögen	8,3	6,1	13,0	8,9
813	Sondervermögen	0,0	86,1	80,0	87,4
82	Steuern und Finanzaufweisungen	51 801,9	10 978,5	49 220,5	10 772,3
821	Steuern und Finanzaufweisungen	51 801,9	10 978,5	49 220,5	10 772,3
83	Schulden	2 083,0	3 542,0	3 345,0	3 777,1
831	Schulden	2 083,0	3 542,0	3 345,0	3 777,1
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0,3	841,0	0,1	842,0
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0,3	841,0	0,1	842,0
85	Rücklagen	–	712,0	–	662,0
851	Rücklagen	–	712,0	–	662,0
86	Sonstiges	391,6	14,7	362,9	31,1
861	Sonstiges	391,6	14,7	362,9	31,1
87	Abwicklung der Vorjahre	0,7	–	0,5	–
871	Abwicklung der Vorjahre	0,7	–	0,5	–
88	Globalposten	300,1	134,7	300,2	-339,1
881	Globalposten	300,1	134,7	300,2	-339,1
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	2,5	2,5	2,2	2,2

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2015		2014	
Ober- funktion		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Funktion		- in Mio EUR -			
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	2,5	2,5	2,2	2,2
	Summe Haushalt	64 285,3	64 285,3	62 550,5	62 550,5

HAUSHALTSQUERSCHNITT

im Haushaltsjahr 2015

A. Gliederung der Einnahmen

nach Funktionen und Einnahmegruppen

B. Gliederung der Ausgaben

nach Funktionen und Ausgabegruppen

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2015

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Steuern	Gebühren	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen			
						Aus dem öffentlichen Bereich			
						Bund, Länder, LAF, ERP	Gemeinden	Sonstige	Zusammen
Funktion									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	7,2	13,6	8,7	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-
52	Landwirtschaft und Ernährung	2,9	13,1	4,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	-,-	-,-	2,6	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	2,9	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	-,-	13,1	1,9	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	1,1	0,4	4,0	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	3,2	0,1	0,2	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	67,0	5,6	5,4	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-,-	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	67,0	0,0	1,8	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
65	Handel und Tourismus	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
69	Regionale Fördermaßnahmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	-,-	5,1	3,7	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	-,-	19,9	1,2	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
72	Straßen	-,-	-,-	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
731	Wasserstraßen und Häfen	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
732	Förderung der Schifffahrt	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	-,-	-,-	1,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
741	Öffentlicher Personennahverkehr	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	-,-	19,9	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
8	Finanzwirtschaft	48189,6	-,-	398,1	15,0	-,-	-,-	-,-	-,-
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-,-	-,-	6,3	15,0	-,-	-,-	-,-	-,-
82	Steuern und Finanzausweisungen	48189,6	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
83	Schulden	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	-,-	-,-	0,3	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
85	Rücklagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	-,-	-,-	391,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
	Gesamteinnahmen	48374,7	1344,7	671,6	31,9	-,-	0,0	-,-	0,0

Kapitalrückflüsse													
Aus son- tigen Berei- chen	Zu- sam- men	Aus dem öffentlichen Bereich				Aus son- tigen Berei- chen	Zu- sam- men	Zuwei- sungen	Zu- schüsse	Schul- denauf- nahmen	Zuwei- sungen Zu- schüsse für Investi- tionen	Sons- tige Ein- nahmen	Ein- nahmen ins- gesamt
		Bund, Länder, LAF, ERP	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sam- men								
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
1,0	1,0	-, -	-, -	0,0	0,0	18,7	18,8	14,4	90,2	-, -	12,4	-, -	166,8
1,0	1,0	-, -	-, -	0,0	0,0	18,7	18,8	13,2	90,2	-, -	11,4	-, -	155,0
1,0	1,0	-, -	-, -	0,0	0,0	18,7	18,8	13,2	-, -	-, -	11,4	-, -	46,9
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	89,1	-, -	-, -	-, -	92,0
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1,0	-, -	-, -	-, -	16,1
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1,0	-, -	7,0
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1,3	0,0	-, -	-, -	-, -	4,8
-, -	-, -	-, -	4,0	2,0	6,0	3,1	9,1	0,4	53,3	-, -	209,7	-, -	350,6
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,0	-, -	-, -	15,9	-, -	15,9
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,0	-, -	-, -	15,9	-, -	15,9
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,5
-, -	-, -	-, -	4,0	2,0	6,0	0,6	6,6	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	75,4
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,4	53,3	-, -	193,8	-, -	247,5
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	2,5	2,5	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	11,3
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1167,5	-, -	-, -	344,5	-, -	1533,2
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	129,8	-, -	129,9
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,0
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,0
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1167,5	-, -	-, -	214,8	-, -	1383,3
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	1167,5	-, -	-, -	214,8	-, -	1382,3
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	20,1
5,0	5,0	-, -	-, -	-, -	-, -	0,4	0,4	3594,3	18,0	2083,0	-, -	303,4	54606,8
5,0	5,0	-, -	-, -	-, -	-, -	0,3	0,3	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	26,6
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	3594,3	18,0	-, -	-, -	-, -	51801,9
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	2083,0	-, -	-, -	2083,0
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	0,3
-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -	-, -
0,0	0,0	-, -	-, -	-, -	-, -	0,1	0,1	-, -	-, -	-, -	-, -	303,4	695,0
111,5	111,5	-, -	32,3	2,0	34,3	594,2	628,5	8954,7	369,2	2083,0	1412,0	303,4	64285,3

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2015

B.1. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen
in Millionen EUR

Haupt- funktion	Aufgabengebiet	Perso- nal- aus- gaben	Zinsausgaben			Zu- sammen
			Sächl. Verwal- tungs- aus- gaben	An öffent- lichen Bereich	An sons- tige Berei- che	
0	Allgemeine Dienste	8354,5	2411,3	–,-	–,-	–,-
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1359,6	353,2	–,-	–,-	–,-
02	Auswärtige Angelegenheiten	0,1	1,1	–,-	–,-	–,-
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3094,0	444,0	–,-	–,-	–,-
05	Rechtsschutz	2266,0	1381,8	–,-	–,-	–,-
06	Finanzverwaltung	1634,9	231,1	–,-	–,-	–,-
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	13778,6	165,2	–,-	–,-	–,-
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	13137,3	48,6	–,-	–,-	–,-
13 (ohne 132)	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)	510,7	43,2	–,-	–,-	–,-
132	Hochschulkliniken	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung ausserhalb der Hochschulen	9,0	24,8	–,-	–,-	–,-
18/19	Kultur und Religion	2,1	20,9	–,-	–,-	–,-
14,15	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 1	119,5	27,7	–,-	–,-	–,-
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	44,9	51,2	–,-	–,-	–,-
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	0,1	0,4	–,-	–,-	–,-
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	–,-	1,1	–,-	–,-	–,-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2,8	37,1	–,-	–,-	–,-
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
243	Lastenausgleich	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
244	Wiedergutmachung	0,0	–,-	–,-	–,-	–,-
246,249	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2,8	37,1	–,-	–,-	–,-
25	Arbeitsmarktpolitik	0,1	–,-	–,-	–,-	–,-
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	0,2	0,1	–,-	–,-	–,-
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	–,-	0,6	–,-	–,-	–,-
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
21,29	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 2	41,8	12,0	–,-	–,-	–,-
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	159,9	81,6	–,-	–,-	–,-
31 (ohne 312)	Gesundheitswesen	46,2	20,8	–,-	–,-	–,-
312	Krankenhäuser und Heilstätten	1,2	1,2	–,-	–,-	–,-
32	Sport und Erholung	–,-	1,5	–,-	–,-	–,-
33	Umwelt- und Naturschutz	112,4	50,8	–,-	–,-	–,-
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	–,-	7,3	–,-	–,-	–,-
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	19,3	12,3	–,-	–,-	–,-
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	–,-	0,0	–,-	–,-	–,-
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	19,3	12,3	–,-	–,-	–,-
423	Städtebauförderung	–,-	0,5	–,-	–,-	–,-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-

Tilgungsausgaben			Zuweisungen für laufende Zwecke an				Zuschüsse für laufende Zwecke			
An öffentlichen Bereich	An sonstige Bereiche	Zusammen	Bund, Länder-LAF, ERP	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	Renten, Unterstützungen u.s.w.	An Unternehmen	Sonstige	Zusammen
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
-,-	-,-	-,-	60,3	29,8	11,1	101,2	30,4	62,9	43,3	136,6
-,-	-,-	-,-	27,3	9,5	2,4	39,2	0,0	62,5	31,5	94,0
-,-	-,-	-,-	1,3	0,3	-,-	1,6	-,-	0,4	2,1	2,4
-,-	-,-	-,-	18,2	6,2	0,7	25,1	0,5	-,-	4,9	5,4
-,-	-,-	-,-	5,9	13,7	8,0	27,7	29,9	0,1	4,8	34,7
-,-	-,-	-,-	7,5	0,1	-,-	7,7	-,-	-,-	0,0	0,0
-,-	-,-	-,-	54,6	384,5	4,1	443,1	526,0	722,0	6468,6	7716,6
-,-	-,-	-,-	31,5	289,5	0,1	321,1	0,0	-,-	1491,5	1491,5
-,-	-,-	-,-	0,7	-,-	-,-	0,7	2,6	-,-	4364,0	4366,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	683,2	41,0	724,1
-,-	-,-	-,-	21,9	-,-	-,-	21,9	-,-	15,7	289,6	305,3
-,-	-,-	-,-	-,-	46,1	3,9	50,1	0,4	23,2	152,8	176,4
-,-	-,-	-,-	0,5	48,9	-,-	49,4	523,0	-,-	129,8	652,8
-,-	-,-	-,-	18,9	5806,8	39,3	5864,9	425,3	104,0	480,7	1010,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	38,3	38,3	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	13,0	102,0	-,-	115,0	250,0	-,-	33,5	283,5
-,-	-,-	-,-	1,3	346,7	1,0	349,0	73,8	-,-	32,1	105,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,0	1,0	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	1,3	-,-	-,-	1,3	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	62,5	-,-	0,8	63,3
-,-	-,-	-,-	0,0	346,7	-,-	346,7	11,3	-,-	31,3	42,6
-,-	-,-	-,-	-,-	1340,1	-,-	1340,1	-,-	-,-	170,9	170,9
-,-	-,-	-,-	0,2	122,2	-,-	122,4	2,0	-,-	66,9	68,9
-,-	-,-	-,-	-,-	2321,5	-,-	2321,5	-,-	-,-	0,6	0,6
-,-	-,-	-,-	-,-	1464,1	-,-	1464,1	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	4,5	110,1	-,-	114,5	99,5	104,0	176,7	380,2
-,-	-,-	-,-	2,0	296,3	4,0	302,3	3,1	0,2	166,2	169,5
-,-	-,-	-,-	0,3	12,8	-,-	13,1	-,-	-,-	74,5	74,5
-,-	-,-	-,-	-,-	279,9	-,-	279,9	-,-	-,-	9,8	9,8
-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	0,0	-,-	-,-	50,7	50,7
-,-	-,-	-,-	1,7	3,6	4,0	9,3	3,1	0,2	31,2	34,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,0	1,0	-,-	2,4	2,0	4,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,8	1,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,0	1,0	-,-	2,3	0,2	2,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,3	-,-	2,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,2	-,-	0,2

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2015

B.1. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen
in Millionen EUR

Haupt- funktion	Aufgabengebiet	Perso- nal- aus- gaben	Sächl. Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zu- sammen
				An öffent- lichen Bereich	An son- stige Berei- che	
				5	6	
1	2	3	4	5	6	7
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	25,9	9,1	–,-	–,-	–,-
52	Landwirtschaft und Ernährung	3,6	3,6	–,-	–,-	–,-
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	–,-	0,1	–,-	–,-	–,-
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	–,-	1,0	–,-	–,-	–,-
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	3,6	2,6	–,-	–,-	–,-
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	–,-	1,5	–,-	–,-	–,-
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	22,3	3,9	–,-	–,-	–,-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	5,0	56,3	–,-	–,-	–,-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	–,-	1,2	–,-	–,-	–,-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	–,-	1,2	–,-	–,-	–,-
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	–,-	1,8	–,-	–,-	–,-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	0,3	18,8	–,-	–,-	–,-
65	Handel und Tourismus	–,-	1,9	–,-	–,-	–,-
69	Regionale Fördermaßnahmen	0,3	18,1	–,-	–,-	–,-
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	4,5	14,5	–,-	–,-	–,-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1,8	35,0	–,-	–,-	–,-
72	Straßen	–,-	17,3	–,-	–,-	–,-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
731	Wasserstraßen und Häfen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
732	Förderung der Schifffahrt	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1,8	0,5	–,-	–,-	–,-
741	Öffentlicher Personennahverkehr	1,8	0,5	–,-	–,-	–,-
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	–,-	17,3	–,-	–,-	–,-
8	Finanzwirtschaft	1944,5	6,2	0,3	3390,0	3390,3
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	–,-	12,0	–,-	–,-	–,-
82	Steuern und Finanzzuweisungen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
83	Schulden	–,-	0,1	0,3	3390,0	3390,3
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	840,9	–,-	–,-	–,-	–,-
85	Rücklagen	175,0	–,-	–,-	–,-	–,-
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	928,6	-5,8	–,-	–,-	–,-
	Gesamtausgaben	24334,4	2828,2	0,3	3390,0	3390,3

Tilgungsausgaben			Zuweisungen für laufende Zwecke an				Zuschüsse für laufende Zwecke			
An öffentlichen Bereich	An sonstige Bereiche	Zusammen	Bund, Länder, LAF, ERP	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	Renten, Unterstützungen u.s.w.	An Unternehmen	Sonstige	Zusammen
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
-,-	-,-	-,-	1,4	0,4	2,4	4,2	0,0	177,3	127,6	304,9
-,-	-,-	-,-	1,1	0,4	2,4	3,9	0,0	122,8	124,7	247,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,2	2,2	0,0	17,0	6,5	23,5
-,-	-,-	-,-	0,1	0,4	0,3	0,7	-,-	100,9	12,4	113,3
-,-	-,-	-,-	1,0	-,-	-,-	1,0	-,-	5,0	105,7	110,7
-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0	0,0	0,0	54,0	2,1	56,1
-,-	-,-	-,-	0,3	-,-	-,-	0,3	-,-	0,5	0,9	1,3
-,-	-,-	-,-	-,-	18,0	0,1	18,1	-,-	384,9	33,6	418,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	310,1	5,8	315,9
-,-	-,-	-,-	-,-	2,1	0,1	2,2	-,-	0,7	0,8	1,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,8	2,2	2,9
-,-	-,-	-,-	-,-	15,9	-,-	15,9	-,-	51,8	23,1	74,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	21,5	1,8	23,3
-,-	-,-	-,-	1,5	122,2	675,6	799,3	-,-	403,2	1,2	404,4
-,-	-,-	-,-	-,-	0,3	-,-	0,3	-,-	387,0	0,4	387,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	122,0	675,6	797,5	-,-	16,2	-,-	16,2
-,-	-,-	-,-	-,-	122,0	675,6	797,5	-,-	6,5	-,-	6,5
-,-	-,-	-,-	1,5	-,-	-,-	1,5	-,-	-,-	0,8	0,8
151,6	-,-	151,6	646,6	9588,3	-,-	10234,9	-,-	-,-	0,1	0,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	646,6	9588,2	-,-	10234,8	-,-	-,-	-,-	-,-
151,6	-,-	151,6	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	0,1
151,6	-,-	151,6	785,2	16246,2	737,5	17768,9	984,7	1856,9	7323,4	10165,0

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2015

B.2. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen
in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Schuldendiensthilfen			Bau- maß- nahmen	Erwerb von		Betei- ligun- gen
		An öffent- lichen Bereich	An sons- tige Berei- che	Zu- sammen		beweg- lichem Vermö- gen	unbeweg- lichem Vermö- gen	
Ober- funktion								
Funktion								
1	2	19	20	21	22	23	24	25
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	–,-	–,-	–,-	–,-	0,7	0,5	–,-
52	Landwirtschaft und Ernährung	–,-	–,-	–,-	–,-	0,4	–,-	–,-
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	–,-	–,-	–,-	–,-	0,4	–,-	–,-
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	0,5	–,-
51	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	–,-	–,-	–,-	–,-	0,3	–,-	–,-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	–,-	29,0	29,0	3,0	0,1	0,4	–,-
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	–,-	–,-	–,-	3,0	–,-	0,4	–,-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	–,-	–,-	–,-	3,0	–,-	0,4	–,-
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	–,-	29,0	29,0	–,-	0,1	–,-	–,-
65	Handel und Tourismus	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
69	Regionale Fördermaßnahmen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
61,66-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	–,-	–,-	–,-	–,-	0,0	–,-	–,-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	–,-	–,-	–,-	155,0	0,3	11,6	–,-
72	Straßen	–,-	–,-	–,-	155,0	–,-	11,6	–,-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
731	Wasserstraßen und Häfen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
732	Förderung der Schifffahrt	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
741	Öffentlicher Personennahverkehr	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	–,-	–,-	–,-	–,-	0,3	–,-	–,-
8	Finanzwirtschaft	86,1	–,-	86,1	41,8	–,-	17,5	–,-
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	86,1	–,-	86,1	41,8	–,-	17,5	–,-
82	Steuern und Finanzausweisungen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
83	Schulden	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
85	Rücklagen	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
86-89	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 8	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
	Gesamtausgaben	86,1	32,6	118,6	252,5	295,4	37,5	0,4

Darlehen an						Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen an						Son- tige Aus- gaben	Aus- gaben ins- gesamt	
öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen	öffentlichen Bereich				Son- tige Be- reiche	Zu- sammen			
Bund, Länder, LAF, ERP	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen			Bund, Länder, LAF, ERP	Gemein- den	Sons- tige	Zu- sammen					
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	14,7	1,0	15,6	23,1	38,7	-,-	384,0	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	14,7	1,0	15,6	18,2	33,9	-,-	292,8	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	5,1	1,0	6,1	12,6	18,7	-,-	44,5	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	9,5	-,-	9,5	4,4	13,9	-,-	128,9	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	0,1	1,2	1,3	-,-	119,5	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3,7	3,7	-,-	61,8	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,2	1,2	-,-	29,3	
-,-	-,-	-,-	-,-	99,0	99,0	-,-	87,4	16,0	103,4	240,4	343,8	-,-	973,1	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	12,8	12,8	25,5	-,-	25,5	-,-	30,1	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	12,8	12,8	25,5	-,-	25,5	-,-	30,1	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,7	0,7	-,-	318,4	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	23,0	3,0	26,0	17,0	43,0	-,-	94,7	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	4,8	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	51,6	0,2	51,8	222,7	274,5	-,-	383,7	
-,-	-,-	-,-	-,-	99,0	99,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	141,3	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	5,3	234,2	523,7	763,2	148,0	911,2	-,-	2318,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	150,0	-,-	150,0	16,8	166,7	-,-	738,2
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	4,5	-,-	-,-	4,5	-,-	4,5	-,-	4,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	4,5	-,-	-,-	4,5	-,-	4,5	-,-	4,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	84,3	523,7	608,0	130,2	738,2	-,-	1554,3	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	84,2	523,7	607,9	129,8	737,8	-,-	1544,1	
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,8	-,-	-,-	0,8	1,0	1,7	-,-	21,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	12,6	743,7	-,-	756,3	-,-	756,3	-233,9	16395,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	12,6	-,-	-,-	12,6	-,-	12,6	-,-	170,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	743,7	-,-	743,7	-,-	743,7	-,-	10978,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	3542,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	841,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	537,0	712,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-770,9	152,0
-,-	-,-	-,-	-,-	389,7	389,7	36,2	2002,9	589,7	2628,8	2103,3	4732,1	-179,4	64285,3	

ÜBERSICHT**über die den Haushalt 2015 in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten****(§ 14 Abs. 1 Nr. 2 LHO)****Einnahmen**

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 (EUR)
---------------	-----------------	-------------------------

keine Haushaltsstellen vorhanden

Ausgaben

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 (EUR)
---------------	-----------------	-------------------------

keine Haushaltsstellen vorhanden

ÜBERSICHT

über die Planstellen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter

sowie die Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe,

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 LHO)

für das Haushaltsjahr 2015

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2015
(ohne Titelgruppen)**

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
- Feste Gehälter - (Besoldungsordnung B)								
B 10	–	3	1	2	1	1	1	1
B 9	1	–	–	–	–	–	–	–
B 8	–	–	6	–	–	–	–	–
B 7	1	5	7	6	5	4	5	6
B 6	2	1	–	–	–	–	–	–
B 5	–	–	2	–	–	–	–	–
B 4	3	14	29 -1	9	13	10	7	11
B 3	1	3	18 +1	10 +1	1	4	3	7
B 2	14	33	69 -1	17	32 +1	34	16	34 +4
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung W)								
W 3	–	–	12 +2	–	–	157	–	–
W 2	–	–	84 +1	10 +10	–	162	–	–
W 1	–	–	–	–	–	2 +1	–	–
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung A)								
A 16	11	21 -2	391	63 +2	1.082 +2	26	15	61 -4
A 15	27	32 +1	665 -3	164 +4	10.462 +98	21	20	99
A 14	16	11 +1	599 +21	201 +12	27.159 +89	17 -1	18	140 +1
A 13 h.D.	2	3 +1	185 -1	113 -14	26.858 -717	14 -1	19 +3	18
A 13 g.D.	39 +1	33 +2	1.821 +1	568 +11	27.008 +172	53	35 -2	140 +2
A 12	12	12	3.433 -1	922 +39	48.194 -865	42 -1	18 -1	266
A 11	3	9 -1	18.161 +45	1.291 +14	260 -19	39 +1	18	262 -1
A 10	–	–	9.769	962 +21	1.622 -125	13 -1	9	119
A 9 g.D.	–	–	8.027 +78	375 -35	722 -15	3	11	21

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2015
(ohne Titelgruppen)**

Bes.Gr.	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	Zusammen
- Feste Gehälter - (Besoldungsordnung B)								
B 10	1	2	1	1	1	1	-	17
B 9	-	-	-	-	-	-	-	1
B 8	-	-	-	-	-	-	-	6
B 7	8	4	7	1	6 +1	3	-	68 +1
B 6	-	-	-	-	-	-	-	3
B 5	2	-	-	3	1	-	-	8
B 4	11	8	16 +1	11	10 -1	8	-	160 -1
B 3	7	4	8 -1	-	4 -1	7	-	77
B 2	52 +1	19 -1	38 +4	12	36 +1	17	-	423 +9
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung W)								
W 3	-	-	-	-	-	-	-	169 +2
W 2	-	-	23	-	-	-	-	279 +11
W 1	-	-	-	-	-	-	-	2 +1
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung A)								
A 16	87 +3	22	198 -3	15	26	35	-	2.053 -2
A 15	162 -7	34 -1	419 -2	46	46 -2	21 -1	-	12.218 +87
A 14	146 -8	36 +1	503 -2	26	70 +4	43 +2	-	28.985 +120
A 13 h.D.	62 -13	6 -1	238 -1	11	5 -1	6	-	27.540 -745
A 13 g.D.	103 -42	47	1.726 +12	132	62	53	-	31.820 +157
A 12	118 -44	33	3.331 +48	68	75 +7	28	-	56.552 -818
A 11	224 -57	21 -3	3.949 +62	31	66 +3	15	-	24.349 +44
A 10	167 -121	2	2.783 +57	-	13	-	-	15.459 -169
A 9 g.D.	6	- -1	1.880 -163	-	-	-	-	11.045 -136

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2015
(ohne Titelgruppen)**

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
A 9 m.D.	9 -1	5	370 +2	4.046 +47	11	7	5	22
A 8	-	-	158 +6	4.557 -23	4	5	2	13
A 7 m.D.	-	-	58	3.106 -16	3	3 -1	1	4
A 6 m.D.	-	-	2	447	-	-	-	-
A 7 e.D.	-	-	-	25	-	-	-	-
A 6 e.D.	-	-	1	288 +6	-	-	-	-
A 5	-	-	4	629 +12	-	-	-	-
A 4	-	-	2	624 -16	-	-	-	-
- Richterinnen und Richter -								
R 8	-	-	-	4	-	-	-	-
R 6	-	-	-	19	-	-	-	-
R 5	-	-	-	9	-	-	-	-
R 4	-	-	-	28	-	-	-	-
R 3	-	-	-	285	-	-	-	-
R 2	-	-	-	1.762 -2	-	-	-	-
R 1	-	-	-	3.556 +45	-	-	-	-
2015	141	185 +2	43.874 +150	24.098 +118	143.437 -1.379	617 -3	203	1.224 +2
2014	141	183	43.724	23.980	144.816	620	203	1.222

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2015
(ohne Titelgruppen)**

Bes.Gr.	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	Zusammen
A 9 m.D.	7	6 -4	4.527 +12	13	42	6	-	9.076 +56
A 8	5	-	1.438 -6	-	23	-	-	6.205 -23
A 7 m.D.	12	-	356 +2	-	4 +4	-	-	3.547 -11
A 6 m.D.	21	-	414 +2	-	- -4	-	-	884 -2
A 7 e.D.	-	-	-	-	-	-	-	25
A 6 e.D.	-	-	31	-	-	-	-	320 +6
A 5	-	-	82	-	-	-	-	715 +12
A 4	-	-	5	-	-	-	-	631 -16
- Richterinnen und Richter -								
R 8	-	-	-	-	-	-	-	4
R 6	-	-	-	-	-	-	-	19
R 5	-	-	-	-	-	-	-	9
R 4	-	-	-	-	-	-	-	28
R 3	-	-	-	-	-	-	-	285
R 2	-	-	-	-	-	-	-	1.762 -2
R 1	-	-	-	-	-	-	-	3.556 +45
2015	1.201 -288	244 -10	21.973 +22	370	490 +11	243 +1	-	238.300 -1.374
2014	1.489	254	21.951	370	479	242	-	239.674

**Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, die aus Titelgruppen bezahlt werden -
Gesamtübersicht 2015**

	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
- Feste Gehälter - (Besoldungsordnung B)								
B 4	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	-	-	-	1 -1	-	-	-	-
B 2	1	1	1	2	-	-	-	-
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung W)								
W 2	-	-	-	- -10	-	-	-	-
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung A)								
A 16	2 +2	3 +1	36	1 -1	-	1	-	-
A 15	13 +2	2	126 +5	- -1	23 -4	2	-	-
A 14	-	6	107 +5	- -8	137 +18	3	-	-
A 13 h.D.	-	3 -1	28 +21	3 -1	548 +12	- -1	-	-
A 13 g.D.	5 +2	-	170 +44	42 -7	1.302 +374	2	-	-
A 12	1	-	327 +61	115	3.030 +270	4	-	-
A 11	-	-	379 +87	218	17	6	-	-
A 10	-	-	151 +112	225	9	4 -2	-	-
A 9 g.D.	-	-	82 +65	121 -3	2	-	-	-
A 9 m.D.	-	-	46 -65	2 -7	24	1	-	-
A 8	-	-	94 -3	-	8	2	-	-
A 7 m.D.	-	-	18	- -1	4	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.D.	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-	-	-	-	-
- Richterinnen und Richter -								
R 1	-	2	-	-	-	-	-	-
2015	22 +6	17	1.565 +332	730 -40	5.104 +670	25 -3	-	-
2014	16	17	1.233	770	4.434	28	-	-

**Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, die aus Titelgruppen bezahlt werden -
Gesamtübersicht 2015**

	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	Zusammen
- Feste Gehälter - (Besoldungsordnung B)								
B 4	-	-	1	-	-	-	-	1
B 3	-	-	-	-	-	-	-	1 -1
B 2	-	-	1	-	-	-	-	6
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung W)								
W 2	-	-	-	-	-	-	-	- -10
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung A)								
A 16	-	-	2	-	-	1	-	46 +2
A 15	1	-	9 -3	-	-	5	-	181 -1
A 14	2	-	4 -5	-	-	3	-	262 +10
A 13 h.D.	-	-	7 +2	-	-	1	-	590 +32
A 13 g.D.	-	-	31	-	-	11 +1	-	1.563 +414
A 12	1 +1	-	39 +8	-	-	9 -1	-	3.526 +339
A 11	1	-	66 +17	-	-	2	-	689 +104
A 10	-	-	37 +4	-	-	-	-	426 +114
A 9 g.D.	-	-	18 +2	-	-	-	-	223 +64
A 9 m.D.	18	-	20	-	-	1	-	112 -72
A 8	8	-	-	-	-	-	-	112 -3
A 7 m.D.	12	-	-	-	-	-	-	34 -1
A 6 m.D.	2	-	-	-	-	-	-	2
A 6 e.D.	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4	-	-	-	-	-	-	-	-
- Richterinnen und Richter -								
R 1	-	-	-	-	-	-	-	2
2015	45 +1	-	235 +25	-	-	33	-	7.776 +991
2014	44	-	210	-	-	33	-	6.785

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Gesamtübersicht 2015 (ohne Titelgruppen)

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
AT	-	8	1	6	2	177	14	4
Höherer Dienst	11	13 +1	140 +7	71 +4	5	65 +2	14 +2	68
Gehobener Dienst	48	38 -1	2.963 +81	400 +4	3.388 -40	134 +4	31	1.263 +4
Mittlerer Dienst	119 +1	161 -2	6.042 -44	6.524	259	196	118	3.662 -6
Einfacher Dienst	5	7	439 -1	153 +10	11	17 -6	12 -2	20
2015	183 +1	227 -2	9.585 +43	7.154 +18	3.665 -40	589	189	5.017 -2
2014	182	229	9.542	7.136	3.705	589	189	5.019

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Titelgruppen bezahlt werden - Gesamtübersicht 2015

	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
AT	-	1	-	-	-	-	-	-
Höherer Dienst	1	-	22 -2	- -1	-	-	3	-
Gehobener Dienst	-	-	500 -15	7 -4	61 +1	-	1	-
Mittlerer Dienst	8 +2	-	433 -17	160 -10	76	-	11	-
Einfacher Dienst	-	-	4	1 -7	-	-	-	-
2015	9 +2	1	959 -34	168 -22	137 +1	-	15	-
2014	7	1	993	190	136	-	15	-

Insgesamt - Gesamtübersicht 2015

	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 09
	355 +9	430	55.983 +491	32.360 +74	152.343 -748	1.231 -6	407	6.241
2015	355 +9	430	55.983 +491	32.360 +74	152.343 -748	1.231 -6	407	6.241
2014	346	430	55.492	32.286	153.091	1.237	407	6.241

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Gesamtübersicht 2015 (ohne Titelgruppen)

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	Zusammen
AT	-	13 +2	8 -8	-	4	4	-	241 -6
Höherer Dienst	111 +10	27 +2	95 -1	3	44 +2	34 +3	-	701 +32
Gehobener Dienst	473 +23	73 +6	1.881 +70	17 -1	178 +4	63 +1	1	10.951 +155
Mittlerer Dienst	1.126 +12	83 +3	4.541 -75	31	274 +1	98	8	23.242 -110
Einfacher Dienst	5	4 -1	68 -5	-	1	2	-	744 -5
2015	1.715 +45	200 +12	6.593 -19	51 -1	501 +7	201 +4	9	35.879 +66
2014	1.670	188	6.612	52	494	197	9	35.813

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Titelgruppen bezahlt werden - Gesamtübersicht 2015

	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	Zusammen
AT	-	-	-	-	-	-	-	1
Höherer Dienst	2 +1	8	3 -5	-	-	-	-	39 -7
Gehobener Dienst	2	165	66 +16	-	-	1	-	803 -2
Mittlerer Dienst	37	463 -17	2 -1	-	-	3	-	1.193 -43
Einfacher Dienst	1	-	-	-	-	-	-	6 -7
2015	42 +1	636 -17	71 +10	-	-	4	-	2.042 -59
2014	41	653	61	-	-	4	-	2.101

Insgesamt - Gesamtübersicht 2015

	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	Zusammen
	3.003 -241	1.080 -15	28.872 +38	421 -1	991 +18	481 +5	9	284.207 -376
2015	3.003 -241	1.080 -15	28.872 +38	421 -1	991 +18	481 +5	9	284.207 -376
2014	3.244	1.095	28.834	422	973	476	9	284.583

KAPITELWEISE AUFTEILUNG

des Personalsolls

im Haushaltsjahr 2015

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2015

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2015	2014
01	Landtag					
01 010	Landtag	119 +6	–	183 +3	302 +9	293
01 100	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	44	–	9	53	53
	Summe Einzelplan 01	163 +6	–	192 +3	355 +9	346
02	Ministerpräsidentin					
02 010	Ministerpräsidentin	188 +4	–	198 -2	386 +2	384
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	9	–	29	38	38
02 110	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	5 -2	–	1	6 -2	8
	Summe Einzelplan 02	202 +2	–	228 -2	430	430
03	Ministerium für Inneres und Kommunales					
03 010	Ministerium	587 +34	–	234	821 +34	787
03 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	28 -9	28 -9	37
03 110	Polizei	40.202 +52	–	5.532	45.734 +52	45.682
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	33 +1	–	74 +1	107 +2	105
03 310	Fünf Bezirksregierungen	3.938 +388	–	3.137 +9	7.075 +397	6.678
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW	15 +1	–	32 +1	47 +2	45
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	220 +3	–	57 +7	277 +10	267
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	367	–	1.415	1.782	1.782
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	77 +3	–	35	112 +3	109
	Summe Einzelplan 03	45.439 +482	–	10.544 +9	55.983 +491	55.492

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2015

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2015	2014
04	Justizministerium					
04 010	Ministerium	174 +2	–	46	220 +2	218
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	15.055 +73	177 -5	5.350 -1	20.582 +67	20.515
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbar- keit	561	10	346	917	917
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	232 -3	–	83	315 -3	318
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	353	8	346	707	707
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	461 +4	15 +5	432	908 +9	899
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	7.932 +5	–	664 -1	8.596 +4	8.592
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizver- waltung	60 -3	–	55 -2	115 -5	120
	Summe Einzelplan 04	24.828 +78	210	7.322 -4	32.360 +74	32.286

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2015

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2015	2014
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung					
05 010	Ministerium	205	–	75 +1	280 +1	279
05 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	3	–	10	13	13
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	30 -2	–	49 -5	79 -7	86
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	134	–	99 +5	233 +5	228
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinsti- tut für Schule (QUA-LiS NRW)	93 +20	–	39	132 +20	112
05 078	Staatliche Schulämter	174	–	–	174	174
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	1	–	7	8	8
05 300	Schule gemeinsam	14.641 +1.431	–	127	14.768 +1.431	13.337
05 310	Öffentliche Grundschulen	28.129 -81	–	1.693	29.822 -81	29.903
05 320	Öffentliche Hauptschulen	5.877 -1.527	–	950	6.827 -1.527	8.354
05 330	Öffentliche Realschulen	10.801 -1.146	–	3	10.804 -1.146	11.950
05 340	Öffentliche Gymnasien	28.690 -775	–	–	28.690 -775	29.465
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	3.690 +945	–	82 +26	3.772 +971	2.801
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	1.330 -22	–	–	1.330 -22	1.352
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	17.726 +761	–	294 +19	18.020 +780	17.240
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffent- lichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förder- schulen und an Schulen für Kranke	17.393 +277	–	175 -75	17.568 +202	17.366
05 410	Öffentliche Berufskollegs	19.624 -590	–	150 -10	19.774 -600	20.374
05 450	Staatliche Schulen	–	–	49	49	49
	Summe Einzelplan 05	148.541 -709	–	3.802 -39	152.343 -748	153.091

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2015

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2015	2014
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung					
06 010	Ministerium	177	–	89	266	266
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen	25 -3	–	–	25 -3	28
06 070	Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig	–	–	–	–	–
06 100	Hochschulen Allgemein	48 -3	–	–	48 -3	51
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	53	–	46	99	99
06 530	Hochschule für Musik Detmold	39	–	70	109	109
06 540	Hochschule für Musik Köln	86	–	100	186	186
06 550	Folkwang Hochschule	100	–	125	225	225
06 560	Kunstakademie Münster	14	–	29	43	43
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	41	–	32	73	73
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	27	–	67	94	94
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	32	–	31	63	63
	Summe Einzelplan 06	642 -6	–	589	1.231 -6	1.237
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport					
07 010	Ministerium	119	–	105 +1	224 +1	223
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	–	–	2	2	2
07 050	Kulturförderung	–	–	2	2	2
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	84	–	95 -1	179 -1	180
	Summe Einzelplan 07	203	–	204	407	407
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwick- lung und Verkehr					
09 010	Ministerium	231 +2	–	135 -2	366	366
09 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	–	–	23	23	23
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	990	–	4.818	5.808	5.808
09 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGE- BAU)	–	–	1	1	1
09 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	3	–	40	43	43
	Summe Einzelplan 09	1.224 +2	–	5.017 -2	6.241	6.241

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2015

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2015	2014
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz					
10 010	Ministerium	304 +27	–	119 +2	423 +29	394
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	–	–	44 -6	44 -6	50
10 260	Landesforstverwaltung	509 +6	–	518 +3	1.027 +9	1.018
10 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung	5 +1	–	11 +1	16 +2	14
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	392 +83	–	807 +41	1.199 +124	1.075
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	– -17	–	236 +5	236 -12	248
10 411	Verbesserung der Umweltüberwachung	– -387	–	–	– -387	387
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	36	–	22	58	58
	Summe Einzelplan 10	1.246 -287	–	1.757 +46	3.003 -241	3.244
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales					
11 010	Ministerium	199 -9	–	771 -5	970 -14	984
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	45 -1	–	65	110 -1	111
	Summe Einzelplan 11	244 -10	–	836 -5	1.080 -15	1.095

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2015

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2015	2014
12	Finanzministerium					
12 010	Ministerium	340 +13	–	111	451 +13	438
12 020	Allgemeine Bewilligungen	13 -68	–	4 -47	17 -115	132
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	20.157 -11	–	4.110 -80	24.267 -91	24.358
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	39	–	43	82	82
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	155 -4	–	113 +1	268 -3	271
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	364 +34	–	311 +7	675 +41	634
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nord- rhein-Westfalen Düsseldorf	633 +14	–	318 +6	951 +20	931
12 310	Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanage- ment - PEM-Kräfte	–	–	3 -3	3 -3	6
12 400	Landesamt für Finanzen	156 +64	–	109 +46	265 +110	155
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschafts- vermögen	351 +5	–	1.542 +61	1.893 +66	1.827
	Summe Einzelplan 12	22.208 +47	–	6.664 -9	28.872 +38	28.834
13	Landesrechnungshof					
13 010	Landesrechnungshof	176 +4	–	29	205 +4	201
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	194 -4	–	22 -1	216 -5	221
	Summe Einzelplan 13	370	–	51 -1	421 -1	422
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk					
14 010	Ministerium	184 +14	–	95 -2	279 +12	267
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landes- betrieb -	100	–	79	179	179
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nord- rhein-Westfalen	171	–	127	298	298
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	35 -3	–	200 +9	235 +6	229
	Summe Einzelplan 14	490 +11	–	501 +7	991 +18	973

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2015

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Richterinnen und Richter auf Probe	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2015	2014
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter					
15 010	Ministerium	185	–	97 +1	282 +1	281
15 120	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug	8	–	11 +2	19 +2	17
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	20 +1	–	8 +1	28 +2	26
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	63	–	89	152	152
	Summe Einzelplan 15	276 +1	–	205 +4	481 +5	476
20	Allgemeine Finanzverwaltung					
20 640	Sondervermögen	–	–	9	9	9
	Summe Einzelplan 20	–	–	9	9	9
	Gesamtsumme	246.076 -383	210	37.921 +7	284.207 -376	284.583

ÜBERSICHT

über die im Haushaltsjahr 2015

für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ausgebrachten Altersteilzeitstellen gem. § 8 Abs. 2 HHG 2008

Altersteilzeitstellen für planm. Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter sowie Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer 2015

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2015	2014
02	Ministerpräsidentin				
02 010	Ministerpräsidentin	2	–	2	3
	Summe Einzelplan 02	2	–	2	3
03	Ministerium für Inneres und Kommunales				
03 010	Ministerium	3	9	12	12
03 110	Polizei	11	32	43	48
03 310	Fünf Bezirksregierungen	40	32	72	87
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nord- rhein-Westfalen	1	–	1	1
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	5	2	7	10
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	–	–	–	1
	Summe Einzelplan 03	60	75	135	159
04	Justizministerium				
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staats- anwaltschaften	99	28	127	150
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	–	2	2	4
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	–	–	–	–
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	–	–	–	1
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	–	1	1	1
	Summe Einzelplan 04	99	31	130	156
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung				
05 010	Ministerium	–	–	–	2
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	2	3	3
	Summe Einzelplan 05	1	2	3	5
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung				
06 010	Ministerium	–	1	1	2
	Summe Einzelplan 06	–	1	1	2
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport				
07 010	Ministerium	–	–	–	–
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	2	1	3	4
	Summe Einzelplan 07	2	1	3	4

Altersteilzeitstellen für planm. Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter sowie Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer 2015

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2015	2014
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr				
09 010	Ministerium	–	1	1	1
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	13	28	41	56
	Summe Einzelplan 09	13	29	42	57
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz				
10 010	Ministerium	–	–	–	–
10 260	Landesforstverwaltung	1	2	3	3
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	1	1	2	2
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	–	–
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	–	1	1	1
	Summe Einzelplan 10	2	4	6	6
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales				
11 010	Ministerium	3	–	3	3
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	1	–	1	1
	Summe Einzelplan 11	4	–	4	4
12	Finanzministerium				
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	1	–	1	2
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	1	–	1	1
	Summe Einzelplan 12	2	–	2	3
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk				
14 010	Ministerium	–	1	1	1
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	1	–	1	2
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	1	–	1	1
	Summe Einzelplan 14	2	1	3	4

Altersteilzeitstellen für planm. Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter sowie Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer 2015

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2015	2014
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter				
15 010	Ministerium	–	–	–	1
	Summe Einzelplan 15	–	–	–	1
	Gesamtsumme	187	144	331	404

ÜBERSICHT

über die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

im Haushaltsjahr 2015

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter, Referendarinnen, Referendare) 2015

Einzelplan / Kapitel		Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	2015	2014
03	Ministerium für Inneres und Kommunales						
03 110	Polizei	–	4.522 +122	–	–	4.522 +122	4.400
03 310	Fünf Bezirksregierungen	249 -2	544 +159	100 -47	–	893 +110	783
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	10 +2	10 +2	–	–	20 +4	16
	Summe Einzelplan 03	259	5.076 +283	100 -47	–	5.435 +236	5.199
04	Justizministerium						
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	–	639 -10	456 -5	10	1.105 -15	1.120
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	–	62 -13	880 -20	–	942 -33	975
	Summe Einzelplan 04	–	701 -23	1.336 -25	10	2.047 -48	2.095
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung						
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	7.285 -42	6.593 -163	–	–	13.878 -205	14.083
	Summe Einzelplan 05	7.285 -42	6.593 -163	–	–	13.878 -205	14.083
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport						
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	9	6	–	–	15	15
	Summe Einzelplan 07	9	6	–	–	15	15
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr						
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	34	6	–	–	40	40
09 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	66	–	–	–	66	66
	Summe Einzelplan 09	100	6	–	–	106	106

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen, Anwärter, Referendarinnen, Referendare) 2015

Einzelplan / Kapitel		Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	2015	2014
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz						
10 020	Allgemeine Bewilligungen	12	–	–	–	12	12
10 260	Landesforstverwaltung	37 +5	37 +5	–	–	74 +10	64
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	78	–	–	–	78	78
10 411	Verbesserung der Umweltüberwachung	–	– -133	–	–	– -133	133
	Summe Einzelplan 10	127 +5	37 -128	–	–	164 -123	287
12	Finanzministerium						
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	–	2.360 +260	1.080 +180	–	3.440 +440	3.000
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	–	–	60	–	60	60
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	14	–	–	–	14	14
	Summe Einzelplan 12	14	2.360 +260	1.140 +180	–	3.514 +440	3.074
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk						
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	–	4	7	–	11	11
	Summe Einzelplan 14	–	4	7	–	11	11
	Gesamtsumme	7.794 -37	14.783 +229	2.583 +108	10	25.170 +300	24.870

GLIEDERUNG

der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen

des Haushaltsjahres 2015

1. Bei der nachstehenden Übersicht handelt es sich um eine Zusammenfassung des Personalsolls 2015 entsprechend der Darstellung in den Vorworten der Einzelpläne 01 bis 20.
2. Die Planstellen in den Laufbahnen der Lehrerin und des Lehrers an den allgemeinbildenden Schulen (Grund- und Hauptschulen), der Realschullehrerin und des Realschullehrers sowie der Sonderschullehrerin und des Sonderschullehrers sind wie folgt zugeordnet worden:
 - bis einschließlich Bes.Gr. A 13 = gehobener Dienst
 - von Bes.Gr. A 14 an = höherer DienstFür die Zuordnung der einzelnen Ämter der Lehrerlaufbahnen zu der Laufbahn des gehobenen bzw. des höheren Dienstes waren allgemein schematische Gesichtspunkte maßgebend.
3. Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden - abgeleitet aus den Anlagen 2 und 4 des Tarifvertrags zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L - den Laufbahngruppen zugeordnet.

Gliederung der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2015	Insgesamt 2014	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	77.672 -474	139.225 -922	19.712 +20	1.691 +2	238.300	239.674	-1.374
Richterinnen und Richter auf Probe	210 —	— —	— —	— —	210	210	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	942 +26	10.951 +155	23.242 -110	744 -5	35.879	35.813	+66
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1.089 +32	6.427 +1.035	260 -76	— —	7.776	6.785	+991
Richterinnen und Richter auf Probe	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40 -7	803 -2	1.193 -43	6 -7	2.042	2.101	-59
Insgesamt	79.953 -423	157.406 +266	44.407 -209	2.441 -10	284.207	284.583	-376
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	27 -13	81 -8	79 -16	— -2	187	226	-39
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 —	33 -14	103 -17	6 -3	144	178	-34
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7.794 -37	14.783 +229	2.583 +108	10 —	25.170	24.870	+300
Auszubildende	— —	— —	— —	6.881 -542	6.881	7.423	-542
Leerstellen	4.224 -333	8.146 -459	3.587 -57	38 -2	15.995	16.846	-851

ÜBERSICHT

über die im Haushaltsjahr 2015

ausgebrachten Leerstellen

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2015

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins- gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richter- innen und Richter auf Probe					Erzieh- ungs- urlaub/ Eltern- zeit	Schul- dienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, Sonstige supra- nationale Organi- sationen	Sonstige Leer- stellen
01	Landtag										
01 010	Landtag	2	–	2	1	–	–	–	–	–	1
01 100	Landesbeauftragter für Daten- schutz und Informationsfreiheit	1	–	1	–	–	1	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 01	3	–	3	1	–	1	–	–	–	1
02	Ministerpräsidentin										
02 010	Ministerpräsidentin	8	–	8	1	–	1	1	–	–	5
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	1	–	1	1	–	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 02	9	–	9	2	–	1	1	–	–	5
03	Ministerium für Inneres und Kommunales										
03 010	Ministerium	15	–	15	4	–	4	–	–	–	7
03 110	Polizei	431	–	431	76	–	347	–	1	–	7
03 310	Fünf Bezirksregierungen	200	–	200	158	3	22	1	9	–	7
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	1	–	1	1	–	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 03	647	–	647	239	3	373	1	10	–	21
04	Justizministerium										
04 010	Ministerium	10	–	10	4	2	3	–	–	–	1
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwalt- schaften	1.334	37	1.371	491	90	720	–	58	–	12
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwal- tungsgerichtsbarkeit	65	–	65	22	2	29	–	9	–	3
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	13	–	13	4	–	5	–	4	–	–
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	36	–	36	6	–	26	–	4	–	–
04 250	Landessozialgericht und Sozialge- richte	48	–	48	10	–	27	–	11	–	–
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	4	–	4	–	1	2	–	–	–	1
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtun- gen der Justizverwaltung	2	–	2	1	–	1	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 04	1.512	37	1.549	538	95	813	–	86	–	17

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2015

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins- gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richter- innen und Richter auf Probe					Erzieh- ungs- urlaub/ Eltern- zeit	Schul- dienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supra- nationale Organi- sationen	Sonstige Leer- stellen
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung										
05 010	Ministerium	3	–	3	–	–	2	–	1	–	
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	2	–	2	–	1	1	–	–	–	
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	3	–	3	–	2	–	–	–	1	
05 077	Qualitäts- und Unterstützungs-Agentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	2	–	2	–	–	1	–	1	–	
05 078	Staatliche Schulämter	2	–	2	1	1	–	–	–	–	
05 300	Schule gemeinsam	4	–	4	2	–	2	–	–	–	
05 310	Öffentliche Grundschulen	3.007	–	3.007	1.345	242	55	46	–	1.319	
05 320	Öffentliche Hauptschulen	937	–	937	194	58	13	26	–	646	
05 330	Öffentliche Realschulen	896	–	896	331	39	32	17	–	477	
05 340	Öffentliche Gymnasien	1.909	–	1.909	490	16	71	157	–	1.175	
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	10	–	10	2	–	–	–	–	8	
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	97	–	97	23	5	6	5	–	58	
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	908	–	908	277	13	37	78	–	503	
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	701	–	701	259	32	34	8	–	368	
05 410	Öffentliche Berufskollegs	941	–	941	263	9	43	49	–	577	
	Summe Einzelplan 05	9.422	–	9.422	3.187	418	297	386	2	5.132	
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung										
06 010	Ministerium	7	–	7	1	–	–	–	–	6	
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen	1	–	1	–	–	1	–	–	–	
06 100	Hochschulen Allgemein	2	–	2	2	–	–	–	–	–	
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	1	–	1	1	–	–	–	–	–	
	Summe Einzelplan 06	11	–	11	4	–	1	–	–	6	
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport										
07 010	Ministerium	6	–	6	2	–	2	–	–	2	
	Summe Einzelplan 07	6	–	6	2	–	2	–	–	2	

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2015

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins- gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richter- innen und Richter auf Probe					Erzieh- ungs- urlaub/ Eltern- zeit	Schul- dienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supra- nationale Organi- sationen	Sonstige Leer- stellen
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr										
09 010	Ministerium	11	–	11	–	1	2	–	–	8	
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	19	–	19	14	–	5	–	–	–	
	Summe Einzelplan 09	30	–	30	14	1	7	–	–	8	
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz										
10 010	Ministerium	7	–	7	1	–	2	–	–	4	
10 260	Landesforstverwaltung	11	–	11	–	–	–	–	–	11	
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	9	–	9	4	–	2	1	–	2	
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
	Summe Einzelplan 10	27	–	27	5	–	4	1	–	17	
11	Ministerium für Arbeit, Integra- tion und Soziales										
11 010	Ministerium	6	–	6	1	–	–	–	–	5	
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	2	–	2	–	1	–	–	–	1	
	Summe Einzelplan 11	8	–	8	1	1	–	–	–	6	
12	Finanzministerium										
12 010	Ministerium	29	–	29	–	–	15	–	–	14	
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	2.319	–	2.319	1.267	56	991	–	1	4	
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	7	–	7	–	–	7	–	–	–	
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	11	–	11	2	–	9	–	–	–	
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	47	–	47	28	2	16	–	1	–	
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	3	–	3	–	–	3	–	–	–	
	Summe Einzelplan 12	2.416	–	2.416	1.297	58	1.041	–	2	18	

Übersicht über die für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Richterinnen und Richter auf Probe ausgebrachten Leerstellen - 2015

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			Ins-gesamt	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen und Richter auf Probe nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	D a v o n			
		für planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	Richterinnen und Richter auf Probe					Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schul-dienst, Entwick-lungshilfe, Forschung	Bund, supra-nationale Organi-sationen	Sonstige Leerstellen
13	Landesrechnungshof										
13 010	Landesrechnungshof	4	–	4	–	–	4	–	–	–	
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	11	–	11	7	–	4	–	–	–	
	Summe Einzelplan 13	15	–	15	7	–	8	–	–	–	
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk										
14 010	Ministerium	8	–	8	1	–	2	–	1	4	
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	1	–	1	1	–	–	–	–	–	
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
	Summe Einzelplan 14	9	–	9	2	–	2	–	1	4	
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter										
15 010	Ministerium	8	–	8	2	1	2	–	–	3	
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	1	–	1	–	–	–	–	–	1	
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	2	–	2	–	1	–	–	1	–	
	Summe Einzelplan 15	11	–	11	2	2	2	–	1	4	
2015	Zusammen	14.126	37	14.163	5.301	578	2.552	389	102	5.241	

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2015

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
01	Landtag					
01 010	Landtag	5	1	–	4	–
01 100	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2	1	–	1	–
	Summe Einzelplan 01	7	2	–	5	–
02	Ministerpräsidentin					
02 010	Ministerpräsidentin	6	2	–	2	2
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	3	1	–	2	–
02 110	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	1	–	–	–	1
	Summe Einzelplan 02	10	3	–	4	3
03	Ministerium für Inneres und Kommunales					
03 010	Ministerium	16	–	–	5	11
03 110	Polizei	5	1	–	4	–
03 310	Fünf Bezirksregierungen	59	41	–	17	1
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW	4	–	–	4	–
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–	–
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	22	–	–	22	–
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 03	107	43	–	52	12
04	Justizministerium					
04 010	Ministerium	9	4	–	5	–
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	576	379	–	197	–
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	52	22	–	30	–
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	6	3	–	3	–
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	23	9	–	14	–
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	19	19	–	–	–
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	7	–	–	1	6
	Summe Einzelplan 04	692	436	–	250	6
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung					
05 010	Ministerium	3	2	–	1	–
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	4	2	–	2	–
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	2	1	–	–	1
05 300	Schule gemeinsam	1	–	–	1	–
	Summe Einzelplan 05	10	5	–	4	1

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2015

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung					
06 010	Ministerium	6	2	–	–	4
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	1	–	–	1	–
	Summe Einzelplan 06	7	2	–	1	4
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport					
07 010	Ministerium	12	3	1	3	5
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	2	–	–	2	–
	Summe Einzelplan 07	14	3	1	5	5
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr					
09 010	Ministerium	9	5	–	2	2
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	81	49	–	32	–
	Summe Einzelplan 09	90	54	–	34	2
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz					
10 010	Ministerium	4	1	–	2	1
10 260	Landesforstverwaltung	12	–	–	2	10
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	5	4	–	–	1
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	8	6	1	1	–
	Summe Einzelplan 10	29	11	1	5	12
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales					
11 010	Ministerium	6	2	–	–	4
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	2	2	–	–	–
	Summe Einzelplan 11	8	4	–	–	4
12	Finanzministerium					
12 010	Ministerium	12	3	–	7	2
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	787	501	–	286	–
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	1	–	–	–	1
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	7	3	–	4	–
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	29	15	–	14	–
	Summe Einzelplan 12	836	522	–	311	3

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2015

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk					
14 010	Ministerium	6	1	–	–	5
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	3	3	–	–	–
	Summe Einzelplan 14	9	4	–	–	5
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter					
15 010	Ministerium	9	2	–	6	1
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	4	–	–	4	–
	Summe Einzelplan 15	13	2	–	10	1
2015	Zusammen	1.832	1.091	2	681	58

ÜBERSICHT

über die im Haushaltsjahr 2015

ausgebrachten Stellen für Auszubildende im Landesdienst

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2015

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2015	2014
01	Landtag					
01 010	Landtag	12	4	–	12	12
	Summe Einzelplan 01	12	4	–	12	12
02	Ministerpräsidentin					
02 010	Ministerpräsidentin	10	4	–	10	10
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	11	6	–	11	11
02 110	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	6	6	–	6	–
	Summe Einzelplan 02	27	16	–	27	21
03	Ministerium für Inneres und Kommunales					
03 020	Allgemeine Bewilligungen	187	16	–	187	115
03 110	Polizei	101	–	–	101	101
03 310	Fünf Bezirksregierungen	42	3	3	42	42
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	126	–	60	126	126
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	6	1	2	6	5
	Summe Einzelplan 03	462	20	65	462	389
04	Justizministerium					
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	5.113	151	–	5.113	5.720
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	50	50	–	50	50
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	6	–	–	6	6
	Summe Einzelplan 04	5.169	201	–	5.169	5.776
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung					
05 010	Ministerium	6	–	–	6	6
05 310	Öffentliche Grundschulen	180	180	–	180	180
05 320	Öffentliche Hauptschulen	10	10	–	10	10
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	70	70	–	70	70
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	20	20	–	20	20
	Summe Einzelplan 05	286	280	–	286	286

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2015

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2015	2014
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung					
06 530	Hochschule für Musik Detmold	2	–	–	2	2
06 540	Hochschule für Musik Köln	4	–	–	4	4
06 550	Folkwang Hochschule	5	–	–	5	5
	Summe Einzelplan 06	11	–	–	11	11
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport					
07 010	Ministerium	4	–	–	4	4
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	11	4	–	11	11
	Summe Einzelplan 07	15	4	–	15	15
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwick- lung und Verkehr					
09 010	Ministerium	4	–	–	4	4
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	274	–	–	274	274
	Summe Einzelplan 09	278	–	–	278	278
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirt- schaft, Natur- und Verbraucherschutz					
10 010	Ministerium	12	1	–	12	10
10 260	Landesforstverwaltung	154	2	4	154	154
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	179	92	2	179	179
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	–	–	2
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	22	–	–	22	22
	Summe Einzelplan 10	367	95	6	367	367
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales					
11 010	Ministerium	7	–	–	7	7
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nord- rhein-Westfalen (LIA)	3	–	–	3	13
	Summe Einzelplan 11	10	–	–	10	20

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2015

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2015	2014
12	Finanzministerium					
12 010	Ministerium	3	3	–	3	–
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	9	2	–	9	9
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	8	–	–	8	8
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	19	3	10	19	27
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	137	–	–	137	137
	Summe Einzelplan 12	176	8	10	176	181
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk					
14 010	Ministerium	4	1	–	4	3
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	24	2	8	24	24
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	3	–	–	3	3
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	13	5	–	13	13
	Summe Einzelplan 14	44	8	8	44	43
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter					
15 010	Ministerium	16	6	4	16	16
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	6	4	–	6	6
	Summe Einzelplan 15	22	10	4	22	22
20	Allgemeine Finanzverwaltung					
20 640	Sondervermögen	2	–	–	2	2
	Summe Einzelplan 20	2	–	–	2	2
	Gesamtsumme	6.881	646	93	6.881	7.423

ÜBERSICHT

über die Sonderabgaben des Landes

Dokumentation über den Bestand und die Entwicklung aller Sonderabgaben in NRW

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 17. Juli 2003, BVerfG 2 BvL 1/99 (BGBl. 2003, S. 1728) gefordert, allen nach dem 31. Dezember 2003 aufzustellenden Haushaltsplänen eine Dokumentation über alle Sonderabgaben als Anlage beizufügen. Das Bundesverfassungsgericht begründet dies mit der Pflicht zur Information des Parlaments und der Öffentlichkeit durch eine vollständige Dokumentation der Sonderabgaben und mit dem Gebot der wirksamen parlamentarisch-demokratischen Legitimation und Kontrolle von Planung und Entscheidung über die finanzielle Inanspruchnahme der Bürger für öffentliche Aufgaben.

In die in tabellarischer Form erstellte Anlage wurden alle nicht steuerlichen Abgaben aufgenommen, die weder Gebühren noch Beiträge sind und bei denen auch mangels sonstiger spezieller Sach- und Zweckzusammenhänge „eine Konkurrenz zur Steuer nicht von vorneherein ausgeschlossen ist“ (vgl. Abs. 129 der BVerfG-Entscheidung).

Aufgezählt sind alle Sonderabgaben im Verantwortungsbereich (Rechtssetzungsbereich) des Landesgesetzgebers. Berücksichtigt werden danach neben solchen Sonderabgaben, die bereits an anderer Stelle im Landeshaushalt dokumentiert sind (Beispiel: Abwasserabgabe), auch diejenigen haushaltsflüchtigen Sonderabgaben der selbständigen juristischen Personen, die bisher nicht im Landeshaushalt abgebildet wurden (Beispiel: Umlage der Landwirtschaftskammer). Der Bestand und die Entwicklung der Sonderabgaben nach Art und Umfang werden sichtbar gemacht.

Wird eine Sonderabgabe nicht in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen, kann dieses Versäumnis nach der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Folge haben, dass die Abgabe nicht verfassungsgemäß ist. Wegen dieser Konsequenz wurden in etwaigen Zweifels- oder Grenzfällen die Abgaben vorsorglich in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Die Nennung der Abgabe in der Anlage zum Haushaltsplan qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe (vgl. Hinweis zur Tabelle).

Soweit Sonderabgaben aufgrund von Landesrecht erhoben werden, die Ermächtigungsgrundlage für diese Rechtsnorm jedoch in einem Bundesgesetz enthalten ist, wird - einer Empfehlung des Bund/Länder-Arbeitsausschusses „Haushaltsrecht und Haushaltssystematik“ folgend - die Sonderabgabe im Landeshaushalt aufgeführt.

Sonderabgaben

Einzelplan 03

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2013 Ist	2014 Soll	2015 Soll			
Wasserentnahmeentgelt	Wasserentnahmeentgeltgesetz	94,227	110,000	110,000	Schonung des Wasserhaushalts und Vorteilsabschöpfung	Entnehmer von Grund- und Oberflächenwasser	Land; ab 2006 Deckung des Aufwandes, der aus der Umsetzung der WRRL resultiert

Einzelplan 09

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2013 Ist	2014 Soll	2015 Soll			
Stellplatzabgabe	§ 51 Abs. 5 Bauordnung NRW i. V. m. kommunaler Satzung	Angaben liegen dem Land nicht vor, da eigenverantwortliche Abgabenerhebung durch Kommune nach Maßgabe kommunaler Satzung.			<ul style="list-style-type: none"> •Herstellung von zusätzlichen Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet, •Verbesserung des ÖPNV, •Verbesserung des Fahrradverkehrs 	Bauherren	Bauherren durch Verbesserung der Erreichbarkeit ihres Bauvorhabens
Abgabe nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG-Gesetz NRW)	§ 4 Abs. 1 des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG-Gesetz) i. V. m. kommunaler Satzung	Angaben liegen dem Land nicht vor, da eigenverantwortliche Abgabenerhebung durch Kommune nach Maßgabe kommunaler Satzung. Bisher sind zwei ISGs auf gesetzlicher Grundlage bekannt.			Finanzierung von geplanten Maßnahmen der Immobilien- und Standortgemeinschaft	Grundeigentümer und Erbbau-berechtigte im Geltungsbereich der Satzung der Immobilien- und Standortgemeinschaft	Immobilien- und Standortgemeinschaften

Sonderabgaben

Einzelplan 10

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2013 Ist	2014 Soll	2015 Soll			
Umlage der Landwirtschaftskammer NRW	Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer NRW (Umlagegesetz - UmlG) vom 17.07.1951, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2003 (GV.NRW S. 808)	17,476	20,222	21,509	Bestreitung der Ausgaben der Landwirtschaftskammer NRW	Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in NRW im Sinne von Artikel 1 § 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07.08.1973 (BGBL. I S. 965)	Förderung und Betreuung der Landwirtschaft und der in ihr Berufstätigen durch die Landwirtschaftskammer NRW und Stärkung des ländlichen Raumes im Rahmen ihrer Aufgaben
Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft	§ 22 Milch- und Fettgesetz	3,088	2,900	2,900	<ul style="list-style-type: none"> •Förderung der Milchgüte •Verbesserung der Hygiene bei der Milchgewinnung •Beratung der Molkereien •Milchleistungsprüfungen 	Molkereien	<ul style="list-style-type: none"> •Landesvereinigung Milchwirtschaft •Landeskontrollverband •Landwirtschaftsverbände •Verband der Deutschen Milchwirtschaft
Jagdabgabe	§ 57 Abs. 2 Landesjagdgesetz (LJG NRW)	3,700	3,226	3,226	<p>Das Aufkommen der Jagdabgabe ist gruppennützig (zweckgebunden)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Förderung des Jagdwesens und zur Finanzierung von, 2. 80 % der Kosten der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung zu verwenden 	<p>Jagdscheininhaber/ Jagdscheininhaber</p> <p>Falknerjagdscheininhaber/ Falknerjagdscheininhaber</p>	<ul style="list-style-type: none"> •Jägerinnen und Jäger •Falknerinnen und Falkner •Vereinigungen, die satzungsgemäß schwerpunktmäßig das Jagdwesen fördern, z.B. Landesvereinigung der Jäger und Untergliederungen •Personen und Vereinigungen, die schwerpunktmäßig Aufgaben der Förderung des Jagdwesens erfüllen
Beitrag Tierseuchenkasse	Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz i.V.m. Verordnung über die Beiträge an die Tierseuchenkasse	2,731	4,905	4,960	<ul style="list-style-type: none"> •Entschädigungen •Unterstützungen •Beihilfen bei Tierseuchen 	Tierhalterin/ Tierhalter	Tierhalterin/ Tierhalter

Sonderabgaben

Einzelplan 10 (Fortsetzung)

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2013 Ist	2014 Soll	2015 Soll			
Fischereiabgabe	§ 36 Abs.2 Landesfischereigesetz	1,224	1,113	1,113	Nach Anhörung des Fischereibeirats wird die Fischereiabgabe zur Förderung der Fischerei verwendet.	Anglerin/ Angler	Fischereiberechtigte und Fischereiverbände
Auflagen für Wasserrechte	Landeswassergesetz und Landesfischereigesetz	0,236	0,400	0,400	Vermeidung oder Ausgleich von Fischschäden bei Anlagen zur Wasserentnahme. Fischbesatz, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie	Anlagenbetreiber (Wasserkraft und Wasserentnahme)	Juristische Personen (z.B. Fischereiberechtigte, Fischereiverbände, Universitäten)
Reitabgabe	§ 51 Abs. 2 Landschaftsgesetz	1,181	0,820	0,820	<ul style="list-style-type: none"> •Anlage und Unterhaltung von Reitwegen •Ersatzleistungen für Schäden an den Privatwegen durch das Reiten 	Reiterin/ Reiter	Reiterin/ Reiter und Entschädigungsempfängerin/ Entschädigungsempfänger
Abwasserabgabe	Abwasserabgabengesetz	64,454	65,000	67,000	Erhalt und Verbesserung der Gewässergüte	Einleiter von Abwasser	Gruppennützige Verwendung gem. § 13 AbwAG (Kommunen, Industrie, Gewerbe, Private, Gesellschaften öffentl. und privaten Rechts, Sondergesetzliche Wasserverbände, etc.)
Ersatzgelder für den Ausgleich an verlorengehendem Rückhalteraum	Landeswassergesetz	0,000	0,000	0,000	Erhalt der natürlichen Rückhaltung im Gewässer	Maßnahmeträger in Überschwemmungsgebieten	Gemeinden

Sonderabgaben

Einzelplan 15

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2013 Ist	2014 Soll	2015 Soll			
Ausgleichsverfahren in der Altenpflegeausbildung	Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung NRW (SGV. NRW. 2124)	192,160	250,100	268,000	Refinanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege	Pflegeeinrichtungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG, mit denen ein Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI besteht	Pflegeeinrichtungen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 AltPflG, mit denen ein Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI besteht und die die praktische Ausbildung vermitteln

Die Aufnahme einer Abgabe in diese Übersicht qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

ÜBERSICHT

A. **Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)**

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung¹)

B. **Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen**

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

¹ von der Festlegung einer einheitlichen Wertgrenze für den Bund und die Länder wird abgesehen.

Lfd. Nr.	Kap. Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 5 - 11)	Finanzierungsverlauf							Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertragsende (Option)	
				Verausgabt bis	Vorauss. Ist	Veran- schlagt	Fällig	Fällig	Fällig	Folgejahre (insgesamt)			
				2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ff.			
				1.000 €									1.000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1	09 150 777 15	A. ÖPP-Projekte I. Hochbaumaßnahmen a. Laufende Maßnahmen ... b. Neue Maßnahmen ... II. Tiefbaumaßnahmen a. Laufende Maßnahmen ... Erhaltung von Landes- straßen im Rahmen von ÖPP-Modellen b. Neue Maßnahmen ... III. Sonstige Maßnahmen a. Laufende Maßnahmen ... b. Neue Maßnahmen ...	26.888	7.434	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	11.454	2026	

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen
an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2015
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 – GFG 2015)**

602

**Gesetz
zur Regelung der Zuweisungen des Landes
Nordrhein-Westfalen
an die Gemeinden und Gemeindeverbände
im Haushaltsjahr 2015
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 – GFG 2015)
Vom 18. Dezember 2014**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz
zur Regelung der Zuweisungen des Landes
Nordrhein-Westfalen
an die Gemeinden und Gemeindeverbände
im Haushaltsjahr 2015
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 – GFG 2015)**

Inhaltsübersicht

**Teil 1
Grundlagen**

- § 1 Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände

**Teil 2
Steuerverbund**

- § 2 Ermittlung der Finanzausgleichsmasse
§ 3 Vorwegabzug
§ 4 Aufteilung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse
§ 5 Grundsätze für die Schlüsselzuweisungen
§ 6 Aufteilung der Schlüsselmasse
§ 7 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden
§ 8 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Gemeinden

- § 9 Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden
§ 10 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Kreise
§ 11 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen
§ 12 Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen
§ 13 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände
§ 14 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Landschaftsverbände
§ 15 Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Landschaftsverbände
§ 16 Investitionspauschalen und Tilgung des Sondervermögens nach dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz
§ 17 Schulpauschale/Bildungspauschale
§ 18 Sportpauschale
§ 19 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer Belastungssituationen

Teil 3

Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes

- § 20 Zuweisungen für die Lastenausgleichsverwaltung beim Rhein-Kreis Neuss
§ 21 Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs
§ 21a Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011
§ 22 Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

Teil 4

Umlagegrundlagen, Umlagen

- § 23 Umlagegrundlagen für Schlüsselzuweisungen
§ 24 Kreisumlage
§ 25 Landschaftsumlage
§ 26 Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr

Teil 5

Gemeinsame Vorschriften und Verfahren

- § 27 Grundlagen für die Erhebung und die Anwendung von Daten zur Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund
§ 28 Verfahrensregelungen zur Ermittlung, Festsetzung und Auszahlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund
§ 29 Ausgleich fehlerhafter Zuweisungen aus dem Steuerverbund
§ 30 Bewirtschaftung der Mittel des Steuerverbundes
§ 31 Abschlagszahlungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011
§ 32 Förderungsgrundsätze für weckgebundene Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes
§ 33 Kürzungsermächtigung

Teil 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- § 34 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1 Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2015
 Anlage 2 Hauptansatzstafel
 Anlage 3 Bevölkerung in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2013
 Anlage 4 Kurortehilfe 2015
 Anlage 5 Abwassergebührenhilfe 2015
 Anlage 6 Gaststreitkräftestationierungshilfe 2015

Teil 1 Grundlagen

§ 1

Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände

- (1) Die Gemeinden und Gemeindeverbände tragen die Kosten ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben.
- (3) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten einen Anteil am Steueraufkommen des Landes (Steuerverbund) gemäß §§ 2 bis 19.
- (4) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten ferner Zuweisungen nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes (§§ 20, 21, 21a) sowie nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes (§ 22).
- (5) Soweit den Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuwendungen auf Grund besonderer Gesetze gewährt werden, bleiben diese unberührt.
- (6) Gemeindeverbände im Sinne dieses Gesetzes sind die Kreise, die Landschaftsverbände und die Städteregion Aachen gemäß § 1 Absatz 1 des Städteregion Aachen Gesetzes vom 26. Februar 2008 (GV. NRW. S. 162). Soweit in diesem Gesetz nichts anderes geregelt ist, gelten für die Städteregion Aachen die Regelungen für Kreise und für die regionsangehörigen Gemeinden gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 und § 5 des Städteregion Aachen Gesetzes die Regelungen für kreisangehörige Gemeinden.

Teil 2

Steuerverbund

§ 2

Ermittlung der Finanzausgleichsmasse

- (1) Das Land stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden 23 Prozent (Verbundsatz) seines Anteils an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Gemeinschaftsteuern) zur Verfügung. Ferner beteiligt das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe des Verbundsatzes an vier Siebteilen seiner Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer. Der Verbundsatz enthält 1,17 Prozentpunkte zur vorläufigen pauschalen Abgeltung von Ausgleichsansprüchen aus der Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes aus der Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2015.
- (2) Der Berechnung nach Absatz 1 liegt das Ist-Aufkommen der jeweiligen Steuer im Zeitraum vom 1. Oktober des dem Haushaltsjahr vorvorhergehenden Jahres bis zum 30. September des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres (Verbundzeitraum) zugrunde. Dabei wird das insgesamt im Verbundzeitraum ermittelte Ist-Aufkommen

1. erhöht oder vermindert um die Einnahmen oder Ausgaben des Landes im Länderfinanzausgleich nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) geändert wor-

den ist, und aus den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes;

2. vermindert um den für Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gemäß § 1 Sätze 5 bis 15, 18 und 19 des Finanzausgleichsgesetzes ausgezahlten Betrag;
3. erhöht um den als interkommunalen Entlastungsausgleich zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Verbundzeitraum enthaltenen Anteil des Landes am Minderaufkommen der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 5 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 30 Nummer 1 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954) und Artikel 24 des Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2592) in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2395));
4. vermindert um den als Kompensationsleistung für Einnahmeausfälle des Landes aus der Spielbankabgabe im Verbundzeitraum erhaltenen Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 5 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 3 Nummer 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 vom 29. Juni 2006 (BGBl. I S. 1402));
5. vermindert um den als Beteiligung des Bundes zur Aufgabenerfüllung im Bereich der Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Verbundzeitraum erhaltenen Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 5 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 2 des Kinderförderungsgesetzes vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403) und in Verbindung mit dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403, 2407), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4118) geändert worden ist);
6. vermindert um den für Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 1. November 2011 (BGBl. I S. 2131) ausgezahlten Betrag (§ 1 Satz 5 des Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit Artikel 13 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011).

(3) Die Ermittlung der Finanzausgleichsmasse nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 3 ergibt sich aus **Anlage 1** zu diesem Gesetz.

§ 3

Vorwegabzug

Von der nach § 2 ermittelten Finanzausgleichsmasse werden

1. für die im Haushaltsjahr 2015 vom Land für die Gemeinden und Gemeindeverbände auf Grund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichtenden Tantiemen Mittel in Höhe von 4 367 000 Euro und
2. für die kommunale Beteiligung an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen nach § 2 Absatz 3 des Stärkungspaktgesetzes vom 9. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 662), das zuletzt durch Gesetz vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 726) geändert worden ist, Mittel in Höhe von 115 000 000 Euro

abgezogen.

§ 4

Aufteilung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse

Die sich aus den Berechnungen nach den §§ 2 und 3 ergebende verteilbare Finanzausgleichsmasse wird auf Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschalen, fachbezogene Sonderpauschalen und Bedarfszuweisungen aufgeteilt.

§ 5

Grundsätze für die Schlüsselzuweisungen

(1) Die Gemeinden und die Gemeindeverbände erhalten Schlüsselzuweisungen, deren Höhe sich für die einzelne Gebietskörperschaft nach ihrer durchschnittlichen Aufgabenbelastung und nach ihrer Steuer- oder Umlagekraft bemisst. Besonders berücksichtigt werden Belastungen,

1. die Gemeinden und Kreisen durch die Trägerschaft von Schulen,
2. die Gemeinden auf Grund hoher Soziallasten,
3. die Gemeinden durch Zentralitätsfunktionen und
4. die Gemeinden infolge großer Flächen im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl

entstehen.

(2) Die Schlüsselzuweisung wird aus der Gegenüberstellung einer Ausgangsmesszahl (§§ 8, 11 und 14) und einer Steuerkraftmesszahl (§ 9) oder Umlagekraftmesszahl (§§ 12 und 15) berechnet.

§ 6

Aufteilung der Schlüsselmasse

Für Schlüsselzuweisungen wird insgesamt ein Betrag von 8 204 018 100 Euro zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird aufgeteilt auf die Schlüsselmasse für

- | | |
|----------------------------|---------------------|
| 1. Gemeinden mit | 6 438 649 900 Euro, |
| 2. Kreise mit | 960 336 600 Euro, |
| 3. Landschaftsverbände mit | 805 031 600 Euro. |

§ 7

Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden

(1) Jede Gemeinde erhält als Schlüsselzuweisung 90 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl (§ 8) und der maßgeblichen Steuerkraftmesszahl (§ 9).

(2) Erreicht oder überschreitet die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisung.

§ 8

Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Gemeinden

(1) Die Ausgangsmesszahl einer Gemeinde wird ermittelt, indem der Gesamtansatz mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.

(2) Der Gesamtansatz wird aus dem Hauptansatz unter Berücksichtigung von Einwohnerveränderungen, dem Schüleransatz, dem Soziallastenansatz, dem Zentralitätsansatz und dem Flächenansatz gebildet.

(3) Der Hauptansatz wird den Gemeinden nach dem relevanten Einwohnerwert gewährt. Zur Ermittlung und Festsetzung des relevanten Einwohnerwertes wird die Zahl der Einwohner nach § 27 Absatz 3 Satz 1 mit der durchschnittlichen Zahl der Einwohner nach § 27 Absatz 3 Satz 2 verglichen. Der höhere Wert wird angesetzt. Für die Berücksichtigung im Hauptansatz wird dieser Wert nach der Gemeindegröße gewichtet (Hauptansatzstaffel – **Anlage 2**).

Liegt der Einwohnerwert einer Gemeinde zwischen zwei Stufen der Staffelklasse, so wird der Prozentsatz mit den dazwischen liegenden Werten angesetzt; der Prozentsatz wird auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma aufgerundet.

(4) Der Schüleransatz wird den Gemeinden für jeden erfassten Schüler nach § 27 Absatz 5 an Schulen in eigener Trägerschaft gewährt. Für die Berücksichtigung im Schüleransatz wird die Zahl der Schüler gewichtet nach Schülern, die

- | | |
|--|-----------|
| 1. im Ganztagsbetrieb beschult werden, | mit 2,23 |
| 2. im Halbtagsbetrieb beschult werden, | mit 0,85. |

Soweit Zweckverbände Schulträger sind, werden die Schüler den dem Zweckverband angehörenden Gemeinden entsprechend dem Anteil an der Umlage zugerechnet. Erfolgt die Übertragung der Schulträgerschaft durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung, werden die Schüler den beteiligten Kommunen entsprechend dem in dieser Vereinbarung geregelten Finanzierungsanteil zugerechnet.

Der Schüleransatz wird den Städten Düren und Gütersloh zur Hälfte auch für Schüler gewährt, die die Städtischen Gymnasien in diesen Gemeinden besuchen.

(5) Der Soziallastenansatz wird den Gemeinden für die erfassten Bedarfsgemeinschaften im Sinne von § 7 Absatz 3 des Zweites Buches Sozialgesetzbuch – Grundversicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1922) geändert worden ist, nach § 27 Absatz 6 gewährt. Für die Berücksichtigung im Soziallastenansatz wird die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit 15,76 multipliziert.

(6) Der Zentralitätsansatz wird den Gemeinden für die erfassten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach § 27 Absatz 7 gewährt. Für die Berücksichtigung im Zentralitätsansatz wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 0,48 multipliziert.

(7) Der Flächenansatz wird den Gemeinden gewährt, die eine über dem Landesdurchschnitt liegende Fläche pro Einwohner aufweisen. Dieser Flächenanteil einer Gemeinde wird mit 0,18 multipliziert. Landesdurchschnitt ist das arithmetische Mittel aus der Gesamtheit der gemeindlichen Fläche-Einwohner-Relationen. Bei der Ermittlung des Flächenansatzes werden die Fläche einer Gemeinde nach § 27 Absatz 9 und die Einwohner einer Gemeinde nach § 27 Absatz 3 Satz 1 berücksichtigt.

§ 9

Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden

(1) Die Steuerkraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer, der Grundsteuern, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und der jeweiligen Abrechnungsbeträge nach § 7 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW vom 9. Februar 2010 (GV. NRW. S. 127), das durch Gesetz vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 724) geändert worden ist, für die Jahre 2009 bis 2012 abzüglich der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuerumlage in der Referenzperiode nach § 27 Absatz 8.

(2) Als Steuerkraftzahlen werden zugrunde gelegt

1. bei der Gewerbesteuer das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 415;
2. bei der Grundsteuer A das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 213;
3. bei der Grundsteuer B das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert zu dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 423;
4. bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer das Ist-Aufkommen in der Referenzperiode
 - a) zuzüglich der in der Referenzperiode angefallenen Kompensationsleistungen an die Gemeinden für

Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs, unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum angefallenen Abrechnungsbeträge;

- b) zuzüglich der in der Referenzperiode angefallenen Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011;
5. bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer das Ist-Aufkommen in der Referenzperiode;
6. bei der Gewerbesteuerumlage das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im ersten Halbjahr der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit den im ersten Halbjahr der Referenzperiode festgesetzten Vervielfältigern für die Gewerbesteuerumlage zuzüglich des Ist-Aufkommens im zweiten Halbjahr der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode festgesetzten Vervielfältigern für die Gewerbesteuerumlage.

§ 10

Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Kreise

- (1) Jeder Kreis erhält als Schlüsselzuweisung den Unterschiedsbetrag zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl (§ 11) und der maßgeblichen Umlagekraftmesszahl (§ 12).
- (2) Erreicht oder überschreitet die Umlagekraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält der Kreis keine Schlüsselzuweisung.

§ 11

Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen

- (1) Die Ausgangsmesszahl eines Kreises wird ermittelt, indem der Gesamtansatz mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.
- (2) Der Gesamtansatz wird aus dem Hauptansatz und dem Schüleransatz gebildet.
- (3) Der Hauptansatz der Kreise entspricht der Zahl der Einwohner im Kreis nach § 27 Absatz 3 Satz 1. Der Hauptansatz der Städteregion Aachen entspricht der Zahl der Einwohner in der Städteregion Aachen ohne die Zahl der Einwohner der Stadt Aachen jeweils nach § 27 Absatz 3 Satz 1.
- (4) Der Schüleransatz wird den Kreisen für jeden gemeldeten Schüler nach § 27 Absatz 5 an Schulen in eigener Trägerschaft gewährt. Die Regelung in § 8 Absatz 4 gilt entsprechend. Bevor der so ermittelte Wert in den Gesamtansatz einfließt, wird dieser Wert mit dem Kreisfaktor vervielfältigt. Das Ministerium für Inneres und Kommunales setzt den Kreisfaktor fest.

§ 12

Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen

Die Umlagekraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der mit einem einheitlichen Umlagesatz von 40,36 Prozent vervielfältigten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 1 und 2 und der jeweiligen Abrechnungsbeträge nach § 7 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW für die Jahre 2009 bis 2012.

§ 13

Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände

- (1) Jeder Landschaftsverband erhält als Schlüsselzuweisung den Unterschiedsbetrag zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl (§ 14) und der maßgeblichen Umlagekraftmesszahl (§ 15).
- (2) Erreicht oder überschreitet die Umlagekraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält der Landschaftsverband keine Schlüsselzuweisung.

§ 14

Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Landschaftsverbände

Die Ausgangsmesszahl eines Landschaftsverbandes wird ermittelt, indem die maßgebliche Einwohnerzahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.

§ 15

Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Landschaftsverbände

Die Umlagekraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der mit einem einheitlichen Umlagesatz von 15,53 Prozent vervielfältigten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 3 und der jeweiligen Abrechnungsbeträge nach § 7 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW für die Jahre 2009 bis 2012.

§ 16

Investitionspauschalen und Tilgung des Sondervermögens nach dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz

- (1) Zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden stehen Mittel in Höhe von 779 721 100 Euro bereit.
- (2) Von dem Betrag nach Absatz 1 wird ein Betrag in Höhe von 36 012 000 Euro als kommunale Beteiligung an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ gemäß § 6 des Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetzes vom 2. April 2009 (GV. NRW. S. 187) abgezogen. Für Investitionspauschalen nach den Absätzen 3 bis 5 verbleibt ein verteilter Betrag in Höhe von 743 709 100 Euro.
- (3) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 2 werden den Gemeinden 627 198 700 Euro für eine allgemeine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt. Davon werden sieben Zehntel nach der maßgeblichen Einwohnerzahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 und drei Zehntel nach der maßgeblichen Gebietsfläche verteilt.
- (4) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 2 werden 63 378 400 Euro für eine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt, die in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen ist. Dieser Betrag wird auf die kreisfreien Städte und Kreise nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner nach § 27 Absatz 4, die über 65 Jahre alt sind, verteilt.
- (5) Von dem Betrag nach Absatz 2 Satz 2 werden 53 132 000 Euro für eine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt, die in erster Linie für investive Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe einzusetzen ist. Dieser Betrag wird auf die Landschaftsverbände nach der maßgeblichen Einwohnerzahl nach § 27 Absatz 3 Satz 1 verteilt.
- (6) Die Euro-Beträge je Einwohner, je tausend Quadratmeter Gebietsfläche und je Einwohner über 65 Jahre werden vom Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Finanzministerium ermittelt und festgesetzt.

§ 17

Schulpauschale/Bildungspauschale

- (1) Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein Betrag von 600 000 000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden. Mit den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulgebäude finanziert werden.
- (2) Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Schülerzahl gemäß § 27 Absatz 5 für die allgemeinbil-

denden und berufsbildenden Schulen. Die Regelungen in § 8 Absatz 4 Satz 3 bis 5 finden entsprechend Anwendung.

(3) Bei der Verteilung der Mittel nach Absatz 2 ist zu berücksichtigen, dass jeder Gemeinde, die Schulträger ist, ein Mindestbetrag von 200 000 Euro, jedem Kreis, der Schulträger ist, ein Mindestbetrag von 340 000 Euro und jedem Landschaftsverband als Schulträger ein Mindestbetrag von 1 700 000 Euro gewährt wird.

§ 18

Sportpauschale

(1) Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich wird den Gemeinden insgesamt ein Betrag von 50 000 000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind von den Gemeinden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, sowie für die Neuarlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, raumbildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten einzusetzen. Mit den Mitteln der Sportpauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden.

(2) Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Einwohnerzahl gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1.

(3) Bei der Verteilung der Mittel nach Absatz 2 ist zu berücksichtigen, dass jeder Gemeinde ein Mindestbetrag von 40 000 Euro gewährt wird.

§ 19

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer Belastungssituationen

(1) Zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen, die im Rahmen des Schlüsselzuweisungssystems keine oder nur unzureichende Berücksichtigung finden, werden insgesamt 34 540 800 Euro zur Verfügung gestellt.

(2) Die Mittel nach Absatz 1 sind bestimmt für

1. pauschale Zuweisungen an Gemeinden, die durch ihre Funktion als anerkannter Kurort außergewöhnliche Belastungen tragen (Kurortehilfe), in Höhe von bis zu 8 055 600 Euro; die empfangsberechtigten Gemeinden und der für die jeweilige Gemeinde festgesetzte Betrag ergeben sich aus der **Anlage 4** zu diesem Gesetz;
2. pauschale Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich außergewöhnlicher Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührenhilfe) in Höhe von bis zu 5 125 900 Euro; die empfangsberechtigten Gemeinden und der für die jeweilige Gemeinde festgesetzte Betrag ergeben sich aus der **Anlage 5** zu diesem Gesetz; die Zuweisungen bleiben bei der Ermittlung der ansatzfähigen Kosten nach § 6 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 637) geändert worden ist, außer Betracht;
3. pauschale Zuweisungen an Gemeinden zur Milderung von Belastungen im Zusammenhang mit der Stationierung von Gaststreitkräften (Gaststreitkräftestationierungshilfe) in Höhe von bis zu 5 925 500 Euro; die empfangsberechtigten Gemeinden und der für die jeweilige Gemeinde festgesetzte Betrag ergeben sich aus der **Anlage 6** zu diesem Gesetz;
4. pauschale Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Milderung von Belastungen, die durch die landschaftliche Kulturpflege nach § 5 Absatz 1 Buchstabe b der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474) geändert worden ist, entstehen, in Höhe von 8 983 800 Euro; der Betrag wird zu jeweils der Hälfte auf den Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverband Rheinland aufgeteilt;

5. Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Milderung von Härten, die sich aus der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben, oder zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen in Höhe von 6 450 000 Euro.

(3) Die Mittel nach Absatz 2 Nummer 5 können auch für Zuweisungen an Kommunen eingesetzt werden, mit denen Maßnahmen der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung, der interkommunalen Zusammenarbeit oder der Einführung und Verbreitung neuer Techniken bei der Durchführung kommunaler Aufgaben unterstützt werden.

Teil 3

Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes

§ 20

Zuweisungen für die Lastenausgleichsverwaltung beim Rhein-Kreis Neuss

Die Kosten der vom Rhein-Kreis Neuss mit landesweiter Zuständigkeit wahrgenommenen Aufgaben auf dem Gebiet des Lastenausgleichs werden entsprechend dem Haushaltsplan bis zu einem Höchstbetrag von 500 000 Euro erstattet. Einzelheiten der Zuweisung regelt das Finanzministerium.

§ 21

Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs

(1) Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil von 26 Prozent des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, das dem Land gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zusteht. Der auf die Gemeinden zu verteilende Betrag wird vorläufig auf 745 000 000 Euro festgesetzt. Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird der den Gemeinden zustehende Anteilbetrag auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern abschließend ermittelt (Abrechnungsbetrag) und festgesetzt.

(2) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird nach dem Schlüssel verteilt, der in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage festgesetzt ist.

(3) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 Satz 2 wird mit einem Viertel zu den in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage für die entsprechenden Haushaltsjahre genannten Terminen für die Abschlagszahlungen beziehungsweise Vorauszahlung auf die Schlussabrechnung ausgezahlt. Der Abrechnungsbetrag nach Absatz 1 Satz 3 wird nach Anrechnung der geleisteten Abschlagszahlungen mit der nächstmöglichen Abschlagszahlung ausgeglichen.

(4) Einzelheiten der Ermittlung und Zahlbarmachung der Zuweisungen regeln das Finanzministerium und das Ministerium für Inneres und Kommunales.

§ 21a

Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011

(1) Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 ein Anteil von 26 Prozent des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, das dem Land gemäß § 1 Finanzausgleichsgesetz zum Ausgleich der ertragsteuerlichen Mindereinnahmen zusteht. Der auf die Gemeinden zu verteilende Betrag wird auf 18 056 000 Euro festgesetzt.

(2) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird nach dem Schlüssel verteilt, der in der je-

weils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage festgesetzt ist.

(3) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird mit einem Viertel zu den in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage für die entsprechenden Haushaltsjahre genannten Terminen für die Abschlagszahlungen beziehungsweise Vorauszahlung auf die Schlussabrechnung ausbezahlt.

(4) Einzelheiten der Ermittlung und Zahlbarmachung der Zuweisungen regeln das Finanzministerium und das Ministerium für Inneres und Kommunales.

§ 22

Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

Die haushaltsmäßige Zuordnung, die Zweckbestimmung der Zuweisungen und die Haushaltsansätze der Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes (§ 1 Absatz 4) werden vom Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Finanzministerium jährlich bekanntgegeben.

Teil 4

Umlagegrundlagen, Umlagen

§ 23

Umlagegrundlagen für Schlüsselzuweisungen

Die Umlagegrundlagen zur Ermittlung der normierten Ertragskraft im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind

1. für die Kreise
 - a) die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden und
 - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden;
2. für die Städtereion Aachen
 - a) die Steuerkraftmesszahlen der regionsangehörigen Gemeinden und
 - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der regionsangehörigen Gemeinden abzüglich
 - c) der Steuerkraftmesszahl der Stadt Aachen und
 - d) der zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der Stadt Aachen;
3. für die Landschaftsverbände
 - a) die Steuerkraftmesszahlen der Gemeinden,
 - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Kreise und
 - c) die Abrechnungsbeträge der Kreise nach § 7 des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW für die Jahre 2009 bis 2012.

§ 24

Kreisumlage

(1) Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 1 und 2 festgesetzt. Für die Festsetzung einer ausschließlichen Belastung oder einer Mehr- oder Minderbelastung einzelner Teile des Kreises sowie für die Erhebung einer Sonderumlage gilt Satz 1 entsprechend.

(2) Für die Festsetzung der Regionsumlage nach dem Städtereion Aachen Gesetz gilt Absatz 1.

§ 25

Landschaftsumlage

Die Landschaftsumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 3 festgesetzt.

§ 26

Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr

Für die Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr gilt § 25 entsprechend.

Teil 5

Gemeinsame Vorschriften und Verfahren

§ 27

Grundlagen für die Erhebung und die Anwendung von Daten zur Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Die zur Berechnung der Zuweisungen nach den §§ 5 bis 19 erforderlichen Daten werden den folgenden amtlichen Statistiken entnommen. Die Daten der amtlichen Statistiken sind für die Ermittlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund für die Zuweisungsempfänger bindend. Für diese Daten findet das Berichtigungsverfahren nach § 29 keine Anwendung.

(2) Soweit Daten von Gemeinden und Gemeindeverbänden erforderlich sind, die nicht aus amtlichen Statistiken entnommen werden können, werden diese unmittelbar bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden oder den zuständigen Stellen erhoben.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind unter Beachtung der kommunalverfassungsrechtlichen Vertretungsregelungen verpflichtet, den zuständigen obersten Landesbehörden, dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) und den Aufsichtsbehörden alle zur Errechnung und Festsetzung erforderlichen Auskünfte fristgerecht und vollständig zu erteilen. Werden die notwendigen Auskünfte nicht oder nicht rechtzeitig erteilt, so können das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium bestimmen, dass geschätzte Zahlen zugrunde gelegt werden oder die Berücksichtigung entsprechender Ansätze für die betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände für den Finanzausgleich unterbleibt. § 29 findet in diesen Fällen keine Anwendung.

(3) Als Einwohnerzahl im Sinne dieses Gesetzes gilt die in **Anlage 3**, Spalte 2 festgesetzte Bevölkerungszahl zum Stichtag 31. Dezember 2013. Für die Ermittlung der durchschnittlichen Zahl der Einwohner der Gemeinden nach § 8 Absatz 3 werden die von IT.NRW fortgeschriebene Bevölkerungszahl aus dem Jahr 1987 zu dem Stichtag 31. Dezember 2011 sowie die Bevölkerungszahlen nach Anlage 3 zu den Stichtagen 31. Dezember der Jahre 2012 und 2013 herangezogen.

(4) Als Zahl der über 65-jährigen Einwohner wird die von IT.NRW fortgeschriebene gegliederte Bevölkerungszahl aus dem Jahr 1987 zum Stichtag 31. Dezember 2013 herangezogen.

(5) Als Zahl der Schüler im Sinne des § 8 Absatz 4, des § 11 Absatz 4 und des § 17 Absatz 2 gilt die in der von IT.NRW geführten Schulstatistik festgesetzte Schülerzahl zum Stichtag 15. Oktober 2013. Dieser Stichtag ist auch für die Zurechnung des Anteils an der Umlage gemäß § 8 Absatz 4 Satz 3 sowie des Finanzierungsanteils gemäß § 8 Absatz 4 Satz 4 für das Haushaltsjahr 2013 maßgeblich.

(6) Als Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Sinne des § 8 Absatz 5 gilt die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Zahl zum Stichtag 31. Dezember 2013.

(7) Als Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Sinne des § 8 Absatz 6 gilt die von der Bundesagentur für Arbeit vorläufig ermittelte Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Gemeinden am Arbeitsort zum Stichtag 31. Dezember 2013 unter Berücksichtigung von Abweichungen auf Grund der von der Bundesagentur für Arbeit endgültig festgesetzten Ergebnisse früherer Stichtage. Abweichungen zu dem

von der Bundesagentur für Arbeit nach Ablauf von drei Jahren endgültig festgesetzten Ergebnis werden bei der Berechnung des Zentralitätsansatzes künftiger Steuerverbände berücksichtigt. Das Berichtigungsverfahren nach § 29 findet keine Anwendung.

(8) Die Referenzperiode für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl nach § 9 und die Berücksichtigung der Abrechnungsbeträge nach § 7 Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW wird auf den Zeitraum 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 festgesetzt.

(9) Als Gebietsfläche im Sinne des § 8 Absatz 7 und des § 16 Absatz 3 gilt der Gebietsstand zum Stichtag 31. Dezember 2013, der im Jahresabschluss des Liegenschaftskatasters ermittelt und an IT.NRW abgegeben wurde.

(10) Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisungen nach § 19 Absatz 2 Nummer 1 an Gemeinden, die durch ihre Funktion als anerkannter Kurort besondere Belastungen zu tragen haben, werden die Übernachtungszahlen aus der amtlichen Beherbergungsstatistik Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 zugrunde gelegt.

(11) Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderer Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren nach § 19 Absatz 2 Nummer 2 wird ein fiktiver Höchstbetrag von 6,01 Euro je Kubikmeter unter Zugrundelegung der Erhebungen der Bezirksregierungen im Jahr 2014 festgesetzt.

(12) Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisungen an Gemeinden zur Milderung von Belastungen im Zusammenhang mit der Stationierung von Gaststreitkräften nach § 19 Absatz 2 Nummer 3 werden die Ergebnisse der Erhebung des Ministerium für Inneres und Kommunales bei den zuständigen Stellen der Gaststreitkräfte über die Anzahl der außerhalb der Kasernen wohnenden Personen und ihrer Angehörigen zum Stichtag 31. Dezember 2013 zugrunde gelegt.

(13) Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium werden ermächtigt, Dater nach den Absätzen 1 bis 12, die der Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund zugrunde zu legen sind, ausnahmsweise für einzelne Gemeinden und Gemeindeverbände abweichend festzusetzen, wenn sie den Grundsätzen des Finanz- und Lastenausgleichs nicht angemessen gerecht werden oder zu unzumutbaren Härten bei der Durchführung des Finanz- und Lastenausgleichs führen.

§ 28

Verfahrensregelungen zur Ermittlung, Festsetzung und Auszahlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Die auf die Gemeinden und Gemeindeverbände entfallenden Zuweisungen nach den §§ 5 bis 19 werden jährlich durch das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium errechnet und festgesetzt. Diese setzen zudem die einheitlichen Grundbeträge in der Weise fest, dass die jeweils für Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellten Beträge aufgebraucht werden.

(2) Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium werden ermächtigt, die für die jeweiligen Haushaltsjahre ermittelten Ansätze zur Festlegung des fiktiven Bedarfs nach den §§ 8, 11 und 14 und zur Festlegung der normierten Ertragskraft nach den §§ 9, 12 und 15, die der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zugrunde zu legen sind, ausnahmsweise für einzelne Gemeinden und Gemeindeverbände abweichend festzusetzen, wenn sie den Grundsätzen des Finanz- und Lastenausgleichs nicht angemessen gerecht werden.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium können eine auf Dauer angelegte Beteiligung von Gemeinden und Gemeindeverbänden an interkommunalen Gewerbegebieten berücksichtigen, wenn dies erforderlich ist, um eine den Grundsätzen eines verteilungsgerechten Finanzausgleichs entsprechende Anrechnung der Steuerkraft sicherzustellen.

(3) Die Schlüsselzuweisungen nach § 5, die Investitionspauschalen nach § 16, die Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 und die Sportpauschale nach § 18 wer-

den zu einem Achtel im Januar, jeweils zu einem Viertel im März, Juni und September am jeweils vorletzten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main, sowie zu einem Achtel im Dezember am vorletzten Bankarbeitstag in Frankfurt am Main vor dem 24. Dezember ausbezahlt.

(4) Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium leisten Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen von IT.NRW, wenn die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen nach § 6, der Investitionspauschalen nach § 16, der Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 und der Sportpauschale nach § 18 für das Jahr 2015 nicht vor dem nächstmöglichen Auszahlungstermin gemäß Absatz 3 erfolgt ist. In besonderen Fällen können das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium die Höhe der Abschlagszahlung für einzelne Gemeinden gesondert festsetzen. Die Abschlagszahlungen werden nach der endgültigen Festsetzung mit der ersten ordentlichen Zahlung nach der Festsetzung auf Grund dieses Gesetzes verrechnet.

(5) Die Auszahlungstermine der Mittel für Zuweisungen nach § 19 werden vom Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Finanzministerium festgesetzt.

(6) Leistungen nach diesem Gesetz an die Gemeinden und Kreise werden durch Bescheide der Bezirksregierungen festgesetzt. Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium können bestimmen, dass die Bescheide der Bezirksregierungen den Gemeinden und Kreisen unmittelbar durch IT.NRW zuzuleiten sind.

Leistungen nach diesem Gesetz an die Landschaftsverbände werden für das jeweilige Haushaltsjahr durch Erlass vom Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Finanzministerium festgesetzt.

(7) Nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Inneres und Kommunales und des Finanzministeriums können im Haushaltsjahr 2016 für Schlüsselzuweisungen, für Investitionspauschalen, für die Schulpauschale/Bildungspauschale und für die Sportpauschale Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen von IT.NRW zu den Terminen des Absatzes 3 geleistet werden, wenn dies bereits vor Verkündung des für das Jahr 2016 geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes erforderlich ist. Die Abschlagszahlungen sind mit der ersten ordentlichen Zahlung nach Verkündung des neuen Gemeindefinanzierungsgesetzes und der Festsetzung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund zu verrechnen.

§ 29

Ausgleich fehlerhafter Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Unrichtigkeiten, die nicht auf Daten aus amtlichen Statistiken zurückzuführen sind, werden bis längstens drei Jahre nach Festsetzung der Schlüsselzuweisungen nach § 6 und der Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 berichtigt, wenn die Summe der Berichtigungen eines Jahres den Betrag von 12 800 Euro übersteigt.

(2) Die für Berichtigungen erforderlichen Beträge werden vorab mit den zur Verfügung gestellten Schlüsselzuweisungen nach § 6 und den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 verrechnet.

(3) Berichtigungen nach Absatz 1 können mit allen Leistungen aus dem Steuerverbund verrechnet werden.

§ 30

Bewirtschaftung der Mittel des Steuerverbundes

(1) Die Bewirtschaftung der Mittel aus dem Steuerverbund nach den §§ 4 bis 19 regeln das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium.

(2) Die Bewirtschaftung der im Steuerverbund verbliebenen Reste bei den Zuweisungen

1. nach §§ 21 bis 27 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004/2005 vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 42), das zuletzt durch Gesetz vom 15. Dezember 2005 (GV. NRW. S. 936) geändert worden ist, regeln die jeweils fachlich zuständigen Ministerien;

2. nach § 28 des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2004/2005 regelt das fachlich zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Finanzministerium.

§ 31

Abschlagszahlungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs und in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011

(1) Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium leisten Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen von IT.NRW, wenn die Festsetzung der Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste

1. durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs nach § 21 und
2. in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 nach § 21a

für das Jahr 2015 nicht vor dem nächstmöglichen Auszahlungstermin nach § 3 der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre in der jeweils geltenden Fassung erfolgt ist.

(2) Die Abschlagszahlungen werden nach der erdgültigen Festsetzung mit der ersten ordentlichen Zahlung nach der Festsetzung auf Grund dieses Gesetzes verrechnet.

(3) Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für das Haushaltsjahr 2016, wenn dies bereits vor Verkündung des für das Jahr 2016 geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes erforderlich ist.

§ 32

Förderungsgrundsätze für zweckgebundene Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

(1) Bei allen zweckgebundenen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände stellen die zuständigen Ministerien sicher, dass bei der Bewilligung der Zuweisungen auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften und ihre Beteiligung am Finanz- und Lastenausgleich berücksichtigt werden.

(2) Förderprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Kommunales, soweit sie Zuweisungen zu Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden enthalten, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nachkommen. Die Förderung von Einzelmaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände bedarf in diesen Fällen der kommunalaufsichtlichen Zustimmung durch die Bezirksregierung, soweit diese Maßnahmen nicht bereits von einer Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage erfasst oder in einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept enthalten sind.

§ 33

Kürzungsermächtigung

Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium werden ermächtigt, Zuweisungen aus dem Steuerverbund um den Betrag solcher fälligen Forderungen zu kürzen, auf die das Land nach den zur Zeit geltenden Bestimmungen einen Anspruch hat.

Teil 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 34

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft und mit dem Inkrafttreten eines neuen Gemeindefinanzierungsgesetzes außer Kraft.

Düsseldorf, den 18. Dezember 2014

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Die Ministerpräsidentin

(L. S.) Hannelore Kraft

Die Ministerin
für Schule und Weiterbildung
zugleich für den Minister
für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
sowie für die Ministerin
für Gesundheit, Emanzipation und Pflege
Sylvia Löhrmann

Der Finanzminister
zugleich für den Minister
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Dr. Norbert Walter-Borjans

Der Minister
für Inneres und Kommunales
Ralf Jäger

Der Justizminister
zugleich für den Minister
für Arbeit, Integration und Soziales
und die Ministerin
für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien
Thomas Kutschaty

Der Minister
für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
Michael Groschek

Die Ministerin
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Svenja Schulze

Die Ministerin
für Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport
Ute Schäfer

Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2015	
	Euro
Obligatorischer Steuerverbund	
Gemeinschaftsteuern	
- Lohnsteuer	14 999 357 842
- veranlagte Einkommensteuer	3 941 595 237
- nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1 775 510 669
- Körperschaftsteuer	2 139 837 632
- Umsatzsteuer	12 450 264 535
- Einfuhrumsatzsteuer	4 700 184 765
- Abgeltungssteuer	775 419 636
Fakultativer Steuerverbund	
- Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil)	1 057 871 100
Summe Verbundsteuern	41 840 041 416
Bereinigung Verbundsteuern (§ 2 Absatz 2 GFG)	
- Länderfinanzausgleich	1 451 594 500
- Familienleistungsausgleich	- 700 465 300
- Entlastungsausgleich Ost/ Soziallastenausgleich neue Länder	165 394 000
- Kompensation Spielbankabgabe	- 13 072 000
- Kompensation Betriebskosten KiFöG	- 170 740 000
- Kompensation Steuervereinfachungsgesetz 2011	- 17 765 600
Verbundgrundlagen insgesamt	42 554 987 000
Verbundsatz in Prozent (§ 2 Absatz 1 Satz 1 GFG)	23,00
Originäre Finanzausgleichsmasse (§ 2 Absatz 1 GFG)	9 787 647 000
- <i>Prozentpunkte im Verbundsatz für pauschalierten Belastungsausgleich im Rahmen der kommunalen Einheitslastenbeteiligung (§ 2 Absatz 1 GFG)</i>	1,17
- <i>in der originären Finanzausgleichsmasse enthaltener pauschaler Belastungsausgleich im Rahmen der kommunalen Einheitslastenbeteiligung (§ 2 Absatz 1 GFG)</i>	497 893 348
Vorwegabzüge (§ 3 GFG)	
- Tantiemen	- 4 367 000
- Konsolidierungshilfe	- 115 000 000
Verteilbare Finanzausgleichsmasse	9 668 280 000

Hauptansatzstaffel

Staffelklasse (Einwohner)	Hauptansatz (Prozent)
25.000	100,0
40.000	103,0
58.500	106,0
80.500	109,0
106.000	112,0
135.000	115,0
167.500	118,0
203.500	121,0
243.000	124,0
286.000	127,0
332.500	130,0
382.500	133,0
435.500	136,0
492.500	139,0
553.000	142,0
617.000	145,0

Für Gemeinden mit mehr als 617.000 Einwohnern beträgt der Ansatz 148,0 Prozent.

Bevölkerungszahlen in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen		
Gebietskörperschaft	Bevölkerungszahl	
	zum 31. Dezember 2013	zum 31. Dezember 2012
1	2	3
Aachen, Stadt	241 683	240 086
Ahaus, Stadt	38 753	38 578
Ahlen, Stadt	51 766	51 877
Aldenhoven	13 611	13 709
Alfter	23 003	22 941
Alpen	12 614	12 629
Alsdorf, Stadt	46 313	46 326
Altena, Stadt	17 595	17 869
Altenbeken	9 177	9 233
Altenberge	10 054	10 041
Anröchte	10 362	10 408
Arnsberg, Stadt	73 501	73 897
Ascheberg	15 070	15 059
Attendorn, Stadt	24 336	24 399
Augustdorf	9 547	9 533
Bad Berleburg, Stadt	19 236	19 472
Bad Driburg, Stadt	18 338	18 431
Bad Honnef, Stadt	24 845	24 832
Bad Laasphe, Stadt	13 977	14 039
Bad Lippspringe, Stadt	15 203	15 091
Bad Münterifel, Stadt	17 236	17 395
Bad Oeynhausen, Stadt	48 294	48 354
Bad Salzuflen, Stadt	52 121	52 180
Bad Sassendorf	11 615	11 523
Bad Wünnenberg, Stadt	12 129	12 112
Baesweiler, Stadt	26 497	26 445
Balve, Stadt	11 476	11 566
Barntrup, Stadt	8 824	8 918
Beckum, Stadt	35 909	36 062
Bedburg, Stadt	22 846	22 930
Bedburg-Hau	12 689	12 625
Beelen	6 226	6 300
Bergheim, Stadt	59 272	59 297
Bergisch Gladbach, Stadt	109 425	109 138
Bergkamen, Stadt	48 209	48 534
Bergneustadt, Stadt	18 835	18 897
Bestwig	11 353	11 446
Beverungen, Stadt	13 396	13 548
Bielefeld, krfr. Stadt	328 864	328 314
Billerbeck, Stadt	11 416	11 460
Blankenheim	8 414	8 534
Blomberg, Stadt	15 282	15 509
Bocholt, Stadt	70 856	71 080
Bochum, krfr. Stadt	361 734	362 213
Bönen	17 980	18 023
Bonn, krfr. Stadt	311 287	309 869
Borchen	13 196	13 144
Borgentreich, Stadt	8 997	9 002

Borgholzhausen, Stadt	8 646	8 633
Borken, Stadt	41 386	41 455
Bornheim, Stadt	46 437	46 365
Bottrop, krfr. Stadt	116 055	116 498
Brakel, Stadt	16 535	16 722
Breckerfeld, Stadt	8 915	8 942
Brilon, Stadt	25 499	25 644
Brüggen	15 469	15 482
Brühl, Stadt	44 029	43 875
Bünde, Stadt	45 189	45 189
Burbach	14 418	14 453
Büren, Stadt	21 548	21 577
Burscheid, Stadt	18 108	18 120
Castrop-Rauxel, Stadt	73 751	74 123
Coesfeld, Stadt	35 813	35 693
Dahlem	4 172	4 163
Datteln, Stadt	34 332	34 507
Delbrück, Stadt	30 828	30 542
Detmold, Stadt	73 449	73 602
Dinslaken, Stadt	67 190	67 379
Dörentrup	8 017	8 084
Dormagen, Stadt	62 498	62 379
Dorsten, Stadt	75 547	76 030
Dortmund, krfr. Stadt	575 944	572 087
Drensteinfurt, Stadt	15 239	15 122
Drolshagen, Stadt	11 848	11 787
Duisburg, krfr. Stadt	486 855	486 816
Dülmen, Stadt	45 870	46 071
Düren, Stadt	88 953	88 768
Düsseldorf, krfr. Stadt	598 686	593 682
Eitorf	18 585	18 665
Elsdorf, Stadt	20 991	20 781
Emmerich am Rhein, Stadt	30 105	30 038
Emsdetten, Stadt	35 447	35 448
Engelskirchen	19 211	19 269
Enger, Stadt	20 228	20 285
Ennepetal, Stadt	29 825	29 931
Ennigerloh, Stadt	19 526	19 558
Ense	12 176	12 255
Erftstadt, Stadt	49 037	49 164
Erkelenz, Stadt	42 792	42 901
Erkrath, Stadt	43 639	43 786
Erndtebrück	7 220	7 242
Erwitte, Stadt	15 663	15 679
Eschweiler, Stadt	55 026	54 775
Eslohe (Sauerland)	8 892	8 936
Espelkamp, Stadt	24 604	24 592
Essen, krfr. Stadt	569 884	566 862
Euskirchen, Stadt	55 558	55 502
Everswinkel	9 391	9 326
Extertal	11 477	11 653
Finnentrop	16 958	17 025
Frechen, Stadt	51 080	50 607
Freudenberg, Stadt	17 873	17 953
Fröndenberg/Ruhr, Stadt	20 705	20 698
Gangelt	11 642	11 452

Geilenkirchen, Stadt	26 626	26 420
Geldern, Stadt	33 064	33 009
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	257 850	257 607
Gescher, Stadt	16 887	16 889
Geseke, Stadt	20 511	20 588
Gevelsberg, Stadt	30 949	31 080
Gladbeck, Stadt	74 011	74 002
Goch, Stadt	33 063	32 894
Grefrath	14 760	14 863
Greven, Stadt	35 278	34 924
Grevenbroich, Stadt	61 891	61 530
Gronau (Westf.), Stadt	45 998	45 590
Gummersbach, Stadt	49 665	49 722
Gütersloh, Stadt	95 507	94 973
Haan, Stadt	29 985	29 848
Hagen, krfr. Stadt	185 996	186 243
Halle (Westf.), Stadt	21 167	21 228
Hallenberg, Stadt	4 380	4 435
Haltern am See, Stadt	37 266	37 246
Halver, Stadt	16 218	16 300
Hamm, krfr. Stadt	176 048	176 440
Hamminkeln, Stadt	26 369	26 284
Harsewinkel, Stadt	23 789	23 862
Hattingen, Stadt	54 358	54 286
Havixbeck	11 588	11 574
Heek	8 466	8 459
Heiden	8 071	8 050
Heiligenhaus, Stadt	25 419	25 502
Heimbach, Stadt	4 335	4 359
Heinsberg, Stadt	40 908	40 913
Hellenthal	8 011	8 168
Hemer, Stadt	34 678	35 487
Hennef (Sieg), Stadt	45 806	45 455
Herdecke, Stadt	22 572	22 754
Herford, Stadt	65 333	65 113
Herne, krfr. Stadt	154 417	154 563
Herscheid	7 237	7 228
Herten, Stadt	60 582	61 001
Herzebrock-Clarholz	15 857	15 875
Herzogenrath, Stadt	46 546	46 478
Hiddenhausen	19 614	19 602
Hilchenbach, Stadt	14 993	15 189
Hilden, Stadt	54 737	54 736
Hille	15 788	15 900
Holzwickede	16 721	16 725
Hopsten	7 542	7 510
Horn-Bad Meinberg, Stadt	17 185	17 182
Hörstel, Stadt	19 491	19 610
Horstmar, Stadt	6 364	6 409
Hövelhof	15 813	15 706
Höxter, Stadt	29 523	29 812
Hückelhoven, Stadt	38 709	38 593
Hückeswagen, Stadt	15 102	15 139
Hüllhorst	13 033	13 106
Hünxe	13 512	13 526
Hürtgenwald	8 585	8 606

Hürth, Stadt	57 230	56 435
Ibbenbüren, Stadt	50 438	50 560
Inden	7 020	6 922
Iserlohn, Stadt	93 119	93 799
Isselburg, Stadt	10 701	10 819
Issum	11 876	11 801
Jüchen	22 556	22 379
Jülich, Stadt	32 089	32 044
Kaarst, Stadt	42 165	42 156
Kalkar, Stadt	13 670	13 727
Kall	11 162	11 306
Kalletal	13 849	14 006
Kamen, Stadt	43 177	43 496
Kamp-Lintfort, Stadt	36 973	37 093
Kempen, Stadt	34 618	34 825
Kerken	12 401	12 481
Kerpen, Stadt	63 784	63 650
Kevelaer, Stadt	27 635	27 565
Kierspe, Stadt	16 116	16 139
Kirchhundem	11 777	11 938
Kirchlengern	15 890	16 040
Kleve, Stadt	48 172	47 826
Köln, krfr. Stadt	1 034 175	1 024 373
Königswinter, Stadt	39 976	39 908
Korschenbroich, Stadt	32 305	32 193
Kranenburg	10 234	10 191
Krefeld, krfr. Stadt	222 058	222 026
Kreuzau	17 071	17 163
Kreuztal, Stadt	30 899	30 827
Kürten	19 458	19 489
Ladbergen	6 439	6 382
Laer	6 515	6 467
Lage, Stadt	34 671	34 636
Langenberg	8 124	8 113
Langenfeld (Rhld.), Stadt	56 982	56 993
Langerwehe	13 478	13 469
Legden	6 926	6 936
Leichlingen (Rhld.), Stadt	27 646	27 437
Lemgo, Stadt	40 717	40 808
Lengerich, Stadt	21 978	21 867
Lennestadt, Stadt	25 908	26 139
Leopoldshöhe	16 037	15 930
Leverkusen, krfr. Stadt	160 819	159 926
Lichtenau, Stadt	10 588	10 528
Lienen	8 511	8 542
Lindlar	21 038	21 071
Linnich, Stadt	12 446	12 594
Lippetal	11 758	11 866
Lippstadt, Stadt	66 312	66 100
Lohmar, Stadt	29 679	29 550
Löhne, Stadt	39 521	39 479
Lotte	13 949	13 848
Lübbecke, Stadt	25 398	25 467
Lüdenscheid, Stadt	72 927	73 336
Lüdinghausen, Stadt	23 672	23 569
Lügde, Stadt	9 776	9 990

Lünen, Stadt	84 775	84 798
Marienheide	13 570	13 595
Marienmünster, Stadt	5 181	5 230
Marl, Stadt	83 634	84 055
Marsberg, Stadt	19 908	20 110
Mechernich, Stadt	26 763	26 776
Meckenheim, Stadt	23 628	23 574
Medebach, Stadt	7 857	7 876
Meerbusch, Stadt	54 389	54 592
Meinerzhagen, Stadt	20 689	20 814
Menden (Sauerland), Stadt	53 354	53 876
Merzenich	9 903	9 911
Meschede, Stadt	30 103	30 358
Metelen	6 391	6 355
Mettingen	11 644	11 708
Mettmann, Stadt	37 867	37 564
Minden, Stadt	79 969	79 853
Moers, Stadt	103 108	103 504
Möhnesee	10 855	10 916
Mönchengladbach, krfr. Stadt	255 430	255 087
Monheim am Rhein, Stadt	40 098	40 205
Monschau, Stadt	11 866	11 967
Morsbach	10 236	10 435
Much	14 130	14 106
Mülheim an der Ruhr, krfr. St.	166 640	166 654
Münster, krfr. Stadt	299 708	296 599
Nachrodt-Wiblingwerde	6 508	6 608
Netphen, Stadt	23 051	23 185
Nettersheim	7 438	7 475
Nettetal, Stadt	41 533	41 438
Neuenkirchen	13 551	13 578
Neuenrade, Stadt	12 017	12 011
Neukirchen-Vluyn, Stadt	26 846	26 924
Neunkirchen	13 638	13 724
Neunkirchen-Seelscheid	19 481	19 537
Neuss, Stadt	152 252	151 486
Nideggen, Stadt	9 785	9 864
Niederkassel, Stadt	36 841	36 734
Niederkrüchten	14 991	15 008
Niederzier	13 688	13 714
Nieheim, Stadt	6 483	6 382
Nordkirchen	9 618	9 634
Nordwalde	9 325	9 354
Nörvenich	10 261	10 412
Nottuln	19 297	19 295
Nümbrecht	16 665	16 598
Oberhausen, krfr. Stadt	209 097	210 005
Ochtrup, Stadt	19 065	19 077
Odenthal	14 727	14 764
Oelde, Stadt	29 014	28 983
Oer-Erkenschwick, Stadt	30 550	30 503
Oerlinghausen, Stadt	16 683	16 654
Olfen, Stadt	12 182	12 134
Olpe, Stadt	24 592	24 663
Olsberg, Stadt	14 716	14 786
Ostbevern	10 587	10 537

Overath, Stadt	26 812	26 809
Paderborn, Stadt	143 659	143 575
Petershagen, Stadt	25 451	25 662
Plettenberg, Stadt	25 684	25 968
Porta Westfalica, Stadt	35 374	35 347
Preußisch Oldendorf, Stadt	12 544	12 593
Pulheim, Stadt	53 109	53 080
Radevormwald, Stadt	22 025	22 236
Raesfeld	11 088	11 102
Rahden, Stadt	15 455	15 509
Ratingen, Stadt	86 388	86 821
Recke	11 224	11 259
Recklinghausen, Stadt	115 320	115 385
Rees, Stadt	21 303	21 300
Reichshof	18 688	18 765
Reken	14 411	14 320
Remscheid, krfr. Stadt	108 955	109 352
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	46 876	46 858
Rhede, Stadt	19 051	19 052
Rheinbach, Stadt	26 790	26 639
Rheinberg, Stadt	30 610	30 684
Rheine, Stadt	73 484	73 285
Rheurdt	6 665	6 670
Rietberg, Stadt	28 696	28 583
Rödinghausen	9 620	9 723
Roetgen	8 238	8 231
Rommerskirchen	12 546	12 510
Rosendahl	10 614	10 716
Rösrath, Stadt	27 792	27 561
Ruppichterath	10 222	10 234
Rüthen, Stadt	10 322	10 448
Saerbeck	7 054	7 055
Salzkotten, Stadt	24 547	24 627
Sankt Augustin, Stadt	54 285	54 109
Sassenberg, Stadt	13 909	13 943
Schalksmühle	10 549	10 665
Schermbach	13 431	13 408
Schieder-Schwalenberg, Stadt	8 766	8 868
Schlangen	8 973	8 943
Schleiden, Stadt	12 918	12 892
Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	26 318	26 329
Schmallenberg, Stadt	24 980	25 149
Schöppingen	7 403	7 136
Schwalmtal	18 863	18 895
Schwelm, Stadt	27 898	28 139
Schwerte, Stadt	46 198	46 376
Selfkant	9 993	9 916
Selm, Stadt	25 553	25 697
Senden	20 142	20 033
Sendenhorst, Stadt	12 880	12 853
Siegburg, Stadt	39 563	39 103
Siegen, Stadt	99 403	99 261
Simmerath	15 022	15 015
Soest, Stadt	46 699	46 685
Solingen, krfr. Stadt	155 768	155 316
Sonsbeck	8 610	8 655

Spenge, Stadt	14 623	14 681
Sprockhövel, Stadt	24 989	25 230
Stadtlohn, Stadt	20 005	20 069
Steinfurt, Stadt	33 123	33 327
Steinhagen	20 301	20 197
Steinheim, Stadt	12 790	12 848
Stemwede	13 446	13 607
Stolberg (Rhld.), Stadt	56 191	56 089
Straelen, Stadt	15 668	15 578
Südlohn	8 944	8 902
Sundern (Sauerland), Stadt	28 022	28 165
Swisttal	17 480	17 497
Tecklenburg, Stadt	8 793	8 839
Telgte, Stadt	18 996	18 879
Titz	8 190	8 181
Tönisvorst, Stadt	29 181	29 322
Troisdorf, Stadt	72 978	72 784
Übach-Palenberg, Stadt	23 948	24 052
Uedem	8 128	8 082
Unna, Stadt	58 856	59 015
Velbert, Stadt	80 572	80 902
Velen, Stadt	12 936	12 987
Verl, Stadt	24 947	24 892
Versmold, Stadt	20 753	20 817
Vettweiß	8 970	8 935
Viersen, Stadt	74 907	74 952
Vlotho, Stadt	18 970	19 035
Voerde (Niederrhein), Stadt	36 514	36 729
Vreden, Stadt	22 389	22 395
Wachtberg	19 827	19 786
Wachtendonk	7 898	7 884
Wadersloh	12 294	12 386
Waldbröl, Stadt	18 872	18 947
Waldfeucht	8 720	8 734
Waltrip, Stadt	28 885	28 926
Warburg, Stadt	23 302	23 391
Warendorf, Stadt	36 886	37 006
Warstein, Stadt	25 247	25 504
Wassenberg, Stadt	17 182	17 101
Weeze	10 127	10 306
Wegberg, Stadt	27 713	27 745
Weilerswist	16 131	15 824
Welper	12 036	12 126
Wenden	19 528	19 572
Werdohl, Stadt	18 073	18 310
Werl, Stadt	30 061	30 455
Wermelskirchen, Stadt	34 472	34 679
Werne, Stadt	29 448	29 578
Werther (Westf.), Stadt	11 353	11 264
Wesel, Stadt	60 070	60 241
Wesseling, Stadt	35 224	34 973
Westerkappeln	10 917	10 903
Wetter (Ruhr), Stadt	27 596	27 725
Wettringen	7 904	7 822
Wickede (Ruhr)	11 354	11 476
Wiehl, Stadt	25 047	25 266

Willebadessen, Stadt	8 243	8 343
Willich, Stadt	50 599	50 663
Wilnsdorf	20 196	20 249
Windeck	18 724	18 769
Winterberg, Stadt	12 788	12 918
Wipperfürth, Stadt	21 336	21 392
Witten, Stadt	95 629	96 136
Wülfrath, Stadt	20 946	21 040
Wuppertal, krfr. Stadt	343 488	342 885
Würselen, Stadt	37 685	37 421
Xanten, Stadt	21 186	21 273
Zülpich, Stadt	19 634	19 689

Kurortehilfe 2015

Gemeinden	Betrag EUR
Aachen	161 049
Bad Berleburg	317 515
Bad Driburg	673 223
Bad Laasphe	161 049
Bad Lippspringe	337 653
Bad Münstereifel	161 049
Bad Oeynhausien	673 657
Bad Salzuflen	417 277
Bad Sassendorf	554 484
Bad Wünnenberg	179 351
Brakel	40 262
Brilon	80 525
Detmold	80 525
Erwitte	220 645
Eslohe	79 004
Freudenberg	40 262
Heimbach	141 851
Horn-Bad Meinberg	543 640
Kirchhundem	40 262
Lage	40 262
Lennestadt	40 262
Lippstadt	161 049
Marienmünster	40 262
Monschau	84 491
Nieheim	80 525
Nümbrecht	86 738
Olsberg	129 826
Petershagen	40 262
Porta Westfalica	80 525
Preußisch Oldendorf	181 646
Reichshof	80 525
Rödinghausen	40 262
Schieder-Schwalenberg	80 525
Schleiden	88 134
Schmallenberg	596 550
Sundern	40 262
Tecklenburg	155 397
Vlotho	40 262
Warburg	40 262
Willebadessen	40 262
Winterberg	983 978
Summe	8 055 600

Abwassergebührenhilfe 2015

Gemeinden	Betrag EUR
Altena	27 398
Barntrup	29 601
Bergneustadt	138 366
Dörentrup	41 325
Engelskirchen	158 752
Hellenthal	103 088
Kall	30 862
Lindlar	228 436
Leopoldshöhe	298 271
Lohmar	389 439
Mechernich	324 056
Monschau	167 575
Morsbach	53 889
Much	57 834
Nachrodt-Wibling.	5 028
Neunkirchen-Seel.	284 314
Nieheim	22 848
Nümbrecht	89 939
Overath	490 743
Porta Westfalica	94 710
Reichshof	4 957
Roetgen	88 260
Rommerskirchen	102 095
Schleiden	255 710
Siegburg	257 782
Simmerath	257 778
Titz	157 505
Waldbröl	298 502
Welper	68 903
Windeck	497 048
Zülpich	100 886
Summe	5 125 900

Gaststreitkräftestationierungshilfe 2015

Gemeinde	Betrag EUR
Bad Lippspringe	403 946
Gangelt	366 059
Geilenkirchen	575 412
Gütersloh	186 000
Harsewinkel	562 522
Niederkrüchten	771 875
Paderborn	2 687 686
Selfkant	186 000
Udem	186 000
Summe	5 925 500

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landtags
für das Haushaltsjahr
2015

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VORWORT

Der Haushalt des Landtags Nordrhein-Westfalen weist im Kapitel 01 010 die Gesamtkosten der parlamentarischen Vertretung des Landes NRW einschließlich der Kosten der Verwaltung des Landtags aus.

Aufgaben und Aufbau des Nordrhein-Westfälischen Landtags stellen sich in den wichtigsten Grundzügen wie folgt dar:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen ist die Volksvertretung des Landes. Er beschließt die Landesgesetze, wählt den/die Ministerpräsidenten/Ministerpräsidentin und übt die parlamentarische Kontrolle über die Landesregierung aus.

Dem 16. Landtag gehören 237 Abgeordnete an. Die Präsidentin und die Vizepräsidenten bilden das Präsidium. Das Präsidium beschließt über alle Angelegenheiten der Landtagsverwaltung, soweit sie nicht der Präsidentin vorbehalten sind.

Die Präsidentin wird bei der Führung der parlamentsbezogenen Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus der Präsidentin, den Vizepräsidenten sowie 16 Vertretern und zwei beratenden Mitgliedern der Fraktionen. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments sowie die Reihenfolge der Beratungsgegenstände der Sitzungen des Landtags herbei. Ferner stellt der Ältestenrat den Vorschlag des Haushaltsplans für den Landtag fest.

Politisch gliedert sich der 16. Landtag wie folgt (Stand 31.12.2014):

- Fraktion der SPD :	99	Abgeordnete
- Fraktion der CDU :	68	Abgeordnete
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN :	29	Abgeordnete
- Fraktion der FDP :	22	Abgeordnete
- Fraktion der PIRATEN :	19	Abgeordnete

Der Landtag hat in der 16. Wahlperiode folgende Ausschüsse eingesetzt:

- Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation
- Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
- Hauptausschuss
- Ausschuss für Europa und Eine Welt
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Haushaltskontrolle
- Innenausschuss
- Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung
- Ausschuss für Kommunalpolitik
- Ausschuss für Kultur und Medien
- Petitionsausschuss
- Rechtsausschuss
- Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Sportausschuss
- Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
- Integrationsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss

Ferner bestehen:

- der ständige Ausschuss nach Art. 40 der Landesverfassung, dessen Funktion der Ältestenrat wahrnimmt
- die Kommission zur Nordrhein-Westfälischen Verfassung
- die Enquete-Kommission "Chemische Industrie"
- die Enquete-Kommission "Tragfähigkeit öffentlicher Haushalte"
- die Enquete-Kommission "Finanzierungsoptionen des Öffentlichen Personenverkehrs"
- die Enquete-Kommission "Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen"
- der BLB-Untersuchungsausschuss
- der WestLB-Untersuchungsausschuss
- der NSU-Untersuchungsausschuss

sowie

- der Unterausschuss Personal (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- die Vollzugskommission im Rechtsausschuss
- der Unterausschuss Bergbausicherheit (des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk)
- das Kontrollgremium gem. § 23 des Verfassungsschutzgesetzes NRW
- der Unterausschuss Klimaschutzplan (des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Zur Unterstützung des Parlaments ist die Landtagsverwaltung eingerichtet. Sie hat die Stellung einer obersten Landesbehörde. Die Landtagsverwaltung untersteht der Präsidentin. Ihr ständiger Vertreter in der Verwaltung ist der Direktor beim Landtag.

Die Landtagsverwaltung ist wie folgt gegliedert:

Referat "Finanzen, Zentrale Vergabestelle, Gutachterdienst, Haushalts- und Finanzrecht"

Abteilung I "Parlamentsdienste, Justitiariat, Immunitätsangelegenheiten, Verhaltensregeln für Abgeordnete"

Referat I.1 "Plenum, Ausschüsse"

Referat I.2 "Sitzungsdokumentarischer Dienst"

Referat I.3 "Petitionen"

Referat I.4 "Personalmanagement, Organisation"

Referat I.5 "Parlamentarischer Beratungs- und Gutachterdienst, Justitiariat"

Referat I.6 "Angelegenheiten der Abgeordneten, Versorgungswerk, Beihilfen"

Abteilung II "Zentrale Dienste"

Referat II.1 "Presse- Öffentlichkeitsarbeit"

Referat II.2 "Informationsdienste"

Referat II.3 "IT-Management"

Referat II.4 "Veranstaltungsmanagement, Innere Dienste"

Referat II.5 "Gebäudemanagement"

Referat II.6 "Besucherinformation"

Ferner unterstützen ein persönlicher Referent und ein Pressesprecher die Präsidentin.

Kapitel 01 100: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Am 29.06.2011 hat der Landtag das "Gesetz über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit" zur Änderung des Datenschutzgesetzes NRW verabschiedet. Demnach ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) nun eine Landesbehörde und in einem eigenen Kapitel im Einzelplan des Landtags auszuweisen. Dieser Ausweis erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2012 im Kapitel 100 - LDI - des Einzelplans 01, bis zum Haushaltsjahr 2011 erfolgte die Veranschlagung bei Kapitel 03 630.

Die Dienststelle des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) ist auf Grund des Artikels 77 a der Landesverfassung in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 9.12.1978 (GV. NRW. S. 640) errichtet worden. Die aktuelle Fassung dieses Gesetzes ergibt sich aus der Bekanntmachung des Gesetzes über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 15.07.2011 (GV. NRW. S. 335).

Der Landesbeauftragte wird auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag gewählt und für die Dauer von acht Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Er überwacht die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalensowie anderer Vorschriften über den Datenschutz bei den Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes, den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den sonstigen, der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen (öffentliche Stellen), soweit diese personenbezogene Daten verarbeiten. Zugleich ist er Aufsichtsbehörde im nicht-öffentlichen Bereich. Ferner vermittelt der LDI den Bereich Datenschutz im Rahmen der Medienkompetenz. Er ist in Ausübung seines Amtes nur dem Gesetz unterworfen.

Weiterhin ist er Beauftragter für das Recht auf Information nach § 13 des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 27.11.2001 (GV. NRW.S. 806/ SGV. NRW. 2010) und für die Sicherstellung des Rechts auf Information zuständig.

Personalsoll des Einzelplans 01

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2015	Insgesamt 2014	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	78	54	9	—	141	141	—
	—	+1	-1	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11	48	119	5	183	182	+1
	—	—	+1	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	16	6	—	—	22	16	+6
	+4	+2	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	—	8	—	9	7	+2
	—	—	+2	—			
Insgesamt	106	108	136	5	355	346	+9
	+4	+3	+2	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	12	12	12	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	3	2	5	—	10	10	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 01

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
01 010	Landtag	-	93,5	99,0	192,5
01 100	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	-	2,7	-	2,7
01 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		-	96,2	99,0	195,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		-	237,6	99,0	336,6
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(-)		-	-141,4	-	-141,4

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
01 010	Landtag	76.486,3	19.666,1	-	23.193,0	872,0	-	120.217,4
01 100	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	3.232,1	636,6	-	-	25,2	-	3.893,9
01 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	1.990,3	-	-	70,0	-	-	2.060,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		81.708,7	20.302,7	-	23.263,0	897,2	-	126.171,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		82.047,0	19.160,7	-	21.789,7	907,2	-300,0	123.604,6
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(-)		-338,3	+1.142,0	-	+1.473,3	-10,0	+300,0	+2.567,0

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

01 010		Landtag				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	011	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5	40 000	40 000	—	15
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	10 000	10 000	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	40 000	50 000	-10 000	40
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5	3 500	3 500	—	1
Übrige Einnahmen						
232 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Brandenburg. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 4.	—	—	—	—
236 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversi- cherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . .	—	—	—	—
261 00	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungs- ausgaben aus dem Inland.	2 000	2 000	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt für Vorsteuern, Erlöse für die Nutzung von Einrichtungen des Landtags und Buchungen nach § 35 LHO.

Zu Titel 119 02:

Die Einnahmen resultieren aus dem Verkauf von Drucksachen des Landtags.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 2 Dienstwohnungen.	12 000 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	28 000 EUR
Zusammen.	40 000 EUR

Zu Titel 132 01:

Geschätzter Betrag.

Zu Titel 232 00:

Veranschlagt für Erstattungen von Verwaltungsausgaben für das Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg durch das Land Brandenburg.

Zu Titel 261 00:

Veranschlagt sind Erstattungen von Personal- und Sachkosten durch die Hilfskasse beim Landtag NRW.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 90

Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 90.

232 90 011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	97 000	97 000	—	98
	Summe Titelgruppe 90.	97 000	97 000	—	98
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 010.	192 500	202 500	-10 000	156

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. - (2) Planstellen/Stellen sind kw - Stelleneinsparung 2010 - davon - (2) ab 01.01.2015.
2. Die Ausgaben der Obergruppe 41 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen aus der Gestellung von Personal im Zusammenhang mit der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Einnahmen bei Titel 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

411 10 011	Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem AbgG NRW.	44 573 200	45 534 400	-961 200	42 713
	1. Im Falle der genehmigten Benutzung eines Kraftwagens beträgt die Kilometerentschädigung nach § 8 Abs. 3 AbgG NRW 0,30 EUR je km.				
	2. Der Eigenanteil der Abgeordneten für die Übernachtung am Sitz des Landtags beträgt 25 EUR.				
	3. Aus diesem Titel werden auch die Kosten gemäß § 10 Abs. 1 Satz 4 AbgG NRW getragen.				
411 11 011	Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach dem AbgG NRW.	14 343 200	14 333 900	+9 300	13 288
422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	6 317 700	5 795 900	+521 800	4 443

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 9 Direktor/Direktorin beim Landtag
2	2	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
2	2	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
10	10	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
8	8	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
18	18	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf den Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
12	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
28	27	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
7	7	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Die Haushaltsansätze der Titel der Obergruppe 41 ergeben sich aus dem Abgeordnetengesetz des Landtags Nordrhein-Westfalen - (AbgG NRW) - vom 5. April 2005 - GV.NRW. S.252, geändert durch das 8. ÄndGesetz vom 14. Februar 2012, GV.NRW. S.96.

Zu Haushaltsvermerk Nr. 1 (1,5%ige Stelleneinsparung 2010):

Die zwei ab dem 01.01.2015 fälligen kw-Vermerke werden landeseinheitlich gestrichen. Als Ausgleich hierfür und für den Wegfall der bei Titel 972 00 ausgebrachten GMA wird der Titelanatz 511 01 um 280.000 EUR gekürzt.

Zu Titel 411 10:

1. Abgeordnetenbezüge.	30 505 600 EUR
2. Übergangsgelder.	— EUR
3. Unterstützungen und Unterhaltszuschüsse.	11 000 EUR
4. Reisekosten und Freifahrtberechtigungen.	549 400 EUR
5. Zuschuss zur Krankenversicherung und Beihilfen.	2 774 700 EUR
6. Altersentschädigungen, Versorgungsabfindungen, Überbrückungsgelder, Hinterbliebenenversorgungen, Hilfskasse.	10 681 500 EUR
7. Kollektivunfallversicherung.	51 000 EUR
Zusammen.	44 573 200 EUR

Zu Titel 411 11:

Erstattungsbeträge an die Abgeordneten für die Beschäftigung von Mitarbeitern

1. Erstattungsbeträge für Mitarbeiter der Abgeordneten.	— EUR
Der Höchstbetrag je Abgeordneten beträgt 4.146 EUR.	11 791 200 EUR
2. Zusätzliche Leistungen.	— EUR
a) Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.	31 500 EUR
b) Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.	2 485 500 EUR
c) Beiträge zur Unfallversicherung.	30 000 EUR
d) Erstattung von Fürsorgeleistungen.	5 000 EUR
Zusammen.	14 343 200 EUR

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	6 317 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	— EUR
Zusammen.	6 317 700 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Einrichtung einer Planstelle der Bes.Gr. A 13 (g.D.) im Zusammenhang mit der Umsetzung der Veröffentlichungspflichten (Transparenzregelungen) sowie der Flexibilisierung bei der Verwendung der Mitarbeiterpauschale	1	—
A 9 m.D.	Umwandlung in eine Stelle des mD	—	1
Zusammen		1	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
R 2	Richter/Richterin am Oberlandesgericht	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	1	1
Zusammen		3	3

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

7	8	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
---	---	---

97	97	Planstellen
----	----	-------------

—		davon Dienstwohnungsinhaber
---	--	--------------------------------

Gliederung nach Laufbahngruppen

55	55	Höherer Dienst
35	34	Gehobener Dienst
7	8	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
2	2	Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	50 000	50 000	—	165
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	12 700	12 700	—	—

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	–	–	–	–	1	Mitglied des Deutschen Bun- destages	1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	1		2	2

Zu Titel 427 02:

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 689 200	10 543 400	+145 800	10 051
429 20	011	Altersversorgung von Geschäftsführern der Fraktionen, ausgenommen Parlamentarische Geschäftsführer.	25 000	25 000	—	15
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverord- nung. Aus diesem Titel dürfen auch Beihilfen aufgrund der Beihilfenverord- nung für Pflegefälle und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen gezahlt werden.	257 600	281 100	-23 500	243
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruch- nahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beam- tinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnah- me von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtin- nen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	28 800	5 100	+23 700	26
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	10 689 200 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	— EUR
Zusammen.	10 689 200 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	11	11	—
Gehobener Dienst	46	46	—
Mittlerer Dienst	112	111	+1
Einfacher Dienst	5	5	—
Gesamt	174	173	+1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	—	—	1	—		1	1	
Mittlerer Dienst	1	—	3	—		4	4	
Zusammen	1	—	4	—		5	5	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	12	12

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Umwandlung aus einer Stelle der BeGr. A 9 BBesO	1	—
Zusammen		1	—

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamtVG.	24 700 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	500 EUR
3. Ausgaben der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	— EUR
4. Sonstiges.	3 600 EUR
Zusammen.	28 800 EUR

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
451 10 011	Prämien an Bedienstete.	5 000	5 000	—	—
453 01 011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	—
462 12 881	Minderausgabe für Personalausgaben im Rahmen der 1,5 %igen Stellenkürzung.	—	—	—	—
462 14 881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen Verlängerung der Arbeitszeit im Tarifbereich.	—	—	—	—
462 16 881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
<p>1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - einschließlich der Titelgruppen, aber mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</p> <p>2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 119 02 und 132 01 überschritten werden.</p> <p>3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p> <p>4. Erträge aus der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</p>					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 508 000	1 788 000	-280 000	1 410
<p>1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p> <p>2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten durch die Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</p> <p>3. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 00.</p>					
511 10 011	Ausgaben für den Gastronomiebetrieb. Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	361 000	361 000	—	398
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen. Die Benutzung erfolgt nach den Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen für die Mitglieder und die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Januar 2003.	70 000	70 000	—	48
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung.	13 000	13 000	—	13
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 300 900	4 300 900	—	4 002
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	360 000	360 000	—	450
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Verpflichtungsermächtigung: 2 700 000 EUR.	868 800	868 800	—	776
518 10 011	Mieten für die IT-Ausstattung der Fraktionen. 1. Die Mittel können auch für den Kauf von Geräten verwendet werden. 2. Die den Abgeordneten im Rahmen der Zweckbestimmung des § 6 Abs. 2 AbgG NRW zur Verfügung gestellte PC-Hard- und PC-Software kann statt im Landtagsgebäude auch im Wahlkreis genutzt werden. 3. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 00. Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	310 000	310 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 451 10:

Veranschlagt sind Geld- und Sachleistungen an Bedienstete als Gratifikation für außerordentlichen Arbeitseinsatz, durch den der Landtag Einsparungen erzielt bzw. ein wirtschaftlicher Nachteil vermieden wird.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung.	5 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	5 000 EUR
Zusammen.	<u>10 000 EUR</u>

Am 01.01.2014 war kein Trennungsentschädigungsempfänger vorhanden.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	333 700 EUR
2. Kommunikation.	483 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	575 000 EUR
4. Sonstiges.	115 500 EUR
Zusammen.	<u>1 508 000 EUR</u>

Die Reduzierung des Titelansatzes um 280.000 EUR resultiert aus der Auflösung der Globalen Minderausgabe (Titel 972 00) und der Streichung der zwei ab dem 01.01.2015 fälligen kw-Vermerke.

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	50 000 EUR
2. Unterhaltungen und Instandsetzungen.	18 000 EUR
3. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	<u>70 000 EUR</u>

Am 01.01.2014 waren 6 (6) Personenkraftwagen, 1 (1) Kombiwagen sowie 1 (1) Kleintraktor mit 2 (2) Anhängern vorhanden.

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	12 000 EUR
2. Unterhaltung.	1 000 EUR
Zusammen.	<u>13 000 EUR</u>

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	818 400 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	1 083 400 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	1 207 400 EUR
4. Sonstiges.	1 191 700 EUR
Zusammen.	<u>4 300 900 EUR</u>

Zu Titel 518 01:

Der Ansatz ist für Mieten und Pachten eines Busparkplatzes, Garagen für die Dienstwagen sowie weiterer Räume veranschlagt.

Zu Titel 518 02:

1. Anmietung von Groß- und Kleinkopierern.	114 000 EUR
2. Anmietung von sonstigen Geräten.	48 500 EUR
3. Anmietung von PC- Ausstattungen.	706 300 EUR
Zusammen.	<u>868 800 EUR</u>

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	527 000	527 000	—	791
519 02	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	4 467 500	4 467 500	—	4 794
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	70 000	70 000	—	81
526 01	011	Sachverständige.	92 000	92 000	—	143
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	96 000	96 000	—	77
529 10	011	Zur Verfügung der Präsidentin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	72 900	72 900	—	73
529 20	011	Zur Verfügung der Vizepräsidenten, des Präsidiums und der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien.	48 500	48 500	—	35
529 30	011	Zur Verfügung des Direktors beim Landtag.	1 200	1 200	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	300	300	—	—
531 00	011	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags. 1. Einnahmen und Kostenerstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	1 137 500	1 137 500	—	1 096
534 00	011	Kosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Ausland.	12 000	12 000	—	9
538 00	011	Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	2 365 000	2 365 000	—	1 519
541 10	011	Kosten für die Durchführung der Landtags- und Ausschusssitzungen, Tagungen sowie für besondere Veranstaltungen des Landtags. Kostenerstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	415 000	415 000	—	489
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	8
546 10	011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz.	5 000	5 000	—	1
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts-gesetz.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	527 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	— EUR
Zusammen.	527 000 EUR

Zu Titel 519 02:

Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.
Der Ansatz entspricht dem erwarteten Bedarf.

Zu Titel 525 01:

1. Für Ausbildungsmaßnahmen.	22 200 EUR
2. Für Fortbildungsmaßnahmen.	47 800 EUR
Zusammen.	70 000 EUR

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

- Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten,
- Kosten für Sachverständige und Zeugen der Ausschüsse und Kosten im Verfahren nach Art. 41 a der Landesverfassung NRW.

Zu Titel 529 20:

Für außergewöhnlichen Aufwand der Vizepräsidenten des Landtags stehen jährlich jeweils 4.900 EUR zur Verfügung.
Im übrigen werden aus diesem Titel auch die Kosten für die vom Präsidium des Landtags beschlossenen Informations- und Repräsentationsveranstaltungen des Landtags bestritten, soweit diese neben der äußeren gleichzeitig auch der inneren Repräsentation dienen.
Bis zu 15.000 EUR dienen der Abdeckung des außergewöhnlichen Aufwands der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt für die Personalvertretung gemäß § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 531 00:

1. Kosten für die Erstellung (Druck-, Foto-, Labor- und Versandkosten sowie Honorare für Fremdbeiträge) der Zeitung "Landtag intern".	395 000 EUR
2. Kosten für Informationsangebote (Publikationen, Filme und andere Informationsträger).	180 500 EUR
3. Aufwendungen für die Pflege der Beziehungen zur Presse und anderer Institutionen. Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.	18 000 EUR
4. Sachkosten sowie Honorare und Personalkosten freier Mitarbeiter für die Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags sowie für die Erstellung sonstiger außerplanmäßiger Publikationen.	50 000 EUR
5. Kosten für Besucher des Landtags.	494 000 EUR
Zusammen.	1 137 500 EUR

Es soll eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu Gunsten Jugendlicher angestrebt werden.

Zu Titel 534 00:

Jeweils 600 EUR sind für Veranstaltungen mit Deutsch-Ausländischen Parlamentariergruppen veranschlagt. Ferner werden hieraus die Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung von Praktikanten anderer Parlamentsverwaltungen entstehen und die Reisekosten der Parlamentariergruppen gezahlt.

Zu Titel 538 00:

Aufwendungen für das Kommunikationssystem und das Gebäudeinformationssystem.

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen, z.B. Dolmetscherkosten veranschlagt. Ferner werden hieraus die Aufwendungen für besondere Veranstaltungen des Landtags geleistet.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 10 011	Geldleistungen nach § 4 FraktG NRW und § 27 (3) AbgG NRW. 1. Die Fraktionen erhalten monatlich einen Grundbetrag von je 96.446,00 EUR und für jedes Mitglied einen Betrag von 2.616,90 EUR. Oppositionsfraktionen erhalten auf den monatlichen Grundbetrag einen Zuschlag von 24.111,50 EUR. Fraktionslose Abgeordnete erhalten monatlich einen Betrag von 654,20 EUR. 2. Die Verwendung der Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	14 136 500	13 753 200	+383 300	13 297
684 20 019	Staatliche Zuschüsse an die Parteien nach dem Parteiengesetz. Erstattungen der Parteien dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	3 800 000	3 800 000	—	4 299
684 30 012	Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung.	1 746 500	1 746 500	—	1 743
685 10 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	30 000	50 000	-20 000	—
685 20 011	Zuschuss an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen e.V..	10 000	10 000	—	3
685 30 011	Mitgliedsbeiträge.	10 000	10 000	—	9

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Zur Obergruppe 81 siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei der Hauptgruppe 5.

811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	30 000	30 000	—	20
812 00 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Die Ausgaben dieses Titels dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 511 01 sowie 518 10 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR.	842 000	842 000	—	587

Besondere Finanzierungsausgaben

971 10 881	Zur Deckung von Mehrausgaben infolge Erhöhung der Umsatzsteuer. Die Mittel dürfen zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Obergruppen 51-54, der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 81, 82 und 89 sowie zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in allen Kapiteln des Einzelplans herangezogen werden.	—	—	—	—
972 00 881	Globale Minderausgabe.	—	-200 000	+200 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Über die allgemeinen Zuschüsse hinaus werden den Fraktionen folgende Leistungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

- Büroräume, deren Reinigung und Außenreinigung (Fenster, Fassade), Beheizung, Möblierung, Telefone, Beleuchtung, Instandhaltung sowie Umbaumaßnahmen
- Telefonkosten, Kosten für Telefax bis zu einer begrenzten Höhe
- Großkopierer einschließlich des benötigten Papiers
- Landtagsdrucksachen für die übliche Fraktionsarbeit
- weitere Räume zur Mitbenutzung (Tiefgarage, Kantine, Sitzungssäle und Nebenräume sowie deren Ausstattung)
- sonstige Räume für Veranstaltungen der Fraktionen sowie die Bereitstellung von technischem Personal
- Nutzung der Bibliothek sowie des Archivs
- Erstellung von Gutachten durch den Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst (im Auftrag einer Fraktion) einschließlich der Fremdvergabe
- Nutzung der IT-Infrastruktur des Landtags (u.a. LAN, WLAN)
- E-Mail-Postfachverwaltung
- E-Mail Push-Dienst für Smartphones
- Fernzugriff auf das LAN über Token
- Nutzung des zentralen Datenspeichers
- IT Vollausrüstung
- Installation, Betrieb und Betreuung der Standard Hard- und Software
- IT-Verbrauchsmaterialien
- Schulung, Coaching am Arbeitsplatz
- Zentraler Fax- und SMS-Dienst
- Nutzung einer SQL-Datenbank für die Adressverwaltung
- PAISY-Nutzung für die Lohn- und Gehaltsabrechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen
- Erstellung und Betrieb der Intranet/Internetangebote auf Basis der vom Landtag eingesetzten Tools und Server
- Support über die Computer-Hotline

Zu Titel 684 20:

Nach § 21 Parteiengesetz teilt der Präsident des Deutschen Bundestags den Ländern die auf die Landesverbände der Parteien entfallenden Beträge verbindlich mit.

Zu Titel 684 30:

Die Mittel werden nach Richtlinien der Präsidentin auf kommunalpolitische Vereinigungen verteilt. Bei Änderung der Regelungen zum Kreis der Zuwendungsempfänger und zur Höhe der Zuwendungen ist der Ältestenrat zu beteiligen.

Zu Titel 685 30:

Mitgliedsbeiträge an

- die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e.V.
- die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung
- den eingetragenen Verein "Partnerschaft der Parlamente"
- die Rechts- und Staatswissenschaftliche Vereinigung e.V.

Zu Titel 812 00:

Die Mittel sind für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen und von Geräten für den Landtag veranschlagt. 50.000 EUR sind für den Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag vorbehalten.

Zu Titel 972 00:

Die Globale Minderausgabe wurde aufgrund der Streichung von kw-Vermerken aus der 1,5%igen Stelleneinsparung 2010 etatisiert. Insgesamt waren 12 kw-Vermerke zu erbringen. Für acht davon erfolgte die Ausbringung der GMA. Diese wird 2015 aufgelöst (siehe Erläuterung zu den Personalausgaben S. 7).

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Ausgaben für Enquete-Kommissionen und für andere befristete parlamentarische Gremien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbudget.
3. Soweit die Stellen des höheren Dienstes für Enquete-Kommissionen verwendet werden, darf jeweils eine Stelle je Kommission nur mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des gehobenen Dienstes besetzt werden.

422 60 011 Bezüge der Beamten und Richter. — — — —

Planstellen

2015	2014	
2	—	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 2 (0) kw zum 31.07.2017
9	7	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 6 (4) kw zum 31.07. 2017
5	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 5 (3) kw zum 31.07.2017
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin 1 (1) kw zum 31.07.2017
17	11	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
11	7	Höherer Dienst
6	4	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

428 60 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
517 60 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	55 500	37 500	+18 000	—
518 60 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	600 000	250 000	+350 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 555 000 EUR.				
519 60 011	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	350 000	—	+350 000	—
526 60 011	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	600 000	480 000	+120 000	63
547 60 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	824 000	190 000	+634 000	22

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind in dieser Titelgruppe Aufwendungen nach § 57 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 8. Juni 2005.

Ferner sind in dieser Titelgruppe Kosten nachzuweisen, die sich aus dem Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 - GV.NRW. S. 26 -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. November 2004 - GV.NRW. 2004 S. 684 ergeben.

Zu Titel 422 60:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Einrichtung zweier Planstellen der Bes.Gr. A 16 für die Begleitung weiterer parlamentarischer Gremien	2	–
A 15	Einrichtung zweier Planstellen der Bes.Gr. A 15 für die Begleitung weiterer parlamentarischer Gremien	2	–
A 13 g.D.	Einrichtung zweier Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. für die Begleitung weiterer parlamentarischer Gremien	2	–
Zusammen		6	–

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	7	5	+2
Gesamt	7	5	+2

4 (2) Stellen kw zum 31.07.2017.

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Einrichtung zweier Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe Mittlerer Dienst für die Begleitung weiterer parlamentarischer Gremien	2	–
Zusammen		2	–

Zu Titel 518 60:

Der Titel wurde zum Nachweis der Kosten für die Anmietung von Räumen auf der Lippestraße eingerichtet.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
684 60 011	Zuschüsse an Fraktionen. Erstattungen der Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	3 460 000	2 350 000	+1 110 000	1 573
	Summe Titelgruppe 60.	5 889 500	3 307 500	+2 582 000	1 658
Titelgruppe 61					
G 10 - Kommission und Kontrollgremium					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.					
422 61 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
Planstellen					
		2015	2014		
	Bes.Gr. B 2	1	1		
	Ministerialrat/Ministerialrätin				
	Bes.Gr. A 15	1	1		
	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	2 Planstellen	2	2		
	davon				
	Dienstwohnungsinhaber	—			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
		2	2		
	Höherer Dienst				
	Gehobener Dienst	—			
	Mittlerer Dienst	—			
	Einfacher Dienst	—			
428 61 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
526 61 011	Sachverständige.	5 000	5 000	—	—
547 61 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 000	5 000	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	10 000	10 000	—	—
Titelgruppe 62					
Haus der Landtagsgeschichte					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr.1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.					
531 62 011	Öffentlichkeitsarbeit.	20 000	—	+20 000	—
546 62 011	Sonstige Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	20 000	—	+20 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die gesonderte Ausweisung der für die G 10-Kommission und das Kontrollgremium notwendigen Personal- und Sachausstattung erfolgt gem. des Gesetzes zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen vom 21.06.2013, GV.NRW. 2013 S. 367.

Zu Titel 422 61:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 428 61:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Europa- und Föderalismusangelegenheiten					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.					
422 70 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
Planstellen					
		2015	2014		
		2	2		
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richterinnen und Richter der BesGr. R1 oder R2 geführt werden.				
	Planstellen	2	2		
	davon Dienstwohnungsinhaber	—			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	Höherer Dienst	2	2		
	Gehobener Dienst	—	—		
	Mittlerer Dienst	—	—		
	Einfacher Dienst	—	—		
429 70 011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	100 000	100 000	—	—
547 70 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	45 000	45 000	—	5
	Summe Titelgruppe 70.	145 000	145 000	—	5

Erläuterungen

Zu Titel 422 70:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
	Titelgruppe 80				
	Budgetbüro zur parlamentarischen Begleitung des Projektes EPOS.NRW				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbudget.				
422 80 011	Bezüge der Beamten und Richter.	—	—	—	—
	Planstellen				
	2015	2014			
	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin		
	1	1	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
			Gliederung nach Laufbahngruppen		
	1	1	Höherer Dienst		
	—	—	Gehobener Dienst		
	—	—	Mittlerer Dienst		
	—	—	Einfacher Dienst		
547 80 183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 000	5 000	—	—
684 80 183	Leistungen an die Fraktionen nach § 3 Abs. 3 FraktG NRW	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	5 000	5 000	—	—
	Titelgruppe 90				
	Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbudget.				
	3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 90 geleistet werden.				
428 90 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	73 800	73 800	—	—
547 90 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	55 000	55 000	—	—
	Summe Titelgruppe 90.	128 800	128 800	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 01 010.	120 217 400	117 616 200	+2 601 200	108 780
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010.	5 975 000	1 420 000	+4 555 000	

Erläuterungen

Zu Titel 422 80:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 428 90:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Kapitel 01 100**Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**01 100 Landesbeauftragter für Datenschutz
und Informationsfreiheit**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	2 400	130 000	-127 600	2
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	300	4 000	-3 700	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	100	-100	—
Gesamteinnahmen Kapitel 01 100.			2 700	134 100	-131 400	3

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für private Kopien.

Kapitel 01 100**Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 562 100	2 536 300	+25 800	1 928
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. B 7
1	1	Landesbeauftragter/Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit
		Bes.Gr. B 4
1	1	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin -als ständiger/ständige Vertreter/Vertreterin des Landesbeauftragten/der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit-
		Bes.Gr. B 2
4	4	Ministerialrat/Ministerialrätin als Leiter/Leiterin eines Referats beim Landesbeauftragten/bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
		Bes.Gr. A 16
3	3	Ministerialrat/Ministerialrätin als Leiter/Leiterin eines Referats beim Landesbeauftragten/bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
		Bes.Gr. A 15
9	9	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
4	4	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
11	11	Oberamtsrat/Oberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
5	5	Amtsrat/Amtsärztin
		Bes.Gr. A 11
3	3	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
		1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
44	44	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
23	23	Höherer Dienst
19	19	Gehobener Dienst
2	2	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	1	–	–	–		1	1

Der Ansatz berücksichtigt die Auflösung der Globalen Minderausgabe (Titel 972 00). 40.000 EUR der GMA werden hier erbracht.

Kapitel 01 100

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2015

2014

Bes.Gr. A 14

1

1

Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin

1

1

Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	129
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	584 000	584 000	—	723
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Aus diesem Titel dürfen auch Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen gezahlt werden.	72 300	99 000	-26 700	68
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	5 900	4 000	+1 900	5
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 700	7 700	—	—
459 10	011	Zur Förderung des behördlichen Vorschlagswesens in der Landesverwaltung.	100	100	—	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme der Gruppe 529 - gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
3. Zur Hauptgruppe 5 siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei der Hauptgruppe 8.
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden beweglichen Sachen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	86 200	86 200	—	55
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	2	2	–
Mittlerer Dienst	7	7	–
Gesamt	9	9	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2015	2014
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	1	–	–	–		1	1
Mittlerer Dienst	–	–	1	–		1	1
Zusammen	1	–	1	–		2	2

Zu Titel 443 01:

Die Veranschlagung erfolgt für:

- Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamVG,
- Entschädigungen für Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden,
- Ausgaben für die Gesundheitsvorsorge der Bediensteten,
- Arbeitssicherheit sowie
- den Arbeitsmedizinischen Dienst.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 600 EUR
Zusammen.	7 700 EUR

Zu Titel 511 01:

1 Geschäftsbedarf.	32 400 EUR
2 Kommunikation.	21 700 EUR
3 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	32 100 EUR
4 Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	86 200 EUR

Kapitel 01 100**Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	1 900	1 900	—	2
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	900	900	—	—
514 10	011	Verbrauchsmittel.	7 600	7 600	—	4
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	132 600	132 600	—	142
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	288 000	358 000	-70 000	—
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	11 000	11 000	—	7
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	220
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	14 100	14 100	—	—
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	9 000	9 000	—	—
526 01	011	Sachverständige.	1 500	1 500	—	24
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	—	1
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Dienststätte geleistet werden.	25 000	25 000	—	19
529 10	011	Zur Verfügung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.	2 000	2 000	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00	011	Kosten für Veröffentlichungen. Gem. §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen kostenlos abgegeben werden.	38 000	38 000	—	17
538 00	011	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	17 100	17 100	—	17
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	600	600	—	—
547 10	011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden.	—	—	—	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 514 01:

1	Treib- und Schmierstoffe.	1 300	EUR
2	Unterhaltung und Instandsetzung.	500	EUR
3	Sonstiges.	100	EUR
Zusammen.		1 900	EUR

Zu Titel 514 02:

1	Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausstattungsgegenstände.	800	EUR
2	Bekleidungszuschüsse.	—	EUR
3	Unterhaltung.	100	EUR
Zusammen.		900	EUR

Zu Titel 517 01:

1	Bewirtschaftungskosten.	132 600	EUR
Zusammen.		132 600	EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Kavalleriestr. 2-4, Düsseldorf	1.986	288.000
Zusammen	1.986	288.000

Die Ansatzminderung resultiert aus der Auflösung der Globalen Minderausgabe Titel 972 00. 70.000 EUR der GMA werden hier erbracht.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Kosten für die Anmietung eines Kopiergerätes sowie das Leasing eines Dienstkraftfahrzeuges.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind Kosten für fachbezogene Fortbildungen, insbesondere über die Entwicklung in der Informationstechnik.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind auch Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt für die Personalvertretung gem. § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 531 00:

Die Mittel werden veranschlagt, um die Öffentlichkeit über Aufgaben und Arbeitsweise des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu informieren.

Im Einzelnen sind die Mittel vorgesehen für

- den Ankauf, die Herstellung und die Vorbereitung von Informations- und Arbeitsmaterial
- die Durchführung von Tagungen, Ausstellungen, Informationsgesprächen, Pressebesprechungen, Besuchergruppen und sonstigen Veranstaltungen.

Kapitel 01 100**Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppen 529 - überschritten werden.
3. Zur Obergruppe 81 siehe Deckungsvermerk Nr.2 bei der Hauptgruppe 5.
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u. ä. dürfen von den Ausgaben abgezogen werden.

811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	25 200	35 200	-10 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 25 200 EUR.				

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00	881	Globale Minderausgabe.	—	-100 000	+100 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 01 100.	3 893 900	3 872 900	+21 000	3 362
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 100.	25 200	—	+25 200	

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Die Ansatzminderung resultiert aus der Auflösung der Globalen Minderausgabe Titel 972 00. 10.000 EUR der GMA werden hier erbracht.

Zu Titel 972 00:

Die Globale Minderausgabe diene als Ersatz für die Erbringung der im Rahmen der 1,5%igen Stelleneinsparung 2010 ausgewiesenen kw-Vermerke. Sie wird 2015 in voller Höhe aufgelöst und kürzt die Ansätze der Titel 422 01, 518 01 und 812 10.

Kapitel 01 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
01 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 11 018	Erstattungen von Versorgungslasten durch den Bund. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 11 018	Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län- der. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattungen von Versorgungslasten durch Gemeinden. . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 900.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 01 900:

Dieses Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 01 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus den Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Kapitel 01 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	1 788 800	1 746 600	+42 200	1 713
443 01 011	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	144 200	215 100	-70 900	131
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	57 300	83 800	-26 500	52
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	—
446 04 018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05 018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	45 000	45 000	—	72
633 00 018	Erstattung von Versorgungsbezügen an die Gemeinden.	25 000	25 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 01 900.	2 060 300	2 115 500	-55 200	1 969

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zum 31. Dezember 2013 betrug die Zahl der Versorgungsempfänger 42, 2015 werden es voraussichtlich 43 sein.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Beilage 1
zu Einzelplan 01

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
01 010							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	360,0	a) 1 080,0 b) – c) –	360,0	360,0	360,0	–	–
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	868,8	a) – b) – c) 2 700,0	–	–	750,0	750,0	450,0
518 10 Mieten für die IT-Ausstattung der L Fraktionen	310,0	a) – b) – c) 1 300,0	–	–	350,0	350,0	250,0
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	4 467,5	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	–	1 000,0	1 000,0	–	–
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L	2 365,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	–	250,0	250,0	–	–
812 00 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	842,0	a) – b) 170,0 c) 170,0	–	170,0	170,0	–	–
TGr.60 Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Aus- gaben für Enquete-Kommissio- nen und für andere befristete par- lamentarische Gremien							
518 60 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	600,0	a) 744,7 b) – c) 555,0	303,5	309,6	131,6	–	–
01 100							
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen im Inland	25,2	a) – b) – c) 25,2	–	–	25,2	–	–
Summe	9 838,5	a) 1 824,7 b) 1 420,0 c) 6 000,2	663,5 1 420,0	669,6 – 2 895,2	491,6 – 1 305,0	– – 1 100,0	– – 700,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	9 838,5	a) 1 824,7 b) 1 420,0 c) 6 000,2	663,5 1 420,0	669,6 – 2 895,2	491,6 – 1 305,0	– – 1 100,0	– – 700,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
der Ministerpräsidentin
für das Haushaltsjahr
2015

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin

A. Organe der Rechtspflege im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin

Verfassungsgerichtshof - Kapitel 02 610 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin gehören folgende Aufgaben:

- Richtlinien der Politik; Koordinierung von Maßnahmen der obersten Landesbehörden; Vertretung des Landes nach außen; Sicherheitspolitik
- Protokoll und konsularische Angelegenheiten
- Ordensangelegenheiten
- Vorbehaltene Gnadensachen
- Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Justizministerium
- Angelegenheiten der Verfassungsgerichtsbarkeit
- Kirchen, Jüdische Kultusgemeinden, sonstige Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
- Medien und Rundfunkangelegenheiten, Rundfunkstaatsverträge (einschließlich inhaltlicher Vorgaben für Telemedien), Grundsatzfragen der Netzpolitik, Frequenzangelegenheiten des Rundfunks einschließlich zugehöriger Rechtsgebiete (einschließlich Telekommunikationsrecht soweit Rundfunkbezug), Presserecht, Jugendmedienschutz im Bereich der elektronischen Medien (Rundfunk und Telemedien), Film- und Medienwirtschaft, Medienkompetenz
- Koordination der Stiftungen mit Landesbeteiligungen
- Bund-Länder-Beziehungen, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind
- Regierungsplanung
- Raumordnung und Landesplanung
- Landespolitisch bedeutsame Fragen der Bevölkerungsentwicklung
- Landespresse- und Informationsdienste, Öffentlichkeitsarbeit
- Zentrale Einrichtungen (Bibliothek der Landesregierung, Fahrdienst der Landesregierung, Postsammelstelle der Landesregierung, ServiceCenter Nordrhein-Westfalen direkt)
- Vertretung des Landes beim Bund
- Vertretung des Landes bei der Europäischen Union
- Europaangelegenheiten
- Beziehungen zum Ausland
- Internationale Zusammenarbeit und Eine Welt

Die Ministerpräsidentin bedient sich zur Durchführung ihrer Aufgaben der Staatskanzlei.

Der Einzelplan 02 schließt ab für das Haushaltsjahr 2015

Einnahmen	862 500 EUR
Ausgaben	121 398 000 EUR

Zum Kapitel 02 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zum Kapitel 02 900 Titel 432 00 ausgewiesen.

Personalsoll des Einzelplans 02

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2015	Insgesamt 2014	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	126	54	5	—	185	183	+2
	+1	+1	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21	38	161	7	227	229	-2
	+1	-1	-2	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	17	—	—	—	17	17	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	—	—	—	1	1	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	165	92	166	7	430	430	—
	+2	—	-2	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2	—	—	—	2	3	-1
	-1	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	27	27	21	+6
	—	—	—	+6			
Leerstellen	11	2	6	—	19	22	-3
	-3	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 02

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
02 010	Ministerpräsidentin	–	246,0	22,3	268,3
02 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
02 025	Besondere Bewilligungen	–	–	–	–
02 030	Europa	–	–	–	–
02 040	Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	–	–	–	–
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	–	4,0	412,5	416,5
02 060	Medien	–	70,0	–	70,0
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	–	2,5	–	2,5
02 110	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	–	–	–	–
02 610	Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein- Westfalen	–	0,2	–	0,2
02 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	–	105,0	105,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		–	322,7	539,8	862,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		–	262,7	539,8	802,5
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(–)		–	+60,0	–	+60,0

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierung- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
02 010	Ministerpräsidentin	25.795,0	18.302,1	–	989,4	329,1	–	45.415,6
02 020	Allgemeine Bewilligungen	407,6	-602,6	–	–	–	-1.526,8	-1.721,8
02 025	Besondere Bewilligungen	250,0	320,0	–	2.765,2	–	–	3.335,2
02 030	Europa	25,7	100,0	–	597,6	–	–	723,3
02 040	Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	–	–	–	3.704,0	50,0	–	3.754,0
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	–	–	–	31.892,3	–	–	31.892,3
02 060	Medien	–	7.298,0	–	13.056,2	–	–	20.354,2
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	3.230,5	3.695,3	–	–	179,1	–	7.104,9
02 110	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	2.601,7	1.864,6	–	–	20,0	–	4.486,3
02 610	Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein- Westfalen	44,0	14,0	–	–	–	–	58,0
02 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	5.642,6	–	–	353,4	–	–	5.996,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		37.997,1	30.991,4	–	53.358,1	578,2	-1.526,8	121.398,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		38.147,0	31.160,8	–	53.331,1	537,0	-2.706,2	120.469,7
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(–)		-149,9	-169,4	–	+27,0	+41,2	+1.179,4	+928,3

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 010
Ministerpräsidentin

- Die Ausgaben des Titels 443 01 der Kapitel 02 010, 02 100 und 02 110 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben aller Titel der Gruppen 511 bis 527 und 545 bis 547 - jeweils ohne die Titel der Titelgruppen 63 - 70 - sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Titel der Gruppe 531 und 541 - jeweils ohne die Titel der Titelgruppen 63 - 70 - sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - jeweils ohne die Titel der Titelgruppen 63 - 70 - überschritten werden.
- Zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem Amt ehemaliger Ministerpräsidentinnen und ehemaliger Ministerpräsidenten können auch Planstellen/Stellen und Mittel des Kapitels 02 010 in Anspruch genommen werden.
- Die Landesregierung wird ermächtigt, ausgeschiedenen Ministerpräsidentinnen und ausgeschiedenen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen Kraftfahrerinnen/Kraftfahrer und Dienstwagen aus dem Fahrdienst der Landesregierung in dem gebotenen Rahmen zur Verfügung zu stellen (§ 53 LHO).
- Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
- Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Gegenstände, Veröffentlichungen und sonstiges Material unentgeltlich abgegeben werden dürfen.

Einnahmen
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	38 000	28 000	+10 000	39
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	10 000	10 000	—	7
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	198 000	198 000	—	188
119 10	011	Erstattungen für Dienstreisen durch Dritte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 527 01.	—	—	—	12
121 00	681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
261 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	22 300	22 300	—	28
Gesamteinnahmen Kapitel 02 010.			268 300	258 300	+10 000	275

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 020 Titel 119 01)

bisherige Haushaltsstelle	Ansatz 2014	Ist 2013
Kapitel 02 010 Titel 119 01	20.000	29.024
Kapitel 02 020 Titel 119 01	8.000	10.272
Zusammen	28.000	39.296

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 119 04:

(Vorjahr Kapitel 02 020 Titel 119 04)

Zu Titel 121 00:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 020 Titel 121 00, Kapitel 02 040 Titel 121 00 und Kapitel 02 200 Titel 121 00)

Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital EUR	Beteiligung des Landes EUR
Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH	25.000	25.000
Film- und Medienstiftung NRW GmbH	25.565	8.948
Grimme-Institut - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH	200.000	20.000
Insgesamt	250.565	53.948

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Zu Titel 261 00:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 020 Titel 261 00)

bisherige Haushaltsstelle	Ansatz 2014	Ist 2013
Kapitel 02 010 Titel 261 00	22.000	27.932
Kapitel 02 020 Titel 261 00	300	256
Zusammen	22.300	28.188

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	9 642 200	9 263 200	+379 000	9 248
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

	2015	2014	
	3	3	Bes.Gr. B 10 Chef/Chefin der Staatskanzlei und Staatssekretär/Staatssekretärin
	4	4	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
	13	12	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
	2	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin 2 (2) ku nach Bes.Gr. B 2
	31	31	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 1 (1) kw ab 01.01.2023 (Klima-Expo).
	20	21	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
	31	30	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
	9	8	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
	3	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
	30	28	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
	12	12	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
	8	9	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Umsetzung aus Kapitel 02 110, Titel 422 01 im Vollzug 2014	1	–
A 16	Umsetzung nach Kapitel 11 010, Titel 422 01 im Vollzug 2014	–	1
A 16	Umsetzung aus Kapitel 02 110, Titel 422 01 im Vollzug 2013	1	–
A 16	Umsetzung nach Titel 422 62 im Vollzug 2013	–	1
A 15	Umsetzung aus Kapitel 03 110, Titel 422 01 im Vollzug 2014	1	–
A 14	Umsetzung aus Kapitel 11 010, Titel 422 01 im Vollzug 2014	1	–
A 13 h.D.	Umsetzung aus Titel 422 62 im Vollzug 2013	1	–
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 im Vollzug 2014	1	–
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 im Vollzug 2013	1	–
A 12	Hebung aus A 11 im Vollzug 2014	1	–
A 12	Hebung nach A 13 g.D. im Vollzug 2014	–	1
A 12	Hebung aus A 11 im Vollzug 2013	1	–
A 12	Hebung nach A 13 g.D. im Vollzug 2013	–	1
A 11	Umwandlung einer Stelle vgl. m.D. in eine Planstelle	1	–
A 11	Hebung nach A 12 im Vollzug 2014	–	1
A 11	Hebung nach A 12 im Vollzug 2013	–	1
Zusammen		10	6

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
R 2	Richter/Richterin (aus Kap. 04 210; die Bezüge für eine abgeordnete Beamtin/einen abgeordneten Beamten werden weiter aus Einzelplan 04 gezahlt)	3	3
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin (aus Kap. 04 210; auf der Stelle kann auch ein/e Richter/in der Bes.Gr. R 2 geführt werden).	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (3 aus Kap.03 310; 1 aus Kap. 04 210; auf den Stellen können auch Richter/Richterinnen der Bes.Gr. R 1 und R 2 geführt werden; 1 aus Kapitel 09 150, die Bezüge für den abgeordneten Beamten/die abgeordnete Beamtin werden aus Einzelplan 09 weiter gezahlt).	5	5
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (aus Kap. 04 240; auf der Stelle kann auch ein/e Richter/in der Bes.Gr. R 1 geführt werden)	1	1
A 13 h.D.	Regierungsrat/Regierungsrätin (aus Kap. 12 050; auf der Stelle kann auch ein/e Richter/in der Bes.Gr. R 1 geführt werden)	1	1
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin (aus Kap. 03 010)	1	1
Zusammen		12	12

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Absetzung einer ATZ-Stelle im Vollzug 2014	–	1
Zusammen		–	1

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2015	2014	
—	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
8	11	Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	106 700	106 700	—	120
--------	-----	------------------------------	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 7	–	–	–	–	–	–		–	1
B 2	–	–	–	1	–	–	Entwicklungshilfe	1	1
A 16	–	–	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 12 SUrlV	1	2
A 14	–	–	–	–	–	3	Beurlaubung gem. § 34FrUrlV NRW	3	3
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 12 SUrlV	1	2
A 13 g.D.	1	–	1	–	–	–	Beurlaubung aus familiären Gründen	2	2
Zusammen	1	–	1	1	–	5		8	11

Zu Titel 427 01:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	13 908 400	14 572 500	-664 100	13 102

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Der Ansatz 2015 berücksichtigt eine Reduzierung um 359.400 Euro zur Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 02 020 Titel 972 20 sowie die Verlagerung von 33.900 Euro nach Kapitel 03 010 Titel 422 01 zur Finanzierung von Stellen des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	5	5	-
Höherer Dienst	11	10	+1
Gehobener Dienst	32	33	-1
Mittlerer Dienst	143	145	-2
Einfacher Dienst	6	6	-
Gesamt	197	199	-2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Hebung aus vergleichbar g.D.	1	-
Gehobener Dienst	Hebung nach vergleichbar h.D.	-	1
Mittlerer Dienst	Umsetzung nach Kapitel 14 010, Titel 428 01 im Vollzug 2013	-	1
	Umwandlung in eine Planstelle der Bes.Gr. A 11 (Titel 422 01)	-	1
Insgesamt m.D.		-	2
Zusammen		1	3

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2015	2014	+/-
nach Bes.Gr. B 2 BBO	5	5	-
insgesamt	5	5	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2015	2014
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
AT	-	-	1	2	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	3	3
Mittlerer Dienst	2	-	1	-		3	3
Zusammen	2	-	2	2		6	6

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	10	10

Die Stellen können auch für die Ausbildung von Volontärinnen/ Volontären genutzt werden.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	450 900	465 600	-14 700	425
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	11 600	26 600	-15 000	11
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	1 000	1 000	—	—
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	7 600	6 900	+700	7
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	22 500	22 500	—	85
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 650 000	1 900 000	-250 000	1 170
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	553 000	553 000	—	423
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	12 000	12 000	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 441 01 - 443 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 020 Titel 441 01 - 443 01)

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG), Entschädigung an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Schutzimpfung für Bedienstete und für sonstige Fürsorgeleistungen.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	14 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	8 000 EUR
Zusammen.	22 500 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Büromaterial.	100 000 EUR
2. Druck- und Buchbindearbeiten.	15 000 EUR
3. Postgebühren für die Postabfertigung der Ministerien.	1 231 000 EUR
4. Einmalige und laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	200 000 EUR
5. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	40 000 EUR
6. Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen.	35 000 EUR
7. Wartung/Instandhaltung.	20 000 EUR
8. Sonstiges.	9 000 EUR
Zusammen.	1 650 000 EUR

Weniger wegen der Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 02 020 Titel 549 00.

Zu Titel 514 01:

Werkstattkosten	120.000
Tankkosten	373.000
Fahrzeugwäsche	20.000
Einlagerung Räder	10.000
Kraftfahrzeugsteuer	30.000
Zusammen	553.000

Am 01. Januar 2014 waren vorhanden:

78 (74) Personenkraftwagen
03 (03) geschützte Personenkraftwagen
08 (08) Nutzfahrzeuge**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung.	7 500 EUR
2. Reinigung/Instandhaltung.	1 000 EUR
3. Verbrauchsmittel (u.a. Bildschirmbrillen).	3 500 EUR
Zusammen:	12 000 EUR

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 498 500	1 498 500	—	1 389
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 578 600	3 578 600	—	3 538
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	436 000	446 000	-10 000	410
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	106 600	106 600	—	127
523 00	011	Ergänzung und Unterhaltung der Bibliothek der Landesregierung.	110 000	110 000	—	110
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	88 800	88 800	—	90
526 00	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge; Gerichts- und ähnliche Kosten.	31 500	31 500	—	32

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

1. Betriebskosten und Kosten der Hausverwaltung für das Stadttor.	1 010 000 EUR
2. Tiefgarage (94 Stellplätze).	20 000 EUR
3. Reinigung.	145 000 EUR
4. Strom.	125 000 EUR
5. Externer Botendienst.	150 000 EUR
6. Sonstiges.	48 500 EUR
Zusammen.	1 498 500 EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Düsseldorf, Stadttor 1 (Büro- und Archivflächen einschl. Fahrdienst)	12.874	3.478.100
Miete Tiefgarage (94 Stellplätze)	0	93.500
Miete für 10 Garagen	0	7.000
Zusammen	12.874	3.578.600

Zu Titel 518 02:

Leasingraten für bis zu 78 Personenkraftwagen.

Weniger wegen verändertem Beschaffungsverfahren (Kauf statt Leasing) für 16 Fahrzeuge (siehe Titel 811 01).

Zu Titel 525 01:

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Gender Budget IST

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	45	30				
Relativ	60 %	40 %				
Geschlechterverhältnis insgesamt	50,5 %	49,5 %				

Gender Budget SOLL

	2015	
	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ *) *)

In 2013 konnte allen Fortbildungsbedarfen entsprochen werden. Die quantitative Analyse zeigt eine überproportional hohe Fortbildungsbeteiligung von Frauen.

*) Ziel für das Jahr 2015 ist es, weiterhin allen Fortbildungsbedarfen zu entsprechen. Geplant ist darüber hinaus eine auch qualitative Detailanalyse der Geschlechtergerechtigkeit bei der Fortbildungsbeteiligung.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Bei einer Gesamtbetrachtung der besuchten Fortbildungsmaßnahmen in der Fortbildungsakademie Herne sowie der hier (Kapitel 02 010) aufgeführten Veranstaltungen ergibt sich für das Jahr 2013 ein Geschlechterverhältnis von 61 % (w) zu 39 % (m).

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
526 10	199	Ausgaben für religionswissenschaftliche - und religionsverfassungsrechtliche Gutachten.	100 000	100 000	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO)	387 200	387 200	—	274
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	6 800	6 800	—	—
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für allgemeine Zwecke. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	100 000	100 000	—	27
529 11	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf kulturellem Gebiet. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs.2 LHO).	50 000	50 000	—	8
529 13	011	Zur Verfügung der Ministerin/des Ministers im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	5
529 20	011	Zur Verfügung der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei. . .	2 600	2 600	—	1
529 22	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin/des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 30	011	Zur Verfügung der Regierungssprecherin/des Regierungssprechers.	1 500	1 500	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	900	900	—	1
531 10	011	Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit. 1. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.	1 500 000	1 500 000	—	1 183
531 20	011	Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen der Obergruppe 53 der Titelgruppen 63 - 66 bis zu insgesamt 50.000 Euro überschritten werden.	24 000	24 000	—	30
531 30	011	NRW-Tage - Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins. Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.	300 000	400 000	-100 000	196
539 00	011	Staatspreis Nordrhein-Westfalen.	28 300	28 300	—	25
541 10	011	Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 350 000	1 300 000	+50 000	913

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

(Vorjahr Kapitel 02 050 Titel 526 00)

Aus dem Titel können u.a. Ausgaben für Gutachten zur Prüfung der Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Gründung anerkannter islamischer Religionsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen geleistet werden.

Zu Titel 529 11:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 13:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin/dem Minister im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Chefin der Staatskanzlei/dem Chef der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 22:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin/dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Regierungssprecherin/dem Regierungssprecher für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

(Vorjahr Kapitel 02 020 Titel 529 00)

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind alle für die Durchführung der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben. Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für Maßnahmen der Online-Kommunikation z.B. für NRW.de oder themenspezifische (Dialog)-Plattformen zur Information der Bürgerinnen/Bürger über die Arbeit der Landesregierung, mobile Applikationen, den Einsatz von Informationsständen bei Landespräsentationen sowie für den Druck und den Vertrieb von Broschüren und von Informationsmaterial zur Unterrichtung der Bürgerinnen/Bürger über die Arbeit der Landesregierung, für Veranstaltungen der Pressekonferenzen und Pressefahrten und für Veröffentlichungen im Rahmen der politischen Planung. Ferner werden mit den veranschlagten Mitteln die Ausgaben für die Beschaffung von Informationsmaterial aller Art (z.B. Fachliteratur, Presseagenturen, Informationsdienste, Dokumentationen), Bezugsgebühren für Zeitungen, Zeitschriften, Pressedienste u.ä., die Ausgaben für die laufende Unterhaltung des Landesbildarchivs, für den Fotolabor- und Fotokopierdienst sowie für Erwerb, Ersatz und Ergänzung der zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Geräte bestritten.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die für die Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Zu Titel 531 30:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung des NRW-Tages in einer Region und das alle zwei Jahre vorgesehene Sommerkonzert der Landesregierung.

Zu Titel 539 00:

(Vorjahr Kapitel 02 020 Titel 539 00)

Der Ansatz berücksichtigt auch die Kosten für die Herstellung der Urkunde.

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

Mehr wegen der geänderten Konzeption bezüglich des Adventskonzerts (2-jähriger Turnus).

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
541 20	011	Für Aufwendungen anlässlich der Feierlichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit"	14 500	14 500	—	11
541 30	011	Kongresse und Veranstaltungen. Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.	350 000	350 000	—	352
545 00	314	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes.	50 000	50 000	—	62
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	37 500	37 500	—	9
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	10 000	10 000	—	1
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	14 500	14 500	—	5
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	198 000	198 000	—	187
547 00	011	Ausgaben für Kommunikationsmanagement - Service-Center der Landesregierung -. Es wird zugelassen, dass von der Erstattung zusätzlicher Ausgaben für andere Dienststellen des Landes gemäß § 61 Abs. 1 LHO abgesehen werden kann.	750 000	750 000	—	593
547 10	011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden.	61 400	61 400	—	61
Ausgaben für Investitionen						
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	211 200	—	+211 200	-4
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	26

Erläuterungen

Zu Titel 541 20:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für eine Beteiligung des Landes an den zentralen Feierlichkeiten.

Zu Titel 541 30:

Veranschlagt sind Mittel für die Tatkraft-Veranstaltungen und andere zielgruppenorientierte Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen.

Zu Titel 545 00:

Nach der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.11.1979 ist auch in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Der Ansatz wird auch benötigt für Vorsorgemaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 01:

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

Zu Titel 546 04:

(Vorjahr Kapitel 02 020 Titel 546 04)

Zu Titel 547 00:

Der Einsatz des ServiceCenters als zentraler Dienstleister für die Landesregierung ist praktizierte Verwaltungsmodernisierung und dient einem verbesserten Bürgerkontaktmanagement. Mit dieser Einrichtung demonstriert das Land Nordrhein-Westfalen seit 2000 den hohen Stellenwert des Bürgerdialogs. Als strategisches Instrument ist es in der Staatskanzlei verortet und arbeitet ressortübergreifend. Die Arbeit des ServiceCenters basiert auf einem modernen Prozessmanagement und ermöglicht schnelle und vor allem effiziente Dienstleistungen sowohl für die Ressorts als auch für die Bürgerinnen und Bürger. Jegliche Nutzung von neuen Medien und Internetportalen ist im ServiceCenter möglich, da es schnell, flexibel und kostensparend arbeitet. Im Jahr 2014 hat das ServiceCenter 70 verschiedene Projekte für die Landesregierung bearbeitet. Hierbei steht weiterhin die Erwirtschaftung von Ressourcen besonders im Bereich des Kommunikations- und Bürgerkontaktmanagements quer durch die Verwaltungsstrukturen im Vordergrund. Unterstützt wird das ServiceCenter von einem externen Dienstleister.

Zu Titel 547 10:

(Vorjahr Kapitel 02 020 Titel 547 10)

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind die Mittel für die Ersatzbeschaffung von 16 Selbstfahrerfahrzeugen wegen des veränderten Beschaffungsverfahrens (Kauf statt Leasing - siehe auch Titel 518 02).

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

 Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von
 Planungs- und Entscheidungshilfen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

427 60	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	160 000	200 000	-40 000	76
526 60	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	275 000	325 000	-50 000	57
541 60	011	Symposien.	65 000	125 000	-60 000	17
547 60	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	5 000	5 000	—	1
		Summe Titelgruppe 60.	505 000	655 000	-150 000	152

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Mittel für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen. Ferner sind Mittel vorgesehen für die fachliche und methodische Beratung durch Sachverständige, Institute und Gesellschaften sowie für die Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und eventuell Kosten von Veröffentlichungen.

Zu Titel 427 60:

Weniger wegen der Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 02 020 Titel 972 10.

Zu Titel 526 60:

Weniger wegen der Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 02 020 Titel 549 00.

Zu Titel 541 60:

Weniger wegen der Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 02 020 Titel 549 00.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Informations- und Kommunikationstechnik sowie Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozessen					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
427 61 011	Vergütungen für besondere Aufgaben im DV-Bereich. . .	95 000	95 000	—	—
511 61 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	355 000	180 000	+175 000	284
518 61 011	Miete für DV-Anlagen.	—	250 000	-250 000	29
525 61 011	Aus- (und Fort)bildung.	15 000	15 000	—	2
526 61 011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	30 000	30 000	—	—
538 61 011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	125 000	50 000	+75 000	126
547 61 011	Aufwendungen für Leistungen durch IT.NRW und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	1 112 000	1 112 000	—	1 128
812 61 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	103 300	103 300	—	263
	Summe Titelgruppe 61.	1 835 300	1 835 300	—	1 832

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titelgruppe 70 und 78)

Veranschlagt sind Mittel für die Konzeption, den Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur in der Staatskanzlei. Dazu gehören u.a. sowohl Kauf und Wartung von Server- und stationären sowie mobilen Arbeitsplatzausstattungen einschließlich zentraler Kopierer/Drucker und Netzwerkkomponenten, der Betrieb der Kommunikationsleitungen zwischen Berlin, Brüssel und Düsseldorf, Softwarebeschaffung und -entwicklung, aber auch externe Unterstützungsleistungen sowie Schulung und Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Darüber hinaus sind Mittel für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Begleitung und Umsetzung von Konzepten im Rahmen von Modernisierungsprozessen in der Staatskanzlei veranschlagt.

Zu Titel 427 61:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 427 78)

Zu Titel 511 61:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 511 70)

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den zu erwartenden Bedarf.

Zu Titel 518 61:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 518 70)

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 525 61:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 525 70)

Zu Titel 526 61:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 526 70)

Zu Titel 538 61:

(Vorjahr Kapitel 02 010 Titel 538 70)

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 547 61:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 010 Titel 547 70 und 547 78)

bisherige Haushaltsstelle	Ansatz 2014	Ist 2013
Kapitel 02 010 Titel 547 70	1.092.000	1.100.973
Kapitel 02 020 Titel 547 78	20.000	27.106
Zusammen	1.112.000	1.128.079

Unterstützungsleistungen durch IT.NRW in den Bereichen allgemeine IT und Statistik. Sie beinhalten den Vollzeit-Nutzersupport durch drei Mitarbeiter/innen, die Bereitstellung zentraler Services in den Bereichen Web-Anwendungen (Internetauftritt der Landesregierung, Intranet der Staatskanzlei), Netzwerküberwachung, E-Mail, Firewall, (mobile) Telearbeit etc., den Support in zentralen (elektronische Presseschau, Domea), in staatskanzleispezifischen (RUTE, CRM etc.) sowie in Anwendungen der Landesplanung (GIS etc.).

Zu Titel 812 61:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 010 Titel 812 70 und 812 78)

bisherige Haushaltsstelle	Ansatz 2014	Ist 2013
Kapitel 02 010 Titel 812 70	78.300	293.192
Kapitel 02 020 Titel 812 78	25.000	–
Zusammen	103.300	293.192

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Titelgruppe 62

Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Europa- und internationales Personalentwicklungskonzept)

1. Zur Vor- und Nachbereitung des Einsatzes in europäischen und internationalen Institutionen ist eine Abordnung von Dienstkräften für die Dauer von bis zu einem Jahr in den Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen zulässig. Die Dienstbezüge, Zulagen und sonstigen Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sind aus dieser Titelgruppe zu leisten.
2. Die am Personalentwicklungskonzept für nordrhein-westfälisches Personal in europäischen und internationalen Institutionen - EURI-PEK - teilnehmenden Dienstkräfte sind nach Abschluss des Einsatzes wieder auf Planstellen/Stellen der entsendenden Ressorts zu übernehmen.
3. Die in den Einzelplan 02 verlagerten Planstellen/Stellen sind bei einer Auflösung der Titelgruppe 62 so wie ursprünglich bereitgestellt in die Herkunftskapitel zurückzuverlagern.

422 62	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 025 500	998 700	+26 800	684
--------	-----	---	-----------	---------	---------	-----

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
2	2	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht Auf diesen Stellen können auch Beamte der Bes.Gr. A 15 BBesO geführt werden.
3	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
6	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
3	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
17	17	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
17	17	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 62	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	108 500	108 400	+100	449
--------	-----	--	---------	---------	------	-----

453 62	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

(Vorjahr Kapitel 02 030 Titelgruppe 70)

Zu Titel 422 62:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Umsetzung aus Titel 422 01 im Vollzug 2013	1	–
A 13 h.D.	Umsetzung nach Titel 422 01 im Vollzug 2013	–	1
Zusammen		1	1

Zu Titel 428 62:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (–)
AT	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2015	2014	+ / –
nach Bes.Gr. B 2 BBO	1	1	–
Insgesamt	1	1	–

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
547 62 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	24
	Summe Titelgruppe 62.	1 134 000	1 107 100	+26 900	1 157
Titelgruppe 63					
Europa					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe und die Ausgaben des Kapitels 02 030 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 20.					
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.					
427 63 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	95 000	95 000	—	—
526 63 011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	—	—	—	—
534 63 011	Ausgaben zur Förderung der Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen.	841 000	841 000	—	393
547 63 011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung und Verbreitung des Europa-Gedankens.	31 700	21 700	+10 000	20
	Summe Titelgruppe 63.	967 700	957 700	+10 000	413

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

(Vorjahr Kapitel 02 030 Titel 427 00 - 547 10)

Die Mittel in Kapitel 02 010 Titelgruppe 63 und Kapitel 02 030 sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

Die veranschlagten Mittel für Europa sind insgesamt gegenüber dem Haushalt 2014 unverändert.

Zu Titel 427 63:

(Vorjahr Kapitel 02 030 Titel 427 00)

Für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung in der Europapolitik und der bilateralen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten.

Zu Titel 526 63:

(Vorjahr 02 030 Titel 526 00)

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und zur Weiterentwicklung von "Open Government" (Bürgerbeteiligung).

Zu Titel 534 63:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 030 Titel 534 10 bis 534 52)

bisherige Haushaltsstelle	Ansatz 2014	Ist 2013
Kapitel 02 030 Titel 534 10	200.000	113.465
Kapitel 02 030 Titel 534 20	400.000	220.439
Kapitel 02 030 Titel 534 30	171.000	53.725
Kapitel 02 030 Titel 534 52	70.000	5.455
Zusammen	841.000	393.084

Aus diesem Titel werden alle zur Förderung der Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet (ausgenommen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Regionalen Weimarer Dreieck, siehe Kapitel 02 030 Titelgruppe 60).

Dazu gehören u.a. Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und (Informations-)Maßnahmen, die geeignet sind, die Europaaktivitäten des Landes zu stärken und zu fördern, z.B. Maßnahmen zur Umsetzung des Leitprogramms zur Stärkung der Europaaktivität der Kommunen (Durchführung von Auszeichnungen, Informationsveranstaltungen und Netzwerktreffen, Pflege einer interaktionsfähigen Internetpräsenz etc.), Vernetzung von Europaschulen, Zertifizierung und Rezertifizierungsverfahren von Europaschulen. Ferner sollen Veranstaltungen und Maßnahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum, u.a. mit dem Generalsekretariat der Benelux-Union sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, hier insbesondere zur Umsetzung der Benelux-Strategie der Landesregierung sowie der bilateralen Arbeitsliste Niederlande – NRW für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GROS) durchgeführt werden.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Für 2015 ist die Sitzung einer Fachkommission des Ausschusses der Regionen in Nordrhein-Westfalen geplant.

Des Weiteren sollen Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen sowohl im In- und Ausland durchgeführt werden, die geeignet sind, die bilaterale Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen mit den EU-Staaten zu fördern.

Zu Titel 547 63:

(Vorjahr Kapitel 02 030 Titel 547 10)

Der Ansatz dient u.a. der Förderung einer "Europäischen Öffentlichkeit".

Mehr aufgrund der Ausgaben im Zusammenhang mit der Verleihung des Richeza-Preises zur Würdigung der deutsch-polnischen Verständigung. Der Richeza-Preis wurde im Jahr 2009 vom Land Nordrhein-Westfalen für herausragende Verdienste um die deutsch-polnische Verständigung gestiftet und wird seitdem alle drei Jahre verliehen. Die letzte Preisverleihung fand im Rahmen der Abschlussveranstaltung des Polen-Nordrhein-Westfalen Jahres 2011/2012 am 31.08.2012 statt.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 64
Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe - mit Ausnahme des Titels 529 64 - und die Ausgaben des Kapitels 02 040 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 20.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.

427 64	023	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	50 000	50 000	—	—
526 64	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	—	—	—	—
529 64	023	Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen.	20 000	20 000	—	20
534 64	023	Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes und für die Organisation des Jugendprogramms mit Israel.	296 600	296 600	—	86
547 64	023	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	404 000	404 000	—	117
Summe Titelgruppe 64.			770 600	770 600	—	223

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

(Vorjahr Kapitel 02 040 Titel 427 00 bis 547 00)

Die in Kapitel 02 010 Titelgruppe 64 und in Kapitel 02 040 veranschlagten Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- den Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- humanitäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland sowie
- die Förderung des UN-Standortes Bonn.

Die veranschlagten Mittel für Internationale Angelegenheiten und Eine Welt sind - unter Berücksichtigung der Verlagerung von 1.420.000 Euro in den Einzelplan 06 (siehe Kapitel 02 040 Titel 682 10) - insgesamt gegenüber dem Haushalt 2014 unverändert.

Zu Titel 427 64:

(Vorjahr Kapitel 02 040 Titel 427 00)

Der Ansatz ist für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung bei Internationalen Angelegenheiten und in der Eine-Welt-Politik vorgesehen.

Zu Titel 526 64:

(Vorjahr Kapitel 02 040 Titel 526 00)

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und zur Weiterentwicklung von "Open Government" (Bürgerbeteiligung).

Zu Titel 529 64:

(Vorjahr Kapitel 02 040 Titel 529 00)

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Es sollen Maßnahmen der humanitären Hilfe, insbesondere in Katastrophenfällen im Ausland, ermöglicht werden. Sofern die Durchführung der humanitären Hilfe im Ausland nicht sinnvoll erscheint, kann die Maßnahme für ausländische Betroffene, die im Ausland leben, auch im Inland erfolgen.

Zu Titel 534 64:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 040 Titel 534 10 und 534 20)

bisherige Haushaltsstelle	Ansatz 2014	Ist 2013
Kapitel 02 040 Titel 534 10	226.600	31.509
Kapitel 02 040 Titel 534 20	70.000	54.137
Zusammen	296.600	85.646

Alle für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben werden aus diesem Titel geleistet. Die Ausgaben sollen der Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen sowohl im In- und Ausland dienen, die geeignet sind, die Internationale Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen zu fördern.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Ferner dienen die Mittel dazu, die Aktivitäten der Landesregierung in einer Geschäftsstelle bei der Auslandsgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V. zu bündeln, den Bekanntheitsgrad des "Programm des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Begegnungen und des Austauschs junger Menschen mit Israel" zu erhöhen sowie der Förderung von Einzelaktivitäten im Rahmen dieses Programms.

Zu Titel 547 64:

(Vorjahr Kapitel 02 040 Titel 547 00)

Alle für die Gestaltung der Eine-Welt Politik des Landes notwendigen Sachkosten werden aus diesem Titel geleistet. Zu den Sachkosten gehören u.a. Ausgaben für Veranstaltungen, Konferenzen und Empfänge sowie für die Partnerschaften des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

Die Ausgaben für newtrade nrw - Büro für Nachhaltige Beschaffung werden ebenfalls aus diesem Titel geleistet.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 66

Medien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe und die Ausgaben des Kapitels 02 060 - mit Ausnahme des Titels 682 00 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 20.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.

427 66	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	110 000	110 000	—	78
526 66	011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	168 000	217 000	-49 000	-92
541 66	011	Ausgaben für Veranstaltungen.	10 000	10 000	—	5
547 66	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	25 000	45 000	-20 000	5
Summe Titelgruppe 66.			313 000	382 000	-69 000	-3

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

(Vorjahr Kapitel 02 200 Titel 427 00 bis 547 00)

Die in Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 und Kapitel 02 060 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

Zu Titel 427 66:

(Vorjahr Kapitel 02 200 Titel 427 00)

Der Ansatz ist für wissenschaftliche Beratung in der Medien- und Netzpolitik vorgesehen.

Zu Titel 526 66:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 200 Titel 526 00 und 526 11)

bisherige Haushaltsstelle	Ansatz 2014	Ist 2013
Kapitel 02 200 Titel 526 00	217.000	121.352
Kapitel 02 200 Titel 526 11	–	-213.258
Zusammen	217.000	-91.906

Der Ansatz ist zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Netzpolitik sowie für die Weiterentwicklung von "Open Government" (Bürgerbeteiligung) vorgesehen.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 541 66:

(Vorjahr Kapitel 02 200 Titel 541 20)

Die Mittel sind veranschlagt für (Informations-) Veranstaltungen im Medienbereich.

Zu Titel 547 66:

(Vorjahr Kapitel 02 200 Titel 547 00)

Der Ansatz ist u.a. für die anteiligen Ausgaben der Leitmarktagentur und den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung medienwirtschaftlicher Projekte mit internationalen Partnern vorgesehen. Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können aus diesem Titel geleistet werden.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Landesplanung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe und die Ausgaben bei Kapitel 02 025 Titel 685 10 und 685 20 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Aus- gaben abgesetzt werden.					
427 70	422 Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachver- ständige und Honorarkräfte.	—	—	—	61
526 70	422 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	100 000	312 200	-212 200	431
531 70	422 Veröffentlichungen und Dokumentationen.	165 000	275 000	-110 000	34
535 70	422 Beschaffung von Karten, Daten und Software für die Lan- desplanung.	150 000	150 000	—	137
537 70	422 Ausgaben für die Landes- und Regionalplanung.	648 900	475 800	+173 100	300

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

(Vorjahr Kapitel 02 070 Titel 427 01 bis 637 10 und Titel 812 00)

Zu Titel 427 70:

(Vorjahr Kapitel 02 070 Titel 427 01)

Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Fachkräfte und Honorarkräfte.

Zu Titel 526 70:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 070 Titel 526 01 und 526 10)

bisherige Haushaltsstelle	Ansatz 2014	Ist 2013
Kapitel 02 070 Titel 526 01	100.000	218.726
Kapitel 02 070 Titel 526 10	212.200	212.200
Zusammen	312.200	430.926

Die veranschlagten Mittel werden für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten zur Beratung in besonderen Fällen auf dem Gebiet der Landesplanung benötigt.

Weniger nach Verlagerung von 212.200 Euro - veranschlagt für Sachverständigentätigkeit des Geologischen Dienstes NRW - in den Titel 537 70.

Zu Titel 531 70:

(Vorjahr Kapitel 02 070 Titel 531 00)

Ausgaben für Schriftenreihen und Dokumentationen aus dem Bereich der Landesplanung sowie für den Reindruck des Landesentwicklungsplans (LEP).

Der Reindruck des LEP wird voraussichtlich nicht - wie ursprünglich beabsichtigt - im Haushaltsjahr 2014 erfolgen können, da eine zweite Auslegung des LEP nicht ausgeschlossen werden kann.

Darüber hinaus berücksichtigt der Ansatz 2015 eine Reduzierung um 50.000 Euro zur Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 02 020 Titel 549 00.

Zu Titel 535 70:

(Vorjahr Kapitel 02 070 Titel 535 00)

Veranschlagt für den Erwerb von Karten und Vektordaten zur Kartenerstellung sowie von Software zur Verarbeitung von GIS-Daten (Geografisches Informationssystem) sowie für die Präsentation im Rahmen von Beteiligungsverfahren.

Zu Titel 537 70:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 070 Titel 537 10 bis Titel 537 20)

bisherige Haushaltsstelle	Ansatz 2014	Ist 2013
Kapitel 02 070 Titel 537 10	275.800	98.081
Kapitel 02 070 Titel 537 11	150.000	170.231
Kapitel 02 070 Titel 537 20	50.000	32.155
Zusammen	475.800	300.467

Aus diesem Titel werden alle notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet, die für raumwissenschaftliche Arbeiten und Gutachten auf dem Gebiet der Landesplanung, zur Erstellung von Unterlagen für die Landesplanungsbehörde NRW sowie für die Umsetzung des Landesentwicklungsplans und des Klimaschutzplans in der Regionalplanung benötigt werden.

Dazu gehören u.a. die Erstattung von Aufwendungen, die dem Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - für Sachverständigentätigkeiten und für die Durchführung von Abgrabungsmonitorings und die Pflege der Abgrabungsdatenbanken entstehen, die jährliche Aufwandsentschädigung an die/den Beauftragte/Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen und die Ausgaben für Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletageabbau.

Mehr als Saldo aufgrund der Verlagerung von 212.200 Euro aus Titel 526 70, der Verlagerung von 30.000 Euro in den Einzelplan 14, da die Aufgaben "Transnationale Territoriale Zusammenarbeit (INTERREG B)" einschließlich des Projekts "Technische Hilfe" vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk wahrgenommen werden und einer Mittelverschiebung in Höhe von 9.100 Euro in das Kapitel 02 025 Titel 685 20 in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
541 70 422	Ausgaben für Veranstaltungen, Kommissionen und Konferenzen. Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.	46 000	46 000	—	35
546 70 422	Wahrnehmung der Funktion als deutsche Kontaktstelle für das transnationale territoriale Kooperationsprogramm (INTERREG IV B) "Nordwesteuropa" (NWE).	—	—	—	—
637 70 422	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr.	989 400	962 800	+26 600	740
812 70 422	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	14 600	14 600	—	5
	Summe Titelgruppe 70.	2 113 900	2 236 400	-122 500	1 743
	Gesamtausgaben Kapitel 02 010.	45 415 600	46 133 100	-717 500	39 777
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 010.	—	1 500 000	-1 500 000	

Erläuterungen

Zu Titel 541 70:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 070 Titel 541 10 bis Titel 541 30)

bisherige Haushaltsstelle	Ansatz 2014	Ist 2013
Kapitel 02 070 Titel 541 10	26.000	143
Kapitel 02 070 Titel 541 20	–	287
Kapitel 02 070 Titel 541 30	20.000	34.335
Zusammen	46.000	34.765

Der Ansatz ist u.a. vorgesehen für die Durchführung von Symposien/Tagungen und Workshops zu ausgewählten Themen der Landes- und Regionalplanung/LEP und für Ausgaben im Zusammenhang mit der Ministerkonferenz für Raumordnung, der internationalen Raumordnungsgremien und der Benelux-Raumordnungskommission.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

Zu Titel 546 70:

(Vorjahr Kapitel 02 070 Titel 546 10)

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 637 70:

(Vorjahr Kapitel 02 070 Titel 637 10)

Die Zuweisung dient dem Ausgleich der zusätzlichen Personal- und Sachausgaben, die dem Regionalverband Ruhr durch die Übertragung der staatlichen Regionalplanungskompetenz entstehen.

Die Aufgabenübertragung ist im Oktober 2009 in Kraft getreten.

Mehr aufgrund der vertraglich vereinbarten Dynamisierung.

Zu Titel 812 70:

(Vorjahr Kapitel 02 070 Titel 812 00)

Erwerb von Rechnern und Peripheriegeräten für die elektronische Datenverarbeitung in der Landesplanung sowie Erwerb von Arbeitsmitteln, die für die Landesplanung notwendig sind.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 020 **Allgemeine Bewilligungen**
A u s g a b e n
Personalausgaben

- (6) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010 -, davon - (6) ab 01.01.2015.

461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	407 600	—	+407 600	—
--------	-----	--	---------	---	----------	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

549 00	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 02.	-602 600	-1 012 600	+410 000	—
--------	-----	--	----------	------------	----------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-1 366 200	-2 406 200	+1 040 000	—
--------	-----	--	------------	------------	------------	---

972 20	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-160 600	-300 000	+139 400	—
--------	-----	---	----------	----------	----------	---

Gesamtausgaben Kapitel 02 020.			-1 721 800	-3 718 800	+1 997 000	—
-------------------------------------	--	--	------------	------------	------------	---

 Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zum Haushaltsvermerk:

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freierwerdender Stellen in 2015 werden 6 kw-Vermerke aus der 1,5%-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2015 gestrichen. Die Globale Minderausgabe bei Titel 972 20 wurde aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke entsprechend angepasst.

Zu Titel 461 00:

Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 549 00:

Weniger wegen Absetzung bei

Kapitel 02 010 Titel 511 01	in Höhe von	250.000 Euro
Kapitel 02 010 Titel 526 60	in Höhe von	50.000 Euro
Kapitel 02 010 Titel 541 60	in Höhe von	60.000 Euro
Kapitel 02 010 Titel 531 70	in Höhe von	<u>50.000 Euro</u>
Summe		410.000 Euro

Zu Titel 972 10:

Weniger wegen Absetzung bei

Kapitel 02 010 Titel 427 60	in Höhe von	40.000 Euro
Kapitel 02 060 Titel 682 00	in Höhe von	<u>1.000.000 Euro</u>
Summe		1.040.000 Euro

Zu Titel 972 20:

Zur Kompensation des Verzichts auf 16 kw-Vermerke wurden für 10 kw-Vermerke (1,5%-ige Stelleneinsparung - je 5 kw-Vermerke fällig ab 01.01.2012 und ab 01.01.2014) eine Globale Minderausgabe in Höhe von 40.000 Euro (Ganzjahresbetrag) je kw-Vermerk und für 6 kw-Vermerke (1,5%-ige Stelleneinsparung - fällig ab 01.01.2015) eine Globale Minderausgabe in Höhe von 20.000 Euro (Halbjahresbetrag) je kw-Vermerk ausgebracht (insgesamt -520.000 Euro).

Hiervon wurde ein Betrag in Höhe von 359.400 Euro durch Absetzung bei Kapitel 02 010 Titel 428 01 erbracht.

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 025

Besondere Bewilligungen

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

282 00	011	Finanzierungsbeiträge / Spenden Dritter. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 02 025.			—	—	—	—
---	--	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 282 00:

(Vorjahr Kapitel 02 020 Titel 282 00)

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen u.ä. unentgeltlich abgegeben werden können.
2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

681 00	011	Geschenke aus Anlass von Mehrlingsgeburten und Auszeichnungen für Rettungen aus Lebensgefahr. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 63 überschritten werden.	—	—	—	19
684 00	199	Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen.	380 000	380 000	—	342
685 10	422	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der Landesplanung. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 70.	—	—	—	—
685 20	422	Zuschüsse an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster und an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung - Landesgruppe NRW - . . Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 70.	195 200	186 100	+9 100	186
685 30	023	Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden.	151 200	151 200	—	151

Erläuterungen

Zu Titel 681 00:

(Vorjahr Kapitel 02 020 Titel 681 00)

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 684 00:

(Vorjahr Kapitel 02 020 Titel 684 00)

Zuwendungen zur institutionellen Förderung von 24 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von insgesamt 380.000 EUR zu Gesamtausgaben der Gesellschaften von rd. 765.000 EUR.

Zu Titel 685 10:

(Vorjahr Kapitel 02 070 Titel 685 10)

Zu Titel 685 20:

(Vorjahr Kapitel 02 070 Titel 685 20)

1. Zentralinstitut für Raumplanung, Münster.	189 000 EUR
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf.	6 200 EUR
Zusammen.	195 200 EUR

zu 1: Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 189.000 EUR an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster. Die institutionelle Förderung erfolgt jeweils zu 50% durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Bund. Der Bundeszuschuss darf den Landeszuschuss nicht überschreiten. Das Zentralinstitut für Raumplanung erforscht die wissenschaftlichen Grundlagen für Raumordnung und Raumplanung vor allem auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft.

Mehr aufgrund gestiegener Personal- und Mietkosten.

zu 2: Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 6.200 EUR an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf zu Ausgaben von 6.200 EUR. Die Zuwendung dient zur Deckung der Ausgaben der Geschäftsstelle der Landesgruppe NRW. Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie.

Zu Titel 685 30:

(Vorjahr Kapitel 02 020 Titel 685 20)

Die Stiftung Entwicklung und Frieden erhält eine Zuwendung zu den Personalausgaben (Projektförderung).

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Expo Fortschrittmotor Klimaschutz, Energiewende						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
427 60	692	Ausgaben für wissenschaftliche Beratung und Honorarkräfte.	250 000	250 000	—	30
526 60	692	Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge.	200 000	200 000	—	29
541 60	692	Veranstaltungen und Symposien.	50 000	50 000	—	3
547 60	692	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
685 60	692	Zuschuss an die Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 000 000	2 000 000	—	1 180
831 60	692	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	—	—	25
Summe Titelgruppe 60.			2 500 000	2 500 000	—	1 267
Titelgruppe 63						
Förderung des Ehrenamtes						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe - mit Ausnahme des Titels 529 63 - sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 00.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt und Preise vergeben werden.						
529 63	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements.	50 000	50 000	—	26
547 63	011	Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.	20 000	20 000	—	—
686 63	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	38 800	38 800	—	—
Summe Titelgruppe 63.			108 800	108 800	—	26
Gesamtausgaben Kapitel 02 025.			3 335 200	3 326 100	+9 100	1 992
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 025.			—	2 000 000	-2 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

(Vorjahr Kapitel 02 020 Titelgruppe 60)

Die Mittel der Titelgruppe 60 sind für die Politikschwerpunkte "Expo Fortschrittmotor Klimaschutz" und "Energiewende" erforderlich.

Zur Expo Fortschrittmotor Klimaschutz

Die Landesregierung führt eine "Expo Fortschrittmotor Klimaschutz" (kurz: KlimaExpo.NRW) in einem dezentralen, räumlich vernetzten, alltagstauglichen und mehrjährigem Format durch. Unter dem Dach der KlimaExpo.NRW soll das gesamte Leistungsspektrum in Nordrhein-Westfalen anhand herausragender Beispielvorbereitungen auf den Feldern Klimaschutz, Ressourcen- und Energieeffizienz aus allen Regionen des Landes präsentiert werden. Bereits geplante Projekte sollen gebündelt und neue Maßnahmen angestoßen werden. Damit soll die Vorreiterrolle des Landes Nordrhein-Westfalen bei der notwendigen Aufgabe, einen grundlegenden ökologischen Strukturwandel zu organisieren, verdeutlicht werden.

Für die operative Durchführung der KlimaExpo.NRW wurde eine eigenständige Organisation als Trägergesellschaft für die KlimaExpo gegründet.

Für die institutionelle Förderung der Trägergesellschaft ist eine Zuwendung von bis zu 2.000.000 EUR zu Ausgaben von 2.000.000 EUR vorgesehen (Titel 685 60).

Zur Energiewende

Energiewende und Klimaschutz sind zentrale Themen, die den notwendigen Umbau des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen prägen und den Industriestandort Nordrhein-Westfalen stärken.

Die Chancen, die in der Energiewende liegen, sollen konsequent genutzt werden.

Zur Umsetzung der Anforderungen und Aufgaben, die mit der Energiewende verbunden sind, sind sowohl Ausgabemittel für Projektkräfte, für Gutachten sowie externe, fachliche Expertisen als auch für Veranstaltungen erforderlich (Titel 427 60, 526 60, 541 60 und 547 60).

Zu Titel 831 60:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 63:

(Vorjahr Kapitel 02 020 Titelgruppe 63)

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Durchführung gemeinsamer Aktionen, Veranstaltungen, Tagungen, Projekte und Wettbewerbe, wobei Vernetzungsarbeit, Qualifizierung und Nachwuchsgewinnung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements betrieben werden können.

Darüber hinaus sollen Zuschüsse an Initiativen und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen gewährt werden.

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 030

Europa**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben des Kapitels und die Ausgaben des Kapitels 02 010 Titelgruppe 63 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 687 00 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
5. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Gegenstände, Veröffentlichungen und sonstiges Material unentgeltlich abgegeben werden dürfen.
7. Aus den Mitteln des Kapitels - mit Ausnahme der Titel 632 00, 685 30 und 686 30 - dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.
8. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

632 00	011	Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union.	106 500	106 500	—	89
685 21	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes.	85 000	85 000	—	87
685 30	011	Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Einrichtungen zur Vertiefung von Kontakten im deutsch-belgischen und deutsch-niederländischen Grenzgebiet sowie zur Förderung der europäischen Integration.	157 100	142 800	+14 300	133
685 50	011	Zuschüsse zur Förderung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit dem Benelux-Raum. . . .	—	—	—	7
686 10	011	Zuschüsse für Projekte im Inland.	45 000	45 000	—	110
686 30	011	Zuschuss an die "Europa-Union NRW".	74 000	74 000	—	50
687 00	011	Zuschüsse für Projekte im Ausland.	40 000	40 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 030:

Die Mittel in Kapitel 02 030 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 63 sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

Die veranschlagten Mittel für Europa sind insgesamt gegenüber dem Haushalt 2014 unverändert.

Zu Titel 632 00:

Gemäß dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union vom 24.10.1996 (MBI. NW Nr. 16 vom 17.03.1997) tragen die Länder den Finanzbedarf gemeinsam. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Zu Titel 685 21:

Der Ansatz dient der Förderung von Projekten Dritter, u.a. zur Förderung von Projekten im Rahmen der "Europawoche" (um den Europatag am 9. Mai) zur stärkeren Präsenz des Landes sowie zur Förderung der Vernetzung mit den in Sachen Europa Aktiven im Land.

Zu Titel 685 30:

Mit den Mitteln werden folgende grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften institutionell gefördert:

- EUREGIO
- Euregio Rhein-Waal
- euregio rhein-maas-nord
- Regio Aachen -Zweckverband- als Teil der Euregio Maas-Rhein.

Mehr zur Erhöhung der Zuschüsse an die Euregios aufgrund gestiegener Ausgaben v.a. im Personalbereich, insbesondere zur Umsetzung der INTER-REG-Programme.

Zu Titel 685 50:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen im Inland, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen und zur nachhaltigen Verstärkung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs.

Zu Titel 686 30:

Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Zu Titel 687 00:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen im Ausland, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen und zur nachhaltigen Verstärkung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs im Anschluss an das Polen-NRW-Jahr 2011/2012 und den Frankreich-NRW-Dialog 2012/2013 durch Förderung von Einzelprojekten im Ausland, soweit nicht im Rahmen der Titelgruppe 60 abgedeckt.

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Regionales Weimarer Dreieck (RWD)

Die bei Titel 686 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

427 60	011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	25 700	50 000	-24 300	—
531 60	011	Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation.	10 000	10 000	—	—
534 60	011	Aufwendungen für die Pflege der trilateralen Beziehungen	30 000	30 000	—	—
541 60	011	Ausgaben für Veranstaltungen.	60 000	60 000	—	41
547 60	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 60	011	Zuschüsse zu Projekten im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	45 000	45 000	—	72
687 60	011	Zuschüsse für Projekte im Ausland.	45 000	45 000	—	—
Summe Titelgruppe 60.			215 700	240 000	-24 300	114
Gesamtausgaben Kapitel 02 030.			723 300	733 300	-10 000	590
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 030.			150 000	150 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Landesregierung zählt die Beziehungspflege zu Polen und Frankreich zu ihren nachhaltigen europapolitischen Schwerpunkten. Dem Regionalen Weimarer Dreieck (RWD) kommt hierbei eine besondere und herausragende Rolle zu, die nach dem Willen der Landesregierung gestärkt und gefestigt werden soll.

Zu Titel 427 60:

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Kapitel 02 040
Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 040 Internationale Angelegenheiten und Eine Welt
A u s g a b e n

1. Die Ausgaben des Kapitels und des Kapitels 02 010 Titelgruppe 64 - mit Ausnahme des Titels 529 64 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
5. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.
7. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 20	023	Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) gGmbH. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	1 314 000	1 314 000	—	665
633 00	023	Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	270 000	270 000	—	145
682 10	023	Zuschuss an das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH - (DIE).	—	1 420 000	-1 420 000	1 276
684 10	023	Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit.	250 000	200 000	+50 000	415
684 20	023	Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen. . Verpflichtungsermächtigung: 480 000 EUR.	1 000 000	880 000	+120 000	997
684 30	023	Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst.	280 000	280 000	—	411
686 00	023	Zuschüsse für die Förderung des UN-Standortes Bonn. .	50 000	50 000	—	157
686 10	023	Zuschüsse für Projekte im Inland.	25 000	25 000	—	13
686 20	023	Zuschüsse für Projekte des Amerika Haus e.V. Nordrhein-Westfalen.	125 000	125 000	—	114
686 30	023	Ziviler Friedensdienst.	40 000	40 000	—	8

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 040:

Die in Kapitel 02 040 und in Kapitel 02 010 Titelgruppe 64 veranschlagten Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- den Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- humanitäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland sowie
- die Förderung des UN-Standortes Bonn.

Die veranschlagten Mittel für Internationale Angelegenheiten und Eine Welt sind - unter Berücksichtigung der Verlagerung von 1.420.000 Euro in den Einzelplan 06 (siehe Titel 682 10) - insgesamt gegenüber dem Haushalt 2014 unverändert.

Zu Titel 631 20:

Der Ansatz ist vorgesehen für die Gewährung von Zuwendungen zu Eine-Welt-Projekten des gemeinnützigen Teils der GIZ gGmbH aufgrund einer Rahmenvereinbarung zwischen der GIZ GmbH und dem Land Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 633 00:

Die Mittel dienen der Förderung von entwicklungspolitischen Projekten und Maßnahmen der Kommunen und kommunalen Verbände, insbesondere Maßnahmen im Rahmen von Projekt- und Städtepartnerschaften und beim Expertenaustausch.

Zu Titel 682 10:

Weniger wegen Verlagerung von 1.420.000 Euro in das Kapitel 06 042 Titel 686 19.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Zuschüsse an nordrhein-westfälische Eine-Welt-Gruppen und Nicht-Regierungs-Organisationen für Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit. Ferner werden aus diesen Mitteln u.a. die Arbeit der Geschäftsstelle des Eine-Welt-Netz NRW e.V. und die Beteiligung des Landes an bundesweiten und länderübergreifenden Programmen und Einrichtungen, z.B. am Entsendungsprogramm (ASA) des Bundes, an der Servicestelle "Kommunen in der Einen Welt" (SKEW) und an der Arbeit des World University Service (WUS) finanziert.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Beschäftigung von regionalen und fachlichen Promotorinnen und Promotoren der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Rahmen eines landesweiten Netzwerks und eines Bund-Länder-Programms.

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 684 30:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Unterstützung des entwicklungspolitischen Engagements junger Menschen aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen von Projekteinsätzen in Entwicklungsländern.

Zu Titel 686 00:

Der Ansatz ist u.a. vorgesehen für Maßnahmen zur Stärkung des internationalen und entwicklungspolitischen Standorts Bonn.

Zu Titel 686 10:

Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen im Inland, die der Intensivierung der internationalen Beziehungen des Landes dienen.

Zu Titel 686 20:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Projekten des Amerika Haus e.V. Nordrhein-Westfalen, z.B. für Veranstaltungen, Publikationen etc. Das Amerika-Haus hat sich seit seiner Neuaufstellung als Verein im Jahr 2008 zu einem Treffpunkt für den transatlantischen Dialog in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kunst und Kultur in ganz Nordrhein-Westfalen entwickelt und seine Trägerschaft und finanzielle Grundlage erweitern können.

Zu Titel 686 30:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuwendungen zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Tätigkeiten einer zivilen Konfliktberatung im Ausland.

Kapitel 02 040**Internationale Angelegenheiten und Eine Welt**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
687 00	023	Zuschüsse für Projekte im Ausland.	350 000	350 000	—	552
		Verpflichtungsermächtigung: 380 000 EUR.				
Ausgaben für Investitionen						
893 00	023	Zuschüsse für Investitionsausgaben im Inland.	—	—	—	—
896 00	023	Zuschüsse für Investitionsausgaben im Ausland.	50 000	220 000	-170 000	137
		Gesamtausgaben Kapitel 02 040.	3 754 000	5 174 000	-1 420 000	4 890
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 040.	1 400 000	1 400 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 687 00:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen - u.a. der technischen Zusammenarbeit - im Ausland, die geeignet sind, die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen zu fördern.

Zu Titel 896 00:

Der Ansatz dient u.a. der Durchführung von strukturellen Projekten und Maßnahmen für Schwerpunktregionen und für die technische Zusammenarbeit. Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

**02 050 Kirchen, Religionsgemeinschaften
und Weltanschauungsvereinigungen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	199	Vermischte Einnahmen.	4 000	4 000	—	—
--------	-----	-------------------------------	-------	-------	---	---

Übrige Einnahmen

231 00	244	Zweckbestimmte Zuwendungen des Bundes zur Unter- haltung der jüdischen Friedhöfe. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 15.	412 500	412 500	—	412
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

		Gesamteinnahmen Kapitel 02 050.	416 500	416 500	—	412
--	--	---	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Der Bund stellt für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe den Ländern Zuschüsse zur Verfügung.
Siehe Erläuterungen zu Titel 684 15.

Kapitel 02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 11	199	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen.	8 958 100	8 663 300	+294 800	8 365
684 12	199	Zuschüsse an die Katholische Kirche.	13 284 400	12 901 600	+382 800	12 475
684 13	199	Zuschüsse an die Altkatholische Kirche.	251 000	240 300	+10 700	221
684 14	199	Zuschüsse an Jüdische Kultusgemeinden.	8 573 800	8 093 200	+480 600	7 655
684 15	244	Zuschüsse für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	825 000	825 000	—	814
684 16	199	Zuschüsse für Religionsgemeinschaften und Weltan- schauungsvereinigungen.	—	—	—	48
684 19	199	Zuschüsse für die Ausstattung von Kirchen, gottesdienst- lichen Räumen und sonstigen Kulträumen.	—	—	—	4
685 10	199	Zuschuss an die Stiftung Altenberg.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

893 50	199	Zuschüsse zur Förderung des Synagogenbaus.	—	—	—	7
Gesamtausgaben Kapitel 02 050.			31 892 300	30 723 400	+1 168 900	29 589

Erläuterungen

Zu Titel 684 11:

1. Dotation für die Evangelischen Landeskirchen.	5 259 400 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen.	3 580 000 EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster.	93 100 EUR
4. Fester Zuschuss an die Lippische Landeskirche.	25 600 EUR
Zusammen.	8 958 100 EUR

Zu 1:

Staatsrechtliche Verpflichtungen gegenüber der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen aufgrund des Artikels 5 des Vertrages der Evangelischen Landeskirchen mit dem Freistaat Preußen vom 11. Mai 1931 (GS. S. 107) und des Artikels 1 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 9. September 1957 (GV. NW. S. 249) und gegenüber der Lippischen Landeskirche aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958 (GV. NW. 1958 S. 205).

Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Zu 3:

Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 6 des Vertrages des Freistaates Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931 zu leisten sind.

Zu 4:

Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Lippischen Staatsgesetzes vom 12. September 1877.

Zu Titel 684 12:

1. Dotation für die Erzdiozesen und Diözesen.	6 831 100 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrerbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer.	6 034 000 EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster.	419 300 EUR
Zusammen.	13 284 400 EUR

Zu 1:

Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem HI. Stuhl vom 14. Juni 1929 (GS. S. 151) und des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem HI. Stuhl vom 19. Dezember 1956 (GV. NW. 1957 S. 19 und S. 41).

Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Zu 3:

Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem HI. Stuhl vom 14. Juni 1929 zu leisten sind.

Zu Titel 684 13:

1. Zuschuss an die Altkatholische Kirche einschließlich Besoldung des Bischofs.	190 100 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen.	60 900 EUR
Zusammen.	251 000 EUR

Zu 1:

Das im Jahr 1871 aus der Katholischen Kirche herausgelöste Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland partizipiert gewohnheitsrechtlich an den vertraglichen Regelungen mit der Katholischen Kirche.

Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Zu Titel 684 14:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die personellen und sächlichen Aufwendungen der Jüdischen Kultusgemeinden und deren Landesverbände gemäß Vertrag vom 1. Dezember 1992 in der Fassung des 4. Änderungsvertrages vom 17. Juli 2013 (GV. NRW. 2013 S. 627).

Zu Titel 684 15:

Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 21. Juni 1957 werden die Kosten für die Instandhaltung der verwaisten jüdischen Friedhöfe im Land Nordrhein-Westfalen vom Bund und dem Land gemeinsam getragen.

Der Betrag ist auf der Grundlage von 1,05 EUR je qm für 785.399 qm Betreuungsfläche der geschlossenen und der offenen jüdischen Friedhöfe errechnet. Der Bundesanteil (vgl. Titel 231 00) ist hier mitveranschlagt.

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

02 060

Medien**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	70 000	10 000	+60 000	70
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 060.	70 000	10 000	+60 000	70

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 060:

(Vorjahr Kapitel 02 200)

Die in Kapitel 02 060 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

Zu Titel 119 01:

(Vorjahr Kapitel 02 200 Titel 119 01)

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 00 - und des Kapitels 02 010 Titelgruppe 66 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 00 - sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 00 - in Anspruch genommen werden.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Gegenstände, Veröffentlichungen und sonstiges Material unentgeltlich abgegeben werden dürfen.
6. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert, Preise vergeben und sonstige Geldleistungen gezahlt werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 00	187	Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS). Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 682 00 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 5 660 000 EUR.	6 565 600	6 422 600	+143 000	7 473
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 00	187	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 00. 2. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Der letzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 9 600 000 EUR.	10 356 200	10 606 200	-250 000	10 606
683 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	400 000	400 000	—	224
685 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	160 000	—	+160 000	134
687 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	1 000	-1 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 00:

(Vorjahr Kapitel 02 200 Titel 546 61)

1. Geschäftsbesorgungsvertrag Film- und Medienstiftung NRW GmbH.	3 004 700 EUR
2. Geschäftsbesorgungsvertrag Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS).	3 560 900 EUR
Zusammen.	6 565 600 EUR

Die Vergütung für die Dienstleistungen der Film- und Medienstiftung NRW GmbH, die im Interesse aller Gesellschafter erbracht werden, wird zu 40% vom Westdeutschen Rundfunk Köln, zu 35% vom Land Nordrhein-Westfalen, zu jeweils 10% vom Zweiten Deutschen Fernsehen und von RTL sowie zu 5% von der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen getragen. Die Wahrnehmung des in besonderem Maße im Landesinteresse liegenden Gesellschaftszwecks im Bereich Standortmarketing und -entwicklung des Medienlandes Nordrhein-Westfalen vergütet das Land gesondert.

Mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 682 00:

(Vorjahr Kapitel 02 200 Titel 682 61)

Weniger als Saldo der Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 02 020 Titel 972 10 in Höhe von 1 Mio. EUR und der Berücksichtigung eines einmaligen Erhöhungsbetrages für 2015 in Höhe von 750.000 EUR.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil der Fördermittel und der Vergütung ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 682 00).	10 356 200 EUR
2. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 546 00).	3 004 700 EUR
Zusammen.	13 360 900 EUR

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Film- und Medienstiftung NRW GmbH ein.

Mindestens 1.500.000 EUR werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Film- und Medienstiftung ein eigenes, unabhängiges Auswahlgremium, dessen Mitglieder vom Filmbüro NRW e.V. benannt werden.

Zu Titel 683 00:

(Vorjahr Kapitel 02 200 Titel 683 00)

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Abwicklung der Förderinitiative "Digitales Medienland NRW" und zur Kofinanzierung von EU-Mitteln für die Aufgaben der zwischengeschalteten Stelle für den Leitmarktwettbewerb "Medien und Kreativwirtschaft".

Zu Titel 685 00:

(Vorjahr Kapitel 02 200 Titel 685 00)

Der Ansatz ist u.a. vorgesehen zur Förderung von Forschungsprojekten für die Bereiche Europäische Medienpolitik und Netzpolitik.

Mehr in Anpassung an das Ist und den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 687 00:

(Vorjahr Kapitel 02 200 Titel 687 00)

Weniger aufgrund des Wegfalls der Mitgliedschaft des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Academy of Television Arts & Sciences, North Hollywood.

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Aus- und Fortbildung im Medienbereich, Medienkompetenz, digitale Gesellschaft						
526 60	153	Ausgaben für Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	180 000	270 000	-90 000	153
531 60	153	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 60	153	Ausgaben für Veranstaltungen.	215 000	215 000	—	—
685 60	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	450 000	450 000	—	7
686 60	153	Zuschuss an die Grimme Institut GmbH.	1 120 000	1 120 000	—	1 100
		Summe Titelgruppe 60.	1 965 000	2 055 000	-90 000	1 260
Titelgruppe 61						
Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur						
526 61	011	Ausgaben für Fördercontrolling, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	177 400	250 400	-73 000	70
541 61	011	Ausgaben für Veranstaltungen.	160 000	160 000	—	177
683 61	187	Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	570 000	640 000	-70 000	476
		Summe Titelgruppe 61.	907 400	1 050 400	-143 000	723
		Gesamtausgaben Kapitel 02 060.	20 354 200	20 535 200	-181 000	20 421
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 060.	16 960 000	18 360 000	-1 400 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

(Vorjahr Kapitel 02 200 Titelgruppe 60)

Die Haushaltsmittel in der Titelgruppe 60 dienen der Förderung von Medienkompetenz und Medienbildung, der Förderung von Qualität in den Medien (Medienpreise) sowie der Forschung.

Das renommierte Grimme-Institut - Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH nimmt in allen drei Aufgabenfeldern als anerkannte Plattform eine zentrale Rolle ein. Daher sichert das Land die Arbeit des Instituts durch eine institutionelle Förderung ab.

Im Kontext "Digitale Gesellschaft" greift das Land verstärkt Aufgaben im Bereich Netzpolitik auf.

Außerdem werden Veranstaltungen bzw. Projekte durchgeführt oder gefördert, die der Erforschung und Debatte von medien- und netzpolitischen Themen dienen sowie über Chancen und Herausforderungen aufklären.

Zu Titel 526 60:

Die Mittel sind vorgesehen für Fördercontrolling, Evaluierung der Programme, wissenschaftliche Beratung und Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medienpolitik.

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 541 60:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für netzpolitische Veranstaltungen.

Zu Titel 685 60:

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungs- und Forschungsprojekte im Bereich Medien.

Zu Titel 686 60:

Die Mittel sind vorgesehen für die Zuwendung zur institutionellen Förderung der Grimme Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl in Höhe von 1.120.000 EUR zu Ausgaben von 2.104.000 EUR. Das Grimme Institut beobachtet, analysiert und bewertet Medienentwicklungen und Medienangebote und untersucht die Folgen der Digitalisierung für die Gesellschaft. Über die Verleihung des Grimme Preises und des Grimme Online Awards hinaus fördert das Grimme Institut die Qualitätsdebatte in der Öffentlichkeit.

Zu Titelgruppe 61:

(Vorjahr Kapitel 02 200 Titelgruppe 61)

Die Ansätze dienen der Stabilisierung und Fortentwicklung der Film- und Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 526 61:

Der Ansatz ist vorgesehen für Fördercontrolling, Evaluierung der Programme, wissenschaftliche Beratung und Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medienpolitik.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 541 61:

Der Ansatz ist vorgesehen für Veranstaltungen, die für die Förderung von Film, Fernsehen und interaktiven Medien von besonderer Bedeutung sind.

Zu Titel 683 61:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung eines Mediengründerzentrums NRW MGZ GmbH sowie zur Förderung anderer Projekte im digitalen Bereich, z.B. die Verleihungen des Europäischen und Deutschen Entwicklerpreises.

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

1. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Gegenstände, Veröffentlichungen und sonstiges Material an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, gemeinnützige Einrichtungen, Abgeordnete und Privatpersonen unentgeltlich abgegeben werden dürfen.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
4. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Preise vergeben werden.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	10 000	-10 000	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	2 500	2 500	—	2
Übrige Einnahmen						
281 00	011	Erstattungen für Veranstaltungen in der Landesvertretung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10.	—	—	—	723
282 00	011	Spenden und Kostenbeiträge für Veranstaltungen und Ausstellungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10 und bei Titel 541 20.	—	—	—	360
282 10	011	Spenden und Kostenbeiträge für Publikationen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10 und bei Titel 531 20.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 100.			2 500	12 500	-10 000	1 085

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 100:

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz an dem EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde).

Für Modellbehörden gelten u .a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Zu Titel 119 01:

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 119 03:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 100
Vertretung des Landes beim Bund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	908 900	908 900	—	898
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
9	9	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
7	7	Gliederung nach Laufbahngruppen Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst
		Leerstellen
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	107 100	107 100	—	35
--------	-----	------------------------------	---------	---------	---	----

Erläuterungen
Zu Titel 422 01:
Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin	2	3
R 2 m.Z.	Direktor/in des Amtsgerichts (der/die Stelleninhaber/in erhält eine Amtszulage)	1	1
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin	5	4
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin, auf der Stelle kann auch ein Richter der Bes.Gr. R 1 geführt werden	1	1
Zusammen		10	10

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umwandlung nach A 16	–	1
A 16	Umwandlung aus B 2	1	–
Zusammen		1	1

Die Planstellen für die beamteten Hilfskräfte sind ausgewiesen

- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 06 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 12 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 2 (m.Z.) bei Kap. 04 220 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 07 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 03 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 09 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 10 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 14 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 15 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 14 bei Kap. 11 010 Titel 422 01

10 Stellen
Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	–		1	1

Zu Titel 427 01:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 101 700	2 100 000	+1 700	2 037
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	39 100	40 400	-1 300	37
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	1 000	2 300	-1 300	1
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 02 010.	700	600	+100	1
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	72 000	72 000	—	27

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	6	6	-
Mittlerer Dienst	18	18	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	29	29	-

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2015	2014	+ / -
nach Bes.Gr. B 2 BBO	2	2	-
Insgesamt	2	2	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	1	-	2	-		3	3	
Zusammen	1	-	2	-		3	3	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	5	5
2. Praktikanten/Praktikantinnen	6	6
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	11	11

Zu Titel 441 01 - 443 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 020 Titel 441 01 - 443 01)

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG), Entschädigung an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Schutzimpfung für Bedienstete und für sonstige Fürsorgeleistungen.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung	57 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung	15 000 EUR
Zusammen	72 000 EUR

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	215 000	215 000	—	143
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	15 000	15 000	—	13
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	40 000	40 000	—	26
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	774 000	744 000	+30 000	778
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 500	1 500	—	4
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	33 900	33 900	—	28
518 04	162	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 931 000	1 914 300	+16 700	1 894
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	18 000	18 000	—	15

 Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	65 000 EUR
2. Kommunikation.	114 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	32 000 EUR
4. Sonstiges.	4 000 EUR
Zusammen.	<u>215 000 EUR</u>

Zu Titel 514 01:

Ausgaben für 3 (3) Dienstkraftfahrzeuge.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für Nebenkosten, z.B. Betriebsstoffe, Werkzeuge etc., die nicht vom Vermieter bewirtschaftet werden.

Zu Titel 517 04:

1. Heizung.	110 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	194 000 EUR
3. Reinigung.	192 000 EUR
4. Wartungsverträge.	100 000 EUR
5. Externer Pförtnerdienst (Tag und Nacht).	168 000 EUR
6. Sonstiges.	10 000 EUR
.	<u>774 000 EUR</u>

Mehr insbesondere aufgrund gestiegener Ausgaben für den externen Pförtnerdienst sowie für Heizung, Strom, Gas und Wasser.

Zu Titel 518 01:

Miete für 2 (2) Garagen und 1 (1) Lagerraum.

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Vertretung des Landes beim Bund in Berlin - Hiroshimastraße 12 - 16	6.066	1.931.000
Zusammen	6.066	1.931.000

Mehr aufgrund einer Mietpreisindexsteigerung.

Kapitel 02 100

Vertretung des Landes beim Bund

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	10 000	10 000	—	8
526 00	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	800	800	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	80 000	80 000	—	65
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 600	2 600	—	1
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	200	200	—	—
531 10	011	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 20.	40 000	40 000	—	23
531 20	011	Veröffentlichungen zur Information der Bürgerinnen und Bürger. 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10.	44 600	44 600	—	—
538 00	011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	76 000	76 000	—	72
541 10	011	Für Aufwendungen zur Durchführung von Veranstaltun- gen und für die Besucherbetreuung im Bereich der Lan- desvertretung. 1. Einnahmen bei Titel 281 00 und bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage ent- sprechender Mittel vorliegt.	360 000	360 000	—	1 399
541 20	011	Für Aufwendungen zur Durchführung von Ausstellungen der Landesvertretung. 1. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Mehrausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage ent- sprechender Mittel vorliegt.	49 400	49 400	—	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	1 900	1 900	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Gender Budget IST

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	13	7				
Relativ	65 %	35 %				
Geschlechterverhältnis insgesamt	55,2 %	44,8 %				

Gender Budget SOLL

	2015	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ	*)	*)

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ *) *)
In 2013 konnte allen Fortbildungsbedarfen entsprochen werden. Die quantitative Analyse zeigt eine überproportional hohe Fortbildungsbeteiligung von Frauen.

*) Ziel für das Jahr 2015 ist es, weiterhin allen Fortbildungsbedarfen zu entsprechen. Geplant ist darüber hinaus eine auch qualitative Detailanalyse der Geschlechtergerechtigkeit bei der Fortbildungsbeteiligung.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Zu Titel 527 02:

Die Landesvertretung ist eine selbständige Dienststelle im Sinne des LPVG. Daher sind Reisen der Personalratsmitglieder nach Düsseldorf erforderlich.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Aufgaben, Arbeitsweisen und -ergebnisse der Landesvertretung. Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für

- die Herstellung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- die Durchführung von Pressebesprechungen, Informationsgesprächen und die Pflege der Beziehungen zur Presse.

Zu Titel 531 20:

Aus diesem Titel sollen die Aktivitäten in vielfältiger Form gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dargestellt werden.

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind Ausgaben zum Erwerb von Lizenzen, für Wartungsverträge, Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes und Anpassung der ERP-Software Bankettprofi sowie der Einladungsverwaltung mit externen Dienstleistern.

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind für die Durchführung von Veranstaltungen aus dienstlicher Veranlassung, insbesondere für die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Gästebereiches entstehenden Ausgaben und für die Betreuung von Besuchergruppen bestimmt. Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

Zu Titel 541 20:

Die Mittel sind zur Darstellung des Landes in wechselnden Ausstellungen bestimmt.

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	1 400	1 400	—	4
Ausgaben für Investitionen					
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland.	179 100	179 100	—	182
	Gesamtausgaben Kapitel 02 100.	7 104 900	7 059 000	+45 900	7 692

Erläuterungen

Zu Titel 546 02:

Die Mittel sind u.a. auch für Entschädigungs- und Ersatzleistungen bestimmt, die das Land als Veranstalter von Ausstellungen gegebenenfalls zu leisten hat.

Zu Titel 812 10:

Der Ansatz soll u. a. der Erneuerung der audiovisuellen Präsentationstechnik in den Veranstaltungsräumen, der fortlaufenden Modernisierung der Servertechnik, der Aktualisierung der IT-Arbeitsplatz-Hardware sowie dem Ersatz und der Ergänzung des Inventars im Veranstaltungsbereich dienen.

Einzelplan 02

Zu Budgeteinheit 02 100:

I. Vertretung des Landes beim Bund

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Die Vertretung des Landes beim Bund (LV-B) unterliegt der Zuständigkeit der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin.

In der LV-B in Berlin laufen die Fäden für die Bundesangelegenheiten des Landes zusammen.

Von hier aus wird die Mitwirkung des Landes im Bundesrat vorbereitet, hier werden die nordrhein-westfälischen Interessen vertreten und die Anliegen des Landes in die Gesetzgebung eingebracht.

Das Haus ist zugleich Schaufenster des Landes und zeigt regelmäßig Beispiele seiner kulturellen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Stärken. Damit ist die Landesvertretung die "Botschaft" der 18 Millionen Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens in Berlin.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
Produktkosten	7 324 800	7 235 600	89 200	7 144 550
- AfA	120 000	120 000	-	77 278
- Erlöse in eigener Verantwortung	2 500	12 500	-10 000	1 084 799
= Zuführungsbedarf	7 202 300	7 103 100	99 200	5 982 473
Investitionsmittel	179 100	179 100	-	-

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
Zahl der Veranstaltungseinheiten *1	1 300	1 300	-	755
Zahl der Gäste bei Veranstaltungen	26 000	26 000	-	26 818
Zahl der Übernachtungen	2 000	2 000	-	1 331
Auslastung des Gästehauses in % *2	80	80	-	58
Fahrleistung in km	44 000	44 000	-	44 122

*1 Zur besseren Zuordnung der Ressourcen und zur besseren Vergleichbarkeit der ein- und mehrtägigen Veranstaltungen wird die Kennzahl "Veranstaltungseinheiten" verwendet. Sie löst mehrtägige Veranstaltungen in entsprechende Veranstaltungseinheiten auf (z.B. entspricht eine zweitägige Veranstaltung zwei Veranstaltungseinheiten).

*2 Die Auslastung des Gästehauses wurde unter Berücksichtigung der Schließphasen während der parlamentarischen Sommer- und Winterpause und an den Wochenenden ermittelt.

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
Zahl der Beschäftigten	52	52	–	55
Zahl der zu betreuenden Plenar-, Ausschuss- und Unterausschusssitzungen von Bundestag und Bundesrat ca.	1 000	1 000	–	1 000
Zahl der im Bundesrat behandelten Vorlagen	800	800	–	735

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
1	Bundes- und Europapolitik (Kosten)	1 464 960,00	2 025 968,00	-561 008,00	1 314 509,32
	Erlöse in eigener Verantwortung	–,—	–,—	–,—	290,49
	Stellen (Vollzeitäquivalente)	13,16	13,54	-0,38	14,08
	%-Anteil an den Kosten der Budgeteinheit	20,00	28,00	-8,00	18,40
2	Veranstaltungen (Kosten)	4 761 120,00	4 341 360,00	419 760,00	4 861 716,99
	Erlöse in eigener Verantwortung	2 000,00	12 000,00	-10 000,00	1 081 413,49
	Stellen (Vollzeitäquivalente)	9,00	6,02	2,98	6,31
	%-Anteil an den Kosten der Budgeteinheit	65,00	60,00	5,00	68,05
3	Kommunikation (Kosten)	366 240,00	289 424,00	76 816,00	330 096,43
	Erlöse in eigener Verantwortung	–,—	–,—	–,—	47,18
	Stellen (Vollzeitäquivalente)	5,30	5,30	–,—	5,33
	%-Anteil an den Kosten der Budgeteinheit	5,00	4,00	1,00	4,62
4	Gästehaus (Kosten)	512 736,00	361 780,00	150 956,00	460 437,80
	Erlöse in eigener Verantwortung	500,00	500,00	–,—	3 011,77
	Stellen (Vollzeitäquivalente)	1,31	1,31	–,—	1,31
	Kosten pro Übernachtung	256,37	253,25	3,12	343,67
	%-Anteil an den Kosten der Budgeteinheit	7,00	5,00	2,00	6,44
5	Fahrdienst (Kosten)	219 744,00	217 068,00	2 676,00	177 789,44
	Erlöse in eigener Verantwortung	–,—	–,—	–,—	36,11
	Stellen (Vollzeitäquivalente)	2,09	2,09	–,—	2,09
	Kosten pro gefahrenen km	4,99	4,93	0,06	4,03
	%-Anteil an den Kosten der Budgeteinheit	3,00	3,00	–,—	2,49
Summe der Produktkosten		7 324 800,00	7 235 600,00	89 200,00	7 144 549,98
- Summe AfA		120 000,00	120 000,00	–,—	77 278,39
- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung		2 500,00	12 500,00	-10 000,00	1 084 799,04
= Zuführungsbedarf		7 202 300,00	7 103 100,00	99 200,00	5 982 472,55

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Die Zahlen des "Ist 2013" beruhen auf dem Rechnungsabschluss 2013 (Ist-Kosten- und Leistungsrechnung und Ist-Buchhaltung, ohne umgesetzte Beihilfen, siehe Ziffer IV.2).

Das "Soll 2014" entspricht den Ansätzen des Haushaltsplans 2014 (ohne umgesetzte Beihilfen, siehe Ziffer IV.2).

Der "Ansatz 2015" entspricht dem ermittelten Bedarf auf der Basis der zu erwartenden Leistungen und Aufwände.

Die ausgewiesenen Vollzeitäquivalente (VZÄ) beziehen sich nur auf direkt den einzelnen Produkten zugewiesene VZÄ. VZÄ, die auf die Produkte verrechnet werden (z.B. Dienststellenleitung, Verwaltung), sind hier nicht abgebildet.

Zu dem Produkt "Veranstaltungen" wurden Leistungselemente gebildet, deren Differenzierung sich einerseits nach dem Ressourcenverbrauch und andererseits nach dem Typ der Veranstaltungen richtet.

Bei den Veranstaltungen mit Bewirtung werden die Gesamtkosten der Gastronomie in Höhe von 433.004,38 € (Ist 2013, 8,91 % der Kosten der Veranstaltungen) berücksichtigt.

Die Zahlen des "Ansatzes 2015" wurden sowohl absolut als auch prozentual an das "Ist 2013" angepasst.

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Die Landesvertretung Berlin verfolgt das Ziel, bei den wichtigsten Entscheidern und Multiplikatoren in der Bundeshauptstadt ein attraktives, glaubwürdiges und nachhaltiges Bild Nordrhein-Westfalens zu pflegen. Ihr ist die Aufgabe anvertraut, die Reputation des Landes in Berlin zu wahren und zu erhöhen.

Einzelplan 02

Zu Budgeteinheit 02 100:

Darüber hinaus soll sie im Vergleich zu den anderen Landesvertretungen größtmögliche Wirkung erzielen.

1. Bundes- und Europapolitik

Das Produkt Bundes- und Europapolitik besteht aus fünf Arten von Dienstleistungen:

- a) Verhandeln der Bundesgesetze und Verordnungen in den Ausschüssen des Bundesrates und Vorbereitung der Plenarsitzungen des Bundesrates
- b) Beobachtung der Beratungen des Deutschen Bundestages
- c) Pflege der Kontakte zu den Ressorts der Bundesregierung
- d) Verfügbarkeit als Ansprechpartner für die nordrhein-westfälischen Akteure in Fragen der Bundes- bzw. Landespolitik
- e) Beantwortung von internen und externen Anfragen an die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

Das strategische Oberziel in diesem Bereich besteht darin, den Einfluss des größten deutschen Landes auf die Bundesgesetzgebung zu erhöhen, um einerseits die landespolitischen Interessen bestmöglich zur Geltung zu bringen und andererseits einen Beitrag zu einer besseren nationalen Rechtsetzung zu leisten.

Strategische Unterziele sind:

- a) Konsequentes Wissensmanagement zum Aufbau eines Kompetenzzentrums für Bundes- und Europaangelegenheiten gemeinsam mit der Landesvertretung Brüssel und der Abteilung IV (Europa, Internationale Angelegenheiten und Medien) der Staatskanzlei
- b) Maximierung der Präsenz und Schärfung des Profils Nordrhein-Westfalens im Bundesrat durch Redebeiträge, Einbringung politischer Positionen und Entschlüsse sowie Medieninformationen
- c) Weitere Optimierung der Arbeitsschwerpunkte, -abläufe und -geschwindigkeit mit Blick auf die Bedürfnisse der Partnerinnen und Partner im Land und in der Bundeshauptstadt
- d) Aufbereitung der Schwerpunktthemen der Landespolitik für die Hauptstadtkommunikation, insbesondere für das Veranstaltungsprogramm der Landesvertretung

2. Veranstaltungen

Als bedeutendem Wirtschafts-, Medien- und Kulturstandort und zentralem Verkehrsknotenpunkt Europas fällt unserem Land eine besondere Aufgabe zu, Zukunft aktiv mit zu gestalten. Dies soll sich in unterschiedlichen Veranstaltungs-Aktivitäten der Landesvertretung in der Bundeshauptstadt wieder spiegeln.

Das strategische Oberziel des Veranstaltungsprogramms besteht darin, Marketing für das Land Nordrhein-Westfalen zu betreiben und die Landesvertretung zu einem vitalen Ort des Austausches, der Kommunikation und Vernetzung zu machen für Entscheidungs- und Informationsträger sowie Multiplikatoren. Der Fokus liegt dabei auf den Themen, mit denen Nordrhein-Westfalen in der öffentlichen Wahrnehmung der Bundeshauptstadt in besonderem Maße verbunden werden will.

Das Produkt Veranstaltungen wird in Kategorien differenziert, die sich nach ihrer strategischen Priorität, inhaltlichen Komplexität, öffentlicher Wirkung und Kosten-/Nutzenrelation unterscheiden:

- Kategorie 1: Premium-Veranstaltungen
- Kategorie 2: Kultur-Veranstaltungen
- Kategorie 3: Ressort-/ Themenbezogene Veranstaltungen
- Kategorie 4: Geschlossene Kooperationsveranstaltungen
- Kategorie 5: interne Veranstaltungen
- Kategorie 6: Besuchergruppen

Strategische Unterziele sind:

- a) Lobbying (Einflussnahme auf politische Entscheidungen auf Bundesebene)
- b) Agenda Setting (Einbringen von NRW-Interessen in die Bundespolitik)
- c) Generelle Netzwerkpflge
- d) Präsentation des Landes (Werbung für das Land, Image-Gewinn, Steigerung der Reputation)
- e) Repräsentation des Landes
- f) Gewinnung von Kooperationspartnern

Neben einzelnen Events sollen Programmlinien fortgeführt werden. Dabei werden auch Kooperationen mit Kompetenzträgern geschlossen. Das Veranstaltungshandeln bezogen auf die Eigenveranstaltungen wird evaluiert, um seine Wirkung zu überprüfen und Schlüsse für die Zukunft zu ziehen.

3. Kommunikation

Das Produkt Kommunikation umfasst hauptsächlich die Arbeitsfelder Medienbeziehungen, Web-Kommunikation, Direktkommunikation und internationale Beziehungen.

Insgesamt wird hier das strategische Ziel verfolgt, mit zeitgemäßen Methoden der Kommunikation bei den relevanten Bezugsgruppen in der Bundeshauptstadt ein attraktives und nachhaltiges Bild von Nordrhein-Westfalen zu erzeugen. Dieses Bild soll von den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Stärken des Landes geprägt sein.

Strategische Unterziele sind:

- a) Intensivierung der Betreuung der Presse- und Medienvertreter in der Bundeshauptstadt
- b) Erhöhung der Medienresonanz in der Bundeshauptstadt und in Nordrhein-Westfalen

- c) Erhöhung der Interaktivität und Attraktivität der Website der LV-B im Zusammenwirken mit den anderen Bereichen der MBEM
- d) qualitative Anreicherung der Kontaktdaten in der Datenbank der LV-B
- e) Vertiefung des Dialogs mit den wichtigsten Bezugsgruppen

4. Gästehaus

Das Gästehaus steht allen Mitgliedern der Landesregierung, des Landtags und Beschäftigten der Landesministerien in Ausübung ihrer Dienstgeschäfte zur Verfügung. Mit diesem Produkt verfolgt die Landesvertretung das strategische Ziel, dem genannten Personenkreis einen möglichst individuellen und zuverlässigen Service und damit eine effiziente Nutzung der Arbeitszeit in der Bundeshauptstadt zu ermöglichen. Der hohe Auslastungs- und Kostendeckungsgrad soll beibehalten werden.

Das Produkt Gästehaus umfasst hauptsächlich die folgenden Dienstleistungen:

- a) Übernachtungs- und Frühstücksservice
- b) 24-Stunden Rezeption und Sicherheitsdienst
- c) Vermittlung von Hotelzimmern in der Innenstadt zu Sonderkonditionen (bei Vollbelegung des Gästehauses)

5. Fahrdienst

Der Fahrdienst ist der zentrale Ansprechpartner für Mobilitätsfragen für die Mitglieder der Landesregierung in der Landesvertretung. Dieses Produkt soll weiterhin effizient gestaltet werden.

Daneben soll die besondere Qualität dieser Dienstleistung bewahrt werden: Unfallfreiheit, vollständige Wahrung der Dienstgeheimnisse, genaue Kenntnis der Sicherheits- und Verkehrslage in der Bundeshauptstadt, individueller Service für alle Mitglieder der Landesregierung.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
Summe der Transfermittel		—,—	—,—	—,—	—,—
davon Landesanteil		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Transfermittel		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf Transfermittel		—,—	—,—	—,—	—,—

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
Summe der Infrastrukturmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Infrastrukturmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf für Infrastrukturmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
Summe der Kosten für Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe AfA		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf für Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—

Einzelplan 02
Zu Budgeteinheit 02 100:

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	2 500	12 500	-10 000	2
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	-	-	-	-
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	-	-	-	-
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	-	-	-	1 082
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
Summe der Einnahmen	2 500	12 500	-10 000	1 085
HG 4 Personalausgaben	3 230 500	3 231 300	-800	3 035
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	3 695 300	3 648 600	+46 700	4 475
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-
HG 7 Baumaßnahmen	-	-	-	-
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	179 100	179 100	-	182
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	-	-	-	-
OG 85, 86 Darlehen	-	-	-	-
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe der Ausgaben	7 104 900	7 059 000	+45 900	7 692

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen	Verpflichtungsermächtigung 2015 EUR	fällig in		
		2016 EUR	2017 EUR	2018ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	-	-	-	-
Summe Verpflichtungsermächtigungen	-	-	-	-

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 TEUR
Summe der Einnahmen	2 500	12 500	-10 000	1 085
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
= Erlöse in eigener Verantwortung	2 500	12 500	-10 000	1 085
Summe der Ausgaben	7 104 900	7 059 000	+45 900	7 692
+ AfA (für Produktkosten)	120 000	120 000	-	77
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	254 000	254 000	-	142
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	-	-	-	1
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	179 100	179 100	-	97
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	-	-	-	-
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
- Ausgaben für Fortbildung (nicht kontiert)	-	-	-	8
- Ausgaben für Aushilfen 427 01 (nicht kontiert)	-	-	-	35
+ Belastung aus Vorkostenstellen (VKST) StK	-	-	-	-
- umgesetzte Mittel für Beihilfen	-	43 300	-43 300	40
+ Personalkostendelta durch Mittlung	25 000	25 000	-	-
- Personalkostendelta durch Mittlung	-	-	-	587
+ Zuweisung aus Einzelplan 20	-	-	-	-
= Produktkosten	7 324 800	7 235 600	+89 200	7 145
- AfA (für Produktkosten)	120 000	120 000	-	77
- Erlöse in eigener Verantwortung	2 500	12 500	-10 000	1 085
= Zuführungsbedarf (I.2)	7 202 300	7 103 100	+99 200	5 982

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Personalkostendelta

In der KLR der LV-B werden die Personalkosten der Beschäftigten mit Mittelwerten angesetzt. So werden z.B. Beamtinnen und Beamte nur nach ihrer Laufbahngruppe, nicht aber nach ihrer tatsächlichen Besoldungsstufe gerechnet. Im Bereich III. (Finanzbereich) werden hingegen die tatsächlich gezahlten Personalausgaben (incl. Berücksichtigung von Besoldungsstufen etc.) dargestellt. Daher sind im Bereich IV. (Identitätsrechnung) die kameralen Daten entsprechend zu korrigieren.

umgesetzte Mittel für Beihilfen

Zur Vorbereitung auf die Unterteilung des Haushaltes in Sach- und Transferhaushalte zur Umsetzung von EPOS NRW wurden die bisher in Kapitel 02 020 zentral für den Einzelplan veranschlagten Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen in die jeweiligen Kapitel umgesetzt. Diese Umsetzung wurde unter II.2 "Ressourceneinsatz" im Ansatz 2015 berücksichtigt, kann aber sowohl im Soll 2014 als auch im Ist 2013 nicht dargestellt werden. Daher mussten diese Mittel in der Identitätsrechnung als "umgesetzte Mittel für Beihilfen" dargestellt werden.

Kapitel 02 110**Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

02 110

**Vertretung des Landes bei
der Europäischen Union**

1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
2. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Gegenstände, Veröffentlichungen und sonstiges Material an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, gemeinnützige Einrichtungen, Abgeordnete und Privatpersonen unentgeltlich abgegeben werden dürfen.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	6
Übrige Einnahmen						
281 00	011	Erstattungen für Veranstaltungen in der Landesvertretung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	—	—	—	128
282 00	011	Spenden und Kostenbeiträge für Veranstaltungen in der Landesvertretung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 110.			—	—	—	134

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 110

Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 126 600	1 297 300	-170 700	1 067
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
—	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
—	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
5	7	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
3	5	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen. Siehe Deckungsvermerk bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—	4
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Umsetzung nach Kapitel 02 010, Titel 422 01 im Vollzug 2014	–	1
A 16	Umsetzung nach Kapitel 02 010, Titel 422 01 im Vollzug 2013	–	1
Zusammen		–	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin (aus Kapitel 11 010). Die Bezüge für die abgeordnete Beamtin/den abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 11 weitergezahlt.	1	1
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin (aus Kapitel 09 150, 15 010)	2	2
R 2	Staatsanwalt/Staatsanwältin (aus Kapitel 04 210)	1	1
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin (aus Kapitel 06 010, 10 010, 12 010; auf den Stellen können auch Richter der Bes.Gr. R 2 geführt werden)	3	3
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (aus Einzelplan 10). Die Bezüge für die abgeordnete Beamtin/den abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 10 weiter gezahlt.	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (aus Kap. 03 310, 09 010)	2	2
Zusammen		10	10

Kapitel 02 110**Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 391 100	1 379 500	+11 600	1 201

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2015	2014	+ / -
nach Bes.Gr. B 2 BBO	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Vergütungen für die Angestellten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:

	EUR
Vergütungen für bis zu 10 (10) nach belgischem Recht angestellte Ortskräfte (u.a. für Fremdsprachenkorrespondenz und Veranstaltungstechnik)	553.420

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
AT	-	-	-	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	1	1	
Zusammen	-	-	-	1		1	1	

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2015	2014
AT		1	1
Zusammen		1	1

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	6	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Auszubildende

Erläuterungen		Zugang	Abgang
zu Nr. 2	Einrichtung von sechs Praktikantenstellen	6	-
Zusammen		6	-

Kapitel 02 110**Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2015	2014	2015	2013
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	31 200	32 200	-1 000	29
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	800	1 900	-1 100	1
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 02 010.	500	400	+100	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	51 500	51 500	—	18
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben des Titels 427 01 und der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 10.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	79 000	79 000	—	53
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	188 000	188 000	—	141
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	288 200	288 200	—	291
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	21 000	21 000	—	25
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	935 000	913 000	+22 000	870
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	10 000	10 000	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 441 01 - 443 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 020 Titel 441 01 - 443 01)

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG), Entschädigung an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Schutzimpfung für Bedienstete und für sonstige Fürsorgeleistungen.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	21 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	30 000 EUR
Zusammen.	51 500 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	22 000 EUR
2. Kommunikation.	35 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	20 000 EUR
4. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	79 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Reinigung.	140 000 EUR
2. Wartungsverträge.	8 000 EUR
3. Externer Wachdienst.	30 000 EUR
4. Sonstiges, einschließlich der Außenanlagen.	10 000 EUR
Zusammen.	188 000 EUR

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Mieten für nachstehend aufgeführte Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Brüssel, Rue Montoyer 47	2.140	904.000
Brüssel, 12 Garagen	0	31.000
Zusammen	2.140	935.000

Der Ansatz berücksichtigt die nach belgischem Recht zwingende Indexierung.

Kapitel 02 110**Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	5 000	5 000	—	3
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	27 000	27 000	—	25
531 10	011	Öffentlichkeitsarbeit.	15 000	15 000	—	5
531 20	011	Veröffentlichungen zur Information der Bürgerinnen und Bürger.	5 000	5 000	—	—
538 00	011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	30 000	30 000	—	34
541 00	011	Aufwendungen für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung. 1. Einnahmen bei den Titeln 281 00 und 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage ent- sprechender Mittel vorliegt.	236 400	236 400	—	260
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	—	—	—	—
547 00	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
547 20	011	Vorbereitende und begleitende Maßnahmen beim Einsatz nationaler Expertinnen und Experten in europäischen Or- ganisationen.	25 000	25 000	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Gender Budget IST

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	2	3				
Relativ	40 %	60 %				
Geschlechterverhältnis insgesamt	50 %	50 %				

Gender Budget SOLL

	2015	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ	*)	*)

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ *) *)

In 2013 konnte allen Fortbildungsbedarfen entsprochen werden. Die quantitative Analyse zeigt eine überproportional hohe Fortbildungsbeteiligung von Männern.

*) Ziel für das Jahr 2015 ist es, weiterhin allen Fortbildungsbedarfen zu entsprechen. Geplant ist darüber hinaus eine auch qualitative Detailanalyse der Geschlechtergerechtigkeit bei der Fortbildungsbeteiligung.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind bestimmt zur unmittelbaren Unterrichtung der Öffentlichkeit - insbesondere Journalistinnen und Journalisten sowie Besucherinnen und Besucher - über die Aufgaben und Arbeitsweise der Landesvertretung.

Zu Titel 531 20:

Die Mittel sind bestimmt für Druckschriften und andere Medien, die den Bürgerinnen und Bürgern die Aktivitäten der Landesvertretung erläutern.

Zu Titel 538 00:

Die Mittel sind vorgesehen für Softwareanpassungen und Unterstützungsleistungen.

Zu Titel 541 00:

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Vertretung. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem Kommunikationsprozesse und die Lobbyfunktion der Vertretung gefördert werden.

Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungskosten, z.B. Bewirtungskosten, externe Dienstleister, Honorare und Reisekosten.

Zu Titel 546 02:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 547 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 547 20:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Durchführung von Netzwerk-Veranstaltungen, initiale Fortbildung und die kontinuierliche Qualifizierung nationaler Expertinnen und Experten.

Kapitel 02 110**Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 5 geleistet werden.	20 000	20 000	—	7
	Gesamtausgaben Kapitel 02 110.	4 486 300	4 625 400	-139 100	4 043

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Ersatzbeschaffungen im IT-Bereich, insbesondere für den Austausch der im Jahr 2010 angeschafften Arbeitsplatzrechner und einzelner Peripheriegeräte.

Kapitel 02 610**Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein- Westfalen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

02 610**Verfassungsgerichtshof für
das Land Nordrhein- Westfalen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	200	200	—	—
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 610.			200	200	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 112 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 610**Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein- Westfalen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2015	2014	2015	2013
			EUR	EUR	EUR	TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
427 10	051	Entschädigung für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes.	44 000	44 000	—	39
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	5 000	5 000	—	5
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	4 100	4 100	—	1
529 00	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes.	1 500	1 500	—	1
531 00	051	Öffentlichkeitsarbeit.	800	800	—	—
532 00	051	Auslagen in Rechtssachen.	2 600	2 600	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 610.			58 000	58 000	—	46

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind die Sitzungstagegelder für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sowie die Vergütungen gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV.NRW. S. 498).

Zu Titel 511 01:

1.	Büromaterial.	4 500	EUR
2.	Sonstiges.	500	EUR
	Zusammen.	5 000	EUR

Zu Titel 527 01:

Erstattung von Reisekosten für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV.NRW. S. 498).

Zu Titel 529 00:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Präsidentin/dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Kapitel 02 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
02 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	40 000	40 000	—	10
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00 018	Sonstige Zuweisungen von Länder.	—	—	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 018	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen von Sozialversi- cherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00 018	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	65 000	65 000	—	48
	Gesamteinnahmen Kapitel 02 900.	105 000	105 000	—	58

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen gemäß § 99 des Landesbeamtengesetzes (LBG) sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00 - 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW. S. 222),
 - b) für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (i.d.F. von 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes (LBG) i.d.F. vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) i.d.F. vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 02 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	4 893 400	4 932 300	-38 900	4 686
435 00	018	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	1 700	2 100	-400	1
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	690 300	692 800	-2 500	627
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	57 200	59 500	-2 300	52
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	—
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Sonstige Zuweisungen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	353 400	134 300	+219 100	353
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
633 00	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 10	018	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/innen am 31. Dezember 2013:

- | | |
|----|---|
| 75 | Ruhegehaltsempfänger/innen |
| 30 | Empfänger/innen von Witwen- und Waisengeldern |

105

voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2015: 103

Der Ansatz berücksichtigt den Mehrbedarf aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG):

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00:

Die in der Vergangenheit im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) etatisierten Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger/innen sind ab 1996 dezentral in den jeweiligen Einzelplänen zu veranschlagen.

Eine Zuordnung der Altfälle zum jeweiligen Einzelplan ist nicht möglich, so dass die Etatisierung weiterhin zentral im Einzelplan 20 erfolgt. Die ab 1996 neu entstehenden Erstattungsfälle sind jedoch direkt dem Einzelplan 02 zuzuordnen.

Zu buchen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 LBG i.d.F. vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, §§ 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen und Erstattungen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu buchen.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt

Zu Titel 636 10:

Zu buchen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 02 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 02 900.	5 996 000	5 821 000	+175 000	5 720

Beilage 1
zu Einzelplan 02

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
02 010							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	3 578,6	a) 36 171,0 b) – c) –	3 015,0	3 015,0	3 015,0	3 015,0	24 111,0
531 30 NRW-Tage - Projekte und Ver- L anstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins	300,0	a) – b) 1 500,0 c) –	–	200,0	300,0	200,0	300,0
547 00 Ausgaben für Kommunikations- L management - ServiceCenter der Landesregierung -	750,0	a) 325,0 b) – c) –	325,0	–	–	–	–
02 025							
TGr.60 Expo Fortschrittmotor Klima- schutz, Energiewende							
685 60 Zuschuss an die Expo Fort- L schrittmotor Klimaschutz GmbH	2 000,0	a) – b) 2 000,0 c) –	–	2 000,0	–	–	–
02 030							
687 00 Zuschüsse für Projekte im Aus- L land	40,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	–	100,0	–	–	–
TGr.60 Regionales Weimarer Dreieck (RWD)							
541 60 Ausgaben für Veranstaltungen L	60,0	a) – b) 50,0 c) –	–	50,0	–	–	–
686 60 Zuschüsse zu Projekten im Inland L	45,0	a) – b) – c) 50,0	–	–	–	–	–
02 040							
631 20 Zuschüsse an die Deutsche Ge- L sellschaft für Internationale Zu- sammenarbeit (GIZ) gGmbH	1 314,0	a) – b) 450,0 c) 450,0	–	300,0	150,0	–	–
633 00 Förderung der kommunalen Ent- L wicklungszusammenarbeit	270,0	a) – b) 90,0 c) 90,0	–	90,0	–	–	–
684 20 Promotorinnen- und Promotoren- L programm der entwicklungspoli- tischen Bildungsarbeit in Nord- rhein-Westfalen	1 000,0	a) – b) 480,0 c) 480,0	–	480,0	–	–	–
687 00 Zuschüsse für Projekte im Aus- L land	350,0	a) 37,0 b) 380,0 c) 380,0	37,0	230,0	150,0	–	–
02 060							
546 00 Geschäftsbesorgungen durch die L Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS)	6 565,6	a) 11 000,0 b) 5 660,0 c) 5 660,0	4 000,0	1 560,0	3 500,0	3 500,0	–
682 00 Zuschüsse an die Film- und Me- L dienstiftung NRW GmbH	10 356,2	a) 4 000,0 b) 10 600,0 c) 9 600,0	4 000,0	6 600,0	–	–	–
683 00 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	400,0	a) 111,0 b) 1 000,0 c) 1 000,0	111,0	600,0	–	–	–
				200,0	200,0	–	–
				600,0	200,0	200,0	–

Einzelplan 02

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig					
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.60 Aus- und Fortbildung im Medienbereich, Medienkompetenz, digitale Gesellschaft								
685 60 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	450,0	a) – b) 500,0 c) 200,0	– 250,0	– 250,0 200,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur								
526 61 Ausgaben für Fördercontrolling, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches	177,4	a) – b) 100,0 c) –	– 100,0	– 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
683 61 Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen	570,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 300,0	– 200,0 300,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
02 110								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	935,0	a) 560,0 b) – c) –	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0	280,0
Summe	29 161,8	a) 52 204,0 b) 23 410,0 c) 18 510,0	11 558,0	6 585,0 5 750,0 9 510,0	6 585,0 400,0 5 200,0	3 085,0 3 900,0 200,0	24 391,0 500,0 3 600,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	29 161,8	a) 52 204,0 b) 23 410,0 c) 18 510,0	11 558,0	6 585,0 5 750,0 9 510,0	6 585,0 400,0 5 200,0	3 085,0 3 900,0 200,0	36 442,0 500,0 3 600,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	–
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	–
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–	–

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Inneres und Kommunales
für das Haushaltsjahr
2015

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN

Landeskriminalamt, Düsseldorf

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und
Personalangelegenheiten der Polizei, Selm

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste, Duisburg

II. LANDESMITTELBEHÖRDEN

Fünf Bezirksregierungen (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster)

III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN

47 Kreispolizeibehörden (18 Polizeipräsidien und 29 Landräte
als Kreispolizeibehörden)

B. Einrichtungen

Deutsche Hochschule der Polizei, Münster
Institut für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Hilden
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Gelsenkirchen
Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen, Hilden
Fortbildungsakademie, Herne
Institut der Feuerwehr, Münster

C. Landesbetrieb

Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
mit Niederlassungen in Hagen, Köln und Münster

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales gehören folgende Aufgaben:

Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit der Ministerpräsidentin und dem Justizministerium

Wahlen

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsorganisation, des Verwaltungsverfahrens, der Informationstechnik, der Statistik, des Ideenmanagements, Qualitätsmanagement, Kosten- und Leistungsrechnung

Allgemeines Ordnungsrecht; Melde-, Pass- und Ausweiswesen; Vereins-, Presse-, Versammlungs- und Waffenwesen; Ausländer- und Asylangelegenheiten (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugeordnet ist); Sammlungs- und Lotteriewesen; Feiertagsschutz; Ordnungsangelegenheiten, die keinem anderen Ministerium zugewiesen sind

Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen, Staatssymbole, Kriegsgräberfürsorge, Grundsatzfragen der Enteignung, allgemeine Stiftungsangelegenheiten

Angelegenheiten der Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere kommunales Verfassungsrecht, kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht, Gemeindeprüfung; Kommunalfinanzen; kommunaler Finanzausgleich (zusammen mit dem Finanzministerium); Sparkassenwesen (zusammen mit dem Finanzministerium)

Das Recht des öffentlichen Dienstes mit Ausnahme des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts; kommunales Dienstrecht

Vermessungs- und Katasterwesen; Geoinformationsmanagement

Polizei

Verfassungsschutz

Datenschutz und Informationsfreiheit

Wiedergutmachung

Grundsatzfragen der Zivilen Verteidigung, ziviler Bevölkerungsschutz, Abwehr von Großschadensereignissen, Feuerschutz, Kampfmittelbeseitigung

Landesorganisation, Verwaltungsstrukturreform, ressortübergreifende Binnenmodernisierung, Bürokratieabbau

Das Ministerium für Inneres und Kommunales bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Behörden, Einrichtungen und des Landesbetriebs.

Kapitel 03 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 03 020: Allgemeine Bewilligungen

Das Kapitel 03 020 umfasst die Ausgabemittel für

- Beihilfen, Unterstützungen und Fürsorgeleistungen sowie den Aufwand der Personalvertretungen für die Kapitel des Einzelplans 03, mit Ausnahme des Landesbetriebs IT.NRW und der Kapitel 03 130, 03 710, 03 750, 03 900 und 03 910
- das Projekt Prävention Jugendkriminalität
- Aus- und Fortbildung des Personals einschließlich Zuwendungen an Fortbildungseinrichtungen
- Bauunterhaltung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verfügungsmittel
- Allgemeine Sachausgaben und Zuschüsse
- Sachmittel des Beauftragten für Informationstechnik der Landesregierung (CIO).

Kapitel 03 030: Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Das Kapitel enthält im Wesentlichen die pauschale Landeszuweisung, die den Gemeinden für die Erfüllung der Aufgabe "Unterbringung und Versorgung" des vom § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz erfassten Personenkreises gewährt wird. Darüber hinaus werden die Aufwendungen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Landschaftsverbände gegen Kostennachweis erstattet.

Ferner enthält das Kapitel die Ausgaben für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, Betreuung sowie Leistungen an ausländische Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes sowie die Ausgaben für die Rückführung bzw. Förderung der freiwilligen Rückkehr ausländischer Flüchtlinge.

Veranschlagt sind außerdem Ausgabemittel für die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen.

Kapitel 03 110: Polizei

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Polizeibehörden veranschlagt.

Kapitel 03 130: Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist eine gemeinsame Hochschule des Bundes und der Länder. Sie dient der einheitlichen Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst der Länder und des Bundes, der Fortbildung der Beamtinnen und Beamten des gehobenen und höheren Polizeidienstes und der Forschung auf dem Gebiete des Polizeiwesens.

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist eine Einrichtung des Landes NRW im Sinne des § 14 LOG. Der Bund und die Länder beteiligen sich an den Kosten, die dem Land NRW für die Deutsche Hochschule der Polizei entstehen, und zwar nach einem bestimmten Verhältnis der Steuereinnahmen und der Bevölkerung der Länder; der Anteil des Bundes entspricht dem Anteil des Landes mit dem höchsten Anteil. Bei der Deutschen Hochschule der Polizei ist ein Kuratorium aus je drei Vertreterinnen/Vertretern des Landes NRW und des Bundes sowie je zwei Vertreterinnen/Vertretern der anderen Länder gebildet. Dieses Kuratorium übt insbesondere die Fachaufsicht aus.

Nach Artikel 4 des Abkommens sind die Planstellen für die hauptamtlichen Fachbereichsleiterinnen/Fachbereichsleiter und Dozentinnen/Dozenten in den Haushaltsplänen der Beteiligten (Länder und Bund) auszubringen und die Beamtinnen und Beamten zur Deutsche Hochschule der Polizei abzuordnen. Die Dienstbezüge und alle sonstigen personalbezogenen Aufwendungen für die abgeordneten Beamtinnen und Beamten trägt jedoch die Deutsche Hochschule der Polizei.

Kapitel 03 310: Fünf Bezirksregierungen

Das Kapitel 03 310 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster. Im Kapitel ist der Personal- und Sachaufwand für die Dienstkräfte der Allgemeinen Inneren Verwaltung und der Fachbediensteten zusammengefasst, für die die Dienstaufsicht beim Ministerium für Inneres und Kommunales liegt. Das Kapitel enthält außerdem den Personal- und Sachaufwand für die bei den fünf Bezirksregierungen tätigen Fachbediensteten, die der Dienstaufsicht der Fachressorts unterliegen. Im Jahr 2014 sind hier erstmalig Mittel für Maßnahmen auf dem Gebiet der Sorgepflichten für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft veranschlagt (verlagert aus 03 020).

Kapitel 03 320: Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Instituts für öffentliche Verwaltung (IÖV), des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen (LPA) sowie der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales in Herne (FBA), die als Einrichtungen im Sinne des § 14 LOG Aufgaben der Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich wahrnehmen, ausgewiesen.

Das IÖV führt wesentliche Teile der theoretischen Ausbildung von Nachwuchsbeamten für den höheren Dienst unterschiedlicher Fachrichtungen, für verschiedene Fachrichtungen des gehobenen technischen Dienstes, für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst sowie für die Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz für Verwaltungsfachangestellte - Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Landes NRW - durch. Daneben werden Qualifikationen in Aufstiegslehrgängen für den mittleren und gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst vermittelt. Das IÖV ist ebenfalls Ausbildungsstelle für die qualifizierte Fortbildung für Angestellte nach dem Berufsbildungsgesetz. Mit dem Institut ist ein Internat in Eigenbewirtschaftung verbunden. Im Interesse einer praxisnahen Ausbildung wird der Unterricht ausschließlich von nebenamtlichen Dozenten aus der Verwaltungspraxis erteilt. Der Leiter des IÖV ist in Personalunion Leiter des LPA.

Das LPA ist zuständig für die Durchführung von Staatsprüfungen, die gleichzeitig Laufbahnprüfungen sind, für Verwaltungsreferendarinnen/-referendare und für Beamtinnen und Beamte des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes NRW. Die Abschlussprüfung der Auszubildenden für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten für die Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Landes NRW obliegt ebenfalls dem LPA.

Die FBA ist zuständig für die systematische fachliche Fortbildung der Angehörigen des eigenen Geschäftsbereiches sowie die fachlich übergreifende Schulung der Beschäftigten des Geschäftsbereiches des Ministerium für Inneres und Kommunales und anderer Ressorts. Hierzu gehören die Bestimmungen der Fortbildungsinhalte und die Entwicklung der Didaktik und Methodik. Zusätzlich entwickelt die FBA in Zusammenarbeit mit einzelnen Behörden auf den spezifischen Behördenbedarf zugeschnittene Fortbildungsprogramme und führt diese durch. Die FBA unterstützt die Behörden bei der Umsetzung des Prozesses der Binnenmodernisierung.

Kapitel 03 350: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (FHöV) wurde durch Verordnung vom 19. Mai 1976 (SGV. NRW. 223) mit dem Sitz in Gelsenkirchen errichtet. Sie ist eine Landeseinrichtung im Sinne des § 14 LOG. Die Fachhochschule gliedert sich in die Fachbereiche staatlicher Verwaltungsdienst, kommunaler Verwaltungsdienst, Polizeivollzugsdienst und Rentenversicherung.

Die Ausbildung wird durch vier Abteilungsverwaltungen in Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster organisiert.

In der FHöV werden die Studiengänge für den gehobenen nichttechnischen Dienst im Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung des Landes, der Gemeinden (GV), des Polizeivollzugsdienstes sowie der Deutschen Rentenversicherung im Lande NRW durchgeführt. Mit Bestehen der Hochschulprüfung verleiht die FHöV den akademischen Grad "Bachelor of Laws" bzw. "Bachelor of Arts". Gleichzeitig gilt die Hochschulprüfung als Laufbahnprüfung.

Die Dienstaufsicht übt das Ministerium für Inneres und Kommunales, die Fachaufsicht das Ministerium für Inneres und Kommunales im Einvernehmen mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung aus.

Kapitel 03 610: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

IT.NRW ist ein Landesbetrieb nach § 14a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung mit Sitz in Düsseldorf und zwei Außenstellen in Paderborn und Oberhausen sowie Niederlassungen in Hagen, Köln und Münster.

IT.NRW ist zentraler IT-Dienstleister und steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, dem Landtag sowie dem Landesrechnungshof zur Durchführung von Aufgaben der Informationstechnik zur Verfügung. IT.NRW betreibt die Kommunikations- und IT-Infrastruktur für die Landesverwaltung (Datenverarbeitungszentrale, Landesverwaltungsnetz) und berät die Behörden und Einrichtungen des Landes bei IT-Vorhaben. IT.NRW stellt der Landesverwaltung umfangreiche Dienstleistungen im IT-Umfeld zur Verfügung, insbesondere in den Bereichen: E-Government, Beratung, Kommunikationsanwendungen, Softwareentwicklung und -betrieb, Rechenzentrumsleistungen, Service und Wartung, Druck und Versand, Beschaffungen und Ausschreibungen.

IT.NRW bildet in anerkannten Ausbildungsberufen aus und ist in der Fortbildung der Angehörigen der öffentlichen Verwaltung im Bereich des Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationstechniken tätig.

Im Geschäftsbereich Statistik ist IT.NRW statistisches Landesamt sowie zentraler statistischer Dienstleister. Zu seinen Aufgaben gehört die Durchführung, Auswertung, Analyse und Weiterentwicklung sowie die Veröffentlichung der durch EG-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken und die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen.

Kapitel 03 710: Feuerschutz und Abwehr von Großschadensereignissen

Nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10. Februar 1998 (GV. NRW. 122) sind die Aufgaben des Feuerschutzes und der Abwehr von Großschadensereignissen den Gemeinden und Kreisen als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zugewiesen. An der Abwehr von Großschadensereignissen und der Vorbereitung auf derartige Situationen wirken private Hilfsorganisationen mit. An den dabei entstehenden Ausgaben beteiligt sich das Land vor allem durch Zuwendungen. Die Mittel werden aus dem im Einzelplan 20 veranschlagten Feuerschutzsteueraufkommen bereitgestellt.

Kapitel 03 750: Institut der Feuerwehr

Das Institut der Feuerwehr in Münster ist eine Landeseinrichtung im Sinne des § 14 LOG; es bildet in erster Linie die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren kostenlos aus. Das Unterrichtsprogramm umfasst auch von den Feuerwehren wahrzunehmende Aufgaben des Zivilschutzes; insoweit werden die Kosten vom Bund erstattet. Im Übrigen werden die Mittel aus dem im Einzelplan 20 veranschlagten Feuerschutzsteueraufkommen bereitgestellt.

Kapitel 03 810: Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen

In diesem Kapitel finden die Wiedergutmachung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung des BEG-Schlussgesetzes sowie die Leistung zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus nach den Härterichtlinien NRW ihren haushaltsmäßigen Niederschlag.

Soweit das bisherige Landesrecht weitergehende entschädigungsrechtliche Ansprüche gewährt, behalten auch diese Bestimmungen gem. § 228 BEG weiterhin Gültigkeit.

Die Durchführung der Wiedergutmachung obliegt dem Ministerium für Inneres und Kommunales und der durch Rechtsverordnung des Landes beauftragten Bezirksregierung Düsseldorf.

Nach § 172 BEG werden die von den Ländern (mit Ausnahme Berlins) zu leistenden Entschädigungsaufwendungen etwa je zur Hälfte vom Bund und der Gesamtheit der Länder getragen.

Kapitel 03 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches mit Ausnahme

1. der ehemaligen Exekutivpolizeibeamtinnen und -beamten in Gemeinden ohne staatliche Polizeiverwaltung, deren Versorgung das Land zu tragen hat (s. Kapitel 03 910)
2. der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches (s. Kapitel 03 910)
3. der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes (s. Kapitel 03 910)

Kapitel 03 910: Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung

1. der ehemaligen Exekutivpolizeibeamtinnen und -beamten in Gemeinden ohne staatliche Polizeiverwaltung, deren Versorgung das Land zu tragen hat,
2. der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches,
3. für alle Beamtinnen und Beamten des Landes, die zuletzt bei den im Jahre 1946 gebildeten Polizeibehörden bzw. aufgrund des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein- Westfalen (POG) vom 11. August 1953 (GS. NRW. S.148) bei

der obersten Landesbehörde
dem Landeskriminalamt
den Landespolizeibehörden
den Kreispolizeibehörden und
den Polizeieinrichtungen

beschäftigt waren.

Personalsoll des Einzelplans 03

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2015	Insgesamt 2014	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2.068	41.211	588	7	43.874	43.724	+150
	+19	+123	+8	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	141	2.963	6.042	439	9.585	9.542	+43
	+7	+81	-44	-1			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	298	1.109	158	—	1.565	1.233	+332
	+31	+369	-68	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22	500	433	4	959	993	-34
	-2	-15	-17	—			
Insgesamt	2.529	45.783	7.221	450	55.983	55.492	+491
	+55	+558	-121	-1			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	17	34	9	—	60	70	-10
	-5	-2	-3	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	21	51	3	75	89	-14
	—	-6	-6	-2			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	259	5.076	100	—	5.435	5.199	+236
	—	+283	-47	—			
Auszubildende	—	—	—	462	462	389	+73
	—	—	—	+73			
Leerstellen	42	537	166	9	754	752	+2
	+2	-1	+1	—			

Das Stellensoll 2014 von ursprünglich insgesamt 55.494 hat sich aufgrund von Umsetzungen nach § 50 Abs. 1 LHO wie folgt verändert:

```

55.494
- 2 Planstellen an Epl. 10 (Kapitel 03 310 an Kapitel 10 400)
-----
55.492

```

Die Zahl der Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zu den Kapiteln 03 900 und 03 910, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, im Einzelnen angegeben.

Nachrichtlich:

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 03 sind insgesamt 155 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 03

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
03 010	Ministerium	-	844,1	102,5	946,6
03 020	Allgemeine Bewilligungen	-	2.715,5	6,7	2.722,2
03 030	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	-	600,0	-	600,0
03 110	Polizei	-	77.855,0	25,0	77.880,0
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	-	743,9	9.123,0	9.866,9
03 310	Fünf Bezirksregierungen	-	44.868,3	18.614,9	63.483,2
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW	-	216,4	8,0	224,4
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	-	46,0	-	46,0
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	-	-	-	-
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	-	290,0	-	290,0
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	-	701,0	380,0	1.081,0
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen	-	-	21.539,2	21.539,2
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	-	200,0	6.709,7	6.909,7
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	-	400,0	2.342,0	2.742,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		-	129.480,2	58.851,0	188.331,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		110.000,0	108.280,5	92.060,8	310.341,3
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(-)		-110.000,0	+21.199,7	-33.209,8	-122.010,1

Das Einnahmensoll 2014 in Höhe von 310.403.800 Euro wurde im Haushaltsvollzug wie folgt geändert:

Gemäß § 50 Abs. 1 LHO wurden im Haushaltsvollzug Haushaltsmittel i.H.v.

62.500 EUR aus Kapitel 03 310 Titel 111 01 in das Kapitel 10 400 Titel 111 01

umgesetzt.

Somit verringert sich das Einnahmensoll 2014 um 62.500 EUR.

Mithin neues Einnahmensoll 2014 = 310.341.300 EUR.

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
03 010	Ministerium	48.489,7	42.773,0	–	6.472,3	5.096,0	–	102.831,0
03 020	Allgemeine Bewilligungen	178.900,4	32.644,8	–	6.935,0	4.570,0	-41.154,6	181.895,6
03 030	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	–	36.625,0	–	361.281,5	–	–	397.906,5
03 110	Polizei	2.185.101,2	420.146,2	–	14.151,5	141.689,4	–	2.761.088,3
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	8.243,6	1.785,6	–	–	66,1	1.570,2	11.665,5
03 310	Fünf Bezirksregierungen	376.560,2	139.575,9	–	10.563,0	36.772,5	–	563.471,6
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW	2.454,7	7.576,2	–	–	173,4	–	10.204,3
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	21.537,4	15.231,4	–	–	690,0	–	37.458,8
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	–	–	–	62.364,8	–	–	62.364,8
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	142,8	4.285,0	–	10.603,1	41.676,6	–	56.707,5
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	6.605,5	4.132,5	–	–	8.925,5	–	19.663,5
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen	–	–	–	54.470,0	–	–	54.470,0
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	179.638,5	–	–	2.504,3	–	–	182.142,8
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	889.479,7	–	–	5.679,7	–	–	895.159,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		3.897.153,7	704.775,6	–	535.025,2	239.659,5	-39.584,4	5.337.029,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		3.794.419,0	662.882,8	–	406.664,1	235.936,1	-33.617,4	5.066.284,6
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(-)		+102.734,7	+41.892,8	–	+128.361,1	+3.723,4	-5.967,0	+270.745,0

Das Ausgabensoll 2014 in Höhe von 5.066.435.100 Euro wurde im Haushaltsvollzug wie folgt geändert:

Gemäß § 50 Abs. 1 LHO wurden im Haushaltsvollzug Haushaltsmittel i.H.v.

102.500 Euro aus Kapitel 03 310 Titel 422 01 in das Kapitel 10 400 Titel 422 01 umgesetzt.

48.000 Euro aus Kapitel 03 310 Titel 526 02 in das Kapitel 10 400 Titel 526 02 umgesetzt.

Somit verringert sich das Ausgabensoll 2014 um 150.500 Euro.

Mithin neues Ausgabensoll 2014 = 5.066.284.600 Euro.

Gemäß § 11 Abs. 2 HG 2014 wurden im Haushaltsvollzug Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 21.959.400 Euro aus Kapitel 20 020 Titel 799 75 in das Kapitel 03 110 Titel 518 01 umgesetzt.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

03 010		Ministerium				
E i n n a h m e n						
Siehe Verstärkungsvermerk bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Investitionen.						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	130 000	130 000	—	—
111 55	043	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen.	165 000	165 000	—	58
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	480 000	430 000	+50 000	354
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 511 10	60 000	60 000	—	63
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	200	200	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04	—	431 400	-431 400	401
119 10	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen (Öffentlichkeitsarbeit)	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	8 900	8 900	—	12
Übrige Einnahmen						
231 11	011	Erstattung der Kosten für die Bundestagswahl. Siehe Vermerk bei Titel 633 12.	—	—	—	14 700
231 12	011	Erstattung der Kosten für die Europawahl. Siehe Vermerk bei Titel 633 13.	—	15 500 000	-15 500 000	3 000
231 20	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund. siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 547 60 und 812 60	2 500	2 500	—	8
232 10	014	Sonstige Zuweisungen von Ländern u. a. für das Projekt "X-Personenstand". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 16.	—	—	—	372
232 11	014	Sonstige Zuweisungen von Ländern für Erlaubnisverfahren nach § 9 a GlüStV. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 632 11	—	—	—	—
235 00	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	—
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	100 000	100 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 111 01):

1. Gebühren für die Genehmigung von Lotterien und Stiftungen sowie für die behördliche Aufsicht bei der Ziehung von Lottozahlen.	130 000 EUR
2. Erstattung von Prozesskosten.	— EUR
Zusammen.	130 000 EUR

Zu Titel 111 55:

Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Aufgaben aufgrund des "Gesetzes des Landes NRW zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland". Siehe Haushaltsvermerk Nr. 11 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020.

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Gebühren für die Verkündungsblätter.

Zu Titel 119 03:

Veranschlagt sind Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung und § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 02.07.1999 (GV. NRW. S. 218).

Zu Titel 119 04 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 119 04):

Neuer Titel. Im Rahmen der Vorbereitungen auf EPOS.NRW aus dem Kapitel 03 020 hierher verlagert.

Zu Titel 119 10:

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus zwei Dienstwohnungen.

Zu Titel 231 11 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 231 11):

Neuer Titel. Im Rahmen der Vorbereitungen auf EPOS.NRW aus dem Kapitel 03 020 hierher verlagert.

Zu Titel 231 12 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 213 12):

Neuer Titel. Im Rahmen der Vorbereitungen auf EPOS.NRW aus dem Kapitel 03 020 hierher verlagert.

Zu Titel 231 20 (Vorjahr Titel 231 00):**Zu Titel 232 10:**

Neuer Titel. Im Rahmen der Vorbereitungen auf EPOS.NRW aus dem Kapitel 03 020 hierher verlagert.

Der Titel dient den Erstattungen der Länder an das Land NRW u.a. für das Projekt "X-Personenstand" im Rahmen des Deutschland Online-Vorhabens "Elektronisches Personenstandswesen".

Zu Titel 281 00 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 281 12):

Veranschlagt ist die Erstattung der Kosten für die Staatsaufsicht des Ministeriums für Inneres und Kommunales durch die NRW.Bank.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen

119 81 029	Spenden für internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 81 und 812 81 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.		—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 010.		946 600	16 828 000	-15 881 400	18 967

Erläuterungen

Zu Titel 119 81 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 119 10):

Neuer Titel. Im Rahmen der Vorbereitungen auf EPOS.NRW aus dem Kapitel 03 020 hierher verlagert.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	34 236 700	31 875 400	+2 361 300	31 025
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Planstellen

	2015	2014	
	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
	1	1	Bes.Gr. B 8 Beauftragter/Beauftragte der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO)
	7	7	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
	12	12	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin Inspekteur/Inspekteurin der Polizei Landeskriminaldirektor/Landeskriminaldirektorin -beim Innenminister-
	14	14	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
	36	34	Bes.Gr. B 2 Leitender/Leitende Polizeidirektor/Polizeidirektorin -beim Innenminister- Ministerialrat/Ministerialrätin davon 0 (1) Planstelle gesperrt
	44	46	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Leitender/Leitende Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin Leitender/Leitende Polizeidirektor/Polizeidirektorin davon 0 (3) Planstellen gesperrt
	35	35	Bes.Gr. A 15 Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin Polizeidirektor/Polizeidirektorin Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 0 (1) Planstelle gesperrt
	32	30	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Kriminaloberrat/Kriminaloberrätin Polizeiobererrat/Polizeiobererrätin
	7	7	Bes.Gr. A 13 Kriminalrat/Kriminalrätin Polizeirat/Polizeirätin Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Nachvollzug einer Hebung aus der BesGr. A 16	2	–
A 16	Nachvollzug einer Hebung in die BesGr. B 2	–	2
A 14	Neue Planstellen für den Verfassungsschutz	2	–
A 13 g.D.	Nachvollzug einer Hebung aus BesGr. A 12 (Hauptschwerbehindertenvertretung)	1	–
A 13 g.D.	Verlagerung einer Planstelle aus dem Kapitel 03 110 (Internet/Intranet)	2	–
A 13 g.D.	Verlagerung einer Planstelle aus dem Kapitel 03 110 (Verfassungsschutz)	1	–
A 12	Nachvollzug einer Hebung in die BesGr. A 13 (Hauptschwerbehindertenvertretung)	–	1
A 12	Verlagerung von drei Planstellen aus dem Kapitel 03 110 (Verfassungsschutz)	3	–
A 12	Verlagerung einer Planstelle aus dem Kapitel 03 310 (Hauptschwerbehindertenvertretung)	1	–
A 11	Neue Planstellen für den Verfassungsschutz	4	–
A 11	Verlagerung einer Planstelle aus dem Kapitel 03 110 (Internet/Internet)	1	–
A 11	Verlagerung einer Planstelle aus dem Kapitel 03 110 (Controlling)	1	–
A 11	Verlagerung von 19 Planstellen aus dem Kapitel 03 110 (Verfassungsschutz)	19	–
Zusammen		37	3

Nachrichtlich:

Im Planstellensoll sind 4 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten. (4 Planstellen Bes.Gr. A 13 g.D.)

Für die Stabsstelle der/des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) sind die in 2014 gesperrten neun Planstellen mit Ansatz für Personalausgaben etatisiert und entsperrt.

Der Ansatz 2015 berücksichtigt die Verlagerung von 610.700 EUR zur Finanzierung von Stellen des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik, davon

- 33.900 EUR aus Kapitel 02 010 Titel 428 01,
- 135.800 EUR aus Kapitel 04 410 Titel 422 01,
- 33.900 EUR aus Kapitel 05 010 Titel 422 01,
- 33.900 EUR aus Kapitel 06 010 Titel 422 01,
- 33.900 EUR aus Kapitel 07 010 Titel 422 01,
- 67.900 EUR aus Kapitel 09 150 Titel 682 90,
- 33.900 EUR aus Kapitel 10 010 Titel 422 01,
- 33.900 EUR aus Kapitel 11 010 Titel 422 01,
- 135.800 EUR aus Kapitel 12 050 Titel 422 01,
- 33.900 EUR aus Kapitel 14 840 Titel 682 10 und
- 33.900 EUR aus Kapitel 15 010 Titel 547 60.

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den nachfolgenden Kapiteln veranschlagt:

Bes. Gr.	Kap. 02 010	Zusammen
A 16	1	1
Zusammen	1	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
R 1	(aus Kap. 04 210)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 310) Eine Abordnungsstelle A 14 aus Kapitel 03 310 wurde im Vollzug 2004 nach A 15 gehoben.	2	2
A 15	(aus Kap. 03 310: 4, aus Kap. 03 110: 1)	5	5
A 14	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 14	(aus Kap. 03 310)	1	1
A 14	(aus Kap. 03 310: 2; aus Kap. 03 110: 1)	3	3
A 13 h.D.	(aus Kap. 03 110)	2	2
A 13 g.D.	(aus Kap. 03 110: 3; aus Kap. 03 310: 1)	4	4
A 12	(aus Kap. 12 010)	1	1
A 12	(aus Kap. 03 110)	5	5
A 11	(aus Kap. 03 110: 6; aus Kap. 03 310: 3)	9	9
A 10	(aus Kap. 03 110)	1	1
A 10	(aus Kap. 03 110)	1	1
Zusammen		37	37

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
146	142	Bes.Gr. A 13 Erster/Erste Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Oberamtsrat/Oberamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. FN 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO davon 0 (3) Planstellen gesperrt			
89	86	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2018 (Projekt Basis - IT) Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin davon 0 (1) Planstelle gesperrt			
128	103	Bes.Gr. A 11 Brandamtmann/Brandamtfrau Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin			
35	35	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Kriminalhauptmeister/Kriminalhauptmeisterin 11 (11) Regierungsamtsinspektoren/ Regierungsamtsinspektorinnen erhalten eine Amtszulage gemäß FN 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesO Polizeihauptmeister/Polizeihauptmeisterin Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin			
587	553	Planstellen davon — Dienstwohnungsinhaber			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
189	187	Höherer Dienst			
363	331	Gehobener Dienst			
35	35	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			
Altersteilzeitstellen (ATZ)					
2015	2014				
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin			
2	2	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin			
3	3	ATZ - Stellen			

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

	2015	2014				
	1	—	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin			
	1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin			
	3	3	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin			
	2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin			
	1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin			
	2	2	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin			
	3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau			
	2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin			
	15	14	Leerstellen			
427 01 011			Entgelte für Aushilfen.	376 500	376 500	— 322
427 10 011			Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	5 100	5 100	— 2

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 10	–	–	–	–	–	1	Bundestagsmandat	1	–
B 2	–	–	–	–	–	1	Beurlaubung f. Tätigkeit b. Landtag NRW	1	1
A 16	–	–	–	–	–	3	Beurlaubung f. Tätigkeit b. Landtag NRW	3	3
A 15	–	–	–	–	–	2	Beurlaubung f. Tätigkeit b. Landtag NRW	2	2
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
A 12	1	–	1	–	–	–		2	2
A 11	2	–	1	–	–	–		3	3
A 9 m.D.	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	4	–	4	–	–	7		15	14

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

Zu Titel 427 10:

1. Vergütung für die behördliche Aufsicht beim Ziehen der Lottozahlen, Goldene Eins, Spiel 77, Glücksspirale und Rubbellos.	4 000 EUR
2. Prüfungsvergütungen für Mitglieder des Zulassungsausschusses für Vermessungsingenieure.	1 100 EUR
Zusammen.	5 100 EUR

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	13 607 900	13 597 100	+10 800	13 592
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	149 800	149 800	—	166
459 10	012	Ideenmanagement.	113 600	113 600	—	17

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	4	4	-
Gehobener Dienst	50	50	-
Mittlerer Dienst	150	150	-
Einfacher Dienst	29	29	-
Gesamt	234	234	-

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2015	2014	+ / -
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	9	9	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	-	-	-	1	Landtagsmandat	1	-
Mittlerer Dienst	-	-	5	10	gemäß § 28 TV-L beurlaubt Beurlaubung f. Tätigkeit beim Landtag NRW gemäß § 28 TV-L beurlaubt	15	15
Zusammen	-	-	5	11		16	15

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung.	116 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	33 300 EUR
Zusammen.	149 800 EUR

Zu Titel 459 10 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 459 10):

Die Belohnungen für Verbesserungsvorschläge werden in Abhängigkeit von den erzielten Einsparungen gewährt.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind einschließlich der Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind mit Ausnahme der Gruppe 529 übertragbar.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.
4. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 2) zu den Titeln der Obergruppe 81.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.
6. Die Ausgaben der Gruppe 531 und des Titels 546 20 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	543 600	543 600	—	386
511 10	011	Kosten des Gesetz- und Verordnungsblattes und des Ministerialblattes, die nicht aus Bezugsgebühren gedeckt sind. Einnahmen bei Titel 119 02 dürfen bis zur Höhe von 80 v.H. zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	150 000	150 000	—	87
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	6 000	4 000	+2 000	6
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	10 200	10 200	—	9
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 079 900	—	+1 079 900	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	2 187 700	-2 187 700	1 999
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	18 192 800	13 504 500	+4 688 300	2
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	109 000	109 000	—	39

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf	137 800 EUR
2. Kommunikation	262 700 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	132 000 EUR
4. Sonstiges	11 100 EUR
Zusammen	543 600 EUR

Anzahl der dienstlichen Fernsprechanchlüsse in Wohnungen der Landesbediensteten:	2015	2014
1. Diensthauptanschlüsse	5	5
2. Dienstnebenanschlüsse	–	–
Zusammen	5	5

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände	4 600 EUR
2. Bekleidungszuschüsse	— EUR
Kleiderzulagen für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte	5 100 EUR
3. Unterhaltung	500 EUR
Zusammen	10 200 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die sonstigen Nebenkosten, die nicht vom Mietvertrag abgedeckt sind; wie z.B. die Reinigungskosten, etc.

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind:	1 437 700 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige:	750 000 EUR
Zusammen	2 187 700 EUR

Bewirtschaftet wird ein Gebäude mit 30.270 qm Haupt- und Nebenflächen und eine Tiefgarage mit 13.862 qm.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt ist die Garagenmiete für Minister- und Staatssekretärdienstwagen.

und die Miete für das neue Dienstgebäude sowie Einmalzahlungen für Mieterumbauten, die gemeinsam mit dem Vermieter getragen werden.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Ministerium für Inneres und Kommunales		
Düsseldorf, Friedrichstr. 62-80	52.271	12.190.300
Zusammen	52.271	12.190.300

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Mieten für

Kopiergeräte	84 000 EUR
Datenabrufstation	1 300 EUR
Fernkopierer	23 700 EUR
Zusammen	109 000 EUR

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	5 385 800	-5 385 800	5 303
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	116 000	116 000	—	14
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	123 500	123 500	—	116
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	9
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
531 10 013	Presse.	43 000	43 000	—	16
531 20 013	Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation.	238 300	238 300	—	134
539 00 012	Ausgaben für kulturelle Veranstaltungen. Einnahmen bei Titel 111 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 500	2 500	—	2
546 01 012	Vermischte Ausgaben.	225 000	225 000	—	132
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	1 000	1 000	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	5 350 000	—	+5 350 000	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	431 400	-431 400	399
546 20 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	—	—	—	—
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (Budgetierung) Erstattungen von Prozesskosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	895 300	1 060 300	-165 000	820

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
BLB-Miete (Standarderläuterung)			
Ministerium für Inneres und Kommunales			
10	Haroldstraße 5, Düsseldorf	30.270	0
Summe		30.270	0
Mittel für kleinere Umbaumaßnahmen		0	0
Zusammen		30.270	0

Die Mietzahlungen an den BLB entfallen, da der Umzug in das neue Dienstgebäude für den 01.01.2015 geplant ist. (siehe auch Titel 518 01).

Zu Titel 527 02:

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte und des Personalrates im Ministerium für Inneres und Kommunales sowie der Vertrauensleute in Schwerbehinderteneinrichtungen.

Anpassung des Ansatzes an die Entwicklung der Istaussgaben.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Die Ausgabemittel sind für die Pressearbeit bestimmt.

Zu Titel 531 20:

Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Bürger und Bürgerinnen über Aufgaben, Arbeitsweise und Leistungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Veröffentlichungen und Dokumentationen (auch in digitaler Form)
- b) Elektronische Kommunikation
- c) Durchführung von Tagungen, Ausstellungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen sowie die Betreuung von Besuchergruppen
- d) ONLINE-Medien

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 539 00 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 539 00):

Veranschlagt sind u.a. Kosten für die Präsentation der Gleichstellungsbeauftragten zum Weltfrauentag.

Zu Titel 546 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 546 01):

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften und für die Durchführung von Auswahlverfahren für Soziale Ansprechpartnerinnen und -partner.

Zu Titel 546 04 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 546 04):**Zu Titel 546 20:**

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.7.1981 (BGBl. I S. 705).

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
547 13	011	Ausgaben aus Anlass des Vorsitzes der Innenministerkonferenz.	—	300 000	-300 000	—
547 30	011	Qualitätsmanagement. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	230 000	230 000	—	76
547 40	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Projekt Prävention Jugendkriminalität.	263 200	263 200	—	7
547 50	011	Ausgaben für den Krisenstab der Landesregierung NRW (KS Land) sowie seiner Geschäftsstelle.	10 000	10 000	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 10	011	Erstattung der Kosten für die Ständige Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	38 000	33 200	+4 800	35
632 11	011	Sonstige Zuweisungen an Länder. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 11 geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 632 12, 633 16 und 633 20. 4. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 11. Verpflichtungsermächtigung: 825 000 EUR.	731 300	492 200	+239 100	913
632 12	011	Erstattung der Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	193 300	172 000	+21 300	217
633 10	011	Kommunalwahl. Die Ausgaben sind übertragbar.	200 000	350 000	-150 000	—
633 11	011	Landtagswahl. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
633 12	011	Bundestagswahl. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 11 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	—	—	—	11 039
633 13	011	Europawahl. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 12 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	—	15 500 000	-15 500 000	—
633 16	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	500 000	500 000	—	488

Erläuterungen

Zu Titel 547 13 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 547 13):

Der Vorsitz der Innenministerkonferenz wird in 2014 vom Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen wahrgenommen.

Zu Titel 547 30:

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung der Personal- und Organisationsentwicklung (insbesondere Qualitäts- und Gesundheitsmanagement) im Ministerium und im nachgeordneten Bereich bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Zu Titel 547 40:

Es werden die Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt Prävention Jugendkriminalität bereitgestellt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Reisekosten und Gutachterkosten.

Zu Titel 547 50:

Der Krisenstab der Landesregierung (KS Land) wird auf Ebene der obersten Landesbehörden zur Allgemeinen Gefahrenabwehr nach einem vorbestimmten Organisationsplan im Ministerium für Inneres und Kommunales gebildet, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses (Katastrophe / Großschadenslage) ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf besteht. Die Geschäftsstelle stellt die administrativ-organisatorischen Erfordernisse zur jederzeitigen Aufgabenerledigung sicher.

Zu Titel 632 10 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 632 10):

Neuer Titel. Im Rahmen der Vorbereitungen auf EPOS.NRW aus dem Kapitel 03 020 hierher verlagert.

Veranschlagt ist der Anteil der nach dem Königsteiner-Schlüssel zu erstattenden Kosten für die dem Land Berlin zugeordnete Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz.

Zu Titel 632 11 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 631 11):

Neuer Titel. Im Rahmen der Vorbereitungen auf EPOS.NRW aus dem Kapitel 03 020 hierher verlagert.

Ausgaben für verschiedene Projekte i. R. des Aktionsplans Deutschland-Online.
Mehr für das Vorhaben "Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland"

Desweiteren wurden 95.300 Euro aus 547 71 für das Projekt "Geoportal Inspire" hierher verlagert.

Zu Titel 632 12 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 632 12):

Neuer Titel. Im Rahmen der Vorbereitungen auf EPOS.NRW aus dem Kapitel 03 020 hierher verlagert.

Veranschlagt ist der Anteil der nach dem Königsteiner Schlüssel zu erstattenden Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht.

Zu Titel 633 10 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 633 10):

Neuer Titel. Im Rahmen der Vorbereitungen auf EPOS.NRW aus dem Kapitel 03 020 hierher verlagert.

Zu Titel 633 11 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 633 11):

Neuer Titel. Im Rahmen der Vorbereitungen auf EPOS.NRW aus dem Kapitel 03 020 hierher verlagert.

Zu Titel 633 12 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 633 12):

Neuer Titel. Im Rahmen der Vorbereitungen auf EPOS.NRW aus dem Kapitel 03 020 hierher verlagert.

Zu Titel 633 13 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 633 13):

Neuer Titel. Im Rahmen der Vorbereitungen auf EPOS.NRW aus dem Kapitel 03 020 hierher verlagert.

Zu Titel 633 16 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 633 16):

Neuer Titel. Im Rahmen der Vorbereitungen auf EPOS.NRW aus dem Kapitel 03 020 hierher verlagert.

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für das Projekt "X-Personenstand" im Rahmen des Deutschland Online-Vorhabens "Elektronisches Personenstandswesen".

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
633 17	011	Kostenerstattung an die Gemeinden für Eintragungsverfahren zu Volksinitiativen.	—	—	—	—
633 20	013	Zuschüsse und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	—	—	—	—
685 11	133	Zuschuss an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer. Die Ausgaben dürfen bis zu 60.000 EUR der Einsparungen bei Titel 632 11 überschritten werden.	604 700	602 600	+2 100	568
685 13	012	Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt gemäß § 11 des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt.	3 800 000	3 800 000	—	3 418
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.						
3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) bei Hauptgruppe 5.						
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	315 400	315 400	—	89
812 11	249	Beschaffung von Legendentafeln für Kriegsgräberstätten	6 000	6 000	—	4

Erläuterungen

Zu Titel 633 17 (Vorjahr 03 020 Titel 633 17):

Neuer Titel. Im Rahmen der Vorbereitungen auf EPOS.NRW aus dem Kapitel 03 020 hierher verlagert.

Zu Titel 633 20 (Vorjahr Titel 633 00):

Neuer Titel. Im Rahmen der Vorbereitungen auf EPOS.NRW umbenannt.

Zu Titel 685 11 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 685 11):

Neuer Titel. Im Rahmen der Vorbereitungen auf EPOS.NRW aus dem Kapitel 03 020 hierher verlagert.

Zu Titel 685 13 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 685 13):

Neuer Titel. Im Rahmen der Vorbereitungen auf EPOS.NRW aus dem Kapitel 03 020 hierher verlagert.

Zu Titel 812 10 (Vorjahr Titel 812 00):

Neuer Titel. Im Rahmen der Vorbereitungen auf EPOS.NRW umbenannt.

1. Erstbeschaffungen.	165 400 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.	150 000 EUR
Zusammen.	<u>315 400 EUR</u>

Zu Titel 812 11 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 812 10):

Neuer Titel. Im Rahmen der Vorbereitungen auf EPOS.NRW aus dem Kapitel 03 020 hierher verlagert.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Verfassungsschutz

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Erlöse aus dem Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen, Geräten usw., die aus den Mitteln der Titel 812 60 beschafft worden sind, fließen den Mitteln dieser Titel wieder zu.
4. Die Verwendung der Mittel der Titelgruppe unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.

547 60	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehreinnahmen bei Titel 231 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden	4 167 000	3 400 000	+767 000	4 477
631 60	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund.	405 000	380 000	+25 000	402
711 60	011	Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 60	011	Investitionen (Inland). Mehreinnahmen bei Titel 231 20 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	920 000	800 000	+120 000	833
Summe Titelgruppe 60.			5 492 000	4 580 000	+912 000	5 713

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz i.d.F. des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes vom 20.12.1990 - BGBl. I S. 2954 ff. - ist jedes Land verpflichtet, eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zu unterhalten. In NRW werden diese Aufgaben gem. § 2 Verfassungsschutzgesetz NRW vom 20.12.1994 (GV. NRW. 1995 S. 28 ff.) vom Ministerium für Inneres und Kommunales wahrgenommen.

Zu Titel 631 60:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Landes NRW an der vom Bund und von den Ländern gemeinsam errichteten Akademie für Verfassungsschutz. Der Ansatz beruht auf den derzeitigen Berechnungen des BfV über den Bewirtschaftungsplan der Akademie für Verfassungsschutz. Anpassung des Ansatzes aufgrund der Entwicklung des Bewirtschaftungsplanes.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium für Inneres und Kommunales					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 511 71 und 812 71 gelten für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
427 71	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	114
511 71	012 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrü- stungsgegenstände für die Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	302 000	2 739 000	-2 437 000	2 076
514 71	012 Verbrauchsmittel.	700	107 700	-107 000	73
525 71	012 Kosten für IT- Personalschulung. Erstattungen von Gastteilnehmern fließen dem Titel zu.	2 900	760 900	-758 000	172
526 71	012 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	651 000	1 051 000	-400 000	30
538 71	012 Softwarekosten.	197 300	683 100	-485 800	1 386

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titelgruppe 71):

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik im Ministerium veranschlagt. Sie wurde im Rahmen der Vorbereitungen auf die Umsetzung des Programms EPOS.NRW mit dem Haushalt 2015 in das Ministerialkapitel verlagert. Im Hinblick auf die dezentrale Ressourcenverantwortung wurden dabei zugleich der bisherigen Titelgruppe zugehörige (Teil-)Ansätze in die entsprechenden Kapitel verlagert. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den nachfolgenden Erläuterungen.

Das Projekt Basis-IT geht ab 2015 in den Verantwortungsbereich des CIO über. Die dazu gehörigen Projektmittel (ohne Betriebskosten) sind im Kapitel 03 020 Titelgruppe 70 veranschlagt.

Zu Titel 427 71 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 427 71):**Zu Titel 511 71 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 511 71) :**

Weniger durch Verlagerung von

2.087.000 EUR nach Kapitel 03 310 Titel 511 90,
150.000 EUR nach Kapitel 03 020 Titel 511 70 (Projekt Basis-IT - Entwicklungskosten) und
200.000 EUR nach Titel 547 71.

Zu Titel 514 71 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 514 71):

Weniger durch Verlagerung von 107.000 EUR nach Kapitel 03 310 Titel 514 90.

Zu Titel 525 71 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 525 71):

Weniger durch Verlagerung von

352.000 EUR nach Kapitel 03 020 Titel 525 70 (Projekt Basis-IT - Entwicklungskosten) und
406.000 EUR nach Kapitel 03 310 Titel 525 90.

Zu Titel 526 71 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 526 71):

Hier werden u.a. die Betriebskosten für das Projekt "Basis-IT" veranschlagt. Die sonstigen Projektmittel für das Projekt "Basis-IT" werden ab dem Haushaltsjahr 2015 im Kapitel 03 020 Titelgruppe 70 veranschlagt.

Weniger durch Verlagerung von

340.000 EUR nach Kapitel 03 020 Titel 526 70 (Projekt Basis-IT - Entwicklungskosten) und
60.000 EUR nach Kapitel 03 310 Titel 526 90.

Zu Titel 538 71 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 538 71):

Weniger durch Verlagerung von

150.000 EUR nach Kapitel 03 020 Titel 538 70 (Projekt Basis-IT - Entwicklungskosten),
245.000 EUR nach Kapitel 03 310 Titel 538 90,
40.000 EUR nach Kapitel 03 320 Titel 538 60 und
50.000 EUR nach Kapitel 03 320 Titel 538 61.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
547 71 012	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Infor- mation und Technik NRW.	9 851 100	16 127 700	-6 276 600	13 667
812 71 012	Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungsein- richtungen. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	3 854 600	9 217 100	-5 362 500	7 253
	Summe Titelgruppe 71.	14 859 600	30 686 500	-15 826 900	24 771
	Titelgruppe 81 Internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen				
547 81 029	Sächliche Verwaltungsausgaben für humanitäre Hilfs- maßnahmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 81 einschließ- lich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
687 81 029	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ausland.	—	—	—	—
812 81 029	Investitionen für humanitäre Hilfsmaßnahmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 81 einschließ- lich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 010.	102 831 000	128 106 200	-25 275 200	101 937
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010.	7 825 000	5 360 000	+2 465 000	

Erläuterungen

Zu Titel 547 71 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 547 71):

Hier werden u.a. die Betriebskosten für das Projekt "Basis-IT" veranschlagt. Die sonstigen Projektmittel für das Projekt "Basis-IT" werden ab dem Haushaltsjahr 2015 im Kapitel 03 020 Titelgruppe 70 veranschlagt.

Weniger durch Verlagerung von

95.300 EUR nach Kapitel 03 010 Titel 632 11 (Projekt Geoportal Inspire),
 350.000 EUR nach Kapitel 03 020 Titel 546 70 Unterteil 2 (Betriebskosten IT-Verfahren "Online Sicherheitsüberprüfung - OSIP"),
 684.500 EUR nach Kapitel 03 020 Titel 547 70 (Projekt Basis-IT - Entwicklungskosten),
 60.000 EUR nach Kapitel 03 310 Titel 547 71 (IT i.V.m. Wasserentnahmeentgelt),
 1.340.900 EUR nach Kapitel 03 310 Titel 535 80 (Vermessungsverwaltung),
 3.840.500 EUR nach Kapitel 03 310 Titel 547 90,
 11.000 EUR nach Kapitel 03 320 Titel 538 60 und
 94.400 EUR nach Kapitel 03 320 Titel 538 61.

Mehr durch Verlagerung von

200.000 EUR aus Titel 511 71.

Zu Titel 812 71 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 812 71):

Weniger durch Verlagerung von

560.000 EUR nach Kapitel 03 020 Titel 812 70 (Projekt Basis-IT - Entwicklungskosten),
 6.570.000 EUR nach Kapitel 03 310 Titel 812 90,
 20.000 EUR nach Kapitel 03 320 Titel 538 60 und
 17.500 EUR nach Kapitel 03 320 Titel 538 61.

Mehr durch Bereitstellung zusätzlicher in 2014 aufgrund von Verzögerungen beim Umzug des MIK nicht verausgabter Mittel

1.805.000 EUR.

Zu Titelgruppe 81 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titelgruppe 81):

Die neue Titelgruppe wurde im Rahmen der Vorbereitungen auf die Umsetzung des Programms EPOS.NRW mit dem Haushalt 2015 in das Ministerialkapitel verlagert.

Zu Titel 547 81 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 547 81):**Zu Titel 687 81 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 687 81):****Zu Titel 812 81 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 812 81):**

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

03 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	012	Vermischte Einnahmen.	2 450 000	3 090 000	-640 000	8 045
119 02	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00	—	—	—	—
129 00	014	Einnahmen von dem Landesbetrieb Information und Technik NRW für die Einbeziehung in die Selbstversiche- rung.	265 500	265 500	—	1

Übrige Einnahmen

235 01	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
236 10	011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrations- ämter.	6 700	6 700	—	7
236 11	253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 10 zu.	—	—	—	—
236 12	253	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Arbeitsgelegenheiten für Bezieher von Arbeitslosen- geld II ("Ein-Euro-Jobs"). Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 681 10 zu.	—	—	—	—
281 11	013	Beiträge Dritter aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Einnahmen:

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel:

Titel 111 01 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 111 01)
Titel 119 04 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 119 04, Kapitel 03 110 Titel 119 04 und Kapitel 03 310 Titel 119 04)
Titel 119 10 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 119 81)
Titel 132 01 (verlagert nach Kapitel 03 310 Titel 132 01)
Titel 231 11 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 231 11)
Titel 231 12 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 231 12)
Titel 231 13 (verlagert nach Kapitel 03 310 Titel 231 13)
Titel 232 00 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 232 10)
Titel 281 10 (verlagert nach Kapitel 03 310 Titel 281 80)
Titel 281 12 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 281 00)
Titel 111 71 (verlagert nach Kapitel 03 310 Titel 111 90)
Titel 232 71 (verlagert nach Kapitel 03 020 Titel 232 70)

Zu Titel 119 01:

Weniger nach Verlagerung von 50.000 EUR nach Kapitel 03 010 Titel 119 01 und wegen Reduzierung einmaliger Einnahmen.

Zu Titel 236 10:

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der bei Titel 428 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 70

 Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik
 (CIO)

119 70	012	Vermischte Einnahmen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei den Ausgaben der Titelgruppe 70.	—	—	—	—
232 70	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 70.	—	—	—	357
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	357

Titelgruppe 80

Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen

119 80	013	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 80.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 020.			2 722 200	3 362 200	-640 000	8 409

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. 0 (178) Planstellen/Stellen des Einzelplans 03 sind kw - 1,5%ige Stelleinsparung seit 2010, davon 0 (178) ab 01.01.2015. Ausgenommen sind die Kapitel 03 130 und 03 750 sowie die Planstellen der Polizeivollzugs- und Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten.
2. -
3. -
4. Minderausgaben in der Hauptgruppe 4 - Gruppen 422, 428 - sind, mit Ausnahme der Minderausgabe bei Titel 462 16, durch Stellenreduzierungen zu erbringen. Stellenreduzierungen in Landesbetrieben / Sondervermögen, die entweder den Zubehörsbetrag reduzieren oder den Abführungsbeitrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Ersparung der Minderausgabe bei Titel 462 16 berücksichtigt werden.
5. 20 (20) Planstellen/Stellen des Einzelplans 03 sind kw, sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Medizinproduktegesetz im Kapitel 03 310 Titel 111 51 gedeckt werden.
6. 17 (17) Planstellen des Kapitels 03 310 (11 (11) Planstellen des gehobenen Dienstes, 6 (6) Planstellen des mittleren Dienstes) sind kw, sofern die für diese Planstellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Luftverkehrsgesetz im Kapitel 09 120 Titel 111 13 gedeckt werden.
7. 5 (5) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes sind kw ab 01.01.2005 (Beihilfezentralisierung). Diese stehen unter dem Vorbehalt einer Überprüfung der Eingangszahlen in der Beihilfebearbeitung.
8. -
9. 6 (3) Planstellen/Stellen, davon 2(0) des (vergleichbar) höheren Dienstes und 4(3) des (vergleichbar) gehobenen Dienstes des Kapitels 03 310 sind kw (Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren), sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen im Kapitel 03 310 Titel 111 54 gedeckt werden.
10. -
11. 9 (9) Planstellen/Stellen, davon 1(1) (vergleichbar) höherer Dienst und 1 (1) (vergleichbar) gehobener Dienst des Kapitels 03 010 und 1(1) (vergleichbar) höherer Dienst, 5 (5) (vergleichbar) gehobener Dienst und 1 (1) (vergleichbar) mittlerer Dienst des Kapitels 03 310 sind kw (Glücksspielwesen), sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen in den Kapiteln 03 010 und 03 310 jeweils Titel 111 55 gedeckt werden.
12. 11 (4) Planstellen, davon 7(4) des höheren Dienstes und 4(0) des gehobenen Dienstes des Kapitels 03 310 sind kw, sofern die für diese Planstellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz im Kapitel 03 310 Titel 111 53 gedeckt werden.

427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	100 000	100 000	—	42
427 10	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung der Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 11.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel:

Titel 422 01 (verlagert nach Kapitel 03 310 Titel 422 01)
Titel 422 02 (verlagert nach Kapitel 03 310 Titel 422 02)
Titel 459 10 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 459 10)
Titel 535 10 (verlagert nach Kapitel 03 310 Titel 535 80)
Titel 535 11 (verlagert nach Kapitel 03 310 Titel 535 80)
Titel 539 00 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 539 00)
Titel 546 01 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 546 01 und Kapitel 03 310 Titel 546 01)
Titel 546 02 (verlagert nach Kapitel 03 310 Titel 546 02)
Titel 546 04 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 546 04, Kapitel 03 110 Titel 546 04 und Kapitel 03 310 Titel 546 04)
Titel 547 11 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 547 71)
Titel 547 12 (verlagert nach Kapitel 03 020 Titel 546 70)
Titel 547 13 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 547 13)
Titel 632 10 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 632 10)
Titel 632 11 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 632 11)
Titel 632 12 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 632 12)
Titel 633 10 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 633 10)
Titel 633 11 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 633 11)
Titel 633 12 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 633 12)
Titel 633 13 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 633 13)
Titel 633 16 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 633 16)
Titel 633 17 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 633 17)
Titel 685 11 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 685 11)
Titel 685 13 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 685 13)
Titel 812 10 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titel 812 11)
Titelgruppe 71 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titelgruppe 71)
Titelgruppe 81 (verlagert nach Kapitel 03 010 Titelgruppe 81)

Zu den Personalausgaben :

Zum Haushaltsvermerk Nr. 1:

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freierwerdender Planstellen/Stellen in 2015 werden 178 kw-Vermerke aus der 1,5%igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2015 gestrichen.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 03.

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

Zu Titel 427 10:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stelle werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 892 700	1 812 000	+80 700	1 438

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	28	37	-9
Gesamt	28	37	-9

Die Stellen dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zu Verwaltungsfachangestellten fortgebildet worden sind

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes sind 0 (9) Stellen kw zum 31.12.2014.

Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2014 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2015 sind die Angestellten auf Stellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes sind 7 (7) Stellen kw zum 31.12.2016.

Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2016 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2017 sind die Angestellten auf Stellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes sind 5 (16) Stellen kw zum 31.12.2017.

Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2017 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2018 sind die Angestellten auf Stellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes sind 16 (0) Stellen kw zum 31.12.2018.

Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2018 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2019 sind die Angestellten auf Stellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Absetzungen mit kw-Realisierungen zum 31.12.2014	–	9
	Stellen zur Übernahme der Absolventen der Qualifizierungsmaßnahme für schwerbehinderte Menschen zu Verwaltungsfachangestellten, kw zum 31.12.2018	16	–
	Umsetzung mit kw-Vermerk zum 31.12.2017 (Qualifizierungsmaßnahmen für schwerbehinderte Menschen)	–	–
	nach 04 410 428 01	–	2
	nach 05 010 428 01	–	1
	nach 05 077 428 01	–	1
	nach 09 150 428 01	–	1
	nach 10 010 428 01	–	1
	nach 10 400 428 01	–	1
	nach 11 010 428 01	–	1
	nach 12 090 428 01	–	1
	nach 14 850 682 10	–	1
	nach 15 010 428 01	–	1
	Umsetzung von Stellen des Programms "STAR" (Schule trifft Arbeitswelt)	–	–
	nach 03 110 428 01	–	1
	nach 03 320 428 01	–	1
	nach 04 210 428 01	–	2
	nach 12 010 428 01	–	1
Insgesamt m.D.		16	25
Zusammen		16	25

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	171	99
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	16	16
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	187	115

Von den Ausbildungsstellen im Kapitel 03 020 stehen bis zu 40 (40) Stellen für den Ausbildungsberuf "Vermessungstechniker" und "Geomatiker" zur Verfügung.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Auszubildenden

	Erläuterungen	Zugang	Abgang
zu Nr. 1 a)	Ausbildungsstellen für Verwaltungsfachangestellte	72	–
zu Nr. 1 b)		–	–
Gesamt		72	–

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 02 und 441 03.	51 518 600	55 171 800	-3 653 200	48 602
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	1 299 500	2 361 800	-1 062 300	1 226
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	113 800	124 000	-10 200	107
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	90 257 200	86 812 000	+3 445 200	82 805
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei den Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titel der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe.	33 718 600	—	+33 718 600	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	—	—	—	—
462 16	881	Minderausgabe wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % in den Jahren 2010 bis 2015.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titel 519 11 und der Gruppen 529 und 531.						
514 00	313	Verbrauchsmittel.	90 000	70 000	+20 000	66
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	2 066 000	4 850 000	-2 784 000	—
525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Erstattungen für Gastteilnehmer fließen dem Titel zu.	340 000	340 000	—	91

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan - mit Ausnahme der Kapitel 03 130, 03 610, 03 710 und 03 750 - hier veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Beamtinnen sowie sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	3 600 000	EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	840 000	EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	400 000	EUR
4. Kosten der freien Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen.	82 417 200	EUR
5. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der Polizei.	1 500 000	EUR
6. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung.	1 500 000	EUR
Zusammen.	90 257 200	EUR

Zu Titel 514 00:

Der Titel dient u. a. der Buchung von Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen.

Zu Titel 519 11:

Einmalige Absenkung im Jahr 2015.

Zu Titel 525 01:

Die aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Daten beziehen sich auf die Teilnahme der Beschäftigten des Ministeriums für Inneres und Kommunales an Seminaren, insbesondere an sonstigen Fortbildungslehrgängen außerhalb der Schulungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales.

Gender Budget IST

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	66	148				
Relativ	30,8%	69,2%				
Geschlechterverhältnis insgesamt	44,9%	55,1%				

Nicht erfasst ist die Teilnahme von Beschäftigten des Ministeriums für Inneres und Kommunales an Fortbildungen der Fortbildungsakademie in Herne (siehe Erläuterungen zu Kapitel 03 320 Titel 525 61), an IT-Fortbildungen beim Landesbetrieb IT. NRW sowie an Fortbildungen an der Schule für Verfassungsschutz in Heimerzheim.

Unter Berücksichtigung auch dieser Fortbildungen ergibt sich folgendes Gesamtergebnis für das Ministerium für Inneres und Kommunales:

Gender Budget IST

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	312	432				
Relativ	41,9%	58,1%				
Geschlechterverhältnis insgesamt	44,9%	55,1%				

Gender Budget SOLL

	2015	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ	45%	55%

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
529 10 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales.	40 500	40 500	—	25
529 11 012	Aufwand der Personalvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 12.	124 600	103 900	+20 700	83
529 12 012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 11.	7 700	7 000	+700	4
531 00 013	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Einnahmen bei Titel 119 02 und 281 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	47 500	47 500	—	11
546 10 012	Erstattungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in Schadensfällen.	—	—	—	—
546 11 011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister.	640 000	640 000	—	427
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 14 861	Zuweisungen an Gemeinden.	—	15 000 000	-15 000 000	—
633 15 861	Zuweisungen an von Unwetterschäden betroffene Gemeinden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 31.000.000 EUR der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 20 sowie bei Kapitel 20 020 Titel 234 00 geleistet werden.	—	—	—	—
671 10 012	Versicherungsleistungen an Landesbetriebe. Die Ausgaben sind übertragbar.	100 000	100 000	—	7
681 10 253	Mehraufwandsentschädigung für Arbeitsgelegenheiten für Bezieher von Arbeitslosengeld II ("Ein-Euro-Jobs").. . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 12.	—	—	—	—
684 00 861	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	75 000	75 000	—	65

 Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die den Regierungspräsidentinnen und den Regierungspräsidenten, den Regionalräten, den Leiterinnen und Leitern der Polizeibehörden und den nachgeordneten Behörden im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales mit Ausnahme der Deutschen Hochschule der Polizei und des Instituts der Feuerwehr NRW für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Zu Titel 531 00:

Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sind für alle Kapitel des Einzelplans 03 - mit Ausnahme der Kapitel 03 010, 03 110, 03 130, 03 610, 03 710 und 03 750 - hier zentral veranschlagt.

Aus dem Ansatz sind auch die Ausgaben für die Einführung und Verabschiedung von Behördenleiterinnen und -leitern sowie für die Einweihung neuer Dienstgebäude zu bestreiten.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind u. a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen.

Zu Titel 633 14:

Die Gemeinden, die vom Unwetter "ELA" am 9. und 10. Juni 2014 in einem besonderen Ausmaß betroffen waren, erhielten für die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und der beschädigten Infrastruktur eine Finanzhilfe (siehe hierzu die Erläuterung im Nachtragshaushaltsplan 2014).

Zu Titel 633 15:

Zugunsten der von Starkregenereignissen am 28.07.2014 betroffenen Städte Münster und Greven dürfen Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt 1 Mio. EUR der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 20 sowie bei Kapitel 20 020 Titel 234 00 geleistet werden.

Auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 010 Titel 015 20 sowie zu Kapitel 20 020 Titel 234 00 wird hingewiesen.

Zu Titel 681 10:

Aus diesem Titel werden die Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II (sog. "Ein-Euro-Jobs") in der Landesverwaltung geleistet.

Zu Titel 684 00:

1. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.	12 000 EUR
2. Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland.	46 000 EUR
3. Kuratorium für das Oberprüfamt für die höheren technischen Verwaltungsbeamten.	4 600 EUR
4. Deutscher Verein für Vermessungswesen.	100 EUR
5. Deutsche Gesellschaft für Fotogrammetrie.	100 EUR
6. DIN.	730 EUR
7. Städte-Netzwerk NRW e.V..	750 EUR
8. KGSt.	3 000 EUR
9. Verschiedene, u. a. für Europäische Normungsarbeit Vermessungswesen und Geoinformation.	7 720 EUR
Zusammen.	<u>75 000 EUR</u>

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

811 10 045	Erwerb von Fahrzeugen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	3 000 000	5 000 000	-2 000 000	4 356
------------	---	-----------	-----------	------------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10 881	Globale Minderausgabe. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-41 154 600	-35 034 600	-6 120 000	—
------------	---	-------------	-------------	------------	---

Erläuterungen

Zu Titel 811 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Fahrzeugen als Ersatz für wegfallende Bundesfahrzeuge in dem den Katastrophenschutz ergänzenden Zivilschutz.

Die finanzielle Abwicklung stellt sich in den nächsten zwei Jahren wie folgt dar:

Fahrzeugbeschaffung	Kosten in EUR
Veranschlagt 2015	3.000.000
Vorgesehen 2016	5.000.000
Voraussichtliche Ausgaben bis 2016	8.000.000

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 70
Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme der Gruppe 531 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 546 70 und Titel 547 70 gelten für alle Titel der Titelgruppe.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

427 70	012	Beschäftigungsentgelte.	—	—	—	—
428 70	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
459 70	012	Sonstige Personalausgaben, innerhalb von Titelgruppen nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben.	—	—	—	—
511 70	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände.	150 000	—	+150 000	—
518 70	012	Miete für Geräte und Ausstattungsgegenstände.	—	—	—	—
525 70	012	IT-Schulungen.	352 000	—	+352 000	—
526 70	012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	340 000	—	+340 000	—
531 70	012	Öffentlichkeitsarbeit.	5 000	—	+5 000	—
538 70	012	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	150 800	—	+150 800	—
541 70	012	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	350 000	350 000	—	310

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Ab dem Haushaltsjahr 2011 werden Mittel für die Phase 2 des **Projektes "IT-Neustrukturierung"** veranschlagt. In der Phase 2 werden IT-Verfahren der Behörden und Einrichtungen des Landes auf den IT-Dienstleister IT.NRW übergeleitet.

Projekt "IT-Neustrukturierung"; Titel	546 70 UT3 EUR	891 70 EUR
Verausgabt 2011	1.189.000	550.000
Verausgabt 2012	1.392.000	624.000
Verausgabt 2013	1.016.000	835.000
Bewilligt 2014	1.500.000	700.000
Veranschlagt 2015	1.500.000	700.000
Vorgesehen 2016	1.500.000	700.000
Vorgesehen 2017	1.500.000	700.000
Zusammen	9.597.000	4.809.000

Übernahme des **Projektes "Basis-IT"** ab 2015 in den Verantwortungsbereich des CIO und damit erstmalige Veranschlagung von Mitteln für das Projekt "Basis-IT" in dieser Titelgruppe. Das Projekt wurde (ohne Betriebskosten) aus der bisherigen Titelgruppe 71 in das Kapitel 03 010 Titelgruppe 71 und zugleich in diese Titelgruppe verlagert. In dieser Titelgruppe werden nur die Entwicklungskosten für das Projekt veranschlagt. Die Betriebskosten werden ab 2015 im Kapitel 03 010 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Projekt "Basis-IT", Kapitel 03 020 Titel:	511 71	525 71	526 71	538 71	547 71	812 71
Bewilligt 2010	–	352.000	330.000	674.700	463.300	160.000
Bewilligt 2011	120.000	352.000	495.000	66.200	856.800	560.000
Bewilligt 2012	130.000	352.000	660.000	92.800	1.255.200	560.000
Bewilligt 2013	140.000	352.000	825.000	119.300	1.653.700	560.000
Bewilligt 2014	150.000	352.000	990.000	150.860	2.053.500	560.000

ab dem Haushaltsjahr 2015; Wechsel des Projektes zum Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO):

Projekt "Basis-IT", Kapitel 03 020 Titel:	511 70	525 70	526 70	538 70	547 70	812 70
Veranschlagt 2015	150.000	352.000	340.000	150.800	684.500	560.000
Vorgesehen 2016	150.000	352.000	340.000	150.800	684.500	560.000

Zu Titel 511 70 (Vorjahr Titel 511 71/Kapitel 03 010 Titel 511 71):

Siehe auch Gesamttabelle zu Basis-IT am Anfang dieser Titelgruppe.

Zu Titel 525 70 (Vorjahr Titel 525 71/Kapitel 03 010 Titel 525 71):

Siehe auch Gesamttabelle zu Basis-IT am Anfang dieser Titelgruppe.

Zu Titel 526 70 (Vorjahr Titel 526 71/Kapitel 03 010 Titel 526 71):

(Vorjahr Titel 526 71) Siehe auch Gesamttabelle zu Basis-IT am Anfang dieser Titelgruppe.

Zu Titel 531 70:

Verlagerung von Mitteln aus Titel 546 70 für die Öffentlichkeitsarbeit des CIO.

Zu Titel 538 70 (Vorjahr Titel 538 71/Kapitel 03 010 Titel 538 71):

Siehe auch Gesamttabelle zu Basis-IT am Anfang dieser Titelgruppe.

Zu Titel 541 70:

Veranschlagt sind Kosten für ressortübergreifende Veranstaltungen.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
545 70	012	Open Government.	2 454 100	1 050 000	+1 404 100	—
546 70	012	Aufwendungen für Leistungen der IT-Dienstleister des Landes Nordrhein-Westfalen. Einnahmen bei Titel 232 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Unterteil 2 herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	20 472 600	19 752 600	+720 000	19 171
547 70	012	Innerhalb von Titelgruppen nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 244 000	1 244 000	—	1 062
631 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Bund.	—	—	—	—
632 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	—	—	—	—
633 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 70	012	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an den IT-Planungsrat.	2 000 000	2 200 000	-200 000	849
685 70	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
712 70	012	Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 70	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	870 000	310 000	+560 000	—
891 70	012	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Information und Technik NRW im Rahmen der IT-Neustrukturierung.	700 000	700 000	—	835
Summe Titelgruppe 70.			29 088 500	25 606 600	+3 481 900	22 227
Titelgruppe 80						
Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Einnahmen bei den Kapiteln 03 020 Titel 119 80 und 03 110 Titel 231 40 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 534 80 gilt auch für die Titel 685 80 und 687 80.						
534 80	013	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	270 000	270 000	—	161
685 80	013	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.	—	—	—	—
687 80	423	Zuschüsse für Projekte im Ausland.	12 000	12 000	—	—
Summe Titelgruppe 80.			282 000	282 000	—	161

Erläuterungen

Zu Titel 545 70:

Ausgaben für Open Government (Geschäftsstelle, Veranstaltungen, Evaluation und Weiterentwicklung, Portal Open.NRW, Anteilsfinanzierungen von lokalen oder regionalen Projekten).

Zu Titel 546 70 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 547 11, Titel 547 12 und Titel 546 70):

1	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW (ohne IT-Neustrukturierung) (Vorjahr Titel 547 11).	17 922 600	EUR
2	Aufwendungen für Leistungen von d-NRW (Vorjahr Titel 547 12).	1 050 000	EUR
3	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW im Rahmen der IT-Neustrukturierung (Vorjahr Titel 546 70).	1 500 000	EUR
	<u>20 472 600</u>	EUR

zu 1.)

Ausgaben für das Landesverwaltungsnetz (LVN), für die IT-Fortbildung sowie für Betriebskosten der E-Government-Infrastruktur.

zu 2.)

Ausgaben u. a. für den Betrieb der Verwaltungssuchmaschine NRW und des IT-Verfahrens "Online Sicherheitsüberprüfung (OSiP)". Für das Projekt "Meldeportal" sind Betriebskosten i.H.v. 0,685 Mio. EUR veranschlagt.

zu 3.)

Ausgaben für Leistungen von IT.NRW im Rahmen der IT-Neustrukturierung (siehe oben Tabelle zur Titelgruppe 70).

Zu Titel 547 70 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 547 70 und Titel 547 71/Kapitel 03 010 Titel 547 71):

Siehe auch Gesamttabelle zu Basis-IT am Anfang dieser Titelgruppe.

Mehr durch Verlagerung von

684.500 EUR aus Kapitel 03 010 Titel 547 71 (Basis-IT).

Weniger durch Verlagerung von

375.000 EUR nach Kapitel 03 320 Titel 546 70 UT 1 und einmalige Absenkung im Jahr 2015 um 309.500 EUR.

Zu Titel 637 70:

Mit Inkrafttreten des Staatsvertrages zur Ausführung von Art. 91c Grundgesetz (IT-Staatsvertrag) zum 01.April 2010 trägt Nordrhein-Westfalen einen Finanzanteil für die Geschäftsstelle, Projekte und Maßnahmen des IT-Planungsrates und die Koordinierungsstelle IT-Standards sowie für die Anwendungen, an denen sich NRW sich beteiligt.

Einmalige Absenkung im Jahr 2015 um 200.000 EUR.

Zu Titel 812 70 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 812 70 und Titel 812 71/Kapitel 03 010 Titel 812 71):

Siehe auch Gesamttabelle zu Basis-IT am Anfang dieser Titelgruppe.

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen sowie für die Betreuung im Ausland stationierter Polizisten.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Projekt Prävention Jugendkriminalität					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 547 83 und 633 83 gelten für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.					
427 83	011 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 83	011 Mieten.	—	—	—	—
526 83	011 Sachverständige.	—	—	—	—
541 83	011 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	500 000	500 000	—	—
547 83	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	3 000 000	3 000 000	—	2 028
	Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.				
633 83	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 000 000	3 000 000	—	54
	Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.				
681 83	011 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 83	011 Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	748 000	1 000 000	-252 000	62
685 83	011 Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	1 000 000	1 000 000	—	—
686 83	011 Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83.	8 248 000	8 500 000	-252 000	2 144
	Gesamtausgaben Kapitel 03 020.	181 895 600	172 009 500	+9 886 100	163 887
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 020.	14 750 000	14 755 000	-5 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

In der Titelgruppe sind die Mittel für eine effektive Präventionspolitik auf der Grundlage des Abschlussberichtes der Landtags-Enquetekommission III "Prävention" veranschlagt. Das Personal und die entsprechenden Sachmittel sind im Ministerialkapitel (03 010, Titel 422 01 und 547 40) etatisiert.

Kapitel 03 030**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**03 030 Landesmaßnahmen für Asylbewerber
und Bürgerkriegsflüchtlinge**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01 249 Vermischte Einnahmen. 600 000 600 000 — 2 812

Übrige Einnahmen

271 00 249 Erstattungen von der EU. — — — 289
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.

Gesamteinnahmen Kapitel 03 030. 600 000 600 000 — 3 101

Kapitel 03 030

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 03 030 sind mit Ausnahme der Titel 633 20, 633 22, 684 10, 684 20 und 685 00 gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 10	249	Ausgaben für Impfmaßnahmen für die Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes.	4 375 200	—	+4 375 200	—
536 00	249	Rückführung. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 00. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Rückführung sonstiger ausreisepflichtiger Ausländer, die freiwillige Rückkehr ausländischer Flüchtlinge und die Rückführungsbegleitung gezahlt werden. 3. Bei freien Kapazitäten können Rückführungsflüge in das Kosovo auch zur kostenfreien Mitnahme von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten genutzt werden.	6 000 000	4 200 000	+1 800 000	2 587
547 10	249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes.	25 999 800	16 800 000	+9 199 800	12 496
547 11	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 765 000 EUR.	250 000	250 000	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	249	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund.	—	—	—	—
633 10	249	Erstattung der Kosten für die Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylVfG.	15 870 000	13 200 000	+2 670 000	11 529
633 20	249	Landeszuweisung nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG- für ausländische Flüchtlinge nach § 2 FlüAG. 1. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe teurer, nicht mehr benötigter Übergangsheime entstehen.	183 046 000	91 130 000	+91 916 000	64 310
633 21	287	Kostenerstattung an die Gemeinden (GV) gemäß § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz.	14 109 000	35 000 000	-20 891 000	91
633 22	249	Landeszuweisungen an Gemeinden zur anteiligen Erstattung der Mehrausgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012.	32 030 000	20 405 000	+11 625 000	14 400
633 23	249	Härtefallfond für Krankheitskosten Asylsuchender.	3 000 000	—	+3 000 000	—
633 24	249	Zuweisungen an Gemeinden in Höhe der Hälfte des auf das Land Nordrhein- Westfalen entfallenden Anteils aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. Die Erläuterungen sind verbindlich.	54 000 000	—	+54 000 000	—
633 30	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 FlüAG. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Kostenerstattung nach § 6 Abs. 4 und 5 FlüAG a.F. geleistet werden.	2 500 000	2 221 000	+279 000	1 012

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Mehr bei den Ausgaben in Höhe von rd. 189 Mio. EUR, insbesondere aufgrund steigender Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen.

Zu Titel 536 00:

Von dem Haushaltsansatz sind prognostisch 1,4 Mio. EUR für die Förderung der freiwilligen Rückkehr vorgesehen. Im Rahmen der Rückführung wird nach Einzelfallprüfung auch ein einmaliges Handgeld für mittellose Ausländerinnen und Ausländer gezahlt.

30.000,- EUR sind für das Diakonische Werk der evangelischen Kirche im Rheinland für die Abschiebebeobachtung bestimmt.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Betreuung und Verpflegung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes sowie der Asylbewerber und Asylbewerberinnen im sog. Flughafenvorfeld. Im Rahmen der Betreuung anfallende Impfkosten sind mitveranschlagt.

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind die Kosten für die soziale Betreuung in der Abschiebehaft.

Zu Titel 633 10:

Das Land erstattet den Gemeinden, die ZAB betreiben (Bielefeld, Dortmund und Köln), die für den Betrieb notwendigen Kosten gemäß § 18 Abs. 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO).

Zu Titel 633 20:

Gemäß § 4 Abs. 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes -FlüAG- vom 28.02.2003 in der geltenden Fassung, stellt das Land für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge den Gemeinden jährlich Finanzmittel zur Verfügung. Die Mittel werden entsprechend dem Zuweisungsschlüssel in § 3 Abs. 1 FlüAG auf die Gemeinden verteilt.

Zu Titel 633 21:

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 02.10.2003 konnten bei der Zuweisung der Asylbewerber und Asylbewerberinnen aus den Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes, die aufnehmenden Gemeinden gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg einen Kostenerstattungsanspruch nach § 10 b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetzes geltend machen. Nach Abschluß eines gerichtlichen Verfahrens vor dem Bundessozialgericht sind die aus 2004 / 2005 vorliegenden Erstattungsanträge der Kommunen zu bescheiden.

Zu Titel 633 23:

Mit der Einrichtung eines Härtefallfonds werden u.a. die Gemeinden unterstützt, bei denen besonders hohe Krankheits- und Pflegeaufwendungen für Asylbewerber und Asylbewerberinnen entstehen.

Zu Titel 633 24:

Die Gemeinden erhalten die Mittel zum Ausgleich von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 50 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 30. Die Verteilung wird vom Ministerium für Inneres und Kommunales entsprechend dem Zuweisungsschlüssel der Mittel an die Gemeinden nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz festgelegt.

Kapitel 03 030

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
633 41	249	Kostenpauschale nach § 4a Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlÜAG- und nach Artikel II Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlÜAG- vom 15.02.2005.. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu.	500 000	500 000	—	8
633 50	249	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylVfG. . . . Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu.	37 716 500	14 000 000	+23 716 500	16 658
681 10	249	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. .	9 260 000	7 216 000	+2 044 000	4 632
681 20	249	Beförderungskosten.	2 070 000	769 300	+1 300 700	1 034
684 10	249	Förderung der Flüchtlingsarbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 20.	180 000	180 000	—	171
684 20	249	Soziale Beratung von Flüchtlingen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 10.	7 000 000	3 000 000	+4 000 000	2 416
684 30	249	Soziale Betreuung in der Abschiebehaft.	—	—	—	239
685 00	249	Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorbereitender Maßnahmen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 536 00 geleistet werden. 2. Einnahmen bei Titel 271 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.	—	—	—	804
Gesamtausgaben Kapitel 03 030.			397 906 500	208 871 300	+189 035 200	132 388
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 030.			765 000	750 000	+15 000	

Erläuterungen

Zu Titel 633 41:

Anstieg der Zahl der ausländischen Flüchtlinge und damit der Pauschalbeträge nach § 4a FlüAG.

Zu Titel 681 10:

Die Bezirksregierung Arnsberg ist an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörde für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerber und Asylbewerberinnen.

Der Ansatz beinhaltet Barleistungen (Taschengeld), Sachleistungen und Krankenhilfe für Asylbewerber und Asylbewerberinnen.

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind alle Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Ausländern und Ausländerinnen im Zusammenhang stehen.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind die Kosten für die soziale Beratung von Flüchtlingen sowie die Kosten für die Schaffung eines dezentralen Beschwerdemanagements in den Landeseinrichtungen. Auch sind die Kosten für die Aktivierung und Koordinierung von ehrenamtlicher Tätigkeit mitveranschlagt.

Zu Titel 684 30:

Die Kosten für die soziale Betreuung in der Abschiebehaft werden seit 2014 aus dem Titel 547 11 gezahlt.

Kapitel 03 110**Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

03 110		Polizei				
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
Siehe Verstärkungsvermerke bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sowie bei den Investitionen.						
111 01	042	Gebühren und tarifliche Entgelte.	5 500 000	5 500 000	—	5 796
112 01	042	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. Die im Zusammenhang mit der Einziehung von Verwarnungsgeldern anfallenden Kosten sind gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	51 000 000	47 500 000	+3 500 000	52 102
119 01	042	Vermischte Einnahmen.	2 500 000	2 500 000	—	3 188
119 02	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Abgeordnete des Bundes und der Länder, an Innenministerien/-senatoren des Bundes und der Länder, an Polizeibehörden des Bundes und der Länder, im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches, für Zwecke der Werbung sowie der Aus- und Fortbildung auch unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
119 03	042	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04	—	1 676 100	-1 676 100	1 877
119 40	042	Einnahmen aus der entgeltlichen Tätigkeit des Landespolizeiorchesters. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	10 000	10 000	—	8
119 50	042	Einnahmen aus Preisgeldern und aus der entgeltlichen Tätigkeit der Landesturnriege und der Karategruppe. . . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	—	—	—	2
122 00	042	Konzessionsabgaben. Abzuführende Steuern dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	5 000	5 000	—	6
124 01	042	Mieten und Pachten. 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO darf in den Unterkünften des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Wohnraum Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten unter dem vollen Nutzungswert überlassen werden. 2. Nach § 63 Abs.4 LHO kann zugelassen werden, dass zur Förderung des Vereinssports, soweit dieses im polizeilichen Landesinteresse liegt, auf die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme von Sportplätzen, Sporthallen, Schwimmhallen und Schießanlagen ganz oder teilweise verzichtet wird.	1 000 000	1 000 000	—	693
125 10	042	Verpflegungsentgelte von Polizeivollzugsbeamten.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 110:

Im Einzelnen sind hier die Mittel für folgende Polizeibehörden veranschlagt:

18 Polizeipräsidien

Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Münster, Oberhausen, Recklinghausen, Wuppertal;

29 Landräte;

Landeskriminalamt;

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei;

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste;

Sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen für Polizeizwecke des Ministeriums für Inneres und Kommunales.

Zu Titel 111 01:

1. Verwaltungsgebühren.	3 500 000 EUR
2. Gebühren für die Begleitung von Schwer- und Werttransporten.	1 200 000 EUR
3. Erstattung von Prozesskosten.	50 000 EUR
4. Erstattung von Auslagen in Ordnungswidrigkeitenverfahren.	700 000 EUR
5. Sonstige Gebühren bzw. Erstattungen.	50 000 EUR
Zusammen.	<u>5 500 000 EUR</u>

Zu Titel 112 01:

1. Verwarnungsgelder.	50 850 000 EUR
2. Geldbußen in Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitenverfahren.	100 000 EUR
3. Erstattung von Auslagen und sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitenverfahren anfallen.	50 000 EUR
Zusammen.	<u>51 000 000 EUR</u>

Mehr aufgrund Anpassung an die Ist-Einnahmen.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind insbesondere Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, wie Erstattung von Heilbehandlungskosten und Dienstbezügen für verletzte und zeitweilig dienstunfähige Bedienstete, km-Entschädigungen für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen sowie Erstattung der anteiligen Futterkosten für Diensthunde von Lehrgangsteilnehmern beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW).

Zu Titel 119 04 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 119 04)**Zu Titel 119 40:**

Titel zur Buchung der Einnahmen aus vergütungspflichtigen Einsätzen des Landespolizeiorchesters.

Zu Titel 119 50:

Titel zur Buchung der Einnahmen aus Preisgeldern und aus vergütungspflichtigen Einsätzen der Landesturnriege und der Karategruppe.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	200 000 EUR
2. Miet- und Pachteinahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	500 000 EUR
3. Sonstiges.	300 000 EUR
Zusammen.	<u>1 000 000 EUR</u>

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
125 11	042	Erstattung der Kosten für die Teilnahme an Aus- bzw. Fortbildungslehrgängen von Teilnehmern außerhalb der Polizei NRW.	—	—	—	259
125 15	042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste durch Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	2 961
125 16	042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste durch Behörden und Einrichtungen außerhalb der Polizei NRW.	—	—	—	8
125 20	042	Einnahmen des Beköstigungsfonds. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 11.	2 000 000	2 000 000	—	1 994
132 01	042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	15 840 000	—	+15 840 000	—
Übrige Einnahmen						
231 10	042	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund. 1. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden. 2. Wird der Bund (Bundeskriminalamt) bei der verdeckten Fahndung wegen schwerer Straftaten durch Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt, findet eine Erstattung der im Rahmen der Unterstützung verausgabten Mittel nicht statt.	—	—	—	2
231 40	042	Zuweisung vom Bund für die Pflege von Auslandsbeziehungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 03 020 Titelgruppe 80.	—	—	—	—
232 10	042	Erstattungen von Verwaltungskosten von Ländern. 1. Mehreinnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden. 2. Wird ein Land bei der verdeckten Fahndung wegen schwerer Straftaten durch Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt, findet eine Erstattung der im Rahmen der Unterstützung verausgabten Haushaltsmittel nicht statt.	25 000	25 000	—	2 398
235 01	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
272 20	042	Zuschuss von der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der polizeilichen Zusammenarbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 01.	—	—	—	—
272 21	042	Zuschüsse der Europäischen Union zur Durchführung von Twinning-Projekten. Siehe Vermerk bei Titel 536 12.	—	—	—	—
282 00	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk zu Hauptgruppe 5, zu Obergruppe 81 und zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—
331 00	042	Erstattungen für Investitionen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
332 00	042	Erstattungen für Investitionen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	101

Erläuterungen

Zu Titel 125 20:

Titel zur Buchung der bei den Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Einnahmen.

Zu Titel 132 01:

Mehr wegen der Berücksichtigung der Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen der Funktion 021. Sonstige Erlöse fließen den Mitteln des jeweiligen Ausgabtitels zu.

Zu Titel 231 10:

Titel zur Buchung der Erstattung des Bundes bei Unterstützungen des Bundes durch Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 231 40:

Leertitel zur Buchung von Zuweisungen des Bundes für die Pflege von Auslandsbeziehungen.

Zu Titel 232 10:

Veranschlagt sind die Erstattungen anderer Bundesländer aufgrund von Unterstützungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen. Außerdem sind die anteiligen Kosten für den Fahndungsnachweis der Wasserschutzpolizei durch die beteiligten Länder veranschlagt, denen Ausgaben bei Titel 511 01 gegenüberstehen.

Zu Titel 235 01:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Digitalfunk

Siehe Haushaltsvermerke Nrn. 3 bis 6 bei Titelgruppe 61.

231 61	042	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund.	—	—	—	3 858
232 61	042	Erstattungen von Ländern.	—	—	—	—
281 61	042	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
286 61	042	Erstattungen aus dem Ausland.	—	—	—	—
331 61	042	Erstattungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	2 731
342 61	042	Erstattungen/ Beiträge für Investitionen aus dem Inland. .	—	—	—	—
347 61	042	Erstattungen/ Beiträge für Investitionen aus dem Ausland	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	6 589
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 110.	77 880 000	60 216 100	+17 663 900	77 982

Erläuterungen

Zu Titel 231 61 und 331 61:

Bei Titel 231 61 bzw. Titel 331 61 werden die Erstattungen des Bundes für Leistungen, die das Land für den Bund zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

Zu Titel 232 61, 281 61 und 342 61:

Bei Titel 232 61, 281 61 bzw. 342 61 werden die Erstattungen anderer Länder sowie Dritter für Leistungen, die das Land für andere Länder und Dritte zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

Zu Titel 286 61 und 347 61:

Bei Titel 286 61 bzw. 347 61 werden die Erstattungen anderer Staaten für Leistungen, die das Land für andere Staaten zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks erbringt, vereinnahmt.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 853 519 500	1 855 072 800	-1 553 300	1 783 947
--------	-----	--	---------------	---------------	------------	-----------

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 5 Polizeipräsident/Polizeipräsidentin -in einem Polizeibereich mit mehr als 300000 Einwohnern und mit mehr als 3500 Mitarbeitern
11	11	Bes.Gr. B 4 Polizeipräsident/Polizeipräsidentin -in einem Polizeibereich mit mehr als 300000 Einwohnern oder mit 1000 bis 3500 Mitarbeitern-
3	3	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin des Landeskriminalamts Direktor/Direktorin des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste Direktor/Direktorin des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei
6	7	Bes.Gr. B 2 Polizeipräsident/Polizeipräsidentin -in einem Polizeibereich mit mehr als 175000 bis zu 300000 Einwohner- Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
80	79	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Polizeidirektor/Polizeidirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
4	4	Leitender/Leitende Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
84	83	Stellen
224	230	Bes.Gr. A 15 Polizeidirektor/Polizeidirektorin Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin davon 3 (3) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Oberschulrat/Oberschulrätin -im Polizeischuldienst- Bei der Besoldungsgruppe A 15 sind 25 (25) Stellen ku nach BesGr. A14 ab 2015, davon 5 (5) zum 31.12.2015, 5 (5) zum 31.12.2016, 5 (5) zum 31.12.2017, 5 (5) zum 31.12.2018, 5 (5) zum 31.12.2019.
12	12	Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
236	242	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Im o. g. Stellensoll sind 110 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Es sind 240 neue Planstellen etatisiert, um den gesetzlich vorgesehenen Übernahmeanspruch geprüfter Kommissaranwärterinnen und -anwärter zu erfüllen (siehe Erläuterung zu den Veränderungen bei den Planstellen). Die Planstellen werden nur temporär benötigt und sind deswegen zugleich mit einem kw-Vermerk zum Jahresende versehen. 160 kw-Vermerke aus 2014 werden zum 31.12.2014 realisiert.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Rückabwicklung einer Hebung	–	1
A 16	Rückabwicklung einer Hebung	1	–
A 15	Umsetzung nach Kapitel 02 010	–	1
A 15	Realisierung ku-Vermerk	–	5
A 14	Realisierung ku-Vermerk	5	–
A 13 g.D.	Stellentausch 03 010	–	1
A 13 g.D.	Verlagerung nach 03 010 (Verfassungsschutz)	–	1
A 13 g.D.	Umsetzung nach Kapitel 03 010 (Landesredaktion)	–	1
A 12	Verlagerung nach 03 010 (Verfassungsschutz)	–	3
A 11	Stellentausch 03 010	1	–
A 11	Verlagerung nach 03 010 (Verfassungsschutz)	–	19
A 11	Umsetzung nach Kapitel 03 010 (Landesredaktion)	–	2
A 11	Umsetzung nach Kapitel 03 010 (Controlling)	–	1
A 9 g.D.	Zusätzliche Planstellen ab 01.09.2015 zur Übernahme von geprüften Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtern	240	–
A 9 g.D.	Realisierung von kw-Vermerken zum 31.12.2014 wegen zusätzlicher Planstellen ab 01.09.2014 zur Übernahme von geprüften Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtern	–	160
Zusammen		247	195

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Absetzung	–	1
A 9 m.D.	Absetzung	–	2
Zusammen		–	3

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Kapitel 03 010 Ministerium für Inneres und Kommunales	Kapitel 03 130 Deutsche Hochschule der Polizei	Zusammen
A 16	Leitender Polizeidirektor/Leitende Polizeidirektorin, Leitender Kriminaldirektor/Leitende Kriminaldirektorin	–	1	1
A 15	Polizeidirektor/Polizeidirektorin, Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin, Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	3	4
A 14	Polizeiberrat/Polizeiberrätin, Kriminaloberrat/Kriminaloberrätin	1	–	1
A 13	Polizeirat/Polizeirätin/Kriminalrat/Kriminalrätin, Regierungsrat/Regierungsrätin	2	–	2
A 13 g.D.	Erster Polizeihauptkommissar/Erste Polizeihauptkommissarin	3	–	3
A 12	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin	5	–	5
A 11	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin, Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin	6	–	6
A 10	Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin, Kriminaloberkommissar/Kriminaloberkommissarin	1	–	1
Zusammen		19	4	23

Die Mittel der 23 (23) Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den oben ausgewiesenen Kapiteln veranschlagt.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	237	232				
		Bes.Gr. A 14				
		Polizeiobererrat/Polizeiobererrätin				
		Oberregierungspharmazierat/Oberregierungspharmazierätin				
		Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
		davon 1 (1) Stelle kw zum 01.04.2024				
		Oberregierungschemierat/Oberregierungschemierätin				
		Oberstudienrat/Oberstudienrätin				
		Kriminalobererrat/Kriminalobererrätin				
		davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
		Polizeischulrektor/Polizeischulrektorin				
	11	11				
		Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin				
	248	243				
		Stellen				
	124	124				
		Bes.Gr. A 13				
		Polizeirat/Polizeirätin				
		Kriminalrat/Kriminalrätin				
		davon 2 (2) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
		Regierungsrat/Regierungsrätin				
		Regierungspharmazierat/Regierungspharmazierätin				
		Regierungschemierat/Regierungschemierätin				
		Studienrat/Studienrätin				
	1.503	1.506				
		Bes.Gr. A 13				
		Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin				
		Erster/Erste Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
		davon 3 (3) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
		Polizeioberlehrer/Polizeioberlehrerin				
		Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
	2.974	2.977				
		Bes.Gr. A 12				
		Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin				
		Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
		Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
		davon 5 (5) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
	17.461	17.482				
		Bes.Gr. A 11				
		Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin				
		Regierungsamtsmann/Regierungsamtsfrau				
		Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
		davon 6 (6) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
	9.567	9.567				
		Bes.Gr. A 10				
		Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin				
		Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
		Kriminaloberkommissar/Kriminaloberkommissarin				
		davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
	7.984	7.904				
		Bes.Gr. A 9				
		Polizeikommissar/Polizeikommissarin				
		Kriminalkommissar/Kriminalkommissarin				
		Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
		davon 395 (395) Stellen kw zum 31.12.2017				
		davon 240 (0) Stellen kw zum 31.12.2015				
		davon 0 (160) Stellen kw zum 31.12.2014				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	1	–	1	–	–	–		2	2
A 13 h.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	4	Mitglied des Deutschen Bun- destags, Mitglied des Landtags, öffentliche Belange	4	4
A 12	1	–	1	–	–	2	Mitglied des Landtags	4	4
A 11	19	–	60	–	1	1	Kommission der EG (1). Mit- glied des Europ. Parlaments (1)	81	81
A 10	26	–	73	–	–	–		99	99
A 9 g.D.	28	–	212	–	–	–		240	240
Zusammen	76	–	347	–	1	7		431	431

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
	Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
	Bes.Gr. A 4 Amtsmeister/Amtsmeisterin				
40.202	40.150 Planstellen				
	davon				
	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
713	714 Höherer Dienst				
39.489	39.436 Gehobener Dienst				
	Mittlerer Dienst				
	Einfacher Dienst				
	Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2015				
	2014				
1	1 Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	1 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
2	2 Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
5	5 Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
1	1 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
2	4 Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
11	14 ATZ - Stellen				
	Leerstellen				
	2015				
	2014				
2	2 Bes.Gr. A 14 Kriminaloberrat/Kriminaloberrätin Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin				
1	1 Bes.Gr. A 13 Kriminalrat/Kriminalrätin				
4	4 Bes.Gr. A 13 Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Erster/Erste Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
4	4 Bes.Gr. A 12 Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
81	81 Bes.Gr. A 11 Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	99	99				
		Bes.Gr. A 10 Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Kriminaloberkommissar/Kriminaloberkommissarin				
	240	240				
		Bes.Gr. A 9 Polizeikommissar/Polizeikommissarin Kriminalkommissar/Kriminalkommissarin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	431	431				
		Leerstellen				

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
422 02	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	60 889 700	60 889 700	—	70 862
427 01	042	Entgelte für Aushilfen.	130 000	130 000	—	44
427 10	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	150 000	150 000	—	11

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2015	2014
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 g.D.	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	4522	4400
Zusammen		4522	4400
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 g.D.	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	1522	1500
Zusammen		1522	1500

Einstellungsermächtigungen, die die Zahl 1.422 übersteigen, dürfen nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem die Anwärterinnen und Anwärter aus dem Ausbildungsjahrgang drei Jahre zuvor ohne bestandene Laufbahnprüfung ausgeschieden sind.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01 042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Die anteiligen Personalkostenerstattungen Dritter an der polizeilichen Kantinenverpflegung dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. 16 (17) Stellen des einfachen Dienstes sind kw bei Ausscheiden der ehemaligen Küchenkräfte der Einsatzküchen an den Standorten Bochum, Essen und Wuppertal.	266 497 300	266 334 900	+162 400	253 826

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	59	58	+1
Gehobener Dienst	1143	1142	+1
Mittlerer Dienst	4048	4049	-1
Einfacher Dienst	282	283	-1
Gesamt	5532	5532	-

Im o. g. Stellensoll sind 17 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	9	10	-1
Mittlerer Dienst	23	23	-
Einfacher Dienst	-	1	-1
Gesamt	32	34	-2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Hebungen aus dem vglb. mittleren Dienst	1	-
Gehobener Dienst	Hebungen aus dem vglb. mittleren Dienst	1	-
Mittlerer Dienst	Hebungen in den vglb. gehobenen/höheren Dienst	-	2
	Umsetzung einer Stelle aus dem Programm "STAR - Schule trifft Arbeitswelt" aus Kapitel 03 020 Titel 428 01	1	-
Insgesamt m.D.		1	2
Einfacher Dienst	Realisierung kw-Vermerk	-	1
Zusammen		3	3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Korrektur einer Zuordnung (EG 9 g.D./m.D.)	-	1
Mittlerer Dienst	Absetzung von ATZ-Stellen	-	1
Mittlerer Dienst	Korrektur einer Zuordnung (EG 9 g.D./m.D.)	1	-
Einfacher Dienst	Absetzung von ATZ-Stellen	-	1
Gesamt		1	3

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	1	-	4	-		5	5
Zusammen	1	-	4	-		5	5

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	101	101
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	101	101

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
451 01	042	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	51 000	50 000	+1 000	36
453 01	042	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	3 863 700	3 787 500	+76 200	4 137
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den jeweiligen Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 112 01 und 125 20 - geleistet werden. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen zur Verstärkung der Ausgaben in der Titelgruppe 60 eingesetzt werden. 3. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 231 10 und 232 10. 4. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 514 11, 531 00 und 536 11 - sind gegenseitig deckungsfähig. 5. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 6. Siehe Deckungsvermerk zu den Titeln der Obergruppe 81. 7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu, siehe jedoch Erläuterung zu Titel 132 01. 8. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden. 						
511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	33 620 000	32 000 000	+1 620 000	33 553
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen.	40 600 000	40 600 000	—	42 823

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Betreuung von Landesbediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	3 611 200 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	252 500 EUR
Zusammen.	3 863 700 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf, Bücher, Druckschriften und Zeitschriften.	4 000 000 EUR
2. Kommunikation.	25 320 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	4 000 000 EUR
4. Sonstiges (Ankauf von Diensthunden, etc.).	300 000 EUR
Zusammen.	33 620 000 EUR

Mehr aufgrund erhöhter Zahlungsverpflichtungen an Kommunikationsprovider für die Durchführung von Telekommunikations- und Kommunikationsüberwachung (TKÜ) gemäß des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG). Außerdem mehr aufgrund Änderung im Mess- und Eichwesen (Kosten für das Eichen von Messgeräten).

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	26 850 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	7 500 000 EUR
3. Betrieb von Wasserfahrzeugen.	750 000 EUR
4. Betrieb von Luftfahrzeugen.	5 000 000 EUR
5. Sonstiges.	500 000 EUR
Zusammen.	40 600 000 EUR

Es waren vorhanden:

Fahrzeugart	am 01.01.2013	am 01.01.2014
Krafträder, davon 5 (6) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	917	831
Funkstreifenwagen	3.029	2.964
Funkstreifenwagen zivil	3.703	3.759
Personenkraftwagen	20	21
Bundeseigene PKW bei der Bereitschaftspolizei	59	51
Omnibusse, davon 10 (13) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	25	22
Lastkraftwagen, davon 55 (58) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	152	184
Gruppenkraftwagen, davon 288 (320) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	721	696
Geschützte Personen,- Gruppen- und Streifenwagen	38	43
Radarwagen	118	126
Mehrzweckfahrzeuge	91	95
Prüfkraftwagen	48	57
Gefangenentransportwagen	37	42
Fermeldekraftwagen	5	16
Kriminalsonderwagen	40	46
Sonstige Kraftfahrzeuge	1.448	1.532
Sonstige bundeseigene Kraftfahrzeuge bei der Bereitschaftspolizei	72	74
Anhänger, davon 27 (31) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	224	226
Rheinstreifenboote	13	13
Kanalstreifenboote	11	11
Sonstige Boote, davon 13 (13) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	18	18
Flugzeuge	2	2
Hubschrauber	7	7
Zusammen	10.798	10.836

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
514 02 042	Dienst- und Schutzkleidung. Erstattungen von anderen Verwaltungen oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.	16 020 000	16 020 000	—	14 677
514 10 042	Verpflegungskosten. Soweit amtlich unentgeltliche Verpflegung aus polizeieigenen Küchen gewährt wird, werden die Mittel den Beköstigungsfonds gem. § 15 Abs. 2 LHO zur Selbstbewirtschaftung nach den für sie geltenden Richtlinien zugewiesen.	3 100 000	3 100 000	—	3 601
514 11 042	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar und dürfen mit Beginn des Haushaltsjahres verausgabt werden. 4. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den für die Beköstigungsfonds jeweils geltenden Bestimmungen.	2 000 000	2 000 000	—	1 994
514 12 042	Verbrauchsmittel.	3 633 000	3 133 000	+500 000	3 932
517 01 042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 000 000	9 000 000	—	8 759
517 04 042	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	45 880 000	45 666 000	+214 000	47 342

Erläuterungen

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung einschl. Zulagen und Zuschüsse	10 520 000 EUR
2. Unterhaltung.	5 500 000 EUR
Zusammen.	16 020 000 EUR

Aufwandsentschädigungen:

- Instandsetzungspauschale für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte
- Bekleidungszuschuss für das Tragen von Privatkleidung
- Einkleidungsbeihilfe (für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte im Personenschutz)

Zu Titel 514 10:

1. Amtlich unentgeltliche Verpflegung bei polizeilichen Einsätzen.	2 500 000 EUR
2. Verpflegung in Gemeinschaftsunterkünften ohne Polizeiküchen.	250 000 EUR
3. Aus Polizeiküchen gewährte amtlich unentgeltliche Verpflegung.	350 000 EUR
Zusammen.	3 100 000 EUR

Zu Titel 514 11:

Titel zur Buchung der bei den Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Ausgaben.

Zu Titel 514 12:

1. Chemikalien, Filme, Fotopapier und sonstige Verbrauchsmittel für die Lichtbildstellen, die kriminaltechnischen Untersuchungsstellen der Kriminalpolizei und verkehrspolizeiliche Zwecke (Kamerawagen, Verkehrsraddargeräte).	3 000 000 EUR
2. Futterkosten für Stamm- und Lehrgangshunde beim Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW).	150 000 EUR
3. Sonstiges.	483 000 EUR
Zusammen.	3 633 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	1 200 000 EUR
2. Elektrizität.	1 000 000 EUR
3. Gas, Wasser.	1 200 000 EUR
4. Reinigung.	4 050 000 EUR
5. Grundbesitzabgaben.	1 500 000 EUR
6. Sonstiges.	50 000 EUR
Zusammen.	9 000 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an das BLB NRW zu zahlen sind.	43 180 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	2 700 000 EUR
Zusammen.	45 880 000 EUR

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
518 01 042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 21 959 400 EUR.	30 442 000	30 399 000	+43 000	29 449

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Arnsberg		
Polizeipräsidium Bochum:		
Dördelstraße 24, Bochum	1.279	224.800
Universitätsstraße 108, Bochum	2.389	357.500
Friedrich-Ebert-Straße 14, Bochum	1.458	169.400
Hauptstraße 99, Wanne-Eickel	1.494	166.100
Polizeipräsidium Dortmund:		
Edelstahlweg 7, Dortmund	2.654	165.600
Körner Hellweg 113, Dortmund	2.283	293.000
Deutsche Straße 23a, Dortmund	1.535	214.100
Münsterstraße 17 - 19, Dortmund	2.058	160.100
Merschstraße 16, Lünen	1.930	313.500
Reiterstaffel Westfalen, Im Rabenloh 8, Dortmund	252	348.000
Hörder Burgstraße, Dortmund	790	148.600
Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis:		
Friedrichstraße 70, Iserlohn	5.061	590.900
Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis:		
Am Rothaarsteig 3, Brilon	1.657	170.700
Kreispolizeibehörde Olpe:		
Kortemickestraße 2, Olpe	4.183	487.600
Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr-Kreis:		
Hauptstraße 92, Schwelm	1.577	199.800
Hüttenstraße 45, Hattingen	1.493	171.900
Kölner Str. 92, Ennepetal	1.279	129.900
Kreispolizeibehörde Unna:		
Obere Husemannstraße 14, Unna	5.289	406.200
Am Bahnhof 12, Kamen	2.231	232.000
Zusammen	40.892	4.949.700

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Düsseldorf		
Polizeipräsidium Düsseldorf:		
Heinrich-Heine-Allee 17, Düsseldorf	1.380	272.900
Wilhelm-Raabe-Straße 147, Düsseldorf	1.744	465.900
Börchemstraße 23, Düsseldorf	1.896	277.400
Kölner Landstraße 30, Düsseldorf	3.192	174.900
Tiefenbroicher Weg 32, Düsseldorf	10.949	1.196.100
Uerdinger Straße 50, Düsseldorf	1.371	215.700
Luegallee 65, Düsseldorf	924	130.800
Ruwerstraße 5 - 7, Neuss	2.767	420.000
Polizeipräsidium Duisburg:		
Düsseldorfer Landstraße 176, Duisburg	1.197	143.800
Ulmenstraße 32, Duisburg	1.256	126.400
Polizeipräsidium Essen:		
Norbertstraße 5 - 7, Essen	2.590	282.900
Mallinckrothplatz 8 - 10, Essen	1.284	140.700
III. Hagen 27, Essen	3.219	349.500
Im Teelbruch 106, Essen	2.729	378.300
Polizeipräsidium Krefeld:		
Westparkstraße 139, Krefeld	1.456	169.300
Polizeipräsidium Wuppertal:		
Bahnstraße 11, Wuppertal	1.502	165.300
Hofkamp 31 - 35, Wuppertal	1.544	179.500
Kreispolizeibehörde Mettmann:		
Düsseldorfer Straße 45 - 47, Ratingen	1.905	199.900
Kirchhofstraße 31, Hilden	1.428	203.500
Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss:		
Rathausstraße 5, Kaarst	1.650	238.400
Kreispolizeibehörde Wesel:		
Wilhelmstraße 9, Kamp-Lintfort	1.395	183.600
Wilhelm-Lantermann-Straße 73, Dinslaken	949	193.700
Zusammen	48.327	6.108.500

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Köln		
Polizeipräsidium Aachen:		
Hauptstraße 117, Alsdorf	1.889	222.100
Polizeipräsidium Bonn:		
Bornheimer Straße 17 c - 19, Bonn	2.436	520.600
Zeppelinstraße 1, Bonn	1.459	206.600
Willi-Weyer-Straße 2, Meckenheim	1.315	134.300
Polizeipräsidium Köln:		
Rhöndorfer Straße 16, Köln	2.675	597.200
Venloer Straße 354, Köln	2.720	414.200
Niehler Straße 308 - 310, Köln	1.584	249.600
Ernst-Mühlendyck-Straße 4 - 6, Köln	1.849	305.600
Clevischer Ring 123, Köln	2.130	370.900
Nibelungenweg 2 a, Köln	770	180.900
Brüderstraße 53, Bergisch-Gladbach	1.322	172.600
Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis:		
Hans-Böckler-Straße 21, Hürth	2.389	268.200
Luxemburger Straße 303 a, Hürth	1.505	185.400
Wilhelm-Kamm-Straße 49, Brühl	1.292	133.000
Philipp-Schneider-Straße 8 - 10, Kerpen	1.892	313.600
Bonnstraße 112, Hürth	1.408	172.500
Kreispolizeibehörde Euskirchen:		
Bergstraße 1, Mechernich	720	166.900
Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis:		
Telegrafstraße 35, Wermelskirchen	1.375	142.900
Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis:		
Brölbahnstraße, Waldbröl	796	170.292
Kreispolizeibehörde Düren:		
Aachener Straße 28, Düren	1.900	337.600
Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis:		
Rathausallee 2, St. Augustin	1.971	229.300
Zusammen	35.397	5.494.292

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Münster		
Polizeipräsidium Münster:		
Hammer Straße 234, Münster	2.273	425.800
Polizeipräsidium Gelsenkirchen:		
Manfredstraße 3, Gelsenkirchen	2.458	198.100
Polizeipräsidium Recklinghausen:		
Ahsener Straße 51, Datteln	1.774	192.000
Erinstraße 1, Castrop-Rauxel	1.801	212.700
Kreispolizeibehörde Borken:		
Paulskampstraße 1, Borken	1.200	127.000
Graeser Str. 2, Ahaus	2.366	348.600
Kreispolizeibehörde Steinfurt:		
Liedekerker Straße 70, Steinfurt	2.946	270.500
Münsterstraße 18 - 20, Ibbenbüren	1.566	144.400
Kreispolizeibehörde Warendorf:		
Wilhelmstraße 2 b, Warendorf	1.200	145.500
Zusammen	17.584	2.064.600
Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste		
Maurerstraße 51, Düsseldorf	810	304.600
Giessenerstraße 47, Köln	1.285	177.900
In dem Hummelknäppchen 10 c, Lünen	5.104	271.600
Flugplatz 10, Dortmund	1.838	153.400
Flughafenstraße 120 - Halle 10 -, Düsseldorf	10.620	127.900
Zusammen	19.657	1.035.400
Polizeibehörden		
Summe der ausgewiesenen Jahresmieten über 125.000 EUR	0	19.652.492
Weitere Mietobjekte:		
873 Mietobjekte mit einer Jahresmiete unter 125.000 EUR	0	10.789.508
Zusammen	0	30.442.000

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
518 02 042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 200 000	1 200 000	—	2 342

Erläuterungen

Zu Titel 518 02:

1. Miet- bzw. Leasingraten für Kopiergeräte, Flachdrucksysteme, Alarm-/Raumschutzanlagen, etc.	1 140 000 EUR
2. Ausstattung der Reiterstaffeln.	60 000 EUR
Zusammen.	<u>1 200 000 EUR</u>

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
518 04 042	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Verpflichtungsermächtigung: 67 191 000 EUR.	140 103 400	138 895 400	+1 208 000	131 539

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Arnsberg			
Polizeipräsidium Bochum:			
100000000867	Uhlandstraße 35, Bochum	24.842	3.393.000
100000000868	Gersteinring 50 a, Bochum	11.126	1.516.900
100000000065	Casinostraße 12 - 14, Witten	2.557	236.700
100000000093	Herner Str. 187, Bochum	3.644	139.500
100000000066	Bebelstraße 25, Herne	3.976	372.900
Summe		46.145	5.659.000
Polizeipräsidium Dortmund:			
100000000871	Markgrafenstraße 102, Dortmund	33.862	4.486.800
100000000069	Kerschensteiner Straße 9 - 11, Dortmund	3.210	320.300
100000001179	Unnaer Straße 44, Kamen	1.806	374.300
10000001229	Marsbruchstraße 186, Dortmund	5.099	1.189.300
100000001030	Ruhrtalstraße 23, Hagen	585	182.600
Summe		44.562	6.553.300
Polizeipräsidium Hagen:			
100000000339	Hoheleye 3, Hagen	16.616	1.731.000
100000000340	Prentzelstraße 6, Hagen	2.052	261.900
Summe		18.668	1.992.900
Polizeipräsidium Hamm:			
100000000338	Grünstraße 10, Hamm	9.275	978.600
Summe		9.275	978.600
Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis:			
100000000336	Bahnhofstraße 21, Lüdenscheid	3.578	342.500
Summe		3.578	342.500
Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis:			
100000000334	Bahnhofstraße 59, Arnsberg-Hüsten	2.173	175.500
100000000322	Am Rautenschemm 2, Meschede	4.395	391.300
Summe		6.568	566.800
Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein:			
100000000327	Weidenauer Straße 231, Siegen	6.918	722.700
100000000329	Waldstraße 18, Kreuztal	1.281	187.700
Summe		8.199	910.400
Kreispolizeibehörde Soest:			
100000000373	Walburger-Osthofen-Wallstraße 2, Soest	3.908	310.100
100000000372	Roßfeld 2, Lippstadt	2.632	203.900
Summe		6.540	514.000
Zusammen		143.535	17.517.500

Kapitel 03 110
Polizei

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Detmold			
Polizeipräsidium Bielefeld:			
100000000598	Lerchenstraße 2, Bielefeld	5.397	511.100
100000000829	Kurt-Schumacher-Straße 46, Bielefeld	12.860	1.518.300
100000000597	August-Bebel-Straße 93, Bielefeld	6.969	811.200
100000000596	Stadtring 80, Bielefeld	1.557	156.100
100000000599	Lippstädter Weg 26 a, Schloß Holte-Stukenbrock	2.313	176.300
100000001202	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	3.182	805.400
Summe		32.278	3.978.400
Kreispolizeibehörde Lippe:			
74-5	Waldweg 20, Detmold	1.945	192.900
100000000500	Bielefelder Straße 90, Detmold	5.161	383.700
74-3	Schülerstraße 31, Bad Salzuflen	1.520	127.100
Summe		8.626	703.700
Kreispolizeibehörde Gütersloh:			
100000000594	Herzebrocker Straße 142, Gütersloh	7.520	636.300
Summe		7.520	636.300
Kreispolizeibehörde Herford:			
100000000590	Wittekindstraße 46, Bünde	1.808	156.700
100000000589	Hansastraße 54, Herford	4.505	391.300
Summe		6.313	548.000
Kreispolizeibehörde Höxter:			
100000000511	Bismarckstraße 18, Höxter	4.457	343.800
Summe		4.457	343.800
Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke:			
100000000586	Blücherstraße 4, Bad Oeynhausen	1.723	152.600
100000000600	Marienstraße 82, Minden	8.611	964.500
Summe		10.334	1.117.100
Kreispolizeibehörde Paderborn:			
100000000519	Riemekestraße 60 - 62, Paderborn	4.190	463.500
100000000895	Ferdinandstraße 26 - 28, Paderborn	2.338	166.700
Summe		6.528	630.200
Zusammen		76.056	7.957.500

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Düsseldorf			
Polizeipräsidium Düsseldorf:			
100000000849	Jürgensplatz 5 - 7, Düsseldorf	26.364	4.319.600
100000000759	Karl-Rudolf-Straße 180 - 184, Düsseldorf	5.628	939.800
100000000790	Ulmenstraße 130, Düsseldorf	2.127	331.300
100000000766	Heesenstraße 26, Düsseldorf	2.240	302.300
10000001102	Auf dem Draap 23, Düsseldorf	3.865	565.800
100000000761	Zum Forsthaus 16, Hilden	5.347	344.600
100000000912	Venloer Straße 24, Moers	2.306	192.100
Summe		47.877	6.995.500
Polizeipräsidium Duisburg:			
100000000234	August-Thyssen-Straße 39 - 41, Duisburg	4.594	634.500
100000000236	Frauenhofer-Straße 2 - 20, Duisburg	8.268	1.049.500
100000000237	Düsseldorfer Straße 161 - 163, Duisburg	13.523	1.618.100
100000000235	Lohengrinstraße 5, Duisburg	1.320	138.800
100000000005	Düsseldorfer Straße 161, Duisburg (Bootssteiger / -halle)	0	175.700
Summe		27.705	3.616.600
Polizeipräsidium Essen:			
100000000241	Büscherstraße 2 - 8, Essen	13.080	2.588.600
100000000915	Norbertstraße 165, Essen	33.595	4.057.600
100000000204	von-Bock-Straße 50, Mülheim an der Ruhr	9.694	749.500
Summe		56.369	7.395.700
Polizeipräsidium Krefeld:			
100000000937	Nordwall 1 - 3, Krefeld	6.307	680.800
100000000938	Hansastraße 25, Krefeld	5.517	557.800
Summe		11.824	1.238.600
Polizeipräsidium Mönchengladbach:			
100000000145	Theodor-Heuss-Straße 149, Mönchengladbach	18.379	1.706.800
85-2	Vierhausstraße 27, Mönchengladbach	1.255	129.900
Summe		19.634	1.836.700
Polizeipräsidium Oberhausen:			
100000000917	Friedensplatz 2 - 5, Oberhausen	8.788	1.422.300
100000000918	Wilhelmplatz 2, Oberhausen	2.098	262.100
Summe		10.886	1.684.400
Polizeipräsidium Wuppertal:			
100000000754	Friedrich-Engels-Allee 228, Wuppertal	17.226	1.169.400
100000000795	Müngstener Straße 35 (Geb. 1 - 4 und 7 - 17), Wuppertal	35.331	4.110.600
100000000794	Buschland 11 (Sportzentrum, Geb. 5, 6), Wuppertal	3.870	607.400
100000000852	Quimperplatz / Martin-Luther-Straße 1 / 78 - 80, Remscheid	4.604	362.900
100000001124	Kölner Straße 26, Solingen	2.834	608.200
Summe		63.865	6.858.500
Kreispolizeibehörde Kleve:			

Kapitel 03 110
Polizei
Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000216	Kanalstraße 7, Kleve	4.561	369.700
100000000225	Feldstraße 37, Goch	1.597	12.800
100000001158	Am Nierspark, Geldern	2.452	272.500
Summe		8.610	655.000

Kreispolizeibehörde Mettmann:

10000001041	Adalbert-Bach-Platz 1, Mettmann	7.501	1.676.000
Summe		7.501	1.676.000

Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss:

100000000939	Jülicher Landstraße 180 - 184, Neuss	7.422	620.800
100000000116	Lindenstraße 30, Grevenbroich	1.503	140.700
Summe		8.925	761.500

Kreispolizeibehörde Viersen:

100000000119	Lindenstraße 50, Viersen	4.227	425.700
100000000120	Mühlenberg 7, Viersen	2.872	211.700
100000000124	Grabenstraße 2, Willich	1.149	150.200
100000000940	Am Bahnhof 8, Kempen	1.424	135.500
Summe		9.672	923.100

Kreispolizeibehörde Wesel:

100000000221	Reeser Landstraße 21, Wesel	5.681	515.200
100000000210	Asberger Straße 5, Moers	2.336	207.100
Summe		8.017	722.300

Zusammen
280.885 **34.363.900**

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
-------------------	-----------------------	------------	-------------

Mietobjekte im Regierungsbezirk Köln
Polizeipräsidium Aachen:

100000000016	Hubert-Wienen-Straße 25, Aachen	18.670	1.673.000
100000000036	Mariental 14, Aachen	3.188	539.900
100000000023	Mauerstraße 42, Stolberg	2.343	222.900
100000001133	Ruhrallee 20, Linnich	16.615	967.800
Summe		40.816	3.403.600

Polizeipräsidium Bonn:

100000000304	Königswinterer Straße 500, Bonn	30.110	5.556.600
100000000307	Villemombler Straße 77, Bonn	2.392	332.300
Summe		32.502	5.888.900

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Polizeipräsidium Köln:			
100000000277	Stockholmer Allee 1, Köln	2.558	374.900
100000000928	Walter-Pauli-Ring 2 - 4, Köln	38.569	7.205.000
100000000nnn	Stolkgasse, Köln	6.604	1.609.000
100000000273	Heymannstraße 22, Leverkusen	7.491	660.300
100000000001	Opladener Platz 6, Leverkusen	1.807	206.200
100000001039	Marienhofer Weg, Frechen	2.048	355.400
100000001054	Am Bauhof 3, St. Augustin	534	135.600
100000001077	Rheinstraße 200, Brühl	14.021	2.081.000
100000001117	Rheinstraße 200, Brühl (RSA)	3.416	752.800
100000001103	Eschweiler Straße, Würselen	624	126.300
Summe		77.672	13.506.500
Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis:			
100000000017	Schützstraße 14, Bergheim	2.770	209.100
Summe		2.770	209.100
Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis:			
100000000291	Hauptstraße 1 - 9, Bergisch-Gladbach	5.942	497.000
Summe		5.942	497.000
Kreispolizeibehörde Düren:			
100000000043	August-Klotz-Straße 36, Düren	3.674	354.400
100000000040	Neusser Straße 11, Jülich	2.776	213.300
Summe		6.450	567.700
Kreispolizeibehörde Euskirchen:			
100000000976	Kölner Straße 76, Euskirchen	4.255	409.500
Summe		4.255	409.500
Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis:			
100000000270	Hindenburgstraße 40, Gummersbach	2.270	203.800
100000000269	Karlstraße 14 - 16, Gummersbach	2.934	332.500
Summe		5.204	536.300
Kreispolizeibehörde Heinsberg:			
100000000039	Carl-Severing-Straße 1, Heinsberg	3.621	273.500
100000000032	Kölner Straße 59, Erkelenz	3.302	283.000
100000001052	Theodor-Heuss-Ring 55, Geilenkirchen	1.132	211.600
Summe		8.055	768.100

Kapitel 03 110
Polizei
Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis:			
100000001071	Frankfurter Straße 12 - 18, Siegburg	7.072	1.587.700
100000000830	Poststraße 65, Troisdorf	2.075	188.700
Summe		9.147	1.776.400
Zusammen		192.813	27.563.100
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Münster			
Polizeipräsidium Gelsenkirchen:			
100000000476	Rathausplatz 4, Gelsenkirchen	14.100	1.552.500
100000000482	Overwegstraße 61, Gelsenkirchen	4.338	491.000
Summe		18.438	2.043.500
Polizeipräsidium Münster:			
100000000692	Molkestraße 18, Münster	2.420	236.300
100000000685	Friesenring 43, Münster	11.322	1.068.400
100000000686	Gutenbergstraße 17, Münster	1.476	147.400
100000000941	Weseler Straße 264 (Geb. 01, 03, 05, 12, 14 - 17), Münster	10.134	808.300
100000000989	Tecklenburger Straße 5, Lotte	711	135.900
Summe		26.063	2.396.300
Polizeipräsidium Recklinghausen:			
100000000472	Rappaportstraße 1, Marl	2.446	195.400
100000000474	Am Wilhelmplatz 3, Herten	1.999	188.600
100000000473	Westerholter Weg 27, Recklinghausen	6.774	648.100
100000000464	Beisinger Weg 11 - 13, Recklinghausen	11.252	1.020.200
100000000471	Jovyplatz 6, Galdbeck	1.862	144.100
100000000479	Gladbecker Straße 44, Bottrop	2.400	267.500
Summe		26.733	2.463.900
Kreispolizeibehörde Borken:			
100000000469	Burloer Straße 91, Borken	3.999	248.800
100000000468	Alter Markt 1 - 3, Gronau	1.797	137.600
100000000467	Dinxperloer Straße 54, Bocholt	2.005	157.600
Summe		7.801	544.000
Kreispolizeibehörde Coesfeld:			
100000000466	Daruper Straße 7, Coesfeld	5.228	379.600
Summe		5.228	379.600
Kreispolizeibehörde Steinfurt:			
100000000492	Grüner Weg 24, Greven	3.720	304.600
100000000956	Gartenstraße 40, Rheine	1.944	142.500
Summe		5.664	447.100
Kreispolizeibehörde Warendorf:			
100000000689	Waldenburger Straße 2 - 4, Warendorf	3.173	229.400

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Summe		3.173	229.400
Zusammen		93.100	8.503.800

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Landeskriminalamt			
10000001121	Völklinger Straße, Düsseldorf / Neubau	48.658	6.907.500
10000001164	Völklinger Straße, Düsseldorf / Kantine (Behördengelände)	380	560.800
Zusammen		49.038	7.468.300

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei			
10000001042	Weseler Straße 264, Münster	27.023	2.575.700
10000000033	Rheinstraße 20, Brühl	39.517	2.248.800
10000000602	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	5.045	195.800
	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	2.611	344.100
	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	3.858	508.400
	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	1.830	241.100
	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	1.400	440.600
10000000611	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	5.045	195.800
10000000638	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	3.567	180.700
10000000649	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	4.186	539.400
10000000880	Im Sundern 1, Selm	96.003	6.051.600
10000000132	Hammfelddamm 7a, Neuss	12.661	1.255.500
Zusammen		202.746	14.777.500

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste			
10000000897	Schifferstraße 10, Duisburg	20.673	4.292.600
10000001203	Schifferstraße 52, Duisburg	19.000	2.996.600
10000000719	Flughafen, Halle 10, Düsseldorf	3.616	351.700
10000001132	Ruhrallee 20, Linnich	11.410	225.700
Zusammen		54.699	7.866.600

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Polizeibehörden		
Summe der ausgewiesenen Jahresmieten über 125.000 EUR	0	126.018.200
Weitere Mietobjekte:		
148 Mietobjekte mit einer Jahresmiete unter 125.000 EUR	0	13.520.200
Kleine Baumaßnahmen	0	565.000
Zusammen	0	140.103.400

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
519 03 042	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	2 200 000	1 900 000	+300 000	4 478
525 01 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 20 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	4 872 000	4 872 000	—	4 507
525 02 042	Lehr- und Lernmittel.	340 000	340 000	—	283
526 01 042	Sachverständige.	21 758 000	20 750 000	+1 008 000	21 378
526 02 042	Gerichts- und ähnliche Kosten.	800 000	800 000	—	863
526 20 042	Kosten der Polizeibeiräte.	31 000	31 000	—	26
527 01 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	2 000 000	2 300 000	-300 000	2 481
527 02 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	165 000	165 000	—	192
531 00 042	Öffentlichkeitsarbeit. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden.	300 000	300 000	—	279

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

1. Ausbildungskosten.	2 872 000 EUR
2. Fortbildungskosten.	2 000 000 EUR
Zusammen.	4 872 000 EUR

Zu Titel 525 02:

1. Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Fach- und allgemeinbildende Literatur.	290 000 EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung des Geräts zur dienstlichen Körperschulung.	50 000 EUR
Zusammen.	340 000 EUR

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für Sachverständige und Zeugen in polizeilichen Ermittlungsverfahren allgemein einschließlich Blutentnahmen, Blutuntersuchungen u.a.	8 958 000 EUR
2. Kosten für Sachverständige und Zeugen bei der Verkehrsunfallbekämpfung und bei Verkehrsdelikten einschließlich der Untersuchungen auf Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit, wie Alcotest, Blutentnahmen, Blutalkoholbestimmungen u.a.	7 500 000 EUR
3. Kosten für DNA-Untersuchungen.	4 800 000 EUR
4. Sonstige Gutachten, Gutachten in gesetzlich oder tarifrechtlich vorgesehenen Fällen.	500 000 EUR
Zusammen.	21 758 000 EUR

Mehr aufgrund erhöhten Bedarfs für Dolmetscherdienste (vgl. Mehrbedarf bei Titel 511 01). Außerdem mehr aufgrund der Intensivierung der DNA-Untersuchungen im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung (Fremdvergabe von DNA-Analysen).

Zu Titel 526 02:**Zu Titel 526 20:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für 48 (48) Polizeibeiräte der Kreispolizeibehörden.

Zu Titel 527 01:

1. Reisekosten, Kosten für Berechtigungsausweise und Einzelfahrscheine für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte zur Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel sowie km-Entschädigung für die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge durch hauptamtliche Polizeiärztinnen und Polizeiärzte.	1 700 000 EUR
2. Erfrischungszuschüsse und Reisekosten bei polizeilichen Einsätzen.	250 000 EUR
3. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.	50 000 EUR
Zusammen.	2 000 000 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und Vertrauensleute der Schwerbehinderten.

Zu Titel 531 00:

1. Öffentlichkeitsarbeit.	235 000 EUR
2. Beteiligung an Ausstellungen.	47 000 EUR
3. Einsatz der Landesturnriege und der Karate-Gruppe.	18 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Aus dem Ansatz sind auch Ausgaben in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit (Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude usw.) zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
536 10 042	Sonstige Ausgaben für die Polizei, öffentliche Sicherheit. Gem. § 15 Abs. 1 LHO dürfen die Erstattungen von Dritten und die Einnahmen aus der Veräußerung sichergestellter oder beschlagnahmter Fahrzeuge von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	16 922 500	15 502 500	+1 420 000	17 045
536 11 042	Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. 1. Die Erlöse u.ä. aus dem Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen, Geräten usw., die aus Mitteln dieses Titels beschafft bzw. erwirtschaftet worden sind, fließen den Mitteln dieses Titels wieder zu. 2. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	1 050 000	1 050 000	—	1 050
536 12 042	Durchführung von Twinning-Projekten der Europäischen Union (§17 Abs.3 LHO). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 272 21 geleistet werden. Dies gilt auch für erwartete Einnahmen aus bestehenden Zuschussansprüchen, soweit der entsprechende Mittelzufluss im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.	—	—	—	—
545 10 042	Ausgaben für bauliche / technische Sicherungsmaßnahmen an Wohnungen von gefährdeten Polizeibediensteten	—	—	—	—
546 01 042	Vermischte Ausgaben.	120 000	120 000	—	209
546 02 042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	2 750 000	2 750 000	—	2 973
546 03 042	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	500 000	500 000	—	268
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	1 676 100	-1 676 100	1 880
546 10 042	Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften.	1 000 000	700 000	+300 000	1 005
546 11 042	Ausgaben aus den Einnahmen der Kantinenverpachtung nach Maßgabe der hierfür geltenden Richtlinien. Zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO.	33 000	33 000	—	10
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 10 042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10	500 000	500 000	—	68
632 10 042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	1 500 000	1 500 000	—	606

Erläuterungen

Zu Titel 536 10:

1. Kosten für die in Polizeigewahrsam genommenen Personen.	2 000 000 EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung der Waffen und des waffentechnischen Geräts u.ä. sowie des sonstigen Einsatzgeräts.	1 000 000 EUR
3. Beschaffung von Munition, RSG-Ersatzpatronen, Übungspatronen, Sprengmittel u. ä.	3 220 000 EUR
hiervon	
- Munition, Übungspatronen, Sprengmittel u. ä.: 3.070.000 EUR	
- RSG einschließlich der Übungsgeräte: 150.000 EUR	
4. Abschleppkosten bei polizeilicher Sicherstellung oder Beschlagnahme von Fahrzeugen.	2 800 000 EUR
5. Fahndungskosten.	3 000 000 EUR
6. Ausgaben für Verkehrserziehungsmaßnahmen, für präventive Kriminalitätsbekämpfung einschließlich kriminalpolizeilicher Beratungsstellen und für Anti-Drogen-Veranstaltungen.	4 202 500 EUR
7. Sonstiges; insbesondere polizeiliche Maßnahmen in Todesfällen mit unbekannter Ursache.	700 000 EUR
Zusammen.	<u>16 922 500 EUR</u>

Mehr aufgrund von intensivierten Verkehrskontrollen sowie Mehrkosten für Schießausbildung.

Zu Titel 536 12:

Durchführung von Twinning-Projekten der Europäischen Union zum Angleich der Standards bei Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Die Projekte werden in vollem Umfang durch EU-Mittel finanziert.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u. a. die Ausgaben für die Fälle, in denen das Land Rechtsschutz in Strafsachen zu gewähren hat.

Zu Titel 546 02:

Veranschlagt sind Entschädigungen und Schadenersatzleistungen einmaliger Art, insbesondere im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, bei denen Kraftfahrzeuge der Polizei beteiligt waren.

Zu Titel 546 03:

1. Kosten für den Umzug von Polizeidienststellen.	450 000 EUR
2. Kosten für die Verlegung von Polizeidienststellen.	50 000 EUR
Zusammen.	<u>500 000 EUR</u>

Zu Titel 546 04 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 546 04)**Zu Titel 546 10:**

1. Werbungskosten für den Nachersatz der Polizei (zentral).	750 000 EUR
2. Werbungskosten für den Nachersatz der Polizei (dezentral).	250 000 EUR
Zusammen.	<u>1 000 000 EUR</u>

Zu Titel 546 11:

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach den Einnahmen aus der Kantinenverpachtung bei Titel 124 01; jedoch gelten für das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei in Selm sowie für dessen weitere Standorte in Linnich, Brühl und Schloß Holte-Stukenbrock je 4.600 Euro und für den Standort in Münster 3.100 Euro als jährlicher Höchstbetrag.

Zu Titel 631 10:

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an den Bund, u.a. für die Inanspruchnahme von Kräften der Bundespolizei gem. § 11 Abs. 1 BPoIG.

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an die Länder, u.a. für die Inanspruchnahme ihrer Polizeikräfte anlässlich besonderer Schutzmaßnahmen.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
632 20	042	Anteile des Landes an gemeinsam finanzierten Einrichtungen. Die Ausgaben sind übertragbar.	638 500	624 100	+14 400	503
681 00	042	Geldleistungen an natürliche Personen. Aus den Mitteln können auch Zahlungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	450 000	450 000	—	439
685 10	042	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	150 000	150 000	—	126
Ausgaben für Investitionen						
1. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den jeweiligen Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 112 01 und 125 20 - geleistet werden. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 dürfen zur Verstärkung der Investitionsausgaben in der Titelgruppe 60 eingesetzt werden. 3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 sind innerhalb der Hauptgruppe gegenseitig deckungsfähig. 4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 81 sind innerhalb der Obergruppe gegenseitig deckungsfähig. 5. Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. Die Abgabe von ausgetauschten Kraftfahrzeugen für ausländische Polizeien ist im Rahmen der Entwicklungshilfe zum Taxwert zulässig. 7. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 herangezogen werden.						
714 00	042	Maßnahmen zur Sicherung von Polizeigebäuden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 900 000	1 900 000	—	1 645
716 00	042	Neu-, Um- und Ausbau von Polizeischießständen. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	900 000	1 200 000	-300 000	198
811 01	042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Verpflichtungsermächtigung: 79 598 000 EUR.	54 820 000	40 888 000	+13 932 000	48 295
812 00	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 13 800 000 EUR.	15 380 000	15 380 000	—	13 921

Erläuterungen

Zu Titel 632 20:

1. Anteiliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Wasserschutzpolizeischule Hamburg.	232 100 EUR
2. Anteil des Landes an den Kosten kriminalpolizeilicher Vorbeugungsmaßnahmen aufgrund des Abkommens über die Finanzierung des Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms des Bundes und der Länder.	220 400 EUR
3. Anteiliger Beitrag des Landes zum Betrieb der Fachlichen Leitstelle "Nationales Waffenregister".	170 000 EUR
4. Sonstiges.	16 000 EUR
Zusammen.	638 500 EUR

Zu Titel 681 00:

1. Laufende Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte (Renten).	400 000 EUR
2. Geldbelohnungen und Sachzuwendungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder bei der Fahndung nach gesuchten Personen.	42 500 EUR
3. Geldbelohnungen an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für außergewöhnliche Leistungen.	2 000 EUR
4. Geldleistungen im Zusammenhang mit besonderen polizeilichen Einsätzen.	— EUR
5. Sonstiges.	5 500 EUR
Zusammen.	450 000 EUR

Zu Titel 685 10:

1. Ausgaben für die Wahrnehmung der Polizeiseelsorge nach den Vereinbarungen der Landesregierung mit den Kirchen vom 4.Juli 1962 und vom 19.Juli 1962 (SMBI.NRW.203014).	112 000 EUR
2. Zuschüsse zur Förderung des Polizeisports und Beitrag zum Deutschen Polizeisportkuratorium.	4 600 EUR
3. Zuschüsse zur Förderung von Musik und Gesang.	4 600 EUR
4. Sonstiges.	28 800 EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Zu Titel 714 00:

Die Veranschlagung erfolgt für fortlaufend erforderliche Baumaßnahmen zur Sicherung der Dienstgebäude der Polizei.

Zu Titel 716 00:

Die Veranschlagung erfolgt für Um- und Ausbaumaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft und aus Gründen des Immissionsschutzes.

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Erst- und Ersatzbeschaffungen.

1. Reinvestition Dienstkraftfahrzeuge (Funkstreifenwagen, Sonderfahrzeuge etc.).	38 570 000 EUR
2. Reinvestition Hubschrauberstaffel.	16 250 000 EUR
Zusammen.	54 820 000 EUR

Reinvestition Hubschrauberstaffel

Voraussichtliche Gesamtausgaben	65.000.000
Verausgabt bis 2013	—
Bewilligt 2014	16.000.000
Veranschlagt 2015	16.250.000
Vorbehalten	32.750.000

Zu Titel 812 00:

Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Beschaffungsprogramme:

1. Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	4 930 000 EUR
2. Erwerb von Waffen und polizeispezifischen Geräten (persönliche Ausstattungsgegenstände, Einrichtung von Waffenwerkstätten, technische Ausstattung der Schießstände, Schießausbildungsgerät, medizinische Großgeräte, etc.).	7 050 000 EUR
3. Erwerb von kriminaltechnischem Gerät.	1 750 000 EUR
4. Erwerb von verkehrstechnischem Gerät.	1 650 000 EUR
Zusammen.	15 380 000 EUR

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Informations- und Kommunikationstechnik

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 112 01 und 125 20 - geleistet werden.
2. Einnahmen bei den Titeln 282 00, 331 00 und 332 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nummer 2 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben sowie zu den Ausgaben für Investitionen.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Zu Lasten der Titel 518 60 und 712 60 dürfen Verpflichtungen in Höhe der bei Titel 812 60 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.

511 60	042	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	2 015 300	3 440 000	-1 424 700	3 592
518 60	042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	100 000	250 000	-150 000	215
525 60	042	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	312 500	350 000	-37 500	562
547 60	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	23 636 100	20 000 000	+3 636 100	22 815
711 60	042	Baumaßnahmen in Verbindung mit dem Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen.	2 000 000	1 350 000	+650 000	450
		Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

1. Beschaffung von Informations- und Kommunikationsanlagen.	525 300 EUR
2. Unterhaltung von 38.000 PC mit Peripheriegeräten.	1 430 000 EUR
3. Unterhaltung Verkehrswarndienst.	60 000 EUR
Zusammen.	<u>2 015 300 EUR</u>

Zu Titel 518 60:

Miet- und Leasingkosten (inklusive Wartungskosten) für Informations- und Kommunikationstechnik.

Zu Titel 525 60:

Kosten der IuK-Fortbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 60:

1. Herstellungsbetreuung für den technischen Betrieb der Basisinfrastruktur (Server, Netzwerkkomponenten, Datenbanksysteme. etc.).	6 755 700 EUR
2. Herstellungsbetreuung für polizeispezifische Fachverfahren sowie für polizeiliche Sondertechnik.	7 260 500 EUR
3. Unterstützung des technischen Betriebs der lokal eingesetzten IT-Verfahren.	6 549 900 EUR
4. Aufwendungen für Leistungen des IT.NRW.	2 031 000 EUR
5. Sonstige sächliche Verwaltungskosten für speziellen Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel, u.a..	1 039 000 EUR
Zusammen.	<u>23 636 100 EUR</u>

Mehr aufgrund von Preissteigerungen für Wartungsverträge.

Zu Titel 711 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für kleine Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1 Mio. EUR für den Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen nicht übersteigen.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
812 60 042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	44 196 100	46 870 000	-2 673 900	43 094
	Verpflichtungsermächtigung: 48 000 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 60.	72 260 000	72 260 000	—	70 728

Erläuterungen

Zu Titel 812 60:

Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen:

1. Maßnahmen zur Umsetzung der IT-Strategie	
Modernisierung polizeispezifischer Fachanwendungen inkl. Erneuerung des Vorgangsbearbeitungssystems.	14 384 100 EUR
Modernisierung der IT-Technik für polizeiliche Leitstellen.	3 400 000 EUR
2. Erst- und Ersatzbeschaffungen	
Beschaffung und Erneuerung zentraler Basisinfrastruktur.	10 012 000 EUR
Ausstattung von Dienstgebäuden (Schwerpunkt bei Neu- und Umbaumaßnahmen).	5 040 000 EUR
Austausch und Ergänzung polizeilicher Sondertechnik für die Bereitschaftspolizei, Spezialeinheiten, TKÜ, etc..	2 559 000 EUR
3. Softwarelizenzen	
Softwarelizenzen inkl. Weiterentwicklungskosten und Dienstleistungen.	7 631 000 EUR
4. Maßnahmen der IT-Sicherheit	
Virenschutz, Firewall-Systeme, technische Sicherungsmaßnahmen, etc..	1 170 000 EUR
Zusammen.	44 196 100 EUR
Erneuerung der polizeilichen Vorgangsbearbeitung	
Voraussichtliche Gesamtausgaben	37.000.000
Verausgabt bis 2013	3.902.241
Bewilligt 2014	1.500.000
Veranschlagt 2015	4.877.000
Vorbehalten	26.720.759
IT für polizeiliche Leitstellen	
Voraussichtliche Gesamtausgaben	16.100.000
Verausgabt bis 2013	6.046.029
Bewilligt 2014	1.700.000
Veranschlagt 2015	3.400.000
Vorbehalten	4.953.971

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 61
Digitalfunk

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 2) dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Ausgaben bei Titel 812 61 (Unterteil 2) dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Ausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 3) dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 61, 281 61 und 286 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
6. Ausgaben bei Titel 812 61 (Unterteil 3) dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 342 61 und 347 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).

546 61	042	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Digitalfunks. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	13 642 400	19 676 000	-6 033 600	20 785
631 61	042	Sonstige Zuweisungen an Bund.	10 913 000	18 402 700	-7 489 700	9 097
812 61	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Soweit aus diesem Titel Ausgaben finanziert werden, die der Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk dienen, dürfen diese geleistet werden, obwohl bei Kapitel 03 710 Titel 812 11 Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Entsprechendes gilt für die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	14 277 300	20 326 000	-6 048 700	16 049

Erläuterungen

Zu Titel 546 61:

Veranschlagt sind:

1. Landesmittel.	13 642 400 EUR
2. Leistungen, die das Land für den Bund beauftragt.	— EUR
3. Leistungen, die das Land für Dritte, insbesondere für Nachbarländer und angrenzende -staaten beauftragt.. . . .	— EUR
Zusammen.	13 642 400 EUR

Bei Unterteil 1 sind konsumtive Ausgaben des Landes für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) veranschlagt.

Bei Unterteil 2 werden die vom Land für den Bund geleisteten konsumtiven Ausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) nachgewiesen. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 61 vereinnahmt.

Bei Unterteil 3 werden die vom Land für andere Länder, andere Staaten und sonstige Dritte geleisteten konsumtiven Ausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) nachgewiesen. Die Erstattungen anderer Länder werden bei Titel 232 61, die anderer Staaten bei Titel 286 61 und die sonstiger Dritter bei Titel 281 61 vereinnahmt.

Zu Titel 631 61:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den nach dem Verwaltungsabkommen (über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland) anteilig von den Ländern und dem Bund zu finanzierenden Verwaltungsausgaben.

Zu Titel 812 61:**Investitionen in die Einführung Digitalfunk:**

Veranschlagt sind:

1. Landesmittel.	14 277 300 EUR
2. Leistungen, die das Land für den Bund beauftragt.	— EUR
3. Leistungen, die das Land für Dritte, insbesondere für Nachbarländer und angrenzende -staaten beauftragt.. . . .	— EUR
Zusammen.	14 277 300 EUR

Bei Unterteil 1 sind die Investitionsausgaben des Landes für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems einschließlich Investitionen für die Anbindung der kommunalen Leitstellen ausgewiesen.

Weitere Investitionsmittel für die Anbindung der kommunalen Leitstellen sind bei Titel 812 11 im Kapitel 03 710 veranschlagt.

Bei Unterteil 2 werden die vom Land für den Bund geleisteten Investitionsausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems nachgewiesen. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 331 61 vereinnahmt.

Bei Unterteil 3 werden die vom Land für andere Länder, andere Staaten und sonstige Dritte geleisteten Investitionsausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems nachgewiesen. Die Erstattungen aus dem Inland werden bei Titel 342 61, die aus dem Ausland bei Titel 347 61 vereinnahmt.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
881 61 042	Zuweisung für Investitionen an Bund.	8 216 000	12 321 000	-4 105 000	9 348
	Summe Titelgruppe 61.	47 048 700	70 725 700	-23 677 000	55 278
	Gesamtausgaben Kapitel 03 110.	2 761 088 300	2 767 795 700	-6 707 400	2 683 610
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 110.	271 248 400	305 150 400	-33 902 000	

Erläuterungen

Zu Titel 881 61:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den nach dem Verwaltungsabkommen (über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland) anteilig von den Ländern und dem Bund zu finanzierenden Investitionen.

Erläuterungen zur Titelgruppe 61 - Digitalfunk -**Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Landesanteil**

	Titel 546 61 (UT 1)	Titel 631 61	Titel 812 61 (UT 1)	Titel 881 61	Summe
2007 - 2013 (Ist)	71.260.365	68.062.710	50.262.406	21.187.828	210.773.309
2014 (Soll)	19.676.000	18.402.700	20.326.000	12.321.000	70.725.700
2015 (Soll)	13.642.400	10.913.000	14.277.300	8.216.000	47.048.700
2016 (MFP)	14.662.300	6.200.000	16.264.000	5.045.000	42.171.300
2017 (MFP)	12.496.700	6.935.000	1.490.800	3.239.000	24.161.500
2018 (MFP)	12.707.300	7.185.000	1.180.000	3.165.000	24.237.300
2019 - 2021 (Soll)	39.368.600	23.136.000	3.396.000	10.227.000	76.127.600
Zusammen	183.813.665	140.834.410	107.196.506	63.400.828	495.245.409

Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Landesanteil gem. Haushaltsunterlage (Januar 2014)

	Ausgaben Ist 2007 - 2013	Ausgaben Plan 2014 - 2021	Ausgaben Gesamt
Akquisition, Ertüchtigung, Miete, Betrieb und Wartung der Basisstandorte	45.973.153	56.685.600	102.658.753
Beschaffung der Systemtechnik	17.347.786	21.353.600	38.701.386
Akquisition, Ertüchtigung, Miete, Betrieb und Wartung der Netze	13.417.673	59.867.900	73.285.573
Erwerb von Endgeräten einschl. Zubehör und Migration von Fahrzeugen und Liegenschaften	42.957.799	15.474.300	58.432.099
Anbindung des Digitalfunks an die polizeilichen Leitstellen	11.158.840	9.424.300	20.583.140
Betrieb der Autorisierten Stelle und Vorhaltenden Stelle BOS-Digitalfunk NRW	2.429.290	11.829.200	14.258.490
Digitalfunk Aachen (Betrieb des gesonderten Digitalfunknetzes)	2.583.788	527.500	3.111.288
Externe Dienstleistungen für die Projektsteuerung	4.201.601	2.611.600	6.813.201
Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	70.703.379	95.407.600	166.110.979
Anbindung kommunaler Leitstellen	-	11.290.500	11.290.500
Zusammen	210.773.309	284.472.100	495.245.409

Titelgruppe 61 - Digitalfunk - Für den Bund erbrachte Leistungen

	Ausgaben Titel 546 61 (UT 2)	Ausgaben Titel 812 61 (UT 2)	Einnahmen Titel 231 61 und Titel 331 61
2007 - 2013 (Ist)	6.311.961	30.023.035	-36.334.996
Zusammen	6.311.961	30.023.035	-36.334.996

Einzelplan 03

Zu Budgeteinheit 03 110:

I. Polizei

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Die Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen bilden eine Budgeteinheit. Die Polizei leistet ihren Beitrag zur inneren Sicherheit des Landes mit ihren Kernaufgaben "Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung", "Kriminalitätsbekämpfung" und "Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit". Diese ergeben sich aus dem gesetzlichen Auftrag, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren (§ 1 Polizeigesetz NRW), Straftaten zu verhüten und vorzubeugen (§ 1 Polizeigesetz NRW) sowie Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen (§ 163 StPO, § 55 OWiG). Sie hat ferner besondere Zuständigkeiten nach dem Versammlungs-, dem Waffen- und dem Vereinsrecht. Die Polizei nimmt ihre Aufgaben in 47 Kreispolizeibehörden (18 Polizeipräsidien und 29 Landrätinnen/Landräte als Kreispolizeibehörden), dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste, dem Landeskriminalamt und dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei wahr.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
Produktkosten	3 480 700 100	3 472 582 600	8 117 500	3 359 533 122
- AfA	163 149 400	143 079 400	20 070 000	131 024 555
- Erlöse in eigener Verantwortung	77 880 100	58 540 000	19 340 100	76 104 853
= Zuführungsbedarf	3 239 670 600	3 270 963 200	-31 292 600	3 152 403 714
Investitionsmittel	141 689 400	140 235 000	1 454 400	133 000 219

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.				

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.				

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.				

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
Gesamtzahl der für die Produktbereiche Gefahrenabwehr, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrsunfallbekämpfung (Kernaufgaben) zur Verfügung stehenden Arbeitsanteile in Stunden	61 000 000	61 000 000	-	-

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
Zahl der Planstellen	40 202	40 150	+52	–
Zahl der Stellen	5 532	5 532	–	–
Zahl der Stellen der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	4 522	4 400	+122	–
Zahl der Stellen Auszubildenden	101	101	–	–
Fläche NRW (in km²)	34 092	34 092	–	–
Zahl der Einwohner NRW	17 538 251	17 538 251	–	–
Zahl der zugelassenen Kraftfahrzeuge NRW	10 974 876	10 729 393	+245 483	–
Bundesautobahnen in NRW (Betriebsstrecke in km)	2 216	2 207	+9	–
Bundesstraßen in NRW (Betriebsstrecke in km)	4 654	4 772	-118	–
Landstraßen in NRW (Betriebsstrecke in km)	12 932	12 844	+88	–
Kreisstraßen in NRW (Betriebsstrecke in km)	9 769	9 756	+13	–
Schiffbare Wasserstraßen / -wege in NRW (Betriebsstrecke in km)	720	1 056	-336	–

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
1	Einsatzbewältigung / Gefahrenabwehr (Kosten)	2 355 737 800,00	2 350 243 900,00	5 493 900,00	2 273 732 016,64
	Erlöse in eigener Verantwortung	20 569 300,00	7 480 000,00	13 089 300,00	21 856 826,02
	Anzahl der bewältigten Einsätze im täglichen Dienst	4 100 000,00	4 100 000,00	–,—	4 072 393,00
	Einsatzreaktionszeit (in Minuten, Sekunden)	14:15	14:05	0:10	14:26
	Anzahl Präsenzstunden	8 100 000,00	8 100 000,00	–,—	8 100 000,00
2	Kriminalitätsbekämpfung (Kosten)	844 765 900,00	842 795 800,00	1 970 100,00	815 358 688,60
	Erlöse in eigener Verantwortung	7 367 200,00	2 673 300,00	4 693 900,00	4 875 513,34
	Von der Polizei NRW bearbeitete Straftaten	1 500 000,00	1 500 000,00	–,—	1 484 943,00
	Aufklärungsquote der von der Polizei NRW bearbeiteten Straftaten in Prozent	50,00	50,00	–,—	48,90
	Durchschnittskosten pro bearbeiteter Straftat	558,27	560,08	-1,81	545,80
3	Verkehrsunfallbekämpfung (Kosten)	280 196 400,00	279 542 900,00	653 500,00	270 442 416,28
	Erlöse in eigener Verantwortung	49 943 600,00	48 386 700,00	1 556 900,00	49 372 513,25
	Verunglücktenhäufigkeitszahl	385,00	385,00	–,—	407,00
	Zahl der Maßnahmen	3 710 000,00	3 180 000,00	530 000,00	3 709 000,00
	Durchschnittskosten je Maßnahme	62,06	72,69	-10,63	59,60
Summe der Produktkosten		3 480 700 100,00	3 472 582 600,00	8 117 500,00	3 359 533 121,52
- Summe AfA		163 149 400,00	143 079 400,00	20 070 000,00	131 024 555,22
- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung		77 880 100,00	58 540 000,00	19 340 100,00	76 104 852,61
= Zuführungsbedarf		3 239 670 600,00	3 270 963 200,00	-31 292 600,00	3 152 403 713,69

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Einzelplan 03

Zu Budgeteinheit 03 110:

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Die strategischen Ziele der Polizei NRW richten sich an den Grundsätzen der Polizeiarbeit aus. Im Vordergrund stehen die Kernaufgaben der Polizei: Einsatzbewältigung / Gefahrenabwehr, Kriminalitätsbekämpfung und polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit. Führung-, Steuerungs- und weitere Unterstützungsprozesse dienen der Wahrnehmung der Kernaufgaben.

Teilstrategie "Einsatzbewältigung / Gefahrenabwehr":

Bei Notrufen tragen kurze Reaktionszeiten bis zum Eintreffen vor Ort wesentlich zum polizeilichen Einsatzerfolg und zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bei. Die zeitgerechte Reaktion der Polizei auf außenveranlasste Einsätze ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn wesentliche Rechtsgüter unmittelbar gefährdet sind. Die Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit wird durch erkennbar ansprechbare Polizeibeamtinnen und -beamte gewährleistet. Die polizeiliche Präsenz konzentriert sich dabei vor allem auf Problembereiche (Brennpunkte / Angsträume).

Teilstrategie "Kriminalitätsbekämpfung":

Die Polizei hat durch strategische Konzepte und operative Maßnahmen zur Kriminalitätskontrolle Kriminalität zu reduzieren und möglichst viele Straftaten aufzuklären. Sie muss sich frühzeitig auf neue Kriminalitätsphänomene und damit verbundene Anforderungen einstellen. Strategische Konzepte und operative Maßnahmen zur Kriminalitätskontrolle umfassen Kriminalitätsbekämpfung, Kriminalprävention sowie Opferschutz und die Vermittlung von Opferhilfe.

Teilstrategie "Verkehrsunfallbekämpfung":

Bis zum Jahr 2015 soll die Zahl der Verkehrstoten um 50% verringert werden (Verkehrssicherheitsprogramm 2004 des Landes Nordrhein-Westfalen). Dazu konzentrieren sich die Polizeibehörden auf die Hauptursachen für tödliche Verkehrsunfälle: Geschwindigkeit, Alkohol / Drogen und Fahren ohne Gurt. Verstöße in diesen Bereichen fordern die meisten Todesopfer. Die Polizei wird verstärkt kontrollieren und hinsichtlich dieser Gefahren aufklären.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	62 015 000	60 391 000	+1 624 000	68 894
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	15 840 000	-	+15 840 000	-
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	-	-	-	-
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	25 000	25 000	-	6 258
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	2 831
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
Summe der Einnahmen	77 880 000	60 416 000	+17 464 000	77 982
HG 4 Personalausgaben	2 185 101 200	2 186 414 900	-1 313 700	2 112 864
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	420 146 200	419 519 000	+627 200	426 908
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	14 137 100	21 626 800	-7 489 700	10 839
HG 7 Baumaßnahmen	4 800 000	4 450 000	+350 000	2 293
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	128 673 400	123 464 000	+5 209 400	121 359
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	-	-	-	-
OG 85, 86 Darlehen	-	-	-	-
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	8 216 000	12 321 000	-4 105 000	9 348
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe der Ausgaben	2 761 073 900	2 767 795 700	-6 721 800	2 683 610

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 EUR	fällig in		
		2016 EUR	2017 EUR	2018ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	152 371 000	68 080 000	-	84 291 000
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	-	-	-	-
Summe Verpflichtungsermächtigungen	152 371 000	68 080 000	-	84 291 000

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan 03
Zu Budgeteinheit 03 110:

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 TEUR
Summe der Einnahmen	77 880 000	60 416 000	+17 464 000	77 982
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
= Erlöse in eigener Verantwortung	77 880 000	60 416 000	+17 464 000	77 982
Summe der Ausgaben	2 761 073 900	2 767 795 700	-6 721 800	2 683 610
+ AfA (für Produktkosten)	163 149 400	143 079 400	+20 070 000	131 025
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	574 322 800	574 788 800	-466 000	556 443
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	-	-	-	-
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	141 689 400	140 235 000	+1 454 400	133 000
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	-	-	-	-
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
- Mehr-/Minderausgaben Personal	-	-	-	-
+ Mehrausgaben sächl. Verwaltungsausgaben	-	-	-	-
- Minderausgaben sächl. Verwaltungsausgaben	-	-	-	-
+ Beihilfen	43 502 700	48 799 100	-5 296 400	43 324
+ Freie Heilfürsorge	80 340 700	80 087 000	+253 700	80 011
= Produktkosten	3 480 700 100	3 474 315 000	+6 385 100	3 361 413
- AfA (für Produktkosten)	163 149 400	143 079 400	+20 070 000	131 025
- Erlöse in eigener Verantwortung	77 880 000	60 416 000	+17 464 000	77 982
= Zuführungsbedarf (I.2)	3 239 670 700	3 270 819 600	-31 148 900	3 152 406

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

In die Produktkosten gehen sowohl die im Kapitel 03 110 veranschlagten Ausgaben, als auch einige der in den Allgemeinen Bewilligungen bei Kapitel 03 020 veranschlagten Ausgabepositionen (Fürsorgeleistungen, Aufwände der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen, Verfügungsmittel) ein.

Zudem beinhalten die Produktkosten kalkulatorische Kosten in Höhe von 30 % der Beamtenbezüge sowie kalkulatorische Zuschläge für Beihilfeleistungen bzw. für Leistungen der Freien Heilfürsorge. Darüber hinaus werden die Aufwendungen für Abschreibungen / Abnutzung (AfA) bei den Produktkosten berücksichtigt. Einige Angaben in der Identitätsrechnung - und somit auch zum Ressourceneinsatz - gehen auf Daten aus der im Aufbau befindlichen Kosten- und Leistungsrechnung bei der Polizei bzw. auf Durchschnittsberechnungen zu den Personalnebenkosten zurück.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

03 130 Deutsche Hochschule der Polizei
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 10	042	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung für Teilnehmer aus dem Inland.	663 600	757 500	-93 900	562
111 11	042	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung für Teilnehmer aus dem Ausland. In Höhe der Einnahmen bei Titel 111 11 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
111 12	042	Einnahmen aus der Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren. In Höhe der Einnahmen bei Titel 111 12 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
111 13	042	Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms. In Höhe der Einnahmen bei Titel 111 13 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	70
119 01	042	Vermischte Einnahmen.	7 600	7 600	—	4
119 02	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen. 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Abgeordnete des Bundes und der Länder, Kuratoriumsmitglieder, Innenminister/-innen/-senatoren/-innen des Bundes und der Länder, Polizeibehörden des Bundes und der Länder (nur Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei), Lehrgangsteilnehmer/-innen im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches zu Austausch- und Werbezwecken auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehreinnahmen können zur Verstärkung des Ansatzes bei Titel 531 00 verwendet werden.	12 700	12 700	—	9
124 01	042	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 4 LHO darf bei der Deutschen Hochschule der Polizei Wohnraum abgeordneten Dozenten/-innen sowie Teilnehmern/-innen an Fortbildungsveranstaltungen, die ihres Amtes wegen nicht unentgeltlich untergebracht werden, unter dem vollen Nutzungswert überlassen werden. Ausländischen Besuchern/-innen darf bei Gegenseitigkeit unentgeltlich Unterkunft gewährt werden.	60 000	60 000	—	52
125 00	042	Einnahmen aus dem Verpflegungswesen. Vgl. Vermerk zu Titel 514 10.	—	—	—	190

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

1. Teilnahmegebühren für Ausbildungsveranstaltungen:

a) Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"

136 (135) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 1.875 EUR (1.875 EUR). 255 000 EUR

b) 1 Studienkurs gemäß Art. 9 Abs. 2 des Abkommens

15 (5) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 1.080 EUR (1.080 EUR). 16 200 EUR

2. Teilnahmegebühren für Fortbildungsveranstaltungen:

a) Allgemeine fachliche Fortbildung

3 (4) Seminare, durchschnittlich je 25 (30) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 380 EUR (380 EUR). 28 500 EUR

4 (2) Fortbildungen, durchschnittlich je 25 (25) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 268 EUR (268 EUR). 26 800 EUR

3 (4) Fortbildungen, durchschnittlich je 25 (25) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 380 EUR (361 EUR). 28 500 EUR

1 (0) Fortbildungen durchschnittlich je 10 (0) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 160 EUR (0 EUR). 3 200 EUR

b) Funktionsbezogene Fortbildung

42 (45) Seminare, durchschnittlich je 40 (50) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 160 EUR (160, EUR). 268 800 EUR

4 (5) Seminare, durchschnittlich 50 (50) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 107 EUR (107 EUR). 21 400 EUR

2 (3) Seminare, durchschnittlich 20 (20) Teilnehmer/-innen, je Teilnehmer/-in 380 EUR (380 EUR). 15 200 EUR

Zusammen. 663 600 EUR

Zu Titel 111 12:

Teilnahmegebühren für Sprachkurse und Informationsseminare.

Zu Titel 111 13:

Leertitel zur Buchung von Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms.

Zu Titel 119 02:

Es handelt sich insbesondere um die Schlussberichte über Fortbildungsveranstaltungen.

Zu Titel 125 00:

Leertitel zur Buchung der bei dem Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Einnahmen.

Kapitel 03 130

Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Übrige Einnahmen					
231 00 042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund.	1 787 100	1 743 100	+44 000	1 704
232 00 042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern. . .	6 641 800	6 122 600	+519 200	6 218
271 00 042	Erstattungen von der EU. In Höhe der Einnahmen bei Titel 271 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	112
272 00 042	Sonstige Zuschüsse von der EU. In Höhe der Einnahmen bei Titel 272 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
281 00 042	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. In Höhe der Einnahmen bei Titel 281 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	44
286 00 042	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland. In Höhe der Einnahmen bei Titel 286 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
331 00 042	Erstattungen für Investitionen vom Bund.	11 500	134 600	-123 100	396
332 00 042	Erstattungen für Investitionen von Ländern.	43 100	472 700	-429 600	1 537

Erläuterungen

Zu Titel 231 00 / 232 00 und 331 00 / 332 00:

1. Der umzulegende Finanzbedarf der Deutschen Hochschule der Polizei errechnet sich wie folgt:

		EUR	EUR
1.1	Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 9 (ohne TG 99) ab Einnahmen (ohne Titel 231 00, 232 00, 331 00, 332 00 und TG 99)	10.959.900 743.900	– 10.216.000
1.2	Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8	–	66.100
1.3	Bleibt umzulegender Finanzbedarf	–	10.282.100

2. Der umzulegende Finanzbedarf für 2015 gliedert sich gemäß Artikel 5 Absatz 4 des Abkommens über die Deutsche Hochschule der Polizei in die folgenden, vorläufigen Kostenbeiträge auf. Grundlage hierfür ist die Erste Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2014 (Bundesrats-Drucksache 28/14).

		vom Hundert (%)	Titel 231 00/232 00 (EUR)	Titel 331 00/332 00 (EUR)	Zusammen (EUR)
2.1	Bund	17,4931	1.787.100	11.500	1.798.600
2.2	Baden-Württemberg	10,5871	1.081.600	7.000	1.088.600
2.3	Bayern	12,6983	1.297.300	8.400	1.305.700
2.4	Berlin	4,1481	423.800	2.700	426.500
2.5	Brandenburg	2,5157	257.000	1.700	258.700
2.6	Bremen	0,7861	80.300	500	80.800
2.7	Hamburg	2,2451	229.400	1.500	230.900
2.8	Hessen	6,0052	613.500	4.000	617.500
2.9	Mecklenburg-Vorpommern	1,6678	170.400	1.100	171.500
2.10	Niedersachsen	7,8073	797.600	5.200	802.800
2.11	Nordrhein-Westfalen	17,4931	1.787.100	11.500	1.798.600
2.12	Rheinland-Pfalz	3,9764	406.200	2.600	408.800
2.13	Saarland	1,0047	102.600	700	103.300
2.14	Sachsen	4,1778	426.800	2.800	429.600
2.15	Sachsen-Anhalt	2,3262	237.600	1.500	239.100
2.16	Schleswig-Holstein	2,8280	288.900	1.900	290.800
2.17	Thüringen	2,2399	228.800	1.500	230.300
Zusammen		100,0000	10.216.000	66.100	10.282.100
3.	Davon ab:				
3.1	der Kostenbeitrag des Bundes nach Titel 231 00 / 331 00		1.787.100	11.500	1.798.600
3.2	der Kostenbeitrag des Landes NRW (Zuschuss zum Kapitel 03 130)		1.787.100	11.500	1.798.600
4.	Mithin Kostenbeiträge der angeschlossenen Länder (Titel 232 00 / 332 00)		6.641.800	43.100	6.684.900

5. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf Basis der Haushaltsrechnung.

Zu Titel 271 00:

Leertitel zur Buchung von Erstattungen von der Europäischen Union.

Zu Titel 272 00:

Leertitel zur Buchung von Zuschüssen von der Europäischen Union.

Zu Titel 281 00:

Leertitel zur Buchung von Erstattungen aus dem Inland.

Zu Titel 286 00:

Leertitel zur Buchung von Erstattungen aus dem Ausland.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge Dritter zur Finanzierung von Forschungsvorhaben

Siehe Haushaltsvermerk Nummer 1 bei Titelgruppe 99 der Ausgaben.

231 99	139	Zuweisungen vom Bund.	625 500	474 200	+151 300	338
232 99	139	Zuweisungen von Ländern.	14 000	12 000	+2 000	—
272 99	139	Zuschüsse von der EU.	—	—	—	106
282 99	139	Beiträge Dritter aus dem Inland.	—	—	—	581
287 99	139	Beiträge Dritter aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			639 500	486 200	+153 300	1 025
Gesamteinnahmen Kapitel 03 130.			9 866 900	9 797 000	+69 900	11 924

Erläuterungen

Zu Titel 231 99:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus bewilligten Förderungen für die im folgenden genannten Forschungsvorhaben / -projekte entsprechend der genehmigten Finanzierungspläne:

Bezeichnung des Projektvorhabens/-projekts:	Gesamtförderung in EUR	Gesamtförderung durch	Teilbetrag 2015 in EUR
a) Bausteine für die Sicherheit bei Großveranstaltungen (BaSiGo)	758.700	Bund	142.700
b) Mehr Sicherheit im Fußball (SiKomFan)	920.300	Bund	120.000
c) Mehr Sicherheit im Fußball Teilvorhaben Recht (SiKomFan 6)	331.200	Bund	144.000
d) Kompetenznetzwerk für das Recht der zivilen Sicherheit in Europa (KoRSE)	431.000	Bund	143.700
e) Tat- und Fallanalysen hochexpressiver zielgerichteter Gewalt (TARGET)	204.700	Bund	75.100
Zusammen	2.645.900		625.500

Zu Titel 232 99:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus bewilligten Förderungen für die im folgenden genannten Forschungsvorhaben / -projekte entsprechend der genehmigten Finanzierungspläne:

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2015 in EUR
Abbau von Stress und Aggression in der häuslichen Pflege von Menschen mit Demenz (AStrA)	87.000	Land Hessen	14.000

Zu Titel 272 99:

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2015 in EUR
Improving Needs Assessment and Victims Support (INASC)	38.257	EU	–

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

- Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Umsetzung des Gesetzes über die Deutsche Hochschule der Polizei und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 15.02.2005 (GV.NRW. 2005 S. 88) sowie zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Professorenbesoldung vom 16.02.2002 (BGBl. I. S. 686) die erforderlichen Umsetzungen vorzunehmen, insbesondere Planstellen / Stellen auf die Bundesbesoldungsordnung W umzustellen und den Gesamtbetrag der Leistungsbezüge (Vergaberahmen) sowie den Besoldungsdurchschnitt im Sinne von § 34 BBesG im Rahmen der Personalausgabeansätze festzusetzen; vorhandene Stellen in Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen umzuwandeln; zuzulassen, dass auf den umgestellten Planstellen / Stellen übergangsweise Beamtinnen / Beamte der Bundesbesoldungsordnung A geführt werden, auch wenn das verliehene Amt mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
- Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 9.

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 873 300	1 866 700	+6 600	1 458
--------	-----	--	-----------	-----------	--------	-------

Die Ausgaben sind in Höhe von 150.000 EUR gesperrt.

Planstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. W 3
1	—	Präsident/Präsidentin der Deutschen Hochschule der Polizei
4	3	Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin
5	3	Stellen
		Bes.Gr. W 2
4	4	Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin
		Bes.Gr. B 4
—	1	Präsident/Präsidentin der Deutschen Hochschule der Polizei
		Bes.Gr. A 16
2	2	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin
		Bes.Gr. A 15
7	7	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Polizeidirektor/Polizeidirektorin
		Bes.Gr. A 14
—	—	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
—	—	Polizeischulrektor/Polizeischulrektorin
		Bes.Gr. A 13
7	7	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtsmann/Regierungsamtsfrau Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Zusätzliche Planstelle zur Einrichtung einer neuen Professur	1	–
W 3	Umwandlung der Präsidentenstelle aus B4 BBesG	1	–
B 4	Umwandlung der Präsidentenstelle nach W3 BBesG	–	1
Zusammen		2	1

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
		Bes.Gr. A 9				
	2	2				
		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
		1 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 4 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.				
		Bes.Gr. A 8				
	1	1				
		Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	33	32				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	18	17				
		Höherer Dienst				
	12	12				
		Gehobener Dienst				
	3	3				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
422 10	042	Bezüge der abgeordneten Beamten.	1 441 600	1 295 100	+146 500	820
427 01	042	Entgelte für Aushilfen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00, 286 00 und 546 10.	600	600	—	453
427 10	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00.	230 000	230 000	—	368
427 20	042	Beschäftigungsentgelte für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 10.	300 000	—	+300 000	—
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Ausgaben sind in Höhe von 50.000 EUR gesperrt.	3 774 500	3 771 500	+3 000	3 072
428 10	042	Entgelte der abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
441 01	042	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	100 000	100 000	—	52
441 02	042	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	—	—	—	—
441 03	042	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	042	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	042	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 10:

1. Dienstbezüge für 17 (17) abgeordnete Beamte.	1 272 400 EUR
2. Lehrzulage für 17 (17) abgeordnete Beamte.	22 700 EUR
3. Versorgungskostenzuschlag für 1 bereits zur DHPol abgeordneten und 6 neu abzuordnende Beamte.	146 500 EUR
Zusammen.	1 441 600 EUR

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 16	Fachgebietsleiter	3	3
A 15	Lehrkräfte für besondere Aufgaben/ wissenschaftl. Mitarbeiter	14	14
Zusammen		17	17

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind Kosten für Aushilfen.

Zu Titel 427 10:

1. Vergütungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	219 700 EUR
2. Prüfungsvergütungen.	10 300 EUR
Zusammen.	230 000 EUR

Zu Titel 427 20 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 546 10):

Die Veranschlagung erfolgt auf der Grundlage der erforderlichen Ausgaben für die Beschäftigung von 20 wissenschaftlichen und 6 studentischen Hilfskräften.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	7	7	-
Gehobener Dienst	10	10	-
Mittlerer Dienst	40	40	-
Einfacher Dienst	16	16	-
Gesamt	73	73	-

Zu Titel 428 10:

In Höhe der bei Titel 422 10 nicht in Anspruch genommenen Stellen für abgeordnete Beamte dürfen vergleichbare Angestellte abgeordnet werden.

Zu den Titeln 441 01 bis 441 05:

Veranschlagt entsprechend dem Bedarf.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
443 01	042	Fürsorgeleistungen.	16 900	16 900	—	—
443 02	042	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	300	300	—	—
451 01	042	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	042	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	80 000	80 000	—	68
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00. 2. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 514 10, 529 10, 529 11 und 547 00 - sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 4. Siehe Deckungsvermerk zu den Titeln der Obergruppe 81. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Ausgabtitels zu.						
511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	186 300	186 300	—	634
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen.	37 300	37 300	—	32
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung.	1 900	1 900	—	5
514 10	042	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen. Bewirtschaftung nach den für die Beköstigungsfonds geltenden Bestimmungen. Die Ausgaben haben sich im Rahmen der Einnahmen des Titels 125 00 zu halten. Die Mittel können mit Beginn des Haushaltsjahres verausgabt werden.	—	—	—	190
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	687 600	687 600	—	879

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Es sind veranschlagt für:	EUR
1. Unfallfürsorge	–
2. Sachschäden	400
3. Vorsorgemaßnahmen	500
4. Freie Heilfürsorge	–
4.1. Ärztliche Behandlung	6.400
4.2. Krankenhausbehandlung	6.000
4.3. Zahnärztliche Behandlung	3.200
4.4. Sonstige Heilfürsorgeaufwendungen	400
Zusammen	16.900

Veranschlagt entsprechend dem Bedarf.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	65 000 EUR
2. Umzugskosten.	15 000 EUR
Zusammen.	80 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	70 000 EUR
2. Kommunikation.	50 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	66 300 EUR
Zusammen.	186 300 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	30 500 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	6 300 EUR
3. Sonstiges.	500 EUR
Zusammen.	37 300 EUR

Am 01. Januar 2014 waren vorhanden:

- 3 (3) Personenkraftwagen
- 1 (1) Omnibus
- 1 (1) Kleinbus

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschließlich Zulagen und Zuschüsse.	1 500 EUR
2. Unterhaltung.	400 EUR
Zusammen.	1 900 EUR

Zu Titel 514 10:

Leertitel zur Buchung der bei dem Beköstigungsfonds aufgrund der Haushaltsrechnung anfallenden Ausgaben.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	175 000 EUR
2. Strom und Wasser.	225 000 EUR
3. Reinigung.	250 000 EUR
4. Steuern und Abgaben.	30 000 EUR
5. Sonstiges.	7 600 EUR
Zusammen.	687 600 EUR

Kapitel 03 130

Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	17 200	17 200	—	8
518 02	042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	5 100	5 100	—	6
519 01	042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	11 700	11 700	—	7
519 02	042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	201 800	100 000	+101 800	1 097
525 01	042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	9 200	9 200	—	11
525 02	042	Lehr- und Lernmittel.	83 900	83 900	—	117
526 01	042	Sachverständige.	25 500	25 500	—	66
526 02	042	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	1
527 01	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	65 000	65 000	—	92
527 02	042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	800	800	—	—
529 10	042	Zur Verfügung des Präsidenten der Deutschen Hochschule der Polizei.	1 500	1 500	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Auswärtige Unterbringung von Lehrgangs- und Fortbildungsteilnehmern/-innen.

Zu Titel 518 02:

Miete von Maschinen zur Bewirtschaftung der Liegenschaft.

Zu Titel 519 01:

1. Unterhaltung der Dienstgebäude: zugrunde zu legen sind 0,03 v. H. des Neubauwertes 1970 von 14.920.600 EUR, und zwar:	
a) 4.959.500 EUR für den Altbaubestand.	1 500 EUR
b) 5.113.000 EUR für das 1980 fertiggestellte Wohnheim.	1 500 EUR
c) 3.885.800 EUR für das 1983 fertiggestellte Hörsaalgebäude.	1 200 EUR
d) 962.300 EUR für die 1998 fertiggestellten Erweiterungsgebäude.	300 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlage (59.470 qm)	5 000 EUR
3. 23% Honorargebühren für Leistungen des BLB NRW.	2 200 EUR
Zusammen.	11 700 EUR

Zu Titel 519 02:

1. Zugrunde zu legen sind 1,1 v.H. des Neubauwertes 1970 von 14.920.600 EUR, und zwar:	
a) 4.959.500 EUR für den Altbaubestand.	54 400 EUR
b) 5.113.000 EUR für das 1980 fertiggestellte Wohnheim.	56 300 EUR
c) 3.885.800 EUR für das 1983 fertiggestellte Hörsaalgebäude.	42 700 EUR
d) 962.300 EUR für die 1998 fertiggestellten Erweiterungsgebäude.	10 600 EUR
2. 23% Honorargebühren für Leistungen des BLB NRW.	37 800 EUR
Zusammen.	201 800 EUR

Zu Titel 525 01:

1. Fortbildungstagungen, Lehrgänge.	8 200 EUR
2. Sonstige Kosten für Aus- und Fortbildung.	1 000 EUR
Zusammen.	9 200 EUR

Zu Titel 525 02:

1. Beschaffung von Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial, Lehrbüchern, Fachzeitschriften und Ausbildungsvorschriften, Lehrfilmen, Bild- und Tonmaterial, tontechnischen, optischen und sonstigen Geräten.	65 000 EUR
2. Verbrauchsmittel zur Herstellung von Lehr- und Lernmitteln in der Druckerei.	11 800 EUR
3. Unterhaltung der Lehr- und Lernmittel.	7 100 EUR
Zusammen.	83 900 EUR

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für den Einsatz von Simultan-Dolmetschern bei internationalen Seminaren.	21 000 EUR
2. Kosten für besondere Übersetzungen.	4 500 EUR
Zusammen.	25 500 EUR

Zu Titel 526 02:

Titel zur Buchung von Ausgaben für Gerichtskosten und für amtsärztliche Untersuchungen.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder des Personalrats und den Vertrauensmann der Schwerbehinderten.

Zu Titel 529 10:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.02 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die bei der Deutschen Hochschule der Polizei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
529 11 042	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	200	200	—	—
531 00 042	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 119 02.	48 600	48 600	—	70
534 10 042	Aus- und Fortbildung von Teilnehmern aus dem Ausland.	30 000	30 000	—	12
534 11 042	Ausgaben für die Durchführung von Sprachkursen und In- formationsseminaren.	—	—	—	—
536 10 042	Forschungsaufgaben auf dem Gebiet des Polizeiwesens.	51 100	51 100	—	4
538 00 042	Ausgaben für Datenverarbeitung.	8 000	8 000	—	66
539 10 042	Förderung der Wissenschaft im Bereich der Inneren Si- cherheit.	—	4 600	-4 600	—
539 11 042	Studienreisen der Ratsanwärterinnen und Ratsanwärter.	25 600	25 600	—	16
546 01 042	Vermischte Ausgaben.	24 000	23 000	+1 000	28
546 02 042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Ausgaben können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	100	100	—	—
546 10 042	Besondere Ausstattung der Lehrgebiete. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 20.	50 000	244 000	-194 000	26
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparun- gen der Ausgaben der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind innerhalb der Obergruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnli- chem fließt den Mitteln des jeweiligen Ausgabetitels zu.					
712 00 042	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Die Ausgaben sind gesperrt.	—	675 800	-675 800	2 147
811 01 042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	27
812 00 042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	66 100	66 100	—	228
Besondere Finanzierungsausgaben					
Mehrausgaben der Hauptgruppe 9 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 4 geleistet werden.					
981 10 891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 910, Titel 381 00. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 52.	1 547 000	1 394 000	+153 000	1 339
981 51 891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Ver- sorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51).	15 000	15 000	—	17

Erläuterungen

Zu Titel 529 11:

Diese Mittel sind dem Personalrat zur Deckung seiner als Aufwand entstehenden Kosten zur Verfügung zu stellen. Er hat sie auf Verlangen gegenüber der für die Rechnungsprüfung zuständigen Stelle nachzuweisen.

Zu Titel 531 00:

1. Öffentlichkeitsarbeit.	2 600 EUR
2. Kosten der Herstellung von Veröffentlichungen.	46 000 EUR
Zusammen.	48 600 EUR

Zu Titel 534 10:

Verpflegung, Unterbringung und Betreuung ausländischer Besucher, Pflege von Auslandsbeziehungen.

Zu Titel 534 11:

Leertitel zur Buchung von Ausgaben für die Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren für ausländische Polizeibeamte.

Zu Titel 536 10:

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Forschungsaufträge auf dem Gebiete des Polizeiwesens.

Zu Titel 539 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Prämien für praxisbezogene wissenschaftliche Arbeiten (Preis der Deutschen Hochschule der Polizei). Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. In diesen Jahren werden Mittel in Höhe von 9.200 EUR veranschlagt.

Zu Titel 539 11:

Die Mittel sind vorgesehen für Aufwandsvergütung, Reisekosten und Fahrtkosten (Bahnfahrten, Fahrkosten u.a.) für die Ratsanwärter/-innen zur Durchführung von Studienreisen in Länder des europäischen Auslands.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Kinderbetreuung.

Zu Titel 546 02:

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 546 10:

Weniger durch Verlagerung der Personalausgaben für Hilfskräfte nach Titel 427 20.

Zu Titel 712 00:

Baumaßnahmen zur Sanierung der Gebäude der Deutschen Hochschule der Polizei, inklusive Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes und zur Modernisierung der Infrastruktureinrichtungen:

Gesamtausgaben laut Kostenberechnung	14.802.600
Veranschlagt bis 2012	12.284.500
Bewilligt 2013	1.842.300
Veranschlagt 2014	675.800
Veranschlagt 2015	–
Vorbehalten	–

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Medien- und IT-Infrastrukturentwicklung.

Kapitel 03 130**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
981 52 891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52). . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.	8 200	8 200	—	12

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 99
**Ausgaben zur Finanzierung von Forschungsvorhaben
aus Zuschüssen, Zuweisungen und Beiträgen Dritter**

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 99 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 99 aufkommen- den Einnahmen geleistet werden, wenn entsprechende Förderzusa- gen vorliegen.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
4. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbleibenden Ausgabereste kann bereits vor der Freigabe der übertragenen Ausga- bereste durch das Finanzministerium verfügt werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den- selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. 1 (0) Stelle bei Titel 428 99 ist kw, sofern die hierfür erforderlichen Personalausgaben nicht über Einnahmen aus Drittmitteln in der Titel- gruppe 99 gedeckt werden können.

428 99	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Drittmittelverwaltung.	73 900	—	+73 900	—
429 99	139	Personalausgaben. Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Arbeitsverhältnisse geschlossen werden.	352 400	324 100	+28 300	685
547 99	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	213 200	162 100	+51 100	328
812 99	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Ma- schinen und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			639 500	486 200	+153 300	1 014
Gesamtausgaben Kapitel 03 130.			11 665 500	11 674 700	-9 200	14 444

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Zu Titel 428 99:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	–	+1
Gesamt	1	–	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Stelle für die Sachbearbeitung der Verwaltung von Drittmitteln	1	–
Zusammen		1	–

Zu Titelgruppe 99:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 99 der Einnahmen. Der regelmäßig zu leistende Eigenanteil der Deutschen Hochschule der Polizei wird aus den Mitteln des Kapitels 03 130 getragen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

03 310 Fünf Bezirksregierungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

Abzuführende Umsatzsteuer ist von den Einnahmen abzusetzen.

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	15 742 500	15 680 000	+62 500	14 084
111 10	331	Gebühren in Verfahren nach dem Bundesimmissions- schutzgesetz. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 01, 527 01 und 546 01 sowie Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 71.	4 000 000	4 000 000	—	6 698
111 11	331	Gebühren zur Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung).	5 000 000	—	+5 000 000	—
111 20	012	Prüfungsgebühren für Prüfungen der Fahrlehrer/-innen. . Mehr- oder Mindereinnahmen erhöhen oder vermindern den Ausgaben- ansatz bei Titel 427 20 bis zur Höhe von 80 %.	261 000	261 000	—	348
111 30	012	Gebühren für Einbürgerungen. Mehr- oder Mindereinnahmen erhöhen oder vermindern den Ausgaben- ansatz bei Titel 633 10 bis zur Höhe von 40 %.	—	—	—	7
111 40	012	Gebühren für Verfahren der Schiedsstellen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 10.	3 500	3 500	—	4
111 50	012	Gebühren im Nachprüfverfahren der Vergabekammern. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	350 000	350 000	—	429
111 51	314	Gebühren für Prüfungen nach dem Medizinproduktege- setz.	905 000	750 000	+155 000	617
111 52	219	Gebühren für ärztliche und pharmazeutische Prüfungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 30.	97 000	97 000	—	104
111 53	314	Gebühren für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz. . .	1 111 200	350 000	+761 200	955

Erläuterungen

Zu den Einnahmen:

Gegenüber dem Vorjahr entfallener Titel:
 Titel 119 11 (verlagert nach Titel 119 80)

Zu Titel 111 01:

1. Verwaltungsgebühren.	13 242 500 EUR
2. Erstattung von Prozesskosten.	500 000 EUR
3. Erstattung von Abschiebungskosten.	2 000 000 EUR
Zusammen.	15 742 500 EUR

Die im Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Amtshandlungen entstehenden Auslagenerstattungen (km-Entschädigung für die Benutzung von Dienstfahrzeugen, Reisekosten, Porto, Telefongebühren usw.) sind bei diesem Titel zu verrechnen.

Zu Titel 111 10:

Veranschlagt sind die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) dem Antragsteller oder Betreiber zur Last fallenden baren Auslagen in gewerblichen Anzeige-, Genehmigungs- und sonstigen Verfahren für die nach der Kommunalisierung des Umweltrechts bei den Bezirksregierungen verbleibenden Aufgaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Zu Titel 111 11:

Verlagerung aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW zur Stärkung der Umweltverwaltung.

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 10 411 Titel 111 10.

Zu Titel 111 20:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Prüfungen der Fahrlehrer/-innen.

Nach der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Fahrlehrergesetz und der Prüfungsordnung für Fahrlehrer vom 6.1.1999 (SGV.NRW.92) bestehen Prüfungsausschüsse nur noch bei der Bezirksregierung Detmold zugleich für die Regierungsbezirke Arnsberg und Münster sowie bei der Bezirksregierung Köln zugleich für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Zu Titel 111 30:

Aufgrund der Kommunalisierung der Ermessenseinbürgerungen entfällt das Gebührenaufkommen für Einbürgerungen. Der Titel wird zur Rechnungslegung beibehalten.

Zu Titel 111 40:

Veranschlagt sind die Verfahrensgebühren nach § 12 und die Erstattung der Kosten nach § 15 Abs. 2 der Schiedsstellenverordnung (SGV.NRW 2170).

Zu Titel 111 50:

Siehe Erläuterungen zu Titel 547 10.

Zu Titel 111 51:

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020.

Zu Titel 111 52:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	97 000 EUR
2. Gebühren für die Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Kenntnisstandes von Personen, die eine ärztliche Ausbildung außerhalb der Europäischen Union abgeschlossen haben.	— EUR
Zusammen.	97 000 EUR

Zu Titel 111 53:

Mehr aufgrund der Erhöhung der Planstellen.

Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 12 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
111 54	314	Gebühren für die Feststellung der Gleichwertigkeit der nichtakademischen Heilberufe für EU- und Drittstaatenangehörige (Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren).	450 000	170 000	+280 000	152
111 55	043	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen.	375 700	375 700	—	73
111 56	012	Kostenbeiträge der NRW.BANK. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	42
112 01	012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	110 000	110 000	—	200
112 10	012	Geldbußen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen.	—	—	—	—
119 01	012	Vermischte Einnahmen.	700 000	700 000	—	783
119 02	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 10.	88 000	88 000	—	110
119 03	012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04	—	1 666 600	-1 666 600	1 770
119 10	012	Überschüsse aus der Verwertung von Pfändern durch gewerbliche Pfandleiher.	400 000	400 000	—	1 103
119 12	012	Einnahmen der Scanstelle Detmold. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 427 40.	300 000	300 000	—	219
119 13	314	Einnahmen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsmanagement. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 11.	—	—	—	—
122 10	012	Konzessionsabgaben.	—	—	—	—
122 20	611	Entgelt für die Nutzung von Bergwerkseigentum des Landes Nordrhein-Westfalen.	335 000	335 000	—	—
122 30	611	Feldes- und Förderabgaben.	360 000	360 000	—	426
124 01	012	Mieten und Pachten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 519 03.	72 700	72 700	—	56
124 10	012	Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01 und 517 01.	16 200	16 200	—	54
129 00	841	Einnahmen für die Beihilfefestsetzungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01 und Titel 511 01.	300 000	70 000	+230 000	431
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	45 000	45 000	—	25

Erläuterungen

Zu Titel 111 54:

Gebühreneinnahmen für die Durchführung der Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren für EU- und Drittstaatenangehörige. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020.

Zu Titel 111 55:

Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Aufgaben aufgrund des "Gesetzes des Landes NRW zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 10 und 11 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020.

Zu Titel 111 56:

Einnahmen aus Kostenbeiträgen der NRW.BANK für Tätigkeiten der Landeskasse Düsseldorf als Vollstreckungsbehörde.

Zu Titel 112 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten. Bei diesem Titel sind auch die im Zusammenhang mit Geldstrafen und Geldbußen entstehenden Gebühren und Auslagenerstattungen (km-Entschädigung für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen, Reisekosten, Telefongebühren, Porto usw.) zu vereinnahmen.

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus dem Vertrieb des Regierungsamtsblattes.

Zu Titel 119 04 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 119 04):

Verlagerung erfolgt aufgrund der Umstellung auf EPOS.NRW.

Zu Titel 119 10:

Gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Pfandleihgewerbes, des Versteigerungsgewerbes und des Sachverständigenwesens vom 21. Februar 1961 i.d.F. vom 15. September 1964 (SGV. NRW. 7101) ist die Bezirksregierung als zuständige Behörde für die Annahme der Überschüsse aus der Pfandverwertung nach § 11 Satz 1 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb der gewerblichen Pfandleiher vom 1. Februar 1961 (BGBl.I S.58) bestimmt.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	29 200 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	43 500 EUR
3. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	<u>72 700 EUR</u>

Zu Titel 132 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 132 01, Kapitel 03 020 Titel 132 01):

Verlagerung erfolgt aufgrund der Umstellung auf EPOS.NRW.

Die Oberfinanzdirektion Rheinland ist zuständig für die Versteigerung der ausgesonderten landeseigenen Kraftfahrzeuge. Aus abrechnungstechnischen Gründen sind die Nebenkosten (z.B. Abschlepp-, Reparatur-, Bekanntmachungskosten, Taxgebühren), die bei der Herrichtung und Versteigerung der ausgesonderten Kraftfahrzeuge anfallen, vom Gesamtversteigerungserlös abzusetzen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Übrige Einnahmen						
231 10	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund.	76 000	76 000	—	94
231 13	249	Zuweisungen des Bundes für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Siehe Vermerk bei Titel 685 10.	8 845 400	8 845 400	—	6 903
232 00	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern. . .	28 000	28 000	—	35
232 10	712	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Länder im Bereich Hafensicherheit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 527 01 und 546 01.	—	—	—	7
234 00	012	Zuweisungen des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds" gemäß § 2 Absatz 4 Stärkungspaktgesetz.	800 000	800 000	—	800
235 00	012	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	10
261 10	012	Beiträge zu den Kosten der Geschäftsführung der Schiedsstellen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 10.	—	—	—	—
261 30	841	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—	—
271 10	012	Erstattungen der EU für Personalausgaben im Rahmen des PHARE-Twinning-Programms.	—	—	—	—
281 00	012	Erstattung der Kosten für die Anrufungsstelle für Bergschäden durch Braunkohleabbau. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 428 01 und 511 01.	—	—	—	62
282 00	012	Beiträge Dritter aus dem Inland. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 541 00 verwendet werden.	—	—	—	—
282 10	012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	32 000	-32 000	59
287 00	142	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
389 00	891	Haushaltstechnische Verrechnungen. Siehe Vermerk bei Titel 989 00.	—	—	—	5 695

Erläuterungen

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind die Rückerstattungen des Bundes und der Ländergemeinschaft für Kosten, die dem Land NRW durch die Betreibung der bei der Bezirksregierung Düsseldorf im Dezernat für Wiedergutmachung untergebrachten Bundeszentalkartei entstehen.

Zu Titel 231 13 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 231 13):

Verlagerung erfolgt aufgrund der Umstellung auf EPOS.NRW.

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer des Krieges und der Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S.98) trägt der Bund die Aufwendungen für

- die durch die Belegung eines Grundstücks mit Gräbern entstandenen Vermögensanteile - Ruherechtsentschädigung - (§ 3 Gräbergesetz) bzw. den etwaigen Erwerb des Grundstücks an Stelle dieser Entschädigung (§ 4 Gräbergesetz),
- die Anlegung, Instandsetzung und Pflege von Gräbern (§ 5 Gräbergesetz),
- die Verlegung von Gräbern (§ 6 Gräbergesetz),
- die Identifizierung namentlich unbekannter Toten (§ 8 Gräbergesetz).

Die Ruherechtsentschädigung und die Aufwendungen für die An- und Verlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber sowie für die Identifizierung werden vom Bund nach Pauschsätzen abgegolten (§ 10 Abs. 4 und 7 Gräbergesetz).

Aufwendungen für zusätzliche Aus- und Umgestaltung bereits angelegter Gräber, die Einrichtung oder Unterhaltung von Denkmälern, Ehrenhallen u. a. sowie persönliche und sächliche Verwaltungskosten werden neben einer etwaigen Grunderwerbssteuer nicht erstattet.

Zu Titel 232 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Zu Titel 234 00:

Es handelt sich um Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" im Einzelplan 20 zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen gem. §§ 5 bis 8 Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011 (GV. NRW. 2011 S.662) sowie ihrer weiteren Tätigkeiten im Rahmen der Begleitung der Haushaltskonsolidierung von Gemeinden.

Zu Titel 235 00:

Es handelt sich um Zuschüsse aufgrund des 2. Sonderprogramms des Bundes und der Länder zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen.

Zu Titel 281 00:

Einnahmen aus der Erstattung der Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle der Anrufungsstelle für Bergschäden durch Braunkohleabbau durch die Fa. RWE Power AG gemäß Vereinbarung vom 08. Juni 2010.

Zu Titel 282 10:

Kostenbeteiligung Dritter an den Personalkosten der Koordinierungsstelle Verkehrssicherheitsnetzwerk.

Zu Titel 389 00:

Durch die 18. Verordnung zur Änderung der Beihilfeverordnung vom 17.09.2002 (GV.NRW.2002 S. 449) ist die Zuständigkeit für die Festsetzung der Beihilfe von Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe auf die Bezirksregierung übergegangen, innerhalb deren Bezirk der Landesbetrieb jeweils seinen Sitz hat.

Aus kassentechnischen Gründen ist eine unmittelbare Auszahlung der bei der Bezirksregierung für die Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe festgesetzten Beihilfe aus den Konten der Landesbetriebe nicht möglich. Die Beihilfe wird daher bei Titel 989 00 ausgezahlt und nachgewiesen. Diese Beträge werden dem Landeshaushalt von den Landesbetrieben bei Titel 389 00 erstattet.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Entmunitionierung

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 und Nr.3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 60.

132 60	045	Erlöse aus dem Verkauf von Munitionsschrott.	12 300	12 300	—	4
231 60	045	Sonstige Erstattungen vom Bund.	8 200 000	8 200 000	—	1 332
232 60	045	Erstattungen der Entsorgungskooperation.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			8 212 300	8 212 300	—	1 336

Titelgruppe 70
Agrarverwaltung

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 70.

111 70	511	Gebühren und tarifliche Entgelte.	4 000	4 000	—	1
112 70	511	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 70	511	Vermischte Einnahmen.	80 000	80 000	—	34
124 70	511	Mieten und Pachten.	18 200	18 200	—	—
132 70	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	2
231 70	511	Zuweisungen durch den Bund für Zivildienstleistende. . .	—	—	—	—
261 70	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	573 500	573 500	—	74
1. In sinngemäßer Anwendung der § 63 Abs. 3 und § 53 LHO wird zugelassen, dass Leistungen des Landes an die Teilnehmergeinschaften unentgeltlich bis zu einer Höhe von 1.857.500 EUR gewährt werden. 2. Nach § 61 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Leistungen, die die Verwaltung für Agrarordnung für andere Dienststellen in den Bereichen Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege erbringt, bis zu einer Höhe von 153.000 EUR nicht erstattet werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für die unteren Landschaftsbehörden bis zu einer Höhe von 256.000 EUR nicht erstattet werden. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege nicht erstattet werden.						
Summe Titelgruppe 70.			675 700	675 700	—	111

Erläuterungen

Zu Titel 132 60:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Erlös aus dem Verkauf von Munitionsschrott. Der auf den Verkauf von reichseigenem Munitionsschrott entfallende Teil fließt dem Bund zu und ist bei der Höhe des Ansatzes bei Titel 231 60 berücksichtigt.

Zu Titel 231 60:

Veranschlagt ist der vom Bund zu erstattende Anteil an den Kosten der Entmunitionierung für die Bergung ehemaliger reichseigener Munition.

Zu Titel 232 60:

Einnahmen aus der Erstattung der Kosten für die Entsorgung von Fundmunition von Mitgliedern der Entsorgungskooperation.

Zu Titel 124 70:

Veranschlagt sind die Einnahmen für fünf Dienstwohnungen.

Zu Titel 231 70:

Siehe Titel 429 70.

Zu Titel 261 70:

1. Erstattung von Verwaltungskosten für die Mitvermessung von Ortslagen in der Flurbereinigung.
2. Verfahrenskostenanteile der Auftragsunternehmen gemäß § 88 FlurbG.
3. Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung besonderer Aufträge Einzelner in der Flurbereinigung.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
	Titelgruppe 71				
	Umweltverwaltung				
	Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 71.				
099 71 623	Wasserentnahmeentgelt. 1. Einnahmen in Höhe von 2,5 Mio. EUR verbleiben in der Titelgruppe 71 zur Deckung der Personal- und Sachkosten. 2. Weitere Einnahmen über 20,5 Mio. EUR dürfen nur zur Leistung von Ausgaben im Einzelplan 10, Kapitel 10 050, Titel 887 70 bis zur Höhe von 7,0 Mio. EUR und im Kapitel 10 050, Titelgruppe 70 zweckgebunden verwendet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	110 000 000	-110 000 000	94 228
111 71 331	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagen. Die Erläuterungen sind verbindlich.	400 000	400 000	—	578
112 71 331	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	17
119 71 331	Vermischte Einnahmen. 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 71. 3. Einnahmen bei Unterteil 3 dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG verwendet werden. 4. Einnahmen bei Unterteil 5 dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Maßnahmen zur natürlichen Rückhaltung im Gewässer bei Titel 521 71 und 791 71 verwendet werden.	3 603 600	3 603 600	—	171
124 71 331	Mieten und Pachten.	—	—	—	165
131 71 331	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 821 71.	—	—	—	—
132 71 331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	11 500	11 500	—	3
231 71 331	Erstattungen durch den Bund für Zivildienstleistende. . .	—	—	—	—
233 71 623	Erstattung von Kosten bei der Gewässerunterhaltung durch Dritte. Mehreinnahmen dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG verwendet werden.	1 000	1 000	—	—
237 71 331	Erstattung von Verwaltungskosten.	1 000	1 000	—	—
341 71 331	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen. Einnahmen dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG verwendet werden.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	4 017 100	114 017 100	-110 000 000	95 162

 Erläuterungen

Zu Titel 099 71:

Verlagerung der Aufgabe der Vereinnahmung des Wasserentnahmeentgeltes von der Bezirksregierung Düsseldorf in den Geschäftsbereich des MKULNV, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (vgl. Kapitel 10 050 Titel 099 11).

Zu Titel 111 71:

Veranschlagt sind die Prüfungsgebühren im Ausbildungsberuf "Ver- und Entsorger/innen".

Zu Titel 112 71:

Einnahmen von Bußgeldern gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der z.Zt. gültigen Fassung.

Zu Titel 119 71:

1. Vermischte Einnahmen.	3 600 EUR
2. Einnahmen aus Veröffentlichungen.	100 000 EUR
3. Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit Umweltschäden.	— EUR
4. Verwaltungseinnahmen.	3 500 000 EUR
5. Ersatzgeld nach § 113 Abs. 3 LWG.	— EUR
Zusammen.	<u>3 603 600 EUR</u>

Zu Titel 237 71:

Entgelte für die Übernahme von Bauleitungen u.a.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Arbeitsschutz					
siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 74					
111 74 313	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagen. 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 526 74 und 546 74	3 045 000	3 045 000	—	1 617
112 74 313	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	920 000	920 000	—	1 375
119 74 313	Vermischte Einnahmen. 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 526 74 und 547 74	30 000	30 000	—	9
124 74 313	Mieten und Pachten.	7 000	7 000	—	5
132 74 313	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	1 000	1 000	—	—
281 74 313	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 74.	4 003 000	4 003 000	—	3 007
Titelgruppe 75					
Bergverwaltung					
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 75.					
111 75 611	Gebühren und tarifliche Entgelte.	800 000	800 000	—	11
112 75 611	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	2 000	2 000	—	2
119 75 611	Vermischte Einnahmen. Siehe Vermerke bei Titel 536 75.	1 000	1 000	—	23
124 75 611	Mieten und Pachten.	500	500	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	803 500	803 500	—	36
Titelgruppe 76					
Vormals Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS)					
132 76 129	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben der Titelgruppe 76.	—	—	—	2
	Summe Titelgruppe 76.	—	—	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 111 74:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 045 000 EUR
2. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.	— EUR
3. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Unternehmens- und Werkstattkarten für Fahrzeuge des gewerblichen Straßenverkehrs.	— EUR
Zusammen.	3 045 000 EUR

Siehe Erläuterung zu Titel 526 74 und 546 74.

Zu Titel 119 74:

1. Vermischte Einnahmen.	30 000 EUR
2. Erstattungen für Gutachten im Zusammenhang mit der Anlagensicherheit, dem Gerätesicherheitsgesetz sowie der Bio- und Gentechnik.	— EUR
3. Kosten- und Auslagenerstattung im Zusammenhang mit dem Transport und der Lagerung pyrotechnischer Gegenstände sowie der Sicherstellung von technischen Arbeitsmitteln aufgrund zu treffender Sofortmaßnahmen.	— EUR
4. Erstattung von Kosten für Untersuchungsvorhaben, Gutachten und Aufträge an Dritte durch den Vollzug des neuen Rechtsrahmens der EU - New Legislative Framework (NLF).	— EUR
Zusammen.	30 000 EUR

Siehe Erläuterung zu Titel 526 74.

Zu Titel 124 74:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	4 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	2 500 EUR
Zusammen.	7 000 EUR

Zu Titel 281 74:

Rückerstattungen durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS).

Zu Titel 111 75:

Gebühren für Bergbauangelegenheiten nach Tarifstelle 3 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW).

Zu Titel 119 75:

1. Kostenerstattung durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen
2. Vermischte Einnahmen

Zu Titel 132 76:

Die Zweckbestimmung ist im Wesentlichen vorsorglich ausgebracht zur Erfassung der Einnahmen aus der Abgabe von Lehr- und Lernmitteln an Schulträger für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 77						
Vormals Landesstelle für den Schulsport						
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 77.						
231 77	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 77	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 77	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
287 77	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			—	—	—	—
Titelgruppe 80						
Vermessungs- und Katasterwesen, Grundstückswerter-						
mittlung						
1. Abzuführende Umsatzsteuern sind von den Einnahmen abzusetzen.						
2. Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 4, 5 und 6 zu den Ausgaben der Titel-						
gruppe 80.						
111 80	421	Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 092 000	3 092 000	—	1 374
119 80	421	Vermischte Einnahmen.	5 400	60 400	-55 000	12
124 80	421	Mieten und Pachten.	—	6 000	-6 000	—
125 80	421	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	300 000	-300 000	—
132 80	421	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	10 000	10 000	—	—
231 80	421	Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 80	421	Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	—
281 80	421	Beiträge Dritter für überörtliche Aufgaben der Kataster- und Vermessungsverwaltung.	90 000	90 000	—	—
Siehe Vermerk bei Titel 535 80.						
282 80	421	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			3 197 400	3 558 400	-361 000	1 386

Erläuterungen

Zu Titel 111 80:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 000 000 EUR
2. Kostenbeiträge der öffentl. bestellten Vermessungsingenieurinnen/-ingenieuren.	92 000 EUR
Zusammen.	<u>3 092 000 EUR</u>

Zu Titel 119 80 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 119 80 und Titel 119 11):

1. Einnahmen aus dem Verkauf des Grundstücksmarktberichtes.	5 400 EUR
2. Vermischte Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	<u>5 400 EUR</u>

Zu Titel 281 80 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 281 80, Kapitel 03 020 Titel 281 10):

Verlagerung erfolgt aufgrund der Umstellung auf EPOS.NRW.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 81						
Kompetenzzentrum für Integration						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 81.						
119 81	246	Vermischte Einnahmen. 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 81.	135 000	135 000	—	1
124 81	246	Mieten und Pachten.	—	—	—	3
125 81	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 81.	15 000	15 000	—	—
231 81	246	Erstattungen durch den Bund für Zivildienstleistende. . . .	—	—	—	—
233 81	246	Erstattungen des Kreises Unna für die von ihm erzielten Einnahmen im Bereich der Sozialhilfe. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 81.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			150 000	150 000	—	4
Titelgruppe 83						
Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen						
111 83	313	Gebühren und tarifliche Entgelte. 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 83 und 548 83.	1 152 000	1 152 000	—	1 333
119 83	313	Erstattungen für Gutachten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 83.	—	—	—	—
331 83	313	Erstattungen des Bundes für Zweckausgaben (Investitio- nen) im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104 a GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 83.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			1 152 000	1 152 000	—	1 333
Titelgruppe 84						
Versorgungsverwaltung (Aufgaben der ehemaligen Ver- sorgungsämter)						
119 84	219	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84.			—	—	—	—
Titelgruppe 90						
Informations- und Kommunikationstechnik						
111 90	012	Gebühren und sonstige Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 90.	500 000	500 000	—	3 067
Summe Titelgruppe 90.			500 000	500 000	—	3 067
Gesamteinnahmen Kapitel 03 310.			63 483 200	169 054 100	-105 570 900	147 798

Erläuterungen

Zu Titel 119 81:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	135 000 EUR
2. Bargeldspenden Dritter, die an die zu betreuenden Personen weiterbewilligt werden.	— EUR
Zusammen.	135 000 EUR

Zu Titel 124 81:

Aufgrund der Aufgabe der Liegenschaft sind keine Mieteinnahmen mehr zu erwarten.

Zu Titel 125 81:

1. Erstattung von Verpflegungskosten durch solche Bewohner, die sich selbst nicht verpflegen können und an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen.. . . .	6 000 EUR
2. Erstattung von Verpflegungskosten durch Gäste und Besuchergruppen.	9 000 EUR
3. Einnahmen aus Fuhrleistungen der Kraftfahrzeuge.	— EUR
Zusammen.	15 000 EUR

Zu Titel 233 81:

Entfällt aufgrund der Aufgabe der Liegenschaft.

Zu Titel 111 83:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	1 100 000 EUR
2. Anteilige Erstattung von Endlagerkosten an den Bund.	52 000 EUR
Zusammen.	1 152 000 EUR

Veranschlagt sind die Entgelte nach der Benutzungsordnung vom 02.11.2006 (MBI. NRW. 2006 S. 569) in der z. Z. geltenden Fassung.

Die anteiligen Endlagerkosten gemäß § 21 Abs. 2 Satz 9 AtG an den Bund (Bundesamt für Strahlenschutz) sind bei Titel 548 83 ausgebracht. Siehe Erläuterungen zu Titel 548 83.

Zu Titel 331 83:

Veranschlagt für die Erstattungen des Bundes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung gemäß Artikel 104 a Abs. 2 Grundgesetz.

Zu Titel 111 90 (Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 111 71):

Verlagerung erfolgt aufgrund der Umstellung auf EPOS.NRW.

Die Einnahmen sind u.a. zur Finanzierung der Fort- und Weiterentwicklung von IT-Verfahren im Bereich des Arbeitsschutzes bestimmt.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. Die in den jeweiligen Ressortbereichen bei der Zusammenführung der Fachstellen tatsächlich bestehenden Schlüsselungsverhältnisse sowohl bei den Bezirksregierungen als auch bei den bisher mitgeschlüsselten nachgeordneten Behörden werden festgeschrieben.
2. Die Realisierung der im Rahmen der Zusammenführung der Fachstellen übernommenen kw- und ku-Vermerke erfolgt ausschließlich in den jeweiligen Ressortbereichen.
3. 9 (9) Plan-/ Stellen sind kw ab 01.01.2007 unter dem Vorbehalt der weiteren Übertragung von Förderprogrammen auf die NRW-Bank.
4. 0 (2) Stellen, davon 0 (1) Stelle vergleichbar höherer Dienst und 0 (1) Stelle vergleichbar mittlerer Dienst sind kw zum 31.12.2014 wegen der Befristung der Anrufungsstelle für Bergschäden durch Braunkohleabbau.
5. 10 (0) Planstellen im Bereich Hochwasserschutz, davon 1 (0) Bes.Gr. A 14, 5 (0) Bes.Gr. A 12 und 4 (0) Bes.Gr. A 11, sind kw zum 31.12.2027
6. -
7. -
8. -
9. -
10. -
11. -
12. -
13. 20 (20) Plan-/Stellen des Kapitels sind kw aufgrund der Neuorganisation der Bezirksregierungen fällig 20 (20) ab dem 01.01.2016.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	123 679 800	109 395 600	+14 284 200	109 083
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

Planstellen

2015	2014	
5	5	Bes.Gr. B 8 Regierungspräsident/Regierungspräsidentin -in einem Regierungsbezirk mit mehr als zwei Millionen Einwohnern-
5	5	Bes.Gr. B 4 Regierungsvizepräsident/Regierungsvizepräsidentin -als ständiger/ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer in Besoldungsgruppe B 8 eingestuftem Regierungspräsidenten/Regierungspräsidentin-
1	—	Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
20	22	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 0 (1) Stellen ku nach Bes.Gr. A 16 - MAIS-

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel::

Titel 511 11 (verlagert nach Titel 535 80)

Titel 526 30 (verlagert nach Titel 535 80)

Titel 547 80 (verlagert nach Titel 535 80)

Verlagerung erfolgt aufgrund der Umstellung auf EPOS.NRW.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	Umsetzung von Kapitel 14 010 Titel 422 01	1	–
B 2	Umsetzung nach Kapitel 14 010 Titel 422 01	–	1
B 2	Umwandlung nach Bes. Gr. A 16	–	1
A 16	Umwandlung aus Bes. Gr. B 2	1	–
A 16	Hebung aus Bes. Gr. A 15	1	–
A 15	Hebung nach Bes. Gr. A 16	–	1
A 15	Hebung aus Bes. Gr. A 14	1	–
A 15	Umsetzung von Kapitel 05 380 Titel 422 01 für Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren	1	–
A 14	Planstelle für den Hochwasserschutz mit kw-Vermerk zum 31.12.2027	1	–
A 14	Planstellen zur Anerkennung von nichtakademischen Heilberufen	2	–
A 14	Planstellen zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes	3	–
A 14	Planstellen zur Stärkung der Umweltverwaltung durch Verwaltungsstellen	2	–
A 14	Planstellen für Planfeststellungsverfahren Straßenbau	5	–
A 14	Hebung nach Bes. Gr. A 15	–	1
A 13 h.D.	1 Planstelle, Verlagerung nach Kapitel 10 400 Titel 422 01 - Verlagerung des Dezernats 57 der Bezirksregierung Düsseldorf (u.a. Wasserentnahmeentgelt)	–	1
A 12	1 Planstelle, Verlagerung nach Kapitel 10 400 Titel 422 01 - Verlagerung des Dezernats 57 der Bezirksregierung Düsseldorf (u.a. Wasserentnahmeentgelt)	–	1
A 12	Realisierung von kw-Vermerken (s. HH-Vermerk Nr. 5 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020)	–	1
A 12	Planstelle für Aufgaben nach dem Medizinproduktegesetz (s. HH-Vermerk Nr. 5 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020)	1	–
A 12	Umsetzung nach Kapitel 03 010 (HSV)	–	1
A 11	2 Planstellen, Verlagerung nach Kapitel 10 400 Titel 422 01 - Verlagerung des Dezernats 57 der Bezirksregierung Düsseldorf (u.a. Wasserentnahmeentgelt)	–	2
A 11	Realisierung von kw-Vermerken (s. HH-Vermerk Nr. 5 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020)	–	1
A 11	Planstelle für Aufgaben nach dem Medizinproduktegesetz (s. HH-Vermerk Nr. 5 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020)	1	–
A 11	Planstelle für den Hochwasserschutz mit kw-Vermerk zum 31.12.2027	4	–
A 11	Umwandlung aus vgl. g.D.	10	–
A 11	Planstellen für die Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens	10	–
A 11	Planstelle zur Anerkennung von nichtakademischen Heilberufen	1	–
A 11	Planstellen zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes	4	–
A 11	Planstellen zur Stärkung der Umweltverwaltung durch Verwaltungsstellen	8	–
A 11	Planstellen für Planfeststellungsverfahren Straßenbau	5	–
A 9 g.D.	2 Planstellen, Verlagerung nach Kapitel 10 400 Titel 422 01 - Verlagerung des Dezernats 57 der Bezirksregierung Düsseldorf (u.a. Wasserentnahmeentgelt)	–	2
A 9 g.D.	Realisierung von kw-Vermerken (s. HH-Vermerk Nr. 5 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020)	–	5
A 9 g.D.	Planstellen für Aufgaben nach dem Medizinproduktegesetz (s. HH-Vermerk Nr. 5 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020)	5	–
A 9 m.D.	Planstellen für Reisekostenabrechnungen von Schulwanderungen	2	–
A 8	Umwandlung aus vgl. m.D.	6	–
Zusammen		75	18

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
236	234	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Bergdirektor/Bergdirektorin Leitender/Leitende Bergvermessungsdirektor/Bergvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -als Dezernent/ Dezernentin (Referent/Referentin) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene- Leitender/Leitende Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirektorin Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin Leitender/Leitende Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin 1 (1) Stelle erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsordnungen A und B -MSW-			
292	291	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Bergdirektor/Bergdirektorin Bergvermessungsdirektor/Bergvermessungsdirektorin Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin Polizeidirektor/Polizeidirektorin Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirektorin Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin Regierungsbranddirektor/Regierungsbranddirektorin Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin - an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule - Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -als Dezernent/Dezernentin (Referent/ Referentin) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene- Studiendirektor/Studiendirektorin Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht- davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand (Landesplanung) - StK-			
220	208	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberberggrat/Oberberggrätin Oberbergvermessungsrat/Oberbergvermessungsrätin Oberregierungsveterinärtrat/Oberregierungsveterinärärztin Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungspharmazierat/Oberregierungspharmazierätin Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungschemierat/Oberregierungschemierätin Obergeologierat/Obergeologierätin Oberforstrat/Oberforsträtin Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin Oberstudienrat/Oberstudienrätin Regierungsschulrat/Regierungsschulrätin -im Schulaufsichtsdienst- Kriminaloberrat/Kriminaloberrätin Polizeioberrat/Polizeioberrätin davon 1 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand -MBWSV- davon 4 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand - MWEIMH- davon 1 (1) kw zum 31.12.2018 (Projekt Basis-IT)			

Erläuterungen

Stellen ohne Besoldungsaufwand

	Kap. 02010 Minister- präsidentin	Kap. 03010 Ministerium für Inneres und Kommunales Bauen, Wohnen und Verkehr	Kap. 14010 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr	Zusammen
A 15	2	4	1	7
A 14	–	2	4	6
A 13	–	1	–	1
A 12	–	–	1	1
A 11	–	3	–	3
Gesamt	2	10	6	18

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 16	aus Kapitel 05 410 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	1	1
A 16	aus Kapitel 05 380 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	3	3
A 16	aus Kapitel 05 340 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	8	8
A 15	aus Kapitel 05 390 Studiendirektor/Studiendirektorin	8	8
A 15	aus Kapitel 05 330 Studiendirektor/Studiendirektorin	6	6
A 14	aus Kapitel 05 320 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	4	4
A 14	aus Kapitel 05 310 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	21	21
A 14	aus Kapitel 03 320 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
Zusammen		52	52

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Absetzen einer ATZ-Stelle	–	1
A 11	Absetzen einer ATZ-Stelle	–	1
Zusammen		–	2

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
34	35 Bes.Gr. A 13 Bergrat/Bergrätin Bergvermessungsrat/Bergvermessungsrätin Gewerbemedizinalrat/Gewerbemedizinalrätin Kriminalrat/Kriminalrätin Polizeirat/Polizeirätin Regierungsveterinärрат/Regierungsveterinärратin Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungspharmazierат/Regierungspharmazierätin Regierungsschemierат/Regierungsschemierätin Regierungsgewerberат/Regierungsgewerberätin Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Forstrat/Forsträtin Regierungsmedizinalrat/Regierungsmedizinalrätin Studienrat/Studienrätin				
122	122 Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Bergoberamtsrat/Bergoberamtsrätin Bergvermessungsoberamtsrat/Bergvermessungsoberamtsrätin Erster/Erste Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsrätin Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Gartenoberamtsrat/Gartenoberamtsrätin davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand 1 (1) Stelle erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.Gr. A 13 - MAIS- 2 (2) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. FN 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. 2 (2) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 - MWEIMH- 4 (4) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. davon 1 (1) Amtszulage kw - MKULNV 2 (2) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 - MBWSV- 1 (1) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 - StK -				
307	309 Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Bergamtsrat/Bergamtsrätin Bergvermessungsamtsrat/Bergvermessungsamtsrätin Brandamtsrat/Brandamtsrätin Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsrätin Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Gartenamtsrat/Gartenamtsrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand -MWEIMH- davon 1 (1) kw zum 31.12.2018 (Projekt Basis-IT)				
480	440 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bergamtmann/Bergamtfrau Bergvermessungsamtmann/Bergvermessungsamtfrau Brandamtmann/Brandamtfrau Gartenamtmann/Gartenamtfrau Gewerbeamtmann/Gewerbeamtfrau Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 8	–	–	–	–	–	2	Ausscheiden aus dem Amt gem. § 14 Abs. 1 LMinG	2	2
B 2	–	–	–	–	–	2	Hauptberufl. Tätigkeit im Umweltschutz	2	2
A 16	–	–	–	–	–	2	Auslandsschuldienst	2	2
A 15	1	–	–	–	2	1	EU-Kommission	4	4
A 14	2	–	5	–	2	–	EU-Kommission, Bundesmi- nisterium für Wirtschaft und Arbeit	9	9
A 13 h.D.	3	–	–	–	–	–		3	3
A 12	1	1	–	–	–	–		2	2
A 11	22	1	3	–	1	–	Europäisches Patentamt	27	27
A 10	27	–	3	–	1	–	Bund	31	31
A 9 g.D.	16	1	–	–	2	–	Bund	19	19
A 9 m.D.	30	–	3	–	–	–		33	33
A 8	26	–	2	–	–	–		28	28
A 7 m.D.	8	–	1	–	–	–		9	9
A 6 e.D.	6	–	1	–	–	–		7	7
A 5	–	–	–	–	–	–		–	–
Zusammen	142	3	18	–	8	7		178	178

Die obige Tabelle enthält folgende Leerstellen aus den jeweiligen Ressortbereichen:

MSW: Bes.Gr. A 16 (2), Bes.Gr. A 14 (1); MKULNV: Bes.Gr. A 15 (1), Bes.Gr. A 14 (1), Bes.Gr. A 11 (2), Bes.Gr. A10 (2); MAIS: Bes.Gr. A 15 (1); MWEIMH: Bes.Gr. A 14 (1)

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
174	174	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Bergoberinspektor/Bergoberinspektorin Bergvermessungsoberinspektor/Bergvermessungsoberinspektorin Gartenoberinspektor/Gartenoberinspektorin Gewerbeoberinspektor/Gewerbeoberinspektorin Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin Kriminaloberkommissar/Kriminaloberkommissarin Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin			
33	35	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Kriminalkommissar/Kriminalkommissarin Polizeikommissar/Polizeikommissarin			
284	282	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Gewerbeamtsinspektor/Gewerbeamtsinspektorin Polizeihauptmeister/Polizeihauptmeisterin 89 (90) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 5 (5) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 - MAIS-			
135	129	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin Gewerbehauptsekretär/Gewerbehauptsekretärin Bibliothekshauptsekretär/Bibliothekshauptsekretärin			
33	33	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin			
—	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin			
1	1	Bes.Gr. A 6 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin			
4	4	Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin			
2	2	Bes.Gr. A 4 Amtsmeister/Amtsmeisterin			
2.388	2.331	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
813	800	Höherer Dienst			
1.116	1.080	Gehobener Dienst			
452	444	Mittlerer Dienst			
7	7	Einfacher Dienst			
		Altersteilzeitstellen (ATZ)			
2015	2014				
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin			
3	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin			
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin			

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	9	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	7	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	178	178 Leerstellen				

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
422 02 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	8 186 600	7 350 400	+836 200	4 685
427 01 012	Entgelte für Aushilfen. 1. Erstattungen aus anderen Einzelplänen des Landeshaushalts sind von der Ausgabe abzusetzen. 2. Mehreinnahmen bei Titel 129 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Einnahmen bei Titel 111 56 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	610 700	670 700	-60 000	1 076
427 10 012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich oder nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	171 500	171 500	—	158
427 20 012	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 111 20.	208 800	208 800	—	279
427 30 219	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für ärztliche und pharmazeutische Prüfungen. . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehreinnahmen bei Titel 111 52 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	400 000	400 000	—	167
427 40 012	Entgelte für Aushilfen der Scanstelle Detmold. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 12 geleistet werden, soweit diese 300.000 EUR übersteigen. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:(Vorjahr Kapitel 03 020 Titel 422 02)

Verlagerung erfolgt aufgrund der Umstellung auf EPOS.NRW.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2015	2014
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Verwaltungsreferendare/Verwaltungsreferendarinnen	36	58
A 13 h.D.	Regierungsvermessungsreferendare/Regierungsvermessungsreferendarinnen	139	139
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter/-innen	13	5
A 9 g.D.	Regierungsinspektoranwärter/ Regierungsinspektoranwärterinnen	304	271
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwärter/Regierungssekretäranwärterinnen	84	87
Zusammen		576	560

Dazu

Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten

– –

Verwaltungslehrlinge

– –

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 13 h.D.	Verwaltungsreferendare/Verwaltungsreferendarinnen	10	16
A 13 h.D.	Regierungsvermessungsreferendare/Regierungsvermessungsreferendarinnen	59	59
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter/-innen	10	3
A 9 g.D.	Regierungsinspektoranwärter/ Regierungsinspektoranwärterinnen	153	107
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwärter/ Regierungssekretäranwärterinnen	42	40
Zusammen		274	225

Die nicht für Einstellungen in Anspruch genommenen Stellen können für Einstellungen in Ausbildungsgänge nach dem BBiG im Rahmen der Ausbildungsinitiative des Landes genutzt werden.

Zu Titel 427 10:

1. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Vermessungsdienst.	48 300 EUR
2. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf "Schwimmeistergehilfin/-gehilfe"	18 400 EUR
3. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf "Assistent/-in an Bibliotheken".	2 600 EUR
4. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse in der Alten- und Familienpflege.	92 000 EUR
5. Sonstiges (Vergütung für Aufsichtsbeamte bei Lotterien etc.).	10 200 EUR
Zusammen.	171 500 EUR

Zu Titel 427 20:

Prüfungsvergütungen dürfen nur in Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 111 20 gezahlt werden.

Zu Titel 427 30:

1. Aufwendungen des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie für nebenberufliche Tätigkeiten sowie für Prüfungsvergütungen.	400 000 EUR
2. Vergütungen für Prüfungstätigkeiten zur Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Kenntnisstandes von Personen, die eine ärztliche Ausbildung außerhalb der europäischen Union abgeschlossen haben.	— EUR
Zusammen.	400 000 EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 281 00 erstatteten Personalkosten geleistet werden.	112 857 300	122 522 500	-9 665 200	117 322

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	40	34	+6
Gehobener Dienst	798	746	+52
Mittlerer Dienst	1272	1285	-13
Einfacher Dienst	101	101	-
Gesamt	2211	2166	+45

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem höheren Dienst sind

- 2 (0) Stellen kw zum 01.08.2017 (Stellen für die Betreuung von Asylbewerbern)
- 1 (1) Stellen kw zum 31.12.2018 (Planfeststellungsverfahren nach EnLAG)
- 5 (0) Stellen kw zum 31.12.2023 (EFRE-Förderung)

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst sind

- 1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 9 g.D. BBesO (Regierungsinspektor/in)
- 1 (1) Stelle ohne Vergütungsaufwand (Gegenbuchung erfolgt im Kapitel 05 074)
- 18 (0) Stellen kw zum 01.08.2017 (Stellen für die Betreuung von Asylbewerbern)
- 3 (3) Stellen kw zum 31.12.2018 (Planfeststellungsverfahren nach EnLAG)
- 13 (13) Stellen kw zum 31.12.2021 (Stärkungspaktgesetz)
- 29 (0) Stellen kw zum 31.12.2023 (EFRE-Förderung)
- 2 (0) Stellen kw zum 31.12.2023 (ETZ-Förderprogramm)

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst ist

- 1 (0) Stelle kw zum 01.08.2017 (Stelle für die Betreuung von Asylbewerbern)

Fachbereich MKULNV:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst sind 4 (4) Stellen ku, davon

- 1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 11 - GA -
- 1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 10 - GOI -
- 1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 11 - RBA -
- 0 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 10 - RBOI -

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Stellen für EFRE-Förderungen	5	-
	Stellen für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern	2	-
	Realisierung eines kw-Vermerks HV-Vermerk Nr. 4	-	1
Insgesamt h.D.		7	1
Gehobener Dienst	Stellen für EFRE-Förderungen	29	-
	Stellen für Abwicklung des Förderprogramms "Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ), INTERREG V A Programm Deutschland - Niederland 2014 - 2020"	2	-
	Hebung aus vgl. m.D.	1	-
	Umwandlung nach A 11	-	10
	Stellen für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern	38	-
	Verlagerung nach Kapitel 10 400 Titel 428 01 - Verlagerung des Dezernats 57 der Bezirksregierung Düsseldorf (u.a. Wasserentnahmeentgelt)	-	7
	Verlagerung einer Stelle in die Titelgruppe 60	-	1
Insgesamt g.D.		70	18
Mittlerer Dienst	Hebung nach vgl. g.D.	-	1
	Umwandlung nach A 8	-	6
	Stellen für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern	4	-
	Realisierung eines kw-Vermerks HV-Vermerk Nr. 4	-	1
	Verlagerung nach Kapitel 10 400 Titel 428 01 - Verlagerung des Dezernats 57 der Bezirksregierung Düsseldorf (u.a. Wasserentnahmeentgelt)	-	9
Insgesamt m.D.		4	17
Zusammen		81	36

Erläuterungen

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	4	5	-1
Mittlerer Dienst	6	9	-3
Einfacher Dienst	3	3	-
Gesamt	13	17	-4

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen:
vier Altersteilzeitstellen (1 x vgl. g.D., 3 x vgl. m.D.) wurden abgesetzt.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	4	-	3	-		7	7
Mittlerer Dienst	32	-	8	1		41	41
					Landtagsfraktion		
Zusammen	36	-	11	1		48	48

Die obige Tabelle enthält folgende Leerstellen aus den jeweiligen Ressortbereichen:

MKULNV: 1 Stelle des vergleichbar gehobenen Dienstes
FM: 7 Stellen des vergleichbar mittleren Dienstes
MWEIMH: 2 Stellen des vergleichbar mittleren Dienstes

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
451 01 012	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	300	300	—	—
453 01 012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	379 500	379 500	—	163
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind einschließlich der Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig. 4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
511 01 012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an Behörden, Abgeordnete sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehreinnahmen bei Titel 124 10, 129 00 sowie bei Titel 281 00 erstattete Sachkosten dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 930 000 EUR.	7 706 500	8 340 200	-633 700	6 403
511 10 012	Kosten der Mitteilungsblätter der Bezirksregierungen. . . . Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	751 000	751 000	—	169
514 01 012	Haltung von Dienstfahrzeugen. Einnahmen aufgrund der Privatnutzung von Leasingfahrzeugen fließen dem Titel zu.	850 300	850 300	—	1 047
514 02 012	Dienst- und Schutzkleidung.	104 800	104 800	—	96
514 10 012	Verbrauchsmittel.	67 500	67 500	—	84
517 01 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehreinnahmen bei Titel 124 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	10 419 700	1 801 600	+8 618 100	3 198
517 04 012	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	9 166 900	9 166 900	—	8 304

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungschädigung.	293 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	86 500 EUR
Zusammen.	379 500 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Arbeitsschutz (TG 74).	482 900 EUR
2. Bergverwaltung (TG 75).	159 800 EUR
3. Vermessungs- und Katasterwesen (Verlagerung aus TG 80).	416 400 EUR
4. Sonstiges.	7 647 400 EUR
.....	8 706 500 EUR

Einmalige Absenkung in Höhe von 1 Mio. EUR im Jahr 2015.

Zu Titel 511 10:

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12.08.1999 (SMBl. NRW. 1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblatts einschließlich des Öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Einnahmen aus Einrückungsgebühren für Veröffentlichungen im Öffentlichen Anzeiger sind bei Kapitel 04 210 Titel 111 01 veranschlagt.

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	720 700 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	96 700 EUR
3. Sonstiges.	32 900 EUR
Zusammen.	850 300 EUR

Verlagerung aus den Titelgruppen

	TG 74 Arbeitsschutz	TG 75 Bergverw.	Sonstige	Summe
1. Kraft- und Schmierstoffe	59.900	21.400	639.400	720.700
2. Unterhaltung und Instandsetzung	23.900	3.800	69.000	96.700
3. Sonstiges	3.100	800	29.000	32.900
Zusammen	86.900	26.000	737.400	850.300

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstung einschließlich Zulagen und Zuschüssen.	99 800 EUR
2. Unterhaltung.	5 000 EUR
Zusammen.	104 800 EUR

Verlagerung aus den Titelgruppen

	TG 74 Arbeitsschutz	TG 75 Bergverw.	Sonstige	Summe
1. Dienst- und Schutzkleidung, Ausrüstung	48.000	900	50.900	99.800
2. Unterhaltung	–	–	5.000	5.000
Zusammen	48.000	900	55.900	104.800

Zu Titel 517 01:

Mehr aufgrund der steigenden Zahlen von Asylbewerbern.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
518 01 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	16 013 500	7 406 900	+8 606 600	6 989
518 02 012	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	820 700	944 100	-123 400	1 388
	Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Mehr für notwendige Anmietungen weiterer Aufnahmeeinrichtungen aufgrund steigender Asylbewerberzahlen.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Bezirksregierung Arnsberg		
Aufnahmeeinrichtung Hemer, Apricker Weg 21 - 53	9.986	134.800
Aufnahmeeinrichtung Schöppingen, Berliner Str. 30	8.174	127.600
Aufnahmeeinrichtung Nieheim, Friedrich-Wilhelm-Weber-Str. 13	0	194.100
Aufnahmeeinrichtung Oerlinghausen, Robert-Kronfeld-Str. 10-12	11.361	674.900
Aufnahmeeinrichtung Wickede-Wimbern, Mendener-Str. 52	8.916	660.000
Aufnahmeeinrichtung Kerken-Stenden, St. Huberter Str. 11	5.656	186.600
Aufnahmeeinrichtung Bad Berleburg, Arnikaweg 1	7.679	451.500
Aufnahmeeinrichtung Borgenteich, Am Maihof 1	11.621	418.400
Aufnahmeeinrichtung Rüthen, Schneringer Str. 21	7.826	395.600
Aufnahmeeinrichtung Duisburg, Gartenstr. 139	8.481	661.600
Aufnahmeeinrichtung Burbach, Zur Eisenkaute	10.085	419.400
sonstige Aufnahmeeinrichtungen	0	4.738.600
Bezirksregierung Detmold		
-	0	0
Bezirksregierung Düsseldorf		
Am Bonneshof 35, Düsseldorf	17.480	5.570.600
Viktoriastr. 52, Mönchengladbach	1.468	350.300
Bezirksregierung Köln		
-	0	0
Bezirksregierung Münster		
-	0	0
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	1.029.500
Zusammen	108.733	16.013.500

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
518 04 012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	29 263 700	29 010 700	+253 000	27 813

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Bezirksregierung Arnsberg			
100000000411	Seibertzstr. 1, Arnsberg	16.335	1.732.500
100000000410	Seibertzstr. 2, Arnsberg	2.756	210.100
100000000409	Laurentiusstr. 1, Arnsberg	6.283	787.600
100000000408	Schloßstr. 14, Arnsberg	1.526	177.800
100000000335	Königstr. 22, Arnsberg	2.302	191.600
100000000109	Göbenstr.25 , Dortmund	6.856	779.800
100000000370	Stiftsstr. 53, Soest	4.270	313.200
100000000360	Lipperoder Str. 8, Lippstadt	2.926	160.600
100000001114	Ruhrallee 1-3, Dortmund	4.566	623.800
100000000371	Hermelsbacher Weg 15, Siegen	2.052	283.300
100000001233	Sesekestr. 15, Unna	6.070	188.900
Summe		55.942	5.449.200
Bezirksregierung Detmold			
100000000887	Leopoldstr. 15, Detmold	21.792	1.631.200
100000001167	Hornsche Str. 59 (Scann-Stelle Beihilfe)	2.653	247.500
100000001140	Büntestr. 1, Minden	4.277	306.000
100000001116	Stapenhorststr. 62, Bielefeld	3.261	279.600
100000000497	Willi-Hofmann-Str. 33 A, Detmold	2.106	160.200
Summe		34.089	2.624.500
Bezirksregierung Düsseldorf			
100000000847	Cecilienallee 2, Düsseldorf	23.034	3.102.800
100000000721	Cecilienallee 1,Düsseldorf (Schlößchen)	2.758	383.000
100000001049	Cecilienallee 2-3, Düsseldorf (Kantine)	761	144.500
100000000141	Croonsallee 36-40, Mönchengladbach	2.725	273.200
659-1	Ruhrallee 55, Essen	3.433	384.200
Summe		32.711	4.287.700
Bezirksregierung Köln			
100000000254	Zeughausstr. 2-10, Köln	34.702	6.006.600
100000000265	Blumenthalstr. 33, Köln	3.644	506.900
100000001132	Robert-Schumann-Str. 51, Aachen	5.422	742.200
100000000314	Muffendorfer Str. 19-21, Bonn	15.895	2.238.500
Summe		59.663	9.494.200
Bezirksregierung Münster			
100000000698	Domplatz 36, Münster	1.806	167.900
100000000700	Domplatz 1 - 3, Münster	14.767	2.891.600
100000001043	Albrecht-Thaer-Str. 9, Münster	15.376	2.403.100
100000000678	Nevinghoff 22, Münster	4.805	453.300
100000000678	Gartenstr. 27-29, Herten	4.318	347.800
100000001184	Leisweg 12, Coesfeld	4.221	243.900
Summe		45.293	6.507.600

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
	Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	400.500
	Kleine Baumaßnahmen	0	500.000
Zusammen		227.698	29.263.700

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
519 03 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Mehreinnahmen bei Titel 124 01 für die Vermietung der Repräsentationsräume dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 853 500	1 853 500	—	1 647
525 01 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden. 2. Erstattungen für Gastteilnehmer fließen dem Titel zu.	1 436 100	1 436 100	—	1 019
525 02 012	Lehr- und Lernmittel.	26 800	26 800	—	—
525 10 012	Kosten für die fliegerische Inübunghaltung.	250 000	250 000	—	219
526 01 012	Sachverständige. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	708 000	660 000	+48 000	911
526 02 012	Gerichts- und ähnliche Kosten.	990 500	990 500	—	983
526 10 012	Kosten der Schiedsstelle nach dem Bundessozialhilfegesetz. Mehreinnahmen bei den Titeln 111 40 und 261 10 erhöhen das Ausgabeoll.	9 500	9 500	—	2
526 20 012	Kosten der Regionalräte.	645 000	645 000	—	503
527 01 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. 1. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden. 2. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.	2 564 400	2 067 400	+497 000	2 002
527 02 012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	787 000	787 000	—	1 031
531 00 012	Zur Herausgabe von Veröffentlichungen. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	51 300	51 300	—	14
532 00 012	Auslagen in Rechtssachen.	4 000	4 000	—	—
534 00 611	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen.	19 000	19 000	—	—
535 10 012	Beschaffung und Herstellung von Karten und Planmaterial sowie Druck der Gebietsentwicklungspläne.	360 000	360 000	—	—
535 20 611	Kosten für Zwecke des Bergvermessungswesens sowie für die digitale Erstellung des bergbehördlichen Kartenwerkes in der Abteilung Markscheidewesen.	27 000	27 000	—	8
535 30 511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren.	—	—	—	—
537 10 012	Erstellung von Gutachten und Planungsunterlagen.	20 000	20 000	—	57
537 20 332	Kosten für Verordnungen und Verfügungen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes.	14 800	14 800	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 519 03:

1. Arbeitsschutz (TG 74)	72 400 EUR
2. Bergverwaltung (TG 75)	31 800 EUR
3. Sonstige	1 749 300 EUR
	<hr/>
	1 853 500 EUR

Zu Titel 525 01:

1. Vergütungen für die Unterrichtstätigkeit der nebenamtlichen Leiterinnen und Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften, davon für Vermessungsreferendare/ Vermessungsreferendarinnen.	293 000 EUR
2. Vergütungen und Reisekosten an Vortragende im Rahmen der Aus- und Fortbildung.	85 100 EUR
3. Reisekosten, Trennungentschädigungen und Zuschüsse an Teilnehmer/-innen der Aus- und Fortbildungslehrgänge einsch. Speyer.	832 500 EUR
4. Kosten für Studienfahrten und ähnliche Veranstaltungen.	51 000 EUR
5. Landesanteil an den Ausbildungskosten für Referendare/ Referendarinnen mit wirtschafts- oder sozialwissenschaftlicher Vorbildung.	35 800 EUR
6. Teilnehmergebühr an das Institut für Städtebau Berlin der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung.	20 000 EUR
7. Fortbildung von Landesbediensteten des Flugkontrolldienstes.	102 200 EUR
8. Bergverwaltung (TG 75)	16 500 EUR
Zusammen.	<hr/>
	1 436 100 EUR

Zu Titel 525 02:

Veranschlagt sind Lehr- und Lernmittel für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten.

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für Sachverständige.	273 000 EUR
2. Kosten der übrigen Ausschüsse (Obere Umlegungsausschüsse, Beiräte bei den höheren Landschaftsbehörden, sonstige kleinere Ausschüsse).	35 000 EUR
3. Kosten für amtsärztliche Untersuchungen sowie Fliegertauglichkeitsbescheinigungen.	30 000 EUR
4. Kosten für Tierschutz-Kommission.	10 000 EUR
5. Kosten auf dem Gebiet der Wiedergutmachung.	360 000 EUR
Zusammen.	<hr/>
	708 000 EUR

Zu Titel 526 20:

Aus diesem Titel erhalten die Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohleausschusses nach der 5. Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz vom 19.06.2001 (GV.NRW 230) unter bestimmten Voraussetzungen Aufwandsentschädigung, Ersatz für Verdienstaufschlag, Fahrkostenerstattung und Übernachtungsgelder aus Anlass von Sitzungen sowie Reisekostenvergütung aus Anlass von Dienstreisen.

Zu Titel 527 01:

1. Bergverwaltung (TG 75)	135 000 EUR
2. Vermessungs- und Katasterwesen (Verlagerung von TG 80)	500 000 EUR
3. Sonstige	1 929 400 EUR
Zusammen.	<hr/>
	2 564 400 EUR

Zu Titel 534 00:

Aus diesem Titel werden die Kosten (insbesondere Dolmetscherkosten) für die Betreuung von internationalen Delegationen aus Ländern Osteuropas bestritten.

Zu Titel 535 10:

Veranschlagt sind die Kosten zur Beschaffung und Herstellung von Karten und Planmaterial für die Regionalplanung.

Zu Titel 537 10:

Veranschlagt sind die Kosten für Gutachten und Planungsunterlagen der Regionalplanung.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
537 30 511	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
539 00 012	Fach- und Fortbildungsveranstaltungen für Büchereileiter/-innen und deren Mitarbeiter/-innen.	1 400	1 400	—	—
541 00 012	Durchführung von Sonderveranstaltungen. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.	52 000	2 000	+50 000	21
546 01 012	Vermischte Ausgaben. 1. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.	308 700	308 700	—	182
546 02 012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	25 400	25 400	—	52
546 03 012	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	118 200	118 200	—	28
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	1 666 600	-1 666 600	1 636
546 10 012	Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften.	261 300	261 300	—	150
547 10 012	Sächliche Verwaltungsausgaben der Vergabekammern. Mehreinnahmen bei Titel 111 50 erhöhen das Ausgabesoll.	29 000	29 000	—	20
547 11 314	Gesundheitsmanagement. Einnahmen bei Titel 119 13 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
547 20 219	Sächliche Verwaltungsausgaben des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie für die ärztlichen und pharmazeutischen Prüfungen und die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung.	145 000	145 000	—	189
547 40 012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	292
547 50 045	Ausgaben der Krisenstäbe der Bezirksregierungen.	60 000	60 000	—	25

Erläuterungen

Zu Titel 546 02 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 546 02, Kapitel 03 020 Titel 546 02):

Verlagerung erfolgt aufgrund der Umstellung auf EPOS.NRW.

Zu Titel 546 04 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 546 04):

Verlagerung erfolgt aufgrund der Umstellung auf EPOS.NRW.

Zu Titel 546 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 Titel 546 01):

Verlagerung erfolgt aufgrund der Umstellung auf EPOS.NRW.

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften und für die Durchführung von Auswahlverfahren für Soziale Ansprechpartnerinnen und -partner.

Zu Titel 547 10:

Entsprechend der Zuständigkeitsverordnung Nachprüfungsverfahren - ZuStVO NpV NRW - vom 23.02.1999 (GV. NRW. S.46) ist bei jeder Bezirksregierung eine Vergabekammer eingerichtet worden. Die Vergabekammern führen für Vergaben ab Erreichen der EU-Schwellenwerte die Nachprüfung aller Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber durch. Sie setzen sich aus einem Vorsitzenden/ einer Vorsitzenden, einem/ einer hauptamtlichen und einem/ einer ehrenamtlichen Beisitzer/-in zusammen. U.a. sind hier die Ausgaben für Reisekosten und Entschädigung der ehrenamtlichen Beisitzer/-innen zu buchen. Den anfallenden Kosten steht der durch die Gebühren für die Amtshandlungen der Vergabekammer zu erzielende Betrag gegenüber (siehe Titel 111 50).

Zu Titel 547 11:

Die Mittel sind für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Gesundheitsmanagement bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Zu Titel 547 20:

1. Landesprüfungsamt	134 000 EUR
2. Kosten der Prüfungsausschüsse	11 000 EUR
Zusammen	<u>145 000 EUR</u>

Zu Titel 547 50:

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für die Finanzierung des kontinuierlichen Auf- bzw. Ausbaus der erforderlichen Infrastruktur der Krisenstäbe sowie der Vorplanung und Beübung der Aufgabenerledigung in den Krisenstabsstrukturen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	246	Erstattung von Versorgungsanteilen für ehemalige Bedienstete der für Nordrhein-Westfalen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein unterhaltenen Gastlager.	3 000	3 000	—	1
633 10	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für Einbürgerungen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 111 30.	—	—	—	—
633 30	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 427 01 und 526 02 geleistet werden.	—	—	—	—
671 00	712	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der ehemaligen Seemannsämter.	17 000	17 000	—	14
685 10	249	Sorgepflichten für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 13 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	8 845 400	8 845 400	—	6 810
686 10	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	3 400	3 400	—	1
686 20	012	Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 379 600	1 379 600	—	1 068

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
2. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

712 00	249	Herrichtung von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber auf dem ehemaligen JHQ- Gelände in Mönchengladbach. Verpflichtungsermächtigung: 3 089 100 EUR.	8 240 900	—	+8 240 900	—
811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	2 559 800	2 542 300	+17 500	352
811 10	012	Erwerb von Dienstfahrrädern.	400	400	—	2
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Verpflichtungsermächtigung: 550 000 EUR.	1 151 900	2 066 000	-914 100	961

Besondere Finanzierungsausgaben

989 00	891	Haushaltstechnische Verrechnungen. Die Ausgaben werden von den Einnahmen bei Titel 389 00 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	5 604
--------	-----	---	---	---	---	-------

Erläuterungen

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt sind Versorgungsleistungen an Bedienstete, die früher in den Durchgangwohnheimen des Landes Nordrhein-Westfalen in den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein beschäftigt waren.

Zu Titel 633 10:

Aufgrund der Kommunalisierung der Ermessenseinbürgerungen entfallen die den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu erstattenden Verwaltungsausgaben aus Einbürgerungsverfahren (s.a. Titel 111 30). Der Titel wird zur Rechnungslegung beibehalten.

Zu Titel 685 10:

1. Pauschale für die Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber; Verlegung und Identifizierung i. S. des Gräbergesetzes.	4 679 825 EUR
2. Nutzungsentschädigung für Ruherecht	4 165 575 EUR
Zusammen.	<u>8 845 400 EUR</u>

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind kleinere Mitgliedsbeiträge für Vereine, Gesellschaften u.a..

Zu Titel 686 20:

Die Mittel dienen der Finanzierung von Gruppen der Regionalräte und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr.

Zu Titel 712 00:

Neuer Titel; die Mittel sind vorgesehen für die Herrichtung des JHQ-Geländes in Mönchengladbach, auf dem eine Unterkunft für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge geplant ist.

Bis zum Vorliegen der Haushaltsunterlagen gem. § 24 Abs. 1 LHO sind die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt. Die Aufhebung des Sperrvermerks wird dem Haushalts- und Finanzausschuss durch den Finanzminister zugeleitet.

Zu Titel 811 01:

1. Erstbeschaffung von Kraftfahrzeugen.	— EUR
2. Ersatzbeschaffung von 160 Kraftfahrzeugen.	2 559 800 EUR
Zusammen.	<u>2 559 800 EUR</u>

Zu Titel 989 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 389 00.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Entmunitionierung

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5, 7 und 8 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 231 60 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 60.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 5 und der OGr. 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen beim Titel 232 60 geleistet werden.
4. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titel zu.u

422 60	045	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	462 600	462 700	-100	248
--------	-----	--	---------	---------	------	-----

Planstellen

2015	2014	
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
7	7	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
7	7	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 60	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 186 800	4 184 400	+2 400	4 503
459 60	045	Sonstige Personalausgaben.	98 000	98 000	—	21
517 60	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 406 000	1 188 000	+218 000	669
518 60	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte Maschinen und Fahrzeuge.	536 100	534 100	+2 000	523
519 60	045	Unterhaltungsarbeiten, Schönheitsreparaturen und In- standhaltungen an Grundstücken, Gebäuden und Räu- men.	100 000	—	+100 000	—
535 60	045	Kosten der Vertragsunternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	9 222 000	10 295 200	-1 073 200	4 868
546 60	045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	5 000	5 000	—	6
547 60	045	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Einnahmen aus Betreuungskostenzuschlägen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	2 550 400	1 775 500	+774 900	982

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Im Hinblick auf die Gefahr, die von den munitionsbelasteten Flächen für die öffentliche Sicherheit ausgeht, ist es unerlässlich, die Räumtätigkeit fortzusetzen.

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	37	36	+1
Mittlerer Dienst	39	42	-3
Gesamt	76	78	-2

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind insgesamt 6 (9) Stellen kw davon

0 (3) zum 31.12.2014 -Organisationsuntersuchung-
2 (2) zum 31.12.2016 -Organisationsuntersuchung-
1 (1) zum 31.12.2017 -Organisationsuntersuchung-
1 (1) zum 31.12.2018 -Organisationsuntersuchung-
1 (1) zum 31.12.2019 -Organisationsuntersuchung-
1 (1) zum 31.12.2020 -Organisationsuntersuchung-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Verlagerung aus Titel 428 01 (Luftbilddauswertung)	1	-
Mittlerer Dienst	Realisierung kw-Vermerk	-	3
Zusammen		1	3

Zu Titel 517 60:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind:	567 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige:	839 000 EUR
Zusammen.	1 406 000 EUR

Zu Titel 518 60:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
BLB-Anmietungen		
VZ 100000000406 In der Krone 31, Hagen	464	164.700
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	37.300
Drittanmietungen		
Mündelheimer Weg 51 + 53, Düsseldorf	1.199	145.300
Mietobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	160.100
Sonstiges	0	28.700
Zusammen	1.663	536.100

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
711 60	045	Kleine Baumaßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	450 000	550 000	-100 000	358
713 60	045	Neubau einer Verbrennungsanlage mit Rauchgasreini- gung (Modernisierung MZB Hünxe - 1. Bauabschnitt). . . .	909 500	1 676 000	-766 500	—
716 60	045	Bau von Bunkern inklusive Peripherie (Modernisierung MZB Hünxe - 2. Bauabschnitt).	—	—	—	121
717 60	045	Zerlegetechnik (Modernisierung MZB Hünxe - 3. Bauab- schnitt).	10 680 000	14 050 000	-3 370 000	3 872
811 60	045	Erwerb von Dienstkraftwagen.	284 000	260 000	+24 000	456
812 60	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	300 000	350 000	-50 000	459
821 60	045	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			31 190 400	35 428 900	-4 238 500	17 086

Erläuterungen

Zu Titel 713 60:

Gesamtkosten	20.884.200
Verausgabt bis 2013	-18.298.700
Bewilligt 2014	-1.676.000
Veranschlagt 2015	-909.500
Vorbehalten	–

Zu Titel 716 60:

Gesamtkosten	5.100.000
Verausgabt bis 2013	-5.092.200
Bewilligt 2014	0
Veranschlagt 2015	0
Vorbehalten	7.800

Zu Titel 717 60:

Gesamtkosten	29.670.000
Verausgabt bis 2013	-4.940.000
Bewilligt 2014	-14.050.000
Veranschlagt 2015	-10.680.000
Vorbehalten	–

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Titelgruppe 70

Agrarverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titel 531 70 gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 5 und der OGr. 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 70, 119 70, 124 70, 231 70 und 261 70 geleistet werden.
4. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

422 70	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	7 698 100	6 013 300	+1 684 800	4 553
--------	-----	---	-----------	-----------	------------	-------

Planstellen

2015	2014	
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung
19	18	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
10	7	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Forstrat/Forsträtin
25	15	Bes.Gr. A 13 Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin 3 (3) Stelleninhaber/Stelleninhaberrinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zur Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
43	34	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin
32	24	Bes.Gr. A 11 Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

Erläuterungen

Zu Titel 422 70:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	1 neue Planstelle für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	1	–
A 14	3 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	3	–
A 13 h.D.	1 neue Planstelle für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	1	–
A 13 g.D.	6 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	6	–
A 13 g.D.	Umwandlung aus vgl. m.D.	4	–
A 12	4 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	4	–
A 12	Umwandlung aus vgl. m.D.	5	–
A 11	3 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	3	–
A 11	Umwandlung aus vgl. m.D.	5	–
A 10	3 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	3	–
Zusammen		35	–

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 10	3	–	1	1	–	–		5	5
Zusammen	3	–	1	1	–	–		5	5

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2015	2014
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter, Regierungsvermessungsoberinspektoranwärterin	15	20
A 9 g.D.	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	–	–
Zusammen		15	20
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter, Regierungsvermessungsoberinspektoranwärterin	6	5
Zusammen		6	5

Die Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	3	—				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	139	104				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	36	31				
		Höherer Dienst				
	103	73				
		Gehobener Dienst				
	—	—				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2015	2014				
	1	1				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	2	2				
		Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	3	3				
		ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
	2015	2014				
	5	5				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	5	5				
		Leerstellen				
427 70 511		Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	356 400	356 400	—	—

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 70	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 573 700	13 119 800	-546 100	13 517
429 70	511	Kostenbeitrag nach § 6 Zivildienstgesetz.	—	—	—	—
453 70	511	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	15 200	15 200	—	—
511 70	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	295 500	295 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 70:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	100	100	-
Mittlerer Dienst	138	155	-17
Gesamt	239	256	-17

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Umwandlung nach A 13 g.D., A 12 und A 11, sowie Wegfall von 3 Stellen	-	17
Zusammen		-	17

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	3	4	-1
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	4	5	-1

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen:

eine Altersteilzeitstelle (1 x vgl. g.D.) wurde abgesetzt.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2015	2014
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	2	-		2	2
Mittlerer Dienst	2	-	2	-		4	4
Zusammen	2	-	4	-		6	6

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	29	29
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	3	3
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	3	3
Zusammen	42	42

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
514 70	511	Verbrauchsmittel.	119 300	119 300	—	7
517 70	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 70	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
519 70	511	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	19 700	19 700	—	1
525 70	511	Aus- und Fortbildung, Lern- und Lehrmittel.	50 600	50 600	—	1
526 70	511	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	72 700	72 700	—	59
527 70	511	Reisekostenvergütungen.	132 400	132 400	—	—
531 70	511	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 541 70. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	700	700	—	—
535 70	511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	973 000	973 000	—	595
541 70	511	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Veranstaltungen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 70. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	1 600	1 600	—	—
546 70	511	Vermischte Ausgaben.	27 000	27 000	—	6
549 70	881	Minderausgaben bei der HGr. 5.	—	—	—	—
811 70	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	88 000	88 000	—	33
812 70	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	200 900	200 900	—	87
Summe Titelgruppe 70.			22 624 800	21 486 100	+1 138 700	18 859

 Erläuterungen

Zu Titel 514 70:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	69 300 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	47 200 EUR
3. Sonstiges.	1 400 EUR
4. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.	1 400 EUR
Zusammen.	<u>119 300 EUR</u>

Zu Titel 519 70:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	17 700 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	2 000 EUR
Zusammen.	<u>19 700 EUR</u>

Zu Titel 527 70:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	124 500 EUR
2. Reisekostenvergütung in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	7 900 EUR
Zusammen.	<u>132 400 EUR</u>

Zu Titel 546 70:

Veranschlagt sind:

1. Vorstellungskosten für Bewerberinnen und Bewerber, die nicht im öffentlichen Dienst stehen.	700 EUR
2. Bekanntmachungskosten in den Bekanntmachungsorganen der Gemeinden.	24 800 EUR
3. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 100 EUR
4. Sonstiges.	400 EUR
Zusammen.	<u>27 000 EUR</u>

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Titelgruppe 71

Umweltverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 531 71 gegenseitig deckungsfähig.
3. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 10, 119 71, 132 71, 231 71, 233 71, 237 71 und 341 71 geleistet werden.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 14 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden.
6. 116 (0) Planstellen sind gesperrt. Die Freigabe bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

422 71	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	31 244 300	18 577 400	+12 666 900	13 917
--------	-----	---	------------	------------	-------------	--------

Planstellen

2015	2014	
—	—	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
9	9	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Leitender/Leitende Geologiedirektor/Geologiedirektorin 4 (4) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung
54	50	Bes.Gr. A 15 Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Geologiedirektor/Geologiedirektorin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
36	34	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungsschemierat/Oberregierungsschemierätin Obergeologierat/Obergeologierätin
23	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsschemierat/Regierungsschemierätin Regierungsgewerberat/Regierungsgewerberätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Geologierat/Geologierätin

Erläuterungen

Zu Titel 422 71:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	4 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	4	–
A 14	2 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	2	–
A 13 h.D.	18 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	18	–
A 13 g.D.	28 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	28	–
A 13 g.D.	Umwandlung aus vgl. g.D.	1	–
A 12	43 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	43	–
A 12	2 Planstellen, Verlagerung nach Kapitel 10 400 Titel 422 01 - Verlagerung des Dezernats 57 der Bezirksregierung Düsseldorf (u.a. Wasserentnahmeentgelt)	–	2
A 12	Planstelle für den Hochwasserschutz mit kw-Vermerk zum 31.12.2027	5	–
A 12	Hebung aus A 11	5	–
A 12	Umwandlung aus A 8	1	–
A 11	72 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	72	–
A 11	Umwandlung aus A 8	1	–
A 11	Hebung nach A 12	–	5
A 10	108 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	108	–
A 8	Umwandlung nach A 12 und A 11, Wegfall einer Planstelle	–	3
Zusammen		288	10

Auf den Stellen des gehobenen bautechnischen Dienstes können Beamte/Beamtinnen besonderer Fachrichtung des gehobenen technischen Dienstes (Techniker/Technikerinnen) geführt werden.

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen

Absetzung von zwei ATZ-Stellen (1 Bes.Gr. A 15, 1 Bes. Gr. A 9 m.D.)

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	–	–	–	1	–		1	1
A 14	2	–	–	–	–	–		2	2
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 11	3	–	–	–	–	–		3	3
A 10	2	–	2	–	–	–		4	4
A 7 m.D.	3	–	–	–	–	–		3	3
Zusammen	11	–	2	–	1	–		14	14

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
83	54 Bes.Gr. A 13 Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungskartographenoberamtsrat/Regierungskartographenoberamtsrätin Umweltoberamtsrat/Umweltoberamtsrätin 13 (13) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin				
142	90 Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungskartographenamtsrat/Regierungskartographenamtsrätin Umweltamtsrat/Umweltamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin				
135	67 Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtman/Gewerbeamtman Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtman Regierungskartographenamtmann/Regierungskartographenamtmann Umweltamtman/Umweltamtman 1 Dienstwohnung(en) Regierungsamtman/Regierungsamtman Bibliotheksamtman/Bibliotheksamtman				
114	6 Bes.Gr. A 10 Gewerbeoberinspektor/Gewerbeoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungskartographenoberinspektor/Regierungskartographenoberinspektorin Umweltoberinspektor/Umweltoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin				
—	— Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
8	8 Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektor/Gewerbeamtsinspektorin Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin 5 (5) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 m.D. BBesO Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
8	11 Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretär/Gewerbehauptsekretärin Hauptstrommeister/Hauptstrommeisterin 1 Dienstwohnung(en) Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
—	— Bes.Gr. A 7 Gewerbeobersekretär/Gewerbeobersekretärin				

Erläuterungen

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2015	2014
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Umweltreferendar, Umweltreferendarin, Regierungsbaureferendar, Regierungsbaureferendarin	37	30
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	153	27
A 7 m.D.	Gewerbeassistentenwärter, Gewerbeassistentenwärterin	–	–
Zusammen		190	57
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Umweltreferendar, Umweltreferendarin	6	30
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	125	27
Zusammen		131	57

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
—	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
612	334	Planstellen				
2		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
122	98	Höherer Dienst				
474	217	Gehobener Dienst				
16	19	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
2015	2014					
2	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin				
—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
2	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
5	7	ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
2015	2014					
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsgewerberater/Oberregierungsgewerberaterin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbauarätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
—	—	Regierungsbaurat/Regierungsbauarätin				
1	1	Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsärztin Umweltamtsrat/Umweltamtsärztin				
3	3	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtmann/Gewerbeamtfrau Umweltamtmann/Umweltamtfrau				
4	4	Bes.Gr. A 10 Gewerbeoberinspektor/Gewerbeoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Umweltoberinspektor/Umweltoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
3	3	Bes.Gr. A 7 Gewerbeobersekretär/Gewerbeobersekretärin				
14	14	Leerstellen				

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
427 71	331	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	1 255 500	1 339 000	-83 500	825
428 71	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	13 064 400	14 242 900	-1 178 500	19 155
429 71	331	Kostenbeitrag nach § 6 Zivildienstgesetz.	—	—	—	—
453 71	331	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	6
511 71	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	355 700	405 700	-50 000	1

Erläuterungen

Zu Titel 427 71:

Für einen befristet Beschäftigten im Projekt "Reengineering" sind Budgetmittel i.H.v. 83.500 Euro befristet bis zum 31.12.2018 in den Einzelplan 10 Kapitel 10 400 Titel 427 01 verlagert worden.

Zu Titel 428 71:

Eine Stelle vgl. g.D. (inkl. Budgetmittel) ist befristet bis zum 31.12.2018 in den Einzelplan 10, Kapitel 10 400 Titel 428 01 verlagert worden.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	15	18	-3
Gehobener Dienst	146	163	-17
Mittlerer Dienst	58	58	-
Gesamt	219	239	-20

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	3 Stellen, Verlagerung nach Kapitel 10 400 Titel 428 01	-	3
Gehobener Dienst	Umwandlung nach A 13 g.D. 16 Stellen, Verlagerung nach Kapitel 10 400 Titel 428 01	-	16
Insgesamt g.D.		-	17
Zusammen		-	20

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	2	5	-3
Mittlerer Dienst	7	7	-
Gesamt	9	12	-3

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen:

Drei Altersteilzeitstellen des vergl. geh. Dienstes wurden abgesetzt.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2015	2014
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	1	-	-	-		1	1
Zusammen	1	-	-	-		1	1

Zu Titel 511 71:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	58 000 EUR
2. Kommunikation.	157 200 EUR
3. Geräte, Austattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	182 500 EUR
4. Beschaffung und Unterhaltung von Geräten etc. für fachliche Zwecke.	8 000 EUR
Zusammen.	405 700 EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
514 71	331	Verbrauchsmittel.	139 200	139 200	—	—
517 71	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 71	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
521 71	623	Unterhaltungskosten. 1. Mehreinnahmen bei Titel 119 71 und 233 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 5 erhöhen das Ausgabensoll. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	399 800	399 800	—	1 240
525 71	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	810 300	32 000	+778 300	7
526 71	331	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	31 800	31 800	—	13
527 71	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	1 600	1 600	—	—
531 71	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Nach § 63 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 2. geleistet werden.	14 500	14 500	—	—
537 71	331	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 3., Titel 233 71 und 341 71 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	256 600	256 600	—	92
539 71	331	Durchführung der Zwischen-, Abschluss- und Meister-/Meisterinnenprüfungen in den umwelttechnischen Berufen sowie in den Berufen "Wasserbauer/Wasserbauerin" und "Fachkraft für Wasserwirtschaft".	33 700	33 700	—	91
541 71	331	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	6 000	6 000	—	—
543 71	623	Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellenmessdienst, Flussüberwachung (Wassergüte), Überschwemmungsgebiete0000 Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	18 700	18 700	—	—
546 71	331	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	11 800	11 800	—	—
547 71	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Erstattungen für Ersatzvornahmen, auch aus Vorjahren, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	4 996 000	1 321 000	+3 675 000	313
549 71	881	Minderausgaben bei der HGr. 5.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 514 71:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	119 700 EUR
2. Verbrauchsmittel.	19 500 EUR
Zusammen.	139 200 EUR

Zu Titel 521 71:

Es sind Mittel veranschlagt für die Erhaltung eines ordnungsmäßigen Zustandes für den Wasserabfluss und an schiffbaren Gewässern auch für die Erhaltung der Schiffbarkeit (Gewässerunterhaltung, Ufersicherung, Unterhaltung und Instandsetzung des Geräte-, Maschinen- und Fahrzeugparks) und die dafür notwendigen Planungen, Untersuchungen und Maßnahmen sowie die Bekämpfung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen. Die Arbeiten werden durch Unternehmer oder hierfür eingestellte eigene Beschäftigte durchgeführt.

Zu Titel 526 71:

Veranschlagt sind

1. Gerichts- und ähnliche Kosten.	27 200 EUR
2. Entschädigung für Zeugen und Sachverständige.	200 EUR
3. Sachverständige im Rahmen von Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.	4 400 EUR
Zusammen.	31 800 EUR

Zu Titel 527 71:

Für Dienstreisen im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Zu Titel 537 71:

Durchführung der wasserwirtschaftlichen Planung und der Bewirtschaftungsplanung nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) in der zzt. gültigen Fassung und dem Landeswassergesetz (LWG) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW S. 926/SGV. NRW 77) in der zzt. gültigen Fassung.

Für den Bereich der wasserwirtschaftlichen Planung wegen der Notwendigkeit zur Beurteilung

- der Folgen des nordwandernden Steinkohlenbergbaues an der Ruhr auf den Wasserhaushalt,
- der Sumpfungsmaßnahmen durch zukünftigen Braunkohlenabbau auf den Wasserhaushalt,
- des Niederschlag-Abflussverhaltens mit Hilfe optimierter Modelle,
- der Modellierung von Gewässergüte in oberirdischen Fließgewässern sowie
- der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten.

Veranschlagt sind

1. Wasserwirtschaftliche Planung.	127 300 EUR
2. Aufträge zur Erfassung von Daten aus Abfallnachweisen/Transportgenehmigungen nach §§ 42-49 KrW-/AbfG, den Abf-VerbrG und dem dazugehörigen untergesetzlichen Regelwerk.	129 300 EUR
3. Gewässerauenkonzepte für die Gewässer I. Ordnung Ems, Lippe, Rhein, Ruhr, Sieg, Weser.	— EUR
Zusammen.	256 600 EUR

Zu Titel 543 71:

Bestimmung und Bewirtschaftung der ober- und unterirdischen Abflüsse.

Zu Titel 547 71:

1. Ausgaben im Zusammenhang mit Ersatzvornahmen.	4 214 200 EUR
2. Ausgaben im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.	9 400 EUR
3. Ausgaben der Zentralen Stelle (§§ 42-49 KrW-/AbfG, AbfVerbrG).	6 800 EUR
4. Sachmittelbudgets der ehemaligen StUÄ und des StAfUA OWL.	705 600 EUR
5. Ausgaben für den lfd. Betrieb des Verfahrens WasEG (Vorjahr mitveranschlagt bei kapitel 03 020 Titel 547 71).	60 000 EUR
Zusammen.	4 996 000 EUR

Mehr aufgrund der geplanten Kosten für notwendige Ersatzvornahmen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
791 71	623	Ausbaukosten. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unter- teile 3 und 5, Titel 233 71 und 341 71 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 750 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	464
811 71	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Stufen V - VII der Beschaf- fungsliste fließen den Ausgaben zu.	269 100	269 100	—	39
812 71	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unter- teil 3., Titel 233 71 und 341 71 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	1 181 300	1 181 300	—	278
821 71	623	Erwerb von Grundstücken. Mehreinnahmen bei Titel 119 71, 131 71 und 233 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	400 000	400 000	—	55
Summe Titelgruppe 71.			56 490 300	40 682 100	+15 808 200	36 495
Titelgruppe 72 Naturschutzverwaltung						
422 72	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Be- amten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	488 700	—	+488 700	—
Planstellen						
		2015	2014			
		2	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin		
		5	—	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin		
		1	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau		
		8	—	Planstellen		
		—	—	davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen						
		2	—	Höherer Dienst		
		6	—	Gehobener Dienst		
		—	—	Mittlerer Dienst		
		—	—	Einfacher Dienst		
428 72	331	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			488 700	—	+488 700	—

 Erläuterungen

Zu Titel 791 71:

Dem Land obliegt nach § 91 Abs. 1 LWG der Ausbau der Landesgewässer.

Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Ems im Regierungsbezirk Münster.	20 451 700	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Sieg im Regierungsbezirk Köln.	12 782 300	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Lippe im Regierungsbezirk Arnsberg.	32 211 400	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Ruhr in den Regierungsbezirken Arnsberg und Düsseldorf.	25 564 600	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an dem Rhein.	511 300	EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Weser.	511 300	EUR
Zusammen.	92 032 600	EUR

Es wurden verausgabt bzw. veranschlagt	Euro
in den Haushaltsjahren 1964 bis 2014	84.257.800
im Haushaltsjahr 2015	
für die Ems	500.000
für die Sieg	500.000
für die Lippe	600.000
für die Ruhr	400.000
für den Rhein	–
für die Weser	–
Zusammen	86.257.800
Vorbehalten bleiben	5.774.800

Durch die Unterhaltung der Gewässer wird das bestehende Gewässerbett erhalten. Der vorhandene Zustand ist nicht auf allen Gewässerstrecken ausreichend. Deshalb sind Maßnahmen zur Verbesserung der Abflussverhältnisse unumgänglich.
 Zu den Ausbaukosten gehören auch notwendige Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen an Betriebshöfen.

Zu Titelgruppe 72:

Ein Teil des aufgelösten Kapitels 10 411 ist im Kapitel 03 310 veranschlagt. Im Rahmen dieser Umstrukturierung wurde die Titelgruppe 72 für den Bereich Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei neu eingerichtet.

Zu Titel 422 72:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	2 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	2	–
A 13 g.D.	5 neue Planstellen für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	5	–
A 11	1 neue Planstelle für die Stärkung der Umweltverwaltung (v. Kapitel 10 411 Titel 422 01)	1	–
Zusammen		8	–

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 74

Arbeitsschutz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Titelgruppe 74 geleistet werden.

422 74	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	23 469 100	23 909 400	-440 300	19 470
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2015	2014	
10	10	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Gewerbemedizinaldirektor/Gewerbemedizinaldirektorin Leitender/Leitende Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Nr. 21 der Vorbemerkungen in der BBO
24	24	Bes.Gr. A 15 Gewerbemedizinaldirektor/Gewerbemedizinaldirektorin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
20	20	Bes.Gr. A 14 Obergewerbemedizinalrat/Obergewerbemedizinalrätin Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsgewerberat/Regierungsgewerberätin
37	37	Bes.Gr. A 13 Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsrätin 6 (6) Stelle(n) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Besoldungsgruppe A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
94	94	Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
118	118	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtman/Gewerbeamtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
16	16	Bes.Gr. A 10 Gewerbeoberinspektor/Gewerbeoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
65	—	Bes.Gr. A 9 Gewerbeinspektor/Gewerbeinspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
35	100	Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektor/Gewerbeamtsinspektorin 10 (30) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
84	84	Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretär/Gewerbehauptsekretärin Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

Erläuterungen

Zu Titel 422 74:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2015	2014
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Gewerbereferendar/Gewerbereferendarin	24	9
A 10	Gewerbeoberinspektorenanwärter/Gewerbeoberinspektorenanwärterin	59	62
A 7 m.D.	Gewerbeobersekretäranwärter/Gewerbeobersekretäranwärterin	16	60
Zusammen		99	131
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Gewerbereferendar/Gewerbereferendarin	14	9
A 10	Gewerbeoberinspektoranwärter/ Gewerbeoberinspektoranwärterin	16	30
A 7 m.D.	Gewerbeobersekretäranwärter/Gewerbeobersekretäranwärterin	15	10
Zusammen		45	49

Erläuterungen

Zu Titel 428 74:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	6	6	-
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	14	14	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	6	9	-3
Gesamt	6	9	-3

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen:

Drei Altersteilzeitstellen des vergleichbar mittleren Dienstes wurden abgesetzt.

Zu Titel 525 74:

Veranschlagt für Fortbildungsmaßnahmen sowie für die Ausbildung von Referendaren/Referendarinnen, Anwärtern/Anwärterinnen und Aufsteigern/Aufsteigerinnen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
526 74	313	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 74 Unterteil 2. sowie Titel 119 74 Unterteil 2 und Unterteil 4. geleistet werden. 2. Die Mehrausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 74 Unterteil 2. sowie Titel 119 74 Unterteil 2 und Unterteil 4. nachzuweisenden Ein- nahmen geleistet werden.	1 216 000	1 192 000	+24 000	954
527 74	313	Reisekostenvergütungen.	623 200	623 200	—	—
531 74	313	Öffentlichkeitsarbeit der Ausschüsse für Jugendarbeits- schutz.	14 700	14 700	—	—
541 74	313	Ausstellungen, Wirtschaftsschauen.	2 600	2 600	—	—
545 74	314	Ausgaben des Betriebsärztlichen und Sicherheitstechni- schen Dienstes.	50 400	50 400	—	—
546 74	313	Vermischte Ausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 74 Unterteil 3. geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 74 Unterteil 3. nachzu- weisenden Einnahmen geleistet werden.	10 000	10 000	—	87
547 74	313	Kosten für den Transport und die Lagerung pyrotechni- scher Gegenstände sowie Sicherstellung von technischen Arbeitsmitteln aufgrund zu treffender Sofortmaßnahmen. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 74 Unterteil 3. geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 119 74 Unterteil 3. nachzu- weisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
549 74	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausga- ben.	—	—	—	—
686 74	313	Zuschuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheits- technik (ZLS).	211 300	133 500	+77 800	112

Erläuterungen

Zu Titel 526 74:

1. Veranschlagt für:

- a. Die Einbindung externer Sachverständiger und Gutachter bei Genehmigungsverfahren, bei der Programmarbeit, im Rahmen der Überwachungstätigkeit sowie zur Abdeckung von Kosten und etwaiger Schadenersatzleistungen in Verwaltungsstreitverfahren.
- b. Aufwendungen für Untersuchungen über Probleme des Unfall- und Gesundheitsschutzes, die in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, sachverständigen Stellen etc. durchgeführt werden.
- c. Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG); es müssen u.a. Prüfmuster zu Untersuchungszwecken gekauft werden. Bei ausgelasteten Kapazitäten der Geräteuntersuchungsstelle NRW (GUS) müssen Untersuchungen an externe Dienstleister vergeben werden.

2. Ausgaben für zentrale arbeitswissenschaftliche und organisatorische Leistungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Beratungstätigkeit der Arbeitsschutzverwaltung durch das Kompetenznetz Arbeitsschutz.

3. Die Kosten für die ärztlichen Untersuchungen müssen nach § 44 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965) vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden.

Aus den Mitteln dieses Titels werden entsprechend der §§ 32 ff. Jugendarbeitsschutzgesetz die Kosten für ärztliche Untersuchungen für jugendliche Teilnehmer an vollzeitschulischer Berufsausbildung in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung geleistet.

Schulabgänger unter 18 Jahren müssen sich einer Erstuntersuchung unterziehen. Die Kosten je Untersuchung belaufen sich auf 23,50 EUR.

Aus diesen Mitteln wird die "Initiative Jugendarbeitsschutz" fortgeführt sowie die im Jugendarbeitsschutzgesetz verankerten Aufgaben wie Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

4. Der Titel ist ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit durchzuführenden atomrechtlichen Genehmigungsverfahren nach der Röntgenverordnung vom 8. Januar 1987 (BGBl. I Seite 114), geändert durch Verordnung vom 18 Juni 2002 (BGBl. I Seite 1869), und der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I Seite 1714) in der jeweils geltenden Fassung sowie für Aufsichtsverfahren nach § 19 des Atomgesetzes vom 15.07.1995 (BGBl. I Seite 1565).

Die anfallenden Ausgaben werden von den jeweiligen Antragstellern bzw. Genehmigungsinhabern in voller Höhe erstattet.

5. Der Titel ist ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit der durchzuführenden Genehmigung nach der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I Seite 1714) in der jeweils geltenden Fassung zur Lagerung des Reaktorbehälters aus dem vollständigen Rückbau des Atomversuchsreaktors (AVR) auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich. Zwischen dem Bund und dem Land NRW ist vereinbart, dass die Kostenaufteilung im Verhältnis von 70 : 30 (Bund : Land) erfolgt und auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagenerstattung für in das Genehmigungsverfahren eingebundene Sachverständige durch das Land NRW verzichtet wird. Das Land NRW ist zum Handeln gesetzlich verpflichtet.

6. Als Teil des Binnenmarktpaketes für Waren wurde der neue Rechtsrahmen (NLF - New Legislative Framework) verabschiedet. Der neue Rechtsrahmen besteht aus zwei einander ergänzenden Instrumenten:

der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung und dem Beschluss Nr. 768/2008/EG über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für die Vermarktung von Produkten.

Der NLF verpflichtet die Marktüberwachungsbehörden dazu gefährliche Produkte dahingehend zu beurteilen, ob sie alle Anforderungen der Richtlinie erfüllen.

Die Kosten der Prüfungen werden von den Unternehmen erstattet.

Zu Titel 527 74:

1. Reisekosten für Dienstreisen.	607 400 EUR
2. Fortbildung / Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	15 800 EUR
Zusammen.	623 200 EUR

Zu Titel 546 74:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für kleinere Umzüge sowie die beim Kraftfahrtbundesamt bezogenen Unternehmens- und Werkstattkarten. Diese Ausgaben zuzüglich Gebühren für die Kartenausgabe werden den Kartenbeziehern in Rechnung gestellt und bei Titel 111 74 vereinnahmt.

Zu Titel 547 74:

Die Arbeitsschutzverwaltung ist für den Vollzug des Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) zuständig. Für den Gesetzesvollzug sind haushaltsrechtliche Vorkehrungen zu treffen. Gleiches gilt für die Zuständigkeit nach § 32 Sprengstoffgesetz (SprengG).

Zu Titel 686 74:

Die ZLS führt die Akkreditierung von Prüflaboratorien und die Benennung von Zertifizierungsstellen durch. Die Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzierungsbedarf gemäß Beschluss der Finanzministerkonferenz.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
811 74	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	41
812 74	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	34 000	34 000	—	8
		Summe Titelgruppe 74.	27 244 100	27 656 500	-412 400	22 823

Erläuterungen

Zu Titel 812 74:

Vorgesehen ist insbesondere die Beschaffung von Mobiliar, sonstiger Ausrüstungsgegenstände sowie die Beschaffung von technischen Einrichtungsgegenständen zur Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsschutzes.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Titelgruppe 75

Bergverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der Titelgruppe 75, soweit sie nicht auf Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen entfallen, geleistet werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Obergruppe 81 dienen.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen etc. fließt den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
6. Die Haushaltsvermerke 2 bis 5 gelten nicht für Titel 529 75.

422 75	611	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 653 600	3 776 500	-122 900	3 347
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2015	2014	
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Bergdirektor/Bergdirektorin Leitender/Leitende Bergvermessungsdirektor/Bergvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
5	5	Bes.Gr. A 15 Bergdirektor/Bergdirektorin Bergvermessungsdirektor/Bergvermessungsdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
16	16	Bes.Gr. A 14 Oberberggrat/Oberberggrätin Oberbergvermessungsrat/Oberbergvermessungsrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Obergeologierat/Obergeologierätin
—	—	Bes.Gr. A 13 Berggrat/Berggrätin
—	—	Bergvermessungsrat/Bergvermessungsrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Bergoberamtsrat/Bergoberamtsrätin Bergvermessungsoberamtsrat/Bergvermessungsoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung
15	15	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrat/Bergamtsrätin Bergvermessungsamtsrat/Bergvermessungsamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
18	18	Bes.Gr. A 11 Bergamtman/Bergamtman Bergvermessungsamtman/Bergvermessungsamtman Regierungsamtman/Regierungsamtman
—	—	Bes.Gr. A 10 Bergoberinspektor/Bergoberinspektorin
—	—	Bergvermessungsoberinspektor/Bergvermessungsoberinspektorin
—	—	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 h.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	1	–	–	–		1	1

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2015	2014
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Bergreferendare/Bergreferendarinnen, Bergvermessungsreferendare/ Bergvermessungsreferendarinnen	13	15
Zusammen		13	15
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Bergreferendare/Bergreferendarinnen, Bergvermessungsreferendare/ Bergvermessungsreferendarinnen	7	5
Zusammen		7	5

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 0 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	65 65 Planstellen				
	— davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	26 26 Höherer Dienst				
	39 39 Gehobener Dienst				
	— — Mittlerer Dienst				
	— — Einfacher Dienst				
	Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2015 2014				
	2 2 Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	2 2 ATZ - Stellen				
	Leerstellen				
	2015 2014				
	1 1 Bes.Gr. A 13 Bergrat/Bergrätin Bergvermessungsrat/Bergvermessungsrätin				
	1 1 Leerstellen				
427 75 611	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	53 900	53 900	—	—
428 75 611	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	807 800	792 800	+15 000	1 181
453 75 611	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 500	4 500	—	—
511 75 611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
514 75 611	Verbrauchsmittel. Einnahmen aufgrund der Privatnutzung von Leasingfahrzeugen fließen diesem Titel zu.	—	—	—	—
517 75 611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 75 611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
519 75 611	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
525 75 611	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 75:

1. Entgelte für Aushilfen.	50 300 EUR
2. Vergütungen an Bergaufsichtsbeamte.	3 600 EUR
Zusammen.	53 900 EUR

Zu Titel 428 75:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	8	8	-
Mittlerer Dienst	7	7	-
Gesamt	15	15	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	2	-	-	-		2	2
Zusammen	2	-	-	-		2	2

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
526 75	611	Sachverständige.	5 000	5 000	—	—
527 75	611	Reisekostenvergütungen.	—	—	—	—
529 75	611	Zur Verfügung der Bergämter.	500	500	—	—
532 75	611	Auslagen in Rechtssachen.	200	200	—	—
535 75	611	Kosten für die Erstellung eines digitalen Rissarchivs. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	300 000	300 000	—	186
536 75	611	Maßnahmen der Bergaufsicht, Gefahrenabwehr, Erkundung und Sicherung im Bereich des Altbergbaus. 1. Für Ausgaben, die aus Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 75 aus Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen geleistet werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 75. Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	11 800 000	10 930 000	+870 000	10 334
546 75	611	Vermischte Ausgaben.	200	200	—	—
549 75	881	Minderausgaben.	—	—	—	—
637 75	611	Zuweisung an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 75	611	Härteausgleich für Bergschäden. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 536 75 überschritten werden.	—	—	—	—
812 75	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	24 300	24 300	—	—
887 75	611	Zuweisung an Zweckverbände.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			16 650 000	15 887 900	+762 100	15 048

Erläuterungen

Zu Titel 526 75:

1. Kosten für Sachverständige.	3 600 EUR
2. Auslagen für Jugendarbeitsschutzausschüsse.	1 400 EUR
Zusammen.	5 000 EUR

Zu Titel 529 75:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 532 75:

Entschädigungen an Zeugen/ Zeuginnen und Sachverständige bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten.

Zu Titel 535 75:

Die Mittel sind für die Erstellung eines digitalen Rissarchives erforderlich. Die Gesamtausgaben werden voraussichtlich 2,5 Mio. EUR betragen. Die bisherige Archivierung mit Daten bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts kann den steigenden Informationsbedarf z.B. über bergbauliche Einwirkungen auf die Tagesoberfläche, bei Stellungnahmen zu raumbezogenen Planungen oder bei der Ermittlung, Bewertung und Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen nur unter erheblichem, steigendem Aufwand erfüllen.

Zu Titel 536 75:

1. Ausgaben für die Durchführung der Bergaufsicht.	130 000 EUR
2. Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen.	5 300 000 EUR
3. Erkundung und Sicherung von Gefahrenbereichen des Altbergbaus.	5 000 000 EUR
4. Sanierung Bergehalde Beythal.	1 170 000 EUR
5. Altablagerung im Tagebau Dom Esch.	200 000 EUR
Zusammen.	11 800 000 EUR

Nach dem Ordnungsbehördengesetz (§ 48 Abs. 3) sind die Bergbehörden zuständig für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen. Kosten zur Abwehr von Gefahren fallen insbesondere dann an, wenn ein zahlungsfähiger Verpflichteter nicht mehr vorhanden ist. Einnahmen von Zahlungspflichten werden bei Titel 119 75 vereinnahmt und verstärken den Ansatz dieses Titels. Zur Erkundung und Sicherung der in Nordrhein-Westfalen zahlreich vorhandenen verlassenen Tagesöffnungen des Bergbaus und Bereiche tagesnahen Bergbaus wurde zunächst ein Präventivprogramm entwickelt, um drohende Gefahren aus möglichen Tagesbrüchen frühzeitig zu erkennen und abzuwehren. Die Mittel sind vorgesehen für die Feststellung von Gefahrenstellen aufgrund der Auswertung von Kartenmaterialien und sonstigen Unterlagen und Bohrmaßnahmen.

Die während der bisherigen anlassbezogenen Durchführung präventiver Erkundungs- und Sicherungsmaßnahmen in mehreren Bergbaurevieren des Landes (u. a. tagesnaher Steinkohlenbergbau im südlichen Ruhrgebiet sowie Erzbergbau im Siegerland) gewonnenen Erkenntnisse haben deutlich gemacht, dass eine gezielte und planmäßig vorbeugende Erkundung und Sicherung von zurzeit bereits akut tagesbruchgefährdeten Bereichen und die Steuerung dieser Maßnahmen durch ein Risikomanagement sinnvoll ist. Damit kann der Eintritt von gravierenden Schadensfällen, die dann mit ungleich höherem Mittelbedarf zu sanieren wären, vielfach vermieden werden. Im Rahmen dieses Risikomanagements werden dringend erforderliche Untersuchungs- und Sicherungsmaßnahmen vorrangig umgesetzt.

Die Ausgaben des Programms sind wie folgt verausgabt bzw. veranschlagt:

verausgabt in den Jahren 2000 bis 2013	52.466.000
veranschlagt 2014	5.000.000
veranschlagt 2015	5.000.000
vorgesehen 2016	5.000.000

Zu Titel 546 75:

Aus diesem Titel werden auch Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte gezahlt.

Zu Titel 681 75:

Für Unterstützungsleistungen an betroffene Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 76						
Vormals Förderstelle für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler						
1. Mehrausgaben bei Titel 547 76 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 132 76 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben des Titels 812 76 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 76 überschritten werden.						
428 76	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	372 600	217 300	+155 300	215
547 76	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	32 300	32 300	—	—
812 76	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	18 400	18 400	—	5
883 76	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76.			423 300	268 000	+155 300	220
Titelgruppe 77						
Vormals Landesstelle für den Schulsport						
428 77	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	44 400	43 500	+900	—
547 77	129	Allgemeine Sächliche Verwaltungsausgaben.	15 000	15 000	—	1
1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen in der Titelgruppe 77 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben sind übertragbar.						
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
Summe Titelgruppe 77.			59 400	58 500	+900	1

Erläuterungen

Zu Titel 428 76:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	–	+1
Mittlerer Dienst	7	5	+2
Gesamt	8	5	+3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Stelle wg. Inklusionsprozess und Steigerung der Anzahl von Betreuungsfällen (stark Sehbehinderte) an Schulen	1	–
Mittlerer Dienst	Stelle wg. Inklusionsprozess und Steigerung der Anzahl von Betreuungsfällen (stark Sehbehinderte) an Schulen	2	–
Zusammen		3	–

Zu Titel 812 76:

Veranschlagt für notwendige Ersatzbeschaffungen.

Zu Titel 428 77:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 80

Vermessungs- und Katasterwesen

1. Abzugsfähige Vorsteuer kann vom jeweiligen Beschaffungstitel abgesetzt werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 80, 119 80, 124 80, 125 80 und 132 80 geleistet werden.
5. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 80, 232 80, 281 80 und 282 80 geleistet werden.
6. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 281 80 erhöhen oder vermindern den Ansatz bei Titel 535 80.

422 80	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	5 888 800	6 076 300	-187 500	4 440
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. B 2
1	1	Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
		Bes.Gr. A 16
4	4	Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 15
18	18	Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
13	13	Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
—	—	Regierungsrat/Regierungsrätin
—	—	Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin
		Bes.Gr. A 13
10	10	Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. Bundesbesoldungsordnung. Regierungskartographenoberamtsrat/Regierungskartographenoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
30	30	Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin Regierungskartographenamtsrat/Regierungskartographenamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
27	27	Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungskartographenamtmann/Regierungskartographenamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

Erläuterungen

Zu Titel 428 80:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	147	147	-
Mittlerer Dienst	94	94	-
Gesamt	242	242	-

21 Stellen für Auszubildende (verwaltungsbezogen) und 4 Stellen für Praktikanten sind im Kapitel 03 020 Titel 428 01 veranschlagt.

Zu Titel 535 80 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 535 80, 511 11, 526 30, 547 80, 811 01, Kapitel 03 020 Titel 535 10, 535 11, 547 71 und 547 82):

Mehr durch Verlagerung von

- 5.400 Euro aus Titel 511 11
- 15.000 Euro aus Titel 526 30
- 2.883.900 Euro aus Titel 547 80
- 382.100 Euro aus Titel 811 01
- 90.000 Euro aus Kapitel 03 020 Titel 535 10
- 2.800.000 Euro aus Kapitel 03 020 Titel 535 11
- 1.339.900 Euro aus Kapitel 03 020 Titel 547 71
- 435.000 Euro aus Kapitel 03 020 Titel 547 82

Weniger durch Verlagerung von

- 416.400 Euro nach Titel 511 01
- 500.000 Euro nach Titel 527 01

1. Erhebungsarbeiten der Einmessungen von Gebäuden in Flurbereinigungsverfahren, Vermessung der Bundesgrenze und ÖbVI-Abwicklung.	3 100 000	EUR
2. Qualitätssicherung im amtlichen Vermessungswesen und in der amtlichen Grundstückswertermittlung, Zuführungen für den laufenden Betrieb des OGA und der GDI-Geschäftsstelle.	3 230 000	EUR
3. Sächliche Verwaltungsausgaben für die Unterstützung kommunaler Modernisierungsansätze zur Wahrung der Einheitlichkeit des Liegenschaftskatasters.	435 000	EUR
4. Betrieb und Pflege der Fachtechnik im amtlichen Vermessungswesen und in der amtlichen Grundstückswertermittlung.	1 769 900	EUR
Zusammen.	8 534 900	EUR

Zu Titel 811 80:

Weniger durch Verlagerung von 145.000 Euro nach Titel 812 80.

Zu Titel 812 80:

Mehr durch Verlagerung von

- 110.900 Euro aus Titel 811 01
- 145.000 Euro aus Titel 811 80
- 914.100 Euro aus Titel 812 10.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Titelgruppe 81						
Kompetenzzentrum für Integration						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind innerhalb der Titelgruppe und mit dem Stammkapitel 03 310 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 81, 124 81, 125 81, 231 81 und 233 81 geleistet werden.						
412 81	246	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—	—
427 81	246	Entgelte für Aushilfen und Vertragsarzt.	—	—	—	—
428 81	246	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 772 900	2 722 000	+50 900	2 679
451 81	246	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 81	246	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 81	881	Minderausgaben in der Hauptgruppe 4.	—	—	—	—
514 81	246	Beköstigung. Mehreinnahmen bei Titel 125 81 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
547 81	246	Sächliche Verwaltungsausgaben. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	—	—	—	—
549 81	881	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 81	246	Kostenerstattung an den Träger der Sozialhilfe für seine Ausgaben für Bewohner der Landesstelle. Einnahmen bei Titel 233 81 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
681 81	246	Zweckbestimmte Verwendung von Bargeldspenden für Bewohner der Durchgangwohnheime und der Betreuungsstelle. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 81, Unterteil 2 geleistet werden. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			2 772 900	2 722 000	+50 900	2 679

Erläuterungen

Zu Titel 428 81:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	16	16	-
Mittlerer Dienst	35	35	-
Gesamt	54	54	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2015	2014
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	-	-	2	-		2	2
Zusammen	-	-	2	-		2	2

Zu Titel 681 81:

Spenden, die bei Titel 119 81, Unterteil 2. in Einnahme nachgewiesen werden, werden zweckentsprechend verwendet und bei Titel 681 81 verausgabt. Das Spendenaufkommen ist nicht abschätzbar.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen					
1. Die Ausgaben sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind innerhalb der Titelgruppe und mit dem Stammkapitel 03 310 gegenseitig deckungsfähig.					
422 83	313 Bezüge der Beamten (und Richter)	124 900	127 100	-2 200	101
Planstellen					
	2015	2014			
	1	1	Bes.Gr. A 13 Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsrätin 1 (1) Stelle(n) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13		
	1	1	Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektor/Gewerbeamtsinspektorin		
	1	1	Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretär/Gewerbehauptsekretärin		
	3	3	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen					
	—	—	Höherer Dienst		
	1	1	Gehobener Dienst		
	2	2	Mittlerer Dienst		
	—	—	Einfacher Dienst		
427 83	313 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 83	313 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	106 500	104 500	+2 000	166
517 83	313 Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, Ge- bäude und Räume.	—	—	—	—
526 83	313 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Einnahmen bei Titel 119 83 erhöhen das Ausgabenesoll.	9 700	9 700	—	—
527 83	313 Reisekosten, Aus- und Fortbildung der Bediensteten. 1. Die Reisekosten anlässlich der Aus- und Fortbildung fallen diesem Titel zur Last. 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Ver- waltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.	—	—	—	—
546 83	313 Sächliche Verwaltungsausgaben.	19 500	19 500	—	—
547 83	313 Entgelt für die Konditionierung und das Überführen von radioaktivem Abfall in einen lagerfähigen Zustand und Er- stattung der Endlagerkosten an das Bundesamt für Strah- lenschutz. 1. Mehreinnahmen bei Titel 111 83, Unterteil 1, dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Unterteil 1 herangezogen werden. 2. Mehreinnahmen bei Titel 111 83, Unterteil 2, dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Unterteil 2 herangezogen werden.	461 000	461 000	—	264
548 83	313 Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausga- ben. Mehreinnahmen bei Titel 111 83, Unterteil 2, dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	-71

Erläuterungen

Zu Titel 428 83:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Zu Titel 526 83:

Veranschlagt für - nicht vom Bund zu erstattende - Kosten von stichprobenartigen Kontrollen des Bundesamtes für Strahlenschutz.

Zu Titel 547 83:

	Euro
1. Konditionierung Überführen von radioaktivem Abfall	409.000
2. Endlagerkosten	52.000
Zusammen	461.000

zu 1. Vorgesehen für die betriebsüblichen Kosten der Konditionierung.

zu 2. Für die Benutzung der Landessammelstelle werden von den Ablieferungspflichtigen (Abfallverursachern) auf der Basis des § 21 a Abs. 1 Atomgesetz die Kosten erhoben. In diesen Kosten sind anteilige Endlagerkosten (Aufwendungen des Bundes zur Planung und Errichtung eines Endlagers) enthalten. Gemäß § 21 a Abs. 2 Satz 9 Atomgesetz hat die Landessammelstelle diese Endlagerkosten an das Bundesamt für Strahlenschutz zu erstatten.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
633 83	313	Kostenerstattung an die Ordnungsbehörden.	1 000	1 000	—	—
671 83	313	Erstattung der Selbstkosten an die Kernforschungsanlage Jülich GmbH, die auf technische Dienstleistungen an die Landessammelstelle entfallen.	102 300	102 300	—	—
811 83	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 83	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. Einnahmen bei Titel 331 83 erhöhen das Ausgabesoll.	10 000	10 000	—	—
Summe Titelgruppe 83.			834 900	835 100	-200	460

Erläuterungen

Zu Titel 633 83:

Bei der Durchführung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes werden durch die Ordnungsbehörden bei Landwirten und Erzeugern Proben genommen. Sofern eine Verpflichtung zur Kostenerstattung an die Erzeuger/Landwirte besteht, ist den in Vorlage tretenden Ordnungsbehörden der Betrag zu erstatten.

Zu Titel 671 83:

1. Erstattung der Selbstkosten für die technischen Dienstleistungen (Abholen und Überführen der radioaktiven Abfälle in einen lagerfähigen Zustand) gem. dem Vertrag vom 1.12.1981.	87 000 EUR
2. Erstattung der Selbstkosten für die Inanspruchnahme von Infrastrukturleistungen der KFA Jülich GmbH gem. Vertrag vom 31.01.1983.	15 300 EUR
Zusammen.	102 300 EUR

Zu Titel 812 83:

Veranschlagt insbesondere für die notwendige Beschaffung von Materialien zur Abfallbeseitigung von radioaktiven Stoffen und ihrer Zwischenlagerung. Die Behälter können wegen der auftretenden Kontamination nur einmal verwendet werden.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Titelgruppe 84

Versorgungsverwaltung (Aufgaben der ehemaligen Versorgungsämter)

Einsparungen bei Titel 547 84 dürfen für Ausgaben bei Titel 812 84 herangezogen werden.

422 84	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	3 888 700	3 514 600	+374 100	2 815
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. A 15
2	2	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
4	4	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
2	2	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
48	38	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 10(0) kw zum 31.12.2021 (ESF-Förderung)
		Bes.Gr. A 10
11	11	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
16	16	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin davon 1 (1) ku nach Bes.Gr. A 6
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
		Bes.Gr. A 8
1	1	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin davon 1 (1) ku nach Bes.Gr. A 6
		Bes.Gr. A 7
2	2	Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin
		Bes.Gr. A 6
—	—	Regierungssekretär/Regierungssekretärin
		Bes.Gr. A 6
—	—	Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin
		Bes.Gr. A 5
—	—	Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin

Erläuterungen

Zu Titel 422 84:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Planstellen für arbeitsmarktpolitische Förderprogramme (ESF-Förderung)	10	–
Zusammen		10	–

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	—	—				
		Bes.Gr. A 4 Amtsmeister/Amtsmeisterin				
	88	78 Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	7	7 Höherer Dienst				
	77	67 Gehobener Dienst				
	4	4 Mittlerer Dienst				
	—	— Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
	2015	2014				
	1	1				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	1	1				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	2	2				
		Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 11	1	–	–	–	–	–		1	1
A 10	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	2	–	–	–	–	–		2	2

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 84	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 049 000	2 993 100	+55 900	2 893
547 84	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	595 000	595 000	—	20
812 84	219	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84.			7 532 700	7 102 700	+430 000	5 729

Erläuterungen

Zu Titel 428 84:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	30	30	-
Mittlerer Dienst	25	25	-
Gesamt	56	56	-

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 90

Informations- und Kommunikationstechnik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 511 90 und 812 90 gelten für alle Titel der Titelgruppe.
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

511 90	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.	2 087 000	—	+2 087 000	—
514 90	012	Verbrauchsmittel.	107 000	—	+107 000	—
525 90	012	Kosten für IT- Personalschulung.	406 000	—	+406 000	—
526 90	012	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	60 000	—	+60 000	—
538 90	012	Softwarekosten. Mehreinnahmen bei Titel 111 90 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. ⁹	245 000	—	+245 000	—
547 90	012	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW.	3 840 500	—	+3 840 500	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik aufgrund der Einführung von Epos.NRW dezentral veranschlagt.

Zu Titel 511 90:(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 511 71)

Vgl. auch Erläuterungen zu Kapitel 03 010 Titel 511 71.

Zu Titel 514 90:(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 514 71)

Vgl. auch Erläuterungen zu Kapitel 03 010 Titel 514 71.

Zu Titel 525 90:(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 525 71)

Vgl. auch Erläuterungen zu Kapitel 03 010 Titel 525 71.

Zu Titel 526 90:(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 526 71)

Vgl. auch Erläuterungen zu Kapitel 03 010 Titel 526 71.

Zu Titel 538 90:(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 538 71)

Vgl. auch Erläuterungen zu Kapitel 03 010 Titel 538 71.

Zu Titel 547 90:(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 547 71)

Vgl. auch Erläuterungen zu Kapitel 03 010 Titel 547 71.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
812 90 012	Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen.	6 570 000	—	+6 570 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 90.	13 315 500	—	+13 315 500	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 310.	563 471 600	505 695 200	+57 776 400	459 596
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 310.	34 124 100	19 766 000	+14 358 100	

Erläuterungen

Zu Titel 812 90:(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 03 020 812 71)

Vgl. auch Erläuterungen zu Kapitel 03 010 Titel 812 71.

Erläuterungen

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 310 - Budgeteinheit 0320 - Fünf Bezirksregierungen

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Der Produktivstart ist für den 01.10.2014 geplant.

Aufgrund der speziellen Struktur der Bezirksregierung als Bündelungsbehörde sind Produktänderungen möglich.

Produkte	Empfänger)	2015 Menge	2015 Mengeneinheit)	2014 Menge	2014 Mengeneinheit)
Abfallwirtschaft	2	–	–	–	–
Arbeitsschutz (betrieblicher Arbeitsschutz)	2	–	–	–	–
Arbeitsschutz (technischer Arbeitsschutz)	2	–	–	–	–
Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht	2	–	–	–	–
Außenger. Rechtsschutz (Vergabekammer)	2	–	–	–	–
Beihilfe für Dritte	2	–	–	–	–
Bergrecht (Altbergbau, Flächenrecycling)	2	–	–	–	–
Bergrecht (energet. Rohst. im Tiefbau)	2	–	–	–	–
Bergrecht (Rechtsang., Markscheidewesen)	2	–	–	–	–
Bergrecht (Rohstoffe, Tiefbohrungen)	2	–	–	–	–
Bergrecht (Tagesanlagen)	2	–	–	–	–
Berufliche Bildung (Berufskollegs)	2	–	–	–	–
Bevölkerungs-/ Katastrophenschutz Gefahrenabwehr/ KMB	2	–	–	–	–
Bevölkerungs-/ Katastrophenschutz Krisenstab/ SAE	2	–	–	–	–
Bundeswasserstraßen und Häfen (Sicherheit)	2	–	–	–	–
Bundeswasserstraßen und Häfen (VO, Fähren)	2	–	–	–	–
Denkmalschutz und Heimatpflege	2	–	–	–	–
Energiepol.-versorgung (Energiew. Angelegenheit)	2	–	–	–	–
Energiepol.-versorgung (Leitungen)	2	–	–	–	–
Familienhilfe	2	–	–	–	–
Familienhilfe (BEEG/ BErzGG)	2	–	–	–	–
Fischerei	2	–	–	–	–
Flugplätze (Lärm, Verfahrenseteiligung)	2	–	–	–	–
Förderung der Zivilgesellschaft	2	–	–	–	–
Geoinformation	2	–	–	–	–
Gesundheitsschutz	2	–	–	–	–
Gewährleistung kommunaler Selbstverwaltung	2	–	–	–	–
Gewässerschutz und -pflege	2	–	–	–	–
Kirchen (Beschlussprüfung, Patronate)	2	–	–	–	–
Krankenhäuser, Psychiatrien	2	–	–	–	–
Kunst, Kultur (Projekte, Beratung)	2	–	–	–	–
Küstenschutz und Hochwasserschutz	2	–	–	–	–
Landesplanung etc. (integr. Gesamtverkehrsplanung)	2	–	–	–	–
Landesplanung etc. (ländl. Entwicklung, Bodenordnung)	2	–	–	–	–
Landesplanung etc. (Regionalentwicklung)	2	–	–	–	–
Landesplanung etc. (Bauaufsicht, Städtebau)	2	–	–	–	–
Naturschutz und Landschaftspflege	2	–	–	–	–
ÖPNV und Schienenpersonennahverkehr	2	–	–	–	–
Ordnungsverwaltung	2	–	–	–	–
Rehabilitation, Teilhabe beh. Menschen	2	–	–	–	–
Schiene (Genehmigung: Straßen- -Seil-, Eisenbahnen)	2	–	–	–	–
Schul. Allgemeinbildung (Gesamtschule)	2	–	–	–	–
Schul. Allgemeinbildung (Grund-, Förderschule)	2	–	–	–	–
Schul. Allgemeinbildung (Gymnasien etc.)	2	–	–	–	–
Schul. Allgemeinbildung (Haupt-, Realschulen)	2	–	–	–	–
Soziale Hilfen (Soziales)	2	–	–	–	–
Soziale Hilfen (BaFöG)	2	–	–	–	–
Sport (Schule, Vereine)	2	–	–	–	–
Straße (Recht, Genehmigungsverfahren)	2	–	–	–	–
Übergreifende Bildungsaufgaben (Recht, Ersatzschulen, FiBS)	2	–	–	–	–

Erläuterungen

Produkte	Empfänger)	2015		2014	
		Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Übergreifende Bildungsaufgaben (Aus- und Fortbildung)	2	–	–	–	–
Übergreifende Bildungsaufgaben (Personal)	2	–	–	–	–
Übergreifende Bildungsaufgaben (Qualitätsanalyse)	2	–	–	–	–
Umweltschutz (Bodenschutz, Altlasten)	2	–	–	–	–
Umweltschutz (Immissionsschutz, Gentechnik)	2	–	–	–	–
Verbraucherschutz (Schuldnerberatung)	2	–	–	–	–
Verbraucherschutz (Bauprodukte)	2	–	–	–	–
Verkehrssicherheit (Luftverkehr)	2	–	–	–	–
Verkehrssicherheit (Straßenverkehrsrecht)	2	–	–	–	–
Vermessung (Datenstandards, Raumbezug)	2	–	–	–	–
Vermessung (Geodatenzentrale, -infrastruktur)	2	–	–	–	–
Vermessung (TK Informationssystem)	2	–	–	–	–
Vermessung (topogr. Basisinformation)	2	–	–	–	–
Vermögensverwaltung - Aufsicht HBF	2	–	–	–	–
Vermögensverwaltung - Fiskalerbschaften	2	–	–	–	–
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	2	–	–	–	–
Wirtschaftsordnung	2	–	–	–	–
Zuwanderung/ Migration (Kompetenzzentrum)	2	–	–	–	–
Zuwanderung/ Migration (LaKi)	2	–	–	–	–
Beihilfe für andere BE'en/ BUE'en	1	–	–	–	–
Personalgewinnung für andere Behörden	1	–	–	–	–

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

Transferprogramme	2015		2014	
	Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Transfermittel MP'in Epl 02	–	–	–	–
Transfermittel MIK Epl. 03	–	–	–	–
Transfermittel MSW Epl. 05	–	–	–	–
Transfermittel MIWF Epl. 06	–	–	–	–
Transfermittel MFKJKS Epl. 07	–	–	–	–
Transfermittel MBWSV Epl. 09	–	–	–	–
Transfermittel MKULNV Epl, 10	–	–	–	–
Transfermittel MAIS Epl. 11	–	–	–	–
Transfermittel MWEIMH Epl. 14	–	–	–	–
Transfermittel MGEPA Epl. 15	–	–	–	–

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**03 320 Aus- und Fortbildungseinrichtungen des
Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**
E i n n a h m e n
Titelgruppen

Titelgruppe 60

Einnahmen des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60 (Ausgaben).

111 60	012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 60	012	Vermischte Einnahmen und Einnahmen aus Veröffentlichungen. Mehreinnahmen können bis zur Höhe von 75 v.H. zur Verstärkung des Ansatzes bei Titel 531 60 verwendet werden.	2 600	2 600	—	—
124 60	012	Mieten und Pachten.	9 000	9 000	—	10
125 60	012	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten sowie Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Gastraumes und der Cafeteria. 1. Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung und Unterkunft zu einem Entgelt zur Verfügung gestellt werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Unterbringung und Verpflegung bei Durchführung von Seminaren der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW und bei Veranstaltungen anderer Ressorts verzichtet werden. 3. Zuviel erhobene Einnahmen sind bei ihrer Erstattung von der Einnahme abzusetzen; das gilt auch für abzuführende Steuern. 4. Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Dritten für die Teilnahme von Bediensteten an Ausbildungslehrgängen nur die zusätzlichen Aufwendungen in Rechnung gestellt werden.	75 000	75 000	—	437
132 60	012	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlcher geringwertiger Gegenstände.	—	—	—	—
282 60	012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. In Höhe der Mehreinnahmen können Mehrausgaben bei den Titeln 429 60, 514 60 und 525 60 geleistet werden.	8 000	8 000	—	—
286 60	012	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland. In Höhe der Einnahmen können Mehrausgaben bei den Titeln 514 60, 518 60 und 525 60 geleistet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			94 600	94 600	—	447

Erläuterungen

Zu Titel 124 60:

1. Einnahmen aus einer Dienstwohnung.	3 600 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	5 400 EUR
Zusammen.	<u>9 000 EUR</u>

Zu Titel 282 60:

Veranschlagt sind die Erstattung anteiliger Dozenten honorare.

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
	Titelgruppe 61				
	Einnahmen der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW				
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 61 (Ausgaben).				
111 61 012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	—
119 61 012	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	150
124 61 012	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
125 61 012	Erstattung der Seminarkosten von Lehrgangsteilnehmern Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Lehrgangsteilnehmern Verpflegung und Unterkunft unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.	127 800	127 800	—	913
129 61 012	Erstattung der Kosten für die Ausrichtung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms der Fortbildungs- akademie. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 61 sowie Verstärkungsvermerk bei Titel 525 61.	—	—	—	77
132 61 012	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrl- icher geringwertiger Gegenstände.	1 000	1 000	—	—
216 61 821	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	129 800	129 800	—	1 140
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 320.	224 400	224 400	—	1 587

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben**Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Ausgaben des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 60) und der Obergruppe 81 sind innerhalb der Hauptgruppe/ Obergruppe gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.
6. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5 (mit Ausnahme des Titels 531 60) sowie der Obergruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 60 geleistet werden.

422 60	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	290 100	290 100	—	295
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
2	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
5	4	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
2	2	Höherer Dienst
3	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 60	012	Prüfungsvergütungen und Kosten der Aushilfen.	133 700	133 700	—	78
428 60	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	792 900	746 900	+46 000	658
429 60	012	Sonstige Personalausgaben. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 282 60.	—	—	—	—

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Erläuterungen

Zu Titel 422 60 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 422 01):

Neuer Titel. Im Rahmen der Vorbereitungen auf EPOS.NRW aus dem Stammkapitel hierher verlagert.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Neue budgetneutrale Planstelle wegen Aufgabenmehrung	1	–
Zusammen		1	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (aus Kap. 03 310)	1	1
Zusammen		1	1

Zu Titel 427 60:

1. Prüfungsvergütungen.	98 000 EUR
2. Vergütung für die Ausarbeitung von Prüfungsklausuren.	2 200 EUR
3. Kosten der Aushilfen.	33 500 EUR
Zusammen.	133 700 EUR

Zu Titel 428 60 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 422 01):

Neuer Titel. Im Rahmen der Vorbereitungen auf EPOS.NRW aus dem Stammkapitel hierher verlagert.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	5	5	–
Mittlerer Dienst	9	8	+1
Einfacher Dienst	4	4	–
Gesamt	18	17	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Umsetzung einer Stelle aus dem Programm "STAR - Schule trifft Arbeitswelt" aus Kapitel 03 020 Titel 428 01	1	–
Zusammen		1	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2015	2014
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	–	–	1	–		1	1
Einfacher Dienst	–	–	1	–		1	1
Zusammen	–	–	2	–		2	2

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
453 60 012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 900	7 900	—	1
511 60 012	Geschäftsbedarf.	105 000	105 000	—	117
514 60 012	Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten sowie Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und Dienst- und Schutzkleidung. 1. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für Verpflegung bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen und bei Veranstaltungen anderer Ressorts auf die Kostenerstattung verzichtet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titeln 282 60 und 286 60.	210 000	210 000	—	234
517 60 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für die Unterkunft bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet werden.	558 000	558 000	—	518
518 60 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 286 60.	534 400	529 400	+5 000	16
519 60 012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	46 700	46 700	—	63
525 60 012	Aus- und Fortbildung. Siehe Haushaltsvermerke bei Titeln 282 60 und 286 60.	175 000	175 000	—	274

Erläuterungen

Zu Titel 453 60:

1. Trennungsschädigung.	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 800 EUR
Zusammen.	7 900 EUR

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf.	21 500 EUR
2. Kommunikation.	22 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	56 100 EUR
4. Sonstiges.	5 400 EUR
Zusammen.	105 000 EUR

Zu Titel 514 60:

1. Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten.	199 700 EUR
2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen.	4 800 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	5 500 EUR
Zusammen.	210 000 EUR

Zu Titel 517 60:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	537 500 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	20 500 EUR
Zusammen.	558 000 EUR

Bewirtschaftet wird ein verwaltungseigenes Gebäude mit 6.000 qm Nutz- und Nebenflächen.

Zu Titel 518 60 (Vorjahr teilweise mitveranschlagt bei Titel 518 04):

Veranschlagt sind die Unterkunftskosten für Lehrgänge, die außerhalb des Institutsgebäudes durchgeführt werden sowie die Kosten für die Anmietung von zwei Kopiergeräten und die Leasingrate für ein Dienstkraftfahrzeug (44.500 EUR) sowie die Mieten an den BLB.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
BLB-Miete1			
Institut für öffentliche Verwaltung			
19 - 1	Hilden	7.380	472.100
Summe		7.380	472.100
Mittel für kleine Umbaumaßnahmen		0	17.800
Zusammen		7.380	489.900

Zu Titel 519 60:

Der Neubauwert 1970 des landeseigenen Gebäudes beträgt 5.873.000 EUR. Die zu unterhaltenden Außenanlagen haben eine Größe von ca. 50.000 qm. Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung des Dienstgebäudes.	31 500 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen.	15 200 EUR
Zusammen.	46 700 EUR

Zu Titel 525 60:

1. Aus- und Fortbildung.	137 000 EUR
2. Reisekostenvergütung für Dozenten und Lehrgangsteilnehmer.	30 000 EUR
3. Lehr- und Lernmittel.	8 000 EUR
Zusammen.	175 000 EUR

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
526 60 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 500	1 500	—	7
527 60 012	Reisekostenvergütungen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereit- schaftsdiensten und Rufbereitschaften für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	35 000	35 000	—	12
531 60 012	Kosten für Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 119 60.	5 000	5 000	—	5
538 60 012	Ausgaben für Informationstechnik.	71 000	—	+71 000	—
539 60 012	Ausgaben für Schulwesen und kulturelle Angelegenheiten	4 000	4 000	—	—
546 60 012	Vermischte Ausgaben.	400	400	—	2
811 60 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	52

Erläuterungen

Zu Titel 526 60:

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung der augenärztlichen Untersuchungen bei Bildschirmarbeitsplätzen und der amtsärztlichen Untersuchungen des Küchenpersonals sowie Kosten eventueller Verwaltungsstreitverfahren.

Zu Titel 527 60:

1. Dienstreisen der Bediensteten.	3 700 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten und Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen.	300 EUR
3. Reisekosten aus Anlass von Prüfungen.	31 000 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Zu Titel 538 60 (Vorjahr mitveranschlagt im Kapitel 03 010 bei den Titeln 538 71, 547 71 und 812 71):

Neuer Titel. Im Rahmen der Vorbereitungen auf die Umsetzung des Programms EPOS.NRW hierher verlagert.

Zu Titel 539 60:

Veranschlagt sind Kosten von besonderen Veranstaltungen des Instituts für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
812 60 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	133 000	133 000	—	19
	Summe Titelgruppe 60.	3 103 600	2 981 600	+122 000	2 353

Erläuterungen

Zu Titel 812 60 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 812 00 und Titel 812 60):

1. Ersatzbeschaffungen.	115 000 EUR
2. Erstbeschaffungen.	18 000 EUR
Zusammen.	133 000 EUR

Mehr nach Auflösung/Aufspaltung des Titels 812 00 im Stammkapitel.

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 320 - Budgeteinheit 0325 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales (AuF MIK); hier: Titelgruppe 60 - Unterbudgeteinheit - Institut für öffentliche Verwaltung und Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen
Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2015		2014	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Fachtheoretische Ausbildung mittlerer Dienst	1	13.425	1	-	-
Fachtheoretische Ausbildung im Aufstieg zum mittleren Dienst/ gehobenen Dienst	1	2.400	1	-	-
Fachtheoretische Ausbildung höherer Dienst	1	7.890	1	-	-
Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz	1	3.250	1	-	-
Weiterbildung nach dem Berufsbildungsgesetz	1	3.480	1	-	-
Interne Vermarktung	1	3.800	1	-	-
Prüfungswesen	1	198	3	-	-
Externe fachtheoretische Ausbildung	2	720	1	-	-
Landschaftsschutz	2	120.000	4	-	-
Externe Vermietung (BgA)	2	65	5	-	-

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Teilnehmertage

2 = Anzahl Übernachtungen

3 = Anzahl Prüflinge

4 = Fläche (m²)

5 = Anzahl Veranstaltungen

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 61

Ausgaben der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
- Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
- Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 61) und der Obergruppe 81 sind innerhalb der Hauptgruppe/ Obergruppe gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
- Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.
- Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5 (mit Ausnahme des Titels 531 61) sowie der Obergruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 61 geleistet werden.
- Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 525 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

422 61	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	329 500	279 500	+50 000	344
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 15
1	1	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
3	3	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
1	1	Amtsrat/Amtsärztin
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
		1 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
10	10	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
5	5	Höherer Dienst
4	4	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 61	012	Kosten der Aushilfen.	—	—	—	91
		Ausgaben dürfen insoweit bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 129 61 geleistet werden, als die Einnahmen auf die Erstattung von Kosten für Aushilfskräfte entfallen.				

428 61	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	900 000	949 200	-49 200	880
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 422 61 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 422 01):

Neuer Titel. Im Rahmen der Vorbereitungen auf EPOS.NRW aus dem Stammkapitel hierher verlagert.

Zu Titel 428 61 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 428 01):

Neuer Titel. Im Rahmen der Vorbereitungen auf EPOS.NRW aus dem Stammkapitel hierher verlagert.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	3	3	-
Mittlerer Dienst	11	11	-
Gesamt	14	14	-

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
453 61 012	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	600	600	—	—
511 61 012	Geschäftsbedarf.	144 800	144 800	—	118
514 61 012	Haltung von Dienstfahrzeugen sowie Dienst- und Schutzkleidung.	3 000	3 000	—	6
517 61 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	987 600	987 600	—	869
518 61 012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 813 300	1 798 300	+15 000	2 148
519 61 012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	210 000	210 000	—	124
521 61 012	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	2 500	2 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 61:

1. Geschäftsbedarf.	60 000 EUR
2. Kommunikation.	50 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	27 000 EUR
4. Sonstiges.	7 800 EUR
Zusammen.	144 800 EUR

Zu Titel 517 61:

1. Heizung.	227 600 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	280 000 EUR
3. Reinigung.	307 600 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	21 000 EUR
5. Sonstiges.	151 400 EUR
Zusammen.	987 600 EUR

Zu Titel 518 61 (Vorjahr teilweise mitveranschlagt bei Titel 518 04):

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung eines Fotokopier- und Druckgerätes (38.400 EUR) sowie die Mieten an den BLB.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
BLB-Miete1			
Akademie Mont-Cenis			
10 - 99	Herne	8.622	1.703.700
Summe		8.622	1.703.700
Mittel für kleine Umbaumaßnahmen		0	71.200
Zusammen		8.622	1.774.900

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
525 61 012	Aus- und Fortbildung. 1. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Gemeinschaftsverpflegung der Teilnehmer und Dozenten an Seminaren und Arbeitstagen gewährt werden. 2. Einnahmen bei Titel 129 61 verstärken ansatzerhöhend diesen Titel, soweit die Erstattungen nicht auf Kosten für Aushilfskräfte entfallen (siehe Vermerk bei Titel 427 61). Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	2 468 600	2 468 600	—	3 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Erläuterungen

Zu Titel 525 61:

1. Aus- und Fortbildung.	1 190 000 EUR
2. Lehr- und Lernmittel.	18 600 EUR
3. Kosten der Unterbringung und Verpflegung in der Fortbildungsakademie.	1 260 000 EUR
Zusammen.	2 468 600 EUR

Modellversuch Gender Budgeting

Die aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich auf Beschäftigte der obersten Landesbehörden, die an Seminaren und Veranstaltungen der Fortbildungsakademie Herne teilgenommen haben. Nicht erfasst ist die Teilnahme von Beschäftigten der obersten Landesbehörden an Fortbildungen externer Träger, an IT-Fortbildungen des Landesbetrieb IT.NRW u.a..

Einzelplan 02 - Ministerpräsidentin

Gender Budget IST

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	118	74				
Relativ	61,5%	38,5%				
Geschlechterverhältnis insgesamt	51%	49%				

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Kommunales

Gender Budget IST

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	182	159				
Relativ	53,4%	46,6%				
Geschlechterverhältnis insgesamt	44,9%	55,1%				

Einzelplan 04 - Justizministerium

Gender Budget IST

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	26	10				
Relativ	72,2%	27,8%				
Geschlechterverhältnis insgesamt	52,3%	47,7%				

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

Gender Budget IST

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	287	307				
Relativ	48,3%	51,7%				
Geschlechterverhältnis insgesamt	54,2%	45,8%				

Einzelplan 06 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Erläuterungen

Gender Budget IST

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	160	123				
Relativ	56%	44%				
Geschlechterverhältnis insgesamt	52%	48%				

Einzelplan 07 - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport**Gender Budget IST**

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	50	20				
Relativ	71%	29%				
Geschlechterverhältnis insgesamt	62%	38%				

Einzelplan 09 - Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**Gender Budget IST**

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	74	33				
Relativ	61%	39%				
Geschlechterverhältnis insgesamt	54%	46%				

Einzelplan 10 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**Gender Budget IST**

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	205	138				
Relativ	59,8%	40,2%				
Geschlechterverhältnis insgesamt	56,2%	43,8%				

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales**Gender Budget IST**

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	70	39				
Relativ	64,2%	35,8%				
Geschlechterverhältnis insgesamt	54,6%	45,4%				

Einzelplan 12 - Finanzministerium

Erläuterungen

Gender Budget IST

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	78	58				
Relativ	57,4%	42,6%				
Geschlechterverhältnis insgesamt	50,5%	49,5%				

Einzelplan 13 - Landesrechnungshof**Gender Budget IST**

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	52	73				
Relativ	42%	58%				
Geschlechterverhältnis insgesamt	34%	66%				

Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**Gender Budget IST**

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	104	35				
Relativ	74,8%	25,2%				
Geschlechterverhältnis insgesamt	52,1%	47,9%				

Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter**Gender Budget IST**

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	35	25				
Relativ	58,3%	41,7%				
Geschlechterverhältnis insgesamt	59%	41%				

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
526 61 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000	2 000	—	13
527 61 012	Reisekostenvergütungen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereit- schaftsdiensten und Rufbereitschaften für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	35 000	35 000	—	31
531 61 012	Öffentlichkeitsarbeit.	1 000	1 000	—	1
538 61 012	Ausgaben für Informationstechnik.	161 900	—	+161 900	—
546 61 012	Vermischte Ausgaben.	500	500	—	—
811 61 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 527 61:

1. Dienstreisen der Bediensteten.	10 000 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	500 EUR
3. Reisekosten für Dozenten.	24 500 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Veranschlagt sind u.a. Reisekostenvergütungen an Landesbedienstete, die als Dozenten in Seminaren eingesetzt werden oder an Arbeitstagen zur Vorbereitung der Seminare teilnehmen.

Zu Titel 531 61:

Veranschlagt sind die Kosten für die Herausgabe von Broschüren u.ä.

Zu Titel 538 61 (Vorjahr mitveranschlagt im Kapitel 03 010 bei den Titeln 538 71, 547 71 und 812 71):

Neuer Titel. Im Rahmen der Vorbereitungen auf die Umsetzung des Programms EPOS.NRW hierher verlagert.

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
812 61 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	40 400	40 400	—	92
	Summe Titelgruppe 61.	7 100 700	6 923 000	+177 700	8 035
	Gesamtausgaben Kapitel 03 320.	10 204 300	9 904 600	+299 700	10 388
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 320.	500 000	500 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 812 61 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 821 00 und Titel 812 61):

1. Erstbeschaffungen.	22 500 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.	17 900 EUR
Zusammen.	40 400 EUR

Mehr nach Auflösung/Aufspaltung des Titels 812 00 im Stammkapitel.

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 320 - Budgeteinheit 0325 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales (AuF MIK); hier: Titelgruppe 61 - Unterbudgeteinheit - Fortbildungsakademie Mont-Cenis
Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2015		2014	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Fortbildung für Landesbedienstete	1	29.000	1	-	-
Interne Vermarktung	1	35	2	-	-
Fortbildung für Externe	2	1.700	1	-	-
Energiepark Mont-Cenis	2	3.586	3	-	-
Externe Vermarktung (BgA)	2	70	2	-	-

*) Empfänger:

1 = intern
2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Teilnehmertage
2 = Veranstaltungen
3 = Fläche (m²)

Kapitel 03 350**Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2015 EUR	2013 TEUR

03 350**Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung Nordrhein-Westfalen****E i n n a h m e n**

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben
und bei den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei 427 01 zu.	1 000	1 000	—	—
119 01	133	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	23 300	23 300	—	5
124 01	133	Mieten und Pachten.	21 700	21 700	—	36

Übrige Einnahmen

235 00	133	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern für Arbeit.	—	—	—	—
261 00	133	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Stifterver- band für die Deutsche Wissenschaft.	—	—	—	—
271 00	133	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
272 00	133	Zuschussleistungen aus EU-Förderprogrammen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	13
281 00	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 01 zu.	—	—	—	87
282 00	133	Sonstige Zuschüsse, Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	10
286 00	133	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU). Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 01 zu.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen.	2 000 EUR
2. Einnahmen aus Druckerarbeiten für Dritte.	2 000 EUR
3. Sonstiges.	19 300 EUR
Zusammen.	23 300 EUR

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus zwei Dienstwohnungen.	8 500 EUR
2. Einnahmen aus der Vermietung von Kursräumen und Parkflächen an Dritte.	— EUR
3. Einnahmen aus der Vermietung von Gebäuden.	13 200 EUR
Zusammen.	21 700 EUR

Zu Titel 281 00:

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückflüsse von Personalkosten im Rahmen von Forschungsvorhaben.

Zu Titel 282 00:

Zuschüsse Dritter zu Studienfahrten. Die Studierenden leisten einen Eigenbetrag.

Kapitel 03 350

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Masterstudiengang "Master of Public Management"

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60 der Ausgaben.

111 60	133	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	48
119 60	133	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	48

Titelgruppe 61

Drittmittelfinanzierte Maßnahmen und Projekte

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61 der Ausgaben.

272 61	133	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
281 61	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
282 61	133	Sonstige Zuschüsse, Beiträge Dritter aus dem Inland.	—	—	—	—
286 61	133	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	—

Titelgruppe 62

Bildungsprogramm der EU für den Hochschulbereich (ERASMUS)

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)

2. Siehe Haushaltsvermerk Nr.1 bei Titelgruppe 62 der Ausgaben.

272 62	133	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 350.			46 000	46 000	—	199

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) richtet einen Masterstudiengang "Master of Public Management" ein (§ 3 Abs. 4 S. 1 Nr.3 FHGöD). Der in der Trägerschaft der FHöV eingerichtete Studiengang wird vollständig durch Studiengebühren finanziert.

Kapitel 03 350
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	12 956 400	13 157 900	-201 500	9 925
--------	-----	--	------------	------------	----------	-------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe oder Professoren oder Fachhochschullehrern besetzt werden, wenn das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

Planstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. W 3
7	7	Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Planstellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
		Bes.Gr. W 2
80	79	Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Planstellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
		Bes.Gr. B 4
1	1	Präsident/Präsidentin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
		Bes.Gr. B 2
1	1	Vizepräsident/Vizepräsidentin als ständiger/ständige Vertreter/Vertreterin des Präsidenten/der Präsidentin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
		Bes.Gr. A 16
4	5	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
5	6	Stellen
		Bes.Gr. A 15
54	52	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Kanzler/Kanzlerin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
		Bes.Gr. A 14
32	31	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
6	6	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
5	5	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
10	9	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 10
10	11	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
—	—	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
		Bes.Gr. A 9
4	4	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
		Bes.Gr. A 8
2	2	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Die Höhe der Personalausgaben richtet sich bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung im wesentlichen nach der Höhe der zu erbringenden Gesamtlehrstundenverpflichtung.

Die Personalausgaben wurden auf der Basis einer verlässlichen Berechnungsmethode für die Gesamtlehrstundenverpflichtung berechnet.

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Neue Planstellen für die Lehre	1	–
A 16	Umwandlung einer Planstelle in die BesGr. A 15	–	1
A 15	Umwandlung einer Planstelle aus der BesGr. A 16	1	–
A 15	Neue Planstellen für die Lehre	1	–
A 14	Neue Planstellen für die Lehre	1	–
A 11	Hebung einer Planstelle aus BesGr. A 10	1	–
A 10	Hebung einer Planstelle in die BesGr. A 11	–	1
Zusammen		5	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 15	Polizeidirektor/Polizeidirektorin (aus Kapitel 03 110); Auf nicht in Anspruch genommene Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte dürfen vergleichbare Angestellte abgeordnet werden.	90	90
Zusammen		90	90

Kapitel 03 350

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
		Bes.Gr. A 7				
	1	1				
		Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
		Bes.Gr. A 6				
	2	2				
		Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	220	217				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	180	177				
		Höherer Dienst				
	31	31				
		Gehobener Dienst				
	9	9				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2015	2014				
		Bes.Gr. A 13				
	1	1				
		Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
	1	1				
		ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
	2015	2014				
	—	1				
		Bes.Gr. C 3				
		Professor/Professorin				
	—	1				
		Bes.Gr. A 11				
		Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	—	1				
		Bes.Gr. A 10				
		Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	—	3				
		Leerstellen				
427 01	012	Entgelte für Aushilfen.	5 054 500	4 154 500	+900 000	4 014
		Siehe Haushaltsvermerke bei den Titeln 111 01, Titel 281 00 und 286 00.				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len			
							Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
C 3	-	-	-	-	-	-	Mitglied des Landtags NRW	-	-
A 11	-	-	-	-	-	-		-	-
A 10	-	-	-	-	-	-		-	1
Zusammen	-	-	-	-	-	-		-	1

Zu Titel 427 01:

Nach der Planung sollen 40 v.H. des Unterrichts durch nebenamtliche Dozenten erteilt werden.
 Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

1. Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit.	4 046 000 EUR
2. Vergütungen und Löhne für Aushilfen, Beschäftigungsentgelte.	652 500 EUR
3. Prüfungsvergütungen.	356 000 EUR
Zusammen.	5 054 500 EUR

Mehr aufgrund der stark steigenden Studierendenzahlen.

Kapitel 03 350

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 433 500	3 031 100	+402 400	3 366
453 01	133	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	93 000	93 000	—	85
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 00) sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 4. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 00) bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	996 000	996 000	—	987
514 01	133	Haltung von Dienstfahrzeugen.	9 500	9 500	—	16
514 02	133	Dienst- und Schutzkleidung.	500	500	—	—
517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 308 000	908 000	+400 000	925
517 04	133	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	673 900	673 900	—	646

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	–
Gehobener Dienst	15	8	+7
Mittlerer Dienst	41	41	–
Gesamt	57	50	+7

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Neue budgetneutrale Stellen aufgrund der deutlich gestiegenen Zahl der Studierenden	7	–
Zusammen		7	–

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	61 400 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	31 600 EUR
Zusammen.	93 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	495 000 EUR
2. Kommunikation.	366 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	135 000 EUR
Zusammen.	996 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Fernheizung, Strom, Gas, Wasser.	503 000 EUR
2. Reinigung.	526 000 EUR
3. Grundbesitzabgaben.	160 000 EUR
4. Sonstiges.	119 000 EUR
Zusammen.	1 308 000 EUR

Mehr aufgrund der stark steigenden Studierendenzahlen.

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	573 900 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	100 000 EUR
Zusammen.	673 900 EUR

Kapitel 03 350

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
518 01	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 493 200	3 293 200	+1 200 000	3 607
518 02	133	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	144 000	144 000	—	34
518 04	133	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 886 000	4 844 000	+42 000	3 643
519 03	133	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	110 000	110 000	—	78
525 01	133	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	160 000	160 000	—	135
525 02	133	Lehr- und Lernmittel.	30 300	30 300	—	14
526 01	133	Sachverständige.	5 100	5 100	—	70
526 02	133	Gerichts- und ähnliche Kosten.	25 000	25 000	—	12
527 01	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	110 000	110 000	—	150
527 02	133	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	8 000	8 000	—	6
531 00	133	Kosten für Vorlesungsverzeichnisse und Veröffentlichungen. 1. Mehreinnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Informationsmaterial im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden.	40 000	40 000	—	14
538 00	133	Ausgaben für Datenverarbeitung.	319 000	319 000	—	132

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Miete für nachstehende Gebäude		
Abteilung Duisburg	5.300	1.040.300
Abteilung Gelsenkirchen	4.086	619.300
Abteilung Gelsenkirchen (Nebenstelle Dortmund)	2.650	437.200
Abteilung Gelsenkirchen (Nebenstelle Hagen)	2.600	307.400
Abteilung Münster	5.108	798.300
Zeitweilige- und Zusatzanmietungen	0	1.290.700
Zusammen	19.744	4.493.200

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten der Anmietung einer integrierten Kopier- und Nachbearbeitungsstation in der Zentrale, Fotokopiergeräten in den Abteilungen, einer Sortieranlage sowie Leasingraten für zwei Dienstkraftfahrzeuge.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
BLB-Miete1			
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung			
20 - 1	Zentrale / Abteilung Gelsenkirchen	4.836	730.000
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung			
26 - 1	Abteilung Köln, Am Türmchenswall	9.026	2.439.300
	Abteilung Köln, Christophstr.	1.218	319.300
ab Okt. 2013	Abteilung Bielefeld, Am Stadtholz 24	0	737.000
Sonstige Anmietungen			
		0	481.900
Summe		15.080	4.707.500
	Zeitweilige- und Zusatzanmietungen	0	117.800
	Mittel für kleine Umbaumaßnahmen	0	60.700
Zusammen		15.080	4.886.000

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind die Kosten zur Teilnahme des Lehr- und Verwaltungspersonals an Fortbildungsveranstaltungen.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Kosten für Gutachten sowie für amtsärztliche Untersuchungen.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Reisekosten der Dozentinnen und Dozenten zur Teilnahme an Sitzungen des Senats und (oder) der Fachbereichsbeiräte.

Zu Titel 531 00:

Veranschlagt sind die Kosten für Vorlesungsverzeichnisse und sonstige Veröffentlichungen der FHöV NRW .

Kapitel 03 350

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
539 00	133	Hochschulwesen sowie Ausgaben für Forschungszwecke Einnahmen bei den Titeln 272 00 und 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	95 300	95 300	—	127
546 01	133	Vermischte Ausgaben.	1 000	1 000	—	8
546 02	133	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	500	500	—	—
546 03	133	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	40 000	40 000	—	—
546 10	133	Aufwendungen für Leistungen der Kirchen.	80 000	80 000	—	119
546 20	133	Aufwendungen für Leistungen der Kommunen.	1 400 000	—	+1 400 000	—
547 00	133	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetrieb Infor- mation und Technik NRW.	296 100	296 100	—	244
Ausgaben für Investitionen						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden. 2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 sind übertragbar. 4. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 8 bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 						
811 01	133	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 00	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	690 000	690 000	—	710

Erläuterungen

Zu Titel 539 00:

1. Hochschulwesen.	60 300 EUR
2. Ausgaben für Forschungszwecke.	35 000 EUR
Zusammen.	95 300 EUR

Veranschlagt sind die Kosten der studentischen Mitverwaltung, des Studentensports sowie Aufwendungen für Auslandskontakte und besondere Veranstaltungen, wie z.B. Ausstellungen, Symposien.

Zu Titel 546 10:

Hier sind Haushaltsmittel für die Erstattung von Personalkosten für Lehrende veranschlagt.

Zu Titel 546 20:

Hier sind erstmals Haushaltsmittel für die Erstattung von Personalkosten für Lehrende veranschlagt.

Zu Titel 812 00:

1. Erstbeschaffungen.	370 000 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.	320 000 EUR
Zusammen.	690 000 EUR

Kapitel 03 350

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Masterstudiengang "Master of Public Management"

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 60 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 60 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

427 60	133	Entgelte für Aushilfen. Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen keine unbefristeten Arbeitsverhältnisse geschlossen werden.	—	—	—	19
547 60	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	8
812 60	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	27

Titelgruppe 61

Drittmittelfinanzierte Maßnahmen und Projekte

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 61 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

427 61	133	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
459 61	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben.	—	—	—	—
511 61	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
527 61	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	—
538 61	133	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
539 61	133	Hochschulwesen sowie Ausgaben für Forschungszwecke	—	—	—	—
546 61	133	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
812 61	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) richtet einen Masterstudiengang "Master of Public Management ein (§ 3 Abs. 4 S. 1 Nr.3 FHGöD).

Kapitel 03 350**Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 62

Bildungsprogramm der EU für den Hochschulbereich
(ERASMUS)

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 62 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit ihr Zufluss gesichert ist.

539 62 133	Hochschulwesen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 350.	37 458 800	33 315 900	+4 142 900	29 096
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 350.	—	19 377 500	-19 377 500	

Erläuterungen

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 350 - Budgeteinheit 0330 - Fachhochschule für öffentliche Verwaltung

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2015		2014	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Fachtheoretische Ausbildung gehobener Dienst - Polizei	1	4.497	1	–	–
Fachtheoretische Ausbildung gehobener Dienst - Allgemeine Verwaltung / Rentenversicherung	1	377	1	–	–
Forschung und Entwicklung Land	1	2	2	–	–
Fachtheoretische Ausbildung gehobener Dienst - Allgemeine Verwaltung / Rentenversicherung	2	3.093	1	–	–
Masterstudiengang "Master of Public Management" (MPM)	2	95	1	–	–
Forschung	2	1	2	–	–
Auftragsforschung (BgA)	2	–	2	–	–
Vermietung (BgA)	2	–	3	–	–
Sonstige Veranstaltungen (BgA)	2	–	4	–	–
Sonstige Dienstleistungen (BgA)	2	–	5	–	–
Transferprogramme		2015	2015	2014	2014
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Bildungsprogramm der EU für den Hochschulbereich (ERASMUS)	–	18	6	–	–

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Studierende

2 = Anzahl Projekte

3 = Anzahl

4 = Anzahl Veranstaltungen

5 = Anzahl Aktivitäten

6 = Anzahl Austausche

Kapitel 03 610**Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

03 610 Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10 014	Ablieferungen des Landesbetriebs Information und Technik NRW.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 610:

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hat seinen Hauptsitz in Düsseldorf und Niederlassungen in Hagen, Köln und Münster. Außerdem bestehen Außenstellen in Oberhausen und Paderborn.

Den Namen IT.NRW trägt das ehemalige Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW seit dem 01.01.2009, im Bereich der Statistik mit dem Zusatz Geschäftsbereich Statistik (siehe Rd.Erlass des Innenministeriums vom 15.11.2008, MBI.NRW. 2008 S. 588).

IT.NRW ist seit dem 01.01.2001 ein Landesbetrieb nach § 14a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 LHO.

Die Zuführung des Landes ist bei Titel 682 10 veranschlagt.

Der Wirtschaftspland des Landesbetriebes Information und Technik NRW ist in der Beilage 2 dargestellt.

Zu Titel 121 10:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	29	29	-
Gehobener Dienst	938	917	+21
Mittlerer Dienst	443	464	-21
Einfacher Dienst	5	5	-
Gesamt	1415	1415	-

Nachrichtlich: Im o.g. Stellensoll sind drei Ersatzstellen nach § 42 PLVG/ § 96 SGB IX enthalten.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Hebung von 21 Stellen aus dem vergleichbar mittleren Dienst	21	-
Mittlerer Dienst	Hebung von 21 Stellen in den vergleichbar gehobenen Dienst	-	21
Zusammen		21	21

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	2	2	-
Einfacher Dienst	-	1	-1
Gesamt	2	3	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Einfacher Dienst	Endgültige Beendigung der Altersteilzeit	-	1
Zusammen		-	1

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	–	–	2	–		2	2	
Mittlerer Dienst	–	–	20	–		20	20	
Zusammen	–	–	22	–		22	22	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	37	37
b) nicht verwaltungsbezogen	29	29
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	60	60
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	126	126

Kapitel 03 610**Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Übrige Einnahmen

231 00	014	Zuweisungen vom Bund für den Zensus 2011.	—	—	—	—
232 00	014	Zuweisungen von Ländern für die Durchführung des Zensus 2011.	—	13 000 000	-13 000 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 610.			—	13 000 000	-13 000 000	—

Kapitel 03 610
Information und Technik NRW - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 5 Präsident/Präsidentin des Landesbetriebs Information und Technik
5	5	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
18	18	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
34	34	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
52	52	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
20	20	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
27	27	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
43	43	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
58	58	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau
17	17	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
8	8	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
40	40	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 14 (14) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
20	20	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
24	24	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
367	367	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
130	130	Höherer Dienst
153	153	Gehobener Dienst
84	84	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Nachrichtlich: Im Planstellensoll sind 2 Ersatzstelle(n) nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Endgültige Beendigung der Altersteilzeit	–	2
Zusammen		–	2

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 h.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	–		1	1

Kapitel 03 610
Information und Technik NRW - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
5	7	ATZ - Stellen

Leerstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Leerstellen

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	014	Erstattung von Mehrausgaben an die Länder Bayern und Sachsen für die Verbundteilprojekte "Bereitstellung der Informationstechnik für den Zensus"	—	—	—	—
633 00	014	Erstattung von Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Zensus 2011.	—	—	—	—

Kapitel 03 610**Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
682 10 014	Betriebskostenzuschuss des Landes für zuführungsfinanzierte Aufgaben.	62 364 800	67 231 800	-4 867 000	63 380

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Gemäß § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung des Landesbetriebes Information und Technik NRW werden folgende Aufgaben durch Zuführung aus dem Landeshaushalt sichergestellt:

1.) Aufgaben im Bereich der Informationstechnik (IT)

- a) Durchführung von IT-Aufgaben für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags sowie den Landesrechnungshof
- b) Beratung in IT-Fragen für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags und den Landesrechnungshof

2.) Aufgaben im Bereich der Statistik

- a) Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Statistikstelle des Landes;
z.B. Durchführung, Auswertung, Analyse der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken, Mitwirkung an ihrer Weiterentwicklung und die Veröffentlichung der Ergebnisse
- b) Erstellung und Veröffentlichung volkswirtschaftlicher und umweltökonomischer Gesamtrechnungen und andere Gesamtsysteme statistischer Daten
- c) Bereitstellung der statistischen Infrastruktur und der Landesdatenbank

3.) Sonstige Aufgaben

Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen

Durchführung des Zensus 2010/2011:

Seit 2007 werden Aufgaben für den Zensus 2010/2011 durchgeführt. Der derzeitige Stand des geplanten Mittelbedarfs und der Ist-Ausgaben ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Nicht verausgabte Mittel fließen in eine beim Landesbetrieb IT.NRW gebildete Zensusrücklage. Das Projekt Zensus wird nach Beendigung gegenüber dem Haushalt abgerechnet; dabei wird auch die Rücklage endgültig abgerechnet.

GESAMTFINANZPLAN ZENSUS 2010/2011		Einnahmen	Ausgaben
Haushaltsjahr		Euro	Euro
2007	Betriebskostenzuschuss Zensus	-	-
2008	Betriebskostenzuschuss Zensus	-	5.053.200
2009	Betriebskostenzuschuss Zensus	-	5.798.200
2010	Betriebskostenzuschuss Zensus	-	13.143.700
	Investitionszuschuss Zensus	-	1.155.000
2011	Betriebskostenzuschuss Zensus	-	40.292.000
	Investitionsszuschuss Zensus	-	1.999.023
	Zuweisung des Bundes	59.371.900	-
	- Zensus allgemein = 38.315.900 Euro	-	-
	- Zensus zentrale IT = 21.056.000 Euro	-	-
	Erstattung der Erhebungskosten an die Kommunen	-	22.500.300
2012	Betriebskostenzuschuss Zensus	-	22.168.400
	Erstattung der Erhebungskosten an die Kommunen	-	15.000.100
2013	Betriebskostenzuschuss Zensus	-	4.209.000
bis 2013 eingenommen / verausgabte		59.371.900	131.318.923
2014	Betriebskostenzuschuss Zensus - zugewiesen -	-	4.822.300
	Abrechnung der zentral durch NRW bereitgestellten IT	14.621.342	2.963.082
	Abrechnung der zentral durch Bayern bereitgestellten IT	-	-2.053.334
	Abrechnung der zentral durch Sachsen bereitgestellten IT	-	-158.692
	Abschlagzahlung für die zentral durch Bayern bereitgestellten Auswertedatenbank für 2014 und 2015	-	847.149
2015	Betriebskostenzuschuss Zensus - angemeldet -	-	938.400
2015/2016	Abrechnung der zentral durch Bayern bereitgestellten Auswertedatenbank	-	-
voraussichtliche Gesamteinnahmen / -ausgaben		73.993.242	138.677.828
aus dem Haushalt des Landes NRW zu finanzierende Gesamtausgaben		-	64.684.586

In den Gesamtausgaben sind die Aufwendungen für die von IT.NRW für alle Länder zentral bereitgestellten IT-Dienstleistungen enthalten. Diese Kosten belaufen sich nach jetzigem Kenntnisstand auf rd. 38 Mio. Euro. Der die Zuweisung des Bundes in Höhe von 21,056 Mio. Euro übersteigende Betrag wird mit den anderen Ländern abgerechnet.

Dies erfolgt auch für die von Bayern und Sachsen für alle Länder zentral bereitgestellten IT-Dienstleistungen. Eine genaue Kostenschätzung liegt derzeit noch nicht vor.

Kapitel 03 610**Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

891 10 014	Investitionszuschuss für den Zensus.	—	—	—	—
891 20 014	Investitionszuschuss.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 610.	62 364 800	67 231 800	-4 867 000	63 380

Erläuterungen

Zu Titel 891 10:

Im Rahmen des Zensus 2011 sind folgende Investitionen erforderlich:

Mittelbedarf im Jahr in Euro	Soll	Ist
2008	-	-
2009	-	-
2010	1.155.000	1.155.000
2011	3.775.000	1.999.023
2012	450.000	-
2013	-	-
2014	-	-
2015	-	-
Gesamt	-	-

Die Istaussgaben sind auch im Gesamtfinanzplan zum Zensus 2010/2011 dargestellt (siehe Erläuterung zu Titel 682 10).

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 710

Feuerschutz und Hilfeleistung

1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
2. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
3. Das Ministerium für Inneres und Kommunales wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Rahmen von Vereinbarungen über die Verwendung eines Großraumsanitätshubschraubers CH 53 der Bundeswehr bei Großschadenslagen zu verpflichten, für die Dauer der Vereinbarungen eine Gewährleistung gegenüber der Stadt Münster zu übernehmen, welche diese von Versorgungskosten freistellt, die sich aus dem Flugbetrieb sowie der Anwesenheit rettungsdienstlichen Personals der Feuerwehr der Stadt Münster an Bord des CH 53 ergeben könnten.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	044	Vermischte Einnahmen.	200 000	200 000	—	224
132 01	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	90 000	90 000	—	113

Übrige Einnahmen

271 00	045	Erstattungen von der EU. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 687 00 zu.	—	—	—	25
281 00	044	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 710.			290 000	290 000	—	362

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind u.a. Erstattungen, Versteigerungserlöse sowie Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landeszuschüssen.

Zu Titel 132 01:

Bei diesem Titel werden etwaige Erlöse aus dem Verkauf von landeseigener Ausstattung abzüglich der Nebenkosten vereinnahmt.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

459 00	044	Entschädigung der Bezirksbrandmeister und Bezirksbrandmeisterinnen und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen.	117 800	117 800	—	102
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz finanzierte Beschaffungen und Dienstleistungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 800 000 EUR.	1 200 000	1 000 000	+200 000	90
514 10	045	Haltung von Fahrzeugen.	700 000	700 000	—	816
518 01	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 320 000	1 320 000	—	1 332
518 02	045	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	4 000	4 000	—	—
525 10	045	Aus- und Fortbildung.	90 000	90 000	—	92
526 01	044	Sachverständige.	15 000	255 000	-240 000	390
526 02	044	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 00	044	Ausgaben für die Aufklärung im Feuer- und Katastrophenschutz.	15 000	15 000	—	3
546 01	044	Vermischte Ausgaben.	15 000	15 000	—	10
546 02	045	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Das Ministerium für Inneres und Kommunales wird ermächtigt, gegenüber Kreisen und kreisfreien Städten Zahlungen auf zu erwartende Kostenerstattungen durch Dritte aufgrund gewährter Amtshilfe der Kreise und kreisfreien Städte und der ortsansässigen Hilfsorganisationen zu leisten. Die Kostenerstattungen der Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen.	56 000	56 000	—	32

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	045	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—	—
632 00	044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	110 000	110 000	—	118
633 11	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einsätze auf Anordnung des Landes.	909 000	909 000	—	69
633 12	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Übungen der Großverbände.	120 000	120 000	—	194

Erläuterungen

Zu Titel 459 00:

Veranschlagt sind Leistungen nach § 34 Abs. 3 FSHG.

Zu Titel 511 01:

Der Titel dient der Erstattung von Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG. Veranschlagt sind als Unterstützungsleistung für die Kommunen die Kosten für ein landeseinheitliches Warnsystem - MoWaS-System - für die Gefahrenabwehr in NRW.

Zu Titel 514 10 :

Veranschlagt sind die Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1, 2 und 3 FSHG, insbesondere die Kosten für die Instandsetzung der landeseigenen Fahrzeuge und der Feuerlöschboote.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Unterbringungskosten nach § 40 Abs. 4 S. 3 FSHG.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG für Waldbrandüberwachungsflüge.

Zu Titel 525 10:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten der vom Land durchgeführten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die bei der Leitung und Koordinierung mitwirkenden Personen (§ 23 Abs. 3 S. 2 FSHG).

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Gutachten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG.

Zu Titel 531 00:

Der Betrag ist bestimmt zur zentralen Herausgabe oder Förderung von Druckschriften, Werbeschriften und dergleichen nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG.

Zu Titel 546 02:

Aus den Mitteln sind auch die Ausgaben für Entschädigungen und Ersatzleistungen an Dritte sowie für Einsätze nach den mit den Nachbarstaaten geschlossenen Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen zu leisten.

Zu Titel 631 00:

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht. Er dient der Buchung von eventuell dem Bund zu erstattenden Kosten für die Inanspruchnahme von Großraumhubschraubern (Sanitätsdienst und Waldbrandbekämpfung).

Zu Titel 632 00:

Anteiliger Landeszuschuss gem. Verwaltungsabkommen der Länder über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens (GV.NRW. 1994 S. 2).

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt sind gemäß § 40 Abs. 4 Satz 1 FSHG Kosten für den Ersatz von Arbeitsentgelt und Verdienstausschlag von ehrenamtlichen Helfern der Hilfsorganisationen und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, Kosten für G26-Untersuchungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Benzin- und Verpflegungskosten bei Einsätzen der in den Regierungsbezirken aufgestellten Großverbände oder Teilen davon oder Einsätzen der Hilfsorganisationen auf Anordnung des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Großschadensabwehr, z.B. bei landesweit bedeutsamen Großereignissen.

Zu Titel 633 12:

Veranschlagt sind gem. § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG Kosten für Übungen zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Großverbände, Teilen davon oder für kreisübergreifende Übungen von mindestens zwei Gebietskörperschaften.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
633 13 044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten zum 1.7. des Haushaltsjahres eine fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz in Höhe von jeweils 30.000 EUR. § 29 Abs. 5 Sätze 4 und 5 Haushaltsgesetz gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass nicht verbrauchte Pauschalmittel für Investitionsausgaben im Feuerschutz in den Folgejahren zu verwenden sind.	4 364 800	4 364 800	—	4 278
681 00 044	Ehrenzeichen. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	50 000	50 000	—	2
684 11 044	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	102 300	102 300	—	51
684 12 045	Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen. . .	4 211 000	4 211 000	—	4 194
684 13 044	Beiträge an Vereine, Verbände und dergleichen.	—	—	—	1 000
685 00 044	Landeszuschuss an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	—	—	—	—
686 11 044	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	46 000	46 000	—	23
686 12 044	Landeszuschuss an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V..	215 000	215 000	—	215
687 00 045	Aufwendungen für Projekte im Ausland. Siehe Vermerk bei Titel 271 00.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
811 10 045	Erwerb von Fahrzeugen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 14 000 000 EUR.	14 000 000	15 000 000	-1 000 000	4 112
812 10 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	1 350 000	1 350 000	—	385
812 11 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk. Ausgaben aus diesem Titel dürfen geleistet werden, obwohl bei Kapitel 03 110 Titel 812 61 Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	4 579

 Erläuterungen

Zu Titel 633 13:

Veranschlagt sind u.a. die nach § 40 Abs. 5 FSHG den Gemeinden (GV) zu erstattenden Beträge und die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu leistenden Kostenerstattungen für die Feuerlöschboote an den Standorten Bonn, Emmerich, Köln, Krefeld, Neuss und Wesel. Der Titel dient auch der Buchung von eventuell der Stadt Münster zu erstattenden Versorgungslasten. Veranschlagt ist auch der pauschale Anteil des Landes (§40 Abs. 4 S. 1 FSHG) an den Kosten für die Aufstellung und dem Betrieb der Analytischen Task Forces bei den Städten Dortmund und Köln.

Mit der veranschlagten fachbezogenen Kreispauschale werden die den Kreisen und kreisfreien Städten nach § 1 Abs. 3 FSHG entstehenden Kosten, insbesondere für die Vorbereitung auf überörtliche und landesweite Hilfsmaßnahmen abgegolten.

Zu Titel 684 11:

Wahrnehmung der kirchlichen Seelsorge in den Feuerwehren durch die Landeskirchen.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt sind Zuwendungen an die nach § 18 FSHG mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen für die im Interesse des Landes liegenden Übungen und Ausbildungsmaßnahmen und für Verwaltungskosten (§ 40 Abs. 7 S. 2 FSHG).

Zu Titel 686 11:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 40 Abs. 4 S. 1 FSHG) an den Ausgaben des Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin.

Zu Titel 686 12:

Veranschlagt sind Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. (§ 40 Abs. 4 S. 1 FSHG) für Aufgaben nach § 16 FSHG und zur Förderung der Jugendarbeit.

Zu Titel 811 10:

Veranschlagt sind die Kosten der Ausstattung u.a. der Hilfsorganisationen mit Fahrzeugen im Rahmen des Konzeptes zur Optimierung des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Es ist die Beschaffung von sieben Feuerlöschbooten im Rahmen der Erneuerung der Feuerlöschflotte vorgesehen. Die Maßnahme ist mehrjährig. Die finanzielle Abwicklung stellt sich wie folgt dar.

Feuerlöschflotte	Kosten in EUR
2015	3.000.000
2016	3.000.000
2017	9.000.000
2018	9.000.000
Zusammen	24.000.000

Die Erprobungsphase des Prototyps beginnt voraussichtlich in 2016. Sollte sie erst 2017 beginnen, würde die Beschaffung von weiteren Feuerlöschbooten bis 2019 erfolgen. Die Auftragsvergabe für die weiteren Feuerlöschboote erfolgt erst nach der Erprobungsphase des Prototyps.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Spezialausrüstung gem. § 40 Abs. 4 S. 1 und 2 FSHG.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
883 10 044	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung.	24 976 600	18 815 100	+6 161 500	35 620
	1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 sowie bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.				
	2. Minder- oder Mehrausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.				
	3. Die Mittel werden zum 1. 7. des Haushaltsjahres als fachbezogene Investitionspauschale nach § 29 HG zu 57 % nach der Einwohnerzahl und zu 43 % nach der Gebietsfläche verteilt. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel. Maßgeblich sind die auf den 31. 12. des Vorjahres vom Landesbetrieb Information und Technik NRW festgestellten Daten. Die Gesamthöhe der Mittel wird abweichend vom Haushaltsplan vom Ministerium für Inneres und Kommunales im Einvernehmen mit dem Finanzministerium auf der Basis der aktuellen Steuereinnahmedaten festgelegt.				
	4. Die Zuweisungen können ausnahmsweise auch für Miete und Leasing eingesetzt werden.				
883 11 044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Beschaffung von Einsatzleitfahrzeugen u.ä..	—	—	—	—
883 12 044	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ausbau ihrer Warnsysteme.	—	10 000 000	-10 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 883 10:

Aus der Feuerschutzsteuer, die bei Epl. 20 Kapitel 20 010 Titel 059 00 veranschlagt wird, sollen alle Kosten zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung gedeckt werden. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster (Kap. 03 750). Der Ansatz für die Landeszuschüsse errechnet sich wie folgt:

Aufkommen an Feuerschutzsteuer.	75 000 000	EUR
zuzüglich:		
Einnahmen bei Kapitel 03 710.	290 000	EUR
abzüglich:		
1. übrige Ausgaben des Kapitels 03 710.	-31 730 900	EUR
2. Zuschussbedarf des Instituts der Feuerwehr NRW (Kap. 03 750).	-18 582 500	EUR
Zusammen.	24 976 600	EUR

Die Investitionspauschale wird unter Inanspruchnahme des Ausgaberesstes aus dem Haushaltsjahr 2014 in bisheriger Höhe gewährt.

Zu Titel 883 12:

Als einmalige Unterstützungsleistung für die Kommunen waren bei dieser Haushaltsstelle in 2014 Zuweisungen für den Ausbau der kommunalen Warnsysteme, um das landeseinheitliche Warnsystem für die Gefahrenabwehr in NRW zu ergänzen, veranschlagt.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Projekt Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

427 60	044	Entgelte für Aushilfen, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	25 000	—	+25 000	—
511 60	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	150 000	80 000	+70 000	—
526 60	044	Sachverständige.	140 000	80 000	+60 000	—
527 60	044	Reisekostenvergütungen.	25 000	25 000	—	—
541 60	044	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	25 000	25 000	—	—
547 60	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 280 000 EUR.	530 000	170 000	+360 000	—
633 60	044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	375 000	370 000	+5 000	—
684 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	100 000	100 000	—	—
812 60	044	Investitionen für Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes in den Feuerwehren.	1 350 000	150 000	+1 200 000	—
		Summe Titelgruppe 60.	2 720 000	1 000 000	+1 720 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 03 710.	56 707 500	59 866 000	-3 158 500	57 710
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 710.	19 901 000	21 471 000	-1 570 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

In der Titelgruppe sind die Mittel für eine Image- und Personalwerbekampagne zur Gewinnung neuer Mitwirkender bei der ehrenamtlichen Arbeit der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen und für Pilotprojekte zur Stärkung des Ehrenamtes in der Feuerwehr etatisiert.

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 750**Institut der Feuerwehr
Nordrhein-Westfalen Münster**

1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
2. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 10	044	Erstattung von Kosten für die Abnahme von Fahrzeugen des Rettungsdienstes.	45 000	45 000	—	51
119 01	044	Vermischte Einnahmen.	6 000	6 000	—	1
119 02	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Austausch- und zu Werbezwecken sowie an Behörden auch unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
119 03	044	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	044	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	044	Mieten und Pachten.	70 000	70 000	—	55
125 10	044	Erstattung der Verpflegungs- u. Unterkunftskosten sowie der Kosten für die Benutzung der Lehr- u. Ausbildungseinrichtungen von Lehrgangsteilnehmern. 1. Die zur Verfügung gestellten Lehr-, Ausbildungs- und Unterkunftseinrichtungen dürfen gemäß § 63 Abs. 4 LHO ohne vollen Wertausgleich genutzt werden. 2. Siehe Vermerk bei Titel 514 10.	550 000	550 000	—	602
125 11	044	Erstattung der Verpflegungskosten von Bediensteten und Besuchern. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 514 10 zu.	20 000	20 000	—	18
132 01	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . 1. Im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallende Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	044	Erstattungen vom Bund.	380 000	380 000	—	333
235 00	044	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00	044	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 12 zu.	—	—	—	—
271 00	044	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus 3 (3) Dienstwohnungen und der Verpachtung der Kantine.

Zu Titel 231 00:

Kostenerstattung des Bundes wegen der Durchführung der zivilschutzbezogenen schulischen Ausbildung (integrierte Ausbildung) in den Bereichen Brand- und ABC-Schutz nach § 11 Abs. 1 des Zivilschutzgesetzes (ZSG) durch das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2015	2014	2015	2013
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
282 00 044	Zuschüsse und Kostenbeiträge Dritter zu Forschungsvorhaben. In Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Ansätze bei den Titeln 427 11, 511 01, 538 00 und 812 00 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	30 000	-30 000	30
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 750.	1 081 000	1 111 000	-30 000	1 090

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 716 900	3 595 500	+121 400	3 293
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. B 2
1	1	Direktor/Direktorin des Instituts der Feuerwehr
		Bes.Gr. A 16
		Direktor/Direktorin des Instituts der Feuerwehr
2	2	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Die Stellen können auch mit Beamten des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes besetzt werden.
		Bes.Gr. A 15
6	6	Regierungsbranddirektor/Regierungsbranddirektorin
1	1	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
7	7	Stellen
		Bes.Gr. A 14
14	13	Oberbrandrat/Oberbrandrätin 2 (0) Planstellen des feuerwehrtechnischen Dienstes können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn besetzt werden.
1	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
15	14	Stellen
		Bes.Gr. A 13
7	7	Brandoberamtsrat/Brandoberamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. FN 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO
3	3	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
10	10	Stellen
		Bes.Gr. A 12
11	10	Brandamtsrat/Brandamtsrätin
3	3	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
14	13	Stellen
		Bes.Gr. A 11
18	18	Brandamtman/Brandamtfrau
4	4	Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
22	22	Stellen
		Bes.Gr. A 10
1	—	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
—	—	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Einrichtung einer Planstelle für den Lehrbereich	1	–
A 12	Einrichtung einer Planstelle für den Lehrbereich	1	–
A 10	Einrichtung einer Planstelle für den Bereich Z1-IT	1	–
Zusammen		3	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitplanstellen (ATZ) für Beamtinnen und Beamte

Besoldungsgruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A12	Wegfall einer ATZ-Planstelle	–	1
Gesamt		–	1

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 9				
	1	1				
	4	4				
		1(1) Regierungsamtsinspektor / Regierungsamtsinspektorin / Hauptbrandmeister / Hauptbrandmeisterin erhält eine Amtszulage gem. FN 3 zu Bes. Gr. A 9 BBesO				
	5	5				
		Stellen				
	77	74				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	25	24				
	47	45				
	5	5				
	—	—				
		Höherer Dienst				
		Gehobener Dienst				
		Mittlerer Dienst				
		Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2015	2014				
	—	—				
		Bes.Gr. A 15				
		Regierungsbranddirektor/Regierungsbranddirektorin				
	—	—				
		Bes.Gr. A 13				
		Brandoberamtsrat/Brandoberamtsrätin				
	—	—				
		Bes.Gr. A 12				
		Brandamtsrat/Brandamtsrätin				
	—	1				
	—	1				
		ATZ - Stellen				
422 02	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	290 500	230 500	+60 000	239
427 01	044	Entgelte für Aushilfen.	25 000	25 000	—	25
427 02	044	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
427 10	044	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen. . .	400 000	400 000	—	777
427 11	044	Beschäftigungsentgelte im Zusammenhang mit Forschungsvorhaben. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 282 00.	—	—	—	—
427 12	044	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2015	2014
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Brandreferendare	10	8
A 10	Brandoberinspektoranwärter	10	8
Zusammen		20	16
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Brandreferendare	8	8
A 10	Brandoberinspektoranwärter	8	8
Zusammen		16	16

Zu Titel 427 10:

1. Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit von Landesbediensteten.	60 000	EUR
2. Kosten der Gastdozenten.	270 000	EUR
3. Kosten der Prüfungsausschüsse.	70 000	EUR
Zusammen.	400 000	EUR

Zu Titel 427 12:

Siehe Erläuterungen zu Titel 427 10 in Kapitel 03 020.

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
428 01	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 000 600	1 983 300	+17 300	1 740
441 01	044	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	168 300	166 600	+1 700	159
441 02	044	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	—	—	—	—
441 03	044	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	044	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	044	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	044	Fürsorgeleistungen.	200	200	—	—
443 02	044	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01	044	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 000	4 000	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt mit Ausnahme des Titels 811 01 den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 01	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Siehe Vermerk bei Titel 282 00.	225 000	210 000	+15 000	174
511 10	044	Einrichtungsgegenstände einschl. Wäsche für das Schulinternat und Ausrüstungen für die Lehrgangsteilnehmer.	35 000	25 000	+10 000	35
511 11	044	Mess- und Prüfgeräte für das Technische Kompetenzzentrum.	20 000	20 000	—	6
514 01	044	Haltung von Dienstfahrzeugen.	180 000	130 000	+50 000	174

Erläuterungen

Zu Titel 428 01 :

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	9	9	-
Mittlerer Dienst	20	20	-
Einfacher Dienst	6	6	-
Gesamt	35	35	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	1	1
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	2	2
Zusammen	6	5

zu 1.b) Ausbildungsplatz für den Beruf des Kraftfahrzeugmechatikers

zu 3.b) Ausbildungsplätze für Schülerpraktika

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	1	-	-	-		1	-
Zusammen	1	-	-	-		1	-

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	56 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	35 000 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	61 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	20 000 EUR
5. Geräte und Ausstattungsgegenstände in Dienstwohnungen.	3 000 EUR
6. Materialien für die Informationstechnik.	50 000 EUR
Zusammen.	225 000 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Treib- und Schmierstoffe.	65 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzungen der Dienstfahrzeuge.	75 000 EUR
3. Geräte, Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien der Institutseigenen Werkstatt.	40 000 EUR
Zusammen.	180 000 EUR

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
514 02 044	Dienst- und Schutzkleidung.	80 000	80 000	—	72
514 10 044	Verpflegung und sonstige Verbrauchsmittel. 1. Siehe Vermerk bei Titel 125 11. 2. Einnahmen aus Tagungsentgelten für Sonderveranstaltungen bei Titel 125 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben für Rahmenprogramme für Tagungsteilnehmer herangezogen werden.	250 000	230 900	+19 100	238
517 01 044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 480 000	1 400 000	+80 000	1 348
518 01 044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
518 02 044	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge.	80 000	44 000	+36 000	43
519 01 044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen.	110 000	110 000	—	100
519 02 044	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Ge- bäuden und Räumen. Die Ausgaben sind übertragbar.	155 000	140 000	+15 000	91
525 01 044	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	170 000	170 000	—	145
525 02 044	Lehr- und Lernmittel. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichun- gen zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Austausch- und Werbezwecken sowie an Behörden auch unentgeltlich abgegeben werden.	115 000	115 000	—	97
526 01 044	Sachverständige.	89 000	89 000	—	39
526 02 044	Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000	2 000	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung und Unterhaltung von Schutzkleidung.	32 000 EUR
2. Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten des Instituts der Feuerwehr.	40 000 EUR
3. Beschaffung von Dienstkleidung für die Bezirksbrandmeisterinnen und Bezirksbrandmeister und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter.	4 000 EUR
4. Beschaffung von Dienstkleidung für die feuerwehrtechnischen Beamtinnen und Beamten des Landes.	4 000 EUR
Zusammen.	80 000 EUR

Zu Titel 514 10:

1. Kosten der Lebensmittel für die Gemeinschaftsverpflegung der Veranstaltungsteilnehmer. Der Tagesverpflegungssatz beträgt 5,00 EUR (4,60 EUR). Anstelle der an Samstagen und Sonn- und Feiertagen nicht möglichen Beköstigung kann an die anwesenden Veranstaltungsteilnehmer eine Barabfindung gezahlt werden.	249 000 EUR
2. Futter- und Arzneimittel für den Diensthund des Instituts der Feuerwehr NRW.	1 000 EUR
Zusammen.	250 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung, Gas.	410 000 EUR
2. Strom, Wasser.	260 000 EUR
3. Reinigung.	410 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	55 000 EUR
5. Entsorgung.	25 000 EUR
6. Wartung.	140 000 EUR
7. Betrieb der Übungshalle (extern).	120 000 EUR
8. Pforten-/Telefondienst (extern).	50 000 EUR
9. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	1 480 000 EUR

Zu Titel 518 02:

1. Miete für Flugzeuge und Hubschrauber zur Durchführung von Lehrgängen.	14 000 EUR
2. Miete für Kopiergeräte.	64 000 EUR
3. Miete/Leasing von Atemschutzgeräten für den Übungsdienst.	2 000 EUR
Zusammen.	80 000 EUR

Zu Titel 519 01:

1. Unterhaltung der Gebäude.	70 000 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen.	40 000 EUR
Zusammen.	110 000 EUR

Zu Titel 525 01:

1. Reisekosten und Trennungentschädigung im Rahmen der Fortbildung.	70 000 EUR
2. Reisekosten und Trennungentschädigung für die in der Ausbildung befindlichen Beamtinnen und Beamten auf Widerruf sowie Lehrgangsgebühren im Rahmen der Ausbildung.	100 000 EUR
Zusammen.	170 000 EUR

Zu Titel 525 02:

Veranschlagt sind die Kosten für Lehr- und Lernmittel sowie für die Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für Schulung und Ausbildung.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige, für Untersuchungen nach den Arbeitsmedizinischen Grundsätzen, nach dem Arbeitsschutzgesetz und nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie die Kosten für die Beauftragung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit nach den Bestimmungen des Arbeitssicherheitsgesetzes, des Arbeitsschutzgesetzes, der Betriebssicherheitsverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften.

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
527 01 044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	50 000	50 000	—	43
527 02 044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 000	1 000	—	—
529 10 044	Zur Verfügung des Direktors des Instituts der Feuerwehr.	200	200	—	—
529 11 044	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	100	100	—	—
529 12 044	Aufwand der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00 044	Kosten für Veröffentlichungen.	11 000	11 000	—	4
534 00 044	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen.	500	500	—	—
538 00 044	Ausgaben für Datenverarbeitung. Siehe Vermerk bei Titel 282 00.	110 000	110 000	—	106
546 01 044	Vermischte Ausgaben.	10 000	10 000	—	146
546 02 044	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000	1 000	—	—
546 03 044	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	—	—	—	—
546 04 044	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§17 Abs.3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 044	Aufwendungen für externe Lehrgänge. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	877 600	763 600	+114 000	—
546 58 044	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen.	—	—	—	—
547 00 044	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Infor- mation und Technik NRW.	80 000	80 000	—	62

Erläuterungen

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1.	Für die Bediensteten der Lehrbereiche.	20 000	EUR
2.	Für die Bediensteten der zentralen Dienste.	4 000	EUR
3.	Für die Bediensteten des Technischen Kompetenzzentrums.	26 000	EUR
	Zusammen.	50 000	EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder des Personalrates und den Vertrauensmann der Schwerbehinderten.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S. 89).

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1.	Leitungskosten.	25 000	EUR
2.	Support Landesbetrieb Information und Technik NRW und Externe.	85 000	EUR
	Zusammen.	110 000	EUR

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind die Kosten für externe Lehrgänge:

1.	8 Lehrgänge B III.	382 600	EUR
2.	6 Lehrgänge B IV - Modul Menschenführung I.	210 000	EUR
3.	5 Lehrgänge B IV - Modul Menschenführung II.	135 000	EUR
4.	5 Lehrgänge B IV - Modul Org/Einsatzrecht/BWL.	150 000	EUR
5.	5 Lehrgänge B IV - Wissenschaftliche Grundlagen.	—	EUR
	Zusammen.	877 600	EUR

Kapitel 03 750
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 01 und 428 01 auf Grund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/ Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mitteln.
2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt mit Ausnahme des Titels 811 01 den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 01	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	512 000	260 000	+252 000	37
715 00	044	Erweiterung und Sanierung des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster.	6 800 000	4 500 000	+2 300 000	695
811 01	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen an EU-Mitgliedsländer für Zwecke der humani- tären Unterstützung unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	200 000	230 000	-30 000	829

Erläuterungen

Zu Titel 711 01:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Abtrennung des Bücherei Arbeitsplatzes.	10 000 EUR
2. Umrüstung der vorhandenen Beleuchtung auf LED_Technik.	60 000 EUR
3. Verlagerung der Kopierstelle (Druckerei).	120 000 EUR
4. Anpassung der Räumlichkeiten des Dezernates 22 im Außengelände.	25 000 EUR
5. Beleuchtung Halle A, Außengelände.	10 000 EUR
6. E-Tankstellen Stamm- und Außengelände.	17 000 EUR
7. Maßnahmen Lehrorte Außengelände.	120 000 EUR
8. Brandschutzkonzept.	150 000 EUR
Zusammen.	512 000 EUR

Zu Titel 715 00:

Die Gesamtkosten für den Bau eines zweiten Lehrsaa Gebäudes betragen rd. 10,7 Mio. Euro. Die finanzielle Abwicklung der Baumaßnahme stellt sich wie folgt dar:

	Kosten
Zweites Lehrsaa Gebäude	in EUR
2013	697.000
2014	1.000.000
2015	6.800.000
2016	2.200.000
Zusammen	10.697.000

Die Baumaßnahme ist notwendig, da ansonsten eine flächendeckende Ausbildung der administrativ-organisatorischen (Krisenstäbe) und taktisch-operativen Stäbe der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen nicht gewährleistet ist.

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Kehrsaugmaschine (Ersatzbeschaffung).	90 000 EUR
2. Containermulde (Neubeschaffung).	17 000 EUR
3. Auto-Transportanhänger (Ersatzbeschaffung).	13 000 EUR
4. Transportfahrzeug (Neubeschaffung).	15 000 EUR
5. Schulungsaufleger (Ergänzungs-, Ersatzbeschaffung).	10 000 EUR
6. KdOW (Ersatzbeschaffung).	55 000 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
812 00 044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Siehe Vermerk bei Titel 282 00. Verpflichtungsermächtigung: 1 700 000 EUR.	1 413 500	1 346 500	+67 000	517
	Gesamtausgaben Kapitel 03 750.	19 663 500	16 535 000	+3 128 500	11 237
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 750.	2 450 000	6 800 000	-4 350 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Ausstattungsgegenstände, Büroausstattung (Neu- und Ersatzbeschaffung)	18 000 EUR
2. DV-Ausstattung (Ersatzbeschaffung)	110 000 EUR
3. Planspielplatten (Ergänzungsbeschaffung)	15 000 EUR
4. Planungs- und Teilnehmersoftware (Neu- und Ergänzungsbeschaffung)	60 000 EUR
5. Durchschub-Gescirrspülmaschine (Ersatzbeschaffung)	10 000 EUR
6. Ausstattung Konferenzraum A1/106 (Ersatzbeschaffung)	12 000 EUR
7. Tische für Büros und Lehrsäle (Neu- und Ersatzbeschaffung)	30 000 EUR
8. Bestuhlung B1-2 (Ersatzbeschaffung)	20 000 EUR
9. Digitalfunkausstattung (Ergänzungsbeschaffung)	30 000 EUR
10. Anbindung der Lehrleitstelle (Neubeschaffung)	50 000 EUR
11. Geräteupdates in der Lehrleitstelle (Ersatzbeschaffung)	350 000 EUR
12. Einbau eines Kurzdistanzbeamers in der Lehrleitstelle (Erstausstattung)	5 500 EUR
13. Aufbewahrungssystem und Schränke A8 (Ersatzbeschaffung)	10 000 EUR
14. Unterrichtskonzept Ingenieurmethoden (Ergänzungsbeschaffung)	15 000 EUR
15. Anlagentechnik für die Ausbildung VB (Ergänzungsbeschaffung)	8 000 EUR
16. Schutzausrüstungen und Messkomponenten (Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung)	150 000 EUR
17. Präparierte FZ zur Lagedarstellung (Neubeschaffung)	20 000 EUR
18. Ausstattung Lehrsaalgebäude II (Erstausstattung)	500 000 EUR
Zusammen.	1 413 500 EUR

Kapitel 03 810**Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 810 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	244	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
182 10	244	Tilgung von Darlehen, die bis zum 31. März 1956 unmittelbar aus Haushaltsmitteln gewährt wurden.	—	—	—	—
182 11	244	Tilgung von Darlehen, die ab 1. April 1956 unmittelbar aus Haushaltsmitteln gewährt wurden.	—	—	—	—
231 00	244	Erstattung von Entschädigungslasten durch den Bund. . . Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz fließen den Mitteln bei den Titeln 681 10 - 681 13 und 681 18 - 681 20 zu.	21 502 200	23 099 200	-1 597 000	22 174
281 00	244	Rückflüsse von Wiedergutmachungsleistungen, die ab 1. April 1956 geleistet worden sind.	37 000	100 000	-63 000	37
Gesamteinnahmen Kapitel 03 810.			21 539 200	23 199 200	-1 660 000	22 211

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Nach § 172 BEG werden die von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1. April 1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsaufwendungen werden ab 1. April 1956 zu 60% vom Bund, zu 25% von der Gesamtheit der in Satz 1 bezeichneten Länder und zu 15% vom Land Berlin getragen.

Die in Absatz 1 bezeichneten Länder bringen ihre nach Absatz 1 insgesamt zu tragenden Anteile an den Entschädigungsaufwendungen nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl auf. Soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den hiernach auf sie entfallenden Anteil übersteigen, erstattet der Bund diesen Ländern den Unterschiedsbetrag; soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den auf sie entfallenden Anteil nicht erreichen, führen diese Länder den Unterschiedsbetrag an den Bund ab. Der vom Bund erstattete Anteil beträgt im Durchschnitt 45% der aufgewendeten Erstattungsleistungen. Bei den Ausgaben nach Art. V BEG-Schlussgesetz erhöht sich dieser Satz auf 85,5%.

Kapitel 03 810

Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
1. Die Ausgaben der Titel 681 10 bis 681 23 sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben bei Titel 681 10 bis 681 23 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 fließen den Titeln 681 10 bis 681 13 und 681 18 bis 681 20 zu.					
681 10	244 Härtefonds zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen. Hieraus werden im Umfang von 220.000 EUR Beratungsangebote für NS-Verfolgte und ihre Nachkommen finanziert.	900 000	900 000	—	698
681 11	244 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland.	3 000 000	3 480 000	-480 000	3 295
681 12	244 Geldrenten nach Landesrecht an Empfänger im Inland. .	40 000	50 000	-10 000	40
681 13	244 Kapitalentschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland.	5 000	10 000	-5 000	—
681 14	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland.	100 000	110 000	-10 000	105
681 15	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach Landesrecht an Empfänger im Inland.	5 000	10 000	-5 000	—
681 16	244 Leistungen zum Härteausgleich an Empfänger im Inland.	5 000	10 000	-5 000	5
681 17	244 Sonderunterstützungen (50%ige Zuschläge zu den Regelsätzen der Sozialhilfe).	45 000	50 000	-5 000	49
681 18	244 Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland.	49 680 000	53 228 700	-3 548 700	53 069
681 19	244 Geldrenten nach Landesrecht an Empfänger im Ausland.	7 000	10 000	-3 000	7
681 20	244 Kapitalentschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland.	5 000	10 000	-5 000	—
681 21	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland.	650 000	800 000	-150 000	702
681 22	244 Heilverfahren und Krankenversorgung nach Landesrecht an Empfänger im Ausland.	1 000	1 300	-300	—
681 23	244 Leistungen zum Härteausgleich an Empfänger im Ausland.	27 000	30 000	-3 000	29
685 00	244 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Verfolgtenorganisationen.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 810.	54 470 000	58 700 000	-4 230 000	57 999

Erläuterungen

Zu Hauptgruppe 6:**Zu Titel 681 10:**

Grundlage für die Gewährung der Leistungen aus dem Härtefonds sind die am 1.1.1996 in Kraft getretenen Richtlinien der Landesregierung (Härterichtlinien NRW) vom 11.6.1996 (SMBI. NRW. 25). Der Ansatz kann im Rahmen der Deckungsfähigkeit (s. Nr. 2 des Haushaltsvermerks zur Hauptgruppe 6) um einen Betrag von bis zu 1.000.000 EUR verstärkt werden.

Zu den Titeln 681 11, 681 12, 681 18 und 681 19:

Veranschlagt sind die Renten

- a) für Schaden an Leben,
- b) für Schaden an Körper oder Gesundheit,
- c) für Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen,
- d) nach dem Versorgungskassengesetz (weitergehendes Landesrecht).

Zu den Titeln 681 13 und 681 20:

Veranschlagt sind die Kapitalentschädigungen nach dem BEG und nach bisherigem Landesrecht sowie die Beihilfen für überregionale Verfolgtengruppen nach Artikel V des BEG-Schlussgesetzes, und zwar für

- a) Schaden an Leben,
- b) Schaden an Körper oder Gesundheit,
- c) Schaden an Freiheit,
- d) Schaden an Eigentum,
- e) Schaden an Vermögen,
- f) Schaden durch Zahlungen von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten,
- g) Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen,
- h) Soforthilfe für Rückwanderer,
- i) Beihilfe für überregionale Verfolgtengruppen.

Zu den Titeln 681 14 , 681 15, 681 21 und 681 22:

Veranschlagt sind die Kosten für Heilverfahren, Krankenversorgung, Hausgeld und Umschulungsbeihilfen nach dem BEG sowie nach bisherigem Landesrecht.

Zu den Titeln 681 16 und 681 23:

Veranschlagt sind die nach den Bestimmungen der §§ 165 und 171 BEG anfallenden Leistungen zum Härteausgleich.

Zu Titel 681 17:

Veranschlagt sind die 50%igen Zuschläge zu den Regelsätzen der Sozialhilfe für die nach § 26 Abs. 1 des Landesanererkennungsgesetzes vom 4. März 1952 (SGV. NRW. 25) anspruchsberechtigten anerkannten Verfolgten.

Kapitel 03 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
03 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	200 000	10 000	+190 000	295
	Übrige Einnahmen				
231 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	600 000	730 000	-130 000	84
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	619
232 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.	650 000	70 000	+580 000	213
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	718
233 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	130 000	30 000	+100 000	27
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	159
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	4
281 11 018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Landes- betrieb Information und Technik NRW.	5 179 700	5 104 300	+75 400	4 339
281 15 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	150 000	80 000	+70 000	262
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 900.	6 909 700	6 024 300	+885 400	6 719

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW S.222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast -VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren §168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S.2073).

Kapitel 03 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	137 250 900	131 082 900	+6 168 000	131 434
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	461 300	891 100	-429 800	423
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	36 461 400	32 158 000	+4 303 400	33 147
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	5 418 900	4 653 200	+765 700	4 926
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	46 000	31 700	+14 300	42
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 910 und 20 900.

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund.	22 800	28 000	-5 200	23
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder.	1 826 200	1 029 100	+797 100	1 826
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden.	655 300	457 100	+198 200	655
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Dezember 2013:

3.863	Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
+ 70	Voraussichtliche Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2014
3.933	Voraussichtliche Anzahl Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2015

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) Einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
- b) Einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene
- c) Laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherren für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherren für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen (außer Titel 671 00). Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 03 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
636 11 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Ersatzzusatzrenten).	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände.	—	—	—	555
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 900.	182 142 800	170 331 100	+11 811 700	173 031

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
03 910	Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 048	Vermischte Einnahmen.	400 000	400 000	—	483
	Übrige Einnahmen				
231 10 048	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund. . .	500 000	4 500 000	-4 000 000	71
231 11 048	Erststattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	657
232 10 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	200 000	200 000	—	132
232 11 048	Erststattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 386
233 10 048	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	15 000	15 000	—	—
233 11 048	Erststattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
281 00 048	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	80 000	80 000	—	67
381 00 891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Einzelplan 03, Kapitel 03 130, Titel 981 10 für Versorgungsemp- fängerinnen und Versorgungsempfänger der Deutschen Hochschule der Polizei Münster.	1 547 000	1 394 000	+153 000	1 339
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 910.	2 742 000	6 589 000	-3 847 000	4 136

Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10 bis 281 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Länder für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Erstattungen von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW. S. 222).
4. Zuschüsse des Bundes und anderer Dienstherrn für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) oder aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene.	734 413 600	690 208 800	+44 204 800	693 632
443 01	048	Fürsorgeleistungen.	2 094 400	1 658 200	+436 200	1 921
443 02	048	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	048	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03.	125 515 900	130 648 200	-5 132 300	114 105
446 02	048	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	27 185 000	28 699 700	-1 514 700	24 714
446 03	048	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	270 800	363 000	-92 200	246
446 04	048	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	048	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 900 und 20 900.

631 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund.	454 600	577 900	-123 300	455
632 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder.	4 063 300	3 111 500	+951 800	4 063
633 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden.	411 800	230 300	+181 500	412

Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

25.662	Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Dezember 2013
+ 828	Voraussichtliche Bestandsänderungen im Haushaltsjahr 2014

26.490	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2015

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Hinterbliebene.

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Veranschlagt sind:

- a) anteilmäßige Erstattungen an den Bund für Beamtinnen und Beamte z. Wv. und an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131),
- b) anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWGöD,
- c) Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes,
- d) Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund des § 71e Abs. 3 G 131.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
636 00	048	Erstattungen von Rentenleistungen.	700 000	700 000	—	316
637 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände.	5 000	5 000	—	—
671 00	048	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	45 000	45 000	—	44
Gesamtausgaben Kapitel 03 910.			895 159 400	856 247 600	+38 911 800	839 908

Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 636 00:

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 03

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig					
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
03 010								
547 10 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben (Budgetierung)	895,3	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– 200,0	– 200,0	– –	– –	– –
547 30 Qualitätsmanagement L	230,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– –	– –	– –
632 11 Sonstige Zuweisungen an Länder L	731,3	a) – b) – c) 825,0	– –	– –	– 275,0	– 275,0	– 275,0	– –
TGr.60 Verfassungsschutz								
812 60 Investitionen (Inland) L	920,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 400,0	– 400,0	– 400,0	– –	– –	– –
TGr.71 Informations- und Kommunikati- onstechnik im Ministerium für In- neres und Kommunales								
511 71 Geschäftsbedarf sowie Geräte, L Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände für die Datenverar- beitung	302,0	a) – b) 1 160,0 c) 1 500,0	– 340,0	– 340,0	– 340,0	– 340,0	– 140,0	– 600,0
812 71 Erwerb von Datenverarbeitungs- L und Übertragungseinrichtungen	3 854,6	a) – b) 3 500,0 c) 4 800,0	– 1 700,0	– 1 000,0	– 1 400,0	– 700,0	– 100,0	– 600,0
03 020								
811 10 Erwerb von Fahrzeugen L	3 000,0	a) – b) 5 000,0 c) 5 000,0	– 5 000,0	– –	– 5 000,0	– –	– –	– –
TGr.70 Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)								
546 70 Aufwendungen für Leistungen der L IT-Dienstleister des Landes Nord- rhein-Westfalen	20 472,6	a) – b) 4 005,0 c) 4 000,0	– 1 335,0	– 1 335,0	– 1 335,0	– 1 335,0	– 1 000,0	– 1 000,0
547 70 Innerhalb von Titelgruppen nicht L aufteilbare sächliche Verwal- tungsausgaben	1 244,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– –	– 1 500,0	– –	– –	– –
TGr.80 Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen								
534 80 Aufwendungen für die Pflege aus- L wärtiger Beziehungen	270,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– –	– 50,0	– –	– –	– –
TGr.83 Projekt Prävention Jugendkrimi- nalität								
547 83 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	3 000,0	a) – b) 2 100,0 c) 2 100,0	– 2 100,0	– 2 100,0	– 2 100,0	– –	– –	– –
633 83 Sonstige Zuweisungen und Er- L stattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 000,0	a) – b) 2 100,0 c) 2 100,0	– 2 100,0	– –	– 2 100,0	– –	– –	– –
03 030								
547 11 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	250,0	a) – b) 750,0 c) 765,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– 255,0	– –

Einzelplan 03

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

03 110								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	33 620,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 800,0
514 02 Dienst- und Schutzkleidung L	16 020,0	a) – b) 12 000,0 c) 12 000,0	– 9 000,0	– 3 000,0 9 000,0	– – 3 000,0	– – –	– – –	– – –
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	30 442,0	a) – b) 21 959,4 c) 21 959,4	– –	– – –	– 275,9 275,9	– 1 180,7 1 180,7	– 20 502,8 20 502,8	– – –
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	1 200,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 750,0	– 750,0 750,0	– – 750,0	– – –	– – –	– – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	140 103,4	a) – b) 67 191,0 c) 67 191,0	– –	– – –	– 2 613,0 2 613,0	– 4 479,4 4 479,4	– 60 098,6 60 098,6	– – –
519 03 Schönheitsreparaturen und In- L standhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	2 200,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– – 1 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	4 872,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –	– – –
536 10 Sonstige Ausgaben für die Polizei, L öffentliche Sicherheit	16 922,5	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– – 1 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	500,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
714 00 Maßnahmen zur Sicherung von L Polizeigebäuden	1 900,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– – 1 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
716 00 Neu-, Um- und Ausbau von Poli- L zeischießständen	900,0	a) – b) 1 000,0 c) 900,0	– 1 000,0	– – 900,0	– – –	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	54 820,0	a) – b) 101 500,0 c) 79 598,0	– 58 470,0	– 43 030,0 42 470,0	– – 21 216,0	– – 15 912,0	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	15 380,0	a) – b) 32 700,0 c) 13 800,0	– 18 900,0	– 6 900,0 12 900,0	– 6 900,0 900,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Informations- und Kommunikati- onstechnik								
711 60 Baumaßnahmen in Verbindung L mit dem Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen	2 000,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
812 60 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	44 196,1	a) – b) 48 000,0 c) 48 000,0	– 30 000,0	– 9 000,0 30 000,0	– 9 000,0 9 000,0	– – 9 000,0	– – –	– – –
TGr.61 Digitalfunk								
546 61 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Betrieb des Digitalfunks	13 642,4	a) – b) 10 000,0 c) 10 000,0	– 6 000,0	– 4 000,0 6 000,0	– – 4 000,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig					
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
812 61 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	14 277,3	a) – b) – c) 7 000,0	– – –	– – 7 000,0	– – 7 000,0	– – –	– – –	– – –
03 310								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7 706,5	a) – b) 930,0 c) 930,0	– 930,0 –	– 930,0 930,0	– – –	– – –	– – –	– – –
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	820,7	a) – b) 750,0 c) 750,0	– 750,0 250,0	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	29 263,7	a) – b) – c) 6 000,0	– – 6 000,0	– – –	– – –	– – 400,0	– – 400,0	– – 5 200,0
541 00 Durchführung von Sonderveranstaltungen	52,0	a) – b) – c) 25,0	– – 25,0	– – 25,0	– – –	– – –	– – –	– – –
712 00 Herrichtung von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber auf dem ehemaligen JHQ- Gelände in Mönchengladbach	8 240,9	a) – b) – c) 3 089,1	– – 3 089,1	– – 3 089,1	– – –	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	2 559,8	a) – b) 100,0 c) 250,0	– 100,0 250,0	– 100,0 –	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1 151,9	a) – b) 320,0 c) 550,0	– 320,0 550,0	– 240,0 –	– 40,0 450,0	– 40,0 50,0	– – 50,0	– – –
TGr.60 Entmunitionierung								
517 60 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1 406,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0 500,0	– 500,0 –	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
535 60 Kosten der Vertragsunternehmen	9 222,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 2 000,0 2 000,0	– 2 000,0 –	– – 2 000,0	– – –	– – –	– – –
547 60 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	2 550,4	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
711 60 Kleine Baumaßnahmen	450,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 –	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Agrarverwaltung								
535 70 Aufträge an Dritte in Flurbereinigerungsverfahren	973,0	a) – b) 100,0 c) 300,0	– 100,0 300,0	– 100,0 –	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
TGr.71 Umweltverwaltung								
521 71 Unterhaltungskosten	399,8	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 400,0 400,0	– 300,0 –	– 100,0 300,0	– – 100,0	– – –	– – –
537 71 Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	256,6	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 150,0 150,0	– 80,0 –	– 70,0 80,0	– – 70,0	– – –	– – –

Einzelplan 03

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig					
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
543 71 Gewässerkundlicher Dienst, Mes- L sung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwe- sen, Landesgrundwasserdienst, Quellenmessdienst, Flussüber- wachung (Wassergüte), Über- schwemmungsgebiete0000	18,7	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
547 71 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	4 996,0	a) – b) 96,0 c) 800,0	– 96,0	– 96,0	– – 800,0	– – –	– – –	– – –
791 71 Ausbaurkosten L	2 000,0	a) – b) 1 750,0 c) 1 750,0	– 1 000,0	– 750,0	– – 1 000,0	– – 750,0	– – –	– – –
812 71 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	1 181,3	a) – b) – c) 100,0	– –	– –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.75 Bergverwaltung								
535 75 Kosten für die Erstellung eines digi- L talen Rissarchivs	300,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0	– 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
536 75 Maßnahmen der Bergaufsicht, L Gefahrenabwehr, Erkundung und Sicherung im Bereich des Altberg- baus	11 800,0	a) – b) – c) 9 000,0	– –	– –	– – 5 000,0	– – 3 000,0	– – 1 000,0	– – –
TGr.80 Vermessungs- und Katasterwe- sen								
535 80 Ausgaben für Zwecke des Ver- L messungs- und Katasterwesens und der Grundstückswertermitt- lung	8 534,9	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.90 Informations- und Kommunikati- onstechnik								
511 90 Geschäftsbedarf sowie Geräte, L Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände für die Datenverar- beitung	2 087,0	a) – b) 4 640,0 c) 1 600,0	– 1 360,0	– 1 360,0	– 1 360,0 800,0	– 1 360,0 500,0	– 560,0 300,0	– – –
812 90 Erwerb von Datenverarbeitungs- L und Übertragungseinrichtungen	6 570,0	a) – b) 6 900,0 c) 4 800,0	– 3 300,0	– 2 000,0	– 2 500,0 1 500,0	– 1 300,0 1 500,0	– 300,0 800,0	– – –
03 320								
TGr.61 Ausgaben der Fortbildungsakade- mie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW								
525 61 Aus- und Fortbildung L	2 468,6	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
03 350								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	4 886,0	a) – b) 19 377,5 c) –	– –	– –	– – –	– 775,1 –	– 775,1 –	– 17 827,3 –
03 710								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- K kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	1 200,0	a) – b) 3 800,0 c) 2 800,0	– 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 800,0 800,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig					
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
681 00 Ehrenzeichen K	50,0	a) – b) 21,0 c) 21,0	– 21,0	– – 21,0	– – –	– – –	– – –	– – –
811 10 Erwerb von Fahrzeugen K	14 000,0	a) 4 500,0 b) 15 000,0 c) 14 000,0	4 500,0 11 000,0	– 4 000,0 14 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen K	1 350,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 800,0	– 1 000,0	– – 1 800,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Projekt Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren								
547 60 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben K	530,0	a) – b) 1 650,0 c) 1 280,0	– 700,0	– 700,0 1 000,0	– 250,0 280,0	– – –	– – –	– – –
03 750								
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten K	512,0	a) – b) – c) 150,0	– –	– – 150,0	– – –	– – –	– – –	– – –
715 00 Erweiterung und Sanierung des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster K	6 800,0	a) 9 000,0 b) 5 000,0 c) –	9 000,0 4 200,0	2 200,0 800,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen K	200,0	a) – b) – c) 600,0	– –	– – 600,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen K	1 413,5	a) – b) 1 800,0 c) 1 700,0	– 1 800,0	– – 1 700,0	– – –	– – –	– – –	– – –
Summe	567 116,8	a) 13 500,0 b) 393 929,9 c) 351 563,5	11 300,0 177 502,0	2 200,0 82 075,0 170 675,1	– 26 789,0 54 284,9	– 8 735,2 37 802,1	– 98 828,7 88 801,4	– – –
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	541 061,3	a) – b) 365 658,9 c) 329 212,5	– 157 781,0	– 75 575,0 150 404,1	– 25 539,0 53 004,9	– 7 935,2 37 002,1	– 98 828,7 88 801,4	– – –
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	26 055,5	a) 13 500,0 b) 28 271,0 c) 22 351,0	11 300,0 19 721,0	2 200,0 6 500,0 20 271,0	– 1 250,0 1 280,0	– 800,0 800,0	– – –	– – –

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES INFORMATION UND TECHNIK NRW****für das Haushaltsjahr 2015**

- a) Jahreserfolgsplan**
- b) Finanzplan**
- c) Stellenübersicht**

Beilage 2 zu Einzelplan 03
Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW
a) JAHRESERFOLGSPLAN

Erträge				
Ertragsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 TEUR
1	Umsatzerlöse *)	208.302.100	213.769.100	209.733
		–	–	–
	a) Zuführung des Landes für hoheitliche Aufgaben (Kapitel 03 610 Titel 682 10)	62.364.800	67.231.800	64.606
	aa) Allgemeine Zuführung des Landes	61.497.200	62.409.500	57.808
	ab) Zuführung des Landes i.V.m. dem Zensus 2010/2011	938.400	4.822.300	6.798
	b) sonstige Umsatzerlöse mit Dienststellen der Landesverwaltung	141.887.300	142.487.300	140.643
	ba) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 02 - MP/STK	1.300.500	1.592.600	1.339
	bb) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 03 - MIK	38.584.400	38.950.200	47.221
	bc) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 04 - JM	41.950.500	40.999.000	41.910
	bd) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 05 - MSW	4.300.800	4.044.600	4.491
	be) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 06 - MIWF	260.200	308.500	261
	bf) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 07 - MFKJKS	605.300	965.600	604
	bg) Erlöse mit Dienststellen des Einzelplan 09 - MBWSV	4.251.200	6.511.400	4.540
	bh) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 10 - MKULNV	8.326.400	6.139.900	8.667
	bi) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 11 - MAIS	8.814.100	10.625.900	1.038
	bj) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 12 - FM	31.500.000	30.909.800	28.924
	bk) Erlöse mit Dienststellen des Einzelplan 14 - MWEIFMH	1.151.000	663.500	768
	bl) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 15 - MGEPA	703.500	520.700	732
	bm) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 01 - Landtag	100.200	212.600	108
	bn) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 13 - Landesrechnungshof	39.200	43.000	40
	c) übrige Umsatzerlöse	4.050.000	4.050.000	4.484
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	–	–	–
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge *)	1.332.100	1.137.200	1.331
	a) Zuführung des Landes (Kapitel ... Titel ...)	–	–	–
	b) sonstige Erträge mit Dienststellen der Landesverwaltung	–	–	–
	c) übrige Erträge	1.332.100	1.137.200	1.331
	Gesamterträge	209.634.200	214.906.300	211.064

*) Die Zuordnung der Zuführungen des Landes und anderer Ertragspositionen zu den "Umsatzerlösen" und zu den "sonstigen betrieblichen Erträgen" ist nach handelsrechtlichen Grundsätzen vorzunehmen. Erträge, die für eine typische Leistung oder ein typisches Erzeugnis des Landesbetriebs im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, sind als Umsatz anzuzeigen. Erträge für nicht betriebstypische Leistungen sind als sonstige betriebliche Erträge auszuweisen, z.B. Erlöse aus Kantinenverkäufen, Miet- und Pachteinahmen, Versicherungsentschädigungen, Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Beilage 2 zu Einzelplan 03
Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

Aufwand

Aufwandsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 TEUR
5	Materialaufwendungen	63.922.000	67.046.000	64.370
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.870.200	2.170.200	1.269
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	62.051.800	64.875.800	63.101
6	Personalaufwendungen	108.218.800	109.677.900	110.070
	a) Löhne und Gehälter	–	–	–
	aa) Dienstbezüge Beamtinnen und Beamte	17.300.400	17.428.800	14.423
	ab) Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	66.704.200	67.788.600	70.346
	ac) übrige	–	–	4
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
	ba) Arbeitgeberanteile zu gesetzlichen Sozialversicherungen	12.343.000	12.490.100	14.555
	bb) Beihilfen	1.034.800	1.034.800	974
	bc) Erstattung von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen"	159.500	159.500	173
	bd) Zuführung an den Versorgungsfonds (§§ 14-18 EFoG NRW)	450.600	429.300	432
	be) Aufwendungen für die Altersversorgung Beamtinnen und Beamte	5.190.100	5.228.600	4.356
	bf) Aufwendungen für die Altersversorgung Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte	5.036.200	5.118.000	4.807
	bg) übrige	–	–	–
7	Abschreibungen	13.000.000	13.600.000	12.821
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.000.000	13.600.000	12.821
	b) übrige	–	–	–
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.487.400	24.576.400	23.307
	a) Mietaufwand für Grundstücke, Gebäude und Räume	–	–	–
	aa) gegenüber dem BLB NRW	10.166.300	10.078.300	10.602
	ab) gegenüber anderen Vermietern	1.953.700	1.953.700	1.764
	b) übriger Aufwand für Mieten, Leasing, Pachten	–	–	–
	c) IT-Aufwand	–	–	–
	d) Landesunfallkasse	218.000	180.600	219
	e) Aufwendungen zur Selbstversicherung des Landes	265.500	265.500	266
	f) übrige	11.883.900	12.098.300	10.456
9	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	–	–	–
11	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	667
14	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–	–	–
15	Außerordentliche Erträge	–	–	–
16	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	43
17	Außerordentliches Ergebnis	–	–	–
18	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	2
19	Sonstige Steuern	6.000	6.000	7
	Gesamtaufwand	209.634.200	214.906.300	211.287
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	–	–	-223

Beilage 2 zu Einzelplan 03
Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

Erläuterung der durch den Zensus 2010 / 2011 bedingten Erlöse und Aufwendungen:

Aufwandsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 TEUR
1	Erlöse	938.400	4.822.300	7.350
1.1	Zuführung des Landes i.V.m. dem Zensus 2010 / 2011	938.400	4.822.300	6.798
1.2	Entnahme aus langfristigen Rückstellungen	–	–	552
2	Aufwendungen	938.400	4.822.300	7.350
2.1	Personalaufwand	900.000	2.336.300	5.770
2.2	Sachaufwand	38.400	486.000	1.580
	a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.000	446.000	124
	b) Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.400	40.000	1.456
2.3	Sonstige Aufwendungen	–	2.000.000	–

b) FINANZPLAN

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 TEUR
I. Finanzbedarf			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.400.000	1.350.000	4.563
Technische Anlagen und Maschinen	18.408.000	18.655.000	11.440
Fahrzeuge	140.000	214.000	68
Betriebs- und Geschäftsausstattung	200.000	260.000	1.527
Investition Gebäude	100.000	150.000	–
Auflösung Investitionszuschuss	–	–	-908
Anzahlung für Anlagen im Bau (noch nicht aktiviert)	–	–	1.640
Summe	20.248.000	20.629.000	18.330

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 TEUR
II. Deckungsmittel			
Jahresüberschuss (vorvorletztes Haushaltsjahr)	–	–	–
abzüglich:			
Ausgleich eines Verlustvortrages	–	–	–
Ablieferungen an den Haushalt (Kapitel 03 610 Titel 121 10)	–	–	–
Abschreibungen	13.000.000	13.600.000	12.821
Saldo aus Zu- und Abnahme langfristiger Rückstellungen	–	–	-1.690
Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
Restbuchwerte veräußerter Anlagegegenstände	–	–	–
Investitionszuschuss aus dem Haushalt	–	–	–
- Ministerium für Inneres und Kommunales - IT-Neustrukturierung - (Kapitel 03 020 Titel 891 70)	700.000	700.000	778
- Ministerium für Inneres und Kommunales - sonstige	–	–	2.570
Summe	13.700.000	14.300.000	14.479

Beilage 2 zu Einzelplan 03
Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

c) STELLENÜBERSICHT**Stellen für Beamtinnen und Beamte**

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 5	Präsident/Präsidentin des Landesbetriebs Information und Technik	1	1
B 2	Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin	5	5
A 16	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	18	18
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	34	34
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	52	52
A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	20	20
A 13	Regierungsoberratsrat/Regierungsoberratsrätin	27	27
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	43	43
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	58	58
	Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau		
A 10	Regierungsobersinspektor/Regierungsobersinspektorin	17	17
A 9	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin	8	8
A 9	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 14 (14) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung	40	40
A 8	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin	20	20
A 7	Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin	24	24
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt	367	367

Altersteilzeitstellen

A 16	Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	3	3
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	3
	Altersteilzeitstellen insgesamt	5	7

Leerstellen

A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	1	1
	Leerstellen insgesamt	1	1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Endgültige Beendigung der Altersteilzeit	–	2
Zusammen		–	2

Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen						2015	2014
	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungsurlaub/Elternzeit	Schuldienst, Entwicklungshilfe, Forschung	Bund, supranationale Organisationen	sonstige Leerstellen		
A 13 h.D.	1	–	–	–	–	–	1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	–	1	1

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Beilage 2 zu Einzelplan 03 Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	29	29	-
Gehobener Dienst	938	917	+21
Mittlerer Dienst	443	464	-21
Einfacher Dienst	5	5	-
Gesamt	1415	1415	-

Nachrichtlich: Im o.g. Stellensoll sind drei Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Hebung von 21 Stellen aus dem vergleichbar mittleren Dienst	21	-
Mittlerer Dienst	Hebung von 21 Stellen in den vergleichbar gehobenen Dienst	-	21
Zusammen		21	21

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	2	2	-
Einfacher Dienst	-	1	-1
Gesamt	2	3	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Einfacher Dienst	Endgültige Beendigung der Altersteilzeit	-	1
Zusammen		-	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	2	-	2	2	
Mittlerer Dienst	-	-	20	-	20	20	
Zusammen	-	-	22	-	22	22	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	37	37
b) nicht verwaltungsbezogen	29	29
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	60	60
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	126	126

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Justizministeriums
für das Haushaltsjahr
2015

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS

der Organe der Rechtspflege und der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministeriums

A. Organe der Rechtspflege

1	Oberverwaltungsgericht und Landesberufsgerichte für Architekten, Ingenieure und Heilberufe
3	Oberlandesgerichte
3	Generalstaatsanwaltschaften
3	Finanzgerichte
3	Landesarbeitsgerichte
1	Landessozialgericht
19	Landgerichte mit 19 Gnadenstellen
19	Staatsanwaltschaften und 5 staatsanwaltschaftliche Zweigstellen
7	Verwaltungsgerichte, 1 Berufsgerecht für Architekten, 1 Berufsgerecht für Ingenieure sowie 2 Berufsgerichte für Heilberufe
130	Amtsgerichte
30	Arbeitsgerichte
8	Sozialgerichte
37	Justizvollzugsanstalten und 5 Zweiganstalten
6	Jugendarrestanstalten

B. Einrichtungen

1	Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen
1	Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Justizministeriums gehören folgende Aufgaben:

Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit der Ministerpräsidentin

Angelegenheiten der bürgerlichen Rechtspflege und der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Sozialgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Strafrechtspflege

Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen

Übertragene Gnadenangelegenheiten

Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland

Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände

Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit

Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung

Juristenausbildung

Das Justizministerium bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Verwaltungen der Gerichte, Behörden und Einrichtungen.

Kapitel 04 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Das Kapitel enthält außerdem die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst vom 11. März 2003 (SGV. NRW. 315) dem Ministerium angegliedert ist.

Kapitel 04 020: Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind die Mittel für Beihilfen, Fürsorgeleistungen, allgemeine Sachausgaben und Zuschüsse sowie Maßnahmen der Allgemeinen Datenverarbeitung für sämtliche Gerichte und Justizbehörden ausgebracht.

Kapitel 04 210: Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Kapitel 04 220: Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 230: Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Finanzgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 240: Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitsgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 250: Landessozialgericht und Sozialgerichte

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Sozialgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 410: Justizvollzugseinrichtungen

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Kapitel 04 510: Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen wurde durch Verordnung vom 21.06.1976 (GV. NW. S. 242) mit dem Sitz in Bad Münstereifel errichtet. Sie hat Mittelbehördeneigenschaft. Die Fachhochschule führt die fachtheoretische Ausbildung der Beamten auf Widerruf der gehobenen Dienste (Rechtspfleger und Beamte des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes) verantwortlich durch. Seit dem 1. Januar 2007 fällt zudem die Amtsanwaltsausbildung in den Verantwortungsbereich der Fachhochschule.

Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

Das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen wurde im Jahre 2003 mit dem Sitz in Bad Münstereifel und einer Nebenstelle in Monschau errichtet. Es ist für die Ausbildung der Beamten des mittleren Justizdienstes sowie die Durchführung der Lehrgänge der Beamten des mittleren Dienstes, die für den erleichterten Aufstieg in den gehobenen Dienst zugelassen sind, verantwortlich. Des Weiteren besteht seine Aufgabe in der Durchführung der gemeinsamen länderübergreifenden Gerichtsvollzieherlehrgänge und der Lehrgänge der Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Justizwachmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen

Die durch Verwaltungsverordnung vom 29.05.1987 (JMBL. NW. S. 146) errichtete Justizakademie ist eine Landeseinrichtung im Sinne des § 14 LOG. Ihre Aufgabe besteht in der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der im Auftrag des Justizministeriums innerhalb von Nordrhein-Westfalen zu veranstaltenden Fortbildungstagungen (einschließlich Seminare für Ausbilder, Prüfer, Referendare und Beamtenanwärter) im Bereich Justiz.

Justizvollzugsschule Wuppertal - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

Die seit dem 01.03.1977 in Wuppertal ansässige Justizvollzugsschule ist zentrale Ausbildungsstätte für die theoretische Ausbildung der Anwärter für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten.

Kapitel 04 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen.

Personalsoll des Einzelplans 04

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2015	Insgesamt 2014	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	6.258	4.118	12.156	1.566	24.098	23.980	+118
	+58	+50	+8	+2			
Richterinnen und Richter auf Probe	210	—	—	—	210	210	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	77	400	6.524	153	7.154	7.136	+18
	+4	+4	—	+10			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	7	721	2	—	730	770	-40
	-22	-10	-8	—			
Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	7	160	1	168	190	-22
	-1	-4	-10	-7			
Insgesamt	6.552	5.246	18.842	1.720	32.360	32.286	+74
	+39	+40	-10	+5			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1	28	70	—	99	120	-21
	-2	-4	-13	-2			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	29	1	31	36	-5
	—	—	-4	-1			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	701	1.336	10	2.047	2.095	-48
	—	-23	-25	—			
Auszubildende	—	—	—	5.169	5.169	5.776	-607
	—	—	—	-607			
Leerstellen	629	425	1.180	7	2.241	2.275	-34
	+45	-33	-44	-2			

Nachrichtlich: Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 70 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

Die Zahl der Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zum Kapitel 04 900 angegeben.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 04

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
04 010	Ministerium	-	325,0	0,5	325,5
04 020	Allgemeine Bewilligungen	-	240,0	-	240,0
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	-	1.119.167,0	1.500,0	1.120.667,0
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsge- richtsbarkeit	-	8.153,7	-	8.153,7
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	-	5.020,0	-	5.020,0
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsge- richte	-	9.885,0	-	9.885,0
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	-	11.536,6	-	11.536,6
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	-	38.712,0	911,5	39.623,5
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	-	591,9	730,0	1.321,9
04 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	-	88,0	2.377,8	2.465,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		-	1.193.719,2	5.519,8	1.199.239,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		-	1.194.743,3	4.398,2	1.199.141,5
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(-)		-	-1.024,1	+1.121,6	+97,5

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
04 010	Ministerium	15.436,9	4.833,8	–	1.015,8	30,0	–	21.316,5
04 020	Allgemeine Bewilligungen	90.972,0	85.876,4	–	430,0	28.589,9	-13.673,4	192.194,9
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	1.090.159,3	932.059,6	–	17.333,6	9.007,4	–	2.048.559,9
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	52.172,8	11.439,1	–	–	136,7	–	63.748,6
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	17.867,2	2.625,9	–	–	47,0	–	20.540,1
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	35.923,6	24.563,1	–	–	539,1	–	61.025,8
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	46.225,0	56.430,8	–	12,0	196,5	–	102.864,3
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	362.106,7	267.466,3	–	39.335,6	16.130,7	–	685.039,3
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	8.013,5	9.803,7	–	–	244,7	–	18.061,9
04 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	662.323,6	–	–	6.670,0	–	–	668.993,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		2.381.200,6	1.395.098,7	–	64.797,0	54.922,0	-13.673,4	3.882.344,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		2.333.571,3	1.363.097,5	–	65.981,1	54.206,7	-19.901,6	3.796.955,0
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(-)		+47.629,3	+32.001,2	–	-1.184,1	+715,3	+6.228,2	+85.389,9

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

04 010

Ministerium**E i n n a h m e n**

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 10.	300 000	250 000	+50 000	349
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	25 000	25 000	—	20
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

232 00	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	500	500	—	—
--------	-----	---	-----	-----	---	---

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 010:**Allgemein:**

Dieses Kapitel enthält auch die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst dem Justizministerium angegliedert ist.

Zu Titel 119 02:

Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen.

Zu Titel 119 03:

Vergütung nach § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 2. Juli 1999 (SGV. NRW. 1102).

Mit Einnahmen wird 2015 nicht gerechnet.

Zu Titel 232 00:

Erstattungen aufgrund des Abkommens über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Einnahmen im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"

Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 62 (Ausgaben).

272 62	051	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"	—	—	—	10 597
287 62	051	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland im Rahmen des Projekts "EU-eJustiz-Portal"	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62			—	—	—	10 597
Gesamteinnahmen Kapitel 04 010			325 500	275 500	+50 000	10 966

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 62.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

Die Ausgaben des Titels 427 10 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 HG ausgenommen.

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 11 295 200 11 061 200 +234 000 10 408

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	1	Präsident/Präsidentin des Landesjustizprüfungsamts
6	6	Stellen
9	9	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 4 geführt werden.
9	9	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 3 geführt werden.
17	17	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
18	17	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 oder R 2 geführt werden.
14	13	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 oder R 2 geführt werden.
7	7	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 geführt werden.
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 geführt werden.
24	24	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
14	14	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin
10	10	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	10 883 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	411 300 EUR
Zusammen.	11 295 200 EUR

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
R 2		20	20
R 1		3	3
A 16		1	1
A 15		2	2
A 14		2	2
A 13 g.D.		2	2
A 12		2	2
A 11		3	3
A 10		4	2
A 8		–	–
Zusammen		39	37

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
	Bes.Gr. A 10				
—	—				
	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	Bes.Gr. A 9				
—	—				
	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	Bes.Gr. A 9				
22	22				
	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	Bes.Gr. A 7				
—	—				
	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	Bes.Gr. A 6				
—	—				
	Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	Bes.Gr. A 6				
3	3				
	Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	Bes.Gr. A 5				
5	5				
	Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
163	161				
	Planstellen				
	davon				
—	—				
	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
85	83				
	Höherer Dienst				
48	48				
	Gehobener Dienst				
22	22				
	Mittlerer Dienst				
8	8				
	Einfacher Dienst				
	Leerstellen				
2015	2014				
	Bes.Gr. B 2				
2	2				
	Ministerialrat/Ministerialrätin				
	Bes.Gr. A 15				
1	1				
	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	Bes.Gr. A 12				
2	2				
	Amtsrat/Amtsrätin				
	Bes.Gr. A 9				
5	5				
	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
10	10				
	Leerstellen				
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	16 900	16 900	—	—
427 10 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe bei Titel 111 01 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden.	976 000	907 100	+68 900	901

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	1	–	–	–	1		2	2
A 15	–	1	–	–	–	–		1	1
A 12	1	–	1	–	–	–		2	2
A 9 m.D.	3	–	2	–	–	–		5	5
Zusammen	4	2	3	–	–	1		10	10

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	Umwandlung von 1 Planstelle Richter/Richterin am Finanzgericht in 1 Planstelle der BesGr. A 16 (Ministerialrat/Ministerialrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
R 2	Umwandlung von 1 Planstelle Richter/Richterin am Finanzgericht in 1 Planstelle der BesGr. A15 (Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
R 2	Umsetzung von 2 Planstellen Richter/Richterin am Finanzgericht aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2013 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2013	2	–
A 16	Umwandlung von 1 Planstelle Ministerialrat/Ministerialrätin aus einer Planstelle der BesGr. R 2 (Richter/Richterin am Finanzgericht) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 15	Umwandlung von 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin aus einer Planstelle der BesGr. R 2 (Richter/Richterin am Finanzgericht) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
Zusammen		4	2

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer/Prüferinnen in der mündlichen Prüfung und bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten, für die Aufsicht in den Klausurterminen, für die Mitwirkung bei der Anerkennung ausländischer Hochschuldiplome (EG-Rat-Richtlinie), für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren sowie Kosten für das Einordnen von Ergänzungslieferungen in Gesetzestexte für die Prüfungsverfahren (Loseblattsammlungen).

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 675 600	2 673 400	+2 200	2 593
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 04 020 Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	120 000	120 000	—	109
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Titeln der Obergruppe 81. 4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden. 5. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 						
511 00	011	Ausgaben für die Kommunikation.	40 000	40 000	—	47
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	205 500	205 000	+500	177

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	2 362 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	313 200 EUR
Zusammen.	2 675 600 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Gehobener Dienst	10	10	-
Mittlerer Dienst	33	33	-
Gesamt	46	46	-

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"

Eingruppierung	2015	2014	+/-
nach BesGr. B 2	1	1	-
nach BesGr. B 4	1	1	-
nach BesGr. B 3	1	1	-
Zusammen	3	3	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2015	2014
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	1	-	1	-		2	2
Mittlerer Dienst	3	-	4	-		7	7
Zusammen	4	-	5	-		9	9

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.

Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 01.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	117 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	3 000 EUR
Zusammen.	120 000 EUR

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	100 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	85 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	20 000 EUR
4. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	205 500 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation seit dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 000	8 500	+1 500	9
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	5 000	5 000	—	7
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	633 000	633 000	—	584
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 900	3 000	-100	2
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge.	21 400	19 500	+1 900	8
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	2 356 200	2 335 900	+20 300	2 311
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	13 000	13 000	—	9
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	45 000	45 000	—	35

Erläuterungen

Zu Titel 514 01:

Kosten der Unterhaltung eines Kleintraktors sowie von drei Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind..	583 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	50 000 EUR
Zusammen.	633 000 EUR

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt u.a. für die Anmietung von Fahrzeugen, sowie für Dolmetschertechnik, die für die Ausrichtung internationaler Fachtagungen notwendig ist. Bis 2014 teilweise mitveranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 518 02.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Miettable			
1_732	Justizministerium NRW	8.969	2.356.200
Zusammen		8.969	2.356.200

Zu Titel 525 01:

Prüfungsvergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüferinnen und Prüfer in der Rechtspflegerprüfung, der Prüfung der gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes und der Amtsanwaltsprüfung sowie Kosten der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder/Ausbilderinnen und Prüfer/Prüferinnen.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
525 20 011	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 000	—	+15 000	—
525 21 011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	125 000	125 000	—	131
526 01 011	Sachverständige.	5 000	5 000	—	6
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	40 000	40 000	—	36
526 10 011	Kosten für empirische Justizforschung. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	160 000	240 000	-80 000	67
526 40 011	Kosten für externe Beratungsleistungen im Rahmen der strukturellen Erneuerung der Justiz.	75 000	75 000	—	24
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	138 000	138 000	—	106

Erläuterungen

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Bis 2014 mitveranschlagt bei den Titeln 525 01, 525 30 und 525 40 des Kapitels 04 020.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):**Gender Budget IST**

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	13	20				
Relativ	39,4%	60,6%				
Geschlechterverhältnis insgesamt	52,3%	47,7%				

Gender Budget SOLL

	2015	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ	52%	48 %

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 20 zugeordneten Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten des Justizministeriums. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie in Herne angeboten. Die verfügbaren geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Bei der Gesamtbetrachtung der besuchten Fortbildungsmaßnahmen in der Akademie Mont-Cenis in Herne sowie der hier aufgeführten Veranstaltungen in der Justizakademie, in der Deutschen Richterakademie, des European Judicial Training Network (EJTN) und der durch externe Anbieter durchgeführten Maßnahmen ergibt sich für das Jahr 2013 ein Geschlechterverhältnis von 56,5 % (w) zu 43,5 % (m).

Das angestrebte Geschlechterverhältnis soll durch gezielte Information und Ansprache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden.

Zu Titel 525 21:

Zur Zahlung

- der Kosten, die sich im Zusammenhang mit dem Besuch nordrhein-westfälischer Richterinnen und Richter in der Forschungs- und Gedenkstätte Yad Vashem, Israel, ergeben.
- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten, z.B. mit China, Polen, Ungarn u.a. sowie mit der Region Kurdistan-Irak auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
- der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entstehen,
- der Kosten, die sich aus dem europäischen Netzwerk für Fortbildung ergeben (Vermittlung europäischen Rechts, Austausch von Richtern und Staatsanwälten),
- der Kosten, die sich aus der Teilnahme an oder der Ausrichtung von internationalen Fachtagungen und Arbeitssitzungen ergeben (Reise-, Referenten-, Veranstaltungskosten),
- der Kosten, die sich aus der Ausrichtung von rechtspolitischen Veranstaltungen mit europapolitischem Bezug ergeben (Reise-, Referenten-, Veranstaltungskosten).

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 525 20.

Zu Titel 526 10:

Die Mittel werden benötigt für die Betreuung interner Untersuchungen sowie externer Forschungsvorhaben, Druckkosten und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. In den Mitteln sind auch Kosten zur Deckung des Aufwands für Veranstaltungen, insbesondere für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Justizdienst des Landes NRW stehenden Personen, enthalten.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 526 10.

Zu Titel 526 40:

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 526 40.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	100 000	100 000	—	107
527 30 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegenheiten des LJPA. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	164 000	164 000	—	125
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	9
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 21 011	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	3 300	—	+3 300	—
529 30 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	—	+100	—
531 00 011	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . .	9 700	9 700	—	7
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 12.	164 500	176 500	-12 000	157
531 12 013	Veröffentlichungen zur Information der Bürger aus Fachbereichen des Justizressorts. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 11. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich (oder gegen ermäßigtes Entgelt) abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse erforderlich ist.	152 500	152 500	—	150
541 10 051	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	24 000	—	+24 000	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	76 000	30 000	+46 000	9
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei 04 210 546 02 geleistet werden.	1 000	1 000	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
547 10 011	Ausgaben für den Landespräventionsrat sowie seiner Geschäftsstelle.	200 000	200 000	—	153

Erläuterungen

Zu Titel 527 02:

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte, der Personalvertretungen der Richter/Richterinnen sowie der Vertrauensleute in Schwerbehindertangelegenheiten.

Zu Titel 529 20:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär/der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 21:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. 12. 1974 (SGV.NRW. 2035). Bis 2014 mitveranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 20.

Zu Titel 529 30:

Bis 2014 mitveranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 30.

Zu Titel 531 00:

Dieser Titel enthält auch die Mittel für die Auslagenerstattung an den Pressedezernenten/die Pressedezernentin des Justizministeriums.

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges (z. B. Kranzspenden).

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 531 11.

Zu Titel 531 12:

Die Mittel sind zur Unterrichtung der Bürger über die Aufgaben der Rechtspflege in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Unter anderem sind vorgesehen:

- a) Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- b) Dokumentationen von Fachtagungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- c) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial; dazu gehört insbesondere eine Faltblattreihe des Justizministeriums,
- d) Veröffentlichungen zur Justizstatistik, Gerichtsorganisation, Strafrechtspflege und zum Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 531 12.

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind Mittel für zielgruppenorientierte Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen.

Zu Titel 546 01:

Bis 2014 teilweise mitveranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 546 01.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 00 011	Kostenausgleich für Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der HGr. 6 des Kapitels 04 210 überschritten werden.	64 000	64 000	—	134
632 10 059	Anteil des Landes an den Kosten einer Kriminologischen Zentralstelle. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 40.	85 000	70 000	+15 000	64
632 20 153	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richterakademie.	458 800	501 500	-42 700	459
632 30 059	Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen.	200 000	200 000	—	163
632 40 059	Anteil des Landes an den Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 45.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 04 210 Hauptgruppen 5 und 6 überschritten werden.	80 000	43 300	+36 700	40
632 50 051	Anteil des Landes an den Kosten des europäischen Mahnverfahrens. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 04 020 Titelgruppe 60. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	70 000	100 000	-30 000	45
681 00 011	Außerordentliche Zuwendungen an Landesbedienstete.	1 000	1 000	—	—
685 00 011	Beiträge an Vereinigungen und Gesellschaften.	2 000	2 000	—	1
687 00 051	Anteil des Landes an den Kosten des Büros für Euregionale Zusammenarbeit in Maastricht.	55 000	55 000	—	55

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk zu Nr. 4) bei Hauptgruppe 5. 3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 - überschritten werden. 4. Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	45 000	-45 000	—
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	30 000	45 000	-15 000	30
812 20 011	Beschaffung von Fernmeldeanlagen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Nach dem Gesetz zur Lastentragung im Bund-Länder-Verhältnis bei Verletzung von supranationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen vom 05. September 2006 (LastG) sind dem BMJ die Aufwendungen bei Verurteilungen bzw. Vergleichen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu erstatten, soweit die lastenbegründenden Pflichtverletzung im Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt ist.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 631 00.

Zu Titel 632 10:

Aus diesem Titel wird der auf das Land NRW entfallende Kostenanteil der Kriminologischen Zentralstelle geleistet. Der veranschlagte Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung des Landes NRW an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 632 10.

Zu Titel 632 20:

Dieser Titel enthält die Mittel der auf das Land NRW entfallenden Betriebskosten der Deutschen Richterakademie für alle Zweige der Gerichtsbarkeit. Der Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung an den Kosten der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätten Trier und Wustrau.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 632 20.

Zu Titel 632 30:

Nach Teil I Ziffer 6 der Verwaltungsvereinbarung der Länder vom 6. November 1958 über die Errichtung einer zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen werden die Personal- und Sachausgaben der zentralen Stelle anteilig nach dem Verhältnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf die Länder umgelegt. Entsprechend dem Bedarf unter Berücksichtigung der Kostenvorausschätzung des Justizministeriums Baden-Württemberg.

Zu Titel 632 40:

Nach dem Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) sind die Länder verpflichtet, eine Nationale Stelle zur Verhütung von Folter zu errichten. Bei dieser Haushaltsstelle ist der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Nationalen Stelle veranschlagt.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 632 40.

Zu Titel 681 00:

Belohnungen für besonders aner kennenswertes Verhalten bei schweren Störungen von Sitzungen, bei der Ergreifung Gefangener und Ähnlichem.

Zu Titel 812 10:

1. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten.	10 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	5 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung von Paternosterschranken.	15 000 EUR
4. Beschaffung von Sonnenschutz- und Lamellenvorhängen.	— EUR
Zusammen.	30 000 EUR

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 62
Ausgaben im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der Europäischen Union vorliegt.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. (§17 Abs. 3 LHO)
5. Die Ausgaben sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

422 62	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	111
--------	-----	--	---	---	---	-----

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Planstelle kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 2 (2) Planstellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin davon 3 (3) Planstellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
6	6	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
6	6	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 62	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	77
511 62	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
519 62	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
526 62	051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 62	051	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	7
538 62	051	Ausgaben für Datenverarbeitung. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Der Rat der Europäischen Union hat im Juni 2007 beschlossen, ein europäisches Justizportal zu schaffen, das als zentraler Einstiegspunkt für alle Justizinformationen auf europäischer Ebene dienen soll. Ausgehend von dieser Initiative, die von Österreich und Deutschland gemeinschaftlich geleitet wurde, ist inzwischen eine Vielzahl von Teilprojekten mit anderen Mitgliedstaaten initiiert worden. Hierzu gehören unter anderem auch die unter der Federführung Nordrhein-Westfalens stehenden Teilprojekte zum Aufbau einer europaweiten "Datenaustauschschicht" im Projekt e-CODEX sowie von technischer Basisinfrastruktur, die für den e-Justice-Bereich genutzt werden kann. In diesen Teilprojekten sollen auch die Ergebnisse aus den bisherigen Förderprojekten zum Aufbau eines "Verteilten Identitätsmanagements (D.I.M.)" und "Bezahlsystem" wiederverwertet werden. Das Projekt bzw. die Teilprojekte werden im Umfang von 80 % der Kosten aus den Haushalten 2007 bis 2013 der Europäischen Union finanziell gefördert. Die Kofinanzierung wird aus bereiten Mitteln des Justizhaushalts bestritten (Kapitel 04 010 und Kapitel 04 020 Titelgruppe 60). Die von der EU geförderten Ausgaben sind bei Titelgruppe 62 veranschlagt, die EU-Förderung wird bei Titel 272 62 vereinnahmt. Neben der EU-Förderung haben einige Mitgliedstaaten angekündigt, das Projekt zusätzlich aus eigenen Mitteln zu unterstützen, welche dann ebenfalls über das jeweils federführende Land zu verausgaben wären. Entsprechende Leistungen werden bei Titel 287 62 vereinnahmt. Da die Höhe der jährlichen Zahlungsbeträge aus der EU-Förderung im Vorhinein nicht feststeht, werden die Haushaltsstellen der Titelgruppe mit einem Strichansatz versehen. Die Europäische Kommission hat im Rahmen der aktuellen Planungen für ihre laufenden Förderprojekte ab dem Haushaltsjahr 2012 eine inhaltliche, geografische und finanzielle Ausweitung dieser Projekte beschlossen, die die Ausbringung von drei zusätzlichen Planstellen mit dem Haushalt 2013 erforderlich gemacht hat. Darüber hinaus wurde im Jahr 2013 ein Folge- bzw. Teilprojekt mit einer voraussichtlichen Laufzeit bis in das Jahr 2016 initiiert. In diesem Projekt sollen die Ergebnisse der bisherigen Förderprojekte zusammengeführt und vereinheitlicht werden.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 62.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
546 62 051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	162
547 62 051	Dienstleistungen von IT.NRW.	—	—	—	—
687 62 051	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	790
711 62 811	Kleine Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 62 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	1 147

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Titelgruppe 70					
Ausgaben für den "Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen"					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
422 70 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	233 700	233 700	—	155
Planstellen					
		2015	2014		
		1	1		
	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/ eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.				
		1	1		
	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
		1	1		
	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
		2	2		
	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
		5	5		
	Planstellen				
	davon				
	Dienstwohnungsinhaber	—			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
		1	1		
	Höherer Dienst				
		2	2		
	Gehobener Dienst				
		2	2		
	Mittlerer Dienst				
		—	—		
	Einfacher Dienst				
427 70 056	Kosten für die Beratung durch Sachverständige und Honorarkräfte.	119 500	119 500	—	78
428 70 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 70 056	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	37 000	37 000	—	12
811 70 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	12
	Summe Titelgruppe 70.	390 200	390 200	—	257
	Gesamtausgaben Kapitel 04 010.	21 316 500	21 071 900	+244 600	20 682
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 010.	150 000	150 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titelgruppe 70.

Zu Titel 422 70:

1. Dienstbezüge.	223 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	10 000 EUR
Zusammen.	<u>233 700 EUR</u>

Zu Titel 428 70:

Der Titel dient der getrennten Buchung von Ausgaben für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall einer Stellenführung auf Planstellen bei Titel 422 70.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	051	Vermischte Einnahmen.	110 000	160 000	-50 000	159
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	1 500	-1 500	2
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	2 657
124 00	011	Einnahmen aus der Überlassung von Stellplätzen bei Landesbehörden.	—	6 000	-6 000	7
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 00	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
236 10	251	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II.	—	—	—	—

 Erläuterungen

Zu den Einnahmen:

Die Titel 111 10 und 111 13 sowie die Titel der Titelgruppe 62 werden mit dem Haushalt 2015 verlagert in das Kapitel 04 210.

Zu Titel 119 01:

1. Einnahmen aus den Erstattungen von Dritten.	110 000 EUR
2. Erstattungen der JURIS-GmbH für Leistungen der Dokumentationsstelle bei dem OVG Münster.	— EUR
Zusammen.	110 000 EUR

Untertitel 2 ab 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 220 Titel 119 10.

Zu Titel 119 03:

Die Einnahmen aus Nebentätigkeiten werden ab dem Jahr 2015 dezentral veranschlagt.

Zu Titel 124 00:

Nach dem Gesetz zur Gestellung von im Eigentum oder im Besitz des Landes stehenden Stellplätzen vom 16.12.1998 (GV. NRW. 1998 S. 738) kann von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Bereich der Landesverwaltung für die Überlassung von Stellplätzen grundsätzlich ein angemessenes Entgelt verlangt werden. Hierdurch soll ein Beitrag zur umwelt- und sozialverträglichen Gestaltung des Stadtverkehrs durch eine verstärkte Nutzung des öffentlichen Verkehrs bei Fahrten von und zur Dienststelle geleistet werden.

Durch den Erwerb bestimmter Fahrausweise des öffentlichen Nahverkehrs tritt eine Befreiung von der Entgeltspflicht ein. Die Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Verkauf/Kauf von Firmentickets erfolgt bei Titel 119 04 bzw. bei Titel 546 04.

Im Jahr 2015 wird mit Einnahmen nicht gerechnet.

Einnahmen aus der Überlassung von Stellplätzen an andere Personen als Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind bei Titel 124 01 in den jeweiligen Kapiteln zu buchen.

Zu Titel 132 01:

Die Erlöse aus der Verwertung ausgesonderter Dienstkraftfahrzeuge sind seit dem Haushalt 2003 dezentral veranschlagt.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Einnahmen für die Informationstechnik

132 60 051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	130 000	130 000	—	93
	Summe Titelgruppe 60.	130 000	130 000	—	93
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 020.	240 000	297 500	-57 500	2 918

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Der Titel 111 60 wird mit dem Haushalt 2015 verlagert in das Kapitel 04 210 Titel 111 14.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. - (5) Planstellen/Stellen des Einzelplans 04 sind aufgrund der "Organisationsuntersuchung Verwaltungsgerichtsbarkeit 2000" kw zum 31.12.2017
2. - (12) Planstellen/Stellen des Einzelplans - ausgenommen die Fachbereiche (alle Bereiche außer den Verwaltungsbereichen) der Kapitel 04 210 bis 04 410 - sind kw zum 31.12.2017 - 1,5 %-ige Stelleneinsparung -
3. - (24) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%-ige Stelleneinsparung ab 2010
4. Die Ausgaben der Titel 443 01 und 452 00 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 HG ausgenommen.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 00 zugesichert sind.	10 000	20 000	-10 000	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	71 074 400	71 681 600	-607 200	67 051
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	473 800	483 000	-9 200	447
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	84 500	82 000	+2 500	80
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 04 410 Titel 443 01.	732 900	719 800	+13 100	1 102
443 10	841	Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 20.	307 400	453 400	-146 000	502
443 20	841	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 10.	89 100	104 000	-14 900	82
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	18 619 900	—	+18 619 900	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	-420 000	-420 000	—	—

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Die Titelgruppen 62 und 70 werden mit dem Haushalt 2015 verlagert in das Kapitel 04 010.

Zu den Personalausgaben:

Zu 1:

Die ursprünglich 22 kw-Vermerke sind als Ausgleich für im Kapitel 04 220 im Haushaltsjahr 1992 neu eingerichtete Planstellen und Stellen sowie aufgrund der Organisationsuntersuchung der Verwaltungsgerichtsbarkeit 2000 ausgebracht worden. Die kw-Vermerke sind seit dem Jahr 2011 intern der Sozialgerichtsbarkeit zugeordnet, nachdem im Jahr 2011 die Umsetzung von 5 Stellen aus der Verwaltungs- in die Sozialgerichtsbarkeit erfolgt ist. 5 kw-Vermerke sind aufgrund der Belastungssituation in der Sozialgerichtsbarkeit gestrichen worden.

Zu 2: 12 kw-Vermerke sind aufgrund der Belastungssituation der Verwaltungsgerichtsbarkeit gestrichen worden.

Zu 3: Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2015 gestrichen worden.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung/Arbeitsförderung im Einzelplan 04.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen (Richter/Richterinnen) und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz.	507 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	32 600 EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	133 000 EUR
4. Sonstiges.	60 300 EUR
Zusammen.	<u>732 900 EUR</u>

Die Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst sind seit dem Jahr 2009 bei Titel 443 10 gesondert veranschlagt.

Zu Titel 443 10:

Teilweise umgesetzt nach Kapitel 04 410 Titel 443 10.

Zu Titel 461 00:

Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
462 16	881	Minderausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Die Ausgaben der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowie des Titels 546 04, sind gegenseitig deckungsfähig.						
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	20 000	-20 000	11
525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	360 000	-360 000	299
525 30	012	Fortbildung der Bediensteten.	—	1 200 000	-1 200 000	1 497
525 40	012	Seminare, Workshops und ähnliche Veranstaltungen zur strukturellen Erneuerung in der Justiz.	—	500 000	-500 000	385
526 30	011	Kosten der NS-Dokumentationsstelle.	—	—	—	51
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministers.	—	40 900	-40 900	36
529 20	011	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	—	43 300	-43 300	47
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	—	4 300	-4 300	4
532 10	051	Auslagen in Rechtssachen (einschl. Reisekosten). Die Ausgaben dienen der Verstärkung der Ansätze der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250.	38 400 000	26 700 000	+11 700 000	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	—	120 000	-120 000	21
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	2 678
546 10	051	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen).	200 000	—	+200 000	—
546 11	011	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW und anderer Dienstleister.	200 000	200 000	—	34
547 10	011	Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und Staatsanwaltschaften.	390 000	890 000	-500 000	804
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 02:

Ab 2015 mitveranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 518 02.

Zu Titel 525 01:

Die Fortbildungsmittel werden ab dem Jahr 2015 dezentral veranschlagt.

Zu Titel 525 30:

Die Fortbildungsmittel werden ab dem Jahr 2015 dezentral veranschlagt.

Zu Titel 525 40:

Die Fortbildungsmittel werden ab dem Jahr 2015 dezentral veranschlagt.

Zu Titel 526 30:

Kosten der NS-Dokumentationsstelle in der Justizakademie des Landes NRW in Recklinghausen. Ab 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 510 Titel 526 30.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel werden ab dem Jahr 2015 dezentral veranschlagt.

Zu Titel 529 20:

Die Mittel werden ab dem Jahr 2015 dezentral veranschlagt.

Zu Titel 529 30:

Die Mittel werden ab dem Jahr 2015 dezentral veranschlagt.

Zu Titel 532 10:

Der Ansatz ist zur Verstärkung der Ansätze für die Titel der Gruppe 532 im Einzelplan bestimmt, um die aufgrund des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes zu erwartenden Mehrausgaben abzudecken. Unter Berücksichtigung der im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens angestellten Berechnungen sind für das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt Mehrausgaben in der genannten Höhe zu erwarten. Da noch kein valides Datenmaterial vorliegt, ist eine Aufteilung des Gesamtbetrages auf die einzelnen Haushaltsstellen nicht möglich. Die Veranschlagung der zu erwartenden Mehrausgaben erfolgt daher pauschal an dieser Stelle.

Zu Titel 546 01:

Die Mittel werden ab dem Jahr 2015 mitveranschlagt bei Kapitel 04 010 Titel 546 01.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt für die Gewinnung von Nachwuchskräften für Gerichte und Justizbehörden.

Zu Titel 546 11:

Veranschlagt sind u.a. Kosten für Ausschreibungen bei Anmietungen.

Zu Titel 547 10:

Die Mittel sind zur Beauftragung privater Sicherheitsdienste für die Eingangskontrollen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften bestimmt.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 30 011	Anteil des Landes an den Kosten der Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme der Personalbedarfsberechnung.	—	500 000	-500 000	—
681 00 251	Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II.	—	—	—	—
685 10 011	Zuschuss des Landes zu den Kosten des 71. Deutschen Juristentages in Essen.	—	—	—	—
685 20 011	Einmalige Zuwendung an den Verein Forum ad Mosam e.V..	—	—	—	—
685 30 011	Zuschuss des Landes zu den Kosten der Tagung der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung e.V..	—	—	—	40
Ausgaben für Investitionen					
711 00 811	Kleine Baumaßnahmen. Die Ausgaben dürfen bis zu 100.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 04 410 Titel 711 52 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	2 660 000	2 660 000	—	2 328
711 13 811	Baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	864
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 10 881	Globale Minderausgaben.	-13 673 400	-19 901 600	+6 228 200	—
972 20 881	Globale Minderausgabe aus Anlass der baulichen Erneuerung der Justizvollzugsanstalten Iserlohn, Köln, Münster und Willich I.	—	—	—	—

 Erläuterungen

Zu Titel 685 20:

Einmalige Zuwendung für ein Symposium des Vereins "Forum ad Mosam e.V." im September 2014 in Mönchengladbach.

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie den Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz.

Programmplanung	EUR
Barrierefreies Bauen	13.000
baulich/technische Sicherungsmaßnahmen	405.000
Erweiterungsmaßnahmen	–
Umbaumaßnahmen - Innenbereich -	1.303.572
Umbaumaßnahmen - Außenbereich -	150.000
Sonstiges	788.428
Zusammen	2.660.000

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Reinvestitionskosten für die baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Zu Titel 972 20:

Die Globale Minderausgabe dient der anteiligen Gegenfinanzierung der zusätzlichen Mietzahlungen aus Anlass der baulichen Erneuerung der Justizvollzugsanstalten Iserlohn, Köln, Münster und Willich I.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Ausgaben für die Informationstechnik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 04 210 Titel 632 40 überschritten werden.

511 60	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	4 500 000	4 500 000	—	4 470
518 60	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen, Überlassungsvergütungen.	—	—	—	—
526 60	051	Sachverständige und ähnliche Kosten.	500 000	500 000	—	38
538 60	051	Ausgaben für Datenverarbeitung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW). Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.	15 281 300	17 471 500	-2 190 200	20 080
546 60	051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	2 500 000	2 500 000	—	1 861
547 60	051	Dienstleistungen von IT.NRW. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	23 905 100	16 706 500	+7 198 600	19 371
632 60	011	Anteil des Landes an den Kosten des Betriebs und der Nutzung eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 04 210 Titel 632 60.	430 000	430 000	—	308
712 60	811	Baumaßnahmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der ehemaligen Titelgruppe 61 (Ausgaben für die Einführung des elektronischen Grundbuchs) sind seit dem Jahr 2011 mitveranschlagt in der Titelgruppe 60.

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf.	3 000 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	— EUR
3. Kommunikation.	1 500 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	— EUR
5. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	4 500 000 EUR

Beschaffung von IT-Vordrucken, Datenträgern, Farbbändern, Endlospapier und Toner für Laserdrucker usw.

Zu Titel 538 60:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte.

Zu Titel 546 60:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 60:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW für das Hosting und die Pflege von zentral betriebenen Fachverfahren der Justiz.

Zu Titel 632 60:

Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) hat die Bereitstellung und den Betrieb eines länderübergreifend genutzten technischen Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung übernommen. Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für den Anteil Nordrhein-Westfalens an den hierdurch entstehenden Kosten veranschlagt. Siehe auch Veranschlagung für die Gemeinsame Elektronische Überwachungsstelle der Länder (GÜL) bei Kapitel 04 210 Titel 632 60.

Zu Titel 712 60:

Verkabelung von Dienstgebäuden.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
812 60 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.	24 929 900	26 246 000	-1 316 100	16 194
	Summe Titelgruppe 60.	72 046 300	68 354 000	+3 692 300	62 322
	Gesamtausgaben Kapitel 04 020.	192 194 900	155 814 700	+36 380 200	140 686
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 020.	26 500 000	27 020 000	-520 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 60:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechner-Systemen, Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT-gerechtem Mobiliar.

Reinvestitionsmaßnahmen

		in EUR
1.	PC-Arbeitsplätze	
1.2	PC-Systeme / Drucker / Monitore	10.063.900
1.3	Ergänzungsausstattung	400.000
1.4	Büro- und Kommunikationssoftware	320.000
1.5	IT-Sicherheitstechnik (Virenschutz pp.)	576.100
zusammen		11.360.000
2.	Server	
2.1	Infrastruktur- und Fachverfahrenserver	2.300.000
2.2	Storage-Systeme	1.600.000
2.3	Zentrale Serversysteme	3.800.000
2.4	RDBMS	1.360.000
zusammen		9.060.000
3.	Mobile DV-Systeme	396.800
4.	Präsentationstechnik	113.100
5.	Hard- und Softwareausstattung des Rechenzentrums der Justiz sowie Ausbau der Netzinfrastruktur	4.000.000
Zusammen		24.929.900

Reinvestitionszyklus

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren wird auch im Haushaltsjahr 2015 weiterhin grundsätzlich von einer 6-jährigen Nutzungsdauer für PC- und Server-Systeme ausgegangen. Bei der Berechnung des Reinvestitionsbedarfs wurde, basierend auf den Erfahrungen des Geschäftsbereichs der vergangenen Jahre, ein Ersatzbedarf für 5 Jahre alte Hardware in Höhe von 15 % veranschlagt.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
	Siehe Haushaltsvermerke bei den sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Investitionen.				
111 01	051 Gebühren und tarifliche Entgelte.	927 900 000	917 900 000	+10 000 000	814 720
111 10	051 Einnahmen aus dem Registerportal.	3 400 000	3 400 000	—	2 549
111 13	051 Einnahmen für Auskünfte aus dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.	5 000	—	+5 000	4
111 14	051 Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch.	10 500 000	9 500 000	+1 000 000	10 580
111 20	051 Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	6 000 000	8 300 000	-2 300 000	5 899
111 30	051 Rückflüsse aus Verfahrenskostenstundung (in Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren).	3 700 000	800 000	+2 900 000	3 642
111 40	051 Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe.	11 400 000	9 200 000	+2 200 000	11 441
112 00	051 Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung.	12 000 000	8 500 000	+3 500 000	11 974
112 01	051 Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	140 000 000	160 000 000	-20 000 000	389 035
119 01	051 Vermischte Einnahmen.	3 700 000	4 200 000	-500 000	3 645
119 03	051 Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051 Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	051 Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt.	532 000	520 000	+12 000	526
132 01	051 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	30 000	40 000	-10 000	24

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

1	Einnahmen aus Einrückungsgebühren für Veröffentlichungen im öffentlichen Anzeiger.	760 000	EUR
2	Sonstige Einnahmen.	927 140 000	EUR
	Zusammen.	927 900 000	EUR

Die Einnahmen aus der Tätigkeit der Gerichtsvollzieher beliefen sich im Haushaltsjahr 2013 auf 67,5 Mio. EUR, die der Vollziehungsbeamten auf 0,36 Mio. EUR.

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12. August 1999 (SMBL.NRW.1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblattes einschl. des öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Kosten der Mitteilungsblätter der Regierung sind bei Kapitel 03 310 Titel 511 01 veranschlagt.

Die Einnahmen aus Verfahrenskostenstundung werden seit dem 01.01.2012 separat bei dem neu eingerichteten Titel 111 30 gebucht, um Informationen über die Höhe der Einnahmen zu gewinnen.

Der Ansatz bei Kapitel 04 210 Titel 111 01 berücksichtigt die aus Anlass des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes zu erwartenden Mehreinnahmen. Diese werden sich zwar im Wesentlichen im Kapitel 04 210 auswirken, aber auch die Titel der Gruppen 111 in den Kapiteln 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250 betreffen. Da auch bei der Aufstellung des Haushalts 2015 noch kein hinreichend valides Datenmaterial vorliegt, ist eine Aufteilung des Gesamtbetrages auf die einzelnen Haushaltsstellen nicht möglich. Die Veranschlagung der zu erwartenden Einnahmen erfolgt vor diesem Hintergrund pauschal an dieser Stelle.

Zu Titel 111 10:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Registerportal. Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 111 10.

Zu Titel 111 13:

Einnahmen für die Erteilung von Auskünften aus dem Vollstreckungsportal nach §§ 802k Abs. 1 Satz 2, 882h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung, § 6 Abs. 1 der Schuldnerverzeichnisverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung. Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 111 13.

Zu Titel 111 14:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch. Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 111 60.

Zu Titel 111 30:

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 01.

Zu Titel 111 40:

Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe gemäß § 76 FamFG.

Zu Titel 112 01:

Im Haushaltsjahr 2015 wird mit folgenden Einnahmen gerechnet:

1.	Gerichtskosten.	18 348 000	EUR
2.	Geldstrafen.	85 822 000	EUR
3.	Geldbußen.	18 330 000	EUR
4.	Geldauflagen.	17 500 000	EUR
	Zusammen.	140 000 000	EUR

An gemeinnützige Einrichtungen sind im Jahr 2013 Geldauflagen i. H. v. rd. 22,2 Mio. € (2012: rd. 17,9 Mio. €) gezahlt worden, an die Staatskasse rd. 17,5 Mio. € (2012: 22,4 Mio. €).

Zu Titel 119 04:

Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 119 04.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Übrige Einnahmen						
162 00	051	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	—
231 00	051	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	1 500 000	1 500 000	—	1 479
232 00	051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. s. Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Personalausgaben	—	—	—	91
235 00	051	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00	051	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	97
Gesamteinnahmen Kapitel 04 210.			1 120 667 000	1 123 860 000	-3 193 000	1 255 706

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Bei diesem Titel sind u. a. die Einnahmen aus dem Kostenausgleich in Strafsachen in Ausübung von Gerichtsbarkeit des Bundes veranschlagt.

Zu Titel 236 00:

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der bei Titel 428 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben der Titel 412 00, 427 30, 429 10, 453 01 und 459 00 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 HG ausgenommen.
2. Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	4 040 000	4 040 000	—	4 154
		Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen bezuschusst werden.				

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 412 00:

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtlich Tätige.	3 780 000 EUR
2. Unterrichtung der Schöffen/Schöffinnen und ehrenamtlichen Richter/Richterinnen.	244 600 EUR
3. Fortbildung der Schöffen/Schöffinnen.	15 400 EUR
Zusammen.	<u>4 040 000 EUR</u>

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

422 01 051 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. 670 853 700 669 003 100 +1 850 600 647 680

Planstellen

2015	2014	
3	3	Bes.Gr. R 8 Präsident/Präsidentin des Oberlandesgerichts
3	3	Bes.Gr. R 6 Generalstaatsanwalt/Generalstaatsanwältin
10	10	Präsident/Präsidentin des Landgerichts
13	13	Stellen
3	3	Bes.Gr. R 5 Präsident/Präsidentin des Amtsgerichts
4	4	Präsident/Präsidentin des Landgerichts
7	7	Stellen
12	12	Bes.Gr. R 4 Leitender/Leitende Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin
1	1	Präsident/Präsidentin des Amtsgerichts
5	5	Präsident/Präsidentin des Landgerichts
4	4	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts
22	22	Stellen
19	19	Bes.Gr. R 3 Leitender/Leitende Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin
3	3	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Amtsgerichts
15	15	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Finanzgericht
111	111	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landgerichts
111	111	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberlandesgericht
148	148	Stellen
246	246	Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin
23	23	davon 5 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin
36	36	Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage. Direktor/Direktorin des Amtsgerichts
80	80	Direktor/Direktorin des Amtsgerichts
209	209	Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage. Richter/Richterin am Amtsgericht
1	1	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Amtsgerichts
339	339	Richter/Richterin am Oberlandesgericht
		davon 14 (14) Stellen ohne Besoldungsaufwand, davon 5 (5) kw zum 31.12.2017
		davon - (2) kw zum 31.12.2017
		Auf 2 (2) Stellen können auch Richter/Richterinnen am OLG, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 2 der Vorbemerkung zur BBesO W erhalten, geführt werden.
445	445	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landgericht
		davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Auf 1 (1) Stelle kann ein/eine Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin des Landgerichts, der/die zugleich Professor/ -in an einer Hochschule ist eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 2 der Vorbemerkung zur BBesO W erhalten.
		davon - (5) kw zum 31.12.2017
5	5	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landgerichts
1.384	1.384	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	630 103 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	38 346 900 EUR
3. Lehrzulagen (Aufwandsentschädigung).	938 700 EUR
4. Hausdienstvergütungen.	1 349 800 EUR
5. Vergütung für nebenamtlichen Unterricht.	115 300 EUR
Zusammen.	<u>670 853 700 EUR</u>

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. R 1				
11	11	Direktor/Direktorin des Amtsgerichts				
739	724	Staatsanwalt/Staatsanwältin 66 (66) erhalten erhalten eine Amtszulage gem. FN 2 zur BesGr R 1 BBesO, davon 4 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 5 (-) kw zum 31.07.2017				
2.224	2.202	Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht davon 11 (11) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 12 (2) kw zum 31.12.2017 Auf 1 (1) Stellen können auch Richter/Richterinnen am Amts- oder Landgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 2 der Vorbemerkung zur BBesO W erhalten, geführt werden.				
2.974	2.937	Stellen				
		Bes.Gr. A 16				
4	4	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
		Bes.Gr. A 15				
43	43	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
		Bes.Gr. A 14				
56	54	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
		Bes.Gr. A 13				
23	25	Regierungsrat/Regierungsrätin				
		Bes.Gr. A 13				
200	199	Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin 39 (39) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 13 zu BesGr. A 13 BBesO. davon 5 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
186	186	Oberamtsanwalt/Oberamtsanwältin Auf 10 Stellen können Staatsanwälte/Staatsanwältinnen (Richter/Richterinnen auf Probe) der BesGr. R 1 für bis zu 2 Jahre geführt werden. 37 (37) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 12 zu BesGr A 13 der BBesO. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
386	385	Stellen				
		Bes.Gr. A 12				
173	143	Amtsanwalt/Amtsanwältin				
2	2	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin				
602	601	Justizamtsrat/Justizamtsrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
777	746	Stellen				
		Bes.Gr. A 11				
1.030	1.030	Justizamtsmann/Justizamtsfrau davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 10				
703	702	Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin davon 2 (-) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 9				
225	223	Justizinspektor/Justizinspektorin				
		Bes.Gr. A 9				
1.403	1.377	Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin 417 (411) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr A 9 der BBesO				
725	725	Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin 217 (217) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr A 9 der BBesO				
2.128	2.102	Stellen				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	15 neue Planstellen Staatsanwalt/Staatsanwältin, davon 5 kw zum 31.07.2017	15	–
R 1	10 neue Planstellen Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht	10	–
R 1	12 neue Planstellen Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht, kw zum 31.12.2017	12	–
A 14	Hebung von 2 Planstellen aus 2 Planstellen der BesGr. A 13 (Regierungsrat/Regierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	2	–
A 13 h.D.	Hebung von 2 Planstellen in 2 Planstellen der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	–	2
A 13 g.D.	Hebung von 1 Planstelle Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Justizamtsrat/Justizamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	1	–
A 12	30 neue Planstellen Amtsanwalt/Amtsanwältin	30	–
A 12	Hebung von 2 Planstellen Justizamtsrat/Justizamtsrätin aus 2 Planstellen der BesGr. A 11 (Justizamtmann/Justizamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	2	–
A 12	Hebung von 1 Planstelle Justizamtsrat/Justizamtsrätin in 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	–	1
A 11	Hebung von 2 Planstellen Justizamtmann/Justizamtfrau aus 2 Planstellen der BesGr. A 10 (Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	2	–
A 11	Hebung von 2 Planstellen Justizamtmann/Justizamtfrau in 2 Planstellen der BesGr. A 12 (Justizamtsrat/Justizamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	–	2
A 10	Hebung von 3 Planstellen Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin aus 3 Planstellen der BesGr. A 9 (Justizinspektor/Justizinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	3	–
A 10	Hebung von 2 Planstellen Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin in 2 Planstellen der BesGr. A 11 (Justizamtmann/Justizamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	–	2
A 9 g.D.	Hebung von 3 Planstellen Justizinspektor/Justizinspektorin in 3 Planstellen der BesGr. A 10 (Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	–	3
A 9 g.D.	Umsetzung von 4 Planstellen Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin aus dem Kapitel 04 250 unter gleichzeitiger Umwandlung in 4 Planstellen Justizinspektor/Justizinspektorin	4	–
A 9 g.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin aus dem Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2014 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2014 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Justizinspektor/Justizinspektorin	1	–
A 9 m.D.	Hebung von 6 Planstellen Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin mit Amtszulage aus 6 Planstellen der BesGr. A 9 (Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	6	6
A 9 m.D.	Hebung von 26 Planstellen Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin aus 26 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	26	–
A 8	Hebung von 16 Planstellen Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin aus 16 Planstellen der BesGr. A 7 (Justizobersekretär/Justizobersekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	16	–
A 8	Hebung von 26 Planstellen Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin in 26 Planstellen der BesGr. A 9 (Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	–	26
A 8	Umwandlung von 1 Planstelle Justizvollstreckungshauptsekretär/Justizvollstreckungshauptsekretärin in 1 Planstelle Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin (BesGr. A 6)	–	1
A 7 m.D.	Hebung von 16 Planstellen Justizobersekretär/Justizobersekretärin in 16 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	–	16
A 6 e.D.	Hebung von 1 Planstelle aus 1 Planstelle der BesGr. A 5 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 6 e.D.	Umwandlung von 1 Planstelle Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin aus 1 Planstelle Justizvollstreckungshauptsekretär/Justizvollstreckungshauptsekretärin (BesGr. A 8)	1	–
A 5 e.D.	Hebung von 7 Planstellen aus 7 Planstellen der BesGr. A 4 (Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	7	–
A 5 e.D.	Hebung von 1 Planstelle in 1 Planstelle der BesGr. A 6 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 4	Hebung von 7 Planstellen in 7 Planstellen der BesGr. A 5 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	7
A 4	Umwandlung von 1 Planstelle Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes	1	–
Zusammen		140	67

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 8				
311	311	Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin				
1.088	1.098	Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
1	1	Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin				
1	1	Bibliothekshauptsekretär/Bibliothekshauptsekretärin				
26	27	Justizvollstreckungshauptsekretär/Justizvollstreckungshauptsekretärin				
1.427	1.438	Stellen				
		Bes.Gr. A 7				
1.070	1.086	Justizobersekretär/Justizobersekretärin				
9	9	Justizvollstreckungsobersekretär/Justizvollstreckungsobersekretärin Bibliotheksobersekretär/Bibliotheksobersekretärin				
1.079	1.095	Stellen				
		Bes.Gr. A 6				
407	407	Justizsekretär/Justizsekretärin				
1	1	Justizvollstreckungssekretär/Justizvollstreckungssekretärin				
408	408	Stellen				
		Bes.Gr. A 7				
25	25	Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 6				
272	270	Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 5				
597	591	Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 4				
602	608	Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin 120 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr A 7 e.D. - A 4.				
14.336	14.263	Planstellen				
		davon				
120		Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
4.677	4.640	Höherer Dienst				
3.121	3.086	Gehobener Dienst				
5.042	5.043	Mittlerer Dienst				
1.496	1.494	Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
2015	2014					
—	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
1	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
7	9	Bes.Gr. A 13 Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin 2 (2) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 13 zu BesGr. A 13 BBesO.				
17	18	Bes.Gr. A 12 Justizamtsrat/Justizamtsrätin				
4	4	Bes.Gr. A 11 Justizamtsmann/Justizamtsfrau				

Erläuterungen

Bemerkung zum gehobenen Justizdienst:

Von den 2.760 Planstellen des gehobenen Justizdienstes entfallen 1.524 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2a der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Rechtspfleger (1453):

A 13 (8 v.H.):	116	(davon 39 mit Amtszulage)
A 12 (25 v.H.):	363	
A 11 (40 v.H.):	581	
A 10 (17,5 v.H.):	255	
A 9 (9,5 v.H.):	138	

Vorprüfungsstellen (50):

A 13 (10 v.H.):	5
A 12 (30 v.H.):	15
A 11 (30 v.H.):	15
A 10 (19,5 v.H.):	10
A 9 (10,5 v.H.):	5

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (21):

A 13 (10 v.H.):	2
A 12 (20 v.H.):	4
A 11 (50 v.H.):	11
A 10 (13 v.H.):	3
A 9 (7 v.H.):	1

Bemerkung zum mittleren Justizdienst:

Von den 3.968 Planstellen des mittleren Justizdienstes entfallen 1.564 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2b und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte des mittleren Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (1.511):

A 9 (80 v.H.):	1.208	(davon 362 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	303	

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (53):

A 9 (20 v.H.):	10	(davon 3 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.):	27	
A 7 (20 v.H.):	11	
A 6 (10 v.H.):	5	

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (aus Kap. 04 510)	1	2
A 13 g.D.	Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin (aus Kap. 04 230)	1	1
A 12	Justizamtsrat/Justizamtsrätin (aus Kap. 04 230)	1	1
A 11	Justizamtmann/Justizamtfrau (aus Kap. 04 230)	1	–
Zusammen		4	4

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
R 1	Richter/Richterin auf Probe	177	182
Zusammen		177	182

Abgang:

5 Stellen Richter/Richterin auf Probe umgesetzt in das Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2014 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2014

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
	Bes.Gr. A 9				
48	56				
	Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin				
	33 (38) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zu BesGr. A 9 BBesO.				
12	13				
	Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin				
	6 (7) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zu BesGr. A 9 BBesO.				
60	69				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 8				
8	12				
	Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin				
	Bes.Gr. A 7				
2	2				
	Justizobersekretär/Justizobersekretärin				
	Bes.Gr. A 6				
—	1				
	Erster Justizhauptwachmeister/Erste Justizhauptwachmeisterin				
	Bes.Gr. A 5				
—	1				
	Erster Justizhauptwachmeister/Erste Justizhauptwachmeisterin				
99	119				
	ATZ - Stellen				
	Leerstellen				
2015	2014				
	Bes.Gr. R 3				
1	1				
	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberlandesgericht				
	Bes.Gr. R 2				
9	8				
	Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin				
	Direktor/Direktorin des Amtsgerichts				
	- davon - (1) mit Amtszulage -				
	Richter/Richterin am Amtsgericht				
16	15				
	Richter/Richterin am Oberlandesgericht				
5	5				
	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landgericht				
30	28				
	Stellen				
	Bes.Gr. R 1				
83	93				
	Staatsanwalt/Staatsanwältin				
382	370				
	Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht				
465	463				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 13				
1	1				
	Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin				
4	3				
	Oberamtsanwalt/Oberamtsanwältin				
5	4				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 12				
10	12				
	Amtsanwalt/Amtsanwältin				
6	6				
	Justizamtsrat/Justizamtsrätin				
16	18				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 11				
80	80				
	Justizamtsmann/Justizamtsfrau				
	Bes.Gr. A 10				
139	157				
	Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin				
	Bes.Gr. A 9				
74	80				
	Justizinspektor/Justizinspektorin				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 3	–	–	–	–	1	–		1	1
R 2	5	3	10	–	10	2		30	28
R 1	104	7	301	–	44	9		465	463
A 13 g.D.	2	1	2	–	–	–		5	4
A 12	8	4	4	–	–	–		16	18
A 11	31	12	37	–	–	–		80	80
A 10	68	3	68	–	–	–		139	157
A 9 g.D.	15	3	56	–	–	–		74	80
A 9 m.D.	15	8	6	–	–	–		29	28
A 8	32	17	33	–	1	–		83	90
A 7 m.D.	115	25	91	–	–	1		232	234
A 6 m.D.	73	6	49	–	–	–		128	139
A 6 e.D.	–	–	2	–	–	–		2	1
A 5 e.D.	–	–	–	–	–	–		–	1
A 4	–	–	3	–	–	–		3	5
Zusammen	468	89	662	–	56	12		1287	1329

Leerstellen für Richterinnen und Richter auf Probe

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
R 1	4	–	31	–	2	–		37	3
Zusammen	4	–	31	–	2	–		37	3

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 9				
	25	24				
		Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin				
		davon 6 (8) mit Amtszulage				
	4	4				
		Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin				
		davon - (1) mit Amtszulage				
	29	28				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 8				
	11	11				
		Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin				
	72	79				
		Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin				
	83	90				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 7				
	232	234				
		Justizobersekretär/Justizobersekretärin				
		Bes.Gr. A 6				
	128	139				
		Justizsekretär/Justizsekretärin				
		Bes.Gr. A 6				
	2	1				
		Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 5				
	—	1				
		Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 4				
	3	5				
		Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
	1.287	1.329				
		Leerstellen				

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
422 02 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	10 440 400	10 671 200	-230 800	8 002
427 01 051	Entgelte für Aushilfen.	1 941 100	1 941 100	—	18 219
427 21 051	Entgelte für geprüfte Auszubildende.	—	—	—	—
427 30 051	Prüfungsvergütungen und Aufsichtsvergütungen.	816 300	760 000	+56 300	794

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

1. Anwärterbezüge	9 673 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	767 400 EUR
Zusammen.	10 440 400 EUR

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2015	2014
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen	–	–
A 9 g.D.	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	639	649
A 6 m.D.	Justizsekretäranwärter/ Justizsekretäranwärterinnen	456	461
A 3	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	10	10
Zusammen		1105	1120

Dazu

Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
Verwaltungslehrlinge	–	–

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 9 g.D.	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	143	137
A 6 m.D.	Justiz-/Regierungssekretäranwärter/Justiz-/ Regierungssekretäranwärterinnen	128	138
A 3	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	4	4
Zusammen		275	279

Die Stellen und Mittel für Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen werden seit dem Haushaltsjahr 2006 bei Titel 429 10 veranschlagt.

Die Einstellungsermächtigungen berücksichtigen für die Verwaltungs-, Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit je 4 Anwärter/Anwärterinnen des gehobenen Justizdienstes und für die Verwaltungsgerichtsbarkeit 1 Anwärter/Anwärterin, die Arbeitsgerichtsbarkeit 2 Anwärter/Anwärterinnen und die Sozialgerichtsbarkeit 7 Anwärter/Anwärterinnen des mittleren Justizdienstes.

Zu Titel 427 21:

Der Mittelansatz dient der befristeten Weiterbeschäftigung von geprüften Auszubildenden (Justizfachangestellten).

Zu Titel 427 30:

Prüfungsvergütung für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten und in den mündlichen Prüfungen (voraussichtlich 2.000 Kandidaten/Kandidatinnen), Aufsichtsvergütung sowie Vergütung für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	257 148 900	257 120 300	+28 600	249 224

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	225 442 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	31 700 100 EUR
3. Lehrzulagen.	6 100 EUR
Zusammen.	257 148 900 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	13	11	+2
Gehobener Dienst	228	229	-1
Mittlerer Dienst	4845	4849	-4
Einfacher Dienst	96	97	-1
Gesamt	5182	5186	-4

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind 2 (9) Stellen kw, davon

- (5) kw zum 31.12.2017 - EHUG-Verfahren - vormals Org.-Untersuchung Schreib- und Protokollendienst.
- (2) kw zum 31.12.2014 - Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03).
- 1 (1) kw zum 31.12.2016 - Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03).
- 1 (1) kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der Länder entfallen.

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 52 (52) Stellen kw - Org.Untersuchung Reinigungsdienst.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Hebung von 2 Stellen aus 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes	2	-
Gehobener Dienst	Hebung von 2 Stellen in 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des höheren Dienstes	-	2
	Hebung von 1 Stelle aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes	1	-
Insgesamt g.D.		1	2
Mittlerer Dienst	Verlagerung von 3 Stellen in die Titelgruppe 60	-	3
	Umsetzung von 2 Stellen aus dem Einzelplan 03 im Haushaltsvollzug 2014 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2014	2	-
	Hebung von 1 Stelle in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes	-	1
	Realisierung von 2 kw-Vermerken "31.12.2014"	-	2
Insgesamt m.D.		2	6
Einfacher Dienst	Umwandlung von 1 Stelle in 1 Planstelle Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin (BesGr. A 4)	-	1
Zusammen		5	9

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	27	29	-2
Einfacher Dienst	-	1	-1
Gesamt	27	30	-3

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	5	–	9	–		14	19	
Mittlerer Dienst	371	–	188	–		559	581	
Einfacher Dienst	1	–	–	–		1	1	
Zusammen	377	–	197	–		574	601	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	912	912
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	151	151
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	1063	1063

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende:

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
429 10	051	Vergütungen der Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst.	52 000 000	54 115 300	-2 115 300	50 905
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 04 020 Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	—
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	750 000	750 000	—	742
459 00	051	Vergütung und Entschädigung der Vollstreckungsbeamten. Der Ansatz darf im Rahmen der VO zur Abgeltung der Bürokosten der Gerichtsvollzieher und der Vollstreckungsvergütungs-VO in den jeweils geltenden Fassungen überschritten werden.	54 000 000	54 000 000	—	48 891
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben mit Ausnahme der Gruppen 529 und 532 sowie der Titel 546 02, 546 40, 546 41, 546 51 bis 546 56 sind übertragbar. 2. Die Ausgaben mit Ausnahme der Gruppen 529 und 532 sowie der Titel 546 02, 546 40, 546 41, 546 51 bis 546 56 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 5. Die Ausgaben der Gruppe 532 dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250. 6. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Ausgaben für Investitionen. 7. Die Ausgaben mit Ausnahme der Gruppen 529 und 532 sowie der Titel 546 02, 546 40, 546 41, 546 51 bis 546 56 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 8. Mehrausgaben dürfen mit Ausnahme der Gruppen 529 und 532 sowie der Titel 546 02, 546 40, 546 41, 546 51 bis 546 56 bis zur Höhe der Mehreinnahmen mit Ausnahme der Titel der Gruppen 111 und 112 geleistet werden. 9. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	36 155 900	38 071 400	-1 915 500	32 859

Erläuterungen

Zu Titel 429 10:

1. Gesamtvergütung.	48 335 200 EUR
2. Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.. . . .	3 664 800 EUR
Zusammen.	52 000 000 EUR

Die laufenden monatlichen Zuwendungen an Ausländer, die nicht aus Mitgliedstaaten der EU stammen und die ihren juristischen Vorbereitungsdienst im Lande NRW ableisten sind bis zur Höhe des Unterhaltszuschusses für deutsche Referendare bei Kapitel 04 210 Titel 429 10 veranschlagt.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	—	—
2. Praktikanten/Praktikantinnen	—	—
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
4. in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	4050	4657
Zusammen	4050	4657

Erläuterungen zu den Stellen für Referendare/Referendarinnen:

Die Stellen für Referendarinnen/Referendare werden seit dem Haushaltsjahr 2006 in einem eigenen Titel veranschlagt. Bis zum Haushaltsjahr 2005 erfolgte die Veranschlagung bei Titel 422 02.

Die Einstellungsquote für Referendare/Referendarinnen richtet sich nach der Zahl der die 1. juristische Staatsprüfung bestehenden Jurastudenten.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete sowie sonstige Fürsorgeleistungen.

Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 01.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	700 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	50 000 EUR
Zusammen.	750 000 EUR

Zu Titel 459 00:

Die Ausgaben werden durch die von den Vollstreckungsbeamten erhobenen Kosten (Gebühren und Auslagen) gedeckt. Ein Teil der Gebührenanteile ist in der durch Rechtsverordnung festgesetzten Höhe einkommensteuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne von § 3 Ziff. 12 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes. Im Jahr 2013 waren folgende Ausgaben fällig:

- Bürokostenentschädigung der Gerichtsvollzieher.	19 240 000 EUR
Vollstreckungsvergütung für die.	— EUR
- Gerichtsvollzieher.	3 850 000 EUR
- Vollziehungsbeamten.	8 000 EUR
- Auslagenerstattung.	26 110 000 EUR

Die vorgenannten Beträge weichen wegen der zeitlich um rd. 3 Monate versetzten Kassenwirksamkeit von den in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Istaussgaben ab.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunkbeiträge; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
511 01 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	12 584 700	14 585 300	-2 000 600	10 587
514 01 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	405 000	405 000	—	379
514 02 051	Dienst- und Schutzkleidung.	470 000	470 000	—	477
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 290 000	1 140 000	+150 000	1 170
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	32 921 900	33 151 900	-230 000	32 642
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 518 60 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 02. Verpflichtungsermächtigung: 66 000 EUR.	6 907 500	7 062 600	-155 100	6 557
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 518 01. Verpflichtungsermächtigung: 934 000 EUR.	1 044 100	1 187 100	-143 000	184

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf	5 600 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	4 430 700 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	2 454 000 EUR
4. Sonstiges.	100 000 EUR
Zusammen.	12 584 700 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Zu Titel 517 01:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB zu zahlen sind.	1 100 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	190 000 EUR
Zusammen.	1 290 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.. . . .	31 337 900 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	1 584 000 EUR
Zusammen.	32 921 900 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
OLG/GStA-Bezirk Düsseldorf		
GStA Düsseldorf	2.844	358.000
StA Düsseldorf, Fritz-Roeber Straße 2-3	15.898	2.770.000
StA Wuppertal, Hofaue 23	5.462	720.000
13 weitere Anmietungen sowie Einstellplätze	5.928	471.460
Summe	30.132	4.319.460
OLG/GStA-Bezirk Hamm		
OLG Hamm, Am Hülsenbusch 39	1.870	160.000
AG Hagen (ZEMA I)	4.617	525.000
AG Tecklenburg	2.298	267.000
StA Paderborn	2.584	205.000
10 weitere Anmietungen	5.575	413.370
Summe	16.944	1.570.370
OLG/GStA-Bezirk Köln		
AG Königswinter	2.245	270.000
AG Eschweiler	1.206	165.000
AG Wermelskirchen	1.568	247.000
5 weitere Anmietungen	2.644	335.670
Summe	7.663	1.017.670
Zusammen	54.739	6.907.500

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 518 60.	114 953 000	113 321 900	+1 631 100	111 979

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_1011, 1_1049, 1_1058	Oberlandesgericht Düsseldorf	24.618	6.563.000
1_748	Landgericht Düsseldorf	15.445	2.140.200
1_749	Amtsgericht Düsseldorf	22.800	3.161.900
1_750	Amtsgericht Langenfeld	5.146	317.700
1_117	Amtsgericht Neuss	11.387	808.600
1_751	Amtsgericht Ratingen	1.562	162.700
1_190	Landgericht Duisburg	8.858	818.500
1_173	Amtsgericht Dinslaken	2.597	201.600
1_162, 1_996	Amtsgericht Duisburg	10.577	961.800
1_163	Amtsgericht Duisburg-Hamborn	7.530	591.400
1_898	Amtsgericht Duisburg-Ruhrort	3.548	417.800
1_899, 1_900	Amtsgericht Mülheim	3.829	298.300
1_160	Amtsgericht Oberhausen	5.664	778.300
1_159	Amtsgericht Wesel	4.398	280.800
1_901	Landgericht Kleve	3.054	334.500
1_902	Amtsgericht Emmerich	1.818	132.100
1_154	Amtsgericht Geldern	3.829	374.600
1_903, 228_1	Amtsgericht Kleve	3.131	308.000
1_156	Amtsgericht Moers	3.636	427.100
1_164	Amtsgericht Rheinberg	3.076	217.200
1_134	Landgericht Krefeld	5.749	446.200
1_135	Amtsgericht Kempen	1.701	201.100
1_131	Amtsgericht Nettetal	1.570	123.100
1_138	Amtsgericht Krefeld	6.470	474.200
1_995	Amtsgericht Krefeld	5.344	481.900
1_931	Landgericht Mönchengladbach	6.177	647.800
1_814	Amtsgericht Erkelenz	2.519	294.100
1_932	Amtsgericht Grevenbroich	1.385	301.900
1_933	Amtsgericht Mönchengladbach	7.790	711.200
1_934	Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt	2.647	312.900
1_137	Amtsgericht Viersen	5.265	386.200
1_711	Landgericht Wuppertal	10.966	2.281.900
1_703	Amtsgericht Wuppertal	14.800	3.075.400
1_1080	Amtsgericht Mettmann	3.885	917.900
1_707	Amtsgericht Remscheid	4.201	575.300
1_845	Amtsgericht Solingen	5.407	421.100
1_705	Amtsgericht Velbert	4.898	502.600
Zusammen		237.277	31.450.900

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Hamm:			
1_387, 1_402	Oberlandesgericht Hamm	27.924	4.573.700
1_385, 1_386	Landgericht Arnsberg	5.010	300.300
1_382	Amtsgericht Arnsberg	5.487	308.700
1_380	Amtsgericht Brilon	1.916	186.400
1_380	Amtsgericht Marsberg	772	36.700
1_379	Amtsgericht Medebach	815	39.900
1_378	Amtsgericht Menden	2.056	143.300
1_177	Amtsgericht Meschede	2.455	130.200
1_415	Amtsgericht Schmallenberg	977	53.000
1_417	Amtsgericht Soest	3.727	212.800
1_390	Amtsgericht Warstein	1.394	60.600
1_428	Amtsgericht Werl	953	51.600
1_825, 1_561, 1_562	Justizbehörden Bielefeld	41.969	3.506.800

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_826	Amtsgericht Bad Oeynhausen	5.096	322.600
1_560	Amtsgericht Bünde	1.781	214.800
1_559	Amtsgericht Gütersloh	2.417	243.000
1_546	Amtsgericht Halle	2.325	238.800
1_547	Amtsgericht Herford	3.556	208.700
1_548	Amtsgericht Lübbecke	4.696	257.700
1_550	Amtsgericht Rahden	1.561	72.300
1_551	Amtsgericht Rheda-Wiedenbrück	1.272	68.800
1_94	Justizzentrum Bochum	31.250	3.136.000
1_87	Amtsgericht Herne	2.697	172.200
1_96	Amtsgericht Herne-Wanne	2.000	105.600
1_488	Amtsgericht Recklinghausen	8.141	576.000
1_860	Amtsgericht Witten	4.058	321.900
1_884	Landgericht Detmold	5.382	371.600
1_528	Amtsgericht Blomberg	2.566	119.700
1_885	Amtsgericht Detmold	5.012	333.400
1_529	Amtsgericht Lemgo	5.055	257.400
1_97	Landgericht Dortmund	13.444	1.773.500
1_486	Amtsgericht Castrop-Rauxel	2.515	188.800
1_861	Amtsgericht Dortmund	18.808	2.658.700
1_427	Amtsgericht Hamm	6.872	543.500
1_862	Amtsgericht Kamen	3.026	214.900
1_98	Amtsgericht Lünen	4.983	290.400
1_103	Amtsgericht Unna	3.445	306.900
1_165	Landgericht Essen	19.781	1.743.600
1_480	Amtsgericht Bottrop	4.893	337.200
1_485	Amtsgericht Dorsten	2.675	241.800
1_166	Amtsgericht Essen	8.560	828.100
1_904	Amtsgericht Essen-Borbeck	3.815	313.300
1_167	Amtsgericht Essen-Steele	2.614	203.700
1_484	Amtsgericht Gelsenkirchen	6.602	1.055.200
1_481	Amtsgericht Gelsenkirchen-Buer	5.149	395.500
1_478	Amtsgericht Gladbeck	3.005	280.200
1_111	Amtsgericht Hattingen	2.434	163.500
1_958	Amtsgericht Marl	5.075	313.200
1_425	Landgericht Hagen	9.818	837.100
1_424	Amtsgericht Altena	1.969	224.500
1_423	Amtsgericht Hagen	7.121	679.700
1_422	Amtsgericht Iserlohn	6.349	389.700
1_419, 1_421	Amtsgericht Lüdenscheid	5.291	760.300
1_359	Amtsgericht Meinerzhagen	1.430	86.800
1_418	Amtsgericht Plettenberg	958	83.800
1_863	Amtsgericht Schwelm	3.421	225.000
1_864	Amtsgericht Schwerte	1.799	112.400
1_110	Amtsgericht Wetter	1.441	140.200
1_695	Landgericht Münster	13.849	1.065.700
1_959	Amtsgericht Ahaus	3.275	201.200
1_696	Amtsgericht Ahlen	3.437	233.500
1_676	Amtsgericht Beckum	2.976	370.300
1_960	Justizzentrum Bocholt	5.081	696.700
1_439	Amtsgericht Borken	3.171	181.500
1_443	Amtsgericht Coesfeld	4.490	244.200
1_961	Amtsgericht Dülmen	1.492	151.600
1_962	Amtsgericht Gronau	1.380	103.700
1_441	Amtsgericht Ibbenbüren	2.114	202.400
1_440	Amtsgericht Lüdinghausen	2.655	149.400
1_697	Amtsgericht Münster	10.434	736.800

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_963	Amtsgericht Rheine	2.695	148.100
1_446	Amtsgericht Steinfurt	4.474	242.500
1_666	Amtsgericht Warendorf	2.852	121.000
1_886	Justizentrum Paderborn	10.149	1.030.000
1_543	Amtsgericht Brakel	2.234	118.500
1_531	Amtsgericht Delbrück	1.584	95.000
1_533	Amtsgericht Höxter	1.462	79.600
1_388	Amtsgericht Lippstadt	4.205	226.100
1_535	Amtsgericht Warburg	1.434	78.300
1_403, 1_413	Justizzentrum Siegen	12.640	1.201.500
1_416	Amtsgericht Bad Berleburg	2.077	112.300
1_430	Amtsgericht Lennestadt	1.770	318.500
1_414	Amtsgericht Olpe	3.693	236.300
Zusammen		447.236	40.360.700

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Köln:			
398_1	Oberlandesgericht Köln	35.525	4.478.600
1_1075	Justizzentrum Aachen/Neubau	27.334	7.986.500
399_1	Landgericht Aachen/Altbau	15.494	1.595.300
1_815	Amtsgericht Düren	9.263	737.300
402_1	Amtsgericht Eschweiler	1.963	207.700
403_1	Amtsgericht Geilenkirchen	2.385	197.100
404_1	Amtsgericht Heinsberg	2.913	146.500
405_1	Amtsgericht Jülich	2.056	134.300
406_1	Amtsgericht Monschau	1.640	93.800
407_1	Amtsgericht Schleiden	2.580	118.500
1_834	Land- und Amtsgericht Bonn	23.809	6.749.300
413_1	Amtsgericht Euskirchen	7.745	698.300
414_1	Amtsgericht Königswinter	491	153.700
415_1	Amtsgericht Rheinbach	1.983	227.300
416_1	Amtsgericht Siegburg	12.105	681.500
1_1180	Amtsgericht Waldbröl	995	201.200
422_1	Landgericht Köln	50.619	7.315.800
422_2	Landgericht Köln	16.703	805.500
423_1	Amtsgericht Bergheim	5.833	368.400
424_2	Amtsgericht Bergisch-Gladbach	5.318	639.200
425_1	Amtsgericht Brühl	4.480	363.300
426_1	Amtsgericht Gummersbach	1.959	145.200
427_1	Amtsgericht Kerpen	4.572	271.300
429_1	Amtsgericht Leverkusen	5.532	385.900
431_1	Amtsgericht Wipperfürth	3.287	164.500
Zusammen		246.584	34.866.000

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
GSStA-Bezirk Düsseldorf			
1_1139	Staatsanwaltschaft Düsseldorf/Aktenlager	752	41.700
1_223	Staatsanwaltschaft Duisburg	5.948	540.600
1_200, 1_980	Staatsanwaltschaft Kleve	3.249	281.700
1_999	Staatsanwaltschaft Krefeld	4.019	371.200
1_1171	Staatsanwaltschaft Krefeld/Aktenlager	682	25.900
1_129	Staatsanwaltschaft Mönchengladbach	3.950	331.500
1_1051	Staatsanwaltschaft Wuppertal/Aktenlager	655	32.500
Zusammen		19.255	1.625.100

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
GStA-Bezirk Hamm:			
1_026	Generalstaatsanwaltschaft Hamm	2.457	349.300
1_391, 1_392	Staatsanwaltschaft Arnsberg	2.773	192.900
1_883	Staatsanwaltschaft Detmold	3.298	210.400
1_376, 1_859	Staatsanwaltschaft Dortmund	9.093	787.500
1_1067	Staatsanwaltschaft Essen	9.694	1.802.800
1_389, 1_994	Staatsanwaltschaft Hagen	7.057	435.100
1_693	Staatsanwaltschaft Münster	8.060	678.100
Zusammen		42.432	4.456.100
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
GStA-Bezirk Köln			
196 _ 2	Staatsanwaltschaft Bonn	6.129	718.900
197 _ 1	Staatsanwaltschaft Köln	14.086	1.475.300
Summe		20.215	2.194.200
Zusammen		20.215	2.194.200

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	3 300 000	3 300 000	—	3 342
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	2 825 000	3 400 000	-575 000	2 010
525 02	051	Lehr- und Lernmittel.	60 000	58 400	+1 600	59
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	334 000	—	+334 000	—
526 01	051	Sachverständige.	200 000	180 000	+20 000	216
526 02	051	Gerichts- und ähnliche Kosten.	260 000	260 000	—	492
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	900 000	900 000	—	796
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	250 000	250 000	—	189
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	30 000	—	+30 000	—
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	34 700	—	+34 700	—
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	3 200	—	+3 200	—
532 10	051	Auslagen in Rechtssachen (einschl. Reisekosten) - ohne Auslagen in Insolvenzverfahren -	—	400 125 000	-400 125 000	377 127
532 20	051	Auslagen in Insolvenzverfahren.	—	50 740 000	-50 740 000	44 011
532 30	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen - ohne Familiensachen - (Prozesskostenhilfe).	21 090 000	—	+21 090 000	—
532 31	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen (Verfahrenskostenhilfe).	85 554 000	—	+85 554 000	—
532 32	051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Verfahrensbeistände in Familiensachen.	13 101 000	—	+13 101 000	—
532 33	051	Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte.	55 238 000	—	+55 238 000	—
532 34	051	Entschädigung für Zeugen.	14 077 000	—	+14 077 000	—
532 35	051	Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen).	149 415 000	—	+149 415 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals **auf Bezirksebene** anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere die Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter). Bis 2014 mitveranschlagt bei den Titeln 525 01, 525 30 und 525 40 des Kapitels 04 020.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 10.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV. NRW. 2035). Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 20.

Zu Titel 529 30:

Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 30.

Zu Titel 532 10:

Ab 2015 veranschlagt bei den Titeln 532 30 bis 532 39.

Zu Titel 532 20:

Ab 2015 veranschlagt bei den Titeln 532 40 bis 532 43.

Zu Titel 532 30:

Ausgaben für die Prozesskostenhilfe. Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 10.

Zu Titel 532 31:

Ausgaben für die Verfahrenskostenhilfe in Familiensachen. Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 10.

Zu Titel 532 32:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 10.

Zu Titel 532 33:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 10.

Zu Titel 532 34:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 10.

Zu Titel 532 35:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 10.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
532 36 051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener).	10 576 000	—	+10 576 000	—
532 37 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beratungshilfeangelegenheiten.	19 117 000	—	+19 117 000	—
532 38 051	Ausgaben für Gutachten in Betreuungssachen.	15 701 000	—	+15 701 000	—
532 39 051	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer.	16 496 000	—	+16 496 000	—
532 40 051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Insolvenzsachen.	666 000	—	+666 000	—
532 41 051	Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder.	38 616 000	—	+38 616 000	—
532 42 051	Sachverständigenkosten in Insolvenzsachen.	11 166 000	—	+11 166 000	—
532 43 051	Bei Gericht anfallende Bekanntmachungskosten und sonstige Auslagen in Insolvenzsachen.	52 000	—	+52 000	—
536 00 051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten.	5 000	5 000	—	3
539 00 051	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	800 000	800 000	—	614
545 00 051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	390 000	400 000	-10 000	514
546 01 051	Vermischte Ausgaben.	100 000	100 000	—	82
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei 04 010 546 02.	7 990 000	7 710 000	+280 000	7 081
546 03 051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	384 000	165 000	+219 000	76
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 40 051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen.	660 000	660 000	—	1 018

Erläuterungen

Zu Titel 532 36:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 10.

Zu Titel 532 37:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 10.

Zu Titel 532 38:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 10.

Zu Titel 532 39:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 10.

Zu Titel 532 40:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 20.

Zu Titel 532 41:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 20.

Zu Titel 532 42:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 20.

Zu Titel 532 43:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 20.

Zu Titel 539 00:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufsatzwettbewerben stehen. Die Zahl der Rechtskündearbeitsgemeinschaften liegt durchschnittlich bei ca. 900 bis 1000 Kursen pro Jahr.

Zu Titel 546 02:

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

- a) die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,
- b) die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Ferner enthält der Titel die Mittel zur Gewährung von Entschädigungen für fehlerhafte Beschlagnahme gemäß § 18 Landespressegesetz NRW. Mehr aufgrund Schadensersatzforderungen wegen nachträglich verlängerter oder angeordneter Sicherungsverwahrung.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	5
546 50	051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer.	—	232 900 000	-232 900 000	218 127
546 51	051	Pauschale Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Betreuer (§ 1835a BGB). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 52, 546 53, 546 54, 546 55 und 546 56.	21 096 000	—	+21 096 000	—
546 52	051	Aufwandsentschädigung nach § 1835 BGB. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 51, 546 53, 546 54, 546 55 und 546 56.	551 000	—	+551 000	—
546 53	051	Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1836 BGB, § 4 VBVG). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 51, 546 52, 546 54, 546 55 und 546 56.	209 940 000	—	+209 940 000	—
546 54	051	Vergütung an Pfleger für das Verfahren in Unterbringungs- und Betreuungssachen (Verfahrenspfleger). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 51, 546 52, 546 53, 546 55 und 546 56.	7 595 000	—	+7 595 000	—
546 55	051	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 51, 546 52, 546 53, 546 54 und 546 56.	10 405 000	—	+10 405 000	—
546 56	051	Gruppen-Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 51, 546 52, 546 53, 546 54 und 546 55.	113 000	—	+113 000	—
547 11	051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 11 in den Kapiteln 04 220, 04 230, 04 240, 04 250 und 04 410.	11 500	61 500	-50 000	—
547 20	051	Kosten der Überführung von Daten nach § 9 Testamentsverzeichnis-Überführungsgesetz.	35 000	—	+35 000	31
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 010 Titel 631 00.						
633 00	051	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozessordnung und dem Jugendgerichtsgesetz.	12 610 000	11 900 000	+710 000	11 420
633 10	051	Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen. Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung finanziert werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	936 000	936 000	—	260
684 10	051	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe und zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.	1 169 800	1 169 800	—	1 168
684 11	051	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs.	861 100	861 100	—	861
684 20	051	Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit.	400 000	400 000	—	272

Erläuterungen

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2015 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 546 50:

Ab 2015 veranschlagt bei den Titeln 546 51 bis 546 56.

Zu Titel 546 51:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 546 50.

Zu Titel 546 52:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 546 50.

Zu Titel 546 53:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 546 50.

Zu Titel 546 54:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 546 50.

Zu Titel 546 55:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 546 50.

Zu Titel 546 56:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 546 50.

Zu Titel 547 11:

Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Einführung der IP-Telefonie (im Wesentlichen Ausgaben für Schulungen, Sachverständige und Dienstreisen)

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt für einstweilige Unterbringungen nach § 81, § 126 a und § 453 c StPO sowie nach § 73 JGG in Einrichtungen der Landschaftsverbände, die gemäß § 30 Abs. 2 i.V.m. § 35 MRVG ein jährliches Budget für die von ihnen betriebenen Einrichtungen/Abteilungen erhalten, sowie in Einrichtungen außerhalb der Landschaftsverbände aufgrund einzelvertraglicher Regelungen durch den Maßregelvollzugsbeauftragten.

Zu Titel 684 10:

Dieser Titel enthält die Mittel für Zuschüsse an Beratungsstellen für Straffällige und deren Bezugspersonen (insbesondere Entlassenenhilfe und ergänzende Hilfen im Vollzug; Projektförderungen) sowie für Zuschüsse an Projekte zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
684 30	051	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern.	638 200	638 200	—	540
684 50	051	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit.	349 600	349 600	—	343
684 51	051	Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen für die Betreuung von Kindern von Justizbediensteten. . . Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.	73 700	—	+73 700	2
685 10	051	Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum.	10 200	10 200	—	10

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 7) zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppen 529 und 532 sowie der Titel 546 02, 546 40, 546 41, 546 51 bis 546 56 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
4. Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112, geleistet werden.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 60	832 600	877 700	-45 100	268
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 60. Verpflichtungsermächtigung: 5 222 500 EUR.	6 603 300	2 713 600	+3 889 700	4 876
812 20	051	Beschaffung von Fernmeldeanlagen. Die Ausgaben sowie die Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 812 20 in den Kapiteln 04 220, 04 230, 04 240, 04 250, 04 410 und 04 510. Verpflichtungsermächtigung: 1 324 000 EUR.	1 471 500	1 705 000	-233 500	433

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Mit dem Zuschuss soll zur Deckung der Kosten der Fortbildungslehrgänge des Schiedsamtseminars des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum beigetragen werden (Projektförderung).

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufe I (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 KfzR)	354 100 EUR
2. PKW der Stufe II (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 KfzR)	290 000 EUR
3. PKW der Stufe III (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 KfzR)	— EUR
4. PKW der Stufe IV (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 KfzR)	52 000 EUR
5. PKW der Stufe V (§ 4 Abs. 2 Nr. 5 KfzR)	9 000 EUR
6. PKW der Stufe VI (§ 4 Abs. 3 Nr. 1, 2 KfzR)	— EUR
7. Kleintraktoren, Transporter, sonstige Fahrzeuge	109 500 EUR
8. Sonstiges	18 000 EUR
Zusammen	832 600 EUR

Zu Titel 812 10:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen	4 194 200 EUR
2. Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen	— EUR
3. Beschaffung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Mikroverfilmung von Akten	10 000 EUR
4. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung	1 007 000 EUR
5. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten	320 250 EUR
6. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume	1 063 850 EUR
7. Ersatzbeschaffung von Sicht- und Sonnenschutzvorhängen	— EUR
8. Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern	8 000 EUR
9. Sonstiges	— EUR
Zusammen	6 603 300 EUR

davon:

Erstausrüstungen über 500.000 EUR	in EUR
Amtsgericht Erkelenz	580.000
Justizzentrum Bochum	1.766.000
Justizzentrum Gelsenkirchen	1.736.200
Zusammen	4.082.200

Zu Titel 812 20:

Beschaffung von Fernmeldeanlagen: 280.000 EUR

Beschaffung von Anlagen und Geräten der IP-Telefonie, u.a. Beschaffung von Servern, Telefonendgeräten, Netzwerkkomponenten, Software

Hardware: 740.000 EUR

Software: 451.500 EUR

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
3. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.
5. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
6. Die Ausgaben des Titels 453 60 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 HG ausgenommen.

422 60	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	28 555 100	28 555 100	—	26 742
--------	-----	---	------------	------------	---	--------

Planstellen

2015	2014	
42	41	Bes.Gr. A 13 Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin
114	113	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin
217	217	Bes.Gr. A 11 Sozialamtmannt/Sozialamtfrau
225	225	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin
121	123	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektor/Sozialinspektorin
719	719	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
719	719	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2015	2014	
2	—	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin
25	23	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin
20	26	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektor/Sozialinspektorin
47	49	Leerstellen

427 60	051	Entgelte für Aushilfen.	24 100	24 100	—	363
--------	-----	------------------------------	--------	--------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

1. Dienstbezüge.	26 745 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 809 800 EUR
3. Lehrzulagen (Aufwandsentschädigung).	— EUR
4. Hausdienstvergütungen.	— EUR
5. Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht.	— EUR
Zusammen.	28 555 100 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Hebung von 1 Planstelle aus 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	—
A 12	Hebung von 2 Planstellen aus 2 Planstellen der BesGr. A 11 (Sozialamtmann/Sozialamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	—
A 12	Hebung von 1 Planstelle in 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Sozialoberamtsrat/ Sozialoberamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	—	1
A 11	Hebung von 2 Planstellen aus 2 Planstellen der BesGr. A 10 (Sozialoberinspektor/ Sozialoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	—
A 11	Hebung von 2 Planstellen in 2 Planstellen der BesGr. A 12 (Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	—	2
A 10	Hebung von 2 Planstellen aus 2 Planstellen der BesGr. A 9 (Sozialinspektor/Sozialinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	—
A 10	Hebung von 2 Planstellen in 2 Planstellen der BesGr. A 11 (Sozialamtmann/Sozialamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	—	2
A 9 g.D.	Hebung von 2 Planstellen in 2 Planstellen der BesGr. A 10 (Sozialoberinspektor/ Sozialoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	—	2
Zusammen		7	7

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 12	2	—	—	—	—	—		2	—
A 10	10	1	14	—	—	—		25	23
A 9 g.D.	7	—	13	—	—	—		20	26
Zusammen	19	1	27	—	—	—		47	49

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 60 051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 589 500	9 437 800	+151 700	10 334
453 60 051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	200	200	—	1
511 60 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	780 000	830 000	-50 000	573
514 60 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	50 000	—	31

Erläuterungen

Zu Titel 428 60:

1. Gesamtbezüge.	8 720 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	869 200 EUR
Zusammen.	9 589 500 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	7	7	-
Mittlerer Dienst	160	157	+3
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	168	165	+3

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst ist 1 (1) Stelle kw - Org.Unters.Reinigungsdienst

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Verlagerung von 3 Stellen aus dem Stammkapitel	3	-
Zusammen		3	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2015	2014
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	2	-	-	-		2	2
Zusammen	2	-	-	-		2	2

Zu Titel 453 60:

1. Trennungsschädigung.	200 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	— EUR
Zusammen.	200 EUR

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf.	110 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	23 000 EUR
3. Kommunikation.	500 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	140 000 EUR
5. Sonstiges.	7 000 EUR
Zusammen.	780 000 EUR

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
517 60 051	Bewirtschaftung der Diensträume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	840 000	760 000	+80 000	767
518 60 051	Mieten für die Diensträume des ambulanten Sozialen Dienstes. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 518 01 und 518 04 überschritten werden.	3 605 000	3 569 400	+35 600	3 458
519 60 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	180 000	180 000	—	127

Erläuterungen

Zu Titel 517 60:

1. Bewirtschaftungskosten bei Fremdanmietungen, soweit nicht Gruppe 518.	396 400 EUR
2. Bewirtschaftungskosten für BLB-Anmietungen.	431 500 EUR
3. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	12 100 EUR
Zusammen.	840 000 EUR

Zu Titel 518 60:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 697 500 EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	907 500 EUR
Zusammen.	3 605 000 EUR

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)	
OLG - Bezirk Düsseldorf			
18 Anmietungen sowie Garagen und Einstellplätze	5.173	546.600	
Summe	5.173	546.600	
OLG - Bezirk Hamm			
Ambulanter Sozialer Dienst Dortmund	978	130.000	
44 weitere Anmietungen sowie Garagen und Einstellplätze	11.120	1.184.600	
Summe	12.098	1.314.600	
OLG - Bezirk Köln			
Ambulanter Sozialer Dienst Aachen	1.002	186.500	
Ambulanter Sozialer Dienst Köln	1.765	219.000	
11 weitere Anmietungen sowie Garagen und Einstellplätze	2.800	430.800	
Summe	5.567	836.300	
Zusammen	22.838	2.697.500	
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_740	Ambulanter Sozialer Dienst Düsseldorf	1.043	197.700
1_1149	Ambulanter Sozialer Dienst Mönchengladbach	873	73.600
1_1050	Ambulanter Sozialer Dienst Wuppertal	663	73.500
Summe		2.579	344.800
OLG-Bezirk Hamm			
1_696	Ambulanter Sozialer Dienst Ahlen	407	27.700
1_1015	Ambulanter Sozialer Dienst Arnsberg	535	32.600
1_827	Ambulanter Sozialer Dienst Bielefeld	791	102.800
1_1018	Ambulanter Sozialer Dienst Bochum	864	125.800
1_527	Ambulanter Sozialer Dienst Detmold	763	77.600
1_1014	Ambulanter Sozialer Dienst Herne-Wanne	473	43.000
1_558	Ambulanter Sozialer Dienst Minden	784	69.300
	4 weitere Liegenschaften	1.068	61.400
Summe		5.685	540.200
OLG-Bezirk Köln			
1_1083	Ambulanter Sozialer Dienst Bergheim	267	22.500
Summe		267	22.500
Zusammen		8.531	907.500

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
525 60	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	105 000	105 000	—	67
527 60	051	Bewegungsgeld und Reisekostenvergütungen für Dienst- reisen.	600 000	600 000	—	416
546 60	051	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	30 100	42 100	-12 000	52
632 60	051	Anteil des Landes an der gemeinsamen Elektronischen Überwachungsstelle der Länder. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapi- tel 04 020 Titel 632 60.	275 000	270 000	+5 000	262
681 60	051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 000	10 000	—	—
811 60	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 811 01 über- schritten werden.	—	—	—	—
812 60	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 10 über- schritten werden.	100 000	171 400	-71 400	224
Summe Titelgruppe 60.			44 744 000	44 605 100	+138 900	43 415
Gesamtausgaben Kapitel 04 210.			2 048 559 900	2 029 977 400	+18 582 500	1 945 107
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210.			9 166 500	11 885 500	-2 719 000	

Erläuterungen

Zu Titel 525 60:

1. Kosten der Ausbildung.	35 000 EUR
2. Kosten der Praxisberatung (Supervision).	70 000 EUR
Zusammen.	105 000 EUR

Zu Titel 546 60:

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben für die Anmietung von Geräten, Maschinen und Fahrzeugen (einschl. Leasingraten für Kfz-Leasing) zu finanzieren.

Zu Titel 632 60:

Zur Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf der Grundlage des § 68 b Abs. 1 Satz 1 Nummer 12 StGB wurde in Hessen eine länderübergreifende Überwachungsstelle eingerichtet, die eingehende Systemmeldungen entgegennimmt und im Hinblick auf notwendige Maßnahmen der Führungsaufsicht oder der Gefahrenabwehr bewertet. Bei dieser Haushaltsstelle ist der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten dieser Überwachungsstelle veranschlagt.

Siehe auch Veranschlagung der Ausgaben für den Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten der Bereitstellung und des Betriebs eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei Kapitel 04 020 Titel 632 60.

Zu Titel 812 60:

1. Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen.	35 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Maschinen und Geräten.	11 500 EUR
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	53 500 EUR
4. Erwerb von Fernmeldeanlagen.	— EUR
Zusammen.	100 000 EUR

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 220**Gerichte der allgemeinen
Verwaltungsgerichtsbarkeit****E i n n a h m e n**

Die Einnahmen der Gruppen 111 und 112 sind von den Regelungen des § 25 HG ausgenommen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	8 000 000	8 000 000	—	7 930
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	37 000	100 000	-63 000	37
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	500	500	—	—
112 20	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufsgewicht für Heilberufe in Münster und den Berufsgewichten für Heilberufe in Köln und Münster. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	15
112 30	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufsgewicht für Architekten in Münster und dem Berufsgewicht für Architekten in Düsseldorf. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	35
112 40	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Berufsgewicht und dem Landesberufsgewicht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	11
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	15 000	25 000	-10 000	85
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei dem Titel 546 04.	—	—	—	—
119 10	051	Einnahmen aus Erstattungen der JURIS-GmbH für Leistungen der Dokumentationsstelle bei dem Oberverwaltungsgericht Münster.	50 000	—	+50 000	—
124 01	051	Mieten und Pachten.	51 000	40 000	+11 000	51
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	200	200	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 119 10:

Bis 2014 veranschlagt in Kapitel 04 020 Titel 119 01 UT 2.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 7 (8) Dienstwohnungen aller Dienstzweige.	44 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	6 500 EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	51 000 EUR

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Übrige Einnahmen						
231 00 051	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben.		—	—	—	—
232 00 051	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben.		—	—	—	56
261 10 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Heilberufe. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.		—	—	—	9
261 20 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Architekten. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.		—	—	—	—
261 30 051	Erstattungen der Berufsgerichte für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.		—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 220.			8 153 700	8 165 700	-12 000	8 232

Erläuterungen

Zu Titel 261 10:

Erstattung von Einnahmeüberschüssen durch die Kammern für Heilberufe an das Land NRW.

Zu Titel 261 20:

Erstattung von Einnahmeüberschüssen durch die Architektenkammer NRW an das Land NRW.

Zu Titel 261 30:

Erstattungen von Einnahmeüberschüssen durch die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen an das Land NRW.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 HG ausgenommen.
2. Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 und 232 00 überschritten werden.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richter bezuschusst werden.	214 700	214 700	—	183
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Verwaltungsstreitsachen.	207 000 EUR
2. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Heilberufssachen.	3 200 EUR
3. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Architektenberufssachen.	2 500 EUR
4. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Berufssachen von Beratenden Ingenieuren und Ingenieuren im Bauwesen.	1 000 EUR
5. Fortbildung der ehrenamtlichen Richter.	1 000 EUR
Zusammen.	<u>214 700 EUR</u>

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	34 864 600	34 872 800	-8 200	34 963
------------	---	------------	------------	--------	--------

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 10 Präsident/Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts
2	2	Bes.Gr. R 5 Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
3	3	Bes.Gr. R 4 Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
1	1	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Oberverwaltungsgerichts
4	4	Stellen
2	2	Bes.Gr. R 3 Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
21	21	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht Es wird zugelassen, dass im Umfang von 1 Stelle die Bezüge für Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am OVG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
2	2	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts
25	25	Stellen
50	50	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass im Umfang von 1 Stelle die Bezüge für Richterinnen/ Richter am OVG oder Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am VG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
100	100	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Verwaltungsgericht Es wird zugelassen, dass im Umfang von 1 Stelle die Bezüge für Richterinnen/ Richter am OVG oder Vorsitzende Richterinnen/ Vorsitzende Richter am VG, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
5	5	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
155	155	Stellen
254	254	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Verwaltungsgericht davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass für bis zu 4 an Kommunalbehörden abgeordnete Richter Anteile von Dienstbezügen aus einer Stelle nachgewiesen werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
4	5	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
3	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
7	7	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
12	12	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 1 (1) Stelle kw, sobald die Kostenerstattung durch den Bund und die Länder entfällt.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1.	Dienstbezüge.	33 122 300	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 740 000	EUR
3.	Hausdienstvergütung.	2 300	EUR
Zusammen.		34 864 600	EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Absenkung von 1 Planstelle der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) in 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Regierungsrat/Regierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 13 h.D.	Absenkung von 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Regierungsrat/Regierungsrätin) aus 1 Planstelle (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
Zusammen		1	1

Bemerkung zum gehobenen Dienst:

Von den 32 Planstellen des gehobenen Dienstes entfallen 2 auf Beamte, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0
A 12 (30 v.H.): 1
A 11 (30 v.H.): 0
A 10 (19,5 v.H.): 0
A 9 (10,5 v.H.): 0

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (1):

A 13 (10 v.H.): 0
A 12 (20 v.H.): 0
A 11 (50 v.H.): 1
A 10 (13 v.H.): 0
A 9 (7 v.H.): 0

Bemerkung zum mittleren Dienst:

Von den 56 Planstellen des mittleren Justizdienstes entfallen 20 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenze des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:
A 9 (80 v.H.): 16 (davon 5 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.): 4

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 10		1	1
Zusammen		1	1

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
R 1	Richter/Richterin auf Probe	10	10
Zusammen		10	10

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	8	Bes.Gr. A 10 8 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	3	Bes.Gr. A 9 3 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	20	Bes.Gr. A 9 20 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 5 (5) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.				
	18	Bes.Gr. A 8 18 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	17	Bes.Gr. A 7 17 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	1	Bes.Gr. A 6 1 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	5	Bes.Gr. A 6 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	9	Bes.Gr. A 5 9 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	7	Bes.Gr. A 4 7 Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
	561	561 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	452	452 Höherer Dienst				
	32	32 Gehobener Dienst				
	56	56 Mittlerer Dienst				
	21	21 Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
	2015	2014				
	6	Bes.Gr. R 2 6 Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht				
	1	1 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Verwaltungsgericht				
	7	7 Stellen				
	25	Bes.Gr. R 1 25 Richter/Richterin am Verwaltungsgericht				
	1	Bes.Gr. A 14 1 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	1	Bes.Gr. A 13 1 Regierungsrat/Regierungsrätin				
	1	Bes.Gr. A 12 1 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	3	Bes.Gr. A 11 3 Regierungsamtsmann/Regierungsamtsfrau				
	4	Bes.Gr. A 10 4 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 2	2	–	–	–	–	–		2	2
R 2	–	2	–	–	3	–	Bundesministerium für Justiz	5	5
R 2	–	–	–	–	–	–		–	–
R 1	–	–	–	–	6	2	Bundesministerium für Justiz (4)	8	8
R 1	–	–	–	–	–	–	Mitglied des Bundestages	–	–
R 1	5	–	12	–	–	–		17	17
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 h.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 11	1	–	2	–	–	–		3	3
A 10	2	–	2	–	–	–		4	4
A 9 g.D.	2	–	2	–	–	–		4	4
A 9 m.D.	2	–	2	–	–	–		4	4
A 8	1	–	2	–	–	–		3	3
A 7 m.D.	3	–	3	–	–	1		7	7
A 6 m.D.	2	–	3	–	–	–		5	5
Zusammen	22	2	29	–	9	3		65	65

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
		Bes.Gr. A 9				
4	4	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
		Bes.Gr. A 9				
4	4	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
		Bes.Gr. A 8				
3	3	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
		Bes.Gr. A 7				
7	7	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
		Bes.Gr. A 6				
5	5	Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
65	65	Leerstellen				

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	6 000	6 000	—	5
427 10	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	25 000	25 000	—	27
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	17 012 500	17 061 500	-49 000	16 296
443 01	051	Fürsorgeleistungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 04 020 Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	50 000	50 000	—	49

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

1. Vergütungen für ordentliche Professoren des Rechts als nebenamtliche Richter.	2 300 EUR
2. Vergütungen für Richter in Heilberufssachen.	17 900 EUR
3. Vergütungen für Richter in Architektenberufssachen.	2 400 EUR
4. Vergütungen für Richter in Ingenieurberufssachen.	2 400 EUR
5. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	25 000 EUR

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	14 140 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	2 872 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
4. Unterhaltsbeihilfen für Auszubildende des Büro- und Kanzleidienstes.	— EUR
Zusammen.	17 012 500 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	—
Gehobener Dienst	35	35	—
Mittlerer Dienst	302	302	—
Einfacher Dienst	7	7	—
Gesamt	346	346	—

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 2 (2) Stellen kw - Org.Unters. Reinigungsdienst 1993 -.

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	—
Mittlerer Dienst	1	3	-2
Gesamt	2	4	-2

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	4	—	4	—		8	8
Mittlerer Dienst	18	—	26	—		44	44
Zusammen	22	—	30	—		52	52

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 01.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung.	35 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	15 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Gruppe 532 und des Titels 546 41, sind von den Regelungen des § 25 HG ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Gruppe 532 dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 230, 04 240 und 04 250. 5. Die Ausgaben mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41 dürfen bis zur Höhe von 10 v. H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 					
511 00	051 Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	320 000	307 600	+12 400	295
511 01	051 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	900 000	920 000	-20 000	804
514 01	051 Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	28 000	28 000	—	25
514 02	051 Dienst- und Schutzkleidung.	13 000	13 000	—	19
517 01	051 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04	051 Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 919 700	1 919 700	—	1 765
518 01	051 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 000	4 000	—	3
518 02	051 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	32 300	34 800	-2 500	22
518 04	051 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 719 200	5 683 100	+36 100	5 609
519 03	051 Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	160 000	160 000	—	137
525 01	051 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	27 000	7 000	+20 000	3
525 02	051 Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben:

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	186 800 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	591 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	111 400 EUR
4. Sonstiges.	10 800 EUR
Zusammen.	900 000 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	1 866 700 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	53 000 EUR
Zusammen.	1 919 700 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
VG Köln, Stellplätze	0	4.000
Zusammen	0	4.000

Zu Titel 518 02:

Kosten der Anmietung von Kopiergeräten, sowie für Leasingraten bei Kfz-Leasing.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
163 - 1	Oberverwaltungsgericht NRW	8.537	635.400
165 - 1	Verwaltungsgericht Arnsberg	3.835	226.800
166 - 1	Verwaltungsgericht Düsseldorf	12.932	1.819.600
167 - 1	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	7.380	643.600
168 - 1	Verwaltungsgericht Köln	11.083	1.251.200
169 - 1	Verwaltungsgericht Minden	10.552	825.800
170 - 1	Verwaltungsgericht Münster	4.245	316.800
Zusammen		58.564	5.719.200

Zu Titel 525 01:

Kosten der Ausbildung einschließlich der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder und Prüfer.

Hierin enthalten sind zudem die Kosten für die im Rahmen der Einführung von EPOS.NRW anfallenden Reisekosten.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	16 200	—	+16 200	—
526 01	051	Sachverständige.	7 000	7 000	—	2
526 02	051	Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000	2 000	—	1
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	11 000	11 000	—	15
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	5 000	5 000	—	3
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	2 600	—	+2 600	—
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	—	+2 000	—
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	200	—	+200	—
532 10	051	Auslagen in Rechtssachen (Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen, Reisekosten der Gerichtspersonen, Prozesskostenhilfe sowie sonstige Auslagen in Rechtssachen).	—	2 187 000	-2 187 000	1 812
532 11	051	Entschädigung für Zeugen.	51 600	—	+51 600	—
532 12	051	Entschädigung für Sachverständige.	1 029 500	—	+1 029 500	—
532 13	051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe).	1 143 000	—	+1 143 000	—
532 14	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	28 600	—	+28 600	—
532 20	051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Heilberufengerichten).	9 300	9 000	+300	5
532 30	051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Architektenberufengerichten).	2 100	2 000	+100	—
532 40	051	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Berufsgewerkschaften für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen).	2 100	2 000	+100	—
541 00	051	Ausgaben für den Empfang der Landesregierung anlässlich des Verwaltungsgerichtstages 2013 in Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	—
545 00	051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen.	—	—	—	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	700	700	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter). Bis 2014 mitveranschlagt bei den Titeln 525 01, 525 30 und 525 40 des Kapitels 04 020.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Bis 2014 veranschlagt in Kapitel 04 020 Titel 529 10.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV.NRW.2035). Bis 2014 veranschlagt in Kapitel 04 020 Titel 529 20.

Zu Titel 529 30:

Bis 2014 veranschlagt in Kapitel 04 020 Titel 529 30.

Zu Titel 532 10:

1. Entschädigung für Zeugen.	— EUR
2. Entschädigung für Sachverständige.	— EUR
3. Gebühren und Auslagen nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe.	— EUR
4. Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	— EUR
Zusammen.	— EUR

Ab 2015 veranschlagt bei den Titeln 532 11 bis 532 14.

Zu Titel 532 11:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 10.

Zu Titel 532 12:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 10.

Zu Titel 532 13:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 10.

Zu Titel 532 14:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 10.

Zu Titel 532 40:

Auslagen in Rechtssachen vor dem Berufsgesicht und dem Landesberufsgesicht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen gem. §§ 40 ff. Baukammergesetz NRW vom 15. 12. 1992 (SGV.NRW.2331) .

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 000	3 000	—	1
546 03 051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	—	50 000	-50 000	—
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	—
547 11 051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 11 in den Kapiteln 04 210, 04 230, 04 240, 04 250 und 04 410.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
683 00 051	Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Verwaltungsge- richtstages 2013 in Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	50
685 10 051	Zuschüsse an die Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen. Einnahmen bei den Titeln 112 20 und 261 10 dürfen zur Leistung von Aus- gaben verwendet werden.	—	—	—	—
685 20 051	Zuschuss an die Architektenkammer Nordrhein-Westfa- len. Einnahmen bei den Titeln 112 30 und 261 20 dürfen zur Leistung von Aus- gaben verwendet werden.	—	—	—	3
685 30 051	Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Einnahmen bei den Titeln 112 40 und 261 30 dürfen zur Leistung von Aus- gaben verwendet werden.	—	—	—	8

Erläuterungen

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2015 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 11:

Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Einführung der IP-Telefonie (im Wesentlichen Ausgaben für Schulungen, Sachverständige und Dienstreisen)

Zu Titel 685 10:

Zahlungen aufgrund des § 114 des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. S. 403).

Zu Titel 685 20:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 des Baukammergesetzes NRW vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

Zu Titel 685 30:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 2 und 3 des Baukammergesetzes NRW vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 786).

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.						
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	54 200	60 500	-6 300	24
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	82 500	80 000	+2 500	132
812 20	051	Beschaffung von Fernmeldeanlagen. Die Ausgaben sowie die Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 812 20 in den Kapiteln 04 210, 04 230, 04 240, 04 250, 04 410 und 04 510.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 220.			63 748 600	63 726 400	+22 200	62 262

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	— EUR
2. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	10 000 EUR
3. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.	32 500 EUR
4. Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern.	— EUR
5. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	40 000 EUR
6. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	<u>82 500 EUR</u>

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 230 Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

Die Einnahmen der Gruppen 111 und 112 sind von den Regelungen des § 25 HG ausgenommen.

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	5 000 000	4 500 000	+500 000	6 508
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	13 000	13 000	—	13
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	4 000	4 000	—	4
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	3 000	3 000	—	4
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 230.			5 020 000	4 520 000	+500 000	6 529

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2015	2014	2015	2013
		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die Ausgaben des Titels 412 00 sind von den Regelungen des § 25 HG ausgenommen.	136 700	136 700	—	130
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

Veranschlagt sind für ehrenamtliche Richter und Vertrauensleute des Wahlausschusses:

1. Entschädigung für Zeitversäumnisse und Aufwand	83 000 EUR
2. Fahrkostenentschädigung	53 700 EUR
Zusammen	<u>136 700 EUR</u>

Kapitel 04 230

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	14 027 400	14 211 000	-183 600	13 961
------------	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2015	2014	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsident/Präsidentin des Finanzgerichts
40	40	Bes.Gr. R 3 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Finanzgericht
3	3	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Finanzgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
43	43	Stellen
112	114	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Finanzgericht Auf einer Stelle können auch Richter/Richterin am FG, der/die zugl. Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nicht ruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 2 der Vorbem. zur BBesO W erhalten, geführt werden. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
11	11	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
8	8	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
14	14	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 4 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
10	10	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
11	11	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
1	1	Bes.Gr. A 6 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin
2	2	Bes.Gr. A 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin
232	235	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
161	163	Höherer Dienst
33	34	Gehobener Dienst
35	35	Mittlerer Dienst
3	3	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	13 027 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 000 000 EUR
Zusammen.	14 027 400 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	Umsetzung von 2 Planstellen Richter/Richterin am Finanzgericht in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2013 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2013	–	2
A 9 g.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2014 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2014	–	1
Zusammen		–	3

Bemerkung zum gehobenen Dienst:

Von den 33 Planstellen des gehobenen Dienstes entfallen 6 auf Beamte/Beamtinnen (Betriebsprüfer/Betriebsprüferinnen), für die gem. § 2 Nr. 1 und § 3 Abs. 1 Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist. Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Betriebsprüfer (6):

A 13 (50 v.H.): 3

A 12 (50 v.H.): 3

Bemerkungen zum mittleren Dienst:

Von den 35 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen 15 Stellen auf Beamte/Beamtinnen, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 b) und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Dienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (14):

A 9 (80 v.H.): 11 (davon 3 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 3

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 9 (20 v.H.): 0 (davon 0 mit Amtszulage)

A 8 (50 v.H.): 1

A 7 (20 v.H.): 0

A 6 (10 v.H.): 0

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen

2015	2014	
8	6	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Finanzgericht
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
13	11	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 2	1	–	3	–	1	–		5	4
R 2	–	–	–	–	3	–	Bundesfinanzhof, Bundesver- fassungsgericht	3	2
A 11	2	–	–	–	–	–		2	2
A 10	1	–	1	–	–	–		2	2
A 7 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	4	–	5	–	4	–		13	11

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	40 000	40 000	—	30
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 658 200	3 655 300	+2 900	3 634
443 01	051	Fürsorgeleistungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 04 020 Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 900	4 900	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Gruppe 532 und des Titels 546 41 sind von den Regelungen des § 25 HG ausgenommen. 2. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 4. Die Ausgaben der Gruppe 532 dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 240 und 04 250. 5. Die Ausgaben mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	109 500	124 500	-15 000	59
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	268 300	268 300	—	253
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 000	14 000	—	8
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	3 600	3 600	—	2
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	356 000	356 000	—	342

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	3 112 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	545 500 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	3 658 200 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	8	8	—
Mittlerer Dienst	67	67	—
Einfacher Dienst	8	8	—
Gesamt	83	83	—

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	3	—	3	—	6	6	
Zusammen	3	—	3	—	6	6	

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 01.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	3 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	1 100 EUR
Zusammen.	4 900 EUR

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	53 300 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	185 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	30 000 EUR
4. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	268 300 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	354 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	2 000 EUR
Zusammen.	356 000 EUR

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	500	500	—	—
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	3 000	3 000	—	1
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 438 800	1 426 500	+12 300	1 411
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	45 000	45 000	—	64
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 800	1 500	+8 300	—
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 500	—	+10 500	—
526 01	051	Sachverständige.	4 000	4 000	—	—
526 02	051	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	12 700	10 000	+2 700	12
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 400	2 400	—	3
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministeriums.	1 000	—	+1 000	—
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	600	—	+600	—
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	100	—	+100	—
532 00	051	Auslagen in Rechtssachen.	—	320 000	-320 000	324
532 10	051	Entschädigung für Zeugen.	40 900	—	+40 900	—
532 11	051	Entschädigungen für Sachverständige.	140 000	—	+140 000	—
532 12	051	Gebühren und Auslagen (Prozesskostenhilfe).	155 000	—	+155 000	—
532 13	051	Reisekosten der Gerichtspersonen und sonstige Auslagen in Rechtssachen.	9 100	—	+9 100	—
545 00	051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	1 100	1 100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Anmietung einer Garage	0	500
Zusammen	0	500

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_746	Finanzgericht Düsseldorf	3.415	479.800
1_259	Finanzgericht Köln	5.346	601.500
1_945/1_946	Finanzgericht Münster	4.390	357.500
Zusammen		13.151	1.438.800

Zu Titel 525 01:

Aus diesem Titel werden die Kosten der Ausbildung gezahlt, und zwar

1. Reisekostenvergütung.	9 800 EUR
2. Unterrichts- und Vortragsvergütung.	— EUR
3. Sonstige Kosten.	— EUR
Zusammen.	9 800 EUR

Die Mittel sind veranschlagt für die durch die Einführung von EPOS.NRW entstehenden Reisekosten im Rahmen von Schulungsmaßnahmen.

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtungsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter. Bis 2014 mitveranschlagt bei den Titeln 525 01, 525 30 und 525 40 des Kapitels 04 020.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 10.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV.NRW.2035).

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 20.

Zu Titel 529 30:

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 30.

Zu Titel 532 00:

Ab 2015 veranschlagt bei den Titeln 532 10 bis 532 13.

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
546 02 051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	—
547 11 051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 11 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 240, 04 250 und 04 410.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 5) zu den Titeln der Hauptgruppe 5.					
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
811 01 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	2 000	2 000	—	4
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	45 000	35 500	+9 500	44
812 20 051	Erwerb von Fernmeldeanlagen. Die Ausgaben sowie die Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 812 20 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 240, 04 250, 04 410 und 04 510.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 230.		20 540 100	20 665 800	-125 700	20 284

Erläuterungen

Zu Titel 546 04:

Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 546 04.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2015 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher zunächst ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 11:

Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Einführung der IP-Telefonie (im Wesentlichen Ausgaben für Schulungen, Sachverständige und Dienstreisen)

Zu Titel 812 10:

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen, zur Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung, zur Beschaffung von Maschinen und Geräten, zur Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern und zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

04 240 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 400 000	6 300 000	+100 000	6 425
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	3 400 000	3 300 000	+100 000	3 413
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	50 000	50 000	—	75
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	26 000	24 000	+2 000	26
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei dem Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	051	Mieten und Pachten.	9 000	7 100	+1 900	10
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 240.			9 885 000	9 681 100	+203 900	9 949

Kapitel 04 240

Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben der Gruppen 412 und 453 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 HG ausgenommen.

412 00	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter.	1 050 000	1 100 000	-50 000	999
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	19 184 100	19 144 800	+39 300	18 649

Planstellen

2015	2014	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsident/Präsidentin des Landesarbeitsgerichts
40	40	Bes.Gr. R 3 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landesarbeitsgericht
3	3	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landesarbeitsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
43	43	Stellen
23	23	Bes.Gr. R 2 Direktor/Direktorin des Arbeitsgerichts 5 Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
5	5	Richter/Richterin am Arbeitsgericht -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer Direktors/Direktorin (an einem Arbeitsgericht)-
1	1	Richter/Richterin am Arbeitsgericht -als weiterer/weitere aufsichtsführender/aufsichtsführende Richter/Richterin an einem Arbeitsgericht-
29	29	Stellen
122	122	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Arbeitsgericht davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon - (10) kw zum 31.12.2017
7	7	Direktor/Direktorin des Arbeitsgerichts Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht
129	129	Stellen
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
16	15	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
25	26	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtsfrau
21	21	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
8	8	Bes.Gr. A 9 Justizinspektor/Justizinspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

 Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	17 841 200 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 342 900 EUR
Zusammen.	19 184 100 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Hebung von 1 Planstelle aus 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 11	Hebung von 1 Planstelle in 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Regierungsamtsrat/ Regierungsamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 6 e.D.	Hebung von 3 Planstellen aus 3 Planstellen der BesGr. A 5 (Erster Justizhauptwachmeister/ Erste Justizhauptwachmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	–
A 5 e.D.	Hebung von 8 Planstellen aus 8 Planstellen der BesGr. A 4 (Justizhauptwachmeister/ Justizhauptwachmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	8	–
A 5 e.D.	Hebung von 3 Planstellen in 3 Planstellen der BesGr. A 6 (Erster Justizhauptwachmeister/Erste Justizhauptwachmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 4	Hebung von 8 Planstellen in 8 Planstellen der BesGr. A 5 (Erster Justizhauptwachmeister/Erste Justizhauptwachmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	8
Zusammen		12	12

Bemerkungen zum mittleren Dienst:

Von den 50 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen 41 auf Beamte/Beamtinnen, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

A 9 (80 v.H.): 32 (davon 9 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 9

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
R 1	Richter/Richterin auf Probe	8	8
Zusammen		8	8

Kapitel 04 240

Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 9				
	35	35				
		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 11 (11) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
		Bes.Gr. A 8				
	10	10				
		Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
		Bes.Gr. A 7				
	4	4				
		Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
		Bes.Gr. A 6				
	1	1				
		Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
		Bes.Gr. A 6				
	4	1				
		Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 5				
	8	3				
		Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 4				
	9	17				
		Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
	353	353				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	207	207				
		Höherer Dienst				
	75	75				
		Gehobener Dienst				
	50	50				
		Mittlerer Dienst				
	21	21				
		Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2015	2014				
	—	1				
		Bes.Gr. A 13				
		Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
	—	1				
		ATZ - Stellen				

Kapitel 04 240

Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

	2015	2014					
	1	1	Bes.Gr. R 3 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landesarbeitsgericht				
	22	22	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Arbeitsgericht				
	1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	6	5	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	36	35	Leerstellen				
427 01 051	Entgelte für Aushilfen.			16 100	16 100	—	379

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 3	1	–	–	–	–	–		1	1
R 1	2	–	16	–	4	–		22	22
A 11	–	–	1	–	–	–		1	1
A 10	2	–	4	–	–	–		6	5
A 9 g.D.	1	–	3	–	–	–		4	4
A 9 m.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 8	–	–	1	–	–	–		1	1
A 7 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	6	–	26	–	4	–		36	35

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	15 644 700	15 632 300	+12 400	15 665
443 01	051	Fürsorgeleistungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 04 020 Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	—
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	28 700	28 700	—	16
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Gruppen 529 und 532 sowie des Titels 546 41, sind übertragbar. 2. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Gruppen 529 und 532 sowie des Titels 546 41, sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 5. Die Ausgaben der Gruppe 532 dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 230 und 04 250. 6. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Ausgaben für Investitionen. 7. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Gruppen 529 und 532 sowie des Titels 546 41, dürfen bis zur Höhe von 10 v. H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 8. Mehrausgaben dürfen mit Ausnahme der Gruppen 529 und 532 sowie des Titels 546 41 bis zur Höhe der Mehreinnahmen mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112 geleistet werden. 9. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 						
511 00	051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 167 500	1 247 500	-80 000	1 057
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-E-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 	812 300	812 300	—	822

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	12 985 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	2 659 600 EUR
Zusammen.	15 644 700 EUR

Erläuterungen zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	18	18	-
Mittlerer Dienst	326	326	-
Einfacher Dienst	2	2	-
Gesamt	346	346	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1
Mittlerer Dienst	8	-	14	-		22	22
Zusammen	9	-	14	-		23	23

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 01.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	24 700 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 000 EUR
Zusammen.	28 700 EUR

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	207 900 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	337 100 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	264 300 EUR
4. Sonstiges.	3 000 EUR
Zusammen.	812 300 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
514 01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	21 500	21 500	—	14
514 02	051	Dienst- und Schutzkleidung.	8 500	2 500	+6 000	1
514 20	051	Verbrauchsmittel.	400	400	—	—
517 01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	155 200	155 200	—	125
517 04	051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	923 200	923 200	—	886
518 01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	1 087 200	1 002 200	+85 000	956
518 02	051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge.	8 600	8 600	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	12 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	9 500 EUR
Zusammen.	21 500 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	6 500 EUR
2. Unterhaltung.	2 000 EUR
Zusammen.	8 500 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	18 000 EUR
2. Strom, Gas und Wasser.	26 100 EUR
3. Reinigung.	91 700 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	6 000 EUR
5. Sonstiges.	13 400 EUR
Zusammen.	155 200 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	628 800 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	294 400 EUR
Zusammen.	923 200 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Arbeitsgericht Köln	2.557	500.000
Arbeitsgericht Herne	1.036	126.000
Arbeitsgericht Oberhausen	725	134.000
9 weitere Anmietungen sowie Einstellplätze mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete im Einzelfall	3.914	327.200
Zusammen	8.232	1.087.200

Zu Titel 518 02:

Bei dieser Haushaltsstelle sind u.a. auch Leasingraten bei Kfz-Leasing veranschlagt.

Kapitel 04 240
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
518 04	051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 298 000	3 333 600	-35 600	3 282
519 03	051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	304 200	244 200	+60 000	84
525 01	051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	10 700	10 700	—	13
525 20	051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	16 800	—	+16 800	—
526 01	051	Sachverständige.	2 700	2 700	—	2
526 02	051	Gerichts- und ähnliche Kosten.	900	900	—	—
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	54 200	54 200	—	53
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	14 200	14 200	—	13
529 10	051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	5 000	—	+5 000	—
529 20	051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	4 400	—	+4 400	—
529 30	051	Aufwand der Schwerbehindertenvvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvvertretungen als verausgabt.	200	—	+200	—
532 00	051	Auslagen in Rechtssachen.	—	16 000 000	-16 000 000	15 663
532 10	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen.	15 936 000	—	+15 936 000	—
532 11	051	Entschädigung für Zeugen, Sachverständige und sonstige Auslagen in Rechtssachen.	664 000	—	+664 000	—
545 00	051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	600	600	—	—
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 800	1 800	—	1
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	65 000	—	+65 000	—

 Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_780	Landesarbeitsgericht Düsseldorf	2.412	335.900
1_781	Arbeitsgericht Düsseldorf	1.462	213.600
1_906	Arbeitsgericht Duisburg	1.269	179.700
1_1000	Arbeitsgericht Krefeld	1.234	127.400
1_803	Arbeitsgericht Solingen	2.072	346.800
1_1061	Arbeitsgericht Wuppertal	1.594	338.500
1_342	Landesarbeitsgericht Hamm	3.661	295.400
611 - 1	Arbeitsgericht Bochum	1.285	159.900
1_431	Arbeitsgericht Gelsenkirchen	5.565	522.200
625 - 1	Landesarbeitsgericht Köln	1.962	273.300
	6 weitere Anmietungen mit bis zu 125.000 Euro im Einzelfall	6.014	505.300
Zusammen		28.530	3.298.000

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter). Bis 2014 mitveranschlagt bei den Titeln 525 01, 525 30 und 525 40 des Kapitels 04 020.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen veranschlagt.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Bis 2014 veranschlagt in Kapitel 04 020 Titel 529 10.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV.NRW.2035). Bis 2014 veranschlagt in Kapitel 04 020 Titel 529 20.

Zu Titel 529 30:

Bis 2014 veranschlagt in Kapitel 04 020 Titel 529 30.

Zu Titel 532 00:

1. Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen.	— EUR
2. Entschädigung für Zeugen, Sachverständige und sonstige Auslagen in Rechtssachen.	— EUR
Zusammen.	— EUR

Ab 2015 veranschlagt bei den Titeln 532 10 und 532 11.

Zu Titel 532 10:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 00.

Zu Titel 532 11:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 00.

Zu Titel 546 03:

Die Mittel sind bestimmt für die Umzüge verschiedener Arbeitsgerichte in Justizzentren.

Kapitel 04 240
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
546 04 051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 41 051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	—
547 11 051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 11 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 230, 04 250 und 04 410.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den sächlichen Verwaltungsausgaben. 3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppen 529 und 532 sowie des Titels 546 41 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 4. Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112, geleistet werden. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
811 01 051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	23 000	4 000	+19 000	10
812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	466 100	90 000	+376 100	117
812 20 051	Erwerb von Fernmeldeanlagen. Die Ausgaben sowie die Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 812 20 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 230, 04 250, 04 410 und 04 510	50 000	—	+50 000	10
Gesamtausgaben Kapitel 04 240.		61 025 800	59 852 200	+1 173 600	58 822
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 240.		90 000	—	+90 000	

Erläuterungen

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2015 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 11:

Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Einführung der IP-Telefonie (im Wesentlichen Ausgaben für Schulungen, Sachverständige und Dienstreisen)

Zu Titel 812 10:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	425 500 EUR
2. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	— EUR
3. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.	40 600 EUR
4. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	— EUR
5. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	466 100 EUR

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte****E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	11 500 000	9 500 000	+2 000 000	11 214
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	11 000	35 000	-24 000	6
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	25 000	34 000	-9 000	14
119 03	051	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	051	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	051	Mieten und Pachten.	600	1 000	-400	1
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 250.			11 536 600	9 570 000	+1 966 600	11 235

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

1. Gebühren der Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 184 Sozialgerichtsgesetz (soweit nicht Unterteil 6).	2 804 000 EUR
2. Kostenvorschüsse gemäß § 109 Sozialgerichtsgesetz.	2 419 000 EUR
3. Schreibgebühren.	9 000 EUR
4. Erstattung von Prozesskosten.	1 201 000 EUR
5. Kosten nach dem Gerichtskostengesetz.	3 707 000 EUR
6. Gebühren der Kreise, kreisfreien Städte und Landschaftsverbände gemäß § 184 Sozialgerichtsgesetz.	1 360 000 EUR
Zusammen.	11 500 000 EUR

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus einer Dienstwohnung.	600 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	600 EUR

Kapitel 04 250
Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

Die Ausgaben der Gruppen 412 und 453 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 HG ausgenommen.

412 00	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter.	537 000	537 000	—	528
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	25 970 900	25 803 900	+167 000	24 909

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. R 8 Präsident/Präsidentin des Landessozialgerichts
1	1	Bes.Gr. R 4 Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landessozialgerichts
1	1	Präsident/Präsidentin des Sozialgerichts
2	2	Stellen
7	7	Bes.Gr. R 3 Präsident/Präsidentin des Sozialgerichts
19	19	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landessozialgericht
26	26	Stellen
55	55	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Landessozialgericht Auf diesen Stellen können auch Richter am Landessozialgericht geführt werden, die zugleich Professor an einer Hochschule sind
8	8	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Sozialgerichts 6 (6) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
19	19	Richter/Richterin am Sozialgericht -als weiterer/weitere aufsichtsführender/ aufsichtsführende Richter/Richterin an einem Sozialgericht-
82	82	Stellen
199	191	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Sozialgericht davon 8 (-) kw zum 31.12.2017
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
14	14	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

 Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	24 231 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 739 400 EUR
Zusammen.	25 970 900 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	8 neue Planstellen Richter/Richterin am Sozialgericht, kw zum 31.12.2017	8	–
A 9 g.D.	Umsetzung von 4 Planstellen Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin in das Kapitel 04 210	–	4
A 6 e.D.	Hebung von 1 Planstelle Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin aus 1 Planstelle der BesGr. A 5 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 5 e.D.	Hebung von 2 Planstellen Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin aus 2 Planstellen der BesGr. A 4 (Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 5 e.D.	Hebung von 1 Planstelle Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin in 1 Planstelle der BesGr. A 6 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 4	Hebung von 2 Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin in 2 Planstellen der BesGr. A 5 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
Zusammen		11	7

Bemerkungen zum mittleren Dienst:

Von den 85 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen 45 Stellen auf Beamte/Beamtinnen, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 b) und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Dienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (45):

A 9 (80 v.H.): 36 (davon 11 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 9

Stellen für Richterinnen und Richter auf Probe

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
R 1	Richter/Richterin auf Probe	15	10
Zusammen		15	10

Zugang:

5 Stellen Richter/Richterin auf Probe umgesetzt aus dem Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2014 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2014

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	14	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	44	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 14 (14) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	22	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	13	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	6	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	1	Bes.Gr. A 6 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	1	Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
	2	1 Stellen				
	4	Bes.Gr. A 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	1	Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
	5	4 Stellen				
	6	Bes.Gr. A 4 Amtsmeister/Amtsmeisterin Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
	461	457 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	314	306 Höherer Dienst				
	49	53 Gehobener Dienst				
	85	85 Mittlerer Dienst				
	13	13 Einfacher Dienst				

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

	2015	2014					
	6	4	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Landessozialgericht				
	22	19	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Sozialgericht				
	1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	5	5	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	7	7	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	2	2	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	1	1	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	48	43	Leerstellen				
427 01 051	Entgelte für Aushilfen.			398 100	398 100	—	543

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 2	–	–	2	–	4	–	Bundesverfassungsgericht/ Bundessozialgericht	6	4
R 1	–	–	15	–	7	–	Bundesverfassungsgericht/ Bundessozialgericht	22	19
A 12	–	–	1	–	–	–		1	1
A 11	1	–	–	–	–	–		1	1
A 10	2	–	3	–	–	–		5	5
A 9 m.D.	1	–	2	–	–	–		3	3
A 8	4	–	3	–	–	–		7	7
A 7 m.D.	1	–	1	–	–	–		2	2
A 6 m.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	10	–	27	–	11	–		48	43

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	19 294 500	19 279 200	+15 300	19 315
443 01	051	Fürsorgeleistungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 04 020 Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	—
451 01	051	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—

Erläuterungen
Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	16 654 600 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	2 639 900 EUR
Zusammen.	19 294 500 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	10	6	+4
Mittlerer Dienst	394	405	-11
Einfacher Dienst	28	21	+7
Gesamt	432	432	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Hebung von 4 Stellen aus 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes	4	-
Mittlerer Dienst	Hebung von 4 Stellen in 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes	-	4
	Herabstufung von 7 Stellen in 7 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes	-	7
Insgesamt m.D.		-	11
Einfacher Dienst	Herabstufung von 7 Stellen aus 7 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes	7	-
Zusammen		11	11

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	19	-	-	-		19	19
Zusammen	19	-	-	-		19	19

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
453 01 051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	24 500	24 500	—	18
Sächliche Verwaltungsausgaben					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben mit Ausnahme der Gruppen 529 und 532 sowie des Titels 546 41 sind übertragbar. 2. Die Ausgaben mit Ausnahme der Gruppen 529 und 532 sowie des Titels 546 41 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Die Ausgaben der Titel der Gruppe 532 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 41. 5. Die Ausgaben der Gruppe 532 dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Gruppe 532 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 230 und 04 240. 6. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Ausgaben für Investitionen. 7. Die Ausgaben mit Ausnahme der Gruppen 529 und 532 sowie des Titels 546 41 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 8. Mehrausgaben dürfen mit Ausnahme der Gruppen 529 und 532 sowie des Titels 546 41 bis zur Höhe der Mehreinnahmen mit Ausnahme der Titel der Gruppen 111 und 112 geleistet werden. 9. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 					
511 00 051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 250 000	1 310 000	-60 000	1 161
511 01 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-E-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 	777 200	823 800	-46 600	725
514 01 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	34 100	39 300	-5 200	28
514 02 051	Dienst- und Schutzkleidung.	6 000	6 000	—	11
514 20 051	Verbrauchsmittel.	2 000	1 800	+200	2
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	59 000	71 000	-12 000	53
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 134 000	1 122 000	+12 000	1 034
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	410 000	400 000	+10 000	386
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	10 000	21 800	-11 800	19

 Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	18 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	6 000 EUR
Zusammen.	24 500 EUR

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	227 700 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	459 900 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	88 200 EUR
4. Sonstiges.	1 400 EUR
Zusammen.	777 200 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	2 500 EUR
2. Unterhaltung.	3 500 EUR
Zusammen.	6 000 EUR

Zu Titel 514 20:

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgabe.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	— EUR
2. Strom, Gas und Wasser.	— EUR
3. Reinigung.	— EUR
4. Grundbesitzabgaben.	— EUR
5. Sonstiges.	59 000 EUR
Zusammen.	59 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	1 072 700 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	61 300 EUR
Zusammen.	1 134 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Sozialgericht Gelsenkirchen	2.846	410.000
Zusammen	2.846	410.000

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Kopiergeräten und für das Leasen von Dienstfahrzeugen.
Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 210 400	4 133 000	+77 400	4 088
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	87 500	87 500	—	42
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.	4 000	5 500	-1 500	2
525 20 051	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 700	—	+15 700	—
526 01 051	Sachverständige.	4 700	5 400	-700	4
526 02 051	Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 700	2 000	+700	3
527 01 051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 000	16 500	-3 500	13
527 02 051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	3 000	5 900	-2 900	3
529 10 051	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministers.	1 500	—	+1 500	—
529 20 051	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 200	—	+2 200	—
529 30 051	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	400	—	+400	—
532 00 051	Auslagen in Rechtssachen.	—	48 950 000	-48 950 000	45 069
532 10 051	Entschädigung für Zeugen.	112 200	—	+112 200	—
532 11 051	Entschädigungen für Sachverständige.	39 973 100	—	+39 973 100	—

 Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_502	Landessozialgericht NRW	7.707	660.000
1_873	Sozialgericht Detmold	3.524	303.700
1_775	Sozialgericht Dortmund	7.329	1.234.100
1_907	Sozialgericht Düsseldorf	3.694	519.700
1_260	Sozialgericht Duisburg	4.498	584.900
1_667	Sozialgericht Köln	5.119	597.600
1_170	Sozialgericht Münster	3.199	310.400
Zusammen		35.070	4.210.400

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals *auf Bezirksebene* anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter). Bis 2014 mitveranschlagt bei den Titeln 525 01, 525 30 und 525 40 des Kapitels 04 020.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen veranschlagt.
 Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgabe.

Zu Titel 526 02:

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgabe.

Zu Titel 527 01:

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgabe.

Zu Titel 527 02:

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgabe.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 10.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3.12.1974 (SGV.NRW.2035). Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 20.

Zu Titel 529 30:

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 30.

Zu Titel 532 00:

Ab 2015 veranschlagt bei den Titeln 532 10 bis 532 14.

Zu Titel 532 10:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 00.

Zu Titel 532 11:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 00.

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
532 12	051	Auslagen der Kläger gemäß § 191 SGG.	515 200	—	+515 200	—
532 13	051	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen.	7 329 800	—	+7 329 800	—
532 14	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	369 700	—	+369 700	—
545 00	051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	3 000	3 800	-800	1
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	400	1 300	-900	—
546 03	051	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	100 000	—	+100 000	—
546 04	051	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.	—	—	—	2
547 11	051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 11 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 410.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
684 00	051	Erstattung der Aufwendungen der Kriegsofferverbände für die Fortbildung ehrenamtlicher Richter.	12 000	15 000	-3 000	12

Erläuterungen

Zu Titel 532 12:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 00.

Zu Titel 532 13:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 00.

Zu Titel 532 14:

Bis 2014 veranschlagt bei Titel 532 00.

Zu Titel 546 01:

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgabe.

Zu Titel 546 02:

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgabe.

Zu Titel 546 03:

Die Haushaltsmittel sind für den Umzug des Sozialgerichts Gelsenkirchen in das Justizzentrum Gelsenkirchen bestimmt.

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2015 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher zunächst ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 11:

Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Einführung der IP-Telefonie (im Wesentlichen Ausgaben für Schulungen, Sachverständige und Dienstreisen)

Zu Titel 684 00:

Veranschlagt für Veranstaltungen zur Unterrichtung der ehrenamtlichen Richter über den Stand der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Versorgungs- und Sozialversicherungsrechts (Projektförderung).

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 7) zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppen 529 und 532 sowie des Titels 546 41 überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.
4. Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112, geleistet werden.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	102 500	45 000	+57 500	28
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	94 000	162 000	-68 000	160
812 20	051	Erwerb von Fernmeldeanlagen. Die Ausgaben sowie die Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 812 20 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 410.	—	—	—	17
Gesamtausgaben Kapitel 04 250.			102 864 300	103 271 300	-407 000	98 176

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	31 500 EUR
2. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	17 000 EUR
3. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.	19 500 EUR
4. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	26 000 EUR
5. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	<u>94 000 EUR</u>

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

04 410 Justizvollzugseinrichtungen
E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	056	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
112 01	056	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	6 300	6 300	—	6
119 01	056	Vermischte Einnahmen. In Abweichung von § 63 (4) LHO darf von der Erhebung einer Nutzungsent- schädigung für die Überlassung des Verkaufs von Zusatznahrungsmitteln, Genußmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen an Gefangene abge- sehen werden.	2 300 000	2 300 000	—	2 282
119 03	056	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	056	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 40	056	Haftkostenbeiträge.	1 049 000	1 049 000	—	1 030
119 50	056	Nutzungsentgelte für Einzelfernsehanschlüsse. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 711 52.	—	—	—	9
124 01	056	Mieten und Pachten.	2 800 000	3 322 000	-522 000	3 283
125 10	056	Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben. In Abweichung von § 63 Abs. 3, 4 LHO kann auf eine Kostenbeteiligung der Gefangenen für die Reinigung eigener Kleidung verzichtet werden, soweit das Tragen allgemein zugelassen ist.	14 300 000	14 300 000	—	12 770
125 20	056	Sonstige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalten.	18 200 000	18 200 000	—	16 610
125 30	056	Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten der Arbeits- therapie. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 70.	—	—	—	523
132 01	056	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Ver- steigerungserlös abzusetzen.	56 700	3 000	+53 700	68

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 410:

Die Justizvollzugseinrichtungen stellen eine Budgeteinheit im Rahmen des Programms EPOS.NRW dar. Im Hinblick auf die Gesamtausgabenbudgetierung werden anstatt Titeln nunmehr Budgets mit Kostenartengruppen und Kostenarten mit hinterlegten Sachkonten bewirtschaftet. Die nachfolgende Darstellung trägt dem Umstand Rechnung, dass nach den Richtlinien zum Programm EPOS.NRW eine Transformation von Unterteilen in Kostenarten bzw. Sachkonten nicht vorgesehen ist.

Zu Titel 119 40:

Haftkostenbeiträge von Gefangenen (§§ 50 StVollzG, 47 JStVollzG NRW).

Zu Titel 119 50:

Nutzungsentgelte der Gefangenen für den Einzelempfang von Fernsehen in den Hafträumen.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Dienstwohnungen, Vermietung und Verpachtung sowie Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

Zu Titel 125 20:

Einnahmen aus der Vergabe der Arbeitskraft der Gefangenen an Unternehmer und andere Arbeitgeber der freien Wirtschaft.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Übrige Einnahmen					
231 10 056	Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen.	800 000	550 000	+250 000	804
231 20 056	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 00 056	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben.	—	—	—	—
232 10 056	Einnahmen aus der Unterbringung von Gefangenen an- derer Länder im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg	111 500	62 500	+49 000	23
272 10 056	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL (2. Förderrunde). Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 86.	—	—	—	—
272 20 056	Projektbezogene Finanzhilfen aus EU-Förderprogram- men. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 30.	—	—	—	—
282 00 056	Zuwendungen der Landesanstalt für Medien NRW für das Projekt "Podknast". Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 52.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 231 20:

Einnahmen aus der Erstattung anteiliger Dienstbezüge von ehemaligen Zeitsoldaten durch die Bundeswehrverwaltung.
Mit Einnahmen wird im Haushaltsjahr 2015 nicht gerechnet.

Zu Titel 232 00:

Erstattete Verpflegungssätze für Gefangene aus anderen Bundesländern sowie Einnahmen aus der Erstattung von Personalkosten im Rahmen länderübergreifender Projekte.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 87

 Einnahmen im Rahmen des Förderprogramms XENOS
 (EU-Anteil)

Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 87 (Ausgaben).

272 87 056	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Bundesprogramms XENOS (Projekt Tandem).	—	—	—	104
	Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	104
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 410.	39 623 500	39 792 800	-169 300	37 513

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

- Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.
- Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 684 30.

Personalausgaben

422 01	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	280 534 500	280 110 400	+424 100	261 434
--------	-----	--	-------------	-------------	----------	---------

Planstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. A 16
10	10	Leitender/Leitende Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
26	26	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin hiervon 1 (1) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand 7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. Vorbemerk. Nr. 21 zu den BBesO A und B
36	36	Stellen
		Bes.Gr. A 15
3	4	Dekan
75	72	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin hiervon 37 (35) Stellen für Psychologen/Soziologen hiervon 1 (-) Stelle für Sozialdienst hiervon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
21	21	Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
1	1	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
100	98	Stellen
		Bes.Gr. A 14
98	87	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin hiervon 71 (60) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand
1	1	Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin Oberstudienrat/Oberstudienrätin (Verwendung bei einer Justizvollzugsanstalt)
18	26	Pfarrer/Pfarrerin
1	1	Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin der Abteilung Pädagogisches Zentrum bei der Justizvollzugsanstalt Münster-
1	—	Schulrat/Schulrätin
119	115	Stellen
		Bes.Gr. A 13
10	18	Pfarrer/Pfarrerin
62	68	Regierungsrat/Regierungsrätin hiervon 57 (63) Stellen für Psychologen/Soziologen Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 geführt werden.
6	6	Regierungsmedizinalrat/Regierungsmedizinalrätin 4 Dienstwohnung(en) davon 2 (2) Stellen gesperrt. Die Besetzung der Stellen ist nur mit Zustimmung des Finanzministeriums zulässig. Die Anzahl der Dienstwohnungsinhaber bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 16 - A 13 h. D..
78	92	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind Mittel für Dienstbezüge, Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. Zudem sind die Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen, wie z. B. Nachdienstentschädigungen und Lehrzulagen (Aufwandsentschädigungen) sowie Hausdienstvergütungen, bestimmt. Der Ansatz 2015 berücksichtigt die Verlagerung von 135.800 EUR nach Kapitel 03 010 Titel 422 01 zur Finanzierung von Stellen des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung von 2 Planstellen Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin - Psychologe/Psychologin - aus 2 Planstellen der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin - Psychologe/Psychologin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 15	Umwandlung von 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin - Sozialdienst - aus 1 Planstelle Dekan	1	–
A 15	Umwandlung von 1 Planstelle Dekan in 1 Planstelle Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin - Sozialdienst -	–	1
A 14	Absenkung von 3 Planstellen Pfarrer/Pfarrerinnen in 3 Planstellen der BesGr. A 13 (Pfarrer/Pfarrerinnen) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 14	Hebung von 8 Planstellen Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin - Psychologe/Psychologin aus 8 Planstellen der BesGr. A 13 (Regierungsrat/Regierungsrätin - Psychologe/Psychologin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	8	–
A 14	Hebung von 2 Planstellen Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin - Psychologe/Psychologin in 2 Planstellen der BesGr. A 15 (Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin - Psychologe/Psychologin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 14	Umwandlung von 5 Planstellen Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin - Psychologe/Psychologin - aus 5 Planstellen Pfarrer/Pfarrerinnen (BesGr. A 14)	5	–
A 14	Umwandlung von 5 Planstellen Pfarrer/Pfarrerinnen in 5 Planstellen Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (BesGr. A 14) - Psychologe/Psychologin -	–	5
A 14	Umsetzung von 1 Planstelle Schulrat/Schulrätin aus dem Kapitel 04 510	1	–
A 13 h.D.	Absenkung von 3 Planstellen Pfarrer/Pfarrerinnen aus 3 Planstellen der BesGr. A 14 (Pfarrer/Pfarrerinnen) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	–
A 13 h.D.	Hebung von 8 Planstellen Regierungsrat/Regierungsrätin - Psychologe/Psychologin in 8 Planstellen der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin - Psychologe/Psychologin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	8
A 13 h.D.	Umwandlung von 9 Planstellen Pfarrer/Pfarrerinnen in 9 Planstellen Sozialinspektor/Sozialinspektor (BesGr. A 9)	–	9
A 13 h.D.	Umwandlung von 2 Planstellen Pfarrer/Pfarrerinnen in 2 Planstellen Regierungsrat/Regierungsrätin - Psychologe/Psychologin - (BesGr. A 13)	–	2
A 13 h.D.	Umwandlung von 2 Planstellen Regierungsrat/Regierungsrätin - Psychologe/Psychologin - aus 2 Planstellen Pfarrer/Pfarrerinnen (BesGr. A 13)	2	–
A 13 g.D.	Hebung von 1 Planstelle Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 13 g.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Oberamtsrat/Oberamtsrätin aus dem Kapitel 12 400 TGr. 64 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2014	1	–
A 13 g.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin aus dem Kapitel 04 510	1	–
A 12	Hebung von 1 Planstelle Technischer Amtsrat/Technische Amtsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Technischer Amtmann/Technische Amtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 12	Hebung von 1 Planstelle Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 12	Hebung von 5 Planstellen Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin aus 5 Planstellen der BesGr. A 11 (Sozialamtman/Sozialamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	5	–
A 12	Hebung von 1 Planstelle Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin in 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 11	Hebung von 1 Planstelle Technischer Amtmann/Technische Amtfrau in 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Technischer Amtsrat/Technische Amtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 11	Hebung von 7 Planstellen Regierungsamtman/Regierungsamtfrau aus 7 Planstellen der BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	7	–
A 11	Hebung von 1 Planstelle Regierungsamtman/Regierungsamtfrau in 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 11	Hebung von 15 Planstellen Sozialamtman/Sozialamtfrau aus 15 Planstellen der BesGr. A 10 (Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	15	–
A 11	Hebung von 5 Planstellen Sozialamtman/Sozialamtfrau in 5 Planstellen der BesGr. A 12 (Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	5

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
	Bes.Gr. A 13				
1	—				
	Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
	davon 1 (-) kw zum 31.12.2015				
85	85				
	Oberlehrer/Oberlehrerin -an einer Justizvollzugsanstalt-				
	Auf diesen Stellen dürfen auch Beschäftigte der Entgeltgruppe 13 des pädagogischen Dienstes geführt werden.				
16	16				
	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
10	10				
	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin				
	(Verwendung an einer Justizvollzugsanstalt)				
17	15				
	Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin				
129	126				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 12				
41	40				
	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
48	44				
	Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin				
	davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
1	—				
	Technischer Amtsrat/Technische Amtsrätin				
90	84				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 11				
83	77				
	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
2	2				
	Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau				
90	79				
	Sozialamtmann/Sozialamtfrau				
8	8				
	Justizvollzugsamtmann/Justizvollzugsamtfrau				
5	6				
	Technischer Amtmann/Technische Amtfrau				
188	172				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 10				
82	75				
	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin				
16	16				
	Justizvollzugsoberinspektor/Justizvollzugsoberinspektorin				
96	83				
	Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin				
13	13				
	Technischer Oberinspektor/Technische Oberinspektorin				
207	187				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 9				
68	82				
	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
61	80				
	Sozialinspektor/Sozialinspektorin				
	26 Dienstwohnung(en)				
	Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 13 g. D. - A 9				
	davon 5 (5) kw zum 31.12.2017				
129	162				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 9				
162	158				
	Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin				
	48 (47) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
114	113				
	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	32 (32) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	davon 4 (3) kw 31.12.2015				
1.498	1.489				
	Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin				
	447 (443) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
1.774	1.760				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 8				
63	63				
	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
274	278				
	Hauptwerkmeister/Hauptwerkmeisterin				
2.732	2.741				
	Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin				
3.069	3.082				
	Stellen				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Umsetzung von 1 Planstelle Sozialamtmann/Sozialamtfrau aus dem Kapitel 04 510	1	–
A 10	Hebung von 14 Planstellen Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin aus 14 Planstellen der BesGr. A 9 (Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	14	–
A 10	Hebung von 7 Planstellen Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin in 7 Planstellen der BesGr. A 11 (Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	7
A 10	Hebung von 28 Planstellen Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin aus 28 Planstellen der BesGr. A 9 (Sozialinspektor/Sozialinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	28	–
A 10	Hebung von 15 Planstellen Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin in 15 Planstellen der BesGr. A 11 (Sozialamtmann/Sozialamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	15
A 9 g.D.	Hebung von 14 Planstellen Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin in 14 Planstellen der BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	14
A 9 g.D.	Hebung von 28 Planstellen Sozialinspektor/Sozialinspektorin in 28 Planstellen der BesGr. A 10 (Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	28
A 9 g.D.	Umwandlung von 9 Planstellen Sozialinspektor/Sozialinspektor aus 9 Planstellen Pfarrer/Pfarrerin (BesGr. A 13)	9	–
A 9 m.D.	Hebung von 1 Planstelle Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin mit Amtszulage aus 1 Planstelle der BesGr. A 9 (Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	1
A 9 m.D.	Hebung von 4 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin mit Amtszulage aus 4 Planstellen der BesGr. A 9 (Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	4	4
A 9 m.D.	Hebung von 4 Planstellen Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin aus 4 Planstellen der BesGr. A 8 (Hauptwerkmeister/Hauptwerkmeister) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	4	–
A 9 m.D.	Hebung von 9 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin aus 9 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	9	–
A 9 m.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin aus dem Kapitel 12 400 TGr. 64 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2014	1	–
A 8	Hebung von 4 Planstellen Hauptwerkmeister/Hauptwerkmeister in 4 Planstellen der BesGr. A 9 (Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	4
A 8	Hebung von 9 Planstellen Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin in 9 Planstellen der BesGr. A 9 (Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	9
Zusammen		125	120

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1.813	1.813				
	109	109				
	60	60				
	1.982	1.982				
	31	31				
	7.932	7.927				
	330					
	333	341				
	743	731				
	6.856	6.855				
	—	—				

Erläuterungen

Bemerkung zum gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst:

Von den 290 Planstellen des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes entfallen 7 Stellen auf Beamte, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (6):

A 13 (10 v.H.): 1
A 12 (20 v.H.): 1
A 11 (50 v.H.): 3
A 10 (13 v.H.): 1
A 9 (7 v.H.): 0

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0
A 12 (30 v.H.): 1
A 11 (30 v.H.): 0
A 10 (19,5 v.H.): 0
A 9 (10,5 v.H.): 0

Bemerkung zum mittleren Verwaltungsdienst:

Von den 268 Planstellen des mittleren Verwaltungsdienstes entfallen 125 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2b und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Verwaltungsdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (122):

A 9 (80 v.H.): 98 (davon 29 mit Zulage)
A 8 (20 v.H.): 24

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (3):

A 9 (20 v.H.): 1 (davon 0 mit Zulage)
A 8 (50 v.H.): 1
A 7 (20 v.H.): 1
A 6 (10 v.H.): 0

Bemerkung zum mittleren Werkdienst:

Für die 545 Planstellen des mittleren Werkdienstes ist gemäß § 2 Nr. 6 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2, Abs. 6 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 162 (davon 48 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.): 274
A 7 (20 v.H.): 109

Bemerkung zum mittleren allgemeinen Vollzugsdienst:

Für die 6.043 Planstellen des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes ist gemäß § 2 Nr. 6 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2, Abs. 6 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 1.498 (davon 447 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.): 2.732
A 7 (20 v.H.): 1.813

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	2	2
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	1	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	1	1
A 8	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin	1	1
Zusammen		5	5

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen:

Die Einstellungsquote für Assessoren/Assessorinnen richtet sich nach der Zahl der freien bzw. nach der Zahl der freiwerdenden Plan- und Hilfsstellen des höheren Dienstes.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Leerstellen				
	2015 2014				
	— 1				
	— 1				
	2 2				
	— 1				
	1 2				
	1 3				
	1 1				
	4 8				
422 02 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	14 070 500	14 621 300	-550 800	13 189
427 01 056	Entgelte für Aushilfen.	30 000	30 000	—	126

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 10	–	–	–	–	–	–		–	1
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	–		–	1
A 9 m.D.	–	1	–	–	–	1		2	2
A 8	–	–	1	–	–	–		1	3
A 7 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	1	2	–	–	1		4	8

Zu Titel 422 02:

Ausgaben für Anwärterbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2015	2014
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 g.D.	Regierungsinspektorenanwärter/Regierungsinspektorenanwärterin	62	75
A 7 m.D.	Oberwerkmeisteranwärter/ Oberwerkmeisteranwärterin	75	75
A 7 m.D.	Justizvollzugsoberssekretäranwärter/ Justizvollzugsoberssekretäranwärterin	770	790
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwärter/ Regierungssekretäranwärterin	35	35
Zusammen		942	975
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 g.D.	Regierungsinspektorenanwärter/Regierungsinspektorenanwärterin	15	10
A 7 m.D.	Oberwerkmeisteranwärter/ Oberwerkmeisteranwärterin	20	25
A 7 m.D.	Justizvollzugsoberssekretäranwärter/ Justizvollzugsoberssekretäranwärterin	260	260
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwärter/ Regierungssekretäranwärterin	–	15
Zusammen		295	310

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	56 395 400	55 912 400	+483 000	63 459

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Aus diesem Titel werden Gesamtbezüge und Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen, finanziert. Daneben sind Mittel für sonstige Zulagen und Zuwendungen (Zulagen an abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) enthalten.

Erläuterungen zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind 2 (-) Stellen kw zum 31.12.2017 - Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03)

Nachdienstentschädigungen sind nach Maßgabe des § 3 b des Einkommensteuergesetzes einkommensteuerfrei.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Höherer Dienst	52	52	-
Gehobener Dienst	89	89	-
Mittlerer Dienst	520	517	+3
Gesamt	664	661	+3

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2015	2014	+/-
nach BesGr. B 7	1	1	-
nach BesGr. B 5	2	2	-
nach BesGr. B 3	-	-	-
nach BesGr. B 2	-	-	-
Zusammen	3	3	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes aus dem Kapitel 04 510	1	-
	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes aus dem Einzelplan 03 im Haushaltsvollzug 2014 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2014	2	-
Insgesamt m.D.		3	-
Zusammen		3	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	-	-	1	1		2	2	
Mittlerer Dienst	-	-	-	4		4	5	
Einfacher Dienst	-	-	-	1		1	1	
Zusammen	-	-	1	6		7	8	

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	50	50
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	50	50

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
429 10	056	Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen. Die Veranschlagung umfaßt auch die aufgrund von Gestellungsverträgen entstehenden Reisekosten.	2 983 500	2 783 500	+200 000	3 180
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapi- tel 04 020 Titel 443 01.	468 600	460 000	+8 600	—
443 10	056	Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechni- schen Dienst.	240 000	—	+240 000	—
451 01	056	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	7 500	7 500	—	6
453 01	056	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	370 500	370 500	—	301
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben bei den Titeln der Ober- gruppe 81 überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden. 2. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen für Mehraus- gaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 4. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 632 00.						
511 00	056	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 031 100	1 091 100	-60 000	959
511 01	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	2 503 600	2 503 600	—	2 458
514 01	056	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	591 700	573 700	+18 000	382
514 02	056	Dienst- und Schutzkleidung.	1 999 300	2 199 300	-200 000	1 778
514 20	056	Erwerb von Dienstfahrrädern.	500	500	—	—
517 01	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 270 000	886 000	+384 000	936
517 04	056	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	43 635 700	42 301 300	+1 334 400	44 862
518 01	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	1 990 400	1 990 400	—	1 270
518 02	056	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge.	281 700	343 900	-62 200	280

Erläuterungen

Zu Titel 429 10:

Solange Pfarrerstellen nicht zu besetzen sind, können durch Gestellungsverträge mit Kirchen und kirchlichen Organisationen Hilfsgeistliche gewonnen werden.

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Zu Titel 443 10:

Bis 2014 mitveranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 10.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind Mittel für Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften. Die Mittel dienen auch der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Zu Titel 514 01:

Mittel für Kraft- und Schmierstoffe sowie für Unterhaltung und Instandsetzung von Dienstfahrzeugen.

Zu Titel 514 02:

Es handelt sich um Mittel für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. Zudem werden die Mittel zur Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung und für Dienstkleidungszuschüsse der Justizbediensteten benötigt.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW und an Sonstige zu zahlen sind.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
25 Anmietungen mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete je Einzelfall	23.612	1.990.400
insgesamt	23.612	1.990.400

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
518 04 056	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Die Erläuterungen zu der Verpflichtungsermächtigung sind verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 545 000 000 EUR.	143 686 800	142 212 100	+1 474 700	136 474
519 03 056	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	2 019 000	2 019 000	—	2 631
525 01 056	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	166 000	166 000	—	276

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100 000 000 813	Justizvollzugsanstalt Aachen	53.035	7.797.200
100 000 000 399	Justizvollzugsanstalt Attendorn	22.697	3.838.200
100 000 000 636	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede	32.581	3.313.600
100 000 000 625	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne	24.516	3.302.700
100 000 000 095	Justizvollzugsanstalt Bochum	42.160	7.854.097
100 000 000 089	Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer	14.799	1.135.800
100 000 000 811	Justizvollzugsanstalt Büren	14.579	1.529.639
100 000 000 957	Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel	19.104	2.070.100
100 000 000 522	Justizvollzugsanstalt Detmold	10.487	1.191.800
100 000 000 091	Justizvollzugsanstalt Dortmund	15.867	1.890.800
100 000 000 735	Justizvollzugsanstalt Düsseldorf	40.643	10.404.900
100 000 000 18	Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn	18.441	1.974.300
100 000 000 191	Justizvollzugsanstalt Essen	24.566	3.433.500
100 000 000 998	Justizvollzugsanstalt Euskirchen	20.582	1.450.000
100 000 000 858	Justizvollzugsanstalt Krankenhaus NRW Fröndenberg	20.179	3.421.911
100 000 000 184	Justizvollzugsanstalt Geldern	41.251	4.896.800
100 000 000 970	Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen	31.980	3.757.000
100 000 000 449	Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen	3.427	420.100
100 000 000 396	Justizvollzugsanstalt Hagen	9.702	1.263.000
100 000 000 395	Justizvollzugsanstalt Hamm	5.804	929.100
100 000 000 035	Justizvollzugsanstalt Heinsberg	29.159	8.230.193
100 000 000 824	Justizvollzugsanstalt Herford	18.189	5.707.200
100 000 000 524	Justizvollzugsanstalt Hövelhof	33.417	1.906.400
100 000 000 971	Justizvollzugsanstalt Iserlohn	30.951	2.313.400
100 000 000 186	Justizvollzugsanstalt Kleve	12.658	1.250.300
100 000 000 921	Justizvollzugsanstalt Köln	65.047	7.031.200
100 000 000 896	Justizvollzugsanstalt Moers-Kapellen	9.903	1.113.500
100 000 000 943	Justizvollzugsanstalt Münster	27.873	2.943.800
100 000 000 752	Justizvollzugsanstalt Remscheid	33.524	4.789.500
100 000 000 831	Justizvollzugsanstalt Rheinbach	33.631	6.299.600
100 000 001 092	Justizvollzugsanstalt Schwerte	14.109	3.656.800
100 000 000 833	Justizvollzugsanstalt Siegburg	35.849	3.922.800
100 000 000 394	Justizvollzugsanstalt Werl	48.935	5.667.500
100 000 000 128	Justizvollzugsanstalt Willich I	32.225	4.537.100
100 000 000 123	Justizvollzugsanstalt Willich II	17.657	2.829.800
100 000 001 126	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Vohwinkel	29.213	3.490.000
100 000 000 126	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Ronsdorf	41.512	10.265.800
160 - 1	Jugendarrestanstalt Bottrop	1.497	239.000
100 000 001 081	Jugendarrestanstalt Düsseldorf	1.539	223.200
100 000 000 192	Jugendarrestanstalt Essen Werden	617	63.500
100 000 000 099	Jugendarrestanstalt Lünen	1.183	134.600
100 000 000 059	Jugendarrestanstalt Remscheid	2.980	1.062.600
100 000 000 102	Jugendarrestanstalt Wetter	1.436	134.400
Zusammen		989.504	143.686.740

Für die Verpflichtungsermächtigung gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der Umsetzung eines Justizvollzugsmodernisierungsprogramms, mit dem bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Münster, Willich I und Iserlohn insgesamt rund 2.750 Haftplätze modernisiert und zugleich die Justizvollzugsstrukturen durch Aufgabe von fünf Standorten örtlich gebündelt und - vorbehaltlich der weiteren Belegungsentwicklung - mindestens 168 Haftplätze abgebaut werden. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Zu Titel 525 01:

Dieser Titel enthält die Kosten der Ausbildung der Bediensteten sowie die Kosten für die pädagogisch-didaktische Schulung der Ausbilder und Prüfer. Zudem sind die Mittel für Fortbildungsveranstaltungen aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
525 20	056	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	121 800	—	+121 800	—
525 30	056	Supervision der Bediensteten.	148 500	136 000	+12 500	76
526 01	056	Sachverständige.	399 400	399 400	—	449
526 02	056	Gerichts- und ähnliche Kosten.	421 400	552 400	-131 000	230
527 01	056	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	203 900	203 900	—	228
527 02	056	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	128 500	128 500	—	56
529 10	056	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministers.	4 600	4 600	—	—
529 20	056	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	6 200	6 200	—	—
529 30	056	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	800	800	—	—
536 00	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) und Waffenwesen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 788 800	1 988 800	-200 000	1 702
541 10	056	Vergabe von Untersuchungsaufträgen im Rahmen der Reform des Strafvollzuges und der Sicherungsverwahrung. 1. Aus diesen Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben geleistet werden. 2. Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	69 200	69 200	—	8
545 00	056	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	2 000	2 000	—	—
546 01	056	Vermischte Ausgaben.	45 800	45 800	—	25
546 02	056	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	389 400	839 400	-450 000	572
546 04	056	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
547 10	056	Ausgaben für private Dienstleistungen.	—	—	—	191

Erläuterungen

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals auf Bezirksebene anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter).

Bis 2014 mitveranschlagt bei den Titeln 525 01, 525 30 und 525 40 des Kapitels 04 020.

Zu Titel 525 30:

Dieser Titel enthält u. a. die Kosten der Supervisionsmaßnahmen aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind für Sachverständige und für Kosten der Anstaltsbeiräte (einschl. Reisekosten) bestimmt.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Verlagert aus Kapitel 04 020 Titel 529 10.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. 12. 1974 (SGV.NRW. 2035). Verlagert aus Kapitel 04 020 Titel 529 20.

Zu Titel 529 30:

Verlagert aus Kapitel 04 020 Titel 529 30.

Zu Titel 536 00:

Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) sowie des Waffenwesens (Verbrauchsmittel, Durchführung von Schießübungen, Unterhaltung von Waffen und waffentechnischem Gerät).

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind bestimmt für Untersuchungen und Erstattung von Gutachten auf dem Gebiet der Reform des Strafvollzuges, die als Grundlage der administrativen und legislativen Arbeit notwendig sind. Der Titel enthält auch die Mittel zur Evaluierung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 545 00:

Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen besonders gefährdeter Beamter.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
547 11 051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 11 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250.	—	—	—	—
547 30 056	Bildung der Gefangenen aus projektbezogenen Finanzhil- fen der EU. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 272 20 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz. 2. Bei der Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen.	—	—	—	—
547 40 056	Ausgaben zur Förderung der Gesundheit zur Senkung des Krankenstandes und zur Reduzierung vorzeitiger Zur- ruhesetzungen.	80 000	80 000	—	101
547 50 056	Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Abschie- bungsgefangenen.	3 493 300	3 433 300	+60 000	3 277
547 51 056	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten beim Vollzug von Abschiebehaft.	138 600	138 600	—	61
547 52 056	Ausgaben für das Projekt "Podknast" im Rahmen der För- derung durch die Landesanstalt für Medien NRW. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.	—	—	—	8
547 53 056	Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration. Zweckgebundene Zuwendungen Dritter/Förderungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 500 100	1 275 000	+225 100	912
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 00 056	Erstattungen an andere Länder für die Unterbringung von nordrhein-westfälischen Gefangenen und Sicherungsver- wahrten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels 04 410 geleistet werden.	105 000	85 000	+20 000	80
636 10 056	Arbeitslosenversicherung für Gefangene. Beitragsteile der Gefangenen (VV zu § 195 StVollzG, §§ 50 JStVollzG, 75 UVollzG NRW) und Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	7 997 800	7 707 200	+290 600	7 528
671 10 056	Erstattungen an Aufsichtskräfte und Personen für die Ver- pfl egung von Gefangenen und Arrestanten sowie Mü- heentgelt beim Vollzug von Freizeitarrest und Kurzarrest in Freizeitarresträumen.	15 000	15 000	—	10
671 20 056	Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	151 200	151 200	—	148
681 10 056	Gefangenen- und Entlassungsfürsorge. Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 106 000	1 106 000	—	996
681 20 056	Ausgleichsentschädigungen an lebenslänglich Inhaftierte und Sicherungsverwahrte gemäß § 43 Abs. 11 StVollzG.	139 200	130 000	+9 200	124

Erläuterungen

Zu Titel 547 11:

Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Einführung der IP-Telefonie (im Wesentlichen Ausgaben für Schulungen, Sachverständige und Dienstreisen).

Zu Titel 547 50:

Ausgaben für die Bewachung und Verpflegung von Abschiebungshaftgefangenen durch private Unternehmen sowie für private Sanitätsdienste der Abschiebungsfangenen.

Die Mittel sind auch für Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sowie Leasingraten für Kfz-Leasing beim Vollzug von Abschiebungshaft bestimmt.

Zu Titel 547 51:

Kosten der Rechtsbeistände für Abschiebungshaftgefangene und der Dolmetscher/-innen beim Vollzug von Abschiebungshaft.

Zu Titel 636 10:

Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Gefangenen nach dem am 1.1.1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetz, dem am 1.1.2008 in Kraft getretenen Jugendstrafvollzugsgesetz und dem am 1.3.2010 in Kraft getretenen Untersuchungshaftvollzugsgesetz.

Zu Titel 671 20:

Es handelt sich um Mittel, die für ehrenamtliche Betreuer im Strafvollzug sowie in der Abschiebehaft bestimmt sind. Sofern Sozialbehörden, Verbände u. a. gleichfalls Zahlungen leisten, sind die Betreuer verpflichtet, vom Land bereits gezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten.

Zu Titel 681 10:

Mittel für Entlassungsbeihilfen für hilfsbedürftige entlassene Gefangene (§ 75 StVollzG, § 22 JStVollzG NRW) und Mittel für die Gewährung von Taschengeld für mittellose, unverschuldet arbeitslose Gefangene (§§ 46, 176 Abs. 3 StVollzG, § 45 JStVollzG NRW) sowie für Entlassungsbeihilfen und Taschengeld an Abschiebungsfangene. Bei diesem Titel sind auch die Mittel für Entlassungsbeihilfen und Taschengeld der Sicherungsverwahrten im Sinne der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Zu Titel 681 20:

Bis einschließlich 2011 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 681 70 und 681 80.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
683 00	056	Zuwendung an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V. in Wiesbaden.	1 500	1 500	—	2
684 11	056	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels 04 410 geleistet werden.	—	—	—	—
684 20	056	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen.	—	225 100	-225 100	299
684 30	056	Zuwendungen für den Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels 04 410 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 487 000 EUR.	682 000	682 000	—	615
684 40	056	Zuwendungen zur Haftverkürzung an freie Träger.	222 400	222 400	—	222
684 50	056	Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest.	205 000	205 000	—	164
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
711 52	811	Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen. 1. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.023.000 EUR übersteigen. 2. Einnahmen bei Titel 119 50 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titel 711 00 Verpflichtungsermächtigung: 7 735 000 EUR.	7 735 000	7 735 000	—	4 403
811 01	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	1 185 000	1 517 300	-332 300	954

Erläuterungen

Zu Titel 683 00:

Anteil des Landes an den Herstellungskosten der Zeitschrift "Forum Strafvollzug - Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe". Es handelt sich um die einzige Fachzeitschrift für den Strafvollzug, die um jährliche Sonderhefte mit einem Überblick über die einschlägige Rechtsprechung zum StVollzG erweitert wird.

Zu Titel 684 20:

Verlagert nach Kapitel 04 410 Titel 547 53.

Zu Titel 684 40:

Aus diesem Titel werden Personal- und Sachkostenzuschüsse für freie Initiativen finanziert (Projektförderungen). Bis einschließlich 2010 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titel 684 40.

Zu den Ausgaben für Investitionen:**Zu Titel 711 52:**

Gesamtkosten lt. berechtigter Kostenschätzung.	291 707 500	EUR
Verausgabt bis 2013.	106 746 700	EUR
Bewilligt 2014.	7 735 000	EUR
Veranschlagt 2015.	7 735 000	EUR
Vorbehalten.	169 490 800	EUR

Programmplanung	EUR
Bauliche Sicherungsmaßnahmen	552.440
Technische Sicherungsmaßnahmen	1.490.460
Maßnahmen zur Verhinderung von Befreiungsversuchen aus der Luft	70.000
Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur	5.429.700
Umrüstung auf Manganhartstahlgitter	117.400
Einbau von WC-Kabinen	75.000
Summe	7.735.000

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar		
1. PKW der Stufe I (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 KfzR).	66 000	EUR
2. PKW der Stufe II (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 KfzR).	162 000	EUR
3. PKW der Stufe III (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 KfzR).	—	EUR
4. PKW der Stufe IV (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 KfzR).	—	EUR
5. Gefangenentransportwagen.	400 000	EUR
6. Gefangenentransportomnibusse.	504 000	EUR
7. Lastkraftwagen und Traktoren.	—	EUR
8. Krankentransportfahrzeuge.	—	EUR
9. Sonstige Fahrzeuge.	53 000	EUR
Zusammen.	1 185 000	EUR

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
812 10 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 2 294 900 EUR.	4 555 400	4 997 700	-442 300	3 048
812 20 056	Erwerb von Fernmeldeanlagen. Die Ausgaben sowie die Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 812 20 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 230, 04 240, 04 250 und 04 510 Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	140 000	—	+140 000	252

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

1.	Für die Erstausrüstung von Haft-, Dienst- und Funktionsräumen.	759 240	EUR
2.	Zur Beschaffung von Küchengeräten und -maschinen.	594 325	EUR
3.	Zur Beschaffung von medizinischen Geräten.	795 950	EUR
davon:			
a)	medizinische Geräte Justizvollzugsanstalten = 370.950,- EUR.	—	EUR
b)	medizinische Geräte Justizvollzugskrankenhaus = 425.000,- EUR.	—	EUR
4.	Zur Beschaffung von Detektionssystemen und -geräten.	385 290	EUR
5.	Zur Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen.	31 250	EUR
6.	Zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Funkstationen, Funkgeräten und Kraftfahrzeugfunkanlagen.	76 243	EUR
7.	Zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Alarmierungssystemen.	1 435 397	EUR
8.	Zur Ersatzbeschaffung von Mobiliar für die Sanitätsbereiche.	23 000	EUR
9.	Zur Beschaffung von Waffen und Körperschutzausstattungen.	128 825	EUR
10.	Zur Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten, zur Ersatzbeschaffung von Haftraumbetten und zur Ersatz und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Haft-, Dienst- und Funktionsräume, soweit diese nicht von Einrichtungen des Justizvollzuges bezogen werden.	325 850	EUR
11.	Zur Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Haft-, Dienst- und Funktionsräume in Einrichtungen des Vollzuges von Abschiebehaft, soweit diese nicht von Einrichtungen des Justizvollzuges bezogen werden.	—	EUR
Zusammen.			4 555 370
davon:			

1. Erstausrüstung		in EUR
Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung am Standort der JVA Werl		751.870
2. mehrjährige Ausstattungsmaßnahmen		in EUR
2.1	medizinische Geräte Justizvollzugskrankenhaus	1.868.900
	davon in den Haushaltsjahren 2012 - 2014	1.443.900
	davon im Haushaltsjahr 2015	425.000
2.2	medizinische Geräte Justizvollzugsanstalten	1.413.300
	davon in den Haushaltsjahren 2012 - 2014	710.800
	davon im Haushaltsjahr 2015	370.950
	davon in den Haushaltsjahren 2016- 2018	331.550

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
	Titelgruppe 60				
	Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)				
	Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 632 00.				
427 60	056 Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige.	7 006 200	6 553 600	+452 600	7 006
511 60	056 Gefangenenbücherei, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene. Schadenersatzleistungen der Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	3 500 000	4 784 300	-1 284 300	2 156
514 60	056 Verbrauchsmittel. 1. Aus diesen Mitteln können auch Vorschüsse zu zahnprothetischen Behandlungen der Gefangenen geleistet werden. 2. Rückzahlungen von Vorschüssen zu zahnprothetischen Behandlungen von Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Eigenbeteiligungen der Gefangenen an den Kosten für medizinische Leistungen, an den Kosten der Behandlung zur sozialen Wiedereingliederung und zur Feststellung des Suchtmittelkonsums dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 4. Kostenerstattungen für Krankenbehandlung von Gefangenen während vollzugsöffnender Maßnahmen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 960 000 EUR.	28 308 000	26 623 300	+1 684 700	29 635
518 60	056 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 60	056 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	324 500	466 700	-142 200	267
547 60	056 Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen. 1. Aus diesen Mitteln können auch Rundfunkgebühren gezahlt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen und bei zweckgebundenen Spenden ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Gefangenenzeitungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	1 216 200	1 216 200	—	1 168
684 60	056 Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg.	10 000	10 000	—	6
812 60	056 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	170 000	170 000	—	268
	Summe Titelgruppe 60.	40 534 900	39 824 100	+710 800	40 506

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Es wird mit einer Durchschnittsbelegung von etwa 18.200 Gefangenen gerechnet.

Zu Titel 427 60:

Die Mittel sind bestimmt für die nach Bedarf gegen Honorar zur Gesundheitsfürsorge für Gefangene heranzuziehenden Fachkräfte. Bei dieser Haushaltsstelle sind u. a. auch Mittel für die psychotherapeutische Behandlung von Sexualstraf Tätern berücksichtigt. Aus diesen Mitteln dürfen nicht nur Sexualtherapien sondern auch andere Therapiekosten bezahlt werden.

Zudem enthält der Ansatz die Mittel für externe Psychotherapeuten, Ergo- und Motivationstherapeuten für den Bereich der Sicherungsverwahrung sowie für Strafgefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung.

Zu Titel 511 60:

Bei diesem Titel sind neben den Mitteln für die Gefangenenbüchereien auch die Mittel für Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene veranschlagt.

Zu Titel 514 60:

Mittel für die Verpflegung der Gefangenen sowie Sachkosten der ärztlichen Versorgung. Aus dem Titel werden auch die vertraglichen Leistungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die psychiatrische Station des JVK Fröndenberg und die Kosten der externen Sucht- und Drogenberatung der Gefangenen finanziert.

Die Ausgaben der Sachkosten der ärztlichen Versorgung umfassen Arzneimittel, Verbandstoffe, Hilfsmittel, Körperersatzstücke, Zahnersatz sowie die medizinische Versorgung von Gefangenen außerhalb der Justizvollzugseinrichtungen.

Zu Titel 518 60:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	— EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	— EUR
Zusammen.	— EUR

Zu Titel 526 60:

Kosten der psychiatrischen Begutachtung der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen sowie Mittel für die Ausgaben an externe Fachkräfte bei Diagnose und Behandlung im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen. Der Ansatz enthält auch die Mittel zur Begutachtung von Heil- und Kostenplänen für die zahnprothetische Behandlung der Gefangenen.

Zu Titel 547 60:

Veranschlagt sind Mittel für Seelsorge und Freizeitgestaltung der Gefangenen.

Zu Titel 812 60:

Die Mittel werden benötigt für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung, Wäsche und sonstigen Ausstattungsgegenständen im Rahmen eines laufenden mehrjährigen Programms. Ein Teilbetrag ist vorgesehen für die Ausstattung von Hafräumen mit flamm- bzw. brandhemmendem Bettzeug.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunterhaltung)					
Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 632 00.					
511 70 056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	1 553 000	1 553 000	—	1 112
514 70 056	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 190 000	14 250 000	-1 060 000	11 413
518 70 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
527 70 056	Aufsichtskosten.	16 200	16 200	—	2
546 70 056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen Ausgaben für Maßnahmen des Leasing von Vermögensgegenständen, die nachgewiesenermaßen wirtschaftlich i.S.d. § 7 LHO sind, dürfen bei diesem Titel bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben bei Titel 812 70 geleistet werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.	—	—	—	—
547 70 056	Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 125 30 fließen diesem Titel zu.	573 200	573 200	—	622
681 70 056	Arbeitsentgelt für Gefangene. 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschußweise Verletztengeld nach § 45 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	23 271 000	24 000 000	-729 000	21 890
811 70 056	Erwerb von Fahrzeugen.	267 000	380 000	-113 000	362
812 70 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 70 Verpflichtungsermächtigung: 1 443 000 EUR.	1 323 000	1 382 000	-59 000	2 097
	Summe Titelgruppe 70.	40 193 400	42 154 400	-1 961 000	37 498

Erläuterungen

Zu Titel 511 70:

Zur Ersatzbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie der Unterhaltung.

Zu Titel 514 70:

Die Mittel werden benötigt für Rohstoffe und sonstige mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängenden Ausgaben. Daneben dienen die Mittel der Haltung von Dienstfahrzeugen.

Zu Titel 518 70:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	— EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	— EUR
Zusammen.	— EUR

Zu Titel 527 70:

Zur Zahlung von Reisekostenvergütungen an das Aufsichtspersonal bei Außenarbeitsstellen.

Zu Titel 681 70:

Mittel für die Bestreitung des Arbeitsentgeltes gem. §§ 43, 200 StVollzG, § 43 JStVollzG NRW. Den Gefangenen, die eine zugewiesene Arbeit oder Hilfstätigkeit verrichten, wird hiernach ein Betrag von 9 % des durchschnittlichen jährlichen Arbeitsentgeltes aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten des vorvergangenen Kalenderjahres gezahlt. Der Ansatz enthält auch die Mittel für die Leistung des Arbeitsentgeltes aus Anlass der Umsetzung des Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen.

Ausgleichsentschädigungen an lebenslänglich Inhaftierte und Sicherungsverwahrte gemäß § 43 Abs. 11 StVollzG ab 2012 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 681 20.

Zu Titel 811 70:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. Kleintransporter.	64 000 EUR
2. Gabelstapler.	70 000 EUR
3. Lastkraftwagen.	130 000 EUR
4. Sonstiges.	3 000 EUR
Zusammen.	267 000 EUR

Zu Titel 812 70:

1. Ersatzbeschaffungen von aussonderungsreifen Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	1 241 000 EUR
2. Beschaffungen von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Betriebe.	82 000 EUR
Zusammen.	1 323 000 EUR

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)					
1. Bei Erstattung von aus den Titeln 511 80, 514 80, 547 80 und 812 80 geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).					
2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 632 00 und 632 80.					
511 80 056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	346 800	346 800	—	344
514 80 056	Verbrauchsmittel und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Ausgaben.	880 300	880 300	—	1 065
518 80 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
546 80 056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen Ausgaben für Maßnahmen des Leasing von Vermögensgegenständen, die nachgewiesenermaßen wirtschaftlich i.S.d. § 7 LHO sind, dürfen bei diesem Titel bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben bei Titel 812 80 geleistet werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.	—	—	—	—
547 80 056	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen sowie die im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Ausgaben für Sachmittel. . . .	9 440 000	9 538 000	-98 000	8 409
632 80 056	Anteil des Landes an den Kosten der Lernplattform elis. . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe 80 im Kapitel 04 410 geleistet werden.	84 000	42 000	+42 000	—
681 80 056	Ausbildungsbeihilfe für Gefangene. 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Unterhaltsgeld nach §§ 22 Abs. 3, 157 ff. SGB III und Verletztengeld nach § 245 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	5 345 500	5 245 800	+99 700	5 088
812 80 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 80	755 300	700 000	+55 300	862
Summe Titelgruppe 80.		16 851 900	16 752 900	+99 000	15 769

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen in Auswirkung des Strafvollzugsgesetzes und des Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges in NRW gezahlt.

Zu Titel 511 80:

Veranschlagt sind die Mittel zur Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie der Unterhaltung im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung.

Zu Titel 518 80:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	— EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	— EUR
Zusammen.	— EUR

Zu Titel 681 80:

Mittel für die Bestreitung der Ausbildungsbeihilfe gemäß §§ 44, 43 Abs. 1 und 2, 200 StVollzG, § 43 JStVollzG NRW.

Ausgleichsentschädigungen an lebenslänglich Inhaftierte und Sicherungsverwahrte gemäß § 43 Abs. 11 StVollzG ab 2012 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 681 20.

Zu Titel 812 80:

Für die Beschaffungen in den Bereichen der beruflichen und schulischen Bildung werden folgende Mittel benötigt:

1. Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Maschinen und Ausstattungsgegenstände (berufliche Bildung)	325 300 EUR
2. Erstbeschaffung zur Einrichtung neuer Ausbildungsplätze in verschiedenen Lehrberufen (berufliche Bildung)	300 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Ausstattungsgegenstände (schulische Bildung)	65 000 EUR
4. Erstbeschaffung von Ausstattungsgegenständen (schulische Bildung)	65 000 EUR
Zusammen.	755 300 EUR

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 86
**Ausgaben im Rahmen der EU-Gemeinschaftsaufgabe
 EQUAL (EU-Anteil 2. Förderrunde)**

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 272 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden
2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegt.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Ausgaben des Titels 429 86 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 HG ausgenommen.

428 86	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 86	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
684 86	056	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 86	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 86	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 86.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 86:

Ziel der Entwicklungspartnerschaft "ZuBiLiS" ist es, die Anpassungsfähigkeit des Bildungsangebots im Strafvollzug des Landes NRW angesichts veränderter Arbeitsmarkterfordernisse zu steigern, um die Beschäftigungsfähigkeit (ehemaliger) Gefangener unter besonderer Berücksichtigung der Belange weiblicher Inhaftierter auch künftig nachhaltig verbessern zu können.

Die Ausgaben werden durch ESF-Fördermittel (max 44 % des Finanzierungsvolumens) und nationale Kofinanzierungen gedeckt. Die Kofinanzierungen der Justiz werden aus bereiten Mitteln bestritten. Die ESF-geförderten Ausgaben sind bei Titelgruppe 86 veranschlagt, die ESF-Förderung wird bei Titel 272 10 vereinnahmt.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 87

Ausgaben im Rahmen des Förderprogramms XENOS
(EU-Anteil)

1. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
6. Rückflüsse fließen des Ausgaben zu.

428 87	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	122
547 87	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	37
684 87	056	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 87	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 87:

Das durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds geförderte Bundesprogramm "XENOS - Integration durch Vielfalt" verfolgt das Ziel, Demokratiebewusstsein und Toleranz zu stärken sowie Fremdenfeindlichkeit und Rassismus abzubauen. Dabei geht es um präventive Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft. Gefördert werden sollen Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Diskriminierung in arbeitsmarktrechtlichen Handlungsfeldern wie Betrieb, Verwaltung, Ausbildung, Schule und Qualifizierung in Deutschland und in einem europäischen Kontext. Im Fokus stehen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene, deren Zugang zu Schule, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen erschwert ist.

XENOS bildet die Dachstruktur für mehrere Förderrunden und -bereiche.

In der ersten XENOS-Förderrunde wird in der Laufzeit vom 01.02.2009 bis 31.05.2012 die Entwicklungspartnerschaft "TANDEM" durchgeführt. TANDEM soll die Förderung der Ausbildungsfähigkeit, Berufsorientierung und Beschäftigungsfähigkeit von jungen Gefangenen mit besonderem Fokus auf die Befähigung zu einer selbstverantwortlichen und gewaltfreien Lebensführung stärken. Das Kürzel TANDEM bezieht sich sowohl auf die Verknüpfung von Qualifizierungs- und Gewaltpräventionskonzepten als auch auf ihre gemeinsame Umsetzung durch Projektmitarbeiter/innen aus Justizvollzugsanstalten und Berufskollegs.

In der zweiten XENOS-Förderrunde soll mit der Entwicklungspartnerschaft "MACS" (**M**otivierung und **A**ktivierung im **C**ASE - Management zur beruflichen Wiedereingliederung von jungen **S**trafgefangenen) in der Laufzeit vom 01.06.2012 bis 31.12.2014 das Ziel verfolgt werden, insbesondere benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu integrieren. Bildungsferne junge Gefangene, insbesondere Abbrecher/innen von schulischen und beruflichen Fördermaßnahmen sollen im Rahmen eines beschäftigungsorientierten Case-Managements durch motivierende Beratung und aktivierende Begleitung zur (Wieder-) Aufnahme einer arbeitsmarktorientierten Qualifizierung, Entlassungsvorbereitung und/oder Nachsorge befähigt werden folgenden Problemstellungen entgegenzuwirken:

- Abbrüche von bzw. Verweigerung der Teilnahme an Maßnahmen der schulischen und beruflichen Bildung,
- Rückgang der Auslastungsquoten in vollzuglichen Bildungsmaßnahmen,
- brüchige Übergänge zwischen vollzuglichen Entlassungsvorbereitungen und Nachsorge,
- mangelnde Kompatibilität zwischen den (Re-) Integrationskonzepten der Bundesagentur für Arbeit und des Strafvollzuges,
- unzureichende Einbindung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen als Mentoren im Übergangmanagement.

Zu Titel 428 87:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll	Stellensoll	mehr (+) / weniger (-)
	2015	2014	
Höherer Dienst	-	1	-1
Gehobener Dienst	-	3	-3
Gesamt	-	4	-4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Realisierung von 1 kw-Vermerk bei 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des höheren Dienstes	-	1
Gehobener Dienst	Realisierung von 3 kw-Vermerken bei 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes	-	3
Zusammen		-	4

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
812 87 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	159
	Gesamtausgaben Kapitel 04 410.	685 039 300	683 398 200	+1 641 100	654 674
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 410.	560 069 900	48 261 500	+511 808 400	

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 410 - Budgeteinheit 0470 - Justizvollzug

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger)	2015		2014	
		Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Freiheitsstrafe Erwachsenenvollzug Männer - geschlossen -	2	9.131	1	9.131	1
Freiheitsstrafe Erwachsenenvollzug Männer - offen -	2	3.711	1	3.711	1
Jugendvollzug Männer - geschlossen -	2	1.215	1	1.215	1
Jugendvollzug Männer - offen -	2	324	1	324	1
Untersuchungshaft Männer	2	2.932	1	2.932	1
Frauenvollzug (offen, geschlossen, Untersuchungshaft, Mutter-Kind-Einrichtung)	2	1.045	1	1.045	1
Sicherungsverwahrung	2	134	1	134	1
Jugendarrest	2	262	1	262	1
Behandlung Justizvollzugskrankenhaus	2	232	1	232	1
Abschiebungshaft	2	384	1	384	1
Sonstige Freiheitsentziehung (Zivilhaft pp.)	2	63	1	63	1

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Haftplätze

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

**04 510 Aus- und Fortbildungseinrichtungen
der Justizverwaltung**
E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	012	Vermischte Einnahmen.	17 500	600	+16 900	—
119 03	012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	012	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	012	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt.	574 400	546 000	+28 400	515
125 20	012	Einnahmen aus Veranstaltungen fremder Träger.	—	—	—	—
125 30	012	Einnahmen aus der Unterbringung (ohne fremde Träger).	—	—	—	—
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	30 000	—	+30 000	—
232 10	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	700 000	—	+700 000	—

Erläuterungen

Zu den Einnahmen:

Mit der Einführung von EPOS.NRW in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Einnahmen der Fachhochschule für Rechtspflege/des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen und der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen aus den Titelgruppen 81 und 82 in das Stammkapitel umgesetzt worden.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 1 (1) Dienstwohnungen.	5 200 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	39 200 EUR
3. Einnahmen aus der Beteiligung der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst an den Kosten der Unterbringung und Verpflegung.	530 000 EUR
4. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	574 400 EUR

Zu Titel 232 10:

Erstattungen aus Anlass der Ausbildung von Studierenden des Fachbereichs Strafvollzug an der Fachhochschule für Rechtspflege NRW sowie von Justizsekretär-, Gerichtsvollzieher- und Amtsanwaltsanwärtern am Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel aus anderen Bundesländern.

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2015	2014	2015	2013
			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 81						
Einnahmen der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel						
119 81	012	Vermischte Einnahmen.	—	8 000	-8 000	9
124 81	012	Mieten und Pachten.	—	17 200	-17 200	16
132 81	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
231 81	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	28
232 81	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	600 000	-600 000	700
		Summe Titelgruppe 81.	—	625 200	-625 200	753
Titelgruppe 82						
Einnahmen der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen						
119 82	012	Vermischte Einnahmen.	—	6 900	-6 900	43
124 82	012	Mieten und Pachten.	—	5 100	-5 100	6
125 82	012	Einnahmen aus Veranstaltungen fremder Träger sowie Einnahmen aus der Unterbringung (ohne fremde Träger).	—	—	—	—
132 82	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82.	—	12 000	-12 000	49
		Gesamteinnahmen Kapitel 04 510.	1 321 900	1 183 800	+138 100	1 318

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Mit der Einführung von EPOS.NRW in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Einnahmen der Fachhochschule für Rechtspflege/des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen aus der Titelgruppe 81 in das Stammkapitel umgesetzt worden.

Zu Titelgruppe 82:

Mit der Einführung von EPOS.NRW in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Einnahmen der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen aus der Titelgruppe 82 in das Stammkapitel umgesetzt worden.

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	4 752 300	1 672 500	+3 079 800	1 530
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

Planstellen

2015	2014	
10	—	Bes.Gr. W 2 Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Stellen können Professoren/Professorinnen geführt werden, denen zugleich ein Richteramt übertragen ist und die aus diesem Grunde eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 2 der Vorbemerkungen zur BBesO W erhalten. Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden. Auf diesen Stellen können übergangsweise Professoren/Professorinnen der BesGr. C 2 oder der BesGr. C 3 geführt werden.
1	—	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin der Fachhochschule für Rechtspflege
3	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
1	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
11	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
—	1	Schulrat/Schulrätin
11	4	Stellen
3	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
8	1	Bes.Gr. A 13 Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin
1	1	Oberlehrer/Oberlehrerin -an einer Justizvollzugsanstalt-
2	1	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
1	2	Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin
12	5	Stellen
1	—	Bes.Gr. A 12 Justizamtsrat/Justizamtsrätin
1	1	Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin
2	1	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Justizamtmann/Justizamtsfrau
—	1	Sozialamtmann/Sozialamtsfrau
1	2	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Mit der Einführung von EPOS.NRW in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Personalausgaben der Fachhochschule für Rechtspflege/des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen aus der Titelgruppe 81 in das Stammkapitel umgesetzt worden.

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	4 525 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	177 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen: Lehrzulage (Aufwandsentschädigung).	50 000 EUR
Zusammen.	4 752 300 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Umsetzung aus Kapitel 04 510 Titel 422 81	10	–
B 3	Umsetzung aus Kapitel 04 510 Titel 422 81	1	–
A 16	Umsetzung aus Kapitel 04 510 Titel 422 81	1	–
A 15	Umsetzung aus Kapitel 04 510 Titel 422 81	1	–
A 14	Umsetzung von 1 Planstelle Schulrat/Schulrätin in das Kapitel 04 410	–	1
A 14	Umsetzung aus Kapitel 04 510 Titel 422 81	8	–
A 13 h.D.	Umsetzung aus Kapitel 04 510 Titel 422 81	1	–
A 13 g.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin in das Kapitel 04 410	–	1
A 13 g.D.	Umsetzung aus Kapitel 04 510 Titel 422 81	1	–
A 13 g.D.	Umsetzung aus Kapitel 04 510 Titel 422 81	7	–
A 12	Umsetzung aus Kapitel 04 510 Titel 422 81	1	–
A 11	Umsetzung von 1 Planstelle Sozialamtmann/Sozialamtfrau in das Kapitel 04 410	–	1
A 9 g.D.	Umsetzung aus Kapitel 04 510 Titel 422 81	1	–
A 9 m.D.	Umsetzung aus Kapitel 04 510 Titel 422 81	7	–
A 8	Hebung von 1 Planstelle aus 1 Planstelle der BesGr. A 7 (Justizvollzugsoberssekretär/ Justizvollzugsoberssekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 7 m.D.	Hebung von 1 Planstelle in 1 Planstelle der BesGr. A 8 (Justizvollzugshauptsekretär/ Justizvollzugshauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 7 m.D.	Umsetzung aus Kapitel 04 510 Titel 422 81	1	–
Zusammen		41	4

Erläuterungen:

Bemerkungen zum gehobenen Dienst:

Von den 17 Planstellen des gehobenen Dienstes entfallen 9 Stellen auf Beamte (Dozenten), für die gem. § 26 Abs. 2 Nr. 2 BBesG die Obergrenze des § 26 Abs. 1 BBesG nicht anzuwenden ist.

Bemerkung zum mittleren Dienst:

Die 10 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen auf Beamte, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 b) und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Stellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte des mittleren Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (10):

A 9: 9 (davon 7 mit Amtszulage)

A 8: 1

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	1				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	1	—				
		Bes.Gr. A 9 Justizinspektor/Justizinspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	8	1				
		1 (1) erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin				
		6 (1) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	9	2				
		Stellen				
	1	—				
		Bes.Gr. A 8 Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin				
	—	—				
		Bes.Gr. A 7 Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 6 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	3	3				
		Bes.Gr. A 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		1 Dienstwohnung(en)				
		Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr. A 5 - A 6 e. D.				
	60	23				
		Planstellen				
	1	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	29	8				
		Höherer Dienst				
	17	9				
		Gehobener Dienst				
	10	2				
		Mittlerer Dienst				
	4	4				
		Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
	2015	2014				
	1	—				
		Bes.Gr. A 13 Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin				
	1	—				
		Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin				
		davon 1 (0) mit Amtszulage				
	2	—				
		Leerstellen				

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
R 2		8	1
R 1		3	1
A 16		1	–
A 15		3	1
A 14		2	2
A 13 h.D.		2	2
A 13 g.D.	mit Amtszulage	1	–
A 13 g.D.		6	–
A 12		1	1
A 11		7	3
A 10		3	2
A 9 g.D.		1	–
A 9 m.D.		9	9
A 8		2	2
Zusammen		49	24

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	Umwandlung von 1 Abordnungsstelle R 2 aus 1 Abordnungsstelle A 14	1	–
R 2	Umsetzung aus Kapitel 04 510 Titel 422 81	6	–
R 1	Umsetzung aus Kapitel 04 510 Titel 422 81	2	–
A 16	Umsetzung aus Kapitel 04 510 Titel 422 81	1	–
A 15	Umsetzung aus Kapitel 04 510 Titel 422 81	2	–
A 14	Umwandlung von 1 Abordnungsstelle A 14 in 1 Abordnungsstelle R 2	–	1
A 14	Umsetzung aus Kapitel 04 510 Titel 422 81	1	–
A 13 g.D.	- mit Amtszulage - Umsetzung aus Kapitel 04 510 Titel 422 81	1	–
A 13 g.D.	Umsetzung aus Kapitel 04 510 Titel 422 81	6	–
A 11	Umsetzung aus Kapitel 04 510 Titel 422 81	4	–
A 10	Umsetzung aus Kapitel 04 510 Titel 422 81	1	–
A 9 g.D.	Umsetzung aus Kapitel 04 510 Titel 422 81	1	–
Zusammen		26	1

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	–
A 9 m.D.	1	–	–	–	–	–		1	–
Zusammen	1	–	1	–	–	–		2	–

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
427 01 012	Entgelte für Aushilfen.	376 100	280 000	+96 100	296
428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 729 100	1 720 500	+1 008 600	1 640
443 01 012	Fürsorgeleistungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 04 020 Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	—
453 01 012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	156 000	66 000	+90 000	44

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	2 295 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	434 000 EUR
Zusammen.	2 729 100 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	4	2	+2
Gehobener Dienst	2	1	+1
Mittlerer Dienst	37	25	+12
Einfacher Dienst	12	8	+4
Gesamt	55	36	+19

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 4 (1) Stellen kw - Org.Unters. Reinigungsdienst 1993 -.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Hebung von 2 Stellen aus 2 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes	2	-
Gehobener Dienst	Umsetzung aus Kapitel 04 510 Titel 428 81	1	-
Mittlerer Dienst	Umsetzung aus Kapitel 04 510 Titel 428 81	13	-
	Umsetzung von 1 Stelle in das Kapitel 04 410	-	1
Insgesamt m.D.		13	1
Einfacher Dienst	Umsetzung aus Kapitel 04 510 Titel 428 81	7	-
	Realisierung von 1 kw-Vermerk (Org.Unters. Reinigungsdienst 1993)	-	1
	Hebung von 2 Stellen in 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des höheren Dienstes	-	2
Insgesamt e.D.		7	3
Zusammen		23	4

Zu Titel 443 01:

Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Bis 2014 zentral veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 443 01.

Zu Titel 453 01:

1. Tennungsentschädigung.	143 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	12 500 EUR
Zusammen.	156 000 EUR

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
<p>1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v. H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p> <p>2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.</p>					
511 00	012 Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	74 400	25 000	+49 400	10
511 01	012 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Einnahmen aus dem Verkauf von Gesetzessammlungen an Anwärter können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für die amtlichen Unterkünfte der Lehrgangsteilnehmer bestritten werden.	380 900	123 000	+257 900	88
514 01	012 Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	33 000	13 700	+19 300	8
514 02	012 Dienst- und Schutzkleidung.	5 100	2 200	+2 900	1
514 10	012 Verbrauchsmittel (Kantinenbetrieb). Entgelte aus der Abgabe von Verpflegung dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 196 500	185 200	+1 011 300	202
514 20	012 Verbrauchsmittel (Munition).	100	100	—	—
517 01	012 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	131 200	—	+131 200	—
517 04	012 Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 986 600	607 300	+1 379 300	599
518 01	012 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	472 400	180 000	+292 400	295
518 02	012 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	7 100	5 300	+1 800	4
518 04	012 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 032 100	1 255 200	+1 776 900	1 024
519 03	012 Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	124 300	17 600	+106 700	5
525 01	012 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	606 100	384 600	+221 500	216
525 02	012 Lehr- und Lernmittel.	12 500	6 600	+5 900	8

Erläuterungen

Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben:

Mit der Einführung von EPOS.NRW in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sind die sächlichen Verwaltungsausgaben der Fachhochschule für Rechtspflege/des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen und der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen aus den Titelgruppen 81 und 82 in das Stammkapitel umgesetzt worden.

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	87 500 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	125 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	167 100 EUR
4. Sonstiges.	500 EUR
Zusammen.	380 900 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation seit dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 00.

Zu Titel 514 10:

Für die Verpflegung der Anwärter, der Studierenden und Beteiligten (Teilnehmer, Tagungsleiter, Referenten) an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Dienstbesprechungen in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 341 200 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	645 400 EUR
Zusammen.	1 986 600 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Anmietungen mit bis zu 125.000 EURO Jahresmiete je Einzelfall	0	260.000
Bad Münstereifel-Langscheid, Irmgardweg 1	3.900	212.400
Zusammen	3.900	472.400

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100 000 000 812	Fachhochschule für Rechtspflege NRW	17.232	859.210
119 - 1	Ausbildungszentrum der Justiz NRW - Standort Monschau	2.875	135.190
117 - 1	Justizakademie Recklinghausen	6.762	412.600
100 000 000 733	Justizvollzugsschule Wuppertal	9.490	1.625.100
Zusammen		36.359	3.032.100

Zu Titel 525 01:

Dieser Titel enthält u. a. die Kosten der Ausbildung, einschließlich der für die pädagogisch-didaktische Schulung der Dozenten als auch der Ausbilder und Prüfer erforderlichen Kosten, die Reisekosten der Dozenten im Vorbereitungsdienst sowie Unterrichts-, Vortrags- und Prüfungsvergütungen.

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
525 20 012	Fortbildung der Bediensteten. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 610 000	—	+1 610 000	—
526 01 012	Sachverständige.	500	200	+300	—
526 02 012	Gerichts- und ähnliche Kosten.	100	—	+100	—
526 30 012	Kosten der NS-Dokumentationsstelle.	50 000	—	+50 000	—
527 01 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	18 400	6 000	+12 400	3
527 02 012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	4 200	1 100	+3 100	—
529 10 012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	800	—	+800	—
529 20 012	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	500	—	+500	—
529 30 012	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	100	—	+100	—
539 10 012	Schulwesen.	—	—	—	—
546 01 012	Vermischte Ausgaben.	5 300	200	+5 100	—
546 02 012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 500	200	+1 300	—
546 03 012	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	50 000	—	+50 000	—
546 04 012	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 20:

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals anfallenden Kosten (mit Ausnahme der IT-Fortbildung), insbesondere der Vortrags-/Unterrichtsvergütung der Referentinnen und Referenten sowie die Reisekostenvergütungen aller Teilnehmenden (Referentinnen und Referenten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter (auch der von NRW aus auszurichtenden Tagungen der Deutschen Richterakademie)). Bis 2014 mitveranschlagt bei den Titeln 525 01, 525 30 und 525 40 des Kapitels 04 020.

Zu Titel 526 01:

Kosten für amtsärztliche Untersuchungen (insbesondere der Küchenkräfte).

Zu Titel 526 30:

Kosten der NS-Dokumentationsstelle in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen. Bis einschließlich 2013 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 526 30. In 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 510 Titel 546 82.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 10.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 03.12.1974 (SGV.NRW.2035). Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 20.

Zu Titel 529 30:

Bis 2014 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 529 30.

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Zwecke des Studienparlaments. Bei Studienreisen leisten die Studierenden einen Eigenbeitrag und erhalten keine Reisekosten.

Zu Titel 546 03:

Ausgaben für den Umzug der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen nach Fertigstellung des Neubaus.

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

1. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 1) zu den Titeln der Hauptgruppe 5.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	84 700	—	+84 700	—
812 10	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	160 000	1 000 000	-840 000	—
812 20	012	Beschaffung von Fernmeldeanlagen. Die Ausgaben sowie die Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 812 20 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 230, 04 240, 04 250 und 04 410.	—	200 000	-200 000	—

Erläuterungen

Zu den Ausgaben für Investitionen:

Mit der Einführung von EPOS.NRW in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sind die sächlichen Verwaltungsausgaben der Fachhochschule für Rechtspflege/des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen und der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen aus den Titelgruppen 81 und 82 in das Stammkapitel umgesetzt worden.

Zu Titel 812 10:

Zur Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen, zur Beschaffung von Maschinen und Geräten (Verwaltung, Lehr- und Tagungsbetrieb, Küche) und zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Unterkunfts-, Dienst- und Funktionsräume.

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Ausgaben der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel

422 81	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern.	—	3 165 000	-3 165 000	3 123
--------	-----	---	---	-----------	------------	-------

Planstellen

2015	2014	
—	10	Bes.Gr. W 2 Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Stellen können Professoren/Professorinnen geführt werden, denen zugleich ein Richteramt übertragen ist und die aus diesem Grunde eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 2 der Vorbemerkungen zur BBesO W erhalten. Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden. Auf diesen Stellen können übergangsweise Professoren/Professorinnen der BesGr. C 2 oder der BesGr. C 3 geführt werden.
—	1	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin der Fachhochschule für Rechtspflege
—	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
—	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
—	8	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
—	7	Bes.Gr. A 13 Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin
—	1	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
—	8	Stellen
—	1	Bes.Gr. A 12 Justizamtsrat/Justizamtsrätin
—	1	Bes.Gr. A 9 Justizinspektor/Justizinspektorin
—	7	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin 0 (5) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. A 9 der BBesO.

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Mit der Einführung von EPOS.NRW in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Mittel in das Stammkapitel umgesetzt worden.

Zu Titel 422 81:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Umsetzung nach Kapitel 04 510 Titel 422 01	–	10
B 3	Umsetzung nach Kapitel 04 510 Titel 422 01	–	1
A 16	Umsetzung nach Kapitel 04 510 Titel 422 01	–	1
A 15	Umsetzung nach Kapitel 04 510 Titel 422 01	–	1
A 14	Umsetzung nach Kapitel 04 510 Titel 422 01	–	8
A 13 h.D.	Umsetzung nach Kapitel 04 510 Titel 422 01	–	1
A 13 g.D.	Umsetzung nach Kapitel 04 510 Titel 422 01	–	1
A 13 g.D.	Umsetzung nach Kapitel 04 510 Titel 422 01	–	7
A 12	Umsetzung nach Kapitel 04 510 Titel 422 01	–	1
A 9 g.D.	Umsetzung nach Kapitel 04 510 Titel 422 01	–	1
A 9 m.D.	Umsetzung nach Kapitel 04 510 Titel 422 01	–	7
A 7 m.D.	Umsetzung nach Kapitel 04 510 Titel 422 01	–	1
Zusammen		–	40

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
R 2		–	6
R 1		–	2
A 16		–	1
A 15		–	2
A 14		–	1
A 13 g.D.	mit Amtszulage	–	1
A 13 g.D.		–	6
A 11		–	4
A 10		–	1
A 9 g.D.		–	1
Zusammen		–	25

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

—	1	Bes.Gr. A 7 Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin			
—	40	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
—	22	Höherer Dienst			
—	10	Gehobener Dienst			
—	8	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			
		Leerstellen			
	2015	2014			
—	1	Bes.Gr. A 13 Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin			
—	1	Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin davon 1 (1) mit Amtszulage			
—	2	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	-		-	1
A 9 m.D.	-	-	-	-	-	-		-	1
Zusammen	-	-	-	-	-	-		-	2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	Umsetzung nach Kapitel 04 510 Titel 422 01	-	6
R 1	Umsetzung nach Kapitel 04 510 Titel 422 01	-	2
A 16	Umsetzung nach Kapitel 04 510 Titel 422 01	-	1
A 15	Umsetzung nach Kapitel 04 510 Titel 422 01	-	2
A 14	Umsetzung nach Kapitel 04 510 Titel 422 01	-	1
A 13 g.D.	Umsetzung nach Kapitel 04 510 Titel 422 01	-	6
A 13 g.D.	Umsetzung nach Kapitel 04 510 Titel 422 01	-	1
A 11	Umsetzung nach Kapitel 04 510 Titel 422 01	-	4
A 10	Umsetzung nach Kapitel 04 510 Titel 422 01	-	1
A 9 g.D.	Umsetzung nach Kapitel 04 510 Titel 422 01	-	1
Zusammen		-	25

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
427 81 012	Entgelte für Aushilfen.	—	96 100	-96 100	102
428 81 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	1 054 300	-1 054 300	833
453 81 012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	90 000	-90 000	83
511 81 012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	236 000	-236 000	224
514 81 012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	851 200	-851 200	824
517 81 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	1 200 000	-1 200 000	1 194
518 81 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	1 771 800	-1 771 800	1 447
519 81 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	70 000	-70 000	102
525 81 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel.	—	210 000	-210 000	195
526 81 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	300	-300	—
527 81 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenanlagen.	—	12 000	-12 000	7
539 81 012	Schulwesen.	—	—	—	1
547 81 012	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	13 200	-13 200	14
811 81 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	35 000	-35 000	—
812 81 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen.	—	94 000	-94 000	105
	Summe Titelgruppe 81.	—	8 898 900	-8 898 900	8 256

Erläuterungen

Zu Titel 428 81:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	-	1	-1
Mittlerer Dienst	-	13	-13
Einfacher Dienst	-	7	-7
Gesamt	-	21	-21

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 0 (4) Stellen kw - Org.Unters. Reinigungsdienst 1993 -.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung nach Kapitel 04 510 Titel 428 01	-	1
Mittlerer Dienst	Umsetzung nach Kapitel 04 510 Titel 428 01	-	13
Einfacher Dienst	Umsetzung nach Kapitel 04 510 Titel 428 01	-	7
Zusammen		-	21

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 82				
	Ausgaben der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen				
511 82 012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	71 300	-71 300	54
514 82 012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	165 300	-165 300	169
517 82 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	310 500	-310 500	295
518 82 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	409 000	-409 000	403
519 82 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	36 700	-36 700	23
525 82 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel.	—	112 000	-112 000	112
526 82 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	100	-100	—
527 82 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	—	3 500	-3 500	3
546 82 012	Kosten der NS-Dokumentationsstelle.	—	72 400	-72 400	—
547 82 012	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	4 300	-4 300	4
811 82 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 82 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen.	—	53 000	-53 000	96
	Summe Titelgruppe 82.	—	1 238 100	-1 238 100	1 159
	Gesamtausgaben Kapitel 04 510.	18 061 900	17 889 500	+172 400	15 387
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 510.	300 000	—	+300 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Mit der Einführung von EPOS.NRW in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Mittel in das Stammkapitel umgesetzt worden.

Zu Titel 546 82:

Kosten der NS-Dokumentationsstelle in der Justizakademie des Landes NRW in Recklinghausen. Bis einschließlich 2013 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 526 30. Ab 2015 veranschlagt bei Kapitel 04 510 Titel 526 30.

Kapitel 04 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
04 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 058	Vermischte Einnahmen.	88 000	109 900	-21 900	88
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund. . .	1 750 000	1 200 000	+550 000	1 750
231 11 058	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 041
232 00 018	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	102 000	25 300	+76 700	102
232 11 058	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	1 536
233 00 058	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden.	—	—	—	—
233 11 058	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	42
236 00 018	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	34
237 00 018	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen von Zweckver- bänden.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	525 800	459 900	+65 900	526
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 900.	2 465 800	1 795 100	+670 700	5 118

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 900:

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel mit dem Haushalt 1996 eingerichtet. Es umfasst die Versorgung der Beamten und Richter des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 04 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00 bis 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW.S.222),

b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F.1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S.2073).

Kapitel 04 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben der Gruppe 443 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 HG ausgenommen.

432 00	058	Versorgungsbezüge der Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen sowie deren Hinterbliebenen.	542 596 600	509 541 400	+33 055 200	507 458
435 00	058	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
436 00	058	Versorgungsbezüge der Arbeiter/Arbeiterinnen sowie deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	755 500	788 500	-33 000	693
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	058	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02, 446 03, 446 04 und 446 05.	102 662 000	106 882 900	-4 220 900	93 329
446 02	058	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	16 150 100	16 190 900	-40 800	14 682
446 03	058	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	159 400	257 000	-97 600	145
446 04	058	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—
446 05	058	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	700	-700	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen im Dezember 2013:

17.582	
+746	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern/innen bzw. Empfängern/Empfängerinnen von Witwen- und Waisengeldern bis einschließlich 2015

18.328	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2015

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/-innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nicht versorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/-innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 04 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Sonstige Zuweisungen an Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 00, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapi- tels 20 900.	1 452 400	2 619 500	-1 167 100	1 452
632 00 058	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	5 018 600	4 837 700	+180 900	5 019
633 00 058	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Ge- meinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	199 000	169 000	+30 000	199
636 00 058	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger so- wie an die Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 04 900.	668 993 600	641 287 600	+27 706 000	622 977

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmässige Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen.

Zu Titel 632 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes;

anteilmässige Versorgungsausgaben des Landes für frühere Bedienstete des Zentraljustizamtes für die britische Zone aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 24. Januar 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der Freien und Hansestadt Hamburg.

Zu Titel 633 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen. Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 00:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Nach den Vorschriften der SR 2n des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) i.d.F. des 35. Tarifvertrages zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 4. 10. 1974 haben Angestellte im Justizvollzugsdienst, die im Werkdienst oder im Sanitätsdienst tätig sind, Anspruch auf Übergangsversorgung.

Die Übergangsversorgung wird von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder festgesetzt und gezahlt.

Die verausgabten Beträge werden der Versorgungsanstalt jährlich nachträglich erstattet.

Zu Titel 637 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen.

Beilage 1
zu Einzelplan 04

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig					
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
04 010								
526 10 Kosten für empirische Justizfor- L schung	160,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 80,0 150,0	– 50,0 80,0	– 20,0 50,0	– – 20,0	– – –	– – –
04 020								
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	–	a) 66,8 b) 300,0 c) –	39,8 150,0 –	27,0 120,0 –	– 30,0 –	– – –	– – –	– – –
525 30 Fortbildung der Bediensteten L	–	a) – b) 200,0 c) –	– 200,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
525 40 Seminare, Workshops und ähnli- L che Veranstaltungen zur struktu- rellen Erneuerung in der Justiz	–	a) – b) 200,0 c) –	– 200,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
685 10 Zuschuss des Landes zu den Ko- L sten des 71. Deutschen Juristen- tages in Essen	–	a) – b) 160,0 c) –	– – –	– 160,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	2 660,0	a) – b) 2 500,0 c) 2 500,0	– 2 500,0 –	– – 2 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
711 13 Baulich-technische Sicherung von L Gerichten und Staatsanwaltschaften	1 000,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0 –	– 1 000,0 1 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Ausgaben für die Informations- technik								
538 60 Ausgaben für Datenverarbei- L tung (ohne Hostingleistungen von IT.NRW)	15 281,3	a) – b) 7 660,0 c) 11 000,0	– 3 830,0 –	– 3 830,0 3 000,0	– – 4 000,0	– – 4 000,0	– – –	– – –
812 60 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	24 929,9	a) – b) 15 000,0 c) 12 000,0	– 5 000,0 –	– 5 000,0 2 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– – 5 000,0	– – 5 000,0	– – –
04 210								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	6 907,5	a) – b) 3 616,5 c) 66,0	– 66,0 –	– – 66,0	– – 236,7	– 236,7 –	– 236,7 –	– 3 077,1 –
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	1 044,1	a) – b) 934,0 c) 934,0	– 934,0 –	– 934,0 934,0	– – –	– – –	– – –	– – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	114 953,0	a) 164 998,0 b) – c) –	14 655,0 – –	17 538,8 – –	19 038,8 – –	19 038,8 – –	19 038,8 – –	94 726,6 – –
633 10 Kosten der nachsorgenden Be- L treuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	936,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 500,0 –	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –	– – –
684 51 Zuwendungen an Träger von Kin- L dertageseinrichtungen für die Be- treuung von Kindern von Justizbe- diensteten	73,7	a) – b) 340,0 c) 120,0	– 78,0 –	– 78,0 30,0	– 78,0 30,0	– 71,0 30,0	– – –	– 35,0 30,0
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	6 603,3	a) 1 000,0 b) 3 800,0 c) 5 222,5	1 000,0 3 800,0 –	– – 5 222,5	– – –	– – –	– – –	– – –
812 20 Beschaffung von Fernmeldeanla- L gen	1 471,5	a) – b) 1 695,0 c) 1 324,0	– 1 695,0 –	– 1 695,0 1 324,0	– – –	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 04

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
04 240							
519 03 Schönheitsreparaturen und In- L standhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	304,2	a) – b) – c) 60,0	– – –	– – 60,0	– – –	– – –	– – –
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	65,0	a) – b) – c) 30,0	– – –	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
04 410							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	143 686,8	a) 463 618,5 b) 27 996,0 c) 545 000,0	31 167,3 – –	37 125,6 933,2 –	38 423,6 1 866,4 7 266,7	39 521,6 1 866,4 14 533,4	317 380,4 23 330,0 523 199,9
547 40 Ausgaben zur Förderung der Ge- L sundheit zur Senkung des Kran- kenstandes und zur Reduzierung vorzeitiger Zuruhesetzungen	80,0	a) – b) 70,0 c) –	– 70,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
547 53 Übergangsmanagement für (ehemalige) L Strafgefangene zur beruf- lichen Reintegration	1 500,1	a) – b) 7 125,5 c) –	– 1 500,1 –	– 1 500,1 –	– 1 500,1 –	– 1 500,1 –	– 1 125,1 –
684 30 Zuwendungen für den Vollzug der L Jugendstrafe in freien Formen	682,0	a) 404,9 b) – c) 2 487,0	404,9 – –	– – 682,0	– – 682,0	– – 682,0	– – 441,0
711 52 Grunderneuerung von Justizvoll- L zugsanstalten einschließlich da- mit zusammenhängender Erwei- terungsmaßnahmen	7 735,0	a) – b) 7 735,0 c) 7 735,0	– 7 735,0 –	– – 5 800,0	– – 1 935,0	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	1 185,0	a) – b) 400,0 c) –	– 400,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	4 555,4	a) – b) 2 095,0 c) 2 294,9	– – –	– 1 683,0 412,0	– 412,0 1 882,9	– – –	– – –
812 20 Erwerb von Fernmeldeanlagen L	140,0	a) – b) 300,0 c) 150,0	– 300,0 –	– 300,0 –	– – 150,0	– – –	– – –
TGr.60 Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reiseko- sten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)							
514 60 Verbrauchsmittel L	28 308,0	a) – b) 1 130,0 c) 960,0	– 1 130,0 –	– – 480,0	– – 480,0	– – –	– – –
TGr.70 Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, oh- ne Gebäudeunterhaltung)							
812 70 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	1 323,0	a) – b) 1 200,0 c) 1 443,0	– 500,0 –	– 700,0 –	– – 1 443,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.80 Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)							
632 80 Anteil des Landes an den Kosten der Lernplattform elis	84,0	a) – b) 210,0 c) –	– 84,0	– 126,0	– –	– –	– –
04 510							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	3 032,1	a) 7 120,0 b) – c) –	480,0 –	480,0 –	480,0 –	480,0 –	5 200,0 –
525 20 Fortbildung der Bediensteten	1 610,0	a) – b) – c) 300,0	– –	– 150,0	– 120,0	– 30,0	– –
Summe	370 310,9	a) 637 208,2 b) 87 317,0 c) 596 276,4	47 747,0 33 435,1	55 171,4 13 409,3 24 270,5	57 942,4 9 231,2 23 539,6	59 040,4 3 674,2 24 795,4	417 307,0 27 567,2 523 670,9
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	370 310,9	a) 637 208,2 b) 87 317,0 c) 596 276,4	47 747,0 33 435,1	55 171,4 13 409,3 24 270,5	57 942,4 9 231,2 23 539,6	59 040,4 3 674,2 24 795,4	417 307,0 27 567,2 523 670,9
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Schule und Weiterbildung
für das Haushaltsjahr
2015

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Weiterbildungsförderung

Beilage 3: Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

A. Behörden

Untere Landesbehörden

Kapitel

05 078 - Staatliche Schulämter

B. Einrichtungen

Kapitel

05 073 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, Köln

05 074 - Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

05 075 - Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

05 077 - Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

05 080 - Haus für Lehrerfortbildung, Kronenburg

05 450 - Staatliche Schulen

C. Nachrichtlich:

Einrichtungen, die der Aufsicht des Ministeriums unterstehen

Kapitel

05 310 - Öffentliche Grundschulen

05 320 - Öffentliche Hauptschulen

05 330 - Öffentliche Realschulen

05 340 - Öffentliche Gymnasien

05 350 - Öffentliche Sekundarschulen

05 360 - Öffentliche Weiterbildungskollegs

05 380 - Öffentliche Gesamtschulen

05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

05 410 - Öffentliche Berufskollegs

VORWORT

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung ist zuständig für das allgemeinbildende und berufliche Schulwesen, die Lehrerbildung, das Fernunterrichtswesen und die allgemeine Weiterbildung. Die Ministerin für Schule und Weiterbildung ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Durchführung seiner Aufgaben dienen dem Ministerium die ihm nachgeordneten Dienststellen und Einrichtungen, die auf Seite 2 aufgeführt sind, sowie die Bezirksregierungen.

Die Mittel für die vorgenannten Aufgabenbereiche sind im Einzelplan 05 veranschlagt, der für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt abschließt:

Einnahmen	264 874 300 EUR
Ausgaben	16 211 916 400 EUR

Darüber hinaus sind im Rahmen der Schulpauschale/Bildungspauschale weitere Mittel zur Förderung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - veranschlagt.

Der Einzelplan 05 gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

Ministerium - Kapitel 05 010 -

Allgemeine Bewilligungen - Kapitel 05 020 -

Im Kapitel 05 020 sind insbesondere Mittel veranschlagt für

- Beihilfen und Fürsorgeleistungen
- amtsärztliche Untersuchungen
- Aufwendungen der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen
- Aus- und Fortbildung
- Maßnahmen der automatisierten Datenverarbeitung in der Schulverwaltung

Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 05 030 -

Im Kapitel 05 030 sind insbesondere die Mittel für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sowie der Anteil des Landes an der Finanzierung von Einrichtungen mit überregionaler Bedeutung veranschlagt.

Allgemeine Weiterbildung - Kapitel 05 072 -

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Förderung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz und dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz einschließlich der Entwicklung des lebensbegleitenden Lernens und des Zweiten Bildungsweges an Volkshochschulen und anerkannten Weiterbildungseinrichtungen veranschlagt.

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht - Kapitel 05 073 -

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln ist nach dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen eine von den Ländern gemeinschaftlich finanzierte Einrichtung des Landes NRW. Die Zentralstelle ist die für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Fernunterrichtsschutzgesetzes.

Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung - Kapitel 05 074, 05 075, 05 077 und Kapitel 05 080 -

Im Kapitel 05 074 sind die Ausgaben für das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen in Dortmund veranschlagt.

Nach dem Lehrerausbildungsgesetz ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und an den ihnen zugeordneten Schulen abzuleisten.

Im Kapitel 05 075 sind die Ausgaben für 33 (33) Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung veranschlagt. Im Jahr 2015 werden voraussichtlich 9.000 Lehramtsbewerberinnen und -bewerber sowie Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger aufgenommen.

Im Kapitel 05 077 sind die Ausgaben für die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) veranschlagt.

Im Kapitel 05 080 sind die Ausgaben für das Haus für Lehrerfortbildung in Kronenburg veranschlagt.

Schulaufsicht - Kapitel 05 078 -

In diesem Kapitel sind das Personal und die sächlichen Ausgaben für die Staatlichen Schulämter ausgewiesen.

Schulen - Kapitel 05 300 bis 05 490 -

Es wird von folgenden Schüler- und Lehrerzahlen ausgegangen:

Kapitel/Schulform	Stand 15.10. 2013 - Schüler -	Vorauss. Stand 15.10. 2014 - Schüler -	Stellen 2014	Vorauss. Stand 15.10. 2015 - Schüler -	Stellen 2015
1. ÖFFENTLICHE SCHULEN					
05 300 - Schulen gemeinsam	-	-	12.973	-	14.404
05 310 - Grundschulen	617.860	617.587	29.903	604.718	29.822
05 320 - Hauptschulen	137.807	115.678	8.354	95.960	6.827
05 330 - Realschulen	259.040	233.952	11.950	210.719	10.804
05 340 - Gymnasien	454.787	450.444	29.465	445.117	28.690
05 350 - Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, PRIMUS	18.275	35.547	2.801	50.809	3.772
05 360 - Weiterbildungskollegs	22.446	22.709	1.352	22.445	1.330
05 380 - Gesamtschulen	244.553	254.329	17.240	271.216	18.020
05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	79.133	70.380	17.366	66.683	17.568
05 410 - Berufskollegs	535.648	540.655	20.374	516.061	19.774
Zusammen	2.369.549	2.341.281	151.778	2.283.728	151.011
2. ÖFFENTLICHE SCHULEN gem. § 124 Abs. 4 SchulG					
05 340 - Gymnasium	3.809	3.884	-	3.726	-
05 410 - Berufskolleg	997	999	-	999	-
Zusammen	4.806	4.883	-	4.725	-
3. ERSATZSCHULEN					
05 490	208.062	209.550	-	211.050	-
SCHULEN INSGESAMT	2.582.417	2.555.714	151.778	2.499.503	151.011

Von den im Kapitel 05 300 ausgebrachten 14.404 (12.973) Lehrerstellen sind 11.280 (10.033) für besondere pädagogische Aufgaben und für besonderen Unterrichtsbedarf, gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und besondere Förderaufgaben sowie 2.478 (2.278) Lehrerstellen für offene Ganztagschulen im Primarbereich und 646 (662) Lehrerstellen für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I ("Geld oder Stelle") bestimmt. Die Lehrerstellen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und für den Mehrbedarf im Gemeinsamen Unterricht (Titelgruppe 75) sind im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Im Übrigen sind im Kapitel 05 300 die Ausgaben zusammengefasst, die mehrere bzw. alle Schulformen betreffen.

Für die Finanzierung der Ersatzschulen nach den §§ 105 - 115 SchulG i.V.m. der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) sind im Kapitel 05 490 Mittel in Höhe von rd. 1,462 Mrd. EUR (1,404 Mrd. EUR) ausgebracht.

Versorgungsbezüge - Kapitel 05 900 und 05 910 -

Im Kapitel 05 900 werden die Versorgungsempfänger der Verwaltung und im Kapitel 05 910 die Versorgungsempfänger aus dem Bereich der öffentlichen Schulen (Lehrer) erfasst.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 05 beträgt nach dem Haushaltsplan 2015:

Ist-Bestand am Anfang des Haushaltsjahres:	106.132
Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2014 und 2015 eintretende Bestandsveränderung:	<u>11.353</u>
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2015:	117.485

Personalsoll des Einzelplans 05

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2015	Insgesamt 2014	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	65.613	77.806	18	—	143.437	144.816	-1.379
	-527	-852	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7	3.388	259	11	3.665	3.705	-40
	—	-40	—	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	708	4.360	36	—	5.104	4.434	+670
	+26	+644	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	61	76	—	137	136	+1
	—	+1	—	—			
Insgesamt	66.328	85.615	389	11	152.343	153.091	-748
	-501	-247	—	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	1	—	—	1	3	-2
	-2	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	2	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	7.285	6.593	—	—	13.878	14.083	-205
	-42	-163	—	—			
Auszubildende	—	—	—	286	286	286	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	3.399	6.024	9	—	9.432	10.242	-810
	-383	-421	-6	—			

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 05 sind insgesamt 652 (652) Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 05

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
05 010	Ministerium	-	11,5	-	11,5
05 020	Allgemeine Bewilligungen	-	1.976,0	204,5	2.180,5
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	-	20,0	229.244,0	229.264,0
05 072	Landesförderungen der Weiterbildung	-	-	-	-
05 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	-	1.067,0	374,3	1.441,3
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	-	4,1	-	4,1
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbil- dung	-	67,5	-	67,5
05 077	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	-	22,5	-	22,5
05 078	Staatliche Schulämter	-	1,0	-	1,0
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	-	35,1	-	35,1
05 300	Schule gemeinsam	-	3.800,0	5.071,5	8.871,5
05 310	Öffentliche Grundschulen	-	140,0	500,0	640,0
05 320	Öffentliche Hauptschulen	-	60,0	54,0	114,0
05 330	Öffentliche Realschulen	-	49,0	10,0	59,0
05 340	Öffentliche Gymnasien	-	500,0	910,0	1.410,0
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	-	-	-	-
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	-	35,0	-	35,0
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	-	70,0	600,0	670,0
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förde- rung an öffentlichen allgemeinen Schu- len, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	-	80,0	-	80,0
05 410	Öffentliche Berufskollegs	-	231,0	-	231,0
05 450	Staatliche Schulen	-	176,2	-	176,2
05 490	Ersatzschulen	-	11.040,0	40,0	11.080,0
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Rei- ches sowie deren Hinterbliebenen	-	10,8	442,3	453,1
05 910	Versorgung der Lehrkräfte der öffentli- chen Schulen sowie ihrer Hinterbliebe- nen	-	850,0	7.177,0	8.027,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		-	20.246,7	244.627,6	264.874,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		-	20.703,6	174.297,5	195.001,1
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(-)		-	-456,9	+70.330,1	+69.873,2

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
05 010	Ministerium	19.802,0	7.696,0	-	3,0	672,7	-	28.173,7
05 020	Allgemeine Bewilligungen	682.842,8	11.554,2	-	2.206,6	233,2	-18.425,7	678.411,1
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	-	7,0	-	245.523,8	500,0	-	246.030,8
05 072	Landesförderungen der Weiterbildung	-	67,2	-	90.746,0	-	-	90.813,2
05 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	827,8	347,6	-	-	25,0	260,7	1.461,1
05 074	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen	7.571,5	448,2	-	-	254,0	-	8.273,7
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbil- dung	335.830,8	11.000,7	-	-	345,2	-	347.176,7
05 077	Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	8.409,8	2.877,0	-	-	33,7	-	11.320,5
05 078	Staatliche Schulämter	11.613,0	657,0	-	-	-	-	12.270,0
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	335,0	212,5	-	-	7,5	-	555,0
05 300	Schule gemeinsam	703.126,7	23.415,0	-	261.336,4	20,5	-	987.898,6
05 310	Öffentliche Grundschulen	1.456.345,1	150,0	-	1.000,0	-	-	1.457.495,1
05 320	Öffentliche Hauptschulen	466.896,5	-	-	-	-	-	466.896,5
05 330	Öffentliche Realschulen	644.197,9	-	-	-	-	-	644.197,9
05 340	Öffentliche Gymnasien	1.665.002,3	-	-	27.386,2	-	-	1.692.388,5
05 350	Öffentliche Sekundarschulen	142.164,3	500,0	-	1.650,0	-	-	144.314,3
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	78.975,2	-	-	105,0	-	-	79.080,2
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	1.024.062,0	-	-	-	-	-	1.024.062,0
05 390	Inklusion, sonderpädagogische Förde- rung an öffentlichen allgemeinen Schu- len, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke	883.057,0	3.400,0	-	26.371,0	-	-	912.828,0
05 410	Öffentliche Berufskollegs	1.300.964,6	-	-	5.604,0	-	-	1.306.568,6
05 450	Staatliche Schulen	2.323,6	7.825,9	-	116,5	419,0	-	10.685,0
05 490	Ersatzschulen	4.825,9	440,0	-	1.456.491,4	-	-	1.461.757,3
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Rei- ches sowie deren Hinterbliebenen	46.771,8	-	-	2.203,6	-	-	48.975,4
05 910	Versorgung der Lehrkräfte der öffentli- chen Schulen sowie ihrer Hinterbliebe- nen	4.518.258,3	-	-	32.024,9	-	-	4.550.283,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		14.004.203,9	70.598,3	-	2.152.768,4	2.510,8	-18.165,0	16.211.916,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		13.522.723,7	68.199,7	-	2.041.109,4	3.685,8	-29.870,1	15.605.848,5
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(-)		+481.480,2	+2.398,6	-	+111.659,0	-1.175,0	+11.705,1	+606.067,9

Bei der Vorjahresvergleichszahl wurden folgende Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2014 berücksichtigt (Beträge in EUR):

Ausgabesoll lt. Haushalt 2014 (inkl. Nachtrag)	15.605.415.100
Umsetzung aus dem Epl. 20	433.400
Zusammen	15.605.848.500

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 010		Ministerium				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	11 100	11 100	—	1
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 511 10.	—	—	—	130
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	4
124 01	011	Mieten und Pachten. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 517 04.	—	—	—	2
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	400	400	—	—
132 10	011	Erlöse aus dem Verkauf verbrauchter Toner-Kartuschen und unbrauchbarer EDV-Geräte. Vgl. Vermerk Nr. 5 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 010.			11 500	11 500	—	135

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus dem Verkauf von Getränken (Getränkeautomaten), etc.

Zu Titel 119 03:

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NRW. 1102 -.

Zu Titel 124 01:

Der Titel dient der Rechnungsnachweisung.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	12 533 400	12 633 700	-100 300	13 452
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Planstellen

	2015	2014	
	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
	5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
	13	13	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
	29	29	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
	32	32	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
	39	39	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht-
	3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Schulrat/Schulrätin
	40	38	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
	20	22	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
	10	10	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
	1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
	2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
	8	8	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
	1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz 2015 berücksichtigt die Verlagerung von 33.900 EUR nach Kapitel 03 010 Titel 422 01 zur Finanzierung von Stellen des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik.

Im Haushaltsvollzug 2014 wurden gemäß § 50 Abs. 1 LHO folgende Planstellen mit Budget in Kapitel 05 077 Titel 422 01 verlagert:

- Bes.Gr. A 16	- 1 Planstelle
- Bes.Gr. A 15	- 9 Planstellen
- Bes.Gr. A 14	- 3 Planstellen
- Bes.Gr. A 13 g.D.	- 1 Planstelle
- Bes.Gr. A 12	- 2 Planstellen
- Bes.Gr. A 9 g.D.	- 1 Planstelle
- Bes.Gr. A 9 m.D.	- 1 Planstelle

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Stellenhebung nach Bedarf	2	-
A 12	Stellenabgang aufgrund Stellenhebung	-	2
Zusammen		2	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 15	Studiendirektor/Studiendirektorin [von Kapitel 05 340 4 (4), 05 380 1 (1) und 05 410 6 (6)]	11	11
A 15	Realschulrektor/Realschulrektorin [von Kapitel 05 330]	1	1
A 15	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin [von Kapitel 05 390]	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin [von Kapitel 05 340 3 (3), 05 380 2 (2) und 05 410 5 (5)]	10	10
A 14	Rektor/Rektorin [von Kapitel 05 310 1 (1) und 05 320 1 (1)]	2	2
A 13 h.D.	Studienrat/Studienrätin (von Kapitel 05 410)	1	1
A 13 h.D.	Regierungsrat/Regierungsrätin - f. d. "oberen Durchlauf" -	1	1
A 13 g.D.	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin (von Kapitel 05 390)	1	1
Zusammen		29	29

Im Haushaltsvollzug 2014 wurden gemäß § 50 Abs. 1 LHO folgende Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte mit Budget in Kapitel 05 077 Titel 422 01 verlagert:

- Bes.Gr. A 15 - Studiendirektor/Studiendirektorin von Kapitel 05 340	3 Stellen
- Bes.Gr. A 15 - Studiendirektor/Studiendirektorin von Kapitel 05 380	1 Stelle
- Bes.Gr. A 15 - Studiendirektor/Studiendirektorin von Kapitel 05 410	1 Stelle
- Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat/Oberstudienrätin von Kapitel 05 340	1 Stelle
- Bes.Gr. A 13 - Studienrat/Studienrätin von Kapitel 05 340	1 Stelle
- Bes.Gr. A 13 - Studienrat/Studienrätin von Kapitel 05 410	1 Stelle

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Minderstelle nach Bedarf	-	1
A 15	Minderstelle nach Bedarf	-	1
Zusammen		-	2

Im Haushaltsvollzug 2014 wurde gemäß § 50 Abs. 1 LHO eine ATZ-Stelle der Bes.Gr. A 10 mit Budget in Kapitel 05 077 Titel 422 01 verlagert.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
3	4	Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	83 000	83 000	—	—
--------	-----	------------------------------	--------	--------	---	---

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	-	-	-	-	1	-		1	1
A 13 h.D.	-	-	-	-	-	-		-	1
A 12	-	-	1	-	-	-		1	1
A 9 m.D.	-	-	1	-	-	-		1	1
Zusammen	-	-	2	-	1	-		3	4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Minderstelle nach Bedarf	-	1
Zusammen		-	1

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften im Boten- und Pförtnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 185 500	7 134 400	+51 100	8 247

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	17	15	+2
Mittlerer Dienst	54	55	-1
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	75	74	+1

Im Haushaltsvollzug 2014 wurden gemäß § 50 Abs. 1 LHO folgende Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Budget in Kapitel 05 077 Titel 428 01 verlagert:

- Höherer Dienst - 1 Stelle
- Gehobener Dienst - 6 Stellen
- Mittlerer Dienst - 18 Stellen

Im Haushaltsvollzug 2014 wurde im mittleren Dienst ein kw-Vermerk mit Fälligkeit 31.12.2014 in Kapitel 05 077 Titel 428 01 verlagert.

Zum mittleren Dienst:

1 (-) Stelle kw zum 31.12.2017

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Stellenhebung nach Bedarf	2	-
Mittlerer Dienst	Stellenabgang aufgrund Stellenhebung	-	2
	Stellenumsetzung im Haushaltsvollzug 2014 aus Kapitel 03 020	1	-
Insgesamt m.D.		1	2
Zusammen		3	2

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"	2015	2014	+/-
nach Bes.Gr. B 3 BBesO	2	2	-
Ingesamt	2	2	-

Im Haushaltsvollzug 2014 wurden gemäß § 50 Abs. 1 LHO 2 ATZ-Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vergl. mittlerer Dienst in Kapitel 05 077 Titel 428 01 verlagert.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1
Mittlerer Dienst	1	-	1	-		2	6
Zusammen	2	-	1	-		3	7

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
mittlerer Dienst	Minderstellen nach Bedarf	–	4
Zusammen		–	4

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	6	6

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 10	011	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen, Handreichungen und einschlägiger Fachliteratur. 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 119 02 geleistet werden. 3. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	240 000	240 000	—	128
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 124 01 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 517 04 des Kapitels 05 077.	500 000	500 000	—	535
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	53 000	53 000	—	55
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 518 02 des Kapitels 05 077.	69 800	69 800	—	30
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 518 04 des Kapitels 05 077.	1 694 500	1 679 600	+14 900	1 662
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 519 03 des Kapitels 05 077.	9 400	9 400	—	1
526 01	011	Sachverständige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 526 10 des Kapitels 05 077. 2. Die Verpflichtungsermächtigung kann auch zugunsten des Titels 526 10 im Kapitel 05 077 in Anspruch genommen werden. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	187 100	263 100	-76 000	284
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	255 000	255 000	—	211
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	23 000	23 000	—	15
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
541 10	011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremien.	25 000	130 000	-105 000	3

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 511 10:

Neue Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit in den Schulen ständig benötigt werden, werden gesondert bekanntgegeben und den Schulen in begrenzter Menge als Belegexemplar zur Verfügung gestellt. Vorgesehen sind Richtlinien und Lehrpläne, Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I für alle Schulformen, das Berufskolleg sowie Vorgaben und Handreichungen für Qualitätsentwicklung und weitere Bereiche der Schulentwicklung. Die Mittel sind auch vorgesehen für die Herausgabe von Vorschriften und einschlägiger Fachliteratur.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Anmietungen.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-1	MSW NRW	10.708	1.694.500
Zusammen		10.708	1.694.500

Der Ansatz berücksichtigt Indexsteigerungen.

Zu Titel 526 01:

Weniger durch Verlagerung von 76.000 EUR nach Kapitel 05 077 Titel 526 10.

Veranschlagt sind:

1. Projekte mit spezifischer Schwerpunktsetzung.	151 900 EUR
2. Prüfung von Lernmitteln.	12 700 EUR
3. Kleine Gutachten unter 3.000 EUR.	10 000 EUR
4. Fachbeirat in ADV-Fragen.	10 200 EUR
5. Sonstiges.	2 300 EUR
Zusammen.	187 100 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für acht Hauptpersonalräte, einen örtlichen Personalrat, acht Hauptschwerbehindertenvertretungen, eine örtliche Schwerbehindertenvertretung sowie der sachkundigen Personen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für Schule und Weiterbildung für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Ausrichtung länderübergreifender Konferenzen und Veranstaltungen.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 03 in den Kapiteln 05 074 und 05 075.	35 000	35 000	—	—
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01 und 132 01 erhöhen die Mittel dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 10 des Kapitels 05 077. 4. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 812 20.	494 900	614 900	-120 000	454
547 11 014	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes.	3 791 900	3 791 900	—	3 586
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
687 10 011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Vereine.	3 000	3 000	—	3
Ausgaben für Investitionen					
812 20 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 812 10 des Kapitels 05 077. 3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	31 300	31 300	—	8

Erläuterungen

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt sind Mittel für Umzugsmaßnahmen.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Weniger durch Verlagerung von 120.000 EUR nach Kapitel 05 077 Titel 547 10.

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die nachstehenden, durch das Rechenzentrum des Landes erbrachten Leistungen.

1. Stellenverwaltung.	708 000 EUR
2. SchIPS.	882 000 EUR
3. IBM-Leistungen MSW/BR, Schulämter.	200 000 EUR
4. Lehrkräfteeinstellung/LEO.	237 000 EUR
5. Lehrerversetzung/OLIVER.	92 600 EUR
6. Seminareinweisung/SEVON.	98 500 EUR
7. Schuldatei.	103 300 EUR
8. Landesprüfungsamt für Lehrämter.	140 100 EUR
9. STUTZ inclus. Betrieb SEMISTAT.	40 500 EUR
10. WEB-basierte Verfahren.	659 600 EUR
11. Terminal-Server-Verfahren Hosting.	124 800 EUR
12. Technische Unterstützung der Qualitätsanalyse NRW/TUQAN.	300 000 EUR
13. BAföG-Online.	35 000 EUR
14. Neuausrichtung QUA-LiS NRW.	50 000 EUR
15. Systemumstellung Planungssystem.	120 500 EUR
Zusammen.	<u>3 791 900 EUR</u>

Zu Titel 687 10:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für die Standing International Conference of Central and General Inspectorates of Education (SICI).

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Bürokommunikation

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 80, Kapitel 05 074 Titelgruppe 78, Kapitel 05 075 Titel 812 10.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 80, Kapitel 05 074 Titelgruppe 78, Kapitel 05 075 Titel 812 10.
5. Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 132 10 geleistet werden.
6. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

427 60	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	111	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	315 900	315 900	—	536
812 60	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	641 400	641 400	—	443
Summe Titelgruppe 60.			957 300	957 300	—	979
Gesamtausgaben Kapitel 05 010.			28 173 700	28 509 000	-335 300	29 654
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 010.			140 000	140 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung, Anwendung und Schulung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien des Ministeriums und des Weiteren Aufbau der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW; Kapitel 05 077).

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

05 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	111	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 000	6 000	—	2
111 20	111	Prüfungsgebühren für Externenprüfungen in Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen. Vgl. Vermerk zu Titel 427 20.	—	—	—	1
111 30	111	Prüfungsgebühren, soweit nicht besonders veranschlagt.	—	—	—	2
111 40	111	Einnahmen aus dem Lernmittelzulassungsverfahren. Vgl. Vermerk zu Titel 427 40.	110 000	110 000	—	127
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 526 02.	250 000	250 000	—	369
119 01	111	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	1 392
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 04.	110 000	110 000	—	136
119 10	111	Einnahmen aus der Erstellung und der Zurverfügungstel- lung von Programmanwendungen. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 80.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	111	Zuweisungen des Bundes für Veranstaltungen und Be- treuung ausländischer Lehrkräfte. Vgl. Vermerk zu Titel 539 10.	—	—	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Vgl. Vermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
272 10	155	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 90.	—	—	—	—
282 10	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Stiftung Partner für Schule NRW/Medienberatung NRW). Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
282 20	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Bildungsportal). . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 62.	—	—	—	—
282 40	261	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks für Austauschveranstaltungen. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 684 20.	204 500	204 500	—	176
282 50	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland (Schülerwettbewer- be etc. - TGr. 60). Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	40

Erläuterungen

Zu Titel 111 20:

Aufgrund steigender Zahlen der Externenprüfungen für den Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik soll zukünftig eine Prüfungsgebühr für Externenprüfungen in den Bildungsgängen der Berufskollegs erhoben werden.

Die Einnahmen werden für die Mehraufwandsvergütung mit der Externenprüfung beauftragten Lehrkräften verwendet.

Zu Titel 111 40:

Die Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelzulassungsverfahren werden bei Titel 427 40 nachgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen.

Zu Titel 235 01:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 427 02.

Zu Titel 272 10:

Die Europäische Union stellt im Rahmen des LINGUA-Programms zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer im Ausland Zuschüsse zur Verfügung. Die Höhe der Zuschüsse ist nicht absehbar. Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 90 nachgewiesen.

Zu Titel 282 40:

Vom Deutsch-Französischen Jugendwerk werden Zuschüsse für Veranstaltungen im Sinne des Artikels 2 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 5. Juli 1963 (insbesondere für den Schüleraustausch) erwartet.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 63
Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen

Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63 bei den Ausgaben.

111 63	013	Einnahmen aus Eintrittsgeldern für Ausstellungen und Veranstaltungen.	—	—	—	—
125 63	013	Einnahmen aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	26
272 63	013	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 63	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	10
		Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	36

Titelgruppe 99
Zweckgebundene Einnahmen und Zuschüsse aus Beiträgen Dritter

Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.

271 99	155	Beiträge Dritter aus dem Ausland.	—	—	—	—
272 99	155	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 99	155	Beiträge Dritter aus dem Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 020.	2 180 500	2 180 500	—	2 281

Erläuterungen

Zu Titel 271 99:

In den Vorjahren haben die Kommission der Europäischen Union in Brüssel sowie andere Länder für schulische Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen Mittel bereitgestellt. Es ist noch nicht abzusehen, ob auch im laufenden Haushaltsjahr Maßnahmen dieser Art gefördert werden.

Zu Titel 282 99:

Die Bertelsmann-Stiftung stellt zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Förderung der Lesefertigkeit und Lesefreude sowie der Literaturerziehung in der Grundschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Daneben stellt der Verein Bildung und Begabung e.V. zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Landeskunde und Sprechfertigkeitstraining im differenzierten Englischunterricht der Hauptschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht absehbar.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

- (5) Planstellen/Stellen der Kapitel 05 010, 05 077 und 05 080 sind kw -
1,5 Prozent Stelleneinsparung ab 2010 -, davon - (5) ab 01.01.2015.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen geleistet werden, soweit Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 20	129	Prüfungsvergütungen für Externenprüfungen an Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen. Einnahmen bei Titel 111 20 erhöhen die Mittel dieses Titels.	—	—	—	—
427 30	129	Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veranschlagt.	260 000	260 000	—	207
427 40	011	Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelzulassungsverfahren. Mehreinnahmen bei Titel 111 40 erhöhen die Mittel dieses Titels.	80 000	80 000	—	57
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 443 01.	449 856 100	445 023 300	+4 832 800	424 392
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	4 477 800	4 245 100	+232 700	4 224
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	367 000	354 600	+12 400	346
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 441 01. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 00.	4 075 200	4 033 500	+41 700	3 739
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	375 800	375 800	—	264
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	223 350 900	—	+223 350 900	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 Prozent ab 2010.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freiwerdender Stellen in 2015 werden 5 kw-Vermerke aus der 1,5 %-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2015 gestrichen. Zum Ausgleich der ursprünglich im Personalbereich zu erbringenden Einsparung wurde die Globale Minderausgabe bei Titel 972 00 um 100.000 EUR erhöht.

Zu Titel 427 02:

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Zu Titel 427 20:

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 20.

Zu Titel 427 30:

Hier sind insbesondere die Vergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen und anderer prüfungsbedingter Aufwendungen - für verschiedene Berufs-, Schüler- und Nichtschülerprüfungen veranschlagt.

Zu Titel 427 40:

Hier sind auch Ausgaben bis zur Höhe von 8.000 EUR für die Prüfung von Lernmitteln veranschlagt, für die wegen kleiner Auflage für in geringer Zahl vertretene Schülergruppen kein Auslagenersatz erhoben wird.

Einnahmen im Lernmittelzulassungsverfahren werden bei Titel 111 40 nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Veranschlagt nach der prognostizierten Entwicklung.

Zu Titel 441 02:

Veranschlagt nach der prognostizierten Entwicklung.

Zu Titel 441 03:

Veranschlagt nach der prognostizierten Entwicklung.

Zu Titel 443 01:

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG.	3 725 200	EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	120 000	EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	180 000	EUR
4. Sonstiges.	50 000	EUR
Zusammen.	<u>4 075 200</u>	EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 453 01:

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Trennungentschädigung.	171 200	EUR
2. Umzugskosten.	204 600	EUR
Zusammen.	<u>375 800</u>	EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 461 00:

Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 00	313	Verbrauchsmittel.	—	—	—	10
519 11	111	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	131 900	131 900	—	—
526 02	111	Gerichts- und ähnliche Kosten. Mehreinnahmen bei Titel 112 01 erhöhen die Mittel dieses Titels.	2 115 000	2 115 000	—	1 542
529 10	111	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	5 500	5 500	—	—
529 20	111	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	50 000	50 000	—	36
529 30	111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	8 700	8 700	—	7
534 00	029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO)	60 000	60 000	—	6
539 10	024	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des ausländischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, sowie Rückkehrerseminare, Vorbereitung der Beschäftigung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Auswahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen. . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	60 000	60 000	—	34
545 00	111	Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.	4 920 000	2 920 000	+2 000 000	2 710
546 02	111	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	49 000	49 000	—	63
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO).	110 000	110 000	—	136
546 10	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. . Rückzahlungen aus überzahlten Abschlägen können hier vereinnahmt werden.	20 000	20 000	—	3
546 20	011	Rechtsschutz.	—	—	—	—
547 10	111	Ausgaben im Rahmen von Gesprächen mit Elternbeiräten	3 500	3 500	—	—
547 59	111	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
549 00	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 05. Die Einsparungen dürfen auch bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 erbracht werden.	-11 405 700	-12 155 700	+750 000	—

 Erläuterungen

Zu Titel 514 00:

Der Titel dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 526 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt:

1. Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen.	2 001 700 EUR
2. Gerichtsverfahren.	100 000 EUR
3. Sonstiges.	13 300 EUR
Zusammen.	<u>2 115 000 EUR</u>

Zu Titel 529 10:

Verfügungsmittel für die Dienststellen und Einrichtungen, soweit nicht besonders veranschlagt.

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse zu bestreiten. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Das Land ist nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) verpflichtet, den Personalvertretungen Mittel zur Deckung ihres Aufwandes bereitzustellen.

Zu Titel 534 00:

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen/Gästen im internationalen und EU-Bereich sowie zur Durchführung von gemeinsamen Erklärungen/Protokollen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung über die bilaterale Zusammenarbeit im internationalen Bereich.

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Veranstaltungen für Vertreter und Vertreterinnen des ausländischen Schulwesens und deren Betreuung auch im Rahmen internationaler kultureller Beziehungen und für ausländische Lehrkräfte, die im Austausch zu Studienzwecken in das Land Nordrhein-Westfalen kommen und Stipendien für ausländische Experten, die an Seminaren teilnehmen, sowie Rückkehrerseminare.

Ferner sind hier die Kosten für die Auswahl von deutschen Lehrassistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, veranschlagt. Vor allem sollen Besuche aus anderen Ländern, mit denen die Bundesrepublik Kulturabkommen geschlossen hat, und aus Entwicklungsländern gefördert werden. Weiter sind Mittel vorgesehen für die Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen.

Zu Titel 545 00:

Veranschlagt sind Mittel für den weiteren Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ohne Ersatzschulen) gem. § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12.12.1973 i.V.m. der Unfallverhütungsvorschrift (DGUV-Vorschrift 2) - Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und anderer Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Mehr zum Ausbau der Grundbetreuung und der betriebsspezifischen Betreuung.

Zu Titel 546 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt.

Zu Titel 546 10:

Aufgrund der Verwertung künstlerischer oder publizistischer Werke oder Leistungen ist das Land gemäß §§ 24 und 25 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) verpflichtet, Abgaben zu leisten.

Zu Titel 546 20:

Veranschlagt für Aufwendungen im Rahmen von zu gewährendem Rechtsschutz für Beschäftigte des Einzelplans 05.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	48
681 10	129	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	2 000	2 000	—	—
684 11	155	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung.	588 000	588 000	—	588
684 12	155	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung.	588 000	588 000	—	588
684 20	261	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 40 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	204 500	204 500	—	176

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-18 425 700	-30 128 300	+11 702 600	—
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt ist eine Unfallrente, die für die Folgen eines beim Sportunterricht erlittenen Unfalls zu zahlen ist.

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels 7 Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit den Evangelischen Landeskirchen vom 29.03.1984.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels VIII Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit dem Heiligen Stuhl vom 26.03.1984.

Zu Titel 684 20:

Vgl. Erläuterung zu Titel 282 40.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 50 geleistet werden.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 65.
5. Die bei Titel 686 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 547 60 in Anspruch genommen werden.
6. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Zurückgezahlte Zuwendungen können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

547 60	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	40 000	40 000	—	21
633 60	129	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
681 60	129	Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 60	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	265 500	275 500	-10 000	315
687 60	129	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—	—
893 60	129	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	305 500	315 500	-10 000	336

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind im Einzelnen:

1. Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern.	33 300 EUR
2. Förderung der Landesschülerpresse.	20 000 EUR
3. Allgemeine Schülerwettbewerbe.	16 800 EUR
4. Schulpartnerschaften und Schüleraustausche.	169 800 EUR
5. Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachvielfalt.	13 600 EUR
6. Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen/Begegnungsfahrten Polen.	52 000 EUR
Zusammen.	305 500 EUR

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Förderung von Begegnungsmaßnahmen zwischen nordrhein-westfälischen und insbesondere israelischen und palästinensischen Schülerinnen und Schülern.

Weniger durch Verlagerung von 10.000 EUR nach Kapitel 05 030 Titel 632 50.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Stiftung Partner für Schule NRW/Medienberatung NRW/"Medienpass NRW"						
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben sind übertragbar.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.						
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
429 61	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 61	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	150 000	150 000	—	—
633 61	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 61	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	558 600	558 600	—	661
812 61	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 61	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 61	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	708 600	708 600	—	661

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Stiftung Partner für Schule NRW förderte die dauerhafte und systematische Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft.

Die Mittel dienen u.a. der auslaufenden Finanzierung erforderlicher Aufwendungen.

Aufgaben der schulischen Medienberatung werden durch die Medienzentren wahrgenommen, insbesondere die Unterstützung der Schulen in allen Fragen der Medienbildung im Zuge der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht.

Weiterhin veranschlagt sind Mittel für den "Medienpass NRW". Mit dem Medienpass stellt das Land Nordrhein-Westfalen ein Bildungsangebot zur Verfügung, das die Vermittlung von Medienkompetenz in Bildungseinrichtungen stärkt. Ziel ist es, Medienkompetenz im Schulalltag zu verankern und die Vernetzung zwischen Schule und außerschulischen Angeboten zu stärken.

Veranschlagt sind folgende Mittel:

1. Medienberatung NRW.	174 600 EUR
2. Stiftung Partner für Schule NRW.	384 000 EUR
3. "Medienpass NRW".	150 000 EUR
Zusammen.	<u>708 600 EUR</u>

Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 62				
		Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")				
		1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.				
		2. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
429 62	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 62	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	121 800	121 800	—	60
633 62	111	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 62	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 62	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	88 200	88 200	—	—
883 62	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 62	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	210 000	210 000	—	60
		Titelgruppe 63				
		Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen				
		1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 63 bei den Einnahmen geleistet werden.				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
		3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 077 Titel 531 10.				
		5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 531 63 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
		6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
429 63	013	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
531 63	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	555 900	590 900	-35 000	311
541 63	013	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter.	—	—	—	-1
812 63	013	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	555 900	590 900	-35 000	310

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Das Bildungsportal bildet eine Internet-basierte Plattform für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen Bürgerinnen und Bürger einerseits und die Schulöffentlichkeit und Schulverwaltung andererseits in eine neue Kommunikationsbeziehung zueinander gebracht werden. Angesprochen werden mit dem Bildungsportal und anderen begleitend wirksamen Maßnahmen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und nicht zuletzt Eltern und Interessenten für den Lehrerberuf.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, u.a. auch im Rahmen von Informations- und Werbekampagnen.

Veranschlagt sind gleichfalls die Ausgaben zur Darstellung von Schulaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen sowie für sonstige Aufgaben der nordrhein-westfälischen Schulen (Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland) sowie für Fachveranstaltungen.

Zu Titel 531 63:

Verlagerung von 35.000 EUR nach Kapitel 05 077 Titel 531 10.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 80

Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.
3. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen die aus Titel 812 80 erworbenen Geräte den Schulträgern unentgeltlich übereignet werden.
6. Aus Mitteln der Titelgruppe 80 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 80	111	Sächliche Verwaltungsausgaben.	735 000	735 000	—	255
		Verpflichtungsermächtigung: 44 000 EUR.				
812 80	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	145 000	145 000	—	—
883 80	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	880 000	880 000	—	255

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Vorgesehen sind Ausgaben für Betrieb und Ausbau des Schulinformationssystems für Verwaltung und Planung sowie für Organisationsvorhaben für die Schulverwaltung, deren Dokumentation und die Einbeziehung neu gegründeter Schulen in das ADV-Schulinformationssystem.

Zu Titel 547 80:

Veranschlagt sind Mittel für Entwicklung, Kauf, Pflege und Wartung von Programmen für die Schulverwaltung.

Aktuell werden insbesondere folgende Programme finanziert:

- **LehrerEinstellungsVerfahren (LEV):** Es unterstützt die Bezirksregierungen bei der Lehrereinstellung von der Bewerbung der künftigen Lehrkräfte bis zur Feststellung ihrer Zusage, dass sie das Einstellungsangebot annehmen.
- **Erfassungs- und VerArbeitungsprogramm für die Zweite Staatsprüfung (EVA):** Es unterstützt das Landesprüfungsamt bei der Pflege der Prüfungsdaten und der Abrechnung der Prüferinnen und Prüfer.

Zu Titel 812 80:

Veranschlagt sind Mittel für die Erstausrüstung neu gegründeter Schulen mit Verwaltungsrechnern sowie die Erweiterung der Infrastruktur zum Anschluss weiterer Schulen an das Schulverwaltungsnetz.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 90

Aus- (und Fort)bildung

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titel 422 01.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 90 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 90	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Für den Einzelplan 05 sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen zentral veranschlagt:

1. Qualifikationserweiterung

- 1.1 Orientierung und Qualifizierung für künftige Schulleitungen/Eignungsfeststellungsverfahren
Zur Vorbereitung auf die Bewerbung als Schulleiterin/Schulleiter nehmen Lehrkräfte an Qualifizierungen und an einem Eignungstest teil.
- 1.2 Im Zuge der Reform der Lehrerausbildung sind umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrerausbildenden/Lehrerausbildende an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Schulen erforderlich.
- 1.3 Schul- und Seminarleitungsmitglieder
Die Qualifizierungsangebote richten sich an alle Leitungsmitglieder und dabei insbesondere an Amtsneulinge und an die an der Übernahme von Leitungsaufgaben Interessierten.
- 1.4 Schulaufsicht
Zur Unterstützung der Veränderungen im Aufgabenbereich der Schulaufsicht werden Qualifizierungsmaßnahmen bereitgehalten.
- 1.5 Qualifizierungsmaßnahmen aus Anlass der Übertragung von Dienstvorgesetztaufgaben auf die Schulleitungen und für die Lehrerräte und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gleichstellungsfragen.
- 1.6 Moderatorinnen und Moderatoren
Zur Unterstützung der schulinternen Lehrerfortbildung an den Schulen und zur Sicherung weiterer Angebote auf regionaler und lokaler Ebene werden Moderatorinnen und Moderatoren auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben vorbereitet und weiterqualifiziert.
- 1.7 Bedarfsfächer
Zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer, die fachfremd Unterricht erteilen (Bedarfsfächer/einschließlich des Faches Religionslehre) werden Zertifikatskurse durchgeführt. Die Teilnahme führt zur Erteilung der unbefristeten Unterrichtserlaubnis.
- 1.8 Inklusion

2. Fortbildung

- 2.1 Fortbildungsbudgets
Zur Durchführung ihrer Fortbildungsplanung erhalten die Schulen und Seminare ein Budget. Die Höhe des Budgets richtet sich nach der Zahl der hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräfte der Schule bzw. nach der Zahl der Fachleiterinnen/Fachleiter je Seminar. Jede Schule/jedes Seminar erhält ein Mindestbudget:
2015 = 800 EUR

Mit den Budgets werden u.a. Fortbildungen in folgenden Bereichen durchgeführt:
Individuelle Förderung und Unterrichtsentwicklung, Medien, Schul- und Seminarentwicklung, Schulprogramm, interne Schulevaluation, Berufswahlvorbereitung, Gewalt an Schulen, Gemeinsamer Unterricht, Umweltbildung, Erziehung und Erziehungsprobleme, Elternarbeit, Gesundheitserziehung, Extremismus, Verkehrserziehung.
- 2.2 Regionale und lokale schulexterne Fortbildung
Zur Ergänzung der schulinternen Lehrerfortbildung und zur individuellen Fortbildung einzelner Lehrkräfte werden auf regionaler und lokaler Ebene schulexterne Fortbildungen bereitgehalten (u.a. berufliche Bildung, allgemeine Datenverarbeitung, Fachfortbildung, Fortbildung für Wiedereinsteiger).
- 2.3 Konzept- und Materialentwicklung
Für die Bereitstellung staatlicher Fortbildungen werden Konzepte und Materialien entwickelt. Daneben werden Fortbildungsmaßnahmen evaluiert.
- 2.4 Andere Bedienstete
Zur Fortbildung anderer Bediensteter als Lehrkräfte (u.a. Bedienstete des MSW) im Bereich des Einzelplans 05 werden spezielle Fortbildungen bereitgehalten.
- 2.5 Weitere Projekte (u.a. Schule und Film, Erziehung nach Auschwitz, Medienberatung, zentrale Fortbildungskongresse).
- 2.6 Fortbildungsportal Learn:line im Bildungsportal NRW.

Mehr zur Intensivierung des Schulleitungscoachings, Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Schulaufsicht und aufgrund der Neuausrichtung des Vorbereitungsdienstes, sowie der Ausweitung der Nutzung des Portals "learn:line NRW" und der fachlichen Vorbereitung der Schulen auf das Praxissemester.

Erläuterungen

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Dargestellt sind die Daten des Personals des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW im Bereich der Aus- und Fortbildung.

Gender Budget IST

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	204	93				
Relativ	69	31				
Geschlechterverhältnis insgesamt	54	46				

Gender Budget SOLL

	2015	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ	50	50

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keine Rückschlüsse auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 (bzw. vergleichbarer Titel) zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörden. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
547 90	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	13 823 600	13 573 600	+250 000	16 825
633 90	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 90	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 90	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90.	13 823 600	13 573 600	+250 000	16 825
Titelgruppe 99						
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 bei den Einnahmen geleistet werden.						
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
429 99	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
633 99	155	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 99	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	1
Gesamtausgaben Kapitel 05 020.			678 411 100	435 283 000	+243 128 100	457 625
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 020.			4 665 000	4 665 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Vergleiche Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 99.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	12
121 00	129	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	144	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die berufliche Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	23 244 000	21 450 000	+1 794 000	22 758
232 00	111	Erstattung der Abwicklungskosten des ehemaligen Deutschen Bildungsrates durch die Länder.	—	78 600	-78 600	64

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis.

Zu Titel 121 00:

Das Land Nordrhein-Westfalen ist in gleicher Höhe wie die anderen Länder am Stammkapital des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH (FWU) in Grünwald (bei München) beteiligt. Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 7. März 1956 beträgt das Stammkapital insgesamt 163.613 EUR (Anteil NRW 10.226 EUR). Die Gesellschaft dient ausschließlich der Förderung gemeinnütziger Zwecke. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile erhalten (§ 8 Gesellschaftsvertrag).

Zu Titel 231 10:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 63. Der Bundesanteil beträgt 78 v.H.

Zu Titel 232 00:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

231 61	141	Zuweisungen für Zuschüsse..	205 500 000	134 173 000	+71 327 000	127 148
342 61	141	Zuweisungen für Darlehen..	500 000	1 105 000	-605 000	111
		Summe Titelgruppe 61..	206 000 000	135 278 000	+70 722 000	127 259
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 030..	229 264 000	156 826 600	+72 437 400	150 093

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 10	011	Anteil des Landes an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz.	4 089 500	4 049 100	+40 400	3 874
632 20	129	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von Schülern/-innen in der Hochgebirgsklinik Davos (Schweiz).	73 000	73 000	—	42
632 30	111	Anteil des Landes an den Kosten zur Entwicklung und Überprüfung der nationalen Bildungsstandards durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 632 31.	925 100	909 400	+15 700	900
632 31	111	Anteil des Landes an den Kosten für internationale Studien und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 30.	493 300	493 300	—	422
632 40	111	Anteil des Landes an den Kosten zur Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) in Deutschland	25 000	25 000	—	22
632 50	129	Anteil des Landes an der Finanzierung des Deutsch-Polnischen Geschichtsbuches.	56 100	36 100	+20 000	—
685 40	129	Anteil des Landes an den Kosten des FWU/Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH in Grünwald.	137 600	156 700	-19 100	157
686 51	129	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Intranetnutzung in Schulen sowie für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 300 Titel 671 20.	2 324 200	2 386 700	-62 500	2 033

Erläuterungen

Zu Titel 632 10:

Das Sekretariat mit seinem Standort in Bonn und einer Außenstelle in Berlin hat gemäß Länderabkommen (GV.NW. 1960 S. 32) seinen (formalen) Sitz am Sitz der Bundesregierung. Das Land Berlin verpflichtet sich, in seinen Haushaltsplan das Sekretariat aufzunehmen und in die mit den Bediensteten des Sekretariats bestehenden Dienstverhältnisse einzutreten.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

Zu Titel 632 20:

Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet dem Land Baden-Württemberg gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schulen an der Hochgebirgsklinik Davos anteilige Personalkosten der Lehrkräfte.

Der Anteil des Landes bemisst sich nach der Anzahl der Verweiltage der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Landes im Vorjahr.

Das Land Baden-Württemberg übernimmt die verwaltungsmäßige Abwicklung des Projektes.

Zu Titel 632 30:

Die Kultusministerkonferenz hat vereinbart, nationale Bildungsstandards zu entwickeln und regelmäßig im Rahmen von Studien zu überprüfen. Dies geschieht durch das von den Ländern an der Humboldt-Universität in Berlin errichtete "Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen" (IQB), dessen Zuwendungsbedarf durch die Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

Zu Titel 632 31:

Die Länder beteiligen sich gemeinsam mit dem Bund an internationalen Vergleichsstudien und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens (u.a. PISA-Studie). Die Kosten hierfür werden anteilig von Bund und den Ländern getragen, wobei der Anteil der Länder zwei Drittel nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

Zu Titel 632 40:

Aufgrund der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens haben sich der Bund und die Kultusministerkonferenz darauf verständigt, gemeinsam einen Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen zu entwickeln. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

Zu Titel 632 50:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Gesamtaufwendungen für den Erstellungszeitraum 2013 - 2018. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner-Schlüssel) aufgebracht.

Im Vorjahr 10.000 EUR mitveranschlagt bei Kapitel 05 020 Titel 686 60 und 10.000 EUR mitveranschlagt bei Kapitel 05 300 Titel 633 65.

Zu Titel 685 40:

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 030 Titel 121 00.

Das Institut für Film und Bild hat die Aufgabe,

- audiovisuelle Medien herzustellen,
- deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und
- Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte zu beraten.

Der Zuschussbedarf des Instituts wird auf die Länder anteilig nach der Schülerzahl umgelegt (§ 7 Gesellschaftsvertrag).

Zu Titel 686 51:

Zur pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gemäß §§ 52 a und 53 Urheberrechtsgesetz (UrhG) für die Herstellung von Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützten Materials zum Gebrauch an Schulen sowie zur Zugänglichmachung von Inhalten im Schul-Intranet bestehen zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft "WORT" Abgeltungsverträge.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

Kapitel 05 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 61 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titel 681 61 und 863 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

547 61	141	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Abrechnungsverfahrens der Ausbildungsförderung.	7 000	7 000	—	7
681 61	141	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung.	205 500 000	206 420 000	-920 000	198 500
863 61	141	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	500 000	1 700 000	-1 200 000	171
Summe Titelgruppe 61.			206 007 000	208 127 000	-2 120 000	198 678

Titelgruppe 63
Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titel 661 63 und 671 63 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei dem Titel 681 63 dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 geleistet werden.
4. Mehrausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 dürfen bis zur Höhe von 22 v.H. der Minderausgaben bei Titel 681 63 geleistet werden.

661 63	144	Schuldendienstleistungen.	2 000 000	2 000 000	—	1 737
671 63	144	Erstattungen an Inland.	100 000	200 000	-100 000	146
681 63	144	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung.	29 800 000	27 500 000	+2 300 000	29 065
Summe Titelgruppe 63.			31 900 000	29 700 000	+2 200 000	30 948
Gesamtausgaben Kapitel 05 030.			246 030 800	245 956 300	+74 500	237 075

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die ab 01.01.2015 vom Bund alleine finanziert werden.

Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Kapitel 06 027 Titel 182 50 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) - sog. Meister-BAföG.

Zu Titel 661 63:

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen des AFBG bereitgestellte Darlehen.

Zu Titel 671 63:

Die Mittel sind vorgesehen für die Abgeltung der den Kammern aus der Mitwirkung am Vollzug des AFBG entstehenden Verwaltungskosten.

Veranschlagt sind Anträge für ca. 7.500 Förderungsfälle mit einer Verwaltungskostenpauschale von 13 EUR.

Zu Titel 681 63:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den Kosten für Lehrveranstaltungen und der Kinderbetreuung sowie zum Unterhaltsbedarf nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.

Der Bund trägt 78 v.H. dieser Zuschussleistungen (vgl. auch Titel 231 10).

Kapitel 05 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 072 Landesförderungen der Weiterbildung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	152	Gebühren und tarifliche Entgelte. Vgl. Vermerk zu Titel 526 01 und 547 10.	—	—	—	19
119 01	152	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	3
Gesamteinnahmen Kapitel 05 072.			—	—	—	22

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 072:

Veranschlagt sind hier die Mittel der Weiterbildungsstruktur und des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes.

Kapitel 05 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 01	011	Sachverständige. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei den Titeln 633 20 und 684 10 geleistet werden.	—	—	—	—
547 10	153	Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen, fachlichen und finanziellen Umsetzung der Weiterbildungsgesetze. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.	42 200	42 200	—	41

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 20	152	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 684 10. 2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	41 936 000	41 619 000	+317 000	41 425
633 21	152	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge.	5 000 000	5 000 000	—	5 000
684 10	153	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 633 20. 2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	43 278 000	42 780 000	+498 000	42 698

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Der Titel dient dem Nachweis der Aufwendungen für die Evaluierung der Weiterbildungsförderung.

Zu Titel 547 10:

Mit diesen Mitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG) und zum Ausbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens (§ 5 WbG) und zur Durchführung von zentralen Schulabschlussprüfungen (§ 6 WbG) finanziert.

Zu den Titeln 633 20 und 633 21:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung sind, nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG). Die Zuweisungen werden nach den im Haushaltsgesetz festgelegten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Teilbeträgen und Endabrechnungen gezahlt.

Berücksichtigt ist in 2015 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 15 v.H. des Förderhöchstbetrags.

Nach § 16 Abs. 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 13 Abs. 3 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	51.130,00
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	66,50
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	23,00
- für eine sonstige im Pflichtangebot durchgeführte Unterrichtsstunde	19,20

Von dem Ansatz des Titels 633 20 sind 4.800.000 EUR vorgesehen als zusätzliche Förderung der geförderten Stellen, Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen in den Bereichen Sprachförderung, Benachteiligtenprogramme, Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit, berufliche und politische Bildung sowie Wertebildung.

Weiterhin veranschlagt sind Mittel in Höhe von 240.000 EUR für Projektförderung für zusätzliche Kurse zur Sprachförderung einschließlich - falls erforderlich - für Alphabetisierungskurse für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren.

Zu Titel 633 21:

Nach § 13 WbG sind vom Gesamtbudget der Volkshochschulen 5.000.000 EUR jährlich für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung betreuten zertifizierten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

Berücksichtigt ist in 2015 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 15 v.H. des Förderhöchstbetrags.

Nach § 16 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	39,90
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	13,80
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
- für einen durchgeführten Teilnehmertag	25,00

Von dem Ansatz sind 5.200.000 EUR vorgesehen als zusätzliche Förderung der geförderten Stellen, Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen in den Bereichen Sprachförderung, Benachteiligtenprogramme, Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit, berufliche und politische Bildung sowie Wertebildung.

Weiterhin veranschlagt sind Mittel in Höhe von 260.000 EUR für Projektförderung für zusätzliche Kurse zur Sprachförderung einschließlich - falls erforderlich - für Alphabetisierungskurse für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren.

Kapitel 05 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

686 21 152	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung.	300 000	300 000	—	300
------------	--	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 686 21:

Die Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für

-	den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. in Dortmund.	167 325	EUR
	die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung NRW e.V..	44 650	EUR
	die Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung e.V..	44 650	EUR
	die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW.	43 375	EUR
	Zusammen.	300 000	EUR

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, mit denen die Landesorganisationen auf der Grundlage des Gesetzes zur Modernisierung der Weiterbildung die Weiterentwicklung ihrer Mitgliedseinrichtungen unterstützen.

Kapitel 05 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 95

Förderung der Innovation der Weiterbildung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

546 95	152	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
547 95	152	Kosten für die gemäß § 21 Weiterbildungsgesetz (WbG) jährlich durchzuführenden Regionalkonferenzen.	25 000	25 000	—	18
633 95	152	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 95	153	Zuschüsse an Sonstige.	232 000	232 000	—	216
		Summe Titelgruppe 95.	257 000	257 000	—	234
		Gesamtausgaben Kapitel 05 072.	90 813 200	89 998 200	+815 000	89 699

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Volkshochschulen und nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannten Einrichtungen, mit denen ein innovativer Beitrag des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes geleistet wird.

Zu Titel 547 95:

Gemäß § 21 WbG haben die Bezirksregierungen jährlich eine Regionalkonferenz abzuhalten. Die Durchführung der Konferenz verursacht Kosten in Höhe von 5.000 EUR je Bezirksregierung, die vom Land zu tragen sind.

Weiterhin veranschlagt sind Aufwendungen zur Förderung eines die Bildungsbeteiligung erhöhenden Qualitätswettbewerbs.

Zu Titel 686 95:

Förderung landesweit angelegter, innovativer Projekte, die über den Organisationsbereich einer Einrichtung/einer Landesorganisation hinauswirken und damit in besonderer Weise dem Anspruch der trägerübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne des § 5 WbG gerecht werden.

Kapitel 05 073**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 073**Staatliche Zentralstelle
für Fernunterricht in Köln****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte.	1 062 000	1 000 000	+62 000	1 062
112 01	153	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	1 600	1 600	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	3 400	3 400	—	—

Übrige Einnahmen

232 10	153	Zuweisungen der Länder.	73 600	128 500	-54 900	—
361 20	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	300 700	184 100	+116 600	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 073.			1 441 300	1 317 600	+123 700	1 062

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 073:

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, die am 1.1.1971 in Köln errichtet wurde, ist nach Art. 1 Abs.1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 (GV.NW. S. 102), geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991 (GV.NW. S. 275), der den Beitritt der neuen Länder regelt, eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Zentralstelle hat nach Artikel 2 des Staatsvertrages die Aufgabe,

1. die Entwicklung des Fernunterrichtswesens zu beobachten und sie durch Empfehlungen und Anregungen zu fördern,
2. die Länder in Fragen des Fernunterrichts und des Prüfungsverfahrens für Fernunterrichtsteilnehmer zu beraten,
3. Auskünfte über Fernlehrgänge zu erteilen und über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht zu beraten,
4. Fernlehrgänge, die auf vertraglicher Grundlage unentgeltlich durchgeführt werden und allgemeine oder berufliche Bildung vermitteln, welche Gegenstand landesrechtlicher Regelungen ist, auf Antrag des Veranstalters zu überprüfen.

Die Zentralstelle ist für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG).

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die von den Fernlehrinstituten zu zahlenden Gebühren nach der Gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. für die Zulassung von Lehrgängen,
2. für die Zulassung wesentlicher Änderungen und
3. für die Überprüfung des Fortbestandes der Zulassungsvoraussetzungen.

Zu Titel 112 01:

Nach § 21 des Fernunterrichtsschutzgesetzes können Geldbußen erhoben werden.

Zu Titel 232 10:

Nach Artikel 14 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 16. Februar 1978 / 04. Dezember 1991 sind sämtliche Einnahmen der Zentralstelle zur Verwendung für die ihr obliegenden Aufgaben zweckgebunden. Fehlbeträge sind durch die vertragschließenden Länder zu erstatten.

Anteil der Länder (ohne Nordrhein-Westfalen)	73 600 EUR
Der Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt.	19 800 EUR

Zu Titel 361 20:

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überzahlungen der Länder.

Kapitel 05 073
Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	205 700	205 700	—	182
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 51.

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht- - in der Zentralstelle für Fernunterricht -
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
3	3	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

427 01	153	Entgelte für Aushilfen.	5 000	5 000	—	—
428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	613 100	612 600	+500	537
441 01	153	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	4 000	6 700	-2 700	4

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	67 700	60 200	+7 500	68
517 01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	17 800	17 800	—	16
518 01	153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	90 700	80 000	+10 700	79
518 02	153	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	7 800	7 800	—	8
519 03	153	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	3 700	3 700	—	—
526 01	153	Sachverständige.	81 800	81 800	—	80

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	–
Gehobener Dienst	6	6	–
Mittlerer Dienst	3	3	–
Gesamt	10	10	–

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	10 000 EUR
2. Kommunikation (Bücher und Zeitschriften).	7 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	37 700 EUR
4. Sonstiges (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren).	13 000 EUR
Zusammen.	67 700 EUR

Mehr veranschlagt für Serverlizenzen und Support.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung, Strom, Gas, Wasser.	10 080 EUR
2. Reinigung.	6 700 EUR
3. Sonstiges.	1 020 EUR
Zusammen.	17 800 EUR

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Köln, Peter-Welter-Platz 2	731	90.700
Zusammen	731	90.700

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung und Wartung eines Kopiergerätes.

Zu Titel 519 03:

Es handelt sich um die Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung, soweit sie nach dem Mietvertrag von der Zentralstelle zu tragen sind.

Veranschlagt sind die Kosten der

1. Renovierung.	2 900 EUR
2. Instandhaltung.	800 EUR
Zusammen.	3 700 EUR

Zu Titel 526 01:

Im Rahmen ihres Prüfauftrages nach dem FernUSG (§ 12 Absatz 2) hat die ZFU u.a. zu prüfen, ob der Lehrgang geeignet ist, die vertraglich vereinbarten Ziele zu erreichen bzw. (bei berufsbildenden Lehrgängen) die nach dem Berufsbildungsgesetz sowie ergänzenden Rechtsnormen vorgesehenen Anforderungen erfüllt sind. Aufgrund der Vielzahl von zugelassenen Lehrgängen (derzeit über 3.000) kann die ZFU bei einem Personalbestand von 13 Vollzeitäquivalenten, davon 6 im pädagogischen Bereich, nicht für das gesamte denkbare fachliche Spektrum an Fernlehrgängen die erforderliche Fachkompetenz im Hause vorhalten. Aus diesem Grund arbeitet die ZFU seit jeher mit einem Stamm von mehreren Hundert Fachgutachtern/-innen zusammen, die die curricularen Lehrgangsinhalte zur Entscheidungsvorbereitung prüfen. In 2013 sind entsprechend 130 externe Gutachten in Auftrag gegeben worden.

Die Kosten sind unter Zugrundelegung der Honorarordnung der Zentralstelle veranschlagt.

Kapitel 05 073

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
527 01	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	7 400	7 400	—	5
529 10	153	Zur Verfügung des Leiters der Zentralstelle.	200	200	—	—
529 20	153	Aufwand der Personalvertretung.	100	100	—	—
531 00	153	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf das Amt- liche Mitteilungsblatt an staatliche Schulen unentgeltlich abgegeben werden. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf der Ratgeber für Fernunterricht an andere staatliche Stellen und an Interessenten unentgeltlich abgegeben werden.	3 800	3 800	—	1
538 10	153	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Verpflichtungsermächtigung: 45 000 EUR.	62 900	—	+62 900	—
547 10	153	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	3 700	1 200	+2 500	1
Ausgaben für Investitionen						
812 10	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	25 000	—	+25 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 05 900 und Kapitel 07 900 Titel 381 10. 1. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 981 40. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 981 52. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 981 11.	255 200	255 200	—	202
981 11	891	Erstattung von Beihilfen in Krankheitsfällen für Versor- gungsempfänger der ZFU aufgrund der Beihilfeverord- nung an das Kapitel 05 900 Titel 381 11. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 10.	—	—	—	—
981 40	891	Erstattung von Versorgungsbezügen (Nachversiche- rungsbeiträge) an Kapitel 20 020 Titel 281 20. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 981 10.	—	—	—	—
981 51	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Ver- sorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.	2 600	1 700	+900	2
981 52	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Ver- sorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.	2 900	1 300	+1 600	2
Gesamtausgaben Kapitel 05 073.			1 461 100	1 352 200	+108 900	1 185
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 073.			45 000	15 300	+29 700	

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Leiter der Zentralstelle für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt nach der Verordnung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89).

Zu Titel 531 00:

Von dem Ansatz entfallen auf

1. Amtliches Mitteilungsblatt.	1 000 EUR
2. Ratgeber für Fernunterricht.	1 300 EUR
3. Sonstiges.	1 500 EUR
Zusammen.	<u>3 800 EUR</u>

Zu Titel 538 10:

Veranschlagt für Leistungen an Dritte zur Erneuerung der Datenbank.

Zu Titel 547 10:

Mehr für Schulungsmaßnahmen im Rahmen der IT-Umstellung.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt für die Beschaffung von zwei Servern (20.000 EUR) und Speichersystemen (5.000 EUR).

Zu Titel 981 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung von Versorgungsbezügen einschließlich der Beihilfen für in den Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle für Fernunterricht.

Zu Titel 981 11:

Vorgesehen zur Buchung der Beihilfen für die in den Ruhestand getretenen Beamten der Zentralstelle für Fernunterricht.

Zu Titel 981 51:

Wegen der Berechnung der Zuführung vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

Zu Titel 981 52:

Wegen der Berechnung der Zuführung vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

Kapitel 05 074**Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

05 074 Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	3 000	3 000	—	—
124 01	111	Mieten und Pachten.	1 000	1 000	—	—
132 01	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	100	100	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 074.			4 100	4 100	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 074:

Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen in Dortmund.

Das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen vereint die beiden bisherigen Landesprüfungsämter für Erste und Zweite Staatsprüfungen. Das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen ist so organisiert, dass es außer an seinem Sitz Prüfungsberatungen und Prüfungen für Erste Staatsprüfungen zurzeit auch in Aachen, Bielefeld, Bochum, Duisburg Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal als Geschäftsstellen durchführt.

Die Zusammenlegung der beiden bisherigen Landesprüfungsämter ist Folge der Lehrerausbildungsreform von 2009 und der damit verbundenen Ausrichtung auf Bachelor- und Masterabschlüsse sowie ein Beitrag zur Verwaltungsstrukturreform.

Die bisherige Erste Staatsprüfung läuft aus und wird vom Masterabschluss ersetzt. Die neue abschließende Staatsprüfung am Ende des Vorbereitungsdienstes tritt künftig an die Stelle der Zweiten Staatsprüfung.

Das neue Landesprüfungsamt unterhält nach Auslaufen der Ersten Staatsprüfungen Außenstellen in Essen, Köln, Münster, Paderborn und Siegen.

Kapitel 05 074

Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 577 200	1 681 700	-104 500	1 208
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktor/Direktorin des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin - als Arbeitsbereichsleiter/ Arbeitsbereichsleiterin am Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen - Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin - als Arbeitsbereichsleiter/Arbeitsbereichsleiterin am Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen - Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin - als ständiger/ständige Vertreter/Vertreterin des/der Direktors/Direktorin des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen -
17	18	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin - als Referent/Referentin am Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen - davon - (1) kw zum 31.12.2014 davon 1 (1) kw zum 31.12.2016 davon 1 (1) kw zum 31.12.2017
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
2	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin davon - (1) kw zum 31.12.2014
30	32	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
20	21	Höherer Dienst
10	11	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	kw-Realisierung	–	1
A 9 g.D.	kw-Realisierung	–	1
Zusammen		–	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 12	Amtsrat/Amtsrätin (von Kapitel 03 310)	1	1
Zusammen		1	1

Der/Die abgeordnete Beschäftigte wird im Kapitel 03 310 auf einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand geführt.

Kapitel 05 074**Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Leerstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht-
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
2	2	Leerstellen

 Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	1	–	–	–	–	Regierungsschuldirektor/ Regierungsdirektorin	1	1
A 9 g.D.	–	–	1	–	–	–	Regierungsinspektor/Regie- rungsinspektorin	1	1
Zusammen	–	1	1	–	–	–		2	2

Kapitel 05 074**Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
427 20	111	Entgelte für Aushilfen.	115 000	115 000	—	93
427 30	111	Prüfungsvergütungen. Die Regelungen der Personalausgabenbudgetierung finden keine Anwendung (§ 7 Haushaltsgesetz).	3 083 000	3 950 000	-867 000	3 890
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 796 300	3 016 900	-220 600	2 860

 Erläuterungen

Zu Titel 427 20:

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften zur Erledigung von Arbeiten in den Geschäftsstellen während der Hauptbelastungszeiten.

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind Ausgaben aufgrund der "Richtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Prüfungstätigkeiten bei Staatsprüfungen und Laufbahnprüfungen im Bereich Schule" vom 16.03.2003 (GABI.NRW.S. 120) einschließlich der Reisekostenvergütungen.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	9	10	-1
Mittlerer Dienst	40	44	-4
Gesamt	49	54	-5

Zum gehobenen Dienst:

- (1) Stelle kw zum 31.12.2014
- 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2015
- 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2016
- 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2017
- 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2018

Zum mittleren Dienst:

- (4) Stellen kw zum 31.12.2014
- 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2015
- 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2016
- 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2017
- 4 (4) Stellen kw zum 31.12.2018

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	kw-Realisierung	-	1
Mittlerer Dienst	kw-Realisierung	-	4
Zusammen		-	5

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2015	2014
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	2	-	2	-		4	6
Zusammen	2	-	2	-		4	6

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Minderstellen nach Bedarf	-	2
Zusammen		-	2

Kapitel 05 074
Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 000	1 000	—	—
517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	72 000	72 000	—	50
518 04	111	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	144 300	143 200	+1 100	143
519 03	111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	8 200	8 200	—	—
527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Die Ausgaben sind in Höhe von 4.400 EUR kw, davon jeweils 2.200 EUR zum 31.12.2016, 31.12.2017.	37 800	40 000	-2 200	21
527 02	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 000	2 000	—	1
546 03	111	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. 1. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 546 03. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 4.500 EUR zum 31.12.2018 kw.	14 000	14 000	—	7
547 10	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Die Ausgaben sind in Höhe von 75.900 EUR kw, davon zum 31.12.2015 16.500 EUR, zum 31.12.2016 23.100 EUR, zum 31.12.2017 19.800 EUR, zum 31.12.2018 16.500 EUR.	148 900	172 000	-23 100	135

Ausgaben für Investitionen

812 10	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt für die Bewirtschaftung des Landesprüfungsamtes in Essen.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
43-4	BR Arnsberg	683	144.300
Zusammen		683	144.300

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:
Geschäftsbedarf, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Lehr- und Lernmittel und vermischte Ausgaben.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind Mittel zur Modernisierung der Ausstattung der Prüfungsämter.

Kapitel 05 074**Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 78

IT-Ausstattung des Landesprüfungsamtes

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 78 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.

547 78	111	Sächliche Verwaltungsausgaben.	20 000	20 000	—	24
812 78	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	234 000	234 000	—	79
Summe Titelgruppe 78.			254 000	254 000	—	103
Gesamtausgaben Kapitel 05 074.			8 273 700	9 490 000	-1 216 300	8 512

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Pflege und Weiterentwicklung des Mehrplatzsystems (Vernetzung).

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2015 EUR	2013 TEUR

05 075 Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	154	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	65 000	65 000	—	8
124 01	154	Mieten und Pachten.	1 000	1 000	—	1
124 11	154	Einnahmen aus Vermietungen. Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	—	—	—	19
132 01	154	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	1 500	1 500	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 075.			67 500	67 500	—	27

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 075:

Gemäß § 5 Abs. 1 des Lehrerausbildungsgesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308) ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an Schulen und an Staatlichen Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung zu leisten.

Es bestehen folgende Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung:

Regierungsbezirk	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	Zahl der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung 2015	Zahl der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung 2014
Arnsberg	Arnsberg, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Lüdenscheid, Siegen	7	7
Detmold	Bielefeld, Detmold, Minden, Paderborn	4	4
Düsseldorf	Düsseldorf, Duisburg, Essen, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach, Neuss, Oberhausen, Solingen	9	9
Köln	Aachen, Bonn, Engelskirchen, Jülich, Köln, Leverkusen, Siegburg, Vettweiß	8	8
Münster	Bocholt, Gelsenkirchen, Münster, Recklinghausen, Rheine	5	5
Zusammen		33	33

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu Titel 124 01:

1. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	700 EUR
2. Sonstiges.	300 EUR
Zusammen.	1 000 EUR

Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

Zu Titel 124 11:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Vermietungen.

Kapitel 05 075
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	9 644 000	9 644 000	—	8 512
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2015	2014	
31	31	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe II- Leitender/Leitende Direktor/Direktorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars mit mindestens einem Seminar für Lehrämter des höheren Dienstes und mehr als 220 Lehramtsanwärtern-
102	102	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe II- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik- Direktor/Direktorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für Lehrämter des gehobenen Dienstes mit bis zu 220 Lehramtsanwärtern- Direktor/Direktorin - als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für Lehrämter des gehobenen Dienstes mit mehr als 220 Lehramtsanwärtern- Direktor/Direktorin - als Leiter/Leiterin eines Studienseminars mit mindestens einem Seminar für Lehrämter des höheren Dienstes und bis zu 220 Lehramtsanwärtern- Direktor/Direktorin an einem Studienseminar -als Leiter/Leiterin eines Seminars für ein Lehramt-
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
134	134	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
133	133	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst
Leerstellen		
2015	2014	
2	2	Bes.Gr. A 15 Direktor/Direktorin - als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für Lehrämter des gehobenen Dienstes mit mehr als 220 Lehramtsanwärtern-
1	1	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für die Primarstufe oder eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe I-
3	3	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Die Besoldungsmittel für Fachleiterinnen und Fachleiter sind bei Titel 422 10 veranschlagt.

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	1	–	–	–	1	Landtag	2	2
A 14	–	1	–	–	–	–		1	1
Zusammen	–	2	–	–	–	1		3	3

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
422 02 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. 1. Die Regelungen der Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung. 2. Die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst können zwischen den Lehrämtern ausgetauscht werden. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 300 Titel 427 20.	217 505 500	227 623 200	-10 117 700	210 974

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Die Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2015	2014
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	6367	6421
A 13 h.D.	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Berufskollegs	918	906
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für Sonderpädagogik	1091	1150
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Sekundarstufe I	2519	2593
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Primarstufe	2983	3013
Zusammen		13878	14083
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 13 h.D.	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	4155	4155
A 13 h.D.	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Berufskollegs	595	595
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für Sonderpädagogik	705	705
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für die GHR/Sekundarstufe I	1640	1640
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Primarstufe	1905	1905
Zusammen		9000	9000

Dazu kommen:

	2015	2014
Schulpraktikanten/ Schulpraktikantinnen	120	120
Fremdsprachenassistenten/Fremdsprachenassistentinnen	250	250
Agrarreferendare/ Agrarreferendarinnen	30	30

Die Stellen und Bezüge für Agrarreferendare/Agrarreferendarinnen sind bei Kapitel 10 400 Titel 422 02 veranschlagt.

Die Stellen und Bezüge für die Seiteneinsteiger/Seiteneinsteigerinnen sind bei den Kapiteln 05 310 bis 05 410 veranschlagt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Beamte und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	Zugang	Abgang
A 13	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	–	54
A 13	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt an Berufskollegs	12	–
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für Sonderpädagogik	–	59
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Sekundarstufe I	–	74
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Primarstufe	–	30
Zusammen		12	217

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
422 10 154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel sind den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 - 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	103 130 600	96 281 300	+6 849 300	109 286

Erläuterungen

Zu Titel 422 10:

Für die Ausbildung werden Lehrer/Lehrerinnen benötigt, die zur Hälfte an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind, während sie zur Hälfte weiterhin ihre Lehrertätigkeit an den Schulen ausüben. Aus diesem Grunde sind in den Schulkapiteln zusätzliche Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung in Höhe der Hälfte der an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung eingesetzten Lehrer/Lehrerinnen veranschlagt worden.

Der Besoldungsaufwand für diese Stellen ist hier veranschlagt und wird den Titeln 422 01 der Schulkapitel durch Absetzen von der Ausgabe pauschal erstattet.

	2015	2014
Kapitel 05 310	16.376.300	14.595.200
Kapitel 05 320	5.643.800	5.617.200
Kapitel 05 330	5.673.300	5.280.400
Kapitel 05 340	43.169.600	40.501.800
Kapitel 05 360	471.400	492.200
Kapitel 05 380	12.999.700	11.708.800
Kapitel 05 390	8.627.100	8.311.800
Kapitel 05 410	10.169.400	9.773.900
Zusammen	103.130.600	96.281.300

Übersicht über den Bedarf an Ausbildungskräften:

	Stellen
Der Bedarf an Ausbildern/Ausbilderinnen ist wie folgt ermittelt:	
15.536 Referendare/Referendarinnen, Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen, Seiteneinsteiger/Seiteneinsteigerinnen	
Relation Ausbilder/Ausbilderinnen zu Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen 1 : 9,9 bzw. 1 : 16,5 für Seiteneinsteiger/Seiteneinsteigerinnen Sondermaßnahme Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung	1.539
Dazu für:	
Schulpraktikanten/Schulpraktikantinnen (9), Ausbildung in sehr kleinen Fächern und beruflichen Fachrichtungen ("Splitterberufe") (8), Praxissemester (227), Eignungspraktikum (10), Leitungsstellen Studienseminare (133)	387
Zusammen	1.926
Veranschlagt:	
als hauptamtliche Kräfte in diesem Kapitel	133
als Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen in den Schulkapiteln	1.793

Erläuterungen

Lehramt	Bes.Gr./Amtsbezeichnung	Zahl der Fachleiter 2015	2014	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2015	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2014	Zusätzlich veranschlagt bei Titel 422 01 des Kapitels
Sekundarstufe II und Sekundarstufe II/I (Schwerp. Gymnasium/ Gesamtschule)	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren	1.282	1.152	641	576	05 340
	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren -	14	14	7	7	05 360
	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren -	298	240	149	120	05 380
Sekundarstufe II und Sekundarstufe II/I (Schwerpunkt Berufskolleg)	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren -	302	278	151	139	05 410
GHR/Sekundarstufe I	A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin	242	216	121	108	05 330
	A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin	14	14	7	7	05 380
	A 12 Lehrer/Lehrerin - an allgemeinbildenden Schulen -	244	234	122	117	05 320
	A 12 Lehrer/Lehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - als Fachleiter/Fachleiterin an Stu- dienseminaren	114	122	57	61	05 380
Sonderpädagogik	A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin - Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entspre- chender Verwendung	368	340	184	170	05 390
GHR/Primarstufe	A 12 Lehrer/Lehrerin - an allgemeinbildenden Schulen	708	608	354	304	05 310
Zusammen		3.586	3.218	1.793	1.609	-

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2015	2014	2015	2013
			EUR	EUR	EUR	TEUR
427 10 154	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit		35 000	35 000	—	19
427 20 154	Entgelte für Aushilfen. Die Ausgaben sind in Höhe von 100.000 EUR gesperrt.		184 700	84 700	+100 000	198
428 01 154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		5 331 000	5 089 700	+241 300	5 635
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01 154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.		1 366 000	1 218 000	+148 000	1 186
517 04 154	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.		380 000	460 000	-80 000	543

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

1. Für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bei der Ausbildung der Schulpraktikanten.	20 700 EUR
2. Für Unterricht in Sonderfächern.	4 100 EUR
3. Für die erziehungswissenschaftliche Ausbildung von Diplomhabern im Vorbereitungsdienst.	10 200 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Zu Titel 427 20:

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften in der Verwaltung der mit einer besonders hohen Zahl an Lehramtsanwärtern belegten Zentren für schulpraktische Lehrerbildung während der Hauptbelastungszeit (Einstellungstermine, Prüfungsphase).

Zu Titel 428 01:

Da ein Abbau von Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX nicht vorgesehen ist, wird seit 2010 eine Stelle vgl. m.D. für die Freistellung zur Tätigkeit im Hauptpersonalrat ohne kw-Vermerk zusätzlich ausgewiesen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	2	2	–
Mittlerer Dienst	97	92	+5
Gesamt	99	94	+5

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Neue Stellen Praxissemester	5	–
Zusammen		5	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	1	–	–	1	Rente auf Zeit	2	2
Zusammen	1	–	–	1		2	2

Eingruppierung	Erläuterungen	Zugang	Abgang
----------------	---------------	--------	--------

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	788 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	302 000 EUR
3. Reinigung.	192 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	72 000 EUR
5. Sonstiges.	12 000 EUR
Zusammen.	1 366 000 EUR

Mehr aufgrund von Kostensteigerungen und des Umzugs des Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung in Bielefeld.

Zu Titel 517 04:

Weniger durch den Umzug des Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung in Bielefeld.

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
518 01	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 741 000	2 371 800	+369 200	2 437
518 04	154	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 283 000	1 708 300	-425 300	1 793
519 03	154	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	14 800	141 700	-126 900	321
525 02	154	Lehr- und Lernmittel.	173 400	173 400	—	157
527 01	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	4 600 000	4 600 000	—	2 663

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Lüdenscheid (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.053	75.000
Arnsberg (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	2.012	94.600
Siegen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.593	150.000
Hagen (Grundschule, GymnasiumGesamtschuleBerufskolleg)	1.196	172.000
Hamm (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	877	62.500
Minden (Grundschule, HauptRealGesamtschule)	1.460	79.500
Essen (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.560	122.800
Mönchengladbach (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	900	115.000
Kleve (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.131	138.600
Neuss (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	863	78.000
Duisburg (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	1.454	92.000
Solingen/Wuppertal (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	2.811	170.000
Oberhausen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.018	48.000
Düren/Vettweiß (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	752	27.300
Siegburg (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.094	79.000
Engelskirchen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.072	91.000
Leverkusen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg)	1.210	103.000
Bocholt (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.344	78.000
Gelsenkirchen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg)	2.489	166.000
Münster (HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik)	2.283	276.000
Rheine (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	852	50.000
Jülich (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik)	1.686	146.800
Bielefeld (Grundschule, HauptRealGesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	2.891	237.300
Detmold (Grundschule, GymnasiumGesamtschule)	937	85.000
Verschiedene Einzelobjekte (5)	760	3.600
Zusammen	35.298	2.741.000

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
43-5	BR Arnsberg: Bochum (Grundschule, GymnasiumGesamtschule); Dortmund (Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	3.680	437.800
525-1	BR Düsseldorf: Düsseldorf (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg, Sonderpädagogik)	3.384	412.100
56-1	BR Köln: Aachen (Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg)	2.068	306.100
55-1	BR Münster: Recklinghausen (HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule)	1.576	127.000
Zusammen		10.708	1.283.000

Zu Titel 519 03:

Der Ansatz 2014 berücksichtigt die Umsetzung von Ausgaben im Haushaltsvollzug in Höhe von 126.900 EUR aus Kapitel 20 020 Titel 799 75.

Zu Titel 525 02:

Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln, u.a. auch für die Maßnahme "Ausbildung in den Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Vorbereitungsdienst".

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Fachleiterinnen und Fachleiter sowie für die Bediensteten der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung.

Kapitel 05 075**Zentren für schulpraktische Lehrerbildung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
527 02	154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	9 000	9 000	—	—
546 03	154	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 546 03.	70 000	70 000	—	9
547 10	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 124 11 und 132 01 geleistet werden.	363 500	363 500	—	338
Ausgaben für Investitionen						
812 10	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.	345 200	345 200	—	390
Gesamtausgaben Kapitel 05 075.			347 176 700	350 218 800	-3 042 100	344 462

Erläuterungen

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 812 10:

1.	Zur weiteren Ausstattung von Zentren für schulpraktische Lehrerbildung mit Personalcomputern, ISDN-Anlagen, Druckern, LCD-Aufsätzen für Overhead-Projektoren und Software-Paketen im Rahmen der Qualifizierung der Ausbildung auf dem Gebiet der neuen Medien.	120 000 EUR
2.	Ausstattung der Verwaltungen der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung mit Hard- und Software.	128 000 EUR
3.	Ausstattung mit Mobiliar.	97 200 EUR
	Zusammen.	345 200 EUR

Kapitel 05 077**Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**05 077 Qualitäts- und UnterstützungsAgentur -
Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 10	111	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
111 30	111	Teilnehmergebühren. Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	—
119 01	111	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	—
119 02	111	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	—
119 11	111	Einnahmen im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Vgl. Vermerk Nr. 4 zu Titelgruppe 83.	—	—	—	16
124 11	111	Einnahmen aus Vermietungen. 1. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 517 04, 518 04 und 547 10. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unter- kunft bei der Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSW NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	22 500	22 500	—	17
132 01	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Vgl. Vermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 11:

Im Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 05 300 Titel 119 11.

Zu Titel 124 11:

Einnahmen aus der externen Vermietung von Räumlichkeiten.

Kapitel 05 077**Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter

Vgl. Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.

231 99	111	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 99	111	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 99	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
331 99	111	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 077.	22 500	22 500	—	33

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	6 474 100	4 541 400	+1 932 700	—
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	---

Planstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. B 3
1	1	Direktor/Direktorin der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule -
		Bes.Gr. B 2
2	1	Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Direktor/Direktorin der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule - davon 1 (-) ku nach A 16
		Bes.Gr. A 16
6	4	Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin - an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule -
		Bes.Gr. A 15
30	22	Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin - an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule -
		Bes.Gr. A 14
25	20	Schulrat/Schulrätin - an der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule -
		Bes.Gr. A 13
10	9	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
3	2	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
5	4	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
3	2	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
		Bes.Gr. A 8
3	3	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Neue Stelle	1	–
A 16	Neue Stellen	2	–
A 15	Neue Stellen	8	–
A 14	Neue Stellen	5	–
A 13 h.D.	Neue Stellen	1	–
A 13 g.D.	Neue Stelle	1	–
A 12	Neue Stelle	1	–
A 11	Neue Stelle	1	–
Zusammen		20	–

Folgende Planstellen wurden im Haushaltsvollzug 2014 gemäß § 50 Abs. 1 LHO mit Budget aus Kapitel 05 010 Titel 422 01 umgesetzt:

- Bes.Gr. A 16 - 1 Planstelle
- Bes. Gr. A 15 - 9 Planstellen
- Bes.Gr. A 14 - 3 Planstellen
- Bes.Gr. A 13 g.D. - 1 Planstelle
- Bes.Gr. A 12 - 2 Planstellen
- Bes.Gr. A 9 g.D. - 1 Planstelle
- Bes.Gr. A 9 m.D. - 1 Planstelle

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 16	Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor [von Kapitel 05 410]	1	1
A 15	Studiendirektorin/Studiendirektor [von Kapitel 05 340 7 (4), 05 380 5 (2), 05 410 1 (1)]	13	7
A 15	Realschulrektorin/Realschulrektor [von Kapitel 05 330]	1	1
A 14	Oberstudienrätin/Oberstudienrat [von Kapitel 05 350 1 (1), 05 380 2 (2), 05 410 1 (1), 05 340 1 (1)]	5	5
A 14	Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor [von Kapitel 05 390]	1	1
A 13 h.D.	Studienrätin/Studienrat [von Kapitel 05 340 1 (1), 05 380 1 (1), 05 410 1 (1)]	3	3
A 13 g.D.	Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer [von Kapitel 05 390]	2	2
A 13 g.D.	Rektorin/Rektor [von Kapitel 05 310]	1	1
A 12	Lehrerin/Lehrer [von Kapitel 05 310]	1	1
Zusammen		28	22

Folgende Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte wurden gemäß § 50 Abs. 1 LHO im Haushaltsvollzug 2014 mit Budget aus Kapitel 05 010 422 01 umgesetzt:

- Bes.Gr. A 15 - Studiendirektor/Studiendirektorin von Kapitel 05 340 3 Stellen
- Bes.Gr. A 15 - Studiendirektor/Studiendirektorin von Kapitel 05 380 1 Stelle
- Bes.Gr. A 15 - Studiendirektor/Studiendirektorin von Kapitel 05 410 1 Stelle
- Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrat/Oberstudienrätin von Kapitel 05 340 1 Stelle
- Bes.Gr. A 13 - Studienrat/Studienrätin von Kapitel 05 340 1 Stelle
- Bes.Gr. A 13 - Studienrat/Studienrätin von Kapitel 05 410 1 Stelle

Im Haushaltsvollzug 2014 wurde eine ATZ-Stelle - Bes.Gr. A 10 gem. § 50 Abs. 1 LHO mit Budget aus Kapitel 05 010 Titel 422 01 umgesetzt.

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	-	-	1	-	-	-		1	-
A 13 h.D.	-	-	-	-	1	-		1	-
Zusammen	-	-	1	-	1	-		2	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Einrichtung im Haushaltsvollzug 2013	1	-
A 13 h.D.	Einrichtung im Haushaltsvollzug 2014	1	-
Zusammen		2	-

Kapitel 05 077**Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
427 01	111	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 920 700	1 749 000	+171 700	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden. 2. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 517 04.	650 000	650 000	—	629
518 02	111	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 518 02.	43 000	43 000	—	41

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften u.a. im Boten- und Pfortnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	–
Gehobener Dienst	9	9	–
Mittlerer Dienst	28	28	–
Gesamt	39	39	–

Zum mittleren Dienst:

- (1) Stelle kw zum 31.12.2014 (Verlagerung aus Kapitel 05 010 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2014)

1 (-) Stelle kw zum 31.12.2017

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	kw-Realisierung	–	1
	Stellenumsetzung im Haushaltsvollzug 2014 aus Kapitel 03 020	1	–
Insgesamt m.D.		1	1
Zusammen		1	1

Folgende Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden gemäß § 50 Abs. 1 LHO im Haushaltsvollzug 2014 aus Kapitel 05 010 Titel 428 01 verlagert:

- Höherer Dienst - 1 Stelle
- Gehobener Dienst - 6 Stellen
- Mittlerer Dienst - 18 Stellen

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	2	2	–
Gesamt	2	2	–

Im Haushaltsvollzug 2014 wurden gemäß § 50 Abs. 1 LHO 2 ATZ-Stellen vergleichbar mittlerer Dienst für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus Kapitel 05 010 Titel 528 01 verlagert.

Zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben:

Mittelerhöhungen bei Titeln der Hauptgruppe 5 werden kompensiert durch Einsparungen bei Titeln der Hauptgruppe 5 der Kapitel 05 010 und 05 020.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind u.a. die Mieten für Kopiergeräte sowie für digitale Kopiersysteme.

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
518 04 111	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 11 geleistet werden. 2. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 518 04.	529 000	512 500	+16 500	507
519 03 111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 519 03.	35 000	35 000	—	14
526 10 111	Ausgaben für Entwicklung und Sicherung von Qualität in Schule und Unterricht sowie für Entwicklungsmaßnahmen der Lehrerfortbildung. Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Kapitel 05 010 Titel 526 01.	306 000	230 000	+76 000	—
531 10 111	Öffentlichkeitsarbeit. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 63.	50 000	15 000	+35 000	—
547 10 111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 30, 119 01, 119 02, 124 11 und 132 01 geleistet werden. 2. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 05 010 Titel 547 10. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 10. 4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	240 000	120 000	+120 000	119
Ausgaben für Investitionen					
812 10 111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 010 Titel 812 20. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden. 3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	33 700	33 700	—	25

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
532-1	QUA-LiS NRW	10.972	517.000
532-2	QUA-LiS NRW	233	12.000
Zusammen		11.205	529.000

Mehr wegen Einbeziehung weiterer Räumlichkeiten in die Nutzung durch QUA-LiS NRW.
Indexsteigerungen wurden berücksichtigt.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Reisekostenvergütung für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind u.a. Einrichtungskosten die im Zusammenhang mit dem Aufbau des Landesinstituts stehen.

Kapitel 05 077

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 83

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 83 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Einnahmen bei dem Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 83.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 83 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

427 83	111	Entgelte für Aushilfen.	15 000	15 000	—	—
429 83	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 83	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	1 024 000	1 024 000	—	890
633 83	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 83	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 83	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 83	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 83	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 83.	1 039 000	1 039 000	—	890

Titelgruppe 99

Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 bei den Einnahmen geleistet werden.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 99	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99	111	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 99	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 99	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 05 077.	11 320 500	8 968 600	+2 351 900	2 225
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 077.	400 000	400 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Im Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 83.

Die Titelgruppe umfasst die Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Die Mittel werden insbesondere für zentrale Prüfungen, Lernstandserhebungen, das Zentralabitur sowie für die Logistik und die technische Unterstützung eingesetzt.

Kapitel 05 078
Staatliche Schulämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 078

Staatliche Schulämter**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 078.	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 078:

Gemäß § 88 Abs. 3 SchulG ist das staatliche Schulamt die untere Schulaufsichtsbehörde. Es ist der kreisfreien Stadt oder dem Kreis zugeordnet. Es nimmt in seinem Gebiet die Schulaufsicht über die Grundschulen wahr und die Fachaufsicht über die Hauptschulen, Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, mit Ausnahme der Förderschulen im Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund, sofern sie nicht im Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund oder einen der Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation oder Sehen umfassen.

Kapitel 05 078
Staatliche Schulämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	11 612 500	11 612 500	—	10 206
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

Planstellen

2015	2014	
138	138	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektor/Schulamtsdirektorin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
36	36	Bes.Gr. A 14 Schulrat/Schulrätin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
174	174	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
174	174	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen
Leerstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektor/Schulamtsdirektorin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
1	1	Bes.Gr. A 14 Schulrat/Schulrätin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
2	2	Leerstellen

427 10	111	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	500	500	—	—
--------	-----	--	-----	-----	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	320 000	320 000	—	224
527 02	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	260 000	260 000	—	225
546 01	111	Vermischte Ausgaben.	77 000	77 000	—	51
Gesamtausgaben Kapitel 05 078.			12 270 000	12 270 000	—	10 706

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	1	–	–	–	–		1	1
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	1	–	–	–	–		2	2

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Dolmetscher, die den Schulräten für Unterrichtsbesuche bei ausländischen Lehrkräften zur Verfügung stehen müssen.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 546 01:

1. Kranzspenden und Nachrufe.	74 000 EUR
2. Sonstiges.	3 000 EUR
Zusammen.	77 000 EUR

Kapitel 05 080
Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

05 080 Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	155	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	—	—	—	3
124 01	155	Mieten und Pachten.	6 100	6 100	—	6
125 10	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Verpflegung. 1. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Verpflegung bei Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSW NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	17 000	17 000	—	31
125 20	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Unterkunft. . . 1. Vgl. Vermerk zu Titel 517 04 und Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unterkunft bei Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen des MSW NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbildung verzichtet.	12 000	12 000	—	23

Übrige Einnahmen

282 00	155	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10 und 812 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 080.			35 100	35 100	—	64

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt ist die zu erwartende Miete aus einer Mietwohnung nebst Garagenstellplatz.

Zu Titel 282 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.

Kapitel 05 080
Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	53 000	53 000	—	56
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 20	155	Entgelte für Aushilfen.	5 600	5 600	—	—
428 01	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	276 400	276 200	+200	272

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 04	155	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden.	72 900	72 900	—	72
518 04	155	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	93 600	93 000	+600	91
519 03	155	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	3
547 10	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01, 125 10, 125 20 und 282 00 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 10.	46 000	46 000	—	54

Ausgaben für Investitionen

812 10	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden.	7 500	7 500	—	7
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 05 080.			555 000	554 200	+800	557
--	--	--	---------	---------	------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 427 20:

Für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfskräften.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	2	2	–
Einfacher Dienst	5	5	–
Gesamt	7	7	–

Zu Titel 518 04:

Mehr aufgrund Indexsteigerung.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für
Geschäftsbedarf, Verpflegungskosten, Lernmittel, Reisekosten sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt für notwendige Ersatzbeschaffungen.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

05 300 **Schule gemeinsam**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	129	Vermischte Einnahmen.	3 600 000	3 600 000	—	2 714
119 03	129	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 10	129	Rückflüsse aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule". Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 427 20.	200 000	200 000	—	29

Übrige Einnahmen

231 00	111	Zuweisung des Bundes für Bildungsforschung und für Bil- dungsplanung (BLK-Modellversuche). Vgl. Vermerke Nr. 4 und 5 zu Titelgruppe 81.	4 858 500	4 858 500	—	4 907
232 00	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	213 000	213 000	—	172
236 00	129	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	1 391
282 50	129	Sonstige Zuschüsse im Rahmen der Pädagogischen Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote. Vgl. Vermerk Nr. 5 zu Titelgruppe 74.	—	—	—	—
331 20	112	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 71.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

Zu Titel 119 03:

Veranschlagt für Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Bereich des Schulsports.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für die Ausfinanzierung der ehemaligen Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung". Darüber hinaus werden hier die sonstigen Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vereinnahmt.

Zu Titel 232 00:

Der Einnahmetitel dient insbesondere der Erfassung von Einnahmen aus einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Besuch von Grund- und Hauptschülern aus Niedersachsen in Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 331 20:

Veranschlagt waren die Zuweisungen des Bundes für das Programm "Zukunft Bildung und Betreuung" (Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71).

Der Titel dient der Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 64

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Unterbringung von Kindern beruflich Reisender sowie der Verbesserung deren schulischer Versorgung
 Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 64 bei den Ausgaben.

232 64	129	Sonstige Zuweisungen von den Ländern.	—	—	—	—
272 64	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 64	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
287 64	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	—	—	—	—

Titelgruppe 65

Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Ausbaus von Europaschulen in NRW
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 65 bei den Ausgaben.

231 65	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 65	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 65	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	—

Titelgruppe 82

Erstattungen und sonstige Zuschüsse im Rahmen des Schulentwicklungsfonds
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 82 bei den Ausgaben.

271 82	129	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
282 82	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	—

Titelgruppe 90

Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen von Beschäftigungen im Zuge des Programms "Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung"
 Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 90 bei den Ausgaben.

235 90	129	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
282 90	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Durchführung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus von Europaschulen in NRW.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Titelgruppe 98						
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich Sport						
Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 98 bei den Ausgaben.						
231 98	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 98	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	86
287 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98.			—	—	—	86
Titelgruppe 99						
Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Aus-						
gaben aus Beiträgen Dritter für den Bereich Schulen						
gemeinsam						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.						
231 99	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	20
272 99	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	1 336
282 99	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	190
331 99	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	1 546
Gesamteinnahmen Kapitel 05 300.			8 871 500	8 871 500	—	10 845

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	439 642 900	399 874 700	+39 768 200	383 104
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

1. Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
2. Soweit die für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (60) Planstellen bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 geleistet werden. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 3.000.000 EUR.
3. Personalmittel im Umfang von bis zu 22 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) dürfen zur Verstärkung des Titels 427 20 für die Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) herangezogen werden.

Planstellen

2015	2014	
6.352	5.744	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin davon 310 (0) Stellen kw zum 1. August 2017
746	719	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin
601	580	Realschullehrer/Realschullehrerin
1.347	1.299	Stellen
3.056	2.484	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
525	506	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
3.581	2.990	Stellen
11.280	10.033	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
6.352	5.744	Höherer Dienst
4.928	4.289	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 10	111	Entgelte für nebenamtliche Tätigkeit.	250 000	250 000	—	337
427 20	129	Entgelte für Aushilfen.	52 350 000	52 350 000	—	31 078
		1. Mehreinnahmen bei Titel 119 10 erhöhen die Mittel dieses Titels.				
		2. Die Ausgaben dürfen bis zu 4.000.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 422 01.				
427 50	129	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz.	—	—	—	—
		Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.				

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen/Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden.

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

- a) 678 (677) Stellen für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz,
- b) 86 (86) Stellen für Fachberater/Fachberaterinnen (61 für Schulaufsicht, 22 für Sport, 3 für Feststellungsprüfungen),
- c) 170 (124) Stellen für Mitarbeit in kommunalen Integrationszentren, der landesweiten Koordinierungsstelle (LaKi) und Maßnahmen zur Koordination, Beratung und Qualitätsentwicklung der Integration durch Bildung,
- d) 31 (31) Stellen für die Entsendung von Lehrern/Lehrerinnen ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen,
- e) 275 (369) Stellen für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Curriculumentwicklung/Zentrale Prüfungen, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, bildungspolitische Sonderaufgaben, Unterstützung der Kofinanzierung von EU-Strukturfondmitteln),
- f) 3.828 (3.000) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für durchgängige Sprachbildung, Sprachförderung und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Integration durch Bildung,
- g) 886 (886) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarfen für Schülerinnen und Schüler zur Förderung natürlicher Mehrsprachigkeit (herkunftsprachlicher Unterricht),
- h) 74 (69) Stellen für die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportler sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport,
- i) 4.000 (4.000) Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben,
- j) 220 (230) Ausgleichsstellen für das Eignungspraktikum.
- k) 226 (75) Ausgleichsstellen für die Betreuung von Studierenden während des Praxissemesters in den Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung.
- l) 280 (210) Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses,
- m) 226 (226) Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Projekts "Betrieb und Schule",
- n) 100 (50) Stellen für die flächendeckende Einführung des Islamischen Religionsunterrichts,
- o) 200 (-) Multiprofessionelle Teams.

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet.

Außerdem sind bei Titelgruppe 72 für Beamte/Beamtinnen 2.478 (2.278) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für offene Ganztagschulen im Primarbereich ausgewiesen, bei Titelgruppe 74 für Beamte und Beamtinnen 646 (662) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für die pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Neue Stellen (Flüchtlingsgipfel)	310	–
A 13 h.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 300 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	298	–
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 300 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	48	–
A 12	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 300 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	591	–
Zusammen		1247	–

Zu Titel 427 10:

Entgelte nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe insbesondere im Rahmen der Curriculumentwicklung.

Zu Titel 427 20:

Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 36.385.100 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	36 432 100	36 403 300	+28 800	54 710
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	8 000	4 000	+4 000	4
518 01	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	26 500	26 500	—	23
526 01	129	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	292 000	292 000	—	10
527 01	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	3 445 000	3 195 000	+250 000	3 542
527 30	129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten. Verpflichtungsermächtigung: 6 750 000 EUR.	13 500 000	13 500 000	—	9 614
539 20	111	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretun- gen.	153 000	153 000	—	122
546 01	129	Vermischte Ausgaben.	1 500	1 500	—	7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen.	6 374 400	6 374 400	—	6 374
671 20	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknut- zung in Schulen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 030 Titel 686 51.	275 000	294 000	-19 000	254
681 10	141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen.	90 000	90 000	—	28

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1 (1) Stelle mittlerer Dienst (E 6) für den Vorlesedienst bei stark sehbehinderten Lehrkräften.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Zu Titel 517 01:

Mehr aufgrund erstmaliger Verpflichtung einer Reinigungsfirma durch die LandesschülerInnenvertretung.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt für die Anmietung von Räumlichkeiten für die LandesschülerInnenvertretung.

Veranschlagt sind:
Für Mieten und Pachten:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-2	MSW NRW	142	26.500
Zusammen		142	26.500

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind Mittel für wissenschaftliche Untersuchungen zur Steuerung und Optimierung der Unterrichtsversorgung.

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Dienstreisen.	3 360 000 EUR
2. Schulpsychologen.	85 000 EUR
Zusammen.	3 445 000 EUR

Die Mittel für Reisen zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sind bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 ausgebracht.
Mehr aufgrund der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung der Inklusion.

Zu Titel 546 01:

Die Mittel sind hier zentral veranschlagt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Es handelt sich im Wesentlichen um Ausgaben für Vorstellungsreisen.

Zu Titel 633 30:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Schülerfahrkosten im Rahmen des auf der Basis des Konnexitätsausführungsgesetzes entstehenden Ausgleichsbedarfs.

Zu Titel 671 20:

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs.1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der Gema und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag.
Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und die Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt für die Erstattung von Fahrtkosten für Berufsschulpflichtige in Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis, soweit keine anderweitige Kostenerstattung erfolgt ist.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
681 20 145		Kosten für die Beförderung von Schülern.	2 420 000	2 420 000	—	2 081
681 40 141		Leistung zu den Kosten der Lernmittel.	200 000	200 000	—	146
Ausgaben für Investitionen						
883 10 129		Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände im Rahmen des "1.000-Schulen-Pro- gramms".	—	—	—	-406
893 10 129		Zuschüsse für Investitionen an die Träger privater Ersatz- schulen im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms". . .	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind:

1.	für die Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld (Laborschule und Oberstufenkolleg)	910 000 EUR
2.	notwendige Schülerfahrkosten der Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet. .	1 214 000 EUR
3.	notwendige Fahrtkosten, insbesondere für Familienfahrten von Schülerinnen und Schülern, die Förderschulen mit Internat außerhalb des Landes besuchen, sowie von Auszubildenden (Berufsschülern) in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Lande außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind	
	a) Schüler Förderschulen - 200 (200) Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten.	224 000 EUR
	b) Berufsschüler - 500 (500) Schüler x 36 EUR x 4 Fahrten.	72 000 EUR
	Zusammen.	2 420 000 EUR

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind die Kosten der Lernmittel nach § 96 Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz für Schüler der staatlichen Schulen.

Aus diesen Mitteln ist ferner Lernmittelfreiheit auch für diejenigen Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (des gewählten Bildungsgangs) ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Förderschulen und Fachklassen für Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

Zu den Titeln 883 10 und 893 10:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Schulpsychologen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 60	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	8 506 000	8 506 000	—	2 079
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2015	2014	
13	13	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
51	51	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
83	83	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin

147 147 Planstellen

— davon
Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen

147	147	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Leerstellen

427 60	129	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	1 156
Summe Titelgruppe 60.			8 506 000	8 506 000	—	3 235

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 h.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	2	–	–	–	–	–		2	2

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Schulsport						
1. Einnahmen bei Titel 119 03 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
5. Rückflüsse bei den Titeln 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.						
427 61	129	Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports.	5 000	5 000	—	3
459 61	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . .	389 000	389 000	—	695
525 61	129	Aus- (und Fort)bildung der Sportlehrkräfte.	—	—	—	—
526 61	129	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 61	129	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports.	—	—	—	—
539 61	129	Für Veranstaltungen, Beratung und andere Unterstützungsleistungen im Bereich des Schulsports.	187 000	187 000	—	144
		Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.				
546 61	129	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter).	306 000	306 000	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	887 000	887 000	—	842
Titelgruppe 62						
Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Förderschulbereich						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
883 62	124	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	20 500	20 500	—	21
893 62	124	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	20 500	20 500	—	21

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Veranstaltungen, Publikationen incl. Internetangebot, die Erarbeitung von Materialien, die Beratung von Schulen, auch zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein, insbesondere im Rahmen des Ganztags, sowie andere Unterstützungsleistungen zum Schulsport auf Landesebene und in den Regionen des Landes. Sie umfassen auch Aufwandsentschädigungen für Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften sowie Ausgaben für Beraterinnen und Berater im Schulsport.

Zu Titel 525 61:

Die Mittel werden im Kapitel 05 020 Titel 547 90 mitveranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 63

Schulverwaltungsassistenz

1. Der Schulbereich trägt 1/3 der Kosten für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenten. Hierfür werden Lehrerstellen und Haushaltsmittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 in Anspruch genommen.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.

422 63	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 686 300	3 686 300	—	4 135
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2015	2014	
10	10	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
16	16	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
17	17	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
9	9	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
18	18	2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin
24	24	davon 18 (18) kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin Stellen
8	8	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
4	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
90	90	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Höherer Dienst
54	54	Gehobener Dienst
36	36	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
2	2	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Im Rahmen der Maßnahme "Schulverwaltungsassistenz" werden Beschäftigte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung als Schulverwaltungsassistenz eingesetzt.

Ein Schulverwaltungsassistent wird zu einem Drittel auf den Lehrerstellenbedarf der jeweiligen Schule angerechnet.

Frei werdende Stellen und Stellenanteile können zur Ermöglichung von Aufstockungen von Teilzeitbeschäftigungen und zur Personalentwicklung genutzt werden. Es erfolgen keine Einstellungen und Versetzungen in die Maßnahme.

Zu Titel 422 63:**Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 10	-	-	1	-	-	-		1	1
A 9 g.D.	-	-	1	-	-	-		1	1
Zusammen	-	-	2	-	-	-		2	2

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 63	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 372 400	7 366 600	+5 800	9 472
633 63	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	112
Summe Titelgruppe 63.			11 058 700	11 052 900	+5 800	13 718
Titelgruppe 64						
Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbringung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 64 geleistet werden.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 64	141	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	—	—
684 64	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	20 600	20 600	—	11
686 64	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			22 600	22 600	—	11
Titelgruppe 65						
Ausbau von Europaschulen in NRW						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 60.						
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.						
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.						
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
429 65	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 65	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	45
633 65	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	61 900	71 900	-10 000	—
686 65	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			71 900	81 900	-10 000	45

Erläuterungen

Zu Titel 428 63:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	50	50	-
Mittlerer Dienst	76	76	-
Gesamt	126	126	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	1	-		1	1
Zusammen	-	-	1	-		1	1

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind u.a. die Mittel für die Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellern und Zirkusangehörigen und anderer beruflich Reisender sowie Zuschüsse für deren in Heimen untergebrachten Kinder.

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen zur Erweiterung des Europaschul-Gedankens sowie zur Stärkung der Europafähigkeit von Schülerinnen und Schülern von Europaschulen. Des Weiteren erfolgt die Unterstützung ausgewählter Projekte von Europaschulen sowie die Intensivierung der Lehrerfortbildung zur Implementation des Europagedankens im Unterricht.

Zu Titel 633 65:

Weniger durch Verlagerung von 10.000 EUR nach Kapitel 05 030 Titel 632 50.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70

Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich
("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 70 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.

547 70	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 70	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 2 675 000 EUR.	5 350 000	5 350 000	—	4 251
684 70	112	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
686 70	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	324
Summe Titelgruppe 70.			5 350 000	5 350 000	—	4 576

Titelgruppe 71

Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"

1. (§ 17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 331 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.

633 71	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 71	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
812 71	112	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 71	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände.	—	—	—	-109
893 71	112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	-3
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	-112

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger von Betreuungsmaßnahmen, an denen Erziehungsberechtigte ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht zwischen 8.00 und 13.00 Uhr teilnehmen lassen können. Der Förderbetrag beträgt je Gruppe 4.000 EUR für Grund- und 5.000 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Primarbereich an Grund- und Förderschulen nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 5.000 EUR für Grundschulen und 7.500 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Erstattung der Vergütungen für Leiterinnen und Leiter von Silentien. Silentien sind schulische Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Klassen- und Kursunterricht in Kleingruppen individuell zu fördern. Die Landesmittel sind bestimmt für Silentien an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Der Förderbeitrag beträgt 750 EUR pro Silentium.

Zu Titelgruppe 71:

Der Bund hat den Ländern mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 4 Milliarden Euro zum Auf- und Ausbau von Ganztagschulen bereit gestellt. Der mögliche Investitionszeitraum wurde bis zum 31.12.2009 verlängert. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an diesem Programm betrug insgesamt rd. 914 Millionen Euro.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses und der Abrechnung der Restmittel.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 72

Offene Ganztagschule im Primarbereich

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 72 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Titelgruppen 72 und 74 des Kapitels 05 300 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 70.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 72 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
7. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
8. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
9. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

422 72	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	122 400 000	116 178 000	+6 222 000	58 257
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	--------

Planstellen

2015	2014	
392	319	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
2.086	1.959	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
2.478	2.278	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
2.478	2.278	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

547 72	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	200 000	200 000	—	138
633 72	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 188 018 100 EUR.	240 345 600	222 889 000	+17 456 600	251 883
686 72	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	5 792
Summe Titelgruppe 72.			362 945 600	339 267 000	+23 678 600	316 070

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse für 265.100 Plätze zum 1.2.2015 und 282.600 Plätze zum 1.8.2015 in der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Offene Ganztagschulen führen vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen. Der Fördersatz ab 1.2.2015 beträgt 711 EUR je Schülerin und Schüler bzw. 1.421 EUR je Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahr. Ab 1.8.2015 beträgt der Fördersatz 722 EUR je Schülerin und Schüler bzw. 1.442 EUR je Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahr. Diese Fördersätze gelten unter der Voraussetzung, dass der Schulträger einen Eigenanteil erbringt gemäß den einschlägigen Förderrichtlinien je Schülerin und Schüler. Zusätzlich können offene Ganztagschulen einen Lehrerstellenzuschlag von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen und Schüler oder je 12 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten. Nehmen Schulträger den Lehrerstellenzuschlag nicht in Anspruch, erhöht sich der Förderbetrag je Schülerin und Schüler nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie. In Anlehnung an das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erfolgt jährlich zum 1.8. eine Erhöhung der Landeszuschüsse um 1,5 %.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für andere Betreuungsformen an offenen Ganztagschulen im Primarbereich. Die Förderpauschale beträgt 5.500 EUR je offene Ganztagsgrundschule und 6.500 EUR je offene Ganztagsförderschule.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Qualifizierung des Personals für außerunterrichtliche Angebote.
4. Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen der Beratung und Begleitung zur Umsetzung des Konzeptes zur Errichtung von offenen Ganztagschulen im Primarbereich.

Zu Titel 422 72:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2014/2015 und auf das 1. Schulhalbjahr 2015/2016 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen/Schülern bzw. je 12 Schülerinnen/Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer offenen Ganztagschule im Primarbereich.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Für die offene Ganztagschule im Primarbereich	73	–
A 12	Für die offene Ganztagschule im Primarbereich	127	–
Zusammen		200	–

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 74
**Pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote
in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 74 dürfen auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 90.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 90.
5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 282 50 überschritten werden.
6. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 72.
7. Aus den Mitteln der Titelgruppe 74 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
9. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
10. Die Mittel des Titels 422 74 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320, 05 330, 05 340, 05 380 und 05 390 durch Absetzung von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
11. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
12. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
13. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. 13 dürfen auch Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen im Eingangsamt geführt werden.

422 74	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	32 093 000	32 762 000	-669 000	1 842
--------	-----	--	------------	------------	----------	-------

Planstellen

2015	2014	
216	221	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin
96	99	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
334	342	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
646	662	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
216	221	Höherer Dienst
430	441	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 74	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
429 74	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 74	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	400 000	400 000	—	17

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Ab dem 01.02.2009 wurde für alle Schulen der Sekundarstufe I, soweit diese keine Ganztagschulen waren, ein Programm für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote "Geld oder Stelle" eingerichtet.

Die Schulen können zur Durchführung dieses Programms zwischen einem Lehrerstellenanteil oder einer Pauschale wählen. Der Stellenanteil und die Mittel können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden.

Es gilt eine gestaffelte Förderung nach der Schülerzahl in der Sekundarstufe I an der jeweiligen Schule:

- unter 300 Schülerinnen und Schüler	15.000 EUR oder 0,3 Lehrerstelle
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler	20.000 EUR oder 0,4 Lehrerstelle
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler	25.000 EUR oder 0,5 Lehrerstelle
- über 700 Schülerinnen und Schüler	30.000 EUR oder 0,6 Lehrerstelle

Für Schulen, bei denen der Ganztag noch aufwächst, werden die Stellen oder Mittel anteilig gewährt. Schulen, die bisher am Programm "Dreizehn Plus" teilgenommen haben, werden finanziell nicht schlechter gestellt.

Zu Titel 422 74:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2014/2015 und auf das Schuljahr 2015/2016 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,3 bis 0,6 Stelle für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote Sekundarstufe I.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	–	5
A 13 g.D.	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	–	3
A 12	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	–	8
Zusammen		–	16

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
633 74	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 18 758 300 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	25 641
684 74	114	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	3 410 600	3 481 600	-71 000	3 658
686 74	114	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.			37 903 600	38 643 600	-740 000	31 159
Titelgruppe 81						
Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Modellver- suche)						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 81 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81.						
5. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titel- gruppe 81.						
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann gelei- stet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.						
8. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
9. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushalts- gesetz) finden keine Anwendung.						
429 81	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 81	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 2 600 000 EUR.	4 858 500	4 858 500	—	3 777
632 81	111	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 81	111	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 81	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 81	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 81	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 81	111	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			4 858 500	4 858 500	—	3 777

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Der Bund stellte erstmals 2007 Mittel gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen - Entflechtungsgesetz - bereit.

Das Programm besaß ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31.12.2013. Es wird bis zum 31.12.2019 fortgeführt (Artikel 4 des Aufbauhilfegesetzes).

Gesamtausgaben für Bildungsforschung, -planung und für BLK-Modellversuche NRW.	4 858 500	EUR
davon entfallen auf		
den Einzelplan 05 - MSW NRW.	3 400 900	EUR
den Einzelplan 06 - MIWF NRW.	1 457 600	EUR

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Schulentwicklungsfonds					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 82 bei den Einnahmen geleistet werden.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.					
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
7. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.					
427 82	129 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 82	129 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	211
547 82	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	25 500	25 500	—	556
633 82	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 190 000 EUR.	788 300	788 300	—	1
686 82	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 82	129 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 82	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 82	129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	813 800	813 800	—	768

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für:

1. Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf "Betrieb und Schule (BUS)".	140 000	EUR
2. SEIS - Selbstevaluation in Schule - Implementation.	70 000	EUR
3. Werteorientierte Erziehung, Erinnerungskultur und Gewaltprävention/Schule ohne Homophobie/Friedensarbeit an Schulen.	100 500	EUR
4. Qualitätsanalyse an Schulen.	100 000	EUR
5. Kulturelle Bildung.	30 000	EUR
6. Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule und Grundschulleitungstag. .	50 000	EUR
7. Dialogveranstaltungen Staatssekretär/Bildungskonferenz.	2 300	EUR
8. Zukunftsschulen NRW - Netzwerk Lernkultur individuelle Förderung.	160 000	EUR
9. Projekte zur Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur "UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung".	40 000	EUR
10. Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken. . . .	45 000	EUR
11. Verkehrserziehung in der Schule.	15 000	EUR
12. Beirat "Implementation Islamischer Religionsunterricht".	40 000	EUR
13. Schulprojekte der UNESCO-Projektschulen.	20 000	EUR
14. Sonstiges.	1 000	EUR
Zusammen.	813 800	EUR

Zu Titel 428 82:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Titelgruppe 90

Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 90 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 74.
4. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 1.850 (1.850) Lehrerstellen hier geleistet werden.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
7. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

427 90	129	Entgelte für Aushilfskräfte.	—	—	—	726
429 90	129	Sonstige Personalausgaben.	—	—	—	—
547 90	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 90	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 37 500 000 EUR.	—	—	—	27 901
Summe Titelgruppe 90.			—	—	—	28 627

Titelgruppe 98

Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Sport

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 98 geleistet werden.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 98	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 98	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	87
812 98	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98.			—	—	—	87

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Den Schulen (zu a) bzw. den Schulträgern (zu b) wird im Rahmen der Regelungen der §§ 93 und 94 des Schulgesetzes insbesondere ermöglicht,

a) auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren, sowie auch schulübergreifend bis zu 10 Stellen für die Durchführung von unterrichtlichen und/oder den Unterricht unterstützenden kulturellen Projekten in Anspruch nehmen zu können,

b) für gebundene und erweiterte Ganztagschulen Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen.

zu a):

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC-Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt.

zu b):

Der Schulträger kann für gebundene und erweiterte Ganztagschulen in der Sekundarstufe I anstelle eines Teils des Lehrerstellenzuschlags für Ganztagschulen in einem bestimmten Umfang auch Zuwendungen des Landes erhalten und damit die Abwicklung von Ganztagsangeboten über Dritte vornehmen lassen (z.B. gemeinwohlorientierte Organisationen aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, schulische Fördervereine). Es gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

ba): bei Ganztagschulen mit 20 % Lehrerstellenzuschlag

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 60.000 EUR anstelle von 1,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 80.000 EUR anstelle von 1,6 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 100.000 EUR anstelle von 2,0 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 EUR anstelle von 2,4 Lehrerstellen.

bb): Für gebundene und erweiterte Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von bis zu einem Drittel des gesamten für den Ganztag zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

bc): Für erweiterte Ganztags Hauptschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 90.000 EUR anstelle von 1,8 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 EUR anstelle von 2,4 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 150.000 EUR anstelle von 3,0 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 180.000 EUR anstelle von 3,6 Lehrerstellen.

Zu Titelgruppe 98:

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung führt Maßnahmen im Bereich des Sports durch, die nur durch zweckgebundene Zuweisungen bzw. Zuschüsse finanziert werden.

Es ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe auch im laufenden Haushaltsjahr zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 99						
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Schulen gemeinsam						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.						
429 99	129	Sonstige Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	129	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 578
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	36
686 99	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 99	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 99	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	1 614
Gesamtausgaben Kapitel 05 300.			987 898 600	924 932 200	+62 966 400	895 465
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300.			256 581 400	238 410 300	+18 171 100	

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

05 310 Öffentliche Grundschulen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	112	Vermischte Einnahmen.	140 000	140 000	—	43
119 10	112	Einnahmen im Rahmen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	112	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	500 000	500 000	—	410
Gesamteinnahmen Kapitel 05 310.			640 000	640 000	—	453

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 310:

Am 15. Oktober 2013 waren 2.891 (2.978) öffentliche Grundschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2013	Haushalt 2014 Voraussicht- licher Stand 15.10.2014	Haushalt 2015 Voraussicht- licher Stand 15.10.2015
	-Schüler-	-Schüler-	-Schüler-
Grundschule	617.860	617.587	604.718

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 252 168 800	1 266 977 500	-14 808 700	1 277 200
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

Planstellen

2015	2014	
270	303	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern- davon 22 (22) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 119 (145) ku nach Bes.Gr. A 13 - Rektor/Rektorin - einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern bzw. mehr als 80 bis u 180 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen
2.683	2.714	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- davon 12 (12) Stellen ohne Besoldungsaufwand Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
240	212	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern- davon 110 (75) ku nach Bes.Gr. A 12 - Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Leiters/der Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern - nach Ausscheiden des/der bisherigen Stelleninhabers/Stelleninhaberi
2.923	2.926	Stellen
15	40	Bes.Gr. A 12 Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern-
1.781	1.802	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
1	2	Zweiter/Zweite Konrektor/Konrektorin -an Grundschulen mit mehr als 540 Schülern-
23.124	23.112	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen- davon 355 (305) Stellen ohne Besoldungsaufwand
24.921	24.956	Stellen
15	25	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
28.129	28.210	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
270	303	Höherer Dienst
27.859	27.907	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seit dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schule berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2015/2016 bei 23.683 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 1.079 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird seit dem Schuljahr 2014/2015 im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort seit dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2015	Stellen 2014
Grundschule	604.718	21,95	22,44	27.550	27.522
Grundstellenzahl	604.718	–	–	27.550	27.522
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagssschulen 2.458 (2.435) Schüler 1. bis 4. Klasse - Zuschlag 20 (20) v.H. -				22	22
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				122	122
c) Ausbau der Leitungszeit				449	449
d) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase				593	593
e) Vertretungsreserve Grundschule				900	900
Stellen für den Unterrichtsbedarf				29.636	29.608
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen				-545	-545
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				29.091	29.063
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 708 (608) Stellen)				354	304
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gem. § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				285	285
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				50	209
Stellen an Schulen				29.780	29.861
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 4 (4) und zum Bundesminister für Verteidigung 3 (3) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				7	7
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				35	35
Stellen insgesamt				29.822	29.903
Es werden ausgebracht:				2015	2014
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				28.129	28.210
davon 389 (339) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen:					
Lehrer/Lehrerinnen				1.100	1.100
Jugendleiter/Jugendleiterinnen (Förderzuschlag)				593	593
Zusammen				29.822	29.903

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2015	2014	
33	32	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern-
166	187	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
55	55	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern-
221	242	Stellen
71	71	Bes.Gr. A 12 Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
2.409	2.575	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
2.480	2.646	Stellen
102	98	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
89	91	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
82	96	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
3.007	3.205	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	33
A 13	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	3
A 12	Umwandlung innerhalb A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	47	47
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	28	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 01)	50	–
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	33	–
A 12	Herabstufung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	3	–
A 12	Minderbedarf bei der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	159
A 12	Umwandlung aus A 10 nach dem Bedarf	10	–
A 10	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	10
Zusammen		171	252

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 13 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 12 (Lehrer / Lehrerin)	2015	2014
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:					
Universitäten, Fachhochschulen	–	11	–	11	11
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	21	–	–	21	21
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	–	1	1
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	1	2	2
Zusammen	22	12	1	35	35
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	–	354	354	304
Insgesamt	22	12	355	389	339

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	–	5	–	–	- Rektor/Rektorin - (4 Auslands- schuldienst, 1 Ersatzschulen)	5	5
A 14	–	–	–	–	–	3	- Rektor/Rektorin - (2 Deutscher Bundestag, 1 erzbischöfliches Generalvikariat)	3	3
A 14	5	2	–	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	7	5
A 14	–	–	–	–	–	18	- Rektor/Rektorin - (16 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 2 Jahresfreistellung)	18	19
A 13 g.D.	–	–	–	4	–	–	- Rektor/Rektorin - (3 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	4	4
A 13 g.D.	–	–	–	1	–	1	- Rektor/Rektorin - (1 Verband Bildung u. Erziehung, 1 Ersatz- schuldienst)	2	2
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	2	- Rektor/Rektorin - (1 Deut- scher Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 13 g.D.	50	20	4	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	74	61
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	84	- Rektor/Rektorin - (68 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 16 Jahresfreistellung)	84	118

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
A 13 g.D.	-	-	-	2	-	-	- Konrektor/Konrektorin - (Aus- landsschuldienst)	2	2
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	1	- Konrektor/Konrektorin - (Land- tag NRW)	1	1
A 13 g.D.	-	-	6	-	-	-	- Konrektor/Konrektorin -	6	6
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	46	- Konrektor/Konrektorin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	46	46
A 12	-	-	-	-	-	1	- Konrektor/Konrektorin - (Land- tag NRW)	1	1
A 12	-	-	-	3	-	-	- Konrektor/Konrektorin - (2 Auslandsschuldienst, 1 Ent- wicklungsländer)	3	3
A 12	9	-	-	-	-	-	- Konrektor/Konrektorin -	9	9
A 12	-	-	-	-	-	58	- Konrektor/Konrektorin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	58	58
A 12	-	-	-	31	-	-	- Lehrer/Lehrerin - (26 Aus- landsschuldienst, 2 Entwick- lungsländer, 2 Ersatzschulen, 1 Erzb. Generalvikariat)	31	31
A 12	-	-	-	-	-	1	- Lehrer/Lehrerin - (1 Deutscher Bundestag)	1	1
A 12	1281	220	45	-	-	-	- Lehrer/Lehrerin -	1546	1531
A 12	-	-	-	-	-	831	- Lehrer/Lehrerin - (643 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 188 Jahresfreistellung)	831	1012
A 11	-	-	-	-	-	102	- Lehrer/Lehrerin - (90 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 12 Jahresfreistellung)	102	98
A 10	-	-	-	-	-	89	- Lehrer/Lehrerin - (86 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 3 Jahresfreistellung)	89	91
A 9 g.D.	-	-	-	-	-	82	- Lehrer/Lehrerin (81 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 1 Jah- resfreistellung)	82	96
Zusammen	1345	242	55	46	-	1319		3007	3205

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Beurlaubung nach § 71 LBG	2	-
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	1
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 71 LBG	13	-
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	2	-
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	36
A 12	Beurlaubung nach § 71 LBG	20	-
A 12	Jahresfreistellung	24	-
A 12	Elternzeit	-	5
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	205
A 11	Jahresfreistellung	2	-
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	2	-
A 10	Jahresfreistellung	3	-
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	5
A 9	Jahresfreistellung	1	-
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	15
Zusammen		69	267

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
427 10 112	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	4
428 01 112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	204 176 300	204 015 100	+161 200	333 496

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1693	1693	-
Gesamt	1693	1693	-

Es handelt sich um Lehrer/Lehrerinnen (Grundschule - E 11) und um Jugendleiter/Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Erzieher/Erzieherinnen, Kindergärtner/Kindergärtnerinnen, die Förderaufgaben im Rahmen der flexiblen Schuleingangsphase wahrnehmen.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	180	180
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	180	180

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Sprachstandsfeststellung

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

429 60	112	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 60	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	150 000	900 000	-750 000	61
633 60	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Die Ausgaben sind gesperrt.	1 000 000	1 000 000	—	1 000
686 60	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			1 150 000	1 900 000	-750 000	1 061
Gesamtausgaben Kapitel 05 310.			1 457 495 100	1 472 892 600	-15 397 500	1 611 761

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung von Sprachstandsfeststellungen zwei Jahre vor der Einschulung bei Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und bei denen die Eltern der Bildungsdokumentation gem. § 13 b Kinderbildungsgesetz nicht zugestimmt haben.

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 320 **Öffentliche Hauptschulen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	60 000	60 000	—	19
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

Übrige Einnahmen

231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	54 000	54 000	—	39
--------	-----	--	--------	--------	---	----

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 320.	114 000	114 000	—	57
--	--	---	---------	---------	---	----

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 320:

Am 15. Oktober 2013 waren 527 (568) öffentliche Hauptschulen vorhanden.

Schulform	Stand	Haushalt 2014	Haushalt 2015
	15.10. 2013 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2014 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2015 -Schüler-
Hauptschule	137.807	115.678	95.960

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	270 342 200	370 284 100	-99 941 900	345 710
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2015	2014	
3	4	Bes.Gr. A 15 Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülern und gleichzeitig mehr als 360 Gesamt-/Hauptschülern-
211	245	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern- davon 5 (5) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 111 (130) ku nach Bes.Gr. A 13 - Rektor/Rektorin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen
303	352	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
210	231	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern- davon 112 (120) ku nach Bes.Gr. A 12 - Konrektor/Konrektorin als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen
568	723	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
1.081	1.306	Stellen
13	13	Bes.Gr. A 12 Zweiter/Zweite Konrektor/Konrektorin -an Hauptschulen mit mehr als 540 Schülern-
210	300	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern-
4.339	5.481	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- davon 123 (118) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
4.562	5.794	Stellen
20	55	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
5.877	7.404	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
214	249	Höherer Dienst
5.663	7.155	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seit dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2015/2016 bei 7.304 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 409 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird seit dem Schuljahr 2014/2015 im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort seit dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2015	Stellen 2014
Hauptschule	93.690	17,86	17,86	5.246	6.256
Realschulzweig	2.270	20,94	20,94	108	189
Grundstellenzahl	95.960	–	–	5.354	6.445
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen 15.492 (17.837) Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H.				173	200
b) für erweiterte Ganztagschulen 42.138 (43.129)				651	724
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				39	39
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				26	26
e) Ausbau der Leitungszeit				25	25
f) für besondere Unterstützungsangebote				250	250
g) Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6				–	237
h) für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum				204	204
Stellen für den Unterrichtsbedarf				6.722	8.150
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen				-109	-123
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				6.613	8.027
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 244 (234) Stellen)				122	117
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gem. § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				65	65
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				17	135
Stellen an Schulen				6.817	8.344
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 2 (2) und zum Bundesminister für Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				4	4
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				6	6
Stellen insgesamt				6.827	8.354
Es werden ausgebracht:				2015	2014
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				5.877	7.404
davon 128 (123) ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen				950	950
Zusammen				6.827	8.354

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2015	2014	
32	37	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern-
56	66	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
3	3	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern-
9	9	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
68	78	Stellen
690	746	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
88	82	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
36	47	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
23	24	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
937	1.014	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	34
A 13	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	70
A 13	Herabstufung nach A 12 aufgrund des Stellenschlüssels	–	155
A 12	Umwandlung innerhalb A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	90	90
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	1.142
A 12	Verlagerung von Stellen für die Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 nach Kapitel 05 300 Titel 422 01 nach dem Bedarf	–	237
A 12	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	34	–
A 12	Herabstufung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	70	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	5	–
A 12	Minderbedarf wegen der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	118
A 12	Herabstufung aus A 13 aufgrund des Stellenschlüssels	155	–
A 10	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	35
	Zusammen	355	1.882

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 12 (Lehrer / Lehrerin)	2015	2014
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Universitäten, Fachhochschulen	–	1	1	1
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	4	–	4	4
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	1	1
Zusammen	5	1	6	6
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	–	122	122	117
	5	123	128	123

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen
Erläuterungen
Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	–	3	–	–	- Rektor/Rektorin - (Auslands- schuldienst)	3	3
A 14	4	1	3	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	8	8
A 14	–	–	–	–	–	4	- Rektor/Rektorin - (2 Landtag NRW, 1 VBE)	4	4
A 14	–	–	–	–	–	17	- Rektor/Rektorin - (15 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 2 Jahresfreistellung)	17	22
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	1	- Rektor/Rektorin - (Landtag NRW)	1	1
A 13 g.D.	–	–	–	3	–	–	- Rektor/Rektorin - (2 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	3	3
A 13 g.D.	2	–	–	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	2	2
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	50	- Rektor/Rektorin - (42 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 8 Jahresfreistellung)	50	60
A 13 g.D.	2	–	–	–	–	–	- Konrektor/Konrektorin -	2	2
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	1	- Konrektor/Konrektorin - (Land- tag)	1	1
A 13 g.D.	1	3	5	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin - Sekundar- stufe I	9	9
A 12	–	–	–	20	–	–	- Lehrer/Lehrerinnen - (17 Aus- landsschuldienst. 2 Entwick- lungsländer, 1 Ersatzschul- dienst)	20	20
A 12	–	–	–	–	–	6	- Lehrer/Lehrerin - (2 Deutscher Bundestag. 1 europ. Parlament, 2 Landtag NRW, 1 Erzb. Gene- ralvikariat)	6	6
A 12	185	50	5	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	240	255
A 12	–	–	–	–	–	424	- Lehrer/Lehrerin - (333 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 91 Jahresfreistellung)	424	465
A 11	–	–	–	–	–	88	Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - (74 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 14 Jahresfreistellung)	88	82
A 10	–	4	–	–	–	–	Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen -	4	4
A 10	–	–	–	–	–	32	Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - (27 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 5 Jahresfreistellung)	32	43
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	23	Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	23	24
Zusammen	194	58	13	26	–	646		937	1014

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Jahresfreistellung	1	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	6
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	5	–
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	15
A 12	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	15
A 12	Jahresfreistellung	53	–
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	94
A 11	Jahresfreistellung	2	–
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	4	–
A 10	Jahresfreistellung	2	–
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	13
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
	Zusammen	67	144

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
427 10 114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	196 554 300	202 313 000	-5 758 700	210 384
	Gesamtausgaben Kapitel 05 320.	466 896 500	572 597 100	-105 700 600	556 094

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Vergütungen für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	950	950	-
Gesamt	950	950	-

Es handelt sich um Stellen für Lehrer/Lehrerinnen (E 11).

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	10	10
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	10	10

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen für die Berufe des Soziapädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 330	Öffentliche Realschulen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01	114	Vermischte Einnahmen.	49 000	49 000	— 6
		Übrige Einnahmen			
231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	10 000	10 000	— 93
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 330.	59 000	59 000	— 98

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 330:

Am 15.10.2013 waren 507 (508) öffentliche Realschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2013	Haushalt 2014 Voraussicht- licher Stand 15.10.2014	Haushalt 2015 Voraussicht- licher Stand 15.10.2015
	- Schüler -	- Schüler -	- Schüler -
Realschule	259.040	233.952	210.719

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an eine Europaschule beurlaubt sind.

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	494 971 900	539 291 500	-44 319 600	552 326
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2015	2014	
457	472	Bes.Gr. A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit mehr als 360 Schülern- davon 8 (8) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 39 (14) ku nach Bes.Gr. A 14 Realschulrektor/Realschulrektorin - einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
60	45	Bes.Gr. A 14 Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit bis zu 180 Schülern-
433	450	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern- davon 23 (-) ku nach Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
60	49	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
268	275	Zweiter/Zweite Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -an Realschulen mit mehr als 540 Schülern-
821	819	Stellen
3.546	3.760	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
512	512	Realschullehrer/Realschullehrerin davon 121 (108) Stellen ohne Besoldungsaufwand
4.058	4.272	Stellen
5.320	6.179	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
65	65	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
5.385	6.244	Stellen
80	140	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
10.801	11.947	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
1.278	1.291	Höherer Dienst
9.523	10.656	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seit dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2015/2016 bei 3.121 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 149 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird seit dem Schuljahr 2014/2015 im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort seit dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2015	Stellen 2014
Realschule	209.689	20,94	20,94	10.014	11.124
Hauptschulzweig	1.030	17,86	17,86	58	54
Grundstellenzahl	210.719	–	–	10.072	11.178
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl					
a) für Ganztagssschulen inkl. Ganztagsoffensive 48.589 (46.929) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H.				464	448
b) für neue Ganztagssschulen				7	5
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				37	37
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				18	18
e) Ausbau der Leitungszeit				64	23
f) Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen				133	75
Stellen für den Unterrichtsbedarf				10.795	11.784
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen				-196	-196
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				10.599	11.588
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 242 (216) Stellen)				121	108
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				50	50
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				25	195
Stellen an Schulen				10.795	11.941
Sonstige Stellen					
a) für einen/eine Lehrer/Lehrerin, der/die an eine Europaschule unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt ist				1	1
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				8	8
Stellen insgesamt				10.804	11.950
Es werden ausgebracht:				2015	2014
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				10.801	11.947
davon 129 (116) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen				3	3
Zusammen				10.804	11.950

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2015	2014	
20	27	Bes.Gr. A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit mehr als 360 Schülern-
28	32	Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern-
409	469	Bes.Gr. A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin
344	342	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
55	48	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
27	45	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
13	19	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
896	982	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	15
A 14	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	15	–
A 14	Umwandlung innerhalb A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	11	11
A 14	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	13
A 13	Herabstufung nach A 12 aufgrund des Stellenschlüssels	–	214
A 13	Minderbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	170
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	13	–
A 13	Für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen	58	–
A 13	Für den Ausbau der Leitungszeit	41	–
A 13	Umwandlung aus A 12 nach dem Bedarf	45	–
A 13	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	13	–
A 12	Herabstufung aus A 13 aufgrund des Stellenschlüssels	214	–
A 12	Umwandlung nach A 13 nach dem Bedarf	–	45
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	1.028
A 10	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	60
	Zusammen	410	1.556

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 15 (Realschulrek- tor/-rektorin)	Bes.Gr. A 13 (Realschul- lehrer/ -lehrerin)	2015	2014
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	6	–	6	6
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	1	1
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	1	1
Zusammen	8	–	8	8
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	108	121	108
Insgesamt	8	108	129	116

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen
Erläuterungen
Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	3	1	–	–	–	–	- Realschulrektor/Realschulrek- torin -	4	4
A 15	–	–	–	1	–	–	- Realschulrektor/Realschulrek- torin - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	–	–	–	–	–	1	- Realschulrektor/Realschulrek- torin - (Deutscher Bundestag)	1	1
A 15	–	–	–	–	–	14	- Realschulrektor/Realschul- rektorin - (Altersteilzeit-Freistel- lungsphase)	14	21
A 14	6	1	2	–	–	–	- Realschulkonrektor/Realschul- konrektorin -	9	9
A 14	–	–	–	1	–	–	- Realschulkonrektor/Realschul- konrektorin - (Auslandsschul- dienst)	1	1
A 14	–	–	–	–	–	18	- Realschulkonrektor/Real- schulkonrektorin - (15 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 3 Jah- resfreistellung)	18	22
A 13 g.D.	–	–	–	15	–	–	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin - (10 Auslandsschuldienst, 5 Entwicklungsländer)	15	15
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	4	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin - (1 Schulfunk/Kirchenmu- sik, 1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 GEW)	4	4
A 13 g.D.	70	20	5	–	–	–	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin -	95	115
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	295	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin - (243 Altersteilzeit-Frei- stellungsphase, 52 Jahresfrei- stellung)	295	335
A 12	250	12	25	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin - Sekundar- stufe I -	287	290
A 12	–	–	–	–	–	57	- Lehrer/Lehrerin - Sekundar- stufe I - (23 Altersteilzeit-Frei- stellungsphase, 34 Jahresfrei- stellung)	57	52
A 11	–	–	–	–	–	55	- Fachlehrer/Fachlehrerin (49 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 6 Jahresfreistellung)	55	48
A 10	–	–	–	–	–	20	Fachlehrer/Fachlehrerin (17 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 3 Jahresfreistellung)	20	38
A 10	2	5	–	–	–	–	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	7	7
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	13	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	13	19
Zusammen	331	39	32	17	–	477		896	982

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	7
A 14	Jahresfreistellung	2	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	6
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	10
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	25	–
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	10
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	65
A 12	Jahresfreistellung	7	–
A 12	Elternzeit	–	5
A 12	Beurlaubung nach § 70 LBG	2	–
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
A 11	Jahresfreistellung	–	–
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	7	–
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	18
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	6
	Zusammen	43	129

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
427 10 114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	149 226 000	153 598 000	-4 372 000	196 977
	Gesamtausgaben Kapitel 05 330.	644 197 900	692 889 500	-48 691 600	749 303

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	3	3	-
Gesamt	3	3	-

Es handelt sich um Stellen für Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen.

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 340 Öffentliche Gymnasien
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01 114 Vermischte Einnahmen. 500 000 500 000 — 283

Übrige Einnahmen

231 00 114 Sonstige Zuweisungen vom Bund. 654 000 654 000 — 878

281 10 114 Rückflüsse von Zuschüssen für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien. — — — 45

282 00 114 Einnahmen aus Sondervermögen. 256 000 256 000 — 256

Gesamteinnahmen Kapitel 05 340. 1 410 000 1 410 000 — 1 461

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 340:

Am 15. Oktober 2013 waren 509 (509) öffentliche Gymnasien vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2013	Haushalt 2014 Voraussicht- licher Stand 15.10.2014	Haushalt 2015 Voraussicht- licher Stand 15.10.2015
	- Schüler -	- Schüler -	- Schüler -
Gymnasium			
Sekundarstufe I	275.495	273.622	270.710
Sekundarstufe II	179.292	176.822	174.407
Zusammen	454.787	450.444	445.117
Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG - einschließlich Stift Keppel - (vgl. Titel 685 10 und 685 30)			
Sekundarstufe I	2.268	2.317	2.227
Sekundarstufe II	1.541	1.567	1.499
Zusammen	3.809	3.884	3.726
Öffentliche Gymnasien insgesamt	458.596	454.328	448.843

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Zu Titel 281 10:

Die Zuschüsse sind bei Kapitel 05 340 Titel 685 30 ausgewiesen.

Zu Titel 282 00:

Veranschlagt sind die vom Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds entsprechend seinen Stiftungszwecken zu leistenden Zuschüsse zu den Schulkosten, die im Rahmen des Schulgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) vom Land getragen werden.

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 532 885 800	1 562 017 800	-29 132 000	1 419 381
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

Planstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. A 16
522	522	Direktor/Direktorin eines Studienkollegs für ausländische Studierende Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt- davon 8 (8) Stellen ohne Besoldungsaufwand
1	1	Bes.Gr. A 15
		Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums-
514	514	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leitern eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die oberen Jahrgangsstufen fehlen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt-
4.037	4.036	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 43 (40) Stellen ohne Besoldungsaufwand Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- davon 641 (576) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (-) kw zum 31.12.2015
4.552	4.551	Stellen
		Bes.Gr. A 14
11.632	11.632	Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 66 (66) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 13
10.954	11.437	Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 60 (60) Stellen ohne Besoldungsaufwand

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seit dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht bei 1.038 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 54 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird seit dem Schuljahr 2014/2015 im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort seit dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2015	Stellen 2014
5. bis 9. Klasse	266.535	19,88	19,88	13.407	13.579
5. bis 10. Klasse (Schulversuch G 9)	4.175	20,61	20,61	203	178
10. bis 13. Klasse	174.407	12,70	12,70	13.733	13.923
Grundstellenzahl	445.117	–	–	27.343	27.680
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen					
71.461 (72.421), davon 678 (540) Schulversuch G 9 Schüler/Schülerinnen 5. - 9. (10.) Klasse inkl. Ganztagsoffensive, - Zuschlag 20 (20) v.H. -				719	728
b) für neue Ganztagschulen				8	5
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				38	38
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				20	20
e) Ausbau der Leitungszeit				268	160
f) Überhangstellen				–	500
g) Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen				212	111
Stellen für den Unterrichtsbedarf				28.608	29.242
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen				-884	-915
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				27.724	28.327
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektoren/ Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 1.282 (1.152) Stellen)				641	576
b) Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" (kw zum 31.12.2015)				1	–
c) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				75	75
d) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				48	289
Stellen an Schulen				28.489	29.267
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 14 (14) und zum Bundesminister für Verteidigung 10 (10) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				24	24
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				177	174
Stellen insgesamt				28.690	29.465
Es werden ausgebracht:				2015	2014
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				28.690	29.465
davon 818 (750) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Zusammen				28.690	29.465

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
272	328	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
50	50	Realschullehrer/Realschullehrerin				
322	378	Stellen				
408	492	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
300	438	Sportlehrer/Sportlehrerin Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
708	930	Stellen				
—	15	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
28.690	29.465	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
Gliederung nach Laufbahngruppen						
27.660	28.142	Höherer Dienst				
1.030	1.323	Gehobener Dienst				
—	—	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
Leerstellen						
2015	2014					
61	64	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern-				
243	290	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-				
714	817	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
804	834	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
28	31	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
34	37	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
5	3	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
20	28	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
1.909	2.104	Leerstellen				

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung aus Kpitel 12 400 Titelgruppe 64 im Haushaltsvollzug 2014 (Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung")	1	–
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für eine Abordnung an die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	3	–
A 13	Für den Ausbau der Leitungszeit	108	–
A 13	Für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen	101	–
A 13	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	65	–
A 13	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	241
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	19
A 13	Überhangstellen	–	500
A 13 g.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	56
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	222
A 10	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	15
	Zusammen	278	1.053

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 16 (Direktor/ Direktorin)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktor (in) Fachlei- ter (in))	Bes. Gr. A 14 (Ober- studienrat / Oberstudien- rätin)	Bes. Gr. A 13 (Studienrat / Studien- rätin)	2015	2014
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	7	1	1	9	6
Universitäten, Fachhochschulen	–	31	61	57	149	149
Musikhochschule	–	–	–	2	2	2
Kunstakademie	–	1	1	–	2	2
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Weiterbildung	–	4	3	–	7	7
Zusammen	8	43	66	60	177	174
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	641	–	–	641	576
Insgesamt	8	684	66	60	818	750

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
--	---	---	--------------------------------------	--	--	------------------------------	---------------	------	------

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

A 16	–	–	–	–	–	30	- Oberstudiendirektor/Oberstudien- diendirektorin - (27 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 3 Jah- resfreistellung)	30	33
A 16	–	–	–	17	–	–	- Oberstudiendirektor/Oberstudien- diendirektorin - (Auslandsschul- dienst)	17	17
A 16	–	–	–	–	–	4	- Oberstudiendirektor/Oberstudien- diendirektorin - (3 Deutscher Bundestag und 1 Vereinigung deutscher Landerziehungs- heime e.V.)	4	4

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien
Erläuterungen
Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
A 16	10	–	–	–	–	–	- Oberstudiendirektor/Oberstu- diendirektorin	10	10
A 15	–	–	–	29	–	–	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (1 Ersatzschuldienst, 26 Auslandsschuldienst, 2 Ent- wicklungsländer)	29	29
A 15	–	–	–	–	–	182	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (167 Altersteilzeit-Frei- stellungsphase, 15 Jahresfrei- stellung)	182	229
A 15	–	–	–	–	–	1	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (Landtag NRW)	1	1
A 15	30	–	1	–	–	–	- Studiendirektor/Studiendirek- torin -	31	31
A 14	–	–	–	69	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin - (66 Auslandsschuldienst, 3 Entwicklungsländer)	69	69
A 14	–	–	–	–	–	532	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin - (453 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 79 Jahresfreistel- lung)	532	633
A 14	–	–	–	–	–	8	- Oberstudienrat/Oberstudien- rätin (2 Deutscher Bundestag, 4 Landtag NRW, 1 Fraktions- dienst Landtag, 1 Erzbischöfl. Generalvikariat)	8	8
A 14	90	5	10	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin -	105	107
A 13 h.D.	–	–	–	42	–	–	- Studienrat/Studienrätin - (39 Auslandsschuldienst, 3 Ent- wicklungsländer)	42	42
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	5	- Studienrat/Studienrätin - (2 Deutscher Bundestag, 3 Land- tag NRW)	5	5
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	337	- Studienrat/Studienrätin - (249 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 88 Jahresfreistellung)	337	382
A 13 h.D.	350	10	60	–	–	–	- Studienrat/Studienrätin -	420	405
A 12	–	–	–	–	–	17	- Lehrer/Lehrerin - (12 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 5 Jahresfreistellung)	17	16
A 12	10	1	–	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	11	15
A 11	–	–	–	–	–	34	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (33 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 1 Jahresfreistellung)	34	37
A 10	–	–	–	–	–	5	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	5	3
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	20	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	20	28
Zusammen	490	16	71	157	–	1175		1909	2104

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Jahresfreistellung	3	–
A 16	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	6
A 15	Jahresfreistellung	8	–
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	55
A 14	Jahresfreistellung	26	–
A 14	Elternzeit	–	2
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	127
A 13	Beurlaubung gem. § 71 LBG	50	–
A 13	Jahresfreistellung	7	–
A 13	Elternzeit	–	30
A 13	Beurlaubung gem. § 70 LBG	–	5
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	52
A 12	Jahresfreistellung	3	–
A 12	Beurlaubung gem. § 70 LBG	–	4
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
A 11	Jahresfreistellung	1	–
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	4
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	2	–
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	8
	Zusammen	100	295

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	1
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	132 116 500	132 012 200	+104 300	279 685
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
685 10	114	Zuschüsse gem. § 124 Abs. 4 Schulgesetz und vertragliche Zuschüsse.	22 079 900	21 586 500	+493 400	19 790
685 30	114	Zuschüsse für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien.	5 306 300	5 492 900	-186 600	5 456
Gesamtausgaben Kapitel 05 340.			1 692 388 500	1 721 109 400	-28 720 900	1 724 312

 Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 685 10:

Die Mittel sind vorgesehen für die stiftischen Gymnasien in Bielefeld (Bethel), Düren und Gütersloh. Mehr aufgrund von allgemeinen Steigerungen und aufgrund von Nachzahlungen aus den Vorjahren.

Veranschlagt sind:

Für das stiftische Gymnasium in	Zuschüsse (EUR)
Bethel	7.576.500
Düren	7.132.200
Gütersloh	7.371.200
Zusammen	22.079.900

Zu Titel 685 30:

Veranschlagt für das Stiftische Gymnasium Keppel des Staatsnebenfonds "Damenstift zu Keppel" (vgl. Beilage 3), für dass das Land den Fehlbetrag übernimmt.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Stiftischen Gymnasiums Keppel

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	4.854.500	4.971.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	409.000	408.500
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	179.700	190.300
5. Ausgaben für Investitionen	10.000	10.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
Zusammen	5.453.200	5.579.800
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	42.600	42.500
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Erstattung von Kosten durch öffentliche Stellen	70.000	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	34.300	42.000
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	2.400
6. Zuwendungen des Landes	5.306.300	5.492.900
7. Haushaltstechnische Verrechnung	–	–
Zusammen	5.453.200	5.579.800
Stellenübersicht		
1. Beamte	49	52
2. Tarifbeschäftigte	5	5
Zusammen	54	57

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 350 **Öffentliche Sekundarschulen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 350.	—	—	—	—

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 350:

Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge fünf bis zehn, und sie ist mindestens dreizügig.

Für die Errichtung sind mindestens 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse erforderlich. Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor.

Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache im sechsten Jahrgang wird fakultativ angeboten; ein weiteres Angebot für die zweite Fremdsprache wird, wie am Gymnasium und der Gesamtschule, ab Jahrgangsstufe acht eröffnet.

In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen fünf und sechs gemeinsam. Ab dem siebten Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen.

Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein.

Am 15. Oktober 2013 waren 76 (39) öffentliche Sekundarschulen vorhanden.

Bildungsgang	Stand 15.10.2013 - Schüler -	Haushalt 2014 Voraussicht- licher Stand 15.10.2014 - Schüler -	Haushalt 2015 Voraussicht- licher Stand 15.10.2015 - Schüler -
Sekundarschule	14.729	30.897	41.949

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Ausgaben

1. Aus Mitteln des Kapitels 05 350 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen dürfen hier vereinnahmt werden.
3. Bei zwingendem Bedarf dürfen Leitungsämter der Kapitel 05 320, 05 330 und 05 390 sowie Stellen dieses Kapitels in Leitungsstellen der Sekundarschule umgewandelt werden.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 des Kapitels 05 350 sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	105 987 900	79 959 600	+26 028 300	27 896
--------	-----	---	-------------	------------	-------------	--------

Planstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. A 15
7	—	Sekundarschuldirektor/Sekundarschuldirektorin - als Leiter/Leiterin einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen bei einer Schülerzahl von mehr als 750 -
51	23	Sekundarschuldirektor/Sekundarschuldirektorin - als Leiter/Leiterin einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
3	—	Direktor an einer Sekundarschule - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Sekundarschuldirektors/Sekundarschuldirektorin an einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen und einer Schülerzahl von mehr als 750 -
61	23	Stellen
		Bes.Gr. A 14
77	108	Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
55	23	Rektor/Rektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Sekundarschuldirektors/der Sekundarschuldirektorin an einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
77	108	Rektor/Rektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Sekundarschuldirektors/der Sekundarschuldirektorin einer Sekundarschule bei dem/der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
13	—	Rektor/Rektorin - als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer voll ausgebauten Sekundarschule -
35	—	Rektor/Rektorin - als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in vier Jahrgangsstufen -
13	14	Rektor/Rektorin - als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 360 Schülern einer Sekundarschule -
284	224	Oberstudienrat/Oberstudienrätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung)- bei Verwendung an einer Sekundarschule - davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
554	477	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seit dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2015/2016 bei 3.415 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 210 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird seit dem Schuljahr 2014/2015 im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort seit dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2015	Stellen 2014
Sekundarschule	41.949	16,27	16,27	2.578	1.899
Grundstellenzahl	41.949	–	–	2.578	1.899

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für Ganztagschulen Sekundarstufe I 39.885 (30.897) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H. -	490	380
b) Ausbau der Leitungszeit	22	10
c) Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6	–	74

Stellen für den Unterrichtsbedarf 3.090 2.363

Dazu zum Ausgleich

a) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird 2 5

Stellen an Schulen 3.092 2.368

Sonstige Stellen

a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind 1 1

Stellen insgesamt 3.093 2.369

Es werden ausgebracht: 2015 2014

Planmäßige Beamte/Beamtinnen 3.022 2.323

davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen 71 46

Zusammen 3.093 2.369

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	38	–
A 14	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	17	–
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	60	–
A 14	Umwandlung innerhalb A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	63	63
A 13 h.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	147	–
A 13 h.D.	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	60
A 13 h.D.	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	38
A 13 h.D.	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	17
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	46	–
A 13 g.D.	Umwandlung innerhalb A 13 g.D. nach der Zahl und Größe der Schulen	7	7
A 13 g.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	50	–
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	182	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	567	–
A 12	Für den Ausbau der Leitungszeit	12	–
A 12	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	3
A 12	Verlagerung von Stellen für die Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 nach Kapitel 05 300 Titel 422 01 nach dem Bedarf	–	74
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach der Zahl und Größe der Schulen	–	46
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach dem Stellenschlüssel	–	182
Zusammen		1189	490

 Erläuterungen

Für die Bemessung der Lehrerzahl wird von folgenden Parametern ausgegangen:
 Die Mindestklassengröße bei Errichtung beträgt 25 Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Sekundarschulen erhalten einen Differenzierungszuschlag i.H.v. 0,5 Stunden je Klasse je Woche.

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Ober- studienrat / Ober- studienrätin)	Bes. Gr. A 13 (Studienrat / studienrätin)	2015	2014
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:				
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	1	1
Insgesamt	1	–	1	1

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2015	2014	
7	3	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
2	—	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
1	—	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
10	3	Leerstellen

427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 411 800	—	+10 411 800	10 404

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 12	-	-	-	-	-	5	- Lehrer/Lehrerin - (1 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 4 Jahresfreistellung)	5	3
A 12	2	-	-	-	-	-	- Lehrer/Lehrerin -	2	-
A 11	-	-	-	-	-	2	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	2	-
A 9 g.D.	-	-	-	-	-	1	-Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	1	-
Zusammen	2	-	-	-	-	8		10	3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Beurlaubung gem. § 71 LBG	2	-
A 12	Jahresfreistellung	2	-
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	2	-
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	1	-
	Zusammen	7	-

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	71	46	+25
Gesamt	71	46	+25

Es handelt sich um Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Sekundarschulen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	25	-
Zusammen		25	-

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 60 kann auch zugunsten der Titel 547 10, 547 60, 547 61 und 633 61 in Anspruch genommen werden.

422 60	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	14 835 400	15 933 900	-1 098 500	-354
--------	-----	---	------------	------------	------------	------

Planstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. A 15
2	2	Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als der/die Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt sind-
2	2	Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin an einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I oder an einer Gesamtschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
6	10	Sekundarschuldirektor/Sekundarschuldirektorin - als Leiter/Leiterin einer voll ausgebauten Sekundarschule oder einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen - Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
10	14	Stellen
		Bes.Gr. A 14
2	—	Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als der/die didaktische Leiter/Leiterin mit noch nicht voll ausgebauter Sekundarstufe I-
2	—	Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-
2	2	Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-
2	1	Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
2	—	Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
4	5	Rektor/Rektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Sekundarschuldirektors/der Sekundarschuldirektorin einer Sekundarschule bei dem/der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
4	5	Rektor/Rektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Sekundarschuldirektors/der Sekundarschuldirektorin an einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
—	1	Rektor/Rektorin - als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer voll ausgebauten Sekundarschule -
4	4	Rektor/Rektorin - als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in vier Jahrgangsstufen -
—	4	Rektor/Rektorin - als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 360 Schülern einer Sekundarschule -
54	46	Oberstudienrat/Oberstudienrätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung)- bei Verwendung an einer Sekundarschule - davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
76	68	Stellen

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:
Kurzbeschreibung Gemeinschaftsschule:

Im Rahmen eines sechsjährigen Schulversuches konnten Schulträger beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 Gemeinschaftsschulen einrichten. Ziel ist die Verbesserung der Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Schulwesens durch längeres gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I.

Eine Genehmigung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes, einer mit den Nachbarkommunen abgestimmten Schulentwicklungsplanung und einer Befragung der Grundschullehrer erteilt.

Die Gemeinschaftsschule wird in der Regel als gebundene Ganztagschule geführt und entsteht durch die Zusammenführung bestehender Schulen. Sie bietet auch gymnasiale Standards an. Es können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden.

Der Unterricht erfolgt in den Klassen 5 und 6 in integrierter Form. Ab Jahrgangsstufe 7 kann der Unterricht entweder in integrierter oder in kooperativer Form durchgeführt werden.

Gemeinschaftsschulen verfügen entweder über eine eigene gymnasiale Oberstufe oder kooperieren mit der Oberstufe einer anderen Schule. Sie sollen über vier parallele Züge verfügen, mindestens erforderlich sind drei Züge.

Am 15. Oktober 2013 waren 12 (12) öffentliche Gemeinschaftsschulen vorhanden.

Bildungsgang	Stand 15.10.2013 - Schüler -	Haushalt 2014 Voraussicht- licher Stand 15.10.2014 - Schüler -	Haushalt 2015 Voraussicht- licher Stand 15.10.2015 - Schüler -
Schulversuch Gemeinschaftsschule	3.384	4.650	5.570
Zusammen	3.384	4.650	5.570

Zu Titel 422 60:

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden. Die Besoldungsstruktur orientiert sich an der Bewertung der Ämter an Gesamtschulen.

Gemeinschaftsschulen erhalten einen "Versuchszuschlag" i.H.v. 0,5 Stellen pro Schule und Jahr, einen Stellenzuschlag i.H.v. 0,5 Stunden je Klasse je Woche. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 24,0.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seit dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2015/2016 bei 470 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 30 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird seit dem Schuljahr 2014/2015 im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort seit dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2015	Stellen 2014
Sekundarschule	5.570	15,62	15,62	357	297
Zusammen	5.570	–	–	357	297

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl

a) für Ganztagschulen Sekundarstufe I 5.570 (4.650) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H.	71	80
b) Ausbau der Leitungszeit	4	2
c) Versuchszuschlag	5	6
d) Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6	–	8
Stellen für den Unterrichtsbedarf	437	373
Dazu zum Ausgleich für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	1	2
Stellen insgesamt	438	375

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
29	25				
	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung) - bei Verwendung an einer Sekundarschule -				
3	3				
—	7				
	Bes.Gr. A 13 Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin- Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Koordinator/Koordinatorin lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben -				
4	2				
	Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer noch nicht voll ausgebauten Sekundarschule mit weniger als vier Zügen in vier Jahrgangsstufen -				
12	7				
	Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern einer Sekundarschule -				
117	96				
	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
136	115				
	Stellen				
176	143				
	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
427	365				
	Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
115	107				
	Höherer Dienst				
312	258				
	Gehobener Dienst				
—	—				
	Mittlerer Dienst				
—	—				
	Einfacher Dienst				

Erläuterungen

Es werden ausgebracht:	2015	2014
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	427	365
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	11	10
Zusammen	438	375

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	4
A 14	Umwandlung innerhalb A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	7	7
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	8	–
A 13 h.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	8	–
A 13 h.D.	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	8
A 13 h.D.	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	4	–
A 13 g.D.	Umwandlung innerhalb A 13 g.D. nach der Zahl und Größe der Schulen	7	7
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	21	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	62	–
A 12	Für den Ausbau der Leitungszeit	2	–
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach dem Stellenschlüssel	–	21
A 12	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	1
A 12	Minderbedarf Versuchszuschlag	–	1
A 12	Verlagerung von Stellen für die Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 nach Kapitel 05 300 Titel 422 01 nach dem Bedarf	–	8
Zusammen		119	57

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 60 114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit		—	—	—	—
428 60 114	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		—	—	—	—
547 60 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.		500 000	500 000	—	168
633 60 155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.		1 650 000	1 650 000	—	—
	Summe Titelgruppe 60.		16 985 400	18 083 900	-1 098 500	-186

Erläuterungen

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	11	10	+1
Gesamt	11	10	+1

Es handelt sich um Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Gemeinschaftsschulen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	1	-
Zusammen		1	-

Zu Titel 547 60:

Veranschlagt sind Mittel für die wissenschaftliche Begleitung und zur Durchführung von Informationsveranstaltungen.

Zu Titel 633 60:

Die Mittel sind insbesondere für Fortbildungskosten vorgesehen.

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 61

Modellversuch "PRIMUS"

1. Vgl. Haushaltsvermerk zu Titelgruppe 60.
2. Bei zwingendem Bedarf können Leitungsämter der Kapitel 05 310, 05 320 und 05 330 sowie Stellen dieses Kapitels in Leitungsstellen der Sekundarschule umgewandelt werden.

422 61	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 929 200	1 504 800	+9 424 400	—
--------	-----	--	------------	-----------	------------	---

Planstellen

2015	2014	
5	—	Bes.Gr. A 14 Sekundarschulrektor/Sekundarschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer Sekundarschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des Leiters/der Leiterin in Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind -
5	—	Rektor/Rektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Sekundarschuldirektors/der Sekundarschuldirektorin an einer voll ausgebauten Sekundarschule oder an einer Sekundarschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen -
10	—	Stellen
23	10	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin - mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit den Lehramtsbefähigungen für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II (Doppelbefähigung) - bei Verwendung an einer Sekundarschule -
43	—	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
65	47	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
100	—	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
165	47	Stellen
241	57	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
33	10	Höherer Dienst
208	47	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:
Kurzbeschreibung des Schulversuchs "PRIMUS":

Im Rahmen des Schulversuchs PRIMUS (= Schulversuch zur Erprobung des Zusammenschlusses von Schulen der **PRIM**arstufe **U**nd der **SEK**undarstufe) wird seit 1. August 2013 erprobt, in welcher Weise die Arbeit der Grundschulen in die der weiterführenden Schulen einbezogen werden kann und welche Auswirkungen das längere gemeinsame Lernen unter diesen besonderen Bedingungen auf das Lernverhalten, die Leistungsentwicklung und das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler hat.

Bis zu 15 Schulen können den Zusammenschluss von Grundschulen mit weiterführenden Schulen zu einer von Jahrgangsstufe 1 bis 10 durchgehenden Schule erproben. Es handelt sich um eine Schule eigener Schulform der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Es können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden.

Es können auch Schulen der Sekundarstufe I und II (Gesamtschulen, Gymnasien) eingebracht werden. In diesem Fall ist die gymnasiale Oberstufe nicht Teil des Schulversuchs.

Die Dauer des Schulversuchs beträgt zehn Schuljahre, beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 oder 2014/2015, danach jahrgangsstufenweise auslaufend.

Die Schulen im Modellversuch werden in der Regel im Ganzttag geführt, spätestens ab Klasse 5 in Form des gebundenen Ganztags.

Der Unterricht wird in allen Klassen ohne äußere Leistungsdifferenzierung integriert in heterogen zusammengesetzten Lerngruppen erteilt.

Eine Genehmigung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts, einer mit den Nachbarkommunen abgestimmten Schulentwicklungsplanung und einer Befragung der Kindergarten- und Grundschulleitern erteilt.

Am 15. Oktober 2013 nahm 1 (-) öffentliche Schule am Schulversuch "PRIMUS" teil.

Bildungsgang	Stand	Haushalt 2014	Haushalt 2015
	15.10.2013 -Schüler-	Voraussichtlicher Stand 15.10.2014 -Schüler-	Voraussichtlicher Stand 15.10.2015 -Schüler-
Sekundarschule	162	-	3.290

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2015	Stellen 2014
PRIMUS Primarstufe	1.300	19,49	19,49	67	-
PRIMUS Sekundarstufe I	1.990	14,45	14,45	138	-
Grundstellenzahl	3.290	-	-	205	-

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für Ganzttagsschulen Sekundarstufe I 1.990 (-) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H. -	28	-
b) Mehrbedarf an Schulen im Modellversuch "PRIMUS"	-	49
c) Versuchszuschlag	8	8
Stellen insgesamt	241	57

Es werden ausgebracht:	2015	2014
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	241	57
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	-	-
Zusammen	241	57

Zu Titel 422 61:

Die Mindestgröße bei Errichtung beträgt in der Regel drei Parallelklassen mit jeweils 25 Schülerinnen und Schülern. Ausnahmsweise kann eine Schule auch mit zwei Parallelklassen pro Jahrgang errichtet werden, insbesondere, wenn nur so das letzte weiterführende Schulangebot einer Gemeinde gesichert wird.

Es gelten die Klassenfrequenzrichtwerte und Bandbreiten der Grundschule.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden.

Schulen im Modellversuch erhalten einen "Versuchszuschlag" i.H.v. 0,5 Stellen pro Schule und Jahr und ein zusätzliches Fortbildungsbudget i.H.v. 2.500 EUR pro Schule und Jahr wegen des erhöhten Fortbildungsbedarfs.

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	10	–
A 13 h.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	23	–
A 13 h.D.	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	10
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	43	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	161	–
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach dem Stellenschlüssel	–	43
Zusammen		237	53

Kapitel 05 350
Öffentliche Sekundarschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
427 61	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 61	129	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 61	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			10 929 200	1 504 800	+9 424 400	—
Gesamtausgaben Kapitel 05 350.			144 314 300	99 548 300	+44 766 000	38 113
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 350.			500 000	500 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 547 61:

Veranschlagt sind Mittel für die wissenschaftliche Begleitung und zur Durchführung von Informationsveranstaltungen.

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind insbesondere für Fortbildungskosten vorgesehen.

Kapitel 05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	114	Vermischte Einnahmen.	35 000	35 000	—	2
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 360.	35 000	35 000	—	2

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 360:

Das öffentliche Weiterbildungskolleg umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife).

Am 15. Oktober 2013 waren 47 (47) öffentliche Weiterbildungskollegs vorhanden.

Bildungsgang	Stand 15.10.2013 -Schüler-	Haushalt 2014 Voraussicht- licher Stand 15.10.2014 -Schüler-	Haushalt 2015 Voraussicht- licher Stand 15.10.2015 -Schüler-
Kolleg			
Vollbeleger	6.695	6.860	6.698
Teilbeleger	3	12	3
Abendgymnasium			
Vollbeleger	6.165	6.289	6.164
Teilbeleger	18	40	10
Abendrealschule			
Vollbeleger	9.499	9.376	9.504
Teilbeleger	66	132	66
Zusammen	22.446	22.709	22.445

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Kapitel 05 360
Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	71 121 800	70 756 300	+365 500	54 859
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2015	2014	
32	32	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Leitender/Leitende Kollegdirektor/Kollegdirektorin - als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-
14	14	Bes.Gr. A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule- Kollegdirektor/Kollegdirektorin -als Leiter/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule- Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs mit voll ausgebautem Bildungsgang Abendrealschule- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums-
32	32	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Direktor/Direktorin an einem Weiterbildungskolleg -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leitenden Kollegdirektors/Kollegdirektorin-
148	148	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- davon 7 (7) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
194	194	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2015	Stellen 2014
Kollegs					
Vollbeleger	6.098	12,55	12,55	486	498
Oberstufenkolleg	600	11,10	11,10	54	55
Teilbeleger	3	29,96	29,96	–	–
Abendgymnasien					
Vollbeleger	6.164	18,18	18,18	339	346
Teilbeleger	10	41,90	41,90	–	1
Abendrealschulen					
Vollbeleger	9.504	22,77	22,77	418	411
Teilbeleger	66	35,00	35,00	2	4
Grundstellenzahl	22.445	–	–	1.299	1.315

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) Schulleitungsentlastung Fortbildung	2	2
b) Ausbau der Leitungszeit	13	8
c) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld	6	6

Stellen für den Unterrichtsbedarf 1.320 1.331

Stellen 1.320 1.331

Dazu zum Ausgleich

a) für Studiendirektoren/Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 14 (14) Stellen) 7 7

b) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird 2 13

Stellen an Schulen 1.329 1.351

Sonstige Stellen

a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand) 1 1

Stellen insgesamt 1.330 1.352

Es werden ausgebracht: 2015 2014

Planmäßige Beamte/Beamtinnen 1.330 1.352

davon 8 (8) Stellen ohne Besoldungsaufwand

Zusammen 1.330 1.352

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Herabstufung nach A 13 nach dem Stellenschlüssel	–	27
A 13	Herabstufung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	27	–
A 13	Minderbedarf bei der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	11
A 13	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	16
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	6	–
A 13 g.D.	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	10
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	11
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach dem Stellenschlüssel	–	6
A 12	Umwandlung aus A 13 nach dem Bedarf	16	–
A 12	Umwandlung aus A 13 g.D. nach dem Bedarf	10	–
	Zusammen	59	81

Kapitel 05 360
Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
	Bes.Gr. A 14				
375	402				
	Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
	davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
1	1				
	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern-				
	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abendrealschule mit bis zu 120 Schülern-				
	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit bis zu 120 Schülern-				
	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern-				
13	13				
	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin einer Abendrealschule mit mehr als 240 Schülern-				
	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin einer Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern-				
	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern-				
	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit mehr als 240 Schülern-				
	Konrektor/Konrektorin an einem Weiterbildungskolleg -als Abteilungsleiter/ Abteilungsleiterin für den Bildungsgang Abendrealschule mit mehr als 240 Studierenden-				
10	10				
	Konrektor/Konrektorin an einem Weiterbildungskolleg -als Abteilungsleiter/ Abteilungsleiterin für den Bildungsgang Abendrealschule mit bis zu 240 Studierenden-				
5	5				
	Rektor/Rektorin an einem Weiterbildungskolleg -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-				
404	431				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 13				
445	445				
	Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
	Bes.Gr. A 13				
94	88				
	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
20	30				
	Realschullehrer/Realschullehrerin				
114	118				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 12				
141	132				
	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
1.330	1.352				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
1.075	1.102				
	Höherer Dienst				
255	250				
	Gehobener Dienst				
—	—				
	Mittlerer Dienst				
—	—				
	Einfacher Dienst				

Erläuterungen

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 15 Studien- direktor / Studien- direktorin	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat / Oberstudienrätin	Bes.Gr. A 13 Studienrat / Studienrätin	2015	2014
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen: Universitäten - Oberstufenkolleg Bielefeld	–	1	–	1	1
Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	7	–	–	7	7
Insgesamt	7	1	–	8	8

Kapitel 05 360
Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

	2015	2014				
	5	4	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen-			
	15	17	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin			
	28	29	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-			
	32	40	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-			
	17	14	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-			
	97	104	Leerstellen			
427 10 114			Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—
428 01 114			Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 853 400	7 847 200	+6 200 26 996
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00 114			Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öf- fentlichen Kollegs.	105 000	105 000	— 110
Gesamtausgaben Kapitel 05 360.				79 080 200	78 708 500	+371 700 81 965

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	1	–	–	–	–	4	- Oberstudiendirektor/Ober- studiendirektorin - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	5	4
A 15	–	–	–	1	–	–	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	–	–	–	–	–	11	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (10 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 1 Jahresfreistel- lung)	11	13
A 15	3	–	–	–	–	–	- Studiendirektor/Studiendirek- torin -	3	3
A 14	–	–	–	2	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 14	–	–	–	–	–	17	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tätin - (15 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 2 Jahresfreistel- lung)	17	18
A 14	4	2	3	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tätin -	9	9
A 13 h.D.	–	–	–	2	–	–	- Studienrat/Studienrätin - (Aus- landsschuldienst)	2	2
A 13 h.D.	10	2	–	–	–	18	- Studienrat/Studienrätin - (15 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 3 Jahresfreistellung)	30	38
A 12	5	1	3	–	–	8	- Lehrer/Lehrerin - (5 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 3 Jah- resfreistellung)	17	14
Zusammen	23	5	6	5	–	58		97	104

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Jahresfreistellung	–	1
A 16	Altersteilzeit-Freistellungsphase	2	–
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
A 14	Jahresfreistellung	–	1
A 13	Jahresfreistellung	–	2
A 13	Elternzeit	–	3
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 12	Jahresfreistellung	2	–
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	1	–
Zusammen		5	12

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher für die Bereiche der Öffentlichen Weiterbildungskollegs und der Staatlichen Schulen (Kapitel 05 450).

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt für das Weser-Kolleg in Minden aufgrund des Vertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Minden vom 14./ 21. Dezember 1973.

Kapitel 05 380**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 380	Öffentliche Gesamtschulen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 114	Vermischte Einnahmen.	70 000	70 000	—	10
	Übrige Einnahmen				
231 00 114	Sonstige Zuschüsse vom Bund.	600 000	600 000	—	371
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 380.	670 000	670 000	—	381

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 380:

Am 15. Oktober 2013 waren 259 (232) öffentliche Gesamtschulen einschließlich der Laborschule Bielefeld vorhanden.

Schulform	Stand 15.10. 2013 -Schüler-	Haushalt 2014 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2014 -Schüler-	Haushalt 2015 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2015 -Schüler-
Gesamtschule			
Sekundarstufe I	195.197	204.767	219.683
Sekundarstufe II	49.356	49.562	51.533
Zusammen	244.553	254.329	271.216

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen und zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	869 796 400	820 955 600	+48 840 800	647 448
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

	2015	2014	
			Bes.Gr. A 16
203	203		Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als Leiter/Leiterin einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1.000 Schülern- davon 3 (3) Stellen(n) ohne Besoldungsaufwand
			Bes.Gr. A 15
201	200		Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als Leiter/Leiterin der Sekundarstufe II einer Gesamtschule-
204	203		Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1.000 Schüler vorhanden sind-
200	200		Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer Leitenden Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin-
105	87		Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als der/die Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt sind- davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Stelle(n) ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrat/Studienrätin - nach Ausscheiden des/der bisherigen Stelleninhabers/Stelleninhaberin
47	22		Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin an einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I oder an einer Gesamtschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
840	810		Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 13 (10) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- davon 149 (120) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
1.597	1.522		Stellen
			Bes.Gr. A 14
271	267		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-
296	247		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-
175	167		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
20	7		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als der/die didaktische Leiter/Leiterin mit noch nicht voll ausgebauter Sekundarstufe I-
57	64		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin an einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzung der Fußnote 12 zur Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
2.780	2.730		Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 6 (6) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
3.599	3.482		Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seit dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2015/2016 bei 6.830 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 356 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird seit dem Schuljahr 2014/2015 im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort seit dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2015	Stellen 2014
5. bis 10. Klasse	219.344	19,32	19,32	11.353	10.584
Gymnasialzweig Sekundarstufe I	339	19,88	19,88	17	15
Sekundarstufe II	51.533	12,70	12,70	4.058	3.902
Grundstellenzahl	271.216	–	–	15.428	14.501
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen					
Sekundarstufe I 219.504 (204.185) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H. -				2.272	2.114
b) zum Ausgleich für Gruppenbildung, Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben der Laborschule Bielefeld				16	16
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				23	23
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				8	8
e) Ausbau der Leitungszeit				139	71
f) Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6				–	248
g) Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen				165	74
Stellen für den Unterrichtsbedarf				18.051	17.055
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen				-374	-325
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				17.677	16.730
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 426 (376) Stellen)				213	188
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				55	55
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				37	232
Stellen an Schulen				17.982	17.205
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 3 (3) und zum Bundesminister für Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				5	5
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				33	30
Stellen insgesamt				18.020	17.240
Es werden ausgebracht:					
				2015	2014
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				17.726	16.965
davon 246 (218) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen				294	275
Zusammen				18.020	17.240

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	46	–
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	30	–
A 15	Umsetzung nach Kapitel 03 310 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2014	–	1
A 14	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	67	–
A 14	Umwandlung innerhalb A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	7	7
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	30
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	80	–
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	41	–
A 13	Für den Ausbau der Leitungszeit	30	–
A 13	Für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen	40	–
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für eine Abordnung an die Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	3	–
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	29	–
A 13	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	80
A 13	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	46
A 13	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	67
A 13	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	86
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	31	–
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	40	–
A 13 g.D.	Umwandlung aus A 12 nach dem Bedarf	50	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	996	–
A 12	Für den Ausbau der Leitungszeit	38	–
A 12	Für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen	51	–
A 12	Umwandlung aus A 11 nach dem Bedarf	4	–
A 12	Umwandlung aus A 10 nach dem Bedarf	21	–
A 12	Umwandlung aus A 9 nach dem Bedarf	6	–
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	4
A 12	Umwandlung aus A 13 g.D. nach dem Bedarf	–	50
A 12	Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	109
A 12	Verlagerung von Stellen für die Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 nach Kapitel 05 300 Titel 422 01 nach dem Bedarf	–	248
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach dem Stellenschlüssel	–	40
A 12	Umwandlung in Stellen für Tarifbeschäftigte nach dem Bedarf	–	19
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach der Zahl und Größe der Schulen	–	31
A 11	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	4
A 10	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	21
A 9	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	6
	Zusammen	1.610	849

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
	Bes.Gr. A 14				
1	1				
151	161				
	Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-				
	Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
152	162				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 13				
322	341				
	Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
	Bes.Gr. A 13				
1	1				
5	5				
	Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin- Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	Realschullehrer/Realschullehrerin				
3	3				
9	9				
	Stellen				
	Bes.Gr. A 12				
259	276				
	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	Bes.Gr. A 11				
41	46				
	Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	Bes.Gr. A 10				
39	37				
	Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	Bes.Gr. A 9				
4	5				
	Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
908	969				
	Leerstellen				

Erläuterungen

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 16 (Ober- studien- direktor/in)	Bes. Gr. A 15 (Gesamt- schul- direktor/in)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktor/in)	Bes. Gr. A 14 (Ober- studien- rat/rätin)	Bes. Gr. A 13 (Studien- rat / rätin)	Bes. Gr. A 13 (Realschul- lehrer/in)	Bes. Gr. A 12 (Lehrer /in)	2015	2014
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:									
Universitäten, Fachhochschulen/Fachdidaktik	–	1	3	2	7	–	1	14	14
Kunstakademie	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Universitäten - Laborschule Bielefeld	–	–	1	–	1	–	–	2	2
Ministerium für Schule und Weiterbildung	–	–	1	2	–	–	–	3	3
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	–	5	2	1	–	–	8	5
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (Sport)	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse)	3	–	–	–	–	–	–	3	3
Staatskanzlei	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Zwischensumme	3	1	13	6	9	–	1	33	30
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	–	149	–	–	7	57	213	188
Insgesamt	3	1	162	6	9	7	58	246	218

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	5	–	–	–	–	–	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin	5	5
A 16	–	–	–	2	–	–	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/ Gesamtschuldirektorin - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 16	–	–	–	–	–	2	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/ Gesamtschuldirektorin - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 16	–	–	–	–	–	10	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/ Gesamtschuldirektorin - (7 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 3 Jahresfreistellung)	10	9
A 15	12	1	2	–	–	–	- Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -	15	15
A 15	–	–	–	–	–	2	- Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule - (1 Auswärtiges Amt. 1 Landtag NRW)	2	2
A 15	–	–	–	7	–	–	- Studiendirektor/in - (5 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer, 1 ev. Zirkusschule)	7	7
A 15	–	–	–	–	–	3	- Studiendirektor/in - (1 Landtag NRW. 1 GEW, 1 Fraktionsdienst Dt. Bundestag)	3	3
A 15	–	–	–	–	–	36	- Studiendirektor/in - (31 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 5 Jahresfreistellung)	36	48
A 14	–	–	–	20	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (17 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 ev. Zirkusschule)	20	20

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen
Erläuterungen
Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
A 14	-	-	-	-	-	4	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (1 Konsistorium ev. Kirche Brandenburg, 2 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	4	4
A 14	-	-	-	-	-	88	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (65 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 23 Jahresfreistellung)	88	98
A 14	-	-	-	-	-	1	- Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin - (Landtag NRW)	1	1
A 14	30	4	5	-	-	-	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin -	39	39
A 13 h.D.	-	-	-	18	-	-	- Studienrat/Studienrätin - (12 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 deutsch-türkisches Kulturabkommen, 3 ev. Zirkusschule)	18	18
A 13 h.D.	-	-	-	-	-	1	- Studienrat/Studienrätin - (Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung)	1	1
A 13 h.D.	-	-	-	-	-	175	- Studienrat/Studienrätin - (118 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 57 Jahresfreistellung)	175	194
A 13 h.D.	110	3	15	-	-	-	- Studienrat/Studienrätin -	128	128
A 13 g.D.	-	-	-	2	-	-	- Realschullehrer/Realschullehrerin - (1 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	2	2
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	1	- Realschullehrer/Realschullehrerin - (1 Dt. Bundestag)	1	1
A 13 g.D.	-	-	-	4	-	1	- Lehrer/Lehrerin - (1 JournalistenSchule Ruhr, 4 ev. Zirkusschule)	5	5
A 13 g.D.	-	-	-	1	-	-	- Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin - als Koordinator (Auslandsschuldienst) -	1	1
A 12	-	-	-	24	-	-	- Lehrer/Lehrerin - (2 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 20 ev. Zirkusschule)	24	24
A 12	-	-	-	-	-	2	- Lehrer/Lehrerin - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 12	120	5	15	-	-	-	- Lehrer/Lehrerin -	140	145
A 12	-	-	-	-	-	93	- Lehrer/Lehrerin - (71 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 22 Jahresfreistellung)	93	105
A 11	-	-	-	-	-	41	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (36 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 5 Jahresfreistellung)	41	46
A 10	-	-	-	-	-	39	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (35 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 4 Jahresfreistellung)	39	37
A 9 g.D.	-	-	-	-	-	4	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	4	5
Zusammen	277	13	37	78	-	503		908	969

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Jahresfreistellung	2	–
A 16	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 15	Jahresfreistellung	–	2
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	10
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	10
A 13	Jahresfreistellung	10	–
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	29
A 12	Jahresfreistellung	3	–
A 12	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	5
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	15
A 11	Jahresfreistellung	–	1
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	4
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	2	–
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
	Zusammen	17	78

Kapitel 05 380**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
427 10 114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	1
428 01 114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	154 265 600	154 143 800	+121 800	234 346
	Gesamtausgaben Kapitel 05 380.	1 024 062 000	975 099 400	+48 962 600	881 794

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	294	275	+19
Gesamt	294	275	+19

Es handelt sich um Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Gesamtschulen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	19	-
Zusammen		19	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	70	70
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	70	70

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen an Gesamtschulen für den Beruf des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 390 Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke					
E i n n a h m e n					
Verwaltungseinnahmen					
119 01	124	Vermischte Einnahmen.	80 000	80 000	— 64
Gesamteinnahmen Kapitel 05 390.			80 000	80 000	— 64

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Schulen für Kranke**
Erläuterungen
Zu Kapitel 05 390:

Am 15. Oktober 2013 waren 611 (635) öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke vorhanden.

Schultyp	Stand	Haushalt 2014	Haushalt 2015
	15.10.2013 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2014 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10.2015 -Schüler-
Hausfrüherziehung	941	1.010	910
Förderschulkindergarten	1.855	1.501	1.820
Förderschule allgemeinbildend	72.742	64.565	60.456
Förderschule berufsbildend	1.331	1.378	1.335
Schule für Kranke	2.264	1.926	2.162
Zusammen	79.133	70.380	66.683

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

- Die Personalmittel für sonderpädagogische Förderung sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte dem Titel 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin und A 13 Studienrat/Studienrätin geführt werden.

Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	734 513 400	687 074 000	+47 439 400	627 401
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. A 16
3	3	Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums mit mehr als 180 Schülern- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern-
		Bes.Gr. A 15
1	1	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder der beruflichen Schule oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit 61 bis zu 180 Schülern-
3	4	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 180 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit 61 bis 180 Schülern-
276	282	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer mit Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern- davon 9 (9) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 15 (21) Stellen ku nach Bes.Gr. A 14 - Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern -
38	38	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
1	1	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-
319	326	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Veranschlagt sind die Stellen und Mittel für die sonderpädagogische Förderung an öffentlichen Förderschulen, Schulen für Kranke und allgemeinen Schulen. Der Grundstellenbedarf ergibt sich grundsätzlich aus der Schüler/Lehrer-Relation des besuchten Bildungsgangs. Abweichend hiervon werden Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen an den allgemeinen Schulen zusätzlich mit der Schüler/Lehrer-Relation ihres jeweiligen Förderschwerpunkts gerechnet. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird seit dem Schuljahr 2014/15 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt.

Das Stellenbudget für die sonderpädagogische Förderung für das Schuljahr 2015/16 wurde auf der Basis der Amtlichen Schuldaten 2013/14 ermittelt und beträgt 9.230 Stellen. Aus diesem Stellenbudget werden bereitgestellt:

- a) der sonderpädagogische Grundbedarf für alle Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen an Förderschulen
- b) der sonderpädagogische Unterrichtsmehrbedarf für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen an allgemeinen Schulen und an Förderschulen
- c) die Ganztagszuschläge der entsprechenden Förderschulen
- d) eine Nachsteuerungskomponente für die Regionen mit Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung.

Die Zuweisung der Lehrerstellen für den Grundbedarf (a) an Förderschulen erfolgt im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen nach Maßgabe einer einheitlichen Schüler/Lehrer-Relation von 9,92.

Kapitel 05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	115	115				
		Bes.Gr. A 14				
		Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
	356	371				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern-				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern-				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülern-				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen bis zu 100 Schülern-				
		davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	508	512				
		Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestufenen Leiters/Leiterin einer Förderschule-				
		davon 6 (-) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin -				
		Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestufenen Leiters/Leiterin einer Förderschule-				
		davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	2	1				
		Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-				
	981	999				
		Stellen				
	120	120				
		Bes.Gr. A 13				
		Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
	13.485	13.261				
		Bes.Gr. A 13				
		Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin				
		Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung				
		davon 200 (186) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		davon 1 (-) kw zum 31.12.2016				
	80	80				
		Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	7	7				
		Realschullehrer/Realschullehrerin				
	13.572	13.348				
		Stellen				
	120	120				
		Bes.Gr. A 12				
		Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	200	200				
		Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	320	320				
		Stellen				
	7	16				
		Bes.Gr. A 10				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
	8	30				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	640	722				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-				
	655	768				
		Stellen				

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2015	Stellen 2014
Hausfrüherziehung					
	910	16,66	16,66	55	61
Förderschulkindergarten					
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	100	4,17	4,17	24	23
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	330	6,14	6,14	54	52
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	70	6,25	6,25	11	11
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.320	8,22	8,22	161	124
Förderschule ohne Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)					
Geistige Entwicklung	8.567	6,14	6,14	1.395	1.298
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	4.307	5,89	5,89	731	794
Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	1.740	7,83	7,83	222	215
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	6.532	4,17	4,17	1.565	1.590
Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP)	20	12,70	12,70	2	2
Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinbildend)					
Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen 1 - 10, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache P und Sek. I)	39.291	9,92	9,92	–	–
Stellenbudget für Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderschule und allgemeine Schule)	–	–	–	9.230	9.406
Förderschule (berufsbildend)					
Lernen (Teilzeit)	29	31,60	31,60	1	1
Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Hör-/Sehgeschädigte) Vollzeit	590	4,17	4,17	142	138
Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung; Teilzeit	570	13,33	13,33	43	45
Förderklassen gem. § 20 Abs. 6 SchulG - Vollzeit Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung;	–	6,14	6,14	–	–
Förderklassen gem. § 29 Abs. 6 SchulG - Teilzeit Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	120	17,49	17,49	7	6
Vollzeit	18	7,83	7,83	2	5
Teilzeit	–	18,74	18,74	–	–
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF					
Vollzeit	8	4,17	4,17	2	2
Teilzeit	–	13,33	13,33	–	–
Schule für Kranke					
allgemeinbildend ohne Schwerstbehinderung	1.867	5,89	5,89	317	327
allgemeinbildend mit Schwerstbehinderung	295	4,17	4,17	71	–
berufsbildend					
Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Teilzeit	–	17,49	17,49	–	–
Zusammen	66.683	–	–	14.035	14.100
Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen					
- in der Grundschule 4.002 (3.557) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	649	569
- in der Hauptschule 339 (394) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	55	65
- in der Realschule 535 (459) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	83	68
- im Gymnasium 260 (225) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	41	34
- in der Sekundarschule 191 (103) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	33	18
- in der Gemeinschaftsschule 40 (15) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	7	3
- in der Gesamtschule 1.248 (997) Schüler/Schülerinnen	–	–	–	200	158
Zusammen	–	–	–	15.103	15.015

Kapitel 05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	3	9				
	345	388				
	348	397				
	16.318	16.281				
	—					
	1.423	1.448				
	14.895	14.833				
	—	—				
	—	—				
	2015	2014				
	13	12				
	1	1				
	19	29				
	12	12				
	32	42				
	5	5				
	489	506				
	22	31				
	5	3				
	67	70				

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke
Erläuterungen
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl

a) für Ganztagschulen 12.283 (11.849) Schülerinnen und Schüler in Förderschulen "Geistige Entwicklung", "Körperliche und motorische Entwicklung", Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), Schule für Kranke - Zuschlag 30 (30) v.H.	607	588
6.236 (6.547) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler oder im FSKG - Zuschlag 30 (30) v.H.	449	440
99 (70) Schülerinnen/Schüler in sonstigen Förderschulen - Zuschlag 30 (30) v.H.	6	3
b) für neue Ganztagschulen	5	10
c) zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	70	90
d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache	13	13
e) Schulleitungsentlastung Fortbildung	24	24
f) Ausbau der Leitungszeit	82	36

Stellen für den Unterrichtsbedarf	16.359	16.219
--	---------------	---------------

Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/ Lehramtsanwärterinnen	-203	-203
---	------	------

Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt	16.156	16.016
--	---------------	---------------

Dazu zum Ausgleich

a) für Sonderschullehrer/ Sonderschullehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kap. 05 075 Tit. 422 10 veranschlagt ist (1/ 2 von 368 (340) Stellen)	184	170
b) Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" (kw zum 31.12.2016)	1	-
c) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	60	60
d) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	38	231

Stellen an Schulen	16.439	16.477
---------------------------	---------------	---------------

Sonstige Stellen

a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	30	30
b) für Lehrer/Lehrerinnen an pädaudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	24	24

Stellen insgesamt	16.493	16.531
--------------------------	---------------	---------------

Es werden ausgebracht:	2015	2014
------------------------	------	------

Planmäßige Beamte/Beamtinnen	16.318	16.281
------------------------------	--------	--------

davon 214 (200) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
--	--	--

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	175	250
--------------------------------	-----	-----

Zusammen	16.493	16.531
----------	--------	--------

Zu Titel 422 01:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Herabstufung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	-	7
A 14	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	7	-
A 14	Herabstufung nach A 13 S nach der Zahl und Größe der Schulen	-	25
A 13 h.D.	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	14	-
A 13 h.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	94	-
A 13 g.D.	Umsetzung aus Kapitel 12 400 Titelgruppe 64 im Haushaltsvollzug 2014 (Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung")	1	-
A 13 g.D.	Für den Ausbau der Leitungszeit	46	-
A 13 g.D.	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	25	-
A 13 g.D.	Umwandlung aus A 10	113	-
A 13 g.D.	Umwandlung aus A 9	49	-
A 13 g.D.	Umwandlung aus Tarifstellen	75	-
A 13 g.D.	Minderbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunde	-	193
A 10	Umwandlung nach A 13 S	-	113
A 9	Umwandlung nach A 13 S	-	49
	Zusammen	424	387

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
	68	80				
	701	749				

Bes.Gr. A 9

Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-

Leerstellen

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Schulen für Kranke**

Erläuterungen

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 15 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- konrektor)	Bes. Gr. A 13 (Sonderschul- lehrer)	2015	2014
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Universitäten, Fachhochschulen	–	2	2	13	17	17
Ministerium für Inneres und Kommunales	8	–	–	–	8	8
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	–	1	2	2
Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	–	1	–	2	3	3
Zusammen	9	3	2	16	30	30
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	–	–	184	184	170
Insgesamt	9	3	2	200	214	200

Kapitel 05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	2	–	–	–	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	2	2
A 15	–	–	–	–	–	11	- Sonderschulrektor/Son- derschulrektorin - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	11	10
A 14	–	–	1	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin -	1	1
A 14	3	1	–	–	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	4	4
A 14	–	–	–	3	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (1 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der, 1 Ersatzschulen)	3	3
A 14	–	–	–	–	–	12	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (9 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 3 Jah- resfreistellung)	12	22
A 14	–	–	–	2	–	–	- Sonderschulkonrektor/Sonder- schulkonrektorin - (1 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	2	2
A 14	–	–	–	–	–	10	- Sonderschulkonrektor/Sonder- schulkonrektorin - (10 Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	10	10
A 13 h.D.	4	–	1	–	–	–	- Studienrat/Studienrätin -	5	5
A 13 g.D.	–	–	–	3	–	–	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (2 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	3	3
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	3	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	3	3
A 13 g.D.	225	25	30	–	–	–	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin -	280	295
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	203	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (112 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 91 Jah- resfreistellung)	203	205
A 12	5	1	–	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	6	10
A 12	–	–	–	–	–	16	- Lehrer/Lehrerin - (13 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 3 Jahresfreistellung)	16	21
A 11	–	–	–	–	–	5	- Fachlehrer / Fachlehrerin (4 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 1 Jahresfreistellung)	5	3
A 10	10	5	–	–	–	52	- Fachlehrer/Fachlehrerin (49 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 3 Jahresfreistellung)	67	70
A 9 g.D.	10	–	2	–	–	56	- Fachlehrer/Fachlehrerin (53 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 3 Jahresfreistellung)	68	80
Zusammen	259	32	34	8	–	368		701	749

 Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	–	2
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	3	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	10
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	12	–
A 13 g.D.	Elternzeit	–	15
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	14
A 12	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	4
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	5
A 11	Jahresfreistellung	1	–
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	1	–
A 10	Jahresfreistellung	2	–
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	5
A 9	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	5
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	7
	Zusammen	19	67

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 10 124	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit		—	—	—	13
428 01 124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		98 854 500	98 776 500	+78 000	148 502
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00 124	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz.		71 600	103 000	-31 400	23
633 10 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Förder-Berufskollegs für Hörgeschädigte und Blinde. . . .		999 400	999 400	—	933
633 20 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen.		25 000 000	—	+25 000 000	—

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	175	250	-75
Gesamt	175	250	-75

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Stellenabgang aufgrund Stellenumwandlung	-	75
Zusammen		-	75

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrer/Fachlehrerinnen an Förderschulen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	20	20
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	20	20

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen an Förderschulkindergärten für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Zu Titel 633 00:

Die Lehrkräfte der Sonderschulen der Landschaftsverbände sind am 1.1.1976 in den Landesdienst übernommen worden aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes vom 18.3.1975 (GV. NRW. S. 245).

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte unter Berücksichtigung von Zahlungen im Beihilfebereich.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Beschulung hörgeschädigter sowie blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern. Diese Aufgabe des Landes wird von den Landschaftsverbänden wahrgenommen. Die Landschaftsverbände sind zur Aufgabenwahrnehmung rechtlich nicht verpflichtet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Sonderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Zuweisungen nach § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 75

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

422 75	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	39 689 100	62 472 200	-22 783 100	66 308
--------	-----	--	------------	------------	-------------	--------

Planstellen

2015	2014	
197	197	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin
425	385	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
253	253	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
875	835	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
197	197	Höherer Dienst
678	638	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

427 75	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
429 75	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 75	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	3 400 000	3 400 000	—	1 262
633 75	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	300 000	300 000	—	796
682 75	129	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	—
686 75	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			43 389 100	66 172 200	-22 783 100	68 366

 Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Die für das Bedarfsfeld Sonderpädagogische Förderung und Inklusion veranschlagten Mehrbedarfsstellen für den gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I dürfen auch für Zwecke der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) sowie für Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung verwendet werden.

Veranschlagt sind 875 (835) Planstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen, zur Unterstützung von Steuerungsprozessen im Zusammenhang mit Inklusion, sowie für den sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und für den Mehrbedarf des gemeinsamen Unterrichts:

- a) 53 (53) Ausgleichsstellen zur Unterstützung von Steuerungsprozessen in den Regionen (Inklusionskoordinatoren / Inklusionskoordinatorinnen),
- b) 100 (100) Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in den Schulen,
- c) 16 (16) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler FIBS,
- d) 410 (460) Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und zu Inklusion,
- e) 120 (80) Stellen zur Absenkung der Klassengröße in GU-Klassen,
- f) 176 (126) Stellen zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 300 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	40	–
Zusammen		40	–

Kapitel 05 390**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 76

Inklusionspauschale

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Rückzahlungen überzahlter Mittel werden hier vereinnahmt.
5. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

422 76	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 000 000	—	+10 000 000	—
--------	-----	--	------------	---	-------------	---

Planstellen

2015	2014	
200	—	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
200	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Höherer Dienst
200	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

547 76	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

633 76	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Summe Titelgruppe 76.	10 000 000	—	+10 000 000	—
-------------------------------	------------	---	-------------	---

Gesamtausgaben Kapitel 05 390.	912 828 000	853 125 100	+59 702 900	845 236
--	-------------	-------------	-------------	---------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 390.	400 000	400 000	—	
--	---------	---------	---	--

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land Nordrhein-Westfalen zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion den Gemeinden und Kreisen ab dem Schuljahr 2014/2015 eine jährliche Inklusionspauschale von 10.000.000 EUR zur Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und § 54 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs dienen.

Die Leistung wird je zur Hälfte aufgeteilt auf die Kreise und kreisfreien Städte und die Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt.

Die Verteilung der Mittel erfolgt durch Bescheid auf Basis der gesetzlichen Regelungen in § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Das Land zahlt die Inklusionspauschale für jedes Schuljahr und zahlt sie jeweils am 1. Februar aus, erstmals am 1. Februar 2015.

Zu Titel 422 76:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 300 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	200	–
Zusammen		200	–

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 410 Öffentliche Berufskollegs
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	127	Vermischte Einnahmen.	231 000	231 000	—	75
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	----

Übrige Einnahmen

231 00	127	Sonstige Zuschüsse vom Bund.	—	—	—	45
--------	-----	--------------------------------------	---	---	---	----

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 410.	231 000	231 000	—	121
--	--	---	---------	---------	---	-----

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 410:

Hier sind veranschlagt: Berufskollegs einschließlich Berufsgrundschuljahr und Vorklasse, Berufsfachschulen einschließlich Höhere Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Fachschulen.

Am 15. Oktober 2013 waren 248 (249) öffentliche Berufskollegs vorhanden.

Schulform	Stand 15.10. 2013 -Schüler-	Haushalt 2014 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2014 -Schüler-	Haushalt 2015 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2015 -Schüler-
Teilzeit Einfachqualifikation	317.362	323.996	297.865
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	15.258	15.675	15.052
Teilzeit Doppelqualifikation	23.636	23.673	23.696
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	658	546	669
Vollzeit Einfachqualifikation	103.026	95.836	103.308
Vollzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	27	8	27
Vollzeit Doppelqualifikation	70.226	75.445	69.771
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	408	418	390
Dreijährige Fachschule	5.047	5.058	5.283
Zusammen	535.648	540.655	516.061
Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG	997	999	999
Berufskollegs insgesamt	536.645	541.654	517.060

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 051 657 100	1 065 798 100	-14 141 000	892 316
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	---------

Planstellen

2015	2014	
250	250	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülern- davon 2 (2) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
2	2	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit bis zu 80 Schülern-
250	250	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülern-
2	2	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern-
2.698	2.698	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- 1 (1) Planstelle kann mit einem/einer Stelleninhaber/Stelleninhaberin der Bes.Gr. A 15 Fußnote 3 besetzt werden. davon 7 (7) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- davon 151 (139) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
2.952	2.952	Stellen
8.623	8.623	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 11 (11) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
5.848	6.587	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 8 (8) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
12	12	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
30	30	Realschullehrer/Realschullehrerin
42	42	Stellen
49	54	Bes.Gr. A 12 Fachlehrer/Fachlehrerin -mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung- davon 2 (6) ku nach Bes.Gr A 11 - Fachlehrer/Fachlehrerin mit abgeschlossener Ingenieur- und Fachhochschulausbildung -
18	18	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
395	395	Sportlehrer/Sportlehrerin Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
462	467	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2015	Stellen 2014
Teilzeit Einfachqualifikation	294.863	41,64	41,64	7.081	7.702
Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HWO (SLR analog FÖS BK)	2.230	31,60	31,60	71	77
Teilzeit Lernen (SLR analog FÖS BK)	772	31,60	31,60	24	27
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	15.052	83,28	83,28	181	188
Teilzeit Doppelqualifikation	23.696	38,37	38,37	618	617
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	669	76,74	76,74	9	7
Vollzeit Einfachqualifikation	103.027	16,18	16,18	6.368	5.915
Vollzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	27	32,36	32,36	1	–
Vollzeit Lernen (SLR analog FÖS Lernen)	281	10,47	10,47	26	13
Vollzeit Doppelqualifikation	69.771	14,34	14,34	4.865	5.261
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	390	28,68	28,68	14	15
Dreijährige Fachschule	5.283	27,28	27,28	194	185
Grundstellenzahl	516.061	–	–	19.452	20.007
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für fachpraktische Unterweisungen in schulischen Berufsausbildungsgängen an den staatlichen Berufskollegs in Iserlohn und Rheinbach 560 (560) Schüler/Schülerinnen in 27 (27) Klassen: 27 x 0,5 =				14	14
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				10	10
c) Ausbau der Leitungszeit				161	86
Stellen für den Unterrichtsbedarf				19.637	20.117
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen				-182	-182
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				19.455	19.935
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektoren/ Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 302 (278) Stellen)				151	139
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				60	60
c) für Lehrkräfte, die gem. RdErlass vom 15.8.1985 in angegliederten Berufsschulklassen der Justizvollzugsanstalten tätig sind und für die Betreuung der Haftentlassenen zur Wiedereingliederung in eine berufliche Qualifizierung				30	30
d) für die EU-Geschäftsstellen der Bezirksregierungen für die Beratung und Betreuung der Berufskollegs und Schulträger bei der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen aus EU-Mitteln				11	11
e) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				39	171
Stellen an Schulen				19.746	20.346
Sonstige Stellen					
für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				28	28
Stellen insgesamt				19.774	20.374
Es werden ausgebracht:				2015	2014
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				19.624	20.214
davon 179 (167) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen				150	160
Zusammen				19.774	20.374

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
	Bes.Gr. A 11				
160	178	Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin-			
		davon 36 (70) ku nach Bes.Gr. A 10 - Fachlehrer/Fachlehrerin - Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin -			
16	16	Fachlehrer/Fachlehrerin -als Fachberater/Fachberaterin-			
68	66	Fachlehrer/Fachlehrerin -mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung-			
244	260	Stellen			
		Bes.Gr. A 10			
149	92	Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin-			
656	605	Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-			
29	8	Fachlehrer/Fachlehrerin -an beruflichen Schulen-			
834	705	Stellen			
		Bes.Gr. A 9			
16	3	Fachlehrer/Fachlehrerin -an beruflichen Schulen-			
353	325	Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-			
369	328	Stellen			
19.624	20.214	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
17.673	18.412	Höherer Dienst			
1.951	1.802	Gehobener Dienst			
—	—	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			
		Leerstellen			
2015	2014				
		Bes.Gr. A 16			
9	12	Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülern-			
		Bes.Gr. A 15			
107	142	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern-			
		Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-			
		Bes.Gr. A 14			
310	385	Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-			
		Bes.Gr. A 13			
341	355	Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-			
		Bes.Gr. A 13			
2	2	Realschullehrer/Realschullehrerin			
		Bes.Gr. A 12			
16	18	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-			
		Bes.Gr. A 11			
34	42	Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin-			
		Fachlehrer/Fachlehrerin -mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung-			

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Für den Ausbau der Leitungszeit	75	–
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	12	–
A 13	Hebung aus A 12 (Fachlehrer)	5	–
A 13	Hebung aus A 11 (Fachlehrer)	16	–
A 13	Minderbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	132
A 13	Herabstufung nach A 10 (Fachlehrer)	–	129
A 13	Herabstufung nach A 9 (Fachlehrer)	–	41
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	545
A 12	Hebung nach A 13	–	5
A 11	Hebung nach A 13	–	16
A 10	Herabstufung aus A 13	129	–
A 9	Herabstufung aus A 13	41	–
	Zusammen	278	868

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 16 (Oberstudien- direktor/Ober- studiendirektorin)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktor / Studien- direktorin)	Bes. Gr. A 14 (Ober- studienrat / Ober- studienrätin)	Bes. Gr. A 13 (Studienrat / studienrätin)	2015	2014
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:						
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	1	1	1	4	4
Universitäten, Fachhochschulen	–	–	5	6	11	11
Ministerium für Inneres und Kommunales - Qualitätsanalyse	1	–	–	–	1	1
Ministerium für Schule und Weiterbildung	–	6	5	1	12	12
Zwischensumme	2	7	11	8	28	28
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	151	–	–	151	139
Insgesamt	2	158	11	8	179	167

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
--	---	---	--------------------------------------	--	--	------------------------------	---------------	------	------

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

A 16	–	–	–	–	–	6	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	6	9
A 16	1	–	–	–	–	–	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	1	1
A 16	–	–	–	–	–	2	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (Deutscher Bundestag)	2	2
A 15	–	–	–	7	–	–	- Studiendirektor/Studiendirektorin - (Entwicklungsländer)	7	7
A 15	10	3	1	–	–	–	- Studiendirektor/Studiendirektorin -	14	16
A 15	–	–	–	–	–	79	- Studiendirektor/Studiendirektorin - (75 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 4 Jahresfreistellung)	79	112

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	46	52				
	76	73				
	941	1.081				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
A 15	-	-	-	-	-	7	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (5 Landtag NRW, 2 Frak- tionsdienst)	7	7
A 14	-	-	-	25	-	-	- Oberstudienrat/Oberstudien- rätin - (11 Auslandsschuldienst. 14 Entwicklungsländer)	25	25
A 14	-	-	-	-	-	229	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin - (199 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 30 Jahresfreistel- lung)	229	297
A 14	-	-	-	-	-	3	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin - (2 Landtag NRW, 1 GEW)	3	3
A 14	45	3	5	-	-	-	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin -	53	60
A 13 h.D.	-	-	-	16	-	-	- Studienrat/Studienrätin - (2 Auslandsschuldienst. 10 Ent- wicklungsländer, 3 deutsch- türkisches Kulturabkommen, 1 Institut für Film und Bild)	16	16
A 13 h.D.	-	-	-	-	-	4	- Studienrat/Studienrätin - (4 Landtag NRW)	4	4
A 13 h.D.	-	-	-	-	-	98	- Studienrat/Studienrätin - (66 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 32 Jahresfreistellung)	98	95
A 13 h.D.	185	3	35	-	-	-	- Studienrat/Studienrätin -	223	240
A 13 g.D.	2	-	-	-	-	-	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin -	2	2
A 12	5	-	-	-	-	-	- Lehrer/Lehrerin -	5	5
A 12	-	-	-	-	-	11	- Lehrer/Lehrerin - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	11	13
A 11	-	-	-	-	-	27	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	27	35
A 11	5	-	2	-	-	-	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	7	7
A 10	-	-	-	-	-	41	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (38 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 3 Jahresfreistellung)	41	47
A 10	5	-	-	-	-	-	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	5	5
A 9 g.D.	-	-	-	-	-	70	- Fachlehrer/Fachlehrerin - (68 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 2 Jahresfreistellung)	70	67
A 9 g.D.	5	-	-	1	-	-	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	6	6
Zusammen	263	9	43	49	-	577		941	1081

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	3
A 15	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	2
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	33
A 14	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	5
A 14	Jahresfreistellung	7	–
A 14	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	2
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	75
A 13	Beurlaubung nach § 71 LBG	–	15
A 13	Jahresfreistellung	5	–
A 13	Beurlaubung nach § 70 LBG	–	2
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	2
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	8
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	6
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	3	–
	Zusammen	15	155

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
427 10	127	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	249 307 500	249 110 700	+196 800	336 350
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	127	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz.	4 036 000	3 650 000	+386 000	3 350
633 10	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Berufskollegs aufgrund von Verträgen.	950 000	360 000	+590 000	226
685 10	127	Zuschüsse gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz.	618 000	535 500	+82 500	528
Gesamtausgaben Kapitel 05 410.			1 306 568 600	1 319 454 300	-12 885 700	1 232 770

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	150	160	-10
Gesamt	150	160	-10

Es handelt sich um Stellen für Fachlehrer/Fachlehrerinnen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	10
Zusammen		–	10

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt für folgende Schulen in der Trägerschaft der Landschaftsverbände:

	Zuweisungen (EUR)
Fachschule für Heilpädagogik und für Sozialpädagogik in Hamm	1.741.200
Berufskolleg des Landschaftsverbandes Rheinland in Düsseldorf	2.294.800
Zusammen	4.036.000

Mehr aufgrund des Anstiegs der Personalkosten und Nachzahlungen aus den Vorjahren.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt für das Hans-Schwier-Berufskolleg in Gelsenkirchen.

Mehr aufgrund von Nachzahlungen und erforderlichen Sanierungsarbeiten.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt für 3 (3) Fachschulen (Bergschulen Bochum und Frechen, Fachschule für den Außenhandel in Köln), 1 (1) Berufsschule (Berufsschule der Schornsteinfegerinnung Hagen) sowie für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1978 bzw. 1.1.1983 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte der IHK Bochum und der Lehrkräfte der im Jahre 1988/89 geschlossenen Bergschulen.

Mehr aufgrund von allgemeinen Steigerungen und Nachzahlungen.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

05 450		Staatliche Schulen				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	114	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	24
		Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.				
124 01	114	Mieten und Pachten.	25 200	29 100	-3 900	34
124 11	114	Einnahmen aus Vermietungen.	—	—	—	59
		Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.				
125 11	114	Betriebseinnahmen des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Bielefeld.	60 000	60 000	—	99
		Vgl. Vermerk zu Titel 514 21.				
125 12	114	Betriebseinnahmen des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Oberhausen.	83 000	83 000	—	89
		Vgl. Vermerk zu Titel 514 22.				
125 20	127	Einnahmen aus dem Verkauf von Werkstatterzeugnissen und Werkstattarbeiten.	8 000	8 000	—	4
		Vgl. Vermerk zu Titel 514 30.				
Übrige Einnahmen						
282 00	114	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10 und 812 20.				
282 10	114	Sonstige Zuschüsse für die IT-Ausstattung der Staatlichen Schulen.	—	—	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 60.				
287 00	114	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10 und 812 20.				
Gesamteinnahmen Kapitel 05 450.			176 200	180 100	-3 900	307

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 450:

In diesem Kapitel sind neben den Personalausgaben für das nichtpädagogische Personal auch die sächlichen Ausgaben bzw. pauschalen Erstattungen der folgenden Staatlichen Schulen des Landes veranschlagt.

Theodor-Reuter-Berufskolleg Iserlohn - Staatliche Berufsfachschule für Fertigungs- und Elektrotechnik
 Staatliches Kolleg Siegen-Weidenau
 Oberstufenkolleg Bielefeld
 Staatliches Kolleg Bielefeld
 Staatliches Kolleg Paderborn
 Laborschule Bielefeld
 Staatliches Kolleg Oberhausen
 Eichendorff-Kolleg-Geilenkirchen (aufgrund der Übernahme der Schulträgeraufgaben durch die Stadt Geilenkirchen im Jahr 2010 wird ein Zuschuss gezahlt - Titel 633 10)
 Staatliches Berufskolleg - Glas Keramik Gestaltung - des Landes NRW in Rheinbach

Die Lehrerstellen und die entsprechenden Personalausgaben sind in den Schulkapiteln veranschlagt.

Weiter sind in diesem Kapitel noch die Bauvorhaben - einschließlich der Ersteinrichtung - der ehemaligen staatlichen Schulen erfasst, soweit diese nach Artikel II Abs. 5 des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und zur Überführung staatlicher Schulen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände vom 6. November 1973 auf Kosten des Landes zu Ende zu führen sind.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind folgende Einnahmen:

Staatl. Kolleg Bielefeld: 1 Dienstwohnung:	6 200 EUR
Staatl. Kolleg Oberhausen: 2 Dienstwohnungen, 1 Landesmietwohnung:	15 000 EUR
Staatl. Berufskolleg Rheinbach: Mensa.	4 000 EUR
Zusammen.	25 200 EUR

Veranschlagt unter Berücksichtigung der Nebenkosten.

Weniger wegen Wegfall der Vermietung einer Dienstwohnung.

Zu Titel 124 11:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Vermietungen.

Zu Titel 125 11:

Veranschlagt nach der voraussichtlichen Ist-Entwicklung.

Zu Titel 125 12:

Veranschlagt nach der voraussichtlichen Ist-Entwicklung.

Zu Titel 125 20:

Veranschlagt sind die Verkaufseinnahmen der Werkstätten des Staatlichen Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn mit 1.500 EUR und des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach mit 6.500 EUR.

Zu Titel 282 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.

Zu Titel 287 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 323 600	2 321 800	+1 800	2 053
--------	-----	--	-----------	-----------	--------	-------

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 21	114	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Bielefeld. Mehreinnahmen bei Titel 125 11 erhöhen die Mittel dieses Titels.	60 000	60 000	—	29
514 22	114	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Oberhausen. Mehreinnahmen bei Titel 125 12 erhöhen die Mittel dieses Titels.	83 000	83 000	—	65
514 30	127	Betriebsausgaben für Werkstätten. Mehreinnahmen bei Titel 125 20 erhöhen mit einem Drittel die Mittel dieses Titels.	4 500	4 500	—	3
517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	251 000	251 000	—	212
517 04	114	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 006 000	2 006 000	—	1 849
518 01	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	151 000	151 000	—	150
518 04	114	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 133 300	4 114 500	+18 800	3 530

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	9	9	-
Mittlerer Dienst	34	34	-
Einfacher Dienst	5	5	-
Gesamt	49	49	-

Zu Titel 514 21:

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für das Wohnheim des Kollegs Bielefeld.

Zu Titel 514 22:

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für das Wohnheim des Kollegs Oberhausen.

Zu Titel 514 30:

Veranschlagt sind Ausgaben der Werkstätten des Staatlichen Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn mit 1.000 EUR und des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach mit 3.500 EUR.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	99 500 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	67 700 EUR
3. Reinigung.	63 800 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	10 100 EUR
5. Sonstiges.	9 900 EUR
Zusammen.	251 000 EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten, die an den BLB zu zahlen sind (Westfalenkolleg Bielefeld, Westfalenkolleg Paderborn, Oberhausenkolleg, Glasfachschule Rheinbach, Oberstufenkolleg Bielefeld, Laborschule Bielefeld).

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mieten und Pachten Grundstücke, Gebäude und Räume des Theodor-Reuter-Berufskollegs in Iserlohn (Haupt- und Nebenfläche: 2.648 qm).

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
536-2	Staatl. Kolleg Oberhausen	7.392	575.000
537-99	Westfalenkolleg Paderborn	11.473	1.429.000
535-1	Westfalenkolleg Bielefeld	6.488	988.800
541-1	Glasfachschule Rheinbach	10.200	1.140.500
Zusammen		35.553	4.133.300

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
519 03 114	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	392 500	388 100	+4 400	64
547 10 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 01, 124 11, 282 00 und 287 00 geleistet werden. 2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 812 20.	634 600	634 600	—	647
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 10 114	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden Staatlichen Schulen.	116 000	116 000	—	224
686 00 114	Mitgliedsbeiträge.	500	500	—	—
Ausgaben für Investitionen					
812 10 127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	750
812 20 114	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden. 3. Die Ausgaben sind in Höhe von 100.000 EUR gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	389 000	389 000	—	286

Erläuterungen

Zu Titel 519 03:

Der Ansatz 2014 berücksichtigt die Umsetzung von Ausgaben im Haushaltsvollzug in Höhe von 306.500 EUR aus Kapitel 20 020 Titel 799 75.

1. Unterhaltung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb angemieteten Grundstücke.	329 700 EUR
2. Unterhaltung der nicht vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb gemieteten und gepachteten Grundstücke.	62 800 EUR
Zusammen.	392 500 EUR

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen, Lehrmittel, Reisekosten, Schulfeste, Sportfeste, fortbildende Sonderveranstaltungen, Reisebeihilfen sowie vermischte Ausgaben (einschließlich Aufwendungen für Verbrauchsmittel, die für den praxisbezogenen Unterricht des Staatl. Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn und des Staatl. Berufskollegs Rheinbach, der Laborschule Bielefeld sowie des Oberstufenkollegs Bielefeld notwendig sind, Aufwendungen für das Busbegleitpersonal der Vorschulklassen, die Verpflegungskosten der Schüler/Schülerinnen der Laborschule Bielefeld sowie die Kosten der Verpflegung der Studierenden des Staatl. Kollegs Bielefeld).

Zu Titel 633 10:

Aufgrund der am 08.01.2009 zwischen der Stadt Geilenkirchen und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Vereinbarung wurde das Kolleg für Aussiedler aus osteuropäischen Ländern (Eichendorff-Kolleg Geilenkirchen) seit dem 01.01.2010 als Abteilung der städtischen Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Geilenkirchen weitergeführt.

Für die Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben wird eine pauschale Erstattung gezahlt.

Zu Titel 686 00:

Veranschlagt für Mitgliedsbeiträge an die Gemeinnützige Gesellschaft für Gesamtschule (Laborschule Bielefeld) und an die UNESCO-Projektschule (Oberstufenkolleg Bielefeld).

Zu Titel 812 10:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Staatliche Schulen - IT-Ausstattung und Wartung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Einnahmen bei Titel 282 10 erhöhen die Mittel dieser Titelgruppe.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 60 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

427 60	114	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 48 000 EUR.	110 000	110 000	—	114
812 60	114	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	30 000	30 000	—	15
		Summe Titelgruppe 60.	140 000	140 000	—	129
		Gesamtausgaben Kapitel 05 450.	10 685 000	10 660 000	+25 000	9 992
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 450.	78 000	498 500	-420 500	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien für acht Staatliche Schulen.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 490		Ersatzschulen				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
111 01	115	Gebühren und tarifliche Entgelte. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 herangezogen werden.	40 000	40 000	—	117
119 01	115	Vermischte Einnahmen. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 herangezogen werden.	11 000 000	11 000 000	—	9 205
		Übrige Einnahmen				
182 00	115	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	40 000	40 000	—	42
281 40	115	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 490.	11 080 000	11 080 000	—	9 364

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 490:**Ersatzschulen:**

Schulform	Anzahl der Schulen 2013/2014	Stand 15.10. 2013 - Schüler -	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2014 - Schüler -	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2015 - Schüler -
Gymnasien	114	88.735	89.085	89.435
Realschulen	59	22.907	23.085	23.235
Förderschulen	79	13.284	13.300	13.300
Grund- und Hauptschulen (inkl. Circusschule Primarstufe)	62	9.447	9.647	9.817
Weiterbildungskollegs (Abendgymnasien, Abendrealschulen, Kollegs)	8	3.573	3.580	3.580
Berufskollegs	120	40.450	40.630	40.800
Gesamtschulen (inkl. Hibernia u. Circusschule Sekundarstufe I)	23	11.151	11.553	11.943
Freie Waldorfschulen	52	17.293	17.300	17.400
Sekundarschulen	8	1.222	1.370	1.540
Zusammen	525	208.062	209.550	211.050

Zu Titel 182 00:

Tilgungsbeträge zu gewährten Baudarlehen.

Zu Titel 281 40:

Nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel vom 22. Dezember 2010 (BGBl. 2010 I S. 2262) haben die pharmazeutischen Unternehmen seit dem 01.01.2011 den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu gewähren. Dies gilt auch für sonstige Träger von Kosten in Krankheitsfällen, die diese im Rahmen einer Absicherung im Krankheitsfall tragen, durch die eine Versicherungspflicht nach § 193 Absatz 3 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes und nach § 5 Absatz 1 Nummer 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ausgeschlossen wird. Die Abrechnung der Abschläge erfolgt über eine zentrale Stelle, die beim Verband der privaten Krankenversicherung gebildet worden ist.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 11	115	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	440 000	440 000	—	89
--------	-----	--	---------	---------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10	115	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger. . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	—	—	—	—
684 11	115	Zuschüsse für private Gymnasien. 1. Die Ausgaben der Titel 547 11, 636 10, 684 11 bis 684 19 und der Titelgruppe 60 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01 und 119 01.	638 285 100	610 847 300	+27 437 800	563 313
684 12	115	Zuschüsse für private Realschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	118 990 100	114 272 400	+4 717 700	109 671
684 13	125	Zuschüsse für private Förderschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	191 016 700	187 705 100	+3 311 600	178 287
684 14	115	Zuschüsse für private Grund- und Hauptschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	57 734 000	53 044 900	+4 689 100	50 479
684 15	115	Zuschüsse für private Weiterbildungskollegs. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	26 282 900	26 066 500	+216 400	22 457
684 16	128	Zuschüsse für private Berufskollegs. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	202 941 400	195 677 900	+7 263 500	191 377
684 17	114	Zuschüsse für private Gesamtschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	82 606 700	76 477 400	+6 129 300	73 481
684 18	115	Zuschüsse für private Sekundarschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	7 930 500	5 750 100	+2 180 400	3 589
684 19	115	Zuschüsse für Freie Waldorfschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11	130 704 000	128 335 600	+2 368 400	123 352

Erläuterungen

Zu Titel 547 11:

Programmierung und Änderungsdienst der elektronischen Erfassung der Jahresrechnungen der Ersatzschulen.

Zu Titel 684 11 bis Titel 684 19:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach den §§ 105 - 115 SchulG:

Mehr

a) infolge von Neugründungen von Ersatzschulen,

b) aufgrund der wirkungsgleichen Umsetzung der Maßnahmen des Schulkonsenses auf die Ersatzschulen (u.a. Ausbau des Ganztags und der Sekundarschulen, Inklusion),

c) aufgrund der Erhöhung zwangsläufiger sachlicher Ausgaben.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Versorgung der Lehrkräfte und ihrer Hinterbliebenen von aufgelösten Ersatzschulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.

432 60	118	Versorgungsbezüge der Lehrkräfte und deren Hinterbliebene.	4 055 900	4 210 600	-154 700	3 954
443 60	118	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.	1 700	1 600	+100	2
446 60	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Krankheits- und Pflegefällen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen.	768 300	948 100	-179 800	698
Summe Titelgruppe 60.			4 825 900	5 160 300	-334 400	4 654
Gesamtausgaben Kapitel 05 490.			1 461 757 300	1 403 777 500	+57 979 800	1 320 747

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt nach § 111 Abs. 2 Schulgesetz NRW - SchulG - vom 15.2.2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.11.2013 (GV. NRW. S. 618) sind die mit Auflösung der Ersatzschulen anfallenden Ruhegehaltszahlungen und die Versorgungslasten in den einseitigen Ruhestand versetzter Planstelleninhaberinnen und Planstelleninhaber, sofern keine anderweitige Verwendung im Ersatzschuldienst möglich ist.

Die Festsetzung und Abwicklung der Zahlungen erfolgt über das Landesamt für Besoldung und Versorgung.

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	10 800	10 800	—	11
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	150 000	150 000	—	101
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.	12 200	12 200	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	101
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	50 000	50 000	—	31
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	30 000	30 000	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	100	100	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	200 000	200 000	—	145
381 10 891	Erstattung von Versorgungsbezügen aus Kapitel 05 073.	—	—	—	—
381 11 891	Erstattungen von Beihilfen in Krankheitsfällen für Versor- gungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung aus Kapitel 05 073.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 900.	453 100	453 100	—	389

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 900:

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 05 entfallen, mit Ausnahme der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (siehe Kapitel 05 910).

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00, 232 00, 233 00, 236 00, 237 00:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW. S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e und 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 381 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erstattung von Versorgungsbezügen für in Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle für Fernunterricht (s. Kapitel 05 073 Titel 981 10).

Zu Titel 381 11:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erstattung der Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfeverordnung (s. Kapitel 05 073 Titel 981 11).

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	40 417 900	40 196 400	+221 500	38 705
435 00	018	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	3 100	2 900	+200	3
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	5 480 100	6 039 000	-558 900	4 982
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	865 700	1 101 500	-235 800	787
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	5 000	14 900	-9 900	5
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/innen am 31. Dezember 2013:

629	Ruhegehaltsempfänger/innen
299	Empfänger von Witwern-, Witwen- und Waisengeldern

928	

+ 11	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern/innen in den Haushaltsjahren 2014 und 2015
+ 6	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwern-, Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2014 und 2015

17	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

945	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2015

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 01:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	103 200	-103 200	—
632 00 018	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 988 300	1 388 000	+600 300	1 988
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	215 300	163 300	+52 000	215
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	39
Gesamtausgaben Kapitel 05 900.		48 975 400	49 009 200	-33 800	46 723

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, I 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund oder andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) der Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2015	2014	2015	2013
			EUR	EUR	EUR	TEUR
05 910	Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	118	Vermischte Einnahmen.	850 000	1 365 000	-515 000	853
	Übrige Einnahmen					
231 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	120 000	7 500 000	-7 380 000	117
231 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.	3 000 000	1 413 000	+1 587 000	2 913
232 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	15 321
233 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden.	40 000	40 000	—	8
233 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	593
236 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	17 000	17 000	—	6
281 00	118	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	4 000 000	376 000	+3 624 000	4 044
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 910.	8 027 000	10 711 000	-2 684 000	23 854

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 910:

Aus Kapitel 05 910 werden die Versorgungsausgaben für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen geleistet.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00, 232 00, 233 00, 236 00, 281 00:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW. S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachtung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen.	3 889 873 500	3 593 204 600	+296 668 900	3 423 467
435 00	118	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	15 300	14 800	+500	15
443 01	118	Fürsorgeleistungen.	1 880 800	1 926 900	-46 100	1 726
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	118	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	562 685 000	566 535 000	-3 850 000	511 532
446 02	118	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	63 221 900	61 845 800	+1 376 100	57 474
446 03	118	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	581 800	918 500	-336 700	529
446 04	118	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	118	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	300	-300	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 636 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	3 500	4 100	-600	4
632 00	118	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	29 938 900	23 664 200	+6 274 700	29 939

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2013:

77.761	Ruhegehaltsempfänger/innen
27.443	Empfänger von Witwern-, Witwen- und Waisengeldern

105.204	

+ 10.775	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Ruhegehaltsempfängern/innen in den Haushaltsjahren 2014 und 2015
+ 561	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Empfängern von Witwern-, Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2014 und 2015

11.336	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

116.540	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2015.

Mehr gegenüber dem Vorjahr durch Zugang von Versorgungsempfängern/innen und durch allgemeine Erhöhung der Versorgungsbezüge.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene.

Zu Titel 446 01:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00:

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Zu Titel 631 00:

Es handelt sich um anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen werden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWG öD).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
633 00 118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 957 500	1 205 900	+751 600	1 958
636 00 118	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	125 000	125 000	—	54
Gesamtausgaben Kapitel 05 910.		4 550 283 200	4 249 445 100	+300 838 100	4 026 697

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.
Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 636 00:

Es handelt sich um die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherung entfallen.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Beilage 1
zu Einzelplan 05

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
05 010							
526 01 Sachverständige	187,1	a)	–	–	–	–	–
L		b)	100,0	100,0	–	–	–
		c)	100,0		100,0	–	–
TGr.60 Bürokommunikation							
812 60 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	641,4	a)	2,6	–	2,6	–	–
L		b)	40,0	40,0	–	–	–
		c)	40,0		40,0	–	–
05 020							
TGr.60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen							
686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	265,5	a)	–	–	–	–	–
L		b)	200,0	200,0	–	–	–
		c)	200,0		200,0	–	–
TGr.62 Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")							
547 62 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	121,8	a)	–	–	–	–	–
L		b)	21,0	21,0	–	–	–
		c)	21,0		21,0	–	–
TGr.63 Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen							
531 63 Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen	555,9	a)	–	–	–	–	–
L		b)	400,0	400,0	–	–	–
		c)	400,0		400,0	–	–
TGr.80 Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung							
547 80 Sächliche Verwaltungsausgaben	735,0	a)	–	–	–	–	–
L		b)	44,0	44,0	–	–	–
		c)	44,0		44,0	–	–
TGr.90 Aus- (und Fort)bildung							
547 90 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	13 823,6	a)	–	–	–	–	–
L		b)	4 000,0	2 000,0	2 000,0	–	–
		c)	4 000,0		2 000,0	2 000,0	–
05 073							
526 01 Sachverständige	81,8	a)	–	–	–	–	–
L		b)	15,3	15,3	–	–	–
		c)	–		–	–	–
538 10 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	62,9	a)	–	–	–	–	–
L		b)	–	–	–	–	–
		c)	45,0		45,0	–	–

Einzelplan 05

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

05 077

TGr.83 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)

547 83 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 024,0	a) 61,1 b) 400,0 c) 400,0	61,1 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0
--	---------	---------------------------------	---------------	---------------------	---------------------	---------------------	-----------------

05 300

526 01 Sachverständige	292,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
------------------------	-------	----------------------------	-----------	----------------	-------------	-------------	-------------

527 30 Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten	13 500,0	a) – b) 6 750,0 c) 6 750,0	– 6 750,0	– – 6 750,0	– – –	– – –	– – –
---	----------	----------------------------------	--------------	-------------------	-------------	-------------	-------------

TGr.61 Schulsport

539 61 Für Veranstaltungen, Beratung und andere Unterstützungsleistungen im Bereich des Schulsports	187,0	a) 20,0 b) 40,0 c) 40,0	20,0 20,0	– 20,0 20,0	– – 20,0	– – –	– – –
---	-------	-------------------------------	--------------	-------------------	----------------	-------------	-------------

TGr.70 Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")

633 70 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5 350,0	a) – b) 2 675,0 c) 2 675,0	– 2 675,0	– – 2 675,0	– – –	– – –	– – –
--	---------	----------------------------------	--------------	-------------------	-------------	-------------	-------------

TGr.72 Offene Ganztagschule im Primarbereich

633 72 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	240 345,6	a) 155,5 b) 169 483,5 c) 188 018,1	72,6 169 483,5	82,9 – 188 018,1	– – –	– – –	– – –
--	-----------	--	-------------------	------------------------	-------------	-------------	-------------

TGr.74 Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"

633 74 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2 000,0	a) – b) 19 121,8 c) 18 758,3	– 19 121,8	– – 18 758,3	– – –	– – –	– – –
--	---------	------------------------------------	---------------	--------------------	-------------	-------------	-------------

TGr.81 Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Modellversuche)

547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4 858,5	a) – b) 2 600,0 c) 2 600,0	– 2 600,0	– – 2 600,0	– – –	– – –	– – –
--	---------	----------------------------------	--------------	-------------------	-------------	-------------	-------------

TGr.82 Schulentwicklungsfonds

633 82 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	788,3	a) – b) 190,0 c) 190,0	– 100,0	– 90,0 100,0	– – 90,0	– – –	– – –
--	-------	------------------------------	------------	--------------------	----------------	-------------	-------------

TGr.90 Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen

633 90 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	a) – b) 37 500,0 c) 37 500,0	– 37 500,0	– – 37 500,0	– – –	– – –	– – –
--	---	------------------------------------	---------------	--------------------	-------------	-------------	-------------

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
05 350							
TGr.60 Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"							
547 60 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500,0	a) 140,0 b) – c) –	70,0	70,0	–	–	–
633 60 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 650,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	–	–	–	–	–
05 390							
TGr.75 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen							
547 75 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3 400,0	a) – b) 100,0 c) 300,0	–	–	–	–	–
633 75 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,0	a) – b) 300,0 c) 100,0	–	–	–	–	–
05 450							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	4 133,3	a) 6 994,9 b) – c) –	499,6	499,6	499,6	499,6	4 996,5
519 03 Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	392,5	a) – b) 420,5 c) –	–	–	–	–	–
812 20 Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen	389,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	–	–	–	–	–
TGr.60 Staatliche Schulen - IT-Ausstattung und Wartung							
547 60 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	110,0	a) – b) 48,0 c) 48,0	–	–	–	–	–

Einzelplan 05

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	295 695,2	a) 7 374,1 b) 245 029,1 c) 262 809,4	723,3 242 273,5	655,1 2 329,6 260 163,4	499,6 219,6 2 322,0	499,6 119,6 212,0	4 996,5 86,8 112,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	290 836,7	a) 7 374,1 b) 242 429,1 c) 260 209,4	723,3 239 673,5	655,1 2 329,6 257 563,4	499,6 219,6 2 322,0	499,6 119,6 212,0	7 994,6 86,8 112,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	4 858,5	a) – b) 2 600,0 c) 2 600,0	– 2 600,0	– 2 600,0	– –	– –	– –

Zusammenstellung
der in den Einzelplänen 05, 07, 10, 11 und 15 veranschlagten
Haushaltsmittel zur Förderung der Weiterbildung
Haushaltsjahr 2015

Gliederung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR
I.	Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz	105.994.000	105.179.000
II.	Ermessensmittel für die Weiterbildung	9.347.900	10.134.900
Insgesamt		115.341.900	115.313.900

I. Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz im Bildungsbereich

Lfd.Nr. (Kap./Titel Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR
I. FÖRDERUNG GEMÄSS WEITERBILDUNGSGESETZ			
I.1a (05 072/633 20)	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	41.936.000	41.619.000
I.1b (05 072/633 21)	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge	5.000.000	5.000.000
I.2 (05 072/684 10)	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	43.278.000	42.780.000
I.3	Titelgruppe 64 Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes		
(07 030/633 64)	Zuweisungen an Gemeinden	300.000	300.000
(07 030/684 64)	Zuschüsse an freie Träger	15.480.000	15.480.000
Insgesamt		105.994.000	105.179.000

Zu Pos. I.1:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von Volkshochschulen nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) sind. Die Zuweisungen werden nach im Haushaltsgesetz festgelegten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Teilbeträgen und Endabrechnungen gezahlt. Berücksichtigt ist in 2015 ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 15 v.H. des Förderhöchstbetrages.

Zu Pos. I.2:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung betreuten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

Zu Pos. I.3:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport betreuten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler Trägerschaft und für die Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft.

Beilage 2 zu Einzelplan 05 Weiterbildungsförderung

II. Ermessensmittel für Weiterbildung

Lfd.Nr. (Kap./Tit. Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR
II. ERMESSENSMITTEL FÜR DIE WEITERBILDUNG			
II.1 (11 010/547 11)	Fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung (Teilansatz)	42.200	42.200
II.2 (05 072/686 21)	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	300.000	300.000
II.3a (05 072/547 10)	Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen, fachlichen und finanziellen Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes	42.200	42.200
II.3b (05 072/TG 95)	Förderung der Innovation der Weiterbildung	257.000	257.000
II.4 (07 070/684 10)	Zuschüsse für lfd. Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung	1.784.500	1.784.500
II.5 (07 070/684 20)	Zuschüsse für lfd. Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung	2.609.700	2.659.700
II.6 (07 070/684 21)	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	48.300	48.300
II.7	Titelgruppe 80 Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur		
(07 070/684 80)	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	983.200	983.200
II.8 (10 020/686 12)	Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	10.000	10.000
II.9 (10 030/684 65)	Zuschüsse (überbetriebliche Maßnahmen)	11.500	11.500
II.10 (10 050/685 20)	Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH" (Teilansatz)	89.500	89.500
II.11 (10 400/685 60)	Zuschüsse (Förderung der Milchwirtschaft; Teilansatz)	9.000	9.000
II.12 (15 035/TG 61)	Fortbildungen zur Thematik "Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen" (Teilansatz)	78.000	78.000
II.13 (15 035/TG 62)	Geschlechtersensibilität erhöhen - Qualität im Übergang Schule - Beruf sichern (Teilansatz)	35.000	52.000
II.14	Titelgruppe 70 (Erl. 6, 7 und 8) Förderung der Familienbildung und Familienpolitik		
(07 030/684 70 Erl. 6)	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien, gebührenfreier Elternkurs	2.794.600	3.514.600
(07 030/684 70 Erl. 7)	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	146.200
(07 030/686 70 Erl. 8)	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
Zusammen		9.347.900	10.134.900

Zu Pos. II.1:

Die Mittel sind für die konzeptionelle Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Projekten sowie des Ergebnistransfers in der Aus- und Weiterbildungslandschaft bestimmt (im Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 11 029 Titel 547 00).

Zu Pos. II.2:

Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für

den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. in Dortmund.	167 325 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung e.V. Köln.	44 650 EUR
die Landesorganisation für evangelische Erwachsenenbildung e.V.	44 650 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung Nordrhein-Westfalen.	43 375 EUR
Zusammen.	<u>300 000 EUR</u>

Zu Pos. II.3a:

Mit diesen Mitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG) und zum Ausbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens (§ 5 WbG) finanziert.

Zu Pos. II.3b:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Volkshochschulen und der nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannten Einrichtungen, mit denen ein innovativer Beitrag des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes geleistet wird.

Zu Pos. II.4:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der politischen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilungsschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1. Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung und 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

Zu Pos. II.5:

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen.

Zu Pos. II.6:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Weiterbildung.

Zu Pos. II.7:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung der Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen.

Zu Pos. II.8:

Veranschlagt sind Mittel für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der Trägerschaft Dritter, z.B. für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen im Bereich der Lebensmittelüberwachung (Qualitätsmanagement), für Mitglieder in Prüfungsausschüssen, für Fachdozenten (Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren) sowie im Tierschutz.

Zu Pos. II.9:

Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländl. Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und des Servicebüros Landfrauen.

Zu Pos. II.10:

Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige nichtstaatlicher Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft.

Zu Pos. II.11:

Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien.

Zu Pos. II.12:

Veranschlagt für die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen der Frauenhilfeinfrastruktur.

Zu Pos. II.13:

Die Mittel sind veranschlagt für Angebote zur Beratung und Qualifizierung im Rahmen von "Kein Abschluss ohne Anschluss".

Zu Pos. II.14:

Veranschlagt zur Förderung von

- Maßnahmen mit Familien in besonderen Problemsituationen, Kindern und Betreuungspersonen bei Internatsveranstaltungen und Kinderbetreuung bei Tagesveranstaltungen (betreute Unterrichtsstunden) nach den Richtlinien des damaligen Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung vom 18.11.2011,
- Elternstart NRW (gebührenfreies Elternangebot),
- Innovativen Maßnahmen der Familienbildung im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs.

**Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen
der Stiftungen des öffentlichen Rechts,
die Zuwendungen des Landes erhalten
(siehe Anlage 3 zu den VV zum LOG).**

Haushaltsjahr 2015

**Beilage 3 zu Einzelplan 05
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit**

	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Damenstift zu Geseke-Keppel

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

Mieten und Pachten.	280 100	277 100	+3 000	258
Betriebseinnahmen der Stiftsforsten.	215 000	184 000	+31 000	234
Betriebseinnahmen des stiftischen Gymnasiums.	5 453 200	5 579 800	-126 600	5 424
Betriebseinnahmen des Tagungshauses Haus Keppel. .	286 000	275 000	+11 000	249
Sonstiges.	6 100	6 100	—	10

Übrige Einnahmen

Zinseinnahmen aus dem Inland.	15 000	32 900	-17 900	34
Kostenerstattung durch das Stiftische Gymnasium.	448 000	439 000	+9 000	427
Zuwendung des Landes.	20 000	20 000	—	20
Schuldenaufnahme bei öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen.	60 000	50 000	+10 000	—
Entnahmen aus Rücklagen.	3 400	49 000	-45 600	—
Haushaltstechnische Verrechnung.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen	6 786 800	6 912 900	-126 100	6 657

Erläuterungen

Zu den Einnahmen des Stiftischen Gymnasiums:

In diesem Betrag ist der Zuschuss des Landes zu den laufenden Kosten des Stiftischen Gymnasiums Keppel in Höhe von 5.306.300 EUR (vgl. Kapitel 05 340 Titel 685 30) enthalten.

**Beilage 3 zu Einzelplan 05
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit**

Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
	2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
A u s g a b e n				
Personalausgaben				
Personalausgaben.	460 500	450 800	+9 700	413
Sächliche Verwaltungsausgaben				
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Die Ausgaben des Titels 517 01 sind mit den Ausgaben des Titels 519 00 gegenseitig deckungsfähig.	327 000	324 000	+3 000	306
Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Vgl. Haushaltsvermerk bei den Ausgaben des Titels 517 01.	285 000	298 000	-13 000	218
Betriebsausgaben des stiftischen Gymnasiums.	5 453 200	5 579 800	-126 600	5 424
Sonstige Stiftsausgaben.	207 500	203 000	+4 500	213
Schuldendienst				
Zinsen für Kredite.	1 900	2 300	-400	2
Tilgung von Krediten.	6 700	10 100	-3 400	11
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
Zuschuss an das stiftische Gymnasium.	40 000	40 000	—	33
Ausgaben für Investitionen				
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	5 000	5 000	—	2
Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
Rücklagenbildung.	—	—	—	36
Haushaltstechnische Verrechnung.	—	—	—	—
Gesamtausgaben	6 786 800	6 913 000	-126 200	6 659

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Stellenübersicht	Stellensoll 2015
1. Beamtinnen und Beamte	2
2. Kassenleitung und Übermittagbetreuung Gymnasium	2
3. Verwaltung und Wirtschaftsleiter (Tagungshaus)	2
4. Reinigungskräfte und Küchenmitarbeiter (Tagungshaus)	5
Zusammen	11

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Innovation, Wissenschaft
und Forschung
für das Haushaltsjahr
2015**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"

VERZEICHNIS

der Hochschulen und der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung

A. Universitäten und Universitätsklinika

Kapitel

06 102 - Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein
 06 103 - Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn
 06 104 - Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster
 06 105 - Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln
 06 106 - Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen
 06 107 - Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf
 06 108 - Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen
 06 111 - Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
 06 121 - Westfälische Wilhelms-Universität Münster
 06 131 - Universität zu Köln
 06 141 - Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
 06 151 und 06 152 - Ruhr-Universität Bochum mit Medizinischen Einrichtungen
 06 160 - Universität Dortmund
 06 171 - Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
 06 181 - Universität Bielefeld
 06 215 - Universität Duisburg-Essen
 06 230 - Universität Paderborn
 06 240 - Universität Siegen
 06 250 - Universität Wuppertal
 06 260 - Fernuniversität in Hagen
 06 270 - Deutsche Sporthochschule Köln

B. Kunsthochschulen

Kapitel

06 520 - Kunstakademie Düsseldorf
 06 530 - Hochschule für Musik Detmold
 06 540 - Hochschule für Musik Köln
 06 550 - Folkwang-Hochschule
 06 560 - Kunstakademie Münster
 06 570 - Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf
 06 580 - Kunsthochschule für Medien Köln

C. Fachhochschulen

Kapitel

06 670 - Fachhochschule Aachen
 06 680 - Fachhochschule Bielefeld
 06 690 - Fachhochschule Bochum
 06 711 - Fachhochschule Dortmund
 06 721 - Fachhochschule Düsseldorf
 06 731 - Fachhochschule Südwestfalen
 06 740 - Fachhochschule Köln
 06 750 - Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe
 06 760 - Fachhochschule Münster
 06 770 - Fachhochschule Niederrhein
 06 780 - Fachhochschule Hamm-Lippstadt
 06 790 - Fachhochschule Rhein-Waal
 06 800 - Fachhochschule Ruhr West
 06 810 - Fachhochschule für Gesundheit
 06 840 - Fachhochschule Gelsenkirchen
 06 850 - Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

D. Einrichtungen

Kapitel

06 860 - Hochschulbibliothekszentrum Köln

VORWORT

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung ist zuständig für die allgemeine Wissenschaftsförderung und Wissenschaftspolitik, die Hochschulen, die Hochschulplanung und -gesetzgebung, das wissenschaftliche Bibliothekswesen, die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und die Innovationspolitik des Landes NRW.

Die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Mittel für die vorgenannten Aufgabenbereiche sind im Einzelplan 06 veranschlagt, der für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt abschließt:

Einnahmen	1 239 984 800 EUR
Ausgaben	7 802 262 300 EUR

Die Ausgaben beinhalten u. a. Investitionsförderungsmaßnahmen sowie sonstige Investitionen für die Universitäten (einschl. der Universitätsklinika), die Kunst- und Musikhochschulen, die Fachhochschulen sowie den sonstigen Bereich (Kapitel 06 010 bis 06 072 und 06 860).

Der Einzelplan 06 gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

Ministerium - Kapitel 06 010 -

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben, die Sächlichen Verwaltungsausgaben und die Investitionen für die vier Abteilungen des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung ausgewiesen.

Die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Veröffentlichungen, Messen, Ausstellungen und das Internetportal sind ab 2015 im Kapitel 06 010 veranschlagt.

Allgemeine Bewilligungen - Kapitel 06 020 -

Im Kapitel 06 020 sind insbesondere Mittel veranschlagt für

- Beihilfen,
- Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Arbeitsbeschaffung (ABM),

Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen - Kapitel 06 025 -

Bei Titelgruppe 73 sind weitere Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für den Ausbau des Fachhochschulbereichs etatisiert, mit dem zusätzliche Studienplätze speziell im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (sogenannte MINT-Fächer) eingerichtet werden. Dies dient auch der Sicherung der Innovationskraft des Landes. Die neuen Fachhochschulen mit jeweils 2.500 Studienplätzen werden als Fachhochschule "Hamm-Lippstadt", Fachhochschule "Rhein-Waal" sowie als Fachhochschule "Ruhr West" errichtet. Weitere 2.500 Studienplätze werden an acht bestehenden Fachhochschulen geschaffen.

Weitere 1.000 Studienplätze entstehen an der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum.

Technologie und Innovationsförderung des Landes NRW - Kapitel 06 026 -

Im Kapitel 06 026 sind insbesondere Mittel veranschlagt zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in den Technologiefeldern Produktionstechnologie, Neue Materialien, Ingenieurwissenschaften, Energie, Umwelt, Globaler Wandel, Lebenswissenschaften, Mikro-/Nano- und Optotechnologien, secure it, Verkehr sowie Luft- und Raumfahrt.

Die Mittel der Titelgruppe 61 können auch für Maßnahmen im Rahmen des Ziel II-Programms zur Ko-Finanzierung verwandt werden.

Allgemeine Studierendenförderung - Kapitel 06 027 -

Im Kapitel 06 027 sind insbesondere Mittel veranschlagt für

- die Ausbildungsförderung für Studierende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG),
- Zuschüsse an die Studierendenwerke gemäß Studierendenwerkgesetz (StWG) und
- Zuschüsse für die Studierendenwohnraumförderung.

Die aus der Auflösung der staatlich getragenen Studienkollegs an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen frei werdenden Mittel werden insbesondere für das Hochschulzugangsprogramm für begabte Studierende bei Titel 685 20 verwendet.

Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 06 030 -

In Kapitel 06 030 sind insbesondere die Anteile des Landes an der überregionalen Finanzierung von Einrichtungen im Bereich von Wissenschaft und Forschung ausgewiesen.

Hierbei sind die Mittel für Forschungseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen hervorzuheben, die von Bund und Ländern nach Artikel 91 b GG und der darauf basierenden Verwaltungsvereinbarung finanziert werden.

Das Land NRW beteiligt sich ab 2013 an der "Nationalen Kohorte", einer bundesweit angelegten langfristigen Untersuchung der Bevölkerung zu bestimmten Volkskrankheiten (Titel 631 30).

An der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe soll das Fraunhofer-Anwendungszentrum für industrielle Automatisierungstechnik (INA) aufgebaut werden (Titel 686 47/892 47).

Die Kofinanzierung des Landes an den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung ist in Titelgruppe 65 ausgewiesen.

Die Sonderfinanzierung des Landes zum Aufbau des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim ist in Titelgruppe 66 enthalten.

Forschungsförderung - Kapitel 06 040 -

Im Kapitel 06 040 sind die Mittel für die allein vom Land finanzierte außeruniversitäre Forschungsförderung veranschlagt.

Hochschulen Allgemein - Kapitel 06 100 -

Im Kapitel 06 100 sind die Maßnahmen zusammengefasst, die Hochschulen gemeinsam betreffen.

Nach Artikel 91 b Grundgesetz wirken Bund und Länder bei Vorhaben von überregionaler Bedeutung bei Wissenschaft und Forschung an Hochschulen zusammen. Die erwartete Bundesbeteiligung ist bei Titel 331 30 etatisiert.

Durch die Förderalismusreform ist die Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen entfallen. Bis 2019 erhalten die Länder Kompensationsmittel. Der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist bei Titel 331 40 veranschlagt.

Die Universitäten (einschließl. der Fachbereiche Medizin) und Fachhochschulen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Dienstherren- bzw. Arbeitgebereigenschaft. Das bei ihnen beschäftigte Landespersonal ist auf sie übergegangen. In Folge dessen werden die Planstellen und Stellen nicht als Bestand des Landes geführt, sondern sind als sogenannte Nominalstellen in den Erläuterungen zum Zususchtitel der Hochschulen ausgewiesen.

Die Kunsthochschulen sind zugleich staatliche Einrichtungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts und führen gemäß § 5 Absatz 2 KunstHG einen Globalhaushalt.

Für die Teilnahme der Hochschulen und Einrichtungen an den Landespersonalrätekonferenzen des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals sowie an der Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen werden die erforderlichen Personal- und Sachmittel bereitgestellt.

Der Zuschuss an die staatlich anerkannten Fachhochschulen ist bei Titel 684 20 ausgewiesen.

Im Zuge der Inklusionsstrategie der Landesregierung sollen die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen für das Lehramt für Sonderpädagogik ausgeweitet werden (Titel 685 40).

Im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern ist der Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben einschließlich der Verwaltungskosten für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und den Wissenschaftsrat sowie für die Investitionsausgaben bei den Titeln 686 55 und 893 00 programmgemäß veranschlagt worden.

Im Titel 891 20 sind Vorarbeitskosten für das geplante Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP) etatisiert.

Die Mittel der Titelgruppe 64 (Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer) können auch für Maßnahmen im Rahmen des Ziel II-Programms zur Ko-Finanzierung verwandt werden.

Das Rückkehrprogramm des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland nach NRW wird mit Mitteln bei Titelgruppe 65 fortgeführt.

Für den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Hochschulpakt 2020 sind die Ausgaben in der Titelgruppe 70 und bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 73 veranschlagt worden. Die entsprechenden Einnahmen des Bundes sind bei Titel 231 50 ausgewiesen.

Titelgruppe 71 enthält weitere Mittel für die Umsetzung des Lehrerausbildungsgesetzes an den Universitäten. Die Mittel werden den lehrerausbildenden Hochschulen zur Einrichtung von Zentren für Lehrerbildung, die Förderung der Fachdidaktik und der schul- und unterrichtsbezogenen Forschung zur Verfügung gestellt. Die Mittel zur Kompensation der verlängerten Studiendauer werden ab dem Haushaltsjahr 2014 bei Titel 685 52 veranschlagt.

Als Ausgleich für die zum Wintersemester 2011/12 entfallenen Studienbeiträge werden bei Titelgruppe 72 249 Mio. EUR zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre etatisiert.

Die Mittel zur Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen werden seit dem Haushaltsjahr 2011 gesondert bei Titelgruppe 73 ausgewiesen.

Mit den bei Titelgruppe 74 veranschlagten Mitteln soll allen Hochschulen die Teilnahme an einem Auditierungsverfahren zur Einführung eines Diversity-Managements ermöglicht werden.

Für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Initiative Fortschritt.NRW) werden bei der Titelgruppe 75 Mittel bereitgestellt.

Zukunfts-/ Qualitätspakt - Kapitel 06 101 -

In diesem Kapitel sind die mit den Hochschulen vereinbarten Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunfts-/ Qualitätspakts veranschlagt. Aus den Mitteln dieses Kapitels können auch Projekte zur Verbesserung der Gleichstellung finanziert werden.

Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein - Kapitel 06 102 -

Im Kapitel 06 102 sind die Maßnahmen zusammengefasst, die die Universitätsklinik gemeinsam betreffen. Insbesondere die Ausgaben für Großgeräte im Bereich der Medizin sind hier veranschlagt.

In der Titelgruppe 60 sind Mittel für Schwerpunktprofessuren für die Forschung in der Hochschulmedizin sowie für die Stärkung der Allgemeinmedizin an den Medizinischen Fakultäten veranschlagt.

Die Region Ostwestfalen-Lippe soll in Kooperation der Universitäten Bochum und Bielefeld als Modellregion für die praktische Mediziner Ausbildung etabliert werden (Titelgruppe 62).

Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen - Kapitel 06 109 -

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen als nicht rechtsfähiges Sondervermögen wird bis zur Abwicklung der gewährten Darlehen weitergeführt.

Hochschulmodernisierungsprogramm - Kapitel 06 110 -

Bei Kapitel 06 110 sind weitere Mittel für das Hochschulmodernisierungsprogramm etatisiert. Es soll den Abbau des Sanierungsstaus an den Hochschulen beschleunigen.

Versorgungsbezüge - Kapitel 06 900 -

Im Kapitel 06 900 sind die Ausgaben für die Versorgungsempfänger/innen aus dem Bereich des Einzelplans 06 sowie die entsprechenden Ausgaben für Beihilfen erfasst.

Hochschulen

Es wird von folgenden Studienanfänger/innen - und Studierendenzahlen ausgegangen:

	Studien- anfänger /-innen Studienjahr 2013/2014	Studien- anfänger /-innen Studienjahr 2012/2013	Studierende Wintersemester 2013/2014	Studierende Wintersemester 2012/2013
06 103 - Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn -	356	363	2.826	2.786
06 104 - Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster -	375	375	2.994	2.958
06 105 - Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln -	437	430	3.721	3.697
06 106 - Fachbereich der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen -	361	374	2.624	2.593
06 107 - Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf -	479	450	3.400	3.269
06 108 - Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen -	234	206	1.951	1.899
06 111 - Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn -	5.342	5.156	28.993	27.510
06 121 - Westfälische Wilhelms-Universität Münster -	6.329	5.490	38.819	36.879
06 131 - Universität zu Köln -	7.626	6.641	47.127	45.715
06 141 - Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen -	7.125	6.009	37.657	35.308
06 151 - Ruhr-Universität Bochum -	6.476	5.162	38.968	36.284
06 152 - Med. Einr. der Ruhr-Universität Bochum -	292	276	2.192	2.129
06 160 - Universität Dortmund -	5.174	5.037	30.997	29.132
06 171 - Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf -	4.789	3.921	24.270	20.163
06 181 - Universität Bielefeld -	3.926	2.984	21.489	19.733
06 215 - Universität Duisburg-Essen -	5.629	6.611	36.711	37.187
06 230 - Universität Paderborn -	3.561	3.600	19.203	18.477
06 240 - Universität Siegen -	3.407	3.591	18.604	17.431
06 250 - Universität Wuppertal -	3.135	2.820	18.678	17.278
06 260 - Fernuniversität in Hagen -	7.608	8.312	75.806	72.612
06 270 - Deutsche Sporthochschule Köln -	754	767	4.704	4.286
Universitäten zusammen:	71.173	66.377	444.218	420.124
06 520 - Kunstakademie Düsseldorf -	53	54	624	605
06 530 - Hochschule für Musik Detmold -	89	121	606	597
06 540 - Hochschule für Musik Köln -	222	259	1.532	1.544
06 550 - Folkwang-Hochschule -	251	276	1.453	1.458
06 560 - Kunstakademie Münster -	47	53	326	326
06 570 - Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf -	119	100	642	635
06 580 - Kunsthochschule für Medien Köln -	51	41	320	328
Kunsthochschulen zusammen:	832	904	5.503	5.493
06 670 - Fachhochschule Aachen -	2.609	2.406	12.098	11.123
06 680 - Fachhochschule Bielefeld -	2.095	1.774	9.296	8.618
06 690 - Fachhochschule Bochum -	1.350	1.291	6.568	6.033
06 711 - Fachhochschule Dortmund -	2.403	2.608	12.252	11.145
06 721 - Fachhochschule Düsseldorf -	1.976	1.851	8.915	8.502
06 731 - Fachhochschule Südwestfalen -	3.083	3.281	12.267	11.664
06 740 - Fachhochschule Köln -	4.569	4.359	22.268	20.988
06 750 - Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe -	1.386	1.478	6.584	6.345
06 760 - Fachhochschule Münster -	2.815	2.683	12.488	11.685
06 770 - Fachhochschule Niederrhein -	3.069	2.689	13.597	12.608
06 780 - Fachhochschule Hamm-Lippstadt	697	786	2.336	1.829

	Studien- anfänger /-innen Studienjahr 2013/2014	Studien- anfänger /-innen Studienjahr 2012/2013	Studierende Wintersemester 2013/2014	Studierende Wintersemester 2012/2013
06 790 - Fachhochschule Rhein-Waal	826	753	2.589	1.762
06 800 - Fachhochschule Ruhr West	151	151	666	491
06 810 - Fachhochschule für Gesundheit	1.695	1.234	4.024	2.614
06 840 - Fachhochschule Gelsenkirchen -	2.096	1.777	9.071	8.355
06 850 - Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg -	1.540	1.507	7.010	6.642
Fachhochschulen zusammen:	32.360	30.628	142.029	130.404
Hochschulen insgesamt:	106.607	100.107	609.266	573.223

Personalsoll des Einzelplans 06

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2015	Insgesamt 2014	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	452	150	15	—	617	620	-3
	-1	-1	-1	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	242	134	196	17	589	589	—
	+2	+4	—	-6			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	6	16	3	—	25	28	-3
	-1	-2	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	700	300	214	17	1.231	1.237	-6
	—	+1	-1	-6			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	1	-1
	-1	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	1	—	1	1	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	11	11	11	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	11	1	6	—	18	19	-1
	+1	-2	—	—			

Im o. g. Personalsoll des Einzelplans 06 ist insgesamt 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplan 06

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 010	Ministerium	–	70,0	–	70,0
06 020	Allgemeine Bewilligungen	–	73,0	–	73,0
06 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–
06 025	Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–
06 026	Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen	–	1.300,0	–	1.300,0
06 027	Allgemeine Studierendenförderung	–	300,0	612.000,0	612.300,0
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen	–	350,0	54.545,8	54.895,8
06 040	Forschungsförderung	–	4,0	–	4,0
06 042	Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft	–	4,0	–	4,0
06 070	Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig	–	–	–	–
06 072	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin	–	–	–	–
06 100	Hochschulen Allgemein	–	120,0	562.032,0	562.152,0
06 101	Zukunfts-/Qualitätspakt	–	–	–	–
06 102	Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein	–	–	–	–
06 103	Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn	–	–	–	–
06 104	Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster	–	–	–	–
06 105	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln	–	–	–	–
06 106	Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen	–	–	–	–
06 107	Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf	–	–	–	–
06 108	Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen	–	–	–	–
06 109	Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	–	–	–	–
06 110	Hochschulmodernisierungsprogramm	–	–	–	–
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	–	–	–	–
06 121	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	–	–	–	–
06 131	Universität zu Köln	–	–	–	–
06 141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	–	–	–	–
06 151	Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	–
06 152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	–
06 160	Universität Dortmund	–	–	–	–
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	–	–	–	–
06 181	Universität Bielefeld	–	–	–	–
06 215	Universität Duisburg-Essen	–	–	–	–
06 230	Universität Paderborn	–	–	–	–
06 240	Universität Siegen	–	–	–	–
06 250	Universität Wuppertal	–	–	–	–

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 260	Fernuniversität in Hagen	–	–	–	–
06 270	Deutsche Sporthochschule Köln	–	–	–	–
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	–	–	–	–
06 530	Hochschule für Musik Detmold	–	–	–	–
06 540	Hochschule für Musik Köln	–	–	–	–
06 550	Folkwang Hochschule	–	–	–	–
06 560	Kunstakademie Münster	–	–	–	–
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	–	–	–	–
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	–	–	–	–
06 670	Fachhochschule Aachen	–	–	–	–
06 680	Fachhochschule Bielefeld	–	–	–	–
06 690	Fachhochschule Bochum	–	–	–	–
06 711	Fachhochschule Dortmund	–	–	–	–
06 721	Fachhochschule Düsseldorf	–	–	–	–
06 731	Fachhochschule Südwestfalen	–	–	–	–
06 740	Fachhochschule Köln	–	–	–	–
06 750	Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe	–	–	–	–
06 760	Fachhochschule Münster	–	–	–	–
06 770	Fachhochschule Niederrhein	–	–	–	–
06 780	Fachhochschule Hamm-Lippstadt	–	–	–	–
06 790	Fachhochschule Rhein-Waal	–	–	–	–
06 800	Fachhochschule Ruhr West	–	–	–	–
06 810	Fachhochschule für Gesundheit	–	–	–	–
06 840	Fachhochschule Gelsenkirchen	–	–	–	–
06 850	Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg	–	–	–	–
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	–	–	57,0	57,0
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	100,0	9.029,0	9.129,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		–	2.321,0	1.237.663,8	1.239.984,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		–	2.077,0	1.103.112,8	1.105.189,8
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(–)		–	+244,0	+134.551,0	+134.795,0

Die Vorjahresvergleichszahl 2014 beinhaltet die Auswirkungen des Nachtragshaushalts 2014 in Höhe von - 26.000,0 T€ (Kapitel 06 027 Titel 231 62 und 331 62).

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
06 010	Ministerium	16.968,3	3.576,1	–	3,7	790,8	–	21.338,9
06 020	Allgemeine Bewilligungen	55.683,1	–	–	105,9	–	-15.667,5	40.121,5
06 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfege- setz	–	–	–	–	–	–	–
06 025	Innovationsfonds des Landes Nord- rhein-Westfalen	–	–	–	123.993,5	30.000,0	–	153.993,5
06 026	Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen	–	478,7	–	5.604,2	711,4	–	6.794,3
06 027	Allgemeine Studierendenförderung	–	100,0	–	344.885,0	294.200,0	–	639.185,0
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	–	–	453.453,3	157.727,6	–	611.180,9
06 040	Forschungsförderung	–	5.673,4	–	11.835,0	666,0	–	18.174,4
06 042	Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft	–	–	–	10.836,4	208,0	–	11.044,4
06 070	Zoologisches Forschungsmuseum Alex- ander Koenig	–	–	–	–	–	–	–
06 072	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin	–	–	–	–	–	–	–
06 100	Hochschulen Allgemein	–	16.004,2	–	914.312,3	382.678,6	5.200,0	1.318.195,1
06 101	Zukunfts-/Qualitätspakt	–	–	–	7.000,0	18.000,0	–	25.000,0
06 102	Fachbereiche Medizin und Universitäts- klinika Allgemein	–	–	–	4.128,1	13.610,0	–	17.738,1
06 103	Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn	–	–	–	101.025,0	45.435,6	–	146.460,6
06 104	Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Uni- versitätsklinikum Münster	–	–	–	128.433,2	48.761,3	–	177.194,5
06 105	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln	–	–	–	121.658,8	63.919,0	–	185.577,8
06 106	Fachbereich Medizin der Rhei- nisch-Westfälischen Technischen Hoch- schule Aachen und Universitätsklinikum Aachen	–	–	–	109.239,1	51.567,0	–	160.806,1
06 107	Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf und Universitäts- klinikum Düsseldorf	–	–	–	124.592,5	67.998,4	–	192.590,9
06 108	Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklini- kum Essen	–	–	–	95.094,0	40.073,8	–	135.167,8
06 109	Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	–	–	–	–	–	–	–
06 110	Hochschulmodernisierungsprogramm	–	–	–	38.635,0	22.688,0	12.000,0	73.323,0
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universi- tät Bonn	–	–	–	269.748,4	3.934,3	–	273.682,7
06 121	Westfälische Wilhelms-Universität Mün- ster	–	–	–	258.258,0	3.641,7	–	261.899,7
06 131	Universität zu Köln	–	–	–	212.325,8	67.348,8	–	279.674,6
06 141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	–	–	–	338.842,9	7.507,6	–	346.350,5
06 151	Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	276.590,7	3.074,7	–	279.665,4
06 152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr- Universität Bochum	–	–	–	39.935,7	10.574,0	–	50.509,7
06 160	Universität Dortmund	–	–	–	175.658,9	1.600,2	–	177.259,1
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	–	–	–	134.613,9	2.106,8	–	136.720,7
06 181	Universität Bielefeld	–	–	–	160.250,7	2.209,8	–	162.460,5
06 215	Universität Duisburg-Essen	–	–	–	235.413,0	3.323,9	–	238.736,9
06 230	Universität Paderborn	–	–	–	105.740,0	2.534,6	–	108.274,6
06 240	Universität Siegen	–	–	–	96.276,5	2.676,7	–	98.953,2
06 250	Universität Wuppertal	–	–	–	106.282,0	5.011,5	–	111.293,5

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
06 260	Fernuniversität in Hagen	–	–	–	60.801,3	424,3	–	61.225,6
06 270	Deutsche Sporthochschule Köln	–	–	–	43.296,4	1.064,6	–	44.361,0
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	–	–	–	10.612,1	152,5	–	10.764,6
06 530	Hochschule für Musik Detmold	–	–	–	13.216,9	440,0	–	13.656,9
06 540	Hochschule für Musik Köln	–	–	–	24.180,4	861,2	–	25.041,6
06 550	Folkwang Hochschule	–	–	–	26.633,8	355,4	–	26.989,2
06 560	Kunstakademie Münster	–	–	–	5.608,9	219,7	–	5.828,6
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	–	–	–	10.523,5	295,0	–	10.818,5
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	–	–	–	11.321,7	1.357,7	–	12.679,4
06 670	Fachhochschule Aachen	–	–	–	50.564,3	616,8	–	51.181,1
06 680	Fachhochschule Bielefeld	–	–	–	34.966,8	216,5	–	35.183,3
06 690	Fachhochschule Bochum	–	–	–	26.905,9	250,0	–	27.155,9
06 711	Fachhochschule Dortmund	–	–	–	43.043,3	343,4	–	43.386,7
06 721	Fachhochschule Düsseldorf	–	–	–	41.308,0	231,8	–	41.539,8
06 731	Fachhochschule Südwestfalen	–	–	–	43.930,5	428,9	–	44.359,4
06 740	Fachhochschule Köln	–	–	–	89.386,8	555,2	–	89.942,0
06 750	Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe	–	–	–	35.331,3	231,5	–	35.562,8
06 760	Fachhochschule Münster	–	–	–	51.498,2	1.574,3	–	53.072,5
06 770	Fachhochschule Niederrhein	–	–	–	51.552,4	378,5	–	51.930,9
06 780	Fachhochschule Hamm-Lippstadt	–	–	–	–	–	–	–
06 790	Fachhochschule Rhein-Waal	–	–	–	–	–	–	–
06 800	Fachhochschule Ruhr West	–	–	–	–	–	–	–
06 810	Fachhochschule für Gesundheit	–	–	–	–	–	–	–
06 840	Fachhochschule Gelsenkirchen	–	–	–	40.553,6	1.132,8	–	41.686,4
06 850	Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg	–	–	–	23.664,3	6.477,4	–	30.141,7
06 860	Hochschulbibliothekszenrum Köln	–	–	–	6.252,2	235,0	–	6.487,2
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	568.068,9	–	–	11.830,4	–	–	579.899,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		640.720,3	25.832,4	–	5.761.754,5	1.372.422,6	1.532,5	7.802.262,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		601.374,6	26.962,2	–	5.838.113,4	1.453.194,9	-2.329,1	7.917.316,0
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(-)		+39.345,7	-1.129,8	–	-76.358,9	-80.772,3	+3.861,6	-115.053,7

Die Vorjahresvergleichszahl 2014 beinhaltet Umsetzungen in Höhe von 26.502,9 TEuro aus dem Einzelplan 20 (Bau- und Planungsliste 2014). Die Umsetzungen betreffen die Kapitel 06 103 bis 06 108 und 06 152.

Außerdem sind die Auswirkungen des Nachtragshaushalts 2014 in Höhe von - 40.000,0 T€ berücksichtigt (Kapitel 06 027 Titel 681 62 und 863 63).

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

06 010	Ministerium				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	50 000	30 000	+20 000	121
119 01 011	Vermischte Einnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	20 000	—	+20 000	42
119 03 011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	11
119 40 011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Ver- kehrsbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	157
	Übrige Einnahmen				
282 20 013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NW. 1102 -.

Zu Titel 119 40:

Vorjahr Kapitel 06 020 Titel 119 40.

Zu Titel 282 20:

Vorjahr Kapitel 06 020 Titel 282 20.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Öffentlichkeitsarbeit

111 61 013	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 010.	70 000	30 000	+40 000	330

Erläuterungen

Zu Titel 111 61:

Vorjahr Kapitel 06 020 Titel 111 63.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Heinrich-Hertz-Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Räume unentgeltlich überlassen werden.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 310 900	10 344 800	-33 900	8 547
--------	-----	--	------------	------------	---------	-------

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
4	4	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
10	10	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
3	3	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
34	34	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
24	24	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
16	16	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
46	46	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
17	17	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
10	10	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
177	177	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
100	100	Höherer Dienst
73	73	Gehobener Dienst
4	4	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Weniger durch Verlagerung von 33.900 Euro nach Kapitel 03 010 Titel 422 01 zur Finanzierung von Stellen des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 14		3	3
A 13 h.D.		2	2
A 13 g.D.		3	3
Zusammen		8	8

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2015	2014	
—	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
—	1	ATZ - Stellen

Leerstellen

2015	2014	
1	—	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
—	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
2	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
—	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
7	8	Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	2 500	2 500	—	419
--------	-----	---------------------------------	-------	-------	---	-----

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 7	–	–	–	–	–	1	Universität Mainz	1	–
B 4	–	–	–	–	–	1	Landtag NRW	1	1
B 2	–	–	–	–	–	–		–	1
A 16	–	–	–	–	–	2	Stifterverband Deutsche Wis- senschaft; Hochschule Nieder- rhein	2	2
A 14	1	–	–	–	–	1		2	2
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	1	Handelshochschule Leipzig	1	1
A 11	–	–	–	–	–	–		–	1
Zusammen	1	–	–	–	–	6		7	8

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 609 500	6 604 300	+5 200	7 543

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	10	8	+2
Gehobener Dienst	19	15	+4
Mittlerer Dienst	59	59	-
Einfacher Dienst	-	6	-6
Gesamt	89	89	-

1 (1) Stelle - vergleichbar mittlerer Dienst - für eine Vorlesekraft - kw - bei Ausscheiden des 1988 von der BR Köln übernommenen Beamten

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2015	2014	+ / -
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Anpassung an die tatsächliche Besetzung	2	-
Gehobener Dienst	Anpassung an die tatsächliche Besetzung	4	-
Einfacher Dienst	Anpassung an die tatsächliche Besetzung	-	6
Zusammen		6	6

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Höherer Dienst	-	-	-	4		4	3	
Mittlerer Dienst	2	-	-	-		2	2	
Zusammen	2	-	-	4		6	5	

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Abordnung Landesvertretung Berlin	1	-
Zusammen		1	-

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	25 300	22 600	+2 700	23
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	20 000	20 000	—	10
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Mehrausgaben - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.						
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 20.						
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	539 400	539 400	—	465
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 500	2 500	—	2
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	46 500	-46 500	39
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 515 000	1 501 000	+14 000	1 485
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	25 000	25 000	—	10

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	10 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	5 000 EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	— EUR
4. Sonstiges.	10 300 EUR
Zusammen.	25 300 EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Trennungentschädigung.	11 000 EUR
2. Umzugskosten.	9 000 EUR
Zusammen.	20 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mieten für Garagen für Dienstfahrzeuge.

Zu Titel 518 02:

40.000 EUR verlagert nach Titel 547 10.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt ist die Miete für die Gebäude des Ministeriums.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	60 000	60 000	—	58
526 01	011	Sachverständige.	61 500	61 500	—	27
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	80 000	250 000	-170 000	218
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	20 500	20 500	—	29
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	9
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	1 500	1 500	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen außerhalb der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gender Budget IST

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	90	88				
Relativ	51 %	49 %				
Geschlechterverhältnis insgesamt	52 %	48 %				

Gender Budget SOLL

	2015	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ	52 %	48 %

Es wird weiterhin im Rahmen der Aus- und Fortbildung angestrebt, das Geschlechterverhältnis im MIWF abzubilden.

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Zu Titel 526 02:

1. Durchführung amtsärztlicher bzw. betriebsärztlicher Untersuchungen.	10 000 EUR
2. Gerichtsverfahren.	60 000 EUR
3. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	80 000 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für Mitglieder des Hauptpersonalrates, der Hauptschwerbehindertenvertretung und der Hauptjugendvertretung.

1. Hauptpersonalrat.	16 700 EUR
2. Hauptschwerbehindertenvertretung.	1 500 EUR
3. Hauptjugendvertretung.	800 EUR
4. Sonstiges.	1 500 EUR
.	20 500 EUR

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
529 30 011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	1 000	1 000	—	1
529 40 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	2 400	2 400	—	—
541 10 011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremi- en.	35 000	—	+35 000	—
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000	1 000	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	3 000	3 000	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 40 geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	156
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	449 200	409 200	+40 000	362
547 11 014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Infor- mation und Technik Nordrhein-Westfalen und vergleich- barer Anbieter.	200 900	200 900	—	187
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
685 00 011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Ver- eine.	3 700	3 700	—	3
Ausgaben für Investitionen					
812 20 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergän- zung und Erneuerung. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - überschritten werden.	50 000	50 000	—	80

Erläuterungen

Zu Titel 529 30:

Nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) hat das Land Haushaltsmittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen bereitzustellen.
Veranschlagt sind Mittel für das Ministerium.

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind Mittel für die Organisation und Durchführung einer Sitzung des Wissenschaftsrates.

Zu Titel 546 02:

Für das Ministerium, soweit nicht besonders veranschlagt.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt sind Mittel für erforderliche Umzüge, bedingt durch Veränderungen.

Zu Titel 546 04:

Vorjahr Kapitel 06 020 Titel 546 04.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.
Mehr wegen Verlagerung von Titel 518 02.

Zu Titel 685 00:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge für den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der Anteil Nordrhein-Westfalens an dem Mitgliedsbeitrag Deutschlands am Europäischen Qualitätssicherungsregister (EQAR).

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Bürokommunikation im Ministerium

Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 60	111	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.	160 000	160 000	—	213
812 60	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	428 400	428 400	—	190
Summe Titelgruppe 60.			588 400	588 400	—	404

Titelgruppe 61
Öffentlichkeitsarbeit

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 61 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 61 und 282 20 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 II LHO).
5. In Abweichung von §§ 61 I und 63 III LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

541 61	013	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstal- tungen aus Beiträgen Dritter.	—	—	—	—
547 61	013	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	408 000	408 000	—	720
812 61	013	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen und sonstiger beweglicher Sachen.	312 400	312 400	—	—
Summe Titelgruppe 61.			720 400	720 400	—	720
Gesamtausgaben Kapitel 06 010.			21 338 900	21 492 400	-153 500	20 800
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 010.			620 000	620 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien in den Dienstgebäuden des Ministeriums.

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt u. a. für den Serverausbau, die Modernisierung von Netzwerkkomponenten sowie Ersatzbeschaffungen für PC-Arbeitsplätze.

Zu Titelgruppe 61 (Vorjahr Kapitel 06 020 Titelgruppe 63):

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung. Ziel ist, die nordrhein-westfälische Öffentlichkeit und interessierte Dritte über das Ministerium und dessen Zuständigkeitsbereich zu informieren. Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen der Print- und Online-Kommunikation, für Veranstaltungen und Messen sowie für die Mitwirkung bei entsprechenden Maßnahmen der Landesregierung.

Zu Titel 812 61:**Budgeteinheit 0600 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung**

Produkte	Empfänger *)	2015	2015	2014	2014
		Menge **)	Mengeneinheit ***)	Menge **)	Mengeneinheit ***)
DL "Förderung von Studierenden"	2	14,0	1	14,0	1
DL "Förderung der Forschung u. Lehre an Hochschulen"	2	166,0	1	166,0	1
DL "Förderung der Hochschulmedizin"	2	24,0	1	24,0	1
DL "Förderung der Wissenschaft u. Forschung außerh. von Hochschulen"	2	62,0	1	62,0	1

DL: Dienstleistungen

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

Transferprogramme	2015	2015	2014	2014
	Menge **)	Mengeneinheit ***)	Menge **)	Mengeneinheit ***)
Förderung von Studierenden inkl. BAföG	9,0	5	9,0	5
Förderung der Forschung u. Lehre an Hochschulen inkl. DFG	31,0	2	31,0	2
Förderung der Hochschulmedizin	7,0	3	7,0	3
Förderung von wiss. Serviceeinrichtungen	11,0	4	11,0	4
Außeruniversitäre Forschungsförderung	44,0	4	44,0	4
Technologie- und Innovationsförderung	1,0	5	1,0	5

**) Menge:

Der EPOS.NRW-Produktivstart beim MIWF erfolgte am 7. April 2014, d. h. die Kosten- und Leistungsrechnung befindet sich noch im Aufbau.

Die Mengenangaben wurden daher zum Teil geschätzt.

Die aufgeführten Produkt- und Programmbereiche können nicht das gesamte Leistungsspektrum vollständig abbilden. Es werden zunächst einige wesentliche Leistungsarten erprobt.

***) Mengeneinheit:

1 = Stellensoll inkl. anteilige Querschnittsaufgaben

2 = Hochschulen in Trägerschaft des Landes NRW (ohne Kunsthochschulen)

3 = Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum

4 = Institutionell oder projektbezogen geförderte Organisationen, Programme und Sonderfinanzierungen

5 = Förderprogramme

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	111	Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 000	3 000	—	—
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	50 000	50 000	—	—
119 01	111	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	—

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrations- ämter.	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 020.			73 000	73 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen.

Zu Titel 235 01:

Vergl. Erläuterungen zu Titel 427 02.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

- (5) Planstellen/Stellen der Kapitel 06 010, 06 100 und 06 860 sind kw - 1,5 %ige Stelleneinsparung ab 2010 -, davon - (-) ab 01.01.2015.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 20.	—	—	—	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	70 000	70 000	—	—
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 671 10.	30 394 600	27 997 000	+2 397 600	28 587
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	212 500	296 000	-83 500	200
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 671 20.	27 100	28 300	-1 200	26
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 671 30.	25 000	25 000	—	—
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Hochschulen, Universitätskliniken und das Hochschulbibliothekszentrum.	27 100 800	—	+27 100 800	—
462 10	881	Einsparbetrag Personalausgaben. Die Einsparungen können auch aus Hauptgruppe 6 erbracht werden.	-2 146 900	-2 146 900	—	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2014 gestrichen worden. Die Minderausgaben für Personalausgaben (siehe Titel 462 16) wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke bei Titel 972 00 veranschlagt.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster veranschlagt. Im Übrigen Hinweis auf Titel 671 10.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster veranschlagt. Im Übrigen Hinweis auf Titel 671 10.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster veranschlagt. Im Übrigen Hinweis auf Titel 671 20.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 05	139	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 026 Titelgruppe 61, Kapitel 06 027 Titelgruppe 60 und Kapitel 06 100 Titelgruppen 64 und 75 geleistet werden.	—	—	—	—
546 10	165	Entschädigungsleistungen an den BLB.	—	—	—	—
546 58	011	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechselungen.	—	—	—	—
547 12	165	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
671 10	165	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel 441 01 und 441 02.	—	—	—	—
671 20	165	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 441 03.	—	—	—	—
671 30	165	Erstattungen im Inland. Die Ausgaben sind deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 452 00.	—	—	—	—
685 20	253	Zuschüsse an die Hochschulen für Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 427 02. 2. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus nur insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind. Die Zuschüsse werden unmittelbar an die Hochschule geleistet.	105 900	105 900	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 00	881	Globale Minderausgabe.	-9 959 000	-15 620 600	+5 661 600	—
972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-5 083 500	-5 083 500	—	—
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	-625 000	-625 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 020.			40 121 500	5 046 200	+35 075 300	28 813

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier zentral für den Einzelplan 06 veranschlagt.
Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Titel 235 01 vereinnahmt.

Kapitel 06 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 021.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 021:

Das Kapitel dient der haushaltstechnischen Abwicklung der Strukturhilfeförderung.

Kapitel 06 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben bei Kapitel 06 021 müssen mindestens in Höhe von 90 v.H. durch Zuweisungen des Bundes gedeckt sein.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Zurückgezahlte Beträge sind von den Ausgaben abzusetzen.

894 10	165	Zuschüsse an Hochschulen und Universitätsklinika für Geräteinvestitionen in Forschungsbereichen aus der Restrate Strukturhilfemittel.	—	—	—	1 210
		Gesamtausgaben Kapitel 06 021.	—	—	—	1 210

Erläuterungen

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Für den Einzelplan 06 werden Strukturhilfemittel (einschließlich des Landesanteils von 10 v. H.) lt. Förderliste nach dem Strukturhilfegesetz zur Verfügung gestellt.

Kapitel 06 025
Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 025

**Innovationsfonds des
Landes Nordrhein-Westfalen**
A u s g a b e n
Titelgruppen

Titelgruppe 70

Innovationsfonds

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

547 70	634	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	55
682 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	114
683 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	6
685 70	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	2 043
891 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	-73
893 70	139	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	2 145

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Der Innovationsfonds ist planmäßig mit dem Haushaltsjahr 2011 ausgelaufen.
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 025
Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73					
Ausbau des Fachhochschulbereichs					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
429 73	139 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 73	139 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 73	139 Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke.	123 993 500	136 930 800	-12 937 300	112 745
	Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.				
894 73	139 Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	30 000 000	29 085 700	+914 300	19 000
	Summe Titelgruppe 73.	153 993 500	166 016 500	-12 023 000	131 745
	Gesamtausgaben Kapitel 06 025.	153 993 500	166 016 500	-12 023 000	133 890
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 025.	5 000 000	15 000 000	-10 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Ausbau der Fachhochschulen, insbesondere für die Errichtung neuer Fachhochschulen.

Der Ausbau der Fachhochschulen durch Einrichtung zusätzlicher Studienplätze speziell im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (sogenannte MINT-Fächer) dient der Sicherung der Innovationskraft des Landes. In einem transparenten, wettbewerblichen und anreizorientierten Verfahren wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Eine Jury hat die Bewerbungen und Aufbaukonzepte entgegengenommen und ausgewertet. Die neuen Fachhochschulen mit jeweils 2.500 Studienplätzen werden als Fachhochschule "Hamm-Lippstadt", Fachhochschule "Rhein-Waal" sowie als Fachhochschule "Ruhr West" errichtet. Weitere 2.500 Studienplätze werden an acht bestehenden Fachhochschulen geschaffen.

Weitere 1.000 Studienplätze entstehen an der Fachhochschule für Gesundheit in Bochum.

Der Fachhochschulauf- und -ausbau dient auch der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/innen. Für den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Hochschulpakt 2020 sind in der Titelgruppe 73 Ausgaben in Höhe von 103.100.000 EUR veranschlagt. Die Bewilligungen des Bundesanteils sind bei Kapitel 06 100 Titel 231 50 veranschlagt.

Zu Titel 685 73:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Zuschüsse für laufende Zwecke.	70 293 500	95 624 400
2	Mieten und Pachten.	53 700 000	41 306 400
Zusammen.		123 993 500	136 930 800

Kapitel 06 026**Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

06 026	Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 011	Vermischte Einnahmen.	1 300 000	1 300 000	—	60
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 026.	1 300 000	1 300 000	—	60

Kapitel 06 026

Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	681	Zuschüsse an die NRW.Bank für die Gewährung von Innovationsdarlehen mit Zinsverbilligung. Ausgaben bei Titel 682 10 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 683 61 geleistet werden.	—	—	—	—
683 10	681	Zuschuss an die Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a.d. Ruhr.	80 000	80 000	—	80

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Die Förderung von Unternehmensprojekten zur Entwicklung von Produkt-, Dienstleistungs- oder Verfahrensinnovationen wird künftig auch durch Innovationsdarlehen mit Zinsverbilligung in Zusammenarbeit mit der NRW.Bank durchgeführt werden.

Zu Titel 683 10:

Die bei Titel 683 10 veranschlagten Mittel dienen der teilweisen Deckung der Betriebskosten des Zentrums (institutionelle Förderung). Der Wirtschaftsplan 2015 ist noch nicht beschlossen.

Übersicht über Wirtschaftsplan 2014

Zweck	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR
AUSGABEN		
1. Gesamthaushalt		
1.1 Personalausgaben	–	2.743.632
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	–	1.365.758
1.3 Ausgaben für Investitionen	–	50.000
Summe Gesamthaushalt	–	4.159.390
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Grundhaushalt		
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	–	–
1.2 Zuwendung des Landes (institutionelle Förderung)	–	80.000
1.3 Zuschuss des Trägervereins	–	80.000
Summe Grundhaushalt	–	160.000
2. Projekthaushalt		
2.1 Projektzuschüsse des Landes (einschl. für Nr. 1.2 der Ausgaben)	–	2.382.470
2.2 Sonstige Mittel des Landes	–	–
2.3 Eigene Mittel und Drittmittel	–	1.616.920
Summe Projekthaushalt	–	3.999.390
3. Gesamteinnahmen		
3.1 Grundhaushalt	–	160.000
3.2 Projekthaushalt	–	3.999.390
Summe Gesamthaushalt	–	4.159.390
Stellenübersicht		
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	–	44,00
Zusammen	–	44,00

Kapitel 06 026

Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Förderung von Innovationen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 darf zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 020 Titel 546 05.
5. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

547 61	634	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	478 700	478 700	—	193
682 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitätsklinika. . .	1 000 000	1 000 000	—	—
683 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 10. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	1 891 500	5 086 200	-3 194 700	8 815
685 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	1 100 000	1 100 000	—	1 505
686 61	634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 532 700	2 832 700	-1 300 000	680
812 61	634	Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
891 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika.	200 000	200 000	—	—
892 61	634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	311 400	311 400	—	—
893 61	634	Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
894 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	200 000	200 000	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	6 714 300	11 209 000	-4 494 700	11 194
		Gesamtausgaben Kapitel 06 026.	6 794 300	11 289 000	-4 494 700	11 274
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 026.	10 000 000	8 100 000	+1 900 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:**Förderung von Innovationen**

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen gefördert, die Grundlage für die Entwicklung neuer Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche sind. Die Etablierung einer auf Nachhaltigkeit basierenden Wirtschaft steht im Fokus. Forschung und Innovation haben in diesem Prozess eine Schlüsselfunktion.

Die Förderung soll vorrangig in den Leitmärkten Neue Werkstoffe, Energie- und Umweltwirtschaft, Anlagen- und Maschinenbau, Mobilität und Logistik, Medien und Kreativwirtschaft, Informations- und Kommunikationswirtschaft, Gesundheit und Life Science erfolgen, in denen Nordrhein-Westfalen besondere Stärken aufweist.

Für die Umsetzung in Projekte wird der erweiterte Innovationsbegriff zu Grunde gelegt, der nicht nur die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte umfasst, sondern neue Verfahren und Lösungen für alle gesellschaftlichen Bereiche bieten soll.

Hierfür werden Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und andere Träger außerhalb der Landesverwaltung zur Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen, die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren sowie für den Wissenstransfer gewährt. Antragsberechtigt sind auch Hochschulen und Universitätskliniken.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Kofinanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwendet werden.

Zu Titel 683 61:

Weniger zur Reduzierung der Globalen Minderausgabe (Kapitel 06 020 Titel 972 00).

Zu Titel 686 61:

1.300.000 EUR verlagert nach Kapitel 06 042 Titel 686 18.

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendförderung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 027**Allgemeine Studierendförderung****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	142	Vermischte Einnahmen.	300 000	300 000	—	247
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

182 50	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	37 000 000	37 000 000	—	37 479
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis

Zu Titel 182 50:

Veranschlagt sind die voraussichtlich aufkommenden Tilgungsbeträge aus den im Rahmen der Ausbildungsförderung gewährten Darlehen (vgl. Titel 863 62 und Kapitel 05 030 Titel 863 61).

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendenförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

231 62	142	Zuweisungen für Zuschüsse.	285 000 000	174 200 000	+110 800 000	173 868
331 62	142	Zuweisungen für Darlehen.	—	—	—	—
342 62	142	Zuweisungen für Darlehen.	290 000 000	182 000 000	+108 000 000	168 158
		Summe Titelgruppe 62.	575 000 000	356 200 000	+218 800 000	342 026

Titelgruppe 80

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 80.

231 80	142	Zuweisungen für Zuschüsse.	—	—	—	6 787
		Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	6 787
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 027.	612 300 000	393 500 000	+218 800 000	386 539

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

Zu Titel 331 62:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 342 62.

Zu Titel 342 62:

Vormals Titel 331 62

Zu Titelgruppe 80:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendenförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 30	142	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik (IT-NRW) im Zusammenhang mit Pflege und Betrieb des BAföG-Online.	100 000	100 000	—	—
--------	-----	--	---------	---------	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 40	142	Zuweisung des Landesanteils an der programmtechnischen Umstellung und Pflege der BAföG-EDV an das Land Baden-Württemberg.	15 000	15 000	—	20
681 40	142	Geldleistungen an natürliche Personen zur Förderung der Völkerverständigung.	5 000	5 000	—	—
684 30	142	Fördermaßnahmen für Inklusion sowie Verbände, Vereine, Organisationen und Institutionen von behinderten Studierenden.	20 000	20 000	—	—
685 20	142	Zuschüsse zur Förderung des Studienzugangs für begabte junge Menschen. Die Ausgaben sind übertragbar.	500 000	500 000	—	341
685 30	142	Stipendienprogramm für begabte Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen.	—	1 620 000	-1 620 000	823
686 15	142	Anteil des Landes an den Kosten der Studienstiftung des Deutschen Volkes.	645 000	645 000	—	639

Erläuterungen

Zu Titel 632 40:

Veranschlagt ist der Landesanteil an der Umstellung und Pflege der BAföG-Programme.

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind Mittel für Informationsreisen zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für deutsch-israelische Studentenbegegnungen, soweit die Förderung nicht in die Zuständigkeit der Studentenschaften fällt.

Zu Titel 684 30:

Die Mittel sind in Umsetzung des Aktionsprogramms Inklusion zur Förderung von Konzepten für das Studium für Behinderte und chronisch Kranke vorgesehen.

Zu Titel 685 20:

Mit den Mitteln sollen ab 2014 Maßnahmen zur Förderung des Hochschulzugangs für Bildungsausländer, die hier noch eine Hochschulzugangsprüfung ablegen müssen, im Rahmen der Öffnungspolitik der Hochschulen in der Trägerschaft des Landes durchgeführt werden.

Zu Titel 685 30:

Das Programm ist zum 30.09.2014 ausgelaufen. Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 686 15:

Die Studienstiftung, deren Geschäftsstelle in Bonn ansässig ist, wird bei überwiegender Bundesfinanzierung gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Veranschlagt ist der Anteil des Landes. Die Förderung dient insbesondere der Vergabe von Stipendien an begabte Studierende. Diese Vergabe erfolgt unter Inanspruchnahme der Einrichtung der Studienstiftung, ohne dass hierfür ein besonderes Entgelt seitens der Zuwendungsgeber erstattet wird.

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 62
Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

1. Die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei Titel 671 62 dürfen bis zur Höhe von 35 v.H. der Minderausgaben bei den Titeln 681 62 und 863 62 geleistet werden.
3. Mehrausgaben bei Titel 681 62 und 893 62 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 62 bei den Einnahmen geleistet werden.
4. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind bei den Titeln 681 62 und 863 62 durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

671 62	142	Schuldendienstleistungen.	500 000	160 000	+340 000	734
681 62	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung.	285 000 000	268 000 000	+17 000 000	270 799
863 62	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	290 000 000	280 000 000	+10 000 000	265 478
		Summe Titelgruppe 62.	575 500 000	548 160 000	+27 340 000	537 010

Titelgruppe 70
Zuschüsse an die Studierendenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts

671 70	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.	18 700 000	18 700 000	—	18 920
684 70	142	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	39 500 000	39 500 000	—	39 500
893 70	142	Investitionszuschüsse. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Titel 684 70 überschritten werden. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 447.800 EUR gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt (vgl. Maßnahme Nr. 1). Verpflichtungsermächtigung: 620 000 EUR.	4 200 000	4 200 000	—	4 200
		Summe Titelgruppe 70.	62 400 000	62 400 000	—	62 620

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die ab 01.01.2015 vom Bund alleine finanziert werden. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 62 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Titel 182 50 vereinnahmt.

Zu Titel 671 62:

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau für Auszubildende im Hochschulbereich, die nach § 17 Abs. 3 BAföG mit Bankdarlehen gefördert werden.

Zu Titel 671 70:

Die Erstattung der Verwaltungskosten erfolgt auf der Basis einer festgeschriebenen Pauschale.

Zu Titel 684 70:

Veranschlagt sind Festbetragszuschüsse für den laufenden Betrieb der Studierendenwerke nach § 11 Abs. 2 Studierendenwerksgesetz (StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2014 (GV.NW. 2014 S. 547).

Die Verteilung der Zuschüsse richtet sich grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

Grundbetrag je Studierendenwerk: 600.000 EUR, im Übrigen zu 35 % entsprechend dem Anteil der vom jeweiligen Studierendenwerk zu betreuenden Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden sowie zu 65 % gemäß dem Anteil an den Umsatzerlösen im Verpflegungsbereich.

Zu Titel 893 70:

Investitionsförderungsmaßnahmen	Gesamtkosten	Eigenanteil	Verausgabt bis 2013	Bewilligt 2014	Veranschlagt 2015	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umbau und Modernisierung der Mensa I/II - Studierendenwerk Aachen	19.002.000	6.057.800	12.496.400	-	-	447.800
2. Modernisierung u. Inbetriebnahme Mensa Süd - Studierendenwerk Dortmund	2.335.600	700.700	400.000	1.234.900	-	-
3. Aufstockung Verwaltungs- u. Mensagebäude, Campus Nord - Studierendenwerk Dortmund	2.938.000	881.400	664.400	1.392.200	-	-
4. Umbau zu einem Verwaltungsgebäude - Studierendenwerk Paderborn -	3.214.500	964.400	-	1.572.900	677.200	-
5. Grundsanierung Mensa Poppelsdorf - Studierendenwerk Bonn -	18.246.000	5.473.800	-	-	3.522.800	9.822.200
Zusammen	45.736.100	14.078.100	13.560.800	4.200.000	4.200.000	10.270.000

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Nationales Stipendienprogramm					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 80 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbliebenen Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.					
684 80	142 Zuschüsse an die staatlich anerkannten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	219
685 80	142 Zuweisungen an die staatlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	82
686 80	142 Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	6 486
	Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	6 787
	Gesamtausgaben Kapitel 06 027.	639 185 000	613 465 000	+25 720 000	608 239
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 027.	620 000	14 183 000	-13 563 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Seit dem Sommersemester 2011 werden die Deutschlandstipendien an den Hochschulen vergeben. Das mit Gesetz vom 21. Juli 2010 beschlossene Bundesprogramm unterstützt begabte und leistungsstarke Studierende an Hochschulen in Deutschland. Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen so abgebaut und Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden. Die Stipendien in Höhe von 300 Euro pro Monat werden von privaten Geldgebern und vom Bund je zur Hälfte finanziert (siehe auch Erläuterungen zu Titel 685 30).

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
--------------------------	------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--	------------------------------

06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	164	Vermischte Einnahmen.	350 000	150 000	+200 000	1 111
121 00	164	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

182 20	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Graduiertenförderung.	4 000	4 000	—	3
--------	-----	--	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 030:

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind im Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) geregelt. In verschiedenen Ausführungsvereinbarungen hierzu sind die Finanzierungen folgender Einrichtungen festgelegt:

Nach der Größenordnung sind die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG; vgl. Titel 686 21 und 892 21) und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG; vgl. Titel 686 22 und 892 22) hervorzuheben.

Des Weiteren handelt es sich hier um Mittel für die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz-Gemeinschaft oder WGL; vgl. Erläuterungen zu den Titeln 231 11, 231 21, 632 12, 686 27, 686 28, 686 29, 686 31, 686 32, 686 33, 686 36, 686 37, 686 42, 686 44 und Titelgruppe 61). Ihr Zuschussbedarf wird vom Bund und den Ländern in der Regel je zur Hälfte finanziert. Der Länderanteil wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen 25 v. H.) von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) finanziert. Da das Land Bewilligungsbehörde sowohl für den Bundes- als auch für den Länderanteil ist, sind diese Mittel im vollen Umfang veranschlagt. Die Bundeszuweisungen kommen bei Titel 231 11 und 331 11 auf. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung erfolgt über Titel 632 12.

Zu den Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zählen auch drei Zentren der Hermann v. Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF / ehemals Großforschungseinrichtungen; FZJ, DLR und DZNE; vgl. Titel 686 24, 686 25, 686 26, 686 63, 892 24, 892 25, 892 63) und die in NRW gelegenen Institute der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG; vgl. Titel 686 23 und 892 23). Ihr Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten wird vom Bund und den Sitzländern grundsätzlich im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht.

Gemäß Beschluss der Regierungschefs der Länder und des Bundes vom 04.06.2009 zum Pakt für Forschung und Innovation sollen die Mittel der vorgenannten Einrichtungen (DFG, MPG, FhG, WGL und HGF) um jährlich mindestens 5 v. H. (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften) gesteigert werden. Die Veranschlagung im Kapitel trägt dem Rechnung.

Nordrhein-Westfalen ist an vier Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung und der Nationalen Kohorte beteiligt. Die Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung werden vom Bund und den Ländern im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Der Landesanteil für die Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung ist in der Titelgruppe 65 ausgewiesen. Bei der Nationalen Kohorte werden 75 v. H. der gemeinsam zu fördernden Ausgaben vom Bund getragen. Der Länderanteil setzt sich zu 75 v. H. nach dem "Sitzlandprinzip" und zu 25 v. H. nach dem "modifizierten Königsteiner Schlüssel" zusammen. Der Landesanteil für die Nationale Kohorte ist bei Titel 631 30 ausgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Die Titel ist zur Erfassung von Rückflüssen aus gemeinsamen Finanzierungen ausgebracht.

Zu Titel 121 00:

Das Land ist an der Forschungszentrum Jülich GmbH, an dem Institut für Wissenschaftlichen Film (IWF) GmbH in Göttingen mit einem Stammkapital von 5.113 EUR und an der Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH in Hannover mit einem Stammkapital von 3.070 EUR beteiligt. Gewinne werden nicht erwartet.

Zu Titel 182 20:

Veranschlagt sind die Tilgungsbeträge aus dem inzwischen ausgelaufenen Graduiertenförderungsgesetz des Bundes.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
231 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Betriebskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW.	39 764 000	38 091 200	+1 672 800	32 669
231 21	137	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 21.	—	—	—	684
231 31	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Landes Berlin zur Finanzierung der Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e. V. Dortmund, Außenstelle Berlin. Siehe Vermerk bei Titel 686 28.	1 258 700	1 255 100	+3 600	1 960
331 11	164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Investitionskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Lande NRW.	13 164 100	4 168 500	+8 995 600	2 648
331 12	164	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zu den Mietkosten für das Institut für Analytische Wissenschaften in Dortmund.	355 000	355 000	—	355
Gesamteinnahmen Kapitel 06 030.			54 895 800	44 023 800	+10 872 000	39 429

Erläuterungen

Zu Titel 231 11:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Leibniz-Gemeinschaft; vgl. Vorbemerkungen zum Kapitel) im Lande NRW auf der Grundlage des GWK-Abkommens zwischen Bund und Ländern. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	2015 EUR	2014 EUR
Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Titel 686 27	5.274.500	4.991.500
Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V., Titel 686 28	7.900.000	6.078.900
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Titel 686 29	3.325.500	2.930.900
Deutsche Diabetes Forschungs Gesellschaft e.V., Titel 686 31	6.415.000	6.225.250
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e.V., Titel 686 32	2.605.000	2.389.300
Deutsches Bergbau-Museum, Titel 686 33	3.366.000	3.196.800
Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V., Titel 686 36	2.288.500	2.056.000
Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e.V., Titel 686 42	3.189.500	3.259.250
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig, Kap. 06 070	12.271.000	5.053.500
Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Kap. 06 072	3.701.100	3.616.800
DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien	2.592.000	2.461.500
Zusammen	52.928.100	39.798.200
davon für den Betrieb (Titel 231 11)	39.764.000	38.091.200
davon für Investitionen (Titel 331 11)	13.164.100	4.168.500

Zu Titel 231 21:

Vorgesehen für Beteiligung der Forschungseinrichtungen des Landes von überregionaler Bedeutung (Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren.

Zu Titel 231 31:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 686 28.

Zu Titel 331 11:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

Zu Titel 331 12:

Die Zweckbestimmung dient der Vereinnahmung der Mietanteile des Bundes für den Neubau des Instituts für Analytische Wissenschaften in Dortmund. Die Einnahmen korrespondieren mit den Ausgaben bei Kapitel 06 040 Titel 518 04.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 20	139	Zuweisung des Landesanteils an der Programmförderung des Institute for Environment and Human Security der United Nations University (UNU-EHS) in Bonn an den Bund.	400 000	400 000	—	400
631 30	164	Zuweisung des Landesanteils für die Nationale Kohorte an den Bund.	905 400	495 800	+409 600	496
632 12	164	Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen der WGL. Rückerstattungen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.	21 000 000	22 500 000	-1 500 000	18 953
632 50	139	Anteil des Landes an der gemeinsamen Länderfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule.	284 000	284 000	—	278
685 15	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland.	90 000	120 000	-30 000	75
685 18	162	Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 52 a UrhG.	335 000	390 000	-55 000	227
685 19	162	Anteil des Landes an den Kosten des Kopienversandes gemäß § 53 a UrhG.	130 000	130 000	—	327

Erläuterungen

Zu Titel 631 20:

Im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleiches ist das Institut als Teil der United Nations University mit Hauptsitz in Tokio in Bonn angesiedelt worden. Seit der Gründung im Jahr 2003 wird das Programm des Instituts gemeinsam von Bund und Land gefördert.

Zu Titel 631 30:

Mit der Errichtung einer von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Nationalen Kohorte wird in Deutschland eine einmalige Forschungsressource für die biomedizinische Forschung aufgebaut. Im Rahmen einer repräsentativ angelegten bevölkerungsbezogenen Langzeitbeobachtung sollen belastbare Aussagen über die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren getroffen werden. Partnerstandorte für NRW sind Essen, Münster und Düsseldorf.

Zu Titel 632 12:

Veranschlagt sind Mittel für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung auf der Grundlage des GWK-Abkommens (Leibniz-Gemeinschaft). Der Zuwendungsbedarf der Einrichtungen wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Anteil wird hinsichtlich der Bauinvestitionen und einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen, von 25 v. H.) allein vom jeweiligen Sitzland getragen und im übrigen zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen auf alle Länder umgelegt.

Es handelt sich um den Finanzierungssaldo aus der Verrechnung der Länderanteile. Der Saldo enthält auch den Sitzlandanteil des Landes NRW an der Finanzierung der Außenstelle Köln der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastrukturen e. V. (GESIS), Mannheim in Höhe von 678.031 EUR für das Jahr 2015.

Vergleiche auch Vorbemerkungen zu diesem Kapitel.

Zu Titel 632 50:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gegründet worden. Ihre Aufgabe ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten im Hochschul- und Forschungsbereich und das Initiieren, Koordinieren und Finanzieren von Studiengängen zwischen deutschen und französischen Partnerhochschulen. Verwaltungssitz ist Saarbrücken. Der deutsche Finanzierungsanteil wird anteilig von Bund und Ländern getragen.

Zu Titel 685 15:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde aufgrund gleichnamigen Gesetzes vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. 2005 S. 45) errichtet. Die Finanzierung wird von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen aufgebracht.

Zu Titel 685 18:

Veranschlagt sind die Vergütungsansprüche der Verwertungsgesellschaften (ohne VG-Wort) gemäß Vergütungsvereinbarung vom 12./28.03.2013.

Zu Titel 685 19:

Veranschlagt ist der gemäß dem Gesamtvertrag mit der VG WORT und der VG Bild-Kunst vom 01.09./10.11.2011 zum Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr voraussichtliche Bedarf für das Jahr 2015.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 11	139	Anteil des Landes an den Kosten des Wissenschaftsrates	570 000	560 000	+10 000	531
686 12	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz.	460 000	450 000	+10 000	416
686 13	153	Anteil des Landes an den Kosten der Informationsschrift "Studien- und Berufswahl" und der hochschulrechtlichen Dokumentation der KMK.	40 000	40 000	—	21

Erläuterungen

Zu Titel 686 11:

Zwischen Bund und Ländern ist am 5. September 1957 das Abkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrates (WR) geschlossen worden. Nach Artikel 9 dieses Abkommens werden die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates mit Sitz in Köln je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Wissenschaftsrates

	2015	2014
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.842.000	3.838.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.468.000	1.383.300
3. Ausgaben für Investitionen	72.000	68.000
Zusammen	5.382.000	5.290.200
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	80.000	84.900
2. Zuwendungen vom Bund	2.651.000	2.602.650
3. Zuwendungen aus anderen Ländern	2.081.000	2.042.650
4. Zuwendungen des Landes	570.000	560.000
Zusammen	5.382.000	5.290.200
Stellen:		
Tarifbeschäftigte	56,0	54,0

Zu Titel 686 12:

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Sitz in Bonn wird von Bund und Ländern etwa im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht. Die Länder tragen den Zuwendungsbedarf des Sekretariats (Einzelplan I), der Bund trägt die Kosten für Internationales (Einzelplan II) und Bund und Länder teilen sich die Kosten für den Aufgabenbereich Dokumentation (Einzelplan III) je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Übersicht über den Haushaltsplan (Einzelpläne I und III) der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	2015	2014
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.106.000	2.013.300
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	1.153.000	535.400
3. Ausgaben für Investitionen	56.000	99.000
Zusammen	4.315.000	2.647.700
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	206.000	206.500
2. Zuwendungen vom Bund	2.028.550	384.100
3. Zuwendungen von anderen Ländern	1.620.450	1.607.100
4. Zuwendungen des Landes	460.000	450.000
Zusammen	4.315.000	2.647.700
Stellen:		
Tarifbeschäftigte	46,5	46,0

Zu Titel 686 13:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit, des Bundes und der Länder herauszugebenden Neuauflage der Informationsschrift für Abiturienten und Fachoberschulabsolventen "Studien- und Berufswahl" und die Kosten für die Erstellung und Pflege eines hochschulrechtlichen Dokumentationssystems auf Basis des Vertrags der Europäischen EDV Akademie des Rechts gGmbH und der Kultusministerkonferenz.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 18	139	Anteil des Landes zur Hochschul-Information System eG	6 000	1 333 200	-1 327 200	1 315
686 19	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH bzw. deren Nachfolge.	460 000	—	+460 000	—
686 21	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 21. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 21 geleistet werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	168 864 000	162 561 000	+6 303 000	154 927

Erläuterungen

Zu Titel 686 18:

Die Hochschul-Informationssystem GmbH ist am 28.01.2014 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung in die Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft umgewandelt worden. Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag des Landes.

Zu Titel 686 19:

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH) ist am 28.08.2013 als Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung aus der Hochschul-Informationssystem GmbH gegründet worden. Gesellschafter sind der Bund und die Länder. Die ehemalige Abteilung Hochschulentwicklung soll gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) spätestens zum 01.01.2015 in eine eigenständige Organisations- und Rechtsform überführt und allein von den Ländern finanziert werden.

Zu Titel 686 21:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung DFG finanzieren Bund und die Länder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit dem 01.01.2002 im Verhältnis 58 : 42. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht. Die DFG hat ihre Geschäftsstelle in Bonn.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft

	2015	2014
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	44.854.000	43.411.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	29.791.000	29.412.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben f. Investitionen)	2.775.577.000	2.636.413.000
davon 617.210,0 TEUR (597.670,0 TEUR) für die Förderung der Sonderforschungsbereiche, davon 22.466,0 TEUR (20.945,0 TEUR) für die Teilnahme von Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Blaue-Liste- Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren und 526.344,0 TEUR (499.284,0 TEUR) für die Durchführung der Exzellenzinitiative		
4. Ausgaben für Investitionen	134.207.000	137.990.000
Zusammen	2.984.429.000	2.847.226.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3.526.000	3.764.000
2. Zuwendungen vom Bund	2.013.925.000	1.923.222.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	760.078.000	719.948.000
4. Zuwendungen des Landes	-	-
a) zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung aus Titel 686 21 und 892 21	175.900.000	169.192.000
davon zur Teilnahme von Blaue-Liste-Einrichtungen mit Sitz in NRW an dem DFG-Verfahren	895.990	763.850
b) für die Exzellenzinitiative (Programm- und Verwaltungskosten) aus Kapitel 06 100 Titel 686 55 und 893 00	31.000.000	31.000.000
5. Zuwendungen der EU	-	100.000
Zusammen	2.984.429.000	2.847.226.000
Stellen:		
Außertariflich beschäftigte Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer	22,0	22,0

Unterhalb der Vergütungsgruppe S (B 3) entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 22 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 4. Nach §§ 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und 64 LHO wird zugelassen, dass der Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie) in Münster das Grundstück unentgeltlich überlassen wird - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	111 587 000	106 000 000	+5 587 000	96 754

Erläuterungen

Zu Titel 686 22:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG finanzieren der Bund und die Länder die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) mit dem Schlüssel 50 : 50.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu 50 v. H. vom jeweiligen Sitzland einer Einrichtung - ohne Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - finanziert. Die andere Hälfte wird - unter Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch alle Bundesländer aufgebracht.

In NRW bestehen folgende Max-Planck-Institute (MPI):

1. MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn
2. MPI für Radioastronomie, Bonn
3. MPI für Mathematik, Bonn
4. MPI für molekulare Physiologie, Dortmund
5. MPI für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf
6. MPI für Biologie des Alterns, Köln (im Aufbau; vgl. hierzu Titelgruppe 62)
7. MPI für neurologische Forschung mit Klaus-Joachim-Zülch Laboratorien der MPG und der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln, Köln
8. MPI für Pflanzenzüchtungsforschung, Köln
9. MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
10. MPI für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
11. MPI für bioanorganische Chemie/chemische Energiekonversion, Mülheim/Ruhr
12. MPI für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie), Münster

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	919.400.000	608.884.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben*	606.254.000	503.431.000
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	60.044.000	168.848.000
5. Ausgaben für Investitionen*	351.096.000	352.385.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
7. Sonderfinanzierung	-	8.000.000
8. Projektförderung	-	292.157.000
Zusammen	1.936.794.000	1.933.705.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	62.220.000	140.304.000
2. Zuwendungen vom Bund	783.953.500	746.622.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern**	637.750.500	607.656.000
4. Zuwendungen des Landes	-	-
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 22)	111.587.000	106.000.000
b) zu den Investitionen (Titel 892 22)	34.616.000	32.966.000
5. Sonderfinanzierung	42.653.000	8.000.000
6. Projektförderung	264.014.000	292.157.000
Zusammen	1.936.794.000	1.933.705.000

* Teilweise geänderte Zuordnungen Betrieb/Invest aufgrund der Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens (HGB) bei der MPG ab 2015

** Incl. Sonder- und Teilsonderfinanzierungen

Stellen:	2015	2014
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	285,0	285,0

Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich auf den außertariflichen Bereich (B und W3). Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 48 v.H. der Gesamtausgaben nicht übersteigen.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 23 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Fraunhofer-Gesellschaft. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 23. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 150 000	7 000 000	+150 000	9 012

Erläuterungen

Zu Titel 686 23:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung FhG finanzieren der Bund und die beteiligten Länder die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) gemeinsam nach dem Schlüssel 90 : 10.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu sechs Neunteln entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Institute der FhG, die in einem Land ihren Sitz haben - ohne Ausgaben für die in München ansässige zentrale Verwaltung -, zu zwei Neunteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Neuntel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

In NRW bestehen folgende von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Fraunhofer-Institute (FhI):

1. FhI Angewandte Informationstechnik (FIT), Sankt Augustin
2. FhI Molekularbiologie und Angewandte Oekologie (IME), Schmallenberg/Grafschaft und Aachen
3. FhI Produktionstechnologie (IPT), Aachen
4. FhI Lasertechnik (ILT), Aachen
5. FhI Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund
6. FhI Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS), Duisburg
7. FhI Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (IUSE), Oberhausen
8. FhI Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT), Euskirchen
9. FhI Software- und Systemtechnik (ISST), Dortmund
10. FhI Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS), Sankt Augustin
11. FhI Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen (SCAI), Sankt Augustin

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	991.750.000	695.000.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	582.000.000	518.333.300
3. Ausgaben für Investitionen	339.260.000	286.460.000
Zusammen	1.913.010.000	1.499.793.300
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.241.911.000	851.018.000
2. Zuwendungen vom Bund	540.256.000	512.474.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	94.580.000	94.956.000
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	26.370.000	29.400.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung (Titel 686 23 und 893 23)	8.713.000	8.745.300
6. Sonderfinanzierungen des Landes NRW (Kapitel 06 100 TGr. 64)	1.180.000	3.200.000
Zusammen	1.913.010.000	1.499.793.300
Stellen:	2015	2014
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	90,0	90,0

Ab dem Jahr 2005 ist unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C4) ein verbindlicher Stellenplan entfallen. Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 50 v.H. der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht überschreiten.

Erläuterungen

Zu Titel 686 24:

Die Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Seit 2012 wird der 10%ige Landesanteil an der Finanzierung des Institutes für Biotechnologie mitveranschlagt, vgl. Erläuterungen zu Titel 892 35 und Kapitel 06 040 TG 70.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Forschungszentrum Jülich GmbH

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	326.978.000	303.500.000
2. Sachausgaben	124.615.000	125.195.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	42.475.000	41.041.000
4. Investitionen	80.594.000	74.800.000
5. Ausgaben für Altlasten (Personal- und Sachaufwendungen, Investitionen)	62.512.000	67.417.000
Zusammen	637.174.000	611.953.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	234.525.000	222.717.000
2. Zuwendungen des Bundes ohne Altlasten	309.942.000	293.032.000
3. Zuwendung des Bundes zu den Altlasten	52.166.000	56.876.000
4. Zuwendungen des Landes ohne Altlasten	32.195.000	30.787.000
5. Zuwendung des Landes zu den Altlasten	8.346.000	8.541.000
Zusammen	637.174.000	611.953.000
Stellen:	2015	2014
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	57,0	56,0
davon 2,0 Stellen aufgrund der Überführung des Institutes für Biotechnologie		

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

Aufschlüsselung der Zuwendung des Landes an die Forschungszentrum Jülich GmbH

	2015 EUR	2014 EUR
Zuwendung des Landes		
1. zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 24)	26.500.000	26.395.000
2. zu den Investitionen (Titel 892 24)	5.141.000	6.220.000
3. zu den Altlasten (Titel 686 26)	6.003.900	5.820.000
4. zum Anteil des FZJ am AVR (Titel 892 16)	3.982.600	2.998.000
5. als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 030 Titel 892 35)	–	3.000.000
Zusammen	41.627.500	44.433.000

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 25 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 25. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	9 309 000	8 320 200	+988 800	7 318
686 26 164	Anteil des Landes an den Betriebskosten hinsichtlich Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen auf dem Gelände der Forschungszentrum Jülich GmbH (Altlasten FZJ). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 892 16.	6 003 900	5 820 000	+183 900	4 157

Erläuterungen

Zu Titel 686 25:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Einer der Standorte und gleichzeitig Sitz des Vorstandes der DLR ist Köln-Porz. Der Zuwendungsbedarf wird neben dem Land Nordrhein-Westfalen von den Sitzländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen und Berlin sowie der Bundesrepublik Deutschland gedeckt. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Der Wirtschaftsplan 2015 ist noch nicht beschlossen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	–	431.268.300
2. Sachaufwendungen	–	283.815.600
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	–	12.240.900
4. Investitionen	–	103.258.400
Zusammen	–	830.583.200
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	410.000.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	379.777.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	30.458.400
4. Zuwendungen des Landes		
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 25)	–	8.123.500
b) zu den Investitionen (Titel 892 25)	–	2.224.300
Zusammen	–	830.583.200
nachrichtlich: Zuwendung des Landes für Nachzahlungen aus Vorjahren (Titel 686 25)	–	2.117.300
Stellenübersicht	2015	2014
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	–	59,0

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

Zu Titel 686 26:

Die Mittel sind veranschlagt für	2015 EUR	2014 EUR
1. Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen sowie Endlagerung radioaktiver Abfälle	4.798.000	4.861.000
2. Endlagervorausleistungsverordnung	1.205.900	959.000
3. Nachzahlungen für Vorjahre	–	–
Zusammen	6.003.900	5.820.000

Für das Forschungszentrum Jülich ergeben sich nach dem Atomgesetz finanzielle Verpflichtungen durch die Stilllegung eigener kerntechnischer Anlagen. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu Titel 686 24 und Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 27 164	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 27.	9 508 800	9 283 100	+225 700	9 021
686 28 164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 31 und - soweit es sich um Bundeseinnahmen handelt, die mit Titel 686 28 korrespondieren - bei Titel 231 11 und Titel 331 11 erhöhen oder vermindern jeweils die Ausgabeansätze. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke Grundstück, Gebäude und Räume "Otto-Hahn-Str. 6a, Dortmund" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 28.	11 508 800	11 277 800	+231 000	11 433

Erläuterungen

Zu Titel 686 27:

Aufgabe der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund ist es, Forschungen auf dem Gebiet der theoretischen und angewandten Arbeitsphysiologie zum Wohle und Schutze des arbeitenden Menschen durchzuführen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo), das eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	13.990.150	14.363.500
2. Ausgaben für Investitionen	788.000	700.000
Zusammen	14.778.150	15.063.500
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	4.229.150	4.835.500
verbleiben	10.459.000	10.228.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	252.200	-244.900
demnach Zuwendung des Landes	10.296.800	9.983.100
gerundeter Haushaltsansatz, davon	10.296.800	9.983.100
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 27)	9.508.800	9.283.100
b) zu den Investitionen (Titel 892 27)	788.000	700.000
- davon 5.274.500 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen:	2015	2014
Tarifbeschäftigte	115	115

Zu Titel 686 28:

Aufgabe des Leibniz-Institutes für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund (ISAS) ist es, Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Spektrochemie und angewandten Spektroskopie sowie der Bioanalytik zu betreiben. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Institut für Analytische Wissenschaften - Dortmund und Berlin -, das eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Institutes für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	13.657.000	14.215.000
2. Ausgaben für Investitionen	5.096.000	1.028.000
Zusammen	18.753.000	15.243.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.953.000	2.784.000
verbleiben	15.800.000	12.459.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	385.200	-301.200
demnach Zuwendung des Landes (IT Berlin: 2.501.950 EUR; IT Dortmund: 8.538.950 EUR)	15.414.800	12.157.800
gerundeter Haushaltsansatz	15.414.800	12.157.800
davon		
a) Titel 686 28	11.508.800	11.277.800
b) Titel 892 28	3.906.000	880.000
- davon 7.900.000 EUR aus Bundeszuweisungen sowie des Landes Berlin 1.258.700 EUR vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 231 31		
Stellen:	2015	2014
Tarifbeschäftigte	110	110

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
686 29 164	Zuschuss an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen. 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 29.	6 239 300	5 761 800	+477 500	5 653
686 31 164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung darf die Universität Düsseldorf (Kapitel 06 171) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 31.	11 516 900	10 945 500	+571 400	10 463

Erläuterungen

Zu Titel 686 29:

Aufgabe des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., Essen (RWI) ist die wirtschaftswissenschaftliche Forschung. Zu seinen Aufgaben gehört es, über wirtschaftliche Entwicklungen und deren Bestimmungsgründe zu informieren, der Wirtschaft politisch sachgerechte Entscheidungen zu erleichtern und das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge zu fördern. Das RWI ist eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	9.106.846	8.376.000
2. Ausgabe für Investitionen	250.000	100.000
Zusammen	9.356.846	8.476.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.705.846	2.469.000
verbleiben	6.051.000	6.007.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	161.700	-145.200
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	6.489.300	5.861.800
davon		
a) Titel 686 29	6.239.300	5.761.800
b) Titel 892 29	250.000	100.000
- davon 2.325.500 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen:	2015	2014
Tarifbeschäftigte	52	52

Zu Titel 686 31:

Aufgabe der Deutschen Diabetes-Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf ist die Durchführung und Förderung von Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Zuckerkrankheit, um die Wirkung dieser Krankheit auf den menschlichen Organismus zu erfassen und therapeutische Maßnahmen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Deutsche Diabetes-Zentrum (DDZ), das eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Deutschen Diabetes Forschungsgesellschaft e.V.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	17.175.317	16.014.717
2. Ausgaben für Investitionen	1.783.850	2.272.850
Zusammen	18.959.167	18.287.567
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	6.129.167	5.537.567
verbleiben	12.830.000	12.750.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	308.100	-299.500
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	12.521.900	12.450.500
davon Titel 686 31	11.516.900	10.945.500
davon Titel 892 31	1.005.000	1.505.000
- davon 6.415.000 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		
Stellen:	2015	2014
Tarifbeschäftigte	115,0	115,0

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 32 162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e. V., Bonn. 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 32.	4 862 600	4 736 600	+126 000	4 701

Erläuterungen

Zu Titel 686 32:

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) ist ein wissenschaftliches Institut der Leibniz-Gemeinschaft (vgl. Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030), das in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Es erbringt Dienstleistungen für die Wissenschaft im Bereich der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung insgesamt.

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e.V.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	6.469.000	6.325.000
2. Ausgaben für Investitionen	221.000	42.000
Zusammen	6.690.000	6.367.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	1.480.000	1.470.000
verbleiben	5.210.000	4.897.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	1.264.000	-118.400
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	5.083.600	4.778.600
davon		
a) Titel 686 32	4.862.600	4.736.600
b) Titel 892 32	221.000	42.000
- davon 2.605.000 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen:	2015	2014
Tarifbeschäftigte	46,7	46,7

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 33 164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum. . 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 33.	6 124 200	6 007 500	+116 700	5 788
686 34 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbst- bewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 160 000	3 965 000	+195 000	3 348
686 36 164	Zuschuss zu den Betriebskosten an die Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e. V., Münster. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushalts- ordnung darf das Universitätsklinikum Münster (Kapitel 06 104) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nut- zung überlassen. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 65 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 577 000	4 112 000	+465 000	2 302

Erläuterungen

Zu Titel 686 33:

Das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum (DBM) ist eine unselbstständige Einrichtung der Deutschen Montan-Technologie (DMT) Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum. Es vermittelt einen umfassenden Einblick in den weltweiten Bergbau auf allen Gebieten der Bodenschätze von vorgeschichtlicher Zeit bis zum gegenwärtigen Stand.

Bis 2009 förderten Bund und Länder im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft einen auf 50 v.H. pauschalierten Forschungsanteil des Gesamtzwendungsbedarfs.

Seit 2010 wird der Umfang der gemeinsamen Finanzierung nicht mehr prozentual, sondern aktivitätsbezogen bestimmt. Für das Deutsche Bergbau-Museum wurde das Forschungsbudget 2013 auf 6.571.000 Euro (entspricht 78 % des DBM-Gesamthaushaltes) festgelegt. Es ist beabsichtigt, den Forschungsfördersatz zu evaluieren.

Der Museumsbereich wird je zur Hälfte von der Stadt Bochum und von der DMT-G LB mbH getragen.

Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Bergbau-Museums

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	9.304.500	9.328.000
2. Ausgaben für Investitionen	570.000	495.000
Zusammen	9.874.500	9.823.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln		
verbleiben	6.731.000	6.552.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	163.200	-158.400
demnach Zuwendung des Landes	6.567.800	6.393.600
gerundeter Haushaltsansatz	6.568.800	6.393.600
davon		
a) Titel 686 33	6.124.200	6.007.500
b) Titel 892 33	444.600	386.100
- davon 3.366.000 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		
Stellen:	2015	2014
Tarifbeschäftigte	87,0	87,0

Zu Titel 686 34:

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung des Akademienprogramms nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm. Das Programm wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 50:50 finanziert. Der Ansatz ist auch für den Landesanteil an den Vorhaben der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und an den in NRW gelegenen Arbeitsstellen der Akademien der Sitzländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bestimmt. Er wird der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. einschließlich anteiliger Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt. Die Bundes- und Landesmittel werden den Akademien durch die Union zugewendet.

Bei Kapitel 06 040 Titel 686 21 ist die institutionelle Förderung der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste (Stammhaushalt) veranschlagt.

Zu Titel 686 36:

Aufgabe der Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V., Münster ist die Erforschung und Bekämpfung der Arteriosklerose. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arterioskleroseforschung an der Universität Münster (LIfA), das bis Ende 2011 eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft war. Durch Beschluss der GWK ist das LIfA mit Ablauf des Jahres 2011 aus der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung ausgeschieden. Für seine Abwicklung erhält das LIfA für drei Jahre Mittel aus der gemeinsamen Finanzierung. Die über den Zeitraum von drei Jahren hinaus noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen werden entsprechend § 6 Abs. 4 Satz 3 AV WGL vom Land NRW übernommen, das hierfür entsprechend dem vereinbarten Liquidationsplan auf der Basis der dann noch offenen Lasten einen einmaligen finanziellen Ausgleich erhält. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 37 164	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 37. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 688 300	4 473 000	+215 300	—
686 38 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech).	270 000	270 000	—	265
686 39 164	Sonderfinanzierung für das Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung.	200 000	—	+200 000	—
686 40 165	Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung (Betriebskosten) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 40.	2 651 000	2 653 000	-2 000	2 844
686 41 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek.	100 000	100 000	—	92

Erläuterungen

Zu Titel 686 37:

Mit Beschluss vom 28.06.2013 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz entschieden, das bisher alleine durch das Land finanzierte Deutsche Wollforschungsinstitut - nunmehr Leibniz-Institut für Interaktive Materialien - zum 01.01.2014 in die WGL aufzunehmen. Bisher erfolgte die Finanzierung aus Kapitel 06 040 Titelgruppe 73.

Übersicht über das Programmbudget des Leibniz-Instituts für Interaktive Materialien

	2015 EUR
Ausgaben	
1. Betriebsausgaben	8.379.000
2. Ausgaben für Investitionen	570.000
Zusammen	8.949.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.765.000
verbleiben	5.184.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	125.700
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	5.058.300
davon	
a) Titel 686 37	4.814.000
b) Titel 892 37	370.000
- davon 2.592.000 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -	

Zu Titel 686 38:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) mit Geschäftsstellen in München und Berlin wird nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech von Bund und Ländern je zur Hälfte finanziert. Die Aufteilung unter den Ländern erfolgt zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen. Gemäß Satzung verfolgt acatech den Zweck, die Rolle zukunftsweisender Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft zu betonen und Initiativen zur Förderung der Technik in Deutschland zu ergreifen.

Zu Titel 686 41:

Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) erhält als Teil der Europeana das kulturelle Erbe und Medien aus Archiven, Museen, Kunst und Wissenschaft in digitaler Form und macht es weltweit zugänglich. Errichtung und Betrieb der DDB beruhen auf dem Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern vom 30.09.2009. Die gemeinsame Finanzierung beginnt im Jahr 2011. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 300.000 EUR wird zwischen dem Einzelplan 07 (200.000 EUR) und dem Einzelplan 06 (100.000 EUR) aufgeteilt.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 42 164	Zuschuss des Landes an die Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e. V. Düsseldorf. . . 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 42.	5 953 400	5 799 500	+153 900	5 531

Erläuterungen

Zu Titel 686 42:

Aufgabe der Gesellschaft zur Förderung umweltmedizinischer Forschung e. V., Düsseldorf ist die molekulare präventivmedizinische Erforschung umweltinduzierter Erkrankungen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein als alleiniger Gesellschafter das IUF-Leibniz-Institut für Umweltmedizinische Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf gGmbH, ein Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Vergleiche auch Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e. V.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	9.010.000	9.764.500
2. Ausgaben für Investitionen	271.000	718.500
Zusammen	9.281.000	10.483.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.903.000	3.803.000
verbleiben	6.378.000	6.680.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	154.600	-161.500
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz, davon	6.223.400	6.518.500
a) Titel 686 42	6.224.400	6.518.500
b) Titel 892 42	5.953.400	5.799.500
- davon 3.189.500 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -	271.000	719.000
Sonderfinanzierung zur Instandsetzung des Tierhauses (Titel 892 41)	660.000	-
Stellen	2015	2014
Tarifbeschäftigte	68	68

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 43 139	Zuschuss des Landes an die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. 1. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 20% gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 892 43. 2. Die Ausgaben dürfen bis zu 1.730.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 für das Dialogorientierte Serviceverfahren überschritten werden.	1 937 000	1 892 000	+45 000	2 804

Erläuterungen

Zu Titel 686 43:

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 14.05.2010 in die von den Ländern getragene Stiftung für Hochschulzulassung überführt worden.

Die Stiftung übernimmt als Rechtsnachfolgerin der ZVS deren Aufgaben im zentralen Vergabeverfahren und bietet den Hochschulen zusätzliche Serviceleistungen für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge an.

Die Kosten des zentralen Vergabeverfahrens werden von allen Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben Beamte	1.583.600	1.670.200
2. Personalausgaben für Arbeitnehmer	5.341.800	5.082.000
3. Sonstige Vergütungen und Personalausgaben	101.400	123.400
4. Mieten und Pachten	481.700	481.700
5. Bewirtschaftungsausgaben	230.000	225.000
6. Sonstige Sachausgaben	320.700	300.700
7. Sachausgaben DoSV	3.573.000	3.633.000
8. Projekt "Neuentwicklung ZV"	1.920.400	1.355.000
9. Sachausgaben ZV	332.500	542.500
10. Investitionen	100.000	60.000
11. Versorgungsausgaben	2.704.700	2.556.400
Zusammen	16.689.800	16.029.900
Finanzierung der Ausgaben		
1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.500	500
2. Zuschüsse der Länder	–	–
a) zum zentralen Verfahren	–	8.395.700
b) zum Dialogorientierten Serviceverfahren	–	7.633.700
c) Anteil der Hochschulen am Dialogorientierten Serviceverfahren*	975.000	–
Zusammen	976.500	16.029.900

*) Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 13. Juni 2013 beschlossen, dass die Hochschulen ab dem Haushaltsjahr 2015 Kostenbeiträge zur Finanzierung des Dialogorientierten Serviceverfahrens leisten. Der Länderbeitrag ist entsprechend abzuschmelzen und spätestens bis zum Jahr 2018, in das DoSV im Vollbetrieb zur Verfügung stehen soll, vollständig zurückzuführen. Für die Bereitstellung des restierenden Landesanteils wurde der Haushaltsvermerk Nr. 2 ausgebracht.

Stellen	2015	2014
Beamtinnen und Beamte	36	39
Tarifbeschäftigte	110	111

Zuwendungen des Landes für das Zentrale Verfahren

a) zu den Personal- und Sachausgaben (Titel 686 43)	1.937.000	1.892.000
b) zu den Investitionsausgaben (Titel 892 43)	13.000	13.000
Zusammen	1.950.000	1.905.000

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 44	163	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere". 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 44. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 275 100	6 144 900	+1 130 200	—
686 47	164	Zuschuss des Landes zu den Betriebsausgaben des Fraunhofer Anwendungszentrums INA an der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 47. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	666 000	845 000	-179 000	572
Ausgaben für Investitionen						
892 16	164	Anteil des Landes an den Kosten der Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich (AVR). 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 686 26 überschritten werden. 2. Die Ausgaben sind i.H.v. 10.761.000 EUR gesperrt.	30 030 000	9 096 200	+20 933 800	12 622

Erläuterungen

Zu Titel 686 44:

Das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig, Bonn (ZFMK), ist mit Wirkung vom 01.01.2013 in die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" überführt worden. Die Stiftung übernimmt als Rechtsnachfolgerin des Zoologischen Museums deren Aufgaben.

Der Schwerpunkt des ZFMK als großes naturgeschichtliches Forschungsmuseum in Deutschland liegt in der Dokumentation, Erforschung und Erklärung von Artenvielfalt.

Bis 2009 förderten Bund und Länder im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft/Blaue-Liste-Einrichtung einen auf 50 v. H. pauschalierten Forschungsanteil des Gesamtzwendungsbedarfs.

Ab 2010 wird der Umfang der gemeinsamen Finanzierung nicht mehr prozentual, sondern aktivitätsbezogen bestimmt. Für das ZFMK wurde das Forschungsbudget auf 4.441.000 EUR (entspricht 75 % des ZFMK Zuwendungsbedarfs zzgl. Paktmittel) festgelegt. Es ist beabsichtigt den Forschungsförderungssatz zu evaluieren.

Übersicht über das Programmbudget des Zoologischen Forschungsmuseums A. Koenig - Leibniz-Institut f. Biodiversität der Tiere

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	9.395.500	6.874.450
2. Ausgaben für Investitionen	2.610.000	490.900
Zusammen	12.005.500	7.365.350
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentl. Stellen und sonst. öffentl. Mitteln	1.972.500	176.250
verbleiben	10.033.000	7.189.100
Kürzung der Ausgaben f. d. Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	147.900	129.300
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	9.885.100	7.059.800
davon		
a) Titel 686 44	7.275.100	6.144.900
b) Titel 892 44	2.610.000	914.900
- davon 4.121.000 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen	47	47
Beamte	6	6
Tarifbeschäftigte	41	41

Zu Titel 686 47:

Das Kompetenzzentrum Industrial Automation in Lemgo soll zum bundesweit ersten Fraunhofer-Anwendungszentrum an einer Fachhochschule weiterentwickelt werden. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Bund-/Länderfinanzierung.

Zu Titel 892 16:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung finanzieren der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen die Maßnahme im Verhältnis 70 : 30. Vergleiche auch Erläuterungen zu Titel 686 24 und zu Kapitel 06 040 Titel 686 49.

Aufstellung über die Gesamtkosten für die Herrichtung des ehemaligen Versuchsgeländes in Jülich (Reaktorrückbau)

	Gesamtkosten *	Verausgabt bis 2013	Bewilligt 2014	Veranschlagt 2015	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Herrichtung des ehemaligen Versuchsgeländes in Jülich (Reaktorrückbau)	385.500.000	225.306.800	16.900.000	30.450.000	112.843.200
Zusammen	385.500.000	225.306.800	16.900.000	30.450.000	112.843.200

* Die geplanten Gesamtkosten (seit Reorganisation der AVR-Gesellschafterstruktur) werden nach Schätzungen der AVR GmbH wegen der unvermeidlichen zeitlichen Verlängerung der Rückbauzeit, nach Einbeziehung der Bodensanierung und unter Berücksichtigung der längeren Projektlaufzeit auf voraussichtlich 385,5 Mio. EUR (Bund und Land) steigen.

Über die o.a. Kosten hinaus werden aus dem Titel Endlagervorausleistungen, sowie Dienstleistungen der FZJ GmbH im Zusammenhang mit dem Reaktorrückbau, bezahlt.

Die Ausgaben für den Transport der AVR-Brennelemente sind in Höhe von 10,761 Mio. EUR gemäß § 22 Satz 1 LHO gesperrt.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
892 21	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 21. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 036 000	6 692 000	+344 000	5 073
892 22	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Max-Planck-Gesellschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	34 616 000	32 966 000	+1 650 000	32 251
892 23	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Fraunhofer-Gesellschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 23. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 663 000	1 740 000	-77 000	—
892 24	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	5 141 000	6 220 000	-1 079 000	5 406
892 25	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 686 25. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	3 673 000	2 531 700	+1 141 300	1 463
892 27	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V. Dortmund. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 27. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	788 000	700 000	+88 000	1 111
892 28	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 28. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	3 906 000	880 000	+3 026 000	838
892 29	164	Zuschuss an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e. V. Essen für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 29. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	250 000	100 000	+150 000	74
892 31	164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e.V. Düsseldorf für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 31. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 005 000	1 505 000	-500 000	1 145
892 32	162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen - e. V., Bonn für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 32. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	221 000	42 000	+179 000	40

Erläuterungen

Zu Titel 892 21:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 21.

Zu Titel 892 22:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 22.

Zu Titel 892 23:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 23.

Zu Titel 892 24:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 24.

Zu Titel 892 25:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 25.

Zu Titel 892 27:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 27.

Zu Titel 892 28:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 28.

Zu Titel 892 29:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 29.

Zu Titel 892 31:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 31.

Zu Titel 892 32:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 32.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
892 33 164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum, für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 33. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	444 600	386 100	+58 500	632
892 35 164	Sonderfinanzierung des Landes für den Ersatzneubau des Instituts für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH im Rahmen der Baumaßnahme "Biocampus". Die Ausgaben sind gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).	—	3 000 000	-3 000 000	—
892 37 164	Zuschuss an das DWI - Leibniz-Institut für Interaktive Materialien für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 37. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	370 000	450 000	-80 000	—
892 40 165	Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung (Investitionen) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 40.	75 000	75 000	—	—
892 41 164	Anteil des Landes für die Instandsetzung des Tierhauses des Instituts für Umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf.	660 000	—	+660 000	—
892 42 164	Zuschuss an das Institut für Umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 42. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	271 000	719 000	-448 000	250
892 43 139	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 43.	13 000	13 000	—	13
892 44 163	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere für Investitionen". 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 44. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 610 000	914 900	+1 695 100	—
892 45 163	Zuschuss an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander König - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" für die räumliche Erweiterung.	21 300 000	—	+21 300 000	—
892 46 164	Sanierung des Gebäudes der Alexander von Humboldt Stiftung in Bonn.	250 000	250 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 892 33:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 33.

Zu Titel 892 35:

Das bis 2011 allein aus Landesmitteln (Kapitel 06 040 TG 70) geförderte Institut für Biotechnologie der FZJ GmbH ging 2012 in die gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung (90:10) über. Nach der entsprechenden Vereinbarung ist das Land verpflichtet, einmalig 9,0 Mio. EUR für den Ersatzneubau bereit zu stellen. Der darüber hinaus erforderliche Mittelbedarf wird im Rahmen der gemeinsamen Bund-Länder-Finanzierung (90:10) bei Kapitel 06 030 Titel 892 24 finanziert.

Aufstellung über die Gesamtkosten f. d. Ersatzneubau des Instituts f. Biotechnologie (IBG-1) der FZJ GmbH als Teil der Baumaßnahme "Biocampus"

	Gesamtkosten (Landesanteil) EUR	Verausgabt bis 2013 EUR	Bewilligt 2014 EUR	Veranschlagt 2015 EUR	Vorbehalten EUR
Herrichtung des Instituts f. Biotechnologie (IBG-1)	9.000.000	–	–	–	9.000.000
Zusammen	9.000.000	–	–	–	9.000.000

Zu Titel 892 37:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 37.

Zu Titel 892 40:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 40.

Zu Titel 892 41:

Veranschlagt ist der Landesanteil an der durch Brandschutzaufgaben und veterinärmedizinischen Auflagen dringend notwendigen Instandsetzung des Tierhauses des IUF. Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 gesperrt.

Zu Titel 892 42:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 42.

Zu Titel 892 43:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 43.

Zu Titel 892 44:

Vergleiche auch Erläuterungen zu Titel 686 44.

Zu Titel 892 45:

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes für die räumliche Erweiterung des ZFMK. Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 892 46:

Die Alexander von Humboldt Stiftung (AvH) gehört zu den in Bonn ansässigen Förder- und Mittelorganisationen der Deutschen Wissenschaft. Ihre Gebäude sind dringend sanierungsbedürftig. Die Ausgaben sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2013 EUR	Bewilligt 2014 EUR	Veranschlagt 2015 EUR	Vorbehalten EUR
Kostenschätzung	1.000.000	–	250.000	250.000	500.000
Zusammen	1.000.000	–	250.000	250.000	500.000

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
892 47 164	Zuschuss des Landes an die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe zu den Investitionsausgaben des Fraunhofer Anwendungszentrums INA. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 47. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.	—	—	—	—
892 48 164	Anteil des Landes an der Sanierung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg.	1 080 000	350 000	+730 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 892 47:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 47.

Zu Titel 892 48:

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes für die Baumaßnahme am Fraunhofer-Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg. Es handelt sich um eine Sonderfinanzierung, die zur Hälfte vom Bund finanziert wird.

	Gesamtkosten	NRW-Anteil	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	50 v.H.	2014	2015	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kostenschätzung	24.714.000	12.357.000	350.000	1.080.000	10.927.000
Zusammen	24.714.000	12.500.000	350.000	1.080.000	10.927.000

Die Ausgaben sind gem. § 24 Absatz 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin"

1. Die Besetzung von Planstellen und Stellen, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Finanzministerium kann hiervon Ausnahmen zulassen.
2. Die Ausgaben der Titel 686 61 und 892 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Mittel der Titel 686 61 und 892 61 dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

422 61	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitender/Leitende Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin
		Bes.Gr. A 15
2	2	Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin
		Bes.Gr. A 14
3	3	Oberbibliotheksrat/Oberbibliotheksrätin
		Bes.Gr. A 13
—	1	Bibliotheksrat/Bibliotheksrätin
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
1	1	Bibliotheksoberamtsrat/Bibliotheksoberamtsrätin
2	2	Stellen
		Bes.Gr. A 12
4	4	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
6	6	Bibliotheksamtsmann/Bibliotheksamtsfrau
		Bes.Gr. A 10
4	6	Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
1	1	Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin
		Bes.Gr. A 8
2	2	Bibliothekshauptsekretär/Bibliothekshauptsekretärin
25	28	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
6	7	Höherer Dienst
16	18	Gehobener Dienst
3	3	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Zentrale Medizinische Fachbibliothek für die Bundesrepublik Deutschland (bisher Kapitel 06 072) wurde mit Wirkung vom 01.01.2014 in die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin" überführt. Sie übernimmt als Rechtsnachfolgerin der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin deren Aufgaben und wird als Einrichtung, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Artikel 91b GG (Leibniz Gemeinschaft) von Bund und Ländern nach einem Schlüssel von 30:70 gemeinsam finanziert. Die Bundeszuweisung ist bei Titel 231 11 und 331 11 mitveranschlagt. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuschussbedarf wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 25 v. H. von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen aufgebracht. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung des Landes ist bei Kapitel 06 030 Titel 632 12 veranschlagt.

Zu Titel 422 61:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Abgang wegen Ausscheidens des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin	–	1
A 10	Abgang wegen Ausscheidens des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin	–	2
Zusammen		–	3

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 7 Bibliotheksobersekretär/Bibliotheksobersekretärin
1	1	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 7 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	1	–	–	–		1	1

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 61	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	12 066 100	11 778 600	+287 500	—
892 61	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	271 000	249 200	+21 800	—
		Summe Titelgruppe 61.	12 337 100	12 027 800	+309 300	—
Titelgruppe 62						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des						
Max-Planck-Instituts für Biologie des Alterns in Köln						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushalts-						
plans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 62	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	—
892 62	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	—	—	—	7 000
		Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	7 000

Erläuterungen

Zu Titel 686 61:

Übersicht über das Programmbudget der Stiftung Deutsche Zentralbibliothek für Medizin

	2015 EUR
Ausgaben	
1. Betriebsausgaben	13.759.500
2. Ausgaben für Investitionen	271.000
Zusammen	14.030.500
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	1.657.500
verbleiben	12.373.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	45.900
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	12.327.100
davon	
a) Titel 686 61	12.066.100
b) Titel 892 61	271.000
- davon 3.701.100 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -	

Zu Titel 892 62:

Das Land hat bis 2013 den Gesamtbetrag von 32,447 Mio. EUR bereitgestellt.
Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Anteil des Landes an den Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn (DZNE)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
686 63	164 Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen.	3 800 000	3 600 000	+200 000	2 312
892 63	164 Anteil des Landes an den laufenden Investitionsausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen.	1 554 000	1 480 000	+74 000	1 409
893 63	164 Sonderfinanzierung des Landes an den Bau- und Ersteinrichtungskosten.	37 000 000	41 700 000	-4 700 000	8 000
	Summe Titelgruppe 63.	42 354 000	46 780 000	-4 426 000	11 721
Titelgruppe 64					
Sonderfinanzierung des Landes an der 2. Ausbaustufe des Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
686 64	164 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	480
892 64	164 Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	8 000
	Summe Titelgruppe 64.	—	—	—	8 480

Erläuterungen

Zu Titel 686 63:

Das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) ist eines der sechs Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung. Es wurde im April 2009 als neues Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft mit Sitz in Bonn gegründet und hat Partnerinstitute in Dresden, Göttingen, Magdeburg, München, Rostock/Greifswald, Tübingen, Berlin und Witten. Das DZNE verfolgt das Ziel der Erforschung aller relevanten Mechanismen und Themenfelder im Bereich neurodegenerativer Erkrankungen. Mit dem DZNE wurde erstmalig ein Helmholtz-Zentrum von Anfang an mit der Absicht gegründet, besonders eng mit Hochschulen und Universitätsklinika zu kooperieren und die Kompetenzen mehrerer Standorte und zahlreicher universitärer und außeruniversitärer Partner in einer wissenschaftlichen Strategie zu bündeln. In Bonn soll entsprechend der Empfehlung der Gründungskommission des DZNE der größte Standort des DZNE, das Kernzentrum, entstehen. Hier sollen neue Forschungsstrukturen geschaffen werden, die es erlauben alle wesentlichen Forschungsbereiche des DZNE zu bündeln und zu bearbeiten.

Das DZNE soll im Endausbau mit jährlichen Mitteln i. H. v. 50 - 60 Mio. EUR ausgestattet werden. Gemäß dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel für Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft wird der Bund 90 v. H. der jährlichen Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse tragen. Nordrhein-Westfalen und die Sitzländer der Partnereinrichtungen tragen den Länderanteil i. H. v. 10 v. H. jeweils für die in ihren Ländern gelegenen Einrichtungen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	40.254.300	35.305.000
2. Sachaufwendungen	19.078.900	17.762.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	2.735.600	2.417.000
4. Investitionen	58.603.000	68.138.000
Zusammen	120.671.800	123.622.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	40.000	40.000
2. Zuwendungen des Bundes	78.516.000	70.938.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	10.054.100	5.864.000
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 63)	3.969.300	3.600.000
b) zu den Investitionen (Titel 892 63 und 893 63)	28.092.400	43.180.000
Zusammen	120.671.800	123.622.000
Stellen	2015	2014
Aussertariflich Beschäftigte	29	29

Zu Titel 893 63:

Das Land beteiligt sich mit insgesamt 85,0 Mio. EUR an den Bau- und Ersteinrichtungskosten.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2013 EUR	Bewilligt 2014 EUR	Veranschlagt 2015 EUR	Vorbehalten EUR
Bau- und Ersteinrichtung	85.000.000	12.500.000	31.000.000	37.000.000	4.500.000
Zusammen	85.000.000	12.500.000	31.000.000	37.000.000	4.500.000

Zu Titelgruppe 64:

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65						
Beteiligung des Landes an den Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 65	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	1 254 500	824 000	+430 500	537
892 65	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			1 254 500	824 000	+430 500	537
Titelgruppe 66						
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 66	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	—
892 66	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	3 500 000	2 800 000	+700 000	—
Summe Titelgruppe 66.			3 500 000	2 800 000	+700 000	—
Titelgruppe 68						
Anteil des Landes an den Kosten des "Centrums für angewandte Regenerative Entwicklungstechnologien (CARE)"						
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 68 darf auch bei Titel 892 68 in Anspruch genommen werden.						
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
686 68	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	92
892 68	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68.			—	—	—	92
Gesamtausgaben Kapitel 06 030.			611 180 900	552 128 600	+59 052 300	473 365
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030.			—	38 607 000	-38 607 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Mit dem Aufbau "Deutscher Zentren für Gesundheitsforschung" als langfristig angelegte bundesweite Kooperation zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten mit Universitätskliniken sollen Kompetenzen gebündelt und Prävention, Diagnose und Therapie bei wichtigen Volkskrankheiten verbessert werden. Bereits bestehende Strukturen sollen genutzt und Helmholtz-Zentren als Kern solcher Gesundheitsforschungszentren etabliert werden. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90 : 10 durch den BMBF und das jeweilige Sitzland.

Nach Gründung des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (vgl. Titelgruppe 63) in 2009 haben nunmehr das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (NRW-Partnerstandort: Deutsches Diabetes Zentrum, Düsseldorf), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (NRW-Partnerstandorte: Bonn und Köln) sowie das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (NRW-Partnerstandorte: Essen und Düsseldorf) den Betrieb aufgenommen.

Zu Titel 686 65:

Von dem Ansatz 2015 entfallen 500.000 EUR auf die Diabetesforschung, 525.000 EUR auf die Infektionsforschung und 229.500 EUR auf die Krebsforschung.

Zu Titel 892 66:

Die Mittel sind für die Erweiterung des Max-Planck-Instituts in Mülheim vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 45 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2013	Bewilligt 2014 EUR	Veranschlagt 2015 EUR	Vorbehalten EUR
Sonderfinanzierung	45.000.000	–	2.800.000	3.500.000	38.700.000
Zusammen	45.000.000	–	2.800.000	3.500.000	38.700.000

Zu Titelgruppe 68:

Laut Gutachten einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungskanzlei erfüllt der Antrag auf institutionelle Förderung der CARE gGmbH nicht die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Finanzierung aus Landesmitteln.

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 040		Forschungsförderung				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	165	Vermischte Einnahmen.	4 000	4 000	—	2
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 040.	4 000	4 000	—	2

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 040:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die allein vom Land finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen, an denen das Land aus regional- und landespolitischen sowie wissenschafts- und forschungspolitischen Gesichtspunkten ein besonderes Interesse hat.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich überwiegend um Rückflüsse aus Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den nachfolgend aufgeführten Forschungseinrichtungen für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.	5 673 400	5 675 700	-2 300	5 521
--------	-----	--	-----------	-----------	--------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 21	164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	1 403 000	1 536 000	-133 000	1 176
686 40	165	Zuschuss an die Wuppertal -Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH.	—	3 790 800	-3 790 800	3 791
686 49	164	Zuschuss an die/den Rechtsnachfolgerin/-nachfolger der AVR-GmbH für Erbbauzins an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb.	74 000	74 000	—	74
686 50	164	Zuschuss an die Bonn International Center for Conversion GmbH.	—	1 000 000	-1 000 000	1 000
686 51	164	Zuschuss an das Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen, Essen.	—	287 000	-287 000	287

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Das Land NRW stellt die unentgeltliche Unterbringung für folgende Einrichtungen sicher:

a) Institut für umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 42 und 892 42).	1 325 500 EUR
b) Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e. V. in Dortmund (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 27).	1 808 100 EUR
c) Life & Brain GmbH in Bonn.	1 674 700 EUR
d) Max-Planck-Institut für "molekulare Biomedizin" (vaskuläre Biologie) in Münster (vgl. Kapitel 06 030 Titel 892 22 und 686 22).	75 600 EUR
e) Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V. (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 28).	789 500 EUR
Zusammen.	5 673 400 EUR

Zu Titel 686 21:

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Gesetz über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16.7.1969 - GV.NW.S. 531, zuletzt geändert im Jahre 2008). Die Bewilligung der Landeszuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages, der mit einjähriger Frist zum Ende eines Jahres kündbar ist.

Auf den unmittelbaren Zusammenhang mit der Union der Akademien der Deutschen Wissenschaften e.V. wird hingewiesen. Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 34.

Übersicht über den Wirtschaftsplan	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	205.000	200.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	947.000	902.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	416.000	466.000
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.568.000	1.568.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	32.000	32.000
2. Zuwendung des Landes	1.536.000	1.536.000
Zusammen	1.568.000	1.568.000

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften hat kein eigenes Personal. Zur Durchführung ihrer Aufgaben werden ihr folgende in Kapitel 06 010 Titel 422 01 und 428 01 veranschlagte Planstellen und Stellen zur Verfügung gestellt:

- 2 (2) Planstellen höherer Dienst
- 1 (1) Stelle - vergleichbar gehobener Dienst -
- 1 (1) Stelle - vergleichbar mittlerer Dienst -
- 2,5 (2,5) Stellen - vergleichbar mittlerer Dienst -

Zu Titel 686 40:

Die Mittel werden nach Kapitel 06 042 Titel 686 11 verlagert.
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 686 49:

Im Rahmen der Vereinbarung über die Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich mit dem Bund hat sich das Land verpflichtet, bis zur Erreichung des Projektzieles die Erbbauzinszahlungen zu übernehmen. Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 892 16.

Zu Titel 686 50:

Die Mittel werden nach Kapitel 06 042 Titel 686 12 verlagert.
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 686 51:

Die Mittel wurden nach Kapitel 06 042 Titel 686 13 verlagert.
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Ausgaben für Investitionen

892 40	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH.	—	208 000	-208 000	208
--------	-----	--	---	---------	----------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 892 40:

Die Mittel wurden nach Kapitel 06 042 Titel 892 11 verlagert.
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 70
Förderung der Biotechnologie

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.

686 70	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	5 148 000	5 148 000	—	320
892 70	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	666 000	666 000	—	—
Summe Titelgruppe 70.			5 814 000	5 814 000	—	320

Titelgruppe 73
Finanzierungshilfe für Johannes-Rau-Forschungsinstitute

547 73	165	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 73	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	3 038 600	-3 038 600	7 940
893 73	165	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			—	3 038 600	-3 038 600	7 940

Titelgruppe 74
Unterstützung der Proteinforschung

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 74	165	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 74	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . . Verpflichtungsermächtigung: 4 300 000 EUR.	3 210 000	6 785 000	-3 575 000	6 785
893 74	165	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	1 100 000	-1 100 000	1 100
Summe Titelgruppe 74.			3 210 000	7 885 000	-4 675 000	7 885

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe wurde bis zum Jahr 2011 das Institut für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH finanziert. Ab dem Jahr 2012 wird der Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten vom Bund und dem Sitzland im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht. Die Mittel sind bei Kapitel 06 030 Titel 686 24 und 892 24 etatisiert.

Die in dieser Titelgruppe etatisierten Mittel (90 v. H. des früheren Ansatzes) sollen für die Dauer von 10 Jahren zur Förderung von Biotechnologieprojekten verausgabt werden.

Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 892 35.

Zu Titelgruppe 73:

Die Mittel wurden nach Kapitel 06 042 Titel 686 10, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16 und 686 17 verlagert.
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titelgruppe 74:

Die Mittel sind zur Anfinanzierung der Errichtung eines Europäischen Protein Forschungszentrums (PURE - Protein research Unit Ruhr within Europe) bestimmt.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Förderung der translationalen Stammzellenforschung					
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 75 darf auch bei Titel 892 75 in Anspruch genommen werden.					
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Absatz 2 LHO).					
4. 25 v. H. der Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.					
547 75	165	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
686 75	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	2 000 000	2 000 000	—
892 75	165	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	2 000 000	2 000 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 040.	18 174 400	31 309 100	-13 134 700
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 040.	4 300 000	2 000 000	+2 300 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Gefördert werden sollen Projekte der anwendungsorientierten Forschung an adulten Stammzellen, Zellprogrammierungs- und Zellreprogrammierungsverfahren (insbesondere iPS-Technologie) mit dem Ziel der Entwicklung stammzellbasierter diagnostischer oder therapeutischer Verfahren (Nutzung von Stammzellen für Wirkstoffentwicklung, Zelltherapie, personalisierte Medizin, Plattformtechnologien). Im Einzelfall kann die Beschaffung von Geräten (keine Großgeräte) zur Durchführung entsprechender Forschungsprojekte unterstützt werden.

Weiter steht der Ausbau des Kompetenznetzwerks Stammzellforschung NRW im Fokus der Förderung. Um Translation und Anwendungsorientierung der Stammzellforschung in NRW zu unterstützen, bedarf es weiter der Förderung von Grundlagenforschung, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Internationalisierung.

Kapitel 06 042**Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 042 Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen.	4 000	—	+4 000	—
121 00	165	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 042.			4 000	—	+4 000	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 042:

Unter der Dachorganisation der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft (JRF) sind das Land Nordrhein-Westfalen und derzeit 13 selbstständige, wissenschaftliche und landesgeförderte Forschungseinrichtungen zusammengefasst, die in erkennbarer Weise die Ziele der Fortschrittsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützen. Die Mitgliedschaft in der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft e. V. fördert die Bildung einer Corporate Identity und das Bewusstsein ihrer Mitglieder, im Rahmen einer gemeinsamen Mission tätig zu werden. Die Auflistung im Einzelplan 06 beinhaltet die in der Zuständigkeit des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung geförderten Institutionen. Weitere Mitgliedseinrichtungen der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft sind in anderen Einzelplänen des Landeshaushalts ausgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich überwiegend um Rückflüsse aus Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung.

Zu Titel 121 00 (Vorjahr Kapitel 06 040 Titel 121 00):

Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
BICC - Bonn International Center for Conversion GmbH (Internationales Konversionszentrum Bonn) - (Titel 686 12)	25.565	21.730
Wuppertal Institut für Klima, Energie GmbH (Titel 686 11 und 892 11)	25.565	25.565
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (Titel 686 19)	25.565	6.391

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Kapitel 06 042**Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen für die Geschäftsstelle Johannes-Rau-Forschungseinrichtungen.	25 600	—	+25 600	—
686 11	165	Zuschuss an die Wuppertal -Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 11.	3 790 800	—	+3 790 800	—
686 12	164	Zuschuss an die Bonn International Center for Conversion GmbH.	1 000 000	—	+1 000 000	—
686 13	164	Zuschuss an das Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte (STI) e. V. an der Universität Duisburg-Essen, Essen.	300 000	—	+300 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind Mittel für Personal- und Sachaufwendungen der Geschäftsstelle Johannes-Rau-Forschungseinrichtungen.

Zu Titel 686 11 (Vorjahr Kapitel 06 040 Titel 686 40):**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH**

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	2.546.300	2.546.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.244.500	1.244.500
3. Ausgaben für Investitionen	208.000	208.000
Zusammen	3.998.800	3.998.800
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 11 und 892 11)	3.998.800	3.998.800
Zusammen	3.998.800	3.998.800

Zu Titel 686 12 (Vorjahr Kapitel 06 040 Titel 686 50):**Übersicht über den Wirtschaftsplan der Bonn International Center for Conversion GmbH**

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	2.200.000	1.750.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	797.948	1.058.074
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	2.997.948	2.808.074
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.997.948	1.808.074
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 12)	1.000.000	1.000.000
Zusammen	2.997.948	2.808.074

Zu Titel 686 13:

Vorjahr Kapitel 06 040 Titel 686 51.

Kapitel 06 042**Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 14	165	Zuschuss an die Gesellschaft für angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO), Aachen.	630 000	—	+630 000	—
686 15	165	Zuschuss an das Forschungsinstitut für Rationalisierung e. V., Aachen.	950 000	—	+950 000	—
686 16	165	Zuschuss an das Institut für Energie- und Umwelttechnik (IUTA) e. V., Duisburg.	1 020 000	—	+1 020 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 14 (Vorjahr Kapitel 06 040 Titelgruppe 73):

Der Wirtschaftsplan 2015 ist noch nicht beschlossen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Gesellschaft f. angewandte Mikro- und Optoelektronik mbH (AMO), Aachen

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	–	–
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 14)	–	–
Zusammen	–	–

Zu Titel 686 15 (Vorjahr Kapitel 06 040 Titelgruppe 73):

Der Wirtschaftsplan 2015 ist noch nicht beschlossen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Forschungsinstituts für Rationalisierung e. V., Aachen

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	–	–
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 15)	–	–
Zusammen	–	–

Zu Titel 686 16 (Vorjahr Kapitel 06 040 Titelgruppe 73):

Der Wirtschaftsplan 2015 ist noch nicht beschlossen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Instituts für Energie- und Umwelttechnik (IUTA) e. V., Duisburg

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	–	–
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 16)	–	–
Zusammen	–	–

Kapitel 06 042**Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-			2015	2014	2015	2013
Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
686 17	165	Zuschuss an das Institut für Forschung und Transfer (RIF) e. V., Dortmund.	400 000	—	+400 000	—
686 18	165	Zuschuss an das Zentrum für Brennstoffzellen Technik GmbH, Duisburg.	1 300 000	—	+1 300 000	—
686 19	165	Zuschuss an das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE).	1 420 000	—	+1 420 000	—
Ausgaben für Investitionen						
892 11	164	Zuschuss zu den Investitionen an die Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 11.	208 000	—	+208 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 042.			11 044 400	—	+11 044 400	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 17 (Vorjahr Kapitel 06 040 Titelgruppe 73):

Der Wirtschaftsplan 2015 ist noch nicht beschlossen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Instituts für Forschung und Transfer (RIF) e. V., Dortmund

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	–	–
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 17)	–	–
Zusammen	–	–

Zu Titel 686 18:

1.300.000 EUR verlagert von Kapitel 06 026 Titel 686 61.

Der Wirtschaftsplan 2015 ist noch nicht beschlossen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Zentrums für Brennstoffzellen Technik GmbH, Duisburg

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	–	–
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–
2. Zuwendung des Landes (Titel 686 18)	–	–
Zusammen	–	–

Zu Titel 686 19 (Vorjahr Kapitel 02 040 Titel 682 10):

Es handelt sich um eine Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 1.420.000 EUR zu Ausgaben in Höhe von 5.756.000 EUR. Die Förderung der Projekte erfolgt ausschließlich aus Zuwendungen des Bundes.

Die Gesellschaft hat zum 1. Januar 2000 ihren Sitz von Berlin nach Bonn verlegt. Das Land Nordrhein-Westfalen ist in die Rechte und Pflichten des früheren Mitgesellschafters "Land Berlin" eingetreten und trägt seit Januar 2000 die Aufwendungen der Gesellschaft entsprechend dem 25 %-igen Anteil am Stammkapital.

Zu Titel 892 11 (Vorjahr Kapitel 06 040 Titel 892 40):

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 11.

Kapitel 06 070**Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

**06 070 Zoologisches Forschungsmuseum
Alexander Koenig**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 24	164	Benutzungsgebühren für Lehrgänge und Vorträge, Eintrittsgelder.	—	—	—	—
119 01	164	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
125 10	164	Einnahmen aus Museumshop und Veranstaltungen. . . .	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 01	164	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
282 11	164	Beiträge Dritter.	—	—	—	—
287 00	164	Beiträge Dritter aus dem Ausland.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 070.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 070:

Mit Wirkung vom 01.01.2013 sind die Aufgaben des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig auf die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" übergegangen. Die Mittel des Kapitels 06 070 sind in das Kapitel 06 030 Titel 686 44 und 892 44 und die Planstellen in das Kapitel 06 100 umgesetzt worden.

Das Kapitel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 070
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	289
427 01	164	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	71
427 02	164	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
427 13	164	Vergütungen für Lehrgänge und Vorträge.	—	—	—	3
428 01	164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	2 181
441 01	164	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	—	—	21
441 04	164	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	164	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 00	164	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.	—	—	—	—
453 01	164	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01	164	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	766
519 02	164	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
527 01	164	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	1
527 02	164	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	—	—	—	1
529 10	164	Zur Verfügung des Direktors.	—	—	—	—
529 20	164	Aufwand der Personalvertretung.	—	—	—	—
541 00	164	Ausgaben für Ausstellungen.	—	—	—	44
546 10	164	Ausgaben für Museumsshop und Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 12	164	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	651

Kapitel 06 070
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
671 10	164	Erstattungen an Inland.	—	—	—	87
684 10	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	300
687 10	164	Beiträge an Organisationen im Ausland.	—	—	—	2
Ausgaben für Investitionen						
812 20	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland.	—	—	—	368
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 10	891	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Kapitel 06 900 Titel 381 10.	—	—	—	227
981 51	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Ver- sorgungsrücklage des Landes NRW" für Besoldungsemp- fänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51).	—	—	—	4

Kapitel 06 070
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Ausgaben für den strukturellen Ausbau mit Schwerpunkt auf die Molekulare Biodiversitätsforschung

518 61	164	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	150
547 61	164	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	60
685 61	164	Erstattung von Personalausgaben an die Universität Bonn	—	—	—	1 490
812 61	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen.	—	—	—	100
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	1 800

Titelgruppe 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter

429 99	164	Personalausgaben.	—	—	—	-1
547 99	164	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	277
812 99	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	277
Gesamtausgaben Kapitel 06 070.			—	—	—	7 095

Kapitel 06 072**Deutsche Zentralbibliothek für Medizin**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

06 072 Deutsche Zentralbibliothek für Medizin**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	164	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	954
119 01	164	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	73
119 13	164	Einnahmen aus dem Kopierendirektversand zur Abgeltung von urheberrechtlichen Ansprüchen an die VG Wort.	—	—	—	120

Übrige Einnahmen

235 10	164	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	20
282 11	164	Beiträge Dritter.	—	—	—	163
Gesamteinnahmen Kapitel 06 072.			—	—	—	1 329

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 072:

Mit Wirkung vom 01.01.2014 sind die Aufgaben der Deutsche Zentralbibliothek für Medizin auf die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin" übergegangen. Die Mittel und Planstellen des Kapitels 06 072 sind in das Kapitel 06 030 Titelgruppe 61 umgesetzt worden.

Das Kapitel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 072**Deutsche Zentralbibliothek für Medizin**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	1 046
427 01	164	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	464
428 01	164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	2 741
441 00	164	Beihilfen in Krankheits- und Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	—	—	48
441 04	164	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	164	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 00	164	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.	—	—	—	—
453 01	164	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

523 10	164	Wissenschaftliche Literatur.	—	—	—	5 247
527 01	164	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	40
527 02	164	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	—	—	—	1
529 10	164	Zur Verfügung des Direktors.	—	—	—	—
529 11	164	Aufwand der Personalvertretung.	—	—	—	—
546 10	164	Urheberrechtsabgaben.	—	—	—	153
547 12	164	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 084

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	164	Erstattungen an Inland.	—	—	—	708
686 10	164	Beiträge an Organisationen im Inland.	—	—	—	527

Kapitel 06 072**Deutsche Zentralbibliothek für Medizin**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Ausgaben für Investitionen						
711 01	164	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 13	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergänzung und Erneuerung.	—	—	—	119
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 10	891	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 06 900 Titel 381 10.	—	—	—	314
981 30	891	Erstattung von Kosten an Kapitel 06 860 Titel 381 10 für den Anschluss an das Bibliotheksverbundsystem.	—	—	—	57
981 51	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51).	—	—	—	10

Kapitel 06 072**Deutsche Zentralbibliothek für Medizin**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter

429 99	164	Personalausgaben.	—	—	—	25
547 99	164	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	214
812 99	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen sowie sonstiger beweglicher Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	240
Gesamtausgaben Kapitel 06 072.			—	—	—	12 799

Kapitel 06 100 Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 100 Hochschulen Allgemein

A. Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850:

Die Universitäten und Fachhochschulen sind nach Art. 1 § 2 des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) ab dem 1.1.2007 ausschließlich vom Land getragene rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das Land stellt den Hochschulen nach Maßgabe des Landeshaushalts die Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben in Form von Zuschüssen für den laufenden Betrieb und für Investitionen bereit. Bemessungsgrundlage für die Finanzierung der Hochschulen ist der Haushalt 2007 (siehe Art. 7 § 4 HFG).

1. Die Zuschüsse aus den Titeln 685 10 und 894 10 werden unmittelbar an die Hochschulen geleitet.
2. Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben für Ersteinrichtungen und Rechnernetze bei den Titeln 894 30 und 894 65 dürfen im Rahmen genehmigter Kostenunterlagen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 685 10 und 894 10 überschritten werden.
3. Die Zuschüsse für Investitionen des Titels 894 30 werden maßnahmebezogen zur Verfügung gestellt und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
4. Mit Einwilligung des Finanzministeriums können zur Sicherung von Lehre, Forschung und Ausbildung Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen zwischen den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 umgesetzt werden.
5. Mit Einwilligung des Finanzministeriums können zur Erfüllung bestehender Mietverpflichtungen Mietmittel zwischen den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 umgesetzt werden.
6. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
7. Siehe Haushaltsvermerke zu Kapitel 06 100 Titel 685 10.
8. Über die in den Kapiteln 06 670 - 06 850 genannten W 3-Stellen hinaus können durch die Hochschulen nach § 11 Abs. 2 Satz 2 des Landesbesoldungsgesetzes weitere W 3-Stellen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zuschussneutral eingerichtet werden. Für die neu geschaffenen Stellen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung.

B. Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 520 - 06 580 und 06 860:

Die Kunsthochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtungen des Landes (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 Kunsthochschulgesetz) und das Hochschulbibliothekszentrum Köln führen einen Globalhaushalt. Sie erhalten die Haushaltsmittel als Zuschüsse für den laufenden Betrieb und für die Investitionen.

1. Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
2. Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen im Rahmen genehmigter Kostenberechnungen auch für Maßnahmen im Hochschulbau verwendet werden.
3. Bei der Bewirtschaftung aufkommende Einnahmen fließen unmittelbar den Selbstbewirtschaftungskonten zu. Ausnahmeregelungen gelten für die in den Kapiteln veranschlagten Einnahmen (siehe dortige Haushaltsvermerke).
4. Ab dem 01.01.2006 aufkommende Drittmittel werden außerhalb des Landeshaushalts und des Kassenbestands des Landes geführt. Ihre verzinsliche Anlage wird zugelassen.
5. Die den Kunst- und Musikhochschulen nach dem Studiumsqualitätsgesetz vom 01.03.2010 zugewiesenen Qualitätsverbesserungsmittel aus Kapitel 06 100 Titelgruppe 72 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Ordnungen der Hochschule an Studienbewerber und Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Dies gilt auch für Veröffentlichungen, die für Abgeordnete des Landtags und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zu wissenschaftlichen und Austausch Zwecken für Bibliotheken, Büchereien und Hochschulen erstellt werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den Studentenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden. Dies gilt auch für Sporteinrichtungen der Hochschule, die Sportvereine nutzen wollen.
7. Nach § 61 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass die Hochschule mit Zustimmung des Ministeriums Mitgliedern anderer Hochschulen zum Zweck der Veranstaltung von Campus-Rundfunk Einrichtungen und Vermögensgegenstände auch dann unentgeltlich überlassen, wenn der Wert der abzugebenden Vermögensgegenstände bzw. die Höhe der Aufwendungen, die in VV Nr. 2 zu § 61 LHO genannten Beträge überschreiten.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Hochschulen, die als staatliche Einrichtungen nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz Patente in Anspruch genommen haben, diese vorbehaltlich der Rechte Dritter der Hochschule als Körperschaft unentgeltlich überlassen.
9. Die allgemeinen Hinweise zu den Stellenplänen und den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO).
10. Siehe Haushaltsvermerke Buchstabe A, Nummern 4 und 5.
11. Mit Zustimmung des Finanzministeriums können auf den auf die W-Besoldung umgestellten Planstellen übergangsweise Beamte/Beamtinnen geführt werden, deren Ämter künftig wegfallen.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

12. Die Ausgaben für Verfügungsmittel sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Ihre Höhe wird vom Ministerium durch Bewirtschaftungserlass festgelegt. Aufwendungen für die Personalvertretungen gelten mit der Auszahlung als verausgabt. Die Höhe der Mittel ist durch Aufwandsdeckungsverordnung festgelegt.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	133	Vermischte Einnahmen.	120 000	120 000	—	4 430
129 00	165	Einnahmen aus dem Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung".	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 40	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes nach Art. 143 c GG i. V. m. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) zur Ausfinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung und der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsstandards. 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 69 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 69.	—	—	—	1 645
231 50	165	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 und bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 73 verwendet werden.	408 787 000	520 251 000	-111 464 000	425 212
331 30	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 91 b GG (Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten und Großgeräte).	46 200 000	29 758 000	+16 442 000	24 923
331 40	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 143 c GG i. V. m. § 2 Abs. 1 zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz).	107 045 000	107 045 000	—	107 045
Gesamteinnahmen Kapitel 06 100.			562 152 000	657 174 000	-95 022 000	563 255

Erläuterungen

Zu Titel 129 00:

Die Heinrich-Hertz-Stiftung ist eine unselbständige öffentlich-rechtliche Stiftung in der Verwaltung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft durch Gewährung von Stipendien für einen internationalen Austausch von wissenschaftlichem Personal und Studierenden. Die Einnahmen und Ausgaben werden in der Beilage 2 zum Einzelplan 06 nachgewiesen. Die Zweckbestimmung ist lediglich zum Nachweis des Sondervermögens ausgebracht.

Zu Titel 231 50:

Der Titel wird zur Buchung aufkommender Bundeseinnahmen im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt 2020 (Programmphase II) ausgebracht. Im Übrigen siehe Erläuterung zu TGr. 70.

Zu Titel 331 30:

Gemäß Artikel 91 b GG können Bund und Länder in Fällen überregionaler Bedeutung auf Grund von Vereinbarungen bei Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen sowie bei der Förderung von Forschungsbauten einschließlich der Ersteinrichtungen an Hochschulen zusammen wirken. Veranschlagt ist die erwartete Bundesbeteiligung.

Zu Titel 331 40:

Den Ländern stehen ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2019 für den durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu. Veranschlagt sind die auf das Land NRW entfallenden Kompensationsmittel.

**Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 138 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. — — — —

1. Die Planstellen der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - ohne Besoldungsaufwand (Stiftungsprofessuren) können nur mit Zustimmung des Finanzministeriums gewidmet und nach Umsetzung in das jeweilige Hochschulkapitel besetzt werden. Die in den Kapiteln 06 520 bis 06 580 weggefallenen Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Stiftungsprofessuren wachsen diesem Titel zu.
2. Die Besetzung von Planstellen der Besoldungsordnungen A und B, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Finanzministerium kann hiervon Ausnahmen zulassen.

Planstellen

2015	2014	
2	2	Bes.Gr. W 3 Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufwand
1	1	Bes.Gr. W 2 Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberkustos
—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Kustos
1	2	Stellen
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
7	7	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
12	12	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	1	Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau
13	13	Stellen
4	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Abgang wegen Ausscheidens des Stellinhabers/der Stelleninhaberin	–	1
A 13 h.D.	Abgang wegen Ausscheidens des Stellinhabers/der Stelleninhaberin	–	1
A 7 m.D.	Abgang wegen Ausscheidens des Stellinhabers/der Stelleninhaberin	–	1
Zusammen		–	3

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
2	2				
	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO				
5	5				
	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
3	4				
	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
48	51				
	Planstellen				
—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
10	12				
	Höherer Dienst				
28	28				
	Gehobener Dienst				
10	11				
	Mittlerer Dienst				
—	—				
	Einfacher Dienst				
	Leerstellen				
2015	2014				
—	1				
	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
2	2				
	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
2	3				
	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 10	-	-	-	-	-	-		-	1
A 7 m.D.	2	-	-	-	-	-		2	2
Zusammen	2	-	-	-	-	-		2	3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen für Beamte

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Rückkehr des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin	-	1
	Zusammen	-	1

Die Planstellen ohne Besoldungsaufwand der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - sollen die Möglichkeit schaffen, in den Kunst- und Musikhochschulen Stiftungsprofessuren je nach Bedarf umgehend einrichten zu können.

Mit Wirkung vom 14.05.2010 sind die Aufgaben der ehemaligen Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) auf die Stiftung für Hochschulzulassung übergegangen. Auf den Planstellen und Leerstellen der Bes.Gr. B 3 und A 16 bis A 7, mit Ausnahmen der Stellen mit den Bezeichnungen Oberkustos, Kustos und Bibliotheksamtfrau und Bibliotheksamtman, werden die Beamten und Beamtinnen der ehemaligen ZVS geführt.

Mit Wirkung vom 01.01.2013 sind die Aufgaben des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig (ZFMK) auf die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" übergegangen. Auf den Planstellen der Bes.Gr. A 14 (Oberkustos), A 13 (Kustos) und A 11 (Bibliotheksamtfrau/Bibliotheksamtman) werden die Beamtinnen und Beamten des ehemaligen ZFMK geführt.

**Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben						
518 10	139	Nutzungsentgelt an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	12 466 100	12 466 100	—	11 947
526 10	133	Aufwand des Kunsthochschulbeirats.	35 000	35 000	—	12
529 10	133	Zur Verfügung der amtierenden Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen.	6 600	6 600	—	3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
671 10	133	Erstattung der Personalausgaben für die Landespersonalrätekonferenzen.	180 000	180 000	—	154
671 20	133	Erstattung der Personalausgaben für die Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen.	90 000	90 000	—	47
684 20	134	Zuschüsse für staatlich anerkannte Fachhochschulen. . .	42 000 000	46 500 000	-4 500 000	40 000
685 10	139	Zuschüsse an die Universitäten und Fachhochschulen im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 10 der Kapitel 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 (ohne Kapitel 06 790 bis 06 810) geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	11 114
685 20	139	Zuschüsse an die Hochschulen für die Beiträge zur Unfallkasse für die Studierenden.	8 000 000	8 000 000	—	7 229
685 30	139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Implementierung von Online-Self-Assessment-Tests.	—	500 000	-500 000	500
685 40	139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für die Förderpädagogik.	9 200 000	4 600 000	+4 600 000	4 600

Erläuterungen

Zu Titel 518 10:

Das Land ist vertraglich verpflichtet, für Baumaßnahmen auf Liegenschaften der Universität zu Köln unmittelbar an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW solange Nutzungsentgelte zu zahlen, bis diese Maßnahmen ausfinanziert sind.

Maßnahmen	EUR
Neubau Zentrum Biowissenschaften - 1. BA - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 15.06.2004 bis 2026/Rate 2026 abweichend)	2.022.100
Neubau Zentrum Biowissenschaften - 2. BA - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 2009)	8.356.500
Rundbau (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.12.2004 bis 2035/Rate 2035 abweichend)	401.200
An-/Umbau Geographie (Südbau) - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 2011 bis 2031/Rate 2031 abweichend)	516.900
Aufstockung Institut für Biochemie und Bioinformatik (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.01.2003 bis 2019/Rate 2019 abweichend)	132.000
Hauptgebäude, 5. BA (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.07.2013 bis 2037/Rate 2037 abweichend)	1.037.400
Zusammen	12.466.100

Zu Titel 526 10:

Der Kunsthochschulbeirat berät nach § 8 Kunsthochschulgesetz das Land und die Kunsthochschulen. Veranschlagt sind die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden und die im Zusammenhang mit den Sitzungen anfallenden Kosten.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind die Kosten, die den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihres Amtes entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 671 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung je einer Person für die Landespersonalrätekonferenzen des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals der Hochschulen und Einrichtungen in NRW gemäß § 105 a LPVG.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt sind die Kosten für die Freistellung einer Person für die Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 684 20:

Gemäß § 81 des Hochschulgesetzes vom 31.10.2006 (GV.NW.S.474) sind an die Träger folgender staatl. anerkannter Fachhochschulen Zuschüsse zu zahlen:

Staatlich anerkannte Fachhochschulen	Zuschussberechtigte Studierende
Katholische Fachhochschule NRW in Köln	3.575
Evangelische Fachhochschule Rheinland, Westfalen-Lippe, Bochum	1.837
Rheinische Fachhochschule, Köln	1.884
Technische Fachhochschule "Georg Agricola" f. Rohstoff, Energie u. Umwelt in Bochum	2.076
Zusammen	9.372

Veranschlagt sind die Zuschüsse gem. § 81 Abs. 1 Hochschulgesetz nach Maßgabe der abgeschlossenen Verträge.

Zu Titel 685 30:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 685 40:

Mit den Mitteln sollen im Endausbau bis zu 2.300 zusätzliche Studienplätze für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung eingerichtet werden.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
685 50	142	Johannes-Rau-Stipendienprogramm für Nachwuchswissenschaftler. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	60 000	60 000	—	33
685 51	139	Zuschüsse an die Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen zu den Personalausgaben der Besoldungsordnung W.	—	17 000 000	-17 000 000	—
685 52	139	Zuschüsse an die Hochschulen zur Kompensation der Verlängerung der Studienzeiten für die Lehrämter des gehobenen Dienstes. Die Mittel dieses Titels werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.	45 900 000	45 900 000	—	—
685 53	142	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Guter Studienstart". Die Ausgaben sind übertragbar.	1 400 000	2 000 500	-600 500	1 602
686 10	139	Zuschüsse für den Aufwand der Landespersonalrätekonferenzen.	70 000	70 000	—	10
686 20	139	Zuschüsse für den Aufwand der Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen.	35 000	35 000	—	—
686 51	013	Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung von Journalisten.	25 000	25 000	—	25
686 53	165	Zuschüsse an die Deutsche Physikalische Gesellschaft e. V. für den Betrieb des Physikzentrums Bad Honnef.	197 800	197 800	—	198

Erläuterungen

Zu Titel 685 50:

Die Stipendien sollen die Förderung von Doktoranden und Nachwuchswissenschaftlern aus jungen Demokratien, insbesondere aus Mittel- und Osteuropa, ermöglichen. Die Verwaltung wird von der Universität Düsseldorf übernommen.

Zu Titel 685 51:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 685 53 (Vorjahr Kapitel 06 027 Titel 685 10):

Die Landesregierung hat die Notwendigkeit erkannt, insbesondere Studieninteressenten aus Elternhäusern ohne akademische Vorerfahrung sowie solche Interessenten, die außerhalb der tradierten Zugänge Wege zu akademischer Bildung suchen, für ein Studium zu gewinnen und durch die erste Studienphase in Richtung Studienerfolg zu begleiten.

Das veranschlagte Programm beinhaltet deshalb die Ausschreibung eines Wettbewerbs unter dem Titel "Guter Studienstart" unter den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes sowie unter den Kunsthochschulen. Die Hochschulen mit den besten Konzepten für die Gestaltung eines Guten Studienstarts, insbesondere für sog. nontraditional students, werden wettbewerblich durch eine Jury ausgewählt und mit diesen Mitteln bei der Umsetzung ihrer Konzepte unterstützt.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen der Landespersonalrätekonferenzen (Sekretariat, Unterbringungskosten, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Aus- und Fortbildung).

Zu Titel 686 20:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den laufenden Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle (Sekretariat, Unterbringungskosten, Geschäftsbedarf, Reisekosten, Aus- und Fortbildung).

Zu Titel 686 51:

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Kölner Journalistenschule für Politik und Wirtschaft e.V..

Zu Titel 686 53:

Im Physikzentrum Bad Honnef werden wissenschaftliche Fachveranstaltungen d. h. Tagungen und Symposien für und von vorwiegend jungen Wissenschaftlern/innen und Fortbildungsveranstaltungen für die Fachlehrerschaft durchgeführt. Das Physikzentrum stellt eine wichtige Kommunikationsplattform dar, über die neueste wissenschaftliche Fachkenntnisse in eine interessierte Öffentlichkeit getragen werden.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 54	134	Zuschuss an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 698 20. 3. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	4 500 000	4 500 000	—	4 500
686 55	139	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für die gemeinsame Exzellenzinitiative von Bund und Ländern (einschl. der Verwaltungskosten für die DFG und den Wissenschaftsrat). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 893 00.	20 000 000	20 000 000	—	21 022
686 56	164	Zuschüsse für IuK-Technik und IuK-Projekte.	1 567 000	—	+1 567 000	—
698 20	134	Vermögensübertragung an Sonstige im Inland. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 54 an die Stiftung "Private Universität Witten/Herdecke" geleistet werden.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
891 10	139	Baukostenzuschüsse. Ausgaben dürfen in der Höhe geleistet werden, in der Bundesmittel nach Art. 91 b GG bei Titel 331 30 für die in den Erläuterungen genannten Baumaßnahmen aufgekomen sind.	—	—	—	12 621
891 20	139	Planungs- und Baukostenzuschüsse an den BLB NRW zur Durchführung des Hochschulbaukonsolidierungsprogramms (HKO P). Verpflichtungsermächtigung: 510 000 000 EUR.	80 000 000	—	+80 000 000	—
893 00	164	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben für die gemeinsame Exzellenzinitiative von Bund und Ländern. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 55.	11 000 000	11 000 000	—	—
894 12	164	Zuschüsse für Investitionen für IuK-Technik.	—	699 800	-699 800	699
894 30	139	Zuschüsse an die Hochschulen zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 102 Titel 891 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 102 Titel 891 11. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	27 200 000	27 200 000	—	17 883
Besondere Finanzierungsausgaben						
971 50	881	Zur Deckung von Ausgaberesten.	5 200 000	7 000 000	-1 800 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 54:

Übersicht über die Ausgaben und die Finanzierung der Ausgaben der Privaten Hochschule Witten/Herdecke GmbH

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	25.189.000	25.293.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	12.957.000	15.817.700
3. Ausgaben für Investitionen	1.083.600	1.107.100
Zusammen	39.229.600	42.217.800
(davon Umsetzung des Medizinkonzeptes 2009)	-	-
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	32.562.600	33.950.300
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	2.167.000	3.767.500
3. Zuwendungen des Landes	4.500.000	4.500.000
Zusammen	39.229.600	42.217.800
Stellenübersicht	2015	2014
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	470,9	449,0
Zusammen	470,9	449,0

Zu Titel 686 56:

Die Mittel sind u.a. für die Förderung von IuK-Projekten bestimmt.

Zu Titel 891 10:

Bundesmittel nach Art. 91 b GG kommen für die folgenden Maßnahmen auf:

Förderrunde 2012:

Universität Bochum: **Zentrum für molekulare Spektroskopie und Simulation solvensgesteuerter Prozesse (ZEMOS)**
Technische Hochschule Aachen: **Center for Wind power Drives (CWD)**

Förderrunde 2013:

Technische Hochschule Aachen: **Center for Biohybrid Medical Systems (CBMS)**
Universität Bonn: **Forschungs- und Technologiezentrum Detektorphysik**
Universität Bochum: **Zentrum für Grenzflächendominierte Höchstleistungswerkstoffe (ZGH)**

Förderrunde 2014:

Universität Münster: **Center for Soft Nanoscience (SON)**

Förderrunde 2015:

Technische Hochschule Aachen: **Forschungszentrum f. Digitale Photonische Produktion (Research-Center for Digital Photonic Production - CDPP)**
Universität Bochum: **Forschungsbau für molekulare Protein-Diagnostik (ProDi)**
Universität Münster: **Multiscale Imaging Centre - MIC**

Zu Titel 891 20:

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP), insbesondere Baukostenzuschüsse an den BLB NRW.

Zu Titel 894 12:

Weniger aufgrund Mittelverlagerung nach Titel 686 56.

Zu Titel 971 50:

Zur Deckung von Ausgaberesten bei den Titeln 894 30 und 894 65 in den Kapiteln 06 111 bis 06 850.

**Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 64
Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen nur befristete Maßnahmen und Zeitpersonal finanziert werden.
7. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 020 Titel 546 05.
8. Rückflüsse und Zinsen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

429 64	139	Sonstige Personalausgaben.	—	517 200	-517 200	—
547 64	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 336 500	2 336 500	—	3 130
681 64	139	Leistungen an Dritte.	1 574 300	1 574 300	—	214
686 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 000 EUR.	13 361 200	10 844 000	+2 517 200	27 750
893 64	139	Investitionen. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Großgeräte finanziert werden.	19 828 000	19 828 000	—	4 000
Summe Titelgruppe 64.			37 100 000	35 100 000	+2 000 000	35 094

Titelgruppe 65
Ausgaben für das Rückkehrprogramm des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 65 darf auch zugunsten des Titels 894 65 in Anspruch genommen werden.
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe darf nur Zeitpersonal finanziert werden.

547 65	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	100 000	100 000	—	68
685 65	139	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	2 523 000	2 263 000	+260 000	3 254
894 65	139	Investitionen.	1 000 000	1 260 000	-260 000	301
Summe Titelgruppe 65.			3 623 000	3 623 000	—	3 623

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Mit den Mittel dieser Titelgruppe werden Maßnahmen der Hochschulen und Dritter im Rahmen von Projektförderungen in den Bereichen Forschungsförderung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Innovations- und Technologietransfer, Internationales und Multimedia sowie zentrale Steuerungselemente im Rahmen der Chancengleichheit gefördert.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwandt werden.

Zu Titel 429 64:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titelgruppe 65:

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe soll die Rückkehr des hoch qualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland nach NRW gezielt gefördert werden. Nach Auswahl und Empfehlung durch eine international besetzte Fachjury werden die Nachwuchsgruppen mit durchschnittlich 250.000 EUR pro Gruppe und Jahr an einer Universität in NRW gefördert. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können sich die Universität innerhalb NRWs frei aussuchen. Die maximale Förderdauer pro Gruppe beträgt 5 Jahre.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Titelgruppe 66 Bonn-Aachen International Center for Information Technology 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass für Zwecke des B-IT vom BLB NRW angemietete Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.						
686 66	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 256 500	2 256 500	—	2 257
893 66	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	300 000	300 000	—	300
Summe Titelgruppe 66.			2 556 500	2 556 500	—	2 557
Titelgruppe 67 German Research School for Simulation Science Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
686 67	139	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben.	—	—	—	600
892 67	139	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	600
Summe Titelgruppe 67.			—	—	—	1 200
Titelgruppe 69 Multimediaprojekte im Hochschulbereich und Maßnahmen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 40 aufkommenden Einnahmen sowie in Höhe der Einsparungen bei Titel 894 12 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. 3. Über die am Jahresabschluss verbleibenden Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.						
685 69	139	Zuschüsse an Hochschulen.	—	—	—	428
894 69	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	—	—	428

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Im B-IT wirken die Hochschulen der Region, die Technische Hochschule Aachen und die Fraunhofer-Gesellschaft (Standort Sankt Augustin) kooperativ zusammen, um Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie anzubieten. Weitere Partner, insbesondere Hochschulen der Region, können hinzutreten. Veranschlagt ist die Landeszuwendung an diese Stiftung.

Zu Titelgruppe 67:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titelgruppe 69:

Auf Basis der Förderalismusreform erhalten die Länder bis 2019 Kompensationszahlungen des Bundes als Ausgleich für die durch die Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" entfallenden Finanzierungsanteile des Bundes.

Die bisherige Bildungsplanung wird ersetzt durch eine neue Gemeinschaftsaufgabe zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Hochschulpakt 2020						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 50 erhöhen oder mindern die Ausgaben.						
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 030 Titel 686 43.						
6. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
685 70	139	Zuschüsse an Hochschulen.	531 422 500	676 326 000	-144 903 500	639 818
894 70	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	183 050 600	364 176 000	-181 125 400	183 121
		Summe Titelgruppe 70.	714 473 100	1 040 502 000	-326 028 900	822 940
Titelgruppe 71						
Reform der Lehrerausbildung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 71 darf auch zugunsten des Titels 894 71 in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
685 71	139	Zuschüsse an Hochschulen. Verpflichtungsermächtigung: 39 600 000 EUR.	13 900 000	12 400 000	+1 500 000	25 840
894 71	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen.	4 700 000	2 500 000	+2 200 000	1 263
		Summe Titelgruppe 71.	18 600 000	14 900 000	+3 700 000	27 103
Titelgruppe 72						
Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen						
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden.						
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
685 72	139	Zuschüsse an Hochschulen.	200 000 000	200 000 000	—	248 954
894 72	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	49 000 000	49 000 000	—	46
		Summe Titelgruppe 72.	249 000 000	249 000 000	—	249 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Bund und Länder haben am 04.06.2009 die Verwaltungsvereinbarung über die Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 unterzeichnet. Der bis zum Jahr 2020 konzipierte Hochschulpakt wird für eine zweite Phase von 2011 bis 2015 fortgeschrieben. Er dient der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/innen (Doppelter Abiturjahrgang und Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes). Hiermit wird insbesondere das Ziel verfolgt, der stetig wachsenden Zahl der Studienberechtigten die Chance für die Aufnahme eines hochwertigen Studiums zu eröffnen.

Ausgaben für diesen Zweck sind außerdem in Höhe von 103.100.000 EUR bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 73 veranschlagt.

Die Bewilligungen des Bundesanteils zur Aus- und Weiterfinanzierung (Hochschulpakt Programmphase II - bis Haushaltsjahr 2018 - einschließlich Auslauffinanzierung) sind bei Titel 231 50 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung vom 12.5.2009 bestimmt. Den lehrerausbildenden Universitäten sollen Zuschüsse zur Einrichtung von Fachdidaktikprofessuren sowie zur Einrichtung von Zentren für Lehrerbildung als eigenständige Organisationseinheiten mit Entscheidungs-, Steuerungs- und Ressourcenkompetenz sowie zur Förderung der Lehrerbildungsforschung und der schul- und unterrichtsbezogenen Forschung gewährt werden.

Zu Titelgruppe 72:

Ziel der Landesregierung ist der Abbau von Hürden, die den Zugang zu guter Bildung erschweren. Daher hat die Landesregierung das Gesetz zur Abschaffung der Studienbeiträge eingeleitet. Damit die Qualität der Hochschulbildung weiter entwickelt werden kann, werden den Hochschulen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Hochschulgesetzes, mit Ausnahme der Fernuniversität Hagen, und im Sinne des § 1 Abs. 2 des Kunsthochschulgesetzes sowie den in § 81 Abs. 1 Hochschulgesetz genannten Hochschulen Qualitätsverbesserungsmittel in Höhe des bisherigen Studienbeitragsaufkommens zugewiesen.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73					
Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen					
1. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
685 73 291	Landesanteil an dem Professorinnenprogramm. Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	763
686 73 291	Ausgaben für Gleichstellung im Hochschulbereich.	1 000 000	1 000 000	—	2 702
687 73 291	Unterstützung des Netzwerks Frauenforschung.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73.	3 500 000	3 500 000	—	3 464
Titelgruppe 74					
Förderung eines Diversity-Managements an den Hochschulen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 74 139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	60 000	60 000	—	50
685 74 139	Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes für laufende Zwecke.	120 000	120 000	—	165
686 74 133	Zuweisung an die staatlichen Hochschulen für laufende Zwecke.	30 000	30 000	—	—
	Summe Titelgruppe 74.	210 000	210 000	—	215

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Zur Erschließung des Innovationspotentials von Frauen ist vorgesehen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftsbereich durch ein Maßnahmenpaket zu erhöhen.

Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 101 Titelgruppe 81.

Zu Titel 685 73:

Veranschlagt zur Durchführung des Professorinnenprogramms (Bund-Länder-Vereinbarung vom 19.11.2007).

Zu Titel 686 73:

Veranschlagt zur Unterstützung der Gleichstellung an Hochschulen, insbesondere für Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenpositionen des Wissenschaftssystems sowie für die Koordinierungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW einschließlich der Durchführung von Projekten des Netzwerks und der Koordinierungsstelle der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und der Universitätskliniken des Landes.

Zu Titelgruppe 74:

Diversity-Management im Hochschulbereich zielt auf eine Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit als zentraler strategischer Aufgabe in Studium, Lehre und im Personalmanagement.

Die Hochschulen sollen daher im Rahmen eines Wettbewerbs zur flächendeckenden Umsetzung eines Diversity-Audits angehalten werden. Dabei soll unter Berücksichtigung der spezifischen Situation jeder einzelnen Hochschule eine Bestandsaufnahme vorhandener Ansätze und die Neu- oder Fortentwicklung geeigneter Maßnahmen begleitet und unterstützt werden. Ergänzend sollen Workshops neue Impulse bieten und den Austausch zu einzelnen Handlungsfeldern ermöglichen.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Titelgruppe 75						
Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Initiative "Fortschritt NRW")						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung darf für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Die Verpflichtungsermächtigung darf zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen werden.						
6. Rückflüsse und Zinsen dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.						
429 75	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	400 000	-400 000	—
547 75	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	1 000 000	2 000 000	-1 000 000	—
681 75	139	Leistungen an Dritte.	1 000 000	1 000 000	—	—
685 75	139	Zuschüsse an die Hochschulen für laufende Zwecke.	5 000 000	10 000 000	-5 000 000	854
686 75	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	6 400 000	—	+6 400 000	5 503
		Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.				
892 75	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen.	6 600 000	6 600 000	—	3 642
		Summe Titelgruppe 75.	20 000 000	20 000 000	—	9 999
		Gesamtausgaben Kapitel 06 100.	1 318 195 100	1 577 457 300	-259 262 200	1 289 822
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 100.	621 160 000	89 160 000	+532 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Ziel der Initiative "Fortschritt NRW" ist es, durch die gezielte Förderung von Forschung und Innovation sowie der damit verbundenen Lehre auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Nachhaltigkeitswissenschaft) den Beitrag der Hochschulen und Dritter zur Entwicklung von Lösungen auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, Sicherung der Energieversorgung, Ressourceneffizienz, Mobilität, Gesundheit und demografischer Wandel oder Sicherheit zu forcieren. Die Förderung ist wesentlicher Baustein einer an qualitativem sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Fortschritt für die Menschen ausgerichteten Nachhaltigkeitsstrategie.

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe werden Maßnahmen der Hochschulen und Dritter im Rahmen von Projektförderungen in den Bereichen Forschungs- und Innovationsförderung, Nachwuchsförderung und Stärkung von Strukturen einer Nachhaltigkeitsforschung gefördert. Damit sollen zugleich die Voraussetzungen verbessert werden, an den aktuell in die gleiche Richtung weisenden Förderprogrammen des Bundes und der EU zu partizipieren. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe sollen insbesondere Projekte und Strukturen inter- und transdisziplinärer Forschung unter Einbeziehung der Stakeholder aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft gefördert werden. Ein besonderer Fokus liegt auf umsetzungsorientierten, auf technische und soziale Systeminnovationen ausgerichteten Vorhaben.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Ko-Finanzierung des Ziel-2-Programms verwendet werden.

Zu Titel 429 75:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 101
Zukunfts-/Qualitätspakt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 101

Zukunfts-/Qualitätspakt
A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 81
**Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastrukt-
tur (Strukturfonds)**

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

685 81	139	Zuschüsse für laufende Zwecke.	7 000 000	7 000 000	—	9 019
894 81	139	Zuschüsse für Investitionen.	18 000 000	18 000 000	—	15 951
		Summe Titelgruppe 81.	25 000 000	25 000 000	—	24 970
		Gesamtausgaben Kapitel 06 101.	25 000 000	25 000 000	—	24 970

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 101:

Im Rahmen des Zukunftspakts haben die Hochschulen bis 2010 2.000 Stellen im Gegenwert von 100 Mio. EUR abgesetzt. Mittel bis zur Hälfte der Einsparungen wurden bis 2010 im Kapitel 06 101 veranschlagt. 25 Mio. EUR stehen weiterhin bei Titelgruppe 81 zur Verfügung. Weitere 25 Mio. EUR werden als Beitrag des Einzelplans 06 zum Hochschulmodernisierungsprogramm (Kapitel 06 110) eingesetzt.

Zu Titelgruppe 81:

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Finanzierung innovativer Projekte und Maßnahmen in allen Fachbereichen insbesondere im Bereich Lehre und bei der Errichtung neuer Studiengänge, die zur Profilstärkung der Hochschulen dienen.

Projekte zur Verbesserung der Gleichstellung können ebenfalls aus den Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden.

Kapitel 06 102**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 102

**Fachbereiche Medizin und
Universitätsklinik Allgemein****A u s g a b e n**

Mit Einwilligung des Finanzministeriums können im Haushaltsvollzug in dem Umfang, in dem Personal für den Bau- und Liegenschaftsbereich übergeht oder eingestellt wird, Mittel aus den Titeln 891 20 in die Titel 682 10 der Kapitel 06 107 und 06 108 umgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	132	Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinik.	120 000	120 000	—	—
682 10	132	Zuschüsse an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln. . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Einsparungen bei den Kapiteln 06 103 bis 06 108, jeweils bei Titel 682 10 und bei Kapitel 06 152 Titel 671 10 und Titel 685 10 gemäß den Kriterien des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	6 374
682 11	132	Zuschüsse an die Fachbereiche Medizin zu den Personalausgaben der Besoldungsordnung W. 1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 100 Titel 685 51. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Die Erläuterungen sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO). 4. Die Mittel werden den Universitäten analog zu § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz bereitgestellt.	—	1 100 000	-1 100 000	—

Ausgaben für Investitionen

1. Zurückgezahlte Beträge bei den Titeln der Gruppe 891 können gem. § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
2. Mit Einwilligung des Finanzministeriums können im Haushaltsvollzug Mittel zwischen den Titeln 891 20 und 891 30 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden. Die Umsetzungen können sowohl innerhalb eines Kapitels als auch zwischen den Kapiteln 06 103 bis 06 108 erfolgen.

891 11	132	Zuschüsse an Universitätsklinik zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	13 500 000	13 500 000	—	9 633
--------	-----	--	------------	------------	---	-------

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Für anteilmäßige Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen gemäß § 181 Abs. 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

Zu Titel 682 11:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 102**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Schwerpunktprofessuren für die Forschung in der Hochschulmedizin sowie Stärkung der Allgemeinmedizin

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mit Einwilligung des Finanzministeriums können im Haushaltsvollzug Mittel in die Titel 682 10 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden.

682 60	132	Personal- und Sachausgaben.	3 108 100	3 775 000	-666 900	3 218
893 60	132	Investitionen.	110 000	110 000	—	—
Summe Titelgruppe 60.			3 218 100	3 885 000	-666 900	3 218

Titelgruppe 62

Praktische Medizinausbildung in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 671 62 darf auch zugunsten des Titels 894 62 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

671 62	132	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	900 000	1 500 000	-600 000	5
894 62	132	Zuschüsse für sonstige Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			900 000	1 500 000	-600 000	5
Gesamtausgaben Kapitel 06 102.			17 738 100	20 105 000	-2 366 900	19 229
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 102.			5 000 000	4 500 000	+500 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die im Dezember 2006 vorgelegten Empfehlungen der Expertenkommission Hochschulmedizin haben die Stärken und Schwächen der medizinischen Forschung in NRW transparent gemacht und Hinweise für eine Schärfung des wissenschaftlichen Profils gegeben. Die Empfehlungen zur Schwerpunktbildung werden aufgegriffen durch einen Exzellenzwettbewerb zur gezielten Verstärkung der Medizinforschung in NRW. Mit der Auslobung und Zuteilung von "Schwerpunktprofessuren" erhalten die Hochschulen Mittel für die Professur incl. Ausstattung, dafür müssen sie eine Professur aus einem Nichtschwerpunktbereich umwidmen. Das Konzept dient der internen Umstrukturierung und gezielten Förderung von Forschungsschwerpunkten.

Weiterhin soll die Allgemeinmedizin an den Medizinischen Fakultäten gestärkt werden. Es wird angestrebt, die Zahl der Professuren für Allgemeinmedizin zu erhöhen bzw. die Mittel zur Stärkung vorhandener Professuren oder zur Errichtung eines Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin einzusetzen.

Zu Titelgruppe 62:

Ostwestfalen-Lippe soll in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Bielefeld zur Modellregion für die praktische Medizinerbildung entwickelt werden. Vorgesehen sind eine Ausweitung des Bochumer Modells auf die Region OWL, wobei dort 60 Studierende pro Jahr ihr Studium (klinisch-praktischer Teil) fortsetzen, und der Aufbau einer Forschungsk Kooperation zwischen den beteiligten Hochschulen sowie mit Kliniken und Lehrpraxen.

Die Ausweitung des Bochumer Modells erfordert im 1. Studienabschnitt in Bochum ein zusätzliches Finanzvolumen von 1,1 Mio Euro. Dieser Betrag ist in das Kapitel der Medizinischen Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum übergegangen.

Zu Titel 671 62:

1.100.000 EUR verlagert nach Kapitel 06 152 Titel 685 10.

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
--------------------------	------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--	------------------------------

06 103

**Fachbereich Medizin der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
und Universitätsklinikum Bonn**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	100 125 900	99 439 500	+686 400	98 458
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.480.400 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgedachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	100.125.900	99.439.500
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	100.125.900	99.439.500
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	79.039.400	78.353.000
2. Sachaufwendungen	21.086.500	21.086.500
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	100.125.900	99.439.500

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	53	53	–
W 2	51	51	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 59 (59) auf Zeit	82	82	–
A 13 h.D. Davon 98 (98) auf Zeit	109	109	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	311	311	–

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		512	512	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		512	512	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	899 100	898 500	+600	880
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 807 700	7 807 700	—	7 808
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	14 418 000	14 418 000	—	13 545

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2015	2014
1. Kindertagesstätte	899.100	898.500
2. Feuerwehr	–	–
3. Massageschule	–	–
Zusammen	899.100	898.500

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen:

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	23 209 900	22 010 400	+1 199 500	25 351
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 103.	146 460 600	144 574 100	+1 886 500	146 041

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamt- kosten	Bewilligt 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Vorbe- halten
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Ersteinrichtungen in ausfinanzierten Betriebsbauten sowie in Betriebsbauten, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden					
a) Neubau Biomedizinisches Zentrum, 2. BA - Kosten lt. Kostenschätzung - UK-BN 516	10.000,0	-	-	-	-
abzüglich Eigenanteil	981,6	9.018,4	2.000,0	-	7.018,4
b) Praktikumsräume für die Physiologie; Kosten lt. Kostenschätzung UK-BN 406	-	400,0	-	400,0	-
II. Grundinstandsetzung und Neustrukturierung der Anatomie UK-BN 87					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	-	16.994,5	16.994,5	-	-
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berichtiger Kostenermitt- lung	-	1.621,9	1.621,9	-	-
III. Herrichtung des Hauses 10 (Chirurgie, Urologie, Orthopädie) UK-BN 144					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	-	15.061,0	15.061,0	-	-
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	-	2.113,0	5.513,0	-	-3.400,0
IV. Erweiterung u. Grundsanierung des Hygieneinstituts u. des Instituts f. Med. Mikrobiologie u. Immunologie UK-BN 199					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	-	24.457,2	24.457,2	-	-
b) Ersteinrichtung lt. Kostenermittlung	-	2.907,0	3.000,0	-	-93,0
V. Sanierung des OP- und Intensivbereiches der Neurochirurgie UK-BN 408					
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	25.210,2	-	-	-	-
Baukosten lt. Kostenschätzung	275,0	25.485,2	25.611,2	-	-126,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	-	2.477,0	2.477,0	-	-
VI. Neubau eines Biomedizinischen Zentrums UK-BN 416					
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	34.900,0	-	-	-	-
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.400,0	36.300,0	36.300,0	-	-
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berichtiger Kostenermitt- lung	8.221,0	-	-	-	-
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-2.900,0	5.321,0	6.321,0	-	-1.000,0
VII. Neubau Zentralklinikum; 1. BA Herzzentrum UK-BN 418					
Planungskosten	-	4.355,0	4.350,0	-	5,0
VIII. Grundinstandsetzung des Instituts für Experimentelle Hämatologie und Transfusionsmedizin, 2. BA UK-BN 423					
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	-	17.569,0	11.200,0	6.395,3	-26,3
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	-	2.702,0	1.950,0	450,0	302,0

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamt- kosten	Bewilligt 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Vorbe- halten	
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
IX. Neubau Eltern-Kind-Zentrum						
UK-BN 428						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	21.700,0	–	–	–	–	
Baukosten lt. Kostenschätzung	53.300,0	–	–	–	–	
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-2.378,0	72.622,0	10.500,0	7.280,1	10.000,0	44.841,9
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	15.000,0	–	–	–	15.000,0
X. Neubau Zentralsterilisation						
UK-BN 501						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	6.110,0	6.200,0	–	–	-90,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.240,0	1.000,0	240,0	–	–
XI. Neubau der Klinik für Neurologie, Psychiatrie u. Palliativmedizin						
UK-BN 515						
a) Baukosten lt. berichtigter Kostenermittlung	74.580,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-9.270,2	65.309,8	42.358,2	5.000,0	10.902,9	7.048,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	8.400,0	–	–	–	8.400,0
XII. Netzwerk, Konsolidierung u. Redesign						
UK-BN 518						
Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.000,0	3.000,0	–	–	–
XIII. Erneuerung zentrale u. dezentrale IT-Infrastruktur						
UK-BN 519						
Kosten lt. Kostenschätzung	–	10.000,0	1.000,0	1.000,0	2.000,0	6.000,0
XIV. Neubau Rohrpostanlage						
UK-BN 520						
Kosten lt. Kostenschätzung	6.700,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	5.005,0	1.695,0	700,0	995,0	–	–
XV. Neubau einer Feuerwache						
UK-BN 521						
Planungskosten	–	250,0	–	250,0	–	–
Summe	–	350.409,0	221.615,0	22.010,4	23.209,9	83.573,7

Kapitel 06 104**Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
--------------------------	------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--	------------------------------

06 104

**Fachbereich Medizin der Westfälischen
Wilhelms-Universität Münster
und Universitätsklinikum Münster**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	124 496 400	123 887 300	+609 100	122 833
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind insgesamt 6.960.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Interdisziplinäre Forschung sowie Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	124.496.400	123.887.300
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	124.496.400	123.887.300
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	94.727.700	94.253.800
2. Sachaufwendungen	29.768.700	29.633.500
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	124.496.400	123.887.300

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	95	95	–
W 2	28	28	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 53 (53) auf Zeit	72	72	–
A 13 h.D. Davon 163 (163) auf Zeit	170	170	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	380	380	–

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		725	725	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		725	725	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 104**Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	3 936 800	3 904 000	+32 800	3 836
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	9 311 400	9 311 400	—	9 311
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	19 406 000	19 406 000	—	17 848

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2015	2014
1. Kindertagesstätte	1.316.300	1.284.700
2. Feuerwehr	2.620.500	2.619.300
3. Massageschule	–	–
Zusammen	3.936.800	3.904.000

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 104**Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	20 043 900	32 386 300	-12 342 400	37 492
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 104.	177 194 500	188 895 000	-11 700 500	191 320

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	
I. Ersteinrichtungen in ausfinanzierten Betriebsbauten sowie in Betriebsbauten, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Aufstockung der KMT						
UK-MS 507						
Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.288,0	1.288,0	–	–	–
b) ZMBE; Institut für Zellbiologie u. Exzellenzcluster CiM						
UK-MS 520						
Kosten lt. Kostenermittlung	–	461,9	437,7	24,2	–	–
II. Sanierung der Dachflächen						
UK-MS 413						
Kosten lt. Kostenermittlung	–	20.895,0	16.100,0	–	–	4.795,0
III. Medizinisches Forschungs Centrum (MedForCe)						
UK-MS 409						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	100.870,9	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Vorhaben	-1.766,2	99.104,7	33.731,3	–	–	65.373,4
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	20.300,0	–	–	–	20.300,0
IV. Umstrukturierung des Gebäudes der Zahn-, Mund- u. Kieferchirurgie						
UK-MS 417						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	7.991,0	7.991,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berichtigter Kostenschätzung	–	413,0	1.120,0	–	–	-707,0
V. Neubau für die Neuropathologie						
UK-MS 403						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	10.982,7	10.982,7	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.082,1	2.900,7	–	–	-818,6
VI. Generalsanierung der Strahlentherapie - Einbau von zwei Linearbeschleunigern						
UK-MS 516						
Kosten lt. berichtigter Kostenermittlung	–	8.203,7	8.203,7	–	–	–
VII. Geräteaustausch Radiologie						
UK-MS 527						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	400,0	400,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.928,0	3.175,0	753,0	–	–
VIII. Tierstall im ZMBE						
UK-MS 529						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	13.860,0	5.000,0	5.000,0	2.800,0	1.060,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.910,0	–	1.000,0	1.910,0	–
IX. Optimierungsbau Stufe 1 am Zentralklinikum (Notfall, Intensiv, Geburtshilfe, Schlafmedizin)						
UK-MS 530						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	40.255,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Vorhaben	-2.670,2	37.584,8	6.000,0	9.000,0	6.633,9	15.950,9
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	9.000,0	–	2.500,0	2.000,0	4.500,0

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR	Vorbehalten TEUR
	TEUR	TEUR				
X. Planung und Umsetzung des Konzeptes Verpflegungsbetriebe (Cook & Chill)						
UK-MS 523						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	13.800,0	7.600,0	–	–	6.200,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.500,0	–	1.000,0	–	2.500,0
XI. Neubau eines Rechenzentrums						
UK-MS 524						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	9.750,0	3.500,0	3.325,0	–	2.925,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.565,4	4.070,0	–	–	1.495,4
XII. Neubau der Pathologie						
UK-MS 528						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	23.450,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung anderer Maßnahme	-2.155,8	21.294,2	6.200,0	5.284,1	–	9.810,1
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.500,0	–	500,0	–	5.000,0
XIII. Fassaden- u. Betonsanierung Bettentürme						
UK-MS 519						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	27.000,0	9.500,0	1.000,0	–	16.500,0
XIV. Neubau der Psychosomatik						
UK-MS 532						
Planungskosten	–	1.000,0	1.000,0	–	–	–
XV. Zentrales Ambulanzgebäude für das Comprehensive Cancer Center Münster (CCCM)						
UK-MS 531						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	11.475,0	1.100,0	2.000,0	3.000,0	5.375,0
b) Ersteinrichtungskosten lt. Kostenschätzung	–	2.868,8	–	–	–	2.868,8
XVI. Sanierung Fördertechnik des Zentralklinikums						
UK-MS 533						
Planungskosten	–	2.900,0	–	600,0	2.300,0	–
XVII. Ausbau der Netzinfrastruktur						
UK-MS 534						
Planungskosten	–	1.800,0	–	400,0	1.400,0	–
Summe	–	345.858,3	130.300,1	32.386,3	20.043,9	163.128,0

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
--------------------------	------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--	------------------------------

06 105

**Fachbereich Medizin der Universität
zu Köln und Universitätsklinikum Köln****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	118 490 200	117 767 300	+722 900	116 748
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 4.700.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Molekularbiologische Medizin sowie 2.500.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	118.490.200	117.767.300
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	118.490.200	117.767.300
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	91.418.300	90.695.400
2. Sachaufwendungen	27.071.900	27.071.900
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	118.490.200	117.767.300

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (–)
W 3	49	49	–
W 2	53	53	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 54 (54) auf Zeit	73	73	–
A 13 h.D. Davon 139 (139) auf Zeit	148	148	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	338	338	–

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	- Verg. analog W 2 -	1	1	-
Höherer Dienst		446	446	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		447	447	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	3 168 600	3 168 000	+600	2 419
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	6 059 500	6 059 500	—	6 060
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	15 380 000	15 380 000	—	14 342

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2015	2014
1. Kindertagesstätte	802.300	802.100
2. Feuerwehr	2.223.300	2.222.900
3. Massageschule	143.000	143.000
Zusammen	3.168.600	3.168.000

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	42 479 500	55 993 600	-13 514 100	49 464
	Gesamtausgaben Kapitel 06 105.	185 577 800	198 368 400	-12 790 600	189 033

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt bis 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR	Vorbe- halten TEUR
I. Neustrukturierung des Wirtschaftsgebäudes						
UK-K 404						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	60.014,8	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	10.000,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung aus anderen Maßnahmen	-5.027,5	64.987,3	54.321,1	3.875,5	–	6.790,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	7.485,0	7.485,0	–	–	–
II. Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung d. Polikliniken f. Traumatologie u. Orthopädie sowie der Radiologie (UB West), Neubau Zentralklinikum - UB-Bereich, 3. BA						
UK-K 129						
a) ÖPP-Nutzungsentgelt (Investitionsanteil)	–	162.311,0	14.015,3	6.310,0	6.310,0	135.675,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	35.149,0	19.000,0	10.000,0	6.149,0	–
III. Errichtung eines Forschungsgebäudes (ZMMK)						
UK-K 406						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	–	27.508,0	14.750,0	1.500,0	1.500,0	9.758,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	11.000,0	11.000,0	–	–	–
IV. Lehre-Forschungs-Informations-Gebäude (LFI); Umbau u. Grundsanierung sowie Aufstockung, 1. BA						
UK-K 145						
Planungskosten	–	–	1.620,0	–	5,0	-1.625,0
V. Grundinstandsetzung des Instituts für Pharmakologie						
UK-K 411						
Planungskosten	–	–	1.450,0	5,0	–	-1.455,0
VI. Herrichtung d. Bettenhauses im Zusammenhang m. d. Verlagerung v. Funktionsbereichen sowie die Sanierung d. techn. Gewerke einschl. erforderl. Brandschutzmaßnahmen, 2. BA						
UK-K 417						
a) Baukosten lt. richtiger Kostenermittlung	–	107.217,0	47.500,0	7.000,0	4.992,2	47.724,8
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	3.317,5	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	5.582,5	8.900,0	4.400,0	500,0	500,0	3.500,0
VII. Forschungsgebäude CECAD (Anteil Universitätsklinikum)						
UK-K 500						
a) Kosten lt. richtiger Kostenermittlung	45.197,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	6.000,0	51.197,0	42.463,9	3.733,1	5.000,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	13.370,0	9.500,0	3.870,0	–	–
VIII. Errichtung eines Forschungsgebäudes, 2. BA						
UK-K 511						
Planungskosten	–	–	5.500,0	–	–	-5.500,0
IX. CIO/Ambulatorium						
UK-K 512						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	77.852,4	18.000,0	8.000,0	5.000,0	46.852,4
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	15.000,0	–	–	1.000,0	14.000,0
X. Erweiterung u. Sanierung der UB-Trakte A - D am Zentralklinikum						
UK-K 513						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	33.000,0	13.500,0	7.000,0	3.000,0	9.500,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	15.300,0	2.500,0	1.500,0	2.000,0	9.300,0

Erläuterungen

Maßnahme	TEUR	Gesamt- kosten TEUR	Bewilligt bis 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR	Vorbe- halten TEUR
XI. IT-Applikationen PDMS Intensiv- und Anästhesie						
UK-K 514						
Kosten lt. Kostenermittlung	–	4.800,0	1.500,0	1.000,0	2.300,0	–
XII. Neubau Kindertagesstätte Weyertal						
UK-K 515						
a) Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.700,0	1.000,0	1.100,0	1.600,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	745,0	–	–	372,5	372,5
XIII. Neubau Psychiatrie						
UK-K 407						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	17.305,7	–	–	–	–	–
abzüglich Überbewilligung bei Ersteinrichtung	750,0	16.555,7	13.804,9	–	2.750,8	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenermittlung	–	1.250,0	2.000,0	–	–	-750,0
XIV. Neubau eines Hybrid-OP						
UK-K 516						
Planungskosten	–	600,0	–	600,0	–	–
Summe	–	657.927,4	285.310,2	55.993,6	42.479,5	274.144,1

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 106

**Fachbereich Medizin der Rheinisch-
Westfälischen Technischen Hochschule
Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	105 322 200	104 648 800	+673 400	101 124
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.175.380 EUR für Aufwendungen für BIOMAT sowie 2.380.500 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.				
		5. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	105.322.200	104.648.800
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	105.322.200	104.648.800
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	83.400.000	82.783.300
2. Sachaufwendungen	21.922.200	21.865.500
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	105.322.200	104.648.800

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - kw 01.03.2025 -	45	45	–
W 2	45	45	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14 Davon 65 (65) auf Zeit	76	76	–
A 13 h.D. Davon 94 (94) auf Zeit	100	100	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	278	278	–

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	- Verg. analog W 2 -	1	1	-
Höherer Dienst		662	662	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		663	663	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	3 916 900	3 916 300	+600	3 794
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	8 770 200	8 770 200	—	8 770
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	20 000 000	20 000 000	—	19 933

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2015	2014
1. Kindertagesstätte	804.300	803.700
2. Feuerwehr	3.112.600	3.112.600
3. Massageschule	–	–
Zusammen	3.916.900	3.916.300

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	22 796 800	34 340 800	-11 544 000	40 681
	Gesamtausgaben Kapitel 06 106.	160 806 100	171 676 100	-10 870 000	174 302
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 106.	—	2 000 000	-2 000 000	

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	
I. Erweiterungsgebäude für die Operative Intensivpflege, den Kreißsaal und Ausbau der Entbindung, 1. BA						
KEY H 1489 418						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	16.795,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	10.863,0	27.658,0	19.705,0	–	7.953,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.000,0	3.000,0	–	–	–
II. Bauliche Sanierung und Neustrukturierung der Pflegeetagen, 1. BA						
KEY H 1489 433						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	69.511,7	62.536,8	6.974,9	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	11.846,0	9.859,1	1.986,9	–	–
III. Erneuerung der 24 Systemzentralen der Klimaanlage des Universitätsklinikums						
KEY H 1489 415						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	34.330,0	9.300,0	–	–	25.030,0
IV. Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes u. erforderliche Brandschutzmaßnahmen sowie Anschlussarbeiten der Medienversorgung						
UK-AC 432						
Baukosten lt. Kostenermittlung	8.992,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	1.400,0	10.392,0	10.392,0	–	–	–
V. Neustrukturierung der Zentralen OP-Abteilung; 1. BA Hybrid-OP						
UK-AC 424						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	3.400,0	2.415,0	–	985,0	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	400,0	400,0	–	–	–
VI. Kauf des MTZ-Gebäudes						
UK-AC 504						
	–	5.557,7	3.228,2	2.329,5	–	–
VII. Neubau der Kinder- u. Jugendpsychiatrie						
UK-AC 512						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	11.230,5	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-315,7	10.914,8	6.750,0	3.000,0	1.164,8	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	1.500,0	–	–	1.500,0	–
VIII. Grundinstandsetzung der Abwasserinstallation des Universitätsklinikums						
UK-AC 427						
Baukosten lt. Kostenermittlung	4.999,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-315,8	4.674,2	2.389,2	1.000,0	1.285,0	–
IX. Erneuerung Mechanik und Elektrik der AWT-Anlage						
UK-AC 437						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	6.431,0	4.000,0	2.449,5	–	-18,5
X. Erneuerung Kühltürme BTZ						
UK-AC 438						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	1.923,0	2.000,0	–	–	-77,0
XI. Erweiterungsgebäude f. d. Operative Intensivpflege und den Kreißsaal, 2. BA						
UK-AC 514						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	13.553,4	2.300,0	–	4.804,5	6.448,9
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	1.000,0	–	–	–	1.000,0

Erläuterungen

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
XII. Neubau Betriebskindergarten und Sozialpädiatrisches Zentrum						
UK-AC 515						
Baukosten lt. Kostenermittlung	2.126,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	9.874,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei aufgegebenen Maßnahme UK-AC 439	1.750,0	10.250,0	3.400,0	4.000,0	2.850,0	–
XIII. Erneuerung der Dampf-, Kälte- u. Wärmeversorgung sowie des Blockheizkraftwerks						
UK-AC 516						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	29.000,0	5.800,0	4.600,0	–	18.600,0
XIV. Neubau Rechenzentrum						
UK-AC 517						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	4.300,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei Altmaßnahme UK-AC 503	-4.150,0	150,0	500,0	–	–	-350,0
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	1.903,0	–	–	1.903,0	–
XV. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 1. Teilmaßnahme; Entrauchung d. Treppenhäuser						
UK-AC 412						
Baukosten lt. berichteter Kostenermittlung	–	15.369,0	9.320,0	2.000,0	351,5	3.697,5
XVI. Radiopharmakalabor						
UK-AC 518						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	5.300,0	3.300,0	2.000,0	–	–
XVII. Umsetzung des Brandschutzgutachtens 5. Teilmaßnahme Austausch der Brandschutzklappen						
UK-AC 519						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	34.800,6	4.400,0	3.000,0	–	27.400,6
XVIII. Erweiterungsgebäude Strahlentherapie						
UK-AC 520						
Planungskosten	–	1.000,0	–	1.000,0	–	–
Summe	–	303.864,4	164.995,3	34.340,8	22.796,8	81.731,5

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
--------------------------	------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--	------------------------------

06 107

**Fachbereich Medizin der Heinrich-
Heine-Universität Düsseldorf und
Universitätsklinikum Düsseldorf**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	123 817 400	122 776 900	+1 040 500	117 887
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.500.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.				
		5. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	123.817.400	122.776.900
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	123.817.400	122.776.900
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	78.717.000	78.000.300
2. Sachaufwendungen	45.100.400	44.776.600
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	123.817.400	122.776.900

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 1 (1) ku nach W 2 - Nuklearmedizin -	56	56	–
W 2	63	63	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 49 (49) auf Zeit	77	77	–
A 13 h.D. Davon 121 (121) auf Zeit	130	130	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	341	341	–

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	- Verg. analog W 2 -	1	1	-
Höherer Dienst		580	580	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		581	581	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	775 100	774 600	+500	759
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 507 100	7 507 100	—	7 507
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.294.600 EUR gesperrt. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	16 133 000	16 133 000	—	14 838

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2015	2014
1. Kindertagesstätte	487.300	487.000
2. Feuerwehr	–	–
3. Massageschule	287.800	287.600
Zusammen	775.100	774.600

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. 1. Der in den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerk ist verbindlich. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	44 358 300	33 872 400	+10 485 900	36 427
Gesamtausgaben Kapitel 06 107.		192 590 900	181 064 000	+11 526 900	177 418

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	
I. Neubau des Zentralklinikums, 2. BA						
KEY H 1109 050						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	171.582,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.600,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Vorhaben	-9.553,3	165.628,7	161.377,0	755,0	3.496,7	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	29.248,5	29.248,5	–	–	–
II. Grundinstandsetzung der Vorklinischen Medizin (IG II) zur Herrichtung von Forschungsverfügungsflächen						
KEY H 1109 425						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	10.358,6	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	4.700,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Vorhaben	-1.000,0	14.058,6	12.395,0	1.663,6	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.590,3	5.000,0	–	–	-3.409,7
III. Sanierung des Funktionsbereiches der MNR-Klinik einschl. der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen						
KEY H 1109 418 / 427						
Planungskosten	–	2.860,0	1.860,0	1.000,0	–	–
IV. Grundinstandsetzung des Gebäudes 22.03, 3. BA (Vorklinische Medizin)						
UK-D 424						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	38.101,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	10.000,0	48.101,0	22.100,0	5.194,9	5.032,7	15.773,4
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.500,0	–	–	1.250,0	1.250,0
V. Errichtung eines ambulanten Therapiezentrum						
UK-D 442						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	20.000,0	6.000,0	–	1.000,0	13.000,0
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	3.000,0	–	–	–	3.000,0
VI. Einbau eines Linearbeschleunigers in der Strahlentherapie						
UK-D 444						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	697,0	697,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenermittlung	–	4.835,0	4.834,0	1,0	–	–
VII. Grundinstandsetzung des Gebäudes 22.21 (Theoretische Medizin), 1. BA						
KEY H 1109 406						
Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.000,0	2.300,0	–	–	700,0
VIII. Neubau eines Forschungsgebäudes "Zentrum f. synthetische Lebenswissenschaften Düsseldorf"						
UK-D 502						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	27.526,3	–	–	–	–	–
abzüglich Eigenanteil	-10.763,2	16.763,1	3.000,0	4.410,0	4.410,0	4.943,1
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	4.740,0	–	–	–	–	–
abzüglich Eigenanteil	-2.370,0	2.370,0	–	790,0	790,0	790,0
IX. Erneuerung der Großraumsterilisatoren						
UK-D 445						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	12.178,9	5.000,0	4.000,0	3.178,9	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	800,0	–	–	800,0	–

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
X. Aufbau einer autarken Kälteversorgung für das Universitätsklinikum Düsseldorf						
UK-D 435						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	15.000,0	5.500,0	3.500,0	6.000,0	–
XI. Grundinstandsetzung des Gebäudes 22.01 (Vorklinik), 1. BA						
UK-D 408						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	3.600,0	3.450,0	–	–	150,0
XII. PCB Schadstoffsanierung im Gebäudeblock 22						
Vorklinische Medizin						
UK-D 447						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	5.000,0	500,0	1.000,0	1.000,0	2.500,0
XIII. Anbau Hybrid-OP an Chirurgie						
UK-D 446						
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	5.157,9	600,0	4.557,9	–	–
XIV. Sanierung der Zentralküche						
UK-D 448						
Planungskosten	–	1.000,0	1.000,0	–	–	–
XV. Grundinstandsetzung Gebäude 22.22 und Erweiterung TVA 2. und 3. BA						
UK-D 422						
Planungskosten	–	2.400,0	2.400,0	–	–	–
XVI. Neubau eines Infektions-/Leberzentrums						
Key H 1109 432						
a) Kosten lt. Kostenermittlung	16.309,6	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	400,0	16.709,6	16.309,6	–	400,0	–
b) Ersteinrichtung lt. Kostenermittlung	–	3.029,1	3.029,1	–	–	–
XVII. Ersatzbau Gebäude 23 (PCB), 1. BA Nassforschung						
UK-D 449						
Planungskosten	–	19.000,0	–	4.000,0	15.000,0	–
XVIII. Ersatzbau Gebäude 23 (PCB), 2. BA Trockenforschung						
UK-D 450						
Planungskosten	–	5.000,0	–	3.000,0	2.000,0	–
Summe	–	403.527,7	286.600,2	33.872,4	44.358,3	38.696,8

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 108 Fachbereich Medizin der Universität Duisburg
- Essen und Universitätsklinikum Essen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	93 650 700	93 140 600	+510 100	88 810
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 2.745.000 EUR für Aufwendungen für einen "Lehr- und Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.				
		5. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	93.650.700	93.140.600
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	93.650.700	93.140.600
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	59.786.300	59.366.000
2. Sachaufwendungen	33.864.400	33.774.600
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	93.650.700	93.140.600

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (–)
W 3	51	51	–
W 2	25	25	–
W 1	8	8	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 33 (33) auf Zeit	56	56	–
A 13 h.D. Davon 81 (81) auf Zeit	89	89	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	235	235	–

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		480	480	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		480	480	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	1 443 300	1 442 300	+1 000	1 405
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	5 187 800	5 187 800	—	5 188
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.025.300 EUR gesperrt. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	12 769 000	12 769 000	—	12 769

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2015	2014
1. Kindertagesstätte	1.130.500	1.129.700
2. Feuerwehr	186.100	186.000
3. Massageschule	126.700	126.600
Zusammen	1.443.300	1.442.300

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.-		EUR	EUR	EUR	TEUR
Kennziffer					
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	22 117 000	31 599 400	-9 482 400	27 586
	1. Die in den Erläuterungen ausgebrachten Sperrvermerke sind verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 108.	135 167 800	144 139 100	-8 971 300	135 758

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Ansatz	Ansatz	Vorbehalten
	TEUR	TEUR	bis 2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	
I. Neubau der Zentralküche						
KEY H 0099 416						
Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	16.177,0	14.774,1	900,0	502,9	–
II. Neubau des Zentrums für Konservative Medizin, 1. BA						
KEY H 0099 404						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	71.759,0	–	–	–	–	–
von den Gesamtkosten sind Mittel i.H.v. 4.339.580,25 EUR gesperrt.						
Baukosten lt. Kostenschätzung	10.219,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligungen bei anderen Vorhaben	-4.451,5	77.526,5	77.526,5	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	10.737,5	10.737,5	–	–	–
III. Errichtung eines Forschungsgebäudes für Klinische Medizin						
KEY H 0099 405						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	20.381,0	–	–	–	–	–
von den Gesamtkosten sind Mittel i.H.v. 1.256,0 TEUR gesperrt						
Kosten lt. Kostenschätzung	5.326,0	25.707,0	25.707,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	5.410,9	4.280,8	1.130,1	–	–
IV. Errichtung eines Versorgungszentrums						
KEY H 0099 415						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	7.500,0	3.500,0	–	–	4.000,0
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	1.500,0	–	–	–	1.500,0
V. Neubau eines Zentrums für Konservative Medizin, 2. BA						
KEY H 0099 406						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	109.610,0	6.510,0	7.000,0	12.633,9	83.466,1
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	22.500,0	–	–	–	22.500,0
VI. Neubau eines Laborgebäudes für die abgängigen Gebäude Nr. 25, 25a und 25b						
KEY H 0099 422						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	27.467,9	19.274,2	2.762,8	2.762,8	2.668,1
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.077,6	3.077,6	–	–	–
VII. Anbau OZ II für eine Erweiterung der anästhes. Intensivstation						
UK-E 504						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	18.404,1	12.337,4	3.530,0	2.536,7	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	2.094,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	4.806,0	6.900,0	4.500,0	2.400,0	–	–
VIII. Neubau Lehr- und Lerngebäude am Standort Virchowstraße						
UK-E 516						
Baukosten lt. Kostenermittlung	12.806,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	500,0	13.306,0	12.806,0	500,0	–	–
IX. Neustrukturierung und Erweiterung der HNO/Augenklinik						
UK-E 518						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	33.000,0	6.500,0	6.776,5	–	19.723,5
b) Ersteinrichtung lt. Kostenschätzung	–	7.000,0	–	–	–	7.000,0

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2013 TEUR	Ansatz 2014 TEUR	Ansatz 2015 TEUR	Vorbe- halten TEUR
	TEUR	TEUR				
X. Neubau Rechenzentrum Hufelandstr. UK-E 519						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	8.682,7	2.000,0	4.000,0	2.682,7	–
XI. Zentrale IT-Komponenten UK-E 520						
Kosten lt. Kostenermittlung	3.000,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	2.600,0	5.600,0	3.000,0	2.600,0	–	–
XII. Ertüchtigung Hubschrauberlandeplatz UK-E 521						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	2.502,0	2.500,0	–	2,0	–
XIII. MRT-Bauhülle für Nationale Kohorte UK-E 522						
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	2.996,0	2.000,0	–	996,0	–
Summe	–	405.605,2	211.031,1	31.599,4	22.117,0	140.857,7

Kapitel 06 109**Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 109 Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

634 10	139	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 109.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 634 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen ist als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes errichtet.

Aufgrund des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG NRW) und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung (RVO-StBAG) ist ein Fonds "Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen" als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes zum 1. Juni 2006 errichtet worden. Der Fonds wird vom Ministerium verwaltet und kann im eigenen Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handeln, klagen und verklagt werden. Das Ministerium kann die Wahrnehmung der Verwaltung des Fonds ganz oder teilweise jederzeit widerprüflich übertragen. Der Fonds ist von dem übrigen Vermögen des Landes, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten.

Das Land stellt sicher, dass der Fonds seine Verpflichtungen erfüllen kann, insbesondere haftet das Land unmittelbar für sämtliche Ansprüche der NRW.Bank gegen den Ausfallfonds.

Der Fonds deckt seine Kosten durch die für seine Leistungen festgelegten Vergütungen, die von den Hochschulen aus dem Aufkommen der Studienbeiträge gezahlt werden. Die Hochschulen führen einen Anteil ihres jährlichen Gesamtaufkommens der Studienbeiträge jeweils bis zum 30.06. und bis zum 23.12. eines jeden Jahres an den Fonds ab. Die Höhe der jährlichen Abführung muss zur Erfüllung der Aufgaben des Fonds hinreichen.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2015 EUR	Soll 2014 EUR
Einnahmen		
1. Einnahmen aus den Abführungen der Hochschulen	–	–
2. Einnahmen aus Anlagen des Sondervermögens	747.600	465.900
3. Sonstige Einnahmen	–	–
4. Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	582.000	534.900
5. Entnahme aus der Rücklage	23.385.200	30.710.000
Gesamteinnahmen:	24.714.800	31.710.800
Ausgaben		
1. Ausgaben für den Ausgleich notleidender Forderungen nach § 18 StBAG	2.840.600	2.239.700
2. Ausgaben wegen Begrenzung der Darlehenslast nach § 15 StBAG	18.886.100	26.820.600
3. Ausgaben wegen Befreiung von der Rückzahlungsverpflichtung nach § 14 StBAG	1.014.500	996.800
4. Ausgaben für die Verwaltung des Sondervermögens	644.100	652.800
5. Ausgaben für Rückzahlungen an Hochschulen	–	–
6. Zinssubvention	–	–
7. Zuführung zur Rücklage	1.329.500	1.000.900
Gesamtausgaben:	24.714.800	31.710.800
Übersicht über den Bestand der Rücklage		
Bestand der Rücklage am 31.12.2014/31.12.2013	83.945.600	116.487.000

Kapitel 06 110
Hochschulmodernisierungsprogramm

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 110 Hochschulmodernisierungsprogramm

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Mittel der in diesem Kapitel veranschlagten Titel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
4. Aus Zuweisungen des Titels 894 20 zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
5. Die Mittel dürfen nicht den Hochschulen, die am Modellversuch "Dezentrales Liegenschaftsmanagement" teilnehmen, zur Verfügung gestellt werden.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 20	139	Zuschüsse an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms.	38 635 000	34 137 500	+4 497 500	5 698
		Verpflichtungsermächtigung: 71 000 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 110:

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Hochschulmodernisierungsprogramm (HMoP), insbesondere Zuschüsse an die Hochschulen für Mietzahlungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb BLB NRW sowie für Ersteinrichtungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Baumaßnahmen des HMoP stehen, sowie Verpflichtungsermächtigungen zur Fortführung der Sanierungen der Universitäten Bielefeld, Dortmund und Bochum gem. Koalitionsvertrag 2012 - 2017.

Die Zuschüsse für Mietzahlungen werden nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme zum Titel 685 10 (UT 4) der jeweiligen Hochschulkapitel verlagert.

Zu Titel 685 20:

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
1. Univ. Bonn, Ankauf von Ersatz- Versuchsanbauflächen Gut Klein Altendorf	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2011	9.000
2. Univ. Bochum, Modernisierung ICN	nach Kap. 06 151/zum 01.01.2011 und zum 01.01.2013	605.600 11.700
3. RWTH Aachen, Vorbereitungsmaßnahme Hörsaalprojekt Claßenstraße	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2012 und zum 01.01.2013	827.400 48.600
4. RWTH Aachen, AVZ 1	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2012 und zum 01.01.2013	629.200 126.200
5. FH Aachen, Bayernallee 9, BT 8 Mensa u. Aula	nach Kap. 06 670/zum 01.01.2013 und zum 01.01.2014	146.700 7.600
6. HS f. Musik Köln, Standort Aachen, Theaterstr.	nach Kap. 06 540/zum 01.01.2013 und zum 01.01.2014	323.700 24.800
7. Univ. Paderborn, ENB Hörsaal/Seminargeb. (ohne Kfz-Stellplätze)	nach Kap. 06 230/zum 01.01.2013 und zum 01.01.2015	326.300 113.700
8. Univ. Siegen, ENB Rechenzentrum	nach Kap. 06 240/zum 01.01.2013 und zum 01.01.2014	92.600 20.400
9. Univ. Duisburg-Essen, Mod. u. Sanierung Ingenieurwissenschaften 13/15/17 Teil A	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2013 und zum 01.01.2015	138.000 92.100
10. FH Düsseldorf, Grunderwerb f. Campus Derendorf (R. 1)	nach Kap. 06 721/zum 01.01.2013	1.679.900

Kapitel 06 110 Hochschulmodernisierungsprogramm

Erläuterungen

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
11. Univ. Paderborn, ENB Ingenieurwissenschaften	nach Kap. 06 230/zum 01.01.2013 und zum 01.01.2014	99.100 21.400
12. FH Dortmund, Max- Ophüls-Platz, 1. BA	nach Kap. 06 711/zum 01.01.2014	60.700
13. Univ. Dortmund, ENB Pavillons 2 b - 5	nach Kap. 06 160/zum 01.01.2014 und zum 01.01.2015	152.800 70.700
14. RWTH Aachen, ENB Prof. Pirlet Str. (R 4)	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2014	489.100
15. Univ. Bonn, ENB Werkstatt u. Maschinenhalle (R 3)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2014	169.900
16. Fernuniv. Hagen, Mod. und Sanierung AV Z 1	nach Kap. 06 260/zum 01.01.2014	394.800
17. Fernuniv. Hagen, ENB für KSW	nach Kap. 06 260/zum 01.01.2014 und zum 01.01.2015	457.100 63.600
18. Univ. Münster, ENB Institutsgeb. Geographie	nach Kap. 06 121/zum 01.01.2014	762.700
19. Univ. Bonn, ENB Forschungsgewächshaus incl. Holzhackschnitzelheizung (R 2)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2014 und zum 01.01.2015	165.500 6.800
20. FH Niederrhein, ENB Multigebäude	nach Kap. 06 770/zum 01.01.2014	646.500
21. Univ. Bonn, Neubau Gutswirtschaft (R 4)	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2014	49.500
22. FH Südwestfalen, Mod. Maschinenhalle und Bibliothek	nach Kap. 06 731/zum 01.01.2014	76.100
23. FH Dortmund, Mod. Emil-Figge-Str. 44	nach Kap. 06 711/zum 01.01.2015	241.200
24. Univ. Duisburg- Essen, Mod. u. San. NW 5/7 (R 5)	nach Kap. 06 215/zum 01.01.2015	227.700
25. Univ. Paderborn, Ersatzneubau BT Q	nach Kap. 06 230/zum 01.01.2015	565.000
26. Univ. Düsseldorf, Hörsaalgeb. 23 (R 2)	nach Kap. 06 171/zum 01.01.2015	352.200

 Erläuterungen

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel (in EUR)
27. FH Münster (R 3), ENB f. d. Asbestsan. u. Mod. BT E	nach Kap. 06 760/zum 01.01.2015	135.200
28. FH Münster (R 1), ENB, Correnstr. 25	nach Kap. 06 760/zum 01.01.2015	297.500
29. Univ. Bielefeld, ENB ENUS/Teilübergabe	nach Kap. 06 181/zum 01.01.2015	297.200
30. RWTH Aachen (R 1), Sammelbau Maschinenwesen/ Teilüberg. EWB Technikum	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2015	729.400
31. RWTH Aachen (R 9), Sammelbau Biologie, 1. BA	nach Kap. 06 141/zum 01.01.2015	1.433.800
32. Univ. Bochum (R 3), 4735 IC/ICFO (u. ICFW) - Kernsan. IC Komplex -	nach Kap. 06 151/zum 01.01.2015	3.508.500
33. Univ. Duisburg-Essen (R 8), Mod. u. San. Geb. LA	Kap. 06 215/zum 01.01.2015	79.200
Zusammen		16.776.700

Kapitel 06 110**Hochschulmodernisierungsprogramm**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 20	139	Zuschüsse für Investitionen an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms.	22 688 000	21 983 800	+704 200	20 588
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 894 20:

Maßnahmen	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2013 EUR	Bewilligt 2014 EUR	Ausgabereste (-) Vorgriffe EUR	Veranschlagt 2015 EUR	Vorbehalten EUR
1. FH Aachen, Ersatzneubau f. Kalverbenden/Zentr. Hochschulverwaltung u. Hörsaal, Bayernallee 9 (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	525.000	-	-	525.000	-	-
2. Univ. Dortmund, Ersatzneubau Chemie/Physik (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	3.526.000	1.981.000	1.545.000	-	-	-
3. TH Aachen, Ersatzneubau Sammelbau Biologie (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.548.100	1.248.100	-	300.000	-	-
4. Univ. Duisburg-Essen, Modernisierung u. Sanierung Ingenieurwiss. Teil A (R 3) (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 147.000 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 157.000 EUR - *)	304.000	147.000	-	157.000	-	-
5. Univ. Duisburg-Essen, Modernisierung u. Sanierung Umweltanalytik (R 5) (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 53.000 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 762.600 EUR - *)	815.600	53.000	-	762.600	-	-
6. FH Bielefeld, Ersatzneubau, Netzausbau (EE) - EE Kosten lt. Kostenermittlung 6.159.400 EUR - Netzausbau - Kosten lt. Kostenermittlung 3.561.000 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 798.800 EUR - *)	10.519.200	723.100	3.197.300	6.598.800	-	-
7. FH Münster, ENB Steinfurt (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 731.850 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 1.072.550 EUR - *)	1.804.400	731.500	-	76.300	996.600	-
8. FH Münster, ENB und Sanierung FHZ - Münster (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.975.000	1.346.500	940.000	-	688.500	-
9. FH OWL, ENB Mikrobiol. u. Chemie (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	712.100	400.000	250.000	-	62.100	-
10. Univ. Bochum, Mod. IC (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	6.140.200	5.880.000	260.200	-	-	-
11. Univ. Paderborn, ENB, BT. Q (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 800.900 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 902.100 EUR - *)	1.703.000	-	853.000	850.000	-	-
12. Univ. Dortmund, Geschossbau IV (EE incl. Netzanpassung) - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.056.200	-	456.200	600.000	-	-
13. Univ. Dortmund, Geschossbau V (EE incl. Netzanpassung) - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.350.400	850.000	1.500.400	-	-	-
14. Univ. Münster, ENB Geographie (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	4.119.500	1.000.000	2.875.400	-	244.100	-
15. Univ. Duisburg-Essen, Ing.Wiss 13/15/17 (R 4) (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 240.100 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 547.900 EUR - *)	788.000	240.100	211.200	-	336.700	-

Kapitel 06 110
Hochschulmodernisierungsprogramm
Erläuterungen

Maßnahmen	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2013 EUR	Bewilligt 2014 EUR	Ausgabereste (-) Vorgriffe EUR	Veranschlagt 2015 EUR	Vorbehalten EUR
16. Univ. Duisburg-Essen, Geb. SG (R 7) (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 45.200 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 175.000 EUR - *)	220.200	45.200	175.000	-	-	-
17. RWTH Aachen, ENB Sammelbau Maschinenwesen - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.213.600	500.000	23.600	690.000	-	-
18. Univ. Münster, Schloßplatz 4 u. 7 - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.270.000	-	500.000	-	800.000	970.000
19. Univ. Düsseldorf, Hörsäle 23/25/26 (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung -	283.900	-	283.900	-	-	-
20. FH Düsseldorf, ENB 1. BA (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 16.193.200 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 12.206.800 EUR - *)	28.400.000	-	4.693.100	-	12.200.000	11.506.900
21. Univ. Duisburg-Essen, Geb. R 12 Teil 7, (R 9) (EE) - - Kosten lt. Kostenermittlung 170.300 EUR - Kosten lt. Kostenschätzung 49.200 EUR - *)	219.500	-	219.500	-	-	-
22. RWTH Aachen, Hörsaalzentrum Claßenstr. (R 6) (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	6.200.000	-	4.000.000	-	-	2.200.000
23. Univ. Wuppertal, ENB Chemie/Ingenieurwiss. (R 1 u. 2) (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	5.200.000	-	-	-	1.500.000	3.700.000
24. Univ. Siegen, ENB AV 2 (EE incl. Netzanpassung u. Medien) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	1.500.000	-	-	-	200.000	1.300.000
25. Univ. Siegen, Unteres Schloss (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.250.000	-	-	-	100.000	2.150.000
26. RWTH Aachen, ENB Sammelbau Elektrotechnik, 1. BA (EE) - Kosten lt. Kostenermittlung 1.948.700 EUR - - Kosten lt. Kostenschätzung 51.300 EUR - *)	2.000.000	-	-	-	2.000.000	-
27. Univ. Münster, Mod. und San. Philosophikum (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	1.750.000	-	-	-	400.000	1.350.000
28. Univ. Münster, ehemals LVA Seminartrakt (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	615.000	-	-	-	400.000	215.000
29. Univ. Münster, ENB Bibliothek (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	310.000	-	-	-	50.000	260.000
30. Univ. Duisburg-Essen, Rotationsgebäude R.1 (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	720.000	-	-	-	720.000	-
31. Univ. Duisburg-Essen, Geb. M, Teil A R.6 (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	600.000	-	-	-	600.000	-

Erläuterungen

Maßnahmen	Gesamtkosten	Verausgabt bis	Bewilligt	Ausgabereste	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	2013	2014	(-) Vorgriffe	2015	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
32. Univ. Duisburg-Essen, Geb. BA, Teil A R.10 (EE) - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	90.000	-	-	-	90.000	-
33. Univ. Duisburg-Essen, WLAN und Netzwerktechnik - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	1.300.000	-	-	-	1.300.000	-
Zusammen	94.028.900	15.145.500	21.983.800	10.559.700	22.688.000	23.651.900

(EE) = Ersteinrichtung

*) Die Mittel sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Bisher sind für nicht mehr aufgeführte Maßnahmen 16.044.166 EUR verausgabt worden.

Kapitel 06 110**Hochschulmodernisierungsprogramm**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Besondere Finanzierungsausgaben

971 50 881	Zur Deckung von Ausgaberesten.	12 000 000	12 000 000	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 110.	73 323 000	68 121 300	+5 201 700	26 286
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 110.	71 000 000	240 000 000	-169 000 000	

Erläuterungen

Zu Titel 971 50:

Zur Deckung von Ausgaberesten bei Titel 894 20.

Kapitel 06 111**Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 111 Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 192.500 EUR gesperrt (UT 4).	269 748 400	267 808 800	+1 939 600	260 165
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	53 072 000	52 600 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	100 363 300	99 490 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	12 207 700	12 212 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	63 566 200	62 966 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	829 000	829 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	20 084 400	20 084 400
7	Sonstige Sachausgaben.	19 625 800	19 625 800
Zusammen.		269 748 400	267 808 800

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - BI-T-Informatik - Dauer -	264	264	-
W 2	143	143	-
W 1	41	41	-
A 16	3	3	-
A 15	35	35	-
A 14 Davon 67 (68) auf Zeit und 8 (8) ohne Besoldungsaufw. - auf Zeit - (Stiftung BI-T-Informatik)	204	204	-
A 13 h.D. Davon 169 (177) auf Zeit	198	198	-
A 13 g.D.	11	10	+1
A 12	19	18	+1
A 11	31	31	-
A 10	30	32	-2
A 9 g.D.	16	17	-1
A 9 m.D. 4 (3) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesO	10	10	-
A 8	3	3	-
A 7 m.D.	6	6	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	1014	1015	-1

12 (12) Stellen W 3 und 4 (4) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	gegen Abgang von A 10	1	–
A 12	gegen Abgang von A 10	1	–
A 10	nach A 13 g. D.	–	1
A 10	nach A 12	–	1
A 9 g.D.	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
Zusammen		2	3

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
R 2	von Kapitel 03 210	2	2
R 1	von Kapitel 03 210	1	1
A 14	von Einzelplan 05	5	5
A 13 h.D.	von Einzelplan 05	1	1
Zusammen		9	9

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		451	451	–
Gehobener Dienst		253	253	–
Mittlerer Dienst		970	970	–
Einfacher Dienst		50	50	–
Gesamt		1724	1724	–
Stellen für Auszubildende		165	165	–

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Die gesperrten Mittel in Höhe von 192.500 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	EUR
Grundinstandsetzung Poppelsdorfer Schloss	147.000
Erneuerung der Stromversorgung und Infrastruktur	45.500
Zusammen	192.500

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Studienkolleg und Zivilprozessrecht, Adenauerallee 10	1.006	128.900
2. Adenauerallee 8 a	957	118.500
3. 10 kleinere Anmietungen	7.693	581.600
Zusammen	9.656	829.000

Kapitel 06 111
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 934 300	2 934 300	—	2 934
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	1 000 000	1 000 000	—	605
	Gesamtausgaben Kapitel 06 111.	273 682 700	271 743 100	+1 939 600	263 704
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 111.	—	27 391 500	-27 391 500	

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2013	Bewilligt 2014	Veranschlagt 2015	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnernetz, Technologische Anpassung - lt. Kostenermittlung -	2.000.000	-	1.000.000	1.000.000	-
Zusammen	2.000.000	-	1.000.000	1.000.000	-

Kapitel 06 121**Westfälische Wilhelms-Universität Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 121 Westfälische Wilhelms-Universität Münster**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	258 258 000	255 888 800	+2 369 200	250 045
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

 Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	61 149 300	60 821 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	97 120 500	95 508 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	15 914 900	15 892 900
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	50 652 700	50 245 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	19 409 000	19 409 000
7	Sonstige Sachausgaben.	14 011 600	14 011 600
Zusammen.		258 258 000	255 888 800

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	250	250	–
W 2	175	175	–
W 1	68	68	–
A 16	5	4	+1
A 15	51	52	-1
A 14 Davon 54 (54) auf Zeit	222	222	–
A 13 h.D. Davon 144 (144) auf Zeit	203	203	–
A 13 g.D.	8	7	+1
A 12	21	20	+1
A 11	35	35	–
A 10	36	36	–
A 9 g.D.	21	21	–
A 9 m.D. Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO.	4	4	–
A 8	11	11	–
A 7 m.D.	9	11	-2
A 6 m.D.	–	2	-2
Gesamt	1119	1121	-2

4 (4) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen
 1 Planstelle der Bes. Gr. A 16 als zusätzliche Nominalstelle nach Beendigung der Entsendung zur ESA

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	gegen Abgang von A 15	1	–
A 15	nach A 16	–	1
A 13 g.D.	gegen Abgang von A 7	1	–
A 12	gegen Abgang von A 7	1	–
A 7 m.D.	nach A 13 g. D.	–	1
A 7 m.D.	nach A 12	–	1
A 6 m.D.	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	2
Zusammen		3	5

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
R 2	von Kapitel 03 210	2	2
R 1	von Kapitel 03 210	2	2
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	6	6
A 12	aus Einzelplan 05	–	–
Zusammen		18	18

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (–)
AT	Davon 13 (13) Stellen PD-Vertrag VGO II oder analog Bes.Gr. W 2 und 2 (2) Stellen PD-Vertrag VGO IIIa/IIIb	15	15	–
Höherer Dienst		339	339	–
Gehobener Dienst		314	314	–
Mittlerer Dienst		821	821	–
Einfacher Dienst		19	19	–
Gesamt		1508	1508	–
Stellen für Auszubildende		156	156	–

Kapitel 06 121**Westfälische Wilhelms-Universität Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 141 700	2 141 700	—	2 142
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	1 500 000	4 700 000	-3 200 000	4 500
Gesamtausgaben Kapitel 06 121.			261 899 700	262 730 500	-830 800	256 687

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2013 EUR	Bewilligt 2014 EUR	Ausgabereste/ Vorgriffe (-) EUR	Veranschlagt 2015 EUR	Vorbehalten EUR
Ersteinrichtung Ersatzbau Pharmazie - Kosten lt. Kostenermittlung -	5.700.000	5.000.000	700.000	-	-	-
Ausbau des Rechnernetzes - Kosten lt. Kostenermittlung -	16.800.000	5.125.000	4.000.000	-	1.500.000	6.175.000
Zusammen	22.500.000	10.125.000	4.700.000	-	1.500.000	6.175.000

Kapitel 06 131
Universität zu Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 131

Universität zu Köln

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	202 123 800	200 380 200	+1 743 600	193 756
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 131:

Im Anschluss an die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Universität zu Köln wurde ein Dezentrales Liegenschaftsmanagement eingerichtet.

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	67 348 600	66 934 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	78 607 000	77 532 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	15 710 100	15 665 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	23 232 000	23 022 000
7	Sonstige Sachausgaben.	17 226 100	17 226 100
Zusammen.		202 123 800	200 380 200

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	281	261	+20
W 2	142	142	–
W 1	76	76	–
A 16	4	4	–
A 15	44	44	–
A 14 Davon 43 (43) auf Zeit	170	170	–
A 13 h.D. Davon 140 (140) auf Zeit	209	209	–
A 13 g.D.	13	13	–
A 12	16	16	–
A 11	41	41	–
A 10	28	28	–
A 9 g.D.	19	19	–
A 9 m.D. Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO	6	6	–
A 8	10	10	–
A 7 m.D.	9	9	–
A 6 m.D.	5	5	–
Gesamt	1073	1053	+20

12 (12) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Stärkung der Exzellenz	20	–
Zusammen		20	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	6	6
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	10	10
Zusammen		22	22

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (–)
AT		1	1	–
Höherer Dienst		386	386	–
Gehobener Dienst		248	248	–
Mittlerer Dienst		700	700	–
Einfacher Dienst		50	50	–
Gesamt		1385	1385	–
Stellen für Auszubildende		112	112	–

Kapitel 06 131
Universität zu Köln

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 908 800	1 908 800	—	1 909
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Kapitel 06 131
Universität zu Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 65
Dezentrales Liegenschaftsmanagement - Unterbringungsbudget -

1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.
2. Die Ausgaben bei Titel 894 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 65 überschritten werden.
3. Die Zuweisung der Mittel erfolgt in sechs gleichen Tranchen unmittelbar an die Hochschule.
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) im Einvernehmen mit dem Finanzministerium fest.
5. Die Hochschule berichtet dem MIWF regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MIWF fest.
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements.

685 65	133	Zuschüsse für Bauunterhaltung.	10 202 000	10 202 000	—	10 202
894 65	133	Zuschüsse für Investitionen. §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	65 440 000	65 440 000	—	65 440
Summe Titelgruppe 65.			75 642 000	75 642 000	—	75 642
Gesamtausgaben Kapitel 06 131.			279 674 600	277 931 000	+1 743 600	271 307

Erläuterungen

Zu Titel 894 65:

Aus Titel 894 65 sind die folgenden großen Baumaßnahmen, die entspr. Ersteinrichtungsprogramme und Infrastruktur zu finanzieren:	Gesamtkosten EUR
1. Grundinstandsetzung Weyertal 121 und Neubau Serverhalle	20.638.000
2. Grundinstandsetzung Philosophikum	34.325.000
3. Grundinstandsetzung Gebäude 211 der Humanwissenschaftlichen Fakultät	12.577.000
4. Bebauung Südhof (SSC)	37.500.000
5. Ersteinrichtung SSC	1.806.900
6. Grundinstandsetzung Geologie	21.374.900
7. Erweiterungsbau Theoretische Physik	6.059.900
8. Ersteinrichtung Erweiterungsbau Theoretische Physik	666.500
9. Zentrale Leittechnik, 3. BA	3.000.000
10. Rechnernetz, 4. BA	13.397.000
11. Ersteinrichtung Weyertal 121 - ohne Serverhalle -	2.054.600
12. Ersteinrichtung CECAD (Anteil der Universität an Gesamtersteinrichtungskosten i. H. v. 26,74 Mio. EUR)	13.370.000
13. Hauptgebäude, 6. BA	37.704.300
14. Grundinstandsetzung der physikalischen Institute	64.300.000
15. Neubau und Sanierung Chemie	190.000.000
16. Sanierung und Modernisierung Geb. Weyertal 119	8.500.000
17. Modernisierung/Erneuerung des Gebäudes Zülpicher Str. 49 a	21.000.000
Zusammen	488.274.100

Für die Maßnahmen 1. - 13. liegen genehmigte Haushaltsunterlagen bzw. genehmigte Ersteinrichtungsprogramme vor.

Bei den Maßnahmen 14. - 17. handelt es sich um geplante Bauvorhaben mit geschätzten Gesamtkosten, für die vorbehaltlich einer späteren Genehmigung bereits Vorarbeitskosten anfallen können.

Kapitel 06 141**Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 141

**Rheinisch-Westfälische
Technische Hochschule Aachen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 1.083.200 EUR gesperrt (UT 4).	338 842 900	332 668 400	+6 174 500	318 398
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	47 170 400	46 959 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	147 850 400	145 669 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	22 042 800	22 028 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	72 341 500	68 724 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	1 556 500	1 556 500
6	Bewirtschaftungsausgaben.	31 624 100	31 473 200
7	Sonstige Sachausgaben.	16 257 200	16 257 200
Zusammen.		338 842 900	332 668 400

Zu UT 1 und UT 2:
Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HSZuLV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 1 (3) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. -, - (1) kw zum 31.03.2014, - (1) kw zum 31.12.2014 und 1 kw zum 31.12.2015	222	214	+8
W 2		108	108	-
W 1		45	45	-
A 16		3	3	-
A 15		35	35	-
A 14	Davon 93 (93) auf Zeit	226	226	-
A 13 h.D.	Davon 252 (252) auf Zeit	293	293	-
A 13 g.D.		8	8	-
A 12		18	18	-
A 11		32	32	-
A 10		33	33	-
A 9 g.D.		18	18	-
A 9 m.D.	Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO	4	4	-
A 8		11	11	-
A 7 m.D.		14	14	-
A 6 m.D.		1	1	-
Gesamt		1071	1063	+8

19 (19) Stellen W 3 und 8 (8) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Stärkung der Exzellenz	10	-
W 3	Wegfall Stiftungsprofessur	-	2
Zusammen		10	2

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	4	4
Zusammen		6	6

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		544	544	–
Gehobener Dienst		449	449	–
Mittlerer Dienst		1163	1163	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		2156	2156	–
Stellen für Auszubildende		731	731	–

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Die gesperrten Mittel in Höhe von 1.083.200 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	EUR
Modernisierung des Institutsgebäudes für Metallhüttenkunde	49.500
Grundsanierung Bergbaugebäude	196.500
Next Generation Processes and Products	545.900
Center for Biohybrid Medical Systems	291.300
Zusammen	1.083.200

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Lochnerstr. 4 - 20	9.586	736.300
2. Rochusstr. 2 - 14	3.395	204.500
3. Dennewartstr.	1.208	165.000
4. Steinbachstr. 10	1.403	159.300
5. kleinere Anmietungen	5.271	291.400
Zusammen	20.863	1.556.500

Kapitel 06 141**Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	3 007 600	3 007 600	—	3 008
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	4 500 000	2 900 000	+1 600 000	10 259
Gesamtausgaben Kapitel 06 141.			346 350 500	338 576 000	+7 774 500	331 665
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 141.			—	37 017 000	-37 017 000	

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2013	Bewilligt 2014	Veranschlagt 2015	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rechnernetz, 3. BA - Kosten lt. Kostenermittlung -	7.800.000	3.861.900	1.500.000	1.500.000	938.100
2. Ersteinrichtung CWD, einschl. Großgeräte Kosten lt. Kostenermittlung 9.500.000 EUR	9.500.000	8.100.000	1.400.000	–	–
3. Ersteinrichtung CBMS, einschl. Großgeräte - Kosten lt. Kosten- schätzung - *)	11.982.000	–	–	3.000.000	8.982.000
Zusammen	29.282.000	11.961.900	2.900.000	4.500.000	9.920.100

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 151
Ruhr-Universität Bochum

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 151

Ruhr-Universität Bochum**A u s g a b e n**

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	276 590 700	269 332 500	+7 258 200	261 024
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	57 696 400	57 278 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	111 384 600	109 300 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	12 003 100	11 970 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	63 707 400	58 988 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	436 000	431 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	24 351 800	24 351 800
7	Sonstige Sachausgaben.	7 011 400	7 011 400
Zusammen.		276 590 700	269 332 500

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	244	244	-
W 2	133	133	-
W 1	85	85	-
A 16	5	5	-
A 15	36	36	-
A 14 Davon 87 (87) auf Zeit	228	228	-
A 13 h.D. Davon 107 (117) auf Zeit	161	161	-
A 13 g.D.	6	6	-
A 12	15	15	-
A 11	23	23	-
A 10	24	24	-
A 9 g.D.	13	13	-
A 9 m.D. Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO	6	6	-
A 8	7	7	-
A 7 m.D.	12	12	-
A 6 m.D.	2	2	-
Gesamt	1000	1000	-

9 (9) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
R 1	von Kapitel 03 210	2	2
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	5	5
A 14	Bundesbahnberrat	1	1
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	7	7
Zusammen		16	16

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		484	484	–
Gehobener Dienst		290	290	–
Mittlerer Dienst		1110	1110	–
Einfacher Dienst		12	12	–
Gesamt		1896	1896	–
Stellen für Auszubildende		177	177	–

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Mieten und Pachten für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Laerholzstraße 84 (LSI)	2.692	420.000
2 kleinere Anmietungen	604	16.000
Zusammen	3.296	436.000

Kapitel 06 151
Ruhr-Universität Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 574 700	2 574 700	—	2 575
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	500 000	500 000	—	5
Gesamtausgaben Kapitel 06 151.			279 665 400	272 407 200	+7 258 200	263 603

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2013	Bewilligt 2014	Ausgabereste (Vorgriffe)	Veranschlagt 2015	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ersteinrichtung Sportgebäude - Kosten lt. Kostenermittlung -	554.600	554.600	-	-	-	-
2. Rechnernetz Ausbau - Kosten lt. Kostenschätzung *) -	500.000	-	500.000	-	-	-
3. Ausbau WLAN-Netz Campus - Kosten lt. Kostenschätzung *) -	500.000	-	-	-	500.000	-
Zusammen	1.554.600	554.600	500.000	-	500.000	-

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 152**Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 152

**Medizinische Einrichtungen
der Ruhr-Universität Bochum**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.

671 10	132	Erstattungen von Personal- und Sachausgaben. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.	13 373 600	13 561 400	-187 800	12 848
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1. Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Krankenhausträger der Akad. Lehrkrankenhäuser, sowie für die Inanspruchnahme von Lehrpraxen in der Allgemeinmedizin	1.626.600	1.626.600
2. Allgemeine Erstattung von Personal- und Sachausgaben für die Klinische Ausbildung im Rahmen des "Bochumer Modells"	8.767.200	8.955.000
3. Nutzungsentgelt an das Krankenhaus "Bergmannsheil" Bochum	1.597.700	1.597.700
4. Personal- und Sachausgaben, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Klinische Forschung (Forschungsfonds)	1.382.100	1.382.100
Zusammen	13.373.600	13.561.400

Kapitel 06 152**Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
685 10 132	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	26 562 100	25 035 600	+1 526 500	24 517

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	3 805 600	3 747 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	13 862 800	12 612 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	611 700	611 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	6 215 400	6 161 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	–	–
7	Sonstige Sachausgaben.	2 066 600	1 901 600
Zusammen.		26 562 100	25 035 600

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3		17	17	–
W 2		11	11	–
W 1		8	8	–
A 16		–	–	–
A 15		2	2	–
A 14	Davon 10 (10) auf Zeit	16	16	–
A 13 h.D.	Davon 15 (15) auf Zeit	17	17	–
A 13 g.D.		–	–	–
A 12		1	1	–
A 11		1	1	–
A 10		–	–	–
A 9 g.D.		–	–	–
A 9 m.D.		–	–	–
A 8		–	–	–
A 7 m.D.		–	–	–
A 6 m.D.		–	–	–
Gesamt		73	73	–

10 (10) Stellen W 1 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst	Auf das "Bochumer Modell" entfallen 13 (13) Stellen auf Zeit und 1 (1) Dauerstelle.	49	49	-
Gehobener Dienst		54	54	-
Mittlerer Dienst	Davon entfallen 21 (21) Stellen auf das "Bochumer Modell".	115	115	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		218	218	-
Stellen für Auszubildende		6	6	-

935.000 EUR verlagert von Kapitel 06 102 Titel 671 62.

Zu UT 7:

165.000 EUR verlagert von Kapitel 06 102 Titel 671 62.

Kapitel 06 152**Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

892 10 132	Sonderfinanzierung des Landes an den Kosten für den Neubau eines interdisziplinären Institutsgebäudes für Forschung und Lehre (IFL) am Katholischen Klinikum Bochum, gGmbH.	10 194 600	1 500 000	+8 694 600	—
	1. Die Mittel werden den Medizinischen Einrichtungen Bochum durch Zuwendung bereitgestellt (§§ 23 und 44 LHO).				
	2. Die Weiterleitung der Mittel ist nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides zugelassen.				
	3. Die Ausgaben des Titels sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	4. Die Mittel sind gesperrt.				
894 10 132	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	379 400	379 400	—	379
894 30 132	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 152.	50 509 700	40 476 400	+10 033 300	37 745

Erläuterungen

Zu Titel 892 10:

Die Mittel sind bestimmt für die Errichtung eines interdisziplinären Institutsgebäudes für Forschung und Lehre (IFL) am St. Josef-Hospital durch die Ruhr-Universität Bochum (RUB) und die Katholisches Klinikum Bochum gGmbH.

Das Konzept des IFL zeichnet sich durch eine interdisziplinäre Gestaltung von Forschung und Lehre aus und füllt eine seit langem bestehende Lücke in den bisherigen Forschungs- und Lehrmöglichkeiten an der Medizinischen Fakultät. Weiterhin ermöglicht es eine optimale Integration von Forschung und Lehre in den ärztlichen Alltag am Klinikum. Dabei sollen im IFL insbesondere die Forschungs- und Lehraktivitäten durchgeführt werden, die einen unmittelbaren Patientenbezug haben und daher nicht am Campus der RUB realisierbar sind. Im Bereich der Lehre unterstützt das IFL die Bemühungen der Medizinischen Fakultät, die Qualität der klinischen Lehre zu verbessern. Darüber hinaus unterstützt die Etablierung eines Forschungs- und Lehrgebäudes am St. Josef-Hospital insbesondere auch die forschungsnahe Lehre. Die befristete, leistungsabhängige Zuweisung von Forschungs- und Lehrflächen am IFL durch die Fakultät garantiert eine nachhaltig effiziente, universitäre Nutzung des Gebäudes.

Kapitel 06 160
Universität Dortmund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 160

Universität Dortmund

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	175 658 900	173 944 000	+1 714 900	169 722
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	42 570 000	42 166 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	70 529 600	69 564 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	6 737 800	6 725 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	30 429 400	30 096 200
5	Sonstige Mieten und Pachten.	345 600	345 600
6	Bewirtschaftungsausgaben.	12 934 700	12 934 700
7	Sonstige Sachausgaben.	12 111 800	12 111 800
Zusammen.		175 658 900	173 944 000

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 000 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	192	192	-
W 2	110	110	-
W 1	51	31	+20
A 16	4	4	-
A 15	24	24	-
A 14 Davon 68 (69) auf Zeit	154	155	-1
A 13 h.D. Davon 79 (98) auf Zeit	111	130	-19
A 13 g.D.	9	9	-
A 12	18	18	-
A 11	30	32	-2
A 10	27	28	-1
A 9 g.D.	13	14	-1
A 9 m.D.	3	3	-
A 8	4	4	-
A 7 m.D.	13	4	+9
A 6 m.D.	-	5	-5
Gesamt	763	763	-

12 (12) Stellen W 3 und 4 (4) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 1	gegen Abgang von A 14 a. Z.	1	–
W 1	gegen Abgang von A 13 h. D. a. Z.	19	–
A 14	nach W 1	–	1
A 13 h.D.	nach W 1	–	19
A 11	nach A 7	–	2
A 10	nach A 7	–	1
A 9 g.D.	nach A 7	–	1
A 7 m.D.	gegen Abgang von A 11	2	–
A 7 m.D.	gegen Abgang von A 10	1	–
A 7 m.D.	gegen Abgang von A 9 g. D.	1	–
A 7 m.D.	gegen Abgang von A 6	5	–
A 6 m.D.	nach A 7	–	5
Zusammen		29	29

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	6	6
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	3	3
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	2	2
Zusammen		13	13

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		394	394	–
Gehobener Dienst		183	183	–
Mittlerer Dienst		558	558	–
Einfacher Dienst		12	12	–
Gesamt		1147	1147	–
Stellen für Auszubildende		130	130	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Für die Mieten nachstehender Gebäude und Räume:		
1. Vogelpothsweg 78 (CDI-Gebäude): Hochschuldidaktisches Zentrum (HDZ), Institut für Schulentwick- lungsforschung (ISF) sowie Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frü- hen Kindheit (ISEP), SFB Komplexitätsreduktion	2.330	290.500
2. 8 kleinere Anmietungen	1.142	55.100
Zusammen	3.472	345.600

Kapitel 06 160
Universität Dortmund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 600 200	1 600 200	—	1 600
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	698 000	-698 000	300
Gesamtausgaben Kapitel 06 160.			177 259 100	176 242 200	+1 016 900	171 622

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2013	Bewilligt 2014	Veranschlagt 2015	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rechnernetz - Kosten lt. Kostenermittlung -	868.000	600.000	268.000	-	-
2. Investition in Gebäudeleittechnik	530.000	100.000	430.000	-	-
Zusammen	1.398.000	700.000	698.000	-	-

Kapitel 06 171**Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 171

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	134 613 900	133 668 400	+945 500	129 370
--------	-----	--	-------------	-------------	----------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	23 561 600	23 390 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	52 116 100	51 428 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	4 429 100	4 405 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	37 166 600	36 493 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	4 300	4 300
6	Bewirtschaftungsausgaben.	11 110 600	11 720 600
7	Sonstige Sachausgaben.	6 225 600	6 225 600
Zusammen.		134 613 900	133 668 400

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 300 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	115	115	-
W 2	70	70	-
W 1	23	23	-
A 16	3	3	-
A 15	22	22	-
A 14	85	85	-
A 13 h.D.	80	80	-
A 13 g.D.	6	6	-
A 12	18	18	-
A 11	27	27	-
A 10	30	30	-
A 9 g.D.	13	13	-
A 9 m.D.	4	4	-
A 8	3	3	-
A 7 m.D.	6	6	-
A 6 m.D.	2	2	-
Gesamt	507	507	-

9 (9) Stellen W 3 und 3 (3) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog B 2	1	1	-
Höherer Dienst		207	207	-
Gehobener Dienst		148	148	-
Mittlerer Dienst		486	486	-
Einfacher Dienst		11	11	-
Gesamt		853	853	-
Stellen für Auszubildende		68	68	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Konfuziusinstitut	282	4.300
Zusammen	282	4.300

Zu UT 6:

In dem Ansatz sind die Bewirtschaftungskosten für die Fachhochschule Düsseldorf (Fachbereiche Wirtschaft, Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Verwaltung) und für das Dienstgebäude der Niederlassung Düsseldorf II des BLB enthalten.

Kapitel 06 171**Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 186 000	1 186 000	—	1 186
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	920 800	2 055 000	-1 134 200	1 553
		Gesamtausgaben Kapitel 06 171.	136 720 700	136 909 400	-188 700	132 109

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	2013	2014	2015	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zentrale Leittechnik, 2. BA - Kosten lt. berichtiger Kostenermittlung -	9.983.100	8.457.300	800.000	725.800	-
2. Rechnernetz, 4. BA - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.985.000	1.400.000	390.000	195.000	-
3. Netzausbau und Erneuerung der Telekommunikationsinfrastruktur - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.025.000	1.400.000	625.000	-	-
4. Ersteinrichtung f. Schadstoffbelastetes Mobiliar im Gebäudebereich 23 - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.400.000	-	240.000	-	2.160.000
Zusammen	16.393.100	11.257.300	2.055.000	920.800	2.160.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 181
Universität Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 181

Universität Bielefeld

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 905.400 EUR gesperrt (UT 4).	160 250 700	158 679 100	+1 571 600	154 485
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	39 732 900	39 471 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	57 318 200	56 656 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	6 538 400	6 548 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	30 504 200	29 629 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	15 787 400	16 003 300
7	Sonstige Sachausgaben.	10 369 600	10 369 600
Zusammen.		160 250 700	158 679 100

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 000 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	162	162	–
W 2	90	90	–
W 1	44	44	–
A 16	3	3	–
A 15	26	26	–
A 14 Davon 57 (57) auf Zeit	143	143	–
A 13 h.D. Davon 72 (72) auf Zeit	98	98	–
A 13 g.D.	6	6	–
A 12	17	17	–
A 11	29	29	–
A 10	32	32	–
A 9 g.D.	16	16	–
A 9 m.D. Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesO.	5	5	–
A 8	8	8	–
A 7 m.D.	5	5	–
A 6 m.D.	3	3	–
Gesamt	687	687	–

4 (4) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	4	4
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	7	7
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	4	4
A 12	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		18	18

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		195	195	-
Gehobener Dienst		133	133	-
Mittlerer Dienst		513	514	-1
Einfacher Dienst		9	9	-
Gesamt		850	851	-1
Stellen für Auszubildende		82	82	-

Folgende Stelle - vergleichbar mittlerer Dienst - wird ab dem nachstehenden Zeitpunkt nicht mehr finanziert:
- 1 Stelle zum 31.12.2015

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Die gesperrten Mittel i. H. v. 905.400 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

1. Neugestaltung Eingangsbereich.	144 000 EUR
3. Neubau Experimentalphysik.	761 400 EUR
.....	<u>905 400 EUR</u>

Kapitel 06 181
Universität Bielefeld

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
685 11	133	Zuschuss für die Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für marine Mikrobiologie, Bremen.	—	—	—	225
Ausgaben für Investitionen						
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 009 800	1 009 800	—	1 010
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	1 200 000	816 600	+383 400	2 309
Gesamtausgaben Kapitel 06 181.			162 460 500	160 505 500	+1 955 000	158 029

Erläuterungen

Zu Titel 685 11:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten (EUR)	Verausgabt bis 2013 (EUR)	Bewilligt 2014 (EUR)	Veranschlagt 2015 (EUR)	Vorbehalten (EUR)
1. Netzausbau und Erneuerung der Telekommunikationsinfrastruktur Gesamtkosten - Kosten lt. Kostenermittlung - 3.967.200 EUR					
davon Netzausbau	2.503.600	2.074.300	429.300	–	–
davon Telekommunikation	1.463.600	1.463.600	–	–	–
2. Ersteinrichtung für den Neubau Experimentalphysik - Kosten lt. Kostenermittlung - 387.300 EUR	387.300	–	387.300	–	–
3. Netzausbau und Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	5.200.000	–	–	1.200.000	4.000.000
Zusammen	9.554.500	3.537.900	816.600	1.200.000	4.000.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 215
Universität Duisburg-Essen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 215

Universität Duisburg-Essen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 86.200 EUR gesperrt (UT 4).	235 413 000	232 413 500	+2 999 500	224 706
--------	-----	---	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	47 893 600	47 145 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	95 285 200	94 037 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	9 086 100	9 035 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	51 339 600	50 412 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	429 000	429 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	20 280 000	20 254 300
7	Sonstige Sachausgaben.	11 099 500	11 099 500
Zusammen.		235 413 000	232 413 500

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	253	253	-
W 2	150	150	-
W 1	35	35	-
A 16 Davon 1 (1) ku in Ang.-Stelle - vgl. höherer Dienst -	5	5	-
A 15 Davon 1 (1) ku nach A 13 h.D.	39	39	-
A 14 Davon 61 (61) auf Zeit	197	197	-
A 13 h.D. Davon 124 (124) auf Zeit	180	180	-
A 13 g.D.	9	9	-
A 12	21	21	-
A 11	44	44	-
A 10	44	44	-
A 9 g.D.	25	25	-
A 9 m.D. Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesO	7	7	-
A 8	19	19	-
A 7 m.D.	24	24	-
A 6 m.D.	12	12	-
Gesamt	1064	1064	-

3 (3) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	4	4
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	1	1
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	5	5
A 12	aus Einzelplan 05	-	-
Zusammen		12	12

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	Vergütung erfolgt analog W 3	3	3	-
Höherer Dienst		399	399	-
Gehobener Dienst		247	247	-
Mittlerer Dienst		764	764	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		1413	1413	-
Stellen für Auszubildende		108	108	-

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Die gesperrten Mittel in Höhe von 86.200 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahme:

1. Sporthalle Essen.	86 200 EUR
Zusammen.	86 200 EUR

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume		
1. Nutzung des Gebäudes Goethestr. 31 (KWI) - Essen -	3.793	298.700
2. 10 kleinere Anmietungen	1.981	130.300
Zusammen	5.774	429.000

Kapitel 06 215
Universität Duisburg-Essen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 843 800	2 843 800	—	2 844
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	480 100	4 066 400	-3 586 300	9 608
Gesamtausgaben Kapitel 06 215.			238 736 900	239 323 700	-586 800	237 158

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2013 EUR	Bewilligt 2014 EUR	Ausgabereste (-) Vorgriffe EUR	Veranschlagt 2015 EUR	Vorbehalten EUR
1. Ersteinrichtung Forschungsbau Netz ohne IT - Kosten lt. Kostenermittlung -	5.650.000	4.278.000	1.372.000	-	-	-
2. Ersteinrichtung Forschungsbau Netz Großgeräte - Kosten lt. Kostenschätzung - *) (Kosten lt. Kostener- mittlung 7.952.000 EUR)	8.130.000	6.739.500	1.254.500	-	135.100	900
3. Hörsaalzentrum Essen - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	806.500	-	806.500	-	-	-
4. Sanierung NW - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	633.400	-	633.400	-	-	-
5. Ersteinrichtung Sporthalle Essen - Kosten lt. Kosten- schätzung - *)	345.000	-	-	-	345.000	-
Zusammen	15.564.900	11.017.500	4.066.400	-	480.100	900

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 230
Universität Paderborn

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 230

Universität Paderborn

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	105 740 000	103 885 000	+1 855 000	101 530
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	32 478 400	32 245 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	35 510 900	34 750 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	4 758 100	4 744 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	19 599 400	18 751 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	253 700	253 700
6	Bewirtschaftungsausgaben.	7 155 100	7 155 100
7	Sonstige Sachausgaben.	5 984 400	5 984 400
Zusammen.		105 740 000	103 885 000

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 000 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	120	120	-
W 2	73	73	-
W 1	39	39	-
A 16	4	4	-
A 15	18	18	-
A 14 Davon 36 (36) auf Zeit	101	101	-
A 13 h.D. Davon 15 (15) auf Zeit	38	38	-
A 13 g.D.	3	3	-
A 12	9	9	-
A 11	14	14	-
A 10	17	17	-
A 9 g.D.	9	9	-
A 9 m.D.	5	5	-
A 8	4	4	-
A 7 m.D.	7	7	-
A 6 m.D.	6	6	-
Gesamt	467	467	-

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	4	4
A 12	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		11	11

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		182	182	–
Gehobener Dienst		122	122	–
Mittlerer Dienst		264	264	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		568	568	–
Stellen für Auszubildende		70	70	–

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Paderborn, Fürstenallee	3.474	206.000
2. 5 kleinere Anmietungen	0	47.700
Zusammen	3.474	253.700

Kapitel 06 230
Universität Paderborn

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	939 600	939 600	—	940
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	1 595 000	2 243 700	-648 700	565
Gesamtausgaben Kapitel 06 230.			108 274 600	107 068 300	+1 206 300	103 034

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2013	Bewilligt 2014	Ausgabereste (-) Vorgriffe	Veranschlagt 2015	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ersteinrichtung Erweiterung Mensa - Kosten lt. Kostenermittlung -	308.700	265.000	43.700	-	-	-
2. Netzausbau - Kosten lt. Kostenermittlung -	10.959.000	-	2.200.000	-	1.595.000	7.164.000
Zusammen	11.267.700	265.000	2.243.700	-	1.595.000	7.164.000

Kapitel 06 240
Universität Siegen

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 240

Universität Siegen

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	96 276 500	95 111 000	+1 165 500	93 216
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	27 770 900	27 362 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	35 669 600	35 086 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	3 694 300	3 694 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	16 117 600	15 978 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	86 800	86 800
6	Bewirtschaftungsausgaben.	8 856 700	8 856 700
7	Sonstige Sachausgaben.	4 080 600	4 045 600
Zusammen.		96 276 500	95 111 000

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 000 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	129	129	-
W 2	110	110	-
W 1	30	30	-
A 16	2	2	-
A 15	16	16	-
A 14 Davon 30 (30) auf Zeit	69	69	-
A 13 h.D. Davon 27 (27) auf Zeit	50	50	-
A 13 g.D.	4	4	-
A 12	8	8	-
A 11	16	16	-
A 10	16	16	-
A 9 g.D.	4	4	-
A 9 m.D.	4	4	-
A 8	8	8	-
A 7 m.D.	7	7	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	473	473	-

1 (1) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	4	4
Zusammen		6	6

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		163	163	-
Gehobener Dienst		121	121	-
Mittlerer Dienst		268	268	-
Einfacher Dienst		10	10	-
Gesamt		562	562	-
Stellen für Auszubildende		37	37	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
3 kleinere Anmietungen	1.779	86.800
Zusammen	1.779	86.800

Kapitel 06 240
Universität Siegen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 031 700	1 031 700	—	1 032
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	1 645 000	2 500 000	-855 000	1 500
	Gesamtausgaben Kapitel 06 240.	98 953 200	98 642 700	+310 500	95 747

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2013	Bewilligt 2014	Veranschlagt 2015	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausbau und Modernisierung des hochschulinternen Rechnernetzes, 4. BA - Kosten lt. Kostenermittlung -	7.045.000	2.900.000	2.500.000	1.645.000	-
Zusammen	7.045.000	2.900.000	2.500.000	1.645.000	-

Kapitel 06 250
Universität Wuppertal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 250

Universität Wuppertal

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	106 282 000	105 701 500	+580 500	102 503
--------	-----	--	-------------	-------------	----------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	23 515 900	23 158 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	41 778 500	41 720 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	3 887 200	3 924 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	23 319 700	23 118 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	11 759 700	11 759 700
7	Sonstige Sachausgaben.	2 021 000	2 021 000
Zusammen.		106 282 000	105 701 500

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 000 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	130	129	+1
W 2	110	112	-2
W 1	17	17	–
A 16	3	3	–
A 15	15	14	+1
A 14 Davon 35 (35) auf Zeit	87	86	+1
A 13 h.D. Davon 43 (43) auf Zeit	61	62	-1
A 13 g.D.	4	4	–
A 12	12	12	–
A 11	18	18	–
A 10	20	20	–
A 9 g.D.	7	8	-1
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	4	4	–
A 7 m.D.	6	6	–
A 6 m.D.	2	2	–
Gesamt	496	497	-1

3 (3) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	gegen Abgang von W 2	1	–
W 2	nach W 3	–	1
W 2	nach A 15	–	1
A 15	gegen Abgang von W 2	1	–
A 14	gegen Abgang von A 13 h. D.	1	–
A 13 h.D.	nach A 14	–	1
A 9 g.D.	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
Zusammen		3	4

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 15	aus Einzelplan 05	2	2
A 14	aus Einzelplan 05	2	2
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	3	3
Zusammen		7	7

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		197	197	–
Gehobener Dienst		114	114	–
Mittlerer Dienst		318	318	–
Einfacher Dienst		10	10	–
Gesamt		639	639	–
Stellen für Auszubildende		37	37	–

Kapitel 06 250
Universität Wuppertal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	4 361 500	4 361 500	—	4 262
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	650 000	500 000	+150 000	250
Gesamtausgaben Kapitel 06 250.			111 293 500	110 563 000	+730 500	107 015

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2013	Bewilligt 2014	Ausgabereste (-) Vorgriffe	Veranschlagt 2015	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnernetz, 2. BA - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.200.000	1.050.000	500.000	-	650.000	-
Zusammen	2.200.000	1.050.000	500.000	-	650.000	-

Kapitel 06 260
Fernuniversität in Hagen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2015	2014	2015	2013
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 260

Fernuniversität in Hagen

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	60 801 300	60 511 500	+289 800	58 593
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	16 900 300	16 813 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	21 035 100	20 940 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	6 406 800	6 406 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 189 600	5 081 200
5	Sonstige Mieten und Pachten.	276 100	276 100
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 134 000	3 134 000
7	Sonstige Sachausgaben.	7 859 400	7 859 400
Zusammen.		60 801 300	60 511 500

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 300 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	57	57	-
W 2	22	22	-
W 1	9	9	-
A 16	3	3	-
A 15	15	15	-
A 14 Davon 22 (22) auf Zeit	73	73	-
A 13 h.D. Davon 22 (22) auf Zeit	41	41	-
A 13 g.D.	3	3	-
A 12	9	9	-
A 11	14	14	-
A 10	15	15	-
A 9 g.D.	8	8	-
A 9 m.D.	2	2	-
A 8	4	4	-
A 7 m.D.	2	2	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	277	277	-

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		117	117	-
Gehobener Dienst		106	106	-
Mittlerer Dienst		210	210	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		433	433	-
Stellen für Auszubildende		44	44	-

Zu UT 4:

Siehe Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Hagen, Profilstr. 10 b (Lager/ Versand, Fernstudentechn. Verwaltung)	3.600	276.100
Zusammen	3.600	276.100

Kapitel 06 260
Fernuniversität in Hagen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	424 300	424 300	—	424
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	550
Gesamtausgaben Kapitel 06 260.			61 225 600	60 935 800	+289 800	59 568

Kapitel 06 270**Deutsche Sporthochschule Köln**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 270

Deutsche Sporthochschule Köln**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind i. H. v. 4.050.000 EUR gesperrt - NaWiMedi - (UT 4).	43 296 400	38 537 900	+4 758 500	37 191
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	7 386 800	7 326 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 945 000	10 728 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 148 400	1 143 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	15 187 500	11 376 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	74 400	74 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	5 580 400	4 914 900
7	Sonstige Sachausgaben.	2 973 900	2 973 900
Zusammen.		43 296 400	38 537 900

Zu UT 1 und UT 2:
Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	600 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	19	19	-
W 2	14	13	+1
W 1	5	5	-
A 16	-	-	-
A 15	9	10	-1
A 14 Davon 5 (5) auf Zeit	45	46	-1
A 13 h.D. Davon 7 (7) auf Zeit	18	17	+1
A 13 g.D.	1	1	-
A 12	5	5	-
A 11	7	7	-
A 10	9	8	+1
A 9 g.D.	4	4	-
A 9 m.D.	-	-	-
A 8	-	1	-1
A 7 m.D.	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	136	136	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	gegen Abgang von A 15	1	-
A 15	nach W 2	-	1
A 14	nach A 13 h. D.	-	1
A 13 h. D.	gegen Abgang von A 14	1	-
A 10	gegen Abgang von A 8	1	-
A 8	nach A 10	-	1
Zusammen		3	3

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 14	von Kapitel 05 380	1	1
A 13 h.D.	von Kapitel 05 340	1	1
Zusammen		2	2

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		45	45	–
Gehobener Dienst		33	33	–
Mittlerer Dienst		104	104	–
Einfacher Dienst		6	6	–
Gesamt		188	188	–
Stellen für Auszubildende		7	7	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
7 kleinere Anmietungen (Sportanlagen)	0	74.400
Zusammen	0	74.400

Kapitel 06 270**Deutsche Sporthochschule Köln**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	314 600	314 600	—	315
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	750 000	750 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 270.			44 361 000	39 602 500	+4 758 500	37 505

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2013	Bewilligt 2014	Veranschlagt 2015	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ersteinrichtung NaWiMedi - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	5.400.000	–	750.000	750.000	3.900.000
Zusammen	5.400.000	–	750.000	750.000	3.900.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 520
Kunstakademie Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 520

Kunstakademie Düsseldorf**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 3 (3) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Kunstakademie Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Kunstakademie Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
22	22	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
24	24	Stellen
		Bes.Gr. W 2
21	21	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. W 1
2	1	Professor/Professorin als Juniorprofessor
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Bibliotheksrat/Bibliotheksrätin
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
—	1	Akademischer/Akademische Rat/Rätin auf Zeit- Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter der Bes.Gr. C 1 geführt werden.
2	3	Stellen
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
1	—	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 10
—	1	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für:

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 1	gegen Abgang von A 13 h. D. auf Zeit	1	-
A 13 h.D.	nach W 1	-	1
A 11	gegen Abgang von A 10	1	-
A 10	nach A 11	-	1
Zusammen		2	2

Kapitel 06 520
Kunstakademie Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	1				
		Bes.Gr. A 9 Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin				
	53	53				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	50	50				
		Höherer Dienst				
	2	2				
		Gehobener Dienst				
	1	1				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	10 612 100	10 458 500	+153 600	10 389
		Ausgaben für Investitionen				
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	152 500	122 500	+30 000	123
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 520.	10 764 600	10 581 000	+183 600	10 512

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	3 471 200	3 358 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 819 800	2 814 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	274 200	266 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 186 500	3 159 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	6 400	6 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	520 000	520 000
7	Sonstige Sachausgaben.	334 000	334 000
Zusammen.		10 612 100	10 458 500

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	16	16	-
Mittlerer Dienst	18	18	-
Einfacher Dienst	9	9	-
Gesamt	46	46	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume		
1. Außenfläche der KA Düsseldorf	2.100	700
2. Lagerung von Kunstwerken	0	5.700
Zusammen	2.100	6.400

Kapitel 06 530
Hochschule für Musik Detmold

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 530 Hochschule für Musik Detmold
A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 6 (6) Planstellen/Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Hochschule für Musik Detmold Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Hochschule Musik Detmold
23	23	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
25	25	Stellen
		Bes.Gr. W 2
11	11	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	—	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 12
—	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
1	2	Stellen
39	39	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
38	37	Höherer Dienst
1	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	gegen Abgang von A 12	1	-
A 12	nach A 13 h. D.	-	1
Zusammen		1	1

Kapitel 06 530
Hochschule für Musik Detmold

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 531.000 EUR gesperrt (UT 4 - Musikbibl. Zentrum -).	13 216 900	12 860 600	+356 300	12 141
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	440 000	454 400	-14 400	360
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	2 435 200	2 301 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 919 600	5 747 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	993 200	964 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 573 000	2 550 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	33 400	33 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	872 200	872 200
7	Sonstige Sachausgaben.	390 300	390 300
Zusammen.		13 216 900	12 860 600

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	41	41	-
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	5	5	-
Mittlerer Dienst	19	19	-
Einfacher Dienst	3	3	-
Gesamt	70	70	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
8 (8) Stellen analog Bes.Gr. W 3,
19 (19) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und
14 (14) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	2	2

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Schubertplatz 12	825	33.400
Zusammen	825	33.400

Kapitel 06 530
Hochschule für Musik Detmold

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	215 000	-215 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 530.	13 656 900	13 530 000	+126 900	12 501

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt	Bewilligt	Rest	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	bis 2013	2014	2013	2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ersteinrichtung Musikbibl. Zentrum	765.000	–	215.000	550.000	–	–
- Kosten lt. Kostenermittlung 282.600 EUR -						
- Kosten lt. Kostenschätzung 482.400 EUR - *)						
Zusammen	765.000	–	215.000	550.000	–	–

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 540
Hochschule für Musik Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 540

Hochschule für Musik Köln**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 8 (8) Planstellen/ Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Hochschule für Musik Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Hochschule Musik Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
35	35	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
37	37	Stellen
		Bes.Gr. W 2
40	40	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
1	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Akademischer/Akademische Oberrat/Oberrätin
3	3	Stellen
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
3	3	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
4	4	Stellen
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 9
—	—	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
86	86	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
80	80	Höherer Dienst
6	6	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 14	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 06 540
Hochschule für Musik Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	24 180 400	23 443 300	+737 100	23 214
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	511 200	581 200	-70 000	601
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	5 554 500	5 270 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 529 900	8 244 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	3 493 400	3 393 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 197 300	4 161 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	369 800	338 300
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 455 800	1 455 800
7	Sonstige Sachausgaben.	579 700	579 700
Zusammen.		24 180 400	23 443 300

Zu UT 2:

Von den ausgewiesenen Mitteln sind 40.000 EUR für Freistellungsmaßnahmen für den Hauptpersonalrat und die Schwerbehindertenvertretung bestimmt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	51	51	-
Höherer Dienst	5	5	-
Gehobener Dienst	7	7	-
Mittlerer Dienst	34	34	-
Einfacher Dienst	3	3	-
Gesamt	100	100	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für 8 (8) Stellen analog Bes.Gr. W 3, 27 (27) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und 16 (16) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	4	4

Zu UT 5:**Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:**

	Jahresmiete 2015 (EUR)
1. kleinere Anmietungen, Köln	163.800
2. Theodor-Heuss-Ring, Köln	206.000
Zusammen	369.800

Kapitel 06 540
Hochschule für Musik Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	350 000	200 000	+150 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 540.	25 041 600	24 224 500	+817 100	23 815

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2014	Veranschlagt 2015	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rechnernetz - Kosten lt. Kostenermittlung -	500.000	200.000	300.000	-
2. Ersteinrichtung Theodor-Heuss-Ring - Kosten lt. Kostenermittlung -	50.000	-	50.000	-
Zusammen	550.000	200.000	350.000	-

Kapitel 06 550
Folkwang Hochschule

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 550

Folkwang Hochschule**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 8 (8) Planstellen/Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet
		Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet
		Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
29	29	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule
		Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
31	31	Stellen
		Bes.Gr. W 2
62	62	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule
		Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Studienrat/Studienrätin -im Hochschuldienst-
		Bes.Gr. A 12
2	2	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
3	3	Stellen
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
100	100	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
95	95	Höherer Dienst
5	5	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 06 550
Folkwang Hochschule

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 50.000 EUR (UT 7) gesperrt.	26 633 800	26 037 200	+596 600	25 473
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	355 400	355 400	—	355
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	7 461 000	7 139 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 471 500	8 266 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	2 345 500	2 278 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 997 300	4 954 100
5	Sonstige Mieten und Pachten.	53 200	53 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 811 300	1 811 300
7	Sonstige Sachausgaben.	1 494 000	1 534 000
Zusammen.		26 633 800	26 037 200

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	53	53	-
Höherer Dienst	9	9	-
Gehobener Dienst	22	22	-
Mittlerer Dienst	40	40	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	125	125	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
10 (10) Stellen analog Bes.Gr. W 3,
21 (21) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und
22 (22) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	5	5

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Gemeindehaus und Schule Wesselswerth, Essen-Werden	983	53.200
Zusammen	983	53.200

Kapitel 06 550
Folkwang Hochschule

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	175 000	-175 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 550.	26 989 200	26 567 600	+421 600	25 828
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 550.	—	56 120 000	-56 120 000	

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2014	Veranschlagt 2015	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnernetz - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	175.000	175.000	-	-
Zusammen	175.000	175.000	-	-

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 560
Kunstakademie Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 560

Kunstakademie Münster**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 2 (2) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 Kunst HG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. W 3 Rektor/Rektorin der Kunstakademie Münster Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Kunstakademie Münster Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
7	7	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
9	9	Stellen
2	2	Bes.Gr. W 2 Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 14 Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
14	14	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
13	13	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	5 608 900	5 444 100	+164 800	5 315
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 15	aus Einzelplan 05	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	1	1
Zusammen		2	2

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	978 100	939 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 065 900	2 021 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	254 500	247 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 454 700	1 380 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	4 000	4 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	580 100	580 100
7	Sonstige Sachausgaben.	271 600	271 600
Zusammen.		5 608 900	5 444 100

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	7	7	-
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	12	12	-
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	29	29	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
2 (2) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
5 (5) Stellen analog Bes.Gr. W 2.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
1 kleinere Anmietung, Münster, Schulstraße 43	47	4.000
Zusammen	47	4.000

Kapitel 06 560
Kunstakademie Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	219 700	219 700	—	220
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 560.			5 828 600	5 663 800	+164 800	5 535

Kapitel 06 570

Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 570

Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 5 (5) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Robert-Schumann-Hochschule in Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
13	13	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
15	15	Stellen
		Bes.Gr. W 2
19	19	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
2	2	Stellen
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtsmann/Regierungsamtsfrau
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
41	41	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
36	36	Höherer Dienst
5	5	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Kapitel 06 570
Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	10 523 500	10 253 300	+270 200	10 147
Ausgaben für Investitionen						
894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	295 000	412 800	-117 800	253
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 570.			10 818 500	10 666 100	+152 400	10 400

 Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	2 268 500	2 137 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 502 000	3 427 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 845 000	1 792 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 299 700	1 288 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	800 500	800 500
6	Bewirtschaftungsausgaben.	486 500	486 500
7	Sonstige Sachausgaben.	321 300	321 300
Zusammen.		10 523 500	10 253 300

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	16	16	-
Gehobener Dienst	6	6	-
Mittlerer Dienst	9	9	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	32	32	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
 2 (2) Stellen analog Bes.Gr. W 3,
 9 (9) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und
 5 (5) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2015	2014
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	-	-	1	-		1	1
Zusammen	-	-	1	-		1	1

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Homberger Str. 12 (davon 65 qm Kellerfläche und 382 qm DG) + 1.827 qm Homberger Str. 12	2.687	518.000
2. 6 kleinere Anmietungen	1.321	282.500
Zusammen	4.008	800.500

Kapitel 06 580
Kunsthochschule für Medien Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 580 **Kunsthochschule für Medien Köln**
A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 5 (5) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Kunsthochschule für Medien Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Kunsthochschule Medien Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
12	12	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
14	14	Stellen
		Bes.Gr. W 2
6	6	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden. Auf diesen Stellen darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. C 2 - Professor (FH) - geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
3	3	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau
		Bes.Gr. A 10
—	—	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
1	1	Bibliotheksinspektor/Bibliotheksinspektorin
27	27	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
22	22	Höherer Dienst
5	5	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR

Kapitel 06 580
Kunsthochschule für Medien Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	11 321 700	11 214 500	+107 200	11 011
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 357 700	1 357 700	—	1 358
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamtausgaben Kapitel 06 580.			12 679 400	12 572 200	+107 200	12 369
--	--	--	------------	------------	----------	--------

 Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	2 559 200	2 533 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 447 400	4 383 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	384 300	373 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	776 300	769 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	935 100	935 100
6	Bewirtschaftungsausgaben.	901 000	901 000
7	Sonstige Sachausgaben.	1 318 400	1 318 400
Zusammen.		11 321 700	11 214 500

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	8	8	-
Höherer Dienst	22	22	-
Gehobener Dienst	29	29	-
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	67	67	-

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
 5 (5) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
 3 (3) Stellen analog Bes.Gr. W 2.

Zu den Stellen des höheren Dienstes:
 Davon 2 (2) Stellen in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Peter-Welter-Platz 2	3.370	225.100
2. Rheingasse 8 - 12 (Overstolzenhaus)	1.200	182.500
3. Filzengraben 18 - 24	962	139.000
4. Filzengraben 8 - 10 (WDR) - einschl. Kellerfläche -	2.848	281.000
5. 1 kleinere Anmietung	696	107.500
Zusammen	9.076	935.100

Kapitel 06 670
Fachhochschule Aachen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 670

Fachhochschule Aachen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	50 564 300	49 997 000	+567 300	49 294
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	15 026 600	14 517 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	16 161 400	16 166 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 428 800	1 417 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	12 785 800	12 733 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	4 600	4 600
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 487 500	2 487 500
7	Sonstige Sachausgaben.	2 669 600	2 669 600
Zusammen.		50 564 300	49 997 000

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuIV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere ständige Vertreter des Hochschulgremiums (Prorektoren) mit je.	600 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	249	244	+5
W 1	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	2	2	-
A 14	5	5	-
A 13 h.D.	4	4	-
A 13 g.D.	1	1	-
A 12	7	7	-
A 11	7	7	-
A 10	5	5	-
A 9 g.D.	4	4	-
A 9 m.D.	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 m.D.	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	286	281	+5

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	5	-
Zusammen		5	-

6 (6) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		11	11	-
Gehobener Dienst		116	116	-
Mittlerer Dienst		131	131	-
Einfacher Dienst		5	5	-
Gesamt		263	263	-
Stellen für Auszubildende		62	62	-

Zu UT 4:

Siehe auch Erläuterungstabelle zu Titel 685 20 im Kapitel 06 110.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1 kleinere Anmietung	100	4.600
Zusammen	100	4.600

Kapitel 06 670
Fachhochschule Aachen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	304 500	304 500	—	305
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	312 300	500 000	-187 700	250
	Gesamtausgaben Kapitel 06 670.	51 181 100	50 801 500	+379 600	49 849

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2013	Bewilligt 2014	Ausgabereste/ Vorgriffe	Veranschlagt 2015	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnernetz- Kosten lt. Kostenermittlung -	6.062.300	5.250.000	500.000	-	312.300	-
Gesamtkosten	6.062.300	5.250.000	500.000	-	312.300	-

Kapitel 06 680
Fachhochschule Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 680

Fachhochschule Bielefeld

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	34 966 800	34 180 200	+786 600	33 590
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	14 294 500	13 629 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 465 200	8 514 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 065 700	1 054 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	6 898 500	6 839 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 315 600	2 315 600
7	Sonstige Sachausgaben.	1 927 300	1 827 300
Zusammen.		34 966 800	34 180 200

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	193	190	+3
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	3	3	–
A 14	1	1	–
A 13 h.D.	11	11	–
A 13 g.D.	2	2	–
A 12	2	2	–
A 11	11	11	–
A 10	2	2	–
A 9 g.D.	5	5	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	232	229	+3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	3	–
Zusammen		3	–

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	11	11	-
Höherer Dienst		11	11	-
Gehobener Dienst		76	76	-
Mittlerer Dienst		92	92	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		190	190	-
Stellen für Auszubildende		12	12	-

Kapitel 06 680
Fachhochschule Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	216 500	216 500	—	217
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	-2
Gesamtausgaben Kapitel 06 680.			35 183 300	34 396 700	+786 600	33 804

Kapitel 06 690
Fachhochschule Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 690

Fachhochschule Bochum

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	26 905 900	26 419 700	+486 200	26 241
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	9 492 300	9 110 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 323 100	8 269 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	666 500	661 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 269 700	5 224 200
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 138 100	2 138 100
7	Sonstige Sachausgaben.	1 016 200	1 016 200
Zusammen.		26 905 900	26 419 700

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuIV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	146	144	+2
W 1	–	–	–
A 16	1	–	+1
A 15	2	2	–
A 14	2	3	-1
A 13 h.D.	4	1	+3
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	4	5	-1
A 11	4	4	–
A 10	2	5	-3
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	167	166	+1

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	2	–
A 16	gegen Abgang von A 14	1	–
A 14	nach A 16	–	1
A 13 h.D.	gegen Abgang von A 12	1	–
A 13 h.D.	gegen Abgang von A 10	2	–
A 12	nach A 13 h. D.	–	1
A 10	nach A 13 h. D.	–	2
A 10	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
Zusammen		6	5

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		6	6	–
Gehobener Dienst		77	77	–
Mittlerer Dienst		74	74	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		157	157	–
Stellen für Auszubildende		19	19	–

Kapitel 06 690
Fachhochschule Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	250 000	202 500	+47 500	283
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 690.	27 155 900	26 622 200	+533 700	26 524

Kapitel 06 711
Fachhochschule Dortmund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 711

Fachhochschule Dortmund**A u s g a b e n**

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	43 043 300	42 107 400	+935 900	41 546
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	15 459 300	14 913 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 627 700	11 568 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 065 700	1 061 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	9 865 000	9 538 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	42 200	42 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 529 300	2 529 300
7	Sonstige Sachausgaben.	2 454 100	2 454 100
Zusammen.		43 043 300	42 107 400

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	219	216	+3
W 1	-	-	-
A 16	1	1	-
A 15	2	2	-
A 14	5	5	-
A 13 h.D.	3	3	-
A 13 g.D.	1	1	-
A 12	9	9	-
A 11	10	10	-
A 10	5	5	-
A 9 g.D.	4	4	-
A 9 m.D.	1	1	-
A 8	-	-	-
A 7 m.D.	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	262	259	+3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	3	-
Zusammen		3	-

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		10	10	-
Gehobener Dienst		74	74	-
Mittlerer Dienst		105	105	-
Einfacher Dienst		1	1	-
Gesamt		190	190	-
Stellen für Auszubildende		28	28	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Dortmund, Antennenmessgelände Ergste	100	200
2. Dortmund, Otto-Hahn-Straße 23	268	42.000
Zusammen	368	42.200

Kapitel 06 711
Fachhochschule Dortmund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	343 400	343 400	—	343
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 711.			43 386 700	42 450 800	+935 900	41 889

Kapitel 06 721
Fachhochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 721

Fachhochschule Düsseldorf**A u s g a b e n**

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	41 308 000	39 565 800	+1 742 200	38 973
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	13 610 000	13 171 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 128 000	9 777 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	932 400	899 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	11 611 800	11 511 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 725 800	2 105 800
7	Sonstige Sachausgaben.	2 300 000	2 100 000
Zusammen.		41 308 000	39 565 800

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	600 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 1 (1) für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	3	3	–
W 2		163	160	+3
W 1		–	–	–
A 16		1	1	–
A 15		3	3	–
A 14		5	5	–
A 13 h.D.		2	2	–
A 13 g.D.		1	1	–
A 12		11	11	–
A 11		10	10	–
A 10		4	5	-1
A 9 g.D.		5	4	+1
A 9 m.D.	Davon 1 (-) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO	1	1	–
A 8		–	–	–
A 7 m.D.		–	–	–
A 6 m.D.		–	–	–
Gesamt		209	206	+3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	3	–
A 10	nach A 9 g. D.	–	1
A 9 g.D.	gegen Abgang von A 10	1	–
A 9 m.D.	gegen Abgang von A 9 m. D.	1	–
A 9 m.D.	nach A 9 m. D. mit Zulage	–	1
Zusammen		5	2

 Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	-
Höherer Dienst		7	7	-
Gehobener Dienst		75	75	-
Mittlerer Dienst		84	84	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		181	181	-
Stellen für Auszubildende		18	18	-

Kapitel 06 721
Fachhochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	231 800	231 800	—	232
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 721.	41 539 800	39 797 600	+1 742 200	39 205
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 721.	—	21 837 000	-21 837 000	

Kapitel 06 731
Fachhochschule Südwestfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 731 Fachhochschule Südwestfalen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	43 930 500	43 478 600	+451 900	42 794
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	12 475 700	12 239 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 669 800	11 576 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 403 900	1 395 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	13 193 400	13 079 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	32 700	32 700
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 770 100	2 770 100
7	Sonstige Sachausgaben.	2 384 900	2 384 900
Zusammen.		43 930 500	43 478 600

Zu UT 1 und UT 2:
Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuIV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	175	170	+5
W 1	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	4	4	-
A 14	3	3	-
A 13 h.D.	2	2	-
A 13 g.D.	1	1	-
A 12	7	7	-
A 11	9	9	-
A 10	5	5	-
A 9 g.D.	1	1	-
A 9 m.D.	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 m.D.	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	209	204	+5

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	5	-
Zusammen		5	-

 Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		10	10	-
Gehobener Dienst		103	103	-
Mittlerer Dienst		95	95	-
Einfacher Dienst		2	2	-
Gesamt		210	210	-
Stellen für Auszubildende		26	26	-

Zu UT 3:

Davon 981.000 EUR für Institut für Verbundstudien.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Versuchsgut Merklingsen	55.000	32.700
Zusammen	55.000	32.700

Zu UT 7:

Davon 552.800 EUR für Institut für Verbundstudien.

Kapitel 06 731
Fachhochschule Südwestfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	184 900	184 900	—	185
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	244 000	500 000	-256 000	250
Gesamtausgaben Kapitel 06 731.			44 359 400	44 163 500	+195 900	43 229

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2013	Bewilligt 2014	Veranschlagt 2015	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausbau des hochschulinternen Rechnernetzes - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.994.000	2.250.000	500.000	244.000	-
Zusammen	2.994.000	2.250.000	500.000	244.000	-

Kapitel 06 740
Fachhochschule Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 740

Fachhochschule Köln

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	89 386 800	88 222 200	+1 164 600	86 468
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	30 673 800	29 866 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	23 912 800	23 751 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	2 476 600	2 474 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	22 151 600	21 960 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	162 300	159 100
6	Bewirtschaftungsausgaben.	5 423 000	5 423 000
7	Sonstige Sachausgaben.	4 586 700	4 586 700
Zusammen.		89 386 800	88 222 200

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Von den im Haushaltsvollzug 2002 gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus Kapitel 11 410 umgesetzten Planstellen/Stellen des Sozialpädagogischen Instituts (SPI) sind 4 (4) Planstellen/Stellen im höheren Dienst kw ab 01.01.2000 (Einsparung aufgrund Organisationsuntersuchung).

Im einzelnen sind dies:

1 A 14 - Oberstudienrat - spätestens zum 31.12.2018

1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - vgl. höherer Dienst - Wiss. Angest. - spätestens zum 31.12.2015

1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - vgl. höherer Dienst - Wiss. Angest. - spätestens zum 01.05.2019

1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - vgl. höherer Dienst - Wiss. Angest. - spätestens zum 29.02.2020

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	800 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	davon 2 (2) für eine(n) weitere(n) hauptberufliche(n) Vizepräsidenten/in	4	4	-
W 2		411	405	+6
W 1		-	-	-
A 16		2	2	-
A 15		4	4	-
A 14		20	20	-
A 13 h.D.		3	3	-
A 13 g.D.		5	5	-
A 12		22	22	-
A 11		22	22	-
A 10		11	11	-
A 9 g.D.		2	2	-
A 9 m.D.	Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesG	3	3	-
A 8		1	1	-
A 7 m.D.		1	1	-
A 6 m.D.		-	-	-
Gesamt		511	505	+6

5 (5) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	6	–
Zusammen		6	–

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (–)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	–
Höherer Dienst		20	20	–
Gehobener Dienst		157	157	–
Mittlerer Dienst		241	241	–
Einfacher Dienst		21	21	–
Gesamt		454	454	–
Stellen für Auszubildende		143	143	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Gustav-Heinemann-Ufer 54	883	162.300
Zusammen	883	162.300

Kapitel 06 740
Fachhochschule Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	555 200	555 200	—	555
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	718 000	-718 000	250
	Gesamtausgaben Kapitel 06 740.	89 942 000	89 495 400	+446 600	87 273

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	2013	2014	2015	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnernetz, 3. BA - Kosten lt. Kostenermittlung -	3.268.000	2.550.000	718.000	-	-
Zusammen	3.268.000	2.550.000	718.000	-	-

Kapitel 06 750**Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 750**Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	35 331 300	34 843 000	+488 300	34 615
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	12 483 600	12 129 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 174 700	10 108 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	817 700	815 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	7 566 100	7 500 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	135 200	135 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 263 900	2 263 900
7	Sonstige Sachausgaben.	1 890 100	1 890 100
Zusammen.		35 331 300	34 843 000

Zu UT 1 und UT 2:
Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuLV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	153	151	+2
W 1	-	-	-
A 16	1	1	-
A 15	2	2	-
A 14	2	2	-
A 13 h.D.	2	2	-
A 13 g.D.	1	1	-
A 12	4	4	-
A 11	5	5	-
A 10	4	4	-
A 9 g.D.	2	2	-
A 9 m.D.	1	1	-
A 8	-	-	-
A 7 m.D.	-	-	-
A 6 m.D.	2	2	-
Gesamt	181	179	+2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	2	-
Zusammen		2	-

 Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 15	von Kapitel 10 260	3	3
Zusammen		3	3

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	7	7	-
Höherer Dienst		4	4	-
Gehobener Dienst		81	81	-
Mittlerer Dienst		74	74	-
Einfacher Dienst		2	2	-
Gesamt		168	168	-
Stellen für Auszubildende		57	57	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Langenbruch 23	1.000	135.200
Zusammen	1.000	135.200

Kapitel 06 750**Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	231 500	211 500	+20 000	212
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 750.	35 562 800	35 054 500	+508 300	34 827

Kapitel 06 760
Fachhochschule Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 760

Fachhochschule Münster

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	51 498 200	49 978 400	+1 519 800	49 553
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	18 026 000	17 398 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	15 226 200	15 134 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 265 200	1 251 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	10 091 300	9 303 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 417 900	3 417 900
7	Sonstige Sachausgaben.	3 471 600	3 471 600
Zusammen.		51 498 200	49 978 400

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	600 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	268	263	+5
W 1	–	–	–
A 16	1	1	–
A 15	2	2	–
A 14	5	5	–
A 13 h.D.	4	4	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	9	9	–
A 11	7	7	–
A 10	5	5	–
A 9 g.D.	5	5	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	309	304	+5

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	5	–
Zusammen		5	–

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		5	5	-
Gehobener Dienst		99	99	-
Mittlerer Dienst		102	102	-
Einfacher Dienst		2	2	-
Gesamt		208	208	-
Stellen für Auszubildende		60	60	-

Kapitel 06 760
Fachhochschule Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	324 300	324 300	—	324
894 30 133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	1 250 000	—	+1 250 000	250
	Gesamtausgaben Kapitel 06 760.	53 072 500	50 302 700	+2 769 800	50 127

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt	Ausgabereist	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	bis 2013	(-) Vorgriff	2014	2015	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Beschaffung Netzinfrastruktur, davon	750.000	–	–	–	750.000	–
Kosten lt. Kostenermittlung 690.000 EUR	–	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung 60.000 EUR*)	–	–	–	–	–	–
2. Erweiterung Rechenzentrum, IT-System - Kosten lt.	2.450.000	–	–	–	500.000	1.950.000
Kostenschätzung - *)						
Zusammen	3.200.000	–	–	–	1.250.000	1.950.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 770
Fachhochschule Niederrhein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 770 Fachhochschule Niederrhein

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	51 552 400	50 905 600	+646 800	49 495
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

 Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	17 999 100	17 476 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	13 573 400	13 574 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	930 500	909 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	12 028 500	11 924 700
5	Sonstige Mieten und Pachten.	92 100	92 100
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 730 200	3 730 200
7	Sonstige Sachausgaben.	3 198 600	3 198 600
Zusammen.		51 552 400	50 905 600

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	600 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 2 für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	4	4	-
W 2	230	225	+5
W 1	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	3	3	-
A 14	4	4	-
A 13 h.D.	5	5	-
A 13 g.D.	4	2	+2
A 12	7	8	-1
A 11	15	13	+2
A 10	2	5	-3
A 9 g.D.	2	3	-1
A 9 m.D.	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 m.D.	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	276	272	+4

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	5	–
A 13 g.D.	gegen Abgang von A 12	1	–
A 13 g.D.	gegen Abgang von A 10	1	–
A 12	nach A 13 g. D.	–	1
A 11	gegen Abgang von A 10	2	–
A 10	nach A 13 g. D.	–	1
A 10	nach A 11	–	2
A 9 g.D.	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
Zusammen		9	5

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		3	3	–
Gehobener Dienst		98	98	–
Mittlerer Dienst		90	90	–
Einfacher Dienst		36	36	–
Gesamt		227	227	–
Stellen für Auszubildende		21	21	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Rheydter Str. 232	785	92.100
Zusammen	785	92.100

Kapitel 06 770
Fachhochschule Niederrhein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	378 500	378 500	—	379
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 770.			51 930 900	51 284 100	+646 800	49 874

Kapitel 06 780**Fachhochschule Hamm-Lippstadt**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 780**Fachhochschule Hamm-Lippstadt**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei 06 025 Titelgruppe 73 geleistet werden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu Kapitel 06 025 Titelgruppe 73.

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	–	–
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	–	–
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	–	–
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	–	–
7	Sonstige Sachausgaben.	–	–
Zusammen.		–	–

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuIV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	120	120	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 h.D.	1	1	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	134	134	–

Erläuterungen

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		11	11	-
Gehobener Dienst		89	89	-
Mittlerer Dienst		18	18	-
Einfacher Dienst		3	3	-
Gesamt		121	121	-
Stellen für Auszubildende		3	3	-

Kapitel 06 780**Fachhochschule Hamm-Lippstadt**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	—	—	—	—
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 780.	—	—	—	—

Kapitel 06 790
Fachhochschule Rhein-Waal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 790

Fachhochschule Rhein-Waal

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei 06 025 Titelgruppe 73 geleistet werden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu Kapitel 06 025 Titelgruppe 73.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	–	–
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	–	–
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	–	–
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	–	–
7	Sonstige Sachausgaben.	–	–
Zusammen.		–	–

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuIV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	120	120	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 h.D.	1	1	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	134	134	–

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		11	11	-
Gehobener Dienst		89	89	-
Mittlerer Dienst		18	18	-
Einfacher Dienst		3	3	-
Gesamt		121	121	-
Stellen für Auszubildende		13	13	-

Kapitel 06 790
Fachhochschule Rhein-Waal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	—	—	—	—
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 790.			—	—	—	—

Kapitel 06 800
Fachhochschule Ruhr West

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 800

Fachhochschule Ruhr West

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei 06 025 Titelgruppe 73 geleistet werden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu Kapitel 06 025 Titelgruppe 73.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	–	–
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	–	–
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	–	–
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	–	–
7	Sonstige Sachausgaben.	–	–
Zusammen.		–	–

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuIV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	120	120	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 h.D.	1	1	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	134	134	–

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		11	11	-
Gehobener Dienst		89	89	-
Mittlerer Dienst		17	17	-
Einfacher Dienst		4	4	-
Gesamt		121	121	-
Stellen für Auszubildende		6	6	-

Kapitel 06 800
Fachhochschule Ruhr West

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	—	—	—	—
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 800.	—	—	—	—

Kapitel 06 810**Fachhochschule für Gesundheit**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 810**Fachhochschule für Gesundheit**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei 06 025 Titelgruppe 73 geleistet werden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu Kapitel 06 025 Titelgruppe 73.

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	–	–
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	–	–
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	–	–
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	–	–
7	Sonstige Sachausgaben.	–	–
Zusammen.		–	–

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuIV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	60	60	–
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	1	1	–
A 13 h.D.	1	1	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	2	2	–
A 10	1	1	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7 m.D.	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	72	72	–

 Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		6	6	-
Gehobener Dienst		43	43	-
Mittlerer Dienst		12	12	-
Einfacher Dienst		3	3	-
Gesamt		64	64	-
Stellen für Auszubildende		2	2	-

Kapitel 06 810**Fachhochschule für Gesundheit**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	—	—	—	—
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 810.	—	—	—	—

Kapitel 06 840**Fachhochschule Gelsenkirchen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 840**Fachhochschule Gelsenkirchen****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	40 553 600	40 299 800	+253 800	39 532
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	13 667 400	13 346 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 701 200	12 598 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	699 800	696 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	8 941 200	8 864 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	120 000	120 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 873 400	2 873 400
7	Sonstige Sachausgaben.	1 550 600	1 800 600
Zusammen.		40 553 600	40 299 800

Zu UT 1 und UT 2:

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	197	194	+3
W 1	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	3	3	-
A 14	9	9	-
A 13 h.D.	4	4	-
A 13 g.D.	2	2	-
A 12	3	3	-
A 11	8	8	-
A 10	8	8	-
A 9 g.D.	5	5	-
A 9 m.D.	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7 m.D.	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	241	238	+3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	3	-
Zusammen		3	-

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	Davon 1 (1) analog W 3 und 1 (1) analog B 4	2	2	-
Höherer Dienst		20	20	-
Gehobener Dienst		121	121	-
Mittlerer Dienst		69	69	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		212	212	-
Stellen für Auszubildende		19	19	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Institut Arbeit und Technik Gelsenkirchen, Munscheidstraße	1.304	95.000
Institut Innovationsforschung und -management, Bochum, Buscheyplatz 13	146	25.000
Zusammen	1.450	120.000

Kapitel 06 840**Fachhochschule Gelsenkirchen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	632 800	357 800	+275 000	478
894 30	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	500 000	300 000	+200 000	130
		Gesamtausgaben Kapitel 06 840.	41 686 400	40 957 600	+728 800	40 140

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten (EUR)	Verausgabe bis 2013 (EUR)	Bewilligt 2014 (EUR)	Veranschlagt 2015 (EUR)	Vorbehalten (EUR)
Aufbau einer hochverfügbaren Rechenzentrumsinfrastruktur, davon	800.000	–	300.000	500.000	–
Kosten lt. Kostenermittlung: 600.000 EUR	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung: 200.000 EUR *)	–	–	–	–	–
Zusammen	800.000	–	300.000	500.000	–

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 850**Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 850**Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	133	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	22 760 500	22 522 200	+238 300	22 119
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 850:

Im Anschluss an die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg wurde ein Dezentrales Liegenschaftsmanagement eingerichtet.

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	8 349 100	8 212 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 191 600	9 095 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	502 000	496 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (nicht belegt).	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 055 100	3 055 100
7	Sonstige Sachausgaben.	1 662 700	1 662 700
Zusammen.		22 760 500	22 522 200

Zu UT 1 und UT 2:

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuLV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (Dauer)	3	3	–
W 2	Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (BI-T-Informatik - Dauer)	125	122	+3
W 1		–	–	–
A 16		–	–	–
A 15		2	2	–
A 14		1	1	–
A 13 h.D.		1	1	–
A 13 g.D.		1	1	–
A 12		2	2	–
A 11		3	3	–
A 10		1	1	–
A 9 g.D.		–	–	–
A 9 m.D.		–	–	–
A 8		–	–	–
A 7 m.D.		–	–	–
A 6 m.D.		–	–	–
Gesamt		139	136	+3

1 (1) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stärkung der Fachhochschulen	3	–
Zusammen		3	–

Erläuterungen

Zu UT 2:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		11	11	–
Gehobener Dienst		89	89	–
Mittlerer Dienst		18	18	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		118	118	–
Stellen für Auszubildende		18	18	–

Kapitel 06 850
Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	477 400	477 400	—	477
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Titelgruppen
Titelgruppe 65
Dezentrales Liegenschaftsmanagement - Unterbringungsbudget -

1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.
2. Die Ausgaben bei Titel 894 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 65 überschritten werden.
3. Die Zuweisung der Mittel erfolgt in sechs gleichen Tranchen unmittelbar an die Hochschule
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) im Einvernehmen mit dem Finanzministerium fest.
5. Die Hochschule berichtet dem MIWF regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MIWF fest.
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Dezentralen Liegenschaftsmanagements.

685 65	133	Zuschüsse für Bauunterhaltung.	903 800	903 800	—	904
894 65	133	Zuschüsse für Investitionen. §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	6 000 000	6 000 000	—	6 000
Summe Titelgruppe 65.			6 903 800	6 903 800	—	6 904
Gesamtausgaben Kapitel 06 850.			30 141 700	29 903 400	+238 300	29 500

Kapitel 06 860**Hochschulbibliothekszentrum Köln**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 860		Hochschulbibliothekszentrum Köln			
E i n n a h m e n					
Übrige Einnahmen					
281 10	018	Sonstige Einnahmen aus dem Inland.	57 000	—	+57 000 —
381 10	891	Verrechnung zwischen Kapiteln.	—	—	— 57
Gesamteinnahmen Kapitel 06 860.			57 000	—	+57 000 57

Erläuterungen

Zu Titel 281 10:

Veranschlagt sind die Einnahmen von der Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin".

Zu Titel 381 10:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 860
Hochschulbibliothekszentrum Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	139	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 15 Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberbibliotheksrat/Oberbibliotheksrätin
1	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
4	4	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
2	2	Bibliotheksoberamtsrat/Bibliotheksoberamtsrätin
3	3	Stellen
5	5	Bes.Gr. A 12 Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
7	7	Bes.Gr. A 11 Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau
8	8	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksinspektor/Bibliotheksinspektorin
32	32	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
8	8	Gliederung nach Laufbahngruppen Höherer Dienst
24	24	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst
2015	2014	Leerstellen
1	1	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
1	1	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 10	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	–		1	1

Kapitel 06 860**Hochschulbibliothekszentrum Köln**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.-		EUR	EUR	EUR	TEUR
Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	139	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	6 252 200	6 222 500	+29 700	6 081
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Ausgaben für Investitionen

894 10	139	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	235 000	235 000	—	335
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Soll 2014 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	1 341 600	1 341 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 111 400	2 081 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	34 600	34 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	477 000	477 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	178 700	178 700
7	Sonstige Sachausgaben.	2 108 900	2 108 900
Zusammen.		6 252 200	6 222 500

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	12	12	–
Gehobener Dienst	18	18	–
Mittlerer Dienst	1	1	–
Gesamt	31	31	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Jülicher Str. 6	3.080	477.000
Zusammen	3.080	477.000

Kapitel 06 860**Hochschulbibliothekszenrum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
894 30 139	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 860.	6 487 200	6 457 500	+29 700	6 416

Erläuterungen

Erläuterungen

Budgeteinheit 6860 - Hochschulbibliothekszentrum -

Produkte	Empfänger *)	2015		2014	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Bibliothekarische Dienstleistungen	2	705	1	705	1
IT-Dienstleistungen	2	705	1	705	1
Forschung und Entwicklung	2	4	2	4	2

***) Empfänger:**

1 = intern
2 = extern

****) Mengeneinheit:**

1 = Bibliotheken
2 = Projekte

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	100 000	100 000	—	130
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen und Kosten für Emeritierte durch den Bund.	1 506 000	1 505 700	+300	67
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	297
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	130 000	130 000	—	796
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	8 637
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden.	1 600 000	1 600 000	—	666
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	171
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	10 000	10 000	—	—
261 10 018	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	50 000	50 000	—	21
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	5 733 000	5 689 300	+43 700	4 617
281 11 018	Sonstige Erstattungen der Hochschulen.	—	—	—	268
381 10 891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzelplan.	—	—	—	400
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 900.	9 129 000	9 085 000	+44 000	16 071

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen. Veranschlagt nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 231 00 - 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen und Verwaltungskosten durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamten z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NW. S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamten z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e und 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 261 10:

Veranschlagt sind Erstattungen von Emeritenbezügen oder Teilen davon, insbesondere durch Gemeinden und den Bund.

Zu Titel 381 10:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Aus den Titeln der Hauptgruppe 4, mit Ausnahme der Gruppe 443, sind auch die Ausgaben für die Hochschulen gemäß § 1 Hochschulfreiheitsgesetz nachgewiesen.

Personalausgaben

432 00	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	406 271 000	392 328 500	+13 942 500	388 288
		Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 439 10.				
435 00	138	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	628 800	653 800	-25 000	613
439 10	138	Bezüge der emeritierten Professoren/Professorinnen an Hochschulen.	90 116 800	91 624 000	-1 507 200	87 858
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 432 00.				
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	63 400	57 200	+6 200	58
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	100	100	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	63 799 000	65 505 000	-1 706 000	57 999
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	7 133 900	6 975 000	+158 900	6 485
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	55 900	50 100	+5 800	51
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2014: 9.567

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2015: 9.759

Mehr durch Zugang von Versorgungsempfänger/innen und Anpassung der Versorgungsbezüge.

Zu Titel 435 00:

Aus den Mitteln können auch Versorgungsansprüche der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

Zu Titel 439 10:

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2014: 1.111

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2015: 1.111

Mehr durch Zugang von Versorgungsempfänger/innen und Anpassung der Versorgungsbezüge.

Die Bezüge der emeritierten Professoren/innen sind ausschließlich im Kapitel 06 900 veranschlagt.

Zu Titel 443 01

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebenen,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

Zu Titel 446 01:

Bei diesem Titel sind auch die Ausgaben für emeritierte Professoren/innen zentral veranschlagt, jedoch ohne die Universitätsklinik Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster. Aus den Mitteln können auch die Beihilfen der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 671 00 dieses Kapitels und mit den Ausgaben bei Titel 631 00, 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 des Kapitels 20 900.	—	—	—	195
632 00 018	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	11 635 000	805 000	+10 830 000	11 635
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	195 400	20 200	+175 200	195
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	—	—	—	18
	Gesamtausgaben Kapitel 06 900.	579 899 300	558 018 900	+21 880 400	553 395

Erläuterungen

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :**Zu Hauptgruppe 6 (Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00):**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen.

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, I 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund oder andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) der Vereinbarungen in Einzelfällen,

d) an die Universitätsklinik in Nordrhein-Westfalen gemäß § 21 der jeweiligen Verordnungen vom 01.12.2000 (GV NRW S. 716 bis 742).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 671 00:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Beilage 1
zu Einzelplan 06

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
06 010							
TGr.60 Bürokommunikation im Ministerium							
547 60 Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben L	160,0	a) – b) 120,0 c) 120,0	– 120,0	– – 120,0	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Öffentlichkeitsarbeit							
547 61 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben L	408,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
06 025							
TGr.73 Ausbau des Fachhochschulbereichs							
685 73 Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke L	123 993,5	a) – b) 15 000,0 c) 5 000,0	– 10 000,0	– 5 000,0 5 000,0	– – –	– – –	– – –
06 026							
TGr.61 Förderung von Innovationen							
683 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen L	1 891,5	a) 4 253,0 b) 8 100,0 c) 10 000,0	2 146,0 600,0	900,0 2 500,0 2 500,0	1 207,0 2 500,0 2 500,0	– 2 500,0 2 500,0	– – 2 500,0
685 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen L	1 100,0	a) 530,0 b) – c) –	530,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
686 61 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland L	1 532,7	a) 750,0 b) – c) –	750,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
06 027							
685 20 Zuschüsse zur Förderung des Studienzugangs für begabte junge Menschen L	500,0	a) 666,0 b) 350,0 c) –	333,0 –	333,0 350,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Zuschüsse an die Studierendenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts							
893 70 Investitionszuschüsse L	4 200,0	a) – b) 13 833,0 c) 620,0	– 4 200,0	– 4 200,0 620,0	– 4 200,0 –	– 1 233,0 –	– – –
06 030							
686 40 Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung (Betriebskosten) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. L	2 651,0	a) 2 726,0 b) – c) –	2 726,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
686 47 Zuschuss des Landes zu den Betriebsausgaben des Fraunhofer Anwendungszentrums INA an der Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe L	666,0	a) 1 287,0 b) – c) –	666,0 –	621,0 – –	– – –	– – –	– – –
892 35 Sonderfinanzierung des Landes für den Ersatzneubau des Instituts für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH im Rahmen der Baumaßnahme "Biocampus" L	–	a) 5 200,0 b) – c) –	3 000,0 –	2 200,0 – –	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 06

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig					
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
892 45 Zuschuss an die Stiftung "Zoologi- L sches Forschungsmuseum Alex- ander König - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" für die räumliche Erweiterung	21 300,0	a) – b) 26 600,0 c) –	– 26 600,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
892 48 Anteil des Landes an der Sanie- L rung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewand- te Ökologie in Schmallenberg	1 080,0	a) – b) 12 007,0 c) –	– 1 080,0 –	– 1 900,0 –	– 2 588,0 –	– 2 245,0 –	– 4 194,0 –	– – –
TGr.63 Anteil des Landes an den Aus- gaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkran- kungen in Bonn (DZNE)								
893 63 Sonderfinanzierung des Landes L an den Bau- und Ersteinrichtungs- kosten	37 000,0	a) 26 800,0 b) – c) –	26 800,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.66 Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max- Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim								
892 66 Zuschüsse zu den Bau- und Er- L steinrichtungskosten	3 500,0	a) 22 000,0 b) – c) –	11 000,0 – –	11 000,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
06 040								
686 21 Zuschuss an die Nordrhein-West- L fälische Akademie der Wissen- schaften und der Künste	1 403,0	a) 347,0 b) – c) –	227,0 – –	120,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Förderung der Biotechnologie								
686 70 Zuschüsse zu den Personal- und L Sachaufwendungen	5 148,0	a) 41 184,0 b) – c) –	5 148,0 – –	5 148,0 – –	5 148,0 – –	5 148,0 – –	5 148,0 – –	20 592,0 – –
892 70 Zuschüsse zu den Investitionen L	666,0	a) 5 328,0 b) – c) –	666,0 – –	666,0 – –	666,0 – –	666,0 – –	666,0 – –	2 664,0 – –
TGr.74 Unterstützung der Proteinför- schung								
686 74 Zuschüsse zu den Personal- und L Sachaufwendungen	3 210,0	a) – b) – c) 4 300,0	– – –	– – 2 500,0	– – 1 800,0	– – –	– – –	– – –
TGr.75 Förderung der translationalen Stammzellenforschung								
686 75 Zuschüsse zu den Personal- und L Sachaufwendungen	2 000,0	a) – b) 2 000,0 c) –	– 2 000,0 –	– 2 000,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
06 100								
685 40 Zuschüsse an die Hochschulen L zur Erweiterung der Ausbildungs- kapazitäten für die Förderpädago- gik	9 200,0	a) 61 640,0 b) – c) –	9 200,0 – –	13 800,0 – –	17 480,0 – –	21 160,0 – –	– – –	– – –
685 50 Johannes-Rau- L Stipendienprogramm für Nach- wuchswissenschaftler	60,0	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 60,0 60,0	– 60,0 60,0	– – –	– – –	– – –	– – –
685 53 Zuschüsse im Rahmen des Pro- L gramms "Guter Studienstart"	1 400,0	a) – b) 4 000,0 c) –	– 1 400,0 –	– 1 400,0 –	– 1 200,0 –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig					
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
891 20 Planungs- und Baukosten- L zuschüsse an den BLB NRW zur Durchführung des Hochschulbaukonsolidie- rungsprogramms (HKoP)	80 000,0	a) – b) – c) 510 000,0	– – –	– – 50 000,0	– – 100 000,0	– – 150 000,0	– – 210 000,0	– – –
894 30 Zuschüsse an die Hochschulen L zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veran- schlagt	27 200,0	a) – b) 4 500,0 c) 5 000,0	– 4 100,0 –	– 400,0 4 600,0	– – 400,0	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer								
547 64 Sächliche Verwaltungsausgaben L	2 336,5	a) 227,0 b) – c) –	227,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
681 64 Leistungen an Dritte L	1 574,3	a) 220,0 b) – c) –	220,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
686 64 Zuschüsse für laufende Zwecke L	13 361,2	a) 6 894,0 b) 40 000,0 c) 40 000,0	5 122,0 10 000,0 –	897,0 10 000,0 10 000,0	846,0 10 000,0 10 000,0	29,0 10 000,0 10 000,0	– – 10 000,0	– – 10 000,0
TGr.65 Ausgaben für das Rückkehr- programm des hoch qualifizier- ten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland								
685 65 Zuschüsse an Hochschulen für L laufende Zwecke	2 523,0	a) 6 126,0 b) 4 000,0 c) 4 000,0	2 433,0 750,0 –	2 343,0 1 075,0 900,0	1 350,0 750,0 750,0	– 750,0 750,0	– 675,0 1 600,0	– – –
894 65 Investitionen L	1 000,0	a) 10,0 b) – c) –	10,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.71 Reform der Lehrerbildung								
685 71 Zuschüsse an Hochschulen L	13 900,0	a) 6 600,0 b) 6 600,0 c) 39 600,0	2 200,0 2 200,0 –	2 200,0 2 200,0 19 800,0	2 200,0 2 200,0 19 800,0	– – –	– – –	– – –
TGr.73 Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen								
685 73 Landesanteil an dem Professorin- L nenprogramm	2 500,0	a) – b) 10 000,0 c) 7 500,0	– 2 500,0 –	– 2 500,0 2 500,0	– 2 500,0 2 500,0	– 2 500,0 2 500,0	– – –	– – –
TGr.75 Ausgaben für Forschung und In- novation auf den Feldern nachhal- tiger Entwicklung (Initiative "Fort- schritt NRW")								
685 75 Zuschüsse an die Hochschulen L für laufende Zwecke	5 000,0	a) 253,0 b) 20 000,0 c) –	144,0 5 000,0 –	109,0 5 000,0 –	– 5 000,0 –	– 5 000,0 –	– 5 000,0 –	– – –
686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	6 400,0	a) 875,0 b) – c) 15 000,0	519,0 – –	356,0 – 5 000,0	– – 5 000,0	– – 5 000,0	– – 5 000,0	– – –

Einzelplan 06**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpf. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
06 101							
TGr.81 Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur (Strukturfonds)							
894 81 Zuschüsse für Investitionen L	18 000,0	a) 2 962,0 b) – c) –	2 962,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
06 102							
891 11 Zuschüsse an Universitätsklinik zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt L	13 500,0	a) – b) 4 500,0 c) 5 000,0	– 4 100,0 –	– 400,0 4 600,0	– – 400,0	– – –	– – –
TGr.62 Praktische Medizinausbildung in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe							
671 62 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen L	900,0	a) 130,0 b) – c) –	130,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
06 106							
682 10 Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin L	105 322,2	a) – b) 2 000,0 c) –	– 500,0 –	– 500,0 –	– 500,0 –	– 500,0 –	– – –
06 110							
685 20 Zuschüsse an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms L	38 635,0	a) 129 030,0 b) 240 000,0 c) 71 000,0	2 406,0 – –	37 217,0 – –	89 407,0 15 891,7 –	– 15 891,7 –	– 208 216,6 71 000,0
06 111							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb L	269 748,4	a) 60 942,6 b) 27 391,5 c) –	1 915,0 – –	4 063,0 152,2 –	4 063,0 1 826,1 –	4 063,0 1 826,1 –	46 838,6 23 587,1 –
06 121							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb L	258 258,0	a) 27 426,0 b) – c) –	– – –	– – –	305,0 – –	1 828,0 – –	25 293,0 – –
06 141							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb L	338 842,9	a) 112 342,0 b) 37 017,0 c) –	56 456,0 – –	24 668,0 – –	31 218,0 – –	– 205,7 –	– 36 811,3 –
06 151							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb L	276 590,7	a) 62 056,0 b) – c) –	30 429,0 – –	31 627,0 – –	– – –	– – –	– – –
06 171							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb L	134 613,9	a) 33 303,0 b) – c) –	– – –	555,0 – –	2 220,0 – –	2 220,0 – –	28 308,0 – –
06 181							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb L	160 250,7	a) 39 360,0 b) – c) –	28 383,0 – –	10 977,0 – –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
06 215							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	235 413,0	a) 30 034,5 b) – c) –	938,0	995,0	1 256,0	2 038,5	24 807,0
06 230							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	105 740,0	a) 20 799,0 b) – c) –	430,0	1 180,0	1 430,0	1 430,0	16 329,0
06 250							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	106 282,0	a) 6 345,0 b) – c) –	–	247,0	423,0	423,0	5 252,0
06 270							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	43 296,4	a) 52 313,0 b) – c) –	4 050,0	4 050,0	4 050,0	4 050,0	36 113,0
06 550							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	26 633,8	a) – b) 56 120,0 c) –	–	–	1 403,0	2 806,0	51 911,0
06 721							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	41 308,0	a) – b) 21 837,0 c) –	–	606,6	1 455,8	1 455,8	18 318,8
Summe	2 552 199,7	a) 770 959,1 b) 556 535,5 c) 717 700,0	202 166,0 75 710,0	156 272,0 38 183,8 108 700,0	163 269,0 52 014,6 143 150,0	43 055,5 46 913,3 170 750,0	206 196,6 343 713,8 295 100,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	2 552 199,7	a) 770 959,1 b) 556 535,5 c) 717 700,0	202 166,0 75 710,0	156 272,0 38 183,8 108 700,0	163 269,0 52 014,6 143 150,0	43 055,5 46 913,3 170 750,0	206 196,6 343 713,8 295 100,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–

**Einnahmen und Ausgaben
des der alleinigen Verfügungen des Staates unterliegenden
Sondervermögens "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

Haushaltsjahr 2015

**Beilage 2 zu Einzelplan 06
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
--	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
-------------------------------	-------	-------	---	---

Übrige Einnahmen

Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen.	203 300	203 300	—	—
---	---------	---------	---	---

a) Zuschuss des Westdeutschen Rundfunks.	—	—	—	—
--	---	---	---	---

Entnahme aus Rücklagen.	—	—	—	—
---------------------------------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen	204 300	204 300	—	—
---------------------------	---------	---------	---	---

**Beilage 2 zu Einzelplan 06
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
	2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
A u s g a b e n				
Personalausgaben				
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—	—
Bezüge der Beamten.	—	—	—	—
Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	5 600	5 600	—	—
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	35 000	35 000	—	—
Sonstige Personalausgaben.	300	300	—	—
Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben				
Geschäftsbedarf.	500	500	—	—
Post- und Fernmeldegebühren.	500	500	—	—
Geräte, Ausstattungen und Maschinen für Verwaltungszwecke.	1 500	1 500	—	—
Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	200	200	—	—
Verfügungsmittel.	1 000	1 000	—	—
Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
Geldleistungen an natürliche Personen.	154 700	154 700	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
Zuführung an Rücklagen.	—	—	—	—
Abführung an Land.	—	—	—	—
Gesamtausgaben	204 300	204 300	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellensoll	2015	2014
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	1

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :

Bei der Gewährung von Stipendien zur Förderung des internationalen Austausches von Hochschulen, sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden sollen insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern berücksichtigt werden.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport
für das Haushaltsjahr
2015

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Landessportplan

Beilage 3: Kinder- und Jugendförderplan

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

- A. Behörden
 - I. Landesoberbehörden:
 - II. Landesmittelbehörden:
 - III. Untere Landesbehörden
- B. Einrichtungen
 - Landesarchiv NRW - Kapitel 07 100
- C. Landesbetriebe

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gehören folgende Aufgaben:

- Familienpolitik (einschließlich wirtschaftliche Fragen der Familienpolitik und kommunale Familienpolitik, auch Familienverbände und Familienselbsthilfe, Familie und Arbeitswelt, familienpolitische Leistungen, Familienbildung und soziale Familiendienste einschließlich Familienberatung)
- Kinder- und Jugendpolitik (einschließlich Kinder- und Jugendförderplan, Jugendfreiwilligendienste - Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Gesetzlicher und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendmedienschutz - soweit nicht im Zuständigkeitsbereich der Ministerpräsidentin (EP 02) -, Sekten)
- Kinder- und Jugendhilfe, Kooperation Jugendhilfe/Schule, außerschulische Ganztagsbildung
- Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (ohne schulische Gewaltprävention)
- Besondere Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder sowie Betreuungsangebote für unter Dreijährige und Kindertagespflege (ohne schulische Aspekte des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule)
- Präventionsangebote im Kindesalter, Soziales Frühwarnsystem
- Familienzentren
- Allgemeine Fragen des bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen
- Allgemeine Kulturpflege, insbesondere bildende Kunst, Theaterwesen, Bibliothekswesen, Literaturpflege, öffentliche Musikpflege, Archivwesen
- Sport (außer Schulsport), Sportstätten
- Landeszentrale für politische Bildung (einschließlich Kulturpflege nach § 96 BVFG)

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit diese nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Bezirksregierungen und der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport - Einzelplan 07 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 07 010 -	Ministerium
Kapitel 07 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 07 030 -	Familiendienste und Familienhilfen
Kapitel 07 040 -	Kinder- und Jugendhilfe
Kapitel 07 050 -	Kulturförderung
Kapitel 07 060 -	Förderung des Sports
Kapitel 07 070 -	Landeszentrale für politische Bildung
Kapitel 07 100 -	Landesarchiv, Archivwesen
Kapitel 07 900 -	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 07 schließt für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt ab:

Einnahmen	109 937 300 EUR
Ausgaben	3 023 545 400 EUR

Das Personalsoll ist am Schluss dieses Vorworts dargestellt.

Kapitel 07 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums einschließlich der Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung, die Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel veranschlagt. Darüber hinaus sind hier Mittel für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 07 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich (Ausnahme: 07 100) die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten und die Aufwendungen für die Personalvertretungen ausgebracht.

Kapitel 07 030: Familiendienste und Familienhilfen

Im Kapitel sind die Ausgaben für die Familienpolitik gebündelt. Sie umfassen familienorientierte Hilfe- und Bildungsangebote, die Familien in der Erziehung und in der Alltagsbewältigung unterstützen. Diese erstrecken sich von der Schwangerenberatung über die Familienberatung, die Familienbildung und Familienpflege bis hin zur Verbraucherinsolvenzberatung. Im Kapitel sind auch die Mittel für den Unterhaltsvorschuss veranschlagt, der von Bund, Land und Kommunen gemeinsam finanziert wird, sowie Ausgaben zur Erstattung der Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs für anspruchsberechtigte Frauen.

Kapitel 07 040: Kinder und Jugendhilfe

Dieses Kapitel umfasst Mittel für die Aufgaben der Obersten Landesjugendbehörde. Hierzu gehören die Kinder- und Jugendhilfen und das Jugendrecht.

Das Ministerium ist auf Grund einer Vereinbarung der Jugendministerinnen und Jugendminister der Länder mit der Übernahme der Federführung für die nach dem Jugendschutzgesetz zu erteilenden Altersfreigaben für mit Spielen programmierte Datenträger beauftragt worden. Die Ausgaben für diesen Zweck und die Einnahmen von den anderen Ländern sind hier veranschlagt.

Kapitel 07 050: Kulturförderung

In diesem Kapitel sind die Ausgaben zur Förderung der Kunstsparten im engeren Sinne wie Theater, Film, Musik, Bildende Kunst und Medienkunst, Literatur und Tanz zusammengefasst.

Darüber hinaus werden in diesem Kapitel die Mittel für die überörtliche kulturelle Zusammenarbeit, die Aufgabenfelder Kultur und Schule, Kultur und Kreative Ökonomie, Substanzerhalt von Kulturgütern, die Interkulturelle Kulturarbeit, die Allgemeine Kulturförderung und den Internationalen Kulturaustausch, die Regionale Kulturförderung sowie die Mittel zur Förderung des Bibliothekswesens und der Landesbibliotheksaufgaben ausgewiesen. Daneben sind Mittel veranschlagt, die das Land stellvertretend für die Gemeinden zahlt und die im Rahmen der Schlüsselzuweisungen (GFG) erstattet werden.

Kapitel 07 060: Förderung des Sports

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Förderung des Sports veranschlagt. Zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich werden den Gemeinden auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) im Einzelplan 20, Kapitel 20 030 Mittel der sogenannten Sportpauschale zur Verfügung gestellt. Dem Einzelplan 07 ist als Beilage 2 der "Landessportplan" beigefügt, in dem die in allen Einzelplänen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben des Landes für den Sport zusammengefasst dargestellt sind.

Kapitel 07 070: Landeszentrale für politische Bildung

Veranschlagt sind Mittel für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung und für die Förderung der politischen Bildung sowie für die Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG).

Kapitel 07 100: Landesarchiv, Archivwesen

Das Kapitel enthält die Ausgaben des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Das Landesarchiv verwahrt bedeutende Unterlagen insbesondere öffentlicher Stellen aus der Zeit des Mittelalters bis zur Gegenwart, die auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Kapitel 07 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger/-innen im Geschäftsbereich des MFKJKS beträgt:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 30.12.2013	270
voraussichtlich im Haushaltsjahr 2014 und 2015 eintretende Bestandsveränderung	5
voraussichtlicher Stand am Ende des Haushaltsjahres 2015	275

Personalsoll des Einzelplans 07

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2015	Insgesamt 2014	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	104	91	8	—	203	203	—
	+3	-3	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	28	31	118	12	189	189	—
	+2	—	—	-2			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	1	11	—	15	15	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	135	123	137	12	407	407	—
	+5	-3	—	-2			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	2	—	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	1	—	1	2	-1
	—	-1	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	9	6	—	—	15	15	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	15	15	15	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	5	5	10	—	20	19	+1
	+1	—	—	—			

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 07 ist 1 (1) Ersatzstelle nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 07

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer-ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs-einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
07 010	Ministerium	-	33,0	-	33,0
07 020	Allgemeine Bewilligungen	-	140,0	-	140,0
07 030	Familiendienste und Familienhilfen	-	150,0	91.057,2	91.207,2
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	-	1.500,0	13.592,5	15.092,5
07 050	Kulturförderung	-	1.500,0	-	1.500,0
07 060	Förderung des Sports	-	200,0	-	200,0
07 070	Landeszentrale für politische Bildung	-	-	-	-
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	-	227,8	444,2	672,0
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	-	1,0	1.091,6	1.092,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		-	3.751,8	106.185,5	109.937,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		-	3.751,8	163.080,9	166.832,7
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(-)		-	-	-56.895,4	-56.895,4

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
07 010	Ministerium	15.518,1	9.220,6	-	-	502,0	-	25.240,7
07 020	Allgemeine Bewilligungen	2.904,3	-719,4	-	-	-	-30.882,5	-28.697,6
07 030	Familiendienste und Familienhilfen	-	768,1	-	200.480,8	-	-	201.248,9
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	414,7	1.420,5	-	2.529.569,2	3.000,0	-	2.534.404,4
07 050	Kulturförderung	196,4	3.347,9	-	171.356,6	5.867,5	-	180.768,4
07 060	Förderung des Sports	1.010,8	1.486,2	-	50.689,9	8.880,1	-	62.067,0
07 070	Landeszentrale für politische Bildung	-	1.734,7	-	9.587,7	-	-	11.322,4
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	9.010,8	13.866,0	-	47,5	880,0	-	23.804,3
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	13.023,9	-	-	363,0	-	-	13.386,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		42.079,0	31.124,6	-	2.962.094,7	19.129,6	-30.882,5	3.023.545,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		42.334,9	30.820,2	-	2.786.213,7	84.173,0	-36.312,5	2.907.229,3
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(-)		-255,9	+304,4	-	+175.881,0	-65.043,4	+5.430,0	+116.316,1

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

07 010		Ministerium				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	4 000	4 000	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	1
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	—	—	—	2
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	9 000	9 000	—	9
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Vermerk Nr. 8 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben und Vermerk Nr. 5 zu den Ausgaben für Investitionen.	—	—	—	62
124 11	011	Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 517 04 und bei Titel 518 04.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
236 10	011	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und der Hauptfürsorgestellen.	—	—	—	—
282 10	013	Beiträge Dritter zu den Ausgaben von Veranstaltungen. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 541 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 010.			33 000	33 000	—	74

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Bei diesem Titel werden im Wesentlichen Erstattungen von Prozesskosten und Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW nachgewiesen.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus der Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen.

Zu Titel 236 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	7 763 100	7 797 000	-33 900	6 339
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

	2015	2014	
	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
	5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
	7	7	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
	2	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
	16	16	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 0 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
	11	11	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (0) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
	10	10	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
	6	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
	6	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
	32	34	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
	12	13	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
	7	7	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	7 763 100 EUR
2. Sonstige Zulagen und Zuwendungen:	— EUR
Zusammen.	7 763 100 EUR

Der Ansatz 2015 berücksichtigt die Verlagerung von 33.900 EUR nach Kapitel 03 010 Titel 422 01 zur Finanzierung von Stellen des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Umwandlung aus A 13 g.D.	3	—
A 13 g.D.	Umwandlung nach A 13 h.D.	—	3
A 13 g.D.	Hebung aus A 12	1	—
A 12	Hebung nach A 13 g.D.	—	1
Zusammen		4	4

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 15	Regierungsdirektor (von Kapitel 05 380 und 07 100)	2	2
A 13 h.D.	Regierungsrat (Einführungsfortbildung bzw. Einzelplan 05)	2	2
Zusammen		4	4

Im Rahmen der Einführungsfortbildung werden im Verlauf des Haushaltsjahres planmäßige Beamte der Bezirksregierungen (sog. Fachbeamte) für jeweils 6 Monate an das Ministerium abgeordnet. Da die Ausbringung dieser Stellen im Kapitel des Ministeriums mangels Kongruenz von Abordnungszeiträumen und Haushaltsjahr haushaltsmäßig nicht darstellbar ist, werden die Bezüge im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales für die Dauer der Abordnung aus Kapitel 03 310 gezahlt.

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	–	–	–	–	1		1	–
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	1		1	1
A 13 g.D.	2	–	–	–	–	–		2	2
A 11	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	2	–	2	–	–	2		6	5

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 633 600	7 592 700	+40 900	6 992

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Mehr u.a. aufgrund der Umsetzung einer Stelle aus Kapitel 07 100.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	14	14	-
Höherer Dienst	12	10	+2
Gehobener Dienst	19	19	-
Mittlerer Dienst	54	54	-
Einfacher Dienst	6	7	-1
Gesamt	105	104	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umwandlung vom einfachen Dienst	2	-
Einfacher Dienst	Umwandlung in den höheren Dienst (-2), Verlagerung einer Stelle aus Kapitel 07 100 nach Kapitel 07 010 im Haushaltsvollzug 2013 (+1)	1	2
Zusammen		3	2

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2015	2014	+ / -
in Anlehnung an Bes.Gr. B 4 BBO	3	3	-
in Anlehnung an Bes.Gr. B 2 BBO	6	6	-
in Anlehnung an Bes.Gr. A 16 BBO	5	5	-
Insgesamt	14	14	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
AT	-	-	-	3	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	3	3
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1
Mittlerer Dienst	2	1	3	2	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	8	8
Zusammen	3	1	3	5		12	12

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	4	4

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	14 300	14 300	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die nachfolgenden Haushaltsvermerke gelten nicht für die Titel 529 10 und 529 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10% der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 6. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben für Investitionen. 7. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 8. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen. 9. Siehe Vermerk bei Kapitel 07 020 Titel 546 00.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	417 600	475 600	-58 000	322
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	3 000	3 000	—	2
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Einnahmen bei Titel 124 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit diese nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 518 04 benötigt werden. Verpflichtungsermächtigung: 320 000 EUR.	1 050 000	1 350 000	-300 000	1 211
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 600	3 600	—	1
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	136 200	136 200	—	65
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Einnahmen bei Titel 124 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	4 808 400	4 766 900	+41 500	4 716
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	232 700	232 700	—	14

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	7 200 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	7 100 EUR
Zusammen.	14 300 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	111 600 EUR
2. Kommunikation.	227 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	79 000 EUR
Zusammen.	417 600 EUR

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr beruht auf:

- Umsetzung von 92.000 EUR aus dem EP 15

- Absetzung i.H.v. 150.000 EUR wegen der teilweisen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 07 020 Titel 549 10.

Zu Titel 514 02:

Beschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung sowie von persönlichen Ausrüstungsgegenständen (einschließlich Bildschirmbrillen).	3 000 EUR
--	-----------

Zu Titel 517 04:

Weniger nach Abschluss der Umzüge und Umbauten.

Zu Titel 518 01:

1. Miete für Büroräume.	1 800 EUR
2. Miete für Garagen für 3 Dienstkraftfahrzeuge.	1 800 EUR
Zusammen.	3 600 EUR

Zu Titel 518 02:

Mieten für Maschinen, insbesondere für Kopiersysteme und Lieferverträge.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.	Mietfläche	Nutzende Dienststelle	Jahresmiete	
			2015	2014
100000000773	25557	MFJKJS	4.808.400	4.766.900
insgesamt veranschlagt			4.808.400	4.766.900
Mehr aufgrund indexierter Mietpreissteigerung.				

Zu Titel 519 03:

Unterhaltung des Dienstgebäudes.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	84 000	84 000	—	21
526 01	011	Sachverständige. 1. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Aus den Mitteln dieses Titels können auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	436 400	436 400	—	316
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	19 600	19 600	—	14
526 11	011	Ausgaben für den Arbeitsschutz im Ministerium.	20 000	20 000	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	265 400	265 400	—	126
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	25 000	25 000	—	1
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	15 300	15 300	—	13
529 11	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Fortbildung der Bediensteten.

Gender Budget IST

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	20	11				
Relativ	65%	35%				
Geschlechterverhältnis insgesamt	62%	38%				

Gender Budget SOLL

	2015	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ	62 %	38 %

Bei einer Gesamtbetrachtung der besuchten Fortbildungsmaßnahmen in der Fortbildungsakademie Herne sowie der hier aufgeführten Veranstaltungen ergibt sich für das Jahr 2013 ein Geschlechterverhältnis von 69% (w) zu 31% (m).

Die aus den Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Zu Titel 526 01 :

Sachverständige	286.400
Sachverständige, Untersuchungsvorhaben (Controlling)	150.000
Zusammen	436.400

Zu Titel 526 11:

Die Mittel sind vorgesehen, um die arbeitgeberseitigen Verpflichtungen aus dem Arbeitsschutzgesetz und dem Arbeitssicherheitsgesetz zu erfüllen. Hierzu zählen die Gefährdungsanalysen der Arbeitsplätze im Ministerium, die arbeitsmedizinische Vorsorge sowie geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Analyseergebnisse.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Angehörige des Ministeriums.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt für Dienstreisen des Hauptpersonalrats und der Vertrauensleute für Schwerbehindertenangelegenheiten des Ministeriums.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
531 10 011	Ausgaben für Veröffentlichungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	274 000	274 000	—	157
541 10 011	Veranstaltungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden. 2. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. Verpflichtungsermächtigung: 140 000 EUR.	187 500	187 500	—	110
545 00 013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes.	15 000	15 000	—	6
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	3 500	3 500	—	7
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gezahlt werden.	1 000	1 000	—	—
547 11 013	Erfahrungsaustausch mit der Europäischen Union.	10 000	10 000	—	—
547 12 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Erstattungen von Prozesskosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	40 000	40 000	—	34
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Haushaltsvermerke Nr. 3 - 5 gelten nicht für die Titel 529 10 und 529 11. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden. 4. Siehe Deckungsvermerk Nr. 5 bei der Hauptgruppe 5. 5. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 8, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 5 dienen.					
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	162 000	162 000	—	69

Erläuterungen

Zu Titel 531 10:

Ausgaben für die Veröffentlichungen des Ministeriums sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Dazu zählen auch die Ausgaben für Erfassung und Veröffentlichung von statistischen Werten und für Anschauungsmaterial von öffentlichem Interesse. Außerdem können die Mittel für Gespräche mit Medienvertretern, für Wettbewerbe und für die Betreuung von Besuchergruppen eingesetzt werden.

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet
- c) Erstellung und Einsatz von Informationsmaterial bei der Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind für die Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Eckpunkte der Ressortpolitik vor Repräsentanten aus Politik, Gesellschaft, Verbänden und Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

Zu Titel 545 00:

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung im Ministerium, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

Zu Titel 546 01:

1. Reisekosten für Vorstellungsreisen.	2 000 EUR
2. Sonstiges.	1 500 EUR
Zusammen.	3 500 EUR

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind die Ausgaben im Rahmen des fachlichen internationalen Erfahrungsaustausches mit den Einrichtungen der Europäischen Union.

Zu Titel 547 12:

Haushaltsmittel zur Finanzierung der Verwaltungskosten des Sportkapitels.

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zu Titel 812 10:

1. Ersatzbeschaffung von Maschinen, Geräten und Einrichtungsgegenständen mit Kosten über 5.000 EUR im Einzelfall.	152 000 EUR
2. Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für Telearbeitsplätze.	10 000 EUR
Zusammen.	162 000 EUR

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 91
Informations- und Kommunikationstechnik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

511 91	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000	130 000	—	96
518 91	011	Mieten und Leasingraten für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 91	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten auf dem Gebiet der Informationstechnologie.	15 000	15 000	—	3
526 91	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	5 000	5 000	—	—
538 91	011	Ausgaben für Informationstechnologie und E-Governmentinfrastruktur. Verpflichtungsermächtigung: 360 000 EUR.	638 500	638 500	—	51
547 91	014	Ausgaben für Leistungen des IT.NRW.	382 400	382 400	—	537
812 91	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung.	340 000	490 000	-150 000	632
		Summe Titelgruppe 91.	1 510 900	1 660 900	-150 000	1 319
		Gesamtausgaben Kapitel 07 010.	25 240 700	25 700 200	-459 500	22 066
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 010.	1 070 000	960 000	+110 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung

- des Betriebes der IT-Dienste einschließlich der Modernisierung der IT-Systeme,
- des Betriebes von Internet und Intranet,
- des Ausbaus der E-Government-Basisdienste,
- der Einführung eines Dokumentenmanagements,
- der Einführung eines Workflowmanagements.

Zu Titel 511 91:

1. Geschäftsbedarf für Informationstechnologie.	35 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	1 000 EUR
3. Kommunikation und externe Datenbanken.	5 000 EUR
4. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	66 000 EUR
5. Reparatur von IT-Anlagen.	5 000 EUR
6. Laufende Kosten der Telearbeit.	18 000 EUR
Zusammen.	<u>130 000 EUR</u>

Zu Titel 538 91:

Lizenzierung von Software, Entwicklung von IT-Verfahren sowie projektbegleitende Unterstützung durch externe DV-Firmen.

1. Lizenzierung und Pflege von Software.	90 000 EUR
2. Infrastrukturmaßnahmen für E-Government-Verfahren, mobile Kommunikation, Multimedia und IT-Informationssysteme.	120 000 EUR
3. Fortentwicklung und Betrieb des Intranets sowie Betrieb des Internets.	120 000 EUR
4. Dokumenten- und Workflowmanagement.	90 000 EUR
5. IT-Sicherheit, Betriebskonzept.	80 000 EUR
6. Sonstige Aufträge an Dritte.	138 500 EUR
Zusammen.	<u>638 500 EUR</u>

Zu Titel 547 91:

Veranschlagt sind Entgelte für Leistungen von IT.NRW:

1. Support der Datenverarbeitung des Ministeriums.	264 200 EUR
2. Projektunterstützende Maßnahmen im IT-Bereich.	118 200 EUR
Zusammen.	<u>382 400 EUR</u>

Zu Titel 812 91:

1. Ausbau der mobilen Kommunikation und der Telearbeit.	10 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung und Modernisierung der Arbeitsplatzinfrastruktur.	230 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung, Ausbau und Modernisierung der Serverinfrastruktur.	70 000 EUR
4. Ersatzbeschaffung, Ausbau und Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur.	20 000 EUR
5. Sonstige Investitionen.	10 000 EUR
Zusammen.	<u>340 000 EUR</u>

Weniger wegen der teilweisen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 07 020 Titel 972 00.

Kapitel 07 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

07 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	4
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 546 04.	140 000	140 000	—	154

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 020.			140 000	140 000	—	157

Erläuterungen

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen der Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Kapitel 07 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

0 (5) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5 v.H. Stelleneinsparung - ab 2010, davon 0 (0) ab 01.01.2010, 0 (0) ab 01.01.2011, 0 (0) ab 01.01.2012, 0 (0) ab 01.01.2013, 0 (0) ab 01.01.2014 und 0 (5) ab 01.01.2015.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	5 700	5 700	—	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	2 158 500	1 561 000	+597 500	2 036
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	388 000	208 500	+179 500	366
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	2 700	2 100	+600	3
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	12 500	9 200	+3 300	11
452 10	229	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Die Ausgaben sind übertragbar.	25 300	25 300	—	—
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans 07.	311 600	—	+311 600	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 10	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	2 000	2 000	—	1
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der Hauptgruppe 5 der Kapitel 07 010 und 07 050 und bei Titeln der Hauptgruppe 8 des Kapitels 07 050 geleistet werden.	12 500	12 500	—	5

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu kw-Vermerken - 1,5 % Stelleneinsparung

Die 5 kw-Vermerke mit der Fälligkeit ab 01.01.2015 entfallen. Die auf diese kw-Vermerke entfallenden Personalausgaben werden im Epl. 07 durch entsprechende Erhöhung der Globalen Minderausgabe i.H.v.100.000 EUR erbracht (Kap. 07 020 Titel 972 00).

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils im Einzelplan 07 für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für die Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 04:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 05:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für

- Vorsorgeuntersuchungen von Bediensteten,
- Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG,
- Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.

Auf Grundlage der Ist-Ergebnisse bei Kapitel 07 020 Titel 443 01 erfolgt die bedarfsgerechte Aufteilung und Veranschlagung bei Titel 443 01 jeweils in den Kapiteln 07 020 und 07 100.

Zu Titel 452 10:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 461 00:

Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen

Zu Titel 462 16:

Siehe Erläuterungen zu den Personalausgaben.

Zu Titel 529 30:

Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 Abs. 8 SGB IX.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Kapitel 07 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	140 000	140 000	—	154
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
549 10 881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 07.	-874 200	-1 307 500	+433 300	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 00 881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Titeln der Hauptgruppen 4-8 erfolgen.	-30 882 500	-36 312 500	+5 430 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 549 10:

Weniger wegen der teilweisen titelscharfen Auflösung der GMA bei folgenden Titeln:

Kapitel 07 010 Titel 511 01: 150.000 EUR

Kapitel 07 070 Titel 534 10: 50.000 EUR

Kapitel 07 100 Titel 547 62: 233.300 EUR

Zu Titel 972 00:

darunter: -100.000 EUR Minderausgaben wegen Verzichts auf 1,5 % pauschale Stelleneinsparungen, siehe Erläuterungen zu den Personalausgaben.

Weniger wegen der teilweisen titelscharfen Auflösung der GMA bei folgenden Titeln:

Kapitel 07 010 Titel 812 91: 150.000 EUR

Kapitel 07 030 Titel 684 70: 850.000 EUR

Kapitel 07 040 Titel 633 62: 600.000 EUR

Kapitel 07 040 Titel 633 97: 2.400.000 EUR

Kapitel 07 060 Titel 893 60: 500.000 EUR

Kapitel 07 070 Titel 684 20: 50.000 EUR

Kapitel 07 070 Titel 684 63: 50.000 EUR

Kapitel 07 100 Titel 812 61: 150.000 EUR

Darüber hinaus wurden für das Digitale Archiv vorgesehene Mittel in Höhe von 900.000 EUR abgesetzt.

Kapitel 07 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 71

Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 (EFRE) 2007 - 2013 bzw. Folgeprogramme (Landesanteil)

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 dürfen hier in Anspruch genommen werden.
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	—

Titelgruppe 72

Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung ESF- Förderphase 2007 - 2013 bzw. Folgeprogramme (Landesanteil)

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 dürfen hier in Anspruch genommen werden.
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 72	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 72	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 72:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Kapitel 07 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73					
Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen für die Entwicklung des ländlichen Raums ELER Förderphase 2007 - 2013 bzw. Folgeprogramme (Landesanteil)					
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 geleistet werden.					
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 dürfen hier in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 73	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 73	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
686 73	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
883 73	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
893 73	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 07 020.	-28 697 600	-35 653 400	+6 955 800
					2 576

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

07 030 Familiendienste und Familienhilfen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	291	Vermischte Einnahmen.	150 000	150 000	—	49
119 10	011	Einnahmen aus Spenden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 633 10.	72 857 200	72 857 200	—	66 709
233 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Be- rechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschuss- gesetz. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 631 10.	18 200 000	18 200 000	—	18 280
Gesamteinnahmen Kapitel 07 030.			91 207 200	91 207 200	—	85 038

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 231 10:

Die Kosten der Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden zu einem Drittel vom Bund getragen. Die verbleibenden zwei Drittel werden in NRW zu 80 % von den Kommunen und zu 20 % vom Land getragen. Die Gesamtleistungen nach dem UVG verteilen sich in NRW daher wie folgt: Bund 5/15, Land 2/15, Gemeinden 8/15. Die Leistungsgewährung erfolgt durch die Kommunen. Die Erstattung des Bundes (ein Drittel) ist als Einnahme in den Landeshaushalt zu buchen; der Nachweis erfolgt bei Titel 231 10.

Zu Titel 233 10:

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 10.

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem UVG, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen. Der Bundesanteil (ein Drittel der Gesamteinnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund erstattet. Die Kommunen erstatten in den Landeshaushalt 46,6% (7/15) (Bundes- und Landesanteil) der dort erzielten Einnahmen. Der Bundesanteil (5/7 der hier veranschlagten Einnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund abgeführt.

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71, 72 und 73 im Kapitel 07 020 sowie Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 60 im Kapitel 07 030.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund.	13 000 000	13 000 000	—	14 889
		1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe von 5/7 der Einnahmen bei Titel 233 10.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen (5/7), geleistet werden.				
633 10	237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.	102 000 000	102 000 000	—	94 604
		1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 631 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10 und 233 10.

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.

Zu Titel 633 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Hier sind die Unterhaltsleistungen veranschlagt, soweit sie von Bund und Land zu tragen sind.

1.	Anteil des Bundes.	72 857 143	EUR
2.	Anteil des Landes.	29 142 857	EUR
	102 000 000	EUR

Die haushaltmäßige Abwicklung der Leistungen nach dem UVG erfolgt gemäß RdErl. des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 18.11.2013 - 213 - 6029 (MBl. NRW S. 534 / SMBl. NRW 632).

Kapitel 07 030
Familiendienste und Familienhilfen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Bürgerschaftliches Engagement

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen den Ansatz, insofern § 17 Abs. 3 LHO.
3. Ausgaben für den Engagementpreis NRW dürfen bis zur Höhe von 200.000 EUR der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 geleistet werden.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

526 60	011	Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch im Bereich des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.	230 000	230 000	—	217
531 60	223	Versicherungsschutz für Ehrenamtliche.	293 100	293 100	—	221
532 60	187	Würdigung des ehrenamtlichen Engagements.	35 000	35 000	—	14
633 60	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	39
Summe Titelgruppe 60.			558 100	558 100	—	491

Titelgruppe 61
Schwangerschaftsberatung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe 61 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 67.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 61	291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 600 000	2 600 000	—	2 146
684 61	291	Zuschüsse an freie Träger.	26 500 000	26 300 000	+200 000	25 997
685 61	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			29 100 000	28 900 000	+200 000	28 143

Titelgruppe 64
Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

633 64	153	Zuweisungen an Gemeinden.	300 000	300 000	—	75
684 64	153	Zuschüsse an freie Träger.	15 480 000	15 480 000	—	15 570
Summe Titelgruppe 64.			15 780 000	15 780 000	—	15 645

Erläuterungen

Zu Titel 526 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Zum bürgerschaftlichen Engagement zählen u.a. die Stärkung der Anerkennungskultur, z. B. durch die weitere Verbreitung der Ehrenamtskarte NRW. Zur Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements wird außerdem alle zwei Jahre der Engagementspreis NRW verliehen. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von rund 200.000 EUR (für zwei Jahre) werden je nach Schwerpunktthema aus dem jeweiligen Kapitel des Einzelplans bereitgestellt.

Im Rahmen der Querschnittsaufgabe werden Qualifizierung, Beratung und Vernetzung, insbesondere der relevanten Akteure vorangetrieben und die Kommunen in der strategischen Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements unterstützt.

Zu Titel 531 60:

Veranschlagt ist die jährliche Versicherungsprämie für die Landeshauptpflicht- und Landesunfallversicherung sowie für Öffentlichkeitsarbeit zum Bürgerschaftlichen Engagement.

Zu Titel 532 60:

Die Mittel sind z.B. für Auszeichnungen oder Vergaben von Ehrenplaketten anlässlich von Vereinsjubiläen oder für besondere Auszeichnungen für ein gesellschaftliches Engagement der Vereine (Preisgelder, Veranstaltungen zur Preisverleihung) vorgesehen.

Zu Titelgruppe 61:

Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt in Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Höhe von 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG. Geregelt ist dies im AG SchKG NRW und der VO AG SchKG. Das Gesetz legt die Versorgungsquote auf eine Fachkraft je 40.000 Einwohner fest und begrenzt den Anteil der für die Schwangerschaftskonfliktberatung staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf bis zu 25% der Gesamtversorgung.

Zu Titel 684 61:

Mehr aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV.NRW. S. 390) für die vom MFKJKS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Die Zuweisungen/Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Abschlägen und Endabrechnungen unter Berücksichtigung von § 16 Abs. 4 WbG gezahlt. Der gem. § 16 Abs. 4 Haushaltsgesetz vorgesehene Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 15% des Förderhöchstbetrages wurde berücksichtigt.

Nach § 16 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
für einen durchgeführten Teilnehmertag	25,00

Kapitel 07 030

Familiendienste und Familienhilfen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 61.						
547 67	224	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
636 67	224	Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger.	8 250 000	8 250 000	—	7 345
Summe Titelgruppe 67.			8 250 000	8 250 000	—	7 346
Titelgruppe 68						
Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
547 68	291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 68	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	511 300	511 300	—	300
684 68	291	Zuschüsse an freie Träger.	5 050 900	5 050 900	—	5 226
Summe Titelgruppe 68.			5 562 200	5 562 200	—	5 525
Titelgruppe 70						
Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
5. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von insgesamt 5.100.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 07 040 Titel 633 20, 684 10 sowie Titelgruppen 62, 82, 90 bis 94 und 97 geleistet werden.						
547 70	291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	474
633 70	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	5 000 000	5 000 000	—	5 766
684 70	291	Zuschüsse an freie Träger.	21 788 600	22 638 600	-850 000	24 648
Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.						
893 70	291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			26 788 600	27 638 600	-850 000	30 887

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Vorgesehen für die Kostenerstattungen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen und Zuschüsse an die als geeignet anerkannten Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung vom 23.06.1998 (GV. NRW. S. 435).

Zu Titelgruppe 70:

		Zusammen 2015 (EUR)	Zusammen 2014 (EUR)
1.	Förderung der Familienberatung/Personalkostenzuschüsse und Projektzuschüsse im Rahmen der Umstrukturierung; Förderung der LAG Erziehungsberatung, Online Beratung	20.481.800	20.481.800
2.	Leitstellen Familienpflegedienste	800.000	800.000
3.	Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	–	–
4.	Förderung der Landesgeschäftsstellen pro familia und donum vitae	318.000	318.000
5.	Förderung von Investitionen	–	–
6.	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien, gebührenfreier Elternkurs	2.794.600	3.514.600
7.	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	146.200
8.	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
9.	Fachberatung Schuldnerberatung	326.600	326.600
10.	Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen	250.000	250.000
11.	Innovative Familienpolitik	878.700	1.008.700
12.	Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe	685.700	685.700
13.	Kooperationen Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren	–	–
	Zusammen	26.788.600	27.638.600

Zu Nr. 1:

Die Förderung der Familienberatung erfolgt nach den Richtlinien des MFKJKS vom 17.02.2014 (SMBl. NRW. 21630) auf der Grundlage der mit den Trägerverbänden am 12.07.2004 unterzeichneten "Gemeinsamen Erklärung zur Umsteuerung der Familienberatung in NRW".

Zu Nr. 9:

Zuschüsse zur Förderung von Fachberaterinnen und Fachberatern für die Schuldnerberatung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege nach den Richtlinien vom 01.01.2005 (SMBl. NRW 316).

Zu Nr. 6 und Nr. 11:

Weniger wegen der teilweisen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 07 020 Titel 972 00.

Zu Titel 547 70:

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
	Titelgruppe 91					
	Informations- und Kommunikationstechnik im Zusammen- hang mit der Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes					
	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
538 91 011	Ausgaben für Informationstechnologie.		210 000	210 000	—	—
812 91 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.		—	102 000	-102 000	—
	Summe Titelgruppe 91.		210 000	312 000	-102 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 07 030.		201 248 900	202 000 900	-752 000	197 530
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 030.		1 420 000	1 420 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung des Betriebes und der Wartung der IT-Dienste im Zusammenhang mit der Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes.

Zu Titel 812 91:

Die Kosten der technischen Entwicklung zur Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes wurden einmalig in 2014 veranschlagt.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

07 040 Kinder- und Jugendhilfe
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	266	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	129
119 10	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" - Bundesmit- tel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei Titel 883 10.	—	—	—	1 583
119 11	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" - Bundesmit- tel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei Titel 883 11.	—	—	—	—
119 12	271	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" - Bundesmit- tel. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 4 und Nr. 5 bei Titel 883 12.	—	—	—	—
119 20	271	Einnahmen aus Rückflüssen des Landesprogramms U3- Ausbau (fachbezogene Pauschalen 2010 bis 2013). 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 99 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

232 00	263	Kostenerstattung der Länder nach der Vereinbarung der Länder über die Kennzeichnung von mit Spielen program- mierten Bildträgern nach §§ 12, 13 und 14 Jugendschutz- gesetz - JuSchG -. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei der Ausgabentitelgruppe 60.	147 000	147 000	—	131
282 10	266	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den internationa- len Jugendaustausch. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 40.	—	—	—	—
282 11	266	Zuweisungen von Gemeinden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
334 00	271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 5 bei Titel 883 10.	—	—	—	68 617
334 11	271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 5 bei Titel 883 11.	—	56 895 400	-56 895 400	41 150
334 12	271	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 5 bei Titel 883 12.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 232 00:

Anteile der Länder gemäß Königsteiner Schlüssel an den Personal- und Sachkosten für die/den Ständige/Ständigen Vertreter/-in der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK. Siehe auch Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 60.

Zu Titel 282 10:

Auf der Grundlage der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes werden Haushaltsmittel über sogenannte Koordinierungsstellen für den internationalen Jugendaustausch zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 334 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 10.

Zu Titel 334 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 11.

Zu Titel 334 12:

Siehe Erläuterungen zu Titel 883 12.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen für Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe						
162 60	263	Zinsen.	—	—	—	—
182 60	263	Tilgung.	3 133 400	3 133 400	—	2 703
281 60	263	Verwaltungskostenbeiträge.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	3 133 400	3 133 400	—	2 703
Titelgruppe 61						
Einnahmen im Bereich Kinder- und Jugendförderplan						
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Ausgabentitelgruppe 61.						
119 61	261	Vermischte Einnahmen aus Leistungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan.	—	—	—	—
162 61	261	Sonstige Zinseinnahmen aus Leistungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	—
Titelgruppe 66						
Einnahmen im Bereich "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen"						
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 und Nr. 5 bei der Ausgabentitelgruppe 66.						
119 66	291	Einnahmen aus Rückerstattungen.	—	—	—	38
231 66	291	Zuweisungen des Bundes.	10 312 100	10 312 100	—	8 891
		Summe Titelgruppe 66.	10 312 100	10 312 100	—	8 928
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 040.	15 092 500	71 987 900	-56 895 400	123 241

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

	EUR
Kapitalstand am 1. Januar 2014	37.943.677
Zinsen (Titel 162 60). Der Titel ist vorsorglich für den Fall von Rückforderungen ausgebracht.	–
Tilgung (Titel 182 60)	2.763.596
gerundet	2.763.600

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71, 72 und 73 im Kapitel 07 020 sowie Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 60 im Kapitel 07 030.
2. Die Ausgaben der Titel 633 20 und 684 10 sowie der Titel der Titelgruppen 62, 82, 89, 90 bis 94, 97 und 99 sind gegenseitig und untereinander deckungsfähig.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 07 030 Titelgruppe 70.

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 00	271	Aufbau, Weiterentwicklung und Pflege eines webbasierten E-Government-Tools für den Bereich der frühkindlichen Bildung.	600 000	600 000	—	492
547 10	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	50 500	50 500	—	43

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	271	Sonstige Zuweisungen an Bund (Rückerstattung von Investitionsausgaben).	—	—	—	—
633 10	271	Kostenerstattung nach dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH). Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	248 192 600	215 552 000	+32 640 600	91 399
633 20	271	Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit nach § 21 Abs. 10 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). 1. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	154 773 000	152 131 900	+2 641 100	145 333
684 10	271	Zuschüsse für Fachberaterinnen und Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	600 000	600 000	—	589
684 40	266	Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern. 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dienen der Deckung von Ausgaben bei diesem Titel (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche Förderzusagen für das laufende Haushaltsjahr vorliegen. 3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	-11
686 10	011	Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an Vereine und Gesellschaften für Kinder- und Jugendhilfe.	72 000	72 000	—	68

Erläuterungen

Zu Titel 538 00:

Im Vorjahr zum Teil veranschlagt bei Titel 547 00.

Zu Titel 547 10:

Zu Lasten dieses Titels können auch pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zu Lasten des Titels werden auch Ausgaben zur Erstellung des Kinder- und Jugendberichts geleistet.

Zu Titel 633 10:

Mit Urteil vom 12.10.2010 (VerfGH 12/09) stellte der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen fest, dass das Land die Kosten des notwendigen Ausbaus an Kapazitäten für die Betreuung von unter Dreijährigen zu tragen hat.

Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 erfolgt der Ausgleich durch eine Erhöhung des Finanzierungsanteils des Landes an den Kosten des Betriebs der Kindertageseinrichtungen.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind die Erstattungen an Kommunen für Einnahmeausfälle, die durch den Wegfall der Elternbeiträge im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung entstehen. (Vorjahr Titelgruppe 98)

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind:

	2015
1. Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), Berlin	13.500
2. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg	1.500
3. Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e.V., München	57.000
Zusammen	72.000

Zu Nr. 3:

Veranschlagt sind die Mittel für die Zuwendung zur institutionellen Förderung des Deutschen Jugendinstituts e.V. in Höhe von rund 57.000 EUR zu den Ausgaben von rund 10 Mio. EUR.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

883 10 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" - Bundesmittel -	—	—	—	70 264
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 334 00 geleistet werden.				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das laufende Haushaltsjahr vorliegt.				
	3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v.H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden.				
	4. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen den Ausgabenansatz.				
	5. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
	6. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
883 11 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014" - Bundesmittel -	—	56 895 400	-56 895 400	40 724
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 334 11 geleistet werden.				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das laufende Haushaltsjahr vorliegt.				
	3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v.H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden.				
	4. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ausgabenansatz.				
	5. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
	6. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
883 12 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018" - Bundesmittel.	—	—	—	—
	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 12 geleistet werden.				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das Haushaltsjahr vorliegt.				
	3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v. H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden.				
	4. Einnahmen bei Titel 119 12 erhöhen den Ausgabenansatz.				
	5. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
	6. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. (§ 35 Abs. 2 LHO)				
883 20 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder.	—	—	—	6 772
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99.				
	2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu.				
	3. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 883 10:

Grundlage des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) bis 2013 auszubauen, ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35 v.H. der unterdreijährigen Kinder.

Der Bund beteiligt sich auf der Grundlage des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes - KBFG - und der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Vereinbarung, die zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, an dem in der Aufbauphase entstehenden Investitionsbedarf. Im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes, das am 12. Dezember 2013 in Kraft getreten ist, wurden die Fristen zum Durchführungszeitraum für einen Teil der Mittel auf Initiative der Länder verlängert. Die Fristen für den Mittelabruf wurden entsprechend angepasst.

Zu Titel 883 11:

Am 1. Februar 2013 hat der Bundesrat dem "Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege" zugestimmt. Der Bund stellte damit in den Jahren 2013 und 2014 im Rahmen eines Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014" weitere Bundesmittel für den investiven U3-Ausbau für zusätzliche U3-Plätze zur Verfügung. Nordrhein-Westfalen hat weitere Bundesmittel in Höhe von insgesamt 126.434.159 € erhalten. Im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes, das am 12. Dezember 2013 in Kraft getreten ist, wurde der Durchführungszeitraum auf Initiative der Länder verlängert. Die Fristen für den Mittelabruf wurden entsprechend angepasst.

Zu Titel 883 12:

Mit dem "Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung", das am 22. Dezember 2014 vom Bundestag beschlossen wurde, wird dem Sondervermögen zur Finanzierung der Errichtung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ein zusätzlicher Betrag in Höhe von insgesamt 550 Mio. EUR durch den Bund zur Verfügung gestellt. Davon entfällt auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Betrag von 118.631.959 EUR.

Mit den zusätzlichen Mitteln können Investitionsmaßnahmen gefördert werden, die ab dem 01. April 2014 begonnen wurden. Die Bewilligung kann nach Inkrafttreten und bis spätestens 30. Juni 2016 erfolgen.

Der Bund wird das Sondervermögen in Tranchen in den Jahren 2016 - 2018 um die genannten 550 Mio. EUR aufstocken. Gleichwohl können aufgrund einer Vereinbarung mit dem Bund auch schon nach der Bewilligung fällige Beträge aus dem neuen Investitionsprogramm durch die Länder abgerufen werden. Die Auszahlung dieser Mittel erfolgt dabei aus noch nicht aus dem Sondervermögen abgerufenen Mitteln aus den vorherigen Investitionsprogrammen.

Zu Titel 883 20:

Gefördert werden können in einem Gesamtrahmen von insgesamt bis zu 5 Mio. EUR im Einzelfall ausnahmsweise auch Investitionen, die dem Erhalt oder der Wiederherstellung von Plätzen für überdreijährige Kinder bis zur Einschulung dienen, die durch außergewöhnliche Ereignisse wie z. B. Naturkatastrophen zum Teil beschädigt oder vernichtet werden.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Medienkontrollinstitutionen nach Jugendschutzrecht

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 232 00 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe.
3. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

428 60	263	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	164 700	164 700	—	176
527 60	263	Reisekosten.	20 000	20 000	—	5
547 60	263	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 60	263	Sonstige Zuweisungen an Länder.	160 000	160 000	—	119
		Summe Titelgruppe 60.	344 700	344 700	—	301

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Kosten für den/die Ständige Vertreter/Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft FSK, für die gemeinsame Stelle der Länder jugendschutz.net und für Jugendschutzsachverständige NRW.

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	–
Gesamt	2	2	–

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR	
Titelgruppe 61						
Kinder- und Jugendförderplan						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 61 geleistet werden.						
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2 und 3.1.2 sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).						
8. Die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2 und 3.1.2 werden als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.						
9. Abweichend von § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist für die in der Beilage 3 zu Einzelplan 07 enthaltenen Positionen 1.1.1, 1.1.3, 1.1.4, 1.1.5, 2.1.1, 2.1.2 und 3.1.2 eine rechtsverbindliche Erklärung zum 31.05. des Folgejahres vorzulegen.						
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für soziale Arbeit e.V., Münster, Räume und notwendige Arbeitsmittel im Dienstgebäude des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.						
11. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 64.						
526 61	266	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	557
531 61	266	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	4
541 61	266	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen.	—	—	—	36
547 61	266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	149
633 61	261	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . .	29 000 000	29 000 000	—	28 721
681 61	261	Ausgleich für Verdienstausfall infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz.	1 960 000	1 960 000	—	1 842
683 61	266	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute.	—	—	—	257
684 61	261	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	66 265 700	66 265 700	—	58 812
685 61	266	Zuschüsse an natürliche Personen und sonstige gemeinnützige Institutionen.	—	—	—	—
893 61	261	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	4 431
		Summe Titelgruppe 61.	100 225 700	100 225 700	—	94 808

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die klassischen Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände (§ 5 Abs. 1 a Landschaftsverbandsordnung vom 14. Juli 1994, GV. NRW. S. 657).

Der KJFP wird im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Bis zur Veröffentlichung eines neuen Kinder- und Jugendförderplans gilt der bisherige Kinder- und Jugendförderplan in der bisherigen Fassung fort.

Die notwendigen Erläuterungen des Kinder- und Jugendförderplans sind in der Beilage 3 ausgewiesen.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 62

Sprachförderung

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 62 kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.

526 62	271	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	140
547 62	261	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 62	261	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	200 000	800 000	-600 000	500
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
684 62	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 62	261	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	200 000	800 000	-600 000	640

Titelgruppe 64

Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Ausgaben dürfen bis zu 150.000 EUR der Einsparungen bei der Ausgabentitelgruppe 61 überschritten werden.

547 64	266	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 64	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 64	266	Zuschüsse an freie Träger.	250 000	250 000	—	249
		Summe Titelgruppe 64.	250 000	250 000	—	249

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Seit dem 1.8.2008 erfolgt die Sprachförderung nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz).

In Ergänzung dieser Förderung gewährt das Land aufgrund einer Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine freiwillige Förderung.

Weniger wegen der teilweisen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 07 020 Titel 972 00.

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sollen die Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen, durch besondere Angebote der speziellen Situation von Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen sind, Rechnung zu tragen.

Durch die Förderung sollen Einrichtungen in die Lage versetzt werden, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anbieten zu können.

Die Kostenübernahme der zuständigen Jugendämter ist später auf die Landesförderung anzurechnen.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR	
Titelgruppe 65						
Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.						
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).						
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
526 65	291	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
531 65	291	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 65	291	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen.	—	—	—	—
547 65	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 65	291	Zuschüsse an natürliche Personen und sonstige gemeinnützige Institutionen.	—	—	—	—
686 65	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	7 060 000	3 150 600	+3 909 400	2 363
		Summe Titelgruppe 65.	7 060 000	3 150 600	+3 909 400	2 363

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe dient der Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. Der Bund, die alten Bundesländer, die Evangelischen Kirchen in Deutschland und die (Erz-) Bistümer der Katholischen Kirche im Bundesgebiet schlossen eine Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975". Die Summe der Finanzierung beträgt insgesamt 120 Mio. EUR, von denen der Bund 40 Mio. EUR, die Bundesländer 40 Mio. EUR und die beiden Kirchen jeweils 20 Mio. EUR tragen.

Die Einzahlung in den Fonds erfolgt in den Tranchen: je 30% in den Jahren 2012 und 2013; je 20% in den Jahren 2014 und 2015.

Nordrhein-Westfalen trägt aus dem Länderansatz aufgrund der Verteilung nach dem alten Königsteiner Schlüssel einen Anteil von insgesamt 10.876.600 EUR. Die Landschaftsverbände übernehmen davon einen Anteil von insgesamt 3 Mio. EUR. Der auf das Land entfallende Betrag wird in den Jahren 2012 und 2013 in Höhe von jeweils 2.363.000 EUR sowie in den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von jeweils 1.575.300 EUR in den Fonds eingezahlt.

Eine Aufstockung des Fonds zur Sicherstellung der Auskömmlichkeit erfolgte in 2014; NRW erhöhte seinen Anteil für 2014 um weitere 1.575.300 EUR. In 2015 ist eine weitere Aufstockung des Fonds zur Sicherstellung der Auskömmlichkeit notwendig.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Titelgruppe 66						
Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" 2012 - 2015						
1. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
5. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen der Einnahmetitelgruppe 66 geleistet werden.						
6. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
7. Die rechtsverbindliche Bestätigung gemäß § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz wird durch den im Bundesprogramm vorgeschriebenen Verwendungsnachweis erbracht.						
427 66	291	Entgelte für Aushilfen.	250 000	250 000	—	156
428 66	291	Entgelte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
526 66	291	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
531 66	291	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 66	291	Qualifizierungsmaßnahmen.	700 000	200 000	+500 000	175
547 66	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	50 000	50 000	—	76
633 66	291	Zuweisungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.	9 312 100	9 812 100	-500 000	8 403
1. Die Mittel werden entsprechend den Erläuterungen i.H.v. 9.312.100 EUR als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausbezahlt.						
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.						
Verpflichtungsermächtigung: 10 112 100 EUR.						
671 66	291	Erstattungen von Rückflüssen an den Bund.	—	—	—	38
683 66	291	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute.	—	—	—	—
685 66	291	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe.	—	—	—	—
883 66	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66.			10 312 100	10 312 100	—	8 849

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Der Bund stellt auf vier Jahre befristet für die "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" (2012 - 2015) Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle sowie zur Weiterleitung an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung.

Zu Titel 633 66:

Für den weiteren Auf- und Ausbau sowie die Weiterentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen, auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen, stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Mittel als fachbezogene Pauschalen zur Verfügung.

Der Anteil des einzelnen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ergibt sich dabei aus der Anzahl der Kinder unter 3 Jahren im SGB-II-Leistungsbezug im jeweiligen Jugendamtsbezirk im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter 3 Jahren im SGB-II-Leistungsbezug (Stand: 31.12.2010).

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Titelgruppe 69						
Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d SGB VIII						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von 500.000 EUR für die Förderung von Personal- und Sachausgaben im Rahmen der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge bei den Kommunen Dortmund und Bielefeld geleistet werden.						
3. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgaben im Einzelplan 07 herangezogen werden.						
632 69	266	Sonstige Zuweisungen an andere Länder.	—	—	—	—
633 69	266	Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89d SGB VIII entstandenen Kosten.	87 000 000	44 000 000	+43 000 000	35 601
Summe Titelgruppe 69.			87 000 000	44 000 000	+43 000 000	35 601
Titelgruppe 82						
Förderung von Familienzentren						
1. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.						
547 82	271	Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 2 994 000 EUR.	—	—	—	864
633 82	271	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	-69
Summe Titelgruppe 82.			—	—	—	795
Titelgruppe 83						
Maßnahmen für den Kinderschutz						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 83	266	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	5
633 83	266	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
683 83	266	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 83	266	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	200 000	200 000	—	194
Summe Titelgruppe 83.			200 000	200 000	—	199

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Anpassung des Ansatzes an die aktuelle Entwicklung.

Zu Titelgruppe 83:

Vorgesehen für die Durchführung von Maßnahmen des Kompetenzzentrums Kinderschutz.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 89						
Kinderbetreuung in besonderen Fällen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.						
4. Rückflüsse, auch aus früheren Jahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.						
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 89	266	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 89	266	Zuweisungen an Gemeinden.	6 000 000	—	+6 000 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 6 125 000 EUR.				
684 89	266	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 89.	6 000 000	—	+6 000 000	—
Titelgruppe 90						
Pauschalen nach § 21 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 21a des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.						
3. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.						
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.						
526 90	271	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
531 90	271	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 90	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
547 90	271	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 90	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	1 766 734 400	1 604 452 100	+162 282 300	1 426 740
		Summe Titelgruppe 90.	1 766 734 400	1 604 452 100	+162 282 300	1 426 740
Titelgruppe 91						
Zuschüsse für die Sprachförderung nach § 21b des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.						
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.						
547 91	271	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 91	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	25 000 000	27 548 500	-2 548 500	25 012
		Summe Titelgruppe 91.	25 000 000	27 548 500	-2 548 500	25 012

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

1	Kindpauschalen.	1 500 731 400	EUR
2	U3-Pauschalen.	166 112 100	EUR
3	Verfügungspauschalen.	54 890 900	EUR
4	plusKITA-Förderung.	45 000 000	EUR
	Summe:	1 766 734 400	EUR

1. Kindpauschalen

Nach § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) gewährt das Land dem Jugendamt für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes betreut wird, einen pauschalierten Zuschuss (Kindpauschale).

Die Kindpauschalen erhöhen sich jeweils zu Beginn eines Kindergartenjahres um 1,5 v.H. (§ 19 Abs. 2 KiBiz).

Bei der Berechnung des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2015 wurden die Daten der verbindlichen Mitteilungen der Jugendämter nach § 21 Abs. 1 KiBiz zum 15. März 2014 zugrunde gelegt zzgl. einer Vorsorge für 1.180 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, die im Verlauf des Kindergartenjahres 2014/2015 in den Betrieb genommen werden:

Kindergartenjahr 2014 / 2015	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	180.576	–	271.876	452.452
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	67.596	47.952	–	115.548

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	6 v.H.	5 v.H.	7 v.H.
35 Stunden pro Woche	40 v.H.	27 v.H.	51 v.H.
45 Stunden pro Woche	54 v.H.	68 v.H.	42 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

Kindergartenjahr 2015 / 2016	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III	insgesamt:
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	217.000	–	239.301	456.301
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	71.370	50.630	–	122.000

Betreuungszeiten:	Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	5 v.H.	5 v.H.	6 v.H.
35 Stunden pro Woche	39 v.H.	29 v.H.	49 v.H.
45 Stunden pro Woche	56 v.H.	66 v.H.	45 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

2. Förderung unter dreijähriger Kinder

Das Land gewährt nach § 21 Abs. 4 KiBiz für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen einen ausschließlich seitens des Landes finanzierten zusätzlichen Zuschuss, der für zusätzliche Personalkraftstunden eingesetzt wird (U3-Pauschale).

3. Verfügungspauschale

Aufgrund des zum Kindergartenjahr 2014/2015 in Kraft getretenen Gesetzes zur Änderung des KiBiz und weiterer Gesetze (GV.NRW 2014, S. 336) stellt das Land für jede Einrichtung eine Verfügungspauschale zur Entlastung zur Verfügung. Ihre Höhe richtet sich nach der Größe der Einrichtung (§ 21 Abs. 3 KiBiz).

4. plusKITA-Förderung

Das unter Nr. 3 angeführte Änderungsgesetz sieht vor, dass für plusKITA-Einrichtungen Landesmittel in Höhe von jährlich 45 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden (§ 21 a KiBiz).

5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und im Rahmen von Untersuchungsvorhaben auch Modellprojekte gefördert werden.

Zu Titelgruppe 91:

Das Land stellt für die Sprachförderung 25 Mio. EUR je Kindergartenjahr landesweit zur Verfügung (§ 21 b KiBiz).

Der Anteil des Jugendamtes ergibt sich aus Berechnungen, die die Anzahl der Kinder unter sieben Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II sowie die Anzahl der Kinder, deren Familiensprache nicht deutsch ist, berücksichtigen.

Eine zusätzliche freiwillige Förderung erfolgt aus der Titelgruppe 62 (siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 62).

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 92					
Zuschüsse für Familienzentren nach § 21 Abs. 5 bis 7 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Erläuterung zu Nr. 2 ist verbindlich.					
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe können - unter Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit zur Titelgruppe 82 - auch Ausgaben für die Begleitstruktur der Familienzentren, das Zertifizierungsverfahren und das Qualitätsentwicklungsjahr geleistet werden.					
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.					
547 92 271	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 92 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	33 059 000	31 547 000	+1 512 000	27 973
	Summe Titelgruppe 92.	33 059 000	31 547 000	+1 512 000	27 973
Titelgruppe 93					
Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Waldkindergärten nach § 21 Abs. 8 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.					
547 93 271	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 93 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	50 329 700	47 700 000	+2 629 700	41 152
	Summe Titelgruppe 93.	50 329 700	47 700 000	+2 629 700	41 152
Titelgruppe 94					
Zuschüsse zur Tagespflege nach § 22 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.					
547 94 271	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 94 271	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	35 897 800	33 265 300	+2 632 500	27 668
	Summe Titelgruppe 94.	35 897 800	33 265 300	+2 632 500	27 668

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 92:

1. Förderung der Familienzentren

Nach § 21 Abs. 5 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt für jedes vom Land anerkannte Familienzentrum (Gütesiegel "Familienzentrum NRW") einen jährlichen Zuschuss von 13.000 EUR.

Nach § 21 Abs. 7 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt ebenfalls einen Zuschuss i.H.v. 13.000 EUR für angehende Familienzentren, die auf Vorschlag des Jugendamtes an dem Verfahren für das vom Land anerkannte Gütesiegel "Familienzentrum NRW" teilnehmen.

Nach § 21 Abs. 6 und Abs. 7 KiBiz erhalten Familienzentren in sozialen Brennpunkten einen weiteren Zuschuss i.H.v. 1.000 EUR.

2. Höchstgrenze nach § 21 Abs. 7 KiBiz

Die festzulegende Höchstgrenze wird für das Kindergartenjahr 2015/2016 auf bis zu 100 neue Familienzentren festgesetzt.

Insgesamt werden somit inklusive der auf Basis der für die vergangenen Kindergartenjahre festgelegten Ausbau-Höchstgrenzen insgesamt 2.366 Familienzentren gefördert.

Zu Titelgruppe 93:

Nach § 21 Abs. 8 KiBiz beteiligt sich das Land an den Zuschüssen nach § 20 Abs. 2 (Mietzahlungen) und Abs. 3 KiBiz (eingruppige Einrichtungen, Waldkindergärten) mit einem pauschalierten Zuschuss, dessen Höhe sich in Abhängigkeit von der Trägerschaft der Einrichtung nach den vom-Hundert-Sätzen des § 21 Abs. 1 KiBiz richtet.

Zu Titelgruppe 94:

Den Berechnungen zum Haushalt 2015 liegen für das Kindergartenjahr 2014/2015 insgesamt 45.637 Betreuungsplätze (davon 41.204 U3-Plätze) und für das Kindergartenjahr 2015/2016 insgesamt 48.816 (davon 44.000 U3-Plätze) in der Kindertagespflege zu Grunde. Der Zuschuss beträgt 758 EUR.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR	
Titelgruppe 97						
Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.						
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
526 97	271	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
531 97	271	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 97	271	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen.	—	—	—	—
547 97	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	222
633 97	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. ... Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	7 502 900	5 000 000	+2 502 900	3 409
684 97	271	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 97.	7 502 900	5 000 000	+2 502 900	3 631

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Die Weiterentwicklung und Förderung der Frühkindlichen Bildung ist ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik. Die Anforderungen an die Frühkindliche Bildung sind dabei erheblich gestiegen, sie werden in den Grundsätzen zur Bildungsförderung vereinheitlicht und standardisiert. Die Bildungsgrundsätze werden landesweit und flächendeckend implementiert. Der Ansatz ist insbesondere vorgesehen für die Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungen, Erstellung und Verteilung von Materialien und zur Beauftragung wissenschaftlicher Expertisen für die Weiterentwicklung und die Implementierung der Bildungsgrundsätze und der Fortbildungsinitiative. Darüber hinaus sind Mittel vorgesehen für die Einrichtung und Pflege eines Bildungsportals.

Zu Titel 547 97 und 633 97:

Im Vorjahr teilweise bei den Titelgruppen 95 und 96 veranschlagt.

Zu Titel 633 97:

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln der Titelgruppen 91 und 99.

Der Ansatz berücksichtigt zudem eine Absetzung i.H.v. 2.400.000 EUR zur teilweisen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 07 020 Titel 972 00.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 99						
Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.						
3. Bei Titel 883 20 können Mehrausgaben bis zur Höhe der Rückflüsse bei dieser Titelgruppe geleistet werden, soweit diese nicht nach Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben genutzt werden.						
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen der Titelgruppe wieder zu.						
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 99	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99	271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . .	—	82 493 000	-82 493 000	—
684 99	271	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	25
883 99	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.	—	—	—	84 645
1. Für Pauschalmittel, die in der rechtsverbindlichen Erklärung zum 31. Januar 2014 ausgewiesen, nicht verbraucht oder nicht nachgewiesen sind, aber gleichwohl noch zur Finanzierung eines begonnenen und noch fertig zu stellenden Bauvorhabens für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege benötigt werden, endet der Verwendungszeitraum am 31. Dezember 2014. Die Rückzahlung verbleibender Pauschalmittel gemäß § 29 Abs. 5 S. 1 bis 3 Haushaltsgesetz muss bis zum 31. März 2015 erfolgen. Die Verwendung der Pauschalmittel ist gemäß § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz bis zum 31. Januar 2015 nachzuweisen.						
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 20 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.						
3. Aus aufgekommene Rückflüssen können auch Bewilligungen für das Haushaltsjahr 2016 ausgesprochen werden.						
Summe Titelgruppe 99.			—	82 493 000	-82 493 000	84 671
Gesamtausgaben Kapitel 07 040.			2 534 404 400	2 417 190 800	+117 213 600	2 136 322
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040.			40 031 100	40 395 100	-364 000	

Erläuterungen

Zu Titel 633 20 und den Titelgruppen 90 bis 99:

Zusammenfassung der Ansätze des Titels 633 20 sowie der Titelgruppen 90 bis 94, 97 und 99:

	2015 EUR	2014 EUR	Differenz EUR
1. KiBiz-Pauschalen (TGr. 90)	1.766.734.400	1.604.452.100	162.282.300
2. Sprachförderung (TGr. 91)	25.000.000	27.548.500	-2.548.500
3. Familienzentren (TGr. 92)	33.059.000	31.547.000	1.512.000
4. Zuschüsse nach § 21 Abs. 8 KiBiz (TGr. 93)	50.329.700	47.700.000	2.629.700
5. Kindertagespflege (TGr. 94)	35.897.800	33.265.300	2.632.500
6. Qualifizierung und Weiterentwicklung KiBiz (TGr. 97)	7.502.900	5.000.000	2.502.900
7. Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit (Titel 633 20)	154.773.000	152.131.900	2.641.100
8. Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung (TGr. 99)	–	82.493.000	-82.493.000
Zusammen	2.073.296.800	1.984.137.800	89.159.000

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

07 050**Kulturförderung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titel 427 00 und 427 30 und die Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 07 020 Titel 546 00.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten der übrigen Titel der jeweiligen Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
8. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
9. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
10. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 00.
11. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.
12. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71, 72 und 73 im Kapitel 07 020 sowie Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 60 im Kapitel 07 030.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
		Siehe Vermerk zu Titelgruppe 61.				

119 01	187	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	997
--------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	---	-----

121 00	183	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 00	187	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes.	—	—	—	10
		Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 90.				

282 00	187	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 681 00.				

282 10	187	Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter / Spenden.	—	—	—	—
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73.				

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 050:

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der Kultusministerkonferenz in folgenden Gremien vertreten:

- Plenum
- Amtschefskonferenz
- Kulturausschuss

Die anteilige Finanzierung der Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt aus Kapitel 05 030 Titel 632 10 (Ministerium für Schule und Weiterbildung).

Zu Titel 121 00:**Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.565	12.782	12.782
Ruhr 2010 GmbH (in Liquidation)	25.000	6.250	18.750
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	122.491	35.355	87.135

Gewinne werden nicht erwartet.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Ausgabeteilgruppe 71.

119 71	183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster in Aachen.	—	—	—	—
124 71	183	Mieten und Pachten der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster.	—	—	—	20
		Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	20
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 050.	1 500 000	1 500 000	—	1 027

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
427 00 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	40
427 30 011	Prüfungsvergütungen.	31 000	31 000	—	21
Sächliche Verwaltungsausgaben					
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01.	554 000	400 000	+154 000	405
526 01 187	Sachverständige.	1 300	1 300	—	6
526 02 187	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 600	1 300	+300	85
539 10 187	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	127 500	120 000	+7 500	113
539 20 187	Staatspreis für das Kunsthandwerk in Nordrhein-Westfalen. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	51 100	—	+51 100	45
539 30 187	Kinderbuchpreis des Landes Nordrhein-Westfalen. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	12 000	12 000	—	19
546 01 187	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 02 187	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 00 187	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	14 000	14 000	—	12
633 10 018	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.	2 100 000	2 000 000	+100 000	2 140
681 00 187	Zur Gewährung von Ehrensold. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.	120 000	120 000	—	120
685 10 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit.	796 300	796 300	—	785

Erläuterungen

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind insbesondere die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Musiklehrerinnen und Musiklehrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie für Prüferinnen und Prüfer für Fachangestellte für Medien- und Kommunikationsdienste.

Zu Titel 519 01:

Die Mittel sind vorgesehen für Unterhaltungsarbeiten an den landeseigenen Gebäuden und Räumen der Kunstsammlung. Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln i.H.v. 154.000 EUR aus Titel 711 01.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind vorgesehen zur Erstattung der Ausgaben des Gutachterausschusses nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland und zur Erstattung der Ausgaben anderer Ausschüsse, z.B. des Professorierungsausschusses.

Zu Titel 526 02:

Mehr aufgrund der Verlagerung von 300 EUR aus Titel 685 51.

Zu Titel 539 10:

Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses werden 14 Preise von je 7.500 EUR für hervorragende Begabungen auf den Gebieten der bildenden Kunst, Literatur, Musik, Architektur, des Theaters, des Films und der Medienkunst vergeben.

Mehr aus Titel 633 64 i.H.v. 7.500 EUR zur Vergabe von Preisen zur Talentförderung.

Zu Titel 539 20:

Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. Die nächste Preisverleihung wird 2015 stattfinden.

Zu Titel 546 01:

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zu Titel 633 00:

Der Titel ist ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

Zu Titel 633 10:

Aus diesen Mitteln werden kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur, kulturelle Bildung sowie des internationalen Besuchsprogramms gefördert (Projektförderung).

Mehr zur Förderung und Ausweitung des Projekts "Kulturstrolche" bei Mitgliedsstädten des Kultursekretariats Gütersloh. Die Mittel i.H.v. 100.000 EUR dazu werden aus Titel 633 64 verlagert.

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen/Künstler und Schriftstellerinnen/Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- Landesbüro freie Kultur, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft, Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster (incl. Projektmittel),
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
685 20 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen". 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 3. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden. 4. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.	10 849 000	10 849 000	—	10 500
685 30 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen". . Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	2 938 900	2 938 900	—	2 939
685 40 183	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold. . .	215 000	215 000	—	215

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:**vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen"**

	2015 EUR	2014 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	5.366.885	5.220.428
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9.047.315	9.350.972
3. Zuwendungen	–	–
4. Investitionen	–	–
5. Baumaßnahmen	–	–
Zusammen	14.414.200	14.571.400
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	2.995.200	3.062.400
2. Zuwendungen Dritter	570.000	660.000
3. Zuwendungen des Landes	10.849.000	10.849.000
Zusammen	14.414.200	14.571.400

Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen.

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

	2015	2014
Tarifbeschäftigte	90	90

Zu Titel 685 30:

Die Stiftung wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 der Stiftung Museum Schloss Moyland

	2015 EUR	2014 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	1.983.900	1.983.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.265.000	1.265.000
3. Besondere Finanzierungsausgabe	492.000	492.000
4. Investitionen	485.000	485.000
5. Baumaßnahmen	–	–
Zusammen	4.225.900	4.225.900
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	612.000	612.000
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	675.000	675.000
3. Zuwendungen des Landes	2.938.900	2.938.900
4. Sonderzuschuss zur Umsetzung der Zukunftskonzeption	–	–
Zusammen	4.225.900	4.225.900

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Stellenübersicht

	2015	2014
Beschäftigte	37	37

Zu Titel 685 40:

Veranschlagt ist der Zuschuss (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
685 50	187	Zuschuss für das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen.	284 500	284 500	—	285
685 51	187	Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußi- scher Kulturbesitz".	5 445 000	5 445 300	-300	5 445
685 52	187	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder.	2 100 000	2 100 000	—	2 099
685 53	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Koordinie- rungsstelle Magdeburg.	22 000	22 000	—	19
685 54	187	Mitgliedsbeiträge des Landes.	12 000	12 000	—	9
685 55	186	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantie- me.	3 350 000	3 350 000	—	3 746

Erläuterungen

Zu Titel 685 50:

Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 des Europäischen Übersetzer-Kollegiums Nordrhein-Westfalen e.V. Straelen

	2015 EUR	2014 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	217.500	217.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	151.500	151.500
3. Projektgebundene Ausgaben	57.000	57.000
4. Investitionen	15.000	15.000
Zusammen	441.000	441.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	44.000	44.000
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	112.500	112.500
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen	284.500	284.500
Zusammen	441.000	441.000

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Stellenübersicht	2015	2014
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4	4

Zu Titel 685 51:

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

Weniger aufgrund der Verlagerung von Mitteln i.H.v. 300 EUR nach Titel 526 02.

Zu Titel 685 52:

Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

Zu Titel 685 53:

Die Koordinierungsstelle Magdeburg wird von Bund und Ländern auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gemeinsam finanziert.

Zu Titel 685 54:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

Zu Titel 685 55:

Nach § 27 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3728), ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entlehnte Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Einzelheiten der Abgeltung regelt ein Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern einerseits sowie den Verwertungsgesellschaften andererseits. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und freien Träger im Land Nordrhein-Westfalen bei einer zehnpromzentigen Bundesbeteiligung entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
685 56	186	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken in öffentlichen Bibliotheken.	—	—	—	13
685 57	186	Zuschuss für den FrauenMediaTurm, Köln.	—	—	—	35
686 20	183	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "Insel Hombroich". Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	650 000	650 000	—	650

Erläuterungen

Zu Titel 685 56:

Der Anteil des Landes dient der pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gem. § 54 c Urheberrechtsgesetz. Ab 2015 entfällt aufgrund des am 03./18. Dezember 2013 unterzeichneten neuen Rahmenvertrages eine Veranschlagung.

Zu Titel 685 57:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 686 20:**vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 der Stiftung "Insel Hombroich"**

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	920.000	1.130.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	693.000	744.500
3. Ausgaben für Investitionen	50.000	140.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	2.000	–
Zusammen	1.665.000	2.014.500
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.015.000	1.235.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	129.500
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	650.000	650.000
Zusammen	1.665.000	2.014.500

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Stellenübersicht

	2015	2014
Tarifbeschäftigte	25	25
Zusammen	25	25

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 30	183	Zuschuss zu den Betriebskosten des Ruhr Museums. . . . Die Stiftung kann in Höhe nicht verbrauchter Zuwendungen und Mehreinnahmen eine Rücklage bilden.	1 000 000	1 000 000	—	1 000
698 10	183	Vermögensübertragung an die Stiftung Museum für Gegenwartskunst Siegen.	—	—	—	250
Ausgaben für Investitionen						
711 01	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 01 geleistet werden.	—	154 000	-154 000	135
712 00	183	Grundsanierung und Erweiterungsbau K 20. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von maximal 2 Mio. EUR der Einsparungen des Kapitels überschritten werden, soweit die Einsparungen nicht der Verstärkung des Titels 812 00 dienen.	—	—	—	25
812 00	183	Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von maximal 2 Mio. EUR der Einsparungen des Kapitels geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 30:

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 01. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung Ruhr Museum zu finanzieren.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 der Stiftung Ruhr Museum

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	2.180.000	2.150.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (inkl. Gebäudebetriebskosten)	3.050.000	3.050.000
3. Sach- und Projektkosten	1.800.000	1.800.000
4. Ausgaben für Investitionen	50.000	50.000
5. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	7.080.000	7.050.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.000.000	1.000.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	100.000	100.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.580.000	4.550.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	100.000	100.000
6. Zuwendungen des Landes	1.000.000	1.000.000
7. Entnahme aus der Rücklage	300.000	300.000
Zusammen	7.080.000	7.050.000

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Stellenübersicht

	2015	2014
Tarifbeschäftigte	31	31
Zusammen	31	31

Zu Titel 698 10:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 711 01:

Weniger aufgrund der Verlagerung der Mittel nach Titel 519 01.

Zu Titel 712 00:

Das sanierte Altgebäude und der Neubau wurden 2010 an die Nutzer übergeben.

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 812 00:

Ankäufe werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" zur treuhänderischen Verwaltung für das Land zur Verfügung gestellt. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Musikpflege und Musikerziehung

In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	182	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste.	6 778 500	10 022 600	-3 244 100	5 619
		Verpflichtungsermächtigung: 3 550 000 EUR.				
681 60	182	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 60	182	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Hinweis zu den in den Erläuterungen dieser Titelgruppe ausgewiesenen Wirtschaftsplänen:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Zu Titel 633 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung.	3 702 000 EUR
2. Musikschulen.	2 676 500 EUR
3. Musikfeste.	400 000 EUR
4. Modellprojekte musikalischer Grundbildung im Grundschulbereich außerhalb des RVR.	— EUR
Zusammen.	6 778 500 EUR

Weniger aufgrund der Verlagerung der Mittel aus dem UT 4 in die Titelgruppe 63.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege. Zur Förderung des Beethovenhauses in Bonn (UT 6) kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 500.000 EUR gebildet werden. Verpflichtungsermächtigung: 6 440 000 EUR.	12 773 700	20 269 600	-7 495 900	22 496

Erläuterungen

Zu Titel 685 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung)	9 181 000 EUR
2.1 Musikschulen (Personalkostenzuschüsse).	238 400 EUR
2.2 Landesverband der Musikschulen (institutionelle Förderung).	145 700 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen.	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung).	459 600 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung).	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW.	350 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW.	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen).	400 000 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung).	651 000 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung).	527 500 EUR
7. NRW singt.	300 000 EUR
8.1 Stiftung "Jedem Kind ein Instrument".	— EUR
8.2 Inhaltliche und räumliche Erweiterung des Programms "Jedem Kind ein Instrument".	— EUR
9. Musikfeste (Projektförderung).	400 500 EUR
Zusammen.	12 773 700 EUR

Weniger aufgrund der Verlagerung der Mittel des UT 8 nach Titel 686 63 in Höhe von 9.940.000 EUR.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	5.616.000	5.538.650
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	730.000	725.000
3. Investitionen	30.000	32.350
4. Zinsen	4.000	4.000
Zusammen	6.380.000	6.300.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.392.000	1.350.000
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	347.000	347.000
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	1.910.000	1.910.000
4. Allgemeines Sponsoring	307.000	269.000
5. Spenden und Einnahmen Gemeinschaftsstiftung	60.000	60.000
6. Zuwendungen des Landes	2.364.000	2.364.000
Zusammen	6.380.000	6.300.000

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 der Landesmusikakademie NRW in Heek

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	548.000	570.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	114.500	114.500
3. Betriebsaufwand	644.000	635.000
4. Kosten für Bildungsarbeit	135.000	163.800
5. Kosten für zusätzliche Projektarbeit	315.000	283.000
Zusammen	1.756.500	1.766.800
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Erwirtschaftete Einnahmen/Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	775.500	799.800
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	135.000	161.000
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	40.000	15.000
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	651.000	651.000
5. Sondermittel des Landes für Direktorenwechsel	—	—
6. Zuwendungen des Landes zur Projektförderung	155.000	140.000
Zusammen	1.756.500	1.766.800

Kapitel 07 050
Kulturförderung
Erläuterungen
vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 der musikFabrik e.V. - Landesensemble für Neue Musik

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	310.000	310.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	246.000	246.000
3. Projektausgaben	1.900.000	1.900.000
4. Ausgaben für Investitionen	44.000	44.000
Zusammen	2.500.000	2.500.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel und Einnahmen sowie Spenden	–	–
2. Projekteinnahmen	1.945.000	1.945.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
5. Zuwendungen Dritter (Stiftungen & Mäzene)	–	–
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	555.000	555.000
Zusammen	2.500.000	2.500.000

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 der Philharmonie Südwestfalen e.V.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	4.321.740	4.237.430
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	385.000	384.500
3. Besondere Finanzierungsausgaben	8.200	12.200
Zusammen	4.714.940	4.634.130
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	859.000	812.230
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Stellen	–	–
3. Sponsoring, Spenden und Stiftungserträge	438.940	405.000
4. Trägerzuschüsse	505.500	505.500
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	284.500	284.500
6. Mitgliedsbeiträge	15.000	14.900
7. Sonstige Zuwendungen Dritter (öffentlich-rechtlicher Stellen)	29.000	29.000
8. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	2.583.000	2.583.000
9. Zuwendung des Landes zur Projektförderung	–	–
Zusammen	4.714.940	4.634.130

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	8.808.716	8.668.716
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	650.000	731.500
3. Schuldendienst	5.500	8.000
4. Investitionen	30.000	70.000
Zusammen	9.494.216	9.478.216
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	816.000	840.000
2. Spenden	260.000	220.000
3. Trägerzuschüsse	5.553.095	5.553.095
4. Mitgliedsbeiträge	6.388	6.388
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	346.733	346.733
6. Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für Grabendienste und Anteil GE	143.000	143.000
7. Zuwendungen des Landes f. d. institutionelle Förderung	2.369.000	2.369.000
Zusammen	9.494.216	9.478.216

Erläuterungen

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	382.200	433.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	93.000	93.000
3. Laienmusik und Förderung des musikalischen Nachwuchses	1.730.030	1.730.030
4. Sonderprojekte	41.000	41.000
Zusammen	2.246.230	2.297.330
Finanzierung der Ausgaben		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	7.000	7.000
2. Zuwendungen Dritter und Spenden	15.600	15.600
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	71.000	71.000
4. Zuwendungen des Landes für institutionelle Förderung	459.600	510.700
5. Zuwendung des Landes für Projektförderung künstler. Nachwuchs	472.000	472.000
6. Zuwendung des Landes für das KinderOrchesterRuhr	96.000	96.000
7. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik	1.084.030	1.084.030
8. Zuwendungen des Landes für besondere Projekte, die nicht aus Titelgruppe 60 finanziert werden	41.000	41.000
Zusammen	2.246.230	2.297.330

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 des Beethoven-Hauses Bonn e.V. mit Beethovenarchiv und Digitalem Beethovenhaus

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.583.000	1.583.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	584.500	584.500
3. Ausgaben für Investitionen	30.000	30.000
Zusammen	2.197.500	2.197.500
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	871.000	871.000
2. Zuwendungen des Bundes	525.000	525.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Bonn)	255.000	255.000
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	19.000	19.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	527.500	527.500
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen	–	–
Zusammen	2.197.500	2.197.500

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 145.700 EUR an den Landesverband der Musikschulen NRW e.V. zu Gesamtausgaben in Höhe von 232.280 EUR.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 60	182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur. . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweck- gebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapi- tel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 832 800	2 832 800	—	2 487
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.	—	—	—	30
Summe Titelgruppe 60.			22 385 000	33 125 000	-10 740 000	30 633
Titelgruppe 61						
Filmförderung						
Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.						
523 61	187	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischen Filmerbes	20 000	20 000	—	34
547 61	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	—
633 61	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	415 000	415 000	—	410
681 61	187	Film- und Fernsehpreise.	20 000	20 000	—	15
682 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	330 000	330 000	—	330
685 61	187	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfa- len. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	680 000	680 000	—	637
883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV).	30 000	30 000	—	5
893 61	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	74
Summe Titelgruppe 61.			1 505 000	1 505 000	—	1 504

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Bis zu 50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres für Bildungszwecke ausgezahlt. Weitere 35 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Duisburger Filmwoche, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte.

Zu Titel 681 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung

- des Filmpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,
- des Fernsehpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl, und
- des Preises "Carte blanche" im Rahmen der Duisburger Filmwoche.

Zu Titel 682 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

Zu Titel 685 61:

1. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung)	300 000 EUR
2. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten.	100 000 EUR
3. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung).	90 000 EUR
4. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend.	190 000 EUR
Zusammen.	680 000 EUR

Zu Titel 883 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 62					
	Theaterförderung					
547 62	181	Sonstige sächliche Verwaltungskosten.	—	—	—	—
633 62	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	20 221 900	20 221 900	—	7 713
681 62	181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst. . .	—	—	—	—
682 62	181	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen.	—	—	—	10 617

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Hinweis zu den in den Erläuterungen dieser Titelgruppe ausgewiesenen Wirtschaftsplänen:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Zu Titel 633 62:

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater.	13 775 500 EUR
2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung.	1 466 400 EUR
3. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater.	1 999 000 EUR
4. Allgemeine Zuschüsse an Kommunale Tanztheater.	1 615 000 EUR
5. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung.	1 366 000 EUR
Zusammen.	<u>20 221 900 EUR</u>

Zu Titel 682 62:

Der Titel ist ausgebracht für die Förderung kommunaler Theater, die in eine privatrechtliche Rechtsform (z.B. GmbH) überführt worden sind. Die hierfür benötigten Mittel sind zentral bei Titel 633 62 etatisiert.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
684 62 181	Zuschüsse an Landestheater.	14 605 800	14 605 800	—	14 582

Erläuterungen

Zu Titel 684 62:**vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 Westfälisches Landestheater e.V. Castrop-Rauxel**

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.166.000	3.166.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.066.734	1.066.734
3. Ausgaben für Investitionen	25.171	25.171
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	4.257.905	4.257.905
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	803.000	803.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	25.000	25.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	981.610	981.610
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	16.000	16.000
6. Zuwendungen des Landes	2.432.295	2.432.295
Zusammen	4.257.905	4.257.905

Stellenübersicht

	2015	2014
Tarifbeschäftigte	77	77
Zusammen	77	77

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 Lippisches Landestheater Detmold GmbH

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	16.203.400	16.203.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.507.600	3.507.600
3. Ausgaben für Investitionen	400.000	400.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	5.000	5.000
Zusammen	20.116.000	20.116.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	4.216.590	4.216.590
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	231.800	231.800
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.396.800	6.396.800
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	453.900	453.900
6. Zuwendungen des Landes	8.816.910	8.816.910
7. Projektförderung Landesbühnentage	–	–
Zusammen	20.116.000	20.116.000

Stellenübersicht

	2015	2014
Tarifbeschäftigte	284	284
Zusammen	284	284

Erläuterungen

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 des Landestheaters Burghofbühne Dinslaken e.V.

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.133.080	1.133.080
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	337.075	337.075
3. Ausgaben für Investitionen	3.000	3.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	1.000	1.000
Zusammen	1.474.155	1.474.155
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	415.000	415.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	500	500
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	345.000	345.000
6. Zuwendungen des Landes	713.655	713.655
Zusammen	1.474.155	1.474.155

Stellenübersicht

	2015	2014
Tarifbeschäftigte	26	26
Zusammen	26	26

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 des Rheinischen Landestheaters e.V. Neuss

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.585.300	3.585.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.470.000	2.470.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	6.055.300	6.055.300
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	863.960	863.960
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.548.500	2.548.500
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	2.642.840	2.642.840
Zusammen	6.055.300	6.055.300

Stellenübersicht

	2015	2014
Tarifbeschäftigte	42	42
Arbeiter	37	37
Zusammen	79	79

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 62 181	Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen. Verpflichtungsermächtigung: 4 370 000 EUR.	7 540 000	7 540 000	—	9 282

Erläuterungen

Zu Titel 685 62:**vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 des Tanzhauses NRW e.V. Düsseldorf**

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	620.000	620.000
2. a) Sächliche Verwaltungsausgaben	1.010.000	1.010.000
b) Veranstaltungsaufwand	10.000	10.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	1.640.000	1.640.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. a) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	350.000	350.000
b) Deckung durch andere Bereiche im Tanzhaus	60.000	60.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	260.000	260.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	480.000	480.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	490.000	490.000
Zusammen	1.640.000	1.640.000

Stellenübersicht

	2015	2014
Tarifbeschäftigte	17	17
Zusammen	17	17

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH Essen

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	682.000	682.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	307.050	307.050
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr)	1.029.000	1.029.000
Zusammen	2.018.050	2.018.050
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	164.100	164.100
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	281.250	281.250
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	722.700	722.700
6. Zuwendungen des Landes	350.000	350.000
7. Projektförderung des Landes NRW für Tanzlandschaft Ruhr	500.000	500.000
Zusammen	2.018.050	2.018.050

Stellenübersicht

	2015	2014
Tarifbeschäftigte	13	13
Auszubildende	3	3
Zusammen	16	16

Erläuterungen

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 des Grenzlandtheaters des Kreises Aachen GmbH

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.656.000	1.656.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	795.000	795.000
3. Ausgaben für Investitionen	23.000	23.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.474.000	2.474.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.552.000	1.552.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	660.000	660.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	262.000	262.000
Zusammen	2.474.000	2.474.000

Stellenübersicht

	2015	2014
Angestellte	36	36
Arbeiter	18	18
Zusammen	54	54

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 Theater Paderborn Westfälische Kammerspiele GmbH

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	2.922.764	2.922.764
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.713.350	1.713.350
3. Ausgaben für Investitionen	20.000	20.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	4.656.114	4.656.114
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	800.992	800.992
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	957.900	957.900
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.612.222	2.612.222
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	285.000	285.000
Zusammen	4.656.114	4.656.114

Stellenübersicht

	2015	2014
Tarifbeschäftigte	67	67
Zusammen	67	67

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 62	181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH in Düsseldorf. . . Verpflichtungsermächtigung: 6 880 000 EUR.	11 775 100	11 775 100	—	14 324
		Summe Titelgruppe 62.	54 142 800	54 142 800	—	56 519
		Titelgruppe 63 Stiftung "Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen (JeKits)"				
547 63	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 63	182	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	800 000	—	+800 000	—
686 63	182	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	9 940 000	—	+9 940 000	—
812 63	182	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 63	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	10 740 000	—	+10 740 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 62:

Das Land trägt 50 v.H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt für das Kalenderjahr 2015 sind anteilige Landeszuwendungen von 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 in Höhe von 6.235.555 EUR (50 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2014/2015 von 12.471.110 EUR) und 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 in Höhe von 6.235.555 EUR (50 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 von 12.471.110 EUR).

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2014/2015 und den prognostizierten Wirtschaftsplan 2015/2016 der Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf:

	2015/2016 EUR	2014/2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	21.076.743	21.076.743
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.554.130	6.554.130
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	176.897	176.897
6. Asbestsanierung	–	–
7. Sanierungskosten Junges Schauspielhaus	–	–
8. Intendantenwechsel	–	–
Zusammen	27.807.770	27.807.770
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2.743.550	2.743.550
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	122.000	122.000
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	12.471.110	12.471.110
4. Zuwendungen des Landes	12.471.110	12.471.110
Zusammen	27.807.770	27.807.770

Stellenübersicht	2015/ 2016	2014/ 2015
Tarifbeschäftigte	302	302

Tatsächliche Abweichungen zwischen veranschlagten Mitteln und prognostiziertem Bedarf werden im Haushaltsvollzug ausgeglichen.

Zu Titelgruppe 63:

Das Programm JeKits beinhaltet auch Ausgaben zur Abwicklung des Programms "Jedem Kind ein Instrument".

Zu Titel 686 63:

Der Ansatz beruht auf einer Verschiebung aus dem UT 8 aus dem Titel 685 60. Die Mittel sind veranschlagt für die Umsetzung des Programms JeKits - Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen. Die Verwaltung des Programms erfolgt über die Stiftung JeKits.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 der Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"/"Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen"

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	547.000	541.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	175.000	273.200
3. Programmbegleitende Maßnahmen	180.000	180.000
4. Projektausgaben zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Programms	340.000	340.000
5. Projektmittel an Musikschulen	6.665.000	6.860.000
Zusammen	7.907.000	8.194.200
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	5.000	5.000
2. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	7.902.000	8.189.200
Zusammen	7.907.000	8.194.200

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 64					
	Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche					
547 64	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	359
633 64	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden. 1. Die Mittel werden i.H.v. 2.577.318 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz verausgabt. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 7 823 000 EUR.	7 792 500	7 900 000	-107 500	5 492
671 64	187	Erstattung an Inland..	—	—	—	—
681 64	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	50 000	50 000	—	—
682 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
685 64	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	750 000	750 000	—	488
883 64	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
893 64	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	8 592 500	8 700 000	-107 500	6 339

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

Zu Titel 633 64:

Mittel in Höhe von 2.577.318 EUR werden den mit Stichtag 31.12.2014 bereits am Förderprogramm "Kulturrucksack" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Die teilnehmenden Kommunen legen dem MFKJKS bis zum 28.02.2015 eine Planungsliste über die konkreten Projekte des Jahres 2015 vor. Die Auszahlung erfolgt zum 31.03.2015.

1. Einsatz der Mittel

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung aufgrund dieses Programms zusätzlich aufgenommener kultureller Angebote zur Verfügung gestellt, die die Kommunen kostenfrei oder ermäßigt für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe der 10- bis 14-jährigen im Rahmen des Förderprogramms "Kulturrucksack" anbieten.

2. Kriterien der Mittelverteilung

Die Verteilung auf die zum Stichtag 31.12.2014 am Programm teilnehmenden Kommunen richtet sich nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis unter 15 Jahren zum 31.12.2012 laut Statistik von IT.NRW. Es werden 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichen der o.a. Altersgruppe angesetzt.

Weniger aufgrund der Verlagerung von Mitteln i.H.v. 7.500 EUR nach Titel 539 10 und i.H.v. 100.000 EUR nach Titel 633 10.

Zu Titel 671 64:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für das Projekt "Kulturrucksack".

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65						
Erhalt von Kulturgütern						
Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und anderen Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
429 65	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	73
547 65	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 200 000	100 000	+1 100 000	1 101
633 65	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	400 000	1 500 000	-1 100 000	341
683 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	490 000	10 000	+480 000	613
686 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	10 000	-10 000	—
687 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
812 65	187	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland.	—	100 000	-100 000	—
883 65	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	10 000	300 000	-290 000	6
893 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	80 000	-80 000	—
		Summe Titelgruppe 65.	2 100 000	2 100 000	—	2 135
Titelgruppe 66						
Interkulturelle Kulturarbeit						
547 66	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 66	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	100 000	100 000	—	58
681 66	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	20 000	20 000	—	—
682 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
686 66	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 470 000 EUR.	600 000	600 000	—	630
883 66	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 66	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	720 000	720 000	—	688

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten Kulturschätzen gehören u.a. Archivalien, Bücher, Filme und Werke der bildenden Kunst. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und im privaten Bereich erfolgen.

Anpassung der Ansätze innerhalb der Titelgruppe an die Ist-Ausgaben.

Zu Titelgruppe 66:

Im Bereich der interkulturellen Kunst- und Kulturarbeit NRW werden innovative, interkulturell orientierte Förderprogramme, Forschungs- und Beratungsprojekte entwickelt und in Kunstprojekten und Strukturen bildenden Kulturprojekten für die Praxis umgesetzt. Wegen der zunehmenden Bedeutung des Themas Interkultur in Zeiten des demografischen Wandels wird die Strukturen bildende Ausrichtung der Arbeit in der Zukunftsakademie NRW - Interkultur, Kulturelle Bildung und Zukunft von Stadtgesellschaft - gebündelt. Damit wird langfristig eine systematische landesweite Vernetzung interkultureller Aktivitäten und ihrer Akteure im Kunst und Kulturbereich erreicht.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Zur Förderung des Bibliothekswesens sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung						
547 67	186	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	265
633 67	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 721 000	2 721 000	—	257
682 67	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Bibliotheken.	—	—	—	—
685 67	186	Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold. . .	430 000	430 000	—	430
686 67	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	365
883 67	186	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 859 500	2 859 500	—	2 806
893 67	186	Zuschüsse an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 67.	6 010 500	6 010 500	—	4 123
Titelgruppe 68						
Landesbibliotheksaufgaben						
In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 68	186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	2
685 68	186	Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach dem Pflichtexemplargesetz.	1 660 000	1 644 400	+15 600	1 580
		Summe Titelgruppe 68.	1 660 000	1 644 400	+15 600	1 582

Erläuterungen

Zu Titel 633 67:

Veranschlagt für den strukturmäßigen Ausbau öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Zusammenarbeit mit Schulen und kulturelle Bildung.

Zu Titel 682 67:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

Zu Titel 685 67:**vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 der Lippischen Landesbibliothek Detmold**

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	939.000	939.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	684.600	684.600
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.300	1.300
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
5. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
6. Zentrale Ausgaben	108.500	108.500
Zusammen	1.733.400	1.733.400
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	1.252.200	1.252.200
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	10.200	10.200
3. Zuwendungen des Landes	430.000	430.000
4. Sonstige Zuschüsse	41.000	41.000
Zusammen	1.733.400	1.733.400

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Stellenübersicht der Lippischen Landesbibliothek Detmold

	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014
1. Beamtinnen/Beamte	7	7
2. Tarifbeschäftigte	14	14
Summe	21	21

Zu Titelgruppe 68:

Nach dem Pflichtexemplargesetz besteht für alle Druckwerke in Nordrhein-Westfalen eine Ablieferungspflicht der Verlage. Dem entspricht eine Aufbewahrungspflicht des Landes in der Landesbibliographie, die durch die Universitätsbibliotheken Münster (für Westfalen-Lippe), Bonn und Düsseldorf (für das Rheinland) für das Land wahrgenommen wird.

Zu Titel 685 68:

Die Universitäts- und Landesbibliotheken erhalten die Mittel für die Zwecke der Landesbibliotheksaufgaben.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Titelgruppe 70						
Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst						
1. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen die "Schuldrucke Nordrhein-Westfalen" an die Schulen zu Unterrichtszwecken unentgeltlich abgegeben werden.						
2. Sonstige Veröffentlichungen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sowie Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern, angekauften Büchern usw. dürfen zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
547 70	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	50 000	50 000	—	27
633 70	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	718
637 70	183	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 70	183	Stipendien für Künstlerinnen/Künstler sowie sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	100 000	100 000	—	82
685 70	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	500 000	500 000	—	539
812 70	183	Zum Ankauf von Kunstwerken.	70 000	70 000	—	61
883 70	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV).	500 000	500 000	—	182
891 70	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 70	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	5 000
Summe Titelgruppe 70.			2 220 000	2 220 000	—	6 609
Titelgruppe 71						
Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen						
1. Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
427 71	183	Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenberuflich Tätige.	20 000	20 000	—	23
428 71	183	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	145 400	145 200	+200	139
517 71	183	Gebäudemanagement an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	95 000	95 000	—	73
518 71	183	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	248 900	246 700	+2 200	245
547 71	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	56 500	56 500	—	101
812 71	183	Zum Ankauf von Kunstwerken.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			565 800	563 400	+2 400	581

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Förderung der Titelgruppe 70 umfasst alle Sparten der bildenden Kunst und der Medienkunst, die Förderung von Ausstellungen und Ankäufen kommunaler Kunstmuseen, der Projekte von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie von Stipendien für Künstlerinnen und Künstler.

Zu Titel 633 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Kunstausstellungen sowie von musealen Veranstaltungen.

Zu Titel 637 70:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 883 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen.

Zu Titel 891 70:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Ankäufen von Werken der bildenden Kunst bei Museen und Kunstsammlungen sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

Zu Titel 428 71:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Finanzierung zweier Fachkräfte für die Betreuung in der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster - Kunst aus Nordrhein-Westfalen.

Mehr aufgrund von Tarifsteigerungen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Zu Titel 518 71:

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Haupt- und Nebenflächen qm	Jahresmiete 2015 EUR
989 - 1	Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Abteigarten 6, Aachen	2.710	248.900
Zusammen		2.710	248.900

Mehr aufgrund von Mietindexsteigerungen.

Zu Titel 547 71:

Die Ausgaben werden u.a. für die Durchführung von Kunstausstellungen und Restaurierungsarbeiten benötigt.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 72						
Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen						
1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.						
685 72	187	Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen.	9 553 300	9 553 300	—	8 778
698 72	187	Vermögensübertragung an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			9 553 300	9 553 300	—	8 778
Titelgruppe 73						
Kunst und Bau						
Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
519 73	187	Bauliche Herrichtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Unterhaltungsarbeiten.	—	—	—	—
547 73	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	120 000	120 000	—	20
799 73	187	Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 73	187	Ankauf von Kunstwerken.	280 000	280 000	—	639
Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.						
Summe Titelgruppe 73.			400 000	400 000	—	660

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
		Titelgruppe 74				
		Kultur und Kreative Ökonomie/Wandel durch Kultur				
547 74	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
633 74	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	800 000	800 000	—	230
637 74	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	325 000	200 000	+125 000	—
683 74	187	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 74	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 74	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 750 000 EUR.	1 455 000	1 580 000	-125 000	1 176
812 74	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 74	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
887 74	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 74	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 74	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 74	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.			2 580 000	2 580 000	—	1 407
		Titelgruppe 75				
		Digitale Archivierung				
547 75	186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	135
633 75	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
681 75	186	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 75	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
686 75	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 500 000	1 000 000	+500 000	389
883 75	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 75	186	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			1 500 000	1 000 000	+500 000	524

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Mit den Mitteln sollen im Rahmen von Projektförderungen kulturelle Projekte unterstützt werden, die an der Schnittstelle zur "Kreativen Ökonomie" liegen. Die Mittel werden außerdem dazu eingesetzt, Kunst- und Kulturprojekte zu fördern, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen. Außerdem sind Ausgaben für Kongresse, Studien und Workshops zum Thema "Kreativität", "Kultur und Strukturwandel" und "Kreative Ökonomie" berücksichtigt, bei denen vor allem die Rolle der Kunst und der Künstlerinnen und Künstler erfasst und gestärkt werden soll. Finanziert werden Projekte der europäischen Vernetzung z.B. die Kooperation mit dem Forum d'Avignon. Mit den Mitteln werden außerdem Vorbereitungskosten für die nächste Emscherkunst-Ausstellung 2016 finanziert sowie die weitere Entwicklung von Kreativen Quartieren. Dabei steht die Bedeutung von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kultureinrichtungen für die Quartiersentwicklung im Vordergrund. Gemeinsam mit dem für Bau und Wirtschaft zuständigen Ministerien wird angestrebt, die Förderung von Kreativ Quartieren auf das ganze Land auszudehnen. Veränderungen bei den einzelnen Haushaltsstellen erfolgen in Anpassung an die voraussichtlichen jeweiligen Bedarfe. Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von EFRE-geförderten und CREATIVE Projekten eingesetzt werden.

Zu Titelgruppe 75:

Die Mittel sind vorgesehen für die Verstetigung des Digitalen Archivs NRW und für Projekte im Zusammenhang mit der "Langzeitarchivierung", insbesondere zur Förderung der Deutschen Digitalen Bibliothek. Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) erhält als Teil der Europeana das kulturelle Erbe und Medien aus Archiven, Museen, Kunst und Wissenschaft in digitaler Form und macht es weltweit zugänglich. Errichtung und Betrieb der DDB beruhen auf dem Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern vom 30.09.2009. Die gemeinsame Finanzierung begann im Jahr 2011. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 300.000 EUR wird zwischen dem Einzelplan 07 (200.000 EUR) und dem Einzelplan 06 (100.000 EUR) aufgeteilt.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
		Titelgruppe 76				
		Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010				
547 76	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 76	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 76	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	1 000
685 76	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
686 76	187	Zuschuss an die RUHR.2010 GmbH oder Nachfolgeorganisation. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	2 400 000	2 400 000	—	2 370
812 76	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
831 76	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
883 76	187	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
887 76	187	Zuweisung für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 76	187	Zuweisung für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 76	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76.			2 400 000	2 400 000	—	3 370
		Titelgruppe 80				
		Förderung literarischer Zwecke				
		In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und andere Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.				
547 80	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	23
681 80	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	62 000	62 000	—	57
685 80	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	956 000	956 000	—	868
883 80	187	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte.	13 000	13 000	—	10
893 80	187	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte.	5 000	5 000	—	—
Summe Titelgruppe 80.			1 036 000	1 036 000	—	958

Erläuterungen

Zu Titel 686 76:

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt erzielt wurden, über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig abzusichern, werden die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr in angemessenem Umfang fortgeführt. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Regionalverband Ruhr haben vereinbart, für die erforderlichen Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung des Konzepts zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 ist die nachfolgende Mittelaufteilung der 4,8 Mio. EUR vereinbart worden.

Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen wurde mit dem RVR vereinbart, dass das Land mit den hier veranschlagten 2,4 Mio. EUR - ergänzend zu den bei Titelgruppe 97 vorgesehenen Mitteln - die neue 4. Säule: "Künste im Urbanen Raum" bei der Kultur Ruhr GmbH mit 2,1 Mio. EUR fördert (weitere 1,0 Mio. EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH für diesen Zweck vom RVR) und mit 300.000 EUR die laufenden Betriebskosten der ECCE GmbH.

Beteiligte Institutionen	Anteilsbeträge
Kultur Ruhr GmbH	3.100.000
Ruhr Tourismus GmbH	1.100.000
Ecce GmbH	300.000
Wirtschaftsförderung metropole ruhr	100.000
RVR für Kulturlandschaft	200.000
Zusammen	4.800.000

Zu Titel 681 80:

Veranschlagt für:

1. Übersetzerstipendien in Straelen.	10 000 EUR
2. Arbeitsstipendien für Schriftsteller/Schriftstellerinnen und Übersetzer/Übersetzerinnen.	40 000 EUR
3. Überbrückungshilfe für verfolgte ausländische Autoren/Autorinnen (Heinrich-Böll-Fonds).	12 000 EUR
Zusammen.	62 000 EUR

Zu Titel 685 80:

1. Zur Förderung literarischer Veröffentlichungen sowie für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte unter 5.000 EUR (Projektförderung).	5 000 EUR
2. Zur Durchführung von Autorenlesungen (Projektförderung).	70 000 EUR
3. Zur Förderung der Gesellschaft für Literatur e.V. Nordrhein-Westfalen (Projektförderung).	19 500 EUR
4. Zur Förderung der Literaturbüros NW e.V. (institutionelle Förderung).	445 900 EUR
5. Stipendien.	71 800 EUR
6. Sonstige Maßnahmen mit dem Förderschwerpunkt kulturelle Bildung (Projektförderung).	137 500 EUR
7. Betriebskostenzuschuss für das Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e.V..	19 300 EUR
8. Förderung "Wege durch das Land" (institutionelle Förderung).	187 000 EUR
Zusammen.	956 000 EUR

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Literaturbüros NRW e.V. (Düsseldorf) in Höhe von 95.886 EUR an den Ausgaben von 318.000 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Literaturbüros Ostwestfalen-Lippe e.V. (Detmold) in Höhe von 116.756 EUR an den Ausgaben von 317.000 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Literaturbüros Ruhr e.V. (Gladbeck) in Höhe von 110.123 EUR an den Ausgaben von 235.700 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung der Wege durch das Land gGmbH (Detmold) in Höhe von 187.000 EUR an den Ausgaben von 845.000 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Westfälischen Literaturbüros e.V. (Unna) in Höhe von 123.135 EUR an den Ausgaben von 543.875 EUR.

Zu Titel 883 80:

Der Titel ist für Zuweisungen zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte über 5.000 EUR ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Zu Titel 893 80:

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 90				
		Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch				
		1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.				
		2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.				
		3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden.				
526 90	187	Ausgaben für Sachverständige und Dolmetscher.	—	—	—	—
531 90	187	Ausgaben für ein Kulturmarketing NRW.	800 000	800 000	—	373
541 90	187	Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen zum Kulturaustausch.	—	—	—	—
547 90	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	53
633 90	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	1 393 000	1 393 000	—	50
681 90	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	116
685 90	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	944 000	694 000	+250 000	1 775
686 90	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
812 90	187	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland.	—	—	—	—
883 90	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV).	1 000 000	1 000 000	—	—
893 90	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	452
		Summe Titelgruppe 90.	4 137 000	3 887 000	+250 000	2 819
		Titelgruppe 91				
		Förderung von Kulturbauten				
427 91	187	Vergütungen für besondere Aufgaben.	—	—	—	36
547 91	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 91	187	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden.	—	—	—	—
685 91	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
686 91	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
883 91	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden.	1 100 000	3 700 000	-2 600 000	3 160
893 91	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 91.	1 100 000	3 700 000	-2 600 000	3 196

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellen Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen. Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind in dieser Titelgruppe Mittel für Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing für das Land Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Aus dem Titel 526 90 dürfen u.a. Ausgaben für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung kulturfachlicher Projekte mit internationalen Partnern geleistet werden.

Die Mittel bei Titel 531 90 sollen für einen weiteren Ausbau der im Jahre 2007 begonnenen und in den letzten Jahren intensivierten Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing NRW verwendet werden.

Aus dem Titel 541 90 dürfen Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen zum Kulturaustausch - u.a. Bewirtung auswärtiger Gäste - geleistet werden.

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung verschiedener Baumaßnahmen.

Zu Titel 883 91:

Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Titelgruppe 97						
Regionale Kulturförderung						
In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.						
547 97	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	11
633 97	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	1 313
682 97	187	Zuschuss an die Kultur Ruhr GmbH zur Durchführung der RuhrTriennalen. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	11 930 000	9 230 000	+2 700 000	9 223
685 97	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	4 815 300	4 915 300	-100 000	2 960
698 97	187	Vermögensübertragung an Sonstige.	—	—	—	—
831 97	011	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	—	—	—
883 97	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 97	187	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 97.			16 745 300	14 145 300	+2 600 000	13 507
Gesamtausgaben Kapitel 07 050.			180 768 400	179 949 300	+819 100	177 089
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 050.			60 093 000	59 230 000	+863 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Einrichtungen zur regionalen Kulturförderung unterstützt sowie neue Maßnahmen und Einrichtungen ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines regionalen Kulturmanagements und die Umsetzung der regionalen Kulturkonzepte. Dabei sollen sowohl das Herausragende wie auch die kulturelle Grundversorgung gestärkt und fortentwickelt werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind hier die Haushaltsmittel zur Förderung der Kultur Ruhr GmbH veranschlagt (institutionelle Förderung).

Zu Titel 682 97:

Institutionelle Förderung der Kultur Ruhr GmbH:

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 der Kultur Ruhr GmbH

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.300.000	3.160.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.400.000	2.400.000
3. Investitionen	100.000	50.000
4. Verlustausgleich/Rückstellung/Rechnungsabgrenzung Vorjahr	50.000	50.000
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte (Ruhrtriennale, ChorWerkRuhr, Tanzlandschaft)	10.703.000	10.543.000
6. Projektkosten für die 4. Säule "Künste im Urbanen Raum"	2.200.000	2.200.000
7. Ausgaben für Special-Interest Marketing für "Künste im Urbanen Raum"	400.000	400.000
Zusammen	19.153.000	18.803.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	2.600.000	2.500.000
2. Mittel Dritter (Stiftungen, Sponsoren, Spenden etc.)	450.000	300.000
3. Zuwendungen der Gesellschafter	2.073.000	2.073.000
4. Zuwendungen der EU (Ziel 2 Mittel)	–	2.600.000
5. Zuwendung des Landes aus Kapitel 07 050 Titel 682 97	11.930.000	9.230.000
6. Zuwendungen des Landes aus Kapitel 07 050 Tgr. 76	2.100.000	2.100.000
Zusammen	19.153.000	18.803.000

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Die Kultur Ruhr GmbH übernimmt ab 2012 in Nachfolge der Kulturhauptstadt 2010 das neue Aufgabenfeld "Urbane Künste Ruhr" entsprechend der Vereinbarung zwischen dem MFKJKS und dem RVR zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010. Dafür erhält die Kultur Ruhr GmbH vom MFKJKS 2,1 Mio. EUR und vom RVR 1,0 Mio. EUR, von denen rd. 500 TEUR für Personal- und Sachkosten, 400 TEUR für ein Special-Interest-Marketing und 2,2 Mio. EUR für Projekte vorgesehen sind.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

07 060		Förderung des Sports				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	322	Vermischte Einnahmen.	200 000	200 000	—	1 193
119 02	016	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
282 00	322	Beiträge Dritter. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 060.			200 000	200 000	—	1 193

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

In diesem Titel werden u.a. Rückzahlungen aus Zuwendungen vereinnahmt.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71, 72 und 73 im Kapitel 07 020 sowie Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 60 im Kapitel 07 030.

Personalausgaben

427 30	011	Prüfungsvergütungen.	25 000	25 000	—	25
--------	-----	------------------------------	--------	--------	---	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben der Titel 511 01, 539 10 und 686 20 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden.
3. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	5 000	5 000	—	4
--------	-----	--	-------	-------	---	---

539 10	129	Ausgaben für Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden sowie deren Verleihung.	30 000	30 000	—	28
--------	-----	---	--------	--------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 20	322	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland. . . . Siehe Deckungsvermerk bei den sächlichen Verwaltungsausgaben	41 600	41 600	—	42
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Ausgaben für Investitionen

871 00	322	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.BANK.	50 000	50 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Fachangestellte für Bäderbetriebe, Fußballlehrerinnen und Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und Sportförderlehrer. Hieraus können auch Benutzungsgebühren für die Nutzung von Bädern und sonstige Ausgaben für Prüfungszwecke entrichtet werden.

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Erstellung und Veröffentlichung neuer Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit im Bereich der Schulsportgemeinschaften/Talentsichtungs- und Trainingsgruppen benötigt werden.

Zu Titel 539 10:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die bei Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Verleihung von Auszeichnungen oder bei Ehrungen sowie für Bundesjugendspiele entstehen.

Zu Titel 686 20:

Die Mittel sollen verwendet werden für:

1.	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.	41 100 EUR
2.	Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln"	500 EUR
Zusammen		41 600 EUR

Zu Titel 871 00:

Veranschlagt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports.

1. Einnahmen bei den Titeln 119 02 und 282 00 verstärken die Ausgaben dieser Titelgruppe.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Rückflüsse, auch aus früheren Jahren, bei den Titeln 459 60, 546 60, 686 60 und 893 60 fließen den Ausgaben zu.
7. Die in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

427 60	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
459 60	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . .	985 800	985 800	—	1 250
526 60	322	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	24 000	24 000	—	3
529 60	322	Ausgaben im Zusammenhang mit der Übernahme des Vorsitzes der Sportministerkonferenz. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	50 000	—	+50 000	—
531 60	322	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports.	123 200	123 200	—	567
539 60	322	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen.	880 000	880 000	—	855
541 60	322	Ausgaben zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Sport.	100 000	100 000	—	—
546 60	322	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter).	274 000	274 000	—	—
633 60	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten.	13 000	13 000	—	32

Erläuterungen

Zu Titel 459 60:

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung von Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen).

Zu Titel 529 60:

Mehr zur Wahrnehmung des Vorsitz der Sportministerkonferenz in den Jahren 2015 und 2016.

Zu Titel 531 60:

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports. Hieraus können auch Sachausgaben zum Beispiel im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen zur Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet des Sports bestritten werden.

Zu Titel 539 60:

Hieraus können auch Kosten für die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen außerhalb des Landes NRW bestritten werden.

Die Mittel können auch für die Entwicklung und Durchführung von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen sowie für die Wettbewerbe "Jugend trainiert für Paralympics" und "Jugend trainiert für Olympia" eingesetzt werden.

Zu Titel 541 60:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Entwicklungsmaßnahmen des Sports.

Zu Titel 546 60:

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung der Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen - siehe auch Titel 459 60).

Zu Titel 633 60:

Es handelt sich in erster Linie um einen Personalkostenzuschuss für das Bundes- und Landesleistungszentrum für Kanu in Duisburg.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 60	322	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	17 529 400	17 529 400	—	18 094
893 60	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Er- weiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschu- len. Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	7 660 700	8 160 700	-500 000	13 765

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Veranschlagt sind (in Klammern "P" = Projektförderung; "I" = institutionelle Förderung; "PKZ" = ausschließlich Personalkostenzuschüsse):

1.	a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports und für sonstige Maßnahmen (P)	1 820 000	EUR
	b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" (P)	60 000	EUR
	c) Dopingbekämpfung (P)	50 000	EUR
	d) Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Zusammenhang mit Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Sport (P)	1 165 600	EUR
2.	Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports (PKZ)	593 000	EUR
3.	a) Zuschüsse an Verbände und Vereine zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte (PKZ)	1 250 000	EUR
	b) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund) (P)	24 000	EUR
	c) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn) (P)	16 000	EUR
4.	a) Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln (PKZ)	180 000	EUR
	b) Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (I)	200 000	EUR
5.	Leistungssport für Behinderte (P)	50 000	EUR
6.	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen:	—	EUR
	a) für Landestrainer/Landestrainerinnen (PKZ)	2 006 000	EUR
	b) für die sportmedizinische Untersuchung einschließlich Dopingkontrollen und Betreuung der D-Kader (P)	124 000	EUR
	c) für die Talentsuche und Talentförderung sowie für Stützpunktmaßnahmen der Sportfachverbände (P)	210 000	EUR
	d) für die Strukturförderung in den Fachverbänden (P)	1 800 000	EUR
7.	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (I)	1 021 900	EUR
8.	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports (I, P)	77 000	EUR
9.	Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (P)	721 900	EUR
10.	Förderung der Übungsarbeit (PKZ)	5 760 000	EUR
11.	Zuschuss für "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" der Deutschen Sporthochschule Köln (I)	400 000	EUR
	Zusammen	17 529 400	EUR

Zu Nr. 1a:

Hier sind insbesondere auch Ausgaben zur Förderung im Rahmen des Paktes für den Sport veranschlagt, sowie Zuwendungen für Forschungsvorhaben, Modellprojekte und Entwicklungsmaßnahmen des Sports und der Dopingbekämpfung.

Zu Nr. 3b:

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Leichtathletik im Bundes- und Landesleistungszentrum Dortmund
- Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Duisburg

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 3c:

Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Boxen, Ringen und Judo im Bundesleistungszentrum und Landesleistungszentrum in der Sportschule Hennef
- Hochleistungssportstätte für Fechten im Bundes- und Landesleistungszentrum Bonn

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 4b:

Institutionelle Förderung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Zu Nr. 9:

Die Ausgaben sind im Wesentlichen vorgesehen für die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften und weiteren Veranstaltungen von zentraler Bedeutung) sowie sonstiger Maßnahmen, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind. In den Mitteln sind die Ausgaben zur Deckung des Aufwandes für Veranstaltungen, auch für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen, enthalten.

Zu Nr. 10:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. (LSB) angehören. Die Mittel werden vom LSB im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet. Die Mittel sind für die Unterstützung von Übungsarbeit in Vereinen - insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit - einzusetzen.

Zu Nr. 11:

Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Kosten von "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" an der Deutschen Sporthochschule Köln im Rahmen einer institutionellen Förderung.

Zu Titel 893 60:

Veranschlagt sind im Wege der Projektförderung insbesondere Zuschüsse für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen wie zum Beispiel Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsame Sportstätten und Sportschulen.

Weniger wegen der teilweisen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 07 020 Titel 972 00.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
894 60	183	Zuschuss zu den Investitionen für die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund.	—	3 200 000	-3 200 000	2 000
		Summe Titelgruppe 60.	27 640 100	31 290 100	-3 650 000	36 566
Titelgruppe 70						
Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports sowie Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen aus Konzessionseinnahmen aus der Durchführung von Glücksspielen						
1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
5. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.						
547 70	322	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 70	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 70	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	33 105 900	33 105 900	—	30 113
893 70	322	Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschulen.	1 169 400	1 169 400	—	2 395
		Summe Titelgruppe 70.	34 275 300	34 275 300	—	32 508
		Gesamtausgaben Kapitel 07 060.	62 067 000	65 717 000	-3 650 000	69 172
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 060.	8 620 000	8 618 000	+2 000	

Erläuterungen

Zu Titel 894 60:

Das Land Nordrhein-Westfalen förderte in den Jahren 2011 bis 2014 die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund mit einem Zuschuss von bis zu 18,5 Millionen EUR. Die weitere Finanzierung des Projektes "Errichtung des Nationalen Fußballmuseums" in Höhe von voraussichtlich mehr als 30 Millionen EUR wird von der Stadt Dortmund und dem Deutschen Fußballbund getragen. Der Titel dient Abrechnungszwecken.

Zu Titel 686 70:

Veranschlagt sind nachstehende Projektförderungen und Zuschüsse:

1. Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports.	45 600 EUR
2. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie an den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V..	178 900 EUR
3. Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen.	224 500 EUR
4. Zuschuss an den Landessportbund NRW e.V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	28 483 000 EUR
5. Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	306 800 EUR
6. Zuschüsse an die Sportstiftung NRW.	3 867 100 EUR
Zusammen.	<u>33 105 900 EUR</u>

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

07 070 Landeszentrale für politische Bildung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und Titelgruppe 80.	—	—	—	11

Übrige Einnahmen

231 10	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 80.	—	—	—	—
261 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für Aufgaben der Landeszentrale.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Für Rückzahlungen nicht verwendeter Zuschüsse, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können.

Zu Titel 261 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Inland vereinnahmt.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Einnahmen für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung

1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Ausgaben, bei Titel 534 10 und Ausgabeteilgruppe 80.

2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.

119 70	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Bereitstellungspauschalen, Spenden und andere.	—	—	—	122
266 70	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland.	—	—	—	—
272 70	153	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 70	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	625
		Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	747
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 070.	—	—	—	758

Erläuterungen

Zu Titel 266 70:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Ausland vereinnahmt.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 272 70 und 282 70 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71, 72 und 73 im Kapitel 07 020 sowie Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 60 im Kapitel 07 030.
3. Die Titel 427 01, 534 10 und 684 22 sind bis zur Höhe von 200.000 EUR gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	97
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 10	153	Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung.	1 705 000	1 755 000	-50 000	1 325
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

1. Einnahmen der Titelgruppe 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Titelgruppe 80 dienen.
 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 21.
 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.
 4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.**

534 20	153	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher.	29 700	29 700	—	26
--------	-----	--	--------	--------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Titel 684 10, 684 20 und 684 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 10	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung.	1 784 500	1 784 500	—	1 896
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 20, 684 21 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.

684 20	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung.	2 609 700	2 659 700	-50 000	2 614
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 10, 684 21 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.

684 21	153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit.	48 300	48 300	—	66
--------	-----	---	--------	--------	---	----

1. Mehrausgaben dürfen bis zu 200.000 EUR der Einsparungen bei Titel 534 10 geleistet werden.
2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln 684 10, 684 20 oder bei den Titeln der Titelgruppe 80 verwendet werden.

Erläuterungen

Zu Titel 534 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung eigener Tagungen sowie die Kostenerstattungen für Lehrerseminare, die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Printmedien und audio-visuellen Arbeitsmitteln - soweit die Ausgaben nicht bei der Postsammelstelle anfallen - sowie für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Aus dem Ansatz sind alle für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben zu leisten.

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Ein Teilansatz i.H.v. 200.000 EUR dient der verstärkten Aufklärungsarbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach dem integrierten Handlungskonzept der Projektgruppe 'Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus'.

Weniger wegen der teilweisen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 07 020 Titel 549 10.

Zu Titel 534 20:

Veranschlagt sind Mittel für den Preis, die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie für den Ankauf prämierter Bücher.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der politischen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung sowie 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen.

Weniger wegen der teilweisen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 07 020 Titel 972 00.

Zu Titel 684 21:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Weiterbildung.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
684 22 153	Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Ras- sismus.		850 000	850 000	—	736
	Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.					
Besondere Finanzierungsausgaben						
982 00 891	Vereinnahmung und Verausgabung von Bundesmitteln (Durchlaufende Posten).		—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 684 22:

Im Hinblick auf das integrierte Handlungskonzept sollen Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus gefördert, die Aufklärungsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus unterstützt und die Entwicklung des integrierten Handlungskonzeptes wissenschaftlich begleitet werden.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Aus den Mitteln der Titel 541 63 und 547 63 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

541 63	246	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa".	—	—	—	109
547 63	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 63	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind veranschlagt für Veröffentlichungen, Veranstaltungen und andere Maßnahmen zur Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa sowie als Instrument der Selbstidentifikation für die kulturelle Integration der Zuwanderer aus diesen Gebieten. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Völkerverständigung, der Schaffung von Bleibeinreizen für deutsche Minderheiten in Osteuropa, als kultureller Brückenschlag zur Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten und zum Ausbau interkultureller Beziehungen.

Insbesondere gefördert werden:

- a) der Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa" (Projektförderung)
- b) Zuwendungen des Landes an zwei Patenlandsmannschaften (Personalkostenförderung)
- c) Maßnahmen i.S.d. § 96 BVFG (Projektförderung)
- d) Förderung der Einrichtungen Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", das Oberschlesische Landesmuseum der Stiftung "Haus Oberschlesien" sowie das "Westpreußische Landesmuseum Münster" (institutionelle Förderung)

Hinweis zu den in den Erläuterungen dieser Titelgruppe ausgewiesenen Wirtschaftsplänen:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
684 63 246		Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 55 000 EUR.	2 012 000	2 062 000	-50 000	1 900
		Summe Titelgruppe 63.	2 012 000	2 062 000	-50 000	2 009

 Erläuterungen

Zu Titel 684 63:

Im Einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

Zusammenfassung	2015 (EUR)	2014 (EUR)
1. Institutionelle Förderung	1.705.000	1.705.000
2. Patenschaftszuwendungen	80.000	80.000
3. Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa"	110.000	110.000
4. Projektförderung	117.000	167.000
Zusammen	2.012.000	2.062.000

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	644.900	644.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	385.100	385.100
3. Ausgaben für Investitionen	30.000	30.000
Zusammen	1.060.000	1.060.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	75.000	75.000
2. Zuwendungen des Landes	985.000	985.000
Zusammen	1.060.000	1.060.000

Stellenübersicht der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"

	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014
Tarifbeschäftigte	12	12
Summe	12	12

vorläufiger Wirtschaftsplan 2015 des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	418.000	418.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	300.000	300.000
Zusammen	718.000	718.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	38.000	38.000
2. Zuwendungen des Landes	680.000	680.000
Zusammen	718.000	718.000

Stellenübersicht des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014
Tarifbeschäftigte	8	8
Summe	8	8

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 40.000 EUR an das Westpreußische Landesmuseum in Münster zu Gesamtausgaben von 685.000 EUR.

Weniger wegen der teilweisen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 07 020 Titel 972 00.

Kapitel 07 070

Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur					
1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden, soweit sie nicht bei Titeln 684 10, 684 20 oder 684 21 verwendet werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Einnahmen der Titelgruppe 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Titels 534 10 dienen.					
5. Einnahmen bei Titel 231 10 erhöhen den Ansatz, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
534 80	183	Verleihung von Preisen.	—	—	—
547 80	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	64
633 80	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
681 80	183	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—
684 80	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	983 200	983 200	1 497
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.			
685 80	183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
686 80	183	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
699 80	187	Zuführung an die Auschwitz-Birkenau-Stiftung.	1 300 000	1 300 000	1 279
883 80	153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
893 80	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
894 80	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	2 283 200	2 283 200	2 839
		Gesamtausgaben Kapitel 07 070.	11 322 400	11 472 400	11 607
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 070.	755 000	755 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Projekten zur Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse sowie zur Unterstützung der Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen.

Zu Titel 534 80:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Hieraus können Ausgaben im Zusammenhang mit der Auslobung von Wettbewerben und Preisen sowie für die Preisverleihung geleistet werden.

Zu Titel 699 80:

Bund und Länder beteiligen sich im Zeitraum zwischen 2011 und 2015 an der Bildung eines Kapitalstocks der Auschwitz-Birkenau Stiftung mit Sitz in Warschau, die Länder mit einem jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 6 Mio. EUR (insgesamt: 30 Mio. EUR). Der Bund führt der Stiftung ebenfalls insgesamt 30 Mio. Euro zu. Der Anteil des Landes ist nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

07 100 Landesarchiv, Archivwesen
E i n n a h m e n

Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	162	Gebühren und tarifliche Entgelte.	140 000	130 000	+10 000	139
119 01	162	Vermischte Einnahmen.	5 000	2 800	+2 200	15
119 02	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	10 000	10 000	—	7
119 40	162	Einnahmen aus Schadensersatz.	—	—	—	—
124 01	162	Mieten und Pachten.	72 800	85 000	-12 200	73
132 01	162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	162	Erstattung der Kosten der Sicherungsverfilmung durch den Bund. Siehe Vermerke Nr. 1 und Nr. 2 zu Titelgruppe 63.	334 200	334 200	—	277
236 00	251	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Mehrauf- wandsentschädigungen nach § 16 d SGB II. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 681 00.	—	—	—	26
282 00	162	Beiträge Dritter. Siehe Vermerke Nr. 1 und Nr. 2 zu Titelgruppe 99.	110 000	110 000	—	59
Gesamteinnahmen Kapitel 07 100.			672 000	672 000	—	597

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 100:

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landesarchivs NRW mit den Fachabteilungen Rheinland, Westfalen und Ostwestfalen-Lippe veranschlagt. Ferner sind die Mittel zur Förderung nichtstaatlicher Einrichtungen des Archivwesens veranschlagt. Das Landesarchiv NRW wurde gem. § 7a Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2004/2005 als Modellprojekt für den Produkthaushalt ausgewählt.

Zu Titel 111 01:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 119 01:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 124 01:

Weniger in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 231 00:

Der Bund erstattet die Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes.

Zu Titel 236 00:

Mehraufwandsentschädigungen werden aus dem Titel 681 00 verausgabt.

Zu Titel 282 00:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 99.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln der jeweiligen Ausgabeteil zu.

Personalausgaben

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 450 900	3 450 900	—	3 268
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 3 Präsident/Präsidentin des Landesarchivs
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Staatsarchivdirektor/Staatsarchivdirektorin 0 (1) erhält eine Amtszulage
10	10	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Staatsarchivdirektor/Staatsarchivdirektorin davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
12	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberstaatsarchivrat/Oberstaatsarchivrätin
13	13	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Staatsarchivrat/Staatsarchivrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Staatsarchivoberamtsrat/Staatsarchivoberamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
5	5	Staatsarchivamtsrat/Staatsarchivamtsrätin
6	6	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau
10	10	Staatsarchivamtmann/Staatsarchivamtfrau
11	11	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
8	8	Staatsarchivoberinspektor/Staatsarchivoberinspektorin
9	9	Stellen
10	10	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Staatsarchivinspektor/Staatsarchivinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin	1	1
Zusammen		1	1

Die Abordnungsstelle der/des abgeordneten Beamtin/Beamten ist im Kapitel 05 300 Titel 422 01 veranschlagt.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
		Bes.Gr. A 9				
	2	2				
		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
		Bes.Gr. A 8				
	2	2				
		Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
		Bes.Gr. A 7				
	1	1				
		Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin				
	84	84				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	40	40				
		Höherer Dienst				
	39	39				
		Gehobener Dienst				
	5	5				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2015	2014				
		Bes.Gr. A 12				
	1	1				
		Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
		Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin				
		Staatsarchivamtsrat/Staatsarchivamtsrätin				
		Bes.Gr. A 11				
	1	1				
		Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
		Bibliotheksamtman/Bibliotheksamtfrau				
		Staatsarchivamtman/Staatsarchivamtfrau				
	2	2				
		ATZ - Stellen				
422 02	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	245 400	245 400	—	143
427 01	162	Entgelte für Aushilfen.	215 000	215 000	—	358

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2015	2014
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Referendare/Referendarinnen	9	9
A 9 g.D.	Staatsarchivinspektoranwärter/-innen	6	6
Zusammen		15	15
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Referendare/Referendarinnen	5	–
A 9 g.D.	Staatsarchivinspektoranwärter/-innen	–	–
Zusammen		5	–

Zu Titel 427 01:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01 162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 663 500	4 722 500	-59 000	4 716

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	12	12	-
Mittlerer Dienst	64	64	-
Einfacher Dienst	6	7	-1
Gesamt	84	85	-1

Zu Laufbahngruppe vergleichbar gehobener Dienst: 1 (1) Stelle ku nach A 9 g.D.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Einfacher Dienst	Verlagerung einer Stelle aus Kapitel 07 100 nach Kapitel 07 010 im Haushaltsvollzug 2013	-	1
Zusammen		-	1

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	-	1	-1
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	2	-1

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt

	2015	2014
Titel 428 01	84	85
Titelgruppe 63 - Titel 428 63	8	8
Titelgruppe 64 - Titel 428 64	3	3
Insgesamt	95	96

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	-	-	2	-		2	2	
Zusammen	-	-	2	-		2	2	

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	11	11

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	16 200	26 000	-9 800	15
453 01	162	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	29 000	—	+29 000	4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	253 500	253 500	—	324
514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen.	12 800	12 800	—	18
514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung.	2 500	2 500	—	4
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	310 000	310 000	—	430
517 04	162	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 786 000	886 000	+900 000	1 080
518 01	162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	692 300	731 400	-39 100	723
518 02	162	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	47 300	47 300	—	18

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

Aufgrund der Auflösung und Verlegung von Standorten nach Duisburg entsteht ein Anspruch auf Trennungsschädigung, Umzugskostenvergütung und Auslagenersatz der betroffenen Beschäftigten.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	28 000 EUR
2. Transportkosten bei Übernahme von Urkunden und Akten.	6 000 EUR
3. Beschaffung von Kartonagen für die Aufbewahrung von Archivgut.	4 000 EUR
4. Bücher und Zeitschriften.	5 000 EUR
5. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	55 000 EUR
6. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	21 000 EUR
7. Wissenschaftliche Handbibliothek.	45 500 EUR
8. Herstellen von Fotokopien und Filmen.	59 000 EUR
9. Wartung.	30 000 EUR
Zusammen.	253 500 EUR

Zu Titel 514 01:

Am 1. Januar 2014 waren 4 (4) Dienstkraftwagen vorhanden.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	39 800 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	71 700 EUR
3. Reinigung.	92 500 EUR
4. Sonstiges.	106 000 EUR
Zusammen.	310 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Heizung.	280 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	620 000 EUR
3. Unterhaltsreinigung.	130 000 EUR
4. Bedarfsreinigung von Magazinen und Regalen.	236 000 EUR
5. Sonstiges.	520 000 EUR
Zusammen.	1 786 000 EUR

Mehr aufgrund gestiegener Bewirtschaftungskosten vor allem im Zusammenhang mit dem Bezug des neuen Dienstgebäudes.

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Brühl, Comesstraße 18	107	8.100
Schlingenbusch (Fabrikgebäude)	2.200	37.000
Münster, An den Speichern 13 (Coerde I)	3.600	177.400
Münster, An den Speichern 11 (Coerde II)	4.710	469.800
Zusammen	10.617	692.300

Anmietung von Magazin- und Büroräumen für das LAV.

Weniger durch Abmietungen im Zusammenhang mit dem Bezug des neuen Dienstgebäudes.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die jährlichen Mietgebühren für Fotokopiergeräte sowie Ausgaben für die Feuerwehmeldezentralen.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
518 04	162	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	7 296 900	7 787 000	-490 100	3 231
519 01	162	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 000	1 000	—	—
519 03	162	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	28 900	28 900	—	12
523 10	162	Bestandserhaltung.	178 000	178 000	—	98
525 10	162	Ausgaben für Ausbildung.	187 000	187 000	—	80
525 20	162	Ausgaben für Fortbildung.	30 000	30 000	—	31
526 01	162	Sachverständige.	20 000	20 000	—	7
526 02	162	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	—	3
527 01	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	30 000	30 000	—	40
527 02	162	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 500	2 500	—	3
529 00	162	Aufwand der Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung.	200	200	—	—
529 11	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	800	800	—	—
531 10	162	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen, Hochschulen und wissenschaftliche Institute unentgeltlich abgegeben werden.	78 100	78 100	—	63
531 20	162	Veröffentlichung von Band 8 (1975 -1980) und digitale Präsentation älterer Bände der Kabinettsprotokolle.	20 000	20 000	—	8
545 00	013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes.	2 000	2 000	—	—
546 01	162	Vermischte Ausgaben.	500	500	—	—
546 02	162	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 03	162	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	35 000	1 800 000	-1 765 000	190

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Duisburg, Schifferstraße	29.699	6.060.000
Münster, Bohlweg 2	9.784	595.400
Detmold, Willi-Hoffmann-Str. 2	8.007	641.500
Summe	47.490	7.296.900

Weniger durch Abmietungen in Zusammenhang mit dem Bezug des neuen Dienstgebäudes.

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt für die Unterhaltung von angemieteten Grundstücken.

Zu Titel 523 10:

1. Unterhaltung, Pflege und Restaurierung von Archivgut.	153 000 EUR
2. Negativkopien aus Sicherungsverfilmung.	25 000 EUR
Zusammen.	178 000 EUR

Zu Titel 525 10:

1. Lehr- und Lernmittel.	5 000 EUR
2. Ausbildung.	182 000 EUR
Zusammen.	187 000 EUR

Zu Titel 529 00:

Veranschlagt ist der Aufwand des Personalrats (170 EUR) und der Schwerbehindertenvertretung (26 EUR) mit insgesamt 196 EUR - aufgerundet 200 EUR.

Zu Titel 531 10:

1. Veröffentlichungen und Ausstellungen.	53 100 EUR
2. Tagungen, Konferenzen, Öffentlichkeitsarbeit.	25 000 EUR
Zusammen.	78 100 EUR

Zu Titel 531 20:

Die Mittel sind veranschlagt für die Veröffentlichung von Band 8 (1975 - 1980) und der digitalen Präsentation der älteren Bände der Kabinettprotokolle.

Zu Titel 545 00:

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

Zu Titel 546 03:

Die Mittel sind veranschlagt für die Durchführung von Umzugsmaßnahmen.
Weniger nach überwiegendem Abschluss der Umzüge in den Neubau.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 6 sind übertragbar.

681 00	251	Mehraufwandsentschädigung nach § 16 d SGB II. 1. (§ 17 (3) LHO). 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	16
--------	-----	--	---	---	---	----

685 10	162	Zuschüsse an Archive, die nicht von Gebietskörperschaften getragen werden.	40 000	40 000	—	40
--------	-----	--	--------	--------	---	----

685 20	162	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	7 500	7 500	—	6
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Ausgaben für Investitionen

712 00	162	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	1 000
--------	-----	---	---	---	---	-------

811 01	162	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	50 000	50 000	—	—
--------	-----	---	--------	--------	---	---

812 10	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	73 000	895 000	-822 000	1 376
--------	-----	--	--------	---------	----------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 681 00:

Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Titel 236 00 vereinnahmt.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt, um wichtiges privates Archivgut - insbesondere politischen und wirtschaftlichen Inhalts - für künftige Forschung und Geschichtsschreibung sicherzustellen. Bezuschusst werden insbesondere die regionalen Wirtschaftsarchive in Köln und Dortmund.

Zu Titel 685 20:

Die Aufteilung der hier veranschlagten Mittel ist wie folgt vorgesehen:

1. Conseil international des Archives, Paris.	5 000 EUR
2. Sonstige (Historische Vereine).	2 500 EUR
Zusammen.	<u>7 500 EUR</u>

Zu Titel 811 01:

Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen und Ersatzbeschaffungen.

Weniger, da die notwendigen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Umzug ganz überwiegend in 2014 geleistet wurden.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Angelegenheiten der Informationstechnik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

511 61	162	Verbrauchsmaterial für die Datenverarbeitung.	182 500	182 500	—	175
518 61	162	Mieten für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 61	162	Fortbildung einschließlich Lehr- und Lernmittel.	40 000	40 000	—	7
526 61	162	Sachverständige.	15 000	15 000	—	21
538 61	162	Ausgaben für die Beschaffung von IT-Programmen.	1 102 000	1 102 000	—	627
547 61	162	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs Information und Technik.	78 000	78 000	—	54
812 61	162	Erwerb von IT-Geräten und Verkabelung der Dienstgebäude.	387 000	537 000	-150 000	734
		Summe Titelgruppe 61.	1 804 500	1 954 500	-150 000	1 615

Titelgruppe 62
Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 62	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.	1 266 700	1 500 000	-233 300	1 354
812 62	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	370 000	370 000	—	90
		Summe Titelgruppe 62.	1 636 700	1 870 000	-233 300	1 444

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben für Informationstechnik im Landesarchiv, einschließlich der Beschaffung von Geräten, der Optimierung von lokalen Netzen und der Beschaffung von Servern sowie von archivspezifischer und Standardsoftware.

Weitere Schwerpunkte sind die IT-Unterstützung der Digitalisierung von Archivgut sowie der Nutzung der entsprechenden Digitalisate, die Einführung eines IT-Systems zur Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen sowie die intensive (Retro-) Konversion von Findmitteln. Des Weiteren wird die Pflege bzw. Weiterentwicklung von V.E.R.A. in den nächsten Jahren Mittel binden.

Zu Titel 511 61:

1. Geschäftsbedarf.	44 000 EUR
2. Kommunikation.	82 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT.	35 500 EUR
4. Sonstiges (Wartung).	20 500 EUR
Zusammen.	182 500 EUR

Zu Titel 538 61:

1. Ausgaben für ein Archivfachsystem.	373 000 EUR
2. Findbuch- (Retro-)Konversion.	500 000 EUR
3. Sonstiges.	229 000 EUR
Zusammen.	1 102 000 EUR

Zu Titel 547 61:

Nach Inbetriebnahme des Portals "archive.nrw.de" entstehen Ausgaben für Pflege und Support durch IT.NRW als Betreiber und Dienstleister.

1. Pflege und Betrieb von "archive.nrw.de".	75 000 EUR
2. Sonstiges.	3 000 EUR
Zusammen.	78 000 EUR

Zu Titel 812 61:

1. Infrastruktur LAV.	66 000 EUR
2. Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen.	178 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung.	132 000 EUR
4. Sonstiges.	11 000 EUR
Zusammen.	387 000 EUR

Weniger wegen der teilweisen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 07 020 Titel 972 00.

Zu Titelgruppe 62:

Angesichts der starken Nutzung von Archivgut erfolgt zum Schutz gefährdeter Originale eine Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung. Vorgesehen ist zudem, entsprechend der KMK-Empfehlung Entsäuerungsmaßnahmen im Lohnauftrag und begleitende konservatorische Arbeiten an säurehaltigem Archivgut durchzuführen, um es vor dem dauerhaften Zerfall zu bewahren. Für diese sog. Massenentsäuerung erfolgen Auftragsvergaben an spezialisierte Unternehmen.

Ferner sind Ersatzbeschaffungen von Aufnahme- und Lesegeräten der Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung erforderlich.

Zu Titel 547 62:

Die Aufwendungen dienen u.a. zur Einrichtung eines Schadenskatasters.

Weniger wegen der teilweisen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 07 020 Titel 549 10.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63						
Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
428 63	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	294 400	294 200	+200	262
547 63	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	40 000	40 000	—	15
812 63	162	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Büchern und Ausstattungsgegenständen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			334 400	334 200	+200	277
Titelgruppe 64						
Restaurierung von im 2. Weltkrieg beschädigtem Archivgut						
428 64	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	96 400	96 300	+100	85
547 64	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	15 000	15 000	—	15
Summe Titelgruppe 64.			111 400	111 300	+100	100
Titelgruppe 99						
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
429 99	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben. Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.	—	—	—	48
547 99	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	110 000	110 000	—	22
Summe Titelgruppe 99.			110 000	110 000	—	70
Gesamtausgaben Kapitel 07 100.			23 804 300	26 443 300	-2 639 000	20 810
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 100.			1 400 000	700 000	+700 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 00).

Zu Titel 428 63:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	8	8	-

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sind für die Restaurierung von Archivgut aus dem 14. - 16. Jahrhundert bestimmt, das während des 2. Weltkrieges längere Zeit im Wasser gelegen hat.

Zu Titel 428 64:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	3	3	-
Gesamt	3	3	-

Zu Titelgruppe 99:

Veranschlagt ist ein Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Entwicklung von Werkzeugen zur Retrokonversion archivischer Findmittel.

Einzelplan 07

Zu Budgeteinheit 07 100:

I. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Das Landesarchiv nimmt als Einrichtung nach § 14 LOG NRW in NRW die Aufgaben des staatlichen Archivwesens wahr.

Das Landesarchiv NRW besteht aus den dezentralen Abteilungen Rheinland in Duisburg, Westfalen in Münster und Ostwestfalen-Lippe in Detmold sowie den zentralen Abteilungen "Zentrale Dienste" und "Fachbereich Grundsätze" in Duisburg.

Nach § 1 Archivgesetz NRW ist es Aufgabe der staatlichen Archive, Unterlagen von Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes auf ihre Archivwürdigkeit hin zu werten und die als archivwürdig erkannten Teile als Archivgut zu übernehmen, zu verwahren und zu ergänzen, zu erhalten und Instand zu setzen, zu erschließen und für die Benutzung bereit zu stellen sowie zu erforschen und zu veröffentlichen.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
Produktkosten	24 416 700	26 833 375	-2 416 675	18 440 000
- AfA	750 000	1 000 000	-250 000	828 500
- Erlöse in eigener Verantwortung	587 000	587 000	-	528 000
= Zuführungsbedarf	23 079 700	25 246 375	-2 166 675	17 083 500
Investitionsmittel	-	-	-	-

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.				

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.				

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.				

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
magaziniertes Archivgut in lfd. Metern	1 339	1 500	-161	775
konservierte bzw. restaurierte Archiveinheiten	55 000	55 000	-	20 177
Auskünfte (anbietungspflichtige Stellen, Betroffene und Dritte)	10 000	10 000	-	10 671
Besucher von Veranstaltungen	5 500	6 000	-500	4 476
Anzahl Ausbildungen (Referendare, Anwärter, FAMI)	13	13	-	13

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
Anzahl der Planstellen	179	180	-1	182
Anzahl der Abteilungen des Landesarchivs	5	5	-	5
Anzahl der Dezernate des Landesarchivs	18	18	-	18
Zahl der Mietobjekte	6	13	-7	13

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
1	Archivgut (Bildung und Erhaltung) (Kosten)	15 200 000,00	16 050 000,00	-850 000,00	11 370 000,00
	Erlöse in eigener Verantwortung (überwiegend Zuweisung Dritter)	430 000,00	450 000,00	-20 000,00	388 100,00
	Zahl der zu betreuenden Behörden	1 366,00	1 390,00	-24,00	1 366,00
	Datensätze (Ordnen und Verzeichnen)	245 000,00	213 000,00	32 000,00	247 081,00
	davon Retrokonversion	105 000,00	117 000,00	-12 000,00	100 726,00
	magazinierte Archivalieneinheiten in Stück	115 000,00	155 000,00	-40 000,00	117 499,00
	magaziniertes Archivgut in lfd. Metern	1 339,00	1 500,00	-161,00	775,00
	konservierte bzw. restaurierte Archiveinheiten	55 000,00	55 000,00	-	20 177,00
	angefertigte Digitalisate	2 500 000,00	1 630 000,00	870 000,00	62 436 874,00
	Aufnahmen in der Sicherungsverfilmung	2 000 000,00	1 600 000,00	400 000,00	2 391 867,00
2	Bereitstellung (Kosten)	6 492 000,00	7 275 000,00	-783 000,00	5 100 000,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	148 500,00	132 000,00	16 500,00	131 900,00
	Benutzertage	12 000,00	12 000,00	-	12 100,00
	Auskünfte	10 000,00	10 000,00	-	10 671,00
	Anträge auf Archivalienausleihen durch abliefernde Stellen	2 500,00	2 800,00	-300,00	2 490,00
3	Forschungs-, Bildungs- und Informationsdienste (Kosten)	1 724 700,00	2 308 075,00	-583 375,00	1 203 000,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	8 500,00	5 000,00	3 500,00	8 000,00
	Zahl der Veröffentlichungen	50,00	50,00	-	48,00
	Auflage "Der Archivar"	3 600,00	3 600,00	-	3 600,00
	Veranstaltungen	75,00	70,00	5,00	97,00
	Besucher von Veranstaltungen	5 500,00	6 000,00	-500,00	4 476,00
	archivpädagogisch betreute Schüler	2 500,00	2 000,00	500,00	2 499,00
	archivpädagogische Veranstaltungen für Schüler	100,00	100,00	-	177,00
4	Ausbildungsleistungen (Kosten)	1 000 000,00	1 200 300,00	-200 300,00	767 000,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	-	-	-	-
	besetzte Referendarstellen	5,00	4,00	1,00	4,00
	besetzte Anwärterplätze	6,00	6,00	-	6,00
	besetzte FAMI-Ausbildungsplätze	3,00	3,00	-	3,00
	geleistete Praktikumsmonate	50,00	50,00	-	60,00
5	Produktgruppe Bewirtschaftung / Administration der Transfermassnahmen (Kosten)	-	-	-	-
	Erlöse in eigener Verantwortung	-	-	-	-
	Zahl der Produkte	-	-	-	-
	Stückkosten in EUR	-	-	-	-
	Leistungskennzahl	-	-	-	-
	Summe der Produktkosten	24 416 700,00	26 833 375,00	-2 416 675,00	18 440 000,00
	- Summe AfA	750 000,00	1 000 000,00	-250 000,00	828 500,00
	- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung	587 000,00	587 000,00	-	528 000,00
	= Zuführungsbedarf	23 079 700,00	25 246 375,00	-2 166 675,00	17 083 500,00

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Einzelplan 07

Zu Budgeteinheit 07 100:

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Die strategische Ausrichtung des Landesarchivs NRW stellt wegen des allgemeinen Medienbruchs und des zunehmenden Einsatzes elektronischer Systeme in der Landesverwaltung die Themen Behördenberatung und Archivierung elektronischer Unterlagen in den Vordergrund. Es ist die bleibende Herausforderung für das Landesarchiv, parallel zu den weiterhin laufenden analogen Übernahmen Konzepte und Lösungen für die Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen auf der Grundlage aktueller Standards zu entwickeln, zu erproben und einzuführen.

Das Landesarchiv hat 2010 mit dem Aufbau eines modularen, der elektronischen Archivierung vorgelagerten Akzessionssystem für digitale Daten (ADD+ LAV) begonnen und unterstützt IT.NRW beim Aufbau einer Altregistratur für elektronische Akten und bei der Implementierung einer Schnittstelle für die Archivierung. Das Landesarchiv wird ein OAIS-konformes Langzeitarchiv für genuin elektronische Unterlagen unter dem Dach des Digitalen Archivs NRW (DA NRW) aufbauen und auch für die Langzeitsicherung der stetig wachsenden Menge an Schutzdigitalisaten die Infrastruktur des DA NRW nutzen.

Veröffentlichungsfähige digitalisierte Unterlagen des Landesarchivs stehen damit für eine Präsentation in übergreifenden Kultur- und Fachportalen wie dem Portal des DA NRW, dem vom Landesarchiv betriebenen Fachportal "Archive in NRW", der DDB, dem Archivportal D und der Europeana zur Verfügung. Der Zugang zum Archivgut wird damit für die Wissenschaft und für die interessierte Bürgerschaft kontinuierlich verbessert.

Ein weiterer fachlicher Schwerpunkt des Landesarchivs wird wie bislang im Bereich der Bestandserhaltung liegen. Das Landesarchiv vergibt in diesem Arbeitsfeld Aufträge zur Entsäuerung von Archivgut und führt begleitende konservatorische Arbeiten durch. Es trägt damit wesentlich zum Substanzerhalt gefährdeten Kulturguts bei. Die Digitalisierung der analogen Bestände dient nicht zuletzt auch dem Schutz der Archivalien durch intensive Nutzung der Originale.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
Summe der Transfermittel		—,—	—,—	—,—	—,—
davon Landesanteil		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Transfermittel		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf Transfermittel		—,—	—,—	—,—	—,—

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
Summe der Infrastrukturmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Infrastrukturmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf für Infrastrukturmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
Summe der Kosten für Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe AfA		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf für Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	227 800	227 800	–	235
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	–	–	–	–
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	–	–	–	–
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	–	–	–	–
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	444 200	444 200	–	362
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	–	–	–	–
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	–	–	–	–
Summe der Einnahmen	672 000	672 000	–	597
HG 4 Personalausgaben	9 010 800	9 050 300	-39 500	8 898
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	13 866 000	15 493 500	-1 627 500	8 651
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	47 500	47 500	–	61
HG 7 Baumaßnahmen	–	–	–	1 000
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	880 000	1 852 000	-972 000	2 200
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	–	–	–	–
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	–	–	–	–
OG 85, 86 Darlehen	–	–	–	–
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	–	–	–	–
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	–	–	–	–
Summe der Ausgaben	23 804 300	26 443 300	-2 639 000	20 810

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen	Verpflichtungsermächtigung 2015 EUR	fällig in		
		2016 EUR	2017 EUR	2018ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	1 400 000	700 000	700 000	–
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	–	–	–	–
Summe Verpflichtungsermächtigungen	1 400 000	700 000	700 000	–

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan 07

Zu Budgeteinheit 07 100:

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 TEUR
Summe der Einnahmen	672 000	672 000	–	597
– Einnahmen Transfermittel (kameral)	–	–	–	–
– Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	–	–	–	–
– Einnahmen Projektmittel (kameral)	–	–	–	–
– betriebsertragsunwirksame Einnahmen	85 000	85 000	–	69
– Bereinigung Soll/Ist-Differenz (insb. nicht zahlungswirksame Erlöse)	–	–	–	–
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	–	–	–	–
= Erlöse in eigener Verantwortung	587 000	587 000	–	528
Summe der Ausgaben	23 804 300	26 443 300	-2 639 000	20 810
+ AfA (für Produktkosten)	750 000	1 000 000	-250 000	829
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	1 140 900	1 377 800	-236 900	1 117
– aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	152 000	93 500	+58 500	382
– Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	1 030 000	1 852 000	-822 000	2 200
– Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	–	–	–	–
– Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	–	–	–	–
– Projektmittel (Ausgaben kameral)	–	–	–	–
– außerordentliche Aufwendungen	–	–	–	1 200
+ Beihilfeleistungen (nicht von der Budgeteinheit bewirtschaftete Ausgaben)	193 000	227 700	-34 700	193
– nicht von der Budgeteinheit bewirtschaftete Ausgaben (Titel 685 10)	40 000	40 000	–	40
– Abzug für Stellen, für die vorübergehend kein Bezügeaufwand entsteht	–	–	–	–
– Abzug von Personalausgaben ohne Ressourceneinsatz (ATZ)	249 500	229 925	+19 575	336
– Bereinigung Soll/Ist-Differenz	–	–	–	351
= Produktkosten	24 416 700	26 833 375	-2 416 675	18 440
– AfA (für Produktkosten)	750 000	1 000 000	-250 000	829
– Erlöse in eigener Verantwortung	587 000	587 000	–	528
= Zuführungsbedarf (I.2)	23 079 700	25 246 375	-2 166 675	17 084

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

AfA:

Der Wert für die AfA beinhaltet auch den Abgang für Abnutzung Geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG).

Zuführung Pensionsrückstellungen:

Diese beinhalten für Beamtinnen und Beamte einen Versorgungszuschlag für Pensionsleistungen von 30% sowie einen Pauschalbetrag für Beihilfeleistungen.

Abzug für Stellen, für die vorübergehend kein Bezügeaufwand entsteht:

Die Ermittlung der Personalkosten im LAV erfolgt über die Erfassung des Ressourcenverzehr und der erbrachten Leistungen (Zeiten). Hierbei werden die Personalkosten über den Kostenträger als Summe der tatsächlich besetzten Stellen und Durchschnittssätze je Gehaltsgruppe einer Kostenstelle errechnet. Im KLR-System sind hierzu die Gehaltsgruppen eingerichtet und Stundensätze für die Zeitaufschreibung festgelegt. Darüber hinaus erfolgt die Zuordnung der entsprechenden Gehaltsgruppen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die so ermittelten Personalkosten werden entsprechend der Zeitaufschreibung - nicht erfasste Zeiten mittels eines Umlageschlüssels - auf die Produkte verrechnet. Die Ausgaben nach Haushaltsplan wurden in der Identitätsrechnung um Stellen oder Stellenanteile, für die vorübergehend kein Bezügeaufwand entsteht, bereinigt.

Kapitel 07 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	650 000	650 000	—	62
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	800	800	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	43 300	43 300	—	45
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	33 100	33 100	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	700	700	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	108 500	108 500	—	28
381 10 891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzel- plan 05.	255 200	255 200	—	202
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 900.	1 092 600	1 092 600	—	337

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 900:

Das Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit diese auf den Einzelplan 07 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtenengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00 - 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GV. NRW. S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 08. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der früheren §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungs- teilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtenengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. Sept. 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 381 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung von Versorgungsbezügen einschließlich der Beihilfen für in den Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle (s. Kapitel 05 073 Titel 981 10).

Kapitel 07 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	11 194 800	11 941 800	-747 000	10 720
443 01 841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 04 018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05 018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 10 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfänger.	1 335 400	1 894 500	-559 100	1 214
446 20 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger.	491 100	502 300	-11 200	446
446 30 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfänger.	2 600	1 400	+1 200	2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit den bei Kapitel 20 900 Titel 631 00 veranschlagten Mitteln.					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund.	—	—	—	—
632 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder.	300 600	67 100	+233 500	301
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.	62 400	1 700	+60 700	62
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter/-innen (Ersatzzusatzrenten).	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 900.		13 386 900	14 408 800	-1 021 900	12 746

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen im Geschäftsbereich des MFKJKS

	Anzahl der Personen
Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 31.12.2013	270
voraussichtliche Bestandsveränderung in den Haushaltsjahren 2014 und 2015	5
voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am Schluss des Haushaltsjahres 2015	275

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren im Sinne der §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/ -innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 10:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 446 20:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/ -innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 30:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00 - 671 00:

Veranschlagt sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 08. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 01. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und § 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 07

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
07 010							
517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Ge- bäude und Räume	1 050,0	a) 240,0 b) 400,0 c) 320,0	80,0 80,0	80,0 80,0 80,0	80,0 80,0 80,0	- 80,0 80,0	- 80,0 80,0
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	136,2	a) 250,0 b) 150,0 c) 100,0	100,0 50,0	100,0 50,0 50,0	50,0 50,0 50,0	- - -	- - -
526 01 Sachverständige L	436,4	a) - b) 50,0 c) 50,0	- 50,0	- 50,0	- -	- -	- -
531 10 Ausgaben für Veröffentlichungen L	274,0	a) - b) - c) 100,0	- -	- -	100,0	- -	- -
541 10 Veranstaltungen L	187,5	a) - b) - c) 140,0	- -	- -	140,0	- -	- -
TGr.91 Informations- und Kommunikati- onstechnik							
538 91 Ausgaben für Informationstech- L nologie und E-Governmentinfra- struktur	638,5	a) - b) 360,0 c) 360,0	- 360,0	- -	- 360,0	- -	- -
07 030							
TGr.60 Bürgerschaftliches Engagement							
526 60 Weiterentwicklung von Aktivitäten L bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch im Bereich des gesellschaftlichen Engage- ments von Unternehmen	230,0	a) - b) 120,0 c) 120,0	- 120,0	- -	- 120,0	- -	- -
TGr.70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik							
547 70 Sächliche Verwaltungsausgaben L	-	a) 82,0 b) - c) -	82,0 -	- -	- -	- -	- -
684 70 Zuschüsse an freie Träger L	21 788,6	a) - b) 1 300,0 c) 1 300,0	- 640,0	- 500,0 640,0	- 160,0 500,0	- - 160,0	- - -
07 040							
883 20 Zuweisungen an Gemeinden L (GV) zu den Investitionen für Ta- geseinrichtungen für Kinder	-	a) - b) 4 800,0 c) 2 000,0	- 4 800,0	- -	- 2 000,0	- -	- -
TGr.61 Kinder- und Jugendförderplan							
684 61 Zuschüsse an Träger der freien L Jugendhilfe	66 265,7	a) 3 811,0 b) 15 000,0 c) 15 000,0	2 933,0 10 000,0	878,0 3 000,0 10 000,0	- 2 000,0 3 000,0	- - 2 000,0	- - -
893 61 Zuschüsse an Träger der frei- L en Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtun- gen der Jugendarbeit und der Ju- gendsozialarbeit	3 000,0	a) - b) 6 100,0 c) 1 500,0	- 2 700,0	- 1 700,0 1 000,0	- 1 700,0 500,0	- - -	- - -

Einzelplan 07**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.62 Sprachförderung							
633 62 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	200,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –
TGr.65 Umsetzung der Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren							
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	7 060,0	a) 1 575,0 b) – c) –	1 575,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.66 Umsetzung der Verwaltungsver- einbarung "Bundesinitiative Netz- werke Frühe Hilfen und Familien- hebammen" 2012 - 2015							
633 66 Zuweisungen an örtliche Träger K der öffentlichen Jugendhilfe	9 312,1	a) – b) 9 812,1 c) 10 112,1	– 9 812,1	– 10 012,1	– – 100,0	– – –	– – –
TGr.82 Förderung von Familienzentren							
547 82 Sächliche Verwaltungsausgaben L	–	a) – b) 4 483,0 c) 2 994,0	– 1 363,0	– 1 862,0 1 641,0	– 1 258,0 1 353,0	– – –	– – –
TGr.83 Maßnahmen für den Kinderschutz							
684 83 Zuschüsse an freie Träger L	200,0	a) – b) – c) 300,0	– –	– – 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –
TGr.89 Kinderbetreuung in besonderen Fällen							
633 89 Zuweisungen an Gemeinden L	6 000,0	a) – b) – c) 6 125,0	– –	– – 6 125,0	– – –	– – –	– – –
TGr.97 Qualifizierung und Weiterentwick- lung KiBiz							
633 97 Zuweisungen an Träger der öf- L fentlichen Jugendhilfe	7 502,9	a) – b) – c) 1 800,0	– –	– – 600,0	– – 600,0	– – 600,0	– – –
07 050							
633 10 Zuweisungen an Gemeinden zur L Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultu- reller Zusammenarbeit	2 100,0	a) 1 768,0 b) 2 000,0 c) 2 100,0	1 768,0 –	– 2 000,0 –	– – 2 100,0	– – –	– – –
681 00 Zur Gewährung von Ehrensold L	120,0	a) 24,0 b) 110,0 c) 110,0	24,0 85,0	– 25,0 85,0	– – 25,0	– – –	– – –
686 30 Zuschuss zu den Betriebskosten L des Ruhr Museums	1 000,0	a) 2 000,0 b) – c) –	1 000,0 –	1 000,0 – –	– – –	– – –	– – –
812 00 Zum Ankauf von Kunstwerken L für die Kunstsammlung Nord- rhein-Westfalen	–	a) – b) 500,0 c) –	– 250,0	– 250,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Musikpflege und Musikerziehung							
633 60 Zuweisungen an die Gemeinden L (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	6 778,5	a) – b) 1 500,0 c) 3 550,0	– 1 250,0	– 250,0 1 900,0	– – 1 650,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 60 Zuschüsse an sonstige Träger für L Orchester, Musikschulen und Musikpflege	12 773,7	a) 14,0 b) 8 840,0 c) 6 440,0	14,0 6 870,0	- 1 970,0 3 920,0	- -	- -	- -
TGr.61 Filmförderung							
685 61 Zuschüsse zur Förderung des L Films in Nordrhein-Westfalen	680,0	a) 834,0 b) 900,0 c) 900,0	834,0 50,0	- 850,0 50,0	- -	- -	- -
TGr.62 Theaterförderung							
633 62 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	20 221,9	a) - b) 1 700,0 c) 2 000,0	- 1 200,0	- 500,0 1 500,0	- -	- -	- -
685 62 Zuschüsse für das rhein- L nisch-westfälische Theaterwesen	7 540,0	a) 346,0 b) 2 540,0 c) 4 370,0	346,0 1 860,0	- 680,0 2 710,0	- -	130,0	-
686 62 Zuschuss an die Neue Schauspiel L GmbH in Düsseldorf	11 775,1	a) - b) 6 800,0 c) 6 880,0	- 6 800,0	- -	- 6 880,0	- -	- -
TGr.63 Stiftung "Jedem Kind Instrumental- talspiel, Tanzen, Singen (JeKits)"							
686 63 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	9 940,0	a) - b) - c) 8 000,0	- -	- -	- 5 500,0	- 2 500,0	- -
TGr.64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche							
633 64 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden	7 792,5	a) 357,0 b) 8 115,0 c) 7 823,0	357,0 4 115,0	- 4 000,0 4 823,0	- -	- 3 000,0	- -
TGr.65 Erhalt von Kulturgütern							
547 65 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	1 200,0	a) 440,0 b) - c) -	440,0	- -	- -	- -	- -
633 65 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	400,0	a) - b) 1 500,0 c) 1 500,0	- 750,0	- 750,0 750,0	- -	- 750,0	- -
685 65 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	490,0	a) 205,0 b) - c) -	85,0	120,0	- -	- -	- -
TGr.66 Interkulturelle Kulturarbeit							
686 66 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	600,0	a) 500,0 b) 275,0 c) 470,0	250,0 275,0	250,0	- -	- -	- -
TGr.67 Zur Förderung des Bibliothekswe- sens sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung							
547 67 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	-	a) 142,0 b) - c) -	85,0	57,0	- -	- -	- -
633 67 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden (GV)	2 721,0	a) - b) 2 000,0 c) 2 000,0	- 1 000,0	- 1 000,0 1 000,0	- -	- 1 000,0	- -
883 67 Zuweisungen an Gemeinden L (GV) für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken	2 859,5	a) - b) 2 000,0 c) 2 000,0	- 1 000,0	- 1 000,0 1 000,0	- -	- 1 000,0	- -

Einzelplan 07**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig					
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.70 Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst								
633 70 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1 000,0	a) – b) 900,0 c) 900,0	– 700,0	– 200,0 700,0	– – 200,0	– – 200,0	– – –	– – –
TGr.73 Kunst und Bau								
812 73 Ankauf von Kunstwerken	280,0	a) 234,0 b) 400,0 c) 400,0	234,0 250,0	– 100,0 250,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –	– – –
TGr.74 Kultur und Kreative Ökonomie/Wandel durch Kultur								
686 74 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 455,0	a) – b) 1 750,0 c) 1 750,0	– 750,0	– 1 000,0 750,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.75 Digitale Archivierung								
686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1 500,0	a) – b) 2 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0	– 1 000,0 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.76 Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010								
686 76 Zuschuss an die RUHR.2010 GmbH oder Nachfolgeorganisation	2 400,0	a) – b) 2 400,0 c) 2 400,0	– 2 400,0	– 2 400,0	– – 2 400,0	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Förderung literarischer Zwecke								
685 80 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	956,0	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 300,0	– 300,0 300,0	– – 300,0	– – 300,0	– – –	– – –
TGr.90 Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch								
685 90 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	944,0	a) 246,0 b) 2 500,0 c) 2 500,0	246,0 1 700,0	– 600,0 1 600,0	– 200,0 600,0	– – 300,0	– – –	– – –
TGr.91 Förderung von Kulturbauten								
883 91 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden	1 100,0	a) 432,0 b) 7 500,0 c) –	432,0 2 500,0	– 2 500,0 –	– 2 500,0 –	– 2 500,0 –	– – –	– – –
TGr.97 Regionale Kulturförderung								
682 97 Zuschuss an die Kultur Ruhr GmbH zur Durchführung der RuhrTriennalen	11 930,0	a) 35 790,0 b) – c) –	11 930,0 –	11 930,0 – –	11 930,0 – –	11 930,0 – –	– – –	– – –
685 97 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	4 815,3	a) 365,0 b) 2 400,0 c) 2 400,0	365,0 1 600,0	– 400,0 1 600,0	– 400,0 400,0	– – 400,0	– – –	– – –
07 060								
TGr.60 Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports.								
529 60 Ausgaben im Zusammenhang mit der Übernahme des Vorsitzes der Sportministerkonferenz	50,0	a) – b) – c) 20,0	– –	– – 20,0	– – –	– – –	– – –	– – –
686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	17 529,4	a) – b) 618,0 c) 600,0	– 550,0	– 68,0 540,0	– – 60,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
893 60 Zuschüsse für Investitionen im In- L land, insbesondere für den Neu- bau, die Modernisierung, die Sa- nierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssport- stätten, überregional bedeutsa- men Sportstätten und Sportschul- en	7 660,7	a) – b) 8 000,0 c) 8 000,0	– 6 000,0	– 2 000,0 6 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –
07 070							
534 10 Für die Aufgaben der Landeszen- L trale für politische Bildung	1 705,0	a) 6,0 b) 200,0 c) 200,0	6,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
684 22 Beratungsleistungen gegen L Rechtsextremismus und Rassis- mus	850,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz							
684 63 Zuschüsse an kulturelle oder ähn- L liche Einrichtungen	2 012,0	a) – b) 55,0 c) 55,0	– 55,0	– – 55,0	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Förderung von Projekten der Ge- denkstättenarbeit und Aufarbei- tung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur							
684 80 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrich- tungen	983,2	a) 1 300,0 b) 200,0 c) 200,0	1 300,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
07 100							
TGr.62 Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen							
547 62 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	1 266,7	a) – b) 700,0 c) 1 400,0	– –	– 700,0 700,0	– – 700,0	– – –	– – –
Summe	271 711,4	a) 50 961,0 b) 112 078,1 c) 113 389,1	24 486,0 74 085,1	14 415,0 29 435,0 79 821,1	12 060,0 8 398,0 29 668,0	– 80,0 3 820,0	– 80,0 80,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	262 399,3	a) 50 961,0 b) 102 266,0 c) 103 277,0	24 486,0 64 273,0	14 415,0 29 435,0 69 809,0	12 060,0 8 398,0 29 568,0	– 80,0 3 820,0	– 80,0 80,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	9 312,1	a) – b) 9 812,1 c) 10 112,1	– 9 812,1	– 9 812,1 10 012,1	– – 100,0	– – –	– – –

36. LANDESPORTPLAN
Haushaltsjahr 2015

(Zusammenstellung der in den Einzelplänen 03, 05, 06, 07, 09, 10, 11 und 20 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports)

	Gliederung	Ansatz 2015 (EUR)	Ansatz 2014 (EUR)	+ / - 2015 (EUR)
I.	Sport im Bildungsbereich	50.561.800	45.803.300	4.758.500
II.	Vereins- und Verbandssport	12.972.800	12.972.800	–
III.	Sportstättenbau	60.978.100	61.478.100	-500.000
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen	39.566.100	42.766.100	-3.200.000
	Landessportplan insgesamt	164.078.800	163.020.300	1.058.500

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Landessportplan

I. Sport im Bildungsbereich

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 (EUR)	Ansatz 2014 (EUR)	+/- 2015 (EUR)
I. SPORT IM BILDUNGSBEREICH				
A) Zuwendungen				
I.1 (05 300/ 539 61)	Erstattung von Ausgaben von Beraterinnen und Beratern für den Schulsport	100.000	100.000	+0
I.2 (05 020/ TGr. 90)	Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte	236.000	236.000	+0
I.3 (07 060/ 539 60 und 05 300/ 539 61)	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	967.000	967.000	+0
I.4 (07 060/ 686 60 - 1a und 686 70 - 1)	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen	1.865.600	1.865.600	+0
I.5 (07 060/ 686 60 - 4a)	Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V.	180.000	180.000	+0
I.6 (07 060/ 459 60 und 05 300/ 459 61)	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	1.374.800	1.374.800	+0
I.7 (07 060/ 546 60 und 05 300/ 546 61)	Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	580.000	580.000	+0
I.8 (07 060/ 686 60 - 2)	Zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports	593.000	593.000	+0
I.9 (05 072/ 684 10)	Förderung des Bildungswerks des LSB nach dem Weiterbildungsgesetz	1.134.000	1.134.000	+0
I.10 (07 060/ 427 30 und 05 300/ 427 61)	Prüfungsvergütungen	30.000	30.000	+0
I.11 (07 060/ 686 60 - 4b)	Zuschüsse zur Unterhaltung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes	200.000	200.000	+0
B) Landesunmittelbare Leistungen				
I.12 (07 060/ 511 01)	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich (Talentsichtung/ Talentförderung)	5.000	5.000	+0
I.13 (06 270/ 685 10)	Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln	43.296.400	38.537.900	+4.758.500
Sport im Bildungsbereich insgesamt		50.561.800	45.803.300	+4.758.500

Zu Pos. I.1:

Die Berater für den Schulsport wirken bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports mit. Die in den kreisfreien Städten eingesetzten Berater erhalten eine Entschädigung zur Abgeltung der Barauslagen (Reise-, Telefon-, Porto-, Materialkosten) in Höhe von 307 EUR, die in den Kreisen eingesetzten Beauftragten von 383 EUR jährlich. Die Mittel werden von den Bezirksregierungen bereitgestellt.

Zu Pos. I.2:

Das Land trägt die Kosten für die Durchführung von Aus- und Fortbildungslehrgängen im Bereich des Schulsports. Die Mittel werden vom MSW über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Zu Pos. I.3:

Das Land übernimmt die Kosten für die Durchführung des schulischen Wettkampfwesens einschließlich von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen. Die Mittel werden von den Schulträgern über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Zu Pos. I.4:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Breitensportentwicklung, für die Auswertung von Forschungsvorhaben im Sportstättenbau sowie Ausgaben zur Förderung der Integration, zur Gesundheitsberatung und für sonstige Maßnahmen.

Zu Pos. I.5:

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes zu den Kosten der Trainerausbildung.

Zu Pos. I.6:

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, soweit es sich um Landesbedienstete handelt.

Zu Pos. I.7:

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, die nicht im Landesdienst stehen.

Zu Pos. I.8:

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports.

Zu Pos. I.10:

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung der Fachangestellten für Bäderbetriebe, der Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und -lehrer.

Zu Pos. I.12:

Veranschlagt sind die Kosten für Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit für Schulsportgemeinschaften / Talentsichtung und Talentförderung ständig benötigt werden.

Zu Pos. I.13:

Veranschlagt sind Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln.

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Landessportplan

II. Vereins- und Verbandssport

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 (EUR)	Ansatz 2014 (EUR)	+/- 2015 (EUR)
II. VEREINS- UND VERBANDSSPORT				
II.1 (07 060/ 539 10)	Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden	30.000	30.000	+0
II.2 (07 060/ 686 20)	Zuschüsse für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)	41.600	41.600	+0
II.3 (07 060/ 686 60 - 6a)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Landes-trainer/Stützpunkttrainer	2.006.000	2.006.000	+0
II.4 (07 060/ 686 60 - 6b)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die sport-medizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader	124.000	124.000	+0
II.5 (07 060/ 686 60 - 6c)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Talentsu-che und Talentförderung	210.000	210.000	+0
II.6 (07 060/ 686 60 - 6d)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die Struk-turförderung in den Fachverbänden	1.800.000	1.800.000	+0
II.7 (07 060/ 686 60 - 1d und 10)	Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen und des Ehrenamtes	6.925.600	6.925.600	+0
II.8 (07 060/ 686 60 - 7 und 686 70 - 2)	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime	1.200.800	1.200.800	+0
II.9 (07 060/ 686 60 - 8)	Förderung des Luftsports	77.000	77.000	+0
II.10 (11 050/ 684 80)	Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports	497.800	497.800	+0
II.11 (10 020/ 686 62)	Förderung des Reitsports	60.000	60.000	+0
II.	Vereins- und Verbandssport insgesamt	12.972.800	12.972.800	+0

Zu Pos. II.1:

Das MFKJKS stellt bei bedeutsamen Sportveranstaltungen Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung.

Zu Pos. II.2:

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der DLRG erhalten für die Beschaffung von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und Aufklärungsaktionen in der Bevölkerung Zuwendungen, die von den Bezirksregierungen bewilligt werden. Aus diesen Mitteln werden auch die Mitgliedsbeiträge an den Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln" geleistet.

Zu Pos. II.3:

Das MFKJKS stellt dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Landesmittel für die Vergütung von Landestrainern / Stützpunktrainern zur Verfügung.

Zu Pos. II.4:

Das MFKJKS stellt Mittel für die sportärztliche Untersuchung und Betreuung der Mitglieder der D-Kader (Landeskader) zur Verfügung. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrag des Landes verwaltet.

Zu Pos. II.5:

Das MFKJKS stellt im Rahmen eines gemeinsam mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. abgestimmten Maßnahmen zur Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein/Sportverband Mittel zur Verfügung, die vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrag des Landes verwaltet werden.

Zu Pos. II.6:

Im Zusammenhang mit dem "Pakt für den Sport" werden Förderprogramme des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. gefördert, die die strukturellen und inhaltlichen Maßnahmen in den Fachverbänden stärken.

Zu Pos. II.7:

Das Land gewährt Sportvereinen Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. nach den geltenden Richtlinien im Auftrag des Landes verwaltet. Daneben werden aus dieser Position Programme und Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes umgesetzt.

Zu Pos. II.8:

Das Land gewährt Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und -heime des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e.V. und seiner Landesverbände. Die Zuschüsse werden vom MFKJKS bewilligt.

Zu Pos. II.9:

Gefördert wird die Segelflugschule Oerlinghausen e.V. Darin enthalten sind Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung im Luftsportbereich, für die Beschaffung und Reparatur von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten.

Zu Pos. II.10:

Das Land stellt Mittel für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene zur Verfügung. Sie werden vom Landschaftsverband Rheinland bewilligt. Das Volumen wird erst im Rahmen der Bewirtschaftung festgelegt.

Zu Pos. II.11:

Für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren gewährt das Land den Reit- und Fahrschulen Langenfeld und Münster Zuschüsse. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter.

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Landessportplan

III. Sportstättenbau

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 (EUR)	Ansatz 2014 (EUR)	+/- 2015 (EUR)
III. SPORTSTÄTTENBAU				
III.1 (07 060/ 893 60 und 893 70)	Zuschüsse für Investitionen im Inland für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sport-schulen	8.830.100	9.330.100	-500.000
III.2 (10 020/ TGr. 61)	Verwendung der Reitabgabe	820.000	820.000	+0
III.3 (09 500/ 883 11)	Vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel im Wohn- umfeld	1.278.000	1.278.000	+0
III.4 (20 030/ 883 35)	Sportpauschale gemäß § 18 GFG 2015	50.000.000	50.000.000	+0
III.5 (07 060/ 871 00)	Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz	50.000	50.000	+0
III.	Sportstättenbau insgesamt	60.978.100	61.478.100	-500.000

Zu Pos. III.1:

Das Land gewährt Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Sportvereinen und Sportfachverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten und zur Förderung zentraler Sportbaumaßnahmen (z.B. Leistungszentren und Leistungsstützpunkte).

Zu Pos. III.2:

Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes

bestimmt. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zu Pos. III.3:

Im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen können nach Nr. 10.4 und Nr. 11.3 der Förderrichtlinien Stadterneuerung vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel der Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert werden. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zu Pos. III.5:

Die Veranschlagung erfolgt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Landessportplan

IV. Sonstige Förderungsmaßnahmen

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 (EUR)	Ansatz 2014 (EUR)	+/- 2015 (EUR)
IV. SONSTIGE FÖRDERUNGSMÄßNAHMEN				
A) Zuwendungen				
IV.1 (07 060/ 531 60)	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	123.200	123.200	+0
IV.2 (07 060 / 541 60)	Ausgaben zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Sport	100.000	100.000	+0
IV.3 (07 060/ 686 60 - 1c)	Zuschüsse zur Finanzierung der Dopingbekämpfung	50.000	50.000	+0
IV.4 (07 060/ 633 60)	Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	13.000	13.000	+0
IV.5 (07 060/ 686 60 - 3a)	Zuschüsse zur Unterhaltung von Olympiastützpunkten	1.250.000	1.250.000	+0
IV.6 (07 060/ 686 60 - 3b)	Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)	24.000	24.000	+0
IV.7 (07 060/ 686 60 - 3c)	Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Fechten (Bonn) und Boxen, Ringen und Judo (Hennef / Sieg)	16.000	16.000	+0
IV.8 (07 060/ 686 60 - 1b)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport".	60.000	60.000	+0
IV.9 (07 060/ 686 60 - 5)	Leistungssport für Behinderte	50.000	50.000	+0
IV.10 (07 060/ 686 60 - 9 Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen und 686 70 - 3)		946.400	946.400	+0
IV.11 (07 060/ 686 70 - 6)	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen	3.867.100	3.867.100	+0
IV.12 (07 060/ 526 60)	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	24.000	24.000	+0
IV.13 (07 060/ 686 70 - 4)	Zuschuss an den Landessportbund NRW e. V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	28.483.000	28.483.000	+0
IV.14 (07 060/ 686 70 - 5)	Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	306.800	306.800	+0
IV.15 (07 060/686 60 - 11)	Zuschuss an die Deutsche Sporthochschule Köln - Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport"	400.000	400.000	+0
IV. 16 (07 060/894 60)	Zuschuss zu den Investitionen für die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums	–	3.200.000	-3.200.000
B) Landesunmittelbare Leistungen				
IV.17 (aus 03 110 / 422 01 / 428 01 / 517 01 / 517 04 / 518 01 / 518 04 / 525 01 / 531 00)	Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden eingesetzten Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polizeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten im Sport	3.852.600	3.852.600	+0
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen insgesamt	39.566.100	42.766.100	-3.200.000

Zu Pos. IV.1:

Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen des MFKJKS auf dem Gebiet des Sports.

Zu Pos. IV.2:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Entwicklungsmaßnahmen des Sports.

Zu Pos. IV.3:

Die Mittel sind vorgesehen für Projektförderungen.

Zu Pos. IV.4:

Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebskostendefiziten der Bundes- und Landesleistungszentren in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel werden den Trägern der Bundes- und Landesleistungszentren vom MFKJKS bewilligt.

Zu Pos. IV.5:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Unterhaltung von Olympiastützpunkten in Nordrhein-Westfalen.

Zu Pos. IV.6:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund). Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf.

Zu Pos. IV.7:

Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltung Fechten (Bonn) und Boxen, Ringen und Judo (Hennef/Sieg). Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln.

Zu Pos. IV.8:

Veranschlagt sind Zuschüsse an Sportorganisationen und sonstige Institutionen, die sich mit der Umsetzung von Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport beschäftigen.

Zu Pos. IV.9:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports für Behinderte. Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

Zu Pos. IV.10:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen und entsprechende Maßnahmen zur Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen.

Zu Pos. IV.11:

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die "Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport". Die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen ist eine Stiftung gemäß § 2 Abs. 1 StiftG mit Sitz in Köln.

Zu Pos. IV.12:

Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und für Gutachten bestimmt.

Zu Pos. IV.13:

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

Zu Pos. IV.14:

Das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. in Köln erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

Zu Pos. IV 15:

Die Deutsche Sporthochschule in Köln erhält einen Zuschuss für das Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport".

Zu Pos. IV 16:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert in den Jahren 2011 bis 2014 die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund. Die weitere Finanzierung des Projekts "Errichtung des Nationalen Fußballmuseums" wird von der Stadt Dortmund und dem Deutschen Fußballbund getragen.

Zu Pos. IV.17:

Ausgewiesen sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden entstehen.

**Kinder- und Jugendförderplan
Haushaltsjahr 2015**

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die klassischen Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände (§ 5 Abs. 1 a) Landschaftsverbandsordnung vom 14. Juli 1994, GV. NRW. S. 657).

Förderbereich I

Pos.	Förderbereiche	2015
FB I	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit/internationale Jugendarbeit	–
1.1	Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen/Angebote	–
1.1.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	25.700.000
1.1.2	Förderung von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit	2.000.000
1.1.3	Jugendverbandsarbeit	18.750.000
1.1.4	Jugendbildungsstätten	1.520.000
1.1.5	Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der Jugendarbeit	1.337.000
1.1.6	Ring politischer Jugend	1.125.000
1.1.7	Fachberatung Jugendarbeit	828.000
1.2	Projektförderung	–
1.2.1	Initiativgruppenarbeit	380.000
1.2.2	Kinder-/Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften	4.000.000
1.2.3	Internationale Jugendarbeit, Gedenkstättenfahrten, Europa/1Welt	1.950.000
1.2.4	Stark durch Beteiligung - Jugendliche aktiv und direkt an politischen und gesellschaftlichen Prozessen beteiligen	1.000.000
1.2.5	Nachhaltige Entwicklung in der globalisierten Welt	300.000
Zusammen		58.890.000

Förderbereich II

Pos.	Förderbereiche	2015
FB II	Kulturelle Jugendbildung/Medienkompetenz	–
2.1	Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen/Angebote	–
2.1.1	Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der kulturellen Jugendarbeit	1.600.000
2.1.2	Jugendkunstschulen	1.000.000
2.1.3	Akademie Remscheid	850.000
2.1.4	Koordination und fachliche Beratung in der kulturellen Jugendarbeit	190.000
2.1.5	Träger der Medienpädagogik	425.000
2.2	Projektförderung	–
2.2.1	Jugendkulturland NRW	2.000.000
2.2.2	Fit für die mediale Zukunft	770.000
Zusammen		6.835.000

Förderbereich III

Pos.	Förderbereiche	2015
FB III	Chancengleichheit/Integration/Inklusion	–
3.1	Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen/Angebote	–
3.1.1	Angebote der Jugendsozialarbeit	13.500.000
3.1.2	Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der Jugendsozialarbeit	460.000
3.2	Projektförderung	–
3.2.1	Integration als Chance	1.500.000
3.2.2	Teilhabe junger Menschen mit Behinderung	1.000.000
3.2.3	Soziale Teilhabe und Chancengleichheit	1.000.000
Zusammen		17.460.000

Beilage 3 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Förderbereich IV

Pos.	Förderbereiche	2015
FB IV	Prävention gesellschaftlicher und individueller Risiken	–
4.1	Förderung landesweiter, regionaler und kommunaler Einrichtungen/Angebote	–
4.1.1	Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz	582.000
4.1.2	Fachstellen des Kinder- und Jugendschutzes	160.000
4.1.3	Gewaltpräventive Angebote	1.770.000
4.2	Projektförderung	–
4.2.1	Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe	1.623.000
4.2.2	Jugendschutz/Jugendmedienschutz	130.000
Zusammen		4.265.000

Förderbereich V

Pos.	Förderbereiche	2015
FB V	Mädchen- und Jungenarbeit/Gender Mainstreaming	–
5.1	Förderung der Fachstellen der Mädchen- und Jungenarbeit	580.000
5.2	Projektförderung geschlechtsspezifischer Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit	650.000
Zusammen		1.230.000

Förderbereich VI

Pos.	Förderbereiche	2015
FB VI	Jugendfreiwilligendienste	–
6.1	Freiwilliges Ökologisches Jahr	1.500.000
6.2	Qualifizierung der Jugendfreiwilligendienste durch Bildungsarbeit	1.500.000
Zusammen		3.000.000

Förderbereich VII

Pos.	Förderbereiche	2015
FB VII, Pos. 7	Besondere Maßnahmen und Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen	2.235.700

Förderbereich VIII

Pos.	Förderbereiche	2015
FB VIII	Wissenschaftliche Arbeiten im Forschungsfeld Kinder- und Jugendhilfe	–
8.1	Forschungspartnerschaften	400.000
8.2	Begleitforschung Ganztags	100.000
8.3	Forschungsprojekte Kinder-/Jugendarbeit	600.000
8.4	Kooperation Praxis, Politik, Wissenschaft	250.000
Zusammen		1.350.000

Förderbereich IX

Pos.	Förderbereiche	2015
FB IX, Pos. 9	Investitionen	3.000.000

Förderbereich X

Pos.	Förderbereiche	2015
FB X, Pos. 10	Förderung nach dem Sonderurlaubsgesetz	1.960.000
	Kinder- und Jugendförderplan insgesamt	100.225.700

Zu Nr. 1.1.1:**Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat die Aufgabe, jungen Menschen in selbst bestimmter und selbst organisierter Form die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit zu ermöglichen und sie in diesem Prozess zu unterstützen. Sie hilft ihnen, Orientierung zu finden für die eigene Lebensgestaltung und Lebensführung, und dient insofern der sozialen Integration junger Menschen in die Gesellschaft. In Ergänzung und Erweiterung schulischen Lernens unterstützt und verbreitert die Offene Kinder- und Jugendarbeit Bildungs- und Erfahrungsprozesse, stärkt Selbstbewusstsein und schafft die Voraussetzungen für eine sozial verantwortete Teilhabe an der Gesellschaft.

Gefördert werden Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und das hier tätige Fachpersonal. Zu den Einrichtungen gehören vor allem Jugendhäuser, Jugendzentren, offene Treffs und Abenteuerspielplätze. Es können auch Angebote der mobilen Jugendarbeit einbezogen werden.

Die Landesförderung zu Pos. 1.1.1 dient zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in und außerhalb von Einrichtungen im Sinne des § 11 SGB VIII und des § 12 KJFöG, der Sicherung und bedarfsgerechten Entwicklung der Infrastruktur der offenen Arbeit sowie der Förderung von Schwerpunktfeldern gemäß §§ 3-7 und 10 KJFöG. Die Mittel werden daher im Rahmen der Grundförderung auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verteilt. Diese entscheiden über die Höhe der Förderung von Einrichtungen öffentlicher und freier Träger nach Maßgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 des Haushaltsgesetzes.

Empfänger sind alle Jugendämter.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit. Sie errechnet sich unter Berücksichtigung der Anzahl kleinerer, mittlerer und größerer Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der dort beschäftigten pädagogischen Mitarbeiter/innen.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschale für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil des jeweiligen Jugendamtes an der Gesamtförder-summe des Vorjahres.

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Zu Nr. 1.1.3**Jugendverbandsarbeit**

Jugendverbände leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen. Sie sind mit ihren pädagogischen Angeboten in den Alltagsbezügen der Kinder und Jugendlichen verortet und bieten ihnen in vielfältiger Weise u.a. Möglichkeiten der Selbstorganisation, des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens, der Beratung und Unterstützung in besonderen Alltagsfragen. Ihre Stärken liegen vor allem in ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, für die sich junge Menschen freiwillig entscheiden können. Eine besondere Funktion kommt ihnen in der Interessenvertretung junger Menschen zu. Die Pluralität der Jugendverbandsarbeit ist eine zentrale Grundlage für ihr Wirken.

Schwerpunkte der Jugendverbandsarbeit sind vor allem die politische und soziale Jugendbildung, die Partizipation, die Kinder- und Jugenderholung und das ehrenamtliche Engagement. Hinzu kommen - je nach Verbandsprofil - z.B. Angebote im Zusammenwirken mit der Schule, der Prävention und der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Mittel dienen

- zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit im Sinne des § 12 SGB VIII und des § 11 KJFöG,
- der Sicherung der Infrastruktur und der originären Aufgaben der Verbände,
- der Förderung von Jugendbildungsreferenten mit dem Schwerpunkt der fachlichen Gestaltung von Angeboten der Bildung und Erziehung sowie der Fortbildung ehrenamtlich tätiger junger Menschen und
- der Förderung der spezifischen verbandlichen Schwerpunkte, wie Kinder- und Jugenderholung, politische und soziale Bildung, sportlich und freizeitorientierte Angebote und die Arbeit mit Medien.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und für Maßnahmen im Sinne von § 11 Abs. 3 SGB VIII sowie Angebote nach § 10 KJFöG.

Empfänger sind die im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossenen und anerkannten Jugendverbände.

Die Mittel werden wie folgt auf die Jugendverbände verteilt:

Beilage 3 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Jugendverband	fachbezogene Pauschale 2015
Bund der deutschen katholischen Jugend (BDKJ)	4.243.411
Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (AEJ)	2.815.970
Sportjugend NRW	3.570.061
DGB-Jugend	1.420.845
Pfadfinderring NW	1.579.732
Deutsche Jugend in Europa (DJO/DJE)	355.955
Wanderjugend	265.324
DRK-Jugend	440.533
Deutscher Pfadfinderverband	210.833
DBB-Jugend	383.032
Landesjugendwerk AWO	187.732
Naturschutzjugend	97.341
Landesmusikverband	80.689
Jugendfeuerwehr	98.196
Summe Landschaftsverband Rheinland	15.749.654

Jugendverband	fachbezogene Pauschale 2015
SJD - Die Falken	1.922.902
Naturfreundejugend	396.374
Landjugend	233.625
Jugendverband Computer und Medien	99.157
Sängerjugend	106.221
Landesm.-Bläserjugend	80.689
BUND-Jugend	80.689
Bund der Alevitischen Jugend NRW	80.689
Summe Landschaftsverband Westfalen	3.000.346

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 3 LHO sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen. Die ordnungsmäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Zu Pos. 1.1.4
Jugendbildungsstätten**

Jugendbildungsstätten bieten Bildungsangebote für junge Menschen, für ehrenamtlich engagierte Jugendliche und für hauptamtlich tätige Fachkräfte. Ihre Angebote reichen von verbandsspezifischen allgemeinen Themenstellungen über Fortbildungen bis hin zu zielgruppenspezifischen Maßnahmen. Dabei nutzen die Jugendbildungsstätten die erweiterten pädagogischen Möglichkeiten des gemeinsamen Erlebens und Lernens. Sowohl aufgrund der weltanschaulichen Ausrichtung des Trägers als auch aufgrund gegebener Kooperationsmöglichkeiten entwickeln sich zunehmend in den Jugendbildungsstätten inhaltliche und methodische Schwerpunkte, so dass sich die Einrichtungen zu Kompetenzzentren in bestimmten Bereichen entwickeln.

Gefördert werden Jugendverbände als Träger der Jugendbildungsstätten. Sie erhalten insbesondere Mittel zur Stärkung außerschulischer Jugendbildungsmaßnahmen in Jugendbildungsstätten sowie für Jugendbildungsreferenten und zur Durchführung und Weiterentwicklung besonderer Schwerpunkte in der Bildungsarbeit im Sinne der in den §§ 3-7 KJFöG genannten Aufgaben.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und für Maßnahmen im Sinne von § 11 Abs. 3 SGB VIII sowie Angebote nach § 10 KJFöG.

Empfänger sind anerkannte Jugendverbände im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen sowie den Jugendverbänden angeschlossene Jugendbildungsstätten.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil der landeszentralen Träger an der Gesamtförder-summe des Vorjahres.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Zu Pos. 1.1.5 und 3.1.2
Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit**

Zur Wahrnehmung von Aufgaben der gemeinsamen Interessenvertretung, zur Koordinierung gemeinsamer Aufgaben und zur Durchführung von Fachveranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung haben sich die Träger in der Jugendarbeit, in der kulturellen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit auf Landesebene in plural zusammengesetzten Organisationen zusammengeschlossen. Zur Durchführung der selbstgesetzten Aufgaben ist der Einsatz von Fachpersonal notwendig.

Die jeweilige Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und

für Empfänger bei Position 1.1.5 für Maßnahmen im Sinne von § 11 Abs. 3 SGB VIII sowie Angeboten nach § 10 KJFöG;

für Empfänger bei Position 3.1.2 für Maßnahmen im Sinne von § 13 SGB VIII sowie Angebote nach § 13 KJFöG.

Empfänger sind:

- Bei Pos. 1.1.5:
 - der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen,
 - die Arbeitsgemeinschaft "Haus der offenen Tür" und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen sowie
 - das Paritätische Jugendwerk.
- Bei Pos. 3.1.2: die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil der landeszentralen Träger an der Gesamtförder-summe des Vorjahres.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Beilage 3 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Zu Pos. 2.1.1 und 2.1.2

Zusammenschlüsse Landeszentraler Träger der kulturellen Jugendarbeit/Jugendkunstschulen

Die kulturelle Jugendarbeit fördert mit ihren Angeboten die Entfaltung von Begabungen, Selbständigkeit und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Differenzierte Angebote in Sparten und spartenübergreifenden Programmen vermitteln kulturelle und künstlerische Fähigkeiten, fördern die Fantasie und Kreativität und verbessern die kommunikative und interaktive Kompetenz. Kulturelle Jugendarbeit stärkt die Wahrnehmungsfähigkeit und das Urteilsvermögen für komplexe Zusammenhänge und ermutigt Kinder und Jugendliche zur aktiven und verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Kunst und Kultur.

Die Träger der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit tragen neben ihren spezifischen Aufgaben durch zielgruppenorientierte Projekte in den verschiedenen Praxisfeldern zur individuellen Entwicklung und sozialen Verantwortung junger Menschen bei.

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit und die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen koordinieren und beraten die Träger fachlich, informieren über kulturelle Bildungsangebote und bieten Multiplikatoren der kulturellen Jugendarbeit Veranstaltungen und Weiterbildungen an. Die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaften, die sich in der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit zusammengeschlossen haben, soll den unterschiedlichen Profilen Rechnung tragen.

Jugendkunst- und Kreativitätsschulen/kulturpädagogische Einrichtungen sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit kulturellem Angebotsprofil.

Die Förderung dient insbesondere dem Zweck, ihnen die Durchführung ihrer Angebotsschwerpunkte zu ermöglichen.

Die Förderung von Jugendkunstschulen erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die Kommunen an der Finanzierung der Jugendkunstschulen beteiligen.

Darüber hinaus sollen Angebote der Förderung der kulturellen Jugendarbeit mit anderen Institutionen der Bildung und Erziehung berücksichtigt werden.

Die jeweilige fachbezogene Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und für Maßnahmen im Sinne von § 11 Abs. 3 SGB VIII sowie Angebote nach § 10 KJFöG.

Empfänger sind

- bei Pos. 2.1.1: die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit sowie die in ihr zusammengeschlossenen Landesarbeitsgemeinschaften,
- bei Pos. 2.1.2: die Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen für die ihr angeschlossenen Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil der landeszentralen Träger an der Gesamtförder-summe des Vorjahres unter Berücksichtigung möglicher neuer Träger.

Die unter 2.1.1 genannten Empfänger der fachbezogenen Pauschale können jeweils einen Beitrag von bis zu 1,625% der erhaltenen Mittel zur Bildung eines Projektfonds verwenden. Die Verwaltung des Projektfonds obliegt der Landesvereinigung kulturelle Jugendarbeit NRW e.V.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern zu prüfen. Werden die Mittel an Mitglieder weitergeleitet, so sind die Landschaftsverbände berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel auch bei diesen bis zum Letztempfänger zu prüfen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist den Landschaftsverbänden bis zum 31.05. des Folgejahres durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

**Beilage 3 zu Einzelplan 07
Kinder- und Jugendförderplan**
Zu Pos. 2.1.3 Übersicht über den Wirtschaftsplan der Akademie für musische Bildung und Medienerziehung in Remscheid

Ausgaben	2015 (EUR)	2014 (EUR)	Ist 2013 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	1.904.600	1.896.250	1.903.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	765.700	751.750	754.000
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	40.000	38.000	40.000
Zwischensumme I	2.710.300	2.686.000	2.697.000
II. Projektförderung			
1. Personalausgaben	–	–	132.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	132.800
Zwischensumme I	2.710.300	2.686.000	2.697.000
Zwischensumme II	–	–	132.800
Gesamtausgaben	2.710.300	2.686.000	2.829.800

Finanzierung der Ausgaben	2015 (EUR)	2014 (EUR)	Ist 2013 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	950.400	914.000	940.000
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	1.900	2.000	2.000
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen	–	12.000	10.000
4. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
5. Zuschüsse des Bundes	908.000	908.000	895.000
6. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 2.1.3 KJFP	850.000	850.000	850.000
Zwischensumme I	2.710.300	2.686.000	2.697.000
II. Projektförderung			
1. Eigene Mittel und sonstige Mittel (aus Aufträgen Dritter)	–	–	–
2. Zuschüsse des Bundes	–	–	131.800
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse von Gemeinden	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 2.1.3 KJFP	–	–	–
6. sonstige Zuschüsse	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	131.800
Zwischensumme I	2.710.300	2.686.000	2.697.000
Zwischensumme II	–	–	131.800
Gesamteinnahmen	2.710.300	2.686.000	2.828.800

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	Istbesetzung 31.12.2013
I. Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	12,00	12,00	12,00
Gehobener Dienst	4,00	4,00	4,00
Mittlerer Dienst	14,50	14,50	14,50
Summe I	30,50	30,50	30,50
Nachrichtlich:			
Auszubildende	2,00	2,00	2,00
Praktikanten	–	–	–
Jugendfreiwilligendienstleistende	1,00	1,00	1,00

Beilage 3 zu Einzelplan 07 Kinder- und Jugendförderplan

Zu Pos. 4.1.1 Übersicht über den Haushaltsplan der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. in Köln

Ausgaben	2015 (EUR)	2014 (EUR)	Ist 2013 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	531.000	507.000	483.403
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	140.000	141.000	145.534
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	671.000	648.000	628.937
II. Projektförderung			
1. Personalausgaben	–	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	671.000	648.000	628.937
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamtausgaben	671.000	648.000	628.937

Finanzierung der Ausgaben	2015 (EUR)	2014 (EUR)	Ist 2013 (EUR)
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	89.000	66.000	48.170
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 4.1.1 KJFP	582.000	582.000	580.767
Zwischensumme I	671.000	648.000	628.937
II. Projektförderung			
1. Zuschuss des Bundes	–	–	–
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden	–	–	–
4. Zuschuss des Landes NRW nach Pos. 4.2.1 KJFP	–	–	–
5. sonstige Zuschüsse	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	671.000	648.000	628.937
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamteinnahmen	671.000	648.000	628.937

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	Istbesetzung 31.12.2013
I. Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	4,00	4,00	4,00
Gehobener Dienst	2,00	1,00	1,00
Mittlerer Dienst	1,00	2,00	2,00
Summe	7,00	7,00	7,00

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Bauen, Wohnen
Stadtentwicklung und Verkehr
für das Haushaltsjahr
2015

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

VERZEICHNIS

der Landesbetriebe und Einrichtungen im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

A. Einrichtungen

1. Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) - Kapitel 09 210 -
2. Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust, Brühl - Kapitel 09 530 -

B. Landesbetriebe

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr gehören folgende Aufgaben:

Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht, Bautechnik sowie die Umsetzung der baupolitischen Ziele des Landes;

Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestand;

Stadtentwicklung, insbesondere Großprojekte und gebietsbezogene Entwicklung sowie Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Strukturpolitik einschließlich Grundstücksfonds, Vorbereitung Wohnungsbau und Bauleitplanung sowie Umgang mit Konversionsflächen und Umsiedlungen, kulturelle und freizeitwirtschaftliche Angelegenheiten sowie Bau-/Bodendenkmalpflege und Schutz bundes-/landeseigener Denkmäler, Stadtökologie und Kreislaufwirtschaft in der Stadt, allgemeine Belange der Freizeitpolitik;

Verkehr, insbesondere Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, öffentlicher Nahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrt, Rohrleitungsverkehr, Straßenwesen, kommunaler Stadtverkehr;

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, seiner nachgeordneten Einrichtungen, dem Landesbetrieb Straßenbau sowie der Bezirksregierungen und externer Partner. Bei der Förderung des Wohnungswesens werden Aufgaben durch die kreisfreien Städte, Kreise (als Bewilligungsbehörden) und die NRW.BANK wahrgenommen.

Der Haushalt des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr - Einzelplan 09 - enthält die nachstehenden Kapitel:

- Kapitel 09 010 - Ministerium
- Kapitel 09 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 09 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz 1)
- Kapitel 09 030 - Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele
- Kapitel 09 040 - Angelegenheiten des Bauwesens
- Kapitel 09 050 - Förderung des Wohnungsbaus
- Kapitel 09 100 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -
- Kapitel 09 110 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
- Kapitel 09 111 - Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen
- Kapitel 09 120 - Angelegenheiten der Luftfahrt
- Kapitel 09 130 - Angelegenheiten der Schifffahrt
- Kapitel 09 140 - Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau
- Kapitel 09 150 - Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)
- Kapitel 09 210 - Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)
- Kapitel 09 500 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit
- Kapitel 09 510 - Denkmalpflege
- Kapitel 09 530 - Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl
- Kapitel 09 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reichs sowie deren Hinterbliebenen

1) Das Kapitel dient lediglich der Abwicklung.

Der Einzelplan 09 schließt für das Haushaltsjahr 2015

Einnahmen	1 872 608 100 EUR
Ausgaben	3 137 299 200 EUR

Kapitel 09 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die Informationstechnik des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 09 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind die Mittel für Beihilfen und die Globalen Minderausgaben des Einzelplans ausgebracht.

Kapitel 09 021: Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

In diesem Kapitel wurden die auf den Einzelplan 09 entfallenden Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz einschließlich der ergänzenden Landesmittel veranschlagt. Das Kapitel dient der Abwicklung.

Kapitel 09 030: Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele

In diesem Kapitel werden die übergreifenden baupolitischen Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und für Sonderliegenschaften des Einzelplans vorgesehene Baumittel veranschlagt.

Kapitel 09 040: Angelegenheiten des Bauwesens

Das Kapitel 09 040 umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für

- die anteilige Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) in Berlin,
- die anteilige Finanzierung des Normenausschusses Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin,
- Zuschüsse zu Investitionen und schwierigen Projekten der Wohnungsbauplanung,
- wissenschaftliche und experimentelle Planungen auf dem Gebiet des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens,
- Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen.

Kapitel 09 050: Förderung des Wohnungsbaus

In diesem Kapitel sind die zur Abwicklung früherer Wohnungsbauprogramme erforderlichen Mittel und die zweckgebundenen Bundesmittel zur Durchführung des jährlichen Wohnraumförderungsprogramms sowie die Einnahmen und Ausgaben für das Wohngeld veranschlagt.

Die soziale Wohnraumförderung wird mit Mitteln des Bundes und der NRW.BANK finanziert und sieht die Förderung von Eigentumsmaßnahmen für wirtschaftlich schwache Personenkreise (insbesondere für Haushalte mit Kindern) sowie Maßnahmen für eine Quartiersentwicklung und des studentischen Wohnens vor. Darüber hinaus wird der Bau von Miet- und Genossenschaftswohnungen fortgesetzt. Dabei wird der Bedarf an Heimplätzen für Menschen mit Behinderungen ebenfalls angemessen berücksichtigt.

Kapitel 09 100: Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -

Das Kapitel enthält Mittel für die Landesverkehrsplanung und für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.

Kapitel 09 110: Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

In diesem Kapitel sind Pauschalen, Zuwendungen und Ausgleichszahlungen sowie Erstattungen für Verwaltungsausgaben im Bereich der Förderung der Eisenbahnen und der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs veranschlagt.

Die Förderung wird im Wesentlichen durch zweckgebundene Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), nach dem Entflechtungsgesetz und dem Regionalisierungsgesetz finanziert.

Die Ausgaben gliedern sich auf in

- Pauschalen zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs und des übrigen ÖPNV,
- pauschalierte Investitionsförderungen,
- Investitionszuschüsse für Maßnahmen im besonderen Landesinteresse,
- Zuschüsse für sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse (z. B. Sozialticket),
- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr sowie
- Erstattungen von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbevollmächtigten für Bahnrecht.

Kapitel 09 111: Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Personalausgaben aufgrund einer Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden, die im Rahmen der Novellierung des ÖPNVG NRW geregelt worden ist.

Kapitel 09 120: Angelegenheiten der Luftfahrt

Das Kapitel enthält Mittel für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Luftfahrt, insbesondere für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Flugsicherheit sowie für die Abwehr äußerer Gefahren (Luftsicherheitsmaßnahmen) auf Flugplätzen in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 09 130: Angelegenheiten der Schifffahrt

Das Kapitel enthält Mittel für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals sowie für Ausgleichszahlungen zur Abgeltung betriebsfremder Leistungen der Fährunternehmen.

Kapitel 09 140: Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Das Kapitel enthält die Mittel für den kommunalen Straßenbau und für die Erbringung von Planungs-/Baumanagementleistungen von Bundesfernstraßenprojekten durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH".

Die Gemeinden und Kreise erhalten Zuweisungen für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus, des straßenbezogenen ÖPNV und für Fahrradstationen nach Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz (Entflechtungsgesetz) und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz. Außerdem werden Zuweisungen für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen gewährt.

Die übrigen Mittel sind im Wesentlichen bestimmt für

- Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität,
- Weiterführung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB),
- Kostenbeiträge des Landes bei Maßnahmen an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und
- Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Kapitel 09 150: Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)

In diesem Kapitel ist das Budget für den Landesbetrieb Straßenbau NRW dargestellt (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Im Interesse des Landes liegen insbesondere die Unterhaltung und Instandsetzung, die Erhaltung und der Um- und Ausbau der Landesstraßen sowie die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans und der Radwegebau. Das Landesstraßennetz dient als Ergänzung des Bundesfernstraßennetzes.

Der Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur im Land und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich Um- und Ausbau,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschl. des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Die Erledigung der übertragenen Aufgaben wird durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt und durch Einnahmen Dritter sichergestellt. Es sind Zuführungen veranschlagt für

- die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen,
- den laufenden Betrieb sowie
- betriebliche Investitionen.

Darüber hinaus stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau Ausgabemittel für die Investitionen an Landesstraßen zur Verfügung.

Kapitel 09 210: Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) vom Dezember 1986/ November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der ARGEBAU übernommen. Diese Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

Kapitel 09 500: Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

Das Kapitel 09 500 umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für

- die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen,
- den Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen,
- wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung (einschließlich Denkmalpflege) und der Freizeit.

Kapitel 09 510: Denkmalpflege

Die wesentlichen Ausgaben in diesem Kapitel sind die Zuschüsse zu Restaurierungsarbeiten an bedeutenden Kirchenbauten, Zuschüsse zu bodendenkmalpflegerischen Zwecken der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Leistungen nach dem Denkmalschutzgesetz.

Kapitel 09 530: Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

In dem Kapitel sind die Einnahme- und Ausgabeansätze für Schloß Brühl, eine Landeseinrichtung gemäß § 14 LOG, zusammengefasst. Die Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Kosten der Bewirtschaftung und der Restaurierungsarbeiten sowie der musealen Ausstattung der Schlösser Augustusburg und Falkenlust.

Kapitel 09 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Im Kapitel 09 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 09 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 09

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2015	Insgesamt 2014	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	377	808	39	—	1.224	1.222	+2
	+1	+1	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	72	1.263	3.662	20	5.017	5.019	-2
	—	+4	-6	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	449	2.071	3.701	20	6.241	6.241	—
	+1	+5	-6	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	4	9	—	—	13	16	-3
	-2	-1	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	10	17	1	29	41	-12
	—	-6	-6	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	100	6	—	—	106	106	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	278	278	278	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	16	34	70	—	120	123	-3
	+1	—	-4	—			

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 09 sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 09

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
09 010	Ministerium	-	224,4	-	224,4
09 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
09 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
09 030	Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele	-	58,0	-	58,0
09 040	Angelegenheiten des Bauwesens	-	206,0	-	206,0
09 050	Förderung des Wohnungsbaus	-	0,6	222.072,0	222.072,6
09 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	-	-	-	-
09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	-	1.130,0	1.382.295,1	1.383.425,1
09 111	Erladigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	-	-	-	-
09 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	-	19.946,0	-	19.946,0
09 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	-	1,0	-	1,0
09 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	-	100,5	129.760,5	129.861,0
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	-	-	-	-
09 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	-	-	134,2	134,2
09 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	-	18.900,0	85.437,0	104.337,0
09 510	Denkmalpflege	-	20,0	-	20,0
09 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	-	421,2	-	421,2
09 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	-	-	11.901,6	11.901,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		-	41.007,7	1.831.600,4	1.872.608,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		-	41.637,8	1.796.217,6	1.837.855,4
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(-)		-	-630,1	+35.382,8	+34.752,7

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
09 010	Ministerium	22.330,8	11.902,6	–	113,6	412,2	–	34.759,2
09 020	Allgemeine Bewilligungen	2.027,2	-1.575,9	–	–	–	-14.174,6	-13.723,3
09 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–	–	–	–
09 030	Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele	1,3	5.792,0	–	–	1.547,0	–	7.340,3
09 040	Angelegenheiten des Bauwesens	–	135,0	–	1.863,3	–	–	1.998,3
09 050	Förderung des Wohnungsbaus	–	1,0	145.000,0	250.000,0	97.072,0	–	492.073,0
09 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	–	1.000,0	–	82,5	–	–	1.082,5
09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	–	500,0	–	815.233,0	738.215,1	–	1.553.948,1
09 111	Erlidigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	1.827,1	–	–	1.281,0	–	–	3.108,1
09 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	–	17.404,0	–	715,0	1.999,0	–	20.118,0
09 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	–	1,0	–	15,5	4.500,0	–	4.516,5
09 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	–	16.836,5	–	650,0	149.988,5	–	167.475,0
09 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	–	433,0	–	386.991,9	183.324,0	–	570.748,9
09 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	66,5	81,7	–	20,7	–	–	168,9
09 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	1.079,9	840,0	–	16.049,0	235.179,0	–	253.147,9
09 510	Denkmalpflege	–	25,0	–	6.703,5	2.478,0	–	9.206,5
09 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	1.921,7	1.872,9	–	18,6	1.225,9	–	5.039,1
09 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	25.895,7	–	–	396,5	–	–	26.292,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		55.150,2	55.248,8	145.000,0	1.480.134,1	1.415.940,7	-14.174,6	3.137.299,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		52.320,5	34.545,6	145.000,0	1.454.159,2	1.363.150,8	-15.974,6	3.033.201,5
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(-)		+2.829,7	+20.703,2	–	+25.974,9	+52.789,9	+1.800,0	+104.097,7

Das Ausgabesoll 2014 berücksichtigt die Umsetzung von 500.000 € von Kapitel 20 020 Titel 799 75 nach Kapitel 09 030 Titel 712 21 gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2014.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

09 010**Ministerium**

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 525 01, 525 10, 525 60, 529 10 und 529 20 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 09 010 und des Titels 525 63 im Kapitel 09 120 - gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel 525 01, 525 10, 525 60, 529 10 und 529 20 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
6. Bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.
7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.
8. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	100	1 200	-1 100	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	300	600	-300	—
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	21 000	21 000	—	7
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	198 000	198 000	—	205
124 01	011	Mieten und Pachten.	5 000	5 000	—	4
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 zu Kapitel 09 010.	—	—	—	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

Die Einnahmen aus Veröffentlichungen waren bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 119 02 veranschlagt.

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 NtVO.

Zu Titel 119 04:

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Die Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete waren bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 119 04 veranschlagt.

Zu Titel 124 01:

Einnahme u.a. aus einer Dienstwohnung.

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

Zu Titel 132 01:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Dienstkraftfahrzeugen.

Die Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen waren bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 132 01 veranschlagt.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
282 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 541 00 und Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
287 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 541 00 und Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 010.			224 400	225 800	-1 400	217

Erläuterungen

Zu Titel 235 01:

Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung waren bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 235 01 veranschlagt.

Zu Titel 235 10:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen. Die sonstigen Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit waren bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 235 10 veranschlagt.

Zu Titel 282 00:

Einnahmen aus dem Sponsoring von Kongressen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen sowie Einnahmen von Dritten (Privaten, Unternehmen pp.) im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.

Die sonstigen Zuschüsse aus dem Inland waren bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 282 00 veranschlagt.

Zu Titel 287 00:

Einnahmen von der EU im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titel 282 00.

Die sonstigen Zuschüsse aus dem Ausland waren bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 287 00 veranschlagt.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	13 058 700	12 950 300	+108 400	11 672
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Planstellen

	2015	2014	
1	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
6	6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
11	11	11	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
6	6	6	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH-
32	28	28	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
38	42	42	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH-
29	29	29	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 7 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH- davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
25	24	24	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH-
9	9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Regierungsrat/Regierungsrätin
45	43	43	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin 2 (2) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 der Bundesbesoldungsordnung
18	18	18	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH-
10	11	11	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	11 394 200 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 722 100 EUR
3. Sonstige Zulagen.	— EUR
Zusammen.	13 116 300 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Hebung von 4 Planstellen aus Bes. Gr. A 16 BBesO i.d.F. des ÜBesG	4	—
A 16	Hebung von 4 Planstellen nach Bes. Gr. B 2 BBesO i.d.F. des ÜBesG	—	4
A 14	Umsetzung einer Planstelle der Bes. Gr. A 14 BBesO i.d.F. des ÜBesG in das MAIS ("Marktüberwachung ortsbeweglicher Druckgeräte")	—	1
A 14	Einrichtung von 2 Planstellen der Bes. Gr. A 14 BBesO i.d.F. des ÜBesG (1 Planstelle "DEGES" und 1 Planstelle "Marktüberwachung ortsbeweglicher Druckgeräte")	2	—
A 13 g.D.	Hebung von 2 Planstellen aus Bes. Gr. A 12 BBesO i.d.F. des ÜBesG	2	—
A 12	Einrichtung einer Planstelle der Bes. Gr. A 12 BBesO i.d.F. des ÜBesG ("DEGES")	1	—
A 12	Hebung von 2 Planstellen nach Bes. Gr. A 13 BBesO i.d.F. des ÜBesG	—	2
A 12	Hebung einer Planstelle aus Bes. Gr. A 11 BBesO i.d.F. des ÜBesG	1	—
A 11	Hebung einer Planstelle nach Bes. Gr. A 12 BBesO i.d.F. des ÜBesG	—	1
Zusammen		10	8

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO im Einzelplan 02 im Kapitel 02 110
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. B 3 BBesO im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 7 (7) Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 14 BBesO im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO im Kapitel 09 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)

Bemerkung zum gehobenen Dienst:

Von den 45 (43) Planstellen des gehobenen Dienstes in Bes.Gr. A 13 BBesO (Oberamtsrat/Oberamtsrätin) entfallen 12 (10) auf Beamte des gehobenen technischen Dienstes. Für 20 % dieser Planstellen kann gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 BBesO eine Amtszulage ausgebracht werden.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	4	4
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (2 Stellen aus 03 310)	5	5
A 13 g.D.	Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin	3	3
A 12	Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin	2	2
Zusammen		14	14

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
231	229	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
157	156	Höherer Dienst				
73	72	Gehobener Dienst				
1	1	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
2015	2014					
2	2	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin				
1	—	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin				
4	4	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
11	10	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 7	–	–	–	–	–	2	Beurlaubung gem. § 12 SUR- IVO: Landesbetrieb Straßen NRW, Verband Deutscher Ver- kehrsunternehmen	2	2
B 3	–	1	–	–	–	–		1	–
B 2	–	–	1	–	–	3	Beurlaubung gem. § 12 SUR- IVO: Bahnflächenentwicklungs- gesellschaft NRW, BLB NRW	4	4
A 15	–	–	1	–	–	2	Beurlaubung gem. § 12 SUR- IVO: NRW.BANK, Landtag NRW CDU-Fraktion	3	3
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	1		1	1
Zusammen	–	1	2	–	–	8		11	10

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	79 300	79 300	—	154
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteil- zeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Vermerk bei Titel 235 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 09.

Die Haushaltsmittel für Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung waren bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 427 02 veranschlagt.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Erfasst hiervon sind 6 Tarifbeschäftigte. Entgelte werden voraussichtlich nicht gezahlt.

Haushaltsmittel für Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz waren bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 427 50 veranschlagt.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 139 300	9 254 700	-115 400	9 566

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	6 077 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	3 061 600 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	9 139 300 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Höherer Dienst	9	9	-
Gehobener Dienst	72	67	+5
Mittlerer Dienst	51	58	-7
Gesamt	135	137	-2

Zur Laufbahn AT:

3 (3) Stellen -Vergütung analog Bes.Gr. B 2 BBesO

Zur Laufbahn vergleichbar höherer Dienst:

2 (2) Stellen ohne Entgeltaufwand -ILS gGmbH- (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 09 500 Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst:

2 (2) Stellen ohne Entgeltaufwand -ILS gGmbH- (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 09 500 Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:

4 (4) Stellen ohne Entgeltaufwand -ILS gGmbH- (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 09 500 Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung von 3 Stellen nach Kapitel 14 010 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2013 *) Umsetzung einer Stelle aus Kapitel 09 150 Titel 428 01 Hebung von 7 Stellen aus dem mittleren Dienst	8	3
Mittlerer Dienst	Hebung von 7 Stellen in den gehobenen Dienst	-	7
Zusammen		8	10

*) Die Stellenumsetzungen resultieren aus der Neuressortierung zum 01.12.2012

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	4	4

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Höherer Dienst	–	–	–	1	Landtag NRW	1	1	
Gehobener Dienst	1	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 28 TVL: EASA	2	2	
Mittlerer Dienst	4	–	2	–	Beurlaubung gem. § 28 TVL	6	6	
Zusammen	5	–	2	2		9	9	

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 020 Titel 441 01 geleistet werden.	39 100	24 800	+14 300	28
451 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstüt- zungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten.	8 200	8 200	—	5
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger so- wie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	6 200	6 200	—	8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.	503 600	503 600	—	297
514 00	313	Verbrauchsmittel.	1 200	1 200	—	1
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 500	5 500	—	5
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	900	900	—	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	620 000	620 000	—	631
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	13 100	13 100	—	13
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge.	140 000	166 400	-26 400	147
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	2 448 300	2 427 100	+21 200	2 395

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (RL 89/391/EWG vom 12. Juni 1989).

Die Haushaltsmittel für Fürsorgeleistungen waren bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 443 01 veranschlagt.

Zu Titel 451 00:

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Die Haushaltsmittel für sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit waren bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 452 00 veranschlagt.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsentschädigung.	3 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 400 EUR
Zusammen.	6 200 EUR

Am 01.01.2014 waren 2 (2) Empfänger von Trennungsentschädigung vorhanden.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	192 800 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	119 500 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	112 600 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	78 700 EUR
Zusammen.	503 600 EUR

Zu Titel 514 00:

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Die Haushaltsmittel für Verbrauchsmittel waren bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 514 00 veranschlagt.

Zu Titel 514 01:

Unterhaltungsaufwendungen für zwei Dienstwagen des Ministeriums.

Zu Titel 518 01:

Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs sowie Miete und Nebenkosten für Räume der Luftaufsichtsüberwachung an den Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte, Drucker und Dienstfahrzeuge.

Zu Titel 518 04:

Das Ministerium ist im Dienstgebäude am Jürgensplatz untergebracht.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Düsseldorf, Jürgensplatz	17.627	2.448.300
Zusammen	17.627	2.448.300

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	244 700	244 700	—	13
519 11 011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	237 500	237 500	—	—
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 09 010.	156 500	156 500	—	58
525 10 011	Ausgaben für die Inübunghaltung der Luftfahrer.	40 500	40 500	—	21
526 01 011	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 1 295 000 EUR.	2 573 600	2 573 600	—	3
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	219 500	219 500	—	161
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	332 500	332 500	—	211
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	13 300	13 300	—	7
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	7
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 519 03:

Unterhaltung des angemieteten Gebäudes und der Außenanlagen in Düsseldorf, Jürgensplatz.

Zu Titel 519 11:

Die Haushaltsmittel zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03 waren bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 519 11 veranschlagt.

Zu Titel 525 01:**Gender Budget IST**

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	133	144				
Relativ	55	45				
Geschlechterverhältnis insgesamt	54%	46%				

Gender Budget SOLL

	2015	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ	54%	46%

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ 54% 46%

Ein Teil der Haushaltsmittel für Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten war in Höhe von 40.700 € bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 525 01 veranschlagt.

Zu Titel 525 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die notwendige Inübunghaltung und die Erhaltung der Luftfahrerscheine (vorgeschriebene Mindestflugzeiten gem. §§ 5 und 135 LuftPersV i. V. m. der europäischen Vorschrift "Joint Aviation Regulations/Flight Crew Licensing (JAR/FCL)") der im Ministerium tätigen Fachkräfte.

Zu Titel 526 01:

Die Haushaltsmittel für Gutachter, Sachverständige, Untersuchungen und ähnliche Kosten waren im Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 526 01 veranschlagt.

Zu Titel 526 02:

Die Haushaltsmittel für Gerichts- und ähnliche Kosten waren im Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 526 02 veranschlagt.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
529 30 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	400	400	—	—
529 40 011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	5 500	5 600	-100	5
529 50 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	700	600	+100	1
531 10 011	Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei Titel 531 20, 531 30, 531 40 und 541 00 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	160 000	197 000	-37 000	136
531 20 013	Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10. 3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	66 900	66 900	—	—
531 30 011	Veröffentlichungen von Bürgerinformationen aus den Fachbereichen des Ministeriums. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 09 040 Titel 119 71 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10.	290 000	290 000	—	—
531 40 011	Aufwendungen für Online-Kommunikation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 531 20 dienen. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10.	37 000	—	+37 000	—
541 00 011	Aufwendungen für Veranstaltungen. 1. Einnahmen bei Titel 282 00 und 287 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titelgruppe 70 zu berücksichtigen sind. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	869 200	869 200	—	8
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	2 500	2 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 529 30:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Entsprechend einer landeseinheitlichen Regelung wird von einem Betrag von 135 EUR je Dienststelle ausgegangen.

Die Haushaltsmittel zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums waren bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 529 10 veranschlagt.

Zu Titel 529 40:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) i. d. F. v. 27.09.1994 (GV. NW. S. 846) i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89)

1. für den Hauptpersonalrat	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich.	5 000 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums.	200 EUR
Zusammen.	5 500 EUR

Die Haushaltsmittel für den Aufwand der Personalvertretungen waren bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 529 20 veranschlagt.

Zu Titel 529 50:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

Die Haushaltsmittel für den Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen waren bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 529 30 veranschlagt.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- b) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Die Haushaltsmittel für Öffentlichkeitsarbeit waren bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 531 10 veranschlagt.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Die Haushaltsmittel für Veröffentlichungen und Dokumentationen waren bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 531 20 veranschlagt.

Zu Titel 531 30:

Die Haushaltsmittel für die Veröffentlichung von Bürgerinformationen aus den Fachbereichen des Ministeriums waren im Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 531 30 veranschlagt.

Zu Titel 531 40:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen der Online-Kommunikation. Hierzu gehören insbesondere Aufwendungen für die Umsetzung der Open-Government-Strategie für Nordrhein-Westfalen (Open.NRW) oder themenspezifische (Dialog-) Plattformen zur aktiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.

Zu Titel 541 00:

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Im Einzelnen sind die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen vorgesehen.

Die Haushaltsmittel für Aufwendungen für Veranstaltungen waren bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 541 00 veranschlagt.

Zu Titel 546 01:

Ein Teil der Haushaltsmittel für Vermischte Ausgaben in Höhe von 300 € wurde bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 546 01 veranschlagt.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	800	800	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. § 17 Abs.3 LHO 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz.	198 000	198 000	—	205
546 10 011	Facility Management.	269 000	242 600	+26 400	250
546 20 011	Entschädigungsleistungen an den BLB.	—	—	—	—
547 10 014	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. . Siehe Vermerk bei Kapitel 09 050 Titel 546 40.	1 601 700	1 601 700	—	100
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 10 011	Beitrag zur Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkon- ferenz und der Verkehrsministerkonferenz.	45 500	45 500	—	38
685 10 011	Mitgliedsbeiträge.	68 100	68 100	—	58
Ausgaben für Investitionen					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	20 000	—	+20 000	—
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen im Inland.	40 000	60 000	-20 000	57

Erläuterungen

Zu Titel 546 02:

Ein Teil der Haushaltsmittel für Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte in Höhe von 200 € wurde bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 546 02 veranschlagt.

Zu Titel 546 04:

Siehe auch Titel 119 04.

Die Haushaltsmittel für Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen waren bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 546 04 veranschlagt.

Zu Titel 546 10:

Die Bereiche des Poststellenleiters, des Pforten- und des Botendienstes für das Dienstgebäude Jürgensplatz sind privatisiert.

Zu Titel 546 20:

Der Titel für Entschädigungsleistungen an den BLB war bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 546 10 ausgebracht.

Zu Titel 547 10:

Die Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebs IT.NRW waren im Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 547 10 veranschlagt.

Zu Titel 632 10:

Der Personalaufwand für die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz wird seit dem Haushaltsjahr 1983 von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Das Land Berlin hat die entsprechenden Stellen in seinem Haushalt veranschlagt; die Länder erstatten dem Land Berlin die entstehenden Personalkosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgenden Vereinigungen und Institute:

1. Gesellschaft für Wohnungsrecht und Wohnungswirtschaft e. V., Köln.	800 EUR
2. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung e. V., Bonn.	4 500 EUR
3. Airport Regions Conference (ARC), Haarlem/NL.	5 900 EUR
4. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV), Berlin.	3 100 EUR
5. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln.	2 900 EUR
6. Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt-Lilienthal-Oberth e. V., Bonn.	300 EUR
7. Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e. V., Bonn.	17 900 EUR
8. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.	3 200 EUR
9. Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs, Hamburg.	15 000 EUR
10. FSF-DIN-Arbeitsausschuss Seilbahnen.	10 000 EUR
11. Sonstige.	4 500 EUR
	<hr/>
	68 100 EUR

Die Haushaltsmittel für Mitgliedsbeiträge wurden bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 685 10 veranschlagt.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	34 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten.	6 000 EUR
Zusammen.	<hr/> 40 000 EUR

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Angelegenheiten der Informationstechnik

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 60 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik.	143 900	143 900	—	93
518 60 011	Miete für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 60 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	16 300	16 300	—	28
538 60 011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	375 900	375 900	—	76
546 60 011	Vermischte Ausgaben.	8 400	8 400	—	—
547 60 011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.NRW.	30 000	30 000	—	181
812 60 011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen.	292 200	292 200	—	181
	Summe Titelgruppe 60.	866 700	866 700	—	558

Titelgruppe 61
Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 538 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe 61.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge geschlossen abgeschlossen werden.

525 61 011	Fortbildung der Bediensteten. 1. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) - mit Ausnahme der Titel 525 10 im Kapitel 09 010 und 525 63 im Kapitel 09 120 - des gesamten Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 61 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	50
538 61 011	Kosten für den Aufbau eines Informations- und Datenbanksystems für das Förderprogrammcontrolling und EPOS. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	204 000	204 000	—	—
547 61 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 61 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	60 000	60 000	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	264 000	264 000	—	50

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

1. Verbrauchsmaterial.	45 500 EUR
2. Datenübertragungskosten.	1 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT.	33 600 EUR
4. Wartungsverträge.	36 000 EUR
5. Software und Lizenzen.	27 000 EUR
Zusammen.	143 900 EUR

Zu Titel 518 60:

Für kurzfristige Anmietung von Ersatzgeräten.

Zu Titel 525 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel im Bereich der Informationstechnik sowie die Kosten der IT-Schulung.

Zu Titel 546 60:

Kosten der Nutzung externer Datenbanken.

Zu Titel 525 61:

Die Ausgaben für die Fortbildung der Bediensteten waren bis zum Haushaltsjahr 2014 im Kapitel 09 020 bei den Titeln 525 61 und 525 62 veranschlagt.

Zu Titel 526 61:

Der Titel der Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben war bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 526 61 ausgebracht.

Der Titel 526 61 wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 538 61:

Die Haushaltsmittel für Kosten für den Aufbau eines Informations- und Datenbanksystems für das Förderprogrammcontrolling und EPOS waren bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 538 61 und Kapitel 09 020 Titel 538 62 veranschlagt.

Zu Titel 547 61:

Der Titel für nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben war bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 547 61 und Kapitel 09 020 Titel 547 62 ausgebracht.

Zu Titel 812 61:

Die Haushaltsmittel für den Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen waren bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 812 62 veranschlagt.

Kapitel 09 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70

EU-Angelegenheiten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 541 00 zu berücksichtigen sind.

534 70	029	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. Verpflichtungsermächtigung: 12 000 EUR.	60 000	60 000	—	6
546 70	029	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			60 000	60 000	—	6
Gesamtausgaben Kapitel 09 010.			34 759 200	34 730 700	+28 500	26 876
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 010.			1 787 000	1 787 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 534 70:

Für Aufwendungen im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, europapolitischen Institutionen und Verbänden sowie ausländischen Delegationen und für die externe Vergabe für EU-Projekte (z. B. Gutachten Antragstellung, Förderprogramme). Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

Die Haushaltsmittel für Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen waren bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 534 70 veranschlagt.

Zu Titel 546 70:

Der Titel für Werk- und Dienstleistungsverträge war bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 546 70 ausgebracht.

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

09 020 **Allgemeine Bewilligungen**
A u s g a b e n
Personalausgaben

- (98) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%-ige Stelleneinsparung ab 2010, davon - (98) ab 01.01.2015.-

441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. 1. Siehe Vermerk bei Kapitel 09 010 Titel 443 01. 2. Die Titel 441 01, 441 02, 441 03, 441 04 und 441 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	668 900	612 400	+56 500	115
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	8 500	4 900	+3 600	6
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	6 200	6 200	—	—
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe.	1 343 600	—	+1 343 600	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. Stellenreduzierungen in Landesbetrieben/Sondervermögen, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe berücksichtigt werden.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
549 10	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 09.	-1 575 900	-1 575 900	—	—
549 20	881	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu den - kw-Vermerken "ab 01.01.2015" - 1,5 %ige Stelleneinsparung ab 2010 -:

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freierwerdender Stellen in 2015 werden 98 kw-Vermerke aus der 1,5%-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2015 gestrichen.

Die kw-Vermerke werden durch Minderausgaben substituiert.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Kapitel 09 210 und 09 900 - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 461 00:

Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Besondere Finanzierungsausgaben

972 20	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-6 951 100	-12 671 100	+5 720 000	—
972 30	881	Minderausgabe zur anteiligen Substitution der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012.	-6 598 500	-2 678 500	-3 920 000	—
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	-625 000	-625 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 020.			-13 723 300	-16 927 000	+3 203 700	121

Erläuterungen

Zu Titel 972 30:

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 28 und in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 98 der auf das MBWSV entfallenden kw-Vermerke aus der "1,5 %igen Stelleneinsparung ab 2010" durch entsprechende Minderausgaben substituiert.

Zu Titel 972 40:

Zur Refinanzierung der im Einzelplan 02 veranschlagten Ausgaben für die Energiewende und die Klima-Expo in Höhe von 2,5 Mio. Euro jährlich sind in den Einzelplänen 06, 09, 10 und 14 jeweils gesondert ausgewiesene Globale Minderausgaben in Höhe von 625.000 Euro jährlich ausgebracht. Diese Globalen Minderausgaben werden für die Gesamtdauer des Programms (2013 bis 2022) fortgeschrieben.

Kapitel 09 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Bei Erstattung von aus diesem Kapitel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 61

Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung im Sinne von § 3 Nr. 4 Buchst. a) bis c) sowie Nr. 1 Buchst. d) des Strukturhilfegesetzes

883 61	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	-65
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	-65
		Gesamtausgaben Kapitel 09 021.	—	—	—	-65

Erläuterungen

Zu Kapitel 09 021:

Eine weitere Veranschlagung von Strukturhilfemitteln erfolgt nicht mehr.

Das Kapitel dient der Abwicklung der Fördermaßnahmen.

Kapitel 09 030**Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 030 Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele					
E i n n a h m e n					
Verwaltungseinnahmen					
119 01	012	Vermischte Einnahmen.	3 000	3 000	— 61
124 01	012	Mieten und Pachten.	55 000	55 000	— 55
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	— —
Übrige Einnahmen					
281 10	012	Erlöse aus der Bewirtschaftung des Glindfelder Klostervermögens.	—	—	— —
341 10	012	Beiträge der Kirchengemeinde an den Kosten der Grundsanie- rung der Namen-Jesu-Kirche in Bonn.	—	—	— 282
Gesamteinnahmen Kapitel 09 030.			58 000	58 000	— 398

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Eintrittsgelder u.a. aus der Besichtigung des Römergrabes in Köln-Weiden.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Vermietungen von Sonderliegenschaften.

Zu Titel 341 10:

An den Gesamtausgaben im Zusammenhang mit der Grundsanierung der Namen-Jesu-Kirche in Bonn war die Kirchengemeinde beteiligt.

Kapitel 09 030**Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Ausgaben

1. Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 09 530.
3. Die Ausgaben der HGr. 5 und 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten für alle Titel des Kapitels, ausgenommen Titel der HGr. 4.
5. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 530 Hauptgruppe 7.

Personalausgaben

427 01	012	Entgelte für Aushilfen.	1 300	1 300	—	—
--------	-----	---------------------------------	-------	-------	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	199	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	60 000	60 000	—	45
--------	-----	---	--------	--------	---	----

519 01	195	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 000	1 000	—	2
--------	-----	--	-------	-------	---	---

519 02	195	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	5 491 000	6 291 000	-800 000	6 438
		Verpflichtungsermächtigung: 1 255 000 EUR.				

521 00	195	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	20 000	60 000	-40 000	60
--------	-----	---	--------	--------	---------	----

526 01	012	Sachverständige.	—	—	—	14
--------	-----	--------------------------	---	---	---	----

526 02	012	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	6
--------	-----	--	---	---	---	---

547 00	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	220 000	220 000	—	246
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Ausgaben für Investitionen

711 01	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	147 000	300 000	-153 000	139
		Verpflichtungsermächtigung: 27 000 EUR.				

712 00	195	Vorarbeitskosten für Kleine Neu-, Um - und Erweiterungsbauten sowie noch nicht veranschlagte Große Baumaßnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

712 21	195	Sanierung der Observantenkirche und Ersatzbau für die baufälligen Nebenräume.	1 400 000	500 000	+900 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 406 500 EUR.				

Gesamtausgaben Kapitel 09 030.			7 340 300	7 433 300	-93 000	6 950
--	--	--	-----------	-----------	---------	-------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 030.			1 688 500	3 411 400	-1 722 900	
--	--	--	-----------	-----------	------------	--

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Beschäftigungsentgelt für den Aufseher des Römergrabes in Köln-Weiden.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind für Sonderliegenschaften:

1.	Strom, Gas, Wasser.	37 200	EUR
2.	Reinigung.	3 000	EUR
3.	Grundbesitzabgaben.	19 800	EUR
	Zusammen.	60 000	EUR

Zu Titel 519 02:

Ab 2015 werden die Mittel für die Schlösser Brühl bei Kapitel 09 530 Titel 519 02 veranschlagt.

Zu Titel 521 00:

Ab 2015 werden die Mittel für die Schlösser Brühl bei Kapitel 09 530 Titel 521 00 veranschlagt.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind bei Kapitel 09 010 Titel 526 01 mitveranschlagt.

Zu Titel 526 02:

Die Mittel sind bei Kapitel 09 010 Titel 526 02 mitveranschlagt.

Zu Titel 547 00:

1.	Römergrab Köln-Weiden.	10 000	EUR
2.	Zitadelle Jülich.	210 000	EUR
	Zusammen.	220 000	EUR

Zu Titel 711 01:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, insbesondere der Zitadelle Jülich.

Ab 2015 werden die Mittel für die Schlösser Brühl bei Kapitel 09 530 Titel 711 01 veranschlagt.

Zu Titel 712 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Er dient der Abwicklung eventuell notwendiger Fremdleistungen für die Aufstellung der Unterlagen nach § 24 LHO, soweit die Maßnahme noch nicht im Haushalt veranschlagt ist und die Unterlagen für die Baumaßnahme bzw. die Einstellung in den Haushalt erforderlich sind.

Zu Titel 712 21:

Genehmigte Gesamtbaukosten	2.306.400
Bewilligt 2014	500.000
Veranschlagt 2015	1.400.000
Vorbehalten	406.400

Die ausgewiesenen Gesamtkosten basieren auf der mit Kosten von 2.306.400 EUR abschließend festgestellten HU-Bau aus dem Jahr 2014. Die dargestellten Kosten beinhalten Baunebenkosten an den Generalplaner i.H.v. 17,8 %.

Kapitel 09 040**Angelegenheiten des Bauwesens**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 040**Angelegenheiten des Bauwesens****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. In dem Gebührenaufkommen für Zustimmungen im Einzelfall sind Leistungsentgelte des Deutschen Instituts für Bautechnik in Berlin und für externe Gutachter enthalten, die durch Absetzen von der Einnahme zu zahlen sind.	150 000	150 000	—	141
111 40	012	Gebühren und Auslagenersatz.	1 000	1 000	—	—
111 50	012	Gebühren und tarifliche Entgelte bei der Vergabe von Zeit- aufträgen an freiberufliche Ingenieure. Siehe Vermerk bei Titel 526 50.	—	—	—	—
111 51	012	Marktaufsicht über Bauprodukte.	52 500	52 500	—	—
119 01	012	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 22	013	Einnahmen aus Tagungsbeiträgen. Siehe Vermerk bei Titel 526 11.	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1.	Gebühren für bauaufsichtliche Zustimmungen in Einzelfällen.	148 000	EUR
2.	Gebühren für die Anerkennung der Prüfmgenieure/Prüfmgenieurinnen für Baustatik und sonstige Gebühren.	1 000	EUR
3.	Gebühren für die Anerkennung von Lehranstalten (§ 4 Abs. 1 BauKaG NW).	1 000	EUR
	Zusammen.	150 000	EUR

Zu Titel 111 40:

Einnahmen aus Typenprüfungen und der Prüfung von statischen Berechnungen zu Typengenehmigungen.

Zu Titel 111 50:

Bei Zustimmungen im Einzelfall ist in einigen Fällen die Vergabe von Aufträgen an freiberufliche Ingenieurinnen und Ingenieure erforderlich.

Zu Titel 119 22:

Es handelt sich um Tagungsbeiträge für die Teilnahme an bautechnischen Seminaren für Prüfmgenieurinnen und -ingenieure für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW. Siehe auch Titel 526 11.

Kapitel 09 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen

119 71	419	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Mehreinnahmen bei Titel 119 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 09 010 Titel 531 30 herangezogen werden.	1 500	1 500	—	—
282 71	419	Beiträge Dritter zu den Kosten von Auszeichnungs- und Wettbewerbsverfahren. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 71.	—	—	—	77
Summe Titelgruppe 71.			1 500	1 500	—	77
Gesamteinnahmen Kapitel 09 040.			206 000	206 000	—	218

Erläuterungen

Zu Titel 119 71:

Einnahmen aus Veröffentlichungen zur Bauforschung.

Kapitel 09 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Die Ausgaben der HGr. 5 - mit Ausnahme der Titel 526 50 und 526 51 - sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 11	419	Kosten von bautechnischen Seminaren. Mehreinnahmen bei Titel 119 22 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	5 000	5 000	—	—
526 50	012	Vergütungen für freiberuflich tätige Ingenieure/Ingenieurinnen, die im Rahmen von Prüfaufträgen, insbesondere zur Evaluierung von Energieausweisen, eingeschaltet werden. Einnahmen bei Titel 111 50 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	50 000	—	+50 000	—
526 51	012	Marktaufsicht über Bauprodukte. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 685 12.	55 000	105 000	-50 000	—
546 02	419	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder.	58 300	57 000	+1 300	55
685 12	419	Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 685 14. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 51 überschritten werden. 3. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 500 000	1 130 000	+370 000	1 202
685 14	419	Für den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 685 12. 2. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	215 000	215 000	—	195

Erläuterungen

Zu Titel 526 11:

Für die Durchführung von bautechnischen Seminaren für Bauaufsichtsbehörden, Prüferingenieure für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, des europäischen Baumarktes und der damit zusammenhängenden Neugestaltung des Baurechts.

Zu Titel 526 50:

Vgl. Titel 111 50.

Ansatzserhöhung wegen Umsetzung der EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie.

Zu Titel 526 51:

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich vor dem Hintergrund der europäischen Bestimmungen, mit denen die Bauministerkonferenz befasst ist, aus der Europäischen Verordnung zur Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten, die hier umgesetzt werden muss.

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes zu den Kosten des Ausschusses für Staatlichen Hochbau der Bauminister-Konferenz entsprechend dem Königsteiner Schlüssel.

Die Haushaltsmittel für den Anteil des Landes zu den Kosten des Ausschusses waren bis zum Haushaltsjahr 2014 bei Kapitel 09 010 Titel 632 00 veranschlagt.

Zu Titel 685 12:

1. Als Anteil des Landes an den allgemeinen Zuweisungen sind für 2015 rd. 1.185.390 EUR veranschlagt. Gemäß Artikel 11 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik wird nach Abzug des Anteils des Bundes gemäß Artikel 11 Abs. 2 des Abkommens der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf des Instituts zwischen den Ländern aufgeteilt. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl ("Königsteiner Schlüssel") errechnet. Die Integration von IS-ARGE BAU ins DIBt ist hierbei berücksichtigt (siehe Kapitel 09 210 Titel 538 10).

2. Im Rahmen der Zuwendungen an Dritte werden dem Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich um von den alten Ländern für die zentrale Vergabe bautechnischer Untersuchungen gem. § 2 des Abkommens bereitzustellende Mittel. Die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt über den Institutshaushalt. Als Kostenanteil 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen sind dafür rd. 212.210 EUR veranschlagt.

3. Als Anteil des Landes sind für das Haushaltsjahr 2015 für die Marktüberwachung für das Bauprodukt Asphaltbeton 52.510 EUR veranschlagt.

4. Als Anteil des Landes sind für das Haushaltsjahr 2015 für das IS Argebau 29.620 Euro veranschlagt.

Zu Titel 685 14:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung des Ausschusses.

Kapitel 09 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 71

Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 282 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 685 71 herangezogen werden.
3. Die Ausgaben sind übertragbar.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe 71.

526 71	419	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen	—	—	—	371
531 71	419	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentation. . .	—	—	—	7
537 71	419	Planungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes.	25 000	25 000	—	—
681 71	419	Auszeichnung für Innovationen.	—	—	—	24
685 71	419	Planungen und Wettbewerbe durch Dritte. Rückennahmen fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	90 000	90 000	—	33
883 71	419	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
892 71	419	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	115 000	115 000	—	435
		Gesamtausgaben Kapitel 09 040.	1 998 300	1 627 000	+371 300	1 886
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 040.	20 000	20 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Aus dieser Titelgruppe können die Ausgaben geleistet werden, die im Rahmen der Durchführung von Landeswettbewerben und Auszeichnungsverfahren entstehen.

Zu Titel 526 71:

Die Mittel werden seit 2014 bei Kapitel 09 010 Titel 526 01 veranschlagt.

Zu Titel 531 71:

Die Mittel werden seit 2014 bei Kapitel 09 020 Titel 531 30 veranschlagt.

Zu Titel 537 71:

Bei der Vergabe von Planungs- und Wettbewerbsaufträgen an Dienststellen des Landes werden u.a. Institute der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes NRW einbezogen.

Zu Titel 681 71:

Preisgeld für besondere Innovationen im Bereich Bauen und Wohnen.

Zu Titel 685 71:

Kosten für die Durchführung von Auszeichnungsverfahren zu konkreten wohnungspolitischen Bauvorhaben und Planungswettbewerben zur Gewinnung exemplarischer Lösungsansätze zur Weiterentwicklung des sozialen Wohnungsbaus.

Zu Titel 892 71:

Veranschlagt sind Kosten der Durchführung schwieriger Projekte der Wohnungsbauplanung.

Kapitel 09 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 050 Förderung des Wohnungsbaus
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	419	Gebühren und tarifliche Entgelte.	100	100	—	—
119 01	419	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 681 10.	125 000 000	115 000 000	+10 000 000	121 952
233 10	233	Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a. F. bis 2004). Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 681 10.	—	—	—	369

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Aufgrund der "Dritten Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung" sind bei der Bewilligung von Mitteln zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus seit dem 01.01.1979 Gebühren zu erheben.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus der Rückzahlung von Straf- und Verzugszinsen u. ä., z. B. Säumniszuschläge zur Wohnungsbauprämie sowie sonstige, letztlich nicht vorhersehbare Einnahmen.

Zu Titel 231 10:

Siehe Titel 681 10.

Zu Titel 233 10:

Wohngeld für Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe wurde als sogenannter besonderer Mietzuschuss im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bewilligt und ist durch das Hartz IV Gesetz bzw. die zum 01.01.2005 in Kraft getretene Wohngeldreform entfallen. Unrechtmäßige Zahlungen müssen die Betroffenen erstatten.

Kapitel 09 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Bundesmittel - Wohnungsbau

Siehe Vermerke zu den Ausgaben bei Titelgruppe 70.

331 70 411	Haushaltsmittel des Bundes.	97 072 000	97 072 000	—	97 072
	Summe Titelgruppe 70.	97 072 000	97 072 000	—	97 072
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 050.	222 072 600	212 072 600	+10 000 000	219 393

Erläuterungen

Zu Titel 331 70:

Der Bund hat den Ländern bis zum 31.12.2006 zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus Finanzhilfen gemäß Art. 104a Abs. 4 GG gewährt. Mit der Beendigung der Finanzhilfen zur Wohnraumförderung aufgrund des "Entflechtungsgesetzes", zuletzt geändert mit Gesetz vom 15.07.2013, steht den Ländern ab dem 01.01.2007 jährlich bis zum Jahr 2019 ein Betrag i.H.v. 518,2 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt zu. NRW erhält einen Anteil von 18,73 v.H., mithin bis 2019 jährlich rd. 97,1 Mio. Euro. Diese Mittel unterliegen bundesgesetzlich einer investiven Zweckbindung und landesgesetzlich einer Zweckbindung zugunsten der Wohnraumförderung (Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz vom 09.04.2013). Der auf NRW entfallende Betrag ist bei den Titeln 331 70 (Einnahmen) sowie 883 70 und 891 70 (Ausgaben) etatisiert.

Kapitel 09 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

546 40	411	Postbargebühren Wohngeld. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 010 Titel 547 10 geleistet werden.	1 000	1 000	—	1
547 00	014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW und anderer IT-Anbieter.	—	—	—	1 480

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 10	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 231 10 und 233 10 erhö- hen oder vermindern den Ansatz dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Zurückgezahltes Wohngeld ist von der Ausgabe abzusetzen.	250 000 000	230 000 000	+20 000 000	244 272
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 546 40:

Wohngeldempfängern, die in besonderen Fällen (u. a. gesundheitliche Gründe) eine kostenfreie Barauszahlung verlangen, werden die Sozialleistungen bar durch die Post ausgezahlt. Der Auszahlungsanspruch ergibt sich aufgrund § 26 Wohngeldgesetz in Verbindung mit § 47 Sozialgesetzbuch I.

Zu Titel 547 00:

Die Mittel sind bei Kapitel 09 010 Titel 547 10 mitveranschlagt. Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 681 10:**Wohngeld**

Haushaltsjahr

(EUR)

2009	396.239.213
2010	416.434.435
2011	359.258.302
2012	288.042.701
2013	244.272.205

Die Aufwendungen des Landes werden gemäß § 32 Wohngeldgesetz (WoGG) vom Bund zur Hälfte erstattet (siehe Titel 231 10).

Kapitel 09 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 70
Bundesmittel - Wohnungsbau

1. Die Ausgaben bei Titel 891 70 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 883 70 überschritten werden.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 70 erhöhen oder vermindern die Ausgaben bei Titel 891 70.

883 70	411	Zuweisung von bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundesmitteln für besondere investive Maßnahmen der Wohnungsförderung an die NRW.BANK.	48 500 000	48 500 000	—	7 500
891 70	411	Zuweisung von bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundesmitteln an die NRW.BANK.	48 572 000	48 572 000	—	89 590
Summe Titelgruppe 70.			97 072 000	97 072 000	—	97 090

Titelgruppe 71
Schuldendienst

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 71	831	Zinsen.	—	—	—	10
581 71	831	Tilgung. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 610 Titel 181 00 geleistet werden.	145 000 000	145 000 000	—	133 477
631 71	411	Erstattung von Rückflüssen aus einem gemeinsamen Strukturprogramm - Ersatzwohnraumbeschaffung - an den Bund.	—	—	—	81
Summe Titelgruppe 71.			145 000 000	145 000 000	—	133 568
Gesamtausgaben Kapitel 09 050.			492 073 000	472 073 000	+20 000 000	476 411

Erläuterungen

Zu Titel 883 70:

Mit diesen Mitteln können investive Maßnahmen der Wohnraumförderung im Rahmen eines Darlehensförderungsprogramms mit Tilgungsnachläsen gefördert werden. Dies gilt insbesondere für entsprechende Maßnahmen der Quartiersentwicklung einschließlich des Ersatzwohnungsbaus auf Abrissstandorten, des Wohnungsbaus auf Konversionsflächen und der Aufwertung von Wohnungsbeständen sowie für die Förderung von Mietwohnungen in bestimmten Gebietskulissen bzw. bei besonderen objektbezogenen Fördertatbeständen und für die Förderung der energetischen Sanierung. Die Mittel werden der NRW.BANK zur finanziellen Umsetzung/Abwicklung der v.g. Maßnahmen zugewiesen.

Zu Titel 891 70:

Die Bundesmittel fließen in das von der Landesregierung jährlich aufzustellende Wohnraumförderungsprogramm (WFPG). Für das Haushaltsjahr 2015 ist für Maßnahmen im Neubau und Bestand ein Volumen von 800 Mio. EUR geplant. Siehe Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 70.

Zu Titelgruppe 71:

Das Land hat für die soziale Wohnungsbauförderung Bundesmittel in Form von Darlehen erhalten. In der Titelgruppe 71 werden die zu leistenden Verpflichtungen für diese Darlehen (Schuldendienst) ausgewiesen.

Zu Titel 561 71:

Die Zinsen für den 1. und 2. Förderweg (Bau - und Aufwendungsdarlehen) werden nicht mehr aus dem Landeshaushalt, sondern durch die NRW.BANK gezahlt.

Zu Titel 581 71:

Zweck	Ursprungskapital (EUR)	Restkapital 01. 01. 2014 (EUR)
Schuldendienst an den Bund für:		
Darlehen für den 1. Förderweg (Baudarlehen)	4.295.710.341	1.738.212.834
Darlehen für den 2. Förderweg (Aufwendungsdarlehen)	1.521.355.795	183.239.503
Darlehen zur Finanzierung von baulichen Zivilschutzmaßnahmen	558.605	38.014
Darlehen zur Förderung von Wohnraum für Studierende	2.278.317	691.493
Darlehen zur Ersatzraumbeschaffung (DüBoDo)	7.766.703	214.951
Zusammen	5.827.669.761	1.922.396.795

Zu Titel 631 71:

Es handelte sich um Rückflüsse aus in den Haushaltsjahren 1968 bis 1970 ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen Emscherschnellweg und Schnellstraße Düsseldorf-Bochum-Dortmund. Die in diesem Zeitraum geleisteten Ausgaben des Landes für die Baumaßnahmen wurden vom Bund aufgrund einer Vereinbarung vom 18. November/9. Dezember 1968 mit dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Gemeinsamen Strukturprogramms durch mittelbare Kreditaufnahme (Aufnahme von Kreditmitteln durch das Land, für die der Bund den Schuldendienst trägt) finanziert.

Die Rückflüsse aus den in diesem Rahmen ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung sind nach den Erläuterungen zu § 2 der 3. Zusatzvereinbarungen vom 23. Dezember 1971/08. Mai 1972 an den Bund abzuführen.

Kapitel 09 100**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2015	2014	2015	2013
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 100**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	791	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 100.	—	—	—	—

Kapitel 09 100**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 61
mobil:nrw

526 61	011	Gutachter, Sachverständige und ähnliche Kosten.	—	—	—	491
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	491

Titelgruppe 62

Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung

1. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe, mit Ausnahme des Titels 526 62.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig

526 62	791	Gutachten auf Grund von Werkverträgen.	—	—	—	25
537 62	422	Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung. Verpflichtungsermächtigung: 2 750 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	123
686 62	791	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	82 500	82 500	—	69
Summe Titelgruppe 62.			1 082 500	1 082 500	—	217
Gesamtausgaben Kapitel 09 100.			1 082 500	1 082 500	—	708
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 100.			2 750 000	1 500 000	+1 250 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind bestimmt für mobil:nrw, die Mobilitätsoffensive des Landes, die Impulse aus NRW zur nachhaltigen Sicherung und Gestaltung der Mobilität in Ergänzung zum Ausbau der Infrastruktur liefern soll. Ziele der Initiative sind insbesondere:

- Verbesserung der Mobilitätsqualität in NRW, vor allem in den Bereichen Nahverkehr, Logistik, Verkehrstechnik und Telematik/Kommunikation
- Förderung neuer Verkehrstechnologien und integrierender Organisationsformen
- Entwicklung eines Referenzmarktes für innovative Verkehrs- und Logistiklösungen
- Unterstützung der verkehrstechnischen Industrie bei der Vermarktung neuer Produkte und Dienstleistungen
- Sicherung und Ausbau der dauerhaften Beschäftigung in den Bereichen Verkehrsindustrie und Wirtschaft
- Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen der Branche bei innovativen Projekten
- Entwicklung und Erprobung von neuen Formen der Verkehrstelematik und der verkehrsbezogenen Informationstechnologie

Aus dieser Titelgruppe werden auch die Initiativen "Busse & Bahnen NRW" und "Initiative Bahn NRW" finanziert.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung. Die bisher hier veranschlagten Haushaltsmittel sind nunmehr zentral bei Kapitel 09 010 Titel 526 01 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Die Titelgruppe dient der Beauftragung gezielter Untersuchungen zu offenen verkehrspolitischen Fragen, die nicht zuletzt im Zusammenhang mit den zahlreichen verkehrspolitisch relevanten Initiativen der EU zu klären sind.

Aus dieser Titelgruppe werden Untersuchungen im Rahmen der Landesverkehrsplanung finanziert, sowie Ausarbeitungen zu allen Verkehrsträgern, zu planerischen, rechtlichen und weiteren fachlichen Fragen gefördert. Der Landesverkehrsplanung obliegt es, die Grundlagen für die Bewertungen von wesentlichen verkehrspolitischen Maßnahmen bereit zu halten, insbesondere für die Prüfung von möglichen Vorhaben des Infrastrukturaus- bzw. neubaus. Dazu gehören u. a. landesweite empirisch basierte Verkehrsmodelle, Langfristprognosen zur Verkehrsentwicklung und qualifizierte Bewertungsinstrumente. Diese Instrumente müssen stetig fortentwickelt und aktualisiert werden, was nur durch Beauftragung externer Berater möglich ist.

Aus den Mitteln können im Rahmen der Landesverkehrsplanung auch die Kosten für die Veröffentlichung von Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen (Broschüren, elektronische Medien, Veranstaltungen, Pläne) gedeckt werden.

Die bis 2013 bei Titel 526 62 veranschlagten Haushaltsmittel sind nunmehr bei Kapitel 09 010 Titel 526 01 zentral veranschlagt.

Kapitel 09 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

**09 110 Förderung der Eisenbahnen und
des öffentlichen Nahverkehrs**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte.	130 000	115 000	+15 000	135
111 10	719	Betriebsleiterprüfungsgebühr für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 631 11.	—	—	—	4
111 11	719	Prüfungsgebühr für Straßenbahnbetriebsleiter/innen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 671 13.	—	—	—	—
119 01	742	Vermischte Einnahmen.	1 000 000	1 000 000	—	2 541
119 11	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz finanziert worden sind. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 66.	—	—	—	121
119 12	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem GVFG finanziert worden sind. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 68.	—	—	—	10

Übrige Einnahmen

231 10	741	Zuweisungen des Bundes nach § 5 Regionalisierungsgesetz des Bundes. Siehe Haushaltsvermerke bei den Ausgaben.	1 167 534 600	1 150 280 400	+17 254 200	1 133 281
331 10	741	Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für das Bundesprogramm. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68.	85 000 000	85 000 000	—	47 566
331 12	741	Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) für das Landesprogramm. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 66.	129 760 500	129 760 500	—	129 761
Gesamteinnahmen Kapitel 09 110.			1 383 425 100	1 366 155 900	+17 269 200	1 313 420

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Maßnahmen auf dem Gebiet der Eisenbahnaufsicht nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2001 (GV. NRW. S. 262), Tarifstelle 24.3. Der Ansatz ist nach dem voraussichtlichen Gebührenaufkommen geschätzt.

Zu Titel 111 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 631 11.

Zu Titel 111 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 13.

Zu Titel 119 11:

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz finanziert worden sind, verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 66.

Zu Titel 119 12:

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Bundesprogramm) finanziert worden sind, verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 68.

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr nach § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz des Bundes).

Zu Titel 331 10:

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem GVFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur bestätigenden Regelung verschiedener steuerlicher und verkehrsrechtlicher Vorschriften des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 vom 05.04.2011 (BGBl. I S. 554).
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.

Zu Titel 331 12:

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG; Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098)).
Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 66.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Für die aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanzierten Ausgaben der Titel 526 10, 546 01, 546 02, 637 10 und 671 12 sowie der Titelgruppen 71 bis 73 und 80 gilt § 17 Abs. 3 LHO; im Übrigen gilt für diese Titel und Titelgruppen:
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und gelten für alle Titel der Regionalisierungsmittel.
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern die Gesamtausgaben.
5. Rückflüsse auch aus ausgelaufenen Programmteilen fließen den Ausgaben zu.
6. Verpflichtungen zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen eingegangen werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	741	ÖPNV- Gutachten. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	480 000	500 000	-20 000	188
546 01	741	Vermischte Ausgaben. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	393
546 02	741	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	20 000	—	+20 000	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	719	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt.	1 500 000	1 500 000	—	1 146
631 11	719	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.	—	—	—	4
637 10	741	Sonderzuweisungen an die Zweckverbände zur Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	—
671 11	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Landesmitteln. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 74 und bei Kapitel 09 130 Titel 671 10. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	-8 498
671 12	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Regionalisierungsmitteln. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.	—	—	—	-6 030
671 13	719	Erstattungen an Prüfer gem. StrabBIPV. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 111 11 verstärken die Ausgaben dieses Titels. 3. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Untersuchungen und Gutachten zum ÖPNV und dessen Förderung, insbesondere zur Verbesserung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV, für die gutachterliche Untersuchung von Ansätzen der künftigen ÖPNV-Struktur und Finanzierung sowie für die Erstellung von Statistiken und Entwicklung von Controllinginstrumenten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 546 01:

Die Veranschlagung des Titels erfolgt vorsorglich. Hierdurch soll sichergestellt werden, innerhalb Hauptgruppe 5 zu veranschlagende Ausgaben zu leisten, die weder dem Grunde nach noch in ihrer Höhe bekannt sind, aber zur Fortentwicklung des ÖPNV erforderlich werden könnten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 546 02:

Der Titel wird ausgebracht, um den Zweckverbänden Mittel als Aufwendersatz für die Finanzierung von Projekten gewähren zu können.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 631 10:

Der Titel war bislang als Titel 671 10 ausgebracht.

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der ehemaligen Deutschen Bundesbahn vom 02.08.2004 führt das Eisenbahn-Bundesamt als Landeseisenbahnverwaltung NRW die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen durch, die nach § 5 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378) den Ländern obliegt. Die hierfür anfallenden Verwaltungsausgaben hat das Land dem Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

Zu Titel 631 11:

Die Gebühr für die Betriebsleiterprüfung ist von den Ländern als Aufsichtsbehörde für die nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen zu erheben.

Zu Titel 637 10:

Soweit erforderlich, können Zuwendungen an die Aufgabenträger des SPNV gewährt werden, um in besonders gelagerten Einzelfällen ihre Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 671 11:

Nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz und § 6 a Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. § 10 Abs. 3 ÖPNVG NRW erhielten die Unternehmen bis zum Jahr 2010 einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr. Die Ausgleichsleistungen wurden ab dem Jahr 2011 gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 11a ÖPNVG NRW durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Titelgruppe 74) ersetzt. Der Titel dient gemeinsam mit Titel 671 12 zur Abwicklung der teils noch nicht endgültig abgerechneten Ausgleichsansprüche.

Zu Titel 671 12:

Gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 11a des mit Wirkung vom 01. Januar 2011 geänderten ÖPNVG NRW wurden die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Titelgruppe 74) ersetzt. Zur Abwicklung der teils noch nicht vollständig abgerechneten Ausgleichsansprüche bis 2010 wird die Haushaltsstelle vorsorglich beibehalten. Die Abwicklung erfolgt vorrangig aus Titel 671 11 durch Vereinnahmung und Auszahlung von Rück- und Restzahlungen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 671 13:

Die Bundesländer haben gemäß Bundesverordnung des Bundesverkehrsministeriums über die Prüfung zum Betriebsleiter von Straßenbahnunternehmen (StrabBIPV) durch Vereinbarung einen gemeinsamen Prüfungsausschuss errichtet. Die Gebühr für die Betriebsleiterprüfung ist von den Ländern als Aufsichtsbehörde zu erheben und den Prüfern sowie dem Prüfungsausschuss zu entrichten. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Gebühr ist in den jeweiligen Ländern in der Gebührenverordnung - in NRW in der Allgemeinen Verwaltungsgebührenverordnung - geregelt.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Sozialticket					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 60 741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	30 000 000	30 000 000	—	27 877
637 60 741	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 60 741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 60 741	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	30 000 000	30 000 000	—	27 877
Titelgruppe 62					
Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen					
891 62 742	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	318
892 62 742	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	-8
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	310
Titelgruppe 66					
Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 09 140 Titel 883 14.					
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 12 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe.					
5. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
883 66 741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 340 000 000 EUR.	9 760 500	9 760 500	—	13 570
887 66 741	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	100 000 000	100 000 000	—	88 681
891 66 741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	20 000 000	20 000 000	—	18 657
892 66 741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	129 760 500	129 760 500	—	120 907

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Das Land unterstützt jene Verbände und Kommunen, die ein Sozialticket einführen wollen bzw. bereits eingeführt haben. Die Mittel sollen einen Anreiz für die Aufgabenträger des ÖPNV und für die für Sozialleistungen zuständigen Kommunen darstellen, ein Sozialticket gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen vor Ort einzuführen.

Zu Titelgruppe 62:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung. Die Zuschussförderung wurde in 2013 in eine Darlehnsförderung umgewandelt.

Zu Titelgruppe 66:

Nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG), Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098, 2102), stehen dem Land jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zu.

Die hier veranschlagten Mittel werden gemeinsam mit den bei Titelgruppe 72 veranschlagten Regionalisierungsmitteln für die in §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW geregelte Investitionsförderung für den ÖPNV eingesetzt.

Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 120 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind. Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt ebenfalls aus dieser Titelgruppe und Titelgruppe 72.

Nach § 13 ÖPNVG NRW fördert das Land Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie Titelgruppe 72 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. Maßnahmen, die aus Mitteln des GVFG-Bundesprogramms gefördert werden. Aus den hier und bei Titelgruppe 72 veranschlagten Mitteln erfolgt die Komplementärfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen (Titelgruppe 68) sowie die Komplementärfinanzierung der Förderung von S-Bahn-Maßnahmen,
2. Investitionsmaßnahmen an Großbahnhöfen, soweit sie dem SPNV dienen,
3. Investitionen zur Förderung neuer Technologien im ÖPNV,
4. Maßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall festgelegt wurde.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -					
1. (§17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe.					
4. Einnahmen bei Titel 119 12 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
6. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 68 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
883 68	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	45 000 000	45 000 000	—	27 207
	Verpflichtungsermächtigung: 380 000 000 EUR.				
891 68	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	40 000 000	40 000 000	—	20 359
892 68	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68.	85 000 000	85 000 000	—	47 566
Titelgruppe 69					
Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 62.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
883 69	742 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	40 000	40 000	—	—
891 69	742 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	240 000	240 000	—	387
	Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.				
892 69	742 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	160 000	160 000	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	440 000	440 000	—	387
Titelgruppe 70					
Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
682 70	742 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	8 046 000	7 849 000	+197 000	7 454
683 70	742 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	1 667 000	1 626 000	+41 000	1 387
	Summe Titelgruppe 70.	9 713 000	9 475 000	+238 000	8 840

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Nach § 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) in der Fassung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 100), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur bestätigenden Regelung verschiedener steuerlicher und verkehrsrechtlicher Vorschriften des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 vom 05.04.2011 (BGBl. I S. 554), gewährt der Bund den Ländern Mittel für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die Mittel sind für Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 (kommunale Infrastrukturförderung) bestimmt. Die in dieser Titelgruppe enthaltenen Ansätze für die kommunale Infrastrukturförderung beinhalten die Mittel des Bundesprogramms.

Die Bezuschussung von kommunalisierten DB-Strecken ist eingeschlossen.

Die Mittel stehen den Gemeinden und Gemeindeverbänden, öffentlichen und privaten Unternehmen, soweit sie öffentlichen Nahverkehr betreiben, für förderfähige Vorhaben zur Verfügung.

Die Bundesmittel werden bei Titel 331 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 69:

Nach § 17 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen, geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) soll die Anordnungsbehörde den Beteiligten zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen Zuschüsse gewähren. Die Bezirksregierungen sind gemäß § 1 der Verordnung zur Ausführung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vom 14. April 1964 (GV. NRW. S. 156), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Februar 2004 (GV.NRW. S. 123), Anordnungsbehörde in allen Fällen, in denen an der Kreuzung eine nichtbundeseigene Eisenbahn beteiligt ist.

Daneben können aus den Mitteln auch solche Kreuzungsmaßnahmen - insbesondere Rationalisierungsmaßnahmen - bezuschusst werden, die nicht die Voraussetzungen des § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes erfüllen.

Zu Titelgruppe 70:

Nach § 16 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), sind den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben:

- a) Auferlegte Ruhegelder und Renten, die von den Eisenbahnen unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.
- b) Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
SPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 71	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 71	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	568 770 000	568 378 800	+391 200	563 382
883 71	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 71	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	379 180 000	378 919 200	+260 800	376 647
	Summe Titelgruppe 71.	947 950 000	947 298 000	+652 000	940 029
Titelgruppe 72					
Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs					
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
2. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zu Planungs- und Vorbereitungskosten bis zu einer Höhe von 13 % gewährt werden.					
661 72	741 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	-1 093
883 72	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 320 000 000 EUR.	10 000 000	10 000 000	—	2 220
887 72	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	20 000 000	20 000 000	—	17 736
891 72	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	69 084 600	52 482 400	+16 602 200	55 342
892 72	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	99 084 600	82 482 400	+16 602 200	74 205
Titelgruppe 73					
ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 73	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	29 184 700	28 513 400	+671 300	29 731
637 73	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	36 815 300	37 486 600	-671 300	36 411
883 73	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	19 456 400	19 009 000	+447 400	19 760
887 73	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	24 543 600	24 991 000	-447 400	24 090
	Summe Titelgruppe 73.	110 000 000	110 000 000	—	109 993

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Veranschlagt ist die den Aufgabenträgern des SPNV nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW zu gewährende Pauschale, der die Ergebnisse aus dem Gutachten zur Vorbereitung der Revision der Pauschale zu Grunde liegen. Die Mittelverteilung der SPNV-Pauschale auf die drei SPNV-Kooperationsräume bis zum Jahre 2015 wurde im Rahmen einer Rechtsverordnung vorgenommen. Die Pauschale ist insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Verkehrsangebotes im Schienenpersonennahverkehr zu verwenden, kann aber auch für alle übrigen Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden.

Aus der Pauschale ist das SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse (§ 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW) zu finanzieren.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 72:

Die hier veranschlagten Mittel werden gemeinsam mit den bei Titelgruppe 66 veranschlagten Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz für die in §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW geregelte Investitionsförderung für den ÖPNV eingesetzt.

Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 120 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind. Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt ebenfalls aus dieser Titelgruppe und Titelgruppe 66.

Nach § 13 ÖPNVG NRW fördert das Land Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie Titelgruppe 66 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. Maßnahmen, die aus Mitteln des GVFG-Bundesprogramms gefördert werden. Aus den hier und bei Titelgruppe 66 veranschlagten Mitteln erfolgt die Komplementärfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen (Titelgruppe 68) sowie die veranschlagte Komplementärfinanzierung der Förderung von S-Bahn-Vorhaben.
2. Investitionsmaßnahmen an Großbahnhöfen, soweit sie dem SPNV dienen.
3. Investitionen zur Förderung neuer Technologien im ÖPNV.
4. Maßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall festgelegt wurde.

Die Regionalisierungsmittel dienen auch der ergänzenden Finanzierung von Maßnahmen, die nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) vom Bund gefördert werden und dem SPNV dienen; dies kann auch durch Zuschüsse zur Tilgung von Darlehen geschehen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 73:

Hieraus wird die in § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW geregelte ÖPNV-Pauschale an die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV finanziert.

80 v.H. der Pauschale sind an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten; die Ausgestaltung regeln dabei die Aufgabenträger. Die übrigen Pauschalmittel können für alle Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel 09 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit Titel 671 11 und Kapitel 09 130 Titel 671 10.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 74	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	62 524 500	62 524 500	—	62 508
637 74	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	67 475 500	67 475 500	—	67 475
	Summe Titelgruppe 74.	130 000 000	130 000 000	—	129 984
Titelgruppe 80					
Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 80	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	250 000	250 000	—	596
637 80	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	3 475
682 80	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	6 500 000	6 500 000	—	3 701
683 80	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 80	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 80	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 80	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	750 000	750 000	—	915
892 80	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	10 000 000	10 000 000	—	8 688
	Gesamtausgaben Kapitel 09 110.	1 553 948 100	1 536 455 900	+17 492 200	1 455 988
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 110.	1 051 150 000	899 550 000	+151 600 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Gemäß § 11a des mit Wirkung vom 01. Januar 2011 geänderten ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV eine Pauschale, die zur Finanzierung der aufgrund der ermäßigten Tarife für Schülerinnen und Schülern, Studierende und Auszubildende im ÖPNV nicht gedeckter Kosten sowie auch für Angebots- und Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr einzusetzen ist. Die Pauschale hat die bis zum Jahr 2010 unmittelbar an die Unternehmen gerichteten Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (Titel 671 11) ersetzt.

Zu Titelgruppe 80:

Nach § 14 ÖPNVG NRW fördert das Land sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse, die dem ÖPNV dienen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, der Sicherheit und des Service im ÖPNV sowie Bürgerbusvorhaben (Organisationsausgaben und Bürgerbusfahrzeuge). Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe die landesweiten Kompetenzcenter gefördert.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel 09 111**Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

09 111

**Erledigung von Aufgaben nach dem
ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	741	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 111.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 09 111:

Nach der am 01.01.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW erfolgte eine Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden. Im Rahmen dieser Aufgabenverlagerung folgte das Personal der Aufgabe. Der Personalübergang ist in § 15 a ÖPNVG NRW geregelt.

Beamtinnen und Beamte wurden versetzt. Tarifbeschäftigte sind den Zweckverbänden/Anstalten des öffentlichen Rechts im Wege der Personalgestellung zur Verfügung gestellt worden.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für 23 Tarifbeschäftigte (Titel 428 01), 9 Beamtinnen/Beamte - einschließlich anteiliger Beihilfe - (Titel 613 10), 5 Nachersatz (Titel 613 30) und zur Gewährung von Pauschalen für den Sachaufwand von insgesamt 15 % der Personalkosten.

Kapitel 09 111**Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

428 01	741	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 827 000	1 799 400	+27 600	1 610
443 01	741	Fürsorgeleistungen.	100	100	—	—
453 01	741	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Belastungsausgleich für Zweckverbände zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW.	922 200	1 061 000	-138 800	1 054
613 20	821	Belastungsausgleich für Anstalten des öffentlichen Rechts zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW.	—	—	—	—
613 30	821	Zuweisungen an Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 01 geleistet werden.	358 800	299 000	+59 800	305
Gesamtausgaben Kapitel 09 111.			3 108 100	3 159 500	-51 400	2 968

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	1 827 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	— EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	1 827 000 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	—
Gehobener Dienst	19	19	—
Mittlerer Dienst	3	3	—
Gesamt	23	23	—

Zur Laufbahn vergleichbar höherer Dienst:
1 (1) Stelle kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst:
19 (19) Stellen kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:
3 (3) Stellen kw ab 01.01.2008

Zu Titel 613 10:

Belastungsausgleich für die aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW von den Bezirksregierungen auf die neuen Aufgabenträger übergegangenen Stellen für Beamtinnen und Beamte einschließlich von Sachkostenpauschalen i.H.v. 15 % der gesamten Personalkosten.

Zu Titel 613 30:

Finanzierung des Nachersatzes für fünf ausgeschiedene Beschäftigte.

Kapitel 09 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

09 120 Anliegenheiten der Luftfahrt
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	751	Gebühren und tarifliche Entgelte.	550 000	500 000	+50 000	425
111 10	751	Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsicherheitskontrollkräften/Luftsicherheitsassistenten sowie die Erteilung von Befähigungszeugnissen.	280 000	330 000	-50 000	232
111 11	011	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen. Siehe Vermerk bei Titel 526 10.	—	—	—	161
111 12	751	Luftsicherheitsgebühr. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68	18 000 000	18 000 000	—	14 628
111 13	751	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen.	961 000	1 779 400	-818 400	1 275
111 14	751	Gebühren für die Überprüfung der flugmedizinischen Tauglichkeit in besonderen Fällen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 13.	—	—	—	—
111 15	751	Gebühren für die Zulassung von Ausbildern für die Schulung von Luftsicherheitspersonal.	10 000	10 000	—	9
111 16	751	Gebühren für die Zulassung von Luftsicherheitsplänen und deren Änderungen sowie für den Erlass nachträglicher Auflagen.	15 000	8 000	+7 000	25
119 01	751	Vermischte Einnahmen.	130 000	130 000	—	63
121 10	751	Gewinne aus den Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	751	Erstattungen des Luftfahrt-Bundesamtes für Schulungen im Bereich Luftaufsicht. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	22
Gesamteinnahmen Kapitel 09 120.			19 946 000	20 757 400	-811 400	16 839

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV des Bundes) in der jeweils gültigen Fassung ohne die Gebühren für die Zuverlässigkeitsprüfungen gem. § 7 LuftSiG.

Zu Titel 111 10:

Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsicherheitskontrollkräften nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 LuftSiG und Luftsicherheitsassistenten nach § 5 Abs. 5 LuftSiG, für die Erteilung von Befähigungszeugnissen oder Zulassung von Sicherheitspersonal, für die Erteilung von Bescheinigungen über die Befreiung oder Reduzierungen von Schulungsverpflichtungen sowie entsprechende Ablehnungen von Ausstellungen.

Zu Titel 111 11:

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist das Land NRW für die Abnahme der Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen zuständig. Die Prüfungen werden von den Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster sowie den von den Bezirksregierungen beauftragten Prüfern abgenommen (§ 2 LuftKostV i. V. m. §§ 128 und 135 LuftPersV). Aus dem Gebührenaufkommen sind die Kosten für die Prüfungen zu zahlen (vergl. Titel 526 10).

Zu Titel 111 12:

Für die Durchsuchung von Passagieren und deren Gepäck werden auf den Flughäfen zum Schutz von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 5 LuftSiG) Gebühren erhoben. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 2 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 2 EUR und 10 EUR je befördertem Fluggast. Die Anpassungen erfolgen jährlich und werden vom BMI im Internet und in der NfL (Nachricht für Luftfahrer) bekannt gegeben. 2015 wird mit rund 3 Millionen kontrollierten Fluggästen gerechnet.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.

Zu Titel 111 13:

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 1 LuftSiG) ist die Zuverlässigkeit des in § 7 LuftSiG aufgeführten Personenkreises zu überprüfen. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 3 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 5 EUR und 150 EUR.

Auf den Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020 wird hingewiesen.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 69.

Zu Titel 111 14:

Mit Einführung von JAR-FCL 3 zum 1. Mai 2003 sind die Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster gem. § 24 c Luftverkehrszulassungs-Ordnung (LuftVZO) für die Überprüfung der Zuverlässigkeit und Tauglichkeit in besonderen Fällen zuständig. Für diese Überprüfungen werden flugmedizinische Sachverständige hinzugezogen, die vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannt worden sind. Die Überprüfungen sind gebührenpflichtig (LuftKostV, Abschnitt VII, Nr. 25). Aus dem Gebührenaufkommen werden die Ausgaben für die flugmedizinischen Gutachter gezahlt (vgl. Titel 526 13).

Zu Titel 111 15:

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Einführung von Luftsicherheitsschulungen erteilt die für den Antragsteller zuständige Luftsicherheitsbehörde die Zulassung von Ausbildern.

Gem. § 1 i. V. m. Nr. 4 der Anlage zu § 1 Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) beträgt die Gebühr 500 EUR.

Zu Titel 111 16:

Flughafenbetreiber haben die in § 8 Satz 1 Nrn. 1 bis 8 LuftSiG aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen durchzuführen und in einem Luftsicherheitsplan darzustellen. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 5 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr für die Zulassung eines Luftsicherheitsplans 1.000 bis 100.000 EUR, für die Änderung 100 bis 1.000 EUR und für den Erlass nachträglicher Auflagen 100 bis 5.000 EUR. Die Gebührenhöhe ergibt sich aus dem behördlichen Aufwand und ist abhängig von der Größe des jeweiligen Verkehrsflughafens und dem damit zusammenhängenden Umfang der Sicherheitsmaßnahmen.

Zu Titel 121 10:

Das Land war bis zum 31.12.2014 am Nennkapital der folgenden Flughafen-Gesellschaft beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital in EUR	Anteil Land in EUR
Flughafen Essen-Mülheim GmbH	195.000	65.000

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Kapitel 09 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

518 01	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	130 000	130 000	—	120
519 03	165	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 000	1 000	—	—
526 10	011	Ausgaben für die Abnahme von Prüfungen für Luftfahrtpersonal. Einnahmen bei Titel 111 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	—	—	—	90
526 11	011	Kosten für die Kommissionen nach § 32b Luftverkehrsgesetz.	9 000	9 000	—	2
526 12	751	Kosten für Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren. Verpflichtungsermächtigung: 270 000 EUR.	180 000	180 000	—	—
526 13	751	Ausgaben für flugmedizinische Überprüfungen in besonderen Fällen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen bei Titel 111 14 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

711 01	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 30.000 Euro der Einsparungen bei Kapitel 09 030 Titel 711 01 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Mieten für Räume für die Landespolizei (Amtshilfe) an den Flughäfen Niederrhein, Dortmund, Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt.

Zu Titel 526 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Prüfungsvergütungen gezahlt.

Zu Titel 526 11:

Für die Flugplätze Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Essen/Mülheim, Paderborn/Lippstadt, Siegerland, Dortmund, Mönchengladbach und Niederrhein bestehen Kommissionen, die gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) die Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und zu flugbetriebsbedingten Luftverunreinigungen beraten.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Sitzungsentuschädigungen einschließlich Reisekosten der Kommissionsmitglieder nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen gezahlt.

Zu Titel 526 12:

Zur Abwicklung von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren sind externe Verwaltungshelfer/Projektmanager erforderlich. Der Einsatz externer Verwaltungshelfer ist insbesondere bei großen Verfahren mit einer hohen Anzahl von Einwendern unverzichtbar.

Die Ausgaben werden überwiegend durch Einnahmen (Titel 111 01) gedeckt.

Zu Titel 526 13:

Siehe Erläuterung zu Titel 111 14.

Kapitel 09 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 63
Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 überschritten werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 63 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 525 63 herangezogen werden.

511 63	751	Reparatur, Wartung, Ersatzteile für die Ausrüstung von Luftaufsichtsstellen.	15 000	15 000	—	11
525 63	751	Fachfortbildung im Bereich der Luftaufsicht.	250 000	250 000	—	166
546 63	751	Entschädigungsleistungen an Dritte.	—	—	—	—
671 63	751	Erstattungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht.	230 000	230 000	—	117
812 63	751	Erwerb von Geräten zur Verbesserung der Flugsicherheit	230 000	230 000	—	171
891 63	751	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	325 000	325 000	—	—
892 63	751	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 455 000 EUR.	640 000	640 000	—	235
Summe Titelgruppe 63.			1 690 000	1 690 000	—	700

Titelgruppe 67
Für den Flughafen Essen/Mülheim

682 67	751	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	215 000	-215 000	189
891 67	751	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	30 000	-30 000	15
Summe Titelgruppe 67.			—	245 000	-245 000	204

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind u.a. bestimmt für die Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten zur Verbesserung der Flugsicherheit oder zur Bezuschussung von Beschaffungsmaßnahmen dieser Art, für die Erstattung von Personal- und Sachkosten, für die notwendigen Fachfortbildungen der Fachkräfte für die Luftaufsicht, für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Sicherstellung der ständigen Besetzung der Luftaufsicht auf den Flugplätzen.

Ebenfalls können Maßnahmen auf Landeplätzen und Segelfluggeländen, die eine Bedeutung für die Verbesserung des Umweltschutzes und der Flugsicherheit haben, notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Grunderwerbe zur Sicherung dieser Verkehrseinrichtungen gefördert werden.

Zu Titel 671 63:

Es handelt sich um eine gesetzliche Verpflichtung gem. § 29 Luftverkehrsgesetz (LuftVG).

Zu Titelgruppe 67:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 5. Juni 2014 den Austritt aus der Flughafengesellschaft mit Wirkung zum 31.12.2014 erklärt. Ab 2015 werden daher keine weiteren Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Kapitel 09 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 12 geleistet werden.					
518 68 751	Mieten und Pachten.	60 000	60 000	—	52
536 68 751	Ausgaben für den privatisierten Fluggastkontrolldienst. . .	15 650 000	8 750 000	+6 900 000	6 438
547 68 751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	750 000	750 000	—	533
671 68 751	Erstattungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes.	485 000	7 385 000	-6 900 000	5 212
812 68 751	Erwerb Sicherheitsausrüstungen.	24 000	24 000	—	78
881 68 751	Erstattung von Investitionsausgaben für Sicherheitsaus- rüstungen an den Bund.	780 000	780 000	—	752
	Summe Titelgruppe 68.	17 749 000	17 749 000	—	13 065
Titelgruppe 69					
Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSiP					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 69 im Kapitel 09 130.					
538 69 751	Optimierungskosten für die Software.	110 000	80 000	+30 000	111
547 69 751	Laufende Betriebskosten an den Landesbetrieb IT.NRW.	249 000	230 000	+19 000	230
	Summe Titelgruppe 69.	359 000	310 000	+49 000	341
	Gesamtausgaben Kapitel 09 120.	20 118 000	20 314 000	-196 000	14 522
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 120.	725 000	725 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Das Land NRW führt die Aufgaben der Luftverkehrsverwaltung zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein im Auftrag des Bundes durch (Bundesauftragsverwaltung gem. Art. 87 des GG, § 2 i. V. m. § 16 Abs. 2 LuftSiG).

Die zur Durchführung erforderlichen Verwaltungsausgaben sind gem. Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen. Die Luftsicherheitsgebühr wird bei Titel 111 12 vereinnahmt.

Zu Titel 518 68:

Mieten und Nebenkosten für die Diensträume der Luftsicherheitsdienststellen der Bezirksregierungen auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

Zu Titel 536 68:

Personalkosten für die Beauftragung (Beleihung) von Fremdfirmen für Fluggastkontrolldienste auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

Zu Titel 547 68:

Im Wesentlichen für Wartungs-, Reparatur- und Unterhaltungskosten von Sicherheitsausrüstungen auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

Zu Titel 671 68:

Erstattungen für Miet- und Nebenkosten für die Bereitstellung und Unterhaltung von Räumen und Flächen für Sicherheitsausrüstungen auf den Flugplätzen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 8 Abs. 3 LuftSiG).

Zu Titel 881 68:

Nach Artikel 104 a Grundgesetz trägt das Land die Kosten der Sicherheitsausrüstungen auf den Flughäfen, auf denen das Land die Aufgaben nach § 3 i. V. m. § 5 LuftSiG wahrnimmt. Die Ausgaben werden vom Bund vorfinanziert und über einen durchschnittlichen Abschreibungszeitraum von 10 Jahren zuzüglich derzeit 6 % kalkulatorischer Zinsen durch das Land refinanziert.

Zu Titelgruppe 69:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 7 LuftSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 13 vereinnahmt.

Kapitel 09 130**Angelegenheiten der Schifffahrt**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2015	2014	2015	2013
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 130**Angelegenheiten der Schifffahrt****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 10	731	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen.	1 000	50 000	-49 000	6
119 01	712	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 130.	1 000	50 000	-49 000	6

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit der Häfen und Hafenanlagen in Nordrhein-Westfalen und der mit ihnen in Kontakt kommenden Schiffe ist unter Berücksichtigung der beruflichen Tätigkeit beziehungsweise der mit einem Beschäftigungsverhältnis verbundenen Zugriffsmöglichkeit auf besonders schutzwürdige Daten oder Einrichtungen die Zuverlässigkeit der in § 20 HaSiG genannten Personen festzustellen.

Die Erhebung der Gebühren für Amtshandlungen der Hafensicherheitsbehörde richtet sich nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 69.

Kapitel 09 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	732	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen an Fährunternehmen. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 09 110 Titel 671 11 und Titelgruppe 74.	15 500	15 500	—	9
--------	-----	---	--------	--------	---	---

Ausgaben für Investitionen

881 10	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 881 11.	3 500 000	3 500 000	—	1 569
881 11	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 881 10.	1 000 000	4 000 000	-3 000 000	1 300

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Die Fährunternehmen erhalten einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr.

Zu Titel 881 10:

Nach dem Regierungsabkommen zwischen Bund und Land Nordrhein-Westfalen über den Ausbau der Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes vom 14. September 1965 einschließlich der Nachträge und dem Verwaltungsabkommen vom 07. April 1992 beteiligt sich das Land an den Ausbaukosten mit einem Drittel. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 1.415 Mio. EUR. Davon entfallen auf das Land 422,6 Mio. EUR (Preisstand 2011).

Gesamtkosten (Landesanteil)	422.688.947
verausgabt bis zum 31.12.2013	359.539.320
veranschlagt 2014	3.500.000
veranschlagt 2015	3.500.000
vorbehalten bleiben	56.149.627
vorgesehen 2016	7.000.000
vorgesehen 2017	7.000.000
vorgesehen 2018	7.000.000
vorgesehen 2019	7.000.000
vorgesehen in den Folgejahren	28.149.627

Zu Titel 881 11:

Nach dem zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen abgeschlossenen Regierungsabkommen über den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals und des Küstenkanals vom 14. September 1965 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Gesamtkosten der Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals mit 23 5/6 v. H.. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen nach dem Preisstand 1997: 2.032 Mio. EUR, von denen 484,3 Mio. EUR auf das Land entfallen. Die Mittel sind bestimmt für Abwicklungsmaßnahmen.

Gesamtkosten (Landesanteil)	484.372.937
Bundesterstattung Kampfmittelräumung	3.164.195
neue Gesamtkosten (Landesanteil)	481.208.742
verausgabt bis zum 31.12.2013	377.655.733
veranschlagt 2014	4.000.000
veranschlagt 2015	1.000.000
vorbehalten bleiben	98.553.009
vorgesehen 2016	1.000.000
vorgesehen 2017	1.000.000
vorgesehen 2018	1.000.000
vorgesehen 2019	1.000.000
vorgesehen in den Folgejahren	94.717.204

Kapitel 09 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 69

Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSIP

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 69 im Kapitel 09 120.

538 69	751	Optimierungskosten für die Software.	—	30 000	-30 000	—
547 69	751	Laufende Betriebskosten an den Landesbetrieb IT.NRW.	1 000	20 000	-19 000	—
		Summe Titelgruppe 69.	1 000	50 000	-49 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 09 130.	4 516 500	7 565 500	-3 049 000	2 878

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 20 HaSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 10 vereinnahmt.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	—
111 11	711	Prüfungsgebühren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 11.	—	—	—	76
119 01	729	Vermischte Einnahmen.	100 000	100 000	—	95
119 11	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen finanziert worden sind. Siehe Vermerk bei Titel 883 14.	—	—	—	3 277

Übrige Einnahmen

231 10	729	Zuweisungen des Bundes. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titelgruppen 61 und 70.	—	—	—	—
261 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 09 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	66
266 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5 und bei Kapitel 09 150 Titelgruppe 90.	—	—	—	281
331 10	725	Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für den kommunalen Straßenbau. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 14.	129 760 500	129 760 500	—	129 761
333 10	725	Rückzahlung gewährter Zuweisungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden im Bereich des kommunalen Straßenbaues. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 15.	—	—	—	1 111

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr für Amtshandlungen des Ministeriums.

Zu Titel 111 11:

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes ist das Ministerium als oberste Landesbehörde für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen zuständig. Für die Durchführung der Prüfung sind Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu entrichten. Aus diesen Prüfungsgebühren werden die Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses gezahlt (siehe Titel 526 11).

Zu Titel 119 11:

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform - Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) finanziert worden sind. Der Bund hat auf eine Abführung der Zinsen verzichtet, sofern sie zur Verstärkung der Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden (siehe Titel 883 14).

Zu Titel 231 10:

Zuweisungen des Bundes zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans. Die Mittel werden bei den Titelgruppen 61 und 70 verausgabt.

Zu Titel 331 10:

Es handelt sich um Zuweisungen des Bundes nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098). Nach den Bestimmungen des Entflechtungsgesetzes steht dem Land jährlich ein Betrag i.H.v. rd. 259,5 Mio. Euro für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV zu. Die hier veranschlagten Mittel für den kommunalen Straßenbau werden bei Titel 883 14 verausgabt. Die Mittel für den ÖPNV sind bei Kapitel 09 110 Titel 331 12 etatisiert.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Nahmobilität

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 61.

119 61	729	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus der Titelgruppe 61 Nahmobilität finanziert worden sind.. . . .	—	—	—	—
129 61	729	Rückzahlung gewährter Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Nahmobilität.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 140.			129 861 000	129 861 000	—	134 668

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der HGr. 5 - mit Ausnahme des Titels 526 11- sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen bei Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen die Ansätze der Titel der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme des Titels 526 11 -, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 90 im Kapitel 09 150 zu berücksichtigen sind.

511 10	729	Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes.	20 000	20 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.				
526 10	711	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen.	—	—	—	279
526 11	719	Kosten des Ausschusses für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen.	—	—	—	42
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden.				
		2. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses richten sich nach den hierfür geltenden Verwaltungsvorschriften.				
526 12	724	Verkehrszählung an Kreisstraßen als Teil der Straßenverkehrszählung an klassifizierten Straßen.	850 000	—	+850 000	12
		Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.				
526 13	724	Untersuchungen und Planungen zum Aufbau und Betrieb von Verkehrsinformationssystemen.	—	—	—	200
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 geleistet werden.				
526 14	729	Marktüberwachung ortsbeweglicher Druckgeräte.	—	24 000	-24 000	—
535 10	729	Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB).	69 500	69 500	—	22
		Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.				
537 10	729	Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen.	225 000	225 000	—	98
		Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 511 10:

Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichterstattung und periodische Neuauflage der Straßenkarte NRW durch Generierung aus der digitalen Straßenkarte. Mit den Verkehrsstärkenkarten werden die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen straßennetzbezogen dargestellt. Dazu sind Repräsentanzprüfungen von Zählstellen notwendig. Die Visualisierung kann auch digital erfolgen.

Zu Titel 526 10:

Die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für die verkehrswirtschaftlichen Untersuchungen sind bei Kapitel 09 010 Titel 526 01 mitveranschlagt. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 526 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Ein Ansatz ist nicht vorgesehen, weil die anfallenden Gebühren zur Deckung der Ausgaben ausreichen.

Zu Titel 526 12:

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken werden an Straßen des überörtlichen Verkehrs turnusmäßig im Abstand von 5 Jahren bundesweit Verkehrszählungen durchgeführt. Die nächste Verkehrszählung findet im Jahr 2015 statt.

Zu Titel 526 13:

Die Ausgabemittel für Untersuchungen und Planungen zum Aufbau und Betrieb von Verkehrsinformationssystemen sind bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 für die anfallenden Aufwendungen für die Verkehrszentrale mitveranschlagt. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 526 14:

Die Koordinierung der Maßnahmen, des Vollzugs und des Beschwerdemanagements der Marktüberwachung sowie die Entwicklung und Fortschreibung eines Überwachungskonzeptes obliegt der obersten Landesbehörde. Hierzu gehört insbesondere die regelmäßige Überprüfung und Bewertung der Wirksamkeit des Überwachungskonzeptes. Die oberste Landesbehörde koordiniert die Überwachung und ist zentraler Ansprechpartner in Fragen der Marktüberwachung für Bundesverbände, Oberste Dienstbehörden des Bundes und der Länder, oberste Marktüberwachungsbehörden anderer Mitgliedsstaaten und die EU-Kommission.

Die Zuständigkeit für die Marktüberwachung ortsbeweglicher Druckgeräte wird ab 2015 vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr zum Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales verlagert. Die in diesem Kontext anfallenden Sachausgaben entstehen im Bereich der Bezirksregierung.

Zu Titel 535 10:

Auf der Grundlage bundeseinheitlicher technischer Standards ist unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen in den vergangenen Jahren die nordrhein-westfälische Straßeninformationsbank - kurz *NWSIB* - als bundesweit richtungsweisendes Straßeninformationssystem für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Um die wertvollen Straßeninformationen der *NWSIB* für verschiedenste Aufgabenbereiche der Landesverwaltung zu erschließen und somit ressortübergreifende Prozesse zu optimieren, ist die *NWSIB* mit einer Online-Komponente ausgestattet worden. Hierauf aufbauend werden die Dienste der *NWSIB* intelligent und konfigurierbar weiterentwickelt, so dass sie im Sinne der Open-Government-Strategie des Landes von einer Vielzahl von Informationssystemen oder Portalen des Landes, der Regionen oder Kommunen genutzt werden können. Weitere für Wirtschaft und Verwaltung wertvolle straßenbezogene Inhalte werden ergänzt.

Die Kosten und Aufwände zur Datenpflege (Aufgabe des Landesbetriebs Straßenbau NRW) werden nicht aus diesem Haushaltstitel erstattet.

Zu Titel 537 10:

Die Mittel sind zur Ermittlung der Verkehrs- und Unfallentwicklung, insbesondere auf Außerorts-Straßen in Nordrhein-Westfalen sowie zur Auswertung der Verkehrserhebungen des Bundes, anderer Länder, der Gemeinden (GV) und anderer Verkehrsträger sowie weiterer Informationen aus dem Verkehrswesen - soweit für NRW von Bedeutung - bestimmt. Können Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden, sind Ingenieurbüros oder andere geeignete Institutionen zu beauftragen. Nur durch Nutzung der Ergebnisse dieser kontinuierlichen Erhebung können die manuellen oder automatischen Kurzzeitzählungen im Rahmen der Straßenverkehrszählungen ausgewertet werden und es können Daten für Zwischenjahre eingefügt sowie Prognosewerte ermittelt werden. Es handelt sich um laufende Erhebungen und Datenzusammenstellungen, deren Abfolge nicht unterbrochen werden darf. Es sind EU-weite Vergabeverfahren für längerfristige Arbeiten (4 Jahre) durchzuführen, um die dringend notwendige Kontinuität der Erhebungen zu gewährleisten. Mit ständigen Zählungen durch Automaten sollen zunächst an unterschiedlichen Orten mit geringen Verkehrsmengen qualitativ notwendige, bessere Daten bei vergleichsweise niedrigeren Kosten ermittelt werden. Anfangs sind die Grundlagen für Hochrechnungsdaten anzupassen, so dass künftig die Daten jährlich ausgewertet werden.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für Veröffentlichungen und Pläne gedeckt werden sowie neue Erhebungs- und Auswertetechniken getestet und angewendet werden.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
537 20 729	Erbringung von Planungs- und Baumanagementleistungen durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH". Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	15 000 000	500 000	+14 500 000	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
686 10 729	Zuschuss an die Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH.	—	—	—	275
Ausgaben für Investitionen					
883 14 725	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 09 110 Titelgruppe 66. 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben. 4. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 115 000 000 EUR.	129 760 500	129 760 500	—	106 052
883 15 725	Zuweisungen an Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 05.09.2006 und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 16 und Titel 883 61. 2. Einnahmen bei Titel 333 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 910 000 EUR.	6 100 000	6 100 000	—	2 925
883 16 723	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. 1. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 09 150 Titel 777 11. 2. Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. 3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 15 Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	6 442
883 17 725	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Radwegebaus an kommunalen und überörtlichen Straßen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 140 Titelgruppe 61 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 537 20:

Die "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH" (DEGES) ist eine Projektmanagementgesellschaft, die mit der Planung und Baudurchführung von Bundesfernstraßenprojekten vertraut ist. Gesellschafter sind neben dem Bund und Nordrhein-Westfalen auch die Bundesländer Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Zur Sicherstellung der vollständigen Abnahme der vom Bund zugewiesenen Mittel für Bau und Erhaltung der Bundesfernstraßen ist - zusätzlich zu den Kapazitäten des Landesbetriebs Straßenbau - eine Beauftragung der DEGES erforderlich.

Zu Titel 686 10:

Die Ausgabemittel für den Zuschuss an die Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH sind bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 für anfallende Aufwendungen für die Verkehrszentrale mitveranschlagt. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 14

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra) vom 24.06.2009 (SMBl. NW. 910).

Zu Titel 883 15:

Die Mittel finden Verwendung als Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra) vom 24.06.2009 und nach den Richtlinien für die Gewährung von Bundes- und Landeszuweisungen zu Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 5 a FStrG vom 20. März 1983 (SMBl. NRW 910).

Zu Titel 883 16:

Bei Maßnahmen nach § 3 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2444) an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen, hat das Land gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 a. a. O. ein Drittel der Kosten zu tragen.

Zu Titel 883 17:

Die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für den kommunalen Radwegebau sind bei Kapitel 09 140 Titel 883 61 veranschlagt. Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
**IT-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen /
Verkehrszentrale**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 geleistet werden.

511 60	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	983
538 60	711	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	18
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	1 000

Titelgruppe 61
Nahmobilität

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 15
4. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der TGr. 70 zu berücksichtigen sind.
5. Einnahmen bei Titel 119 61 und Titel 129 61 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
6. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 zu finanzieren sind, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
7. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 883 17.

526 61	729	Gutachten.	—	—	—	116
531 61	729	Veröffentlichungen.	—	—	—	—
538 61	729	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	190 000	190 000	—	—
541 61	729	Veranstaltungen.	—	—	—	151
546 61	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	—
633 61	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	7
683 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	35
684 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
883 61	729	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben der Nahmobilität.	11 600 000	10 600 000	+1 000 000	9 155
Verpflichtungsermächtigung: 8 070 000 EUR.						
Summe Titelgruppe 61.			11 800 000	10 800 000	+1 000 000	9 464

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Verkehrstelematik - IT-Ausstattung der Regionalen Verkehrsleitzentralen

Die Ausgabemittel für die Verkehrstelematik - IT Ausstattung der Regionalen Verkehrsleitzentralen sind bei Kapitel 09 150 Titel 682 90 für anfallende Aufwendungen für die Verkehrszentrale mitveranschlagt. Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Volksgesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Gefördert und finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen, sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die Webauftritte Radroutenplaner NRW, Wanderroutenplaner NRW und Radverkehrsnetz NRW sowie Rad- und Fußwegbau an kommunalen und überörtlichen Straßen in der Baulast der Kommunen.

Zu Titel 526 61:

Die Ausgabemittel sind bei Kapitel 09 140 Titel 538 61 und bei Kapitel 09 010 Titel 541 00 mitveranschlagt.

Zu Titel 633 61:

Nahmobilität findet in erster Linie auf Straßen und Wegen in kommunaler Baulast statt. Daher werden auch eine Vielzahl nicht investiver Maßnahmen von Kommunen initiiert. In einigen Fällen kommt es dabei zu Kooperationen zwischen Land und Kommunen (z.B. Projekte der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.).

Kapitel 09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr					
1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 61 zu berücksichtigen sind.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
531 70 729	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
536 70 729	Vergabe von Aufträgen. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	472 000	472 000	—	7
633 70 729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	275 000	244 000	+31 000	471
686 70 729	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	375 000	375 000	—	636
883 70 729	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	14 000	14 000	—	—
892 70 729	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	14 000	14 000	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	1 150 000	1 119 000	+31 000	1 113
	Gesamtausgaben Kapitel 09 140.	167 475 000	151 118 000	+16 357 000	127 923
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 140.	150 545 000	150 495 000	+50 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Sie stehen insbesondere bereit

- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- für die Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Institutionen z.B. für Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungs- und Sicherheitstrainingsplätze,
- für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf,
- für Ausgaben zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans und
- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen des Mobilitätsmanagements.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf

Zweck	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	323.000	304.500	295.505
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	75.440	79.340	77.695
Zusammen	398.440	383.840	373.200
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	4.300	4.000	4.375
2. Zuwendungen des Landes	394.140	379.840	368.825
Zusammen	398.440	383.840	373.200
Stellenübersicht			
	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	Istbesetzung 2013
Angestellte	6	6	6

Zu Titel 633 70:

30.000 € umgesetzt aus Kapitel 03 310 Titel 427 01 und 1.000 € umgesetzt aus Kapitel 03 310 Titel 527 01.

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 150

**Straßen- und Brückenbau
(Landesbetrieb Straßen NRW)**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

121 10	711	Ablieferungen des Landesbetriebes Straßenbau.	—	—	—	—
133 10	711	Erlöse aus Veräußerungen von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 90	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 150.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 133 10:

Einnahmen aus der Veräußerung der Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH.

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01 723 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.

— — — —

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 3 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin und Ständiger/Ständige Vertreter/Vertreterin des/ der Direktors/Direktorin
2	2	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
23	23	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin
70	70	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin
114	114	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Forstrat/Forsträtin
95	95	Bes.Gr. A 13 Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Gartenoberamtsrat/Gartenoberamtsrätin 16 (16) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung
247	247	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Gartenamtsrat/Gartenamtsrätin
252	252	Bes.Gr. A 11 Gartenamtman/Gartenamtfrau Regierungsvermessungsamtman/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der 1 (1) Planstelle der BesGr. B 2 BBesO -ohne Besoldungsaufwand- sind im Einzelplan 02, Kapitel 02 110, veranschlagt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Wegfall der ATZ-Stelle durch Ausscheiden des Stelleninhabers	–	1
A 13 h.D.	Wegfall der ATZ-Stelle durch Ausscheiden des Stelleninhabers	–	1
A 12	Wegfall der ATZ-Stelle durch Ausscheiden des Stelleninhabers	–	1
Zusammen		–	3

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
119	119	Bes.Gr. A 10 Gartenoberinspektor/Gartenoberinspektorin Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
21	21	Bes.Gr. A 9 Garteninspektor/Garteninspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
20	20	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gem. FN 3 zu BesGr. A 9 BBesO Technischer Amtsinspektor/Technische Amtsinspektorin				
13	13	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin Technischer Hauptsekretär/Technische Hauptsekretärin				
4	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin Technischer Obersekretär/Technische Obersekretärin				
990	990	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
219	219	Höherer Dienst				
734	734	Gehobener Dienst				
37	37	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
2015	2014					
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
3	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin				
—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin davon 1 (1) mit Amtszulage				
4	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
13	16	ATZ - Stellen				

Erläuterungen

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin
4	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtfrau
4	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
19	19	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	1	–	–	–	–	–		1	1
A 14	1	–	1	–	–	–		2	2
A 13 h.D.	2	–	–	–	–	–		2	2
A 12	2	–	1	–	–	–		3	3
A 11	2	–	2	–	–	–		4	4
A 10	3	–	1	–	–	–		4	4
A 9 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
A 8	2	–	–	–	–	–		2	2
Zusammen	14	–	5	–	–	–		19	19

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
422 02 723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Hier sind die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Besoldungsmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2015	2014
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Referendare	34	34
A 9 g.D.	Vermessungsinspektoren	6	6
Zusammen		40	40
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Referendare	10	10
A 9 g.D.	Vermessungsinspektoren	3	3
Zusammen		13	13

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01 723	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ausgebracht. Die Entgeltmittel sind beim Zuführungsbetrag (Titel 682 90) berücksichtigt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	58	58	-
Gehobener Dienst	1167	1168	-1
Mittlerer Dienst	3592	3591	+1
Gesamt	4818	4818	-

- Zur Laufbahn AT: Vergütung analog BesGr. B 8

- Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst

20 (20) Stellen kw zum 01.01.2019

- Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:

1 (1) Stelle kw zum 31.12.2016

1 (-) Stelle kw zum 31.12.2017

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung von 1 Stelle in das Kapitel 09 010 Titel 428 01 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2013	-	1
Mittlerer Dienst	Umsetzung von 1 Stelle aus Kapitel 03 020 ("Qualifizierungsklassen für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderungswerken Düren und Oberhausen LQ 17", - kw 31.12.2017 -) gemäß § 6 Abs. 7 HG 2014	1	-
Zusammen		1	1

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	9	15	-6
Mittlerer Dienst	17	23	-6
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	28	40	-12

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Wegfall von ATZ-Stellen durch Ausscheiden der Stelleninhaber	-	6
Mittlerer Dienst	Wegfall von ATZ-Stellen durch Ausscheiden der Stelleninhaber	-	6
Zusammen		-	12

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	11	–	8	–		19	19
Mittlerer Dienst	38	–	24	–		62	66
Zusammen	49	–	32	–		81	85

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	274	274
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	274	274

Kapitel 09 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

1. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden.
3. Von den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen Beiträge Dritter und andere Einnahmen abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 zu den Titelgruppen 80 und 81.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 883 16 im Kapitel 09 140.

777 11	723	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. Verpflichtungsermächtigung: 81 000 000 EUR.	100 000 000	90 000 000	+10 000 000	95 044
777 12	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Ge- samtkosten je Maßnahme. Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	7 000 000	7 000 000	—	7 259

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
777 13 723	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans. Verpflichtungsermächtigung: 45 000 000 EUR.	37 000 000	42 000 000	-5 000 000	33 693

Erläuterungen

Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13 und 777 14:

Für Erhaltungsinvestitionen (Titel 777 11), für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme (Titel 777 12), für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 777 13) und für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Titel 777 14) stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau die veranschlagten Mittel zur Verfügung. Die zu erstellenden Bauprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Die Mittel der Titel 777 11 bis 777 13 können auch für Kostenanteile von Landesstraßen bei Maßnahmen nach §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der VO vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) in Anspruch genommen werden. Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen können, wenn der Mittelungspegel 67 dB (A) am Tag oder 57 dB (A) in der Nacht überschreitet oder ein Härtefall nach dem Runderlass vom 25.8.1997 (SMBL.NW. 910) vorliegt, aus Mitteln der Titel 777 11 und 777 12 finanziert werden.

Zur kontinuierlichen Fortführung des Landesstraßenbaus sind für das Jahr 2015 veranschlagt:

Bei Titel 777 11 - Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. 100 000 000 EUR

Bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung der Landesstraßen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss und der Querschnitt nur unwesentlich geändert werden und die im allgemeinen ohne ausführliche Entwurfsunterlagen durchgeführt werden können. Hierzu gehören insbesondere

- Einbau und Erneuerung von Straßen- und Radwegebelägen aller Art,
- einfache Veränderung der Fahrbahnbreiten,
- Anlage von Rad- und Gehwegen (soweit ohne umfangreiche Veränderung des Straßenkörpers und ohne größeren Grunderwerb möglich),
- Beseitigung von Frostschäden,
- Wiederherstellung zerstörter Randstreifen und Grabenprofile,
- Tunnelnachrüstung,
- Errichtung kleinerer Kunstbauten wie Brücken, Durchlässe und Stützmauern,
- Erstellung und Erneuerung von Schutzplanken, Leitposten, Fahrbahnmarkierungen und Bepflanzungen sowie Änderung von Verkehrszeichen,
- Erneuerung von Brückenanstrichen,
- Einrichtung und technische Umrüstung von Signalanlagen in einem Straßenzug zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit,
- Lärmschutzmaßnahmen kleineren Umfangs,
- Kostenbeteiligungen an der Herstellung und Erneuerung von kommunalen Entwässerungsanlagen
- Grunderwerb einschl. Nebenentschädigungen und sonstiger Nebenkosten.
- Instandsetzung von Landesstraßen, die zur Umstufung anstehen.

Bei Titel 777 12 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme. 7 000 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten für Maßnahmen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss oder der Querschnitt geändert wird und zu deren Durchführung ausführliche Bauentwürfe bezüglich Grundriss, Aufriss, Querschnittsgestaltung oder konstruktiver Durchbildung erforderlich sind.

Hierzu gehören insbesondere auch der Umbau von Ortsdurchfahrten, der Bau von Radwegen, Brücken, Kreuzungsanlagen und Lärmschutzanlagen sowie Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf kurzen Ortsdurchfahrten.

Bei Titel 777 13 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans. 37 000 000 EUR

Der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen wird gemäß § 2 Abs. 1 des Landesstraßenausbaugesetzes (LStrAusbauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1993 (GV.NRW. 1993 S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW 2007 S. 92), nach dem im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags aufgestellten Landesstraßenausbauplan durchgeführt. Das auf der dieser Grundlage vom Ministerium aufgestellte jährliche Ausbauprogramm und die vorgesehene Verwendung der hierfür bereitgestellten Mittel sind gemäß § 4 LStrAusbauG in der Anlage zu den Erläuterungen bei Titel 777 13 objektbezogen aufgeführt. Finanziert werden die Bau- und Grunderwerbskosten.

Bei Titel 777 14 - Radwege an bestehenden Landesstraßen. 9 400 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten zum Bau von neuen Radwegen an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes sowie die Kosten der Beschilderung der Radwege.

Die Mittel können für die Modellprojekte "Bürgerradwege" und "Radwege auf stillgelegten Bahntrassen" eingesetzt werden.

Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 09 150 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans)

Baumaßnahmen gemäß § 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes

Kapitel 09 150
Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Erläuterungen

Landesstraßenbauprogramm 2015

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2015 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
12	OU Langerwehe/Luchem (mit Umbau AS A 4)	14.142	7.172	3.500	3.470
14	OU Jülich/Koslar (A 44 - L 14)	6.977	2.262	4.000	715
50	OU Baesweiler/Setterich (L 225 - L 50)	4.369	212	–	4.157
117	OU Hückelhoven Ratheim / Millich	10.000	–	200	9.800
150	Ausbau AS Brühl/Nord (A 553) - AS Köln/Godorf (A 555)	8.057	4.421	2.500	1.136
183	OU Bornheim/Roisdorf (L 118 - L 183)	17.080	15.912	1.100	68
239	Neubau zw. Mettmann und Ratingen - Abschnitt A 3 - Oben der Weiden	3.217	–	–	3.217
321	Neubau zw. Wiehl/Bielstein und Wiehl/Oberbantenberg	4.764	489	100	4.175
332	Neubau zw. Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Sieglar (A 59) 1. BA: L 332 alt - K 29	10.220	5.063	3.500	1.657
361	Neubau in Frechen/Königsdorf (L 361 - A 4)	8.368	1.557	2.300	4.511
364	OU Hückelhoven, BA A 46 - L 117	13.552	697	–	12.855
545	Ausbau Herford bis A 30	5.239	4.173	900	166
555	OU Nordwalde (Südumgehung)	16.825	9.775	3.600	3.450
561	Ausbau Herscheid/Hardt (Silberg), Anl. einer Zusatzfahr- spur	8.318	6.670	1.100	548
585	OU Münster/Wolbeck (L 793 - L 585)	27.319	23.736	2.400	1.183
673	Ausbau in Fröndenberg-Mitte, 2.2 BA: Weiterbau Richtung Ost	3.585	32	–	3.553
705	Bochum/Weitmar - Stiepel (Kosterstraße) - Ausbau L 551 - OD-Grenze	13.652	10.249	2.900	503
740	Winterberg (B 480) bis Medebach	10.800	6.773	100	3.927
766	Hille/Hartum, einschl. OD Minden/Hahlen und OD Espel- kamp/Frotheim	8.221	6.214	500	1.507

Landesstraßenbauprogramm 2015

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2015 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
	Aufwendungen zur Tunnelnachrüstung	13.305	7.567	1.500	4.238
	Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter	44.700	9.107	3.000	32.593
	Hierin enthaltene Einzelmaßnahmen:				
125	BÜ-Beseitigung Hennef, Bröltalstraße				
139	BÜ-Beseitigung Ratingen/Lintorf (L 139 / L 239)				
154	BÜ-Beseitigung Meerbusch/Osterath (L 154 / L 476)				
163	BÜ-Beseitigung Meckenheim, Baumschulenweg				
288	BÜ-Beseitigung in Rösrath				
357	Haan, Kostenanteil Knoten B 228 / L 357 ("Polnische Mütze")				
364	BÜ-Beseitigung zw. Geilenkirchen und Süggerath				
480	BÜ-Beseitigung Hamminkeln, Diersfordter Straße				
597	BÜ-Beseitigung Lotte/Wersen				
792	Ennigerloh - Oelde, Ersatzbauwerk DB-Brücke				
821	BÜ-Beseitigung Bergkamen/Heil				
866	BÜ-Beseitigung Porta Westfalica/Veltheim, 2. BA: Mitte				
884	Neubau DEK-Brücke "Venner Moor" zw. Münster und Senden				
Zwischensumme:		252.710	122.081	33.200	97.429

Erläuterungen

Pauschalbeträge	Gesamt- kosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2015 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
1. Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenausbauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes			100	
2. Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen			3.700	
Insgesamt:	252.710	122.081	37.000	97.429

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.-			2015	2014	2015	2013
Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
777 14	723	Radwegebau an bestehenden Landesstraßen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	9 400 000	9 400 000	—	7 463
777 15	723	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen.	1 600 000	1 600 000	—	1 562
821 10	723	Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme.	3 223 000	5 727 000	-2 504 000	6 693
Besondere Finanzierungsausgaben						
989 10	891	Liquiditätshilfefzahlungen an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen. Zurückgezahlte Liquiditätsmittel dürfen von der Ausgabe abgezogen werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 777 15:

Im Siegerland wird ein ÖPP-Projekt (als Pilotmodell) zur baulichen Erhaltung von Landesstraßen erprobt. Auf einer Strecke mit einer Länge von rund 100 km wird die erforderliche Erhaltungsleistung festgelegt, die im Rahmen des ÖPP-Projektes mit einer Gesamtvertragslaufzeit von 16 Jahren auf Private übertragen wird. Der private Partner erbringt die festgelegte Aufarbeitung des Erhaltungsbedarfs innerhalb der ersten drei Jahre und erhält hierfür und für die Sicherstellung der Qualität über den Vertragszeitraum laufende Jahresraten in den Jahren 2010 bis 2026.

Zu Titel 821 10:

Es handelt sich um Rückzahlungen an Kommunen für von diesen vorfinanzierte Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen. Die Zinsen werden von den Kommunen getragen. Die Erstattung der Bauausgaben an die Kommunen erfolgt in den Jahren bis 2016.

nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2013	38.900.000
verausgabt bis 31.12.2013	28.148.579
veranschlagt 2014	5.727.000
veranschlagt 2015	3.223.000
vorbehalten bleiben	1.801.421
vorgesehen 2016	1.801.421
vorgesehen 2017	–
vorgesehen 2018	–

Zu Titel 989 10:

Über diesen Titel werden dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Betriebsmittel zur Erfüllung laufender Zahlungsverpflichtungen bis zum Betrage von 77 Mio. EUR gezahlt. Diese Mittel werden entsprechend der Liquiditätslage des Landesbetriebes Straßenbau NRW diesem Titel wieder zugeführt. Der Titel dient lediglich dem Nachweis dieser Zahlungen, deshalb Leertitel.

Kapitel 09 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Wuppertal

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 80	723	Finanzierungskosten.	258 000	686 000	-428 000	758
821 80	723	Tilgung der Baukosten.	5 608 000	5 405 000	+203 000	5 333
Summe Titelgruppe 80.			5 866 000	6 091 000	-225 000	6 092

Titelgruppe 81

Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Plettenberg (L 697)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 80 und bei Kapitel 09 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 81	723	Finanzierungskosten.	175 000	1 306 000	-1 131 000	456
821 81	723	Tilgung der Baukosten.	2 741 000	2 328 000	+413 000	2 586
Summe Titelgruppe 81.			2 916 000	3 634 000	-718 000	3 042

Titelgruppe 90

Landesbetrieb Straßenbau

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerke bei Kapitel 09 140 Titel 526 13 und Titelgruppe 60.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 140 Titel 537 20.
5. Einnahmen bei Kapitel 09 150 Titel 133 10 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.
6. Einnahmen bei Kapitel 09 140 Titel 261 10 und Titel 266 10 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe, soweit sie nicht bei der Hauptgruppe 5 des Kapitels 09 140 - mit Ausnahme des Titels 526 11 - zu berücksichtigen sind.

682 90	723	Zuführung zum laufenden Betrieb des Landesbetriebes Straßenbau.	386 991 900	376 844 000	+10 147 900	349 500
891 90	723	Zuführung zu betrieblichen Investitionen.	16 752 000	16 752 000	—	16 752
Summe Titelgruppe 90.			403 743 900	393 596 000	+10 147 900	366 252
Gesamtausgaben Kapitel 09 150.			570 748 900	559 048 000	+11 700 900	527 100
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 150.			136 000 000	136 000 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Ortsumgehung Wuppertal (L 418) wurde in den Jahren 2001 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	101.014.000
Verausgabt bis 31.12.2013	52.274.300
Veranschlagt 2014	6.091.000
Veranschlagt 2015	5.866.000
Vorbehalten bleiben	36.782.700
Vorgesehen 2016	5.866.000
Vorgesehen 2017	5.866.000
Vorgesehen 2018	5.866.000
Vorgesehen in den Folgejahren	19.184.700

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2021.

Zu Titelgruppe 81:

Die Ortsumgehung Plettenberg (L 697) wurde in den Jahren 2002 bis 2006 erstellt.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	54.426.000
Verausgabt bis 31.12.2013	21.333.508
Veranschlagt 2014	3.634.000
Veranschlagt 2015	2.916.000
Vorbehalten bleiben	26.542.492
Vorgesehen 2016	3.633.000
Vorgesehen 2017	3.634.000
Vorgesehen 2018	3.634.000
Vorgesehen in den Folgejahren	15.641.492

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2023.

Zu Titelgruppe 90:

In der Titelgruppe 90 werden die Mittel für den laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung von Landesstraßen sowie Mittel für betriebliche Investitionen ausgewiesen. Die Mittel der Titelgruppe 90 werden in eigener Verantwortlichkeit vom Landesbetrieb Straßenbau bewirtschaftet.

Der Landesbetrieb Straßenbau nimmt für das Land Nordrhein-Westfalen die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen gemäß Artikel 85 und 90 Grundgesetz wahr. Im Rahmen der Auftragsverwaltung werden Zweckausgaben für den Bau, den Ausbau und die Erhaltung der Bundesfernstraßen unmittelbar aus dem Bundeshaushalt bestritten, das Land hat jedoch die Verwaltungskosten zu tragen (Artikel 104 a Abs. 2 und 5 GG).

Einen Teil der mit Baumaßnahmen des Bundes zwangsläufig verbundenen Verwaltungskosten, nämlich die für Entwurfsarbeiten und für die Beaufsichtigung der Bauausführung, erkennt der Bund jedoch als Zweckausgaben an und erstattet diese gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) pauschal mit 2 v.H. der jährlichen Bauausgaben für die Entwurfsbearbeitung und 1 v.H. für die Bauaufsicht. Diese erzielt der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Umsatzerlös unmittelbar vom Bund.

Für 2015 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 22,5 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.4 des Jahreserfolgsplans 2015 in der Beilage 2 zu Epl. 09).

Darüber hinaus erzielt der Landesbetrieb Straßenbau auch aus der Durchführung der betrieblichen Unterhaltung der Bundesfernstraßen Umsatzerlöse unmittelbar vom Bund. Dabei handelt es sich um die Abrechnung der Kosten des ausschließlich für die betriebliche Unterhaltung der Bundesautobahnen eingesetzten Personals als Direktaufwand sowie die Abrechnung des auf den Straßenbausträger Bund entfallenden Anteils der gemeinschaftlichen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Für 2015 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 137,0 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.3 des Jahreserfolgsplans 2015 in der Beilage 2 zu Epl. 09).

Zu Titel 682 90:

Der Ansatz 2015 berücksichtigt die Verlagerung von 67.900 € nach Kapitel 03 010 Titel 422 01 zur Finanzierung von Stellen des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik.

Einzelplan 09**Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:****I. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:****I.1 Beschreibung der Budgeteinheit**

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wurde mit Wirkung zum 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 14 a Landesorganisationsgesetz (LOG) i. V. m. § 26 Landshaushaltsordnung (LHO) errichtet. Er erbringt Dienstleistungen für die Infrastruktur NRW und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich Um- und Ausbau,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschließlich des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Straßen.NRW hat seine Aufgabenerfüllung erwerbswirtschaftlich, zumindest aber auf Kostendeckung auszurichten (vgl. § 14 a LOG). In diesem Zusammenhang sieht § 26 LHO i. V. m. § 9 Betriebssatzung die Verpflichtung zur jährlichen Aufstellung eines Wirtschaftsplanes, bestehend aus einem Erfolgsplan, einem Finanzplan sowie einer Stellenübersicht vor.

Im Erfolgsplan werden die während des Wirtschaftsjahres voraussichtlich anfallenden Aufwendungen und Erträge entsprechend den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (§ 275 Abs. 2 HGB) ausgewiesen.

Der Finanzplan stellt die betrieblichen Investitionen und deren Finanzierung dar.

Die Stellenübersicht umfasst sämtliche für den Landesbetrieb Straßenbau NRW erforderlichen Stellen.

Der Wirtschaftsplan bildet damit insgesamt die Grundlage für die eigenverantwortliche Wirtschaftsführung des Betriebs.

Straßen.NRW gliedert sich organisatorisch in

- 1 Betriebssitz
- 2 Autobahnniederlassungen
- 8 Regionalniederlassungen an zur Zeit noch 15 Standorten
- 4 Fachcenter
- 85 Straßen- und Autobahnmeistereien
- (56 Straßenmeistereien und 29 Autobahnmeistereien)

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
Produktkosten	609 847 344	575 765 000	34 082 344	547 943 150
- AfA	14 200 000	11 100 000	3 100 000	15 017 500
- Erlöse in eigener Verantwortung	201 208 444	191 647 000	9 561 444	189 104 506
= Zuführungsbedarf	394 438 900	373 018 000	21 420 900	343 821 144
Investitionsmittel	2 552 000	5 652 000	-3 100 000	1 734 500

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.				

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
1 Ersatzbetriebsraumbeschaffung	-	-	-	-
- Erlöse	-	-	-	-
= Zuführungsbedarf Ersatzbetriebsraumbeschaffung	-	-	-	-
Investitionsmittel	-	-	-	-
2 Erhaltungsinvestitionen Landesstraßen	100 000 000	90 000 000	10 000 000	95 044 331
- Erlöse	-	-	-	-
= Zuführungsbedarf Erhaltungsinvestitionen Landesstraßen	100 000 000	90 000 000	10 000 000	95 044 331
Investitionsmittel	-	-	-	-
3 Um-, Ausbau Landesstraßen bis 3 Mio. EUR	7 000 000	7 000 000	-	7 259 225
- Erlöse	-	-	-	-
= Zuführungsbedarf Um-, Ausbau Landesstraßen bis 3 Mio. EUR	7 000 000	7 000 000	-	7 259 225

Einzelplan 09
Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:

I.4	Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
	Investitionsmittel	-	-	-	-
4	Baumaßnahmen Landesstraßenausbauplan	37 000 000	42 000 000	-5 000 000	33 692 849
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf Baumaßnahmen Landesstraßenausbauplan	37 000 000	42 000 000	-5 000 000	33 692 849
	Investitionsmittel	-	-	-	-
5	Radwegebau Landesstraßen	9 400 000	9 400 000	-	7 462 881
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf Radwegebau Landesstraßen	9 400 000	9 400 000	-	7 462 881
	Investitionsmittel	-	-	-	-
6	Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen	3 223 000	5 727 000	-2 504 000	6 693 462
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen	3 223 000	5 727 000	-2 504 000	6 693 462
	Investitionsmittel	-	-	-	-
7	Finanzierungskosten privat vorfinanzierter Landesstraßen	-	-	-	-
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf Finanzierungskosten privat vorfinanzierter Landesstraßen	-	-	-	-
	Investitionsmittel	-	-	-	-
8	Tilgung privat vorfinanzierter Landesstraßen	8 349 000	7 733 000	616 000	7 919 163
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf Tilgung privat vorfinanzierter Landesstraßen	8 349 000	7 733 000	616 000	7 919 163
	Investitionsmittel	-	-	-	-
9	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen	1 600 000	1 600 000	-	1 561 508
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen	1 600 000	1 600 000	-	1 561 508
	Investitionsmittel	-	-	-	-
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf	-	-	-	-
	Investitionsmittel	-	-	-	-
I.5	Projektmaßnahmen	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

Einzelplan 09**Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:**

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
HOAI-Äquivalenzwert (HÄW)	17 968 629	13 884 354	+4 084 275	12 867 726
HÄW/Produktionskosten	0	0	+0	0
Bau- und Investitionsvolumen	962 987 000	873 637 000	+89 350 000	868 442 724
Anzahl Betriebskilometer betreuter Straßen	18 703	18 695	+8	18 675
Kosten Betreiben Straßen pro Betriebskilometer	19 346	19 159	+187	17 615

I.7 Haushaltsvermerke**II. Erläuterungen**

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
Betreuung von Autobahnen in km	2 216	2 216	–	2 214
Betreuung von Bundesstraßen in km	4 225	4 220	+5	4 208
Betreuung von Landesstraßen in km	11 253	11 249	+4	11 248
Betreuung von Kreisstraßen in km	1 009	1 009	–	1 005
Betreuung von Radwegen in km	6 773	6 748	+25	6 716
Betreuung von Tunneln (Anzahl)	57	53	+4	54
Stellen/Planstellen (ohne Auszubildende/Referendare)	5 808	5 808	–	5 789

Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
1	Planung von Straßen (Kosten)	78 557 197,00	64 480 965,00	14 076 232,00	68 205 513,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	15 018 000,00	14 970 000,00	48 000,00	14 086 605,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Bund)	15 000 000,00	14 920 000,00	80 000,00	13 980 792,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Dritte)	18 000,00	50 000,00	-32 000,00	105 812,00
	HOAI-Äquivalenzwert	17 968 629,00	13 884 354,00	4 084 275,00	12 867 726,00
	HÄW/Produktionskosten	0,23	0,22	0,01	0,19
	Leistungskennzahl	—,—	—,—	—,—	—,—
	AfA	—,—	—,—	—,—	—,—
2	Bau von Straßen (Kosten)	146 155 563,00	132 900 094,00	13 255 469,00	129 943 409,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	8 021 000,00	8 262 000,00	-241 000,00	7 943 744,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Bund)	7 500 000,00	7 460 000,00	40 000,00	6 990 400,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Dritte)	521 000,00	802 000,00	-281 000,00	953 344,00
	Bau- und Investitionsvolumen	962 987 000,00	873 637 000,00	89 350 000,00	868 442 724,00
	Kosten Bau Straßen / 1 Mio Bauvolumen	—,—	—,—	—,—	—,—
	AfA	—,—	—,—	—,—	—,—
3	Betreiben von Straßen (Kosten)	361 829 335,00	358 171 104,00	3 658 231,00	328 953 264,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	176 113 444,00	167 524 000,00	8 589 444,00	165 013 282,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Bund)	160 500 444,00	152 546 000,00	7 954 444,00	145 778 112,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Dritte)	15 613 000,00	14 978 000,00	635 000,00	19 235 170,00
	Anzahl Betriebskilometer betreuter Straßen	18 703,00	18 695,00	8,00	18 675,00
	Kosten Betreiben Straßen pro Betriebskilometer	19 346,00	19 159,00	187,00	17 615,00
	AfA	—,—	—,—	—,—	—,—
4	Sonstige Dienstleistungen (Kosten)	23 305 249,00	20 212 837,00	3 092 412,00	20 840 964,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	2 056 000,00	891 000,00	1 165 000,00	2 060 875,00
	Zahl der Produkte	—,—	—,—	—,—	—,—
	Stückkosten in EUR	—,—	—,—	—,—	—,—
	Leistungskennzahl	—,—	—,—	—,—	—,—
	AfA	—,—	—,—	—,—	—,—
	Summe der Produktkosten	609 847 344,00	575 765 000,00	34 082 344,00	547 943 150,00
	- Summe AfA	14 200 000,00	11 100 000,00	3 100 000,00	15 017 500,00
	- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung	201 208 444,00	191 647 000,00	9 561 444,00	189 104 506,00
	= Zuführungsbedarf	394 438 900,00	373 018 000,00	21 420 900,00	343 821 144,00

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

In der km-Pauschale "Betreiben" sind die nicht erstattungsfähigen Kosten für die Auftragsverwaltung Bund enthalten. Die km-Pauschalen können nach Straßentyp unterschiedlich ausfallen, es handelt sich um eine Mittelung aller Straßenklassen.

Von den Produktkosten in 2015 in Höhe von rd. 586,5 Mio. EUR (ohne Sonst. Dienstleistungen) entfallen auf die Auftragsverwaltung rd. 380,7 Mio. EUR. Von den Kosten für die Auftragsverwaltung sind 197,7 Mio. EUR nicht durch Bundeszuführung gedeckt. Vom Zuführungsbedarf des Landes in Höhe von 394,4 Mio. EUR entfallen mithin 197,7 Mio. EUR auf die Kostendeckung der Auftragsverwaltung Bund.

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Der Landesbetrieb versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen, das seine Leistungen kundenorientiert, bedarfsgerecht und wirtschaftlich erbringt. Er führt seine Aufgaben mit dem Ziel einer betriebswirtschaftlichen Optimierung durch.

Daraus leiten sich die folgenden strategischen Ziele ab:

- umfassende und nachhaltige weitere Verbesserung der Qualität des vorhandenen Straßeninfrastrukturnetzes
- Weiterentwicklung des Landesbetriebes zu einem ganzheitlichen Mobilitätsdienstleister
- Optimierung der Qualifikation, Effektivität und Effizienz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um den künftigen Herausforderungen und Erwartungen noch besser entsprechen zu können.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

Infrastrukturmittel des Bundes (Bundeshaushalt)

Ansatz 2015: 787.865.000 EUR

SOLL 2014: 701.127.000 EUR

Differenz 2015-2014: 86.738.000 EUR

IST 2013: 700.125.165 EUR

Ferner sind folgende Beteiligungen/ Erlöse durch Dritte bei den Infrastrukturmaßnahmen zu berücksichtigen:

Ansatz 2015 : 8.550.000 EUR (davon 2.500.000 EUR Staatsdrittel zu EKrG-Maßnahmen an Landesstraßen)

Soll 2014: 8.550.000 EUR (davon 2.500.000 EUR Staatsdrittel zu EKrG-Maßnahmen an Landesstraßen)

Differenz 2015 - 2014: 0 EUR

Ist 2013: 8.684.140 EUR (davon 3.436.533 EUR Staatsdrittel zu EKrG-Maßnahmen an Landesstraßen)

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
Summe der Kosten für Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe AfA		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf für Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

(z.B. Erläuterungen zu Leistungs-, Qualitäts- oder Wirkungsdaten)

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	—	—	—	—
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	—	—	—	—
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	—	—	—	—
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	—	—	—	—
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	—	—	—	—
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—
Summe der Einnahmen	—	—	—	—
HG 4 Personalausgaben	—	—	—	—
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	433 000	1 992 000	-1 559 000	1 214
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	386 991 900	376 844 000	+10 147 900	349 500
HG 7 Baumaßnahmen	155 000 000	150 000 000	+5 000 000	145 021
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	—	—	—	—
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	11 572 000	13 460 000	-1 888 000	14 613
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—
OG 85, 86 Darlehen	—	—	—	—
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	—	—	—	—
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	16 752 000	16 752 000	—	16 752
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	—	—	—	—
Summe der Ausgaben	570 748 900	559 048 000	+11 700 900	527 100

Einzelplan 09**Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:****III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich**

Die Erledigung der dem Landesbetrieb übertragenen Aufgaben wird durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt und durch Einnahmen Dritter sichergestellt. Es sind insbesondere Zuführungen veranschlagt für:

- die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen
- den laufenden Betrieb
- betriebliche Investitionen.

Darüber hinaus stellt das Land dem Landesbetrieb investive Mittel für:

- die Erhaltung von Landesstraßen
- den Um- und Ausbau von Landesstraßen
- die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans
- den Bau von Radwegen an bestehenden Landesstraßen zur Verfügung.

Weiterhin erfüllt der Landesbetrieb gem. Artikel 90 GG die Auftragsverwaltung für den Bund. Dafür stellt der Bund als Baulasträger für Bundesfernstraßen in Nordrhein-Westfalen dem Landesbetrieb über das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung u. a. Mittel für Investitionen und die betriebliche Unterhaltung zur Verfügung.

Der Bund trägt dabei die allgemeinen sowie einmaligen Ausgaben, die sich aus der Straßenbaulast ergeben. Die Sach- und Personalausgaben werden vom Bund im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für den Bereich, der mit der Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens zusammenhängt, übernommen. Die Personalkosten des Unterhaltungsdienstes der Autobahnmeistereien werden dem Bund als Direktaufwand in Rechnung gestellt. Für das auf auf Bundesstraßen tätige Personal werden die Kosten vom Bund auf Basis der geleisteten Stunden erstattet. Für die Bereiche Planen und Bauen hat das Land Nordrhein-Westfalen grundsätzlich die Personal- und die Sachausgaben zu tragen (vgl. HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse).

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 EUR	fällig in		
		2016 EUR	2017 EUR	2018ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	136 000 000	91 500 000	39 500 000	5 000 000
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	–	–	–	–
Summe Verpflichtungsermächtigungen	136 000 000	91 500 000	39 500 000	5 000 000

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 TEUR
Summe der Einnahmen	-	-	-	-
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
+ Erlöse teilweise in eigener Verantwortung (nicht im Haushaltsplan)	201 208 444	191 647 000	+9 561 444	189 105
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
= Erlöse in eigener Verantwortung	201 208 444	191 647 000	+9 561 444	189 105
Summe der Ausgaben	570 748 900	559 048 000	+11 700 900	527 100
+ AfA (für Produktkosten)	14 200 000	11 100 000	+3 100 000	15 018
+ Zuführungen Pensionsrückstellungen	-	-	-	-
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	-	-	-	-
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	16 752 000	16 752 000	-	16 752
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	-	-	-	-
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	166 572 000	163 460 000	+3 112 000	159 633
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
+ Erlöse für Produkterstellung Bund (UA III)	22 500 000	22 380 000	+120 000	20 971
+ Erlöse für Produkterstellung Bund (UI u.a.)	160 500 444	152 546 000	+7 954 444	145 778
- bilanzieller Gewinn Landesbetrieb Straßen NRW	-	-	-	-
+ Kosten Produkterstellung für Dritte	6 720 000	5 251 000	+1 469 000	7 549
+ Ausweis der betrieblichen Investitionen unter den Umsatzerlösen für betriebliche Investitionen	2 552 000	5 652 000	-3 100 000	1 735
+ ergebniswirksame Auflösung von Rücklagen für Investitionen (teilweise)	-	-	-	-
+ Unterdeckung / - Überschuss	15 950 000	-	+15 950 000	6 179
= Produktkosten	609 847 344	575 765 000	+34 082 344	547 943
- AfA (für Produktkosten)	14 200 000	11 100 000	+3 100 000	15 018
- Erlöse in eigener Verantwortung	201 208 444	191 647 000	+9 561 444	189 105
= Zuführungsbedarf (I.2)	394 438 900	373 018 000	+21 420 900	343 821

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Kapitel 09 210**Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2015	2014	2015	2013
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

09 210

**Geschäftsstelle der
Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme des Titels 538 10 - gegenseitig deckungsfähig.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	019	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 00	019	Zuweisungen des Bundes.	—	—	—	27
232 00	019	Erstattungen der Länder.	124 500	104 900	+19 600	190
361 20	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	9 700	32 800	-23 100	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 210.			134 200	137 700	-3 500	217

Erläuterungen

Zu Kapitel 09 210:

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) vom Dezember 1986 / November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) übernommen. Die Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

Zu Titel 231 00:

Beteiligung des Bundes an den Kosten des IS ARGEBAU.

Das Projekt "Informations- und Datenbanksystem der ARGEBAU" wird seit 2014 direkt aus dem Haushalt des DIBt gezahlt. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 538 10.

Zu Titel 232 00:

Kostenverteilungsplan	maßgeblicher Bevölkerungs- anteil in % (auf-bzw. abgerundet)	Kosten- anteil 2015 EUR	Verrechnung des Überschus- ses aus Haus- haltsjahr 2013 EUR	Verbleibender Betrag EUR
Baden-Württemberg	13,16	22.230	1.283	20.947
Bayern	15,60	26.341	1.520	24.821
Berlin	4,22	7.132	412	6.720
Brandenburg	3,03	5.125	296	4.829
Bremen	0,81	1.372	79	1.293
Hamburg	2,17	3.659	211	3.448
Hessen	7,48	12.639	729	11.910
Mecklenburg-Vorpommern	1,98	3.342	193	3.149
Niedersachsen	9,65	16.305	941	15.364
Rheinland-Pfalz	4,95	8.356	482	7.874
Saarland	1,23	2.075	120	1.955
Sachsen	5,01	8.463	488	7.975
Sachsen-Anhalt	2,78	4.699	271	4.428
Schleswig Holstein	3,49	5.889	340	5.548
Thüringen	2,68	4.523	261	4.262
	100,00	132.150	7.626	124.523
nachrichtlich Nordrhein-Westfalen	21,76	36.752	2.122	34.630

Zu Titel 361 20:

Veranschlagt ist in 2015 der Überschuss des Haushaltsjahres 2013.

Kapitel 09 210**Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

427 01	019	Entgelte für Aushilfen.	500	500	—	—
427 10	019	Aufwendungsentschädigung für den Geschäftsführer/ die Geschäftsführerin.	3 700	3 700	—	4
428 01	019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	62 000	60 100	+1 900	52
441 01	019	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverord- nung.	200	200	—	—
443 02	019	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	100	100	—	—
453 01	019	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.	2 500	2 500	—	1
518 01	019	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	2 700	2 700	—	2
526 01	019	Sachverständige.	—	—	—	—
526 02	019	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01	019	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	76 400	76 400	—	68

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung einer Aushilfskraft (vergleichbar Mittlerer Dienst).

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	43 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	18 600 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	62 000 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	—
Gesamt	1	1	—

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	800 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	400 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	500 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	800 EUR
Zusammen.	2 500 EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Berlin (Büro- und Lagerfläche), Hiroshimastraße	15	2.700
Zusammen	15	2.700

Die Nebenkosten sind in der Miete enthalten.

Zu Titel 526 01:

Für Sachverständige, Tagungen und ähnliche Kosten. Aus diesem Titel können auch Reisekosten an Dritte gezahlt werden.

Zu Titel 526 02:

Für Gerichts- und ähnliche Kosten. Aus diesem Titel können auch Reisekosten an Dritte gezahlt werden.

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Reisekosten.	14 400 EUR
2. Reisekosten im Rahmen der EU-Harmonisierung.	20 000 EUR
3. Reisekosten des Vertreters/der Vertreterin der Länder in technischen Ausschüssen der EU zur Erarbeitung der Grundlagendokumente nach der EU-Bauproduktenrichtlinie.	42 000 EUR
Zusammen.	76 400 EUR

Der Ansatz berücksichtigt die Mitarbeit in Ausschüssen des DIN zur Begleitung der internationalen Normung (CEN und Spiegelausschüsse).

Kapitel 09 210**Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2015	2014	2015	2013
			EUR	EUR	EUR	TEUR
538 10 019	Informations- und Datenbanksystem.		—	—	—	150
546 01 019	Vermischte Ausgaben.		100	100	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00 019	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder.		19 400	19 400	—	16
686 10 011	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissen- schaftliche Einrichtungen und dergleichen im Ausland. . .		1 300	1 300	—	1
Besondere Finanzierungsausgaben						
961 10 871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.		—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 09 210.			168 900	167 000	+1 900	294

Erläuterungen

Zu Titel 538 10:

Das Projekt "Informations- und Datenbanksystem der ARGEBAU" dient dem Informationsaustausch innerhalb der ARGEBAU sowie mit anderen Behörden und Einrichtungen. Es ermöglicht eine direkte Vorlagenbearbeitung und den Austausch von Vorgängen im Netz. Darüber hinaus wird in diesem System ein Daten-Pool von Vorschriften, Verzeichnissen, Beschlüssen und Adressen vorgehalten und aktualisiert. Die praktische Umsetzung erfolgt beim DIBt in einer Kopfstelle, die personell entsprechend ausgestattet ist.

Der Ansatz ist 2014 in den Haushalt des DIBt umgesetzt worden (Beschluss der BMK vom 21./22.09.2012).

Zu Titel 632 00:

Die ARGEBAU erstattet die anteiligen Kosten eines Referenten/einer Referentin für Angelegenheiten der Harmonisierung des Bauwesens in der EU.

Zu Titel 686 10:

Beitrag für das Consortium of European Building Control (CEBC).

Erläuterungen

Zu Titel 121 10:

Beteiligungen des Landes NRW

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Avantis GOB Aachen-Heerlen N.V., Heerlen/Niederlande	4.991.582	1.247.896
SEV (Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH, Schleiden)	36.000	12.000
Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.		

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Mieten und Pachten des landesweiten Grundstücksfonds.

Zu Titel 131 10:

Veräußerungserlöse aus den mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücken.

Zu Titel 132 01:

Veräußerungserlöse aus der Verwertung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen der mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücke und Gebäude.

Zu Titel 331 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 12:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 14:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 15:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 09 500**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
331 16 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes West. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 16.	—	1 331 000	-1 331 000	3 548
331 17 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden. Siehe Haushaltsvermerke bei 883 17.	—	569 000	-569 000	1 322
331 22 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme). Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 22.	85 437 000	63 947 600	+21 489 400	36 678
Gesamteinnahmen Kapitel 09 500.		104 337 000	95 739 600	+8 597 400	126 566

Erläuterungen

Zu Titel 331 16:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 17:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 22:

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Sanierung und Entwicklung, Stadtumbau West, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz West und Kleinere Städte und Gemeinden.

Veranschlagt sind Bundesfinanzhilfen zur Finanzierung der ab 2011 in allen Programmen bewilligten Maßnahmen.

Kapitel 09 500

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	1 079 900	1 079 900	—	861
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 09 010 und des Titels 525 63 im Kapitel 09 120 - gegenseitig deckungsfähig.	140 000	140 000	—	115
537 00	423	Planung städtebaulicher Maßnahmen.	350 000	350 000	—	305
546 05	423	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen.	150 000	150 000	—	137

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

637 00	187	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11.	3 600 000	3 600 000	—	3 600
682 00	423	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen - Flächenpool NRW -. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 1 470 000 EUR.	1 350 000	1 800 000	-450 000	-40
682 10	423	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW -. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	900 000	500 000	+400 000	1 250
682 20	431	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - EGZ -. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 400.000 Euro der Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden.	—	—	—	—
682 30	431	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - SEV -.	150 000	150 000	—	—
682 40	187	Zuschuss an die Bochumer Veranstaltungs-GmbH (BoVG) zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten der Jahrhunderthalle Bochum. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 411.000 Euro aus Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

1. Anwärterbezüge	1 025 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	54 000 EUR
Zusammen.	1 079 900 EUR

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2015	2014
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	66	66
Zusammen		66	66
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	26	26
Zusammen		26	26

Zu Titel 525 01:

Kosten der Ausbildung der Regierungsbaureferendare und -referendarinnen (Städtebau/Städtebauwesen)

Zu Titel 537 00:

Für Planungen bzgl. innenstadtnaher Brachflächen zur Stärkung der Innenentwicklung.

Zu Titel 637 00:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 RVRG sind Inhalt und Umfang der Trägerschaft der Route der Industriekultur als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt.

Der Vertrag umfasst ein Gesamtvolumen von 59,9 Mio. Euro (23,9 Mio. Euro im Einzelplan 10 sowie 36,0 Mio. Euro im Einzelplan 09) für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Danach leistet das Land zur baulichen Grundsicherung (Pflege und Unterhaltung) der sechs regional bedeutsamen Standorte der Route der Industriekultur eine finanzielle Ausgleichszahlung i.H.v. insgesamt 36,0 Mio. Euro für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2016) in jährlichen Raten von 3,6 Mio. Euro.

Zu Titel 682 00:

Kostenpauschale zur Entwicklung der Neunutzung von Brachflächen in Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 682 10:

Entwicklung und Vermarktung von Liegenschaften der Deutschen Bahn AG durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG NRW) im Rahmen des 3. Liegenschafts- und Bahnhofspakets.

Zu Titel 682 20:

Die Gesellschaft befindet sich in Abwicklung. Aufgrund der Tätigkeit sind Rechtsstreitigkeiten anhängig, aus denen sich Forderungen gegenüber dem Land NRW ergeben könnten.

Zu Titel 682 30:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen am Gesellschafterbeitrag für die Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH (SEV).

Kapitel 09 500**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
685 00 165		Zuschuss an die ILS gGmbH.	4 000 000	4 000 000	—	4 000
686 00 187		Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen.	4 500 000	4 500 000	—	4 500
		Verpflichtungsermächtigung: 1 350 000 EUR.				
686 10 187		Zuschüsse an die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur in Dortmund.	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 600.000 Euro der Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 685 00:

Die ILS gGmbH betreibt Grundlagenforschung im Bereich der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung, des Wohnungswesens, der Mobilität und des Bauwesens. Es sind insbesondere neue Erkenntnisse über die Dynamik und die Prozesse räumlicher Entwicklung in sozialer, demographischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen von Urbanisierungsprozessen im europäischen Kontext zu gewinnen. Die fachliche Arbeit wird in enger Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land NRW und darüber hinaus geleistet. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen dient zudem der Förderung und weiteren Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2015 der ILS gGmbH

Zweck	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.692.725	3.031.950
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.234.490	903.050
3. Ausgaben für Investitionen	58.000	40.000
4. Projektausgaben (Drittmittel)	514.785	875.000
Gesamtausgaben	4.500.000	4.850.000
	-	-
Finanzierung der Ausgaben		
1. Außerordentliche Einnahmen	-	-
2. Projekteinnahmen	500.000	850.000
3. Zuschuss des Landes	4.000.000	4.000.000
Gesamteinnahmen	4.500.000	4.850.000

Stellenübersicht

	Stellensoll 2014	Stellensoll 2015
Angestellte	44	44
Zusammen	44	44

Zu Titel 686 00:

Die Stiftung Zollverein hat durch die realisierten Organisationsänderungen die Gesamtverantwortung für die zukunftsfähige Entwicklung des Welterbestandortes Zollverein übernommen.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2015 der Stiftung Zollverein

Zweck	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.658.000	3.907.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.633.500	5.764.200
3. Ausgaben für Investitionen	150.000	-
4. Anlagevermögen	-	110.000
5. Projektausgaben	2.402.800	2.401.000
Gesamtausgaben	11.844.300	12.172.900
	-	-
Finanzierung der Ausgaben		
1. Umsatzerlöse etc.	5.791.100	6.220.700
2. Zuschüsse Dritter	1.553.200	1.452.200
3. Zuschuss des Landes	4.500.000	4.500.000
Zusammen	11.844.300	12.172.900

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt zur Deckung struktureller Betriebskostendefizite.

Kapitel 09 500

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

821 10	811	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarma- chung von Brachflächen.	17 500 000	17 500 000	—	13 296
		1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 124 01 und 131 10 erhö- hen oder vermindern die Mittel dieses Titels.				
		2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden.				
		4. Die Mittel können auch zur Vorfinanzierung von EU-Mitteln, die für Pro- jekte des Grundstücksfonds vorgesehen sind und im Kapitel 14 731 ausgewiesen werden, eingesetzt werden.				
		5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, daß landeseigene Grundstücke auf dem Gelände der Zeche Zollverein in Essen, des Landschaftsparks Duisburg-Nord und des Westparks in Bochum (Jahr- hunderthalle Bochum und Umfeld) an den Regionalverband Ruhr (RVR), die Belegenheitsgemeinden oder Dritte unentgeltlich abgege- ben werden.				
		6. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11.				
883 10	423	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbau West.	—	5 115 000	-5 115 000	34 228
		1. § 17 Abs. 3 LHO				
		2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermin- dern die Ausgabemittel dieses Titels.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
883 11	423	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung.	119 610 000	100 347 000	+19 263 000	93 786
		1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 637 00 und 821 10.				
		3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 261 00.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 893 00.				
		5. Die Verpflichtungsermächtigung gilt auch für Titel 893 00.				
		6. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 682 20.				
		7. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 682 40.				
		8. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 686 10.				
		9. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 510 Titel 685 40.				
		Verpflichtungsermächtigung: 152 490 000 EUR.				
883 12	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisie- rung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesan- teil).	—	—	—	15 830
		Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
883 13	423	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt -.	—	3 521 000	-3 521 000	18 831
		1. § 17 Abs. 3 LHO				
		2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 12 erhöhen oder vermin- dern die Ausgabemittel dieses Titels.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
883 14	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenentwick- lung der Städte und Gemeinden.	—	2 756 000	-2 756 000	8 274
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 14 erhöhen oder vermin- dern die Ausgabemittel dieses Titels.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				

Erläuterungen

Zu Titel 821 10:

Das Land stellt in einem landesweiten Grundstücksfonds Mittel für die Baureifmachung sowie in besonders gelagerten Einzelfällen zur Erschließung von Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen zur Verfügung, die revolvierend eingesetzt werden.

Über den Einsatz der Mittel entscheidet das Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

Der Ansatz bei diesem Titel errechnet sich wie folgt:

Geschätzte zweckgebundene Einnahmen veranschlagt bei Kapitel 09 500	
Titel 124 01 (Mieten und Pachten)	2.500.000
Titel 131 10 (Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen)	15.000.000
Landesanteil	–
Zusammen	17.500.000

Nachrichtlich:

Grundstücksfonds	Flächenbestand in ha	Ausgaben für Grunderwerb in TEUR
Stand: 31.12.2013	527	–
zum Vergleich Stand 31.12.2012	547	–

Zu Titel 883 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 11:

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen in Titel 883 22 vorgesehen. Die veranschlagten Landes- und Bundesmittel können für Stadtentwicklungsprojekte des operationellen Programms als nationale Kofinanzierungsmittel für die gemeinsam mit der Europäischen Union geförderten Projekte eingesetzt werden.

Zu Titel 883 12:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 13:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 14:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 09 500

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 15 423	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 15 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	14 115
883 16 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes West. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 16 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	1 331 000	-1 331 000	2 854
883 17 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO.) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 17 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel des Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	569 000	-569 000	1 349
883 22 423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (alle Programme). 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 22 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen des Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 108 922 000 EUR.	85 437 000	63 947 600	+21 489 400	40 592
883 50 634	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der "Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)" an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Anteil). 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
893 00 423	Zuschüsse an Sonstige für die Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000.000 EUR der Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden.	—	—	—	2 310

Erläuterungen

Zu Titel 883 15:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 16:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 17:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 883 22:

Nach den §§ 164a, 164b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-e i. V. m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den Programmen Sanierung und Entwicklung, Stadtumbau West, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz und Kleinere Städte und Gemeinden.

Entsprechend der seit 2011 im Bundeshaushalt praktizierten zentralen Veranschlagung der Bundesfinanzhilfen in einem Titel werden die Bundesmittel im Landeshaushalt ebenfalls unter einer Haushaltsstelle ausgewiesen.

Die bei Titel 883 22 veranschlagten Ausgabemittel dienen der Finanzierung der ab dem Jahr 2011 bewilligten Maßnahmen.

Zu Titel 883 50:

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 893 00:

Zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen nicht kommunaler Träger.

Kapitel 09 500

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW 2020

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

533 60	165	Informationstagungen.	100 000	100 000	—	—
685 60	165	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	—	—	200
686 60	165	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	1 449 000	1 449 000	—	1 687
		Verpflichtungsermächtigung: 260 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60.	1 549 000	1 549 000	—	1 887

Titelgruppe 70

Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind, mit Ausnahme der Titel 526 70 und 531 70, gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

526 70	165	Untersuchungen durch Dritte für laufende Zwecke. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 010 Titel 526 01 geleistet werden.	—	—	—	30
531 70	165	Dokumentationen und Veröffentlichungen.	—	—	—	130
533 70	165	Informationstagungen.	50 000	50 000	—	91
536 70	165	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes.	50 000	50 000	—	1
		Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.				
685 70	165	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	100 000	100 000	—	319
		Summe Titelgruppe 70.	200 000	200 000	—	571

Erläuterungen

Zu Titel 533 60:

Für die Durchführung von Informationsveranstaltungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der baukulturellen Ziele in der Praxis.

Zu Titel 686 60:

Für Zuschüsse und Untersuchungen im Bereich der Initiative StadtBauKultur NRW 2020 und des M:AI (Museum für Architektur und Ingenieurkunst).

Zu Titel 526 70:

Für Untersuchungsaufträge und zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.
Seit 2014 mitveranschlagt bei Kapitel 09 010 Titel 526 01.

Zu Titel 531 70:

Aus dem Ansatz dieses Titels wurden die Kosten der im Zusammenhang mit Untersuchungsergebnissen für erforderlich gehaltenen Veröffentlichungen und Dokumentationen gezahlt.
Seit 2014 mitveranschlagt bei Kapitel 09 010 Titel 531 30.

Zu Titel 533 70:

Aus dem Ansatz dieses Titels soll die Durchführung von geeigneten Informationstagungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis ermöglicht werden.

Zu Titel 536 70:

Bei der Vergabe von Untersuchungsaufträgen an Dienststellen und Einrichtungen des Landes werden u. a. Institute der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen.

Zu Titel 685 70:

Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

Kapitel 09 500**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Förderung des Breitbandausbaus					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe des noch festzulegenden Ressortanteils an den Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 65 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe 71 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
526 71	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—
546 71	692	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—
547 71	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 71	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
682 71	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
683 71	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
686 71	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
883 71	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
891 71	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892 71	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
893 71	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	—	—	—
Titelgruppe 90					
Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
631 90	811	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—
685 90	811	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	—	—
881 90	811	Zuweisungen für Investitionen.	12 632 000	3 000 000	+9 632 000
893 90	811	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90.	12 632 000	3 000 000	+9 632 000
		Gesamtausgaben Kapitel 09 500.	253 147 900	216 105 500	+37 042 400
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 500.	264 562 000	267 607 300	-3 045 300

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Bund und Länder verfolgen eine flächendeckende Versorgung mit dem Ziel, mindestens 50 Mbit/s bis 2018 zu erreichen. Mit den Veräußerungserlösen aus der Versteigerung der 700 MHz-Frequenzen und des L-Bandes (1,5 GHz) sollen der vorgenannte Breitbandausbau (vorrangig) und die Digitalisierung gefördert werden.

Die Einnahmen aus der Versteigerung werden nach Abzug der Umstellungs- und Verwaltungskosten hälftig den Ländern zugewiesen. Der hälftige Länderanteil wird nach einem noch festzulegenden Schlüssel unter den Bundesländern aufgeteilt. Die Zuweisung an die Länder erfolgt in drei Raten voraussichtlich in den Jahren 2015 - 2017.

Die Ausgaben-Titelgruppe 71 ist mit Strichansätzen ausgebracht, weil der auf den Einzelplan 09 entfallende NRW-Anteil am Versteigerungserlös zurzeit nicht hinreichend sicher geschätzt werden kann.

Die konkrete landesinterne Aufteilung der vom Bund ab 2015 zufließenden Mittel erfolgt auf Basis einer Entscheidung der partizipierenden Ressorts zu einem späteren Zeitpunkt.

Siehe auch Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 65.

Zu Titelgruppe 90:

Der Bund führt die Umgestaltung des engeren Plenarbereiches in Bonn zu einem Kongress- und Tagungszentrum durch. Das Land beteiligt sich in Höhe von 57,3 Mio. EUR an den Kosten für das Tagungs- und Kongresszentrum, der Ansiedlung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und der Ansiedlung internationaler Einrichtungen.

Zu Titel 881 90:

Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn	Euro
Gesamtvolumen	57.300.000
Verausgabt bis 31.12.2013	41.668.000
Veranschlagt in 2014	3.000.000
Vorgesehen 2015	12.632.000
Vorbehalten	-

Kapitel 09 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

09 510		Denkmalpflege			
		E i n n a h m e n			
		Verwaltungseinnahmen			
119 01	195	Vermischte Einnahmen.	20 000	200 000	-180 000
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 510.	20 000	200 000	-180 000
					17

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Verzugszinsen für die nicht zweckentsprechende Verwendung von Denkmalfördermitteln u. a.

Kapitel 09 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

523 00	195	Erwerb von kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 geleistet werden.	—	—	—	—
526 10	195	Kosten für den Landesdenkmalrat. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 geleistet werden.	15 000	—	+15 000	—
539 00	195	Staatspreis für die Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen	10 000	10 000	—	10

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind mit Ausnahme des Titels 684 00 gegenseitig deckungsfähig.

633 00	195	Zuschuss zur Durchführung der Archäologischen Landesausstellung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 geleistet werden.	—	—	—	—
633 10	195	Sonstige Zuweisungen für bodendenkmalpflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (§ 35 Abs. 1 Satz 2 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 523 00, Titel 526 10, Titel 633 00, Titel 812 00 und Titelgruppe 60. 3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in anderen Einzelplänen veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	3 707 000	2 000 000	+1 707 000	—
684 00	195	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den Einnahmen aus Lotterieverträgen. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 Euro zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 133 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 850 000	2 850 000	—	2 619
685 00	195	Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Deutschen Limeskommission.	23 500	23 500	—	24
685 10	195	Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz.	23 000	23 000	—	21
685 30	195	Zuschuss an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für die Jugendbauhütten in Duisburg und Soest.	100 000	100 000	—	90
685 40	195	Anteil des Landes zur Stiftung Preußen-Museum in Minden und Wesel. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 09 500 Titel 883 11 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 523 00:

Veranschlagt sind Belohnungen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall nach § 17 DSchG NRW.

Zu Titel 526 10:

Veranschlagt sind Sachkosten und Sitzungsentschädigungen für die Mitglieder des Landesdenkmalrates nach dem Gesetz über die Entschädigung ehrenamtlicher Mitglieder von Ausschüssen vom 13.05.1958.

Zu Titel 539 00:

Zur Förderung der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen wird ein Staatspreis für herausragendes Engagement - vorzugsweise auf ehrenamtlicher oder privater Basis - bei der Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern ausgelobt.

Zu Titel 633 00:

Die Archäologische Landesausstellung wird im Fünfjahresturnus durchgeführt und stellt einen Überblick über die Ergebnisse der bodendenkmalpflegerischen Tätigkeiten des Landes in den jeweils zurückliegenden 5 Jahren dar. Die nächste Ausstellung ist 2015 vorgesehen.

Zu Titel 633 10:

Für die Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Landschaftsverbände Rheinland, Westfalen-Lippe und der Stadt Köln sowie für denkmalpflegerische Gutachten, Publikationen u. ä.

Zu Titel 684 00:

Begünstigte (Destinatäre) der Zweckerträge aus dem Fussballtoto, der Lotterie "KENO", der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Oddset-Wetten und der Zusatzlotterie "Spiel 77" sind u. a. die Dombauvereine NRW. Die Mittel dienen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben.

Zu Titel 685 00:

Nordrhein-Westfalen gehört seit 2005 neben Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern der Deutschen Limeskommission an. Ziel ist es, länderübergreifend den römischen Limes als weltbedeutendes Kulturdenkmal zu schützen, zu erhalten und künftige archäologische Forschung an ihm zu ermöglichen.

Zu Titel 685 30:

Zuschuss zu den von der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz ins Leben gerufenen Jugendbauhütten in NRW. Hier kann ein freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege (FJD) geleistet werden.

Kapitel 09 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

812 00	195	Erwerb von kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 geleistet werden.	—	—	—	—
893 10	195	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an Kirchenbauten von besonderer Bedeutung.	1 300 000	1 300 000	—	767

Erläuterungen

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind Belohnungen über 5.000 Euro im Einzelfall nach § 17 DSchG NRW.

Zu Titel 893 10:

Das Land gewährt zu den denkmalpflegerischen Kosten für Restaurierungsarbeiten an Kirchenbauten von besonderer Bedeutung einen Zuschuss.

Kapitel 09 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (§ 35 Abs. 1 Satz 2 LHO).
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in anderen Einzelplänen veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 633 10 geleistet werden.

883 60	195	Zuweisungen zur Förderung bau- und bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	951 000	-951 000	4 517
893 60	195	Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	1 178 000	1 949 000	-771 000	4 403
		Summe Titelgruppe 60.	1 178 000	2 900 000	-1 722 000	8 920
		Gesamtausgaben Kapitel 09 510.	9 206 500	9 206 500	—	12 450
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 510.	1 700 000	1 300 000	+400 000	

Erläuterungen

Zu Titel 883 60:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 893 60:

Es sind Pauschalmittel an Gemeinden zur Förderung kleinerer Denkmalpflegemaßnahmen Privater und Mittel zur Förderung von nicht rentierlichen Maßnahmen vorgesehen.

Kapitel 09 530

Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 530

**Schloß Augustusburg und
Schloß Falkenlust in Brühl**

1. Die Ausgaben - mit Ausnahme des Titels 525 01 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel 519 02 und 521 00 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 09 030 Titel 519 02 und 521 00.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und den Titeln der Obergruppe 81 dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 geleistet werden.
4. Die Ausgaben sind übertragbar.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	188	Gebühren und tarifliche Entgelte.	275 000	275 000	—	380
119 01	188	Vermischte Einnahmen.	3 500	10 000	-6 500	7
119 02	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Ansichtskarten etc. zu entrichtende Körperschafts- und Gewerbesteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden.	37 300	39 000	-1 700	48
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	4 500	4 500	—	4
124 01	188	Mieten und Pachten. Im Zusammenhang mit der Verpachtung des Parkplatzes zu entrichtende Umsatzsteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden.	92 000	85 000	+7 000	125
124 20	188	Benutzungsgebühren für kulturelle Veranstaltungen und diplomatische Empfänge.	8 200	10 000	-1 800	18
125 10	188	Erlöse aus dem Verkauf von Gartenerzeugnissen und aus dem Holzverkauf.	700	1 000	-300	1
132 01	188	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
282 00	188	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 20.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 09 530.			421 200	424 500	-3 300	582

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten in den Schlössern und Entgelte für Besichtigungsausfälle anlässlich kultureller Veranstaltungen.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aufgrund von Staatsempfängen und kultureller Veranstaltungen auf den Schlössern Augustusburg und Falkenlust.

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Ansichtskarten, Broschüren, Andenken etc.

Zu Titel 124 01:

1.	Einnahmen aus 3 Dienstwohnungen.	11 000	EUR
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	31 000	EUR
3.	Sonstige Einnahmen.	—	EUR
4.	Einnahmen aus der Verpachtung des Parkplatzes.	50 000	EUR
	Zusammen.	92 000	EUR

Zu Titel 124 20:

1.	Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen.	7 000	EUR
2.	Einnahmen aus diplomatischen Empfängen.	—	EUR
3.	Sonstige Einnahmen.	1 200	EUR
	Zusammen.	8 200	EUR

Zu Titel 282 00:

Einnahmen aus Spenden zur Verbesserung der musealen Ausstattung der Schlösser.

Kapitel 09 530

Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	143 000	143 000	—	147
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 des BBesG
3	3	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
1	1	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	188	Entgelte für Aushilfen.	200 000	200 000	—	195
--------	-----	---------------------------------	---------	---------	---	-----

428 01	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 578 700	1 577 400	+1 300	1 307
--------	-----	--	-----------	-----------	--------	-------

451 01	188	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

453 01	188	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	170 000	170 000	—	153
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

514 01	188	Haltung von Dienstfahrzeugen.	32 000	32 000	—	23
--------	-----	---------------------------------------	--------	--------	---	----

514 02	188	Dienst- und Schutzkleidung.	10 000	10 000	—	6
--------	-----	-------------------------------------	--------	--------	---	---

517 01	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	520 000	520 000	—	503
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	129 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	14 000 EUR
Zusammen.	143 000 EUR

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aushilfen bei den Schlossführungen sowie für saisonbedingte Mehrarbeiten im Gartenbereich.

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	1 101 000 EUR
2. Zulagen (Zuschläge), Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	477 700 EUR
Zusammen.	1 578 700 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	4	4	-
Mittlerer Dienst	16	16	-
Einfacher Dienst	20	20	-
Gesamt	40	40	-

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	23 400 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	1 000 EUR
3. Beschaffung von Ansichtskarten, Dias und Broschüren.	56 100 EUR
4. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	6 100 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	50 300 EUR
6. Restaurierung, Unterhaltung und Pflege des Inventars.	4 100 EUR
7. Sonstiges.	29 000 EUR
Zusammen.	170 000 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen.	21 000 EUR
2. Verbrauchsmittel.	11 000 EUR
Zusammen.	32 000 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	9 000 EUR
2. Unterhaltung.	1 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	70 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	180 000 EUR
3. Reinigung.	70 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	30 000 EUR
5. Sonstiges.	170 000 EUR
Zusammen.	520 000 EUR

Kapitel 09 530

Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
518 02 188	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	40 000	35 000	+5 000	40
519 01 188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	138 600	138 600	—	120
519 02 195	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Verpflichtungsermächtigung: 295 000 EUR.	800 000	—	+800 000	—
521 00 195	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	40 000	—	+40 000	—
525 01 188	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 09 010.	2 000	2 000	—	2
526 01 188	Sachverständige.	23 800	35 800	-12 000	12
526 02 188	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01 188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	7 000	5 000	+2 000	7
527 02 188	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	300	300	—	1
531 10 165	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	35 000	30 000	+5 000	30
541 00 188	Kosten für kulturelle Veranstaltungen.	31 900	31 900	—	15
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 02 188	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	4 500	4 500	—	4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
685 00 188	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	18 600	18 600	—	19

Erläuterungen

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Übertragungseinrichtungen für die Alarm- und Brandmeldeanlagen beider Schlösser.

Zu Titel 519 02:

Die Haushaltsmittel waren bisher bei Kapitel 09 030 Titel 519 02 mitveranschlagt.

Zu Titel 521 00:

Ausgaben u.a. für die Unterhaltung der historischen Park- und Gartenanlagen in Brühl einschließlich der Ausgaben für die Fremdvergabe von Baumschnittarbeiten.

Die Haushaltsmittel waren bisher bei Kapitel 09 030 Titel 521 00 mitveranschlagt.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind die Kosten zur Herstellung von Prospektmaterial über die Schlösser Augustusburg und Falkenlust für Plakate und anderes Werbematerial, mit dem überregional für den Besuch der Schlösser geworben wird.

Zu Titel 685 00:

Veranschlagt sind die satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge an den Palmersdorfer Bachverband, an den Verein "Werbegemeinschaft der Unesco-Welterbestätten Deutschland e.V." (einschließlich des Werbekostenzuschusses) und an die Vereine "Straße der Gartenkunst" und "Rhein-Erft-Tourismus".

Kapitel 09 530

Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit denen der Hauptgruppe 7 bei Kapitel 09 030.

711 01	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 28 000 EUR.	153 000	—	+153 000	—
712 14	195	Schloss Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken- und Parkmauern, inneren Bereiche (13. Teilbetrag).	207 000	587 000	-380 000	470
712 15	195	Schloss Falkenlust in Brühl, Sanierung Hauptgebäude einschl. Außenanlagen (16. Teilbetrag). Verpflichtungsermächtigung: 29 100 EUR.	120 000	120 000	—	94
712 19	195	Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg in Brühl (6. Teilbetrag). Verpflichtungsermächtigung: 32 000 EUR.	600 000	1 600 000	-1 000 000	2 165
811 00	188	Erwerb von Dienstfahrrädern.	2 500	2 500	—	2
811 01	188	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	75 000	90 000	-15 000	121
812 10	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	32 900	17 900	+15 000	86
812 20	188	Ankauf von Gegenständen für die museale Ausstattung der Räume im Schloss Augustusburg. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	25 500	71 000	-45 500	—

Erläuterungen

Zu Titel 711 01:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen der Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl.
 Die Haushaltsmittel waren bisher bei Kapitel 09 030 Titel 711 01 mitveranschlagt.

Zu Titel 712 14:

Genehmigte Gesamtbaukosten	8.500.000
Verausgabt bis 31.12.2013	7.706.064
Bewilligt 2014	587.000
Veranschlagt 2015	206.936
Vorbehalten	-

Die ausgewiesenen Gesamtkosten basieren auf der mit Kosten von 8.500.000 EUR abschließend festgestellten HU-Bau aus dem Jahr 2002. Die dargestellten Kosten beinhalten Baunebenkosten an den BLB NRW i. H. v. 1.179.910 EUR.

Zu Titel 712 15:

Genehmigte Gesamtbaukosten	6.420.600
Verausgabt bis 31.12.2013	6.151.567
Bewilligt 2014	120.000
Veranschlagt 2015	120.000
Vorbehalten	29.033

Zu Titel 712 19:

Genehmigte Gesamtbaukosten	7.960.000
Verausgabt bis 31.12.2013	5.728.001
Bewilligt 2014	1.600.000
Veranschlagt 2015	600.000
Vorbehalten	31.999

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen für abgängige Fahrzeuge.

Zu Titel 812 20:

	EUR
Festgelegtes Programmvolumen	2.245.200
Verausgabt bis 31.12.2013	1.897.250
Bewilligt 2014	71.000
Veranschlagt 2015	25.500
Vorbehalten	251.450

Kapitel 09 530**Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Angelegenheiten der Informationstechnik

511 60	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik.	14 000	14 000	—	7
538 60	188	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	3 000	3 000	—	—
546 60	188	Vermischte Ausgaben.	300	300	—	—
812 60	188	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen.	10 000	10 000	—	28
		Summe Titelgruppe 60.	27 300	27 300	—	36
		Gesamtausgaben Kapitel 09 530.	5 039 100	5 470 300	-431 200	5 560
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 530.	384 100	50 000	+334 100	

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

	EUR
1. Verbrauchsmaterial	600
2. Datenübertragungskosten	–
3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände einschl. Wartung	10.000
4. Verbrauchsmittel	400
5. Software und Lizenzen	3.000
Zusammen	14.000

Kapitel 09 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
09 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	6
	Übrige Einnahmen				
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
231 20 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	31 200	31 200	—	59
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	7 200	7 200	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	3
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	61 600	61 600	—	—
281 11 018	Beitrag des Landesbetriebs Straßenbau für Versorgungs- berechtigte.	11 801 600	11 866 900	-65 300	10 884
	Gesamteinnahmen Kapitel 09 900.	11 901 600	11 966 900	-65 300	10 951

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW.S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarung in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 281 10:

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.

Kapitel 09 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene.	22 702 500	21 352 900	+1 349 600	21 740
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	700	700	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02, 446 03, 446 04 und 446 05.	2 958 400	2 827 400	+131 000	2 618
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	228 800	168 400	+60 400	3
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	5 300	158 400	-153 100	—
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	269 200	55 700	+213 500	269
633 00	841	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	88 500	8 300	+80 200	88
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Dezember 2013 betrug 571 Personen. Für das Jahr 2015 wird mit 581 Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfängern gerechnet.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Zu veranschlagen sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Zu veranschlagen sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. WV. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 und die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 00:

Aus diesem Titel können Versorgungsleistungen nach dem Versorgungskostenverteilungsgesetz erstattet werden.

Zu Titel 636 10:

Aus diesem Ansatz können den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 1 G 131 Rentenleistungen erstattet werden, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 09 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
636 20 841	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	38 800	—	+38 800	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 09 900.	26 292 200	24 571 800	+1 720 400	24 719

Erläuterungen

Zu Titel 637 00:

Aus diesem Titel sind die Versorgungsbezüge der aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW zum 1.1.2008 an die kommunalen Nahverkehrszweckverbände versetzten Beamtinnen und Beamten zu erstatten. Die Verpflichtung zur Kostenerstattung ergibt sich aus der mit den Zweckverbänden / Anstalten des öffentlichen Rechts zum 1.1.2008 unter Anwendung des Konnexitätsausführungsgesetzes geschlossenen Rahmenvereinbarung. Die Erstattung der Besoldungsbezüge der aktiven Beamtinnen und Beamten erfolgt aus Kapitel 09 111 Titel 613 10.

Veranschlagt sind die Versorgungsbezüge eines Beamten.

Beilage 1
zu Einzelplan 09

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
09 010							
526 01 Sachverständige	2 573,6	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 1 295,0	935,0	180,0	180,0	–	–
		c) 1 295,0		935,0	180,0	180,0	–
531 10 Öffentlichkeitsarbeit	160,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 30,0	30,0	–	–	–	–
		c) 30,0		30,0	–	–	–
541 00 Aufwendungen für Veranstaltungen	869,2	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 250,0	230,0	20,0	–	–	–
		c) 250,0		230,0	20,0	–	–
TGr.61 Einführung neuer Steuerungsinstrumente							
538 61 Kosten für den Aufbau eines Informations- und Datenbanksystems für das Förderprogrammcontrolling und EPOS	204,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 200,0	200,0	–	–	–	–
		c) 200,0		200,0	–	–	–
TGr.70 EU-Angelegenheiten							
534 70 Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	60,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 12,0	12,0	–	–	–	–
		c) 12,0		12,0	–	–	–
09 030							
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	5 491,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 1 550,0	1 550,0	–	–	–	–
		c) 1 255,0		1 255,0	–	–	–
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	147,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 55,0	55,0	–	–	–	–
		c) 27,0		27,0	–	–	–
712 21 Sanierung der Observantenkirche und Ersatzbau für die baufälligen Nebenräume	1 400,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 1 806,4	1 806,4	–	–	–	–
		c) 406,5		406,5	–	–	–
09 040							
TGr.71 Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen							
685 71 Planungen und Wettbewerbe durch Dritte	90,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 20,0	20,0	–	–	–	–
		c) 20,0		20,0	–	–	–
09 100							
TGr.62 Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung							
537 62 Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung	1 000,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 1 500,0	500,0	500,0	500,0	–	–
		c) 2 750,0		1 000,0	1 000,0	750,0	–
09 110							
526 10 ÖPNV- Gutachten	480,0	a) –	–	–	–	–	–
K		b) 250,0	250,0	–	–	–	–
		c) 250,0		250,0	–	–	–

Einzelplan 09

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig					
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.66 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz								
883 66 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindeverbände	9 760,5	a) 164 144,0 b) 370 000,0 c) 340 000,0	30 122,0 50 000,0	11 443,0 80 000,0 80 000,0	122 579,0 80 000,0 80 000,0	– 80 000,0 60 000,0	– 80 000,0 120 000,0	
TGr.68 Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -								
883 68 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindeverbände	45 000,0	a) 124 176,0 b) 367 000,0 c) 380 000,0	18 112,0 67 000,0	18 963,0 60 000,0 60 000,0	87 101,0 80 000,0 80 000,0	– 80 000,0 80 000,0	– 80 000,0 160 000,0	
TGr.69 Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen								
891 69 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen L	240,0	a) 124,0 b) 400,0 c) 400,0	124,0 270,0	– 130,0 250,0	– – 150,0	– – –	– – –	
TGr.72 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs								
883 72 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindeverbände	10 000,0	a) 122 833,0 b) 151 400,0 c) 320 000,0	51 489,0 62 000,0	23 815,0 19 400,0 70 000,0	47 529,0 70 000,0 70 000,0	– – 60 000,0	– – 120 000,0	
TGr.80 Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse								
637 80 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände K	2 500,0	a) 5 005,0 b) 10 500,0 c) 10 500,0	2 508,0 3 500,0	1 957,0 3 500,0 3 500,0	540,0 3 500,0 3 500,0	– – 3 500,0	– – –	
09 120								
526 12 Kosten für Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren L	180,0	a) – b) 270,0 c) 270,0	– 90,0	– 90,0 90,0	– 90,0 90,0	– – 90,0	– – –	
TGr.63 Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Wahrnehmung der Luftaufsicht								
892 63 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen L	640,0	a) – b) 455,0 c) 455,0	– 350,0	– 105,0 350,0	– – 105,0	– – –	– – –	
09 140								
511 10 Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes L	20,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 10,0	– 10,0 10,0	– 10,0 10,0	– – 10,0	– – –	
526 12 Verkehrszählung an Kreisstraßen als Teil der Straßenverkehrszählung an klassifizierten Straßen L	850,0	a) – b) 900,0 c) 50,0	– 850,0	– 50,0 50,0	– – –	– – –	– – –	
535 10 Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB) L	69,5	a) – b) 35,0 c) 35,0	– 35,0	– – 35,0	– – –	– – –	– – –	

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
537 10 Erhebung und Auswertung von L Daten zur Verkehrs- und Un- fallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen	225,0	a) 187,0 b) 250,0 c) 250,0	93,0 55,0	94,0 60,0 50,0	- 65,0 50,0	- 70,0 50,0	- - 100,0	
537 20 Erbringung von Planungs- und L Baumanagementleistungen durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH"	15 000,0	a) - b) 15 000,0 c) 15 000,0	- 2 500,0	- 4 000,0 10 000,0	- 8 500,0 3 000,0	- - 2 000,0	- - -	
883 14 Zuweisungen nach Artikel 13 K des Föderalismusreform-Begleit- gesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise	129 760,5	a) 462 010,0 b) 115 000,0 c) 115 000,0	97 000,0 15 000,0	84 400,0 15 000,0 20 000,0	60 300,0 15 000,0 20 000,0	60 000,0 25 000,0 20 000,0	160 310,0 45 000,0 55 000,0	
883 15 Zuweisungen an Gemeinden und L Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach Artikel 13 des Föderalismus- reform-Begleitgesetzes (Entflech- tungsgesetz) vom 05.09.2006 und nach § 5a Bundesfernstraßenge- setz (FStrG)	6 100,0	a) 12 845,0 b) 3 910,0 c) 3 910,0	4 100,0 900,0	3 100,0 800,0 900,0	2 000,0 800,0 800,0	1 000,0 500,0 800,0	2 645,0 910,0 1 410,0	
883 16 Kostenbeiträge des Landes für L Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuz- ungsgesetzes	2 500,0	a) 2 000,0 b) 7 000,0 c) 7 000,0	1 500,0 3 000,0	500,0 3 000,0 3 000,0	- 1 000,0 3 000,0	- - 1 000,0	- - -	
TGr.61 Nahmobilität								
883 61 Zuweisungen an die Gemeinden L und Gemeindeverbände für Vor- haben der Nahmobilität	11 600,0	a) 5 000,0 b) 8 070,0 c) 8 070,0	3 000,0 3 070,0	2 000,0 3 000,0 3 070,0	- 2 000,0 3 000,0	- - 2 000,0	- - -	
TGr.70 Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr								
536 70 Vergabe von Aufträgen L	472,0	a) - b) 300,0 c) 1 200,0	- 100,0	- 100,0 400,0	- 100,0 400,0	- - 400,0	- - -	
09 150								
777 11 Erhaltungsinvestitionen an Lan- L desstraßen	100 000,0	a) 603,0 b) 81 000,0 c) 81 000,0	603,0 54 000,0	- 27 000,0 54 000,0	- - 27 000,0	- - -	- - -	
777 12 Um- und Ausbau von Landesstra- L ßen bis 3 Mio. EUR Gesamtko- sten je Maßnahme	7 000,0	a) 745,0 b) 8 000,0 c) 8 000,0	745,0 6 500,0	- 1 500,0 6 500,0	- - 1 500,0	- - -	- - -	
777 13 Baumaßnahmen des Landesstra- L ßenausbauplans	37 000,0	a) 274,0 b) 45 000,0 c) 45 000,0	244,0 30 000,0	30,0 10 000,0 30 000,0	- 5 000,0 10 000,0	- - 5 000,0	- - -	
777 14 Radwegebau an bestehenden L Landesstraßen	9 400,0	a) 54,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	54,0 1 000,0	- 1 000,0 1 000,0	- - 1 000,0	- - -	- - -	
09 500								
682 00 Zuschüsse für lfd. Zwecke an öf- L fentliche Unternehmen - Flächen- pool NRW -	1 350,0	a) - b) 1 800,0 c) 1 470,0	- 720,0	- 720,0 840,0	- 360,0 420,0	- - 210,0	- - -	
682 10 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW -	900,0	a) 4 250,0 b) - c) -	1 500,0	1 500,0	1 250,0	- - -	- - -	

Einzelplan 09

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig					
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
686 00 Zuschüsse an die Stiftung Zollver- ein in Essen	4 500,0	a) – b) – c) 1 350,0	– – –	– – 400,0	– – 300,0	– – 650,0	– – –	– – –
883 11 Zuweisungen an die Gemeinden L und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung	119 610,0	a) 129 124,0 b) 154 775,7 c) 152 490,0	73 689,0 42 530,5 –	40 244,0 48 106,8 39 886,0	15 191,0 40 086,5 48 146,0	– 24 051,9 40 286,0	– – 24 172,0	– – –
883 22 Finanzhilfen des Bundes zur För- K derung städtebaulicher Maßnah- men (alle Programme)	85 437,0	a) 100 279,0 b) 108 806,5 c) 108 922,0	51 306,0 28 633,3 –	37 677,0 34 359,9 28 490,0	11 296,0 28 633,3 34 390,0	– 17 180,0 28 776,0	– – 17 266,0	– – –
TGr.60 Für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW 2020								
686 60 Untersuchungen durch Dritte und L sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1 449,0	a) 1 576,0 b) 260,0 c) 260,0	788,0 260,0 –	788,0 – 260,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Für wissenschaftliche und experi- mentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur								
526 70 Untersuchungen durch Dritte für L laufende Zwecke	–	a) 30,0 b) – c) –	30,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
536 70 Untersuchungen durch Dienst- L stellen und Einrichtungen des Landes	50,0	a) – b) 70,0 c) 70,0	– 50,0 –	– 20,0 50,0	– – 20,0	– – –	– – –	– – –
TGr.90 Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn								
881 90 Zuweisungen für Investitionen L	12 632,0	a) – b) 1 895,1 c) –	– 1 895,1 –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
09 510								
633 00 Zuschuss zur Durchführung der L Archäologischen Landesausstel- lung	–	a) – b) 300,0 c) –	– 300,0 –	– 300,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
633 10 Sonstige Zuweisungen für boden- L denkmalpflegerische Zwecke an Gemeinden und Gemeindever- bände	3 707,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0 –	– 1 000,0 –	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzge- setzes (DSchG)								
893 60 Zuschüsse zur Förderung priva- L ter und kirchlicher denkmalpfleger- ischer Maßnahmen	1 178,0	a) – b) – c) 700,0	– – –	– – 350,0	– – 350,0	– – –	– – –	– – –
09 530								
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	800,0	a) – b) – c) 295,0	– – –	– – 295,0	– – –	– – –	– – –	– – –
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	153,0	a) – b) – c) 28,0	– – –	– – 28,0	– – –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
712 15 Schloss Falkenlust in Brühl, Sa- L nierung Hauptgebäude einschl. Außenanlagen (16. Teilbetrag)	120,0	a) – b) – c) 29,1	– – 29,1	– – 29,1	– – –	– – –	– – –	– – –
712 19 Sanierung der Terrassenanlage L des Schlosses Augustusburg in Brühl (6. Teilbetrag)	600,0	a) – b) 50,0 c) 32,0	– 50,0 32,0	– 50,0 15,0	– – 17,0	– – –	– – –	– – –
Summe	633 278,3	a) 1 135 259,0 b) 1 462 445,7 c) 1 611 311,6	337 007,0 381 257,3	226 511,0 312 651,7 419 213,6	347 786,0 335 824,8 388 448,0	61 000,0 226 801,9 305 702,0	162 955,0 205 910,0 497 948,0	
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	350 340,3	a) 156 812,0 b) 339 489,2 c) 336 639,6	86 470,0 154 874,0	48 256,0 100 391,8 156 973,6	18 441,0 58 691,5 100 558,0	1 000,0 24 621,9 53 426,0	2 645,0 910,0 25 682,0	
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	282 938,0	a) 978 447,0 b) 1 122 956,5 c) 1 274 672,0	250 537,0 226 383,3	178 255,0 212 259,9 262 240,0	329 345,0 277 133,3 287 890,0	60 000,0 202 180,0 252 276,0	160 310,0 205 000,0 472 266,0	

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES STRAßENBAU NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2015

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) JAHRESERFOLGSPLAN**

Erträge				
	Erträge (Konto)	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1	Umsatzerlöse	584.783.900	565.961.000	548.189.512
2	Bestandsveränderungen HF-/F-Erzeugnisse	–	–	-1.172.662
3	Sonstige betriebliche Erträge	33.600.000	33.870.000	41.617.568
	Zusammen	618.383.900	599.831.000	588.634.418

Ertragsgruppe 1

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1.1	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zum laufenden Betrieb und zur betrieblichen Unterhaltung von Landesstraßen (Kapitel 09 150 Titel 682 90)	386.991.900	376.844.000	349.499.800
1.2	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zu den betrieblichen Investitionen (Kapitel 09 150 Titel 891 90)	16.752.000	16.752.000	16.752.000
1.3	Umsatzerlöse aus U I Bund	137.000.000	130.000.000	133.756.814
1.4	Umsatzerlöse aus UA III Bund	22.500.000	22.380.000	20.971.192
1.5	sonstige Umsatzerlöse	21.540.000	19.985.000	27.209.705
1	Zusammen	584.783.900	565.961.000	548.189.511

Ertragsgruppe 2

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 EUR
2.1	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	–	–	-1.172.662
2	Zusammen	–	–	-1.172.662

Ertragsgruppe 3

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 EUR
3.1	Erträge aus Unfallschadenbeseitigung	15.400.000	17.000.000	15.553.147
3.2	Mieten	320.000	320.000	323.374
3.3	Sonstige Erträge	17.880.000	16.550.000	25.741.047
3	Zusammen	33.600.000	33.870.000	41.617.568

Beilage 2 zu Einzelplan 09
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW
Aufwendungen

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 EUR
4	Materialaufwand	213.300.799	189.176.700	200.911.359
5	Personalaufwand	343.738.201	340.343.300	318.868.194
6	Abschreibungen	25.000.000	21.300.000	24.489.371
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	51.904.900	48.696.000	50.321.458
8	Zinsen und sonstige Steuern	390.000	315.000	223.103
	Zusammen	634.333.900	599.831.000	594.813.485

Aufwandsgruppe 4

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 EUR
4.1	Energie	16.400.000	15.500.000	17.007.475
4.2	Taumittel	14.000.000	14.000.000	17.872.118
4.3	Straßenbaumaterialien	6.800.000	8.800.000	6.028.763
4.4	Material Kfz und Geräte	6.700.000	6.400.000	6.626.924
4.5	Kraftstoffe	11.000.000	11.000.000	10.500.741
4.6	Sonst. Material und Waren	4.350.000	4.130.000	3.891.056
4.7	Aufwendungen für bezogene Leistungen (davon: kommunale Einleitungsgebühren für Oberflächenwasser nur für Landesstraßen)	154.050.799	129.346.700	138.984.283
		32.000.000	20.000.000	32.917.344
4	Zusammen	213.300.799	189.176.700	200.911.360

Aufwandsgruppe 5

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 EUR
5.1	Dienstbezüge Beamte	39.338.400	39.447.900	36.165.745
5.2	Entgelte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	228.398.210	226.530.100	212.918.922
5.3	Beihilfen	2.816.167	2.481.300	2.704.237
5.4	AG-Anteile zu den Sozialversicherungen	59.554.833	58.337.300	54.320.525
5.5	Erstattung von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes NRW"	552.271	464.500	364.990
5.6	Zuführung Versorgungsfonds (§§ 14-18 EFoG NRW)	675.000	675.000	575.100
5.7	Altersversorgung Beamte	11.834.020	11.866.900	11.249.383
5.8	Landesunfallkasse	569.300	540.300	569.291
5	Zusammen	343.738.201	340.343.300	318.868.193

Aufwandsgruppe 6

lfd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 EUR
6.1	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.000.000	21.300.000	24.489.371
6	Zusammen	25.000.000	21.300.000	24.489.371

Aufwandsgruppe 7

lfd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 EUR
7.1	Mieten/Leasing/Pachten	8.805.000	8.951.000	8.941.140
7.2	Mieten BLB	4.446.900	4.700.000	4.642.740
7.3	IT-Leistungen	9.583.000	7.875.000	8.339.128
7.4	Sonstige Aufwendungen	29.070.000	27.170.000	28.398.450
7	Zusammen	51.904.900	48.696.000	50.321.458

Aufwandsgruppe 8

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 EUR
8.1	Zinsaufwand	250.000	220.000	426.921
8.2	Zinserträge	-10.000	-5.000	-356.934
8.3	Sonstige Steuern	150.000	100.000	153.116
8	Zusammen	390.000	315.000	223.103

Beilage 2 zu Einzelplan 09
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Gewinn- und Verlustrechnung

		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1	Umsatzerlöse	584.783.900	565.961.000	548.189.512
2	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	–	–	-1.172.662
3	Sonstige betriebliche Erträge	33.600.000	33.870.000	41.617.568
4	Materialaufwand	-213.300.799	-189.176.700	-200.911.359
5	Personalaufwand	-343.738.201	-340.343.300	-318.868.194
6	Abschreibungen	-25.000.000	-21.300.000	-24.489.371
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-51.904.900	-48.696.000	-50.321.458
8	Zinsen und sonstige Steuern	-390.000	-315.000	-223.103
9	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-15.950.000	–	-6.179.067

b) Finanzplan

Ausgaben (Maßnahmen)	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Investitionen für Verwaltung und Betrieb	25.708.000	25.698.000	33.750.965
Gesamtausgaben	25.708.000	25.698.000	33.750.965
Einnahmen (Mittelherkunft)	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 EUR
Zuführungen zu betrieblichen Investitionen (Kapitel 09 150 Titel 891 90)	16.752.000	16.752.000	16.752.000
Bundeszuschuss zu betrieblichen Investitionen	8.956.000	8.946.000	16.998.965
Gesamteinnahmen	25.708.000	25.698.000	33.750.965

c) (Plan-)Stellenübersicht:

	2015	2014
Beamte	990	990
Angestellte/Arbeiter	4.818	4.818
Insgesamt	5.808	5.808
dazu		
Auszubildende	274	274

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
für das Haushaltsjahr
2015**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN

1. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - Kapitel 10 400 -
2. Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter - EG Zahlstelle - Kapitel 10 170 -

II. UNTERE LANDESBEHÖRDEN

1. Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der 31 Kreisstellen der Landwirtschaftskammer in 13 Verwaltungseinheiten als Landesbeauftragte im Kreise - Kapitel 10 170 -

B. Einrichtungen

1. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt - Kapitel 10 460 -

C. Landesbetriebe

1. Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Kapitel 10 260 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz gehören folgende Aufgaben:

- I Zentralabteilung
- II. Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume (Verbesserung der Betriebs-, Produktions-, Markt-, Sozialstruktur und ökologischer Landbau, Agrarumwelt- und integrierte ländliche Entwicklungsförderung, ländliche Planungen, ländliche Siedlung, Dorferneuerung, Agrarordnung, insbesondere Verbesserung der Agrarstruktur, Flurbereinigung, Obere Flurbereinigungsbehörde)
- III. Forsten, Naturschutz (Forst- und Holzwirtschaft, Waldökologie, Bodennutzungsschutz, Landschaftspflege und Naturschutz, Jagd, Fischerei)
- IV. Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft (Gewässerschutz, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Altlasten, Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände)
- V. Immissionsschutz (außer beim Bergbau und soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist), Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
- VI. Verbraucherschutz (Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz)
- VII. Klima, Zukunftsenergien, Umweltwirtschaft
- VIII. Fachübergreifende Umweltangelegenheiten, nachhaltige Entwicklung

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben

1. der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie einiger Einrichtungen in anderen Geschäftsbereichen;
2. der Bezirksregierungen;
3. der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen;
4. der Kreise und der kreisfreien Städte;
5. der Effizienz-Agentur (EFA) Nordrhein-Westfalen;
6. der EnergieAgentur NRW;
7. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
8. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts.
9. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
10. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts;
11. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Westfalen (CVUA-Westfalen), Anstalt des öffentlichen Rechts.

Kapitel 10 010 - Ministerium -

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

- Abteilung I: Zentralabteilung
- Abteilung II: Landwirtschaft, Gartenbau, Ländliche Räume
- Abteilung III: Forsten, Naturschutz
- Abteilung IV: Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft
- Abteilung V: Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
- Abteilung VI: Verbraucherschutz
- Abteilung VII: Klima, Zukunftsenergien, Umweltwirtschaft
- Abteilung VIII: Fachübergreifende Umweltangelegenheiten, nachhaltige Entwicklung

Kapitel 10 011 - Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen -

Mit dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11.12.2007 (GV.NRW. 2007 S.662), geändert durch Gesetz vom 25.10.2011 (GV.NRW.S.536), sind ab dem 01.01.2008 Aufgaben des Umweltrechtes auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden. Die Kommunen erhalten hierfür gem. Konnexitätsausführungsgesetz einen finanziellen Belastungsausgleich. Ferner stellt das Land erforderliches Fachpersonal zur Verfügung. Die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben sind im Kapitel 10 011 veranschlagt.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 10 020 bis 10 090:

Für die verschiedenen Aufgabenbereiche sind die vorgesehenen Fördermittel in folgenden Kapiteln veranschlagt:

- Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
- Kapitel 10 040 - Verbraucherangelegenheiten
- Kapitel 10 050 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
- Kapitel 10 060 - Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
- Kapitel 10 080 - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
- Kapitel 10 090 - Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

In Kapitel 10 020

sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die entweder aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht den übrigen Kapiteln zugeordnet werden können oder für die eine zentrale Veranschlagung aus haushaltssystematischen Gründen oder wegen der besseren Übersicht zweckmäßig sind.

Aus **Kapitel 10 030** werden gefördert:

1. Im Bereich der Agrarwirtschaft
 - die überbetrieblichen Maßnahmen (Absatzförderung für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse, Schulmilchförderung usw.),
 - die Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben und sonstige einzelbetriebliche Investitionen und Maßnahmen,
2. Im Bereich der Forstwirtschaft
 - forstliche Maßnahmen von privaten und kommunalen Forstbetrieben im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens,
 - Direkte Förderung der Beförderung,
 - Ersatz- und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
 - Fortbildung von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern,
 - Organisation forstlicher Zusammenschlüsse.
3. Im Bereich der Holzwirtschaft
 - Strukturverbesserungsmaßnahmen in kleinen und mittelständischen, holzwirtschaftlichen Unternehmen (§ 60 Landesforstgesetz),
 - Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum,
 - Maßnahmen zur Verbesserung des Holzabsatzes und der Verwendung von Holz und Holzprodukten.
4. Im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege
 - Sicherung oder Herstellung eines ausgewogenen Naturhaushalts durch Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft, insbesondere durch Aufstellung und Ausführung von Landschaftsplänen sowie durch Biotopschutzprogramme,
 - Unterhaltung der Naturparke und bevorzugten Erholungsgebiete,
 - Leistungen des Landes im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
 - Ausgleichszahlungen in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen,
5. Die Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes.

Für die Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden Grundstücke erworben. Dies sind z. B. die Naturschutzgebiete "Amtsvenn/Hündfelder Moor", "Zwillbrocker Venn" sowie die Naturschutzgebiete "Großes Torfmoor", "Hevearm des Möhnesees", "Doberg", "Artenschutzgewässer Hävener Marsch", "Lüsekamp-Niederung", das Feuchtgebiet "Emsrückhaltebecken bei Steinhorst" und andere Feuchtwiesenschutzgebiete.

Weitere Naturschutzflächen, die in Flurbereinigungsverfahren erworben wurden, werden nach Zuteilung in die Verwaltung des Landes übergehen.

Die landeseigenen Naturschutzgebiete werden von den Bezirksregierungen verwaltet, mit Ausnahme des "Großen Torfmoores", für das der Kreis Minden-Lübbecke zuständig ist.

Aus **Kapitel 10 040** werden gefördert:

- Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz,
- die Verbraucherzentrale NRW e.V.

Aus **Kapitel 10 050** werden gefördert:

- naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz,
- Sicherstellung der Wasserversorgung,
- Abwassermaßnahmen und Verbesserung der Wasserqualität,
- Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),
- Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verwertung,
- Gefährdungsabschätzung, Untersuchung, Sanierung und Überwachung von Altlasten,
- Maßnahmen zum Bodenschutz.

Aus **Kapitel 10 060** werden gefördert:

- Maßnahmen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie und weiterer Luftreinhaltevorschriften,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und weiterer Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms,
- Maßnahmen im Bereich der Umweltmedizin, des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit NRW, des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes sowie im Bereich des Trinkwasserschutzes.

Aus **Kapitel 10 080** werden gefördert:

Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG):

- markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung,
- Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere,
- Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement,
- Dorferneuerung/Dorfentwicklung,
- einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage,
- Marktstrukturverbesserung,
- wasserwirtschaftliche Maßnahmen,
- forstwirtschaftliche Maßnahmen.

Für die Anmeldung des Landes zum Rahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055) in der zzt. gültigen Fassung sind für die Gemeinschaftsaufgabe rd. 62,288 Mio. EUR für 2015 veranschlagt.

Aus **Kapitel 10 090** werden gefördert:

- verschiedene Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft (EG) und Landesmittel sowie die Kofinanzmittel im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" und Kofinanzmittel für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 - 2013 und 2014 - 2020 "EFRE".

Kapitel 10 170 - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen -

Die Landwirtschaftskammer fördert und betreut die Landwirtschaft und die Berufstätigen in der Landwirtschaft. Ihre Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus § 2 des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer im Land Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1949 (GV.NRW. S. 53) in der zzt. gültigen Fassung. Nach § 6 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV.NRW. S. 421) in der zzt. gültigen Fassung, ist die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte/Landesbeauftragter Landesoberbehörde. Nach § 9 Abs. 2 LOG NRW. sind die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte im Kreise untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft führen die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer und die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen Landesaufgaben durch.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Landesbeauftragten stellt die Landwirtschaftskammer ihre Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung.

Der Landwirtschaftskammer stehen zur Durchführung ihrer Aufgaben folgende Mittel zur Verfügung:

1. Als eigene Einnahmen
die Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17. Juli 1951 (GV.NRW. S. 87), in der zzt. gültigen Fassung, Gebühren, Verwaltungs- und übrige Einnahmen, Zuschüsse von Kreisen und Gemeinden.
2. Zuweisungen des Landes
als Verwaltungskostenerstattung zur Abgeltung der Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus ist der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenschaft als Selbstverwaltungskörperschaft die Tierseuchenkasse als Sondervermögen zugeordnet.

Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung -

Die Landesforstverwaltung ist sowohl für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen wie auch für die Holzwirtschaft und ihre Förderung verantwortlich, im Sinne der umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition gemäß Landesforstgesetz (LFoG).

Die Landesforstverwaltung ist zweistufig aufgebaut. Sie besteht aus dem Ministerium und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW (s. hierzu Beilage 2 - Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW -) mit 16 Regionalforstämtern, davon 1 Nationalparkforstamt und 1 Lehr- und Versuchsforstamt.

Die Aufgaben des Landesbetriebes ergeben sich aus dem 2005 novellierten Landesforstgesetz, der Betriebssatzung und dem Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622). Seine Aufgaben untergliedern sich in den drei Geschäftsfeldern Landeseigener Forstbetrieb, Dienstleistungen und Hoheit.

Dazu gehören u.a.:

- der Betrieb von 5 Jugendwaldheimen gemäß § 60 Nr. 3 LFoG,
- die Holzwirtschaft,
- der Pflanzenschutz für Forstpflanzen und -saatgut sowie phytosanitäre Gesundheitszeugnisse für Holz und daraus erstellte Produkte etc.,
- die Waldökologie, Forsten und Jagd,
- Projekte zur nachhaltigen Nutzung,
- Aufgaben nach dem Forstvermehrungsgutgesetz.

Kapitel 10 261 - Jagdabgaben-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung

Durch Änderung des Landesjagdgesetzes vom 26.03.2014 (GV.NRW; Ausgabe Nr. 11 2014 vom 11.04.2014; S. 253 - 266) wurde die Obere Jagdbehörde aufgelöst und deren Zuständigkeiten auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen und das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen übertragen.

Kapitel 10 400 - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz -

Durch das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622) wurde das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz als Landesoberbehörde nach § 6 Landesorganisationsgesetz zum 1. Januar 2007 errichtet.

Gleichzeitig wurden durch das Gesetz zum 1. Januar 2007 das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd, das Landesumweltamt und die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten aufgelöst.

Die diesen Dienststellen bisher übertragenen Aufgaben wurden, mit einigen Ausnahmen, auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

Außerdem wurden die den Bezirksregierungen übertragenen Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten, der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung auf das neue Landesamt übertragen.

Damit nimmt das Landesamt landesweit bedeutsame Verbraucherschutz- und Umweltaufgaben, insbesondere im Rahmen der Fachbereiche Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionschutz, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserwirtschaft wahr. In den beiden vorgenannten Bereichen nimmt das Landesamt wissenschaftliche Aufgaben und die Beratung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Dienststellen seines Geschäftsbereiches und, soweit erforderlich, die Beratung Träger öffentlicher Verwaltung und der Gerichte wahr.

Darüber hinaus nimmt das Landesamt im Bereich des Verbraucherschutzes, insbesondere auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung, nach Maßgabe bestehender Zuständigkeitsvorschriften landesweit bedeutsame hoheitliche Aufgaben wahr. Die Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung nimmt das Landesamt als Sonderordnungsbehörde im Sinne des § 12 Ordnungsbehördengesetz wahr.

Kapitel 10 410 - Integrierte Untersuchungsanstalten -

Zum 1. Januar 2008 ist im Regierungsbezirk Detmold das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Detmold gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Stadt Bielefeld und des Kreises Paderborn in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Das CVUA-OWL ist auch amtliche Radioaktivitätsmessstelle für den Regierungsbezirk Detmold. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-OWL erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Januar 2009 ist im Regierungsbezirk Düsseldorf das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Krefeld gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Städte Essen und Wuppertal sowie des Kreises Wesel in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-RRW erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Juli 2009 ist im Regierungsbezirk Münster das Chemischen Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster gemeinsam mit dem Gemeinsamen Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt für den Kreis Recklinghausen und die Stadt Gelsenkirchen in der Emscher-Lippe-Region in Recklinghausen in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland -Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-MEL erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Januar 2011 ist im Regierungsbezirk Köln aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchungen der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen das "Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts", gebildet worden. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA Rheinland erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Januar 2014 ist im Regierungsbezirk Arnsberg das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg gemeinsam mit den Chemischen Untersuchungsämtern der Städte Hamm, Hagen und Bochum sowie dem Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt der Stadt Dortmund in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-Westfalen erfolgt aus Kapitel 10 410.

Kapitel 10 411 - Verbesserung der Umweltüberwachung

Zur Stärkung der Umweltschutzes auf Basis einer modernen und zuverlässigen Umweltverwaltung als einem erklärten Ziel der Landesregierung sind in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 387 Planstellen im Kapitel 10 411 eingerichtet worden. Davon wurden 304 Stellen den Bezirksregierungen, 59 Stellen dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und 24 Stellen dem Ministerium zur Deckung des Mehraufwands als Aufsichtsbehörde zugeordnet. Nunmehr werden die Planstellen entsprechend ihrer bisherigen Zuordnung sowie anteilige Sachmittel in die entsprechenden Kapitel 03 310, 10 400 und 10 010 umgesetzt.

Da Gebühreneinnahmen nur noch von den Bezirksregierungen erhoben werden, wird der Einnahmeansatz an die Bezirksregierungen (Kapitel 03 310) verlagert.

Kapitel 10 460 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt -

Aufgabe des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts ist, den Pferdezüchtern und Pferdezüchterinnen des Landes gute, den jeweiligen Anforderungen entsprechende Hengste zur Bedeckung ihrer Stuten zur Verfügung zu stellen. Diese Hengste werden im ganzen Lande auf Deckstellen verteilt.

Die Voraussetzungen für die nach den tierzuchtrechtlichen Vorschriften geforderten Leistungsprüfungen für Landbeschäler und Privathengste sind gegeben. Die Prüfungsgruppen betragen gemäß den gesetzlichen Vorschriften mindestens 15 Junghengste. Der Zuchteinsatz dieser Hengste erfolgt nach bestandener Hengstleistungsprüfung.

Zur Förderung der Landespferdezucht unterhält das Nordrhein-Westfälische Landgestüt zwei Besamungsstationen für Pferde. In diesen Einrichtungen wird die künstliche Besamung von Stuten mittels Tiefgefriersperma und Frischsamenübertragung allen Pferdezüchtern und Pferdezüchterinnen des Landes angeboten.

Die Deutsche Reitschule ist in das Nordrhein-Westfälische Landgestüt integriert und fördert den deutschen Reitsport überregional durch

- Ausbildung von Reitlehrern und Reitlehrerinnen in Grund- und Wiederholungslehrgängen,
- Lehrgänge für qualifizierte Reiter und Reiterinnen als Vorbereitung für den Einsatz im nationalen Turniersport,
- Aus- und Fortbildungslehrgänge für Amateurausbilder/-ausbilderinnen, Turnierrichter/-richterinnen und Parcourschefs/-chefinnen,
- Vorbereitungslehrgänge zur Pferdewirtschaftsmeister/-meisterinnenprüfung,
- Vorbereitungslehrgänge zur Zwischen- und Abschlussprüfung - Pferdewirt bzw. Pferdewirtin -,
- Ausbildung geeigneter Pferde in allen Disziplinen.

Kapitel 10 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Einzelplan 10 beträgt nach dem Haushaltsplan 2013:

Ist-Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2014	910
Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2014 eintretende Bestandsveränderung	16
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2015	926

Personalsoll des Einzelplans 10

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2015	Insgesamt 2014	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	538	618	45	—	1.201	1.489	-288
	-24	-264	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	111	473	1.126	5	1.715	1.670	+45
	+10	+23	+12	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	3	2	40	—	45	44	+1
	—	+1	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2	2	37	1	42	41	+1
	+1	—	—	—			
Insgesamt	654	1.095	1.248	6	3.003	3.244	-241
	-13	-240	+12	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1	1	—	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	2	1	4	4	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	127	37	—	—	164	287	-123
	+5	-128	—	—			
Auszubildende	—	—	—	367	367	367	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	16	14	26	—	56	56	—
	—	—	—	—			

Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten

Das Soll 2014 berücksichtigt eine Umsetzung von zwei Planstellen der Bes.Gr. A 12 BBesO gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus Kapitel 03 310 Titeln 422 01 (Marktüberwachung) nach Kapitel 10 400.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 10

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
10 010	Ministerium	-	95,1	-	95,1
10 011	Erladigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	-	-	-	-
10 020	Allgemeine Bewilligungen	1.933,0	10.338,2	1.364,6	13.635,8
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	-	442,0	22.412,8	22.854,8
10 040	Verbraucherangelegenheiten	-	-	-	-
10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz	177.000,0	1.200,0	6.730,0	184.930,0
10 060	Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik	-	566,0	-	566,0
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	-	-	37.536,0	37.536,0
10 090	Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)	-	-	90.110,0	90.110,0
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter	-	13.056,6	-	13.056,6
10 260	Landesforstverwaltung	-	4.487,8	-	4.487,8
10 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung	3.226,0	22,3	226,3	3.474,6
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	2.900,0	1.631,5	583,6	5.115,1
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	-	-	720,0	720,0
10 411	Verbesserung der Umweltüberwachung	-	-	-	-
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	-	1.881,0	125,0	2.006,0
10 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	-	5,0	7.050,0	7.055,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		185.059,0	33.725,5	166.858,3	385.642,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		73.059,0	41.432,8	147.738,4	262.230,2
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(-)		+112.000,0	-7.707,3	+19.119,9	+123.412,6

Das Soll 2014 berücksichtigt eine Umsetzung von Haushaltsmitteln gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus Kapitel 03 310 Titeln 111 01 (Marktüberwachung) in Höhe von 62.500 EUR nach Kapitel 10 400.

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
10 010	Ministerium	27.222,5	8.582,1	–	–	210,0	–	36.014,6
10 011	Erladigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	2.574,9	–	–	14.654,5	–	–	17.229,4
10 020	Allgemeine Bewilligungen	4.182,3	9.965,2	–	31.741,8	6.921,8	-18.200,3	34.610,8
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Natur- schutz und Landschaftspflege	–	3.921,8	–	29.475,2	14.334,5	–	47.731,5
10 040	Verbraucherangelegenheiten	–	–	–	16.060,0	–	–	16.060,0
10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz	250,0	21.065,0	–	38.083,8	129.756,2	–	189.155,0
10 060	Immissionsschutz, Umwelt und Gesund- heit, Gentechnik	33,1	5.491,2	–	952,0	14.150,0	–	20.626,3
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschut- zes"	–	–	–	17.025,0	45.263,0	–	62.288,0
10 090	Zuschüsse der Europäischen Gemein- schaft (EG)	–	8.347,5	–	132.475,1	31.940,4	–	172.763,0
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-West- falen und Direktor der Landwirtschafts- kammer Nordrhein-Westfalen als Lan- desbeauftragter	–	–	–	102.660,0	–	–	102.660,0
10 260	Landesforstverwaltung	–	140,0	–	52.072,3	2.200,1	–	54.412,4
10 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterent- wicklung des Jagdwesens, Forschungs- stelle für Jagdkunde und Wildschaden- verhütung	949,8	480,8	–	843,5	1.200,5	–	3.474,6
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Ver- braucherschutz	68.403,7	28.703,0	–	3.068,7	4.718,3	–	104.893,7
10 410	Integrierte Untersuchungsanstalten	1.575,9	2.065,6	–	33.316,0	500,0	–	37.457,5
10 411	Verbesserung der Umweltüberwachung	–	–	–	–	–	–	–
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	2.678,8	1.733,0	–	–	370,0	–	4.781,8
10 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	39.970,2	–	–	1.547,8	–	–	41.518,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		147.841,2	90.495,2	–	473.975,7	251.564,8	-18.200,3	945.676,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		161.403,0	85.598,7	–	431.889,0	266.127,9	-18.900,3	926.118,3
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(–)		-13.561,8	+4.896,5	–	+42.086,7	-14.563,1	+700,0	+19.558,3

Das Soll 2014 berücksichtigt eine Umsetzung von Haushaltsmitteln gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus Kapitel 03 310 Titeln 422 01 und 526 01 (Marktüberwachung) in Höhe von 150.500 EUR nach Kapitel 10 400.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
10 010	Ministerium				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	15 000	15 000	—	8
112 01 011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 01 011	Vermischte Einnahmen.	50 000	50 000	—	12
119 03 011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	5 000	5 000	—	2
124 01 011	Mieten und Pachten.	25 100	25 100	—	27
132 01 011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
232 10 011	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 427 01 und 546 10.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 010.	95 100	95 100	—	49

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren in Veterinärangelegenheiten.	10 000 EUR
2. Gebühren in Tierzuchtangelegenheiten.	5 000 EUR
Zusammen.	15 000 EUR

Zu Titel 112 01:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	25 100 EUR
2.2 von Geräten und Anlagen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	25 100 EUR

Zu Titel 232 10:

Geschäftsführung der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein).

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Einnahmen und Leistungen der Sozialversicherungsträger in Rahmen des Sozialgesetzbuches dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	18 532 500	16 822 900	+1 709 600	12 524
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 266 20, 266 40, 271 15, 332 00 und 346 17.				

Planstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. B 10
1	1	Staatssekretär/Staatssekretärin
		Bes.Gr. B 7
8	8	Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
		Bes.Gr. B 4
11	11	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. B 3
7	7	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. B 2
39	39	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. A 16
52	52	Ministerialrat/Ministerialrätin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 15
46	31	Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirigentin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin davon 1 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 14
31	23	Oberregierungsveterinärdirigent/Oberregierungsveterinärdirigentin Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsgewerberater/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungschemierat/Oberregierungschemierätin Oberforstrat/Oberforsträtin
		Bes.Gr. A 13
17	14	Regierungsveterinärdirigent/Regierungsveterinärdirigentin
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsschemierat/Regierungsschemierätin Regierungsgewerberater/Regierungsgewerberätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Forstrat/Forsträtin
18	15	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz 2015 berücksichtigt die Verlagerung von 33.900 EUR nach Kapitel 03 010 Titel 422 01 zur Finanzierung von Stellen des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik.

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge.	16 032 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	2 500 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	18 532 500 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung von 7 Planstellen aus Kapitel 10 411	7	—
A 15	Umsetzung von 1 Planstelle aus Kapitel 10 260	1	—
A 15	Umsetzung von 1 Planstelle aus Kapitel 10 400	1	—
A 15	Umsetzung von 1 Planstelle aus Kapitel 10 410	1	—
A 15	Hebung von A 14 h.D. im Rahmen der Personalentwicklung	5	—
A 14	Umsetzung von 12 Planstellen aus Kapitel 10 411	12	—
A 14	Umsetzung von 1 Planstelle aus Kapitel 10 400	1	—
A 14	Hebung nach A 15 h.D. im Rahmen der Personalentwicklung	—	5
A 13 h.D.	Umsetzung von 1 Planstelle aus Kapitel 10 411	1	—
A 13 h.D.	Umsetzung von 1 Planstelle in das Kapitel 10 400	—	1
A 13 h.D.	Hebung von A 13 g.D. im Rahmen der Personalentwicklung	3	—
A 13 g.D.	Umsetzung von 4 Planstellen aus Kapitel 10 411	4	—
A 13 g.D.	Hebung nach A 13 h.D. im Rahmen der Personalentwicklung	—	3
Zusammen		36	9

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO sind im Kapitel 02 100 veranschlagt.

Die Mittel für eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO sind im Kapitel 02 110 veranschlagt.

Die Mittel für zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	12	13
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	6	6
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	1	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	1	1
Zusammen		21	22

4 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO mit Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

1 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO mit Besoldungsaufwand in Kapitel 10 260

3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 260

3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
	Bes.Gr. A 13				
57	56 Oberamtsrat/Oberamtsrätin 3 (3) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Zulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO Erster/Erste Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
	Bes.Gr. A 12				
23	23 Amtsrat/Amtsärztin				
	Bes.Gr. A 11				
11	11 Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau Gewerbeamtmann/Gewerbeamtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau				
304	277 Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
213	187 Höherer Dienst				
91	90 Gehobener Dienst				
—	Mittlerer Dienst				
—	Einfacher Dienst				

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2015	2014	
2	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
2	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
7	7	Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	90 000	90 000	—	1 838
		1. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 266 20, 266 40, 271 15, 332 00 und 346 17 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 74 verwendet werden.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 10 020 Titel 427 66.				
		3. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 266 10 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen des Projektes INTERREG IV A handelt.				
		4. Die Mittel dürfen zu Personalkostenerstattungen an Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung herangezogen werden.				
		5. Einnahmen bei Titel 232 10 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Titel 546 10 verwendet werden.				
427 10	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	–	–	–	–	2		2	2
A 16	–	–	–	–	–	2		2	2
A 13 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 11	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	2	–	–	4		7	7

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für die Prüfungen für

- den höheren tierärztlichen Dienst,
- landwirtschaftlich-technische Assistentinnen und Assistenten.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 519 900	8 408 300	+111 600	11 468

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	7 669 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	850 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	8 519 900 EUR

Einbegriffen sind 8 Auszubildende zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation und 2 Auszubildende/r zur/zum Fachinformatiker/in sowie 1 Auszubildende/r zum/zur Fachangestellten für Informations- und Mediendienste, Fachrichtung Bibliothek und 1 Volontär/in:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	21	21	—
Gehobener Dienst	34	34	—
Mittlerer Dienst	63	61	+2
Einfacher Dienst	1	1	—
Gesamt	119	117	+2

Mittlerer Dienst:

davon 0 (1) Stelle kw zum 31.12.2014 - LQ 15 Schwerbehinderung -

davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2017 - LQ 17 Schwerbehinderung -

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Umsetzung einer Stelle gemäß § 6 Abs 7 HHG 2014 aus dem Kapitel 03 020 mit kw -Vermerk (kw 31.12.2017) -LQ 17 Schwerbehinderung	1	—
	Umsetzung von zwei Stellen gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus dem Kapitel 10 260 Titel 682 12	2	—
	Realisierung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2014- LQ 15 Schwerbehinderung -	—	1
Insgesamt m.D.		3	1
Zusammen		3	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2015	2014
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
AT	—	—	—	1	nach Bes.Gr. B 7 BBesO gem. § 12	1	1
Mittlerer Dienst	1	—	2	—		3	3
Zusammen	1	—	2	1		4	4

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	11	9
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	1	1
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	12	10

Stellen für Praktikanten/Praktikantinnen: Davon eine Stelle für einen Volontär/eine Volontärin.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	80 000	80 000	—	35
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	625 900	576 200	+49 700	502
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	—	—	—	3
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 417 000	1 417 000	—	1 366
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Mieteinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	4 100 000	4 038 500	+61 500	3 712
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	160 000	160 000	—	98
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	20 000	20 000	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsschädigung.	60 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	20 000 EUR
Zusammen.	80 000 EUR

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	385 900 EUR
2. Kommunikation.	150 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	50 000 EUR
4. Sonstiges.	40 000 EUR
Zusammen.	625 900 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten).	475 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	350 000 EUR
3. Gas, Wasser.	235 000 EUR
4. Reinigung.	255 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	80 000 EUR
6. Sonstiges.	22 000 EUR
Zusammen.	1 417 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Dienstgebäude Schwannstraße 3	18.865	3.594.000
Dienstgebäude Roßstraße 120	2.360	441.300
Garagen für Minister und Staatssekretär	0	2.200
Saalmieten für auswärtige Veranstaltungen	0	10.000
Lagerkosten für externes Broschürenlager	360	52.500
Zusammen	21.585	4.100.000

Zu Titel 518 02:

Es sind 26 angemietete Kopiergeräte im Einsatz.

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	— EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	20 000 EUR
Zusammen.	20 000 EUR

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
526 01	011	Sachverständige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 526 02 und Kapitel 10 020 Titel 537 11. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 55 000 EUR.	200 000	200 000	—	111
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	33 500	33 500	—	9
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 266 40 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 74 verwendet wer- den.	520 400	520 400	—	382
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	55 000	55 000	—	51
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	8
529 20	011	Zur Verfügung der Staatssekretäre.	3 500	3 500	—	2
539 00	011	Umweltpreise.	10 000	10 000	—	—
541 11	011	Ausgaben für Konferenzen, Kommissionen und Arbeits- gemeinschaften. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 125 000 EUR.	12 700	5 000	+7 700	—
541 15	011	Landesanteil an den Ausgaben für die Beratenden Kom- missionen der Deutsch-Belgischen und Deutsch- Nieder- ländischen Naturparke.	2 000	1 000	+1 000	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	8 000	10 000	-2 000	12
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
546 10	011	Ausgaben Geschäftsführung Flussgebietsgemeinschaft Rhein. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 232 10 geleis- tet werden, sofern sie nicht bereits bei Titel 427 01 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
812 00	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	50 000	50 000	—	246

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Kosten für:

I. Beiräte, Kommissionen

1. Landesarbeitsgemeinschaft für die besondere Ernteermittlung
2. Kommission "Unser Dorf soll schöner werden"
3. Auswahlkommission für Landesgartenschau
4. Beirat für das Fischereiwesen
5. Forstausschuss bei der obersten Forstbehörde
6. Gutachterausschuss für das forstliche Pflanz- und Saatgut
7. Arbeitskreis Jagd- und Naturschutz
8. Kommission "Reine Ruhr"
9. Landesbeirat für Immissionsschutz
10. Sonstige Arbeitskreise
11. Landesjagdbeirat

II. Sonstige Kosten

11. Sachverständigenkosten, amtsärztliche Untersuchungen
12. Sachverständigenkosten nach dem Tierschutzgesetz
13. Sachverständigenkosten für Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Gentechnik, Umweltmedizin, Klima und Energie sowie Strahlenschutzvorsorge, radiologische Fachberatung

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütung.	520 400 EUR
2. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.	— EUR
Zusammen.	520 400 EUR

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen.

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 539 00:

Folgende Preise sollen verliehen werden:

1. Gartenbaupreis NRW
2. Landespreis Umweltbildung

Der Ansatz ist bestimmt für Preisgelder sowie die Kosten der Insertionen und der Preisgerichte.

Zu Titel 541 15:

Kosten für Dolmetscherdienste, Übersetzungen, Erarbeitung und Herausgabe von Plänen, Planwerken und Informationsmaterialien, Durchführung von Sitzungen einschließlich der Bewirtungskosten der Beratenden Kommissionen der Deutsch-Belgischen und Deutsch-Niederländischen Naturparke. Im Jahr 2015 hat Nordrhein-Westfalen die Geschäftsführung in der Beratenden Kommission.

Zu Titel 546 02:

Die Zweckbestimmung wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind:

1. Ersatzbeschaffung von Geräten.	30 000 EUR
2. Sonstiges.	20 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Datenverarbeitung und Bürokommunikation (BK)					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
511 60 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 295 000 EUR.	260 000	260 000	—	186
514 60 011	Verbrauchsmittel Datenverarbeitung.	40 000	40 000	—	50
518 60 011	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	—	—	—	—
525 60 011	Aus- (und Fort)bildung auf dem Gebiet der ADV.	15 000	10 000	+5 000	4
537 60 011	Planung und Erarbeitung informationstechnischer Konzepte für das Ministerium. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	94 900	90 000	+4 900	71
538 60 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 918 000 EUR.	910 000	935 000	-25 000	421
812 60 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 140 000 EUR.	160 000	160 000	—	261
	Summe Titelgruppe 60.	1 479 900	1 495 000	-15 100	993
Titelgruppe 62					
Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
518 62 521	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 100	4 100	—	—
531 62 521	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	7 700	7 700	—	4
541 62 521	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	7 100	7 100	—	11
547 62 521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	6 100	6 100	—	3
	Summe Titelgruppe 62.	25 000	25 000	—	18

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern und Peripherie als Ersatz für defekte Geräte.	75 000 EUR
2. Unterhaltung.	25 000 EUR
3. Wartung der zentralen BK-Komponenten.	55 000 EUR
4. Wartung des BK-Netzes.	30 000 EUR
5. Leitungskosten.	75 000 EUR
Zusammen:	<u>260 000 EUR</u>

Zu Titel 514 60:

Ausgaben für Datensicherung, Toner für Drucker sowie andere Verbrauchsmaterialien.

Zu Titel 525 60:

Weiterbildung des ADV-Personals; Durchführung von Schulungen für zentrale Systeme, wie z. B. Vorgangsbearbeitung, geografische Informationssysteme, Lehrbücher für die Einweisung in die Benutzung von Hard- und Software sowie dazugehörige Lernsoftware.

Zu Titel 537 60:

Weiterentwicklung des Umweltinformationssystems "Umweltportal", Barrierefreiheit, DV-Harmonisierung, Maßnahmen zu Open NRW.

Zu Titel 538 60:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung aktueller Betriebssystem- und Anwendungssoftware inkl. DOMEA-Lizenzen.	35 000 EUR
2. Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung zum Aufbau eines Metadateninformationssystems.	50 000 EUR
3. Aufbau Umweltdatenkatalog NRW, REFORDAT, Rahmenkonzept Umweltinformationssysteme NRW, Umsetzung INSPIRE, UIG, Beitrag Bund-Länder-Kooperation LUPO.	205 000 EUR
4. Beschaffung und Erstellung sonstiger Software, Pflege der vorhandenen Software, Umstellung der zentralen Ingres-DB 2006.	80 000 EUR
5. Einführung der Kosten-Leistungsrechnung, Förderprogrammcontrolling, Lizenzen, Oracle-DB, Pflege.	50 000 EUR
6. Pflege und Entwicklung der Software-Produkte im Fachbereich Flurbereinigung (ABOWin, DAVID, GEOgraf, KAFKA, GISILE, WINAva/Net, Inpho, Autocad, ALKIS, DEZUG, LEADERdatenbank, Internetpräsentationen Flurbereinigung).	210 000 EUR
7. Weiterentwicklung UvO, Metainformationen Landesverwaltung, INSPIRE-Umsetzung NRW.	90 000 EUR
8. Pflege und Entwicklung des Softwareprodukts LEFIS im Rahmen der BL-Kooperation und Verwaltungsvereinbarung.	75 000 EUR
9. Ausgaben für Aufträge in der Wasserwirtschaft.	75 000 EUR
10. Umstellung des Immissionsschutzverfahrens auf GIS-Technik.	40 000 EUR
Zusammen.	<u>910 000 EUR</u>

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt sind:

1. Erweiterung und Austausch der zentralen Komponenten (SAN, Backup).	25 000 EUR
2. Erweiterung und Austausch dezentraler Komponenten.	70 000 EUR
3. Ausbau des Netzes entsprechend der neuen technischen Anforderungen, Virtualisierung.	25 000 EUR
4. Ausbau und Betrieb "Telearbeit im MKULNV".	25 000 EUR
5. Ausbau Photogrammetrie der Flurbereinigung.	15 000 EUR
Zusammen.	<u>160 000 EUR</u>

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Obere Flurbereinigungsbehörde					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 535 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.					
526 64 521	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	20 000	20 000	—	11
531 64 521	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
535 64 521	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	20 000	20 000	—	8
537 64 521	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.	7 000	7 000	—	—
541 64 521	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	10 000	10 000	—	8
546 64 521	Vermischte Ausgaben.	2 000	2 000	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	59 000	59 000	—	28
	Gesamtausgaben Kapitel 10 010.	36 014 600	34 090 600	+1 924 000	33 407
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 010.	1 693 000	2 125 000	-432 000	

Kapitel 10 011**Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**10 011 Erledigung von Umweltaufgaben
durch kommunale Stellen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	2
119 01	332	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 011.			—	—	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die von Betreibern erhoben werden. Die im Rahmen der Aufgabenerfüllung seit dem 1. Januar 2012 anfallenden Gebühren werden von den Kreisen und kreisfreien Städte nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

Kapitel 10 011**Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich an kommunale Stellen (Kreise, kreisfreie Städte) abgegeben werden.

Personalausgaben

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. 44 (50) Stellen sind kw ab 01.01.2008. 2. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgebrachten Stellen sind verbindlich. § 7 Abs.1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.	2 574 900	2 952 000	-377 100	2 907
453 01	331	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamten.	8 307 500	9 604 400	-1 296 900	13 517
613 11	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.	3 321 500	2 142 600	+1 178 900	—
613 12	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand.	3 025 500	3 335 500	-310 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 011.			17 229 400	18 034 500	-805 100	16 424

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	31	37	-6
Mittlerer Dienst	9	9	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	44	50	-6

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2008	-	6
Zusammen		-	6

Zu Titel 613 11:

Seit dem 1. Januar 2012 werden die für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz von den Kreisen und kreisfreien Städten erhobenen Gebühren gem. § 5a Abs. 6 des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11. Dezember 2007 (SGV.NRW.2000) nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

Berechnung des Ansatzes:

	EUR
Fiktive Personalkosten für Nachersatz	7.618.300
Mittelwert der jährlich weitergeleiteten Gebühreneinnahmen für die Genehmigungen der Jahre 2008 - 2011	-4.296.800
Zuweisungen an die Kreise und kreisfreie Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter	3.321.500

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

10 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 11	532	Fischereiabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 60 und bei Kapitel 10 400 Titel 537 10 verwendet werden.	1 113 000	1 113 000	—	1 224
099 12	332	Reitabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61 verwendet werden.	820 000	820 000	—	1 181
099 14	522	Beiträge nach § 10 Abs. 3 des Absatzfondsgesetzes. . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 685 20 verwendet werden.	—	—	—	—

Verwaltungseinnahmen

111 12	523	Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen zur Ein- und Durchfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen aus dem Ausland.	—	—	—	—
111 41	532	Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 63 verwendet werden.	400 000	400 000	—	236
119 01	861	Vermischte Einnahmen.	2 152 200	2 152 200	—	212
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 04 verwendet werden.	—	—	—	235
119 21	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	1 800	1 800	—	—
119 22	522	Einnahmen aus Veranstaltungen (Kongresse, Symposien, Workshops). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	10 000	10 000	—	—
119 23	841	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 443 01.	—	—	—	—
119 30	332	Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	2 100 000	2 100 000	—	323
119 42	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	120 000	120 000	—	111
119 43	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	36 000	36 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 099 11:

Fischereiabgabe nach § 36 Abs. 2 des Fischereigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 1972 (GV.NRW. S. 226), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (GV.NRW. S. 516/SGV.NRW. 793), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2010 (GV.NRW. S. 137).

Zu Titel 099 12:

Reitabgabe nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV.NRW. 2010 S. 185).

Zu Titel 099 14:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 111 12:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 111 41:

Bei der Verleihung von Wasserrechten werden den Berechtigten Auflagen erteilt, um nachteilige Wirkungen auf die Fischerei abzumildern oder auszugleichen.

- § 24 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 1995 (SGV.NRW. 77), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 5. März 2013 (GV.NRW. S. 133), in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695). -

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **als Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Zu Titel 119 43:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln, die der **Bund dem Land in voller Höhe** zur Verfügung gestellt hat, für Maßnahmen, die in früheren Jahren finanziert wurden.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	3 000 000	3 000 000	—	2 950
119 45	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	2 408 000	2 408 000	—	2 083
119 47	532	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden	—	—	—	—
119 59	623	Entschädigung für Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Umweltschäden.	—	—	—	—
121 00	813	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	10 200	10 200	—	—
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	100 000	100 000	—	—
Übrige Einnahmen						
231 10	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	800 000	850 000	-50 000	830
231 20	342	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes. Erstattungen an Dritte dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	161 000	268 000	-107 000	161
233 00	314	Zuweisungen der Kreise bei Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Lebensmittelüberwachung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 12.	3 600	3 600	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00	253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 00	421	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
271 10	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 633 71 und 634 71.	—	—	—	—
271 20	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 71 und 683 71.	400 000	400 000	—	303

Erläuterungen

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 45:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen als **Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Zu Titel 119 47:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln der Fischereiabgabe.

Zu Titel 121 00:**Das Land ist an folgenden Unternehmen beteiligt:**

Unternehmen	Nennkapital (Mio EUR)	Anteil Land (Mio EUR)	Anteil Bund (Mio EUR)	Anteil Sonstige (Mio EUR)	Anteil Land (v. H.)	Anteil Bund (v. H.)	Anteil Sonstige (v. H.)
Unternehmen des privaten Rechts:							
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung - GmbH. in Liquidation, Düsseldorf	8,69	0,75	2,03	5,91	8,65	23,34	68,01
Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft Nordrhein- Westfalen GmbH (BEW)	0,10	0,10	–	–	100,00	–	–

Zu Titel 132 01:

Die Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen sind hier für den Geschäftsbereich zentral veranschlagt.

Zu Titel 231 10:

1. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Siedlungsmittel durch die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank. Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

2. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Flurbereinigungsdarlehen durch die Westdeutsche Landesbank Girozentrale und die Westfälische Landschaft.

Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 11.

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen von Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 261 00:

1. Erstattungen der Firma SNI für Personal- und Sachleistungen für das Projekt "Geo Serve".

2. Erstattungen von der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinalprodukten für die Geschäftsstelle Tierseuchenkrisenmanagement.

Zu Titel 271 10:

Erstattung der EU für Entschädigungen bei Tierverlusten.

Zu Titel 271 20:

Erstattung der EU für Entschädigungen für Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Einnahmen aus Darlehen für Kleingartenwesen

162 61	812	Zinsen.	—	—	—	—
182 61	812	Tilgung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 020.			13 635 800	13 792 800	-157 000	9 849

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. 0 (41) Planstellen/Stellen des Einzelplanes 10 sind kw - 1,5 %ige Stelleinsparung - ab 01.01.2015.
2. 39 (39) Stellen des Einzelplans 10 (1 Stelle in Kapitel 10 010, 38 Stellen in Kapitel 10 410) sind kw, soweit die für diese Stellen erforderlichen Personalausgaben nicht über die Einnahmen in Kapitel 10 410 bei den Titeln 111 01 und 271 11 und den Einnahmen bei den integrierten Untersuchungsanstalten gedeckt werden.

422 02	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	740 400	740 400	—	260
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 30	332	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	1
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	1 880 700	1 900 400	-19 700	1 774
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	43 900	29 800	+14 100	41
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	13 600	200	+13 400	13

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2011, 01.01.2012, 01.01.2013, 01.01.2014 und 01.01.2015 gestrichen worden. Die Globale Minderausgaben (siehe Titel 972 10) wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke entsprechend angepasst.

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind:

1. Anwärterbezüge (und Unterhaltsbeihilfen)	690 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	50 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	740 400 EUR

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2015	2014
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Referendar der Landespflege, Referendarin der Landespflege	12	12
Zusammen		12	12
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		—	—
Verwaltungslehrlinge		—	—
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Referendar der Landespflege, Referendarin der Landespflege	6	6
Zusammen		6	6

Die Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 10.

Zu Titel 427 30:

- Für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten.
 - Für sonstige Vortragsveranstaltungen.
- Die Ausgaben sind hier für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden.	217 700	220 800	-3 100	200
452 00	253	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe.	1 286 000	—	+1 286 000	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	—	—	—	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. Stellenreduzierungen ausgegliederter Bereiche, die entweder den Zubehörsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Minderausgabe berücksichtigt werden.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 10	313	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
519 00	811	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	200 000	200 000	—	—
525 01	332	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	1 003 300	779 300	+224 000	543
525 02	332	Lehr- und Lernmittel.	5 000	5 000	—	—
525 11	511	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflege	118 700	106 000	+12 700	63
526 01	332	Sachverständige. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 526 02.	25 000	25 000	—	—
526 02	332	Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	15 000	15 000	—	—
529 10	332	Verfügunsmittel.	5 000	5 000	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG
 2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
 3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
 4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
 5. Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
 6. Sonstiges
- Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 514 10:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Er dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind:

1. Für die Weiterbildung der Dienstangehörigen im Rahmen der fachlichen und der fachlich übergreifenden Fortbildung (Fortbildungsprogramm des IM) sowie der ressorteigenen Fortbildung.	993 300 EUR
2. Für die Ausbildung der Bediensteten.	10 000 EUR
Zusammen.	1 003 300 EUR

Davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen.

Gender Budget IST

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	382	266				
Relativ	59%	41%				
Geschlechterverhältnis insgesamt	275	214				

Gender Budget SOLL

	2015	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		

Relativ

Für 2015 wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt.

Zu Titel 526 01:

Unter anderem auch Kosten für die Einstellungsuntersuchungen der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen und Referendare der Landespflege.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
Die Ausgaben sind hier, soweit nicht Einzelveranschlagung vorgesehen ist, für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
529 20	332	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehinder- tenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	6 000	6 000	—	2
531 11	013	Öffentlichkeitsarbeit. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröf- fentlichungen, Gegenstände von geringem Wert und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	500 000	500 000	—	331
537 11	165	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 und bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.	100 000	100 000	—	81
537 12	165	Versuche und Untersuchungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 00. und bei Kapitel 10 050 Titel 537 12. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	898 100	898 100	—	67
537 13	165	Werkverträge im Umweltbereich. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 66. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genom- men werden. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	150 000	150 000	—	68
537 16	421	Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs "Geologi- scher Dienst NRW". Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 138 000	988 000	+150 000	988
538 00	332	Ausgaben für Datenverarbeitung.	70 000	70 000	—	16
541 00	522	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V. mit § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nach- gewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kosten- erstattung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. 4. Siehe Vermerk bei Kapitel 14 730 TG 74. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	600 000	600 000	—	460
546 01	332	Vermischte Ausgaben.	15 000	20 000	-5 000	8
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 04 aufkommenden Einnah- men geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	235
546 05	332	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen.	90 000	90 000	—	30

 Erläuterungen

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1.	5 000 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046).	1 000 EUR
Zusammen.	6 000 EUR

Zu Titel 531 11:

Die Mittel dienen dazu, die breite Öffentlichkeit über die zentralen Themen und Vorhaben des Ministeriums zur Klimaschutz- und Umweltpolitik, zum Naturschutz und Forsten, zur Ernährungs- und Verbraucherschutzpolitik sowie zum ländlichen Raum und zur Landwirtschaft schnell, verständlich und kompetent zu informieren. Die Spannweite der verwendeten Medien reicht von Faltschriften und Broschüren, über Plakate und Videoclips bis zum täglich aktualisierten Web-Angebot. Die Mittel werden nicht nur für neue Informationen eingesetzt, sondern auch für den Nachdruck alter Veröffentlichungen, die stark nachgefragt werden.

Zu Titel 537 11:

Für Versuche und Untersuchungen, die nicht den speziellen Aufgabenbereichen der Kapitel 10 030 bis 10 060 zuzuordnen sind sowie für externe Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle. Kosten der Abwicklung des fachübergreifenden Fortbildungsprogramms MKULNV an das BEW.

Zu Titel 537 12:

Für Versuche und Untersuchungen wie z. B. im Bereich Naturerbe, Umweltwirtschaftsstrategie, Konzept Bildung für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutzplan, Nachhaltigkeitsstrategie usw.

Zu Titel 537 13:

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.	100 000 EUR
2. Sonstige Werkverträge im Umweltbereich.	50 000 EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Zu Titel 538 00:

Für den Ankauf von Programmen, die Installation und Anwenderschulungen im Zusammenhang mit der Einführung von Berichtswesen und Controlling im Geschäftsbereich des MKULNV.

Zu Titel 541 00:**Im Einzelnen sind vorgesehen:**

	2015	2014
	EUR	EUR
1. Kongresse, Symposien, Workshops zu frauenpolitischen Themen	10.000	10.000
2. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	60.000	–
3. Veranstaltung zum Hochwasserschutz	20.000	20.000
4. Ernährungshandwerk	15.000	15.000
5. Umweltausstellungen im In- und Ausland	20.000	20.000
6. Agrar-Messen und -Ausstellungen	350.000	350.000
7. Lebens(t)raum Dorf auf der IGW	–	50.000
8. Fachtagungen zur Flächenpolitik	10.000	10.000
9. Veranstaltung Biodiversität, Naturerbe	20.000	20.000
10. NRW-Tag	–	15.000
11. Fachtagungen zu Klimawandel, Luftreinhaltung, Lärmschutz und Abfallrecht	25.000	20.000
12. Veranstaltungen und Tagungen zum Schulobstprogramm NRW	10.000	10.000
13. Veranstaltungen und Tagungen zur Umweltwirtschaftsstrategie	20.000	20.000
14. Veranstaltungen zum Klimaschutz	20.000	20.000
15. Veranstaltungen und Tagungen zum ländlichen Raum	15.000	15.000
16. Sonstiges	5.000	5.000
Zusammen	600.000	600.000

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
546 10	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	2 000	2 000	—	2
547 00	332	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren.	5 423 000	5 675 000	-252 000	5 200
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
549 30	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 10.	-5 389 100	-5 389 100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstlerinnen und Künstler, Publizistinnen und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs.2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug 2013 zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00. Verpflichtungsermächtigung: 186 000 EUR.	149 000	125 600	+23 400	87
632 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 631 00. Verpflichtungsermächtigung: 1 485 000 EUR.	1 501 300	1 501 300	—	1 013
633 00	013	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	1 000	1 000	—	—
637 00	332	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark.	2 500 000	2 500 000	—	2 500
671 11	521	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute.	1 264 000	1 264 000	—	1 059
671 12	521	Erstattung von anteiligen Zinsen und Tilgungen an den Bund (Gemeinschaftsaufgabe). 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 10 030, Einnahme-Titelgruppen 63, 67 und 72 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	3 695 400	3 695 400	—	2 949
671 13	521	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 43 und in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei den Titeln 119 42 und 119 45 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	1 552 800	1 552 800	—	1 371

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Veranschlagt sind Mittel für das Forschungsinformationssystem Agrar (FiSA), den Länderanteil zur Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), den Länderanteil des Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI), die Entwicklung und Pflege von Software für Umweltinformationssystem PRTR (VV KoopUIS) sowie für die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Entsendung von nationalen Experten zur EIPPCB, Sevilla, sowie Teilnahme von Länderexperten an Arbeitsgruppensitzungen (TWG).

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden, Abfall",
2. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen des Abfallverbringungsgesetzes,
3. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen der Anerkennung staatlicher Laboratorien (EG-Richtlinie 93/99 EWG) durch die Staatliche Anerkennungsstelle der Lebensmittelüberwachung (SAL) in Wiesbaden,
4. Kosten für die Entwicklung des DV-Systems "Landentwicklung",
5. Kosten für die Erweiterung des DV-Systems "ReSyMeSa",
6. Kosten für den Hochwassermeldedienst am Rhein,
7. Kosten für die Geschäftsstelle Ems,
8. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Weser,
9. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein,
10. ASYS / GADSYS,
11. Kosten für Fachministerkonferenzen.

Zu Titel 633 00:

Erstattung der Verwaltungsausgaben für die Erteilung von Informationen über die Umwelt an Dritte.

Zu Titel 637 00:

Gemäß § 4 Abs.1 Nr. 2 RVRG sind Inhalte und Umfang der Trägerschaft des Emscher Landschaftsparks als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzielle Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt. Der Vertrag umfasst ein Gesamtvolumen von 59,9 Mio. EUR (23,9 Mio. EUR im Einzelplan 10 sowie 36,0 Mio. EUR im Einzelplan 14 ab dem Haushaltsjahr 2007 für einen Zeitraum von 10 Jahren. Danach leistet das Land für Pflege und Unterhaltung von 15 herausragenden Standorten im Emscher Landschaftspark eine finanzielle Ausgleichsleistung in Höhe von insgesamt 23,9 Mio. EUR für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2016), davon 2,0 Mio. EUR in 2007, 2,1 Mio. EUR in 2008, 2,3 Mio. EUR in 2009 sowie 2,5 Mio. EUR jährlich ab 2010.

Zu Titel 671 11:**Das Land zahlt**

	2015 EUR	2014 EUR
1. an die beteiligten Kreditinstitute für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der EG-Erstattungsanträge durch das Land 4 v.H. der erstattungsfähigen Zinszuschussbeträge	-	-
2. an die Investitions-Bank NRW für die bis zum 31.12.1983 bewilligten Zuwendungen		
2.1 laufend 0,3 v.H. des Restkapitals der öffentlichen Darlehen		
2.2 laufend 0,4 v.H. der Zuschüsse zur Zinsverbilligung	-	-
3. an die Postbank für die - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - eingesetzten Mittel für Siedlungsmaßnahmen		
3.1 0,375 v.H. laufend des Ursprungskapitals der öffentlichen Darlehen	1.264.000	1.264.000
3.2 die Kosten für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts im Auftrag des Landes	-	-
4. an die Investitions-Bank NRW und die Westfälische Landschaft für die Verwaltung der Darlehen für die Flurbereinigung - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,4 v.H. des Ursprungskapitals	-	-
5. an die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank für die Verwaltung der Darlehen für die Aussiedlung, Altgehöftsanierung und Aufstockung landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,375 v.H. des Ursprungskapitals	-	-
6. an die NRW.BANK für Maßnahmen des ressourceneffizienten Wirtschaftens (u. a. ÖkoProfit)	-	-
Zusammen	1.264.000	1.264.000

Zu Titel 671 12:

Anteil des Bundes an den Zins- und Tilgungsbeträgen aus Darlehen für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zu Titel 671 13:

Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
671 22	521	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund. . . .	—	—	—	—
671 23	522	Erstattungen von Beiträgen zum Zentralen Fonds zur Absatzförderung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft.	—	—	—	—
681 00	521	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen.	10 000	10 000	—	5
683 00	522	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen.	—	—	—	—
685 00	332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege. 1. Einnahmen bei Titel 119 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	7 394 300	7 394 300	—	6 794
685 20	522	Weiterleitung der Beiträge nach dem Absatzfondsgesetz. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
686 00	523	Sonstige Zuschüsse im Inland. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 12 geleistet werden.	—	—	—	—
686 10	523	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw. Verpflichtungsermächtigung: 31 000 EUR.	204 500	204 500	—	202
686 12	314	Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 00 geleistet werden.	10 000	10 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 671 22:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 681 00:

Für Ehrenpreise, Prämien und Auszeichnungen bei Wettbewerben und Ausstellungen Dritter (mit Ausnahme Pferdezucht und Pferdesport - vgl. Titelgruppe 62 -).

Zu Titel 685 20:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 686 10:

	2015 EUR	2014 EUR
1. Stadt und Land e.V., Düsseldorf	150.000	150.000
2. Plattform "Ernährung und Beratung" - peb -	12.500	12.500
3. Climate Group	15.000	15.000
4. Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereine	27.000	27.000
Zusammen	204.500	204.500

Zu 1.:

Der Verein Stadt und Land hat die Aufgabe, das gegenseitige Verstehen zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu fördern. Insbesondere sollen bei der städtischen Bevölkerung das Verständnis für die Probleme der Land- und Ernährungswirtschaft in der Gesellschaft und der Volkswirtschaft geweckt und der ländlichen Bevölkerung die Anliegen der Stadtbevölkerung an die Land- und Ernährungswirtschaft nahegebracht werden (institutionelle Förderung).

Zu 4.:

Climate Group ist ein internationaler Zusammenschluss von Regionen und Unternehmen zum Klimaschutz.

Übersicht über den Wirtschaftsplan von Stadt und Land e.V.:

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	123.000	123.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	47.000	47.000
Zusammen	170.000	170.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	20.000	20.000
2. Zuwendungen des Landes	150.000	150.000
Zusammen	170.000	170.000

Stellenübersicht

	Ansatz 2015	Ansatz 2014
1. Angestellte	1,50	1,50
2. Arbeiter	-	-
Zusammen	1,50	1,50

Zu Titel 686 12:

Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der Trägerschaft Dritter, z. B. für Mitarbeiter der Kommunen im Bereich der Lebensmittelüberwachung (Qualitätsmanagement), für Mitglieder in Prüfungsausschüssen, für Fachdozenten (Ausbildung von Referendaren) sowie im Tierschutz.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 18	511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft.	20 000	20 000	—	11
697 00	861	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens.	210 000	210 000	—	155
Ausgaben für Investitionen						
883 10	332	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 10, bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	400 000	400 000	—	-15
883 11	646	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 10, bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	5 395
883 12	642	Zuweisungen für die energetische Erneuerung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 09 500 Titel 883 12.	—	—	—	—
883 27	321	Landesgartenschau 2014. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	600 000	-600 000	1 300
883 29	321	Landesgartenschau 2017. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	2 000 000	1 000 000	+1 000 000	100
883 30	321	Landesgartenschau 2020.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-17 575 300	-18 275 300	+700 000	—
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	-625 000	-625 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 18:**Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:**

	2015 EUR	2014 EUR
1. Landwirtschaftliche Fachtagungen	15.000	15.000
2. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	5.000	5.000
	20.000	20.000

Zu Titel 697 00:

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

Zu Titel 883 10:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

Zu Titel 883 11:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

Zu Titel 883 12:

Anteil des Einzelplanes 10 für die energetische Modernisierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen im Rahmen eines Investitionspaktes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Der Pakt soll einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung sowie zu Wachstum und Beschäftigung darstellen.

Zu Titel 883 27:

Gesamtzuwendung des Landes.	5 000 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2015.	— EUR
vorbehalten bleiben.	— EUR

Zu Titel 883 29:

Gesamtzuwendung des Landes.	5 000 000 EUR
davon verausgabt im Haushalt 2013.	100 000 EUR
davon verausgabt im Haushalt 2014.	1 000 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2015.	2 000 000 EUR
vorbehalten bleiben.	1 900 000 EUR

Zu Titel 972 40:

Zur Refinanzierung der im Einzelplan 02 veranschlagten Ausgaben für die Energiewende und die Klima-Expo in Höhe von 2,5 Mio. EUR jährlich wird in den Einzelplänen 06, 09, 10 und 14 jeweils eine gesondert auszuweisende Globale Minderausgabe in Höhe von jährlich 625.000 EUR ausgebracht. Diese Globale Minderausgaben werden für die Gesamtdauer des neuen Programms (2013 bis 2022) fortgeschrieben.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Verwendung der Fischereiabgabe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 und 119 47 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 400 Titel 537 10 in Anspruch genommen werden.
5. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht in der Titelgruppe 63 in Anspruch genommen werden.
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

537 60	532	Versuche und Untersuchungen.	303 000	303 000	—	6
		Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.				
683 60	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 60	532	Zuschuss an die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
686 60	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	810 000	810 000	—	985
		Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.				
698 60	532	Stiftungskapital für die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 113 000	1 113 000	—	991

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Siehe Erläuterung zu Titel 099 11.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Verwendung der Reitabgabe						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 61 darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.						
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
631 61	332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	3 000	3 000	—	—
633 61	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	23 000	23 000	—	1
681 61	332	Ersatzleistungen (an natürliche Personen).	31 000	31 000	—	9
863 61	332	Darlehen (an Sonstige).	—	—	—	—
881 61	332	Zuweisungen (an Bund).	3 000	3 000	—	—
883 61	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	481 000	481 000	—	318
892 61	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	31 000	31 000	—	—
893 61	332	Zuschüsse (an Sonstige).	248 000	248 000	—	371
981 61	891	Haushaltstechnische Verrechnungen.	—	—	—	343
Summe Titelgruppe 61.			820 000	820 000	—	1 042
Titelgruppe 62						
Pferdezucht und Pferdesport						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 685 62 gegenseitig deckungsfähig.						
681 62	322	Ehrenpreise.	—	—	—	—
683 62	322	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
685 62	322	Zuschüsse an Rennvereine.	—	—	—	903
686 62	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	60 000	60 000	—	90
883 62	322	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 62	322	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 62	322	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	391 600	2 000 000	-1 608 400	1 000
Summe Titelgruppe 62.			451 600	2 060 000	-1 608 400	1 993

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2010 (GV.NRW. S. 185) erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen; vgl. Titel 881 61, 883 61, 892 61, 893 61 und 981 61
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz; vgl. Titel 631 61, 633 61 und 681 61

zweckgebunden.

Die aus der Reitabgabe an das Land (Kapitel 10 030 Titel 381 82) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 61 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Ausgaben für

1. Pferdezucht und Pferdesport,
2. Turniersport (Ehrenpreise, Prämierungen usw.).

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 63

Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.
5. (§ 17 Abs. 3 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

683 63	532	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	400 000	400 000	—	198
684 63	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 63	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 63	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			400 000	400 000	—	198

Titelgruppe 65

Kleingartenwesen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

537 65	523	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	26
686 65	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 75 000 EUR.	120 000	120 000	—	144
883 65	523	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 105 000 EUR.	67 200	150 000	-82 800	153
893 65	523	Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.	300 000	100 000	+200 000	80
Summe Titelgruppe 65.			487 200	370 000	+117 200	403

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Siehe Erläuterung zu Titel 111 41.

Zu Titel 686 65:

Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Rheinland für das Kleingartenwesen.

Zu Titel 883 65:

Für Ausgaben zur Schaffung neuer und der Erneuerung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen.

Zu Titel 893 65:

Umsetzung von Modellprojekten, die aus der NRW-Kleingartenstudie resultieren.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Nachhaltige Entwicklung					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 537 13, Titelgruppe 70, Titelgruppe 75 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.					
2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
427 66	332 Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der Agentur "BnE" dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	—	—	—	—
511 66	332 Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 66	332 Ausgaben für Sachverständige.	—	—	—	1
531 66	332 Öffentlichkeitsarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 46 200 EUR.	33 100	33 100	—	39
537 66	332 Untersuchungen, Gutachten u.ä. Verpflichtungsermächtigung: 202 600 EUR.	144 800	144 800	—	4
541 66	332 Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe. . . Verpflichtungsermächtigung: 520 800 EUR.	157 400	372 100	-214 700	110
633 66	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
683 66	332 Zuschüsse an Private.	—	—	—	—
686 66	332 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 727 800 EUR.	964 700	650 000	+314 700	493
883 66	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 66	332 Zuschüsse für Investitionen an Private.	—	—	—	—
893 66	332 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	1 300 000	1 200 000	+100 000	647

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind:

1. Bildung für nachhaltige Entwicklung.	500 000 EUR
2. Nachhaltigkeitsstrategie.	500 000 EUR
3. Weitere Nachhaltigkeitsthemen / Fachübergreifende Umweltangelegenheiten.	200 000 EUR
4. Urban Gardening.	100 000 EUR
Zusammen.	<u>1 300 000 EUR</u>

Zu Titel 427 66:

Für fachliche Koordination und Organisationsaufgaben im Postdekadeprozess, insbesondere im Rahmen der Beteiligung an einem Weltaktionsprogramm.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Ressourceneffizientes Wirtschaften					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 060 Titelgruppe 63 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien, die aus Mittel dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.					
427 68	642 Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen.	—	—	—	47
514 68	642 Haltung von Fahrzeugen, Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
526 68	642 Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen.	—	—	—	—
531 68	642 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	9
537 68	642 Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie Untersuchungen und Gutachten u. A. Verpflichtungsermächtigung: 7 784 400 EUR.	3 706 900	3 706 900	—	1 577
541 68	642 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	196
547 68	642 Sonstige Sachkosten.	—	—	—	—
633 68	642 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	432 000	432 000	—	264
661 68	642 Schuldendiensthilfen an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
682 68	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
683 68	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 886 400 EUR.	351 100	351 100	—	344
684 68	642 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 68	642 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
687 68	642 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
811 68	642 Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—	125

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für:

1. die Effizienz-Agentur NRW (EFA),
2. die Förderung von "Umweltmanagementsystemen und betrieblichen Umweltschutz" (Gemeinden und Gemeindeverbände, v. a. Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe, Dachorganisationen, Verbände, Kammern o. Ä., die den Einstieg in Umweltmanagementsysteme erleichtern, insbesondere MOD.EEM (Modulares Energieeffizienzmodell), Ökoprofit,
3. die Förderung von Projekten im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens,
4. die Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung der Umweltwirtschaftsstrategie.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
812 68	642	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 68	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 68	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
893 68	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68.			4 490 000	4 490 000	—	2 562
Titelgruppe 70						
Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen						
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe sowie mit der Titelgruppe 66 und der Titelgruppe 75 gegenseitig deckungsfähig.						
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
427 70	029	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte, Aushilfen.	—	—	—	—
534 70	029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit.	145 000	145 000	—	77
Verpflichtungsermächtigung: 101 500 EUR.						
686 70	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	150 000	150 000	—	114
Verpflichtungsermächtigung: 105 000 EUR.						
687 70	029	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			295 000	295 000	—	191

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Schwerpunkt der Auslandsaktivitäten sind Kooperationen, die Beratung sowie der Know-how-Austausch mit Partnern aus Europa, Asien und Amerika in den Bereichen Klimaschutz und Energie, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Zu Titel 686 70:

Zusammenarbeit mit China (insbesondere Stipendiatenprogramm und Refresherprogramme mit den NRW-Partnerprovinzen).

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 71	523 Vergütung für Löhne und Aushilfen.	—	—	—	—
526 71	523 Kosten für Sachverständige.	—	—	—	48
531 71	523 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 71	523 Untersuchungen und Gutachten.	100 000	100 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.				
539 71	523 Fortbildung von im Veterinärbereich tätigen Personen. . .	—	—	—	—
541 71	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	4
547 71	523 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 024
614 71	821 Erstattung von Beitragsausfällen an die Tierseuchenkasse.	—	—	—	—
631 71	523 Sonstige Zuweisungen an Bund.	110 000	—	+110 000	3
632 71	523 Sonstige Zuweisungen an Länder.	70 000	70 000	—	69
633 71	523 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei den Titeln 271 10 und 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
634 71	523 Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse". . .	860 800	860 800	—	31
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
671 71	523 Erstattungen an Inland.	—	—	—	—
683 71	523 Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz.	4 000 000	4 044 500	-44 500	2 971
	1. Die auf das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" anteilmäßig entfallenden Kosten sind von der Ausgabe abzusetzen.				
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
	Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.				
686 71	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	383
883 71	523 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 71	523 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	500 000	-500 000	381
	Summe Titelgruppe 71.	5 140 800	5 575 300	-434 500	4 914

Erläuterungen

Zu Titel 537 71:

Kleinere Untersuchungen, Gutachten und Forschungsprojekte für die Bereiche Tierschutz, Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung.

Zu Titel 632 71:

Erstattung von Ausgaben aufgrund von Staatsverträgen und Ländervereinbarungen zu gemeinsamen Informationsplattformen und -systemen.

Zu Titel 634 71:

Erstattung von Entschädigungen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" - nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Landwirtschaftskammer für die aus Anlass von Seuchen, besonders der Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, Leukose, Tollwut, Aujeszkyschen Krankheit usw. getöteten Tiere (§ 15 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen vom 22. Mai 2013 (BGBl I.S. 1324) und Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) vom 2. September 2008 (GV.NRW.S. 612). Die Ausgaben sind von der jeweiligen Seuchenlage abhängig.

Zu Titel 683 71:

Veranschlagt sind:

1. Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.	120 000 EUR
2. Bekämpfung der Schweinepest/Frühwarnsystem.	600 000 EUR
3. Veterinärbehördliche Zwecke, Tiergesundheitsdienst.	1 020 000 EUR
4. Brucellose, Leukose.	200 000 EUR
5. Frühwarnsystem Schaf/Ziege.	100 000 EUR
6. Bekämpfung der BHV 1/BVD.	600 000 EUR
7. Mobiles Bekämpfungszentrum (MBZ).	50 000 EUR
8. Bekämpfung der klassischen Geflügelpest/Frühwarnsystem.	500 000 EUR
9. Exotische Tiere.	100 000 EUR
10. Frühwarnsystem Rinder.	300 000 EUR
11. Notfallübungen.	10 000 EUR
12. Pax TBC.	300 000 EUR
13. Lab on the Chip.	100 000 EUR
Zusammen.	<u>4 000 000 EUR</u>

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 72						
Stiftung Umwelt und Entwicklung						
1. Ausgaben bei Titel 698 72 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 72 und 686 72 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben bei Titel 685 72 werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.						
685 72	332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen"	2 843 900	2 843 900	—	2 468
686 72	332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen" (ohne Verstärkung aus Konzessionseinnahmen).	2 000 000	2 000 000	—	2 000
698 72	332	Stiftungskapital für die Stiftung "Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen".	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	4 843 900	4 843 900	—	4 468

Erläuterungen

Zu Titel 698 72:

Titel bleibt zur eventuellen Verstärkung des Stiftungskapitals bestehen.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Innovationsfonds					
1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 610 Titel 121 60.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)					
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 74 861	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	61
531 74 861	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 74 861	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	—	—	—	111
541 74 861	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 74 861	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 74 861	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
682 74 861	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
683 74 861	Zuzuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 74 861	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
883 74 861	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 74 861	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 74 861	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	1 478
893 74 861	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 74.	—	—	—	1 650

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Flächenentwicklung					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titelgruppe 66 und Titelgruppe 70 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 75	332 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 75	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 75	332 Sachverständige.	—	—	—	—
531 75	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	60 000	120 000	-60 000	—
537 75	332 Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 63 000 EUR.	270 000	200 000	+70 000	—
541 75	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	70 000	80 000	-10 000	—
633 75	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
686 75	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 75	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	400 000	400 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Die Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels gilt neben dem Klimaschutz als zweite wichtige Säule der Klimapolitik des Landes. Das MKULNV als federführendes Ressort koordiniert die Fragen der Klimaanpassung innerhalb der Landesregierung.

Auf Basis der Anpassungsstrategie und im Rahmen des Klimaschutzplans Nordrhein-Westfalen werden Maßnahmen fortgeführt, entwickelt und in Umsetzung gebracht, die der Anpassung an den Klimawandel im Lande dienen und z. B. Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger bei ihren Aktivitäten unterstützen.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Förderung des Breitbandausbaus					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe des noch festzulegenden Ressortanteils an den Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 65 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe 76 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
526 76	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—
546 76	692	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—
547 76	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 76	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
682 76	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
683 76	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
686 76	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
883 76	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
891 76	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892 76	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—
893 76	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 76.	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 020.	34 610 800	33 892 700	+718 100
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 020.	22 339 700	15 198 400	+7 141 300

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Bund und Länder verfolgen eine flächendeckende Versorgung mit dem Ziel, mindestens 50 Mbit/s bis 2018 zu erreichen. Mit den Veräußerungserlösen aus der Versteigerung der 700 MHz-Frequenzen und des L-Bandes (1,5 GHz) soll der vorgenannte Breitbandausbau (vorrangig) und die Digitalisierung gefördert werden.

Die Einnahmen aus der Versteigerung werden nach Abzug der Umstellungs- und Verwaltungskosten hälftig den Ländern zugewiesen. Der hälftige Länderanteil wird nach einem noch festzulegenden Schlüssel unter den Bundesländern aufgeteilt. Die Zuweisung an die Länder erfolgt in drei Raten voraussichtlich in den Jahren 2015 - 2017.

Die Ausgaben-Titelgruppe 76 ist mit Strichansätzen ausgebracht, weil der auf den Einzelplan 10 entfallende NRW-Anteil am Versteigerungserlös zurzeit nicht hinreichend sicher geschätzt werden kann.

Die konkrete landesinterne Aufteilung der vom Bund ab 2015 zufließenden Mittel erfolgt auf Basis einer Entscheidung der partizipierenden Ressorts zu einem späteren Zeitpunkt.

Siehe auch Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 65.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 17	511	Einnahmen im Zusammenhang mit der Informationskam- pagne "Ökologischer Landbau". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
		Übrige Einnahmen				
231 10	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 ver- wendet werden.	450 000	450 000	—	438
231 11	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Liquiditätshilfen. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 662 00.	—	—	—	—
237 00	521	Rückflüsse aus Vorfinanzierungen in Flurbereinigungen und für Maßnahmen des Naturschutzes und der Land- schaftspflege. Siehe Vermerk bei Titel 637 00.	2 150 000	2 150 000	—	3 377

Erläuterungen

Zu Titel 237 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 637 00.

Zum 01.01.2013 bestanden aus der Vorfinanzierung Forderungen in Höhe von rd. 12.243.535 EUR.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 61 Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (ab 01.01.1974)						
157 61	521	Zinsen.	—	—	—	—
177 61	521	Tilgung.	1 000	4 400	-3 400	1
Summe Titelgruppe 61.			1 000	4 400	-3 400	1
Titelgruppe 62 Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (bis 31.12.1973)						
157 62	521	Zinsen.	—	100	-100	—
177 62	521	Tilgung.	—	24 000	-24 000	10
Summe Titelgruppe 62.			—	24 100	-24 100	10
Titelgruppe 63 Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (Gemeinschaftsaufgabe) Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 671 12 verwendet werden.						
157 63	521	Zinsen.	—	—	—	—
177 63	521	Tilgung.	35 000	100 000	-65 000	37
Summe Titelgruppe 63.			35 000	100 000	-65 000	37
Titelgruppe 65 Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen in Altgehöften (bis 31.12.1972) sowie Über- gangshilfen						
162 65	521	Zinsen.	40 000	50 000	-10 000	42
182 65	521	Tilgung.	700 000	850 000	-150 000	715
Summe Titelgruppe 65.			740 000	900 000	-160 000	757
Titelgruppe 66 Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen in Altgehöften (ab 01.01.1973)						
162 66	521	Zinsen.	500	1 000	-500	—
182 66	521	Tilgung.	10 000	100 000	-90 000	9
Summe Titelgruppe 66.			10 500	101 000	-90 500	10

Erläuterungen

Zu Titel 177 61:

Kapitalstand am 1. Januar 2014

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	2.326
Restkapital	946

Zu Titel 177 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2014

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	12.894
Restkapital	2.859

Zu Titel 177 63:

Kapitalstand am 1. Januar 2014

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	151.628
Restkapital	114.766

Zu Titel 182 65:

Kapitalstand am 1. Januar 2014

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	3.803.856
Restkapital	3.088.884

Zu Titel 182 66:

Kapitalstand am 1. Januar 2014

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	33.379
Restkapital	23.971
Die Forderungen werden veräußert.	

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe)						
Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 671 12 verwendet werden.						
162 67	521	Zinsen.	91 000	123 000	-32 000	159
182 67	521	Tilgung.	2 800 000	3 300 000	-500 000	4 170
Summe Titelgruppe 67.			2 891 000	3 423 000	-532 000	4 330
Titelgruppe 71						
Einnahmen aus Darlehen für Eingliederungsmaßnahmen von vertriebenen und geflüchteten Landwirten auf Nebenerwerbsstellen						
162 71	521	Zinsen.	900 000	1 100 000	-200 000	932
182 71	521	Tilgung.	15 000 000	15 000 000	—	15 338
Summe Titelgruppe 71.			15 900 000	16 100 000	-200 000	16 269
Titelgruppe 72						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (Gemeinschaftsaufgabe)						
Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 671 12 verwendet werden.						
162 72	521	Zinsen.	5 000	8 000	-3 000	5
182 72	521	Tilgung.	225 000	250 000	-25 000	250
Summe Titelgruppe 72.			230 000	258 000	-28 000	256
Titelgruppe 73						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe)						
162 73	521	Zinsen.	300	300	—	—
182 73	521	Tilgung.	5 000	4 500	+500	5
Summe Titelgruppe 73.			5 300	4 800	+500	5
Titelgruppe 74						
Einnahmen aus Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2b Bundesvertriebenengesetz						
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.						
162 74	521	Zinsen.	—	—	—	—
182 74	521	Tilgung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 182 67:

Kapitalstand am 1. Januar 2014

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	17.076.189
Restkapital	12.905.981

Zu Titel 182 71:

Kapitalstand am 1. Januar 2014

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	103.474.388
Restkapital	88.136.638

Zu Titel 182 72:

Kapitalstand am 1. Januar 2014

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	666.208
Restkapital	415.925

Zu Titel 182 73:

Kapitalstand am 1. Januar 2014

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	67.528
Restkapital	62.688
Die Forderungen werden veräußert.	

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 77						
Einnahmen aus verschiedenen Darlehen						
162 77	521	Zinsen.	—	—	—	—
182 77	521	Tilgung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			—	—	—	—
Titelgruppe 82						
Einnahmen aus Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes						
119 82	332	Vermischte Einnahmen.	42 000	42 000	—	106
124 82	332	Mieten und Pachten. Von den Einnahmen ist die abzuführende Umsatzsteuer abzusetzen.	400 000	400 000	—	433
131 82	332	Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken.	—	—	—	—
233 82	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden. Siehe Deckungsvermerk bei Ausgabe-Titelgruppe 82.	—	—	—	454
272 82	332	Sonstige Zuschüsse von der EU (LIFE+). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 427 82 ver- wendet werden.	—	—	—	—
381 82	891	Haushaltstechnische Verrechnungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 521 82.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.			442 000	442 000	—	993
Gesamteinnahmen Kapitel 10 030.			22 854 800	23 957 300	-1 102 500	26 483

Erläuterungen

Zu Titel 182 77:

Kapitalstand am 1. Januar 2014

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	1.606.821
Restkapital	1.447.907

Zu Titel 119 82:

Die landeseigenen Naturschutzgebiete und naturschutzwürdigen Grundstücke sind unter Beachtung der Schutzzwecke extensiv zu bewirtschaften und die möglichen Einnahmen zu realisieren, die sich u.a. aus dem Verkauf von Pflanzen und Holz als Nebennutzung anbieten.

Zu Titel 124 82:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	400 000 EUR
2.2 von Geräten und Anlagen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	400 000 EUR

Zu Titel 233 82:

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung ihrer Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 381 82:

Einnahmen aus der Reitabgabe zur Unterhaltung von Reitwegen und zur Beseitigung von Reitschäden an sonstigen Wegen (vgl. Kapitel 10 020 Titel 981 61).

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 11	531	Versuche und Untersuchungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 00 sowie bei Kapitel 10 020 Titel 537 11. Verpflichtungsermächtigung: 1 180 000 EUR.	1 045 000	1 045 000	—	74
--------	-----	--	-----------	-----------	---	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	531	Zuweisungen an den Landesbetrieb Wald und Holz im Rahmen der Förderrichtlinie "Waldklimafonds". Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titelgruppe 76.	—	—	—	—
637 00	521	Vorfinanzierungen für Zwecke nach dem Flurbereini- gungsgesetz (FlurbG) und nach dem Gesetz zur Landent- wicklung. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 237 00 aufkommenden Ein- nahmen (für Zwecke der Flurbereinigung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege) geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	2 150 000	2 150 000	—	1 905
662 00	521	Zinsverbilligungszuschüsse für Liquiditätshilfen. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.	—	—	—	—
683 10	511	Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 231 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	450 000	450 000	—	438
685 00	511	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 11 geleistet werden. 2. Bei Titel 537 11 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen bei diesem Titel in Anspruch genommen werden.	—	—	—	863
686 00	511	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

887 00	521	Zuschüsse (Flurbereinigungen).	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 537 11:

Wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu Fragen der umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und zum Bodenschutz. Ausgaben für die Weiterführung bestehender und neuer Forschungsprojekte und Untersuchungsvorhaben:

- Projekt Industriebwald Ruhrgebiet, Kommunikationsplattform urbane Waldnutzung, Wald - außerschulischer Bildungszukunfts- und Lebensraum (am Beispiel Projekt Industriebwald Ruhrgebiet) - ,
- gesellschaftliche Ansprüche an den Wald sowie seine Wirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden,
- Gebietsmonitoring Nationalpark inkl. Untersuchungen zum Klimawandel, Weiterentwicklung Wildniskonzept,
- Naturnahe Anbauverfahren für bestehende Weihnachtsbaumkulturen, Modellprojekte zur Klimaanpassungsstrategie im Wald,
- Umsetzung von FFH im Privatwald,
- Entwicklung von Methodenstandards für Risikomanagement und begleitendes Monitoring im Rahmen der Artschutzprüfung (ASP),
- Leitbetriebe Ökologischer Landbau,
- Grünlandwirtschaft in der Mittelgebirgsregion,
- Wissenstransfer, sowie weitere Projekte aus den Bereichen,
- Nachhaltige Nutzung des Produktionspotentials des Agrarstandorts Nordrhein-Westfalen,
- Schutz der natürlichen Ressourcen (Wasser, Boden, Luft, Klima, Biodiversität),
- Effizienter Einsatz natürlicher Ressourcen (Energie, Nährstoffe),
- Weiterentwicklung von Tierschutz und Tiergesundheit,
- Qualitätssicherung entlang der Wertschöpfungskette und Anpassung an die Bedürfnisse des Marktes,
- Förderung der Wirtschaftskraft und Attraktivität der ländlichen Räume.

Wissenschaftliche Begleituntersuchung von Flurbereinigungsverfahren zu Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Boden- und Gewässerschutzes durch Bodenordnung.

Zu Titel 637 00:

Ausgaben für den Bodenzwischenerwerb für Zwecke der Flurbereinigung, die spätestens nach Verwendung der erworbenen Grundstücke zurückfließen sowie in Flurbereinigungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zu Titel 683 10:

Verwendung der Zuweisungen des Bundes im Wesentlichen für Erhebungen betriebswirtschaftlicher Daten auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. Die Maßnahmen werden ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.

Zu Titel 685 00:

Ausgaben für Untersuchungen, die durch Dritte im Rahmen von Zuwendungen durchgeführt werden.

Zu Titel 686 00:

Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 887 00:

Für Zuschüsse bei Flurbereinigungsverfahren, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe finanziert werden können (s. Kapitel 10 080 Titelgruppen 62 und 72).

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung,
Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

427 60	511	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	511	Sonstige Sachausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 8 950 000 EUR.	1 530 000	30 000	+1 500 000	—
631 60	511	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	3
632 60	511	Sonstige Zuweisungen an Länder.	250 000	250 000	—	84
812 60	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			1 780 000	280 000	+1 500 000	87

Titelgruppe 65

Überbetriebliche Maßnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der
Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig
deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch
zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.

3. Einnahmen bei Titel 119 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben
herangezogen werden.

531 65	523	Ausgaben für Veröffentlichungen. Verpflichtungsermächtigung: 28 000 EUR.	15 000	15 000	—	39
537 65	523	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 597 000 EUR.	—	—	—	257
541 65	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 EUR.	15 000	15 000	—	20
631 65	523	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund. . .	—	—	—	—
681 65	523	Prämien im Rahmen der Schulmilchförderung.	—	—	—	—
683 65	523	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	100 000	100 000	—	130
684 65	523	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . . Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	11 500	11 500	—	—
685 65	523	Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	400 000	400 000	—	488
686 65	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 28 000 EUR.	948 600	948 600	—	592
892 65	523	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			1 490 100	1 490 100	—	1 527

Erläuterungen

Zu Titel 547 60:

Kontrollkosten für die Durchführung von Kontrollen und den Aufbau und die Weiterentwicklung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für Betriebsprämien, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum", für Cross Compliance, Kosten für die Neuabgrenzung der Gebietskulisse für die benachteiligten Gebiete sowie Kosten für die Bescheinigende Stelle.

Zu Titel 632 60:

Kosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Landesanteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Zentralen InVeKos-Datenbank/ZID gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 25.04.2005 sowie der Pflege der Betriebsnummern im Land Nordrhein-Westfalen; Landesanteil Nordrhein-Westfalens an der Transparenzdatenbank gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom Dezember 2008).

Zu Titelgruppe 65:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2015 EUR	2014 EUR
1. Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum	11.500	11.500
2. Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte	400.000	445.000
3. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof e.V.	32.000	32.000
4. Schulmilchförderung	400.000	400.000
5. Informationskampagne "Ökologischer Landbau"	250.000	250.000
6. Markt- und Preisberichterstattung	166.000	150.000
7. Regionalagentur NRW	130.600	201.600
8. Workshop zur Fortführung der Landesgartenschau in NRW	–	–
9. Qualifizierung Ehrenamt	50.000	–
10. Strategieplan Schulmilch	50.000	–
Zusammen	1.490.100	1.490.100

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Einzelbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme der Titel 537 67 und 686 67 übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
526 67	523 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
537 67	523 Untersuchungen zu Nachwachsenden Rohstoffen und zu Umweltschutzangelegenheiten der Landwirtschaft.	8 700	—	+8 700	84
541 67	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
633 67	523 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
683 67	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 1 179 000 EUR.	862 100	793 000	+69 100	457
685 67	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 67	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	352 100	340 500	+11 600	511
892 67	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	124 100	—	+124 100	—
893 67	523 Zuschüsse (an Sonstige).	280 500	70 000	+210 500	—
	Summe Titelgruppe 67.	1 627 500	1 203 500	+424 000	1 053

Erläuterungen

Zu Titel 683 67:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2015 EUR	2014 EUR
1. Tierzucht, Gen-Reserven	10.000	10.000
2. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz	250.000	250.000
3. Stoffliche Nutzung Nachwachsender Rohstoffe und agrarwissenschaftliche Fragen im Bereich Nachwachsender Rohstoffe und Biomasse	70.000	70.000
4. Modellvorhaben zur Flankierung und Weiterentwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen	182.100	203.000
5. Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	110.000	110.000
6. Kleintierzucht und -haltung	30.000	30.000
7. Biologische Vielfalt bei landwirtschaftlichen Nutztieren	20.000	20.000
8. Modellvorhaben zur Beratung Dorfentwicklung	100.000	100.000
9. Diversifizierung	60.000	–
10. Startbeihilfen Marktstruktur, Qualitätsregelungen	30.000	–
Zusammen	862.100	793.000

Zu Titel 686 67:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2015 EUR	2014 EUR
Projektförderung		
1. Landesverband der Gartenbauvereine NRW e.V., Steinfurt	35.000	35.000
2. Anbauverbände des ökologischen Landbaus	311.600	300.000
3. Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde	5.500	5.500
Zusammen	352.100	340.500

Zu Titel 892 67:

Förderung der umweltverträglichen Ausbringung und Lagerung von Gülle.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Forstwirtschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegensei- tig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
632 75 531	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	11
633 75 531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	10 000	10 000	—	5
637 75 531	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	10 000	10 000	—	—
681 75 531	Entschädigungen auf Grund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen.	10 000	10 000	—	—
683 75 531	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 135 000 EUR.	100 000	100 000	—	81
686 75 531	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	130 000	130 000	—	97

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2015 EUR	2014 EUR
1. Waldbauliche Maßnahmen	20.000	20.000
2. Neuartige Waldschäden	20.000	20.000
3. Waldbrandprävention	-	-
4. Einsatz von Rückepferden	10.000	10.000
5. Maßnahmen des Naturschutzes, Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald	25.000	25.000
6. Sonderbiotope im Wald	-	-
7. Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	40.000	40.000
8. Sonstiges	15.000	15.000
Zusammen	130.000	130.000

Zu Titel 681 75:

Aufgrund des Landesforstgesetzes vom 29. Juli 1969 i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV.NRW S. 546/SGV.NRW 790), zuletzt geändert durch Artikel 54 des Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW S. 662) - (Ersatz von Schäden - § 6 Abs. 1 LFoG -, Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände - § 45 Abs. 1 LFoG -).

Zu Titel 683 75:

Folgende Maßnahmen sind veranschlagt:

1. Forstliche Maßnahmen.
2. Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zur Naturwaldzelle - § 49 Abs. 5 LFoG - bzw. zum Schutz- oder Erholungswald - § 51 Abs. 3 LFoG - sowie Leistungen für Waldbesitzer aufgrund sonstiger vertraglicher Vereinbarungen nach § 49 Abs. 6 LFoG zur ökologischen Verbesserung und Entwicklung von Waldbeständen.
3. Ausgleichsmaßnahmen im Wald in ausgewiesenen FFH-Gebieten, in Gebieten gem. EG-Vogelschutzrichtlinie einschließlich deren Vernetzungsfächen sowie Naturschutzgebieten im Wald gemäß Warburger Vereinbarung.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Holzabsatzförderung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 sowie mit Kapitel 10 260 Titel 682 11 und Titel 682 12 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Titelgruppe 77 gegenseitig deckungsfähig.					
4. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 632 00 sowie Titelgruppe 78.					
537 76 531	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	161
541 76 531	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	—	—	—	100
633 76 531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
683 76 531	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	900 000	1 000 000	-100 000	327
686 76 531	Zuschüsse (an Sonstige). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 3 250 000 EUR.	1 100 000	1 000 000	+100 000	—
883 76 531	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
892 76 531	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	30
Summe Titelgruppe 76.		2 000 000	2 000 000	—	619

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2015 EUR	2014 EUR
1. Investitionen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der Kaskadennutzung	50.000	50.000
2. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	50.000	50.000
3. Beteiligung an Messen, Durchführung von Veranstaltungen u.Ä.	20.000	20.000
4. Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Wald	700.000	700.000
5. Direkte Förderung der Beförderung	1.100.000	1.100.000
6. Maßnahmen zur Optimierung der Logistik sowie Holzverwendung und Mobilisierung	80.000	80.000
Zusammen	2.000.000	2.000.000

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 77						
Holzwirtschaft						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 683 77 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Titelgruppe 76 sowie mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig.						
4. Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 78.						
537 77	531	Untersuchungsvorhaben.	20 000	20 000	—	217
541 77	531	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	10 000	10 000	—	10
633 77	531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
683 77	531	Zuschüsse (an private Unternehmen).	700 000	700 000	—	34
		Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.				
686 77	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	287
883 77	531	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
892 77	531	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 77.	730 000	730 000	—	548

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

1. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	120 000 EUR
2. Beteiligung an Messen, Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	10 000 EUR
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit forst- und holzwirtschaftlicher Unternehmen.	100 000 EUR
4. Clusterpolitik Forst und Holz NRW.	400 000 EUR
5. Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz.	100 000 EUR
Zusammen.	<u>730 000 EUR</u>

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Naturschutz und Landschaftspflege					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 233 82 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
427 82	332 Entgelte für Aushilfen. Einnahmen bei Titel 272 82 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben für eine Projektstelle im Rahmen eines LIFE+-Projekts der EU handelt.	—	—	—	—
511 82	332 Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen zur Pflege und Entwicklung landeseigener Naturschutzgrundstücke.	—	—	—	9
517 82	332 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	300 000	300 000	—	160
518 82	332 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 100	1 100	—	—
519 82	332 Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	2 000	2 000	—	1
521 82	332 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Einnahmen bei Titel 381 86 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	800 000	800 000	—	506
531 82	332 Ausgaben für Veröffentlichungen.	150 000	75 000	+75 000	—
537 82	332 Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	432
539 82	332 Naturschutzpreise.	—	—	—	10
541 82	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	25 000	25 000	—	23
546 82	332 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
631 82	332 Sonstige Zuweisungen an Bund.	27 000	27 000	—	27
632 82	332 Zuweisungen an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz.	—	—	—	—
633 82	332 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 3 200 000 EUR.	3 100 000	3 100 000	—	1 276
637 82	332 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	934

Erläuterungen

Zu Titel 517 82:

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten)	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	— EUR
3. Gas, Wasser.	— EUR
4. Reinigung.	— EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	— EUR
6. Sonstiges.	300 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Grundbesitzabgaben für Grundstücke des Landes (Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden sowie zur Flurbereinigung nach § 19 FlurbG).

Zu Titel 518 82:

Schutzwürdige Flächen sollen vor Nutzungsänderungen u.a. durch Anpachtung von Grundstücken von nicht verkaufsbereiten Landwirten, insbesondere in Naturschutzgebieten langfristig gesichert werden.

Zu Titel 519 82:

Kleinere Schutzmaßnahmen sowie kleinere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

Zu Titel 521 82:

Veranschlagt sind:

1. Größere Schutzmaßnahmen sowie größere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.	580 000 EUR
2. Kosten für die Unterhaltung der Staudämme im Zwillbrocker Venn, der Rückstauwerke im Großen Torfmoor sowie von Zaunanlagen in verschiedenen Naturschutzgebieten.	20 000 EUR
3. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gem. § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz zuständigen Unteren Landschaftsbehörden.	200 000 EUR
Zusammen.	800 000 EUR

Zu Titel 546 82:

Entschädigungen an landwirtschaftliche Pächter von landeseigenen, extensiv genutzten Grundstücken.

Zu Titel 633 82:

Veranschlagt sind:

1. Aufstellung von Landschaftsplänen (§ 16 des Landschaftsgesetzes).	800 000 EUR
2. Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege, insbesondere auf geschützten Flächen und an geschützten Landschaftsteilflächen (§§ 20 bis 23 und 73 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes).	2 300 000 EUR
Zusammen.	3 100 000 EUR

Zu Titel 637 82:

Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in Nationalparks, Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten.

Nach § 29 des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm) vom 5. Oktober 1989 (GV.NRW S. 485/ber. S. 648) sollen in allen Teilen des Landes der für sie angestrebten räumlichen Struktur entsprechende Gebiete für die Tages-, Wochenend- und Ferienerholung gesichert und entwickelt werden.

Naturparke sind großräumige Gebiete, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen und sich für die Erholung besonders eignen.

Zurzeit bestehen folgende Naturparke:

Nordeifel im Deutsch-Belgischen Naturpark, Siebengebirge, Hohe Mark, Arnsberger Wald, Rothaargebirge, Rheinland, Bergisches Land, Ebbegebirge, Nördlicher Teutoburger Wald/Wiehengebirge (nordrhein-westfälischer Teil), Schwalm-Nette im Deutsch-Niederländischen Naturpark, Homert, Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald, Diemelsee und Dümmer (nordrhein-westfälischer Teil).

Bevorzugte Erholungsgebiete sind Gebiete, die im Einzelnen zwar nicht alle Voraussetzungen eines Naturparks zu erfüllen brauchen, für die Erholung jedoch von überregionaler, zumindest aber regionaler Bedeutung sind; sie eignen sich vornehmlich für die Wochenend- und Ferienerholung. Die bevorzugten Erholungsgebiete sollen ebenfalls nach den bei Naturparks angewendeten Grundsätzen gefördert werden.

Zurzeit bestehen folgende bevorzugte Erholungsgebiete:

Münstereifeler Wald, Ittertal, Erholungsgebiet im Raum Büren/Wünnenberg, westliches Münsterland.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
671 82	332	Erstattungen an Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 900 000 EUR.	2 600 000	2 675 000	-75 000	3 014
681 82	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	4 293
683 82	332	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	200 000	200 000	—	77
684 82	332	Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	1 000 000	1 000 000	—	525
686 82	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	9 865 000	9 865 000	—	9 648
687 82	332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
812 82	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	10 000	10 000	—	—
821 82	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Nach § 61 Abs. 1 LHO i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass Naturschutzgrundstücke, die Wald im Sinne des Landesforstgesetzes sind, unentgeltlich an die Landesforstverwaltung abgegeben werden dürfen. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass vom Land erworbene Naturschutzgrundstücke unentgeltlich auf die 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes des Landes NRW, der 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und des 'Naturschutzbundes Deutschland (NABU)', Landesverband Nordrhein-Westfalen 'Dingdener Heide - Geschichte einer Kulturlandschaft' unentgeltlich auf die Stiftung Büngernsche-Dingdener Heide übertragen werden können.	1 800 000	1 800 000	—	481
863 82	332	Zwischenfinanzierung von EU-Anteilen bei EU-kofinanzierten LIFE-Projekten für Zwecke des Naturschutzes. . . Die Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	30

Erläuterungen

Zu Titel 671 82:

Veranschlagt sind:

1. Dauerausstellung Nationalparkzentrum Vogelsang.	800 000 EUR
2. Entschädigung Wildniskonzept Siebengebirge.	60 000 EUR
3. Wildniskonzept LB Wald und Holz NRW.	1 000 000 EUR
4. Naturschutzmaßnahmen im Wald.	740 000 EUR
Zusammen.	2 600 000 EUR

Zu Titel 681 82:

Veranschlagt sind:

Entschädigungen, Ausgleichs- und Ersatzleistungen

1. nach dem Landschaftsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 226).	100 000 EUR
2. für sonstige entschädigungspflichtige Tatbestände (z.B. Gänsefraßschäden, Kormoranfraßschäden, Projekt "Düsterdieker Niederung").	2 700 000 EUR
3. Wildniskonzept im Privatwald.	200 000 EUR
Zusammen.	3 000 000 EUR

Zu Titel 683 82:

Veranschlagt sind:

Zahlungen aufgrund von

1. Bewirtschaftungsverträgen für Zwecke des Naturschutzes, die nicht im Rahmen der EG-VO Ländlicher Raum mitfinanzierbar sind.	150 000 EUR
2. Artenhilfsprogramme gemäß EU-RL FFH, Anhang IV; zur Abwendung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens.	50 000 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Zu Titel 684 82:

Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes, der Landschaftspflege und -entwicklung sowie Informationsveranstaltungen durch Vereine und Gruppen (ehrenamtlicher Naturschutz) sowie private Einrichtungen, Personen und sonstige Vereine .

Zu Titel 686 82:

Veranschlagt sind:

1. Errichtung und Unterhaltung Biologischer Stationen (Projektförderung).	8 200 000 EUR
davon	
- Schutzgebietsbetreuung (4.100.000 EUR)	
- Vertragsnaturschutz (750.000 EUR)	
- Regionales Profil (900.000 EUR)	
- Übernahme von Aufgaben im Vertragsnaturschutz im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform (250.000 EUR)	
2. Ausgewöhnungsstationen für Greifvögel und Eulen.	200 000 EUR
3. Informationsveranstaltungen der Naturschutzvereine und -verbände sowie der Heimatbünde über Naturschutz und Landschaftsentwicklung im Einvernehmen mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA)	100 000 EUR
4. Maßnahmen der Landschaftspflege zur Optimierung der bestehenden Schutzgebiete.	675 000 EUR
5. Zuschüsse an:	— EUR
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW, Oberhausen.	100 000 EUR
Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen.	580 000 EUR
Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V..	10 000 EUR
Zusammen.	9 865 000 EUR

Zu Titel 687 82:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 821 82:

Ausgaben zum Ankauf von naturschutzwürdigen Grundstücken und Naturschutzgebieten durch das Land. Flächen und Landschaftsteile, die unter Naturschutz stehen, können nach den vorliegenden Erfahrungen am besten durch Überführung in das Eigentum der öffentlichen Hand auf Dauer entwickelt und erhalten werden.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
883 82	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	6 000 000	6 000 000	—	2 676
884 82	332	Naturparkschau. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	400 000	400 000	—	121
887 82	332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
893 82	332	Zuschüsse (an Sonstige). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 4 700 000 EUR.	5 719 900	5 719 900	—	1 321
Summe Titelgruppe 82.			36 000 000	36 000 000	—	25 566
Titelgruppe 83						
Landtourismus in NRW						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
531 83	332	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 83	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
683 83	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 83	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	10 000	10 000	—	—
Summe Titelgruppe 83.			10 000	10 000	—	—
Titelgruppe 85						
100-Kantinen-Programm						
1. Die Ausgaben sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.						
427 85	314	Vergütungen und Löhne für Aushilfen.	—	—	—	—
531 85	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 85	314	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
541 85	314	Ausgaben für Veranstaltungen.	—	—	—	—
546 85	314	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
686 85	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 125 000 EUR.	318 900	100 000	+218 900	—
Summe Titelgruppe 85.			318 900	100 000	+218 900	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 030.			47 731 500	45 588 600	+2 142 900	32 775
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030.			41 497 000	42 125 000	-628 000	

Erläuterungen

Zu Titel 883 82:

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung des Ankaufs und der Anpachtung ökologisch wertvoller Biotope, naturschutzwürdiger Flächen und Grundstücke für die Erholung sowie von Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne (§§ 19 bis 26 des Landschaftsgesetzes).	—	EUR
2.	Förderung Konversion Truppenübungsplatz (TÜP) Vogelsang (Nationalpark Eifel).	—	EUR
3.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gemäß § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz zuständigen Unteren Landschaftsbehörden.	1 200 000	EUR
4.	Leitprojekt REGIONALE.	4 700 000	EUR
5.	Ausgaben für die Anpflanzung von Baumalleen entlang von Kreis- und Gemeindestraßen sowie Wirtschafts-, Rad- und Wanderwegen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Alleen in Nordrhein-Westfalen.	100 000	EUR
Zusammen.		6 000 000	EUR

Zu Titel 893 82:

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung der nach § 12 Abs. 2 Landschaftsgesetz NRW anerkannten Naturschutzverbände zum Ankauf naturschutzwürdiger Grundstücke sowie für die notwendigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dieser Grundstücke.	—	EUR
2.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken, an die aufgrund einer besonderen Regelung des Landes gemäß § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beauftragten Naturschutzverbände, -vereine und -gruppen.	—	EUR
3.	Förderung von Naturschutzvereinen und -verbänden für durch die EG oder des Bundes mitfinanzierte Naturschutzprojekte (z.B. LIFE-Programm, Großschutzprojekte).	5 719 900	EUR
4.	Begleituntersuchungen und Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von Habitaten im Rahmen der Wiedereinbürgerung weitwandernder Fischarten und Neunaugen.	—	EUR
Zusammen.		5 719 900	EUR

Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur Planung, Konzeption und Umsetzung des Programms.

Kapitel 10 040
Verbraucherangelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

10 040 Verbraucherangelegenheiten
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 10	314	Gebühren für Angelegenheiten des Lebensmittelrechts. .	—	50 000	-50 000	—
119 01	314	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 16	314	Rückflüsse aus Zuschüssen für laufende Zwecke an Verbraucherverbände.	—	20 000	-20 000	6
Gesamteinnahmen Kapitel 10 040.			—	70 000	-70 000	6

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Die Gebühren werden mit dem Haushalt 2015 vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz erhoben.

Zu Titel 119 16:

Die Rückflüsse werden mit dem Haushalt 2015 vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz vereinnahmt.

Kapitel 10 040
Verbraucherangelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar und mit Ausnahme des Titels 684 10 gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben bei Titel 684 10 verstärken die Ausgaben der übrigen Titel.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind mit Ausnahme des Titels 684 10 gegenseitig deckungsfähig.
3. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 63 Abs. 3 LHO auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

Personalausgaben

427 01	314	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 01	314	Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
526 01	314	Sachverständige.	—	—	—	1
526 02	314	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 10	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	35
537 10	314	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	447
541 10	314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	49

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Erläuterung zu Titel 633 10 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	10 000	10 000	—	—
684 10	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände Die Erläuterung Nr. 1 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 71 359 600 EUR.	13 850 000	13 050 000	+800 000	12 250

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Die Mittel sind vorgesehen für:

Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung und -information; institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V., insbesondere zur Unterhaltung des Beratungsstellennetzes sowie Förderung von Sonderaktionen wie Ausstellungen, mobile Aufklärungsaktionen, Erstellung von Filmen, Unterstützung der Gründung örtlicher Verbrauchervereine, Durchführung von Verbraucherseminaren, Förderung eines regelmäßig erscheinenden Informationsdienstes zur Verbraucherbildung sowie zur Begleitung von Maßnahmen zu organisatorischen Veränderungen der Verbraucherzentrale NRW e.V.; Programmcontrolling.

Zu Titel 633 10:

Für die Durchführung der Erstzertifizierung zur Qualitätssicherung in der kommunalen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung wird jeder Kommune ein pauschaler Betrag von 4.000 EUR gewährt, nachdem sie in 2014 eine Erstzertifizierung durchgeführt und den Abschluss der Maßnahme bestätigt hat.

Zu Titel 684 10:

1. Die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. wird als Festbetrag gewährt.

2. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben auf der Basis des Wirtschaftsplans der Verbraucherzentrale NRW e. V. (Angaben in TEUR).

	Zentrale 2015	Zentrale 2014	Beratungs- stellennetz 2015	Beratungs- stellennetz 2014	Projekte 2015	Projekte 2014	Summe 2015	Summe 2014
EINNAHMEN								
- Verkaufseinnahmen	2.199	2.178	38	37	29	28	2.266	2.243
- Beratungsentgelte	1.262	1.567	658	739	659	448	2.579	2.754
- Sonstige Einnahmen	627	271	38	51	182	57	847	379
ZUWENDUNGEN DES LANDES								
- MKULNV: institutionelle Förderung (Kapitel 10 040 Titel 684 10)	7.379	6.921	6.471	6.129	-	-	13.850	13.050
davon entfallen auf Ernährungsberatung	576	555	-	-	-	-	576	555
davon entfallen auf Umweltberatung	562	531	-	-	-	-	562	531
- MKULNV: Sonstige Projekte	561	521	-	-	3.755	3.455	4.316	3.976
- MFKJKS	56	54	-	-	421	415	477	469
- MBWSV	24	24	-	-	164	161	188	185
- MGEPA	11	11	-	-	71	70	82	81
KOSTENBETEILIGUNG DER STÄDTE/KREISE	1.101	1.331	6.980	6.595	2.048	1.865	10.129	9.791
ZUWENDUNGEN DES BUNDES								
- BMELV	221	185	-	-	1.417	1.197	1.638	1.382
- BMU	20	20	-	-	271	271	291	291
ZUWENDUNGEN DER EU	604	577	-	-	4.030	3.829	4.634	4.406
SONSTIGE EINNAHMEN AUS PROJEKTEN	437	190	65	24	1.126	738	1.628	952
Summe der Einnahmen	14.502	13.850	14.250	13.575	14.173	12.534	42.925	39.959
AUSGABEN								
- Personalausgaben	9.689	9.384	10.586	10.132	10.185	9.080	30.460	28.596
- Sachausgaben	4.813	4.466	3.664	3.443	3.988	3.454	12.465	11.363
Summe der Ausgaben	14.502	13.850	14.250	13.575	14.173	12.534	42.925	39.959

Stellenübersicht

	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014
1. Angestellte der institutionellen Förderung	163,12	150,87
2. Angestellte der Komplementärförderung Land/Kommunen	179,06	164,83
3. Angestellte der Projektfinanzierung (einschl. BMELV, EU, MKULNV u.a. Ressorts) *)	154,73	139,13
Insgesamt	496,91	454,83

*) nicht enthalten sind stunden- oder tageweise besetzte Personalstellen sowie noch nicht hinreichend geklärt Personalkapazitäten neuer Produkte.

Mehr aufgrund der Finanzierung von Tarifsteigerungen und der Erhöhung auf 62 Verbraucherberatungsstellen.

Kapitel 10 040**Verbraucherangelegenheiten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 10 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	2 200 000	2 000 000	+200 000	1 054
Ausgaben für Investitionen					
811 01 314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 040.	16 060 000	15 060 000	+1 000 000	13 836
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 040.	75 359 600	4 000 000	+71 359 600	

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Die Mittel sind vorgesehen für bereits bewilligte, mehrjährige Projekte der Verbraucherzentrale NRW e.V. sowie für notwendige Maßnahmen zur Information und Unterrichtung der Öffentlichkeit zu Fragen des Verbraucherschutzes und der gesunden Ernährung.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz						
E i n n a h m e n						
Steuern und steuerähnliche Abgaben						
099 00	645	Abwasserabgabe.	67 000 000	65 000 000	+2 000 000	67 454
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG (§ 13 AbwAG) verwendet werden.				
099 11	332	Wasserentnahmeentgelt.	110 000 000	—	+110 000 000	—
		1. Einnahmen in Höhe von 2,5 Mio. EUR verbleiben beim Titel 099 11 zur Deckung der Personal- und Sachkosten.				
		2. Weitere Einnahmen über 20,5 Mio EUR dürfen nur zur Leistung von Ausgaben im Einzelplan 10, Kapitel 10 050 Titel 887 00 bis zur Höhe von 7,0 Mio. EUR und in der TG 70 zweckgebunden verwendet werden.				
Verwaltungseinnahmen						
119 00	332	Erstattung von Kosten zur Ausübung der Rechtsaufsicht gemäß Artikel 3 Bilgenentwässerungsverband - Staatsvertrag.	—	—	—	3
119 11	332	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Landeswassergesetzes vom Land zu leisten sind.	—	—	—	—
119 12	332	Einnahme von Ersatzgeldern nach § 113 LWG.	—	—	—	—
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.				
119 14	645	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—	—
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.				
124 01	332	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.				
Übrige Einnahmen						
231 10	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 66 und 70 verwendet werden.				
282 00	332	Zuschüsse Dritter zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes.	130 000	130 000	—	95
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 543 00 verwendet werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 099 00:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV.NRW. S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 463).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

Zu Titel 119 14:

Einnahmen aus dem Verkauf von Broschüren, deren Herstellung aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert worden ist.

Zu Titel 282 00:

Zuschüsse, die für die Tätigkeit der Bezirksregierung Detmold im Sennegebiet von den beteiligten Städten und Industrierwerken nach den Auflagen in den Bewilligungs- und Erlaubnisbescheiden zu zahlen sind.

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 62					
Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe					
Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.					
119 62 645	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zinsen nach § 66 Abs. 3 LWG.	1 200 000	1 200 000	—	1 210
153 62 645	Zinsen (von Gemeinden, GV).	—	—	—	—
157 62 645	Zinsen (von Zweckverbänden).	—	—	—	—
161 62 645	Zinsen (von öffentlichen Unternehmen).	—	—	—	—
162 62 645	Zinsen (von Sonstigen).	—	—	—	—
173 62 645	Tilgung (von Gemeinden, GV).	4 000 000	6 700 000	-2 700 000	4 552
177 62 645	Tilgung (von Zweckverbänden).	2 000 000	2 500 000	-500 000	2 138
181 62 645	Tilgung (von öffentlichen Unternehmen).	—	—	—	2
182 62 645	Tilgung (von Sonstigen).	600 000	1 400 000	-800 000	667
	Summe Titelgruppe 62.	7 800 000	11 800 000	-4 000 000	8 569
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 050.	184 930 000	76 930 000	+108 000 000	76 121

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) vom 3. November 1994 (BGBl. I S. 3370) sowie durch Vorauszahlungen gemäß §§ 79 und 81 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,
2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,
3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld (§ 66 Abs. 3 LWG),
4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,
5. Zinsen bei Stundung,
6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,
7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,
8. Säumniszuschläge und Stornogebühren (§ 45 Nr. 1 a LWG).

Zu Titel 173 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2014

	EUR
Ursprungskapital	176.154.300
Restkapital	5.659.000

Zu Titel 177 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2014

	EUR
Ursprungskapital	101.551.700
Restkapital	4.158.306

Zu Titel 181 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2014

	EUR
Ursprungskapital	202.500
Restkapital	1.847

Zu Titel 182 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2014

	EUR
Ursprungskapital	74.951.200
Restkapital	1.379.940

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 12	646	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 020 Titel 537 12. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Abfallwirtschaftspläne (räumliche und sachliche Teilpläne) unentgeltlich und Veröffentlichungen über Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung der Pläne unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	250 000	250 000	—	111
537 13	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 850 000 EUR.	720 000	720 000	—	436
543 00	645	Verwendung der von Dritten zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel. . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	130 000	130 000	—	101

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 00. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 00 kann auch bei Titel 633 00 in Anspruch genommen werden.	—	—	—	—
685 10	332	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin. . . .	105 000	82 000	+23 000	71
685 20	645	Zuschuss an das "BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft GmbH", Duisburg und Essen.	370 000	370 000	—	323

Ausgaben für Investitionen

883 00	332	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes. . . . siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 00 Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	380 000	380 000	—	245
887 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 7.000.000 EUR aus den aufkommenden Einnahmen im Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 099 71 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 883 11 sowie bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82.	7 000 000	7 000 000	—	14 000

Erläuterungen

Zu Titel 537 12:

Nach § 30 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 16 ff. des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV.NRW. S. 250) in der jeweils geltenden Fassung sind Abfallwirtschaftspläne aufzustellen, in bestimmten Abständen auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben.

	EUR
Verausgabt 1974 bis 2013	10.672.495
Veranschlagt 2014	250.000
Veranschlagt 2015	250.000
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt	11.172.495

Zu Titel 543 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 282 00.

Zu Titel 633 00:

Für Maßnahmen des Bodenschutzes (s. auch Erläuterung zu Titel 883 00).

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt sind

1. Projektförderung.	126 000 EUR
2. Schuldendienst.	244 000 EUR
Zusammen.	370 000 EUR

Ein zusätzlicher Anteil der Mittel für das BEW wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.

Zu Titel 883 00:

Für Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes gewährt das Land Zuweisungen.

Zu Titel 887 00:

Konkrete Sanierungsprojekte können bis zu einer Höhe von insgesamt 3.000.000 EUR aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert werden.

Kapitel 10 050
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 66

Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82.
4. Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 und Titel 124 01 aufgekommene Einnahmen geleistet werden
5. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 70 in Anspruch genommen worden sind.
6. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 und Kapitel 10 010 Titel 422 01 und 427 01 verwendet werden.
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 66	332	Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	—	—	—	30
526 66	332	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 66	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 66	332	Untersuchungen und Planungen. Verpflichtungsermächtigung: 4 350 000 EUR.	3 500 000	1 900 000	+1 600 000	1 804
538 66	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	50 000	50 000	—	70
541 66	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	15 000	—	+15 000	18
546 66	332	Abgeltung von Unterhaltungsaufwendungen.	—	—	—	—
547 66	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	150 000	330 000	-180 000	49
631 66	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	10 000	10 000	—	—
633 66	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	100 800	100 800	—	101
637 66	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
661 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	13 276
664 66	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 950 000 EUR.	485 000	891 200	-406 200	—
681 66	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen.	23 000	23 000	—	—
683 66	332	Zuschüsse.	10 000	10 000	—	20
712 66	332	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	2 173

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2015 EUR
1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaus, des Hochwasserschutzes und der EG - Hochwasserrisikomanagement - Richtlinie	5.610.000
2. Hochwasserschutz	23.290.000
3. Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer	150.000
4. Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe Raum	750.000
5. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	200.000
Zusammen	30.000.000

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	2015 EUR	2013 TEUR
812 66 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.		—	—	—	69
821 66 332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land).		—	—	—	—
883 66 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).		15 712 200	17 725 000	-2 012 800	10 572
	Verpflichtungsermächtigung: 12 365 000 EUR.					
887 66 332	Zuweisungen (an Zweckverbände).		9 944 000	8 960 000	+984 000	4 879
	Verpflichtungsermächtigung: 14 834 000 EUR.					
	Summe Titelgruppe 66.		30 000 000	30 000 000	—	33 061

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der im Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen in der Höhe geleistet werden, in der die Nachweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 WasEG der Entgeltpflichtigen über die entnommenen Wassermengen vorliegen. Von dem Aufkommen der Einnahmen verbleiben 23,0 Mio. EUR im Landeshaushalt. Weitere 7,0 Mio. EUR werden bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 zweckgebunden verwendet. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei Titelgruppe 66 in Anspruch genommen worden sind.					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 70	332 Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	—	—	—	—
511 70	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	30 000	30 000	—	—
526 70	332 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	120 000	120 000	—	—
531 70	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	200 000	200 000	—	40
537 70	332 Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc.. Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	2 000 000	4 000 000	-2 000 000	2 000
538 70	332 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	330 000	330 000	—	401
541 70	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	450 000	450 000	—	62
547 70	332 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	60 000	60 000	—	—
632 70	332 Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 70	332 Zuweisungen (an Gemeinden, Gemeindeverbände). . . .	400 000	400 000	—	157
637 70	332 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 350 000 EUR.	500 000	500 000	—	341
661 70	332 Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	500 000	500 000	—	9 345
664 70	332 Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen.	400 000	400 000	—	—
671 70	332 Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer.	1 880 000	—	+1 880 000	—
685 70	332 Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	3 559

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen neuen, einheitlichen Rahmen für den Gewässerschutz.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebiete. Darin sind die Gewässernutzungen, die Gewässerbelastungen, der Zustand der Gewässer, die Bewirtschaftungsziele und die da zugehörigen erforderlichen Maßnahmen beschrieben.

Zusätzlich können Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 050 Titelgruppe 71,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 66,
- Kapitel 10 080 Titelgruppe 76

gefördert werden, soweit sie den Zweckbestimmungen dieser Haushaltsstellen entsprechen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2015 EUR
1. Überwachung des Gewässerzustandes (Monitoring)	1.200.000
2. Erstellung Bewirtschaftungsplan, Berichtsrstattung EU-Kommission	800.000
3. Öffentlichkeitsarbeit	1.000.000
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes	77.000.000
Zusammen	80.000.000

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind im Kapitel 10 170 3.000.000 EUR veranschlagt.

Die fristgerechte Umsetzung des WRRL - Maßnahmenprogramms erfordert für den Bereich ökologische Gewässerentwicklung einen Investitionsbedarf von insgesamt etwa 2,1 Mrd. EUR. Zur gleichmäßigen Maßnahmenumsetzung werden jährlich 80 Mio. EUR Landesmittel benötigt. Die in der Titelgruppe 70 etatisierten Haushaltsmittel in Höhe von 80.000.000 EUR werden aus dem Wasserentnahmeentgelt bereitgestellt.

Zu Titel 671 70:

Die Mittel sind für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie, zusätzlich zu dem Mittel im Kapitel 10 170 Titel 671 11, veranschlagt.

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
711 70	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	7
712 70	332	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	3 000 000	—	+3 000 000	2 624
812 70	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	1 200 000	1 200 000	—	—
821 70	332	Erwerb von Grundstücken. Verpflichtungsermächtigung: 4 700 000 EUR.	2 200 000	2 200 000	—	1 002
883 70	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 34 000 000 EUR.	31 270 000	34 000 000	-2 730 000	26 035
887 70	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 27 000 000 EUR.	32 120 000	32 713 500	-593 500	12 595
892 70	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	137
893 70	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	840 000	396 500	+443 500	—
Summe Titelgruppe 70.			80 000 000	80 000 000	—	58 305

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Verwendung der Abwasserabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titeln 099 00, 119 14 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 00 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden.					
4. Siehe Personalausgabenvermerk Nr. 6 bei Kapitel 10 400.					
5. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 71	645 Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	250 000	250 000	—	475
517 71	645 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 71	645 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 71	645 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe.	50 000	50 000	—	11
531 71	645 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	100 000	100 000	—	179
537 71	645 Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	10 000 000	11 000 000	-1 000 000	2 994
538 71	645 Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	2 000 000	2 000 000	—	1 422
539 71	645 Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen.	—	—	—	—
633 71	645 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 000 000	1 000 000	—	2 719
637 71	645 Zuweisungen an Zweckverbände.	100 000	100 000	—	67
661 71	645 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	29 000 000	30 000 000	-1 000 000	41 878
662 71	645 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	345
671 71	645 Erstattungen im Inland.	50 000	50 000	—	—
683 71	645 Zuschüsse (an private Unternehmen).	300 000	300 000	—	-41
685 71	645 Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitäten.	—	—	—	308
686 71	645 Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung.	350 000	350 000	—	492
812 71	645 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	50 000	50 000	—	555
883 71	645 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	20 000 000	20 000 000	—	3 336

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die
 - durch Verminderung oder Beseitigung der Schädlichkeit oder
 - durch ganze oder teilweise Verhinderung der Entstehung
 von Abwasser i.S. von § 1 Abs. 1 AbwAG der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2015 EUR	2014 EUR
1. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen	17.000.000	17.148.300
2. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers	10.000.000	11.000.000
3. Bau von Ring- und Auffangkanälen an Talsperren und Seeufern sowie von Hauptverbindungssammlern, die die Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen ermöglichen	10.000.000	9.000.000
4. Bau von Anlagen zur Beseitigung des Klärschlamm	5.000.000	5.000.000
5. Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung	13.000.000	14.000.000
6. Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der dazu notwendigen Untersuchungen	13.100.000	14.000.000
7. Masterplan Wasser	1.000.000	1.000.000
8. Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt.	100.000	100.000
Zusammen	69.200.000	71.248.300

Die Mittel werden vergeben unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten, die über den unmittelbaren Bereich des Verschmutzers hinausgehen und der zu erwartenden Entwicklung Rechnung tragen.

Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende Personal- und Sachaufwand.	2 985 450 EUR
- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach §70 LWG entstehende Personal- und Sachaufwand.	2 614 550 EUR
Zusammen.	5 600 000 EUR

- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt - aus dem Aufkommen gedeckt;

In Höhe von 4.957.800 EUR verbleiben Haushaltsmittel im Kapitel 10 050 Titel 099 00.

Zu Titel 637 71:

Zuschüsse zu den Betriebs- und Verwaltungskosten der innerstaatlichen Institution nach dem Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
887 71 645	Zuweisungen (an Zweckverbände)		3 000 000	3 000 000	—	3 430
891 71 645	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen)		—	—	—	—
892 71 645	Zuschüsse (an private Unternehmen)		500 000	500 000	—	11
893 71 645	Zuschüsse (an Sonstige)		2 450 000	2 498 300	-48 300	—
	Summe Titelgruppe 71		69 200 000	71 248 300	-2 048 300	58 179
	Titelgruppe 72					
	Probenahme und Analytik zur Indirekteinleiterüberwachung					
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
	2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 72 darf auch zugunsten der übrigen Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
427 72 332	Entgelte für Aushilfen.		—	—	—	97
511 72 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		50 000	50 000	—	5
537 72 332	Versuche und Untersuchungen.		760 000	760 000	—	514
	Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.					
538 72 332	Ausgaben für Datenverarbeitung.		10 000	10 000	—	—
546 72 332	Vermischte Ausgaben.		90 000	90 000	—	—
811 72 332	Erwerb von Fahrzeugen.		50 000	50 000	—	38
812 72 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.		40 000	40 000	—	24
	Summe Titelgruppe 72		1 000 000	1 000 000	—	678
	Gesamtausgaben Kapitel 10 050.		189 155 000	191 180 300	-2 025 300	165 510
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050.		132 259 000	134 946 000	-2 687 000	

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 060 Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik							
E i n n a h m e n							
Verwaltungseinnahmen							
111 00	332	Auslagenerstattungen im Zusammenhang mit der Überprüfung von Emissionserklärungen.		—	—	—	7
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.					
111 15	642	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 E MPG.		16 000	16 000	—	—
119 01	332	Vermischte Einnahmen.		—	1 000	-1 000	3
119 11	642	Rückzahlungen von Zuwendungen.		550 000	550 000	—	8
		Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63					
119 12	642	Rückzahlung von Zinszuschüssen.		—	—	—	—
		Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63					
Übrige Einnahmen							
231 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Umweltbundesamt zu Untersuchungsvorhaben auf dem Gebiet der Gentechnik.		—	—	—	—
		Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.					
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 060.		566 000	567 000	-1 000	18

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10 642	Sachverständige für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EVPG.	14 000	14 000	—	—
537 00 332	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 00. 2. Einnahmen bei den Titeln 111 00 und 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	360 000	617 500	-257 500	531
538 00 332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 537 00. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	50 000	50 000	—	10
546 00 332	Erwerb von Emissionszertifikaten zur Kompensation von CO2-Emissionen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	115 000	115 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Titel sind für die Auslagen für externe Expertisen im Zusammenhang mit der Aufgabe nach § 11 Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) veranschlagt. Entsprechende Gebühreneinnahmen sind bei Kapitel 10 060 Titel 111 15 veranschlagt.

Zu Titel 537 00:

Weniger durch Verlagerung nach Titelgruppe 64.

Die Mittel werden für die Durchführung folgender Untersuchungsvorhaben benötigt:

1. Emissionsermittlungen

- Beratungen zu fachtechnischen Fragen sowie gutachterliche Stellungnahmen im Verkehrsbereich,
- Ermittlung der Emissionen luftverunreinigender Stoffe, Lärm, Erschütterungen sowie anderer physikalischer Emissionen,
- Ermittlung der Emissionen von Nanopartikeln,
- Ermittlung der Bioaerosolemissionen aus der Landwirtschaft.

2. Immissionsermittlungen

- grundsätzliche Untersuchungen zur Klärung von Fragen der Immissionswirkungen auf Klima, Vegetation, Materialien einschl. Kunstdenkmäler und Ableitung von Schutzmaßnahmen,
- Fortentwicklung von Messverfahren für Luftverunreinigungen,
- Ermittlung von Verkehrsimmissionen in Nordrhein-Westfalen,
- Qualitätssicherung von Geruchsmessungen.

3. Ermittlung von Wirkungszusammenhängen

- grundsätzliche Untersuchungen zur Klärung von Fragen der Immissionswirkungen auf Klima, Vegetation, Materialien einschl. Kunstdenkmäler und Ableitung von Schutzmaßnahmen,
- Abklärung akuter Wirkungsfragen sowie akuter Problemfälle der Wirkung von Luftschadstoffen auf Mensch und Natur,
- Sonderuntersuchungen aufgrund von Fragestellungen aus den Luftreinhalteplänen,
- Weiterentwicklung der Rechenmodelle für Gerüche.

4. Emissionsminderung

- Durchführung von Entwicklungsvorhaben zur Emissionsminderung.

5. Sonstiges

- Ermittlung der Kfz-Emissionen,
- Beratung und Gutachten in verkehrsspezifischen Fragen,
- anlagenbezogene Ermittlung der Emissionen und Immissionen luftverunreinigender Stoffe,
- Übertragung von Emissionsmessdaten zur Aufsichtsbehörde,
- Untersuchungen zu Fragen der Anlagensicherheit,
- Untersuchungen zur Wirkung und Ausbreitung elektromagnetischer Felder neuer Technologien,
- Bewertung der Stickstoff Deposition in der Landwirtschaft,
- Fortentwicklung Stand der Technik und der Sicherheitstechnik,
- Gutachten zur Ermittlung und Bewertung von Emissionsminderungspotentiale und Umsetzungsmaßnahmen,
- Fortentwicklung der Prognoseverfahren für Lärm.

Zu Titel 538 00:

Für die Entwicklung und Pflege der Softwareprodukte im Fachbereich Immissionsschutz und des allgemeinen Umweltschutzes.

Zu Titel 546 00:

Zur Kompensation von CO₂-Emissionen, die durch klimarelevante Aktivitäten der obersten Landesbehörden entstehen, werden Emissionszertifikate erworben, die durch anerkannte Klimaschutzprojekte im Rahmen des Kyoto-Protokolls - vorrangig aus NRW - generiert werden.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 61 und 64 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 61 und 64 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 60	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	50
511 60	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	130 000	-130 000	25
526 60	332	Sachverständige.	—	10 000	-10 000	—
531 60	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	20 000	20 000	—	—
537 60	332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 595 000 EUR.	990 000	830 000	+160 000	491
538 60	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	30 000	30 000	—	28
541 60	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	30 000	30 000	—	—
633 60	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	150 000	-150 000	—
683 60	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 60	332	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
812 60	332	Erwerb von Apparaturen und technischen Einrichtungsgegenständen.	—	—	—	184
883 60	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmeplänen. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
892 60	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			1 070 000	1 200 000	-130 000	777

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind:

1.	Veröffentlichung im Zusammenhang mit Luftqualitätsplänen.	20 000	EUR
2.	Versuche und Untersuchungsvorhaben sowie Modellprojekte zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinien, Ursachenanalysen.	844 000	EUR
3.	Zuweisungen an Gemeinden für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsvorhaben zur regionalen Luftreinhalteplanung.	150 000	EUR
4.	Ausgaben für Datenverarbeitung für Ermittlung zur Luftreinhaltung.	36 000	EUR
5.	Sonstiges.	20 000	EUR
Zusammen.		1 070 000	EUR

Die Mittel sind sowohl für flächenrepräsentative Untersuchungen als auch Ermittlungen an Belastungsschwerpunkten und Wirkungsuntersuchungen erforderlich. Dafür sind messtechnische Erhebungen, Modellrechnungen und Trendabschätzungen notwendig. Alle Erkenntnisse fließen in aufzustellende Pläne zur Luftreinhaltung (Luftreinhaltepläne) und in Maßnahmekonzepte bzw. Strategien ein. In diesem und den folgenden Haushaltsjahren steht neben der Aufstellung zusätzlicher und in der Fortschreibung bereits bestehender Luftreinhaltepläne eine Neuausrichtung der Luftreinhaltung in Nordrhein-Westfalen an, hin zu großräumigen regionalen Maßnahmenkatalogen.

Ausgaben fallen insbesondere für folgende Bereiche an:

- Umsetzung von Emissionsminderungsstrategien in den Bereichen Verkehr, Industrie und Kleinf Feuerungsanlagen,
- Untersuchungen zu relevanten Stoffen für die Luftqualität, z.B. Benzol, Quecksilber, Nanopartikel, PCB und andere,
- Entwicklung von Maßnahmen zum Mobilitätsmanagement, LKW-Routenkonzepte, Vernetzung mit dem Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen,
- Unterstützung der Umsetzung von Luftqualitätsplänen in den Kommunen und deren stärkere Einbeziehung in die strategische Planungen.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 61				
	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz von anderen physikalischen Einwirkungen				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 64 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60 und 64 in Anspruch genommen werden.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 61 332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 61 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 61 332	Sachverständige.	20 000	—	+20 000	20
531 61 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.	95 000	30 000	+65 000	13
537 61 332	Versuche und Untersuchungen.	430 000	200 000	+230 000	56
538 61 332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	165 000	200 000	-35 000	100
541 61 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	40 000	40 000	—	14
633 61 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Entwicklungsaufgaben und Aufstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen.	—	100 000	-100 000	—
684 61 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 61 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 61 332	Erwerb von Messgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit.	40 000	50 000	-10 000	54
883 61 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen.	100 000	350 000	-250 000	—
893 61 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	890 000	970 000	-80 000	257

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind:

1. Druck und Veröffentlichung von Informationsmaterial u. a. im Rahmen des Aktionsbündnis "NRW wird leiser".	30 000 EUR
2. Informationsveranstaltungen, Fachgespräche, Workshops.	40 000 EUR
3. Vorbereitung der Lärmkartierung 3. Stufe u. a. Weiterentwicklung und Betrieb der Lärmdatenbank.	335 000 EUR
4. Zuweisungen an Kommunen für Lärmschutzmaßnahmen aus der Lärmaktionsplanung.	100 000 EUR
5. Messgeräte und technische Einrichtungen im Bereich des Lärmschutzes.	40 000 EUR
6. Ausgaben für ergänzende Datenverarbeitung (Fluglärmgesetz und Umgebungslärm).	80 000 EUR
7. Sonstige Untersuchungsvorhaben u. a. im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windenergie.	180 000 EUR
8. Gutachten im Zusammenhang mit dem Lärmschutz beim Verkehr.	20 000 EUR
9. Umsetzung der Initiative "NRW wird leiser".	65 000 EUR
Zusammen.	890 000 EUR

Die Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Kommunen, die Lärmbelastungen in Ballungsräumen, an wichtigen Verkehrswegen und an großen Flughäfen zu erfassen und darauf aufbauend Lärmaktionspläne aufzustellen.

Das LANUV bereitet die Lärmkarten der 3. Stufe vor. Im Rahmen von Pilotprojekten werden Maßnahmen zur Lärminderung gefördert. Im Rahmen des Aktionsbündnis "NRW wird leiser" werden Maßnahmen der Information und Kommunikation über Lärm, Lärmentwicklungen und Minderungsmöglichkeiten getroffen.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 63				
	Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 020 Titelgruppe 68 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.				
	3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 11 und 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	5. Auszahlungen an die NRW.BANK dürfen nur bis zur Höhe der Bewilligungen geleistet werden.				
	6. Abweichend von § 63 Abs. 3 dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
427 63 642	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	168
518 63 642	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 63 642	Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähnliche Kosten. Verpflichtungsermächtigung: 1 690 000 EUR.	—	—	—	181
531 63 642	Bürgerinformationen (Broschüren, Anzeigen usw.) Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	—	—	—	34
537 63 642	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes. Verpflichtungsermächtigung: 2 350 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	1
541 63 642	Veranstaltungen und dgl. 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Aufstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenersatzung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	680 000	680 000	—	432
546 63 642	Werkverträge. Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.	700 000	700 000	—	542
547 63 642	Ausgaben für Leistungen an das IT.NRW.	200 000	200 000	—	225
633 63 642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann. Verpflichtungsermächtigung: 1 900 000 EUR.	650 000	650 000	—	—
661 63 642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 63 642	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 63 642	Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien.	—	—	—	—
683 63 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	621

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Zentrales Element der Energie- und Klimaschutzpolitik in NRW ist das Klimaschutzgesetz, mit dem verbindliche Klimaschutzziele für NRW festgelegt werden. Die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele, inkl. der Zwischenziele, werden in einem Klimaschutzplan und Klimaschutzstart-Programm konkret benannt.

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen ist das Förderprogramm für rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen - "progres.nrw", das u. a. aus den Richtlinienbausteinen

- Innovation und
- Markteinführung und
- Kraftwärmekopplung

besteht.

Im Rahmen der Innovationsförderung unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen im Bereich Klimaschutz und Energie.

Mit dem Förderbaustein Markteinführung wird die breite Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien und der rationellen Energieverwendung (einschl. Nah- und Fernwärme) beschleunigt.

Darüber hinaus dienen die Haushaltsmittel der Finanzierung weiterer Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Klimaschutz, Energie und Energieeffizienz. So wird z. B. die Umsetzung der Klimaschutz- und Energiemaßnahmen durch ein Monitoring begleitet, das ebenfalls aus dieser Titelgruppe finanziert wird.

Für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Energie und Energieeffizienz sowie der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung stehen darüber hinaus Haushaltsmittel im Rahmen des NRW EU-Ziel 2-Programms "EFRE" zur Verfügung.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
685 63 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63 642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 12 365 000 EUR.	—	—	—	567
687 63 642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
811 63 642	Erwerb von Kraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 63 642	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 63 642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 63 642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	2 000 000	2 000 000	—	—
892 63 642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	12 010 000	12 010 000	—	20 285
893 63 642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	17 240 000	17 240 000	—	23 055

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 64				
	Masterplan Umwelt und Gesundheit, Gentechnik , Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60 und 61 in Anspruch genommen werden.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
427 64 314	Entgelte für Aushilfen.	33 100	—	+33 100	55
511 64 314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 64 314	Sachverständige.	90 000	100 000	-10 000	82
531 64 314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	60 000	200 000	-140 000	1
537 64 314	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 383 000 EUR.	206 200	170 000	+36 200	117
538 64 314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	30 000	20 000	+10 000	—
541 64 314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	166 000	60 000	+106 000	—
633 64 314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	302 000	100 000	+202 000	—
684 64 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 64 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 64 314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 64 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 64 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	887 300	650 000	+237 300	255
	Gesamtausgaben Kapitel 10 060.	20 626 300	20 856 500	-230 200	24 885
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 060.	38 878 000	9 496 800	+29 381 200	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Mehr nach Verlagerung vom Titel 537 00.

Der umweltbezogene Gesundheitsschutz hat in Nordrhein-Westfalen aufgrund der besonderen Situation bzgl. Siedlungs- und Verkehrsdichte sowie Industrialisierungsgrad eine hohe Bedeutung. Es gilt die umweltbedingten Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dies geschieht im Einklang mit Strategien der Weltgesundheitsorganisation und der EU-Kommission. Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Umweltmedizin, Masterplan Umwelt und Gesundheit sowie Trinkwasser mit dem Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Dazu zählen auch human-medizinische Wirkungsuntersuchungen sowie Umweltepidemiologie. Mit Beschluss vom 19.01.2011 hat der Landtag eine Anforderung an die Landesregierung mit dem Ziel einer gentechnikfreien Landwirtschaft formuliert. Die Haushaltsmittel dienen zu deren Umsetzung durch Initiativen, Projekte und Maßnahmen, z. B. auf europäischer Ebene im Netzwerk gentechnikfreier Regionen, durch Projekte zur Technikfolgeabschätzung und durch Veranstaltungen.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"				
	E i n n a h m e n				
	Übrige Einnahmen				
231 11 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	5 667 000	6 510 000	-843 000	5 287
231 12 521	Zuweisungen des Bundes für Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 683 61 und 684 61 verwendet werden.	330 000	330 000	—	330
231 13 521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 62 verwendet werden.	30 000	30 000	—	101
231 14 521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 662 64 und 683 64 verwendet werden.	3 420 000	3 510 000	-90 000	3 368
231 15 521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 65 verwendet werden.	—	—	—	—
231 17 521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 633 67, 637 67 und 683 67 verwendet werden.	120 000	60 000	+60 000	131
231 18 521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 63 verwendet werden.	—	—	—	—
231 19 521	Zuweisungen des Bundes für Publizitätsvorgaben. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 10 verwendet werden.	—	—	—	—
231 30 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 30 verwendet werden.	665 400	710 400	-45 000	591
331 12 521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 67, 892 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
331 13 521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 62, 887 62 und 892 62 verwendet werden.	3 645 000	3 645 000	—	2 893

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
331 14 521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	—	—	—	1 739
331 15 521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 64 verwendet werden.	7 729 200	7 257 000	+472 200	7 926
331 16 521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 65 verwendet werden.	—	154 200	-154 200	997
331 17 623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 712 66, 821 66, 883 66 und 887 66 verwendet werden.	15 929 400	15 329 400	+600 000	14 173
Gesamteinnahmen Kapitel 10 080.		37 536 000	37 536 000	—	37 537

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

- Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Bundesanteilen in Anspruch genommen werden.
- Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Landesanteilen in Anspruch genommen werden.
- Soweit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die notwendigen Komplementärmittel des Landes aus veranschlagten Landesmitteln der Kapitel 10 020 bis 10 050 entnommen werden.
- Sofern weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die nicht benötigten Komplementärmittel des Landes die Ausgaben des Kapitels 10 050 verstärken.
- Die Ausgaben dürfen vor Eingang der im Kapitel 10 080 veranschlagten Einnahmen geleistet werden, wenn das zuständige Bundesministerium die Mittel auf die Länder verteilt hat.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 19 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
547 11	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Landesanteil).	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 45 348 000 EUR.	5 910 000	6 510 000	-600 000	5 287
683 11	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Landesanteil). Verpflichtungsermächtigung: 30 316 000 EUR.	3 506 000	4 340 000	-834 000	3 525
683 30	521	Umwelt- und tiergerechete Haltungsverfahren (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	665 400	710 400	-45 000	591
683 31	521	Umwelt- und tiergerechete Haltungsverfahren (Landesanteil).	443 600	473 600	-30 000	394

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titel 683 10:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2015 EUR	2014 EUR
1. Ökologisches Anbauverfahren	7.183.000	7.183.000
2. Extensive Grünlandnutzung	616.000	1.333.000
3. Mehrjährige Stilllegung	25.000	25.000
4. Anbau vielfältiger Fruchtfolge	618.000	1.335.000
5. Zwischenfrüchte	792.000	792.000
6. Erosionsschutzmaßnahmen im Ackerbau	182.000	182.000
Zusammen	9.416.000	10.850.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 11).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 683 11 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 683 11:

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 10.

Zu Titel 683 30:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2015 EUR	2014 EUR
Weidehaltung von Milchvieh	1.109.000	1.184.000
Zusammen	1.109.000	1.184.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 30).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 683 31 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 683 31:

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 30.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (Bundesanteil)

Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur in der Höhe der bei Titel 231 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

683 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	330 000	330 000	—	330
684 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			330 000	330 000	—	330

Titelgruppe 62

Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)

683 62	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	30 000	30 000	—	57
883 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 62 und 892 62 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	3 075 000	3 075 000	—	2 586
887 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 892 62 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 540 000 EUR.	570 000	570 000	—	351
892 62	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 887 62 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			3 675 000	3 675 000	—	2 995

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2015 EUR	2014 EUR
Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	550.000	550.000
Zusammen	550.000	550.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 12).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2015 EUR	2014 EUR
1. Neuordnung ländlicher Grundbesitz/Nutzungstausch	1.000.000	1.000.000
2. Breitbandversorgung	5.125.000	5.125.000
Zusammen	6.125.000	6.125.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 13 und 331 13).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 72 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Titelgruppe 63 Dorferneuerung/Dorfentwicklung (Bundesanteil)					
633 63 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
883 63 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	—	—	—	1 739
887 63 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	—	—	—	—
892 63 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 887 63 und 893 63 verwendet werden.	—	—	—	—
893 63 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 887 63 und 892 63 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.		—	—	—	1 739
Titelgruppe 64 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)					
662 64 521	Zinsverbilligungszuschüsse. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 683 64 verwendet werden.	—	—	—	—
683 64 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 662 64 verwendet werden.	3 420 000	3 510 000	-90 000	3 368
892 64 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 7 423 200 EUR.	7 486 200	7 257 000	+229 200	7 926
Summe Titelgruppe 64.		10 906 200	10 767 000	+139 200	11 293

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2015 EUR	2014 EUR
1. Dorferneuerung/Dorfentwicklung einschließlich Dorfentwicklungsplanung	–	–
2. Infrastrukturmaßnahmen allgemein	–	–
3. Nahwärmenetze	–	–
4. Schutzpflanzungen	–	–
5. Umnutzung	–	–
Zusammen	–	–

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 18 und 331 14).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 73 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 64:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2015 EUR	2014 EUR
1. Ausgleichszulage	5.700.000	5.700.000
2. Agrarinvestitionsförderungsprogramme (AFP) - (Diversifizierung)	12.639.000	11.973.000
Zusammen	18.339.000	17.673.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 14 und 331 15).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 74 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 662 64:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65						
Marktstrukturverbesserung (Bundesanteil)						
683 65	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
892 65	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	154 200	-154 200	1 011
Summe Titelgruppe 65.			—	154 200	-154 200	1 011
Titelgruppe 66						
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)						
Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
712 66	623	Ausbaumaßnahmen.	600 000	600 000	—	698
821 66	623	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 3 300 000 EUR.	7 664 700	7 064 700	+600 000	1 424
887 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 3 300 000 EUR.	7 664 700	7 664 700	—	12 291
Summe Titelgruppe 66.			15 929 400	15 329 400	+600 000	14 413

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2015 EUR	2014 EUR
1. Startbeihilfen/Organisationsausgaben	–	–
2. Vermarktungskonzeptionen	–	–
3. Investitionen	–	–
Zusammen	–	–

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 15 und 331 16).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 75 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2015 EUR	2014 EUR
1. Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung (einschließlich Vorplanungen/Vorarbeiten)	10.200.400	10.200.400
2. Hochwasseranlagen einschließlich Wildbachverbauung, Rückbau von Deichen (einschließlich Vorplanungen/Vorarbeiten)	16.348.600	15.348.600
Zusammen	26.549.000	25.549.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 17).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 76 veranschlagt.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Titelgruppe 67					
Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)					
633 67 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 637 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	—
637 67 521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—	—
683 67 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 637 67 verwendet werden.	120 000	60 000	+60 000	131
883 67 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 892 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
892 67 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
893 67 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 892 67 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67.		120 000	60 000	+60 000	131
Titelgruppe 71					
Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere (Landesanteil)					
683 71 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	220 000	220 000	—	220
684 71 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.		220 000	220 000	—	220

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2015 EUR	2014 EUR
1. Einkommensverlustprämie, bisher Erstaufforstungsprämie (Ausfinanzierung)	200.000	100.000
2. Naturnahe Waldbewirtschaftung einschließlich Erstaufforstung	–	–
3. Forstwirtschaftliche Infrastruktur	–	–
4. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	–	–
Zusammen	200.000	100.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 17 und 331 12).

Zusätzlich beteiligt sich die EG im Rahmen der VO "Ländlicher Raum".

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 77 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 71:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 61.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 72 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)						
683 72	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	20 000	20 000	—	38
883 72	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 050 000	2 050 000	—	1 724
887 72	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 360 000 EUR.	380 000	380 000	—	234
892 72	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			2 450 000	2 450 000	—	1 996
Titelgruppe 73 Dorferneuerung/Dorfentwicklung (Landesanteil)						
633 73	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
883 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	1 159
887 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892 73	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 73	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			—	—	—	1 159
Titelgruppe 74 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Landesanteil)						
662 74	521	Zinsverbilligungszuschüsse.	—	—	—	—
683 74	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	2 280 000	2 340 000	-60 000	2 245
892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 948 800 EUR.	5 152 800	4 566 000	+586 800	5 284
Summe Titelgruppe 74.			7 432 800	6 906 000	+526 800	7 529
Titelgruppe 75 Marktstrukturverbesserung (Landesanteil)						
683 75	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
892 75	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	102 800	-102 800	674
Summe Titelgruppe 75.			—	102 800	-102 800	674

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 62.

Zu Titelgruppe 73:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 63.

Zu Titelgruppe 74:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 64.

Zu Titel 662 74:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titelgruppe 75:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 65.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 76 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)					
712 76	623	Ausbaumaßnahmen.	400 000	400 000	—	466
821 76	623	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 200 000 EUR.	5 109 800	4 709 800	+400 000	950
887 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 200 000 EUR.	5 109 800	5 109 800	—	8 194
		Summe Titelgruppe 76.	10 619 600	10 219 600	+400 000	9 609
	Titelgruppe 77 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)					
633 77	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
637 77	521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 77	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	80 000	40 000	+40 000	88
883 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
892 77	521	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen. .	—	—	—	—
893 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 77.	80 000	40 000	+40 000	88
		Gesamtausgaben Kapitel 10 080.	62 288 000	62 288 000	—	62 984
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 080.	102 436 000	99 797 400	+2 638 600	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 66.

Zu Titelgruppe 77:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 67.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 11	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	452
119 12	522	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.	—	—	—	4
119 13	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.	—	—	—	1
119 14	522	Rückflüsse aus dem EAGFL.	—	—	—	—
119 15	693	Rückflüsse aus dem EFRE.	—	—	—	—
119 41	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—	3
119 42	522	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 12 verwendet werden.	—	—	—	—
119 43	522	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 10 010 Titel 422 01, 427 01 und Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 44	522	Rückzahlungen im Jahresabschluss bereits verrechneter Rückforderungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12.	—	—	—	2

Übrige Einnahmen

232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern (INTERREG III C). . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	57
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
266 10	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 14, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61.	—	—	—	—
266 20	522	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 11:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren.

Zu Titel 119 12:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren, die bei Kapitel 10 030 Titel 243 10 vereinnahmt wurden.

Zu Titel 119 13:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten, die bei Kapitel 10 030 Titel 233 00 vereinnahmt wurden.

Zu Titel 232 20:

Zuweisungen anderer Länder zur Mitfinanzierung der Technischen Hilfe bei Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen.

Zu Titel 266 10:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
266 30 332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU (REACCT).	—	—	—	—
266 40 314	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU (PRONET). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 74 und bei den Titeln 422 01, 427 01 und 527 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
266 50 522	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinziehung von EAGFL-Garantiebeträgen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12.	—	—	—	73
271 10 522	Erstattung von Zuschüssen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 00 verwendet werden.	110 000	110 000	—	101
271 11 522	Erstattung von Zuschüssen von der EU.	—	—	—	—
271 12 522	Erstattung von Zuschüssen von der EU für flankierende Maßnahmen gemäß VO (EWG) Nr. 2078/92 und 2080/92.	—	—	—	—
271 14 522	Erstattungen von Zuschüssen von der EU für Modulationsmaßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 00 verwendet werden.	—	—	—	—
271 15 422	Erstattungen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 16 522	Erstattungen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	6 000 000	3 000 000	+3 000 000	2 320
282 00 693	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 75 und Titelgruppe 82.	—	—	—	—
332 00 422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
346 11 646	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 68 verwendet werden.	—	—	—	—
346 12 332	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 69 verwendet werden.	—	—	—	—
346 13 522	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 verwendet werden.	—	—	—	—
346 15 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81 verwendet werden.	1 000 000	1 000 000	—	376
346 17 422	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 271 10:

EU-Beteiligung für Maßnahme "Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse" - VO (EG) Nr. 1234/2007

-.

Zu Titel 271 11:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 271 12:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 346 11:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 346 12:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 346 15:

Zuweisungen der EG im Rahmen der VO (EG) Nr. 1263/1999 (FIAF) und Nr. 1198/2006 (EFF).

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung "Ländlicher Raum"

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.

119 61	522	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln der laufenden Förderperiode. . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 und 671 13 verwendet werden.	—	—	—	—
271 61	522	Erstattungen der EU.	83 000 000	60 000 000	+23 000 000	—
346 61	522	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	—	—	—	61 370
		Summe Titelgruppe 61.	83 000 000	60 000 000	+23 000 000	61 370
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 090.	90 110 000	64 110 000	+26 000 000	64 760

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Erstattungen der EU für das NRW-Programm "Ländlicher Raum".

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 00	522	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 266 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 020 Titel 537 13 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12	522	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 119 44 und 266 50 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	2 346 800	-2 346 800	75
633 11	522	Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	3
633 12	522	Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte. . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 42 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
671 11	522	Erstattung von Zinsen an die EU. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 und Titel 119 61 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	1
671 13	522	Erstattung von Rückflüssen an die EU. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 11 und Titel 119 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	45
683 00	522	Modulationsmaßnahmen im Rahmen der EG-VO "Ländlicher Raum". 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO). 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titel 683 20 und 683 30 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 00:

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen (z. B. EFF). Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

Zu Titel 631 12:

Die Zweckbestimmung wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 633 11:

Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 633 12:

Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 00 522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Ausgabe- Titelgruppe 67 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	110 000	110 000	—	101

Erläuterungen

Zu Titel 686 00:

Die Mittel sind vorgesehen für die Verbesserung der Erzeugung und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse - VO (EU) Nr. 1308/2013 -.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 684 65, 683 67, 892 67, 633 75, 637 75, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76, 884 76, 892 76, 683 82, 821 82, 883 82, 893 82 und bei Kapitel 10 050 Titel 883 70, 887 70, 892 70 und 893 70.

427 60	522	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
537 60	522	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 60	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	400 000	750 000	-350 000	259
632 60	522	Sonstige Zuweisungen an Länder.	100 000	—	+100 000	—
633 60	522	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	350 000	285 000	+65 000	58
637 60	522	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	250 000	255 000	-5 000	199
681 60	522	Entschädigungen aufgrund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen.	—	—	—	—
683 60	522	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 125 027 000 EUR.	17 860 000	21 431 000	-3 571 000	15 440
684 60	522	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 60	522	Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	439 000	—	+439 000	—
821 60	522	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	231
883 60	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 8 460 000 EUR.	9 500 000	3 500 000	+6 000 000	727
887 60	522	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
891 60	522	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
892 60	522	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 2 250 000 EUR.	4 372 000	7 050 000	-2 678 000	896
893 60	522	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	1 562
		Summe Titelgruppe 60.	33 271 000	33 271 000	—	19 372

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2015 EUR	2014 EUR
1. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	200.000	400.000
2. Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten sowie Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	71.000	100.000
3. Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	2.100.000	2.700.000
4. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungs- wirtschaft	20.000	100.000
5. Ausgleichszahlung	2.000.000	2.000.000
6. Agrar-Umwelt-Maßnahmen/Tierschutzmaßnahmen	16.000.000	14.000.000
7. Beihilfen für nichtproduktive Investitionen - Forst -	2.600.000	2.600.000
8. Diversifizierung	20.000	600.000
9. Schutz und Erhaltung des ländlichen Erbes	5.000.000	5.000.000
10. Technische Hilfe	750.000	500.000
11. Dorferneuerung/Dorfentwicklung	2.580.000	3.400.000
12. Startbeihilfen/Organisationsaufgaben	-	50.000
13. Vermarktungskonzeptionen	-	191.000
14. Forstwirtschaftlicher Wegebau	1.300.000	1.300.000
15. Erstaufforstung	220.000	220.000
16. Natura 2000	110.000	110.000
17. LEADER	300.000	-
Zusammen	33.271.000	33.271.000

Zu 10.:

Die Mittel sind vorgesehen für EU-kofinanzierte Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe verwendet werden.					
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den durch die EU-Verordnung "Ländlicher Raum" kofinanzierte Titelgruppe 60 und Kapitel 10 030 Titelgruppe 78 sowie Kapitel 10 080 für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
8. Für Maßnahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum" bzw. des Nachfolgeprogramms dürfen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2016 ff in Anspruch genommen werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 080 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.					
427 61	522	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—
537 61	522	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—
547 61	522	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe.	—	—	207
632 61	522	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—
633 61	522	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	182
637 61	522	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	86
681 61	522	Entschädigungen und sonstige Leistungen.	—	—	—
683 61	522	Zuschüsse (an private Unternehmen).	83 000 000	60 000 000	+23 000 000
		Verpflichtungsermächtigung: 150 000 000 EUR.			34 902
684 61	522	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	—	—	—
686 61	522	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	727
821 61	522	Erwerb von Grundstücken.	—	—	123
883 61	522	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	7 799
887 61	522	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	336
891 61	522	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—
892 61	522	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	6 199
893 61	522	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	1 115
		Summe Titelgruppe 61.	83 000 000	60 000 000	+23 000 000
					51 675

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:
Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2015 EUR	2014 EUR
1. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	150.000	150.000
2. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	50.000	50.000
3. Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten - nur Altmaßnahmen - (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	-	-
4. Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Kapitel 10 080)	6.000.000	4.900.000
5. Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	1.700.000	1.700.000
6. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	5.000	100.000
7. Verbesserung und Ausbau der mit der Entwicklung und Anpassung verbundenen Infrastruktur (Kapitel 10 080)	1.000.000	1.000.000
8. Ausgleichszulage/Ausgleichszahlung (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	5.900.000	5.900.000
9. Agrarumweltmaßnahmen (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	55.160.000	35.360.000
10. Erstaufforstung - nur Altmaßnahmen - (Kapitel 10 080)	100.000	180.000
11. Ausgleichszahlung Forst (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	-	100.000
12. Beihilfen für nichtproduktive Investitionen - Forst - (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	1.000.000	1.000.000
13. Diversifizierung (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	5.000	560.000
14. Förderung des Fremdenverkehrs (Kapitel 10 080)	100.000	100.000
15. Dienstleistungseinrichtungen/Breitband (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	3.750.000	2.750.000
16. Dorferneuerung und -entwicklung (Kapitel 10 080)	2.500.000	2.500.000
17. Schutz und Erhaltung des ländlichen Erbes (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	2.130.000	1.300.000
18. LEADER	3.000.000	2.000.000
19. Technische Hilfe (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	450.000	350.000
Zusammen	83.000.000	60.000.000
Zusätzlich zu den hier veranschlagten EU-Mitteln sind folgende nationale Mittel veranschlagt:		
Kapitel 10 080 (GAK)	62 288 000	EUR
- davon Landesmittel.	24 752 000	EUR
- davon Bundesmittel.	37 536 000	EUR
Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 (Landesanteil).	33 271 000	EUR

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 68

Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 75 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

883 68	646	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 68	646	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
891 68	646	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68.			—	—	—	—

Titelgruppe 69

Naturschutz und Landschaftspflege

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

633 69	332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
637 69	332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 69	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 69	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
821 69	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land).	—	—	—	—
883 69	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
893 69	332	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	—	—	—

Kapitel 10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Schulobstprogramm (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 70	522 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
686 70	522 Zuschüsse (an Sonstige).	3 000 000	3 000 000	—	2 228
	Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 70.	3 000 000	3 000 000	—	2 228
Titelgruppe 71					
Schulobstprogramm (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 71	522 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
686 71	522 Zuschüsse (an Sonstige).	6 000 000	3 000 000	+3 000 000	2 228
	Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 71.	6 000 000	3 000 000	+3 000 000	2 228
Titelgruppe 72					
Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 67 und 82 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
633 72	522 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
883 72	522 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	—	—	—	—

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Titelgruppe 73

Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs.3 LHO)
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Gemäß § 35 Abs.2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titel 537 11 und im Einzelplan 15 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.

537 73	422	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
633 73	422	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
637 73	422	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 73	422	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
883 73	422	Zuweisungen für Investitionen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 73	422	Zuweisungen für Investitionen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 73	422	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			—	—	—	—

Titelgruppe 74

EU-Netzwerk "Minderung umweltbedingter Gesundheitsrisiken" (PRONET)

1. Die Ausgaben sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei dem Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
6. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder unter dem vollen Wert abgegeben werden.

511 74	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 74	314	Kosten für Sachverständige.	—	—	—	—
531 74	314	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 74	314	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
541 74	314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Titelgruppe bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 - 2013 "EFRE" (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 82, bei Kapitel 10 020 Titel 883 10, 883 11 und den Titelgruppen 68 und 75, bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 65, 75, 76, 77 und 82, bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 sowie Titelgruppe 66, bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61 und 63.					
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 78.					
6. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 82 in Anspruch genommen wurden.					
7. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
8. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Mittel für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
427 75 693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	71
518 75 693	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
531 75 693	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 75 693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	347 500	—	+347 500	8 510
541 75 693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 75 693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	500 000	-500 000	1 774
632 75 693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 75 693	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	500 000	-500 000	27
661 75 693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 75 693	Erstattungen im Inland.	—	—	—	81
682 75 693	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	902
683 75 693	Zuschüsse (an private Unternehmen).	8 719 900	2 700 000	+6 019 900	2 048
686 75 693	Zuschüsse (an Sonstige).	1 386 200	6 600 000	-5 213 800	4 856
883 75 693	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	5 168 400	8 400 000	-3 231 600	2 253
887 75 693	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	2 000 000	-2 000 000	50
891 75 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	134
892 75 693	Zuschüsse (an private Unternehmen).	300 000	18 682 000	-18 382 000	52

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Die Ausgaben sind für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Cluster Ernährung
2. Förderung der Forst- und Holzwirtschaft
3. Ökologische Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum - ÖPEL -
4. Naturerlebnis in Verbindung mit Natura 2000 - Tourismus, innovative Dienstleistungen -
5. Maßnahmen zur Altlastensanierung
6. Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms
7. Projektförderung der Verbraucherzentrale.NRW ("Klimaschutz und Energiewende konkret (KEK)")
8. Ressourceneffizienz-Programm/Cluster Umwelttechnologien
9. Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung/Effizienzprogramme
10. Maßnahmen im Klimaschutz- und Energiebereich

Zu 1.:

Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:

- a) Clustermanagement
- b) Projekte im Rahmen der Wettbewerbe Ernährung.NRW

Zu 2.:

Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:

- a) Projekt virtueller Wald,
- b) Projekt Regio Cluster, forst- und holzwirtschaftlicher Bereich.

Zu 3.:

Förderung zum Aufbau des Emscher Landschaftsparks mit dem Leitprojekt "Neues Emschertal".

Zu 4.:

Förderung von Maßnahmen zum Naturerleben und zur Akzeptanzsteigerung in Natura-2000-Gebieten.

Zu 5.:

Die Mittel sind für Projekte der Altlastensanierung bzw. zum Flächenrecycling im Rahmen der Förderschwerpunkte 3.1 u. 3.2 "Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete" und "Beseitigung von Entwicklungsengpässen insbesondere industriell geprägten Regionen" vorgesehen (Bergisches Städtedreieck, Emscherzone).

Zu 6.:

Untersuchungsvorhaben im Rahmen der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie Lärmschutzmaßnahmen als Folge der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Zu 7.:

Die Mittel sind vorgesehen für das Projekt Klimaschutz und Energiewende konkret (KEK): "Offensive für Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Privathaushalten in Nordrhein-Westfalen" (Arbeitstitel: "KEK"). Aufbauend auf den erfolgreichen Strukturen des bis 31.12.2011 durchgeführten Projektes "Mein Haus spart" werden die Klimaschutzziele der Landesregierung weiterhin unterstützt und im Bereich Energieeffizienz ein Beitrag zur Steigerung von energiesparendem Verhalten sowie des Einsatzes erneuerbarer Energien geleistet. Dabei sollen Privathaushalte noch stärker auf ihrem Weg hin zu Energieproduzenten und aktiven Teilnehmern der Energiewende begleitet werden.

Zu 8.:

Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung des Ressourceneffizienz-Programmes Nachhaltiges Wirtschaften. Im Wesentlichen sind die Mittel zur Finanzierung der folgenden Programmbausteine erforderlich:

- Beratungsprogramm Ressourceneffizienz,
- Investitionsprogramm Ressourceneffizienz,
- anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Bezug zur Ressourceneffizienz,
- umweltorientierte Vernetzungsvorhaben sowie für Umweltdienstleistungen und das Cluster Umwelttechnologien.

Zu 9.:

Die Mittel sind vorgesehen für die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung sowie für Effizienzprogramme,

Zu 10.:

Die Mittel für Maßnahmen im Klimaschutz und Energiebereich sind im Wesentlichen zur Kofinanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

1. Projektförderung der Wettbewerbe Energie.NRW,
2. Geschäftsbesorgungsvertrag mit der EnergieAgentur.NRW GmbH,
3. Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Projektträger ETN im Forschungszentrum Jülich u. a. (fachliche Bewertung und Begleitung von Förderanträgen),
4. Projektförderung in den Bereichen Ausbau der Erneuerbaren Energien, Energie sparen und Energieeffizienz,
5. Beteiligung an der Projektförderung im Rahmen der Wettbewerbe Elektromobilität,
6. Entwicklung zur dezentralen Energienutzung in NRW und Forcierung der erneuerbaren Energienutzung.

Kapitel 10 090

Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
893 75	693	Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—	1 155
		Summe Titelgruppe 75.	15 922 000	39 382 000	-23 460 000	21 913
Titelgruppe 80						
Fischerei und Aquakultur - EMFF EFF- (Landesanteil)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die bei Titel 892 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
427 80	532	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
537 80	532	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 80	532	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
632 80	532	Sonstige Zuweisungen an das LANUV.	—	—	—	195
633 80	532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
637 80	532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 80	532	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
684 80	532	Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 80	532	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
887 80	532	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 80	532	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	650
893 80	532	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	1 000 000	1 000 000	—	846

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (EFF ab 2007, EMFF ab 2014).

Die EG und das Land beteiligen sich jeweils bis zu 50 v. H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.

Kapitel 10 090

Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Zuschüsse im Rahmen der EU-VO Nr. 1198/2006 (EFF-VO) zur Förderung der Fischwirtschaft, Fischerei und Aquakultur" (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 81 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 020 Titelgruppen 60 und 63, bei Kapitel 10 050 Titelgruppen 66 und 71, bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 73 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden.					
4. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
5. Die Ausgaben dürfen vor dem Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 81	532 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
537 81	532 Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 81	532 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
632 81	532 Sonstige Zuweisungen an das LANUV.	—	—	—	161
637 81	532 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 81	532 Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
684 81	532 Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 81	532 Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
791 81	532 Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
812 81	532 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
887 81	532 Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 81	532 Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	650
893 81	532 Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	1 000 000	1 000 000	—	812

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR	
Titelgruppe 82						
Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2014 - 2020 "EFRE" (Landesanteil)						
1. Die Ausgaben sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 75, bei Kapitel 10 020 Titel 883 10, 883 11 und den Titelgruppen 66, 68 und 75, bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 65, 75, 76, 77 und 82, bei Kapitel 10 050 Titel 887 00 sowie Titelgruppe 66, bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61 und 63.						
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 78.						
6. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden soweit diese nicht bereits bei der Titelgruppe 75 in Anspruch genommen wurden.						
7. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 4 bei Kapitel 10 400.						
8. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
9. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 14 veranschlagten Mittel für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.						
10. 20 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
427 82	693	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
518 82	693	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
531 82	693	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 82	693	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	4 600 000	—	+4 600 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 39 000 000 EUR.				
541 82	693	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 82	693	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	3 000 000	—	+3 000 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 4 950 000 EUR.				
632 82	693	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 82	693	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	1 500 000	—	+1 500 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 2 950 000 EUR.				
661 82	693	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 82	693	Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 82	693	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	1 000 000	—	+1 000 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 2 950 000 EUR.				
683 82	693	Zuschüsse (an private Unternehmen).	7 390 000	—	+7 390 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 4 950 000 EUR.				
686 82	693	Zuschüsse (an Sonstige).	1 370 000	—	+1 370 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 15 150 000 EUR.				
883 82	693	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	5 000 000	2 000 000	+3 000 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 4 950 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Die Mittel sind für die Finanzierung von Projekten im Rahmen der EFRE-Förderung mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" vorgesehen. Entsprechend der Leitthemen zur EU-Strukturförderung werden insbesondere Maßnahmen in den Themen "Forschung und Innovation (einschließlich Umweltwirtschaft)", "Wettbewerbsfähigkeit von KMU (einschließlich Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit)", "Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiesparen und Klimaschutz", "Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut" sowie "Erhaltung und Schutz der Umwelt (einschließlich Erhalt und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens; Verbesserung des städtischen Umfelds u.a. durch Brachensanierung)" gefördert.

Die Ausgaben sind u. a. für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Leitmarktwettbewerb Energie- und Umweltwirtschaft
2. Forschungs- und Kompetenzzentren
3. Kommunikations- und Aufschließungsmaßnahmen sowie Studien, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Energiesparen, Energieeffizienz, Ressourceneffizienz (einschl. Umweltwirtschaft)
4. Projektaufrufe an Kommunen und Regionen im Bereich Klimaschutz (einschl. Anpassung an den Klimawandel), Tourismus, Nachhaltige Stadt, Ökologische Revitalisierung
5. Innovative Klimaschutz- und Umweltmaßnahmen, Innovative Projekte Umweltwirtschaft, Ressourceneffizienz
6. Cluster, u.a. Cluster Umwelttechnologien.NRW, Cluster Ernährung.NRW, Cluster EnergieRegion
7. Umweltorientierte Gründungen
8. Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeitsstrategien KMU, nachhaltige Gewerbegebiete, regionale Vermarktung
9. KWK-Fonds/ Energieinfrastruktur/ Energieeffizienzfonds
10. Wettbewerbe und Projekte im Bereich Klimaschutz, Energieeffizienz, Energiesparen, KWK und Zukunftsenergien (einschl. Anpassung an den Klimawandel)
11. Bürgerenergieberatungsprojekt der Verbraucherzentrale, NRW bekämpft Energiearmut
12. Projekte zur Förderung klimafreundlicher Lebensstile
13. Biologische Vielfalt, Grüne Infrastruktur, Naturschutzbildung und BNE, Freiräume
14. Wiedergewinnung und effiziente Nutzung von Ressourcen
15. Nachhaltige integrierte Stadt- und Landschaftsentwicklung
16. Altlasten- und Brachensanierung
17. Aufbau und Betrieb der Regionalvermarktungsagentur und Ihrer Projekte

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
887 82	693	Zuweisungen (an Zweckverbände) Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.	200 000	—	+200 000	—
891 82	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 490 000 EUR.	200 000	—	+200 000	—
892 82	693	Zuschüsse (an private Unternehmen) Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	200 000	2 250 000	-2 050 000	—
893 82	693	Zuschüsse (an Sonstige) Verpflichtungsermächtigung: 15 952 000 EUR.	5 000 000	—	+5 000 000	—
Summe Titelgruppe 82.			29 460 000	4 250 000	+25 210 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 090.			172 763 000	147 359 800	+25 403 200	99 299
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090.			402 979 000	305 737 000	+97 242 000	

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 523	Gebühren und tarifliche Entgelte.	13 056 600	13 056 600	—	12 231
112 01 523	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	138
119 01 523	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	99
	Übrige Einnahmen				
271 00 523	Erstattung von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 671 11.	—	—	—	97
281 00 523	Erstattung der Landwirtschaftskammer.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 170.	13 056 600	13 056 600	—	12 566

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Die bei Titel 671 11 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 11	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 12 und 671 13. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 271 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	71 537 000	65 001 000	+6 536 000	65 417
671 12	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastung entstehen Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 13.	25 623 000	25 623 000	—	19 362
671 13	523	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesinitiativen entstehen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 12.	5 500 000	8 500 000	-3 000 000	8 500
685 00	523	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammer. . . .	—	—	—	8 348
Gesamtausgaben Kapitel 10 170.			102 660 000	99 124 000	+3 536 000	101 627
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 170.			—	612 000 000	-612 000 000	

Erläuterungen

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :

Zur Untersuchung der Finanzierung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wurden verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben, die entsprechende Empfehlungen für die Finanzierung dargelegt haben. Das Kabinett hatte am 05.06.2012 einen Beschluss zur strukturellen und aufgabenkritischen Analyse der Landwirtschaftskammer gefasst.

Im Haushalt werden 99,66 Mio. EUR an Ausgaben sowie 13,06 Mio. EUR als Einnahmen etatisiert, so dass die Nettozahlung an die Landwirtschaftskammer 86,6 Mio. EUR beträgt.

Zu Titel 671 11:

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie sind 3.000.000 EUR veranschlagt.

Zusätzlich sind für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie bei Kapitel 10 050 Titel 671 70 1.880.000 EUR veranschlagt.

Zu Titel 671 12:

Mehr aufgrund der Umstrukturierung als landesgesetzliche Aufgabe.

Zu Titel 685 00:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 260

Landesforstverwaltung**E i n n a h m e n**

Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Aus- und Fortbildung bei der Waldarbeitsschule im Geschäftsfeld Hoheit unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

119 10	531	Versicherungsleistungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW. Einnahmen werden in Höhe von 200.000 EUR bei Titel 671 00 verwendet.	477 800	477 800	—	478
121 00	531	Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW. s. Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 682 12.	3 500 000	3 500 000	—	3 500
131 11	531	Erlöse aus dem Verkauf von bebauten (Sonderliegenschaften) und unbebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an unbebauten Grundstücken. 1. Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 821 00 verwendet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass unbebaute landeseigene Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues unter ihrem vollen Wert nach besonderen Richtlinien, die vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr zu erlassen sind, veräußert werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass für Straßenflächen und zur Straßenverbreiterung benötigte unbebaute, landeseigene Grundstücke unter ihrem vollen Wert oder unentgeltlich abgegeben werden, wenn die Landesforstverwaltung dadurch von der Straßenbaulast befreit wird. 4. Ausgaben für Nebenkosten bei der Veräußerung können von den Einnahmen abgesetzt werden.	510 000	510 000	—	219
131 12	531	Erlöse aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 260.			4 487 800	4 487 800	—	4 197

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 260:

Die Zentrale des Landesbetrieb Wald und Holz NRW und 16 Außenstellen (14 Forstämter, 1 Nationalparkforstamt und 1 Lehr- und Versuchsforstamt) mit 300 Forstbetriebsbezirken und 5 Jugendwaldheimen.

Zu Titel 119 10:

Einnahmen für Versicherungsprämien des Landesbetriebs gemäß Leitlinie für Landesbetriebe.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme des Titels 531 00 übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ordnet im Rahmen der Personalentwicklung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigte an andere Landesbehörden ab. Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW ist ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge und Entgelte weiter aus dem Wirtschaftsplan zu zahlen.

422 01	531	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. B 5
1	1	Leiter/Leiterin des Landesbetriebes Wald und Holz NRW
		Bes.Gr. B 2
5	4	Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
		Bes.Gr. A 16
10	6	Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 15
43	49	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 14
40	40	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin
		Bes.Gr. A 13
4	—	Regierungsrat/Regierungsrätin Forstrat/Forsträtin davon 2 (0) Stellen kw zum 31.12.2022
		Bes.Gr. A 13
23	23	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Forstoberamtsrat/Forstoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
62	63	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Forstamtsrat/Forstamtsrätin 9 Dienstwohnung(en)
		Bes.Gr. A 11
177	162	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau 31 Dienstwohnung(en)
		Bes.Gr. A 10
142	153	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin 14 Dienstwohnung(en) davon 2 (0) Stellen kw zum 31.12.2022
		Bes.Gr. A 9
—	—	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
—	—	Forstinspektor/Forstinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umwandlung von 1 Planstelle der Bes.Gr. A 16 aufgrund von Dienstpostenbewertung	1	–
A 16	Umwandlung von 1 Planstelle nach Bes.Gr. B 2 aufgrund von Dienstpostenbewertung	–	1
A 16	Umwandlung von 5 Planstellen der Bes.Gr. A 15 aufgrund von Dienstpostenbewertung	5	–
A 15	Umsetzung von einer Planstelle in das Kapitel 10 010	–	1
A 15	Umwandlung von 5 Planstellen nach Bes.Gr. A16 aufgrund von Dienstpostenbewertung	–	5
A 13 h.D.	2 Planstellen als Nachhaltigkeitsreserve (kw.31.12.2022)	2	–
A 13 h.D.	2 Planstellen - Nationalparkzentrum (davon 1/2 refinanziert; 1,5 budgetneutral)	2	–
A 12	Umsetzung einer Planstelle in das Kapitel 10 261 Titelgruppe 62	–	1
A 11	Umwandlung von 15 Planstellen der Bes.Gr. A 10 aufgrund von Dienstpostenbewertung	15	–
A 10	Umwandlung von 15 Planstellen nach Bes.Gr. A 11 aufgrund von Dienstpostenbewertung	–	15
A 10	2 Planstellen als Nachhaltigkeitsreserve (kw.31.12.2022)	2	–
A 10	2 Planstellen für neue Produkte der Dienstleistung (kostenneutral)	2	–
Zusammen		29	23

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	2				
		Bes.Gr. A 9 Forstamtsinspektor/Forstamtsinspektorin				
	509	503				
		Planstellen				
		davon				
	54	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	103	100				
		Höherer Dienst				
	404	401				
		Gehobener Dienst				
	2	2				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2015	2014				
		Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Forstamtsrat/Forstamtsrätin				
	1	1				
		ATZ - Stellen				
	1	1				
		Leerstellen				
	2015	2014				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin				
	5	3				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Forstrat/Forsträtin				
	—	2				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau				
	2	2				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin				
	4	4				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Forstinspektor/Forstinspektorin				
	—	—				
	—	—				
	11	11				
		Leerstellen				
422 02 531		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	–	–	–	5		5	3
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	–		–	2
A 11	–	–	–	–	–	2		2	2
A 10	–	–	–	–	–	4		4	4
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
Zusammen	–	–	–	–	–	11		11	11

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2015	2014
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Forstreferendar. Forstreferendarin	37	32
A 9 g.D.	Forstinspektoranwärter. Forstinspektoranwärterin	37	32
Zusammen		74	64
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Forstreferendar. Forstreferendarin	21	16
A 9 g.D.	Forstinspektoranwärter. Forstinspektoranwärterin	21	16
Zusammen		42	32

Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Erläuterungen

Zu Titel 541 00:

Veranschlagt sind:

1. Sonstige Presseinformationen, Veranstaltungen und Tagungen.	20 000 EUR
2. Durchführung von Foren der Landesforstverwaltung.	15 000 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt sind:

1. Internationale forstliche Kooperationen.	10 000 EUR
2. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften.	5 000 EUR
3. Vergabe von Aufträgen.	75 000 EUR
4. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	100 000 EUR

Zu Titel 682 10:

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Reduzierung/Verzicht auf Holzeinschlag in NSG, FFH, NWT etc..	2 005 000 EUR
2. Rechtliche Verpflichtungen aus Liegenschaften, insbesondere bestehender Rezesse.	30 000 EUR
3. Besondere Leistungen im Interesse der Allgemeinheit.	960 000 EUR
4. Sonstige Holzabgaben zu Staatszwecken.	14 900 EUR
Zusammen Landeseigener Forstbetrieb.	3 009 900 EUR

Für Wildnisgebiete im landeseigenen Forstbetrieb werden aus Kapitel 10 030 TG 82 insgesamt 1.000.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Zu Titel 682 11:

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Betriebsleitung und Beförderung in Zusammenschüssen einschl. Forsteinrichtung.	9 955 700 EUR
2. Einzelleistungen nach Entgelteordnung.	500 000 EUR
3. Forsteinrichtung im Privatwald, Betriebsinventuren etc..	750 000 EUR
Zusammen Dienstleistungen.	11 205 700 EUR

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
682 12 531	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit).	35 974 700	37 974 000	-1 999 300	35 421
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.240.000 EUR gesperrt (Mehrmiete Nationalparkforstamt Vogelsang und weitere Projekte des Umweltministeriums auf Vogelsang). Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				
	2. Die Ausgaben sind in Höhe von 3.500.000 EUR gesperrt (Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Titel 121 00). Die Leistungen der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76.				
	4. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.				
	5. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 36 Satz 2 Landschaftsgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erstattet werden.				
	6. 2 (0) Stellen (1 Stelle h.D. und 1 Stelle g.D.) sind kw zum 31.12.2016 "Altersabgänge".				

Erläuterungen

Zu Titel 682 12:

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Forstaufsicht/Genehmigungsverfahren, Ordnungswidrigkeiten, Waldbrandvorsorgemaßnahmen n. § 45 LFoG, Forstvermehrungsgutgesetz.	3 400 000	EUR
2. Stellungnahmen/Fachplanungen, Rechtl. ausgew. Schutzgebiete, Arten- und Biotopsch., Sanierung best. Waldgebiete.	2 593 700	EUR
3. Nationalpark, Großschutzgebiete.	5 711 000	EUR
4. Amtshilfe; Beratung und Unterstützung, Mitarbeit in Behörden, Verbänden, Ausschüssen, Verbissgutachten.	640 000	EUR
5. Rat und Anleitung für Waldbesitzer/innen, Bildung forstw. Zusammenschlüsse.	3 900 000	EUR
6. Personal- und Sachaufwand für die Durchführung von forstlichen Fördermaßnahmen; FFH Vertragsnaturschutz.	2 100 000	EUR
7. Untersuchungen zu Klimawandel, Biodiversität, Waldökologie, Durchführung von Inventuren, Landes- und Bundeswaldinventur.	3 000 000	EUR
8. Natur- und Artenschutzmaßnahmen im Wald.	150 000	EUR
9. Umweltbildung in 5 Jugendwaldheimen, Offene Ganztagsgrundschule, Waldjugendspiele, Waldführungen, Betrieb von Schwerpunkt- und Sonderaufgaben (WIZ Hohenroth, WIZ Hammerhof), Tourismusentwicklung.	6 000 000	EUR
10. Forstliche (gehobener und höherer Forstdienst) und nichtforstliche Ausbildung (z. B. Bürokauffrau/mann).	2 200 000	EUR
11. Ausbildung Forstwirt/Forstwirtin inkl. Berufsbeschulung.	3 500 000	EUR
12. Durchführung der Förderung für die Holzwirtschaft einschl. energetischer Nutzung gem. § 60 (1) LFoG.	1 600 000	EUR
13. Durchführung der Aufgaben nach Pflanzenschutzgesetz.	300 000	EUR
14. Forstliche Forschung für den Waldbesitz und die Gesellschaft.	600 000	EUR
15. Ausgaben der Forstbehörden zur Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen.	280 000	EUR
Zusammen Hoheit.	35 974 700	EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	4	-1
Gehobener Dienst	60	56	+4
Mittlerer Dienst	455	455	-
Gesamt	518	515	+3

Höherer Dienst:
davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2016 - Altersabgänge -

Gehobener Dienst:
davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2016 - Altersabgänge -

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umsetzung von 1 Stelle nach Kapitel 10 261 Titelgruppe 62	-	1
Gehobener Dienst	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus mittleren Dienst	4	-
Mittlerer Dienst	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung in gehobenen Dienst	-	4
	Stellen für Nationalparkzentrum Vogelsang (budgetneutral)	6	-
	Umsetzung von 2 Stellen nach Kapitel 10 010	-	2
Insgesamt m.D.		6	6
Zusammen		10	7

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	-	-	2	10		12	12
Zusammen	-	-	2	10		12	12

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	1	1	–
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	2	2	–

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
682 13 531	Zuschüsse an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Abgeltung für Aufwendungen von Klageverfahren).	1 682 000	—	+1 682 000	—
Ausgaben für Investitionen					
821 00 531	Kauf von Grundstücken. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	510 000	510 000	—	753
891 00 531	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW.	1 690 100	1 690 100	—	1 690
Gesamtausgaben Kapitel 10 260.		54 412 400	54 729 700	-317 300	51 753
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 260.		20 000	20 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 821 00:

Erwerb von Grundstücken, insbesondere zur Arrondierung, Grenzbegradigung, verbesserten Erschließung und für Mehrzuteilungen in Flurbereinigungsverfahren.

Zu Titel 891 00:

Beschaffung von Investitionsgütern u.a. Arbeitsmaschinen, Betriebsfahrzeugen, Dienstkraftfahrzeugen, IuK-Hardware.

Kapitel 10 261**Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
10 261	Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung				
	E i n n a h m e n				
	Steuern und steuerähnliche Abgaben				
099 00	512 Jagdabgabe.	3 226 000	3 226 000	—	3 700
	Verwaltungseinnahmen				
111 01	512 Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	—
119 01	512 Vermischte Einnahmen.	500	500	—	—
119 40	512 Rückzahlungen aus Zuwendungen.	20 500	20 500	—	44
132 01	512 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	800	800	—	1
	Übrige Einnahmen				
261 00	512 Erstattung von Verwaltungsausgaben.	226 300	211 900	+14 400	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 261.	3 474 600	3 460 200	+14 400	3 744

Erläuterungen

Zu Titel 099 00:

Einnahmen aus Jagdscheinen (Jagdadgabe gemäß § 57 Abs. 2 Landesjagdgesetz, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 - GV. NRW. S.876 -) und der Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen vom 8. Februar 1985 (GV. NRW. 1985 S. 170), zuletzt geändert durch VO vom 31. März 2010 (GV. NRW. S. 237).

Veranschlagt sind:

1.	9953 Jahresjagdscheine für ein Jahr zu je 45,00 EUR.	447 885 EUR
2.	755 Jahresjagdscheine für zwei Jahre zu je 90,00 EUR.	67 950 EUR
3.	19.765 Jahresjagdscheine für drei Jahre zu je 135,00 EUR.	2 668 275 EUR
4.	148 Jahresjagdscheine für Jugendliche für 1 Jahr zu je 22,50 EUR.	3 330 EUR
5.	72 Jahresjagdscheine für Jugendliche für 2 Jahre zu je 45,00 EUR.	3 240 EUR
6.	123 Jahresjagdscheine für Jugendliche für 3 Jahre zu je 67,50 EUR.	8 303 EUR
7.	1795 Tagesjagdscheine zu je 12,00 EUR.	21 540 EUR
8.	38 Jahresfalknerscheine für 1 Jahr zu je 22,50 EUR.	855 EUR
9.	4 Jahresfalknerscheine für 2 Jahre zu je 45,00 EUR.	180 EUR
10.	27 Jahresfalknerscheine für 3 Jahre zu je 67,50 EUR.	1 823 EUR
11.	8 Tagesfalknerscheine zu je 12,00 EUR.	96 EUR
12.	80 Umschreibungen zu verschiedenen Beträgen (Anzahl).	2 500 EUR
13.	Rundungsdifferenzen.	23 EUR
	Zusammen.	3 226 000 EUR

Gemäß Artikel 13 Rechtsbereinigungsgesetz 1984 ist in § 17 Abs. 1 Landesjagdgesetz in der aktuellen Fassung (GV. NRW. 1995 S. 2) die Möglichkeit vorgesehen, die Jagdscheine mit einer Geltungsdauer von einem, zwei oder drei Jahren zu erteilen. Änderungen des geschätzten Aufkommens werden sich auf die Höhe des in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Ausgaberesstes auswirken.

Zu Titel 111 01:

Kostenerstattung für die Teilprüfung von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen des Zulassungsverfahrens bei der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig.

Zu Titel 132 01:

Unter anderem für Verkauf von überzähligem Wild aus Gehegen.

Zu Titel 261 00:

Veranschlagt sind:

1.	Zuführung des LANUV NRW zur anteiligen Finanzierung der Ausgaben der FJW.	225 300 EUR
2.	Sonstige Erstattungen.	1 000 EUR
	Zusammen.	226 300 EUR

Die Ausgaben der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung werden nur zu 80 v. H. aus dem Aufkommen der Jagdadgabe finanziert.

Kapitel 10 261**Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Erläuterungen zu den Ausgaben im Kapitel 10 261 sind verbindlich (§17 Abs.1 LHO).
2. Die Titel der Hauptgruppe 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 62 und 428 62 aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel.
4. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

441 01	512	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 02 und 441 03.	9 000	9 000	—	6
441 02	512	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
441 03	512	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
443 01	512	Fürsorgeleistungen.	500	500	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	16 000	16 000	—	14
517 04	512	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	18 000	18 000	—	28
518 01	512	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	5 000	5 000	—	—
518 04	512	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	75 900	75 100	+800	76
519 01	512	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
519 03	512	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	7 000	7 000	—	3
527 01	512	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	37 700	37 700	—	32
527 02	512	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 00	512	Erstattung von Verwaltungskosten für Dienstleistungen. .	—	12 000	-12 000	12
--------	-----	--	---	--------	---------	----

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Ausgaben bei diesem Kapitel dürfen nur in Höhe der Einnahmen aus dem Aufkommen der Jagdabgabe sowie derjenigen Einnahmen, die dem Aufkommen der Jagdabgabe wieder zuzuführen sind und aus sonstigen zweckgebundenen Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).

Zu Titel 443 01:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für Schutzimpfungen der Bediensteten.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1.	Reinigung.	12 000	EUR
2.	Sonstiges.	4 000	EUR
	Zusammen.	16 000	EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1.	Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	18 000	EUR
2.	Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	—	EUR
	Zusammen.	18 000	EUR

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:			
698-1	Forschungsstelle Wildschadenverhütung	837	75.900
Zusammen		837	75.900

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1.	Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	—	EUR
2.	Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	7 000	EUR
	Zusammen.	7 000	EUR

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1.	Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung.	23 700	EUR
2.	Sonstige Reisekostenvergütungen.	14 000	EUR
	Zusammen.	37 700	EUR

Zu Titel 671 00:

Veranschlagt ist 80 v.H. der Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen (Zentrale Dienste) des LB Wald und Holz durch die FJW.

Kapitel 10 261**Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Förderung des Jagdwesens

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 686 60 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

686 60	512	Zuschüsse.	843 500	843 500	—	347
		Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.				
883 60	512	Darlehen.	—	—	—	—
892 60	512	Zuschüsse für Investitionen an private Zuwendungsempfänger.	1 164 500	1 321 100	-156 600	633
		Summe Titelgruppe 60.	2 008 000	2 164 600	-156 600	980

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Veranschlagt sind:

1.	Maßnahmen der jagdlichen Aus- und Fortbildung, jagdliches Schießwesen, Jagdgebrauchshundewesen, Fortentwicklung der Jagdtechnik und Jagdsicherheit, Schießtechnik, Lehrstätten und Lehrreviere und ähnliches.	493 500	EUR
2.	Maßnahmen der Erforschung, Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes und ähnliches.	250 000	EUR
3.	Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntnisse des Jagdwesens und der Kenntnis über das Wild und seine Lebensräume unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in NRW einschließlich Lehrmuseum und ähnliches.	100 000	EUR
Zusammen.		843 500	EUR

Förderung nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe gem. Rd. Erl. des MKULNV vom 08. März 2013 (MBL. NRW. S. 123).

Zu Titel 892 60:

Veranschlagt für Neubau, Ausbau und Instandsetzung von Schießanlagen sowie sonstige Investitionen.

Kapitel 10 261

Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 62

Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung

422 62	512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	232 800	178 000	+54 800	175
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Forstamtsrat/Forstamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau
5	4	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
3	3	Höherer Dienst
2	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

427 62	512	Entgelte für Aushilfen.	6 100	6 100	—	—
428 62	512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	701 400	590 000	+111 400	604
511 62	512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	61 000	61 000	—	39

Erläuterungen

Zu Titel 422 62:

Veranschlagt sind:

1.	Dienstbezüge.	212 300	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	20 500	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	—	EUR
Zusammen.		232 800	EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Umsetzung von 1 Planstelle aus Kapitel 10 260	1	—
Zusammen		1	—

Zu Titel 427 62:
Arbeiter

Lohngruppe	Arbeitseinsatz	Beschäftigungsdauer (Monate)	Beschäftigungsdauer (Wochenstunden)	Anzahl 2015	Anzahl 2014
MTArb 3a/3	Gehegebetreuung (vertretungsweise)	3	38,50	1	1
Zusammen		3	38,5	1	1

Zu Titel 428 62:

Veranschlagt sind:

1.	Gesamtbezüge.	619 400	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	82 000	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	—	EUR
Zusammen.		701 400	EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (—)
Höherer Dienst	2	1	+1
Gehobener Dienst	2	2	—
Mittlerer Dienst	7	7	—
Gesamt	11	10	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umsetzung von 1 Stelle aus Kapitel 10 260 Titel 682 12	1	—
Zusammen		1	—

Zu Titel 511 62:

Veranschlagt sind:

1.	Geschäftsbedarf.	16 000	EUR
2.	Kommunikation.	21 000	EUR
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	20 500	EUR
4.	Sonstiges.	3 500	EUR
Zusammen.		61 000	EUR

Kapitel 10 261**Jagdabgabe-Förderung und Weiterentwicklung des Jagdwesens, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
514 62 512	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung.	5 000	5 000	—	4
518 62 512	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	4 000	4 000	—	5
525 62 512	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	2 600	2 600	—	—
526 62 512	Sachverständige.	3 000	3 000	—	1
529 62 512	Verfügungsmittel.	400	400	—	—
531 62 512	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	29 100	29 100	—	8
537 62 512	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	200 000	200 000	—	174
541 62 512	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	15 300	15 300	—	2
546 62 512	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	800	800	—	—
811 62 512	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	16 000	—	+16 000	—
812 62 512	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	5
	Summe Titelgruppe 62.	1 297 500	1 115 300	+182 200	1 018
	Gesamtausgaben Kapitel 10 261.	3 474 600	3 460 200	+14 400	2 169
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 261.	2 650 000	—	+2 650 000	

Erläuterungen

Zu Titel 514 62:

Haltung eines Kfz-Anhängers, Dienst- und Schutzkleidung

Zu Titel 518 62:

Veranschlagt sind Leasingkosten für Kopierer.

Zu Titel 526 62:

Für Beiratsmitglieder und Sachverständige der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung.

Zu Titel 529 62:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.
Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 62:

Veranschlagt sind:

1. Informationen auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung.	14 600 EUR
2. Umdrucke.	8 500 EUR
3. Ankauf von Heften aus einer Schriftenreihe.	2 000 EUR
4. Druckkostenzuschüsse.	4 000 EUR
Zusammen.	29 100 EUR

Zu Titel 537 62:

Veranschlagt sind:

1. Gehege beim Dienstgebäude.	28 000 EUR
2. Lehr- und Versuchsreviere.	21 000 EUR
3. Wildökologische Landschaftsinformation.	25 000 EUR
4. Untersuchungen Schalenwild.	29 000 EUR
5. Untersuchungen Niederwild.	22 000 EUR
6. Untersuchungen zum Schutz des Wildes.	62 000 EUR
7. Untersuchungen Waldökologie.	13 000 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Zu Titel 541 62:

Veranschlagt sind:

1. Ausstellungen.	8 000 EUR
2. Bonner Jägertage.	5 000 EUR
3. Fachsymposium Wildmanagement.	2 300 EUR
Zusammen.	15 300 EUR

Zu Titel 811 62:

Ersatzbeschaffung für einen überalterten, unwirtschaftlich gewordenen Traktor.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 400 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 5 bei den Ausgaben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 13	522	Umlagen der Milchwirtschaft zur Förderung der Güte der Milcherzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden.	2 900 000	2 900 000	—	3 088
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Verwaltungseinnahmen

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte.	650 600	640 600	+10 000	595
111 53	523	Gebühren für die Tierarzneimittel- und Tierimpfstoffüberwachung (Tierarzneimittelinspektorat).	80 000	80 000	—	86
111 54	332	Gebühren für die Überwachung von Tierarzneimitteln, Marktüberwachung, veterinärrechtliche Einfuhrgenehmigungen, Grundwasserauskünfte und dgl.. Siehe Vermerk bei Titel 428 01.	40 000	40 000	—	793
111 55	332	Gebühren für die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 3.	379 000	—	+379 000	—
112 01	332	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	90 000	90 000	—	133
119 01	332	Vermischte Einnahmen. 1. Die vereinnahmte Mehrwertsteuer ist abzuführen. 2. Bereitstellungsentgelte dürfen aus dem Verkaufserlös von Daten abgeführt werden.	80 000	80 000	—	152
119 02	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10.	80 000	80 000	—	7
119 04	331	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 04 verwendet werden.	—	—	—	—
119 10	331	Einnahmen aus Veranstaltungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10.	1 000	1 000	—	3
119 11	332	Einnahmen aus Analysen und Ringversuchen. 1. Siehe Personalausgabevermerk Nr. 5. 2. Mehreinnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	81 000	—	+81 000	246
124 01	331	Mieten und Pachten.	24 900	24 900	—	160

Erläuterungen

Zu Titel 099 13:

Umlage aufgrund des § 22 des Milch- und Fettgesetzes vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch Art. 193 der 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825). Die Höhe der Umlage beträgt 0,10 Cent je kg angelieferter Milch. Bei einem geschätzten Aufkommen von rd. 2,800 Mrd. kg angelieferter Milch = rd. 2.800.000 EUR (Verordnung zur Änderung der Verordnung über Umlagen zur Förderung der Milchwirtschaft vom 18. Mai 2004 - GV.NRW. S. 248).

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für Gutachtertätigkeit der Zentralstelle "StörfallVO und gefährliche Stoffe".	290 000 EUR
2. Einnahmen aus gebührenpflichtigen Amtshandlungen.	135 000 EUR
3. Gebühren und Auslagen gemäß § 5 AltölVO.	37 000 EUR
4. Gebühren und Auslagen gemäß § 3 KlärschlammVO.	31 000 EUR
5. Gebühren und Auslagen nach § 7 EVPG und § 8 EnVKG.	62 500 EUR
6. Gebühren für die Erteilung von tierärztlichen Erlaubnissen und Approbationen.	10 000 EUR
7. Sonstiges.	85 100 EUR
Zusammen.	650 600 EUR

Das Soll 2014 berücksichtigt eine Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus Kapitel 03 310 Titel 111 01 in Höhe von 62.500 EUR.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	8 300 EUR
2.2 von Geräten und Anlagen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	16 600 EUR
Zusammen.	24 900 EUR

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Übrige Einnahmen					
231 10	332 Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—
231 11	332 Zuweisungen des Bundes für Forschungsvorhaben. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	97
231 12	332 Erstattung durch den Bund für Bundesfreiwilligendienstleistende.	56 000	56 000	—	37
232 10	623 Zuweisungen der Länder zur Förderung wasserwirtschaftlicher Arbeiten.	—	—	—	—
232 11	332 Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—
261 10	332 Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	7 000	7 000	—	3
261 11	342 Erstattung von Kosten für die Überwachung von kerntechnischen Anlagen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	30 000	30 000	—	147
261 13	331 Erstattung von Verwaltungskosten des Arbeitsstabes Task-Force.	270 000	270 000	—	259
271 10	332 Erstattungen von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—
271 11	532 Erstattungen von der EU (Europäischer Fischereifonds - EFF). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 427 01 und 537 11 verwendet werden.	—	—	—	161
281 10	332 Zuweisungen Dritter für Untersuchungen, Messungen und Forschungsaufträge. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 10.	—	—	—	—
282 10	332 Zuweisungen Dritter für Untersuchungen, Messungen und Forschungsaufträge. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	104
282 11	332 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—
287 10	332 Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 261 11:

Erstattung der Kosten für die von der unabhängigen Messstelle durchgeführten Emissions- und Immissionsmessungen von kerntechnischen Anlagen nach § 46 Abs. 1 der StrahlenschutzVO.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

1. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 61.
2. Gemäß § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Gebühren die Veranstaltungskosten nur teilweise decken.

111 61	331	Einnahmen aus Teilnehmergebühren für Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm.	26 000	26 000	—	15
119 61	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Ausstellungen, Kongressen, Wettbewerben und Info-Kampagnen.	30 000	30 000	—	13
231 61	331	Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Bildung für nachhaltige Entwicklung".	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			56 000	56 000	—	28

Titelgruppe 62

Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucherschutz (IDV)

233 62	314	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	215 000	215 000	—	—
281 62	314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	—	—	—	—
282 62	314	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			215 000	215 000	—	—

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2015	2014	2015	2013
			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 73						
Fischerei und Gewässerökologie						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben bei Titelgruppe 73.						
111 73	512	Gebühren und tarifliche Entgelte.	50 000	50 000	—	29
119 73	512	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 73.	2 000	2 000	—	9
125 73	512	Einnahmen aus Unterkunft und Verpflegung.	17 000	17 000	—	—
232 73	512	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	43
261 73	512	Sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	—	—
271 73	512	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
282 73	512	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	3 600	3 600	—	—
287 73	512	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			74 600	74 600	—	81
Gesamteinnahmen Kapitel 10 400.			5 115 100	4 645 100	+470 000	6 179

Erläuterungen

Zu Titel 282 73:

Hier werden u.a. die Beiträge zum Fischgesundheitsdienst vereinnahmt.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme der Titel 537 11 und 546 04 gegenseitig deckungsfähig.
- Die Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. dieser Ansätze zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.
- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.
- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 01, 112 01, 119 01 und 124 01 geleistet werden.
- Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
- Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 5 haben für die Titelgruppen 60, 61, 63 und 70 dieses Kapitels keine Gültigkeit.

Personalausgaben

- 2 (2) Planstellen/Stellen des Kapitels (1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. und 1 Stelle g.D.) sind kw, soweit die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen für das Tierarzneimittelinspektorat (Titel 111 53) gedeckt werden.
- 2 (2) Planstellen bei Titel 422 01 und 12 (12) Stellen bei Titel 428 01 sind kw, soweit die für diese Planstellen und Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen bei Titel 111 54 gedeckt werden.
- 6 (0) Planstellen bei Titel 422 01 sind kw, soweit die für diese Planstellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen bei Titel 111 55 gedeckt werden.
- Zur administrativen Abwicklung des NRW-EU-Ziel2-Programms 2014 - 2020 "EFRE" werden Ausgaben für 4 (0) Planstellen bei Titel 422 01 - kw 31.12.2020 - und 1 (0) Stelle bei Titel 428 01 - kw 31.12.2020 - zu 50 % aus Kapitel 10 090 Titelgruppe 82 und zu 50 % aus der technische Hilfe bei Kapitel 14 731 finanziert. Die Planstellen und Stellen sind bis zur Entscheidung der Finanzierung gesperrt.
- 1 (0) Stelle vglb. h.D.bei Titel 428 01 ist kw, soweit die für diese Stelle erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht aus den Einnahmen bei Titel 119 11 gedeckt werden.
- Zur administrativen Abwicklung der Förderrichtlinie "Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW" werden Ausgaben für 3 Stellen bei Titel 428 01 (2 x hD, 1 x gD) aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 (Abwasserabgabe) finanziert.
- Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW ordnet im Rahmen der Personalentwicklung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte an andere Landesbehörden ab. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW ist ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge und Entgelte weiter aus dem Kapitel 10 400 zu zahlen.

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	16 740 000	12 641 100	+4 098 900	10 831
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Besoldungsgruppe besetzt werden.

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 5 Präsident/Präsidentin des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
8	8	Bes.Gr. B 2 Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
25	25	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1.	Gesamtbezüge.	14 647 400	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 813 700	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen - Dienstaufwandsentschädigungen des Präsidenten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz.	278 900	EUR
Zusammen.		16 740 000	EUR

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung von 7 Planstellen aus Kapitel 10 411	7	-
A 15	Umsetzung von 1 Planstelle in das Kapitel 10 010	-	1
A 15	2 Planstellen zur Überwachung tierärztlicher Hausapotheken (geführt/finanziert)	2	-
A 14	Umsetzung von 6 Planstellen aus Kapitel 10 411	6	-
A 14	Umsetzung von 1 Planstelle in das Kapitel 10 010	-	1
A 14	4 Planstellen zur Überwachung tierärztlicher Hausapotheken (gebührenfinanziert)	4	-
A 14	1 Planstelle aufgrund Änderung des Tierschutzgesetzes	1	-
A 14	1 Planstelle aufgrund der Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens im Verbraucherschutz sowie zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren im Zusammenhang mit der Überwachung tierärztlicher Hausapotheken	1	-
A 13 h.D.	Umsetzung von 1 Planstelle aus Kapitel 03 310 Titel 422 01 (Verlagerung des Dez. 57 der Bezirksregierung Düsseldorf)	1	-
A 13 h.D.	Umsetzung von 25 Planstellen aus Kapitel 10 411	25	-
A 13 h.D.	Verlagerung von 1 Planstelle ohne Besoldungsaufwand aus Kapitel 10 410 aufgrund Neueinrichtung CVUA Westfalen	1	-
A 13 h.D.	Umsetzung von 1 Planstelle aus Kapitel 10 010	1	-
A 13 h.D.	1 Planstelle zur administrativen Abwicklung des NRW-EU-Ziel 2-Programms 2014 - 2020 "EFRE" (kw 31.12.2020)	1	-
A 13 g.D.	Umsetzung von 3 Planstellen aus Kapitel 10 411	3	-
A 12	Umsetzung von 2 Planstellen aus Kapitel 03 310 Titel 422 71 (Verlagerung des Dez. 57 der Bezirksregierung Düsseldorf)	2	-
A 12	Umsetzung von 1 Planstelle aus Kapitel 03 310 Titel 422 01 (Verlagerung des Dez. 57 der Bezirksregierung Düsseldorf)	1	-
A 12	Umsetzung von 3 Planstellen aus Kapitel 10 411	3	-
A 12	1 Planstelle aufgrund Änderung des Tierschutzgesetzes	1	-
A 11	Umsetzung von 2 Planstellen aus Kapitel 03 310 Titel 422 01 (Verlagerung des Dez. 57 der Bezirksregierung Düsseldorf)	2	-
A 11	Umsetzung von 6 Planstellen aus Kapitel 10 411	6	-
A 11	2 Planstellen zur administrativen Abwicklung des NRW-EU-Ziel 2-Programms 2014 - 2020 "EFRE" (kw 31.12.2020)	2	-
A 10	Umsetzung von 9 Planstellen aus Kapitel 10 411	9	-
A 10	Verlagerung von 3 Planstellen ohne Besoldungsaufwand aus Kapitel 10 410 aufgrund Neueinrichtung CVUA Westfalen	3	-
A 10	1 Planstelle zur administrativen Abwicklung des NRW-EU-Ziel 2-Programms 2014 - 2020 "EFRE" (kw 31.12.2020)	1	-
A 9 g.D.	Umsetzung von 2 Planstellen aus Kapitel 03 310 Titel 422 01 (Verlagerung des Dez. 57 der Bezirksregierung Düsseldorf)	2	-
Zusammen		85	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	2	3
A 13 h.D.	Regierungsrat/Regierungsrätin	-	1
A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	-	3
Zusammen		2	7

2 Planstellen der Bes.Gr. A 15 ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 010.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	72	64				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	75	64				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	40	11				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin davon 1 (0) kw zum 31.12.2020 (EFRE)				
	23	20				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsoberratsrat/Regierungsoberratsrätin davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	33	26				
		Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin				
	36	26				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 2 (0) kw zum 31.12.2020 (EFRE)				
	25	12				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsobersinspektor/Regierungsobersinspektorin davon 1 (0) kw zum 31.12.2020 (EFRE)				
	6	4				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	3	3				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	4	4				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin				
	352	269				
		Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	221	173				
		Höherer Dienst				
	123	88				
		Gehobener Dienst				
	8	8				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2015	2014				
	1	1				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	1	1				
		ATZ - Stellen				

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

	2015	2014					
			Bes.Gr. B 5				
	1	—	Präsident/Präsidentin des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz				
			Bes.Gr. A 15				
	1	1	Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin				
			Bes.Gr. A 14				
	2	2	Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
			Bes.Gr. A 13				
	2	2	Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin				
			Bes.Gr. A 12				
	1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
			Bes.Gr. A 10				
	2	2	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	9	8	Leerstellen				
422 02 331			Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	849 400	849 400	—	572
427 01 331			Entgelte für Aushilfen. Einnahmen bei Titel 271 11 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen von Maßnahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) handelt und soweit diese noch nicht bei Titel 537 11 verwendet werden.	214 000	130 500	+83 500	1 410

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 5	–	–	–	–	–	1		1	–
A 15	–	–	–	–	–	1		1	1
A 14	2	–	–	–	–	–		2	2
A 13 h.D.	–	–	1	1	–	–		2	2
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 10	1	–	1	–	–	–		2	2
Zusammen	4	–	2	1	–	2		9	8

Das Soll 2014 berücksichtigt eine Umsetzung von zwei Planstellen der Bes.Gr. A 12 BBesO einschließlich Budgetmittel in Höhe von 102.500 EUR gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus Kapitel 03 310 Titel 422 01 (Marktüberwachung).

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind:

1. Anwärterbezüge.	764 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	85 400 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	849 400 EUR

Mehr durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2015	2014
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Veterinärreferendar, Veterinärreferendarin	48	48
A 13 h.D.	Agrarreferendar, Agrarreferendarin	30	30
Zusammen		78	78
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Veterinärreferendar, Veterinärreferendarin	15	15
A 13 h.D.	Agrarreferendar, Agrarreferendarin	15	15
Zusammen		30	30

30 Stellen für Agrarreferendarinnen und Agrarreferendare umgesetzt aus Kapitel 10 020 Titel 422 02.

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Die Veterinärreferendarinnen und Veterinärreferendare sowie Agrarreferendarinnen und Agrarreferendare werden für den Dienst bei anderen Verwaltungen ausgebildet.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Zahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 427 01:

Für einen befristet Beschäftigten im Projekt "Reengineering" wurden Budgetmittel in Höhe von 83.500 EUR befristet bis zum 31.12.2018 aus dem Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 427 71 umgesetzt (2.Ergänzung).

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
427 10 331		Prüfungsvergütungen.	45 000	45 000	—	47
427 20 314		Entgelte für Aushilfen zur Stärkung der Lebensmittelüberwachung.	1 900 000	1 900 000	—	—
427 30 331		Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Großen agrarwirtschaftlichen Staatsprüfung und nach dem Landeshundegesetz sowie Prüfungsvergütungen für die Prüfung von Fleisch- und Geflügelfleischkontrolleuren, Lebensmittelchemikern und -kontrolleuren.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01 331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 54 geleistet werden.	45 772 700	43 551 000	+2 221 700	43 621

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	35 227 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	9 805 700 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	193 700 EUR
4. 88 Lebensmittelchemiepraktikantinnen/Lebensmittelchemiepraktikanten.	545 400 EUR
Zusammen.	45 772 700 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	55	49	+6
Gehobener Dienst	299	274	+25
Mittlerer Dienst	420	410	+10
Einfacher Dienst	2	2	-
Gesamt	776	735	+41

1 (1) Stelle vergleichbar höherer Dienst und 11 (11) Stellen vergleichbar gehobener Dienst werden finanziert durch Gebühreneinnahmen bei Titel 111 54.

1 (0) Stelle vergleichbar höherer Dienst wird finanziert durch Gebühreneinnahmen bei Titel 119 11.

mittlerer Dienst:

davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2016 - LQ 16 Schwerbehinderung

davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2017 - LQ 17 Schwerbehinderung

davon 1 (0) Stelle g.D. kw zum 31.12.2020 - EFRE

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	1 Stelle für die Durchführung von Ringversuchen (gebührenfinanziert)	1	-
	Umsetzung von 3 Stellen aus Kapitel 03 310 Titel 428 71 (Verlagerung des Dez. 57 der Bezirksregierung Düsseldorf)	3	-
	2 Stellen zur administrativen Abwicklung der Förderrichtlinie " Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW" (Finanzierung aus der Abwasserabgabe)	2	-
Insgesamt h.D.		6	-
Gehobener Dienst	1 Stelle zur administrativen Abwicklung des NRW-EU-Ziel 2-Programms 2014 - 2020 "EFRE" (kw 31.12.2020)	1	-
	Umsetzung von 7 Stellen aus Kapitel 03 310 Titel 428 01 (Verlagerung des Dez. 57 der Bezirksregierung Düsseldorf)	7	-
	Umsetzung von 15 Stellen aus Kapitel 03 310 Titel 428 71 (Verlagerung des Dez. 57 der Bezirksregierung Düsseldorf)	15	-
	1 Stellen zur administrativen Abwicklung der Förderrichtlinie " Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW" (Finanzierung aus der Abwasserabgabe)	1	-
	Umsetzung von 1 Stelle aus Kapitel 03 310 Titel 428 71 (Verlagerung des Dez. 57 der Bezirksregierung Düsseldorf) befristet bis zum 31.12.2018	1	-
Insgesamt g.D.		25	-
Mittlerer Dienst	Umsetzung einer Stelle gemäß § 6 Abs 7 HHG 2014 aus dem Kapitel 03 020 mit kw -Vermerk (kw 31.12.2017) -LQ 17 Schwerbehinderung	1	-
	Umsetzung von 9 Stellen aus Kapitel 03 310 Titel 428 01 (Verlagerung des Dez. 57 der Bezirksregierung Düsseldorf)	9	-
Insgesamt m.D.		10	-
Zusammen		41	-

Erläuterungen

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2015	2014
Gehobener Dienst	–	–	–	1		1	1
Mittlerer Dienst	4	–	–	–		4	4
Zusammen	4	–	–	1		5	5

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	13	13
b) nicht verwaltungsbezogen	72	72
2. Praktikanten/Praktikantinnen	92	92
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	2	2
Zusammen	179	179

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidung der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
429 20	331	Kostenbeitrag nach § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz.	116 200	116 200	—	81
451 01	331	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	331	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	32 100	32 100	—	102
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 261 10 und 261 11 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 67 000 EUR.	3 681 600	3 631 600	+50 000	3 057
514 01	331	Haltung von Dienstfahrzeugen.	426 200	426 200	—	596
514 02	331	Dienst- und Schutzkleidung.	25 000	25 000	—	58
514 11	331	Betrieb von Wasserfahrzeugen.	79 200	79 200	—	107
517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.	790 000	790 000	—	552

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind

1. Trennungsschädigung.	15 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	16 600 EUR
Zusammen.	32 100 EUR

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	1 900 000 EUR
2. Kommunikation.	900 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	500 000 EUR
4. Sonstiges.	331 600 EUR
Zusammen.	3 631 600 EUR

Unter anderem für Chemikalien, Verbrauchsmittel und Kleingeräte im Laborbetrieb, für Datenverarbeitung, für Kartographie, für vermessungs- und katastertechnische Zwecke, für reprotechnische Zwecke und für Werkstätten sowie für die Durchführung der Messprogramme, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Teströhrchen, Spezialpapier und Prüfgase für Messgeräte.

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	340 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	70 000 EUR
3. Sonstiges.	16 200 EUR
Zusammen.	426 200 EUR

Zu Titel 514 02:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.	14 500 EUR
2. Unterhaltung.	10 500 EUR
Zusammen.	25 000 EUR

Zu Titel 514 11:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	47 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	26 800 EUR
3. Sonstiges.	5 400 EUR
Zusammen.	79 200 EUR

Zu Titel 517 01:

Weniger durch anteilmäßige Beteiligung an der Auflösung der Minderausgabe Zentralisierung des Gebäudemanagements.

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten).	252 800 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	144 500 EUR
3. Gas, Wasser.	119 300 EUR
4. Reinigung.	131 800 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	26 900 EUR
6. Sonstiges.	114 700 EUR
Zusammen.	790 000 EUR

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2015	2014	2015	2013
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
517 04	331	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 447 500	3 447 500	—	3 608
518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 419 800	1 419 800	—	1 385
518 02	331	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	124 000	200 000	-76 000	173
518 04	331	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	8 823 900	8 747 700	+76 200	7 926
519 02	331	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	15 000	15 000	—	50
519 03	331	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	140 000	140 000	—	149
525 01	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	65 000	65 000	—	379
525 02	331	Lehr- und Lernmittel.	1 000	1 000	—	8

Erläuterungen

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	3 447 500 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	3 447 500 EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Am Krausenbaum 11, 41464 Neuss	177	16.200
Stell- und Belegungsfläche für Richtfunkantennen, Am Lindenkamp, Velbert	0	13.700
verschiedene gepachtete Flächen zur Nutzung und Aufstellung von Probenahmegeräten, Wegenutzung o. ä. (12 unterschiedliche Standorte)	0	8.600
Anmietung Metelen - Artenschutzzentrum, Metelen	478	42.500
Anmietung Artenschutzschule, Metelen	220	19.200
Godesberger Allee 136, 53175 Bonn	5.797	1.250.600
Eilper Str. 132, 58091 Hagen	199	17.400
Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler	181	31.000
Robert-Bosch-Str. 19, 48153 Münster	320	20.600
Zusammen	7.372	1.419.800

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind:

1. Gasflaschen.	14 000 EUR
2. Bereitstellung der Argotantankanlage.	3 500 EUR
3. Leasingkosten Kopiergeräte.	86 600 EUR
4. Leasingkosten Kraftfahrzeuge.	7 200 EUR
5. Verschiedene gemietete Geräte und Maschinen.	12 700 EUR
Zusammen.	124 000 EUR

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:			
698-1	Leibnizstr. 10, 45659 Recklinghausen	10.789	1.683.800
100000000008	Am Heidchen 10, 52525 Waldfeucht	92	3.200
100000000308	Lohfelder Str.100, 53604 Bad Honnef	497	71.800
100000000770	Auf dem Draap 25, 40221 Düsseldorf	12.776	3.159.300
100000000909	Wallneyer Str.6, 45133 Essen	16.649	3.143.200
100000000911	Heerstr. 56, 47533 Kleve-Bimmern	488	120.300
10000001005	Joseph-König-Str. 40, 48147 Münster (Raummieten CVUA Münster)	98	29.900
	Lipperoderstr. 8, 59555 Lippstadt	2.903	154.500
	Büntestr. 1, 32427 Minden	2.062	228.800
	Gartenstr. 27, 45599 Herten	2.139	229.100
Zusammen		48.493	8.823.900

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurden auf der Basis des Ansatzes des Jahres 2014 fortgeschrieben.

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke, Gebäude und Räume.	95 800 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	44 200 EUR
Zusammen.	140 000 EUR

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
526 01 331	Sachverständige.	55 600	55 600	—	106
526 02 331	Gerichts- und ähnliche Kosten.	20 000	20 000	—	76
526 10 332	Kosten für die Durchführung von Messungen und Analysen gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutzgesetz und im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen sowie für Maßnahmenpläne und Aktionspläne im Rahmen der Luftqualitätsrichtlinien. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	90 000	90 000	—	46
527 01 331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	388 600	388 600	—	515
527 02 331	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	12 000	12 000	—	8
531 10 331	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen. 1. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	100 000	100 000	—	59
535 10 332	Ausgaben für Zwecke des Kataster- und Vermessungswesens. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass wasserwirtschaftliche Karten unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden.	10 000	10 000	—	—
537 10 331	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 10, 232 11, 271 10, 282 11 und 287 10 geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden. 3. Die Erläuterung zu lfd. Nr. 5 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.	1 290 500	1 290 500	—	1 252
537 11 532	Planungen, Versuche, Untersuchungen (Europäischer Fischereifonds - EFF). 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 11 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Titel 427 01 für Personalausgaben im Rahmen von Maßnahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3) 3. Die Ausgaben sind übertragbar. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	172
537 12 332	Planungen, Versuche, Untersuchungen im Zusammenhang mit der Luftqualität.	131 000	—	+131 000	—
538 10 331	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). Verpflichtungsermächtigung: 275 000 EUR.	2 118 800	1 518 800	+600 000	2 719
538 11 332	Ausgaben für Datenverarbeitung in Zusammenhang mit Maßnahmen zur Lärmbekämpfung.	85 000	—	+85 000	—
539 00 314	Fortbildung von Lebensmittelkontrolleuren und sonstiger im Verbraucherschutz tätigen Personen.	1 000	1 000	—	—
539 10 331	Ausgaben für Schulwesen.	8 000	8 000	—	5
539 11 011	Umweltpreise.	2 800	2 800	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Das Soll 2014 berücksichtigt eine Umsetzung gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus Kapitel 03 310 Titel 526 01 in Höhe von 48.000 EUR.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	245 100 EUR
2. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.	143 500 EUR
Zusammen.	388 600 EUR

Zu Titel 531 10:

Unter anderem Kosten für die Herausgabe des Jahresberichts, von Druckschriften und Schriftenreihen, für Dokumentationen und Publikationen, Faltblätter zur Artenvielfalt, Veröffentlichung von Mess- und Untersuchungsergebnissen, von Zahlen aus der Fleisch-, Getreide-, Zucker- und Fettwirtschaft sowie der Futtermittelwirtschaft.

Zu Titel 537 10:

Veranschlagt sind:

1. Umweltqualität.	183 800 EUR
2. Laboruntersuchungen.	35 000 EUR
3. Umwelttechnik.	122 200 EUR
4. Umweltabgaben.	20 400 EUR
5. Programm im Auftrag der MKULNV-Fortschreibung "Bestandsaufnahme der Abwasserbehandlungsanlagen in NRW".	15 300 EUR
6. Bereich Ökologie, Naturschutz und Landschaftspflege.	549 000 EUR
7. Artenschutzzentrum Metelen.	106 900 EUR
8. Bereich Sonstiges.	257 900 EUR
Zusammen.	1 290 500 EUR

Veranschlagt sind die Mittel für spezielle Untersuchungen, die mangels eigener Kapazitäten oder technischer Möglichkeiten in Auftrag gegeben werden müssen.

Zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen:

Beginn 1982; jährlicher Bedarf bis auf weiteres 15.300 EUR.

Zu Titel 537 12:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 10 60 Titel 537 60.

Zu Titel 538 10:

Für den Ankauf und die Entwicklung von Programmen und zur Programmpflege sowie Wartung der Software. Mehr zur Migration (Neukonzeption) der Ernährungswirtschaftsdatenbank (EWDB).

Zu Titel 538 11:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 10 060 Titel 537 61.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
541 10	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	20 000	20 000	—	67
543 00	623	Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellmessdienst, Flussüberwachung, Überschwemmungsgebiete. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	720 600	720 600	—	478
546 01	331	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	10
546 02	331	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	11 800	11 800	—	12
546 03	331	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	40 000	40 000	—	4
546 04	331	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
546 10	523	Untersuchung von Nahrungs-, Futter- und Düngemitteln und Saatgutkontrollproben.	74 000	74 000	—	40
547 10	623	Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Alarmüberwachung Bimmen-Lobith.	40 000	40 000	—	63
547 11	511	Kosten der Durchführung des Ernährungssicherstellungsgesetzes.	76 000	76 000	—	53
547 12	332	Kosten im Zusammenhang mit der Luftqualität.	510 000	510 000	—	480
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	332	Sonstige Zuweisungen an Länder.	1 200	1 200	—	—
633 00	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	27 500	27 500	—	14
686 00	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	40 000	—	+40 000	—
Ausgaben für Investitionen						
811 01	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	575 800	325 000	+250 800	654
811 10	331	Erwerb von Wasserfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	2 505 100	2 505 100	—	2 322
812 11	342	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen für die amtliche Messstelle.	80 000	80 000	—	39

Erläuterungen

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind 5.000 EUR für die Pflege von Auslandsbeziehungen.

Zu Titel 546 02:

Die Kosten für Unterhaltung, Reparatur und Wassergeld für die Viehtränken in Roetgen, Kreis Aachen, sind ab 1983 aus diesem Titel zu zahlen. Es handelt sich um Ersatzviehtränken aufgrund der Weserbachverlegung (deutsch-belgischer Grenzvertrag).

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind:

1.	Für den Ankauf von Saatgutkontrollproben.	200 EUR
2.	Für die Untersuchung von Saatgutkontrollproben.	20 700 EUR
3.	Für Düngemittelprüfungen.	30 400 EUR
4.	Für sonstige Untersuchungen.	8 700 EUR
5.	Fremdwasserkontrolle bei Geflügelteilstücken.	14 000 EUR
	Zusammen.	74 000 EUR

Zu Titel 547 11:

Für die Sicherung der Landesreserve und den Aufbau des Informationssystems Ernährungsnotfallvorsorge (IS-ENV).

Zu Titel 547 12:

Kosten der Servicearbeiten, Betrieb und Wartung am Luftqualitätsmessnetz.

Zu Titel 633 00:

Erstattung der Kosten für

1.	Verbrauchsmaterialien (Chemikalien usw.), die den kommunalen Chemischen Untersuchungsämtern und Lebensmitteluntersuchungsämtern für die praktische Prüfung der Lebensmittelchemiker entstehen.	7 500 EUR
2.	die Untersuchung von Zollweinproben.	20 000 EUR
	Zusammen.	27 500 EUR

Zu Titel 686 00:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 10 020 Titel 683 71.

1.	Förderung des Landestierschutzverbandes.	25 000 EUR
2.	Durchführung von Veranstaltungen und Krisenübungen.	15 000 EUR
	Zusammen.	40 000 EUR

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind:

1.	Erstbeschaffung von Kraftfahrzeugen.	— EUR
2.	Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen.	575 800 EUR
	Zusammen.	575 800 EUR

Zu Titel 812 10:

Für verschiedene Mess- und Laborgeräte, Geräte für die Datenverarbeitung, sonstige Geräte und Ausstattungsgegenstände.

Zu Titel 812 11:

Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Messgeräten und Einrichtungen zur Probenvorbereitung der beim LANUV in Folge des Reaktorunfalles in Tschernobyl eingerichteten amtlichen Messstelle nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
812 13	332	Investitionen im Zusammenhang mit der Luftqualität. . . . Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.	827 000	827 000	—	768
892 00	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	500 000	—	+500 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 892 00:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 10 020 Titel 892 71.

Förderung von Tierheimsanierungen.	500 000 EUR
Zusammen.	500 000 EUR

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zur Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milch-
erzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Die Zuschüsse sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

684 60	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 60	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	2 900 000	2 900 000	—	3 078
686 60	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
893 60	522	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 60	522	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			2 900 000	2 900 000	—	3 078

Titelgruppe 61

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 61 geleistet werden.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13 und Kapitel 10 050 Titel 537 14 verwendet werden.
4. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien von geringem Wert unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.

525 61	331	Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
531 61	331	Ausgaben für Veröffentlichungen.	66 500	66 500	—	56
539 61	331	Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm.	56 000	56 000	—	121
541 61	331	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Info-Kampagnen.	50 000	50 000	—	2
547 61	331	Betrieb und Einsatz eines Ökomobils ("Lumbricus").	10 000	10 000	—	10
811 61	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	150 000	150 000	—	203
Summe Titelgruppe 61.			332 500	332 500	—	393

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

1. Zuschüsse an die Landeskontrollverbände für die Durchführung von Milchleistungsprüfungen.
(§ 22 Abs. 2 Nr. 3 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825).
2. Institutionelle Förderung der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen für die
 - a) Vorbereitung und technische Durchführung von Verwaltungsaufgaben sowie die Beratung in milchwirtschaftlichen Fragen,
 - b) Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Erhöhung des Milchverbrauchs,
 - c) Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien,
 - d) Förderung und Erhalt der Milchgüte,
 - e) Verbesserung der Hygiene/Rohmilchmonitoring,
 - f) Beratung der Betriebe.

Die Landesvereinigung ist nach § 14 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825), aus Organisationen der Milchwirtschaft unter Beteiligung der Verbraucher gebildet und vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Bekanntmachung vom 9. Mai 1953 (SMBl.NRW. 78 420) anerkannt worden; sie ist mit der Vorbereitung und technischen Durchführung von Verwaltungsaufgaben beauftragt, vertritt die Interessen ihrer Mitgliederorganisationen und führt die Öffentlichkeitsarbeit sowie Beratungsaufgaben durch.

3. Zuwendungen an andere Organisationen und Einrichtungen
 - a) Institutionelle Förderung des Verbandes der Deutschen Milchwirtschaft, dem die Beratung und Vertretung der Milchwirtschaft auf Bundes ebene obliegt, nach einer Vereinbarung mit den anderen Bundesländern,
 - b) Landwirtschaftsverbände für die Mitarbeit in milchwirtschaftlichen Fragen,
 - c) Butter- und Käsenotierungskommissionen in Hannover für die Durchführung der amtlichen Käse- und Butternotierungen nach der Verordnung über Preisnotierungen für Butter, Käse und andere Milcherzeugnisse vom 27. November 1997 (BGBl. I S. 2768), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27. Dezember 2001 (BGBl. I S. 4269).

Anlagen zu Titelgruppe 60**Übersicht über den Haushaltsplan der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf**

Ausgaben	Ansatz 2015	Ansatz 2014
1. Personalausgaben	753.200	753.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	372.450	372.450
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	–	–
6. Besondere Finanzierungsausgaben	105.000	105.000
Zusammen	1.230.650	1.230.650

Finanzierung der Ausgaben	Ansatz 2015	Ansatz 2014
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	93.000	93.000
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	1.137.650	1.137.650
Zusammen	1.230.650	1.230.650

Stellenübersicht	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014
Angestellte	10	9
Arbeiter	–	–
Auszubildende	–	–
Zusammen	10	9

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucher- schutz (IDV)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 538 62 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Einnahmen bei den Titeln 281 62 und 282 62 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 62 geleistet werden.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
538 62 314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	1 025 000	1 025 000	—	1 292
547 62 314	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren.	500 000	500 000	—	214
812 62 314	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	—	—	—	38
	Summe Titelgruppe 62.	1 525 000	1 525 000	—	1 544

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Aus der Titelgruppe wird der Kostenanteil des Landes zum Aufbau und Betrieb des Integrierten Datenverarbeitungssystems (IDV) zum effektiven Management im Lebensmittel- und Futtermittelbereich sowie im Veterinärwesen bestritten.

Kapitel 10 400
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 63
Verbesserung der Lebensmittelüberwachung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können bis zu 79 (150) Planstellen/Stellen mittlerer Dienst (einschl. kw-Vermerke sowie entsprechende Haushaltsmittel und ggf. Minderausgaben) im Haushaltsvollzug aus dem Landeshaushalt in das Kapitel 10 400 Titelgruppe 63 umgesetzt werden. Damit entfällt im Kapitel 10 400 Titelgruppe 63 der bei der jeweiligen Planstelle/Stelle ausgebrachte kw-Vermerk.
3. Es wird zugelassen, dass auf eine Erstattung der Personalkosten durch die Kreise und kreisfreien Städte verzichtet wird.

422 63	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 282 700	1 282 700	—	1 176
		Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Besoldungsgruppe besetzt werden.				

Planstellen

2015	2014	
18	18	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
8	8	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
12	12	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin
2	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin
40	40	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

—	—	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
40	40	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 63	314	Prüfungsvergütungen.	—	—	—	—
428 63	314	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 451 500	1 450 300	+1 200	1 203
453 63	314	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 63	881	Minderausgabe für Personalausgaben.	—	—	—	—
525 63	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel.	35 000	35 000	—	2
527 63	314	Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	—	—	—	1
537 63	314	Untersuchungen, Gutachten.	—	—	—	—
538 63	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	—	—	—	17

Erläuterungen

Zu Titel 428 63:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	30	30	–
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	31	31	–

Zu Titel 525 63:

Aus- und Fortbildungskosten im Zusammenhang mit der Ausbildung zur amtlichen Kontrollassistentin und zum amtlichen Kontrollassistenten werden vom Landesamt für Personalmanagement übernommen.

Zu Titel 527 63:

Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit der Ausbildung zur amtlichen Kontrollassistentin und zum amtlichen Kontrollassistenten werden vom Landesamt für Personalmanagement übernommen.

Zu Titel 538 63:

Beschaffung einer Software "Mobile-offline".

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
546 63 314	Kosten der Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur sowie zur Veterinärkontrollassistentin und zum Veterinärkontrollassistenten. Verpflichtungsermächtigung: 288 000 EUR.	1 522 100	1 522 100	—	288
633 63 314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	100 000	100 000	—	140
685 63 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
812 63 314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	4 391 300	4 390 100	+1 200	2 827
	Titelgruppe 70				
	Ausgaben aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für Versuche und Untersuchungen				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 11, 231 11 und 282 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
	3. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	5. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 119 11, 231 11 und 282 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Zusage auf Förderung durch Dritte in entsprechender Höhe vorliegt.				
429 70 332	Personalausgaben.	—	—	—	229
547 70 332	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	217
812 70 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	446

Erläuterungen

Zu Titel 633 63:

Je Auszubildender zur Lebensmittelkontrolleurin bzw. Auszubildendem zum Lebensmittelkontrolleur wird den Kommunen ein pauschaler Betrag 40.000 EUR als Zuschuss zum Entgelt gewährt.

Zu Titel 812 63:

Neuanschaffung von Hardware (u. a. Notebook, Tablet-PC, mobile Druckmöglichkeiten, Digitalkameras) für den mobilen Einsatz des Kontrollpersonals.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73					
Fischerei und Gewässerökologie					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 531 73 gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 232 73, 271 73 und 287 73 sowie bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 73, 261 73 und 282 73 und geleistet werden.					
4. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 73 darf auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 020 Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titelgruppe 60 verwendet werden.					
422 73	331 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
427 73	331 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 73	331 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
453 73	331 Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
511 73	331 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	45 000	45 000	—	67
514 73	331 Verbrauchsmittel.	44 000	44 000	—	50
517 73	331 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	95 600	95 600	—	100
518 73	331 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	172 700	171 300	+1 400	161
519 73	331 Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	5 900	5 900	—	5
525 73	331 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	10 400	10 400	—	24
526 73	331 Sachverständige.	1 000	1 000	—	—
527 73	331 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	28 700	28 700	—	19
531 73	331 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	30 000	30 000	—	—
537 73	311 Planungen, Versuche, Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	323 000	323 000	—	72
538 73	331 Vergabe von Aufträgen an Dritte zur Erstellung von Programmen.	—	—	—	—
539 73	331 Ausgaben für das Schulwesen.	4 000	4 000	—	4
541 73	331 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	2 000	2 000	—	2
546 73	331 Vermischte Ausgaben.	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 73:

Veranschlagt sind

1. Ausgaben für Drittanmietungen.	7 000 EUR
2. Leasingkosten für Geräte/Fahrzeuge.	8 400 EUR
3. BLB-Mieten für Vertr.-Nr. 698-1 Abteilung Fischerei, Kirchhudem-Albaum, 2244 qm.	157 300 EUR
Zusammen.	172 700 EUR

Zu Titel 531 73:

Ausgaben im Rahmen der Rückkehr der Langdistanz-Wanderfische ("Wanderfischprogramm NRW").

Zu Titel 537 73:

Veranschlagt sind

1. Versuche und Untersuchungen im Bereich Fischerei.	34 400 EUR
2. "Wanderfischprogramm".	288 600 EUR
Zusammen.	323 000 EUR

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
547 73	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 73 geleistet werden.	10 000	10 000	—	17
549 73	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	-183 800	-183 800	—	—
791 73	331	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
811 73	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Stufen V - VII der Beschaffungsliste fließen den Ausgaben zu.	2 000	2 000	—	47
812 73	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	78 400	78 400	—	40
Summe Titelgruppe 73.			669 900	668 500	+1 400	608
Gesamtausgaben Kapitel 10 400.			104 893 700	96 830 000	+8 063 700	93 571
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 400.			2 810 000	2 180 000	+630 000	

Einzelplan 10
Zu Budgeteinheit 10 400:

I. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Das Landesamt nimmt landesweit bedeutsame Verbraucherschutz- und Umweltaufgaben, insbesondere im Rahmen der Fachbereiche Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserwirtschaft wahr. In den beiden vorgenannten Bereichen nimmt das Landesamt wissenschaftliche Aufgaben und die Beratung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, der Dienststellen seines Geschäftsbereiches und, soweit erforderlich, die Beratung Träger öffentlicher Verwaltung und der Gerichte wahr.

Darüber hinaus nimmt das Landesamt im Bereich des Verbraucherschutzes, insbesondere auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung, nach Maßgabe bestehender Zuständigkeitsvorschriften landesweit bedeutsame hoheitliche Aufgaben wahr. Die Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung nimmt das Landesamt als Sonderordnungsbehörde im Sinne des § 12 Ordnungsbehördengesetz wahr.

Neu hinzu kommen die Funktion der zwischengeschalteten Stelle im Zusammenhang mit dem NRW EU-Ziel-2-Programm 2014 - 2020 sowie die Kontrolle der tierärztlichen Hausapotheken.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
Produktkosten	105 328 700	97 429 690	7 899 010	92 865 790
- AfA	3 200 000	3 600 000	-400 000	3 036 761
- Erlöse in eigener Verantwortung	2 215 100	1 682 600	532 500	3 089 601
= Zuführungsbedarf	99 913 600	92 147 090	7 766 510	86 739 428
Investitionsmittel	-	-	-	-

Einzelplan 10
Zu Budgeteinheit 10 400:

I.3	Transfermaßnahmen	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
1	Verbesserung der Lebensmittelüberwachung	100 000	100 000	–	140 000
	davon Landesanteil	100 000	100 000	–	140 000
	- Erlöse	–	–	–	–
	= Zuführungsbedarf Verbesserung der Lebensmittelüberwachung	100 000	100 000	–	140 000
	darin enthalten Investitionsmittel	–	–	–	–
2	Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milcherzeugnisse	2 900 000	2 900 000	–	3 078 419
	davon Landesanteil	–	–	–	–
	- Erlöse	2 900 000	2 900 000	–	3 088 245
	= Zuführungsbedarf Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milcherzeugnisse	–	–	–	-9 826
	darin enthalten Investitionsmittel	–	–	–	–
3	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	28 700	28 700	–	14 196
	davon Landesanteil	28 700	28 700	–	14 196
	- Erlöse	–	–	–	–
	= Zuführungsbedarf Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	28 700	28 700	–	14 196
	darin enthalten Investitionsmittel	–	–	–	–
4	Sonstige Zuschüsse für laufenden Zwecke Katzenkastration	40 000	–	40 000	–
	davon Landesanteil	40 000	–	40 000	–
	- Erlöse	–	–	–	–
	= Zuführungsbedarf Sonstige Zuschüsse für laufenden Zwecke Katzenkastration	40 000	–	40 000	–
	darin enthalten Investitionsmittel	–	–	–	–
5	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen, Tierheimförderung	500 000	–	500 000	–
	davon Landesanteil	500 000	–	500 000	–
	- Erlöse	–	–	–	–
	= Zuführungsbedarf Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen, Tierheimförderung	500 000	–	500 000	–
	darin enthalten Investitionsmittel	–	–	–	–

I.4	Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
------------	-------------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

I.5	Projektmaßnahmen	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
------------	-------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

I.6	Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
------------	-------------------------------------	----------------	--------------	------------------------	-------------

Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten (ohne Aushilfskräfte)	948	933	+15	–
--	-----	-----	-----	---

I.7 Haushaltsvermerke

Einzelplan 10
Zu Budgeteinheit 10 400:

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
Standorte	13	11	+2	11

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
1	Naturschutz, Landschaftspflege, Fischereiökologie	9 601 532,00	9 490 318,00	111 214,00	9 619 699,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	81 800,00	75 613,00	6 187,00	130 695,00
	Zahl der Produkte	22,00	22,00	-,—	22,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
2	Wirkungsbezogener und übergreifender Umweltschutz, Klima, Umweltbildung (Kosten)	8 741 596,00	8 252 079,00	489 517,00	7 523 134,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	94 000,00	147 707,00	-53 707,00	150 179,00
	Zahl der Produkte	13,00	13,00	-,—	13,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
3	Luftqualität, Geräusche, Erschütterungen, Strahlenschutz (Kosten)	12 645 566,00	12 287 746,00	357 820,00	12 664 520,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	125 400,00	153 237,00	-27 837,00	200 262,00
	Zahl der Produkte	13,00	13,00	-,—	13,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
4	Wasserwirtschaft, Gewässerschutz	20 742 568,00	17 156 756,00	3 585 812,00	13 825 154,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	17 300,00	10 221,00	7 079,00	27 562,00
	Zahl der Produkte	15,00	15,00	-,—	15,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
5	Zentrale Umweltanalytik	25 861 846,00	25 979 941,00	-118 095,00	28 979 963,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	293 500,00	152 668,00	140 832,00	376 820,00
	Zahl der Produkte	13,00	13,00	-,—	13,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
6	Anlagentechnik, Kreislaufwirtschaft	8 663 526,00	7 097 328,00	1 566 198,00	7 322 322,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	166 800,00	242 224,00	-75 424,00	266 264,00
	Zahl der Produkte	9,00	9,00	-,—	9,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
7	Verbraucherschutz, Tiergesundheit, Agrarmarkt	17 030 294,00	15 433 639,00	1 596 655,00	11 357 444,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	1 436 300,00	900 930,00	535 370,00	1 863 533,00
	Zahl der Produkte	10,00	10,00	-,—	10,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
8	Produktgruppe Bewirtschaftung/Administration der Transfermaßnahmen	2 041 772,00	1 731 883,00	309 889,00	1 573 554,00

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
	Erlöse in eigener Verantwortung	—,—	—,—	—,—	74 286,00
	Zahl der Produkte	8,00	8,00	—,—	8,00
	Stückkosten in EUR	—,—	—,—	—,—	—,—
	Leistungskennzahl	—,—	—,—	—,—	—,—
Summe der Produktkosten		105 328 700,00	97 429 690,00	7 899 010,00	92 865 790,00
- Summe AfA		3 200 000,00	3 600 000,00	-400 000,00	3 036 761,00
- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung		2 215 100,00	1 682 600,00	532 500,00	3 089 601,00
= Zuführungsbedarf		99 913 600,00	92 147 090,00	7 766 510,00	86 739 428,00

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Aufgrund von Aufgabenänderungen und Hinzukommen neuer Aufgaben ist im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr mit erheblichen Personalverschiebungen in den Produktbereichen zu rechnen, so dass sich daraus erhebliche Abweichungen zu den Vorjahren ergeben können. Neu ausgebracht wird eine Produktgruppe Bewirtschaftung/Administration der Transfermaßnahmen.

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Das LANUV orientiert sich am Wohl der jetzigen und künftigen Generationen und unterstützt damit die Attraktivität des Standortes NRW durch:

- Umweltinformation, Umweltbildung und vorsorgende Planung als Bausteine einer transparenten und bürgernahen Umweltpolitik,
- die Unterstützung nachhaltigen Wirtschaftens, von Ressourceneffizienz und die Förderung von Umwelttechnologien,
- den Ansatz, Klimaschutz als einen fach- und medienübergreifenden Schwerpunkt der Umweltpolitik anzusehen,
- eine Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität sowie den Schutz vor Lärm und anderen physikalischen Einwirkungen,
- die Förderung einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung mit dem Ziel, Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts zu erhalten und zu entwickeln und den Schutz vor Hochwasser zu gewährleisten,
- die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft unter Vermeidung negativer Umweltauswirkungen,
- die Sicherung und Verbesserung der Bodenqualität mit den Mitteln des vorsorgenden Bodenschutzes und der Altlastensanierung,
- eine Verbindung des Schutzes von Arten und Lebensräumen mit der Schaffung von mehr Lebensqualität,
- die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine überregional wettbewerbsfähige Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- die Gewährleistung von Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, die Vermeidung bzw. Bekämpfung von Tierseuchen, die Sicherung der Tiergesundheit und eine Förderung des Tierschutzes,
- sowie durch Erhöhung der Kompetenz für Verbraucherinnen und Verbraucher in einem transparenten Markt mit eigenverantwortlichen Akteuren.

Hierzu schafft das LANUV effiziente Verwaltungsstrukturen und wirkt aktiv an der nationalen, europäischen und internationalen Rechts- und Normsetzung mit.

Einzelplan 10

Zu Budgeteinheit 10 400:

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
1	Verbesserung der Lebensmittelüberwachung	100 000,00	100 000,00	-,—	140 000,00
	davon Landesanteil	100 000,00	100 000,00	-,—	140 000,00
	Erlöse (mit den Transfermitteln nicht saldiert)	-,—	-,—	-,—	-,—
	Bewirtschaftungskosten in v.H. bezogen auf Transfermittel	-,—	-,—	-,—	-,—
	Anzahl der Kommunen	2,00	3,00	-1,00	4,00
	Leistungskennzahl	-,—	-,—	-,—	-,—
2	Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milcherzeugnisse	2 900 000,00	2 900 000,00	-,—	3 078 419,00
	davon Landesanteil	-,—	-,—	-,—	-,—
	Erlöse (mit den Transfermitteln nicht saldiert)	2 900 000,00	2 900 000,00	-,—	3 088 245,00
	Bewirtschaftungskosten in v.H. bezogen auf Transfermittel	-,—	-,—	-,—	-,—
	Anzahl der Anträge	7,00	7,00	-,—	7,00
	Leistungskennzahl	-,—	-,—	-,—	-,—
3	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	28 700,00	28 700,00	-,—	14 196,00
	davon Landesanteil	28 700,00	28 700,00	-,—	14 196,00
	Erlöse (mit den Transfermitteln nicht saldiert)	-,—	-,—	-,—	-,—
	Bewirtschaftungskosten in v.H. bezogen auf Transfermittel	-,—	-,—	-,—	-,—
	Anzahl der Proben	26,00	26,00	-,—	25,00
	Leistungskennzahl	-,—	-,—	-,—	-,—
4	Sonstige Zuschüsse für laufenden Zwecke Katzenkastration	40 000,00	-,—	40 000,00	-,—
	davon Landesanteil	40 000,00	-,—	40 000,00	-,—
	Erlöse (mit den Transfermitteln nicht saldiert)	-,—	-,—	-,—	-,—
	Bewirtschaftungskosten in v.H. bezogen auf Transfermittel	-,—	-,—	-,—	-,—
	Anzahl der Anträge	54,00	-,—	54,00	-,—
	Leistungskennzahl	-,—	-,—	-,—	-,—
5	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen, Tierheimförderung	500 000,00	-,—	500 000,00	-,—
	davon Landesanteil	500 000,00	-,—	500 000,00	-,—
	Erlöse (mit den Transfermitteln nicht saldiert)	-,—	-,—	-,—	-,—
	Bewirtschaftungskosten in v.H. bezogen auf Transfermittel	-,—	-,—	-,—	-,—
	Anzahl der Anträge	12,00	-,—	12,00	-,—
	Leistungskennzahl	-,—	-,—	-,—	-,—
	Summe der Transfermittel	3 568 700,00	3 028 700,00	540 000,00	3 232 615,00
	davon Landesanteil	668 700,00	128 700,00	540 000,00	154 196,00
	- Summe der Erlöse der Transfermittel	2 900 000,00	2 900 000,00	-,—	3 088 245,00
	= Zuführungsbedarf Transfermittel	668 700,00	128 700,00	540 000,00	144 370,00

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

Hinzugekommen sind unter Punkt 4 Transfermittel für die Katzenkastration und Punkt 5 Tierheimförderung als Zuschüsse zu laufenden Zwecken.

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung		Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 TEUR
OG 11, 12	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	1 631 500	1 099 000	+532 500	2 240
OG 13	Erlöse aus Veräußerungen	–	–	–	–
OG 14-16	Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	–	–	–	–
OG 17, 18	Darlehensrückflüsse	–	–	–	–
HG 2	Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	583 600	583 600	–	851
OG 33, 34	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	–	–	–	–
OG 38	Haushaltstechnische Verrechnungen	–	–	–	–
Summe der Einnahmen		2 215 100	1 682 600	+532 500	3 091
HG 4	Personalausgaben	68 403 700	61 895 900	+6 507 800	59 271
OG 51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	28 703 000	27 787 400	+915 600	26 956
HG 6	Zuweisungen und Zuschüsse	3 068 700	3 028 700	+40 000	3 233
HG 7	Baumaßnahmen	–	–	–	–
OG 81	Erwerb von beweglichen Sachen	4 218 300	3 967 500	+250 800	4 112
OG 82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	–	–	–	–
OG 83	Erwerb von Beteiligungen	–	–	–	–
OG 85, 86	Darlehen	–	–	–	–
OG 87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–
OG 88, 89	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	500 000	–	+500 000	–
HG 9	Bes. Finanzierungsausgaben	–	–	–	–
Summe der Ausgaben		104 893 700	96 679 500	+8 214 200	93 571

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

Erhöhung Personalmittel für die Kontrolle tierärztlicher Hausapotheken, Zwischengeschaltete Stelle EFRE, Bearbeitung von Tierversuchsanträgen, zusätzlichen Einnahmen für veterinärrechtliche Genehmigungen, Ringversuche und die Kontrolle tierärztlicher Hausapotheken.

Im Jahr 2015 ist die Zuständigkeit zur Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und der Abwasserabgabe von der Bezirksregierung Düsseldorf auf das LANUV übergegangen. Das Personal und die Personalmittel sind in das Kapitel 10 400 verlagert worden.

Weiterhin sind drei Vollzeitmitarbeiter, deren Personalkosten aus Kapitel 10 050 finanziert werden, sowie 5 Vollzeitmitarbeiter, deren Personalkosten jeweils zu 50% aus Kapitel 10 050 und 14 730 finanziert werden, im LANUV eingerichtet worden.

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 EUR	fällig in		
		2016 EUR	2017 EUR	2018ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	2 810 000	2 410 000	275 000	125 000
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	–	–	–	–
Summe Verpflichtungsermächtigungen	2 810 000	2 410 000	275 000	125 000

Einzelplan 10

Zu Budgeteinheit 10 400:

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 TEUR
Summe der Einnahmen	2 215 100	1 682 600	+532 500	3 091
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	2 900 000	2 900 000	-	3 088
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
+ Einnahmen aus Titel 099 13 (nicht in der Finanzrechnung enthalten)	-	-	-	-
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	2 900 000	2 900 000	-	-
= Erlöse in eigener Verantwortung	2 215 100	1 682 600	+532 500	2
Summe der Ausgaben	104 893 700	96 679 500	+8 214 200	93 571
+ AfA (für Produktkosten)	3 200 000	3 600 000	-400 000	3 037
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	5 022 000	4 146 390	+875 610	-
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	-	-	-	-
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausga- ben)	4 218 300	3 967 500	+250 800	-
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnah- men)	3 568 700	3 028 700	+540 000	3 233
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
= Produktkosten	105 328 700	97 429 690	+7 899 010	93 375
- AfA (für Produktkosten)	3 200 000	3 600 000	-400 000	3 037
- Erlöse in eigener Verantwortung	2 215 100	1 682 600	+532 500	2
= Zuführungsbedarf (I.2)	99 913 600	92 147 090	+7 766 510	90 336

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

In der Einnahmeplanungen sind die Einnahmeerwartungen für Einnahmetitel mit Strichansätzen prozentual enthalten, bei der Berechnung der Personalkosten liegen die Personalkostendurchschnittssätze zugrunde, die Erhöhung des Ansatzes im Soll 2015 auf Titel 111 55 wird dem Produktbereich 7 zugeordnet, die Erhöhung des Ansatzes 119 11 wird dem Produktbereich 5 zugeordnet, die Erhöhung der Personalausgaben im Soll 2015 werden dem Produktbereich Förderung (5 Stellen für EFRE), dem Produktbereich 7 (unter anderen 9 Stellen tierärztliche Hausapotheken) und dem Produktbereich 5 (1 Stelle Ringversuche) zugeordnet, in 2013 ergeben sich höhere Einnahmen durch Einnahmen bei Titeln mit Strichansätzen, Minderausgaben im Ist 2013 zum Soll 2014 ergeben sich unter anderem aus der globalen Minderausgabe bei den Sachausgaben.

Kapitel 10 410
Integrierte Untersuchungsanstalten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10 410 Integrierte Untersuchungsanstalten
E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	314	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	2 700 000	-2 700 000	755
111 10	523	Gebühren für BSE-Untersuchungen.	—	400 000	-400 000	65
119 01	314	Vermischte Einnahmen.	—	6 300	-6 300	—
119 03	314	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 11	314	Erstattungen und Einnahmen aus Integrierten Untersuchungsanstalten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 12.	—	—	—	—
124 01	314	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
125 00	314	Einnahmen aus dem Verkauf von Institutstieren.	—	—	—	—
132 01	314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
132 10	314	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen an Integrierte Untersuchungsanstalten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	314	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
231 20	314	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Bundesfreiwilligendienstleistende.	—	5 000	-5 000	—
233 00	314	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—	—
234 00	523	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen aus Sondervermögen Tierseuchenkasse. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 62 geleistet werden.	—	1 500 000	-1 500 000	379
271 10	314	Erstattungen von der EU.	200 000	200 000	—	111

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 410:

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland), Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen).

Zu den Einnahmen:

Weniger Einnahmen, da diese direkt von den Integrierten Untersuchungsanstalten erhoben werden.

Die von den Integrierten Untersuchungsanstalten erhobenen Einnahmen sind bei der Berechnung der Landesentgelte berücksichtigt worden.

Zu Titel 111 10:**Zu Titel 231 20:**

Siehe Ausgaben bei Titel 429 20.

Kapitel 10 410**Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
271 11	523	Erstattungen von der EU für BSE-Untersuchungen.	520 000	650 000	-130 000	1 108
271 12	523	Erstattungen von der EU für Probenahmen und Laborkosten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 13 verwendet werden.	—	—	—	126
281 10	314	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 410.			720 000	5 461 300	-4 741 300	2 543

Kapitel 10 410 Integrierte Untersuchungsanstalten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme des Titels 531 00 gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 538 00 darf auch zugunsten der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 mit Ausnahme des Titels 531 00 in Anspruch genommen werden.
- Die Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 herangezogen werden.
- Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. dieser Ansätze zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 herangezogen werden.
- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 03, 124 01, 125 00, 132 01, 231 10, 233 00 und bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 01, 119 01 und 271 10 geleistet werden.
- Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
- Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 7 haben für die Titelgruppen dieses Kapitels keine Gültigkeit.

Personalausgaben

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	623 900	-623 900	187
--------	-----	--	---	---------	----------	-----

Planstellen

2015	2014	
—	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirektorin Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin
—	5	Bes.Gr. A 15 Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirektorin Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin davon 0 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
—	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsveterinärdir/Oberregierungsveterinärdirätin Oberregierungspharmazierat/Oberregierungspharmazierätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungschemierat/Oberregierungschemierätin
—	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsveterinärdir/Oberregierungsveterinärdirätin Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungspharmazierat/Regierungspharmazierätin Regierungschemierat/Regierungschemierätin davon 0 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
—	3	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin davon 0 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand

 Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Weniger durch Verlagerung nach Titel 685 00 zur Finanzierung des Landesentgeltes für das CVUA-Westfalen.

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Umwandlung in eine Tarifstelle h.D. Kapitel 10 410 Titel 428 01 aufgrund Neugründung CVUA Westfalen	–	1
A 15	Umsetzung zum 01.01.2014 zum CVUA Westfalen	–	2
A 15	Umwandlung in eine Tarifstelle h.D. Kapitel 10 410 Titel 428 01 aufgrund Neugründung CVUA Westfalen	–	1
A 15	Verlagerung nach Kapitel 10 010 Kapitel 422 01 aufgrund Neugründung CVUA Westfalen	–	1
A 15	Wegfall aufgrund Neugründung CVUA Westfalen	–	1
A 14	Umsetzung zum 01.01.2014 zum CVUA Westfalen	–	2
A 14	Umwandlung in zwei Tarifstellen h.D. Kapitel 10 410 Titel 428 01 aufgrund Neugründung CVUA Westfalen	–	2
A 13 h.D.	Umwandlung in eine Tarifstelle h.D. Kapitel 10 410 Titel 428 01 aufgrund Neugründung CVUA Westfalen	–	1
A 13 h.D.	Verlagerung nach Kapitel 10 400 Titel 422 01 aufgrund Neugründung CVUA Westfalen	–	1
A 10	Verlagerung nach Kapitel 10 400 Titel 422 01 aufgrund Neugründung CVUA Westfalen	–	3
A 9 g.D.	Wegfall aufgrund Neugründung CVUA Westfalen	–	2
Zusammen		–	17

Kapitel 10 410

Integrierte Untersuchungsanstalten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
—	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
—	17	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
—	12	Höherer Dienst				
—	5	Gehobener Dienst				
—	—	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
	2015	2014				
—	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsveterinärarzt/Oberregierungsveterinärärztin				
—	1	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	-	-	-	-	-	-		-	1
Zusammen	-	-	-	-	-	-		-	1

Kapitel 10 410**Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
427 01	314	Entgelte für Aushilfen. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	142 700	-142 700	217
427 10	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	6 000	-6 000	—
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	680 500	4 274 900	-3 594 400	3 886

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	530 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	147 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	3 000 EUR
Zusammen.	680 500 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	27	22	+5
Gehobener Dienst	46	46	-
Mittlerer Dienst	163	163	-
Gesamt	236	231	+5

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2015	2014
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1
Mittlerer Dienst	5	1	1	-		7	7
Zusammen	6	1	1	-		8	8

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umwandlung einer Planstelle A 16 aus Kapitel 10 410 Titel 422 01 aufgrund Neugründung CVUA Westfalen	1	-
	Umwandlung einer Planstelle A 15 aus Kapitel 10 410 Titel 422 01 aufgrund Neugründung CVUA Westfalen	1	-
	Umwandlung von zwei Planstellen A 14 aus Kapitel 10 410 Titel 422 01 aufgrund Neugründung CVUA Westfalen	2	-
	Umwandlung einer Planstelle A13 h.D. aus Kapitel 10 410 Titel 422 01 aufgrund Neugründung CVUA Westfalen	1	-
Insgesamt h.D.		5	-
Zusammen		5	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	-	2

Umsetzung von 2 Stellen zum CVUA-Westfalen zum 01.01.2014.

Kapitel 10 410
Integrierte Untersuchungsanstalten

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
429 20	314	Kostenbeitrag nach § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz.	—	—	—	—
453 01	314	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	148 000	-148 000	122
511 11	314	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für fachliche Zwecke.	—	315 100	-315 100	271
514 01	314	Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	10 000	-10 000	8
514 02	314	Dienst- und Schutzkleidung.	—	27 400	-27 400	14
514 11	314	Untersuchungsbetrieb.	689 100	1 049 400	-360 300	665
514 12	314	Untersuchungsbetrieb für BSE-Untersuchungen.	171 900	581 000	-409 100	99
517 01	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
517 04	314	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	412 000	-412 000	432
518 02	314	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	8 000	-8 000	1
518 04	314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	546 500	-546 500	535
519 03	314	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	17 700	-17 700	74
525 01	314	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	28 800	-28 800	5
525 02	314	Lehr- und Lernmittel.	—	1 000	-1 000	—
526 01	314	Sachverständige.	—	3 100	-3 100	33
526 02	314	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	1 800	-1 800	—
527 01	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	16 400	-16 400	8
527 02	314	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	—	600	-600	—
531 00	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	300	-300	—
537 10	314	Erarbeitung einer neuen Arbeitsmethode für Fleischuntersuchungen.	—	1 500	-1 500	—
537 11	314	Untersuchung von Lebensmittelproben.	—	2 500	-2 500	—

Erläuterungen

Zu Titel 429 20:

Siehe Einnahme bei Titel 231 20.

Zu Titel 514 11:

Kosten für zusätzliche Verbrauchsmittel außerhalb der Entgeltvereinbarungen.

Zu Titel 514 12:

Kosten für zusätzliche Verbrauchsmittel für BSE-Untersuchungen außerhalb der Entgeltvereinbarungen.

Kapitel 10 410
Integrierte Untersuchungsanstalten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
538 00 314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 20. 2. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 812 20 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	600 000	600 000	—	593
539 00 314	Ausbildungskosten.	—	—	—	—
546 01 314	Vermischte Ausgaben.	—	800	-800	1
546 02 314	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	700	-700	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 10 314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	1 600	1 600	—	—
633 12 314	Erstattung von Remanenzkosten an Kommunen. Ausgaben dürfen in Höhe der aufkommenden Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.	—	—	—	—
633 13 314	Erstattung von Probenahme- und Laborkosten an Kom- munen und Integrierte Untersuchungsanstalten. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 12 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3) 3. Die Ausgaben sind übertragbar. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	100
683 00 314	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 00 314	Zuweisungen an Integrierte Untersuchungsanstalten. . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 132 10 aufkommenden Ein- nahmen sowie bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Haupt- gruppen 4 bis 8 geleistet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Einrichtungsge- genstände an Integrierte Untersuchungsanstalten ohne Entgelt über- tragen werden können. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	32 664 400	26 982 100	+5 682 300	26 006
686 00 314	Sonstige Zuschüsse im Inland. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	650 000	650 000	—	4
Ausgaben für Investitionen					
811 01 314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	20 000	-20 000	53
812 10 314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	500 000	647 000	-147 000	539
812 20 314	Erwerb von Geräten für Datenverarbeitung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 538 00.	—	150 000	-150 000	422
812 30 342	Ersatzbeschaffung von Messgeräten für die Messstellen zur allgemeinen Radioaktivitätsüberwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.	—	—	—	—
812 40 523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für BSE-Untersuchungen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Erstattung von Verwaltungsausgaben für Proben nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Zu Titel 683 00:

Förderungen im Rahmen des Arbeitsprogrammes der Landesregierung "Lebensmittelsicherheit 2012".

Zu Titel 685 00:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Integrierten Untersuchungsanstalten "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland)" und "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen)".

Veranschlagt sind:

1. Zuweisung an das CVUA-OWL.	5 345 500 EUR
2. Zuweisung an das CVUA-RRW.	8 805 900 EUR
3. Zuweisung an das CVUA-MEL.	10 779 500 EUR
4. Zuweisung an das CVUA Rheinland.	1 150 000 EUR
5. Zuweisung an das CVUA-Westfalen.	6 583 500 EUR
Zusammen.	<u>32 664 400 EUR</u>

Zu Titel 686 00:

Förderungen im Rahmen des Arbeitsprogrammes der Landesregierung "Lebensmittelsicherheit 2012".

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffungen außerhalb der Entgeltvereinbarungen.	300 000 EUR
2. Neue technische Laborgeräte zur Durchführung neuer Untersuchungsmethoden und zur Rationalisierung des Untersuchungsbetriebes sowie zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten.	<u>200 000 EUR</u>
Zusammen.	500 000 EUR

Kapitel 10 410
Integrierte Untersuchungsanstalten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61
**Ausgaben aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für
Versuche und Untersuchungen**

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 281 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

429 61	314	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 61	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 61	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	—

Titelgruppe 62
Frühwarnsystem und Tierseuchensanierungsprogramme

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 234 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 62	523	Entgelte für Aushilfen.	895 400	895 400	—	156
514 62	523	Untersuchungsbetrieb.	604 600	604 600	—	32
671 62	523	Erstattung an Inland.	—	—	—	—
812 62	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	59
Summe Titelgruppe 62.			1 500 000	1 500 000	—	247
Gesamtausgaben Kapitel 10 410.			37 457 500	38 770 800	-1 313 300	34 522
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 410.			200 000	200 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Durch die Tierseuchenkasse werden vermehrt Beihilfebeschlüsse für Untersuchungen in den Integrierten Untersuchungsanstalten im Rahmen von "Tierseuchensanierungsprogrammen" und dem "Frühwarnsystem Tierseuchen" gefasst. Die Mittel werden von der Tierseuchenkasse zweckgebunden und bedarfsorientiert ausgezahlt (siehe Einnahmetitel 234 00).

Kapitel 10 411**Verbesserung der Umweltüberwachung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

10 411 Verbesserung der Umweltüberwachung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 10 331	Gebühren zur Umsetzung der "Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2010 über Industrieemissionen integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung".	—	5 000 000	-5 000 000	58
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 411.	—	5 000 000	-5 000 000	58

Kapitel 10 411**Verbesserung der Umweltüberwachung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	19 587 600	-19 587 600	8 390
--------	-----	--	---	------------	-------------	-------

Planstellen

2015	2014	
—	19	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	23	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
—	47	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
—	46	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
—	50	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
—	82	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
—	120	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	387	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
—	89	Höherer Dienst
—	298	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	858
--------	-----	--	---	---	---	-----

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

453 01	331	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	828 000	-828 000	—
--------	-----	---	---	---------	----------	---

525 01	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	—	—	424
--------	-----	--	---	---	---	-----

527 01	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	12
--------	-----	--	---	---	---	----

547 10	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten.	—	—	—	16
--------	-----	--	---	---	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung von 7 Planstellen nach Kapitel 10 010 Titel 422 01	–	7
A 15	Umsetzung von 7 Planstellen nach Kapitel 10 400 Titel 422 01	–	7
A 15	Umsetzung von 4 Planstellen nach Kapitel 03 310 Titel 422 71	–	4
A 15	Umsetzung von 1 Planstelle nach Kapitel 03 310 Titel 422 70	–	1
A 14	Umsetzung von 12 Planstellen nach Kapitel 10 010 Titel 422 01	–	12
A 14	Umsetzung von 6 Planstellen nach Kapitel 10 400 Titel 422 01	–	6
A 14	Umsetzung von 1 Planstelle nach Kapitel 03 310 Titel 422 71	–	2
A 14	Umsetzung von 3 Planstellen nach Kapitel 03 310 Titel 422 70	–	3
A 13 h.D.	Umsetzung von 1 Planstelle nach Kapitel 10 010 Titel 422 01	–	1
A 13 h.D.	Umsetzung von 25 Planstellen nach Kapitel 10 400 Titel 422 01	–	25
A 13 h.D.	Umsetzung von 2 Planstellen nach Kapitel 03 310 Titel 422 72	–	2
A 13 h.D.	Umsetzung von 18 Planstellen nach Kapitel 03 310 Titel 422 71	–	18
A 13 h.D.	Umsetzung von 1 Planstelle nach Kapitel 03 310 Titel 422 70	–	1
A 13 g.D.	Umsetzung von 4 Planstellen nach Kapitel 10 010 Titel 422 01	–	4
A 13 g.D.	Umsetzung von 3 Planstellen nach Kapitel 10 400 Titel 422 01	–	3
A 13 g.D.	Umsetzung von 5 Planstellen nach Kapitel 03 310 Titel 422 72	–	5
A 13 g.D.	Umsetzung von 28 Planstellen nach Kapitel 03 310 Titel 422 71	–	28
A 13 g.D.	Umsetzung von 6 Planstellen nach Kapitel 03 310 Titel 422 70	–	6
A 12	Umsetzung von 3 Planstellen nach Kapitel 10 400 Titel 422 01	–	3
A 12	Umsetzung von 43 Planstellen nach Kapitel 03 310 Titel 422 71	–	43
A 12	Umsetzung von 4 Planstellen nach Kapitel 03 310 Titel 422 70	–	4
A 11	Umsetzung von 6 Planstellen nach Kapitel 10 400 Titel 422 01	–	6
A 11	Umsetzung von 1 Planstelle nach Kapitel 03 310 Titel 422 72	–	1
A 11	Umsetzung von 72 Planstellen nach Kapitel 03 310 Titel 422 71	–	72
A 11	Umsetzung von 3 Planstellen nach Kapitel 03 310 Titel 422 70	–	3
A 10	Umsetzung von 9 Planstellen nach Kapitel 10 400 Titel 422 01	–	9
A 10	Umsetzung von 108 Planstellen nach Kapitel 03 310 Titel 422 71	–	108
A 10	Umsetzung von 3 Planstellen nach Kapitel 03 310 Titel 422 70	–	3
Zusammen		–	387

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2015	2014
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	–	133
Zusammen		–	133
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	–	133
Zusammen		–	133

116 Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (A 10) und 116 Einstellungsermächtigungen (A 10) wurden in den Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 422 71 umgesetzt.

Zu Titel 511 01:

778.300 EUR umgesetzt in den Einzelplan 03 Kapitel 03 310 Titel 525 71.

49.700 EUR umgesetzt nach Kapitel 10 010 Titel 511 01.

Kapitel 10 411**Verbesserung der Umweltüberwachung**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

812 10	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 411.			—	20 415 600	-20 415 600	9 699

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt****E i n n a h m e n**

1. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben.
2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Erhebung von Deckgeldern und Lehrgangsgebühren Entgelte um bis zu 50 v.H. unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.
3. Aus den Einnahmen der künstlichen Besamung sind die Ausgaben für die Abstammungskontrollen gemäß § 2 der Verordnung über die Beteiligung von Besamungsstationen an Zuchtprogrammen vom 16.05.1991 (BGBl. I S. 1133) zu leisten.

Verwaltungseinnahmen

119 00	523	Verwaltungseinnahmen.	1 000	1 000	—	3
124 01	523	Mieten und Pachten.	30 000	30 000	—	32
125 10	523	Betriebliche Einnahmen.	1 020 000	1 000 000	+20 000	827
125 30	523	Einnahmen aus der Hengstparade. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 541 00, 546 01 und 812 00 verwendet werden.	400 000	400 000	—	454

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 460:

Im Nordrhein-Westfälischen Landgestüt ist am 01.01.1999 die dezentrale Budgetverantwortung über ein Bruttobudget mit dem Ziel eingeführt worden, eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit wird durch eine Kosten- und Leistungsrechnung i.V.m. Controlling nachgewiesen.

Der Zuschussbedarf des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts beträgt:

	2015 EUR	2014 EUR
Ausgaben	4.781.800	4.791.700
Einnahmen	2.006.000	2.006.000
Zuschussbedarf	2.775.800	2.785.700

Zusätzlich sind Mietausgaben an den BLB zu leisten von:

	2015 EUR	2014 EUR
	459.000	470.000

Zu Titel 119 00:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten	100 EUR
2. Sonstiges	900 EUR
Zusammen	1 000 EUR

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus 21 Dienstwohnungen	25 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	— EUR
2.2 von Geräten und Anlagen	— EUR
3. Sonstige Einnahmen	4 500 EUR
Zusammen	30 000 EUR

Zu Titel 125 10:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte	918 800 EUR
2. Gebühren im Rahmen der künstlichen Besamung	6 500 EUR
3. Erstattungen von Futterkosten, Stallgeld und Pflegekosten	32 600 EUR
4. Einnahmen aus der künstlichen Besamung (Verkauf von Sperma)	62 100 EUR
5. Sonstiges	— EUR
Zusammen	1 020 000 EUR

Zu Titel 125 30:

Veranschlagt sind:

1. Eintrittsgelder	276 500 EUR
2. Werbeträger, Programmverkauf, Standmieten	69 700 EUR
3. Sonstiges	53 800 EUR
Zusammen	400 000 EUR

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
125 40 523		Betriebseinnahmen Deutsche Reitschule.	430 000	450 000	-20 000	425
Übrige Einnahmen						
282 00 523		Einnahmen von Spenden und Sponsoring.	40 000	40 000	—	90
282 10 523		Beiträge Dritter aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 00.	85 000	85 000	—	69
Gesamteinnahmen Kapitel 10 460.			2 006 000	2 006 000	—	1 900

Erläuterungen

Zu Titel 125 40:

Veranschlagt sind:

1.	Lehrgangsgebühren.	366 000	EUR
2.	Mieten aus Internat.	—	EUR
3.	Erstattung von Futterkosten.	23 000	EUR
4.	Stallgeld.	19 000	EUR
5.	Erstattung von Pflegekosten.	16 500	EUR
6.	Erstattung von Ausbildungskosten.	3 000	EUR
7.	Einnahmen aus dem Verkauf von Pferden.	—	EUR
8.	Sonstiges.	2 500	EUR
Zusammen.		430 000	EUR

Zu Titel 282 00:**Einnahmen von Spenden und aus Sponsoring**

Unter Beachtung der Richtlinien zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung werden Sponsorenverträge verhandelt, aus denen Einnahmen seit dem Haushaltsjahr 2004 zu erwarten sind. Die Höhe der Einnahmen ist noch nicht absehbar. Ebenso wird seit dem Haushaltsjahr 2004 mit dem Eingang von Spendengeldern gerechnet. Auch hier ist die Höhe der Einnahmen noch nicht abschätzbar.

Kapitel 10 460
Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 sind übertragbar.
- Die Ausgaben bei den Titeln innerhalb der Hauptgruppe 5 und innerhalb der Obergruppe 81 sind mit Ausnahme der Titel 531 00, 541 00 und 546 01 gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 00, 125 10 und 125 40 geleistet werden.
- Einnahmen bei Titel 282 00 verstärken die Ansätze bei den Titeln 531 00, 541 00, 547 00 und 812 00.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
- Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen, beweglichen Sachen, usw. fließt den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 202 800	1 202 800	—	1 027
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 428 01 und 429 20.				
		2. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.				

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 Dienstwohnung(en) Erster/Erste Hauptsattelmeister/Hauptsattelmeisterin
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin Hauptsattelmeister/Hauptsattelmeisterin
11	11	Bes.Gr. A 7 Obersattelmeister/Obersattelmeisterin davon 2 (2) Stellen ku A 5 infolge Rückschlüsselung
21	21	Bes.Gr. A 6 Obersattelmeister/Obersattelmeisterin 20 Dienstwohnung(en)
36	36	Planstellen
21		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
1	1	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
35	35	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge	1 056 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	146 800 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	<u>1 202 800 EUR</u>

Kapitel 10 460

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2015

2014

1

1

Bes.Gr. A 5

Landgestüthauptwärter/Landgestüthauptwärterin

1

1

Leerstellen

428 01	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 422 01. 2. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.	1 346 000	1 344 900	+1 100	1 375
429 20	523	Sonstige Personalausgaben. 1. Siehe Deckungsvermerk bei 422 01. 2. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.	130 000	130 000	—	107

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	1 044 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	302 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	1 346 000 EUR

Einbegriffen sind 21 Auszubildende.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	—
Gehobener Dienst	3	3	—
Mittlerer Dienst	16	16	—
Einfacher Dienst	1	1	—
Gesamt	22	22	—

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	22	22
2. Praktikanten/Praktikantinnen	—	—
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	22	22

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	—
Gesamt	1	1	—

Zu Titel 429 20:

Veranschlagt sind:

1. Aufwendungen für Vortragsveranstaltungen.	26 300 EUR
2. Vergütungen und Löhne für Aushilfen.	65 700 EUR
3. Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100 EUR
4. Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	37 900 EUR
Zusammen.	130 000 EUR

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 04 523	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	150 000	150 000	—	146
517 10 523	Bewirtschaftung, Mieten und Pachten sowie Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	110 000	110 000	—	108
518 04 523	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	459 000	470 000	-11 000	444
531 00 523	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	4 000	4 000	—	4
541 00 523	Ausgaben für die Hengstparade. 1. Siehe Deckungsvermerk bei 812 00. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 5. Überstundenentgelte im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Hengstparade fließen den Titeln 422 01, 428 01 und 429 20 zu.	400 000	400 000	—	593
546 01 523	Vermischte Ausgaben. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 541 00 und 812 00 überschritten werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
547 00 523	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.	610 000	610 000	—	656

Erläuterungen

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	150 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Zu Titel 517 10:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	33 200 EUR
2. Mieten und Pachten.	41 100 EUR
3. Kleinere Unterhaltungsarbeiten.	30 100 EUR
4. Sonstiges.	5 600 EUR
Zusammen.	110 000 EUR

Am 01.01.2010 waren 23 (23) Deckstellen vorhanden für 19 (19) Deckstellenvorsteherinnen/-vorsteher, 12 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und 99 Hengste.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:			
100000000660	Landgestüt (Dienstwohnungen)	1.449	41.469
100000000673	Landgestüt	18.893	417.531
Zusammen		20.342	459.000

Zu Titel 541 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 125 30.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für eine Umsatzsteuernachforderung.

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften.	19 000 EUR
2. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	13 600 EUR
3. Haltung von Dienstfahrzeugen.	22 100 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen.	46 000 EUR
5. Dienst- und Schutzkleidung.	18 600 EUR
6. Beschaffung von Pferdefutter.	265 000 EUR
7. Wirtschaftskosten.	113 000 EUR
8. Lehr- und Lernmittel.	1 000 EUR
9. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	11 800 EUR
10. Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	18 100 EUR
11. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	26 400 EUR
12. Ausgaben für Datenverarbeitung.	9 000 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000 EUR
14. Nebenkosten auf Deckstellen.	37 900 EUR
15. Umsatzsteuer für die Reitschule.	6 500 EUR
16. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	610 000 EUR

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

812 00	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Die Ausgaben über 370.000 EUR dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 541 00 und 546 01 überschritten werden. 2. Ausgaben über 370.000 EUR dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	370 000	370 000	—	323
Gesamtausgaben Kapitel 10 460.			4 781 800	4 791 700	-9 900	4 784

Erläuterungen

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind:

1. Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	— EUR
2. Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	— EUR
3. Ankauf von Pferden im Inland.	370 000 EUR
Zusammen.	<u>370 000 EUR</u>

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
10 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	5 000	5 000	—	13
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	400 000	400 000	—	200
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	250
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	70 000	70 000	—	64
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden und Gemeindeverbände.	50 000	50 000	—	30
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	24
234 00 018	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit.	5 000	5 000	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	5 000	5 000	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	20 000	20 000	—	24
281 11 018	Beitrag des Landesbetriebes für Versorgungsberechtigte	6 500 000	6 500 000	—	5 807
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 900.	7 055 000	7 055 000	—	6 411

Erläuterungen

Zu den Einnahmen:

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 10 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund § 99 Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund § 42 Abs. 1 G 131 und § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW S. 222),
 - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18 a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71 e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 Landesbeamtengesetz in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78 a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073),
 - e) zur Abgeltung der Pensionslasten, die dem Land durch die Tätigkeit der Beamten bei Landesbetrieben entstehen.

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	33 579 800	32 096 400	+1 483 400	32 157
435 00	018	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
437 00	018	Versorgungsbezüge der früheren Angehörigen des Reichsnährstandes und deren Hinterbliebenen. Ausgleichsleistungen Dritter aufgrund der Vorschriften des § 18 Abs. 2 und 3 des Reichsnährstand-Abwicklungsgesetzes i.V. mit § 3 der 30. Durchführungsverordnung zum G 131 fließen den Mitteln dieses Titels zu.	64 200	—	+64 200	63
443 01	018	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	23 700	26 700	-3 000	22
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12.	5 061 100	5 391 500	-330 400	4 601
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 446 01, Titel 633 10 und Titel 636 12.	1 228 100	1 393 400	-165 300	1 116
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	13 300	9 900	+3 400	12

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 632 00, 633 00, 636 10, 636 11, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	450 400	—	+450 400	450
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	708 300	178 600	+529 700	708
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	200 800	14 600	+186 200	201
633 10	018	Erstattung von Versorgungsleistungen und dgl. an Kreise und kreisfreie Städte in Folge der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00, 443 01, 446 01 und 446 02 geleistet werden.	173 900	520 300	-346 400	174

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2013

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	910
Voraussichtliche Bestandsveränderungen bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern	16
Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2015	926

Zu Titel 437 00:

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) in Verbindung mit § 2 der Dreißigsten Durchführungsverordnung zum G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) hat das Land Versorgungsbezüge für frühere Angehörige des Reichsnährstandes zu leisten. Insgesamt sind gem. § 18 Abs. 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom Land Nordrhein-Westfalen 27,9 v.H. der Aufwendungen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes genannten Personen zu tragen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 Landesbeamtengesetz in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 11	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 12	018	Erstattung von Versorgungsleistungen und dgl. an Inte- grierte Untersuchungsanstalten. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00, 443 01, 446 01 und 446 02 geleistet werden.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	14 400	13 900	+500	14
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 900.			41 518 000	39 645 300	+1 872 700	39 518

Erläuterungen

Zu Titel 636 10 :

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Zu Titel 637 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß § 107 b) und c) des Beamtenversorgungsgesetzes sind zu berücksichtigen.

Beilage 1
zu Einzelplan 10

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig					
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
10 010								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	625,9	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0	– 20,0	– – 20,0	– – –	– – –	– – –
526 01 Sachverständige L	200,0	a) – b) 5,0 c) 55,0	– 5,0	– 5,0	– – 30,0	– – 25,0	– – –	– – –
541 11 Ausgaben für Konferenzen, Kom- L missionen und Arbeitsgemein- schaften	12,7	a) – b) – c) 125,0	– –	– –	– – 125,0	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	50,0	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0	– 20,0	– – 20,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Datenverarbeitung und Bürokommunikation (BK)								
511 60 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	260,0	a) 10,0 b) 330,0 c) 295,0	5,0	5,0	5,0 110,0 145,0	– 110,0 150,0	– – –	– – –
537 60 Planung und Erarbeitung informa- L tionstechnischer Konzepte für das Ministerium	94,9	a) – b) 110,0 c) 100,0	– 30,0	– 30,0	– 30,0 50,0	– 50,0 50,0	– – –	– – –
538 60 Ausgaben für Datenverarbeitung L	910,0	a) 9,0 b) 1 350,0 c) 918,0	7,0	450,0	2,0 450,0 458,0	– 450,0 460,0	– – –	– – –
812 60 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	160,0	a) – b) 270,0 c) 140,0	– 90,0	– 90,0	– 90,0 70,0	– 90,0 70,0	– – –	– – –
TGr.64 Obere Flurbereinigungsbehörde								
535 64 Aufträge an Dritte in Flurberei- L nungsverfahren	20,0	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0	– 20,0	– – 20,0	– – –	– – –	– – –
10 020								
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	1 003,3	a) – b) 450,0 c) 450,0	– 350,0	– 100,0	– 350,0 100,0	– – 100,0	– – –	– – –
531 11 Öffentlichkeitsarbeit L	500,0	a) 23,0 b) 400,0 c) 450,0	23,0	200,0	– 200,0 190,0	– – 90,0	– – 90,0	– – 80,0
537 11 Versuche, Untersuchungen und L Beratungsleistungen	100,0	a) – b) 80,0 c) 80,0	– 80,0	– 80,0	– – 80,0	– – –	– – –	– – –
537 12 Versuche und Untersuchungen L	898,1	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
537 13 Werkverträge im Umweltbereich L	150,0	a) – b) 178,0 c) 250,0	– 138,0	– 40,0	– 110,0 140,0	– – –	– – –	– – –
537 16 Für die Inanspruchnahme des L Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW"	1 138,0	a) – b) 900,0 c) 1 000,0	– 500,0	– 200,0	– 200,0 500,0	– 200,0 250,0	– – 250,0	– – –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig					
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
541 00 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	600,0	a) – b) 375,0 c) 450,0	– 375,0 –	– – 450,0	– – –	– – –	– – –	– – –
546 01 Vermischte Ausgaben L	15,0	a) – b) 10,0 c) –	– 10,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
631 00 Erstattung von Verwaltungsaus- L gaben an den Bund	149,0	a) – b) 98,0 c) 186,0	– 59,0 –	– 26,0 93,0	– 13,0 93,0	– – –	– – –	– – –
632 00 Erstattung von Verwaltungsaus- L gaben an die Länder	1 501,3	a) 213,0 b) 994,0 c) 1 485,0	71,0 214,0 –	71,0 255,0 325,0	71,0 260,0 290,0	– 265,0 290,0	– – 580,0	– – –
686 10 Zuschüsse und Beiträge an Verei- L ne, Organisationen usw.	204,5	a) – b) – c) 31,0	– – –	– – 30,2	– – 0,2	– – 0,2	– – –	– – 0,4
883 11 Zuweisungen zur Gefährdungs- L abschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstand- orten	3 000,0	a) 751,0 b) 2 250,0 c) 2 100,0	751,0 1 500,0 –	– 750,0 1 350,0	– – 750,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Verwendung der Fischereiabgabe								
537 60 Versuche und Untersuchungen K	303,0	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 200,0 –	– 200,0 100,0	– 200,0 100,0	– – 200,0	– – 200,0	– – 200,0
686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende K Zwecke im Inland	810,0	a) 216,0 b) 1 004,0 c) 1 500,0	216,0 202,0 –	– 202,0 500,0	– 300,0 500,0	– 300,0 300,0	– – 200,0	– – –
TGr.61 Verwendung der Reitabgabe								
633 61 Sonstige Zuweisungen an Ge- K meinden, GV	23,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –	– – –
TGr.62 Pferdezücht und Pferdesport								
892 62 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	391,6	a) – b) 60,0 c) 200,0	– 60,0 –	– 60,0 200,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Verwendung der Mittel aus Aufla- gen für Wasserrechte zum Aus- gleich von Schäden in der Fische- rei								
683 63 Zuschüsse für laufende Zwecke K im Inland	400,0	a) 24,0 b) 300,0 c) 300,0	12,0 150,0 –	12,0 100,0 150,0	– 50,0 100,0	– – 50,0	– – –	– – –
TGr.65 Kleingartenwesen								
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	120,0	a) – b) 100,0 c) 75,0	– 100,0 –	– 75,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
883 65 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	67,2	a) – b) – c) 105,0	– – –	– – 105,0	– – –	– – –	– – –	– – –
893 65 Zuschüsse (an Sonstige) L	300,0	a) – b) 150,0 c) 70,0	– 150,0 –	– 70,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.66 Nachhaltige Entwicklung								
531 66 Öffentlichkeitsarbeit L	33,1	a) – b) – c) 46,2	– – –	– – 23,1	– – 23,1	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig					
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
537 66 Untersuchungen, Gutachten u.ä. L	144,8	a) – b) – c) 202,6	– – –	– – 101,3	– – 101,3	– – –	– – –	– – –
541 66 Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe L	157,4	a) – b) – c) 520,8	– – –	– – 260,4	– – 260,4	– – –	– – –	– – –
686 66 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland L	964,7	a) 401,0 b) 499,4 c) 727,8	393,0 75,2 –	8,0 54,2 442,8	– 270,0 185,0	– 50,0 100,0	– – –	– 50,0 –
TGr.68 Ressourceneffizientes Wirtschaften								
537 68 Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie Untersuchungen und Gutachten u. A. L	3 706,9	a) 11 147,0 b) 2 110,0 c) 7 784,4	3 849,0 – –	3 649,0 980,0 –	3 649,0 1 130,0 –	– – 2 594,8	– – –	– – 5 189,6
633 68 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände L	432,0	a) 66,0 b) 150,0 c) 450,0	66,0 – –	– 150,0 150,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
683 68 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen L	351,1	a) – b) – c) 886,4	– – –	– – 245,7	– – 130,0	– – 130,0	– – –	– – 380,7
TGr.70 Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen								
534 70 Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit L	145,0	a) – b) 150,0 c) 101,5	– 150,0 –	– 150,0 101,5	– – –	– – –	– – –	– – –
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland L	150,0	a) 145,0 b) 290,0 c) 105,0	145,0 145,0 –	– 145,0 –	– – 105,0	– – –	– – –	– – –
TGr.71 Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke								
537 71 Untersuchungen und Gutachten L	100,0	a) – b) 100,0 c) 70,0	– 60,0 –	– 40,0 30,0	– – 40,0	– – –	– – –	– – –
683 71 Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz L	4 000,0	a) 230,0 b) 1 250,0 c) 1 250,0	230,0 250,0 –	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– – –	– 250,0 500,0
892 71 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen L	–	a) – b) 1 500,0 c) –	– 300,0 –	– 300,0 –	– 300,0 –	– 300,0 –	– 300,0 –	– 300,0 –
TGr.75 Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Flächenentwicklung								
531 75 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation L	60,0	a) – b) 100,0 c) –	– 50,0 –	– 50,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
537 75 Versuche und Untersuchungen L	270,0	a) 72,0 b) 200,0 c) 63,0	36,0 100,0 –	36,0 100,0 53,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –
541 75 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. L	70,0	a) – b) 100,0 c) –	– 50,0 –	– 50,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
10 030								
537 11 Versuche und Untersuchungen L	1 045,0	a) 135,0 b) 1 280,0 c) 1 180,0	135,0 620,0 –	– 360,0 570,0	– 150,0 310,0	– 150,0 150,0	– – –	– – 150,0

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.60 Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen							
547 60 Sonstige Sachausgaben	1 530,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 10 850,0	10 850,0	–	–	–	–
		c) 8 950,0		2 000,0	1 600,0	1 650,0	3 700,0
TGr.65 Überbetriebliche Maßnahmen							
531 65 Ausgaben für Veröffentlichungen	15,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 15,0	15,0	–	–	–	–
		c) 28,0		28,0	–	–	–
537 65 Versuche und Untersuchungen	–	a) –	–	–	–	–	–
L		b) –	–	–	–	–	–
		c) 597,0		220,0	175,0	180,0	22,0
541 65 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	15,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 15,0	15,0	–	–	–	–
		c) 15,0		15,0	–	–	–
683 65 Zuschüsse (an private Unternehmen)	100,0	a) 187,0	166,0	21,0	–	–	–
L		b) 100,0	100,0	–	–	–	–
		c) 100,0		100,0	–	–	–
685 65 Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen	400,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 250,0	250,0	–	–	–	–
		c) 250,0		250,0	–	–	–
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	948,6	a) 55,0	55,0	–	–	–	–
L		b) 655,0	455,0	200,0	–	–	–
		c) 28,0		3,0	25,0	–	–
TGr.67 Einzelbetriebliche Maßnahmen							
683 67 Zuschüsse (an private Unternehmen)	862,1	a) 104,0	104,0	–	–	–	–
L		b) 775,0	405,0	330,0	20,0	20,0	–
		c) 1 179,0		579,0	420,0	150,0	30,0
892 67 Zuschüsse (an private Unternehmen)	124,1	a) –	–	–	–	–	–
L		b) –	–	–	–	–	–
		c) 100,0		100,0	–	–	–
TGr.75 Forstwirtschaft							
633 75 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	10,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 10,0	10,0	–	–	–	–
		c) 10,0		10,0	–	–	–
683 75 Zuschüsse (an private Unternehmen)	100,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 75,0	75,0	–	–	–	–
		c) 135,0		75,0	15,0	15,0	30,0
TGr.76 Holzabsatzförderung							
683 76 Zuschüsse (an private Unternehmen)	900,0	a) –	–	–	–	–	–
L		b) 450,0	300,0	150,0	–	–	–
		c) 450,0		300,0	150,0	–	–
686 76 Zuschüsse (an Sonstige)	1 100,0	a) 107,0	107,0	–	–	–	–
L		b) 3 700,0	1 100,0	650,0	650,0	650,0	650,0
		c) 3 250,0		650,0	650,0	650,0	1 300,0
TGr.77 Holzwirtschaft							
683 77 Zuschüsse (an private Unternehmen)	700,0	a) 258,0	258,0	–	–	–	–
L		b) 700,0	400,0	300,0	–	–	–
		c) 700,0		400,0	300,0	–	–

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.82 Naturschutz und Landschaftspflege							
531 82 Ausgaben für Veröffentlichungen L	150,0	a) – b) 50,0 c) –	– 50,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
633 82 Sonstige Zuweisungen (an Ge- L meinden, GV)	3 100,0	a) 661,0 b) 2 500,0 c) 3 200,0	353,0 500,0 –	170,0 500,0 500,0	109,0 500,0 500,0	19,0 500,0 500,0	10,0 500,0 1 700,0
637 82 Sonstige Zuweisungen (an L Zweckverbände)	1 000,0	a) 32,0 b) 600,0 c) 600,0	32,0 300,0 –	– 300,0 300,0	– – 300,0	– – 300,0	– – –
671 82 Erstattungen an Inland L	2 600,0	a) – b) 2 900,0 c) 2 900,0	– 1 900,0 –	– 1 000,0 1 800,0	– – 1 100,0	– – –	– – –
681 82 Entschädigungen und sonstige L Leistungen	3 000,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 2 000,0 –	– 1 000,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	9 865,0	a) 378,0 b) 4 800,0 c) 4 800,0	249,0 4 300,0 –	75,0 500,0 4 300,0	33,0 – 500,0	13,0 – –	8,0 – –
883 82 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	6 000,0	a) 194,0 b) 3 800,0 c) 4 800,0	167,0 1 650,0 –	27,0 1 150,0 2 000,0	– 1 000,0 1 500,0	– – 1 300,0	– – –
884 82 Naturparkschau L	400,0	a) 410,0 b) 400,0 c) 400,0	410,0 200,0 –	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –
893 82 Zuschüsse (an Sonstige) L	5 719,9	a) 1 666,0 b) 4 500,0 c) 4 700,0	1 356,0 500,0 –	310,0 1 000,0 500,0	– 1 500,0 1 000,0	– 1 000,0 1 500,0	– 500,0 1 700,0
TGr.85 100-Kantinen-Programm							
686 85 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	318,9	a) – b) 700,0 c) 125,0	– 350,0 –	– 350,0 75,0	– – 50,0	– – –	– – –
10 040							
684 10 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Verbraucherverbände	13 850,0	a) – b) – c) 71 359,6	– – –	– – 13 988,5	– – 14 128,4	– – 14 270,0	– – 28 972,7
686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	2 200,0	a) 693,0 b) 4 000,0 c) 4 000,0	493,0 800,0 –	200,0 800,0 800,0	– 800,0 800,0	– 800,0 800,0	– 800,0 1 600,0
10 050							
537 12 Grundlagen der Abfallwirtschafts- L planung	250,0	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 50,0 –	– 10,0 50,0	– – 10,0	– – –	– – –
537 13 Untersuchungen, Versuche und L Vorplanungen	720,0	a) 54,0 b) 996,0 c) 850,0	54,0 536,0 –	– 330,0 390,0	– 130,0 330,0	– – 130,0	– – –
883 00 Zuweisungen für Maßnahmen L des Bodenschutzes	380,0	a) 64,0 b) 250,0 c) 250,0	64,0 150,0 –	– 100,0 150,0	– – 100,0	– – –	– – –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.66 Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum							
537 66 Untersuchungen und Planungen L	3 500,0	a) 576,0 b) 7 000,0 c) 4 350,0	426,0 3 000,0	150,0 2 000,0 1 350,0	– 1 000,0 1 500,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 500,0
547 66 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben L	150,0	a) – b) 150,0 c) 600,0	– 150,0	– – 150,0	– – 150,0	– – 150,0	– – 150,0
631 66 Sonstige Zuweisungen an den L Bund	10,0	a) – b) 10,0 c) –	– 10,0	– –	– –	– –	– –
664 66 Schuldendiensthilfe an öffentliche L Einrichtungen	485,0	a) – b) 500,0 c) 950,0	– –	– 500,0 400,0	– – 350,0	– – 200,0	– – –
681 66 Entschädigungen und sonstige L Leistungen	23,0	a) – b) 35,0 c) –	– 20,0	– 15,0	– –	– –	– –
883 66 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	15 712,2	a) 20 617,0 b) 18 000,0 c) 12 365,0	11 577,0 2 000,0	6 440,0 9 000,0 200,0	2 600,0 5 000,0 6 165,0	– 2 000,0 4 000,0	– – 2 000,0
887 66 Zuweisungen (an Zweckverbände) L	9 944,0	a) 9 324,0 b) 9 945,0 c) 14 834,0	5 364,0 5 380,0	2 560,0 1 065,0 6 319,0	1 400,0 2 500,0 4 365,0	– 1 000,0 3 000,0	– – 1 150,0
TGr.70 Erhebung des Wasserentnahmentgeltes und Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)							
526 70 Sachverständige; Gerichts- und K ähnliche Kosten	120,0	a) – b) 100,0 c) –	– 60,0	– 40,0	– –	– –	– –
537 70 Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc. K	2 000,0	a) 220,0 b) 1 450,0 c) 3 500,0	195,0 820,0	25,0 430,0 1 500,0	– 200,0 1 000,0	– – 500,0	– – 500,0
538 70 Ausgaben für Datenverarbeitung K (Aufträge an Dritte)	330,0	a) 175,0 b) 60,0 c) 650,0	175,0 40,0	– 20,0 100,0	– – 200,0	– – 150,0	– – 200,0
541 70 Ausgaben für Veranstaltungen K und dgl.	450,0	a) – b) 50,0 c) 1 300,0	– 50,0	– – 400,0	– – 300,0	– – 300,0	– – 300,0
547 70 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben K	60,0	a) – b) 40,0 c) –	– 30,0	– 10,0	– –	– –	– –
637 70 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände K	500,0	a) – b) – c) 1 350,0	– –	– – 500,0	– – 500,0	– – 350,0	– – –
661 70 Schuldendiensthilfe an öffentliche K Unternehmen	500,0	a) – b) – c) 1 200,0	– –	– – 500,0	– – 400,0	– – 300,0	– – –
685 70 Beiträge an wasserwirtschaftliche K Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	2 500,0	a) – b) – c) 1 800,0	– –	– – 600,0	– – 600,0	– – 600,0	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig					
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
712 70 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten K	3 000,0	a) – b) – c) 2 500,0	– – –	– – 2 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 70 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen K	1 200,0	a) – b) 600,0 c) –	– 300,0 –	– 300,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
821 70 Erwerb von Grundstücken K	2 200,0	a) – b) 1 000,0 c) 4 700,0	– 700,0 –	– 300,0 1 900,0	– – 2 000,0	– – 800,0	– – –	– – –
883 70 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände K	31 270,0	a) 8 725,0 b) 42 000,0 c) 34 000,0	6 564,0 15 000,0 –	1 149,0 12 000,0 12 000,0	1 002,0 8 000,0 9 000,0	10,0 5 000,0 7 000,0	– 2 000,0 6 000,0	– – –
887 70 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände K	32 120,0	a) 15 437,0 b) 32 700,0 c) 27 000,0	8 665,0 13 000,0 –	5 240,0 9 900,0 10 000,0	1 531,0 4 800,0 9 000,0	1,0 3 000,0 3 000,0	– 2 000,0 5 000,0	– – –
TGr.71 Verwendung der Abwasserabgabe								
537 71 Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte K	10 000,0	a) 818,0 b) 6 000,0 c) 6 000,0	818,0 3 000,0 –	– 2 000,0 3 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
661 71 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen K	29 000,0	a) 2 247,0 b) 10 000,0 c) 10 000,0	1 957,0 7 000,0 –	290,0 2 000,0 7 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
TGr.72 Probenahme und Analytik zur Indirekteinleiterüberwachung								
537 72 Versuche und Untersuchungen L	760,0	a) – b) 4 000,0 c) 4 000,0	– 1 000,0 –	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0
10 060								
537 00 Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes L	360,0	a) 5,0 b) 378,8 c) 150,0	5,0 373,8 –	– 5,0 145,0	– – 5,0	– – –	– – –	– – –
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) L	50,0	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 40,0 –	– 20,0 40,0	– – 10,0	– – 10,0	– – –	– – –
546 00 Erwerb von Emissionszertifikaten zur Kompensation von CO2-Emissionen L	115,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften								
537 60 Versuche und Untersuchungen L	990,0	a) – b) 455,0 c) 595,0	– 420,0 –	– 35,0 400,0	– – 195,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

TGr.61 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionssschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz von anderen physikalischen Einwirkungen

531 61 Ausgaben für Veröffentlichungen L und der Dokumentation	95,0	a) – b) 10,0 c) 35,0	– 10,0	– – 35,0	– – –	– – –	– – –	– – –
537 61 Versuche und Untersuchungen L	430,0	a) – b) 200,0 c) –	– 200,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
538 61 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	165,0	a) – b) 68,0 c) –	– 68,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
541 61 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	40,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –	– – –
883 61 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen	100,0	a) – b) 200,0 c) –	– 200,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen und Energieeffizienz								
526 63 Sachverständige, Untersuchungs- L aufträge und ähnliche Kosten	–	a) – b) – c) 1 690,0	– –	– – 1 190,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
531 63 Bürgerinformationen (Broschüren, L Anzeigen usw.)	–	a) – b) – c) 100,0	– –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
537 63 Untersuchungen durch Dienst- L stellen und Einrichtungen des Landes	1 000,0	a) 242,0 b) 3 300,0 c) 2 350,0	222,0 950,0	20,0 850,0 850,0	– 350,0 350,0	– 350,0 350,0	– 800,0 800,0	– – –
541 63 Veranstaltungen und dgl. L	680,0	a) – b) – c) 1 000,0	– –	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
546 63 Werkverträge L	700,0	a) 945,0 b) 2 300,0 c) 12 000,0	385,0 200,0	322,0 200,0 3 000,0	238,0 500,0 3 000,0	– 700,0 2 000,0	– 700,0 4 000,0	– – –
633 63 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	650,0	a) 666,0 b) 2 050,0 c) 1 900,0	566,0 150,0	100,0 150,0 150,0	– 450,0 450,0	– 650,0 650,0	– 650,0 650,0	– – –
686 63 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	–	a) – b) – c) 12 365,0	– –	– – 3 115,0	– – 3 750,0	– – 2 750,0	– – 2 750,0	– – –
891 63 Zuschüsse für Investitionen an öf- L fentliche Unternehmen	2 000,0	a) 380,0 b) – c) –	380,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
892 63 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	12 010,0	a) 500,0 b) – c) 6 000,0	500,0 –	– – 3 000,0	– – 3 000,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.64 Masterplan Umwelt und Gesundheit, Gentechnik, Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz							
531 64 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation L	60,0	a) – b) 130,0 c) 30,0	– 130,0	– 30,0	– –	– –	– –
537 64 Versuche und Untersuchungen L	206,2	a) 34,0 b) 172,0 c) 383,0	34,0 120,0	– 30,0 323,0	– 22,0 35,0	– – 25,0	– – –
538 64 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) L	30,0	a) – b) 3,0 c) –	– 3,0	– –	– –	– –	– –
541 64 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. L	166,0	a) – b) 20,0 c) 30,0	– 20,0	– 30,0	– –	– –	– –
633 64 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände L	302,0	a) – b) 20,0 c) 60,0	– 20,0	– 40,0	– 20,0	– –	– –
10 080							
683 10 Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Bundesanteil) B	5 910,0	a) 5 710,0 b) 42 420,0 c) 45 348,0	2 239,0 8 610,0	2 082,0 8 610,0 9 129,0	943,0 8 400,0 9 129,0	446,0 8 400,0 9 030,0	– 8 400,0 18 060,0
683 11 Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (Landesanteil) L	3 506,0	a) 3 806,0 b) 28 280,0 c) 30 316,0	1 493,0 5 740,0	1 388,0 5 740,0 6 128,0	628,0 5 600,0 6 128,0	297,0 5 600,0 6 020,0	– 5 600,0 12 040,0
683 30 Umwelt- und tiergerechete Hal- tungsverfahren (Bundesanteil) B	665,4	a) 1 172,0 b) 273,0 c) –	816,0 273,0	227,0 –	87,0 –	42,0 –	– –
683 31 Umwelt- und tiergerechte Hal- tungsverfahren (Landesanteil) L	443,6	a) 781,0 b) 182,0 c) –	544,0 182,0	151,0 –	58,0 –	28,0 –	– –
TGr.62 Entwicklungskonzepte/Regional- management (Bundesanteil)							
883 62 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindever- bände B	3 075,0	a) – b) 2 700,0 c) 1 500,0	– 2 100,0	– 600,0 1 500,0	– –	– –	– –
887 62 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände B	570,0	a) 2 729,0 b) 600,0 c) 540,0	1 353,0 300,0	1 113,0 300,0 240,0	263,0 – 300,0	– –	– –
TGr.64 Einzelbetriebliche Förde- rung/Ausgleichszulage (Bundes- anteil)							
892 64 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen B	7 486,2	a) 4 029,0 b) 7 423,2 c) 7 423,2	4 011,0 4 377,6	18,0 2 760,0 4 377,6	– 285,6 3 045,6	– –	– –
TGr.66 Wasserwirtschaftliche Maßnah- men (Bundesanteil)							
883 66 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindever- bände B	7 664,7	a) 933,0 b) 3 300,0 c) 3 300,0	753,0 1 200,0	180,0 1 200,0 1 200,0	– 900,0 1 200,0	– – 900,0	– –
887 66 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände B	7 664,7	a) 9 950,0 b) 3 300,0 c) 3 300,0	4 853,0 1 200,0	2 157,0 1 200,0 1 200,0	1 440,0 900,0 1 200,0	1 500,0 – 900,0	– –

Einzelplan 10**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.72 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)							
883 72 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	2 050,0	a) 429,0 b) 1 800,0 c) 1 000,0	429,0 1 400,0	– 400,0 1 000,0	– – –	– – –	– – –
887 72 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	380,0	a) 1 390,0 b) 170,4 c) 360,0	473,0 170,4	742,0 – 160,0	175,0 – 200,0	– – –	– – –
TGr.74 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Landesanteil)							
892 74 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	5 152,8	a) 2 687,0 b) 4 948,8 c) 4 948,8	2 675,0 2 918,4	12,0 1 840,0 2 918,4	– 190,4 2 030,4	– – –	– – –
TGr.76 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)							
883 76 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	5 109,8	a) 622,0 b) 2 200,0 c) 2 200,0	502,0 800,0	120,0 800,0 800,0	– 600,0 800,0	– – 600,0	– – –
887 76 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	5 109,8	a) 6 635,0 b) 2 200,0 c) 2 200,0	3 237,0 800,0	1 438,0 800,0 800,0	960,0 600,0 800,0	1 000,0 – 600,0	– – –
TGr.77 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)							
683 77 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	80,0	a) 392,0 b) – c) –	392,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
10 090							
TGr.60 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)							
547 60 Sonstige Sachkosten und technische Hilfe L	400,0	a) – b) 1 000,0 c) 100,0	– 200,0	– 200,0 50,0	– 200,0 50,0	– 200,0 –	– 200,0 –
633 60 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) L	350,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
637 60 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände) L	250,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
683 60 Zuschüsse (an private Unternehmen) L	17 860,0	a) 22 211,0 b) 71 379,0 c) 125 027,0	7 919,0 11 477,0	10 152,0 11 906,0 29 633,0	2 893,0 16 102,0 23 981,0	1 247,0 16 072,0 23 971,0	– 15 822,0 47 442,0
686 60 Zuschüsse (an Sonstige) L	439,0	a) – b) – c) 6 000,0	– –	– – 1 200,0	– – 1 200,0	– – 1 200,0	– – 2 400,0
883 60 Zuweisungen (an Gemeinden, GV) L	9 500,0	a) – b) 1 300,0 c) 8 460,0	– 1 300,0	– – 4 800,0	– – 2 200,0	– – 820,0	– – 640,0
892 60 Zuschüsse (an private Unternehmen) L	4 372,0	a) 168,0 b) 8 000,0 c) 2 250,0	168,0 5 300,0	– 2 200,0 1 600,0	– 500,0 650,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig					
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.61 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)								
683 61 Zuschüsse (an private Unternehmen) E	83 000,0	a) 25 196,0 b) 73 000,0 c) 150 000,0	25 081,0 18 000,0	75,0 17 000,0 38 000,0	40,0 15 000,0 35 000,0	– 13 000,0 29 000,0	– 10 000,0 48 000,0	
TGr.70 Schulobstprogramm (Landesanteil)								
686 70 Zuschüsse (an Sonstige) L	3 000,0	a) – b) 3 000,0 c) 2 500,0	– 3 000,0	– – 2 500,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.71 Schulobstprogramm (EU-Anteil)								
686 71 Zuschüsse (an Sonstige) E	6 000,0	a) – b) 4 105,0 c) 7 500,0	– 4 105,0	– – 7 500,0	– – –	– – –	– – –	
TGr.75 Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 - 2013 "EFRE" (Landesanteil)								
683 75 Zuschüsse (an private Unternehmen) L	8 719,9	a) – b) 550,0 c) –	– –	– – –	– – –	– – –	– 550,0 –	
686 75 Zuschüsse (an Sonstige) L	1 386,2	a) – b) 555,0 c) –	– 555,0	– – –	– – –	– – –	– – –	
TGr.80 Fischerei und Aquakultur - EMFF EFF- (Landesanteil)								
892 80 Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen) L	1 000,0	a) 473,0 b) 1 374,0 c) 3 000,0	473,0 74,0	– 600,0 1 000,0	– 500,0 1 000,0	– 200,0 800,0	– – 200,0	
TGr.81 Zuschüsse im Rahmen der EU-VO Nr. 1198/2006 (EFF-VO) zur Förderung der Fischwirtschaft, Fischerei und Aquakultur" (EU-Anteil)								
892 81 Zuschüsse (an private Unternehmen) E	1 000,0	a) 473,0 b) 1 374,0 c) 3 000,0	473,0 74,0	– 600,0 1 000,0	– 500,0 1 000,0	– 200,0 800,0	– – 200,0	
TGr.82 Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2014 - 2020 "EFRE" (Landesanteil)								
537 82 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge L	4 600,0	a) – b) 88 400,0 c) 39 000,0	– 13 400,0	– 12 500,0 8 000,0	– 12 500,0 8 000,0	– 12 500,0 8 000,0	– 37 500,0 15 000,0	
547 82 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben L	3 000,0	a) – b) – c) 4 950,0	– –	– – 1 650,0	– – 1 500,0	– – 1 500,0	– – 300,0	
633 82 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) L	1 500,0	a) – b) – c) 2 950,0	– –	– – 850,0	– – 800,0	– – 600,0	– – 700,0	
682 82 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen) L	1 000,0	a) – b) – c) 2 950,0	– –	– – 850,0	– – 800,0	– – 600,0	– – 700,0	
683 82 Zuschüsse (an private Unternehmen) L	7 390,0	a) – b) – c) 4 950,0	– –	– – 2 000,0	– – 1 300,0	– – 1 000,0	– – 650,0	

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig					
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
686 82 Zuschüsse (an Sonstige) L	1 370,0	a) – b) – c) 15 150,0	– – –	– – 4 000,0	– – 4 000,0	– – 4 000,0	– – 4 000,0	– – 3 150,0
883 82 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	5 000,0	a) – b) 51 500,0 c) 4 950,0	– 13 500,0 –	– 17 500,0 1 700,0	– 20 500,0 1 300,0	– – 1 000,0	– – 950,0	
887 82 Zuweisungen (an Zweckverbände) L	200,0	a) – b) – c) 1 400,0	– – –	– – 300,0	– – 300,0	– – 300,0	– – 300,0	– – 500,0
891 82 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen L	200,0	a) – b) – c) 1 490,0	– – –	– – 330,0	– – 332,0	– – 328,0	– – 328,0	– – 500,0
892 82 Zuschüsse (an private Unternehmen) L	200,0	a) – b) – c) 1 200,0	– – –	– – 300,0	– – 300,0	– – 300,0	– – 300,0	– – 300,0
893 82 Zuschüsse (an Sonstige) L	5 000,0	a) – b) – c) 15 952,0	– – –	– – 4 902,0	– – 5 500,0	– – 4 600,0	– – 4 600,0	– – 950,0
10 170								
671 11 Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen L	71 537,0	a) – b) 612 000,0 c) –	– 102 000,0 –	– 102 000,0 –	– 102 000,0 –	– 102 000,0 –	– 102 000,0 –	– 204 000,0 –
10 260								
547 00 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben L	100,0	a) – b) 20,0 c) 20,0	– – –	– – 20,0	– – 20,0	– – –	– – –	– – –
10 261								
TGr.60 Förderung des Jagdwesens								
686 60 Zuschüsse K	843,5	a) – b) – c) 2 500,0	– – –	– – 500,0	– – 500,0	– – 500,0	– – 500,0	– – 1 000,0
TGr.62 Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung								
537 62 Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a. K	200,0	a) – b) – c) 150,0	– – –	– – 25,0	– – 25,0	– – 25,0	– – 25,0	– – 75,0
10 400								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände L	3 681,6	a) – b) 67,0 c) 67,0	– 47,0 –	– 20,0 47,0	– – 20,0	– – –	– – –	– – –
517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume L	790,0	a) – b) 180,0 c) 240,0	– 120,0 –	– 60,0 180,0	– – 60,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig					
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
526 10 Kosten für die Durchführung von L Messungen und Analysen gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutz- gesetz und im Rahmen der Auf- stellung von Luftreinhalteplänen sowie für Maßnahmenpläne und Aktionspläne im Rahmen der Luft- qualitätsrichtlinien	90,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0	– 10,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –
537 10 Planungen, Versuche, Untersu- L chungen, Gutachten	1 290,5	a) – b) 210,0 c) 210,0	– 140,0	– 70,0	– 140,0	– – 70,0	– – –	– – –
538 10 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	2 118,8	a) – b) 275,0 c) 275,0	– 275,0	– –	– 275,0	– – –	– – –	– – –
543 00 Gewässerkundlicher Dienst, Mes- L sung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwe- sen, Landesgrundwasserdienst, Quellmessdienst, Flussüberwa- chung, Überschwemmungsgebiete	720,6	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 60,0	– –	– 60,0	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	575,8	a) – b) 30,0 c) 100,0	– 30,0	– –	– 100,0	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	2 505,1	a) – b) 350,0 c) 350,0	– 350,0	– –	– 350,0	– – –	– – –	– – –
812 13 Investitionen im Zusammenhang L mit der Luftqualität	827,0	a) – b) 210,0 c) 210,0	– 210,0	– –	– 210,0	– – –	– – –	– – –
892 00 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	500,0	a) – b) – c) 300,0	– –	– –	– 300,0	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Natur- und Umweltschutz-Akade- mie NRW (NUA)								
811 61 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	150,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 150,0	– 150,0	– 150,0	– – –	– – –	– – –
TGr.62 Integriertes Datenverarbeitungs- system Verbraucherschutz (IDV)								
538 62 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	1 025,0	a) – b) 200,0 c) 400,0	– 200,0	– –	– 400,0	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Verbesserung der Lebensmittel- überwachung								
546 63 Kosten der Ausbildung zur Le- L bensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur sowie zur Veterinärkontrollassistentin und zum Veterinärkontrollassistenten	1 522,1	a) 791,0 b) 288,0 c) 288,0	– –	– 38,0	336,0 38,0	222,0 125,0	233,0 125,0	– – –
TGr.73 Fischerei und Gewässerökologie								
537 73 Planungen, Versuche, Untersu- L chungen	323,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 150,0	– –	– 150,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
10 410							
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	600,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
Summe	558 984,6	a) 169 793,0 b) 1 227 825,6 c) 823 121,3	105 524,0 294 487,4	41 073,0 245 036,2 248 197,5	18 342,0 219 748,0 196 527,4	4 836,0 177 282,0 153 304,0	18,0 291 272,0 225 092,4
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	318 119,1	a) 91 739,0 b) 993 126,4 c) 501 860,1	47 343,0 213 595,8	28 505,0 185 164,2 142 675,9	13 036,0 178 112,4 117 327,8	2 837,0 147 382,0 96 499,0	18,0 268 872,0 145 357,4
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	33 036,0	a) 24 523,0 b) 60 016,2 c) 61 411,2	14 025,0 18 060,6	5 777,0 14 670,0 17 646,6	2 733,0 10 485,6 14 874,6	1 988,0 8 400,0 10 830,0	– 8 400,0 18 060,0
EU-Programme: EU-Anteil (E)	90 000,0	a) 25 669,0 b) 78 479,0 c) 160 500,0	25 554,0 22 179,0	75,0 17 600,0 46 500,0	40,0 15 500,0 36 000,0	– 13 200,0 29 800,0	– 10 000,0 48 200,0
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	117 829,5	a) 27 862,0 b) 96 204,0 c) 99 350,0	18 602,0 40 652,0	6 716,0 27 602,0 41 375,0	2 533,0 15 650,0 28 325,0	11,0 8 300,0 16 175,0	– 4 000,0 13 475,0

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES WALD UND HOLZ NRW**

für das Haushaltsjahr 2015

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) JAHRESERFOLGSPLAN**

Ertragsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2015 Staatsforst EUR	Ansatz 2015 Dienstleistung EUR	Ansatz 2015 Hoheit EUR	Ansatz 2015 insgesamt EUR
1	Transfererträge	3.009.900	11.205.700	36.263.700	50.479.300
1.1	Transfererträge (Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11, 682 12)	3.009.900	11.205.700	30.263.700	44.479.300
1.2	Transfererträge für Wildnationalparke (Kapitel 10 260 Titel 682 12)	–	–	6.000.000	6.000.000
1.3	Transfererträge sonstige	–	–	–	–
	gesperrte Mittel	–	–	-1.240.000	-1.240.000
2	Umsatzerlöse	38.329.000	6.578.000	1.575.000	46.482.000
2.1	Holz	34.999.000	29.000	–	35.028.000
2.2	Jagd	2.555.000	–	–	2.555.000
2.3	Betreuung der Waldbesitzerinnen/-besitzer und forstliche Zusammenschlüsse durch tätige Mithilfe	–	6.340.000	–	6.340.000
2.4	sonstige Umsatzerlöse	775.000	209.000	1.575.000	2.559.000
3	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	–	–
4	Andere aktivierte Eigenleistungen	20.000	–	212.000	232.000
5	Sonstige betriebliche Erträge	4.632.000	325.000	3.322.000	8.279.000
5.1.1	sonstige Zuführungen	–	–	1.174.000	1.174.000
5.1.2	sonstige Zuweisungen (Wildnisgebiete/FSC-Zertifizierung)	1.000.000	–	–	1.000.000
5.2.1	sonstige betriebliche Erträge	3.632.000	325.000	2.148.000	6.105.000
5.2.1.1	Jagd- und Fischereipachten	–	–	–	–
5.2.1.2	Kompensationsmaßnahmen	223.000	–	357.000	580.000
5.2.1.3	sonstige Erträge	3.313.000	325.000	1.791.000	5.429.000
6	Summe Betriebserträge	45.990.900	18.108.700	40.132.700	104.232.300

Anmerkungen:

Für 2015 besteht über das Kapitel 10 260 Titel 121 00 eine Verpflichtung des Landesbetriebes 3,5 Mio. EUR an den Landeshaushalt abzuführen.

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

- JAHRESVERGLEICH -

Ertragsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2015 insgesamt EUR	Ansatz 2014 insgesamt EUR	Ist 2013 insgesamt EUR
1	Transfererträge	50.479.300	53.429.600	48.799.730
1.1	Transfererträge (Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11, teilw. 682 12)	44.479.300	40.983.900	41.751.790
1.2	Transfererträge für Waldnationalparke (Kapitel 10 260 Titel 682 12)	6.000.000	11.205.700	6.012.908
1.3	Transfererträge für Forsteinrichtungen im Kyrillhauptschadensgebiet (Kapitel 10 260 Titel 682 11)	–	–	–
1.4	Sonstige Transfererträge (Kapitel 10 260 Titel 682 11, Kapitel 10 030 Titelgruppe 78)	–	–	1.035.032
1.5	Verträge mit Zusammenschlüssen (fehlende Umstellung direkte Förderung)	–	–	–
1.6	Forsteinrichtung im Privatwald	–	–	–
	gesperrte Mittel	-1.240.000	-1.240.000	–
2	Umsatzerlöse	46.482.000	43.030.000	42.194.543
2.1	Holz	35.028.000	33.080.000	32.759.465
2.2	Jagd	2.555.000	2.500.000	2.506.639
2.3	Betreuung der Waldbesitzerinnen/-besitzer und forstliche Zusammenschlüsse durch tätige Mithilfe	6.340.000	5.140.000	5.230.549
2.4	Sonstige Umsatzerlöse	2.559.000	2.310.000	1.697.890
3	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	169.627
4	Andere aktivierte Eigenleistungen	232.000	320.000	300.896
5	Sonstige betriebliche Erträge	8.279.000	6.440.000	9.304.563
5.1.1	Zuführungen des Landes	–	–	–
5.1.2	Sonstige Zuführungen	2.174.000	1.000.000	3.928.873
5.2.1	Sonstige betriebliche Erträge	6.105.000	5.440.000	5.375.690
5.2.1.1	Kompensationsmaßnahmen	580.000	330.000	843.902
5.2.1.2a	Jagd	–	–	–
5.2.1.2b	Holz	–	–	–
5.2.1.3	Sonstige Erträge	5.429.000	5.110.000	4.531.788
6	Summe Betriebserträge	104.232.300	101.979.600	100.769.359

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Aufwandsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2015 Staatsforst EUR	Ansatz 2015 Dienstleistung EUR	Ansatz 2015 Hoheit EUR	Ansatz 2015 insgesamt EUR
7	Materialaufwendungen	11.901.000	578.000	3.500.000	15.979.000
7.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren und Leistungen	2.180.000	517.000	2.019.000	4.716.000
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.721.000	61.000	1.481.000	11.263.000
8	Personalaufwendungen	19.014.000	17.778.000	31.799.000	68.591.000
8.1.1	Beamtenbezüge	5.249.000	8.707.000	10.330.000	24.286.000
8.1.2	Angestelltenvergütungen	2.678.000	3.893.000	7.925.000	14.496.000
8.1.3	Löhne	6.656.000	885.000	5.658.000	13.199.000
8.1.4	Sonstige Aufwendungen mit Lohn-/Gehaltscharakter	1.000	2.000	480.000	483.000
8.2.1	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.433.000	1.248.000	3.600.000	7.281.000
8.2.2	Abführung an das Versorgungskapitel	1.574.000	2.611.000	3.098.000	7.283.000
8.2.3	Abführung an die Versorgungsrücklage NRW	92.000	143.000	187.000	422.000
8.2.4	Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistung	331.000	289.000	521.000	1.141.000
9	Abschreibungen	2.514.000	612.000	1.828.000	4.954.000
9.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.514.000	612.000	1.828.000	4.954.000
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.296.000	2.663.000	6.586.000	14.545.000
11	Summe Betriebsaufwand	38.725.000	21.631.000	43.713.000	104.069.000
12	Betriebsergebnis (Betriebsertrag ./ . Betriebsaufwand)	7.265.900	-3.522.300	-3.580.300	163.300
13	Zinsen und ähnliche Erträge	1.149.000	23.000	70.000	1.242.000
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	157.000	36.000	72.000	265.000
15	Finanzergebnis (Zinserträge - Zinsaufwand)	992.000	-13.000	-2.000	977.000
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.257.900	-3.535.300	-3.582.300	1.140.300
17	Außerordentliche Erträge	-	-	-	-
18	Außerordentliche Aufwendungen (einschl. Sonderfond Forst Südwestfalen)	-	-	-	-
19	Außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge ./ . a.o. Aufwand)	-	-	-	-
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
21	Sonstige Steuern	305.000	31.000	74.000	410.000
22	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Erg. d. gewönl. Geschäftstätigkeit + a.o. Ergebnis + Steuern)	7.952.900	-3.566.300	-3.656.300	730.300
23	Abführungsverpflichtung (Kapitel 10 260 Titel 121 00)	3.500.000	-	-	3.500.000
24	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach Abführung	4.452.900	-3.566.300	-3.656.300	-2.769.700

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW
- JAHRESVERGLEICH -

Aufwandsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2015 insgesamt EUR	Ansatz 2014 insgesamt EUR	Ist 2013 insgesamt EUR
7	Materialaufwendungen	15.979.000	15.770.000	15.146.980
7.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	4.716.000	5.340.000	4.496.291
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.263.000	10.430.000	10.650.689
8	Personalaufwendungen	68.591.000	65.080.000	63.837.687
8.1.1	Beamtenbezüge	24.286.000	23.170.000	21.696.457
8.1.2	Angestelltenvergütungen	14.496.000	13.020.000	13.491.814
8.1.3	Löhne	13.199.000	14.970.000	13.105.832
8.1.4	Sonstige Aufwendungen mit Lohn-/Gehaltscharakter	483.000	160.000	253.361
8.2.1	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.281.000	5.200.000	7.134.281
8.2.2	Abführung an das Versorgungskapitel	7.283.000	7.160.000	6.524.112
8.2.3	Abführung an die Versorgungsrücklage NRW	422.000	–	217.527
8.2.4	Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistung	1.141.000	1.400.000	1.414.303
9	Abschreibungen	4.954.000	4.880.000	4.953.328
9.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.954.000	4.880.000	4.953.328
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.545.000	14.900.000	16.341.114
10.1	Personalbedingte Aufwendungen	1.458.000	1.840.000	1.504.446
10.2	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung	4.103.000	4.010.000	3.467.728
10.3	Aufwendungen für den Geschäftsbedarf	1.421.000	1.670.000	1.480.842
10.4	Aufwendungen für Forsteinrichtungen im Kyrillschadensgebiet	–	–	–
10.5	Sonstige Aufwendungen	7.563.000	7.380.000	9.888.098
11	Summe Betriebsaufwand	104.069.000	100.630.000	100.279.109
12	Betriebsergebnis (Betriebsertrag ./ Betriebsaufwand)	163.300	1.349.600	490.249
13	Zinsen und ähnliche Erträge	1.242.000	1.310.000	1.320.150
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	265.000	280.000	254.963
15	Finanzergebnis (Zinserträge - Zinsaufwand)	977.000	1.030.000	1.065.187
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.140.300	2.379.600	1.555.436
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen (einschl. Sonderfond Forst Südwestfalen)	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge ./ a.o. Aufwand)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	410.000	420.000	394.020
22	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Erg. d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit + a.o. Ergebnis + Steuern)	730.300	1.959.600	1.161.416
23	Abführungsverpflichtung (Kapitel 10 260 Titel 121 00)	3.500.000	3.500.000	3.500.000
24	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach Abführung	-2.769.700	-1.540.400	-2.338.584

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

b) JAHRESFINANZPLAN

1.	Finanzbedarf	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 EUR
1.1	Sachanlagen	6.144.100	6.220.100	4.313.441
1.1.1	Grundstücke	271.000	520.100	256.223
1.1.1.1	Waldgrundstücke	–	200.000	44.855
1.1.1.2	Bebaute Grundstücke	–	10.100	–
1.1.1.3	Unbebaute Grundstücke	–	50.000	49.390
1.1.1.4	Grundstückseinrichtungen	–	10.000	–
1.1.1.5	Wege und Brücken	100.000	50.000	30.978
1.1.1.6	Waldbestand	170.000	200.000	131.000
1.1.1.7	Aussenanlagen (FDG)	1.000	–	–
1.1.2	Technische Anlagen und Maschinen	2.945.000	1.300.000	1.372.300
1.1.2.1	Erntemaschinen	500.000	650.000	–
1.1.2.2	Sonstige Maschinen	494.000	50.000	60.086
1.1.2.3	Betriebsfahrzeuge	795.000	100.000	25.765
1.1.2.4	Dienstfahrzeuge	1.108.000	450.000	1.286.449
1.1.2.5	Sonstige technische Anlagen	48.000	50.000	–
1.1.3	Gebäude	1.201.000	2.000.000	1.218.143
1.1.3.1	Anlagen im Bau	441.000	350.000	825.224
1.1.3.2	Anzahlungen für Anlagen	–	–	–
1.1.3.3	Verwaltungsgebäude	–	1.500.000	–
1.1.3.4	Wirtschaftsgebäude	200.000	100.000	11.585
1.1.3.5	Wohngebäude	560.000	50.000	381.334
1.1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.727.100	2.400.000	1.466.775
1.1.4.1	Betriebsausstattung	1.295.000	1.200.000	307.741
1.1.4.2	Geschäftsausstattung	292.000	550.000	646.905
1.1.4.3	GWG	140.100	650.000	512.129
1.1.4.4	Sonstiges (Kultur-/Naturgüter, Tierbestand)	–	–	–
1.2	Immaterielle Wirtschaftsgüter	500.000	350.000	529.345
1.2.1	Konzessionen, Rechte, Lizenzen	500.000	350.000	529.345
Gesamtausgaben		6.644.100	6.570.100	4.842.786
2.	Deckungsmittel	–	–	–
2.1	Jahresüberschuss aus der GuV § 275 (2) HGB abzüglich	–	–	–
2.1.1	Zuführungen zu Rücklagen	–	–	–
2.1.1.1	Allgemeine Rücklagen	–	–	–
2.1.1.2	Sonderrücklagen	–	–	–
2.1.1.3	Ausgleichsrücklagen	–	–	–
2.2	Abschreibungen (Ziffer 9 Erfolgsplan 2008)	4.954.000	4.880.000	4.953.328
2.3	Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
2.4.1	Allgemeine Rücklagen	–	–	–
2.4.2	Sonderrücklagen	–	–	–

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

1.	Finanzbedarf	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 EUR
2.4.3	Ausgleichsrücklagen	–	–	–
2.5	Restbuchwerte veräußerter Anlagegegenstände	–	–	–
2.6	Zuschüsse aus Drittmittel (sofern nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	–	–	–
2.7	Investitionszuschuss (Kapitel 10 260 Titel 891 00)	1.690.100	1.690.100	1.690.100
Gesamteinnahmen		6.644.100	6.570.100	6.643.428

c) STELLENÜBERSICHT

Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 5	Leiter/Leiterin des Landesbetriebes Wald und Holz NRW	1	1
B 2	Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin	5	4
A 16	Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin	10	6
A 15	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin		
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	43	49
	Forstdirektor/Forstdirektorin		
	davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	40	40
	Oberforstrat/Oberforsträtin		
A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	4	–
	Forstrat/Forsträtin		
	davon 2 (0) Stellen kw zum 31.12.2022		
A 13	Regierungsoberratsrat/Regierungsoberratsrätin	23	23
	Forstoberratsrat/Forstoberratsrätin		
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	62	63
	Forstamtsrat/Forstamtsrätin		
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	177	162
	Forstamtmann/Forstamtfrau		
A 10	Regierungsoberspezialist/Regierungsoberspezialistin	142	153
	Forstoberspezialist/Forstoberspezialistin		
	davon 2 (0) Stellen kw zum 31.12.2022		
A 9	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin	–	–
	Forstinspektor/Forstinspektorin		
A 9	Forstamtsinspektor/Forstamtsinspektorin	2	2
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt	509	503
	davon Dienstwohnungsinhaber	54	
Altersteilzeitstellen			
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	1	1
	Forstamtsrat/Forstamtsrätin		
	Altersteilzeitstellen insgesamt	1	1
Leerstellen			
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	5	3
	Oberforstrat/Oberforsträtin		
A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	–	2
	Forstrat/Forsträtin		
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	2	2
	Forstamtmann/Forstamtfrau		
A 10	Regierungsoberspezialist/Regierungsoberspezialistin	4	4
	Forstoberspezialist/Forstoberspezialistin		
A 9	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin	–	–
	Forstinspektor/Forstinspektorin		
	Leerstellen insgesamt	11	11

Beilage 2 zu Einzelplan 10 Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Beamte				
Eingangsamt	Dienstbezeichnung		Stellensoll 2015	Stellensoll 2014
Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
Bes.Gr. A 13	Forstreferendar/Forstreferendarin		37	32
Bes.Gr. A 9	Forstinspektoranwärter/Forstinspektoranwärterin		37	32
	Zusammen		74	64
Dazu				
	Verwaltungspraktikanten/Verwaltungspraktikantinnen		–	–
	Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen				
Bes.Gr. A 13	Forstreferendar/Forstreferendarin		21	16
Bes.Gr. A 9	Forstinspektoranwärter/Forstinspektoranwärterin		21	16
	Zusammen		42	32

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	3	4	-1
Gehobener Dienst	60	56	+4
Mittlerer Dienst	455	455	–
Gesamt	518	515	+3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umsetzung von 1 Stelle nach Kapitel 10 261 Titelgruppe 62	–	1
Gehobener Dienst	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus mittleren Dienst	4	–
Mittlerer Dienst	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung in gehobenen Dienst	–	4
	Stellen für Nationalparkzentrum Vogelsang (budgetneutral)	6	–
	Umsetzung von 2 Stellen nach Kapitel 10 010	–	2
Insgesamt m.D.		6	6
Zusammen		10	7

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	1	1	–
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	2	2	–

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	–	–	2		10	12	12	
Zusammen	–	–	2		10	12	12	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Integration und Soziales
für das Haushaltsjahr
2015

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales

A. Behörden**I. LANDESOBERBEHÖRDEN****II. LANDESMITTELBEHÖRDEN: -****III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN: -****B. Einrichtungen**

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA) - Kapitel 11 035 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales gehören u.a. folgende Aufgaben:

Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt, sonstiger technischer Gefahrschutz und sichere Gestaltung der Technik, Strahlenschutz, Sprengstoffwesen, Heimarbeit (außer beim Bergbau und bei kerntechnischen Anlagen);
 Tarif- und Schlichtungswesen;
 Arbeitsrecht;
 Arbeitspolitik;
 Grundsicherung für Arbeitsuchende;
 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung;
 Migration (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist);
 Integration Zugewanderter;
 Sozialversicherung, Versorgung der Kriegsoffer und anderer Personen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Bergmannsversorgungsschein, Unterhaltsicherung, Sozialhilfe, Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Arbeitsmarkt, Förderung sozialer Einrichtungen, soziale Hilfen und Sozialrecht, Inklusion und Bekämpfung von Armut.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Einrichtung, der Bezirksregierungen, der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales umfasst folgende Kapitel:

11 010:	Ministerium
11 020:	Allgemeine Bewilligungen
11 025:	Grundsicherung
11 029:	Arbeit und Qualifizierung
11 032:	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen
11 035:	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)
11 042:	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut
11 050:	Inklusion
11 060:	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter
11 310:	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen
11 320:	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich
11 900:	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel 11 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 11 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind die Globalen Minderausgaben des Einzelplans veranschlagt.

Kapitel 11 025: Grundsicherung

In diesem Kapitel sind die Leistungen der Grundsicherung zusammengefasst. Hierzu gehören die Bundesbeteiligungen an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II und an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Daneben sind hier die Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte gemäß § 7 AG-SGB II NRW (sog. Weiterleitung der Wohngeldersparnis des Landes infolge der Hartz IV-Gesetzgebung) veranschlagt.

Kapitel 11 029: Arbeit und Qualifizierung

Dieses Kapitel enthält u.a. die Mittel zur Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten sowie das Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus. Außerdem sind hier die Mittel für die institutionelle Förderung der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) und der Technologieberatungsstelle beim DGB-Landesbezirk NRW (TBS) veranschlagt.

Kapitel 11 032: Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

In diesem Kapitel sind die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung stehenden Mittel und die Kofinanzierung des Landes veranschlagt.

Kapitel 11 035: Landesinstitut für Arbeitsgestaltung (LIA)

Das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung(LIA) berät und unterstützt die Landesregierung und die Dienststellen des Staatlichen Arbeitsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Es bearbeitet insbesondere die Aufgabenfelder "Gesundheitsrisiken bei der Arbeit" und "gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung".

Kapitel 11 042: Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Im Vorjahr veranschlagt in den Kapiteln 11 041 und 11 042. Das Kapitel umfasst insbesondere die Zuwendungen an die Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege. Zudem werden in dem Kapitel die Mittel zur Bekämpfung der Armut, insbesondere "Hilfen in Wohnungsnotfällen" und "Mittagsverpflegung von Kindern", veranschlagt.

Kapitel 11 050: Inklusion

Das Kapitel enthält Mittel für Hilfen für Menschen mit Behinderungen und für Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels der Inklusion.

Kapitel 11 060: Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Dieses Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des sog. Teilhabe - und Integrationsgesetzes. Hier sind beispielsweise die Mittel für die

- Integrationspauschalen,
- Verbesserung der integrationspolitischen Infrastruktur,
- berufliche, kulturelle, soziale und sprachliche Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund,
- sowie die Neuausrichtung der Migrationssozialarbeit durch die Integrationsagenturen

veranschlagt.

Kapitel 11 310: Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen

Die durch die Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung entstehenden Folgekosten - mit Ausnahme der Personal- und Sachkosten (vgl. Kapitel 11 010 Titelgruppe 80) - werden hier etatisiert.

Kapitel 11 320: Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

Hier sind insbesondere die Mittel für Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz, dem Infektionsschutzgesetz und den Rehabilitierungsgesetzen etatisiert.

In diesem Kapitel werden zudem die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beförderung von Menschen mit Schwerbehinderungen im öffentlichen Nahverkehr veranschlagt.

Kapitel 11 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, soweit sie auf den Einzelplan entfallen.

Einnahmen	3 012 818 600 EUR
Ausgaben	3 922 881 500 EUR

Personalsoll des Einzelplans 11

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2015	Insgesamt 2014	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	135	103	6	—	244	254	-10
	-2	-4	-4	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40	73	83	4	200	188	+12
	+4	+6	+3	-1			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8	165	463	—	636	653	-17
	—	—	-17	—			
Insgesamt	183	341	552	4	1.080	1.095	-15
	+2	+2	-18	-1			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1	3	—	—	4	4	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	10	10	20	-10
	—	—	—	-10			
Leerstellen	10	3	3	—	16	17	-1
	—	—	-1	—			

Nachrichtlich:
Im Personalsoll ist 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 11

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
11 010	Ministerium	-	420,0	-	420,0
11 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
11 025	Grundsicherung	-	-	2.808.000,0	2.808.000,0
11 029	Arbeit und Qualifizierung	-	400,0	-	400,0
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizie- rungsmaßnahmen	-	-	152.293,5	152.293,5
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	-	233,0	338,0	571,0
11 042	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut	-	251,0	3.504,6	3.755,6
11 050	Inklusion	-	1,0	3.970,0	3.971,0
11 060	Gesellschaftliche Teilhabe und Integra- tion Zugewanderter	-	550,0	-	550,0
11 310	Erledigung sozialer Aufgaben durch kom- munale Stellen	-	2,0	-	2,0
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	-	16.530,0	26.104,0	42.634,0
11 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	-	127,0	94,5	221,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		-	18.514,0	2.994.304,6	3.012.818,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		-	18.349,4	2.732.138,4	2.750.487,8
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(-)		-	+164,6	+262.166,2	+262.330,8

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
11 010	Ministerium	53.627,7	21.371,8	–	43,4	966,2	–	76.009,1
11 020	Allgemeine Bewilligungen	360,2	–	–	–	–	-14.182,7	-13.822,5
11 025	Grundsicherung	–	–	–	3.124.917,2	–	–	3.124.917,2
11 029	Arbeit und Qualifizierung	–	–	–	99.588,5	2.000,0	–	101.588,5
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizie- rungsmaßnahmen	–	–	–	168.116,6	–	–	168.116,6
11 035	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)	6.253,8	5.319,5	–	7,5	550,0	–	12.130,8
11 042	Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut	–	–	–	36.353,0	153,4	–	36.506,4
11 050	Inklusion	–	–	–	5.379,0	7.371,0	–	12.750,0
11 060	Gesellschaftliche Teilhabe und Integra- tion Zugewanderter	–	–	–	31.517,1	–	–	31.517,1
11 310	Erledigung sozialer Aufgaben durch kom- munale Stellen	–	–	–	90.661,7	–	–	90.661,7
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	–	–	–	247.005,0	–	–	247.005,0
11 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	35.444,9	–	–	56,7	–	–	35.501,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		95.686,6	26.691,3	–	3.803.645,7	11.040,6	-14.182,7	3.922.881,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		93.068,2	28.923,1	–	3.476.586,0	11.229,8	-16.159,6	3.593.647,5
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(–)		+2.618,4	-2.231,8	–	+327.059,7	-189,2	+1.976,9	+329.234,0

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

11 010	Ministerium					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
111 20	313	Gebühren nach dem Gebührengesetz im Zusammenhang mit der Prüftätigkeit "Gute Laborpraxis - GLP - ". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 547 20.	—	—	—	60
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	20 000	106 000	-86 000	17
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04	270 000	270 000	—	236
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	130 000	173 700	-43 700	126
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	3 200	-3 200	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 010.	420 000	552 900	-132 900	439

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 010:

Das Ministerialkapitel ist seit dem Haushaltsjahr 2010 eine Budgeteinheit im Sinne § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz, für die u.a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gelten (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen den Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Die Haushaltsmittel für den Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sind aus haushaltssystematischen Gründen wieder den Titeln des Stammkapitels zugeordnet worden. Die Haushaltsmittel der ehemaligen Titelgruppe 85 wurden hierzu vollständig zu den entsprechenden Titeln umgesetzt.

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
START Zeitarbeit NRW GmbH	71.200 100	18.300 26	52.900 74
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH (G.I.B.)	25.565 100	25.565 100	– –
NRW.Projekt Arbeit GmbH (ehemals LEG Arbeitsmarkt und Strukturentwicklung GmbH)	192.000 100	192.000 100	– –

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 2 Dienstwohnungen.	10 000 EUR
2. Stadtparkasse (96.000) / APCOA Parkgarage (19.000).	115 000 EUR
3. Sonstige Einnahmen.	5 000 EUR
Zusammen.	130 000 EUR

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 132 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

A u s g a b e n

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	9 668 200	10 119 300	-451 100	9 378
--------	-----	---	-----------	------------	----------	-------

Planstellen

2015	2014	
2	2	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
4	4	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
8	8	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
3	3	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
19	20	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
18	19	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
24	24	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der Bes. Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
23	22	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der Bes.Gr. R1 geführt werden.
6	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der BesGr. R1 geführt werden.
43	43	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
26	26	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
17	20	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Vgl. Erläuterungen zum Kapitel.

Zu Titel 422 01 (Vorjahr Titel 422 01 und 422 85):

Der Ansatz 2015 berücksichtigt die Verlagerung von 33.900 EUR nach Kapitel 03 010 Titel 422 01 zur Finanzierung von Stellen des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umwandlung in eine AT-Stelle analog B 2	–	1
A 16	1 Stellenumsetzung aus dem Epl. 02, 1 Absenkung nach A 14, 1 Umwandlung in eine AT-Stelle analog A 16	1	2
A 14	1 Umwandlung aus A 16, 1 Stellenumsetzung in den Epl. 02, 1 Verlagerung aus dem Epl. 09 (Ortsbewegliche-Druckgeräte-Verordnung - ODV)	2	1
A 13 h.D.	Umwandlung in eine Stelle vgl. h.D.	–	1
A 11	3 Umwandlungen in Stellen vgl. g.D.	–	3
A 9 m.D.	4 Umwandlungen in Stellen vgl. m.D.	–	4
Zusammen		3	12

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 15	Regierungsdirektor / Regierungsdirektorin	1	1
A 14	Oberregierungsrat / Oberregierungsrätin	2	2
A 13 g.D.	Oberamtsrat / Oberamtsrätin	4	4
A 12	Amtsrat / Amtsrätin	3	3
Zusammen		10	10

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 7	–	–	–	–	–	1	Ausscheiden aus dem Amt gem. § 14 Abs. 1 LMinG	1	1
B 2	–	–	–	–	–	1	Hauptberufliche Tätigkeit in einer Fraktion	1	1
A 14	–	–	–	–	–	2	Hauptberufliche Tätigkeit in einer Fraktion, Sonderurlaub § 34 FrUrlVO	2	2
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	1	Sonderurlaub § 34 FrUrlVO	1	1
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–	Sonderurlaub § 71 LBG	1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	5		6	6

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 318 100	9 690 400	+627 700	10 015

Erläuterungen

Zu Titel 428 01 (Vorjahr 428 01 und 428 85):

Der Ansatz 2015 berücksichtigt die Verlagerung von 80.000 EUR vom Titel 547 14 zur Deckung der Mehrausgaben für die neue Stelle vgl. h.D. beim Landesbehindertenbeauftragten.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	13	11	+2
Höherer Dienst	22	20	+2
Gehobener Dienst	45	40	+5
Mittlerer Dienst	51	47	+4
Einfacher Dienst	4	5	-1
Gesamt	135	123	+12

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst ist 1 (1) Stelle zum 31.12.2016 kw und 1 (0) Stelle zum 31.12.2017 kw - Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	2 Umwandlungen aus Planstellen der Bes.Gr. B 2 und A 16	2	-
Höherer Dienst	1 Umwandlung aus einer Planstelle der Bes.Gr. A 13, 1 zusätzliche Stelle für den Landesbehindertenbeauftragten	2	-
Gehobener Dienst	3 Umwandlungen aus Planstellen der Bes.Gr. A 11, 1 Hebung aus e.D., 1 Hebung aus m.D.	5	-
Mittlerer Dienst	4 Umwandlungen aus Planstellen der Bes.Gr. A 9, 1 Hebung nach g.D., 1 Umsetzung Qualifizierungsklasse	5	1
Einfacher Dienst	1 Hebung nach g.D.	-	1
Zusammen		14	2

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2015	2014	+ / -
in Anlehnung an Bes. Gr. B 7	1	1	-
in Anlehnung an Bes. Gr. B 4	2	2	-
in Anlehnung an Bes. Gr. B 2	2	1	+1
in Anlehnung an Bes. Gr. A 16	8	7	+1
Insgesamt	13	11	+2

Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem höheren Dienst:

5 (5) Stellen ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von ESF-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst:

4 (4) Stellen ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von ESF-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst:

1 (1) Stelle ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von ESF-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
AT	–	–	–	2	Sonderurlaub § 28 TV-L	2	2	
Höherer Dienst	–	–	–	1	Sonderurlaub § 28 TV-L	1	1	
Gehobener Dienst	1	–	–	–	Sonderurlaub § 71 LBG	1	1	
Mittlerer Dienst	1	–	–	1	1 Sonderurlaub § 71 LBG, 1 Sonderurlaub § 28 TV-L	2	3	
Zusammen	2	–	–	4		6	7	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	7	7

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
441 01	011	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.	891 800	1 042 600	-150 800	841
441 02	011	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	11 700	9 200	+2 500	11
441 03	011	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	011	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	011	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	011	Fürsorgeleistungen. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	4 700	3 700	+1 000	4
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	17 300	17 300	—	6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	722 200	822 200	-100 000	561
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 040 000	1 040 000	—	986
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	165 900	165 900	—	91
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	205 500	205 500	—	213
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 373 800	4 336 100	+37 700	4 290
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	112 300	-112 300	—
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	166 000	216 000	-50 000	123

Erläuterungen

Zu Titel 441 01, 441 02 und 443 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 511 01:

1. Büromaterial.	120 500 EUR
2. Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten, Broschürenversand, Trageumzüge.	90 000 EUR
3. Bücher, Druckschriften und Zeitungen.	80 000 EUR
4. Post und dpa-Gebühren.	19 300 EUR
5. Kosten für Fernmeldeanlagen.	119 000 EUR
6. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	123 000 EUR
7. Unterhaltung.	110 000 EUR
8. Betriebliches Gesundheitsmanagement.	60 400 EUR
Zusammen.	722 200 EUR

Weniger auf Grund Verlagerung von 100.000 € nach Kapitel 15 010 Titel 511 01 (Restant Umressortierung).

Zu Titel 517 01:

1. Mietnebenkosten.	458 200 EUR
2. Personalkosten Hausverwaltung.	150 000 EUR
3. Reinigung.	431 800 EUR
Zusammen.	1 040 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Miete für Garagen für Dienstwagen des Ministers und der Staatssekretäre sowie die Kosten für die Anmietung von Lagerflächen für den Broschürenversand des Ministeriums und für die Anmietung des "Haus Harkorten" in Hagen.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000769	MAIS	21.481	4.373.800
Zusammen		21.481	4.373.800

Zu Titel 519 01:

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 11 020 Titel 549 30.

Zu Titel 519 03:

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 11 020 Titel 549 30.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	145 700	145 700	—	101
526 01	011	Sachverständige.	133 200	243 200	-110 000	7
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	208 700	208 700	—	169
526 10	291	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr nach dem SGB IX.	150 000	—	+150 000	147
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	284 900	284 900	—	173
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	55 200	55 200	—	15
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	6
529 30	011	Zur Verfügung der Staatssekretäre.	3 000	3 000	—	2
529 40	011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	6 400	6 400	—	3
531 10	013	Öffentlichkeitsarbeit.	122 100	122 100	—	100

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Die aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 (bzw. vergleichbarer Titel) zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Gender Budget IST

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	280	224				
Relativ	55,56	45,44				
Geschlechterverhältnis insgesamt	55,6	45,4				

Gender Budget SOLL

	2015	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ	55	45

Das Geschlechterverhältnis 2013 entspricht bereits dem relativen Verhältnis der Nutzerinnen und Nutzern von Fortbildungsmaßnahmen. Für 2015 wird eine unveränderte Fortschreibung des bestehenden Verhältnisses angestrebt.

Zu Titel 526 01:

Aus diesem Titel können auch Aufwendungen für die Heimarbeitsausschüsse beglichen werden.

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 11 020 Titel 549 30.

Zu Titel 526 10: (Vorjahr Kapitel 11 320 Titel 526 70)

Mehr, da die bis zum Vorjahr bei Kapitel 11 320 Titel 682 70 etatisierten Mittel zum Teil mitveranschlagt wurden.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Staatssekretären für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Herausgabe von fachlichen Publikationen sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Ministeriums.

Darüber hinaus sind die Mittel für Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen des Ministeriums vorgesehen.

Darunter fallen z.B. Ausgaben für die Einführung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude und ähnliche Veranstaltungen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	5 000	5 000	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	270 000	270 000	—	236
547 00	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	96 400	154 100	-57 700	69
547 10	014	Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation im Bereich von Haushalts- Kassen und Rechnungslegungsverfahren. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	1 621 600	1 771 600	-150 000	1 158
547 11	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von arbeitspolitischen Maßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	196 800	181 200	+15 600	84
547 12	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen.	467 000	200 000	+267 000	210

Erläuterungen

Zu Titel 546 00:

Veranschlagt für die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 04:

Die Ausgaben werden in voller Höhe durch die bei Titel 119 04 nachzuweisenden Einnahmen finanziert.

Zu Titel 547 00:

1. Ausgaben für baufachliche und bauwirtschaftliche Beratung im Rahmen der Rechtsaufsicht gem. § 85 SGB IV.	80 700 EUR
2. Ausgaben zur Überwachung der Durchführung des Berufsbildungsgesetzes bei den Sozialversicherungsträgern.	8 000 EUR
3. Sonstiges.	7 700 EUR
Zusammen.	96 400 EUR

Zu Unterteil 2:

Veranschlagt für die Überwachung der Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten und zum Fachangestellten für Bürokommunikation sowie die Überprüfung der Eignung des Lehrpersonals und die Beratung der Auszubildenden im Rahmen der Durchführung des Berufsbildungsgesetzes im Bereich der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger.

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 11 020 Titel 549 30.

Zu Titel 547 10:

1. Wartung und Pflege.	235 000 EUR
2. Software/-updates.	90 000 EUR
3. Erweiterung von Systemen.	200 000 EUR
4. Verbrauchsmittel für die Datenverarbeitung.	95 600 EUR
5. Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	180 000 EUR
6. Tarifregisterdatenbank etc..	150 000 EUR
7. Aufwendungen für Leistungen an IT NRW.	600 000 EUR
8. Automation im Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen.	71 000 EUR
Zusammen.	1 621 600 EUR

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 11 020 Titel 549 30.

Zu Titel 547 11 (Vorjahr Kapitel 11 029 Titel 547 00 und Kapitel 11 050 Titelgruppen 85 und 86)

1. Ausschüsse, Beiräte und Einigungsstelle.	2 000 EUR
2. Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung.	7 000 EUR
3. Aufklärung über Arbeitsmarktpolitik, Berufsbildung und Sozialpolitik.	3 000 EUR
4. Begleitung und Umsetzung des SGB II in NRW.	100 000 EUR
5. Leistungen im Rahmen der Durchführung und Unterstützung von Förderprogrammen.	27 000 EUR
6. Sachausgaben für die fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung.	42 200 EUR
7. Berufliche Integration von Menschen mit Behinderung.	15 600 EUR
.	196 800 EUR

Mehr wegen Verlagerung von Kapitel 11 050 Titel 893 86.

Zu Titel 547 12 (Vorjahr Kapitel 11 060 Titel 541 68, 546 68 und 547 68)

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Sitzungsgelder, Kostenerstattungen und Veranstaltungen der Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (Landesbeirat/Bezirksbeirat).

Die Kosten der Beiräte und der Geschäftsstelle des Landesbeirats trägt das Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (§ 7 der Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen).

Mehr wegen Verlagerung von Kapitel 11 060 Titel 633 68.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
547 13	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von sozialpolitischen Maßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 337 500 EUR.	657 700	464 300	+193 400	364
547 14	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.	199 300	279 300	-80 000	261
547 20	313	Sachausgaben für die Prüfungsteams "Gute Laborpraxis -GLP". 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 20 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	39
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	291	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	43 400	43 400	—	40
Ausgaben für Investitionen						
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus der Veräußerung der Dienstkraftfahrzeuge dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	26 400	—	+26 400	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	539 800	539 800	—	352
831 13	253	Beteiligung an der NRW.ProjektArbeit GmbH (Kapitalmaßnahme).	400 000	500 000	-100 000	500

Erläuterungen

Zu Titel 547 13:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei:

Kapitel 11 041 Titelgruppe 70 und 94, Kapitel 11 042 Titelgruppe 96 sowie Kapitel 11 050 Titelgruppe 80.

Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen im Rahmen partnerschaftlicher Beziehungen und des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Experten und Delegationen. Die Europapolitik wird zunehmend komplexer und gewinnt immer mehr Einfluss auf die Handlungsfelder des MAIS. Die veranschlagten Mittel dienen auch der Unterstützung der Europafähigkeit des MAIS und der Bearbeitung der europapolitisch und international relevanten Themenbereiche.

Weiterhin sind die Mittel für Untersuchungen zur Erstellung einer Sozialberichterstattung, zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe und der vorrangigen sozialen Sicherungssysteme bestimmt.

Desweiteren können aus den Mitteln Ausgaben für die Handlungsfelder "Wohnungsnotfälle" und "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle" geleistet werden.

Mehr wegen Verlagerung aus Kapitel 11 042 Titel 633 96 und Kapitel 11 050 Titel 684 80.

Zu Titel 547 14 (Vorjahr Titel 547 85):

Veranschlagt sind Mittel für die vertraglich festgelegten Aufwendungen des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Das Aufgabengebiet des Beauftragten umfasst die Vorgaben des § 12 Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Der Landesbehindertenbeauftragte berät die Landesregierung bei der Durchsetzung der Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung.

Weniger wegen Verlagerung zum Titel 428 01.

Zu Titel 547 20:

Die Inspektion entsprechender Prüfeinrichtungen dient der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs, der Aufzeichnung der Prüfung, der Berichterstattung und der ständigen Überprüfung durch eine Qualitätssicherungseinheit.

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der ggf. bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zu Titel 686 10 (Vorjahr Kapitel 11 041 Titel 686 10):

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV), Berlin.	37 600 EUR
2. Verein zur Förderung der Stiftung "Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen", Berlin.	2 700 EUR
3. Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V., Bonn.	2 500 EUR
4. Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen.	400 EUR
5. Gesellschaft für Europäische Sozialpolitik, Bonn.	200 EUR
Zusammen.	43 400 EUR

Zu Titel 811 01:

Ersatzbeschaffung von zwei Dienstwagen Stufe II (Kombi) deren Leasingvertrag im Jahr 2015 endet.

Zu Titel 812 10:

1. Ersatz- / Ergänzungsbeschaffungen für die Ausstattung von Dienst- und Konferenzräumen.	52 400 EUR
2. Ersatz- / Ergänzungsbeschaffungen für die Ausstattung von Arbeitsplätzen - DV.	487 400 EUR
Zusammen.	539 800 EUR

Zu Titel 831 13:

Die NRW.ProjektArbeit GmbH ist eine Beteiligung des Landes (100%). Die Mittel sind zur Verstärkung der Eigenkapitalausstattung bestimmt. Nach Ausgliederung aus dem LEG-Konzern im Jahre 2008 befindet sich diese Gesellschaft gegenwärtig in einem auf mehrere Jahre angelegten Restrukturierungsprozess.

Langfristige Ziele sind u. a. der Ausgleich und die Beseitigung strukturell bedingter Kostennachteile und die Heranführung der Beschäftigten an neue Aufgabengebiete durch Qualifizierungsmaßnahmen.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 80

 Personal- und Sachausgaben im Zusammenhang mit der
 ehemaligen Versorgungsverwaltung

428 80	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Die Stellen sind kw ab 01.01.2008. 2. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgebrachten Stellen sind verbindlich. § 7 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.	32 584 900	32 686 300	-101 400	32 585
526 80	219	Beweiserhebung und Kostenerstattungen in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	65 200	65 200	—	66
545 80	219	Sonstige Zahlungen an den BLB insbesondere Wertersatz.	—	2 500 000	-2 500 000	2 525

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

In dieser Titelgruppe werden die Personalkosten der gestellten Tarifbeschäftigten und die Sachausgaben im Zusammenhang mit der ehemaligen Versorgungsverwaltung veranschlagt. Die weiteren Ausgaben werden aus dem Kapitel 11 310 geleistet. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Kapitel 11 310 hingewiesen.

Zu Titel 428 80 (Vorjahr Kapitel 11 310 Titel 428 01):

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform wurden die Versorgungsämter zum 01. Januar 2008 aufgelöst und einige Arbeitsbereiche auf die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Landschaftsverbände übertragen. Die Tarifbeschäftigten dieser Arbeitsbereiche (Gesamtumfang 911 Stellen) wurden mit Wirkung vom 31. Dezember 2007 in das ehemalige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übergeleitet und den kommunalen Körperschaften mit Wirkung zum 01. Januar 2008 im Wege der Personalgestellung zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt. Die Stellen und Mittel für diese Tarifbeschäftigten werden hier nachgewiesen. Die Stellen sind kw ab 01.01.2008.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll	Stellensoll	mehr (+) / weniger (-)
	2015	2014	
Höherer Dienst	8	8	-
Gehobener Dienst	165	165	-
Mittlerer Dienst	463	480	-17
Gesamt	636	653	-17

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Ausscheiden aus dem Landesdienst	-	17
Zusammen		-	17

Zu Titel 526 80 (Vorjahr Kapitel 11 320 Titel 526 20):

Im Zuge der Übernahme von Aufgaben der Versorgungsämter werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Mittel für die Beweiserhebung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten zur Verfügung gestellt (s. Titel 633 10 und 633 20 im Kapitel 11 310). Die veranschlagten Mittel sind für die beim Land verbliebenen Aufgaben vorgesehen.

Zu Titel 545 80 (Vorjahr Kapitel 11 310 Titel 545 00):

Dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurde gemäß Vertrag vom 28.06.2007 und Vertragsergänzung vom 09.01.2008 eine Abstandszahlung für die von den ehemaligen Versorgungsämtern genutzten BLB-Liegenschaften gezahlt. Ab dem Jahr 2015 entfällt die Zahlungsverpflichtung.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
547 80 219	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000 000	10 000 000	—	9 743
	Summe Titelgruppe 80.	42 650 100	45 251 500	-2 601 400	44 919
	Gesamtausgaben Kapitel 11 010.	76 009 100	78 651 100	-2 642 000	75 578
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010.	537 500	537 500	—	

Erläuterungen

Zu Titel 547 80 (Vorjahr Kapitel 11 310 Titel 547 10):

Die Mittel sind für die vom Land nach § 24 des Eingliederungsgesetzes zu erbringenden sonstigen Sach- und Dienstleistungen vorgesehen. Im Einzelnen:

	EUR
1. Auftragsvergaben an IT.NRW	7.781.000
2. Portokosten beim zentralen Postversand durch IT.NRW	1.120.000
3. weitere Unterstützungsleistungen IT.NRW	919.000
4. interne Datenverarbeitung etc.	100.000
5. Sonstiges	80.000
Zusammen	10.000.000

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 010 - Budgeteinheit 1100 - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Ministerielle Geschäftsfelder	Empfänger)	2015		2014	
		Menge	Mengeneinheit)	Menge	Mengeneinheit)
Zentrales	2	-	-	-	-
Beschäftigungsfähigkeit und berufliche Bildung	2	-	-	-	-
Arbeitspolitik	2	-	-	-	-
Arbeitsgestaltung und Arbeitsschutz	2	-	-	-	-
Landesschlichter	2	-	-	-	-
Integration	2	-	-	-	-
Soziale Sicherung	2	-	-	-	-
Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen	2	-	-	-	-
Inklusion von Menschen mit Behinderungen	2	-	-	-	-

Laut KLR-Richtlinie Kapitel Nr.4.4 werden in obersten Landesbehörden ministerielle Geschäftsfelder, anstelle von Produkten, gebildet. Hierunter fallen die politischen Aufgaben der obersten Landesbehörden, welche vorwiegend der übergreifenden Steuerung der Landesverwaltung dienen und sich an Leistungsempfänger außerhalb der Landesverwaltung (an Parlament bzw. Öffentlichkeit) richten.

*) Empfänger:

1 = intern

2 = extern

**) Mengeneinheit:

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 020 **Allgemeine Bewilligungen**
A u s g a b e n
Personalausgaben

0 (6) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind ab dem 01.01.2015 kw - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010.

461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	360 200	—	+360 200	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	—	—	—	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

549 30	881	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben als Kompensation für die Streichung von kw-Vermerken.	—	-400 000	+400 000	—
--------	-----	---	---	----------	----------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-14 182 700	-16 159 600	+1 976 900	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 020.			-13 822 500	-16 559 600	+2 737 100	—

Erläuterungen

Zu Titel 461 00:

Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.

Zu den Titeln 462 15 und 462 16 :**Übersicht über die kw-Vermerke im Epl. und deren Realisierung im aktuellen Haushalt (ohne Kapitel 11 010 Titelgruppe 80):****Zu Titel 462 15:**

Kapitel 11 010 Titel 428 01 - vgl. mD (Qualifizierungsklassen).....2 (1)

1 Kw-Vermerk zum 31.12.2016

1 Kw-Vermerk zum 31.12.2017

Kapitel 11 035 Titel 428 01 - vgl. mD (Qualifizierungsklassen).....1 (2)

1 Abgang Kw-Vermerk zum 31.12.2014

1 Kw-Vermerk zum 31.12.2016

Zu Titel 462 16:

Vgl. Vermerk zu den Personalausgaben.

Kw-Vermerke wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010 0 (6)

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freiwerdender Stellen in 2015 werden 6 kw-Vermerke aus der 1,5%-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit 1.1.2015 gestrichen. Zur Kompensation der Streichung vergleiche Erläuterung zu Titel 549 30.

Zu Titel 549 30:

Zur Kompensation des Verzichts auf ursprünglich zu erwirtschaftende kw-Vermerke (1,5%-ige Stelleneinsparung ab 2010) wurde eine globale Minder- ausgabe entsprechend der nachfolgenden Tabelle in Höhe von 640.000 € berechnet.

Jahr der kw-Vermerke	Anzahl	Betrag	Summe
2012	7	40.000	280.000
2014	6	40.000	240.000
2015	6	20.000	120.000
Zusammen	19	100.000	640.000

Der Betrag wurde dauerhaft bei folgenden Titeln abgesetzt:

11 010 519 01: - 112.300 EUR

11 010 519 03: - 50.000 EUR

11 010 526 01: - 110.000 EUR

11 010 547 00: - 57.700 EUR

11 010 547 10: - 150.000 EUR

11 035 511 01: - 40.200 EUR

11 035 531 10: - 69.800 EUR

11 035 547 00: - 50.000 EUR

Zu Titel 972 10:

Weniger wegen Absetzung bei Kapitel 11 032 Titel 686 71.

Kapitel 11 025
Grundsicherung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
11 025	Grundsicherung				
	E i n n a h m e n				
	Übrige Einnahmen				
231 10 252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Siehe Vermerk bei Titel 633 10.	1 340 000 000	1 200 000 000	+140 000 000	1 257 274
231 20 282	Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Siehe Vermerk bei Titel 633 20.	1 450 000 000	1 350 000 000	+100 000 000	978 789
281 20 252	Rückzahlungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 671 20	—	—	—	—
281 30 282	Rückzahlungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Siehe Vermerk bei Titel 671 30.	—	—	—	—
281 40 821	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach dem AG-SGB II NRW - Vorteilsausgleiche für die Jahre 2007-2009.	18 000 000	19 000 000	-1 000 000	17 771
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 025.	2 808 000 000	2 569 000 000	+239 000 000	2 253 834

Erläuterungen

Zu Titel 281 40:

Sofern Kommunen für die Jahre 2007 - 2009 im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zu hohe Zuweisungen erhalten haben, sind diese in den Jahr 2011 bis 2018 gemäß § 7a des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (AG-SGB II NRW) zu je einem Achtel zu erstatten. In 2019 erfolgt eine Schlussabrechnung. Es erfolgt jeweils eine Anpassung an das Ist-Ergebnis des Vorjahres.

Kapitel 11 025
Grundsicherung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 20	821	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 AG-SGB II NRW.	334 917 200	329 500 000	+5 417 200	345 991
633 10	252	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.	1 340 000 000	1 200 000 000	+140 000 000	1 257 274
633 20	282	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 20 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.	1 450 000 000	1 350 000 000	+100 000 000	978 789
671 20	252	Rückzahlung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 20 geleistet werden	—	—	—	—
671 30	282	Rückzahlung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 30 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 025.			3 124 917 200	2 879 500 000	+245 417 200	2 582 054

Erläuterungen

Zu Titel 613 20:

Mit den Zuweisungen gemäß § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (AG-SGB II NRW) werden die Ersparnisse des Landes beim Wohngeld im Rahmen der "Hartz IV"-Gesetzgebung abzüglich des interkommunalen West-Ost-Ausgleichs (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung gemäß § 11 Abs. 3a Finanzausgleichsgesetz - sog. Hartz IV SoBEZ) an die Kreise und kreisfreien Städte weitergereicht.

Die Gesamthöhe der Zuweisungen ermittelt sich jährlich neu gemäß § 7 Abs. 2 AG-SGB II NRW.

Zu Titel 633 10:

Der Bund beteiligt sich an den Leistungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende). Gemäß § 46 Abs. 5 und 6 SGB II beträgt die Quote für NRW voraussichtlich:

35 %

Hiervon:

31,3 %-Punkte (Sockel) gemäß § 46 Abs. 5 SGB II

Darunter:

- 24,5 %-Punkte Ausgangsbetrag - allgemeine Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)
- 1,9 %-Punkte Refinanzierung Einbeziehung der Warmwasserkosten in die KdU
- 1,0 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich SGB II
- 0,2 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich Kinderzuschlag und Wohngeld
- 3,7 %-Punkte (befristet für die Jahre 2015-2017) gemäß dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 (Stichwort: 500 Mio. EUR-Entlastung Eingliederungshilfe / Teilumsetzung der Sofortentlastung i.H.v. 1 Mrd. EUR)

3,7 %-Punkte zur Refinanzierung der Leistungsausgaben des Bildungs- und Teilhabepakets in den Bereichen SGB II, Kinderzuschlag und Wohngeld gemäß § 46 Abs. 6 SGB II

Der Prozentsatz nach § 46 Abs. 6 SGB II wird jährlich durch die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV) angepasst.

Zu Titel 633 20:

Seit 2014 trägt der Bund die Kosten für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) zu 100 %.

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 029 **Arbeit und Qualifizierung**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	253	Vermischte Einnahmen.	400 000	400 000	—	2 289
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 029.	400 000	400 000	—	2 289

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Das hohe Ist-Ergebnis 2013 ist auf einmalige Bundeserstattungen aus Zahlungen für Ordnungswidrigkeiten im Bereich des SGB II zurückzuführen.

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 20	313	Landesanteil an der Finanzierung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA).	82 400	82 400	—	82
633 10	253	Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Erstattung von Kosten für die Durchführung von Prüfungen.	50 000	30 000	+20 000	30
633 20	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Weiterführung der sozialen Arbeit an Schulen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Jahre 2015-2017. Verpflichtungsermächtigung: 95 402 000 EUR.	47 701 000	—	+47 701 000	—
686 10	253	Zuschuss an die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH, Bottrop (G.I.B.). Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der G.I.B. bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 149 000	1 149 000	—	1 087
686 20	253	Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen - e.V., Dortmund (TBS). Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der TBS bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 506 100	1 506 100	—	1 490
698 20	253	Landesanteil an der Finanzierung des Anpassungsgelds für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus.	49 100 000	50 342 000	-1 242 000	47 330

Erläuterungen

Zu Titel 632 20:

Die Mittel sind vorgesehen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Träger der GDA (Bund, Länder, Unfallversicherungsträger) sowie die Evaluierung der Umsetzung von Arbeitsschutzziele, Ausrichtung des Arbeitsschutzforums und einheitliche Präsentation der Arbeitsschutzbehörden der Länder.

Die im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie anfallenden Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Landesanteil für Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 633 10:

Die Mittel sind zur Erstattung der bei den Landschaftsverbänden entstehenden Kosten für die Umsetzung der zweiten Berufsbildungs-Zuständigkeitsverordnung "Abschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen" bestimmt. Diese Aufgabe des Landes wurde einvernehmlich auf die Landschaftsverbände übertragen.

Mit den Landschaftsverbänden wurde vereinbart, dass vom Land NRW für die Wahrnehmung dieser Aufgabe der daraus resultierende Personal- und Sachaufwand mit einem Betrag von 25.000 Euro pro Jahr und Landschaftsverband erstattet wird.

Die Gesamtkosten für die Durchführung der Prüfungen belaufen sich auf geschätzte 60.000 Euro, die durch das Land und durch Prüfungsgebühren abgedeckt werden. Die Gebühreneinnahmen werden in den Haushalten der Landschaftsverbände nachgewiesen.

Zu Titel 633 20:

Mit den Mitteln sollen die Kommunen für den Zeitraum 2015 bis 2017 im Rahmen eines Förderprogrammes "Zielgruppenorientierte Jugendarbeit für Bildung und Teilhabe" bei ihrer originären Aufgabe aus § 4 (Hinwirkungsgebot) i.V.m. § 28 (Bildungs- und Teilhabepaket) SGB II unterstützt werden. Die Zielgruppe des Förderprogrammes sind bedürftige Kinder und Jugendliche, bei denen soziale Benachteiligungen ausgeglichen und gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe hergestellt werden sollen. Die Kommunen sollen einen differenzierten Eigenanteil zwischen 20 und 50 % leisten.

Nach wie vor bleibt es erklärtes Ziel, eine entsprechende Unterstützungsstruktur in das Bildungs- und Teilhabepaket des SGB II wieder aufzunehmen, die dann durch den Bund zu finanzieren ist.

Zu Titel 686 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.149.000 EUR an die G.I.B. zu Ausgaben von 1.209.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.149.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 14 (14) Stellen – hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 2 – vor.

Zu Titel 686 20:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.506.100 EUR an die TBS zu Ausgaben von 3.355.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.506.100 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 37,5 (37,5) Stellen – hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 4 - vor (ku nach AT analog B 2 ab 01.01.2016).

Zu Titel 698 20:

Ältere Arbeitnehmer/innen, die bis zum 31.12.2022 aufgrund von Rationalisierungs- oder Stilllegungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren und innerhalb der darauf folgenden 5 Jahre die Voraussetzungen zum Erwerb einer Rente erfüllen, können bis zu ihrem Rentenbezug ein sog. Anpassungsgeld erhalten. Dieses Anpassungsgeld wird zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 von den betroffenen Bundesländern (NRW/Saarland) getragen. Hier veranschlagt ist der Anteil des Landes, der dem Bund zugewiesen wird.

Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage der Vorschaltvereinbarung zur Gewährung von Anpassungsgeld zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2008 in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 12.12.2008.

Anpassung an den erwarteten Bedarf entsprechend den Berechnungen des BMWi.

Kapitel 11 029
Arbeit und Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig
2. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

883 60	155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	1 867
		Summe Titelgruppe 60.	2 000 000	2 000 000	—	1 867
		Gesamtausgaben Kapitel 11 029.	101 588 500	55 109 500	+46 479 000	51 886
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 029.	97 702 000	2 300 000	+95 402 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel sind für Bewilligungen investiver Maßnahmen für den Bau und die Ausstattung beruflicher Bildungsstätten vorgesehen.

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2015	2014	2015	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 032 Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	253	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 15	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (EU-Anteil). Siehe Vermerk zu Titel 676 10.	—	—	—	231
119 16	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (Landesanteil).	—	—	—	78
Übrige Einnahmen						
272 00	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2014 - 2020). Siehe Vermerke bei Titelgruppe 70	80 000 000	10 000 000	+70 000 000	—
272 10	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (Förderphase 2007 - 2013). Siehe Vermerke bei Titelgruppe 60.	72 293 500	122 000 000	-49 706 500	62 648
272 11	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds abgelaufener Förderphasen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 11 032.			152 293 500	132 000 000	+20 293 500	62 958

Erläuterungen

Zu Titel 119 15:

Die Einnahmen in 2013 beruhen auf einem Einmaleffekt.

Zu Titel 119 16:

Die Einnahmen in 2013 beruhen auf einem Einmaleffekt.

Zu Titel 272 00:

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), welche in der Ausgabetitelgruppe 70 nachgewiesen werden.

Zu Titel 272 10:

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), welche in der Ausgabetitelgruppe 60 nachgewiesen werden.

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

676 10 253	Erstattungen an die EU für abgelaufene Förderphasen aus Rückflüssen der Zuwendungsempfänger. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 676 10:

Dieser Titel wurden vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2007 - 2013 (EU-Anteil)

1. Siehe Titel 272 10 (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die bei Titelgruppen 60 und 70 veranschlagten Ausgaben können für alle Titel der Titelgruppen 60 und 70 in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 10 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 10 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 60	253	Personalausgaben.	—	—	—	906
--------	-----	---------------------------	---	---	---	-----

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Erläuterungen

Zu den Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61:

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2007 bis 2013 an den Förderungen der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW. Die Maßnahmen können auch noch in den Jahren 2014 und 2015 ausfinanziert werden. Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen werden nach derzeitigen Planungen rd. 1.368 Mio. € benötigt. Hiervon trägt die EU voraussichtlich 50 % = rd. 684 Mio. €. Die restlichen 50 % werden vom Land und durch Mittel Dritter finanziert.

Die Förderungen des Landes orientieren sich an drei Leitthemen:

1. Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit
2. Gestaltung von Übergängen in der Zielgruppenpolitik
3. Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf

Die Finanzierung der ESF-Programme der Förderphase 2007 - 2013 stellt sich derzeit wie folgt dar (ohne Drittmittel) - Beträge in TEUR:

	Beschäftigungsfähigkeit		Zielgruppen		Jugend und Beruf		Summe	
	EU-Anteil	Landesanteil	EU-Anteil	Landesanteil	EU-Anteil	Landesanteil	EU-Anteil	Landesanteil
Ist 2007	–	–	724,8	19,6	1.657,2	–	2.382,0	19,6
Ist 2008	14.105,5	555,2	6.972,7	2.610,5	35.502,6	4.398,1	56.580,8	7.563,8
Ist 2009	37.918,1	4.144,9	12.415,4	5.177,3	65.694,4	22.713,0	116.027,9	32.035,2
Ist 2010	29.724,5	4.750,0	5.680,7	5.064,9	50.226,6	14.832,5	85.631,8	24.647,4
Ist 2011	23.039,4	6.408,7	9.539,3	5.969,4	38.062,8	16.537,5	70.641,5	28.915,6
Ist 2012	20.729,0	3.728,5	8.796,1	6.094,8	41.157,5	14.444,8	70.722,6	24.268,1
Ist 2013	21.251,4	4.286,4	16.123,1	5.549,7	50.332,0	10.701,1	87.706,5	20.537,2
Soll 2014	37.000,0	3.000,0	25.000,0	5.300,0	60.000,0	9.500,0	122.000,0	17.800,0
Soll 2015	25.000,0	350,0	15.000,0	150,0	32.293,5	300,0	72.293,5	800,0
Zusammen	208.767,9	27.223,7	100.252,1	35.936,2	374.926,6	93.427,0	683.986,6	156.586,9

Das Leitthema "**Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit**" umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Entwicklung der personellen Ressourcen von Unternehmen und Förderung des lebenslangen Lernens Beschäftigter
- Unterstützung der prozess- und produktorientierten Innovationskraft von Unternehmen / Unterstützung der Unternehmensentwicklung in den Bereichen Organisation, Arbeitszeitgestaltung, Gesundheit bei der Arbeit
- Unterstützung, Begleitung betrieblicher Umstrukturierungsmaßnahmen

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- Beschäftigtertransfer
- Potentialberatung
- Förderung der Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren
- Modellprojekte Beschäftigungsfähigkeit

Das Leitthema "**Gestaltung von Übergängen in der Zielgruppenpolitik**" umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Bekämpfung von Armut
- Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit
- Förderung der Integration benachteiligter Personen
- Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- Programm zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung
- Jugend in Arbeit plus
- Modellprojekte Zielgruppen
- Zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche
- Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren
- Öffentlich geförderte Beschäftigung

Erläuterungen

Das Leitthema "**Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf**" umfasst insbesondere die Bereiche:

- Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Ausbildungsqualität
- Verbesserung des Zugangs zu Aus- und Weiterbildung / Erhöhung des Ausbildungsangebots
- Verbesserung der Ausbildungsreife

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- Neues Übergangssystem Schule - Beruf
- Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung
- Verbundförderung Ausbildungsplätze
- Förderung von Ausbildungsplätzen
- Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
- Starthelfende Ausbildungsmanagement
- Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung
- Eintopf
- Berufsausbildung zum/zur Kfz-Mechatroniker/-in für Kfz-Service-mechaniker/-innen ohne Ausbildungsbetrieb
- STARTKLAR (Trägerpraktika für Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse an Haupt-, Gesamt-, Sekundar- und Förderschulen)
- Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen (TEP)

Kapitel 11 032

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
526 60	253	Sachverständige.	—	—	—	103
547 60	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	2 309
633 60	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.	—	—	—	5 096
681 60	253	Leistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 60	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	72 293 500	122 000 000	-49 706 500	79 292
812 60	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	72 293 500	122 000 000	-49 706 500	87 707
Titelgruppe 61						
Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2007 - 2013 (Landesanteil)						
1. Die bei Titelgruppen 61 und 71 veranschlagten Ausgaben können für alle Titel der Titelgruppen 61 und 71 in Anspruch genommen werden.						
2. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
429 61	253	Personalausgaben.	—	—	—	557
526 61	253	Sachverständige.	—	—	—	13
547 61	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1 383
633 61	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.	—	—	—	471
681 61	253	Leistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 61	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	800 000	17 800 000	-17 000 000	18 113
812 61	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	800 000	17 800 000	-17 000 000	20 537

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 60 veranschlagten Mittel der EU bestimmt (s. Erläuterungen zu TG 60).

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 032

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)					
1. Siehe Titel 272 00 (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 60.					
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Ausgaben der Titelgruppe können bis zur Summe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel bei Titel 272 00 geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste bei Titel 272 00 zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.					
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
429 70	253 Personalausgaben.	—	—	—	—
547 70	253 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 70	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 70	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 97 000 000 EUR.	80 000 000	10 000 000	+70 000 000	—
	Summe Titelgruppe 70.	80 000 000	10 000 000	+70 000 000	—
Titelgruppe 71					
Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)					
1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.					
2. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
429 71	253 Personalausgaben.	—	—	—	—
547 71	253 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 71	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	15 023 100	750 000	+14 273 100	—
	Summe Titelgruppe 71.	15 023 100	750 000	+14 273 100	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 032.	168 116 600	150 550 000	+17 566 600	108 244
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 032.	117 000 000	137 000 000	-20 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70 und 71

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2014 bis 2020 an der Förderung der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW. Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen werden voraussichtlich rd. 1.254 Mio. € benötigt. Hiervon trägt die EU rd. 627 Mio. € (50 %). 138 Mio. € stellt das Land Nordrhein-Westfalen als zentrale Kofinanzierungsmittel bereit. Weitere rd. 489 Mio. € sollen aus Mitteln Dritter finanziert werden.

Die Förderung des Landes orientiert sich an drei Prioritätsachsen sowie den damit zusammenhängenden Investitionsprioritäten.

Prioritätenachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte.

Investitionspriorität:

- Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt.
- Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Prioritätenachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Investitionspriorität:

- Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Prioritätenachse C: Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges lernen.

Investitionspriorität:

- Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen
- Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen beruflichen Bildung

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei der Titelgruppe 70 veranschlagten Mittel der EU bestimmt (s. Erläuterungen zu TG 70).

Für die Förderphase sind 138 Mio. EUR zentrale Kofinanzierungsmittel des Landes vorgesehen (2014: 0,75 Mio. EUR; 2015: 15,0231 Mio. €; verbleiben für die Folgejahre 122,2269 Mio. EUR).

Der Ansatz 2015 berücksichtigt eine Reduzierung um 1.976.900 EUR zur Auflösung der globalen Minderausgaben bei Kapitel 11 020 Titel 972 10.

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2015 EUR	2013 TEUR

**11 035 Landesinstitut für Arbeitsgestaltung
des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	313	Gebühren und tarifliche Entgelte.	210 000	65 000	+145 000	256
119 01	313	Vermischte Einnahmen.	23 000	23 000	—	23

Übrige Einnahmen

231 10	313	Erstattungen durch den Bund im Rahmen des Bundesfreiwilligengesetzes.	2 000	2 000	—	—
231 20	313	Erstattungen des Bundes nach dem Atom- und Strahlenschutzvorsorgegesetz.	186 000	207 000	-21 000	186
272 10	313	Beiträge Dritter einschließlich Zuweisungen der EU. . . . Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 99.	150 000	150 000	—	130
Gesamteinnahmen Kapitel 11 035.			571 000	447 000	+124 000	596

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 035:

Die Einrichtung ist seit 2014 eine Budgeteinheit im Sinne § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz, für die u. a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gelten (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen den Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Eine Erläuterung gemäß § 17a Abs. 1 Satz 4 LHO zur Budgeteinheit LIA wird erst im Rahmen der Drucklegung nach Verabschiedung des Haushaltsplans 2015 eingefügt werden können.

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen. Anpassung an die erwartete Entwicklung.

Zu Titel 231 10:

Das Institut ist als Einsatzstelle im Sinne des § 6 Absatz 3 des Bundesfreiwilligengesetzes anerkannt. Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes nach § 17 des Bundesfreiwilligengesetzes.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes für laufende Zweckausgaben des Landesinstitutes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104a Abs. 2 GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften sowie beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes.

Weniger in Anpassung an das Ist 2013.

Zu Titel 272 10:

Im Vorjahr veranschlagt bei den Titeln 119 50, 272 10 und 282 10.

Kapitel 11 035

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen etc. fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

422 01	313	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 868 000	1 899 300	-31 300	1 792
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 3 Präsident/Präsidentin
4	3	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
10	11	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
13	13	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
7	7	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
4	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
45	46	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
28	28	Höherer Dienst
17	18	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst
		Altersteilzeitstellen (ATZ)
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	ATZ - Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung aus A 15	1	–
A 15	Hebung nach A 16	–	1
A 9 g.D.	Umwandlung in eine Stelle vgl. g.D.	–	1
Zusammen		1	2

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Leerstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. A 14
2	2	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	1	–	–	–	1	davon 1 Stelle Schuladministra- tor	2	2
Zusammen	–	1	–	–	–	1		2	2

Kapitel 11 035

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
427 01	313	Entgelte für Aushilfen.	7 000	7 000	—	—
428 01	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 128 700	4 134 100	-5 400	3 668
429 00	313	Kostenbeitrag nach § 17 Absatz 3 des Bundesfreiwilligen- gesetzes.	7 300	7 300	—	—
441 01	313	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverord- nung. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.	231 300	260 600	-29 300	218
441 02	313	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	—	2 300	-2 300	—
441 03	313	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Be- reich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	313	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruch- nahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamt- innen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	313	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnah- me von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtin- nen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	313	Fürsorgeleistungen. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	500	900	-400	1
453 01	313	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	11 000	11 000	—	11

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	5	5	-
Gehobener Dienst	28	27	+1
Mittlerer Dienst	32	33	-1
Gesamt	65	65	-

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem **mittleren Dienst** ist 0 (1) Stelle zum 31.12.2014 kw und 1 (1) Stelle zum 31.12.2016 kw - Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umwandlung aus einer Planstelle der Bes.Gr. A 9	1	-
Mittlerer Dienst	Vollzug eines kw-Vermerkes bei den Qualifizierungsklassen	-	1
Zusammen		1	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1
Mittlerer Dienst	1	-	-	-		1	1
Zusammen	2	-	-	-		2	2

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	3	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	6
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	3	13

Zu Titel 441 01 - 443 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 443 01:

Aus dem Titel können Unfallfürsorgen für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) und sonstige Amtsträgerinnen/Amtsträger nach dem LBeamtVG sowie Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden geleistet werden.

Kapitel 11 035

Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	353 300	393 500	-40 200	189
517 04 313	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	591 900	591 900	—	648
518 04 313	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 839 100	2 814 600	+24 500	2 736
526 01 313	Sachverständige.	100 000	100 000	—	10
529 10 313	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—
529 20 313	Zur Verfügung der Dienststelle.	200	200	—	—
531 10 313	Aufklärung im Bereich der Gesundheit bei der Arbeit. . . . Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	331 200	401 000	-69 800	118
546 03 313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	10 000	10 000	—	—
547 00 313	Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	667 700	717 700	-50 000	716

Erläuterungen

Zu Titel 511 01

1. Geschäftsbedarf.	42 750 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	30 000 EUR
3. Postgebühren.	101 300 EUR
4. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	53 400 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	25 850 EUR
6. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für fachliche Zwecke.	50 000 EUR
7. Betriebliches Gesundheitsmanagement.	50 000 EUR
Zusammen.	353 300 EUR

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 11 020 Titel 549 30.

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landesinstituts.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000774	Düsseldorf Ulenbergstraße	3.354	834.800
100000000848	Düsseldorf Gurlittstraße	5.076	2.004.300
Zusammen		8.430	2.839.100

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt für die notwendige Inanspruchnahme externen Sachverständigen bei der Konzeption, Durchführung und Präsentation von landesweiten Programmen sowie im Rahmen der nationalen Arbeitsschutzstrategie.

Zu Titel 529 20

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entsteht. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

1. Jahresberichte, Statusanalyse, Publikationen im Rahmen der Programmarbeit.	28 000 EUR
2. Aufklärungsmaßnahmen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Messen und Ausstellungen).	38 200 EUR
3. Informationsangebote im Intranet und Internet, Einrichtung eines Info-Center.	40 000 EUR
4. Informationsangebote für das Servicesystem KomNet.	205 000 EUR
5. Informationsangebote für die Mobbingline NRW.	10 000 EUR
6. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	331 200 EUR

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 11 020 Titel 549 30.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt für kleinere Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen.

Zu Titel 547 00

Veranschlagt sind folgende sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung:

1. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	20 000 EUR
2. Sachverständige.	30 000 EUR
3. Aufträge an Dritte.	300 000 EUR
4. Ausgaben für Auskunftssysteme und Wissensmanagement des LIA.	15 000 EUR
5. Wartung und Pflege.	302 700 EUR
Zusammen.	667 700 EUR

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 11 020 Titel 549 30.

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
547 10	313	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	349 600	349 600	—	201
547 40	313	Betriebskosten.	76 200	76 200	—	82
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissen- schaftliche Einrichtungen und dergleichen.	7 500	7 500	—	7
Ausgaben für Investitionen						
812 10	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen.	400 000	400 000	—	484

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen.	25 000 EUR
3. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	26 200 EUR
5. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	80 000 EUR
6. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	95 000 EUR
7. Reisekostenvergütungen, Aus- und Fortbildungskosten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung.	5 000 EUR
8. Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen/ Öffentlichkeitsarbeit.	100 000 EUR
9. Entschädigung- und Ersatzleistungen an Dritte.	7 500 EUR
10. Gerichts- und ähnliche Kosten (Vorjahr Titel 526 02).	10 900 EUR
Zusammen.	<u>349 600 EUR</u>

Zu Titel 547 40:

1. Beschaffung von Chemikalien, Nährböden u.ä..	34 800 EUR
2. Einweg- und Glasmaterial.	20 250 EUR
3. Sonstiger Laborbedarf.	21 150 EUR
Zusammen.	<u>76 200 EUR</u>

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt für folgende Vereine und Institutionen:

1. Deutsches Institut für Normung (DIN-Institut), Berlin.	1 500 EUR
2. Verein "Aktion das sichere Haus e.V.", München.	3 000 EUR
3. Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASI), Düsseldorf.	2 300 EUR
4. Mitgliedsbeitrag Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e. V. (VDGAB).	700 EUR
Zusammen.	<u>7 500 EUR</u>

Kapitel 11 035**Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte

1. Siehe Titel 272 10.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
4. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 272 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.
5. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe der Haushaltsansätze vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v. H. der Summe der Haushaltsansätze nicht übersteigen.
6. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

429 99	313	Personalausgaben.	—	—	—	135
547 99	313	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	15
812 99	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	150 000	150 000	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	150 000	150 000	—	151
		Gesamtausgaben Kapitel 11 035.	12 130 800	12 335 000	-204 200	11 033
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 035.	140 000	140 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 547 99:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 547 31 und Titel 547 99.

Zu Kapitel 11 035 - Budgeteinheit 4635 - Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes NRW

Leistungsarten und -umfang (§ 17a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2015		2014	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Gesundheitsrisiken bei der Arbeit	1	67.450	1	–	–
Gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung	1	47.600	1	–	–
Andere Dienstleistungen	2	9.040	1	–	–
Externe Projekte	2	–	2	–	–

*** Empfänger:**

1 = intern

2 = extern

****Mengeneinheit:**

1 = Stunden

2 = Projekte

Die Kennzahl Stunden wurde anhand der Grundlage von 220 Arbeitstagen errechnet.

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2015 EUR	2013 TEUR

**11 042 Sozialpolitische Maßnahmen
und Bekämpfung von Armut**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	287	Vermischte Einnahmen.	251 000	251 000	—	837
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

231 20	219	Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 681 10.	4 600	4 600	—	3
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 042:

Im Vorjahr veranschlagt in den Kapiteln 11 041 und 11 042.

Zu Titel 119 01 (Vorjahr Titel 119 01 und Kapitel 11 041 Titel 119 01):

Die hohen Ist-Einnahmen in 2013 resultierten aus der Abwicklung des ehemaligen Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" (Einmaleffekt).

Zu Titel 231 20 (Vorjahr Kapitel 11 041 Titel 231 20):

Veranschlagt im Hinblick auf die voraussichtliche Bereitstellung von Fördermitteln durch den Bund für 3 Stipendiaten.
Ausgaben siehe Titel 681 10.

Kapitel 11 042**Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von sozialen Einrichtungen

153 80	235	Zinsen.	—	—	—	—
173 80	235	Tilgung.	3 500 000	3 500 000	—	3 406
233 80	235	Verwaltungskostenbeiträge.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			3 500 000	3 500 000	—	3 406
Gesamteinnahmen Kapitel 11 042.			3 755 600	3 755 600	—	4 245

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80 (Vorjahr Kapitel 11 041 TG 80):

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Kapitel 11 042

Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

681 10	219	Zuwendungen an Berufsabsolventen im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. . . . Mehr- oder Mindereinnahmen aus Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung bei Titel 231 20 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	4 600	4 600	—	3
681 20	011	Für Hilfe in besonderen Fällen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	7 700	7 700	—	—
684 11	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen.	6 100 000	6 100 000	—	6 100
684 12	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 122 52 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	24 180 100	24 180 100	—	22 217
686 10	013	Zuschüsse für laufende Zwecke in der Europäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik und sonstige sozialpolitische Maßnahmen.	30 000	30 000	—	—

Ausgaben für Investitionen

871 00	291	Für die Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften des Landes NRW für die GLS Gemeinschaftsbank.	153 400	153 400	—	300
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 681 10 (Vorjahr Kapitel 11 041 Titel 681 10):

Veranschlagt sind die Mittel für die Förderung junger Absolventinnen und Absolventen im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellte/r der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger, die ihre Leistungsfähigkeit und Begabung durch besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf nachgewiesen haben.

Zu Titel 681 20 (Vorjahr Kapitel 11 041 Titel 681 20):

Der Ansatz ist vorgesehen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen in besonderen Einzelfällen.

Zu Titel 684 11 (Vorjahr Kapitel 11 041 Titel 684 11):

Veranschlagt für die Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im non-profit-Sektor der Freien Wohlfahrtspflege und für Maßnahmen der Spitzenverbände zur Steuerung, Qualifizierung und strukturellen Weiterentwicklung der Arbeit der Träger vor Ort auf der Basis einer jährlich abzuschließenden Zuwendungsvereinbarung.

Zu Titel 684 12 (Vorjahr Kapitel 11 041 Titel 684 12):

Die hier veranschlagten Ausgaben werden gemäß § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz als Pauschalmittel für satzungsmäßige Zwecke der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt. Auf die Erläuterungen bei den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020 wird hingewiesen.

Zu Titel 686 10:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 11 041 TG 70.

Zu Titel 871 00 (Vorjahr Kapitel 11 010 Titel 871 00):

Die GLS Gemeinschaftsbank e.G., Bochum (GLS Bank) übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite von Kreditinstituten, Leasinggesellschaften und Versicherungsunternehmen an soziale Organisationen und soziale Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, denen bankmäßig ausreichende Sicherheiten nicht in dem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das MAIS, hat bis einschließlich 2010 bis zur Höhe von 50 v. H. der von der GLS Bank übernommenen Ausfallbürgschaften eine globale Rückbürgschaft gewährt.

Die Mittel sind veranschlagt für etwaige Inanspruchnahmen aus den übernommenen Rückbürgschaften für die GLS Bank.

Kapitel 11 042

Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 95

Mittagsverpflegung von Kindern

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 633 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Titelgruppe 96 überschritten werden.
4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.
5. Siehe Vermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.

633 95	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	746
684 95	291	Zuschüsse an private Träger.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 95.			1 000 000	1 000 000	—	746

Titelgruppe 96

Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 633 96 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.
4. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 95 und Vermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.

633 96	291	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	160 600	250 000	-89 400	74
686 96	291	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke. . .	870 000	870 000	—	645
Summe Titelgruppe 96.			1 030 600	1 120 000	-89 400	719

Titelgruppe 99

Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 95 und 96 geleistet werden.
2. Die in der Titelgruppe 95 und 96 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der Titel dieser Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

633 99	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	4 000 000	—	+4 000 000	—
883 99	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 99	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			4 000 000	—	+4 000 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 042.			36 506 400	32 595 800	+3 910 600	30 084
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 042.			2 000 000	1 500 000	+500 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95:

Die Mittel sind für das Förderprogramm "Alle Kinder essen mit" vorgesehen, um Kindern von Eltern, die trotz einer vergleichbaren finanziellen Situation keinen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, die Teilnahme an einer Mittagsverpflegung zu ermöglichen.

Zu Titelgruppe 96:

Bedarfsanalyse, Entwicklung und Anpassung von Handlungskonzepten, überregionaler und trägerübergreifender Informations- und Erfahrungsaustausch, Wohnungsnotfallberichterstattung und Forschung der Wohnungsnotfallhilfe sind Schwerpunkte des Programms. Darüber hinaus sollen geeignete Maßnahmen der Wohnungsnotfallhilfe, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Frauen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und älteren Menschen entwickelt und erprobt werden.

Verlagerung von 89.400 EUR nach Kapitel 11 010 Titel 547 13.

Zu Titelgruppe 99:

Es ist vorgesehen, weitere präventive Strategien zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu entwickeln sowie deren Umsetzung zu unterstützen und zu begleiten.

Die erstmalige Veranschlagung von Mitteln in dieser Titelgruppe dient der Umsetzung des Handlungskonzeptes "Gegen Armut und soziale Ausgrenzung" der Landesregierung. Der Mittelansatz soll insbesondere für die Zielgruppe "Bedürftige Kinder und Familien in Stadtteilen und Quartieren mit durchschnittlich sehr niedrigem Einkommen bzw. hoher SGB II-Quote" eingesetzt werden. Aufsuchende Angebote bzw. Hilfen zur Verbesserung der Teilhabe sowie die direkte Begleitung von Kindern und Jugendlichen sollen dabei wesentliche Bestandteile der Förderung sein.

Kapitel 11 050**Inklusion**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2015	2014	2015	2013
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 050		Inklusion				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	287	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
		Übrige Einnahmen				
231 10	253	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen der "Initiative Inklusion". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99	—	—	—	3 874

Erläuterungen

Zu Titel 231 10:

Vorgesehen für die Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der "Initiative Inklusion" (vgl. Titelgruppe 99).

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 70

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
 Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

162 70	253	Zinsen.	—	—	—	—
182 70	253	Tilgung.	925 000	925 000	—	901
Summe Titelgruppe 70.			925 000	925 000	—	901

Titelgruppe 85

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
 Werkstätten für Behinderte

153 85	235	Zinsen.	45 000	45 000	—	18
173 85	235	Tilgung.	3 000 000	3 000 000	—	2 790
Summe Titelgruppe 85.			3 045 000	3 045 000	—	2 807
Gesamteinnahmen Kapitel 11 050.			3 971 000	3 971 000	—	7 583

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände für die Abwicklung der "Initiative Inklusion".	80 000	80 000	—	—
686 40	253	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger und Einrichtungen zur Darstellung der Rehabilitationsarbeit.	23 500	23 500	—	24
686 50	291	Förderung von Querschnittsaufgaben nach § 1908f BGB. Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgaben herangezogen werden.	1 700 000	—	+1 700 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Finanzierung der Verwaltungskosten der Landschaftsverbände für das Handlungsfeld 3 (zusätzliche Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Arbeitssuchende) der Initiative Inklusion. Vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 99.

Zu Titel 686 50:

Im Vorjahr im Umfang von 1.500.000 € mitveranschlagt bei Titel 686 80.

Die Verlagerung von 100.000 € von Titel 893 86 und die zusätzliche Bereitstellung von weiteren 100.000 € dienen einer etwaigen Ausweitung der Förderung der Betreuungsvereine.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 80
Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

633 80	235	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
671 80	236	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände.	—	—	—	216
684 80	235	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 3 700 000 EUR.	3 225 500	3 329 500	-104 000	2 508
686 80	291	Förderung von Maßnahmen der Inklusion.	350 000	1 850 000	-1 500 000	1 058
893 80	235	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen und sonstige soziale Zwecke.	—	—	—	99
Summe Titelgruppe 80.			3 575 500	5 179 500	-1 604 000	3 881

Titelgruppe 86
Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 893 86 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

686 86	235	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
883 86	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 86	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 6 236 600 EUR.	7 371 000	7 486 600	-115 600	5 918
Summe Titelgruppe 86.			7 371 000	7 486 600	-115 600	5 918

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben für Projekte im Rahmen des Programms "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle" sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt; hierzu gehören auch Veranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Verlagerung

von 104.000 € nach Kapitel 11 010 Titel 547 13 und
von 1.500.000 € zum Titel 686 50.

Zu Titelgruppe 86 (Vorjahr Titelgruppen 85 und 86):

Für Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sind insgesamt 4.886.600 € vorgesehen. Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe. Der Landesanteil an den Baukosten beträgt 25 bis 50 v.H. der förderungsfähigen Aufwendungen.

Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 2.484.400 € sind zur Finanzierung der notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen und sonstiger Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Integrationsunternehmen bestimmt. Dabei sollen insbesondere Integrationsfirmen, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenarbeiten, gefördert werden.

Verlagerung

von 15.600 € nach Kapitel 11 010 Titel 547 11 und
von 100.000 € zum Titel 686 50.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Initiative Inklusion - Teilhabe am Arbeitsleben					
1. Für die Ausgaben gilt § 17 Abs.3 LHO					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden					
633 99 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	3 874
686 99 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
893 99 253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	3 874
	Gesamtausgaben Kapitel 11 050.	12 750 000	12 769 600	-19 600	13 696
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 050.	9 936 600	9 252 000	+684 600	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Vorgesehen für die Verausgabung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der "Initiative Inklusion" (vgl. Titel 231 10).

Ziel ist es, zunächst bis 2018, Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchzuführen.

Hier sind drei Handlungsfelder vorgesehen:

1. Berufliche Orientierung
2. Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen
3. Zusätzliche Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Arbeitssuchende

Kapitel 11 060**Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 060	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01	246	Vermischte Einnahmen.	550 000	550 000	— 728
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 060.	550 000	550 000	— 728

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 060:

Das Kapitel dient insbesondere der Umsetzung des "Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen" (sogenanntes Teilhabe- und Integrationsgesetz).

Zu Titel 119 01:

Die Ist-Einnahmen 2013 enthalten eine einmalige Erstattung des Bundes.

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind Integrationspauschalen an die Gemeinden gemäß Artikel 1 § 14 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Mehr auf Grund der erwarteten Aufnahme von syrischen Flüchtlingen sowie der höheren Aufnahmezahlen für Aussiedler.

Zu Titel 663 10:

Einmalige Schuldendiensthilfe an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) - Institut an der Universität Duisburg-Essen - zum Erhalt der Liquidität des Zentrums. Vgl. auch Titel 685 10.

Zu Titel 684 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 180.000 EUR an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. (DOMID e.V.) in Köln zu den Ausgaben von 182.500 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 4 (4) Stellen – hiervon 0 (0) Stellen AT – vor.

Zu Titel 684 40:

Zuwendung zur institutionellen Förderung der Geschäftsstelle des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen in Höhe von 320.000 EUR zu den Ausgaben von 320.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 4 (4) Stellen – hiervon 0 (0) Stellen AT - vor.

Zu Titel 685 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 720.000 EUR an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) - Institut an der Universität Duisburg-Essen zu Ausgaben in Höhe von 686.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 5 (4) Stellen – hiervon 1 (1) Stelle AT – vor.

Vgl. auch Titel 663 10.

Mehr zur Stärkung des Zentrums insbesondere im Bereich Forschung.

Kapitel 11 060

Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 68

Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 68 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der Kommunalen Integrationszentren bis 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
6. Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen zur Stärkung des Ehrenamts im Wege der Vollfinanzierung.

633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden.	10 774 400	11 180 000	-405 600	5 361
686 68	249	Zuschüsse an Sonstige.	12 022 700	10 264 100	+1 758 600	11 113
		Verpflichtungsermächtigung: 2 440 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 68.	22 797 100	21 444 100	+1 353 000	16 474
		Gesamtausgaben Kapitel 11 060.	31 517 100	26 414 100	+5 103 000	18 969
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 060.	2 440 000	2 190 000	+250 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung, den Ausbau und die Weiterentwicklung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene und die Förderung der Integrationsagenturen im Rahmen einer nachholenden Integration für bereits länger hier lebende Zugewanderte. Darüber hinaus sind Mittel veranschlagt für weitere soziale, kulturelle, bildungs-, berufsfördernde und ähnliche Maßnahmen für Menschen mit Migrationshintergrund in freier und kommunaler Trägerschaft sowie für die Elternarbeit.

Die Mittel zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene werden in einem Schwerpunkt gezielt in Städten eingesetzt, die in besonderem Maße, vor allem aus Armutsgründen, von neuer Zuwanderung aus Südosteuropa betroffen sind.

Die veranschlagten Mittel sollen auch der sozialen Integration von Zugewanderten durch Aufklärungsmaßnahmen aller Art dienen, die das Land entweder selbst durchführt oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt. Ferner dienen diese Mittel auch der Zuwanderungs- und Integrationsberichterstattung. Die Mittel sind auch für die Förderung von Maßnahmen freier und sonstiger Träger gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie zur Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf bestimmt.

Zu Titel 633 68:

Die Mittel sind veranschlagt für:

1. Unterstützung der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene
2. Kommunale Integrationszentren
3. Integrationslotsenprogramm

Für das Integrationslotsenprogramm sind zusätzliche Mittel i.H.v. 300.000 € veranschlagt.

Verlagert wurden 438.600 € zum Titel 686 68 und 267.000 € zum Kapitel 11 010 Titel 547 12.

Zu Titel 686 68:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Integrationsagenturen
2. Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben
3. Migrantenselbstorganisationen, Netzwerke (Inklusive Elternnetzwerk), Fachberatung
4. Förderung von Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern und Maßnahmen gegen Rassismus
5. Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen
6. Dialog mit den Muslimen
7. Einrichtung einer zentralen Fachlaufstelle "Neuzuwanderung" bei der Bezirksregierung Arnsberg
8. Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Mehr wegen Verlagerung von 438.600 € aus Titel 633 68 sowie der Veranschlagung von zusätzlichen Mitteln i.H.v. 320.000 € für die zentrale Fachlaufstelle (o.g. Ziffer 7) und 1 Mio. € für Maßnahmen der o.g. Ziffern 3, 4 und 8 (Stichwort: Flüchtlingsgipfel).

Kapitel 11 310**Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

11 310	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	219	Vermischte Einnahmen.	2 000	2 000	—	1
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 310.	2 000	2 000	—	1

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 310:

Mit dem zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen wurden zum 01.01.2008 die Versorgungsämter aufgelöst und ihre Aufgaben weitgehend kommunalisiert.

Die Aufgabenbereiche Schwerbehindertenrecht und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurden auf die Kreise und kreisfreien Städte, die Aufgabenbereiche Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsopferfürsorge und Bergmannversorgungsschein auf die Landschaftsverbände übertragen. Die übrigen Aufgaben, insbesondere im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme, verbleiben beim Land und werden von den Bezirksregierungen wahrgenommen.

Die Personalausgaben für die gestellten Tarifbeschäftigten und die Sachausgaben nach § 24 Eingliederungsgesetz werden ab dem Haushalt 2015 aus Kapitel 11 010 TG 80 geleistet.

Kapitel 11 310**Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben des Schwerbehindertenrechts.	28 707 000	27 456 000	+1 251 000	25 173
613 20	821	Belastungsausgleich für die Kreise und kreisfreien Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz.	7 010 600	6 677 600	+333 000	6 402
613 30	821	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände zur Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts einschließlich Kriegsopferversorgung.	10 060 500	9 893 400	+167 100	11 226
613 40	821	Belastungsausgleich für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Erledigung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Bergmannversorgungsschein.	133 600	236 200	-102 600	94
633 10	291	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln zu.	41 000 000	41 000 000	—	36 350
633 20	291	Zuweisungen an die Landschaftsverbände für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.	1 750 000	1 700 000	+50 000	1 552
633 30	018	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erstattung von Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfeleistungen.	2 000 000	2 232 000	-232 000	778
Gesamtausgaben Kapitel 11 310.			90 661 700	89 195 200	+1 466 500	81 576

Erläuterungen

Zu den Titeln 613 10 - 613 40:

Die Mittel sind für den gemäß dem Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW (Eingliederungsgesetz) zu zahlenden finanziellen Ausgleich an die neuen Aufgabenträger vorgesehen. Die Beträge beinhalten die im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung anfallenden Sachkosten sowie die Personalkosten für übergeleitete Beamte und den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.

Anpassung an den erwarteten Bedarf unter Berücksichtigung der Ergebnisse der durchgeführten Evaluierung.

Zu Titel 633 10:

Seit 2011 werden die Beweiserhebungskosten mit einem Pauschalbetrag je Fall zur Verfügung gestellt. Ab dem 01.01.2014 beträgt der Pauschalbetrag 63,50 € (davor: 56 €).

Als Fälle gelten Erstanträge, Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widersprüche im Bereich des SGB IX. Die Höhe der jährlichen Abschlagszahlungen bemisst sich an der Anzahl der Fälle im Vorvorjahr. Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November. Eine Schlussrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Fallzahlen für jede Kommune im folgenden Jahr.

Die Pauschale ist im Rahmen der den Kreisen und kreisfreien Städten durch das Eingliederungsgesetz übertragenen Aufgaben zur Aufklärung des medizinischen Sachverhalts in Angelegenheiten nach dem SGB IX sowie für Prozess- und Gerichtskosten im Bereich des BEEG und des SGB IX zu verwenden, z. B.

- Beiziehung von Befundberichten
- Durchführung von Untersuchungen
- Beiziehung von Aktengutachten
- Reisekosten der zur Untersuchung vorgeladenen Antragsteller
- Kosten nach dem Sozialgerichtsgesetz

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind die Beweiserhebungskosten in Versorgungsangelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Nach § 23 Abs. 1 S. 2 Eingliederungsgesetz erstattet das Land die entstehenden Versorgungsleistungen einschließlich der Beihilfen für die übergeleiteten Beamten nach Eintritt in den Ruhestand.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

11 320 Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 10	291	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten Schwerbehinderten an den Kosten der unentgeltlichen Beförderung. Ausgaben für die Erstattung der Gebühren für zurückgegebene Wertmarken sind von den Einnahmen abzusetzen.	16 500 000	16 500 000	—	15 635
119 01	219	Vermischte Einnahmen.	30 000	4 500	+25 500	30

Übrige Einnahmen

231 20	291	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG).	17 160 000	15 400 000	+1 760 000	15 093
231 30	244	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (RehaG`e) . . .	5 500 000	5 189 600	+310 400	5 492
281 10	223	Erstattungen von Beiträgen an die Unfallkasse NRW. . . .	1 144 000	1 093 500	+50 500	1 144
281 50	249	Sonstige Erstattungen an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG).	2 300 000	1 600 000	+700 000	2 266
Gesamteinnahmen Kapitel 11 320.			42 634 000	39 787 600	+2 846 400	39 660

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Veranschlagt ist der Erlös aus der Ausgabe von rd. 60.000 Halbjahres- und 200.000 Jahreswertmarken je 36 EUR bzw. 72 EUR gemäß § 145 SGB IX abzüglich Gebührenerstattungen für zurückgegebene Wertmarken (vgl. Erläuterung zu Titel 631 70).

Zu Titel 231 20:

Der Bund beteiligt sich mit einer Quote von 22 v.H. an den Ausgaben. Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 30.

Zu Titel 231 30:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen des Bundes. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen beim Ausgabebetitel 681 40 hingewiesen.

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 281 10:

Die nachfolgend genannten Einrichtungen haben ihre Anteile an den Beiträgen des Landes Nordrhein-Westfalen zur gesetzlichen Unfallversicherung dem Land zu erstatten. Die endgültige Höhe der Beitragsanteile richtet sich nach den Bemessungsgrundlagen im jeweiligen Beitragsbescheid der Unfallkasse NRW. Vgl. auch Titel 636 20.

	(EUR)
IT.NRW	218.900
Geologischer Dienst	12.800
Landesbetrieb Straßenbau	569.300
Bau- und Liegenschaftsbetrieb	214.800
Landesbetrieb Wald und Holz	89.800
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen	16.800
Materialprüfungsamt	21.600
Zusammen	1.144.000

Zu Titel 281 50:

Es handelt sich zum überwiegenden Teil um Einnahmen aus der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen nach § 81 a Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Verbindung mit dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), die in voller Höhe beim Land verbleiben.

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen des Kapitels geleistet werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10	241	Erstattung von Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG).	1 000 000	1 050 000	-50 000	936
636 20	223	Unfallkasse NRW.	30 000 000	29 500 000	+500 000	27 510
636 30	229	Verwaltungskostenerstattung an die Landwirtschaftlichen Alterskassen.	50 000	50 000	—	20
681 10	291	Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).	21 500 000	21 500 000	—	20 481
681 30	291	Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG).	78 000 000	70 000 000	+8 000 000	71 670

Erläuterungen

Zu Titel 636 10:

Nach dem Finanzanpassungsgesetz sind die Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG) für die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung von Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen, ihnen gleichgestellten Personen und Angehörigen von Kriegsgefangenen sowie Anspruchsberechtigte nach § 11 Abs. 6 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) vom Land zu tragen.

Die Krankenkassen, sofern sie nicht bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, erhalten aus Landesmitteln einen Verwaltungskostenanteil in Höhe von 8 v.H. des Wertes der erbrachten Leistungen (VV zu § 11 BVFG).

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 636 20:

Die Unfallkasse NRW als Selbstverwaltungskörperschaft finanziert sich über die Beiträge der bei ihr versicherten Unternehmen und über umgelegte Aufwendungen für Versicherte, für die Beiträge nicht erhoben werden dürfen. Das Land wird dabei durch einen Beitrags-/ Umlagebescheid zur Zahlung herangezogen. Die anfallenden Beitrags- und Umlagelasten für die Unfallversicherung des Landes sind daher in einer Summe ausgewiesen.

Die Aufgabe wird vom MAIS zentral für alle Ressorts wahrgenommen. Auf die Beitragsanteile der in den Erläuterungen bei Titel 281 10 genannten Einrichtungen und auf die bei Titel 281 10 insoweit veranschlagten Einnahmen wird hingewiesen.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 636 30:

Erstattung der Verwaltungskosten an die landwirtschaftlichen Alterskassen als Träger der Alterssicherung der Landwirte gemäß dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG).

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt sind Renten, Kosten für Heilbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegesopferfürsorge für Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG - ehemals Bundesseuchengesetz).

	(EUR)
1. Renten	15.950.000
2. Entschädigungen nach § 56 IfSG	100.000
3. Aufwendungen für Heil- und Krankenbehandlung	600.000
4. Sonstige Aufwendungen (u.a. Kriegesopferfürsorgeleistungen)	4.850.000
Zusammen	21.500.000

Zu Titel 681 30:

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegesopferfürsorge für Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren 22 v.H. der entstandenen Kosten (vgl. Titel 231 20).

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
681 40 244	Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (RehaG ^e).	8 000 000	8 000 000	—	7 551

Erläuterungen

Zu Titel 681 40:

	(EUR)
1. Besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG	7.075.000
2. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach StrRehaG	535.000
3. Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach StrRehaG	200.000
4. Ausgleichsleistungen nach BerRehaG	160.000
5. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach VwRehaG	30.000
Zusammen	8.000.000

zu Nr. 1 Besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG

Veranschlagt für eine besondere monatliche Zuwendung (Opferpension) nach § 17a des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG). Für die Gewährung der Leistung sind nach § 25 Abs. 1 StrRehaG die Länder zuständig, wobei der Bund nach § 20 StrRehaG 65 v.H. der Ausgaben trägt, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Höhe des Ansatzes erfolgt nach den Regelungen des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung der ehemaligen DDR; danach wurde für den betroffenen Personenkreis eine monatlich Zuwendung von 250 EUR festgelegt.

zu Nr. 2 Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach StrRehaG

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegesopferfürsorge für Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.12.2007 (BGBl. I S. 2904). Nach § 20 des Gesetzes erstattet der Bund den Ländern 65 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

zu Nr. 3 Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach StrRehaG

Veranschlagt für einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach §§ 17 und 19 des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG). Für die Gewährung der Leistungen sind nach § 25 Abs. 1 StrRehaG die Länder zuständig, wobei der Bund nach § 20 StrRehaG 65 v.H. der Ausgaben trägt, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Höhe des Ansatzes folgt den Regelungen des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR; danach wurde die Kapitalentschädigung für den betroffenen Personenkreis auf 306 EUR je Haftmonat festgelegt.

zu Nr. 4 Ausgleichsleistungen nach BerRehaG

Veranschlagt für Leistungen nach dem 2. und 3. Abschnitt des Gesetzes über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz - BerRehaG-). Auf die Leistungen (berufliche Fortbildung und Umschulung nach dem 2. und auf Ausgleichsleistungen - 184 EUR monatlich je Fall - nach dem 3. Abschnitt des BerRehaG) besteht ein gesetzlicher Anspruch. Von den Leistungen, die den Ländern durch die Zahlung der Ausgleichsleistungen entstehen, trägt der Bund gemäß §§ 28, 29 BerRehaG 60 v.H. der Ausgaben.

zu Nr. 5 Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach VwRehaG

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegesopferfürsorge für Opfer rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren 57 vH. der entstandenen Kosten.

Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 30 nachgewiesen.

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr nach dem SGB IX

631 70	291	Abführung des Bundesanteils an der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen.	4 455 000	4 455 000	—	3 273
682 70	291	Erstattung der Fahrgeldausfälle an Nahverkehrsunternehmen. Rückflüsse aus Rückforderungen sind von der Ausgabe abzusetzen.	104 000 000	105 000 000	-1 000 000	99 541
Summe Titelgruppe 70.			108 455 000	109 455 000	-1 000 000	102 815
Gesamtausgaben Kapitel 11 320.			247 005 000	239 555 000	+7 450 000	230 985

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Kapitel 13 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) regelt die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr.

Der Bund trägt gemäß § 151 SGB IX die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung

1. im Nahverkehr, soweit Unternehmen, die sich überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörenden Unternehmens befinden (auch in Verkehrsverbänden), erstattungsberechtigte Unternehmer sind sowie

2. im Fernverkehr für die Begleitperson und die mitgeführten Gegenstände im Sinne des § 145 Abs. 2.

Die Länder tragen die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung im übrigen Nahverkehr.

Zu Titel 631 70:

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den bei Titel 111 10 nachzuweisenden Einnahmen in Höhe von 27 v.H. (§ 152 SGB IX).

Zu Titel 682 70:

Veranschlagt sind die den Nahverkehrsunternehmen zu erstattenden Fahrgeldausfälle (§§ 148, 150 und 151 SGB IX i.V.m. den Richtlinien zur Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr 20.01.2012). Die Erstattungen erfolgen zu den gesetzlichen Zahlungsterminen am 15.07 und 15.11 des Jahres.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
11 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	127 000	—	+127 000	126
	Übrige Einnahmen				
231 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	78 000	5 200	+72 800	77
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	11 300	11 300	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr.2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	11
237 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	5 200	5 200	—	46
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 900.	221 500	21 700	+199 800	260

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 900:

Es umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 11 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sowie die Erstattung von Versorgungszuschlägen aus Technischer Hilfe sind hier nachzuweisen.

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 231 10 - 237 10:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952.

b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialisten Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 11 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	28 905 400	26 246 100	+2 659 300	27 680
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	12 200	14 400	-2 200	11
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	5 054 600	5 100 000	-45 400	4 595
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	1 448 700	1 655 000	-206 300	1 317
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	24 000	30 400	-6 400	22
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 10:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und Empfängerinnen und Empfänger von Witwen und Waisengeldern: 930 zum Stand Dezember 2013 und erwartete 947 zum Stand Dezember 2015.

Der Ansatz berücksichtigt den Mehrbedarf aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 446 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 20, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	44 600	-44 600	—
632 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	56 700	441 300	-384 600	57
633 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 432 10 geleistet werden.	—	—	—	—
636 10 018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
637 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
671 10 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 11 900.	35 501 600	33 531 800	+1 969 800	33 682

Erläuterungen

Zu Titel 631 10, 632 10, 633 10, 637 10 und 671 10:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen. Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Hier sind auch - mit Ausnahme von Titel 671 10 - die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Anpassung an das Rechnungsergebnis.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 11

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig					
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
11 010								
547 10 Sächliche Verwaltungsausgaben L für Datenverarbeitung und Auto- mation im Bereich von Haushalts- Kassen und Rechnungslegungs- verfahren	1 621,6	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– 100,0	– –	– –	– –	– –
547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von arbeitspoli- tischen Maßnahmen	196,8	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0	– –	– –
547 13 Sächliche Verwaltungsausgaben L für die Umsetzung von sozialpoli- tischen Maßnahmen	657,7	a) 25,0 b) 337,5 c) 337,5	25,0 150,0	– 125,0	– 62,5	– 125,0	– 62,5	– –
11 029								
633 20 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände zur Weiter- führung der sozialen Arbeit an Schulen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Jahre 2015-2017	47 701,0	a) – b) – c) 95 402,0	– –	– –	– 47 701,0	– 47 701,0	– –	– –
TGr.60 Förderung des Baus und der Aus- stattung beruflicher Ausbildungs- stätten								
893 60 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	2 000,0	a) 1 037,0 b) 2 300,0 c) 2 300,0	808,0 1 000,0	229,0 800,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– –
11 032								
TGr.60 Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozial- fonds der Förderphase 2007 - 2013 (EU-Anteil)								
547 60 Sonstige sächliche Verwaltungs- E ausgaben	–	a) 167,0 b) – c) –	167,0	–	–	–	–	–
633 60 Zuweisungen an Gemeinden und E Gemeindeverbände (GV) für lau- fende Zwecke	–	a) 2 208,0 b) – c) –	2 208,0	–	–	–	–	–
686 60 Zuschüsse an Sonstige für laufen- E de Zwecke	72 293,5	a) 7 948,0 b) 42 000,0 c) –	7 948,0 42 000,0	–	–	–	–	–
TGr.61 Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der För- derphase 2007 - 2013 (Landesan- teil)								
547 61 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	–	a) 218,0 b) – c) –	218,0	–	–	–	–	–
686 61 Zuschüsse an Sonstige für laufen- L de Zwecke	800,0	a) 2 423,0 b) – c) –	2 423,0	–	–	–	–	–

Einzelplan 11

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.70 Zuwendungen aus Mitteln der EU aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 2014 - 2020 (EU-Anteil)							
686 70 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke E	80 000,0	a) – b) 85 000,0 c) 97 000,0	– 70 000,0	– 15 000,0 80 000,0	– – 17 000,0	– – –	– – –
TGr.71 Zuwendungen aus Mitteln des Landes zur Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen der Förderphase 2014 - 2020 (Landesanteil)							
686 71 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke L	15 023,1	a) – b) 10 000,0 c) 20 000,0	– 8 000,0	– 2 000,0 18 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –
11 035							
531 10 Aufklärung im Bereich der Gesundheit bei der Arbeit L	331,2	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
547 00 Sächliche Verwaltungsausgaben für Datenverarbeitung und Automation L	667,7	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 40,0	– – 40,0	– – –	– – –	– – –
547 10 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben L	349,6	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
11 042							
TGr.95 Mittagsverpflegung von Kindern							
633 95 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände L	1 000,0	a) – b) 500,0 c) 1 000,0	– 400,0	– 75,0 940,0	– 25,0 60,0	– – –	– – –
TGr.96 Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen							
633 96 Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände L	160,6	a) 72,0 b) 1 000,0 c) 1 000,0	72,0 400,0	– 400,0 400,0	– 200,0 400,0	– – 200,0	– – –
686 96 Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke L	870,0	a) 45,0 b) – c) –	45,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
11 050							
TGr.80 Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen							
684 80 Zuschüsse an freie Träger L	3 225,5	a) 198,0 b) 2 950,0 c) 3 700,0	198,0 1 600,0	– 900,0 1 600,0	– 450,0 1 200,0	– – 900,0	– – –
TGr.86 Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen							
893 86 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland L	7 371,0	a) 2 802,0 b) 6 302,0 c) 6 236,6	2 802,0 3 438,0	– 2 864,0 3 390,6	– – 2 846,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

11 060

TGr.68 Förderung der Integration Zuge-
wanderter und des Zusammenle-
bens in Vielfalt

686 68 Zuschüsse an Sonstige L	12 022,7	a) – b) 2 190,0 c) 2 440,0	– 2 070,0	– 120,0 2 320,0	– – 120,0	– – –	– – –
Summe	246 292,0	a) 17 143,0 b) 152 919,5 c) 229 756,1	16 914,0 129 348,0	229,0 22 334,0 155 761,6	– 1 237,5 72 332,0	– – 1 662,5	– – –
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	93 998,5	a) 6 820,0 b) 25 919,5 c) 132 756,1	6 591,0 17 348,0	229,0 7 334,0 75 761,6	– 1 237,5 55 332,0	– – 1 662,5	– – –
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	152 293,5	a) 10 323,0 b) 127 000,0 c) 97 000,0	10 323,0 112 000,0	– 15 000,0 80 000,0	– – 17 000,0	– – –	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Finanzministeriums
für das Haushaltsjahr
2015

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums des Landes NRW

A. Behörden

I. Landesoberbehörden:

1. Rechenzentrum der Finanzverwaltung - Kapitel 12 100 -
2. Landesamt für Besoldung und Versorgung - Kapitel 12 200 -
3. Landesamt für Finanzen - Kapitel 12 400 -

II. Landesmittelbehörden:

- 1 Oberfinanzdirektion NRW - Kapitel 12 050 -

III. Untere Landesbehörden:

- 130 Finanzämter - Kapitel 12 050 -

B. Einrichtungen

- 3 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung - Kapitel 12 090 -

C. Sondervermögen

- Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) - Kapitel 12 700 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehören folgende Aufgaben:

1. Allgemeine Finanzfragen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes,
2. Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
3. Kommunal финанzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Innenministerium,
4. Sparkassen, Sparkassen- und Giroverbände zusammen mit dem Innenministerium; Bausparkassen, Landesbank (ohne Staatsaufsicht), Wertpapierangelegenheiten, Versicherungswesen,
5. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrrecht des öffentlichen Dienstes, Dienstaufsicht über das Landesamt für Besoldung und Versorgung,
6. Landessteuerverwaltung,
7. Steuerberatende Berufe
8. Vermögens-, Liegenschaftsvermögens- und Schuldenverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind,
9. Lastenausgleich.

Das Finanzministerium bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der vorseitig genannten Behörden und Einrichtungen.

Der Haushalt des Finanzministeriums - Einzelplan 12 - enthält folgende Kapitel:

Kapitel 12 010 - Ministerium -

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter -

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Kapitel 12 310 - Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM - Kräfte -

Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -

Kapitel 12 620 - Lastenausgleichsverwaltung -

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Der Einzelplan 12 schließt für das Haushaltsjahr ab:

Einnahmen	749 035 500 EUR
Ausgaben	2 108 242 300 EUR

Kapitel 12 010 - Ministerium -

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, der Landeshauptkasse Düsseldorf, des Landesausgleichsamtes sowie des "Projektbüros zur Haushaltskonsolidierung" veranschlagt. Die Mittel für die Datenverarbeitung im Finanzministerium sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Hier sind insbesondere die Mittel für Beihilfen für das Finanzministerium und die Behörden und Einrichtungen im Bereich der Landesfinanzverwaltung ausgebracht. Ferner enthält das Kapitel die Mittel und (Plan-)Stellen des Projektarbeitsstabes EPOS.NRW beim Finanzministeriums NRW.

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter -

Bundesrechtlich (Artikel 108 Absatz 2 Grundgesetz in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Finanzverwaltungsgesetz) ist ein dreistufiger Aufbau der Steuerverwaltung vorgesehen. Als oberste Behörde übt das Finanzministerium durch seine Abteilung II die Dienstaufsicht und durch seine Abteilung V die Fachaufsicht über die Oberfinanzdirektion NRW als Mittelbehörde aus, der die Finanzämter als örtliche Behörden unterstehen. Die Finanzämter sind für die Verwaltung der Steuern zuständig, soweit diese nicht dem Bund vorbehalten ist. Die dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden im Kapitel 20 010 nachgewiesen.

Im Kapitel 12 050 sind im wesentlichen die Personal- und Sachausgaben veranschlagt für die Oberfinanzdirektion NRW und 130 ihr nachgeordneten Finanzämter (15 Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, 10 Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung sowie 105 Festsetzungsfanzämter).

Die Mittel für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung in der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Die Fachaufsicht über Bundesbauaufgaben wird durch die Oberfinanzdirektion NRW ausgeübt, die organisatorisch zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehört. Die Aufgaben werden bei der Oberfinanzdirektion in der Abteilung B wahrgenommen.

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Zur einheitlichen Durchführung der Ausbildung der Beamtenanwärter/Beamtenanwärterinnen des gehobenen und mittleren Dienstes und zur fachlichen Fortbildung der Beamten/Beamtinnen und Angestellten der Landesfinanzverwaltung unterhält das Land folgende Schulungseinrichtungen:

Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen (Westfalen),
Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen in Haan/Rheinland,
Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen in Bonn-Bad Godesberg.

Es handelt sich um Einrichtungen im Sinne von § 14 LOG. Mit den Einrichtungen sind Internate in Eigenbewirtschaftung verbunden.

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Das Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 2 LOG mit Sitz in Düsseldorf. Die wesentlichen Aufgaben des RZF sind:

1. Maschinelle Verfahren bei der Steuerfestsetzung,
2. die Bearbeitung von Aufgaben für den Landeshaushalt - HKR-Verfahren - mit Einbeziehung von Systemen zur Kosten- und Leistungsrechnung,
3. die Wahrnehmung von Aufgaben für die Stellenverwaltung und Personalverwaltung,
4. Entwicklung, Beschaffung und Betreuung von IT-Verfahren,
5. Mitwirkung an der bundeseinheitlichen Entwicklung von IT-Verfahren.

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG; es bearbeitet alle Besoldungs-, Versorgungs-, Vergütungs- und Entlohnungsfälle der Landesbehörden und sonstiger Einrichtungen des Landes, die für eine Zentralisierung geeignet sind. Die Dienstaufsicht über das Landesamt führt das Finanzministerium, die Fachaufsicht führen in Grundsatzfragen des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts das Finanzministerium, im übrigen die fachlich beteiligten Ministerien. Bei der Durchführung seiner Aufgaben bedient sich das Landesamt für die maschinelle Aufbereitung der Bezüge, Vergütungen und Löhne des Rechenzentrums bei IT.NRW.

Kapitel 12 310 - Ehemaliges Landesamt für das Personaleinsatzmanagement - PEM - Kräfte -

Das Landesamt für Personaleinsatzmanagement wurde zum 30.06.2012 aufgelöst. Das Kapitel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung des Personaleinsatzmanagements beibehalten.

Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -

Das Landesamt für Finanzen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG.

Kapitel 12 620 - Lastenausgleichsverwaltung -

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände übernommene anteilige Erstattung der Verwaltungskosten. Veranschlagt sind weiter die anteiligen Einnahmen an den Rückflüssen von nach dem Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen, an deren Finanzierung das Land mit 20 v.H. beteiligt war, sowie die anteiligen Verwaltungskosten für diese Darlehen.

Die Personal- und Sachausgaben für das Landesausgleichsamt sind bei Kapitel 12 010 (Finanzministerium) veranschlagt.

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)/ Liegenschaftsvermögen

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist ein teilrechtsfähiges Sondervermögen, mit dem das Liegenschaftsvermögen vom übrigen Landesvermögen abgeondert wurde (Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz - BLBG vom 12. Dezember 2000 GV NRW. S. 754).

Er ist für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, für Neubauten, für die Werterhaltung des Liegenschaftsvermögens und für die Wertschöpfung durch Bewirtschaftung, Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke zuständig und verantwortlich. Insoweit übernimmt er auch die Vermieterfunktion gegenüber nutzenden Verwaltungen sowie gegenüber Dritten.

Der BLB verfügt über einen zweistufigen Aufbau mit einer Zentrale in Düsseldorf und örtlichen Betriebsstellen.

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 12 beträgt:

Ist-Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2013	11.748
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 eintretende Bestandsveränderung	+558 -----
voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2015	12.306

Im einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger/innen in den Erläuterungen zum Kapitel 12 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 12

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2015	Insgesamt 2014	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1.451	13.669	6.735	118	21.973	21.951	+22
	-4	+16	+10	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	103	1.881	4.541	68	6.593	6.612	-19
	-9	+70	-75	-5			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	24	191	20	—	235	210	+25
	-6	+31	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	66	2	—	71	61	+10
	-5	+16	-1	—			
Insgesamt	1.581	15.807	11.298	186	28.872	28.834	+38
	-24	+133	-66	-5			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1	1	—	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	1	-1
	—	-1	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	14	2.360	1.140	—	3.514	3.074	+440
	—	+260	+180	—			
Auszubildende	—	—	—	176	176	181	-5
	—	—	—	-5			
Leerstellen	63	1.076	2.091	22	3.252	3.252	—
	+2	-1	-1	—			

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 12 sind insgesamt 29 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 12

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
12 010	Ministerium	–	313,9	319,0	632,9
12 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	537.281,7	537.281,7
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	–	189.775,3	1.647,3	191.422,6
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	–	–	7.831,5	7.831,5
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	–	1.818,0	300,0	2.118,0
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	–	44,4	1.008,0	1.052,4
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	–	110,9	2.800,0	2.910,9
12 310	Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte	–	–	–	–
12 400	Landesamt für Finanzen	–	327,9	–	327,9
12 620	Lastenausgleichsverwaltung	–	–	1,7	1,7
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	–	–	–	–
12 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	92,0	5.363,9	5.455,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		–	192.482,4	556.553,1	749.035,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		–	184.251,6	557.212,8	741.464,4
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(–)		–	+8.230,8	-659,7	+7.571,1

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
12 010	Ministerium	25.446,0	6.908,6	-	220,1	99,0	-	32.673,7
12 020	Allgemeine Bewilligungen	86.558,2	6.339,0	-	-	100,0	-5.829,7	87.167,5
12 050	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter	1.090.630,5	162.429,1	-	-	6.265,2	-	1.259.324,8
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW	5.430,7	1.783,8	-	-	316,8	300,2	7.831,5
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	13.265,7	12.933,6	-	-	2.088,9	-	28.288,2
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	34.721,0	47.241,8	-	7,0	52.353,7	-	134.323,5
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	44.115,0	26.027,9	-	-	2.200,0	-	72.342,9
12 310	Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte	144,4	-	-	-	-	-	144,4
12 400	Landesamt für Finanzen	13.237,0	6.374,0	-	-	10.398,5	-	30.009,5
12 620	Lastenausgleichsverwaltung	-	-	-	450,5	-	-	450,5
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	-	-	-	-	-	-	-
12 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	452.019,1	-	-	3.666,7	-	-	455.685,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		1.765.567,6	270.037,8	-	4.344,3	73.822,1	-5.529,5	2.108.242,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		1.732.862,5	254.071,9	-	4.417,0	67.584,3	-5.597,5	2.053.338,2
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(-)		+32.705,1	+15.965,9	-	-72,7	+6.237,8	+68,0	+54.904,1

Das Ausgabesoll 2014 berücksichtigt die Umsetzung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsvollzug 2014 in Höhe von 6.609.000 Euro (fällig 2016: 2.000.000 Euro, 2017: 3.000.000 Euro und 2018: 1.609.000 Euro) gemäß § 11 Abs. 3 HG 2014 von Kapitel 20 020 Titel 799 75 nach Kapitel 12 090 Titel 755 00.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
12 010	Ministerium				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 011	Vermischte Einnahmen.	97 500	44 400	+53 100	92
119 02 011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03 011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	204 800	147 200	+57 600	205
119 04 011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01 011	Mieten und Pachten.	11 600	9 600	+2 000	12
	Übrige Einnahmen				
235 01 011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10 011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00 011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. 1. Mehreinnahmen aufgrund der Erstattungen von Sozialversicherungs- trägern und der Bundesagentur für Arbeit fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu. 2. Mehreinnahmen aufgrund der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit auf der Grundlage des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II) fließen den Ausgaben bei Titel 686 00 zu.	—	—	—	—
261 10 011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—	—
261 11 011	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10.	—	—	—	—
281 10 061	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	319 000	310 000	+9 000	318
286 00 061	Erstattungen der Europäischen Union im Rahmen von Twinning-Projekten.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 010.	632 900	511 200	+121 700	627

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung und wegen Verlagerung von Ansatzbeträgen aus Kapitel 12 020 Titel 119 01 im Zuge der Einführung von EPOS.NRW in Höhe von 5.600 Euro.

Zu Titel 119 02 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 119 02):

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 119 03:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 119 04 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 119 04):

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus zwei Dienstwohnungen.

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 235 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 235 01)**Zu Titel 235 10:**

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 236 00 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 236 10 und Titel 236 20)**Zu Titel 261 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 261 11:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 281 10 (Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 281 10)**Zu Titel 286 00 (Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 286 00)**

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

412 00	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	1 000	1 000	—	—
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 412 00 (Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 412 00)

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Die Erläuterungen zu den Abordnungsstellen sind verbindlich (§ 17 Abs. 3 LHO).	19 519 100	18 825 000	+694 100	17 404
------------	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
6	6	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
15	14	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
3	3	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) ku nach Bes.Gr. B 2 davon 2 (2) ku nach Bes.Gr. A 16
31	31	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
37	38	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
41	36	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 2 (-) kw zum 31.07.2017
15	15	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
16	14	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
70	72	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
46	45	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin davon 1 (-) kw ab 01.01.2016 (Aufgabenkritik Bescheinigende Stelle) davon 1 (-) kw zum 31.07.2017
38	31	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Steueramtmann/Steueramtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau davon 2 (2) Stellen kw ab 01.01.2016 (Aufgabenkritik Bescheinigende Stelle)
—	1	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
—	—	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektor/Steuerinspektorin
20	19	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 6 (6) Stellen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung. davon 1 (-) kw zum 31.07.2017

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Das Stellen- und Ansatzsoll 2014 berücksichtigt die Umsetzung von 2 Planstellen (1 Bes.Gr. A 11, 1 Bes.Gr. A 10) und Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 Euro im Haushaltsvollzug 2014 aus Kapitel 12 100 Titel 422 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

In Folge der aufgabenkritischen Verlagerung von Aufgaben der Bescheinigenden Stelle im Rahmen der neuen Förderphase 2014 bis 2020 auf externe Dienstleister wird zusätzlich zu den bereits vorhandenen 2 kw-Vermerken ein weiterer kw-Vermerk bei Bes.Gr. A 12 ausgebracht.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Budgetneutrale Umwandlung einer AT-Stelle vgl. B 4 in eine Planstelle Bes.Gr. B 4	1	–
A 16	Umwandlung einer Planstelle nach Bes.Gr. A 15 (Neustrukturierung der Ministerialverwaltung)	–	1
A 15	Befristete Planstelleneinrichtung (kw zum 31.07.2017)	2	–
A 15	Umwandlung einer Planstelle aus Bes.Gr. A 16 (Neustrukturierung der Ministerialverwaltung)	1	–
A 15	Umsetzung von Planstellen aus Kapitel 12 090 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2013 gemäß § 6 Abs. 7 HG	2	–
A 13 h.D.	Budgetneutrale Umwandlung aus Bes.Gr. A 13 g.D.	2	–
A 13 g.D.	Budgetneutrale Umwandlung nach Bes.Gr. A 13 h.D.	–	2
A 12	Befristete Planstelleneinrichtung (kw zum 31.07.2017)	1	–
A 11	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 11	Budgetneutrale Umwandlung aus Bes.Gr. A 9 g.D.	1	–
A 11	Budgetneutrale Umwandlung aus Bes.Gr. A 10	1	–
A 11	Umsetzung von Planstellen aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2013 gemäß § 6 Abs. 7 HG	4	–
A 10	Budgetneutrale Umwandlung nach Bes.Gr. A 11	–	1
A 9 g.D.	Budgetneutrale Umwandlung nach Bes.Gr. A 11	–	1
A 9 g.D.	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2014 gemäß § 6 Abs. 7 HG	1	–
A 9 m.D.	Befristete Planstelleneinrichtung (kw zum 31.07.2017)	1	–
Zusammen		18	5

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 15	Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen	9	9
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 13 h.D.	Regierungsräte/Regierungsrätinnen	3	3
A 13 g.D.	Oberamtsräte/Oberamtsrätinnen	7	7
A 12	Amtsrat/Amtsrätin	1	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	10	10
Zusammen		31	31

Für die Dauer der Abordnung von bis zu 6 Beschäftigten des höheren Dienstes (5 Planstellen der Bes.Gr. A 15 und 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D.) wird zugelassen, die Bezüge aus der bisherigen Haushaltsstelle weiterzuzahlen (§ 50 Abs. 3 LHO).

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 7	–	–	–	–	–	1	Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben	1	–
B 7	–	–	–	–	–	1	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	1	1
B 4	–	–	–	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	1	1
B 2	–	–	1	–	–	3	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Arbeitgeberverband, Tarif- gemeinschaft deutscher Länder	4	3
A 16	–	–	3	–	–	2	Arbeitgeberverband NRW, Steuerberaterkammer NRW	5	6
A 15	–	–	1	–	–	–		1	2
A 14	–	–	–	–	–	1	Bundestag	1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	1	1
A 13 g.D.	–	–	3	–	–	3	Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Arbeitgeberverband NRW, Landtag NRW	6	6
A 12	–	–	5	–	–	–		5	5
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	1	1
A 9 m.D.	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	–	–	15	–	–	14		29	29

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	25 000	25 000	—	77
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	011	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchfüh- rung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 02 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 427 02):

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 427 50 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 427 50):

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 847 900	5 888 400	-40 500	6 073

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	2	-1
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	29	29	-
Mittlerer Dienst	67	66	+1
Einfacher Dienst	12	12	-
Gesamt	111	111	-

Die AT-Stellen können wie folgt besetzt werden:

- (1) Stelle vergleichbar bis Bes.Gr. B 4
- 1 (1) Stelle vergleichbar bis Bes.Gr. B 2.

1 (-) Stelle des vergleichbar mittleren Dienstes dient der Einstellung eines schwerbehinderten Menschen, der an dem Programm "STAR" (Schule trifft Arbeitswelt) teilnimmt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Budgetneutrale Umwandlung einer AT-Stelle vglb. B 4 in eine Planstelle Bes.Gr. B 4	-	1
Insgesamt AT		-	1
	Umsetzung einer Stelle vglb. m.D. aus Kapitel 03 020 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2014 gemäß § 6 Abs. 7 HG	1	-
Insgesamt m.D.		1	-
Zusammen		1	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2015	2014
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
AT	-	-	-	1	Landtag	1	1
Höherer Dienst	-	-	1	-		1	-
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1
Mittlerer Dienst	1	-	6	1	Arbeitgeberverband NRW	8	9
Einfacher Dienst	1	-	-	-		1	1
Zusammen	3	-	7	2		12	12

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	3	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	3	-

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Auszubildende

	Erläuterungen	Zugang	Abgang
zu Nr. 2	Aufgabenkritische Einrichtung von Praktikantenstellen	3	–
Zusammen		3	–

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
443 01	011	Fürsorgeleistungen.	18 000	—	+18 000	—
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	34 900	34 900	—	29
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<p>1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p> <p>2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p>						
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	93 800	71 000	+22 800	94
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	737 400	730 000	+7 400	704
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	210 600	210 600	—	186
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 714 900	2 619 700	+95 200	2 592
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	8 200	8 200	—	30
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	10
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 30	011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	2 700	—	+2 700	—

Erläuterungen

Zu Titel 443 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 443 01):

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01 :

Veranschlagt sind:

1. Trennungsentuschädigung.	30 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 900 EUR
Zusammen.	34 900 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	57 800 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr u.s.w., Be- und Entwässerung.	31 000 EUR
4. Sonstiges.	5 000 EUR
Zusammen.	93 800 EUR

Mehr wegen Kostensteigerungen auf dem Energiesektor.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	487 400 EUR
2. Bewirtschaftungskosten (Sonstige).	250 000 EUR
Zusammen.	737 400 EUR

Mehr wegen Verlagerung von 7.400 Euro aus Kapitel 12 050 Titel 517 04.

Zu Titel 518 01:

5 (5) kleinere Anmietungen.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
768	Finanzministerium	18.653	2.714.900
Zusammen		18.653	2.714.900

Mehr wegen Verlagerung von 71.700 Euro aus Kapitel 12 050 Titel 518 04.

Die Ansätze für die Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurden auf Basis des Sollansatzes des Jahres 2014 fortgeschrieben (Indexierung).

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 529 10 und Titel 529 30):

Veranschlagt sind Aufwanddeckungsmittel für die Personalvertretungen (2.400 Euro) und die Schwerbehindertenvertretungen (300 Euro).

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
531 12 011	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	102 700	102 700	—	50
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement	4 500	—	+4 500	6
545 30 314	Ausgaben für Soziale Ansprechpartner.	100 000	100 000	—	7
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz.	—	—	—	—
546 10 011	Umsatzsteuerzahlungen gemäß § 13 b Umsatzsteuergesetz. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 261 11.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 531 12 (Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 531 11 und Titel 531 12):

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen, Tagungen, Ausstellungen, Pressekonferenzen.

Zu Titel 545 10:

Mehr wegen Verlagerung von 4.500 Euro aus Kapitel 12 020 Titel 545 10.

Zu Titel 545 30 (Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 545 30)**Zu Titel 546 04 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 546 04):**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 546 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 922 100	2 842 100	+80 000	2 181

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

In Folge der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 HG werden die bisherigen Titelansätze der Gruppe 511 - 514, des Titels 518 02, der Gruppen 525 - 527 und des Titels 546 01 ab dem Haushaltsjahr 2015 bei Titel 547 10 veranschlagt.

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geäte, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände.	400 000 EUR
2. Druckkosten.	300 000 EUR
3. Haltung Dienstfahrzeuge.	31 000 EUR
4. Dienst- und Schutzkleidung.	2 000 EUR
5. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	78 000 EUR
6. Aus- und Fortbildungskosten.	77 000 EUR
7. Sachverständige.	120 000 EUR
8. Organisations- und (finanz-)wissenschaftliche Untersuchungen (Gutachten).	1 150 000 EUR
9. Gerichts- und ähnliche Kosten.	48 100 EUR
10. Reisekostenvergütungen.	370 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen Personalvertretungen.	56 000 EUR
12. Nachwuchswerbung (einschl. Zeitungsanzeigen).	225 000 EUR
13. IT-Ausgaben.	25 000 EUR
14. IT-Fortbildungsausgaben.	7 500 EUR
15. IT-Steuerung.	15 000 EUR
16. Vermischte Ausgaben.	17 500 EUR
Zusammen.	<u>2 922 100 EUR</u>

zu 6:

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budgeting):

Gender Budget IST

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m

Nutzerinnen und Nutzer (IST)

Absolut	154 *)	121 *)
Relativ	56 %	44 %
Geschlechterverhältnis insgesamt	50,49 %	49,51 %

*) einschließlich 78 (w) und 58 (m) ressortübergreifende Fortbildung in Herne

Gender Budget SOLL

	2015	
	w	m

Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL)
im Rahmen der Aus- und Fortbildung

Relativ	55 %	45 %
---------	------	------

zu 7:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben zur Unterstützung der Finanzkontrolle von EU-Fördermitteln.

zu 8:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die wissenschaftliche Beratung zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen, für die beratende Begleitung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsinstrumente sowie für Untersuchungen und Gutachten zu finanzwissenschaftlichen und/oder juristischen Fragen im Rahmen der Maßnahmen des Projektbüros Haushaltskonsolidierung.

zu 12:

Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 546 10.

zu 13 bis 15:

Vorjahr (mit-)veranschlagt bei Titel 511 81, 525 81, 526 81 und 812 81.

zu 14:

Veranschlagt sind Gutachtermittel für Maßnahmen zur IT-Steuerung sowie Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Informationen aus Technologie- und Wirtschaftsdatenbanken und aus Datenbanken der Europäischen Gemeinschaften.

zu 16:

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für das Assessmentcenter und die Ausgaben für Besprechungen mit externen Teilnehmern und Fachkonferenzen.

Erläuterungen

Zu Titel 632 00 (Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 632 00):

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZdL) sowie des unabhängigen Beirates des Stabilitätsrates.

Die Länder haben aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung die vorbezeichnete Stelle errichtet und das Land Berlin gegen eine anteilmäßige Kostenerstattung mit der Geschäftsführung beauftragt.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 686 00:

Veranschlagt ist der Beitrag im "Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft e.V.".

Zu Titel 812 00:

Im Rahmen der Umstellung des Finanzministeriums NRW auf EPOS.NRW werden insgesamt 30.000 Euro aus Kapitel 12 010 Titel 812 81 verlagert.

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

12 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	841	Vermischte Einnahmen.	—	11 600	-11 600	6
119 02	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—	1
132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 10	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
236 20	253	Sonstige Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit auf der Grundlage des Zweiten Buches des Sozialgesetzbu- ches (§16 Abs. 3 Satz 2 SGB II).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 020:**Zu den Einnahmen:**

Im Zuge der Einführung von EPOS.NRW im Einzelplan 12 werden die bisher zentral veranschlagten Einnahmen in den jeweiligen Kapiteln des Einzelplans 12 veranschlagt.

Die Titel werden aus abrechnungstechnischen Gründen beibehalten.

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 82

 Annuitätendarlehen, Zentrales Gebäudemanagement -
 Dienstleistungsentgelt (Sondervermögen Bau- und Lie-
 genschaftsbetrieb NRW)

161 82	016	Zinseinnahmen.	105 416 900	122 683 200	-17 266 300	139 252
182 82	016	Darlehensrückflüsse (planmäßige Tilgungen).	431 864 800	414 598 500	+17 266 300	398 030
		Summe Titelgruppe 82.	537 281 700	537 281 700	—	537 282

Titelgruppe 83

 EPOS.NRW - Entwicklung und Implementierung von Pro-
 dukthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen

119 83	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 83.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 020.	537 281 700	537 293 300	-11 600	537 289

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Veranschlagt sind die Einnahmen des Landes aufgrund der Abwicklung des mit dem Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW bestehenden Annuitätendarlehens.

Im Zuge der Einführung von EPOS. NRW im Finanzministerium werden die bisher im Kapitel 12 700 Titel 161 00 und Titel 182 10 veranschlagten Ansätze in das Kapitel 12 020 verlagert.

Zu Titel 161 82: Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 700 Titel 161 00

Zu Titel 182 82: Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 700 Titel 182 10

Zu Titel 119 83:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

- (27) Planstellen/Stellen des Einzelplans (ohne Kapitel 12 700) - ausgenommen die Fachbereiche (alle Bereiche außer den Verwaltungsbereichen) der Kapitel 12 050 und 12 100 - sind kw - 1,5%-ige Stelleneinsparung ab 2010 -, davon - (27) kw ab 01.01.2015.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	9 100	-9 100	—
427 50	253	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10.	—	—	—	—
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	69 728 000	71 995 300	-2 267 300	65 864
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	494 600	486 600	+8 000	467
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	103 800	105 000	-1 200	98
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	39 700	-39 700	67
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	15 073 300	—	+15 073 300	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
529 10	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	—	6 000	-6 000	2
529 20	011	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	—	2 000	-2 000	1
529 30	011	Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	—	500	-500	—
545 10	314	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 545 10.	—	276 900	-276 900	—

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Im Zuge der Einführung von EPOS.NRW im Einzelplan 12 werden die bisher zentral veranschlagten Ausgaben in den jeweiligen Kapiteln des Einzelplans 12 veranschlagt.

Die Titel werden aus abrechnungstechnischen Gründen beibehalten.

Zu den Personalausgaben :

27 kw-Vermerke (kw - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010 -, kw ab 01.01.2015) werden zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freierwerdender Stellen in 2015 gestrichen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral veranschlagt, jedoch ohne die Kapitel 12 310, 12 700 und 12 900.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier zentral veranschlagt, jedoch ohne die Kapitel 12 310, 12 700 und 12 900.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier zentral veranschlagt, jedoch ohne die Kapitel 12 310, 12 700 und 12 900.

Zu Titel 443 01:

Im Zuge der Einführung von EPOS.NRW im Geschäftsbereich des Finanzministeriums werden die bisher zentral im Kapitel 12 020 veranschlagten Mittel in die Kapitel des Einzelplans 12 verlagert.

Zu Titel 461 00:

Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 529 10:

Im Zuge der Einführung von EPOS.NRW im Geschäftsbereich des Finanzministeriums werden die bisher zentral im Kapitel 12 020 veranschlagten Mittel in die Kapitel des Einzelplans 12 verlagert.

Zu Titel 529 20:

Im Zuge der Einführung von EPOS.NRW im Geschäftsbereich des Finanzministeriums werden die bisher zentral im Kapitel 12 020 veranschlagten Mittel in die Kapitel des Einzelplans 12 verlagert.

Zu Titel 529 30:

Im Zuge der Einführung von EPOS.NRW im Geschäftsbereich des Finanzministeriums werden die bisher zentral im Kapitel 12 020 veranschlagten Mittel in die Kapitel des Einzelplans 12 verlagert.

Zu Titel 545 10:

Die bisher zentral veranschlagten Ausgaben für das Gesundheitsmanagement und den Arbeitsschutz im Geschäftsbereich des Finanzministeriums wurden als Folge der Einführung von EPOS.NRW in die Kapitel des Einzelplans wie folgt verlagert:

Kapitel 12 010: 4.500 Euro
Kapitel 12 050: 252.100 Euro
Kapitel 12 090: 2.800 Euro
Kapitel 12 100: 6.800 Euro
Kapitel 12 200: 9.000 Euro
Kapitel 12 400: 1.700 Euro.

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 10 881	Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-5 829 700	-5 897 700	+68 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 972 10:

Durch entsprechende titelscharfe Ansatzkürzungen im gesamten Einzelplan 12 (Hauptgruppen 4-8) werden die bisherigen Minderausgaben in Höhe von -5.897.700 Euro um 68.000 Euro auf numehr -5.829.700 Euro abgesenkt.

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 82

Annuitätendarlehen, Zentrales Gebäudemanagement -
 Dienstleistungsentgelt (Sondervermögen Bau- und Lie-
 genschaftsbetrieb NRW)

517 82 016	Dienstleistungsentgelt (Zentrales Gebäudemanagement)	4 841 000	4 541 000	+300 000	2 969
	Summe Titelgruppe 82.	4 841 000	4 541 000	+300 000	2 969

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Veranschlagt ist das Dienstleistungsentgelt für Leistungen im Rahmen des zentralen Gebäudemanagements.

Im Zuge der Einführung von EPOS. NRW im Finanzministerium wird der bisher im Kapitel 12 700 Titel 517 12 veranschlagte Ansatz in das Kapitel 12 020 verlagert.

Zu Titel 517 82: Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 700 Titel 517 12

Veranschlagt ist das an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlende Entgelt für das zentralisierte Gebäudemanagement 2015 (einschließlich externer Qualitätssicherung der Reinigungsleistungen).

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 83

EPOS.NRW - Entwicklung und Implementierung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

422 83	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	880 000	3 872 700	-2 992 700	2 448
--------	-----	---	---------	-----------	------------	-------

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
2	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
2	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	7	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
4	9	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon - (2) kw ab 01.01.2018
1	15	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin davon - (4) kw ab 01.01.2018
—	17	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon - (3) kw ab 01.01.2018
—	12	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
—	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin - (1) Stelle erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
13	81	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
8	18	Höherer Dienst
5	62	Gehobener Dienst
—	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Projekt EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung - Neues Rechnungswesen)

Die Ausgaben der Titelgruppe werden dazu verwendet, das Haushalts- und Rechnungswesen in der Landesverwaltung auf eine leistungsbezogene Haushaltsaufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung (Produkthaushalt) auf der Basis der Integrierten Verbundrechnung mit doppelter Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung und Finanzrechnung umzustellen.

Im Zuge der Umstellung des Kapitels 12 400 auf EPOS.NRW werden Teil-Ansätze der Titelgruppe 83 in die Titelgruppe 83 des Kapitels 12 400 verlagert.

Zu Titel 422 83:

Im Zuge der Einführung von EPOS.NRW beim Finanzministerium und beim Landesamt für Finanzen werden insgesamt 68 Planstellen (davon 9 mit kw-Vermerk - kw ab 01.01.2018) sowie entsprechende Haushaltsmittel von Kapitel 12 020 Titel 422 83 nach Kapitel 12 400 Titel 422 83 verlagert.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Aufgabenkritische Stellenumwandlung nach Bes.Gr. A 12	–	1
A 15	Verlagerung einer Planstelle nach Kapitel 12 400 Titel 422 83	–	1
A 14	Aufgabenkritische Stellenumwandlung nach Bes.Gr. A 11	–	4
A 14	Aufgabenkritische Stellenumwandlung nach Bes.Gr. A 12	–	1
A 14	Verlagerung einer Planstelle nach Kapitel 12 400 Titel 422 83	–	1
A 13 h.D.	Verlagerung von Planstellen nach Kapitel 12 400 Titel 422 83	–	2
A 13 g.D.	Verlagerung von Planstellen nach Kapitel 12 400 Titel 422 83	–	3
A 13 g.D.	Verlagerung von Planstellen (mit kw-Vermerk - kw ab 01.01.2018) nach Kapitel 12 400 Titel 422 83	–	2
A 12	Aufgabenkritische Stellenumwandlung aus Bes.Gr. A 14	1	–
A 12	Aufgabenkritische Stellenumwandlung aus Bes.Gr. A 15	1	–
A 12	Verlagerung von Planstellen nach Kapitel 12 400 Titel 422 83	–	12
A 12	Verlagerung von Planstellen (mit kw-Vermerk - kw ab 01.01.2018) nach Kapitel 12 400 Titel 422 83	–	4
A 11	Aufgabenkritische Stellenumwandlung aus Bes.Gr. A 14	4	–
A 11	Verlagerung von Planstellen nach Kapitel 12 400 Titel 422 83	–	18
A 11	Verlagerung von Planstellen (mit kw-Vermerk - kw ab 01.01.2018) nach Kapitel 12 400 Titel 422 83	–	3
A 10	Verlagerung von Planstellen nach Kapitel 12 400 Titel 422 83	–	12
A 9 g.D.	Verlagerung von Planstellen nach Kapitel 12 400 Titel 422 83	–	9
A 9 m.D.	Verlagerung einer Planstelle (mit Zulage) nach Kapitel 12 400 Titel 422 83	–	1
Zusammen		6	74

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
427 83 011	Vergütungen und Löhne für Aushilfen.	—	—	—	—
428 83 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	276 000	3 459 800	-3 183 800	2 369
443 83 011	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
453 83 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	2 500	15 000	-12 500	6
511 83 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	25 000	200 000	-175 000	49
517 83 062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	100 000	-100 000	158
518 83 062	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen, Grundstücke und Gebäude. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
525 83 011	Aus- (und Fort)bildung. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	50 000	360 000	-310 000	64
526 83 011	Beratungskosten und Kosten der Einführungsbegleitung.	1 365 000	1 365 000	—	810
527 83 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	5 000	50 000	-45 000	17

Erläuterungen

Zu Titel 428 83:

Im Zuge der Einführung von EPOS.NRW beim Finanzministerium und beim Landesamt für Finanzen werden insgesamt 47 Stellen (davon 14 mit kw-Vermerk - kw ab 01.01.2018) sowie entsprechende Haushaltsmittel von Kapitel 12 020 Titel 428 83 nach Kapitel 12 400 Titel 428 83 verlagert.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	8	-7
Gehobener Dienst	2	40	-38
Mittlerer Dienst	1	3	-2
Gesamt	4	51	-47

In der Laufbahn vergleichbar höherer Dienst sind insgesamt - (2) Stellen kw ab 01.01.2018.

In der Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst sind insgesamt - (12) Stellen kw ab 01.01.2018.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Aufgabenkritische Stellenumwandlung nach vglb. g.D. Verlagerung von Stellen (mit kw-Vermerk - kw ab 01.01.2018) nach Kapitel 12 400 Titel 428 83	- -	5 2
Insgesamt h.D.		-	7
Gehobener Dienst	Aufgabenkritische Stellenumwandlung aus vglb. m.D. Aufgabenkritische Stellenumwandlung aus vglb. h.D. Verlagerung von Stellen (mit kw-Vermerk - kw ab 01.01.2018) nach Kapitel 12 400 Titel 428 83 Verlagerung von Stellen nach Kapitel 12 400 Titel 428 83	1 5 - -	- - 12 32
Insgesamt g.D.		6	44
Mittlerer Dienst	Aufgabenkritische Stellenumwandlung nach vglb. g.D. Verlagerung von Stellen nach Kapitel 12 400 Titel 428 83	- -	1 1
Insgesamt m.D.		-	2
Zusammen		6	53

Zu Titel 443 83 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 443 01):

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 453 83:

Weniger wegen Verlagerung in Höhe von 12.500 € nach Kapitel 12 400 Titel 453 83.

Zu Titel 511 83:

Weniger wegen Verlagerung in Höhe von 125.000 € nach Kapitel 12 400 Titel 511 83.

Zu Titel 525 83:

Weniger wegen Verlagerung in Höhe von 250.000 € nach Kapitel 12 400 Titel 525 83.

Zu Titel 526 83:

Insbesondere für die Fachberatung und strategische Beratung der Projektleitung sowie für wissenschaftliche Beratungen und Gutachten bei der IT-Umsetzung zur Einführung von Produkthaushalten und zur Umstellung des Rechnungswesens auf die Integrierte Verbundrechnung.

Zu Titel 527 83:

Weniger wegen Verlagerung in Höhe von 45.000 € nach Kapitel 12 400 Titel 527 83.

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
531 83 011	Veröffentlichung und Dokumentation.	30 000	30 000	—	—
538 83 011	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	15 000	90 000	-75 000	226
547 83 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	8 000	50 000	-42 000	6
812 83 011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	100 000	11 034 500	-10 934 500	5 327
	Summe Titelgruppe 83.	2 756 500	20 627 000	-17 870 500	11 480
	Gesamtausgaben Kapitel 12 020.	87 167 500	92 191 400	-5 023 900	80 948

Erläuterungen

Zu Titel 531 83:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentation sowie die Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterialien im Rahmen des Projekts EPOS.NRW.

Zu Titel 538 83:

Weniger wegen Verlagerung in Höhe von 75.000 € nach Kapitel 12 400 Titel 538 83.

Zu Titel 547 83:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Weniger wegen Verlagerung in Höhe von 42.000 € nach Kapitel 12 400 Titel 547 83.

Zu Titel 812 83:

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2013 Euro	Vorgesehen 2014 Euro	Veranschlagt 2015 Euro	Vorbehalten Euro
Investive Maßnahmen zur Einführung von EPOS (lt. Kostenermittlungen 99.350.000 Euro)	99.350.000	67.556.900	11.034.500	10.473.500	10.285.100
Zusammen	99.350.000	67.556.900	11.034.500	10.473.500	10.285.100

In Folge der Einführung von EPOS.NRW werden die in den Haushaltsunterlagen dargestellten Maßnahmen künftig durch den Arbeitsstab EPOS.NRW (Finanzministerium) und das Competence Center im Landesamt für Finanzen umgesetzt. Aus diesem Grunde werden die bisher zentral im Kapitel 12 020 Titel 812 83 veranschlagten Mittel entsprechend aufgeteilt.

Im Haushaltsjahr 2015 entfallen auf das Kapitel 12 020 100.000 Euro und das Kapitel 12 400 10.373.500 Euro.

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

12 050 Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben.

111 01	061	Gebühren und tarifliche Entgelte.	11 249 000	10 636 000	+613 000	11 249
112 01	061	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	19 200 000	15 382 000	+3 818 000	19 202
112 20	061	Zwangsgeld.	2 181 000	1 899 000	+282 000	2 181
119 01	061	Vermischte Einnahmen.	465 500	465 500	—	1 572
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 531 12.	1 000	1 000	—	—
119 03	061	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	5 100	5 100	—	4
119 04	061	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	1 538
119 20	061	Vermischte Einnahmen (steuerlicher Bereich).	155 350 000	152 000 000	+3 350 000	155 346
124 01	061	Mieten und Pachten.	1 320 000	1 489 700	-169 700	1 549
132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	3 700	19 800	-16 100	4

Übrige Einnahmen

231 00	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	434 000	434 000	—	532
235 01	061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 12 050 Titel 428 01.	—	—	—	38
236 00	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	37 100	13 100	+24 000	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 050:

Alle Dienststellen der Steuerverwaltung NRW sind ab 01.01.2012 EPOS-Behörden im Sinne des § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Ab diesem Zeitpunkt gelten im Kapitel 12 050 die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz.

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für die Anerkennung der Lohnsteuerhilfvereine.	6 000 EUR
2. Zustellungs-, Zwangsvollstreckungs- und sonstige Gebühren.	11 210 000 EUR
3. Erstattungen von Prozesskosten.	33 000 EUR
Zusammen.	11 249 000 EUR

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 112 01:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 112 20:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind:

1. Schadenersatzleistungen.	250 000 EUR
2. Erstattung von Unfall- und sonstigen Fürsorgeleistungen.	40 000 EUR
3. Sonstiges.	175 500 EUR
Zusammen.	465 500 EUR

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind:

1. Verspätungszuschläge.	57 350 000 EUR
2. Säumniszuschläge.	98 000 000 EUR
3. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	155 350 000 EUR

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus 48 (52) Dienstwohnungen.	220 000 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 100 000 EUR
Zusammen.	1 320 000 EUR

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind:

1. Ausgleichsbezüge nach den §§ 11 a, 87 a (2) des Soldatenversorgungsgesetzes.	1 000 EUR
2. Sonstiges.	433 000 EUR
Zusammen.	434 000 EUR

Zu Titel 235 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 236 00:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
261 00 061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	876 000	876 000	—	880
261 11 061	Erstattung von Umsatzsteuerbeträgen in Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10.	—	—	—	—
381 00 891	Verrechnung zwischen Kapiteln.	300 200	300 200	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 050.	191 422 600	183 521 400	+7 901 200	194 095

Erläuterungen

Zu Titel 261 00:

Beiträge für die Erhebung der Umlage der Landwirtschaftskammern (5 v.H. des geschätzten Aufkommens).

Zu Titel 261 11:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 381 00:

Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten von der Abteilung B der Oberfinanzdirektion NRW - Standort Münster -. Siehe auch Kapitel 12 070 Titel 981 00.

Kapitel 12 050
Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

- 243 (243) Planstellen/Stellen sind kw, davon 5 (5) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) gehobenen Dienstes - kw ab 01.01.2014, 5 (5) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) gehobenen Dienstes - kw ab 01.01.2015, 5 (5) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) gehobenen Dienstes - kw ab 01.01.2016, 83 (83) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes - kw ab 01.01.2014, 82 (82) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes - kw ab 01.01.2015, 63 (63) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes - kw ab 01.01.2016, - Org.Unters. 2000 -.
- 270 (350) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes sind kw ab 01.07.2014 - Auslaufen der Auftragsverwaltung KFZ-Steuer für den Bund.
- 24 (36) Planstellen/Stellen aller (vergleichbaren) Laufbahnen sind kw, davon - (12) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015 und 24 (24) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016 - Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland.
- Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können zur Sicherstellung des kontinuierlichen, jährlichen Einstellungskorridors von 40 Beamtinnen/Beamten des höheren Dienstes im Haushaltsvollzug befristete Planstellen der Bes.Gr. A 13 bedarfsgerecht in der Steuerverwaltung eingerichtet werden.
- Die Erläuterung Nr. 1 zu den Personalausgaben ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).
- Zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung in der Steuerverwaltung wird bis zur Realisierung aller aufgrund des Auslaufens der Auftragsverwaltung KFZ-Steuer für den Bund ausgebrachten kw-Vermerke (Haushaltsvermerk Nr. 2) ein jährlicher Einstellungskorridor im vergleichbar mittleren Dienst von maximal 20 Arbeitnehmern/Beamtinnen eingeräumt.

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	844 806 400	844 491 100	+315 300	816 832
		Planmäßige Beamte/innen des mittleren Dienstes werden zur Einführung in Aufgaben des gehobenen Verwaltungsdienstes von den Finanzämtern/Oberfinanzdirektionen an die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Finanzverwaltung NRW (Kapitel 12 090) abgeordnet. Die Bezüge der Beamten/Beamtinnen werden während der Abordnungszeit weiterhin aus dem Kapitel 12 050 gezahlt (Ausnahme von § 50 Abs. 3 LHO).				

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 7 Oberfinanzpräsident/Oberfinanzpräsidentin
2	3	Bes.Gr. B 3 Finanzpräsident/Finanzpräsidentin -als Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin bei einer Oberfinanzdirektion-
125	127	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 33 (33) erhalten eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A und B der Bundesbesoldungsordnung
265	267	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin
388	392	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin
204	207	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Forstrat/Forsträtin

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

1.
243 (243) global ausgebrachte kw-Vermerke - Org.Unters. 2000 - (Haushaltsvermerk Nr. 1) sind nur insofern und dann zu realisieren, wenn durch den Einsatz neuer IT-Programme für die Erhebungsstellen eine entsprechende Entlastung eingetreten ist:

g.D. 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2014
g.D. 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015.
g.D. 5 (5) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016

m.D. 83 (83) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2014
m.D. 82 (82) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015
m.D. 63 (63) Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2016.

2.
Durch entsprechende Stellenabsetzung im vergleichbar mittleren Dienst werden 80 kw- Vermerke (kw ab 01.07.2014 - Auslaufen der Auftragsverwaltung KFZ-Steuer für den Bund (Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben) realisiert.

3.
Mit dem Haushalt 2015 werden weitere 12 kw-Vermerke (kw ab 01.01.2015 - Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland) durch entsprechende Stellenabsetzungen im höheren Dienst realisiert. (Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Personalausgaben).

4.
Zu Haushaltsvermerk Nr. 6:
Der im mittleren Dienst ausgebrachte befristete Einstellungskorridor ist erforderlich, um notwendige und unabwendbare Ersatzeinstellungen in der Steuerverwaltung, insbesondere von schwerbehinderten Menschen, trotz bestehender Verpflichtung zum Stellenabbau aufgrund des Auslaufens der Auftragsverwaltung KFZ-Steuer für den Bund vornehmen zu können.

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz 2015 berücksichtigt die Verlagerung von 135.800 EUR nach Kapitel 03 010 Titel 422 01 zur Finanzierung von Stellen des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	Realisierung eines kw-Vermerks - kw ab 01.01.2015 - Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland	-	1
A 16	Realisierung von kw-Vermerken - kw ab 01.01.2015 - Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland	-	2
A 15	Realisierung von kw-Vermerken - kw ab 01.01.2015 - Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland	-	2
A 14	Realisierung von kw-Vermerken - kw ab 01.01.2015 - Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland	-	4
A 13 h.D.	Realisierung von kw-Vermerken - kw ab 01.01.2015 - Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland	-	3
A 13 g.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	2	-
A 13 g.D.	Schlüsselung	10	-
A 12	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	4	-
A 12	Schlüsselung	50	10
A 12	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 12 090 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2013 gemäß § 6 Abs. 7 HG	-	1
A 11	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	4	-
A 11	Schlüsselung	108	50
A 11	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 12 100 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2013 gemäß § 6 Abs. 7 HG	-	1
A 11	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 12 090 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2013 gemäß § 6 Abs. 7 HG	-	1
A 11	Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 12 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2013 gemäß § 6 Abs. 7 HG	-	4
A 10	Schlüsselung	163	108
A 10	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 12 100 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2013 gemäß § 6 Abs. 7 HG	-	1
A 9 g.D.	Schlüsselung	-	163
A 9 g.D.	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 12 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2014 gemäß § 6 Abs. 7 HG	-	1
A 9 m.D.	Schlüsselung (Bes.Gr. A 9 Z)	3	-
A 9 m.D.	Schlüsselung	8	3
A 8	Schlüsselung	-	8
Zusammen		352	363

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 13 Forstoberamtsrat/Forstoberamtsrätin Bibliotheksoberamtsrat/Bibliotheksoberamtsrätin Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin	1.538	1.526		
		Bes.Gr. A 12 Forstamtsrat/Forstamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin Steueramtsrat/Steueramtsrätin	3.084	3.041		
		Bes.Gr. A 11 Steueramtmann/Steueramtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau	3.654	3.598		
		Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin	2.687	2.633		
		Bes.Gr. A 9 Steuerinspektor/Steuerinspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Forstinspektor/Forstinspektorin	1.805	1.969		
		Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin 1276 (1273) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung	4.258	4.250		
		Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretär/Steuerhauptsekretärin	1.349	1.357		
		Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretär/Steuerobersekretärin	305	305		
		Bes.Gr. A 6 Steuersekretär/Steuersekretärin	387	387		
		Bes.Gr. A 6 Steueroberamtsmeister/Steueroberamtsmeisterin 1 Dienstwohnung(en)	30	30		
		Bes.Gr. A 5 Steueroberamtsmeister/Steueroberamtsmeisterin 5 Dienstwohnung(en)	70	70		
		Bes.Gr. A 4 Steueramtsmeister/Steueramtsmeisterin	5	5		
		Planstellen	20.157	20.168		
		davon Dienstwohnungsinhaber	6			
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
		Höherer Dienst	985	997		
		Gehobener Dienst	12.768	12.767		
		Mittlerer Dienst	6.299	6.299		
		Einfacher Dienst	105	105		

Erläuterungen

Nach der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter

§ 2 - 1a: 1393 (1390)

§ 2 - 1b: 1080 (1073)

§ 2 - 1c: 194 (194)

§ 2 - 1e: 103 (103)

§ 2 - 1d: 320 (320)

§ 3 - 4: 5000 (5000) Stellen des mittleren Dienstes.

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2015	2014	
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
13	13	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
24	24	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
14	15	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
98	100	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin
129	129	Bes.Gr. A 11 Steueramtman/Steueramtfrau
546	546	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
224	224	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektor/Steuerinspektorin
231	231	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin
511	511	Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretär/Steuerhauptsekretärin
427	427	Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretär/Steuerobersekretärin
94	94	Bes.Gr. A 6 Steuersekretär/Steuersekretärin
4	4	Bes.Gr. A 6 Steueroberamtsmeister/Steueroberamtsmeisterin
1	1	Bes.Gr. A 5 Steueroberamtsmeister/Steueroberamtsmeisterin
2.319	2.322	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	1	2	–	–	–	–		3	3
A 14	10	–	3	–	–	–		13	13
A 13 h.D.	15	1	8	–	–	–		24	24
A 13 g.D.	7	4	3	–	–	–		14	15
A 12	55	4	39	–	–	–		98	100
A 11	72	3	51	–	–	3	Europ. Union	129	129
A 10	280	–	265	–	–	1	Europ. Union	546	546
A 9 g.D.	68	6	150	–	–	–		224	224
A 9 m.D.	142	5	83	–	1	–	EURATOM	231	231
A 8	345	13	153	–	–	–		511	511
A 7 m.D.	222	6	199	–	–	–		427	427
A 6 m.D.	47	11	36	–	–	–		94	94
A 6 e.D.	3	–	1	–	–	–		4	4
A 5	–	1	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1267	56	991	–	1	4		2319	2322

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
422 02 061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	29 326 500	28 743 400	+583 100	26 277
427 01 061	Entgelte für Aushilfen.	29 000	29 000	—	5
427 02 061	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	10 000	10 000	—	—
427 50 061	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2015	2014
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 g.D.	Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen	2360	2100
A 6 m.D.	Steueranwärter/Steueranwärterinnen	1080	900
A 1	Steueramtsgehilfenanwärter/Steueramtsgehilfenanwärterinnen	–	–
Zusammen		3440	3000
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 g.D.	Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen	597	590
A 6 m.D.	Steueranwärter/Steueranwärterinnen	360	310
A 1	Steueramtsgehilfenanwärter/Steueramtsgehilfenanwärterinnen	–	–
Zusammen		957	900

1 (-) Finanzanwärterin / Finanzanwärter wird für die spätere Verwendung bei den Finanzgerichten (EP 04) ausgebildet.

6 (-) Finanzanwärterinnen / Finanzanwärter werden für die spätere Verwendung beim Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (Kapitel 12 200) ausgebildet.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Kapitel 12 050 Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	218 338 300	221 605 900	-3 267 600	222 671
443 01	061	Fürsorgeleistungen.	1 020 200	818 100	+202 100	936
451 01	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	061	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	300 000	300 000	—	202
462 15	061	Minderausgaben für Personalausgaben wegen Auslaufen der Auftragsverwaltung KFZ-Steuer für den Bund.	-3 200 000	—	-3 200 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	460	460	-
Mittlerer Dienst	3650	3730	-80
Gesamt	4110	4190	-80

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken - kw ab 01.07.2014 - Auslaufen der Auftragsverwaltung KFZ- Steuer für den Bund	-	80
Insgesamt m.D.		-	80
Zusammen		-	80

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	6	-	6	-		12	12
Mittlerer Dienst	484	-	275	-		759	759
Einfacher Dienst	11	-	5	-		16	16
Zusammen	501	-	286	-		787	787

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 050:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	425 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	110 000 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete.	400 000 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.	30 000 EUR
5. Sonstiges.	55 200 EUR
Zusammen.	1 020 200 EUR

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung.	250 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	50 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Kapitel 12 050
Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Mehreinnahmen bei Schadensersatzleistungen und sonstigen vermischten Einnahmen (Titel 119 01), aus der Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen (Titel 124 01) sowie bei Erlösen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (Titel 132 01) verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel der Gruppen 529 und 531.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 412 400	2 800 000	+612 400	2 492
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 430 200	20 550 000	-119 800	21 653
518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	12 586 400	11 541 500	+1 044 900	10 779

 Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	812 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	800 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	1 592 400 EUR
4. Sonstiges.	208 000 EUR
Zusammen.	<u>3 412 400 EUR</u>

Mehr wegen Verlagerung von 612.400 Euro aus Titel 517 04.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	14 580 000 EUR
2. Sonstiges.	5 850 200 EUR
Zusammen.	<u>20 430 200 EUR</u>

Die Entschädigung des Bundes für die Mitbenutzung der vom Land bewirtschafteten Diensträume ist bei Titel 124 01 veranschlagt.

Weniger wegen Verlagerung von 612.400 Euro nach Titel 517 01 und von 7.400 Euro nach Kapitel 12 010 Titel 517 04 und zugleich mehr in Anpassung an den Bedarf (500.000 Euro).

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

1. Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete
			2015 (EUR)
1. Essen, Altendorfer Str. (Finanzamtszentrum Essen)	18.669	13.797	2.521.500
2. Kempen, Arnoldstr. (Finanzamt Kempen)	5.971	3.154	598.300
3. Viersen, Eindhovener Str. (FA Viersen)	7.206	5.094	852.300
4. Düren, Goethestr. 20 (FA Düren)	2.532	1.706	213.600
5. Köln 1, Am Weidenbach 12 -14 (FA Köln-Süd)	3.280	1.787	285.600
6. Wipperfürth, Am Stauweiher 3 (FA Wipperfürth)	4.435	3.064	427.200
7. Bonn, Am Probsthof (STRAFA-FA)	2.156	1.586	195.600
8. Düsseldorf, Königsberger Str. (OFD NRW - Standort Köln)	5.858	226	277.000
9. Düsseldorf, Hans-Böckler-Str. 36 (FA Düsseldorf-Nord)	7.675	6.537	936.300
10. Düsseldorf, Kanzlerstr. 9 (GKBP I+II Düsseldorf)	4.116	3.480	394.000
11. Düsseldorf, Oberrahter Str. 2 (FA Düsseldorf-Nord)	1.550	1.550	185.400
12. Münster, Anton-Bruchhausen-Str. (FA Münster-Innenstadt)	6.348	4.263	804.100
13. Ahaus, Vredener Dyk 2 (FA Ahaus)	6.602	4.800	600.800
14. Altena, Auf dem Winkelsen 11 (FA Altena)	6.376	4.520	487.600
15. Gütersloh, Neuenkirchener Straße (FA Gütersloh)	6.902	5.185	653.600
16. Hagen, Bechelte Str. 32 (STRAFA-FA Hagen)	1.780	1.467	131.100
17. Hamm, Theodor-Heuss-Platz 3 (FA Hamm)	2.308	1.765	221.300
18. Iserlohn, Arnsberger Str. 14 - 16 (FA Iserlohn)	3.080	2.249	295.400
19. Lüdenscheid, Am Bundesbahnhof 16/18 (FA Lüdenscheid)	6.289	4.264	663.000
20. Brilon, Almerfeldweg 30 (FA Brilon)	3.838	2.800	357.400
21. Erkelenz, Südpromenade (FA Erkelenz)	530	356	225.100
22. 30 kleinere Anmietungen	14.470	8.911	1.152.500
Summe	121.971	82.561	12.478.700
Nebenkosten der aufgeführten Grundstücke, Gebäude, Räume	0	0	107.700
Zusammen	121.971	82.561	12.586.400

Mehr aufgrund Verlagerung von 1.044.900 Euro aus Titel 518 04.

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. 390.000 Euro sind in Folge der beabsichtigten Neuanmietung des Dienstgebäudes Münster der Oberfinanzdirektion NRW kw zum 31.12.2016 (Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rhein- land).	76 172 200	76 637 700	-465 500	77 862

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
232	FA Dinslaken	4.191	320.200
809	FA Düsseldorf-Altstadt	7.819	1.225.000
777	FA Düsseldorf-Mettmann	7.354	934.600
729	FA Düsseldorf-Mitte/Süd	22.055	3.294.300
914	FA Duisburg-Hamborn	6.103	617.600
239	FA Duisburg-Süd	5.911	688.300
250	FA Duisburg-West	7.854	898.400
212	FA GKBP Essen	6.576	626.700
203	FA Geldern	5.369	573.200
147	FA Grevenbroich	6.705	947.600
802	FA Hilden	8.700	629.400
205	FA Kleve	8.198	508.900
149	FA Krefeld	12.413	1.117.600
151	FAZ Mönchengladbach	10.809	1.228.800
919	FA Moers	7.232	678.200
229	FA Mülheim/Ruhr	8.124	820.100
1093	FA Neuss II	10.680	992.400
218	FA Oberhausen-Nord	4.262	477.800
920	FA Oberhausen-Süd	4.362	445.600
787	FA Remscheid	6.643	598.200
1198	FA Solingen Neubau	6.486	1.045.700
1034	FA GKBP Bergisches Land Solingen	1.817	255.600
783	FA Velbert	8.571	802.300
219	FA Wesel (Poppelbaumstr.)	3.946	508.400
782	FA Wuppertal-Barmen (Unterdörnen)	10.678	948.700
728	FA Wuppertal-Elberfeld	6.291	669.100
927	Oberfinanzdirektion NRW - Standort Köln	22.253	3.076.100
1060	Finanzamtszentrum Aachen	24.210	2.823.000
22	FA Bergheim	8.347	712.300
288	FA Bergisch-Gladbach	10.277	806.000
298	FA Bonn-Innenstadt	7.834	1.259.500
297	FA Bonn-Außenstadt	6.433	895.600
24	FA Brühl	9.371	732.200
1	FA Düren	4.133	303.700
820	FA Erkelenz	2.743	235.700
29	FA Euskirchen	5.438	506.900
822	FA Geilenkirchen	7.675	491.900
287	FA Gummersbach	8.663	626.000
28	FA Jülich	2.303	151.600
289	FA Köln-Mitte	7.034	1.113.100
285	FA Köln-Nord	8.152	1.158.700
288	FA Köln-Ost	6.682	1.050.100
272	FA Köln-Porz	7.241	793.600
286	FA Köln-Süd/Altstadt	10.373	1.650.300
292	FA Leverkusen	8.047	1.019.700
284	FA Köln-West	7.373	1.011.900
27	FA Schleiden	3.024	176.400
294	FA Siegburg (Mühlenstr.)	9.837	846.100
299	FA St. Augustin	8.394	813.900
282	STRAFA-FA Köln	7.040	956.000
1096	FA GKBP Krefeld	2.257	154.000
953	Oberfinanzdirektion NRW - Standort Münster	24.497	3.172.300
358	FA Arnsberg	8.556	632.800
671	FA Beckum	5.755	451.800
584	FA Bielefeld-Außenstadt	5.169	460.400

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
583	FA Bielefeld-Innenstadt	11.790	1.036.900
75	FA Bochum-Mitte	8.796	909.300
63	FA Bochum-Süd	7.402	818.400
450	FA Borken	7.503	512.800
459	FA Bottrop	5.063	508.500
582	FA Bünde	4.629	369.800
458	FA Coesfeld	5.567	294.600
544	FA Detmold	9.039	628.800
76	FA Dortmund-Hörde	3.311	396.300
876	FA Dortmund-Ost	9.951	1.009.000
877	FA Dortmund-Unna	10.175	1.209.800
878	FA Dortmund-West	7.558	923.800
968	FA Gelsenkirchen-Süd/Nord	7.209	1.373.500
356	FA Hamm	5.008	475.500
975	FA Hagen	9.174	857.800
78	FA Hattingen	4.285	349.600
581	FA Herford	5.072	420.200
1177	FA Herne	4.780	629.100
1178	FA Herne - Altaktenzentrallager	1.491	125.300
892	FA Höxter	4.565	333.700
454	FA Ibbenbüren	5.965	438.100
355	FA Iserlohn	5.145	387.500
505	FA Lemgo	2.949	226.300
354	FA Lippstadt	5.512	408.800
580	FA Lübbecke	5.408	388.800
969	FA Lüdinghausen	3.178	242.200
455	FA Marl	10.649	891.000
353	FA Meschede	2.358	170.600
579	FA Minden	2.418	195.500
578	FA Minden	7.667	591.500
680	FA Münster-Außenstadt	6.031	516.200
351	FA Olpe	6.441	503.900
893	FA Paderborn	5.615	757.000
516	FA Paderborn	2.254	235.300
451	FA Recklinghausen	5.558	495.100
450	FA Recklinghausen	2.916	226.900
84	FA Schwelm	3.951	289.600
85	FA Schwelm	1.350	136.200
350	FA Siegen	13.185	1.173.500
neu	FA Soest	7.517	397.200
432	FA Steinfurt	6.649	484.000
894	FA Warburg	1.898	141.700
670	FA Warendorf	3.662	265.000
1079	FA Wiedenbrück	5.404	694.800
88	FA Witten	6.503	594.700
997	GKBP-FA Detmold	1.661	179.900
1004	GKBP-FA Hagen	1.444	167.500
83	GKBP-FA Herne	2.296	167.000
875	STRAFA-FA Bochum	3.171	451.500
1007	STRAFA-FA Münster	2.830	325.600
	7 kleinere Anmietungen	5.583	191.700
Summe		727.796	75.451.600
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HG		0	720.600
Zusammen		727.796	76.172.200

Erläuterungen

Die Ansätze für die Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurden auf der Basis der Sollansätze des Jahres 2014 fortgeschrieben. Der Sollansatz 2014 wurde durch Verlagerung von 1.044.900 Euro Euro nach Titel 518 01 und von 72.400 Euro nach Kapitel 12 010 Titel 518 04 reduziert.

Die Mieten wurden darüberhinaus indiziert.

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	2 087 800	2 087 800	—	2 167
529 10 061	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen bzw. an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	26 700	22 200	+4 500	22
529 20 061	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	20 800	20 800	—	20
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	58 700	60 700	-2 000	54
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	252 100	—	+252 100	194
546 04 061	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1 538
546 10 061	Umsatzsteuerzahlungen gemäß § 13 b Umsatzsteuergesetz. 1. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Erstattungen von der Ausgabe abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 261 11.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 519 03:

Mehr wegen Verlagerung von 1.000.000 Euro aus Kapitel 12 020 Titel 519 11.

Zu Titel 529 10:

1. Aufwand der Personalvertretungen.	23 500 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für Schwerbehindertenvertretungen.	3 200 EUR
Summe.	26 700 EUR

Mehr in Anpassung an Bedarf.

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Nachwuchswerbung im Geschäftsbereich der Oberfinanzdirektionen und Finanzämter.

Zu Titel 545 10:

Mehr wegen Verlagerung von 252.100 Euro aus Kapitel 12 020 Titel 545 10.

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
547 10 061	<p>Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.</p> <p>1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).</p> <p>2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Buchspenden an Beamte des gehobenen und des mittleren Dienstes als Auszeichnung für besondere Prüfungsleistungen gewährt werden.</p> <p>3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird.</p>	47 381 800	46 001 800	+1 380 000	45 745
Ausgaben für Investitionen					
Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Hauptgruppe 5.					
811 01 061	<p>Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.</p> <p>1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.</p> <p>2. Die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.</p> <p>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</p>	3 165 200	4 356 000	-1 190 800	329

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	19 190 000 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	1 300 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	43 300 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	1 350 000 EUR
5. Aus- und Fortbildung.	865 000 EUR
6. Lehr- und Lernmittel.	110 000 EUR
7. Sachverständige.	375 000 EUR
8. Gerichts- und ähnliche Kosten.	8 700 000 EUR
9. Reisekostenvergütungen.	10 550 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen (zentrale Aus- und Fortbildung).	1 000 000 EUR
11. Reisekostenvergütungen (Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten).	190 000 EUR
12. Vermischte Ausgaben.	201 500 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 300 000 EUR
14. Kosten für Umzüge.	380 000 EUR
15. Fahndungskosten.	100 000 EUR
16. Kosten im elektronischen Zahlungsverkehr.	1 475 000 EUR
17. Kosten im sonstigen Zahlungsverkehr.	125 000 EUR
18. Beschaffung von IT-Geräten.	10 000 EUR
19. ADV-Fortbildung.	115 000 EUR
20. Softwarebeschaffungen.	2 000 EUR
Zusammen.	47 381 800 EUR

Bis 4.500 EUR können für Sportfeste verwendet werden.

Zu 1.

In Folge der Fusion der Oberfinanzdirektion Münster und Rheinland wird der Ansatz aufgrund des Stellenabbaus um weitere 120.000 Euro reduziert.

Zu 8.

Mehr wegen steigender Gerichtskosten in Folge der Änderung der Gebührenordnung.

Zu 11.

Für Reisen der Mitglieder der Personalvertretungen, der Jugendvertretungen und der Vertrauensmänner/Vertrauensfrauen der Schwerbehinderten auf Bezirks- und Ortsebene sind insgesamt 190.000 Euro veranschlagt.

Zu 12.

Veranschlagt sind ferner die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern, Schadensersatzleistungen, Zinsleistungen im Rahmen der Insolvenzanfechtung sowie sonstige Ersatzleistungen an Dritte sowie die Ausgaben für Bodengrabbearbeiten zur Durchführung der Nachschätzungen nach dem BodenSchätzG.

Zu13.

Mehr aufgrund steigender Schadensersatzleistungen im Rahmen laufender Insolvenzverfahren.

Zu. 15.

Aus diesem Titel sind auch die Kosten der Steuerverwaltung im Rahmen gemeinsamer Ermittlungen aller Strafverfolgungsbehörden nachzuweisen.

Zu Titel 811 01:

Zur Erst- und Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen sowie von Lastkraftwagen und Mehrzweckgeräten.

Der Bedarf ergibt sich aufgrund des geänderten Beschaffungsverfahrens. Künftig sollen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit Dienstkraftfahrzeuge gekauft anstatt geleast werden.

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	3 100 000	1 600 000	+1 500 000	1 479
	Gesamtausgaben Kapitel 12 050.	1 259 324 800	1 261 676 100	-2 351 300	1 231 256
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 050.	200 000	200 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 812 00:

Ersatz von Bürodrehstühlen (Beschaffungsprogramm), abgängiger Maschinen und Erst- und Ersatzausstattung von Möbeln (Beschaffungsprogramme).

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2013 Euro	Vorgesehen 2014 Euro	Veranschlagt 2015 Euro	Vorbehalten Euro
Ausstattung des Neubaus der Oberfinanzdirektion NRW (lt. Kostenmittlung)	1.587.000	–	–	1.587.000	–
Zusammen				1.587.000	–

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 050 - Budgeteinheit 1205 - Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter
Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2015		2014	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Besteuerung	2	11.415.654	7	11.415.654	7
Bußgeld- und Strafverfahren	2	28.000	7	28.000	7

*) Empfänger:

1 = intern
2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Ausbildungstage
2 = Anwärter
3 = Projekte
4 = Veranstaltungen
5 = MWh
6 = Stunden
7 = Fallzahl

Kapitel 12 070**Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

12 070**Staatliche Bauverwaltung
- Oberfinanzdirektion NRW**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe 60 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v. H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	016	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	016	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 02	016	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	016	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	016	Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes. 1. Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche können von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 981 00.	7 831 500	7 694 000	+137 500	6 107
235 01	016	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
236 10	016	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 11	016	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 546 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 070.			7 831 500	7 694 000	+137 500	6 107

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 070:

Im Kapitel 12 070 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Abteilung B bei der Oberfinanzdirektion NRW ausgewiesen. Die Ausgaben dieses Kapitels werden vom Bund - unter Berücksichtigung der Einnahmen - in voller Höhe erstattet.

Die Abteilung B ist ab dem 01.04.2013 EPOS-Behörde im Sinne des § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Ab diesem Zeitpunkt gelten im Kapitel 12 070 die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz.

Zu Titel 231 10:

Die vom Land für die Durchführung der ihm übertragenen Bauaufgaben des Bundes und der nichtdeutschen Streitkräfte tatsächlich entstandenen Personal- und Sachkosten werden aufgrund eines Verwaltungsabkommens durch den Bund erstattet (Verwaltungskostenentschädigung).

Kapitel 12 070
Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

- (1) Planstelle/Stelle des Kapitels ist kw ab 01.01.2015 - 1,5%ige- Stellen-
einsparung ab 2010.

422 01	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 735 800	1 735 800	—	1 442
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 3 Finanzpräsident/Finanzpräsidentin -als Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin bei einer Oberfinanzdirektion-
1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin
9	10	Bes.Gr. A 15 Bergdirektor/Bergdirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin
2	1	Bes.Gr. A 14 Oberbergrat/Oberbergrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin
10	10	Bes.Gr. A 13 Bergoberamtsrat/Bergoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 3 (3) Stellen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu BesGr. A 13 BBesO
12	12	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrat/Bergamtsrätin Bergvermessungsamtsrat/Bergvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
2	2	Bes.Gr. A 11 Bergamtman/Bergamtman Bergvermessungsamtman/Bergvermessungsamtman Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtman Regierungsamtman/Regierungsamtman
39	39	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
15	15	Höherer Dienst
24	24	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freiwerdender Stellen in 2015 wird ein kw-Vermerk aus der 1,5%-Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2015 gestrichen.

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umwandlung nach Bes.Gr. A 14	-	1
A 14	Umwandlung aus Bes.Gr. A 15	1	-
Zusammen		1	1

Kapitel 12 070

Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Altersteilzeitstellen (ATZ)

	2015	2014				
	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin			
	1	1	ATZ - Stellen			
427 01 016			Entgelte für Aushilfen.	—	—	—
427 02 016			Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entspre- chende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zuge- sichert sind.	—	—	—
427 50 016			Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchfüh- rung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10.	—	—	—
428 01 016			Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 654 900	3 672 000	-17 100
443 01 016			Fürsorgeleistungen.	—	—	—
453 01 016			Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	40 000	40 000	—
462 16 016			Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauscha- ler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01 016			Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	38 000	38 000	—
517 04 016			Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	83 400	71 900	+11 500

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	42	42	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	43	43	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	-	1	-1
Gesamt	-	1	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Beendigung der Altersteilzeitarbeit	-	1
Zusammen		-	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	-	1		1	1
Zusammen	-	-	-	1		1	1

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Außenstelle Düsseldorf, Erkrather Str. 339.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Abteilung B bei der OFD NRW - Standort Münster -. Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 12 070

Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
518 01 016	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	122 000	119 900	+2 100	—
518 04 016	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	283 000	280 500	+2 500	—
519 03 016	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 600	1 600	—	—
529 10 016	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an eine Beschäftigtenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
529 20 016	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	200	200	—	—
531 12 016	Öffentlichkeitsarbeit. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Einnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	500	—	—
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	—	—	—	—
546 04 016	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken den Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 10 016	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	—
547 10 016	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	1 120 500	1 176 000	-55 500	642

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Diensträume der Außenstelle Düsseldorf, Erkrather Str. 339.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Diensträume der Abteilung B bei der OFD NRW - Standort Münster -.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind die Aufwandsdeckungsmittel für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentation.

Zu Titel 547 10 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 546 20):

Veranschlagt sind

1.	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte.	33 000	EUR
2.	Haltung Dienstfahrzeuge.	12 000	EUR
3.	Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	EUR
4.	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	8 500	EUR
5.	Aus- und Fortbildung.	13 500	EUR
6.	Sachverständige.	1 000	EUR
7.	Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000	EUR
8.	Reisekostenvergütungen.	82 000	EUR
9.	Reisekostenvergütungen Personalvertretung.	1 000	EUR
10.	Vermischte Ausgaben.	8 500	EUR
11.	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	2 000	EUR
12.	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	16 000	EUR
13.	Ausgaben für baukostenunabhängige Leistungen für den Bund.	940 000	EUR
	Gesamt.	1 120 500	EUR

Kapitel 12 070

Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

811 01	016	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
		1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.				
		2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.				

812 10	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	199 700	5 700	+194 000	—
--------	-----	--	---------	-------	----------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

981 00	891	Verrechnung zwischen Kapiteln.	300 200	300 200	—	—
		1. Mehreinnahmen bei Titel 231 10 verstärken die Ausgaben bei Titel 981 00.				
		2. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Maßnahme	Gesamtkosten	Veranschlagt 2015	Vorbehalten
	Euro	Euro	Euro
Ersatzbeschaffung der Büroausstattung (lt. Kostenermittlung)	194.000	194.000	-
Zusammen		194.000	-

Für weitere Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Dienst- und Funktionsräume 5.700 Euro.

Zu Titel 981 00:

Erstattung anteiliger Personal- und Sachkosten an die Oberfinanzdirektion NRW für die Erbringung von Verwaltungsleistungen. Die entsprechenden Einnahmen sind in Kapitel 12 050 Titel 381 00 veranschlagt.

Kapitel 12 070**Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Angelegenheiten der Informationstechnik

547 60	016	sonstige sächliche IT-Ausgaben.	134 500	134 500	—	136
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben für die Informationstechnik der Abteilung B der Oberfinanzdirektion NRW.

Zu Titel 547 60:

Veranschlagt sind

1. IT-Geschäftsbedarf, IT-Geräte, IT-Ausstattungen.	21 000 EUR
2. IT-Aus- und Fortbildung.	5 000 EUR
3. Ausgaben für Software.	108 000 EUR
4. Sonstiges.	500 EUR
Zusammen.	<u>134 500 EUR</u>

Kapitel 12 070**Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
812 60 016	Erwerb von IT-Geräten und Software.	117 100	117 100	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	251 600	251 600	—	136
	Gesamtausgaben Kapitel 12 070.	7 831 500	7 694 000	+137 500	5 250

Erläuterungen

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung von IT-Arbeitsplätzen sowie für Zentraleinheiten, Server etc..

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 070 - Budgeteinheit 1207 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion NRW
 Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2015		2014	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Baumaßnahmenbezogene fachliche Aufgaben	2	–	–	–	–
Weitere fachliche Aufgaben	2	–	–	–	–

*) Empfänger:

- 1 = intern
- 2 = extern

**) Mengeneinheit:

- 1 = Ausbildungstage
- 2 = Anwärter
- 3 = Projekte
- 4 = Veranstaltungen
- 5 = MWh
- 6 = Stunden

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

**12 090 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen
der Landesfinanzverwaltung**
E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.

119 01	133	Vermischte Einnahmen. Gemäß § 52 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Nutzung des freien Internetzugangs bei Nachwuchskräften der Finanzverwaltung verzichtet werden.	155 000	213 000	-58 000	155
119 02	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Vermerke bei Titel 531 12	—	—	—	—
119 04	133	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04	—	—	—	4
124 01	133	Mieten und Pachten.	253 000	253 000	—	295
125 10	133	Erlöse aus der Veräußerung und Nutzung von beweglichen Sachen. Mehreinnahmen dürfen zur Verstärkung der Ausgaben des Titels 519 01 für die Fachhochschule für Finanzen verwendet werden.	—	—	—	23
125 20	133	Kostenbeiträge der Anwärter /-innen für Unterkunft und Verpflegung. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamtinnen/Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst landeseigene oder angemietete Unterkünfte zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt werden.	1 410 000	1 176 000	+234 000	1 379
125 30	133	Erstattung von Verpflegungskosten.	—	—	—	—
132 01	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	133	Sonstige Zuweisungen vom Bund. 1. Kostenerstattungen an andere Geschäftsbereiche können von den Einnahmen abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Vermerk Nr. 2 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben	300 000	—	+300 000	594
235 01	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Vermerk bei Titel 427 02	—	—	—	—
235 10	133	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Vermerk bei Titel 428 01	—	—	—	—
236 10	133	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.

Zu Titel 125 20:

Mehr in Anpassung an die erwartete Ist-Entwicklung.

Zu Titel 125 30:

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 119 01.

Zu Titel 231 00:

Mehr an Anpassung an die erwartete Ist-Entwicklung.

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
261 00	133	Erstattung von Verwaltungskosten.	—	—	—	9
261 11	133	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. . 1. Siehe Vermerk bei Titel 546 10 2. Erstattete Vorsteuerbeträge sind von den jeweiligen Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	45
Gesamteinnahmen Kapitel 12 090.			2 118 000	1 642 000	+476 000	2 503

Erläuterungen

Zu Titel 261 00:

Der Titel wird aus abrechnungstechnischen Gründen beibehalten.

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	7 730 000	8 025 300	-295 300	7 217
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 422 01.

Planstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. W 2
23	23	Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
		Bes.Gr. B 3
1	1	Direktor/Direktorin der Fachhochschule für Finanzen
		Bes.Gr. A 16
4	4	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 15
32	37	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon - (3) kw zum 30.09.2014 davon - (3) kw zum 31.12.2017
		Bes.Gr. A 14
24	25	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon - (1) kw zum 30.09.2014 davon - (2) kw zum 31.12.2017
		Bes.Gr. A 13
4	4	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
22	22	Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
18	17	Steueramtsrat/Steueramtsrätin
		Bes.Gr. A 11
7	6	Steueramtmann/Steueramtfrau
		Bes.Gr. A 10
2	2	Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
6	6	Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung. Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
		Bes.Gr. A 6
1	1	Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Zur dauerhaften Deckung des Dozentenbedarfs bei der Fachhochschule für Finanzen werden insgesamt 5 kw-Vermerke - kw zum 31.12.2017 (3 bei Bes.Gr. A 15; 2 bei Bes.Gr. A 14) bedarfsgerecht gestrichen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 12 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2013 gemäß § 6 Abs. 7 HG	–	2
A 15	Realisierung von kw-Vermerken - kw zum 30.09.2014	–	3
A 14	Realisierung eines kw-Vermerks - kw zum 30.09.2014	–	1
A 12	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2013 gemäß § 6 Abs. 7 HG	1	–
A 11	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2013 gemäß § 6 Abs. 7 HG	1	–
Zusammen		2	6

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (von Kapitel 12 050)	1	1
A 14	Oberregierungsräte/Oberregierungsrätinnen (von Kapitel 12 050)	2	2
A 13 g.D.	Steueroberamtsräte/Steueroberamtsrätinnen (von Kapitel 12 050)	5	5
A 12	Steueramtsräte/Steueramtsrätinnen (von Kapitel 12 050)	5	5
A 11	Steueramtfrau/Steueramtmann (von Kapitel 12 050)	1	1
Zusammen		14	14

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
	11	11				
		Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
	155	159				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	88	94				
		Höherer Dienst				
	49	47				
		Gehobener Dienst				
	6	6				
		Mittlerer Dienst				
	12	12				
		Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
	2015	2014				
	1	—				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	1	—				
		Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin				
	2	1				
		Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 11 Steueramtmann/Steueramtfrau				
	1	1				
		Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin				
	7	4				
		Leerstellen				
427 01	133	Entgelte für Aushilfen.	164 800	164 800	—	133
427 02	133	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	133	Vergütungen und Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Vermerk bei Titel 236 10	—	—	—	—

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	1	–	–	–		1	–
A 13 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	–
A 12	–	–	2	–	–	–		2	1
A 11	–	–	1	–	–	–		1	1
A 10	–	–	1	–	–	–		1	1
A 9 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	7	–	–	–		7	4

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	5 264 500	5 214 900	+49 600	5 372
443 01	133	Fürsorgeleistungen.	4 300	15 300	-11 000	4
451 01	133	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	10	10	-
Mittlerer Dienst	67	62	+5
Einfacher Dienst	35	39	-4
Gesamt	113	112	+1

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes ist 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2017.

Die Stelle dient der Einstellung eines schwerbehinderten Menschen, der von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden ist. Die Stelle steht der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2017 zur Verfügung. Ab 01.01.2018 ist die Arbeitnehmerin/ der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 090 zu führen.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	9	9

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Budgetneutrale Stellenhebung aus e.D.	4	-
	Umsetzung einer Stelle vglb. m.D. (mit kw-Vermerk - kw zum 31.12.2017) aus Kapitel 03 020 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2014 gemäß § 6 Abs. 7 HG	1	-
Insgesamt m.D.		5	-
Einfacher Dienst	Budgetneutrale Stellenhebung nach m.D.	-	4
Insgesamt e.D.		-	4
Zusammen		5	4

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
453 01	133	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	102 000	102 000	—	9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme des Titels 531 12 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen geleistet werden.						
2. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5.						
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.						
4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.						
514 10	133	Verpflegungskosten.	1 776 000	1 776 000	—	1 214
1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß den Beamten/ Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt wird.						
2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).						
517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 595 000	1 595 000	—	1 565
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 222 000	1 108 000	+114 000	1 037
518 01	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 428 000 EUR.	2 432 000	2 432 000	—	1 749
518 04	133	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 070 600	1 711 500	+1 359 100	1 345
519 01	133	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 10.	62 100	62 100	—	82
519 02	133	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben des Titels 711 01 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 01.	717 600	717 600	—	1 554
519 03	133	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	50 300	50 300	—	162
525 01	133	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	1 123 300	1 123 300	—	502
529 10	133	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	700	500	+200	—
529 20	133	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	500	500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Für die Angehörigen der Schulungseinrichtungen (einschl. Dozenten/Dozentinnen)		
1.1	Trennungentschädigungen.	24 000 EUR
1.2	Umzugskostenvergütung.	1 700 EUR
2. Trennungentschädigungen für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Lehrgängen und Fachtagungen (einschl. der Vortragenden) in der.		— EUR
2.1	Fachhochschule für Finanzen.	53 000 EUR
2.2	Landesfinanzschule.	22 000 EUR
2.3.	Fortbildungsakademie.	1 300 EUR
Zusammen.		102 000 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1.	Heizung.	487 000 EUR
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	247 000 EUR
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	620 000 EUR
4.	Sonstiges.	241 000 EUR
Zusammen.		1 595 000 EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1.	Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	1 072 000 EUR
2.	Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	150 000 EUR
Zusammen.		1 222 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind Mieten und Pachten für die Anmietung von Unterkünften für die FHF.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
306	Fortbildungsakademie der LFV NRW	6.106	646.400
1207	Landesfinanzschule NRW Standort Wuppertal-Ronsdorf ab 01.11.2014	0	2.088.000
1019	Fachhochschule für Finanzen Außenstelle Brakel	7.988	318.700
991	Villa Altendorf, Nordkirchen	864	17.500
Zusammen		14.958	3.070.600

Mehr wegen Indexierung der Mieten.

Zu Titel 519 01 :

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Zu Titel 519 02 :

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind

1.	Aufwand der Personalvertretungen.	600 EUR
2.	Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung.	100 EUR
Gesamt.		700 EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
531 12 133	Öffentlichkeitsarbeit. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	500	500	—	—
539 10 133	Kulturelle Veranstaltungen.	3 100	3 100	—	1
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	2 800	—	+2 800	5
546 04 133	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	4
546 10 133	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen sowie in Fällen des § 13b Umsatzsteuergesetz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	—
547 10 133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird.	877 100	727 100	+150 000	643
Ausgaben für Investitionen					
Siehe Vermerk Nr. 4 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben					
711 01 133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 519 02.	837 000	837 000	—	—
755 00 133	Neubau der Mensa - Fachhochschule für Finanzen Nordkirchen.	—	500 000	-500 000	30
811 01 133	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	17 500	—	+17 500	57

Erläuterungen

Zu Titel 531 12:

Veranschlagt sind Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und für Veröffentlichungen und Dokumentation.

Zu Titel 545 10:

Mehr wegen Verlagerung von 2.800 Euro aus Kapitel 12 020 Titel 545 10.

Zu Titel 547 10:

veranschlagt sind

1. Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Fortbildung.	440 500 EUR
2. Haltung Dienstfahrzeuge.	28 000 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	15 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	44 000 EUR
5. Lehr- und Lernmittel.	36 000 EUR
6. Sachverständige.	1 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten.	500 EUR
8. Reisekostenvergütungen.	74 500 EUR
9. Reisekostenvergütung Personalvertretung.	300 EUR
10. Umzugskosten für Wuppertal-Ronsdorf.	150 000 EUR
11. Spül- und Wachdienst (Wuppertal-Ronsdorf).	— EUR
12. IT-Ausgaben.	8 000 EUR
13. Vermischte Ausgaben.	78 300 EUR
14. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000 EUR
Zusammen.	877 100 EUR

Zu Titel 711 01:

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Zu Titel 811 01:

Mehr wegen Ersatzbeschaffung.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
812 00 133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.	1 234 400	1 884 000	-649 600	228
	Gesamtausgaben Kapitel 12 090.	28 288 200	28 050 900	+237 300	22 913
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 090.	428 000	7 887 000	-7 459 000	

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Erläuterungen

Zu Titel 812 00:

Maßnahme	Gesamtkosten	Verausgabt bis	Vorgesehen	Veranschlagt	Vorbehalten
	Euro	2013	2014	2015	Euro
		Euro	Euro	Euro	
1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für den Unterkunfts- und Lehrsaalbereich der Landesfinanzschule Wuppertal (lt. Kostenermittlung)	1.600.000	–	1.600.000	–	–
2. Ausstattung FortAFin - Außenstelle Linnich (lt. Kostenermittlung)	850.000	–	–	850.000	–
3. Sonstige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen (unter 500.000 Euro)	384.400	–	–	384.400	–
Zusammen				1.234.400	–

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 090 - Budgeteinheit 1209 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung
 Leistungsarten und -umfang (§ 17 a Abs. 1 Satz 4 LHO)

Produkte	Empfänger *)	2015		2014	
		Menge	Mengeneinheit **)	Menge	Mengeneinheit **)
Fachtheoretische Ausbildung	1	–	–	–	–
Zentrale Fortbildung	1	–	–	–	–

*) Empfänger:

1 = intern
 2 = extern

**) Mengeneinheit:

1 = Ausbildungstage
 2 = Anwärter
 3 = Projekte
 4 = Veranstaltungen
 5 = MWh
 6 = Stunden

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

12 100 Rechenzentrum der Finanzverwaltung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.

119 01	061	Vermischte Einnahmen.	23 000	23 000	—	18
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
124 01	061	Mieten und Pachten.	16 400	16 400	—	21
132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	5 000	8 000	-3 000	3

Übrige Einnahmen

231 10	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 261 10.	—	—	—	—
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
261 10	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. Zu den Titeln 231 10 und 261 10: Soweit Ausgaben durch Fremdaufträge verursacht werden, dürfen Mehreinnahmen bei den Titeln 231 10 und 261 10 zur Verstärkung der Ausgaben bei den Titeln 511 01, 511 81, 518 02, 525 01, 527 01 und 538 81 verwendet werden.	8 000	8 000	—	8

Erläuterungen

Zu Titel 119 02 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 119 02):

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus 3 (3) Dienstwohnungen und 3 (3) Garagen.

Zu Titel 132 01:

Anpassung an die Ist-Entwicklung der vergangenen Jahre.

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 261 10:

Veranschlagt sind:

1.	Übermittlung der Gewerbesteuermessbeträge an die IHK Dortmund.	8 000 EUR
2.	Sonstiges.	— EUR
	Zusammen.	8 000 EUR

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Datenverarbeitung im Verbund mit anderen Ländern und dem Bund

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.

231 60	061	Erstattung von Personalkosten durch den Bund.	—	—	—	611
232 60	061	Erstattung von Personalkosten von den Ländern.	1 000 000	1 000 000	—	9 094
		Summe Titelgruppe 60.	1 000 000	1 000 000	—	9 705
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 100.	1 052 400	1 055 400	-3 000	9 755

Kapitel 12 100
Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 487 300	10 274 700	+212 600	10 254
		1. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.				
		2. Die Erläuterungen zu den Abordnungsstellen sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).				

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 3 Leiter/Leiterin des Rechenzentrums der Finanzverwaltung
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
4	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
11	9	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin
18	17	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
45	43	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin
89	93	Bes.Gr. A 11 Steueramtmann/Steueramtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
23	20	Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
40	40	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektor/Steuerinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin
241	237	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
25	23	Höherer Dienst
215	213	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

 Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Das Stellen- und Ansatzsoll 2014 berücksichtigt die Umsetzung von 2 Planstellen (1 Bes.Gr. A 11, 1 Bes.Gr. A 10) und Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 Euro im Haushaltsvollzug 2014 nach Kapitel 12 010 Titel 422 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Nach der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 - 2: 177 (177) Stellen des gehobenen Dienstes.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Aufgabenkritische Stellenumwandlung aus Stelle vglb. m.D.	1	–
A 14	Aufgabenkritische Stellenumwandlung aus Stelle vglb. h.D.	1	–
A 13 g.D.	Schlüsselung	1	–
A 12	Schlüsselung	3	1
A 11	Schlüsselung	–	5
A 11	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2013 gemäß § 6 Abs. 7 HG	1	–
A 10	Schlüsselung	2	–
A 10	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2013 gemäß § 6 Abs. 7 HG	1	–
Zusammen		10	6

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
3	3	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin
3	3	Bes.Gr. A 11 Steueramtman/Steueramtfrau
4	4	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
11	11	Leerstellen

427 01	061	Entgelte für Aushilfen.	100 000	100 000	—	21
--------	-----	------------------------------	---------	---------	---	----

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 12	–	–	3	–	–	–		3	3
A 11	1	–	2	–	–	–		3	3
A 10	1	–	3	–	–	–		4	4
Zusammen	2	–	9	–	–	–		11	11

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	3	3
A 13 g.D.	Steueroberamtsrätin/Steueroberamtsrat	20	20
A 9 g.D.	Steuerinspektorin/Steuerinspektor	15	15
Zusammen		38	38

Für die Dauer der Abordnung von bis zu 10 (10) Beschäftigten der Bes.Gr. A 13 g.D. wird zugelassen, die Bezüge aus der bisherigen Haushaltsstelle weiterzuzahlen (§ 50 Abs. 3 LHO).

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01 061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.	17 726 800	17 870 800	-144 000	16 894

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	3	4	-1
Gehobener Dienst	176	173	+3
Mittlerer Dienst	110	115	-5
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	291	294	-3

Die AT-Stelle kann vergleichbar bis Bes.Gr. A 16 besetzt werden.

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes sind - (1) Stelle kw zum 31.12.2014 und 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2016.

Die Stellen dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden sind. Die Stellen stehen der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2014 bzw. 31.12.2016 zur Verfügung. Ab 01.01.2015 bzw. 01.01.2017 sind die Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer auf Stellen des Kapitels 12 100 zu führen.

Durch Absetzung einer Stelle vergleichbar mittlerer Dienst wird der ausgebrachte kw-Vermerk (kw zum 31.12.2014) realisiert.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Aufgabenkritische Stellenumwandlung in eine Planstelle Bes.Gr. A 14	-	1
Insgesamt h.D.		-	1
Gehobener Dienst	Stellenumwandlungen aus Stellen m.D. zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche	3	-
Insgesamt g.D.		3	-
Mittlerer Dienst	Aufgabenkritische Stellenumwandlung in eine Planstelle Bes.Gr. A 14	-	1
	Stellenumwandlung in Stellen g.D. zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche	-	3
	Realisierung eines kw-Vermerks (kw zum 31.12.2014)	-	1
Insgesamt m.D.		-	5
Zusammen		3	6

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	-	-	1	-		1	1
Gehobener Dienst	1	-	2	-		3	3
Mittlerer Dienst	2	-	1	-		3	3
Zusammen	3	-	4	-		7	7

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	8	8

Zur Durchführung der dualen Ausbildung "Fachinformatiker i.V.m. Wirtschaftsinformatik" sind 8 (8) Ausbildungsstellen im Tarifbereich eingerichtet.

Die Einstellungsquote richtet sich jeweils nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Ausbildungsstellen.

Kapitel 12 100
Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	20 000	—	+20 000	—
451 01	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	200	200	—	—
453 01	061	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	25 400	25 400	—	57
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme der Titelgruppen 60 und 81 - übertragbar. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme der Titelgruppen 60 und 81 - gegenseitig deckungsfähig. 4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 5. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben für Investitionen.						
511 01	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	14 010 000	14 010 000	—	12 674
514 01	061	Haltung von Dienstfahrzeugen.	9 900	9 900	—	4
514 02	061	Dienst- und Schutzkleidung.	2 000	2 000	—	7
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	112 200	112 200	—	126
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 000 000	1 651 800	+348 200	2 182
517 11	061	Kosten der Entsorgung.	23 900	23 900	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 443 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Tiel 443 01):

Veranschlagt sind:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	10 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	1 000 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete.	7 000 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.	1 000 EUR
5. Sonstiges.	1 000 EUR
.....	<hr/>
.....	20 000 EUR

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung.	20 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 600 EUR
Zusammen.	<hr/>
.....	25 400 EUR

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	50 000 EUR
2. Kommunikation.	13 785 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	85 000 EUR
4. Sonstiges.	90 000 EUR
Zusammen.	<hr/>
.....	14 010 000 EUR

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	5 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	4 900 EUR
3. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	<hr/>
.....	9 900 EUR

Zu Titel 514 02 :

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	1 800 EUR
2. Instandhaltung.	200 EUR
Zusammen.	<hr/>
.....	2 000 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	38 600 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	73 600 EUR
4. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	<hr/>
.....	112 200 EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	1 900 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	100 000 EUR
Zusammen.	<hr/>
.....	2 000 000 EUR

Kapitel 12 100
Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
518 01 061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	714 300	714 300	—	692
518 02 061	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	33 100	33 100	—	17
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 922 600	2 897 700	+24 900	2 840
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	12 800	12 800	—	5
525 01 061	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	460 200	460 200	—	393
525 02 061	Lehr- und Lernmittel.	4 600	4 600	—	—
526 01 061	Sachverständige.	4 500	4 500	—	5
526 02 061	Gerichts- und ähnliche Kosten.	15 000	15 000	—	3
527 01 061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	284 000	284 000	—	257
527 02 061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 300	1 300	—	—
529 10 011	Aufwand Beschäftigtenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	1 300	—	+1 300	—
529 20 011	Zur Verfügung der Dienststellenleitung.	700	—	+700	—
531 12 061	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	—	+1 000	—
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	6 800	—	+6 800	2
546 01 061	Vermischte Ausgaben.	800	800	—	1
546 02 061	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 500	1 500	—	—
546 03 061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	5 000	5 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete
			2015 (EUR)
Düsseldorf, Roßstraße 96	1.459	0	148.800
Düsseldorf, Roßstraße 126/128	1.760	1.230	208.400
Düsseldorf, Roßstraße 130	1.467	998	180.300
Nebenkosten	0	0	176.800
Summe	4.686	2.228	714.300

Zu Titel 518 02 :

Veranschlagt sind:

1. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	27 000 EUR
2. Mieten für Fahrzeuge.	6 100 EUR
Zusammen.	33 100 EUR

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Mietfläche qm	Jahresmiete
			2014 Euro
763	RZF NRW	18.264	2.886.500
	Stellplätze Düsseldorf, Ulmenstraße	2.250	32.200
	kleinere Anmietungen	–	3.900
Zusammen		20.514	2.922.600

Mehr wegen Indexierung der Mieten.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind:

1. Aufwand der Personalvertretung.	1 200 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung.	100 EUR
.	1 300 EUR

Mehr wegen Verlagerung von Kapitel 12 020 Titel 529 10 in Höhe von 1.200 EUR und Kapitel 12 020 Titel 529 30 in Höhe von 100 EUR.

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mehr wegen Verlagerung von Kapitel 12 020 Titel 529 20 in Höhe von 700 EUR.

Zu Titel 531 12 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 531 11 und Titel 531 12):

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu Titel 545 10:

Mehr wegen Verlagerung von 6.800 EUR aus Kapitel 12 020 Titel 545 10.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	061	Beiträge zu Verbänden und Vereinen.	7 000	7 000	—	4
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.

811 01	061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	22 000	—	+22 000	30
		1. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.				
		2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.				

812 00	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	76 000	76 000	—	51
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Für Vereinsbeiträge des RZF in:

Cognos User Group Deutschland
Dt. ORACLE Anwendergruppe
Gesellschaft für Informatik
eXtensible Business Reporting Language
ITSMF-Forum
Fujitsu NEXT e.V.

Durch die Mitgliedschaft in diesen Anwendervereinen ermäßigen sich die vom Rechenzentrum der Finanzverwaltung zu zahlenden Tagungsgebühren sowie der Bezug von schriftlichen Veröffentlichungen.

Zu Titel 811 01:

Für die Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftfahrzeugs.

Kapitel 12 100
Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Datenverarbeitung im Verbund mit anderen Ländern und dem Bund

1. Mehreinnahmen bei Titel 231 60 und bei Titel 232 60 verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 60.
2. Minderausgaben bei Titel 422 60 und Titel 428 60 verstärken die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 882 60 darf auch zugunsten des Titels 812 60 in Anspruch genommen werden.
5. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 81.

422 60	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	5 385 600	4 687 200	+698 400	4 087
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
4	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
15	12	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
22	16	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin
45	32	Bes.Gr. A 11 Steueramtmann/Steueramtfrau
25	21	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
9	7	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektor/Steuerinspektorin
123	93	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
7	5	Höherer Dienst
116	88	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 60	061	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	975 700	633 700	+342 000	603
547 60	061	Sächliche Verwaltungsausgaben. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	450 000	450 000	—	524

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

In der Titelgruppe sind die - für das Vorhaben für die Erstellung und den Einsatz einheitlicher Software - auf NRW entfallenden Mittel veranschlagt.

Zu den Personalausgaben:

Die bei Titel 422 60 und Titel 428 60 anfallenden Personalausgaben werden nach festgelegten Verrechnungssätzen auf den Bund und die Länder anteilig umgelegt.

Zu Titel 422 60:

Nach der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 - 2: 116 (88) Stellen des gehobenen Dienstes.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 h.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	2	-
A 13 g.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	3	-
A 12	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	6	-
A 11	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	13	-
A 10	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	4	-
A 9 g.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	2	-
Zusammen		30	-

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	1
A 11	Steueramtmann/Steueramtfrau	24	24
Zusammen		25	25

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	20	10	+10
Gesamt	20	10	+10

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	10	-
Zusammen		10	-

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
812 60 061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung sowie von Software. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		2 000 000	2 000 000	—	2 598
882 60 061	Zahlungen an andere Länder und den Bund. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.		9 624 700	9 989 000	-364 300	10 999
	Summe Titelgruppe 60.		18 436 000	17 759 900	+676 100	18 812

Erläuterungen

Zu Titel 812 60:

Insbesondere für Geräte, IT-Technik und Fremdprogrammierung.

Kapitel 12 100
Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Zentrale Datenverarbeitung					
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 81 darf zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Vermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 60.					
511 81 061	Geschäftsbedarf und Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände für die Datenverarbeitung.	11 192 200	11 192 200	—	10 173
518 81 061	Miete von Geräten für die Datenverarbeitung.	123 100	123 100	—	83
526 81 061	Ausgaben für Maßnahmen zur IT-Steuerung.	250 000	250 000	—	69
538 81 061	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	13 916 000	9 916 000	+4 000 000	24 568
547 81 014	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW.	683 000	683 000	—	156

Erläuterungen

Zu Titel 511 81 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 010 Titel 511 81 und Kapitel 12 400 Titel 511 81):

Veranschlagt sind

1.	Geschäftsbedarf.	2 374 000	EUR
2.	Kommunikation.	5 000 000	EUR
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 800 000	EUR
4.	Sonstiges.	18 200	EUR
	Zusammen.	11 192 200	EUR

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 010 Titel 511 81 (130.000 Euro) und Kapitel 12 400 Titel 511 81 (104.000 Euro).

Zu Titel 538 81 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 010 Titel 538 81 und Kapitel 12 400 Titel 538 81):

Veranschlagt sind die Kosten für Wartung, Pflege und Vergabe von Aufträgen zur Datenerfassung im Rahmen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und zur Entwicklung von Programmen und Systemlösungen.

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 010 Titel 538 81 (83.000 Euro) und Kapitel 12 400 Titel 538 81 (35.000 Euro).

Zu Titel 547 81 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 010 Titel 547 81):

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 010 Titel 547 81 (45.900 Euro) .

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
812 81 061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen.	40 631 000	32 751 000	+7 880 000	23 208
	Verpflichtungsermächtigung: 36 000 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 81.	66 795 300	54 915 300	+11 880 000	58 257
	Gesamtausgaben Kapitel 12 100.	134 323 500	121 273 900	+13 049 600	123 589
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 100.	46 000 000	20 622 000	+25 378 000	

Erläuterungen

Zu Titel 812 81:

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2013 Euro	Vorgesehen 2014 Euro	Veranschlagt 2015 Euro	Vorbehalten Euro
1. Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die IT-Ausstattung im RZF (lt. Kostenermittlung)	1.984.000	288.500	390.700	423.100	881.700
2. Aufrüstung und Ersatzbeschaffung BS2000-Server im RZF (lt. Kostenermittlung)	11.097.000	–	1.315.000	8.988.000	794.000
3. Telekommunikationsanlagen (inkl. IPT) im RZF	–	–	–	–	–
4. Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die IT-Ausstattung der Oberfinanzdirektion und der Finanzämter der Landesfinanzverwaltung NRW (lt. Kostenermittlung)	66.438.000	39.132.900	8.720.400	16.294.200	2.290.500
5. Sonstige Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 Euro	–	–	–	1.133.900	–
6. Einführung Dokumentenmanagement- und Workflow-System DOMEA (lt. Kostenermittlung)	1.140.000	601.100	220.000	50.000	268.900
7. Daten-Deduplizierung im Bereich der dezentralen Datensicherung (lt. Kostenermittlung)	3.808.000	3.384.700	–	–	423.300
8. Hard- und Software für das Projekt Virtualisierung und Konsolidierung der zentralen Unix- und Windows-Server (lt. Kostenermittlung)	4.564.000	–	1.834.000	1.620.000	1.110.000
9. ELFE Dialog (lt. Kostenschätzung)	2.780.000	–	–	–	2.780.000
10. Beschaffung von Hard- und Software für den Einsatz von KONSENS Dialog (lt. Kostenermittlung)	550.600	324.200	–	–	226.400
11. DAME (lt. Kostenermittlung)	2.735.900	516.400	220.500	417.500	1.581.500
12. Anpassung der Hard- und Software-Ausstattung für IT- und Internetfahnder in den FÄ für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung und in der ZEKOX ab 2013 (lt. Kostenermittlung).	2.105.000	426.900	1.032.400	645.700	–
13. Unterstützungsdienstleistungen in der Programmierung des bestehenden Landesverfahrens NW - WinGF (lt. Kostenermittlung 1.812.000 Euro) und ProSid (lt. Kostenermittlung 3.703.000 Euro)	5.515.000	1.979.000	1.902.900	1.110.900	522.200
14. Personalunterstützung Neukonzeption AP (lt. Kostenschätzung)	1.000.000	–	–	–	1.000.000
15. Sicherungs- und Archivspeichersysteme im Serverbereich des RZF (lt. Kostenermittlung)	5.936.000	1.167.100	1.227.000	470.000	3.071.900
16. Einführung eines automationsunterstützten IT-Service Managements nach ISO 20.000 in der Landesfinanzverwaltung (it-Plus) (lt. Kostenermittlung)	10.140.300	3.437.800	1.990.000	2.500.000	2.212.500
17. Aufrüstung und Ersatzbeschaffung des Storage Area Network (SAN) im RZF (lt. Kostenermittlung)	8.500.000	4.349.000	895.000	1.385.000	1.871.000
18. Ersatzbeschaffung für den Druck- und Kuvertierbereich (lt. Kostenermittlung)	3.224.000	517.300	445.000	2.261.700	–
19. Beschaffung einer neuen Software für die Produktionsablaufsteuerung im RZF (lt. Kostenermittlung)	2.358.000	–	830.000	900.000	628.000
20. ZeiZ (lt. Kostenermittlung)	1.952.000	1.278.500	150.000	70.000	453.500
21. Aufbau der Produktionsumgebung für den NRW-Einsatz von KONSENS-Produkten (lt. Kostenschätzung)	800.000	–	200.000	–	600.000
22. Softwareanpassung von NRW-Verfahren für den Einsatz von KONSENS-Produkten in NRW (lt. Kostenschätzung)	1.715.000	–	450.000	–	1.265.000
23. Unterstützungsdienstleistungen im Projekt GINSTER-Master@NRW zur Vorbereitung der Einführung des KONSENS-Verfahrens GINSTER und Ergänzung der bestehenden IT-Systeme für GINSTER - Master@NRW (lt. Kostenermittlung)	2.274.000	–	1.650.000	379.000	245.000
24. Umsetzung des Projekts RZF-Plus (lt. Kostenschätzung)	1.199.100	–	1.199.100	–	–
25. RZF-Standortverlagerung (lt. Kostenschätzung)	55.000.000	–	–	–	55.000.000
26. Netzinfrastruktur RZF (lt. Kostenschätzung)	–	–	–	500.000	–
27. IT-Beschaffungsmaßnahmen für das Finanzministerium NRW	–	–	–	365.000	–

 Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten	Verausgabt bis	Vorgesehen	Veranschlagt	Vorbehalten
	Euro	2013	2014	2015	Euro
		Euro	Euro	Euro	Euro
28. IT-Beschaffungsmaßnahmen für die Aus- und Fortbildungseinrichtungen	–	–	–	485.000	–
29. IT-Beschaffungsmaßnahmen für das Landesamt für Finanzen	–	–	–	132.000	–
30. IT-Unterstützung für die Aus- und Fortbildungsverwaltung (lt. Kostenschätzung)	900.000	–	–	500.000	400.000
Zusammen				40.631.000	77.625.400

Soweit Kostenermittlungen nicht vorliegen, sind die Mittel gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).

Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 010 Titel 812 81 (365.000 Euro) und Kapitel 12 400 Titel 812 81 (132.000 Euro).

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

**12 200 Landesamt für Besoldung und Versorgung
Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	062	Gebühren und tarifliche Entgelte.	12 300	12 300	—	5
119 01	062	Vermischte Einnahmen.	98 600	65 100	+33 500	99
119 02	062	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	176

Übrige Einnahmen

235 10	062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
261 10	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.	2 800 000	2 600 000	+200 000	2 849
261 11	062	Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen des LBV NRW. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 10.	—	—	—	271

Erläuterungen

Zu Titel 119 02 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 119 02):

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 119 04:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei 12 020 119 04.

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 78

Vermischte Einnahmen

119 78	062	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 78.				
		Summe Titelgruppe 78.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 200.	2 910 900	2 677 400	+233 500	3 399

Erläuterungen

Zu Titel 119 78:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Ausgaben

1. Mehreinnahmen bei Titel 261 10 verstärken die Ausgaben.
2. Vorsteuererstattungen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu (einschließlich Titelgruppen).

Personalausgaben

Die Erläuterung zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	23 018 800	23 195 400	-176 600	18 758
		Planmäßige Beamte/Beamtinnen des mittleren Dienstes werden zur Einführung in Aufgaben des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes vom Landesamt für Besoldung und Versorgung an die Bezirksregierungen (Kapitel 03 310) abgeordnet. Die Bezüge der Beamten/Beamtinnen werden während der Abordnungszeit weiterhin aus dem Kapitel 12 200 gezahlt (Ausnahme gemäß § 50 Abs. 3 LHO).				

Planstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. B 4
1	1	Direktor/Direktorin des Landesamtes für Besoldung und Versorgung
		Bes.Gr. B 2
2	2	Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
		Bes.Gr. A 16
6	6	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 15
7	7	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
10	10	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
2	2	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
16	15	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
42	41	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
68	67	Regierungsamtsmann/Regierungsamtsfrau
		Bes.Gr. A 10
68	67	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
32	31	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
		Bes.Gr. A 9
223	220	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 69 (67) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zu Bes.Gr. A 9 BBesG.
		Bes.Gr. A 8
83	81	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
		Bes.Gr. A 7
48	46	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

32 (32) kw -Vermerke - kw ab 01.01.2016 - sind erst dann und insoweit zu realisieren, wenn die erwarteten Synergieeffekte aufgrund der Einführung eines elektronischen Änderungsdienstes mit den personalaktenführenden Dienststellen eingetreten sind:

8 (8) Planstellen Bes.Gr. A 6 - kw ab 01.01.2016 - ,
 2 (2) Stellen vergleichbar gehobener Dienst - kw ab 01.01.2016 - ,
 22 (22) Stellen vergleichbar mittlerer Dienst - kw ab 01.01.2016 - .

Zu Titel 422 01:

Nach der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 Nr. 4: 248 (240) Stellen des mittleren Dienstes.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 12	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 11	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 10	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 9 g.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 9 m.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung (davon 2 mit Zulage)	3	–
A 8	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	2	–
A 7 m.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	2	–
A 6 m.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	2	–
Zusammen		14	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	2	–
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrätin/Regierungsoberamtsrat	1	1
A 12	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat	2	2
Zusammen		5	3

Kapitel 12 200

Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

25	23	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin davon 8 (8) kw ab 01.01.2016			
633	619	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
28	28	Höherer Dienst			
226	221	Gehobener Dienst			
379	370	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			
		Leerstellen			
2015	2014				
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin			
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin			
5	5	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau			
4	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin			
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin			
6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin			
16	16	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin			
7	7	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin			
3	3	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin			
47	47	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 g.D.	2	–	1	–	–	–		3	3
A 11	4	–	1	–	–	–		5	5
A 10	3	–	1	–	–	–		4	4
A 9 g.D.	–	–	2	–	–	–		2	2
A 9 m.D.	5	1	–	–	–	–		6	6
A 8	9	–	6	–	1	–	Bundestag	16	16
A 7 m.D.	2	1	4	–	–	–		7	7
A 6 m.D.	2	–	1	–	–	–		3	3
Zusammen	28	2	16	–	1	–		47	47

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
422 02 062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	540 200	534 000	+6 200	320
427 01 062	Entgelte für Aushilfen.	794 400	794 400	—	1 398

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2015	2014
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 6 m.D.	Regierungssekretärwärter/Regierungssekretärwärterinnen	60	60
Zusammen		60	60
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 6 m.D.	Regierungssekretärwärter/Regierungssekretärwärterinnen	20	20
Zusammen		20	20

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01 062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	19 735 100	19 631 100	+104 000	20 527

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	9	9	-
Gehobener Dienst	60	60	-
Mittlerer Dienst	233	227	+6
Einfacher Dienst	16	16	-
Gesamt	318	312	+6

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	6	-
Zusammen		6	-

In der Laufbahn vergleichbar dem gehobenen Dienst sind insgesamt 2 (2) Stellen kw, davon

2 (2) kw ab 01.01.2016 .

In der Laufbahn vergleichbar dem mittleren Dienst sind insgesamt 22 (22) Stellen kw, davon

22 (22) kw ab 01.01.2016.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	12
b) nicht verwaltungsbezogen	6	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	3	3
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	10	10
Zusammen	19	27

- (12) Stellen für Auszubildende (Berufsbildungsgesetz - verwaltungsbezogen) sind kw zum 31.12.2014.

Die Stellen für Auszubildende werden aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken abgesetzt,

Zur Durchführung der dualen Ausbildung "Fachinformatiker i.V.m. Wirtschaftsinformatik" werden 4 Ausbildungsstellen im Tarifbereich eingerichtet.

Die Einstellungsquote richtet sich jeweils nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	2	-	-	-		2	2
Gehobener Dienst	1	-	3	-		4	4
Mittlerer Dienst	12	-	11	-		23	23
Zusammen	15	-	14	-		29	29

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	25 000	—	+25 000	—
453 01	062	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 500	1 500	—	18
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<p>1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p> <p>2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p>						
511 01	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 200 000	3 200 000	—	4 052
514 01	062	Haltung von Dienstfahrzeugen.	8 700	8 700	—	7
514 02	062	Dienst- und Schutzkleidung.	500	500	—	2
517 04	062	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	880 000	830 000	+50 000	888
518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 000	4 000	—	4
518 02	062	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	12 300	12 300	—	20

Erläuterungen

Zu Titel 443 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 443 01):

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 200:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBeamtVG.	12 500 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	1 500 EUR
3. Ausgaben für Röntgenreihenuntersuchungen und Schutzimpfungen für Bedienstete.	7 500 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.	2 000 EUR
5. Sonstiges.	1 500 EUR
.....	<u>25 000 EUR</u>

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungschädigung.	1 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	500 EUR
Zusammen.	<u>1 500 EUR</u>

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	150 000 EUR
2. Kommunikation.	2 612 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000 EUR
4. Sonstiges.	308 000 EUR
Zusammen.	<u>3 200 000 EUR</u>

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	2 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	6 700 EUR
3. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	<u>8 700 EUR</u>

Zu Titel 514 02 :

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.	400 EUR
2. Unterhaltung.	100 EUR
Zusammen.	<u>500 EUR</u>

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	880 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	<u>880 000 EUR</u>

Zu Titel 518 01 :

Veranschlagt für eine kleinere Anmietung.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind:

1. Geräte, Maschinen und Kraftfahrzeuge.	12 300 EUR
2. Leasingkosten für Dienstkraftfahrzeuge.	— EUR
Zusammen.	<u>12 300 EUR</u>

Kapitel 12 200

Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
518 04 062	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	4 162 900	4 126 900	+36 000	4 083
519 03 062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	65 000	65 000	—	50
525 01 062	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	45 000	45 000	—	43
525 02 062	Lehr- und Lernmittel.	5 100	5 100	—	3
526 01 062	Sachverständige.	42 000	42 000	—	103
526 02 062	Gerichts- und ähnliche Kosten.	200 000	200 000	—	157
527 01 062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	37 000	37 000	—	38
527 02 062	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 300	1 300	—	1
529 10 011	Aufwand Beschäftigtenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	2 100	—	+2 100	—
529 20 011	Zur Verfügung der Dienststellenleitung.	900	—	+900	—
531 12 062	Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen. 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	—	+1 000	—
545 10 314	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	9 000	—	+9 000	12
546 01 062	Vermischte Ausgaben.	1 500	1 500	—	5
546 02 062	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	10 000	10 000	—	31
546 03 062	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	1 500	1 500	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	176
546 10 062	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen des LBV NRW. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	271
546 40 062	Kosten im elektronischen Zahlungsverkehr.	163 600	163 600	—	245

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
lt. Mietvertrag	LBV NRW	27.902	4.162.900
Zusammen		27.902	4.162.900

Mehr wegen Indexierung der Mieten.

Zu Titel 519 03:

Für die mietvertraglich relevanten Instandhaltungsmaßnahmen am Dienstgebäude Düsseldorf, Johannstraße 35.

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind für das Kapitel 12 200:

1. Aufwand der Personalvertretung.	2 000 EUR
2. Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretung.	100 EUR
.....	2 100 EUR

Mehr wegen Verlagerung von Kapitel 12 020 Titel 529 10 in Höhe von 2.000 € und Kapitel 12 020 Titel 529 30 in Höhe von 100 €.

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht möglich.

Mehr wegen Verlagerung von Kapitel 12 020 Titel 529 20 in Höhe von 900 €.

Zu Titel 531 12 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 531 11 und Titel 531 12):

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu Titel 545 10:

Mehr wegen Verlagerung von 9.000 Euro aus Kapitel 12 020 Titel 545 10.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu Titel 546 40:

Gebühren für die Abwicklung von Bezügezahlungen.

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2015	2014	2015	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.

811 01	062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	20 000	-20 000	—
		1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.				
		2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.				
812 00	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	200 000	200 000	—	162

Erläuterungen

Zu Titel 812 00 :

Ersatz abgängiger Maschinen sowie Erst- und Ersatzausstattung von Möbeln (Beschaffungsprogramme).

Kapitel 12 200

Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 78

Zusätzliche ADV-Ausstattung und sonstige Maßnahmen
zum Ausgleich von Personalabbau

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Siehe Vermerk bei Titel 119 78.

812 78	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	—	—	—	8 328
		Summe Titelgruppe 78.	—	—	—	8 328

Titelgruppe 81

Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

511 81	062	Geschäftsbedarf und Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände für die Datenverarbeitung.	700 500	700 500	—	680
518 81	062	Miete von Geräten für die Datenverarbeitung.	—	—	—	—
525 81	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	120 000	120 000	—	130
538 81	062	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	4 393 000	3 293 000	+1 100 000	4 417
547 81	014	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW.	11 961 000	9 000 000	+2 961 000	13 088
812 81	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	257
		Summe Titelgruppe 81.	19 174 500	15 113 500	+4 061 000	18 573
		Gesamtausgaben Kapitel 12 200.	72 342 900	68 244 300	+4 098 600	78 273
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 200.	200 000	200 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 812 78:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 511 81:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	400 000 EUR
2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Telekommunikation u.ä..	300 000 EUR
3. Sonstige IT-Einzelkosten.	500 EUR
Zusammen.	<u>700 500 EUR</u>

Zu Titel 538 81:

Kosten für Software-Lizenzgebühren (lfd. Zahlungen) und die Kosten für die Fremdprogrammierung unter 5.000 EUR.

Zu Titel 547 81:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 812 81:

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen (insbesondere für Kundenportal, Arbeitsplatzausstattung, Server, Scanner).

Soweit Kostenermittlungen nicht vorliegen, sind die Mittel gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).

Einzelplan 12

Zu Budgeteinheit 12 200:

I. Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV)

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Das LBV ist zuständig für die Bearbeitung der Bezüge von rd. 462.000 Beamten und Tarifbeschäftigten sowie rd. 193.000 Versorgungsempfängern. Weiterhin werden im LBV die Beihilfen für die Versorgungsempfänger des Landes sowie die Beschäftigten der Ministerien und der OFD festgesetzt (rd. 1.212.000 Beihilfebescheide/Jahr). Das LBV ist zudem Familienkasse für rd. 259.000 Kinder. Darüber hinaus werden berechnet und gezahlt: Rentenversicherungen für Pflegepersonen, Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen zur Zusatzversorgung für Tarifbeschäftigte.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
Produktkosten	79 822 900	76 088 200	3 734 700	77 853 600
- AfA	1 143 000	1 458 700	-315 700	1 830 000
- Erlöse in eigener Verantwortung	2 910 900	2 677 400	233 500	2 952 500
= Zuführungsbedarf	75 769 000	71 952 100	3 816 900	73 071 100
Investitionsmittel	2 200 000	2 220 000	-20 000	418 500

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.				

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.				

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
1 NRWave (Einführung eines neuen Bezügeverfahrens auf der Basis einer Standardsoftware)				8 327 900
- AfA	-	-	-	-
- Erlöse	-	-	-	-
= Zuführungsbedarf NRWave (Einführung eines neuen Bezügeverfahrens auf der Basis einer Standardsoftware)	-	-	-	8 327 900
Investitionsmittel	-	-	-	8 327 900

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
Planstellen und Stellen	951	931	+20	895

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
Es werden keine Grundkennzahlen der Budgeteinheit ausgewiesen.				

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
1	Produkt Zahlfall Besoldung (Kosten)	16 838 200,00	15 780 700,00	1 057 500,00	16 422 900,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	125 200,00	119 900,00	5 300,00	121 900,00
	Zahl der Produkte	280 000,00	280 000,00	—,—	277 559,00
	Stückkosten in EUR	60,14	56,36	3,78	59,17
2	Produkt Zahlfall Kindergeld (Kosten)	7 851 000,00	8 110 100,00	-259 100,00	7 657 300,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	624 900,00	586 900,00	38 000,00	807 600,00
	Zahl der Produkte	259 000,00	259 000,00	—,—	258 854,00
	Stückkosten in EUR	30,31	31,31	-1,00	29,58
3	Produkt Zahlfall Entgelte (Kosten)	18 923 100,00	16 862 900,00	2 060 200,00	18 456 200,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	1 939 300,00	1 806 300,00	133 000,00	1 800 000,00
	Zahl der Produkte	182 000,00	175 000,00	7 000,00	179 080,00
	Stückkosten in EUR	103,97	96,36	7,61	103,06
4	Produkt Zahlfall Versorgung (Kosten)	13 448 400,00	12 538 900,00	909 500,00	13 116 600,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	119 500,00	91 700,00	27 800,00	142 600,00
	Zahl der Produkte	193 000,00	187 000,00	6 000,00	182 210,00
	Stückkosten in EUR	69,68	67,05	2,63	55,43
5	Produkt Beihilfebescheid (Kosten)	22 762 200,00	22 795 600,00	-33 400,00	22 200 600,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	102 000,00	72 600,00	29 400,00	80 400,00
	Zahl der Produkte	1 212 000,00	1 162 000,00	50 000,00	1 093 554,00
	Stückkosten in EUR	18,78	19,62	-0,84	20,30
Summe der Produktkosten		79 822 900,00	76 088 200,00	3 734 700,00	77 853 600,00
- Summe AfA		1 143 000,00	1 458 700,00	-315 700,00	1 830 000,00
- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung		2 910 900,00	2 677 400,00	233 500,00	2 952 500,00
= Zuführungsbedarf		75 769 000,00	71 952 100,00	3 816 900,00	73 071 100,00

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Die Erlöse aus eigener Verantwortung enthalten die Mittel der HG 2 (ohne Titel 261 11) sowie der OG 11 und 12 (ohne Titel 119 04). In die Produktkosten gehen sowohl die Ausgaben des Kapitels 12 200 (ohne Titel 546 04 und Titel 546 10) als auch Teile der Ausgaben aus Kapitel 12 020 (Beihilfen und bis 2014 Fürsorgeleistungen, Aufwand der Personalvertretungen, Verfügungsmittel Dienststellenleiter, Mittel für die Schwerbehindertenvertretung) ein. Die Produktkosten enthalten kalkulatorische Pensionskosten in Höhe von 30% der Beamtenbezüge.

Die Projektmittel gehen nicht in die Produktkosten ein. Sie setzen sich zusammen aus den projektbezogenen Mitteln der TG 78 im Kapitel 12 200 sowie allen Personal- und Personalnebenkosten, Sach- und Dienstleistungskosten sowie den Verrechnungsgeldern, soweit sie auf das Projekt entfallen (gilt nur bis zum Jahr 2013).

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

1. Ziel aller Produkte ist die zeitnahe Umsetzung von gesetzlichen und tariflichen Änderungen. 2. Ziel ist ferner die Ablösung des Abrechnungsdialogs durch die Einführung eines neuen Bezügeverfahrens (Einführung im Jahr 2013 ist abgeschlossen). 3. Ziel der Beihilfe ist die zügige Bearbeitung von Beihilfeanträgen auch bei steigendem Auftragsaufkommen mit der Software Beihilfe NRW plus.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

Einzelplan 12

Zu Budgeteinheit 12 200:

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
1	NRWave (Einführung eines neuen Bezügeverfahrens auf der Basis einer Standardsoftware)				8 327 900,00
	AfA	—,—	—,—	—,—	—,—
	Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	—,—	—,—	—,—	—,—
Summe der Kosten für Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	8 327 900,00
- Summe AfA		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf für Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	8 327 900,00

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	110 900	77 400	+33 500	280
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	—	—	—	—
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	—	—	—	—
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	—	—	—	—
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	2 800 000	2 600 000	+200 000	2 849
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—
Summe der Einnahmen	2 910 900	2 677 400	+233 500	3 128
HG 4 Personalausgaben	44 115 000	44 156 400	-41 400	41 020
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	26 027 900	21 867 900	+4 160 000	28 236
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	—	—	—	—
HG 7 Baumaßnahmen	—	—	—	—
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	2 200 000	2 220 000	-20 000	8 746
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—
OG 85, 86 Darlehen	—	—	—	—
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	—	—	—	—
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	—	—	—	—
Summe der Ausgaben	72 342 900	68 244 300	+4 098 600	78 002

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 EUR	fällig in		
		2016 EUR	2017 EUR	2018ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	200 000	200 000	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	–	–	–	–
Summe Verpflichtungsermächtigungen	200 000	200 000	–	–

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr übergreifende Beschaffung von IT

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 TEUR
Summe der Einnahmen	2 910 900	2 677 400	+233 500	3 128
– Einnahmen Transfermittel (kameral)	–	–	–	–
– Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	–	–	–	–
– Einnahmen Projektmittel (kameral)	–	–	–	–
– Erlöse (ergebnisneutrale Einnahmen, Jobticket)	–	–	–	176
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	–	–	–	–
= Erlöse in eigener Verantwortung	2 910 900	2 677 400	+233 500	2 952
Summe der Ausgaben	72 342 900	68 244 300	+4 098 600	78 002
+ AfA (für Produktkosten)	1 143 000	1 458 700	-315 700	1 830
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	7 067 700	7 118 800	-51 100	5 714
– aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	–	–	–	69
– Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	2 200 000	2 220 000	-20 000	419
– Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	–	–	–	–
– Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	–	–	–	–
– Projektmittel (Ausgaben kameral)	–	–	–	8 328
– außerordentliche Aufwendungen	–	–	–	154
– ergebnisneutrale Ausgaben (Jobticket)	–	–	–	176
+ HH-Mittel aus Kapitel 12 020 (Beihilfen sowie bis 2014 Titel 443 01, 529 10 - 529 30)	1 469 300	1 486 400	-17 100	1 452
+ ausgabenwirksamer Aufwand (z. B. Abnahme Lagerbest. Büromaterial)	–	–	–	–
+ Bedienstete aus PEM	–	–	–	–
= Produktkosten	79 822 900	76 088 200	+3 734 700	77 854
– AfA (für Produktkosten)	1 143 000	1 458 700	-315 700	1 830
– Erlöse in eigener Verantwortung	2 910 900	2 677 400	+233 500	2 952
= Zuführungsbedarf (I.2)	75 769 000	71 952 100	+3 816 900	73 071

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Kapitel 12 310**Ehemaliges Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2015	2014	2015	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

12 310

**Ehemaliges Landesamt für
Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte**

A u s g a b e n

Personalausgaben

1. Die Ausgaben sind von der Regelung des § 7 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 HHG ausgenommen.
2. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 20 020 Titel 461 11.
3. Siehe Vermerk Nr. 9 bei Kapitel 20 020 Titel 461 11.
4. 3 (6) Planstellen/Stellen sind kw.

428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	264 400	413 200	-148 800	520
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	-120 000	-240 000	+120 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 12 310.			144 400	173 200	-28 800	520

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 310:

Das Gesetz über das Personaleinsatzmanagement NRW (PEMG NRW) ist mit Ablauf des 30.Juni 2012 außer Kraft getreten.

Das Kapitel wird aus haushaltstechnischen Gründen im Haushaltsjahr 2015 beibehalten.

Zu den Personalausgaben :

In Folge des Ausscheidens von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Beendigung der Altersteilzeitarbeit konnten durch Absetzung von Stellen 3 kw-Vermerke realisiert werden.

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	1	2	-1
Mittlerer Dienst	1	2	-1
Einfacher Dienst	-	1	-1
Gesamt	3	6	-3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks	-	1
Mittlerer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks	-	1
Einfacher Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks	-	1
Zusammen		-	3

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

12 400 Landesamt für Finanzen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	062	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
111 56	062	Kostenbeiträge der NRW-Bank.	—	—	—	—
112 01	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 01	062	Vermischte Einnahmen.	38 000	188 000	-150 000	—
119 02	062	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 531 10.	—	—	—	—
119 03	062	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	062	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 20	062	Vermischte Einnahmen (Bereich Landeskasse). Die im Zusammenhang mit der Einziehung von Forderungen anfallenden Kosten sind gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO von den Einnahmen abzuset- zen.	150 000	—	+150 000	—
124 01	062	Mieten und Pachten.	139 900	139 900	—	19
132 01	062	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 01	062	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 10	062	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 11	062	Erstattungen von Umsatzsteuer für Lieferungen und Lei- stungen sowie in den Fällen des § 13 b Umsatzsteuergesetz. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben des Titels 546 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 400:

Das Landesamt für Finanzen ist ab 01.04.2015 EPOS-Behörde in Sinne des § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Ab diesem Zeitpunkt gelten im Kapitel 12 400 die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz.

Zu Titel 119 01:

U.a. Erstattungen von Bewirtschaftungskosten für Anmietung Erkrather Str.

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind die erwarteten Einnahmen der Landeskasse.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Untervermietung.

Zu Titel 235 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 83

EPOS.NRW - Entwicklung und Implementierung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen

119 83 062	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 400.	327 900	327 900	—	19

Erläuterungen

Zu Titel 119 83:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 612 800	2 607 900	+4 900	791
--------	-----	--	-----------	-----------	--------	-----

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 16 Direktor/Direktorin des Landesamtes für Finanzen 1 (1) erhält eine Amtszulage nach Anlage 2 zum Landesbesoldungsgesetz
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin 3 (3) kw zum 31.12.2018
6	6	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
5	5	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
9	8	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 4 (4) kw zum 31.12.2018
3	3	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
15	15	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin davon 7 (7) kw zum 31.12.2018 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
4	4	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
3	3	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

7 Stellen der Bes.Gr. A 9 m.D, 4 Stellen der Bes.Gr. A 11 und 3 Stellen der Bes.Gr. A 13 h.D. werden zur Erprobung von teildienstunfähigen Beamtinnen und Beamten als gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer vorgesehen. Die Stellen sind kw zum 31.12.2018.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Umwandlung aus 1 Stelle vgl. g.D.	1	-
Zusammen		1	-

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	2	3	-1
Mittlerer Dienst	57	57	-
Gesamt	62	63	-1

In der Laufbahngruppe vergleichbar höherer Dienst sind insgesamt 2 (2) Stellen kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.

In der Laufbahngruppe vergleichbar gehobener Dienst ist insgesamt 1 (1) Stelle kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.

Die 3 (3) personenbezogenen kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchung betreffen die Beschäftigten des Fremdsprachendienstes der Landesregierung.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umwandlung in eine Planstelle der Bes.Gr. A 11	-	1
Zusammen		-	1

Zu Titel 443 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 443 01):

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträger, Entschädigungen für im Dienst erlittene Sachschäden, für Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen sowie Einschaltungen der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	215 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	95 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	98 000 EUR
4. Sonstiges.	17 000 EUR
Zusammen.	425 000 EUR

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
518 01 062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 350 000	1 350 000	—	885
519 03 062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	5 000	5 000	—	—
529 10 062	Aufwand Beschäftigtenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an eine Beschäftigtenvertretung als verausgabt.	400	—	+400	—
529 20 062	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	400	—	+400	—
531 10 062	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Die Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 000	1 000	—	—
545 10 062	Ausgaben für Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement.	1 700	—	+1 700	—
546 04 062	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Zweckgebundene Ausgaben (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz.	—	—	—	—
546 10 062	Umsatzsteuerzahlungen gemäß § 13 b Umsatzsteuergesetz. 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 261 11. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
547 10 062	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	693 500	693 500	—	546
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Vermerk Nr. 1 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.					
811 01 062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. 1. Die Erlöse aus der Verwertung aussondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. 2. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	15 000	-15 000	—
812 00 062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	25 000	25 000	—	33

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehenden Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Düsseldorf, Erkrather Str. 339	9.128	5.312	1.350.000
Zusammen	9.128	5.312	1.350.000

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind Aufwandsmittel für die Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung.

Mehr wegen Verlagerung aus Kapitel 12 020 Titel 529 10.

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mehr wegen Verlagerung aus Kapitel 12 020 Titel 529 20.

Zu Titel 531 10:

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentation und Beschaffung sowie Erstellung von Informations- und Arbeitsmaterialien.

Zu Titel 545 10:

Mehr wegen Verlagerung von 1.700 Euro aus Kapitel 12 020 Titel 545 10.

Zu Titel 547 10:

Infolge der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 Abs. 2 HG werden die bisherigen Ansätze der Titel 511 01, 514 01, 514 02, 518 02, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 546 01, 546 02, 546 03 ab dem Haushaltsjahr 2015 bei Titel 547 10 mitveranschlagt.

Veranschlagt sind:

1	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte.	70 000 EUR
2	Haltung Dienstfahrzeuge.	21 000 EUR
3	Dienst- und Schutzkleidung.	500 EUR
4	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	50 000 EUR
5	Aus- und Fortbildung.	35 000 EUR
6	Sachverständige.	50 000 EUR
7	Gerichts- und ähnliche Kosten.	50 000 EUR
8	Reisekostenvergütungen.	60 000 EUR
9	Reisekostenvergütungen Personalvertretung.	1 000 EUR
10	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	500 EUR
11	IT-Ausgaben (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 400 Titel 511 81).	2 000 EUR
12	IT-Fortbildung (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 400 Titel 511 81).	3 000 EUR
13	Kosten des zentralen Stellenmarktes (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 400 Titel 511 81).	25 000 EUR
14	vermischte Ausgaben.	325 500 EUR
	zusammen.	693 500 EUR

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 64
Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung"

1. Die Planstellen dürfen mit Zustimmung des Finanzministeriums mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden, bei denen durch amtliches Gutachten festgestellt wurde, dass sie noch dienstfähig sind, ihren Dienst im bisherigen Einsatzbereich aber nicht mehr ausüben können.
2. Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
3. Die Planstellen werden den Behörden und Einrichtungen längstens bis zum Ablauf der kw-Befristung zusätzlich zur Verfügung gestellt. Im Anschluss sind die Beamtinnen und Beamten auf Planstellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

422 64	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richter und Richterinnen.	1 215 200	786 000	+429 200	—
--------	-----	--	-----------	---------	----------	---

Planstellen

2015	2014	
5	7	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon - (3) kw zum 31.12.2013 davon - (1) kw zum 31.12.2015 davon 3 (3) kw zum 31.12.2016 davon 2 (-) kw zum 31.12.2017
7	10	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon - (4) kw zum 31.12.2013 davon - (1) kw zum 31.12.2015 davon 4 (5) kw zum 31.12.2016 davon 3 (-) kw zum 31.12.2017
19	19	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin davon - (4) kw zum 31.12.2013 davon 2 (3) kw zum 31.12.2015 davon 12 (12) kw zum 31.12.2016 davon 5 (-) kw zum 31.12.2017
31	36	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
5	7	Höherer Dienst
7	10	Gehobener Dienst
19	19	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

525 64	062	Mobilitäts- und Qualifizierungsmaßnahmen.	250 000	250 000	—	53
547 64	062	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	30
Summe Titelgruppe 64.			1 465 200	1 036 000	+429 200	83

Erläuterungen

Zu Titel 422 64:

Die Planstellen dienen der Weiterbeschäftigung von Beamtinnen und Beamten, die aus gesundheitlichen Gründen ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können.

11 kw-Vermerke (kw zum 31.12.2013) sind nach Absetzung von 11 Planstellen realisiert worden.

Im Haushaltsvollzug 2013 ist gemäß § 6 Abs. 7 HG 1 Planstelle der Bes.Gr. A 9 m.D. sowie 1 kw-Vermerk - kw zum 31.12.2015 - nach Kapitel 04 410 Titel 422 01 umgesetzt worden.

Im Haushaltsvollzug 2014 sind gemäß § 6 Abs. 7 HG folgende Planstellen und kw-Vermerke umgesetzt worden:

- 1 Planstellen Bes.Gr. A 13 g.D. - kw zum 31.12.2016 - nach Kapitel 05 390 Titel 422 01,
- 1 Planstelle Bes.Gr. A 15 - kw zum 31.12.2015 - nach Kapitel 05 340 Titel 422 01,
- 1 Planstelle Bes.Gr. A 13 g.D. - kw zum 31.12.2015 - nach Kapitel 04 410 Titel 422 01.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	befristete Stelleneinrichtung (kw zum 31.12.2017)	2	–
A 15	Stellenabsetzung (kw zum 31.12.2013)	–	3
A 15	Umsetzung einer befristeten Planstelle (kw zum 31.12.2015) nach Kapitel 05 340 im Haushaltsvollzug 2014 gemäß § 6 Abs. 7 HG	–	1
A 13 g.D.	befristete Stelleneinrichtung (kw zum 31.12.2017)	3	–
A 13 g.D.	Umsetzung einer befristeten Planstelle (kw zum 31.12.2015) nach Kapitel 04 410 im Haushaltsvollzug 2014 gemäß § 6 Abs. 7 HG	–	1
A 13 g.D.	Stellenabsetzung (kw zum 31.12.2013)	–	4
A 13 g.D.	Umsetzung einer befristeten Planstelle (kw zum 31.12.2016) nach Kapitel 05 390 im Haushaltsvollzug 2014 gemäß § 6 Abs. 7 HG	–	1
A 9 m.D.	befristete Stelleneinrichtung (kw zum 31.12.2017)	5	–
A 9 m.D.	Stellenabsetzung (kw zum 31.12.2013)	–	4
A 9 m.D.	Umsetzung einer befristeten Planstelle (kw zum 31.12.2015) nach Kapitel 04 410 im Haushaltsvollzug 2013 gemäß § 6 Abs. 7 HG	–	1
Zusammen		10	15

Zu Titel 525 64:

Veranschlagt für eine bedarfsorientierte Qualifizierung der durch das Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" weitervermittelten Beamtinnen und Beamte.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 83

EPOS.NRW - Entwicklung und Implementierung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

422 83	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 992 700	—	+2 992 700	—
--------	-----	--	-----------	---	------------	---

Planstellen

2015	2014	
1	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
5	—	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon 2 (-) kw ab 01.01.2018
16	—	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin davon 4 (-) kw ab 01.01.2018
21	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 3 (-) kw ab 01.01.2018
12	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
9	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
1	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (-) Stelle erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
68	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
4	—	Höherer Dienst
63	—	Gehobener Dienst
1	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 83	062	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Projekt EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung - Neues Rechnungswesen).

Die Ausgaben der Titelgruppe werden dazu verwendet, das Haushalts- und Rechnungswesen in der Landesverwaltung auf eine leistungsbezogene Haushaltsaufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung (Produkthaushalt) auf der Basis der Integrierten Verbundrechnung mit doppelter Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung und Finanzrechnung umzustellen.

Im Zuge der Umstellung des Kapitels 12 400 auf EPOS.NRW werden Teil-Ansätze der Titelgruppe 83 des Kapitels 12 020 in die Titelgruppe 83 verlagert.

Zu Titel 422 83:

Im Zuge der Einführung von EPOS.NRW beim Finanzministerium und beim Landesamt für Finanzen werden insgesamt 68 Planstellen (davon 9 mit kw-Vermerk - kw ab 01.01.2018) sowie entsprechende Haushaltsmittel von Kapitel 12 020 Titel 422 83 nach Kapitel 12 400 Titel 422 83 verlagert.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Verlagerung einer Planstelle aus Kapitel 12 020 Titel 422 83	1	–
A 14	Verlagerung einer Planstelle aus Kapitel 12 020 Titel 422 83	1	–
A 13 h.D.	Verlagerung von Planstellen aus Kapitel 12 020 Titel 422 83	2	–
A 13 g.D.	Verlagerung von Planstellen (mit kw-Vermerk - kw ab 01.01.2018) aus Kapitel 12 020 Titel 422 83	2	–
A 13 g.D.	Verlagerung von Planstellen aus Kapitel 12 020 Titel 422 83	3	–
A 12	Verlagerung von Planstellen aus Kapitel 12 020 Titel 422 83	12	–
A 12	Verlagerung von Planstellen (mit kw-Vermerk - kw ab 01.01.2018) aus Kapitel 12 020 Titel 422 83	4	–
A 11	Verlagerung von Planstellen aus Kapitel 12 020 Titel 422 83	18	–
A 11	Verlagerung von Planstellen (mit kw-Vermerk - kw ab 01.01.2018) aus Kapitel 12 020 Titel 422 83	3	–
A 10	Verlagerung von Planstellen aus Kapitel 12 020 Titel 422 83	12	–
A 9 g.D.	Verlagerung von Planstellen aus Kapitel 12 020 Titel 422 83	9	–
A 9 m.D.	Verlagerung einer Planstelle (mit Zulage) aus Kapitel 12 020 Titel 422 83	1	–
Zusammen		68	–

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 83 062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 186 600	—	+3 186 600	—
453 83 062	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	12 500	—	+12 500	—
511 83 062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	125 000	—	+125 000	—
517 83 062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
518 83 062	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen, Grundstücke und Gebäude. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
525 83 062	Aus- (und Fort)bildung. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	250 000	—	+250 000	—
526 83 062	Beratungskosten und Kosten der Einführungsbegleitung.	3 000 000	—	+3 000 000	—
527 83 062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	45 000	—	+45 000	—
538 83 062	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	185 000	—	+185 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 83:

Im Zuge der Einführung von EPOS.NRW beim Finanzministerium und beim Landesamt für Finanzen werden insgesamt 47 Stellen (davon 14 mit kw-Vermerk - kw ab 01.01.2018) sowie entsprechende Haushaltsmittel von Kapitel 12 020 Titel 428 83 nach Kapitel 12 400 Titel 428 83 verlagert.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	-	+2
Gehobener Dienst	44	-	+44
Mittlerer Dienst	1	-	+1
Gesamt	47	-	+47

In der Laufbahn vergleichbar höherer Dienst sind insgesamt 2 (-) Stellen kw ab 01.01.2018.

In der Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst sind insgesamt 12 (-) Stellen kw ab 01.01.2018.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Verlagerung von Stellen mit kw-Vermerk - kw ab 01.01.2018 aus Kapitel 12 020 Titel 428 83	2	-
Insgesamt h.D.		2	-
Gehobener Dienst	Verlagerung von Stellen mit kw-Vermerk - kw ab 01.01.2018 aus Kapitel 12 020 Titel 428 83	12	-
	Verlagerung von Stellen aus Kapitel 12 020 Titel 428 83	32	-
Insgesamt g.D.		44	-
Mittlerer Dienst	Verlagerung einer Stelle aus Kapitel 12 020 Titel 428 83	1	-
Insgesamt m.D.		1	-
Zusammen		47	-

Zu Titel 453 83:

Mehr wegen Verlagerung aus Kapitel 12 020 Titel 453 83.

Zu Titel 511 83:

Mehr wegen Verlagerung aus Kapitel 12 020 Titel 511 83.

Zu Titel 525 83:

Mehr wegen Verlagerung aus Kapitel 12 020 Titel 525 83.

Zu Titel 526 83:

Insbesondere für wissenschaftliche Beratungen und Gutachten bei der IT-Umsetzung zur Einführung von Produkthaushalten und zur Umstellung des Rechnungswesens auf die Integrierte Verbundrechnung.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 527 83:

Mehr wegen Verlagerung aus Kapitel 12 020 Titel 527 83.

Zu Titel 538 83:

Mehr wegen Verlagerung in Höhe von 75.000 Euro aus Kapitel 12 020 Titel 538 83 und in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
547 83 062	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	42 000	—	+42 000	—
812 83 062	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	10 373 500	—	+10 373 500	—
	Summe Titelgruppe 83.	20 212 300	—	+20 212 300	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 400.	30 009 500	9 408 800	+20 600 700	3 876

Erläuterungen

Zu Titel 547 83:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Mehr wegen Verlagerung aus Kapitel 12 020 Titel 547 83.

Zu Titel 812 83:

Siehe Erläuterung bei Kapitel 12 020 Titel 812 83.

Mehr wegen Verlagerung aus Kapitel 12 020 Titel 812 83 und in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 12 620
Lastenausgleichsverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

12 620 Lastenausgleichsverwaltung
E i n n a h m e n
Übrige Einnahmen

182 10	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau nach § 19 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge).	1 500	1 500	—	2
182 30	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft nach § 18 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge).	200	300	-100	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 620.			1 700	1 800	-100	2

Erläuterungen

Zu Titel 182 10:

Von den Rückflüssen aus Aufbaudarlehen nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes sind - entsprechend dem Anteil an der Ausgabe - 20 v.H. für das Land zu vereinnahmen.

Zu Titel 182 30:

S. Erläuterungen zu Titel 182 10.

Kapitel 12 620
Lastenausgleichsverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

631 00	246	Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen. .	500	500	—	—
633 00	219	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Ausgaben sind übertragbar.	450 000	500 000	-50 000	418
Gesamtausgaben Kapitel 12 620.			450 500	500 500	-50 000	418

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

An den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Aufbaudarlehen, deren Rückflüsse zu 20 v.H. dem Land zufließen, beteiligt sich das Land mit dem gleichen v.H.-Satz.

Zu Titel 633 00:

Vom Haushaltsjahr 1974 an ist das Land in die Gewährung von Zuweisungen zu den bei den kommunalen Gebietskörperschaften anfallenden Kosten der Lastenausgleichsverwaltung eingetreten. Die Höhe der Zuweisungen richtet sich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 (GFG 2015).

Kapitel 12 700**Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

12 700

**Sondervermögen Bau- und
Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen
(BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	016	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
121 10	016	Ablieferungen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 700.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 700:

Im Zuge der Einführung von EPOS. NRW im Finanzministerium werden die bisher im Kapitel 12 700 Titel 161 00, Titel 182 10 und Titel 517 12 veranschlagten Ansätze in das Kapitel 12 020 Titelgruppe 82 verlagert.

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 121 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 700

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

- 109 (62) Planstellen/Stellen aller Laufbahnen sind kw, davon 9 (11) kw zum 30.06.2016 - Org.Unters. - und 100 (51) kw.
- (27) Planstellen/Stellen sind kw ab 01.01.2015 -- 1,5%ige - Stelleneinsparung ab 2010,
- 28 (28) Planstellen/Stellen sind kw zum 30.06.2016 (Wegfall Kontrahierungszwang Uni-Kliniken/Modellversuch Hochschulliegenschaften).
- Die Erläuterung Nr. 1 zu den Personalausgaben ist verbindlich.

422 01	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2015	2014	
4	—	Bes.Gr. B 2 Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin - als Leiter/Leiterin des Geschäftsbereichs Bundesbau / Leitung der Revision beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin - als Leiter/Leiterin des Geschäftsbereichs Eigentumsmanagement beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin - als Leiter/Leiterin des Geschäftsbereichs Gebäudemanagement beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin - als Leiter/Leiterin des Geschäftsbereichs Planen und Bauen beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin - als Leiter/Leiterin des Sonderbereichs Zentrale Dienste beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin - als Leiter/Leiterin des Sonderbereichs Finanz- und Rechnungswesen beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb
19	19	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 9 (9) Stellen mit Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsgruppen A und B davon 1 Stelle ku nach Bes.Gr. A 15
59	58	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
51	51	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin
46	46	Bes.Gr. A 13 Bergoberamtsrat/Bergoberamtsrätin Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin davon 9 (9) Stellen mit Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO
79	79	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrat/Bergamtsrätin Bergvermessungsamtsrat/Bergvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

1.

Zu Haushaltsvermerk Nr. 1:

Die kw-Vermerke - kw - sind zu realisieren, sobald und soweit die Kostenerstattung des Bundes (Bereich Bundesbau) entfällt.

2.

Zu Haushaltsvermerk Nr. 1:

Zur dauerhaften Sicherstellung der Aufgabenerledigung im Bereich des Bundesbaus werden infolge der Einrichtung von 49 Stellen 49 kw-Vermerke - kw- ausgebracht und 51 kw-Vermerke (bisher: - kw zum 31.12.2017 -) umgewidmet (neu: - kw -) .

2 kw-Vermerke - kw zum 30.06.2016 - Org.Unters. - sind nach Absetzung von 2 Stellen realisiert worden.

3.

Zu Haushaltsvermerk Nr. 2:

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freierwerdender Stellen in 2015 werden 27 kw-Vermerke aus der 1,5%-Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2015 gestrichen.

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umwandlung von zwei AT II - Stellen vgl. B 4 in zwei Planstellen Bes.Gr. B 2	2	–
B 2	Umwandlung einer AT - SV - Stelle in eine Planstelle Bes.Gr. B 2	1	–
B 2	Umwandlung einer AT-SR - Stelle in eine Planstelle Bes.Gr. B 2	1	–
A 15	Umwandlung einer AT IV - Stelle vgl. B 2 in eine Planstelle Bes.Gr. A 15	1	–
Zusammen		5	–

Kapitel 12 700

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	82	Bes.Gr. A 11 82 Bergamtmann/Bergamtfrau Bergvermessungsamtmann/Bergvermessungsamtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	—	Bes.Gr. A 10 — Bergoberinspektor/Bergoberinspektorin — Bergvermessungsoberinspektor/Bergvermessungsoberinspektorin — Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin — Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	1	Bes.Gr. A 9 1 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	4	Bes.Gr. A 9 4 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin davon 1 (1) Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin erhält eine Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO				
	2	Bes.Gr. A 8 2 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	351	346 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	137	132 Höherer Dienst				
	208	208 Gehobener Dienst				
	6	6 Mittlerer Dienst				
	—	— Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2015	2014				
	1	Bes.Gr. A 16 1 Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin davon 1(1) Stelle mit Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsgruppen A und B				
	1	1 ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
	2015	2014				
	1	Bes.Gr. A 14 1 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin				
	2	Bes.Gr. A 11 2 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bergamtmann/Bergamtfrau Bergvermessungsamtmann/Bergvermessungsamtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau				
	3	3 Leerstellen				

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	1	–	–	–		1	1
A 11	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	–	–	3	–	–	–		3	3

Kapitel 12 700**Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
422 02 016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2015	2014
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13 h.D.	Baureferendarinnen/Baureferendare	14	14
Zusammen		14	14
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Baureferendarinnen/Baureferendare	7	7
Zusammen		7	7

Kapitel 12 700**Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01 016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 700.	—	—	—	—

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen ohne Bezügebrauch aufgeführt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	6	13	-7
Höherer Dienst	76	76	-
Gehobener Dienst	1101	1032	+69
Mittlerer Dienst	355	356	-1
Einfacher Dienst	4	4	-
Gesamt	1542	1481	+61

Die AT-Stellen können wie folgt besetzt werden:

3 (3) AT SV GF - Geschäftsführung

- (1) AT - SR - Sonderbereichsleiter Rechnungswesen

- (1) AT - SV - Sonderbereichsleiter Verwaltung

1 (4) AT II - Bereichsleitung Eigentumsmanagement, Planen und Bauen, Gebäudemanagement - verglb. Bes.Gr. B 4 - ku zum 31.12.2016 in eine Planstelle der Bes.Gr. B 2.

1 (1) AT III - Leitung der Revision - verglb. Bes.Gr. B 3 - ku zum 31.12.2016 in eine Planstelle Bes.Gr. B 2.

1 (3) AT IV - Fachbereichsleitung - verglb. Bes.Gr. B 2 - ku zum 30.06.2019 in eine Planstelle Bes.Gr. A 15.

Im Zuge der Neuausrichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW werden die Besoldungs- und Tarifstrukturen angepasst. Neben der Umwandlung von 5 AT-Stellen in 4 Planstellen der Bes.Gr. B 2 und 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 sind 2 AT - Stellen (1x AT II, 1 x AT III) ku zum 31.12.2016 in Planstellen der Bes.Gr. B 2 sowie 1 AT IV - Stelle ku zum 30.06.2019 in eine Planstelle der Bes.Gr. A 15.

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes ist - (1) Stelle kw zum 31.12.2014.

Der kw-Vermerk wird nach Übernahme der/des schwerbehinderten Arbeitnehmerin/s auf eine originäre Stelle des Kapitels 12 700 zum 31.12.2014 realisiert.

Eine Weiterbeschäftigung der Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung über den Stellenrahmen hinaus ist bis zu 12 Monate zulässig.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Umwandlung einer AT-SR- Stelle in eine Planstelle Bes.Gr. B 2	-	1
	Umwandlung einer AT-SV - Stelle in eine Planstelle Bes.Gr. B 2	-	1
	Umwandlung von zwei AT II - Stellen in zwei Planstellen Bes.Gr. B 2	-	2
	Umwandlung einer AT IV - Stelle in eine Planstelle Bes.Gr. A 15	-	1
	Realisierung eines kw-Vermerkes durch Absetzung einer AT II - Stelle (kw zum 30.06.2016 - Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben)	-	1
	Realisierung eines kw-Vermerkes durch Absetzung einer AT IV - Stelle (kw zum 30.06.2016 - Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben)	-	1
Insgesamt AT		-	7
Gehobener Dienst	Aufgabenkritische kostenneutrale Stelleneinrichtung	49	-
	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	20	-
Insgesamt g.D.		69	-
	Realisierung eines kw-Vermerks (kw zum 31.12.2014)	-	1
Insgesamt m.D.		-	1
Zusammen		69	8

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	137	137
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	137	137

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Es wird zugelassen, dass auf den Stelle für Auszubildende auch dual bzw. praxisintegriert Studierende geführt werden.

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
12 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 068	Vermischte Einnahmen.	92 000	46 000	+46 000	92
	Übrige Einnahmen				
231 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	183 500	1 539 000	-1 355 500	183
231 10 068	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund. . .	—	—	—	—
231 11 068	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	413
232 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	135 400	110 000	+25 400	135
232 11 068	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	656
233 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Gemein- den und Gemeindeverbände.	29 000	29 000	—	29
233 11 068	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	198
236 00 068	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger sowie von der Bundesagentur für Arbeit	16 000	16 000	—	15
237 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
271 00 068	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
281 00 068	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	5 000 000	5 000 000	—	5 902
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 900.	5 455 900	6 740 000	-1 284 100	7 623

**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie
deren Hinterbliebenen**

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtenengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10:

Im Rahmen der Verwaltungskostenentschädigung erstattet der Bund einen 30%igen Versorgungszuschlag auf die Beamtenbezüge.

Zu Titel 281 00:

Veranschlagt sind:

1.	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 390 300	EUR
2.	Übrige.	609 700	EUR
	Zusammen.	5 000 000	EUR

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	367 105 800	342 674 600	+24 431 200	341 663
435 00	068	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
443 01	068	Fürsorgeleistungen.	240 600	236 700	+3 900	221
443 02	068	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	068	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	72 225 900	73 651 500	-1 425 600	65 660
446 02	068	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	12 320 500	11 878 700	+441 800	11 200
446 03	068	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	126 300	129 700	-3 400	115
446 04	068	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	068	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	641 200	1 539 800	-898 600	641
632 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Länder. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	2 908 400	1 963 900	+944 500	2 908
633 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	117 100	205 700	-88 600	117
636 10	068	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger Dezember 2013:

11.748 Versorgungsempfänger/innen

+ 558 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Versorgungsempfänger/innen in den Haushaltsjahren 2014 und 2015

12.306 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen im Dezember 2015

Im Übrigen mehr (9.202.900 EUR) infolge des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02 :

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

Zu Titel 446 02 :

Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03 :

Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00 :

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes veranschlagt.

Bei Titel 633 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10 :

Den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattende Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
636 20 068	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 068	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 900.	455 685 800	432 280 600	+23 405 200	422 525

Beilage 1
zu Einzelplan 12

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
12 050							
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen L	3 165,2	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	3 100,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
12 090							
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume L	2 432,0	a) – b) 428,0 c) 428,0	– 162,0	– 162,0 428,0	– 104,0 –	– – –	– – –
755 00 Neubau der Mensa - Fachhochschule für Finanzen Nordkirchen L	–	a) – b) 6 609,0 c) –	– –	– 2 000,0 –	– 3 000,0 –	– 1 609,0 –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	1 234,4	a) – b) 850,0 c) –	– 850,0	– – –	– – –	– – –	– – –
12 100							
TGr.60 Datenverarbeitung im Verbund mit anderen Ländern und dem Bund							
882 60 Zahlungen an andere Länder und den Bund L	9 624,7	a) – b) 10 000,0 c) 10 000,0	– –	– – –	– 10 000,0 –	– – 10 000,0	– – –
TGr.81 Zentrale Datenverarbeitung							
812 81 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen L	40 631,0	a) – b) 10 622,0 c) 36 000,0	– 4 888,0	– 4 838,0 20 000,0	– 896,0 15 000,0	– – 1 000,0	– – –
12 200							
TGr.81 Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung							
812 81 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software L	2 000,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 12

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	62 187,3	a) – b) 28 909,0 c) 46 828,0	– 6 300,0	– 7 000,0 20 828,0	– 14 000,0 15 000,0	– 1 609,0 11 000,0	– – –
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	62 187,3	a) – b) 28 909,0 c) 46 828,0	– 6 300,0	– 7 000,0 20 828,0	– 14 000,0 15 000,0	– 1 609,0 11 000,0	– – –
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –

Beilage 2 zu Einzelplan 12
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

WIRTSCHAFTSPLAN**DES SONDERVERMÖGENS BAU- UND LIEGENSCHAFTSBETRIEB
NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2015

a) Erfolgsplan

b) Finanzplan

c) Stellenübersicht

a) ERFOLGSPLAN

Erträge			
Ertragsgruppe		Ansatz 2015 (TEUR)	Ansatz 2014 (TEUR)
I	Miet- und Pächterlöse	1.307.133,7	1.255.474,0
II	Umsatzerlöse aus Architekten- und Ingenieurleistungen	70.494,5	75.696,5
III	Aktivierete Eigenleistung	25.000,0	25.000,0
IV	Sonstige betriebliche Erlöse	–	–
V	Veräußerungsgewinne aus Grundstücksverkäufen	7.200,0	7.200,0
VI	Erlöse aus Umlageaufwendungen - Betriebskostenabrechnung / Vertragsmanagement	210.000,0	200.000,0
	Zusammen	1.619.828,2	1.563.370,5
Ertragsgruppe I			
	Erläuterungen	Ansatz 2015 (TEUR)	Ansatz 2014 (TEUR)
	Miet- und Pächterlöse (Land)	1.296.037,1	1.241.194,7
	Miet- und Pächterlöse (Dritte)	11.096,6	14.279,3
	Zusammen	1.307.133,7	1.255.474,0
Ertragsgruppe II			
	Erläuterungen	Ansatz 2015 (TEUR)	Ansatz 2014 (TEUR)
	Umsatzerlöse aus Architekten- und Ingenieurleistungen	4.750,0	4.750,0
	Umsatzerlöse aus Beratung und Beschaffung	100,0	100,0
	sonstige Erlöse (Verwaltungskostenentschädigung)	60.603,5	66.105,5
	Verwaltungskostenentschädigung Studienfonds	100,0	100,0
	sonstige Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen	100,0	100,0
	Dienstleistungsentgelt	4.841,0	4.541,0
	Zusammen	70.494,5	75.696,5

Beilage 2 zu Einzelplan 12
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen
Ertragsgruppe III

Erläuterungen	Ansatz 2015 (TEUR)	Ansatz 2014 (TEUR)
Aktivierte Eigenleistung	25.000,0	25.000,0
Zusammen	25.000,0	25.000,0

Ertragsgruppe IV

Erläuterungen	Ansatz 2015 (TEUR)	Ansatz 2014 (TEUR)
Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen weitere sonstige betriebliche Erlöse	–	–
Zusammen	–	–

Ertragsgruppe V

Erläuterungen	Ansatz 2015 (TEUR)	Ansatz 2014 (TEUR)
Veräußerungsgewinne aus Grundstücksverkäufen	7.200,0	7.200,0
Veräußerungsgewinne aus Grundstücksverkäufen in Hochschulen	–	–
Zusammen	7.200,0	7.200,0

Ertragsgruppe VI

Erläuterungen	Ansatz 2015 (TEUR)	Ansatz 2014 (TEUR)
Erlöse aus Umlageaufwendungen - Betriebskosten/Vertragsmanagement	210.000,0	200.000,0
Zusammen	210.000,0	200.000,0

Aufwendungen

Aufwandsgruppe	Aufwendungen (Konto)	Ansatz 2015 (TEUR)	Ansatz 2014 (TEUR)
I	Instandhaltungsaufwendungen	220.000,0	195.000,0
II	Aufwendungen für bezogene Leistungen	34.500,0	34.500,0
III	Personalaufwendungen	134.651,9	132.569,9
IV	Abschreibungen	539.834,1	477.976,7
V	Sonstige betriebliche Aufwendungen	78.918,5	78.918,5
VI	Zinsen	265.641,4	276.210,9
VII	a.o. Aufwendungen	–	–
VIII	Umlageaufwendungen	210.000,0	200.000,0
IX	Bezogene Leistungen Verkaufsgrundstücke	–	–
	Zusammen	1.483.545,9	1.395.176,0

Aufwandsgruppe I

Erläuterungen	Ansatz 2015 (TEUR)	Ansatz 2014 (TEUR)
Instandhaltungsaufwendungen	220.000,0	195.000,0
Zusammen	220.000,0	195.000,0

Aufwandsgruppe II

Erläuterungen	Ansatz 2015 (TEUR)	Ansatz 2014 (TEUR)
Aufwendungen für bezogene Leistungen (FBT Bund und Land)	34.500,0	34.500,0
Zusammen	34.500,0	34.500,0

Beilage 2 zu Einzelplan 12

Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

Aufwandsgruppe III

Erläuterungen	Ansatz 2015 (TEUR)	Ansatz 2014 (TEUR)
Personalaufwendungen der Beamten	14.634,4	14.291,4
Personalaufwendungen der Tarifangehörigen	115.389,6	113.765,2
Gesetzliche soziale Aufwendungen	237,6	225,9
Freiwillige soziale Aufwendungen/Rückstellungen ATZ., Urlaub etc.	–	–
Aufwendungen für Altersversorgung	4.390,3	4.287,4
Zusammen	134.651,9	132.569,9

Aufwandsgruppe IV

Erläuterungen	Ansatz 2015 (TEUR)	Ansatz 2014 (TEUR)
Abschreibungen	539.834,1	477.976,7
Zusammen	539.834,1	477.976,7

Der Betrag von 539,8 Mio. Euro beinhaltet einen Risikobetrag für außerordentliche Abschreibungen in Höhe von 25 Mio. Euro.

Aufwandsgruppe V

Erläuterungen	Ansatz 2015 (TEUR)	Ansatz 2014 (TEUR)
laufender Geschäftsbetrieb	16.300,0	16.300,0
Raumkosten (BLB)	9.800,0	9.800,0
Raumkosten (Fremdanmietungen)	12.800,0	12.800,0
EDV-Aufwendungen	9.718,5	9.718,5
Rechts- und Beratungsaufwand	2.000,0	2.000,0
Aufwendungen aus Prozessen und Schadensfällen	8.800,0	8.800,0
Aufwendungen aus Wertberichtigungen	15.000,0	15.000,0
übrige Aufwendungen	4.500,0	4.500,0
Zusammen	78.918,5	78.918,5

Aufwandsgruppe VI

Erläuterungen	Ansatz 2015 (TEUR)	Ansatz 2014 (TEUR)
Zinsen	265.641,4	276.210,9
Zusammen	265.641,4	276.210,9

Der Bruttozinsaufwand des BLB beläuft sich auf 292,9 Mio. Euro. Davon entfallen 27,3 Mio. Euro auf Bauzeitinsen. Die Zinsen für das Landesdarlehen betragen 105,4 Mio. Euro.

Aufwandsgruppe VII

Erläuterungen	Ansatz 2015 (TEUR)	Ansatz 2014 (TEUR)
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	–	–
Zusammen	–	–

Aufwandsgruppe VIII

Erläuterungen	Ansatz 2015 (TEUR)	Ansatz 2014 (TEUR)
Umlageaufwendungen - Betriebskosten / Vertragsmanagement -	210.000,0	200.000,0
Zusammen	210.000,0	200.000,0

Aufwandsgruppe IX

Erläuterungen	Ansatz 2015 (TEUR)	Ansatz 2014 (TEUR)
Bezogene Leistungen Verkaufgrundstücke	–	–
Zusammen	–	–

Beilage 2 zu Einzelplan 12

Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

Zusammenfassung

	2015 (TEUR)	2014 (TEUR)
Erträge:	1.619.828,2	1.563.370,5
Aufwendungen:	1.483.545,9	1.395.176,0
Ergebnis (+/-):	136.282,3	168.194,5

Vermerke:

- Ein Betrag von 12,4 (12,2) Mio. EUR ist für bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Berufungsverhandlungen an Hochschulen vorgesehen.
- Ein Betrag von 8,4 (8,3) Mio. EUR ist für Hochschulen mit technischen Betriebsstellen für Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen.
- Erträge bei Veräußerungsgewinnen aus Grundstücksverkäufen in Hochschulen (Ertragsgruppe V) fließen zu 50 v.H. den Hochschulen zu.
Ausgenommen hiervon sind Veräußerungsgewinne, die im Zusammenhang mit den Vereinbarungen zwischen den Hochschulen, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Modernisierung von Hochschulliegenschaften vom 17./21.09.2009 (Hochschulmodernisierungsprogramm) entstehen.
- Zusätzlich zu den Instandhaltungsaufwendungen (Aufwandsgruppe I) ist ein Betrag von mindestens 50,0 (50,0) Mio. Euro für die Beseitigung von Schadstoffen (Asbest, PCB, etc.) und für Brandschutzmaßnahmen vorgesehen.

Finanzplan 2015

	Ansatz 2015 (TEUR)	Ansatz 2014 (TEUR)
Ausgaben (Mittelverwendung)		
Investitionen	690.000,0	812.241,5
abzgl. Veräußerung von Grundstücken	-15.000,0	-40.000,0
Ergebnis Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit	675.000,0	772.241,5
Einnahmen (Mittelherkunft)		
Ergebnis aus dem laufenden Geschäft zuzüglich	136.282,3	168.194,5
Abschreibungen	539.834,1	477.976,7
Aufwand aus Wertberichtigungen, Prozessen und ähnlichen abzüglich	23.800,0	23.800,0
Verbrauch von Rückstellungen	-50.000,0	-50.000,0
Sonst. Betriebl. Erlöse (Eigenleistung)	–	–
Bestandsveränderung der Forderung	–	–
Bestandsveränderung der Verbindlichkeiten	–	–
weitere aktivierte Eigenleistung im Zusammenhang mit Investitionen	-25.000,0	-25.000,0
Aktivierung von Bauzeitzinsen	-27.300,0	-27.300,0
a.o. Erträge aus Grundstücksverkäufen	-7.200,0	-7.200,0
Ergebnis Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	590.416,4	560.471,2
Kreditaufnahme		
abzgl. Rückführung Darlehen (außerplanmäßig)	–	–
abzgl. Rückführung Darlehen (planmäßig)	-431.864,7	-414.598,5
abzgl. Tilgung Kapitalmarktdarlehen	–	–
Ergebnis Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit	84.583,6	211.770,3

Die Investitionsausgaben sind analog dem Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit und die Einnahmen analog dem Kapitalfluss aus dem laufenden Geschäft und der Finanzierungstätigkeit entsprechend dem geltenden Standard [Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 2 (DRS 2)] dargestellt.

c) Stellenübersicht

Die Stellenpläne sind bei Kapitel 12 700 (Titel 422 01, 422 02 und 428 01) dargestellt.

Die nach § 65 b LHO i.V.m. § 65 a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landesrechnungshofs
für das Haushaltsjahr
2015

VORWORT

Nach der Landeshaushaltsordnung in der Neufassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (SGV. NRW. 630) obliegt dem Landesrechnungshof die Prüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe sowie die Beratung des Landtags, der Landesregierung und einzelner Minister aufgrund von Prüfungserfahrungen.

Der Landesrechnungshof (Kap. 13 010) besteht aus der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und 13 weiteren vom Landtag gewählten Mitgliedern. Er gliedert sich in 5 Prüfungsabteilungen und 15 Prüfungsgebiete sowie eine Präsidialabteilung.

Dem Landesrechnungshof sind sechs Staatliche Rechnungsprüfungsämter (Kap. 13 030) nachgeordnet, die gemeinsam mit dem Landesrechnungshof die Aufgaben der externen Finanzkontrolle zu erledigen haben.

Für seinen Geschäftsbereich sind die Ausgabemittel, die insbesondere die Beihilfen, Fürsorgeleistungen und Informationstechnik betreffen, zentral veranschlagt (Kapitel 13 020).

Personalsoll des Einzelplans 13

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2015	Insgesamt 2014	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	126	231	13	—	370	370	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3	17	31	—	51	52	-1
	—	-1	—	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	129	248	44	—	421	422	-1
	—	-1	—	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	—	15	—	—	15	15	—
	—	—	—	—			

Nachrichtlich: Im o. g. Personalsoll des Einzelplans 13 ist insgesamt 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 13

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
13 010	Landesrechnungshof	-	141,1	19,0	160,1
13 020	Allgemeine Bewilligungen	-	2,5	-	2,5
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	-	1,1	-	1,1
13 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		-	144,7	19,0	163,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		-	135,9	282,0	417,9
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(-)		-	+8,8	-263,0	-254,2

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
13 010	Landesrechnungshof	12.752,5	2.092,6	-	-	20,0	-	14.865,1
13 020	Allgemeine Bewilligungen	1.830,2	256,5	-	-	440,0	-	2.526,7
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	10.712,4	1.362,8	-	-	20,0	-	12.095,2
13 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	11.770,1	-	-	-	-	-	11.770,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		37.065,2	3.711,9	-	-	480,0	-	41.257,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		36.300,2	3.735,7	-	-	480,0	-	40.515,9
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(-)		+765,0	-23,8	-	-	-	-	+741,2

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

13 010 Landesrechnungshof
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 600	1 600	—	3
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	100	—	+100	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	134 000	125 200	+8 800	132
124 01	011	Mieten und Pachten.	4 900	4 900	—	5
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	500	500	—	19
132 10	011	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen. . 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 811 01.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

232 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben.	—	—	—	35
232 10	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Aus- und Fortbildungen. Siehe Vermerk bei Titel 525 01.	19 000	19 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 13 010.			160 100	151 200	+8 900	194

Erläuterungen

Zu Titel 119 04:

Mehr in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

Zu Titel 124 01:

Hier sind Einnahmen aus der Vermietung einer Landesmietwohnung veranschlagt.

Zu Titel 132 01:

Für Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der IT-Technik ist im Kapitel 13 020 in der Titelgruppe 60 der Titel 132 60 "Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik" eingerichtet.

Zu Titel 232 10:

Es handelt sich insbesondere um Erstattungen der anderen Rechnungshöfe für Ausgaben der Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe (für Fortbildungsveranstaltungen, die zentral vom Landesrechnungshof NRW organisiert werden).

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind innerhalb dieses Kapitels und mit denen des Kapitels 13 030 gegenseitig deckungsfähig.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	11 228 800	11 029 600	+199 200	10 294
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 10 Präsident/Präsidentin des Landesrechnungshofs
1	1	Bes.Gr. B 7 Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landesrechnungshofs
3	3	Bes.Gr. B 5 Direktor/Direktorin beim Landesrechnungshof
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
10	10	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin -als Mitglied des Landesrechnungshofs-
11	11	Stellen
12	12	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
10	10	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
30	30	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
19	19	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
9	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Regierungsrat/Regierungsrätin
55	55	Bes.Gr. A 13 Oberrechnungsrat/Oberrechnungsrätin -als Prüfungsbeamter/Prüfungsbeamtin bei einem Rechnungshof-
16	12	Bes.Gr. A 12 Rechnungsrat/Rechnungsrätin -als Prüfungsbeamter/Prüfungsbeamtin bei einem Rechnungshof-

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Im Haushaltsvollzug 2013 wurden 4 Planstellen gem. § 6 Abs. 7 HHG 2013 vom Kapitel 13 030 in das Kapitel 13 010 umgesetzt.	4	–
Zusammen		4	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 16	Ministerialrat, Ministerialrätin	2	2
A 15	Regierungsbaudirektor/in, Regierungsdirektor/in	1	1
A 14	Oberregierungsbaurat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	2	2
A 13 g.D.	Oberrechnungsrat/rätin	9	9
Zusammen		14	14

Leerstellen

Bes. Gr.	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
A 13 g.D.	–	–	4	–	–	–		4	4
Zusammen	–	–	4	–	–	–		4	4

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	8	8	-
Mittlerer Dienst	18	18	-
Gesamt	29	29	-

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	10 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	10 000 EUR
Zusammen.	20 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	45 000 EUR
2. Bücher, Zeitschriften.	60 000 EUR
3. Kommunikation.	3 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	36 000 EUR
5. Sonstige.	26 000 EUR
Zusammen.	170 000 EUR

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	500	1 000	-500	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	110 000	185 800	-75 800	135
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	199 800	99 000	+100 800	103
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	356 000	364 000	-8 000	340
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	10 000	10 000	—	—
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	695 100	689 100	+6 000	678
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	65 000	65 000	—	35
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	25 000	25 000	—	42

Erläuterungen

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	400 EUR
2. Unterhaltung.	100 EUR
Zusammen.	500 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 12.

In der Anmietung sind die Nebenstelle des Landesrechnungshofs NRW, das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf - untergebracht.

Weitere Bewirtschaftungskosten (Heizung, Wasser, Entwässerung, Wartungen, Müllabfuhr etc.) werden als vertraglich zu zahlende Nebenkosten mit der Miete aus Titel 518 01 an die Vermieterin gezahlt.

Ein kleiner Anteil der Bewirtschaftungskosten wird zudem noch aus Kapitel 13 030 Titel 517 01 gezahlt.

1. Elektrizität (ohne Heizung und sonstiger Energieverbrauch).	16 000 EUR
2. Reinigung.	80 000 EUR
3. Sonstiges.	14 000 EUR
Zusammen.	110 000 EUR

Die Bewirtschaftungskosten im Kapitel 13 010 - Titel 517 01 und Titel 517 04 - sowie im Kapitel 13 030 - Titel 517 01 - wurden neu geordnet.

Zukünftig sollen die gesamten Bewirtschaftungskosten für die Anmietung Konrad-Adenauer-Platz 12, 40210 Düsseldorf im Kapitel 13 010 Titel 517 01 einheitlich dargestellt werden.

Zurzeit ist noch ein kleiner Anteil der Bewirtschaftungskosten im Ansatz des Kapitels 13 030 Titel 517 01 enthalten.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13.

In der BLB-Anmietung ist die Hauptstelle des Landesrechnungshofs NRW untergebracht.

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB.NRW gezahlt werden.	179 800 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	20 000 EUR
Zusammen.	199 800 EUR

Siehe Erläuterungen zu Titel 517 01.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Miet- und Nebenkosten der Anmietung Konrad-Adenauer-Platz 12, Düsseldorf.

In der Anmietung sind die Nebenstelle des Landesrechnungshofs NRW, das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf - untergebracht.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
7.161.1.030.01	Landesrechnungshof NRW (Nebenstelle), Staatliches Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf	2.143	356.000
Zusammen		2.143	356.000

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13.

In der BLB-Anmietung ist die Hauptstelle des Landesrechnungshofs NRW untergebracht.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000723	Landesrechnungshof NRW (Hauptstelle)	5.488	695.100
Zusammen		5.488	695.100

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt für notwendige Unterhaltungsarbeiten.

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	70 000	70 000	—	65
526 01	011	Sachverständige.	39 000	55 000	-16 000	26
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	20 000	8 000	+12 000	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	180 000	180 000	—	142
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	7 600	7 600	—	5
529 10	011	Zur Verfügung der Präsidentin.	3 100	3 100	—	2
529 20	011	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	500	500	—	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	7 000	7 000	—	2
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	134 000	125 200	+8 800	132
547 10	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	1 000	-1 000	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
687 10	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.						
2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei der Hauptgruppe 5.						
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die Einnahmen in Titel 132 10 fließen den Ausgaben des Titels 811 01 zu.	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	60
Gesamtausgaben Kapitel 13 010.			14 865 100	14 628 400	+236 700	13 607

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Aus diesem Titel werden auch die Ausgaben für die Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe (für Fortbildungsveranstaltungen, die zentral vom Landesrechnungshof NRW organisiert werden) sowie Ausgaben für die Durchführung von überregionalen Arbeitskreisen geleistet. Erstattungsbeträge werden bei Titel 232 10 vereinnahmt.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Gender Budget IST

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	54	91				
Relativ	37%	63%				
Geschlechterverhältnis insgesamt	66	128				

Die aus der Tabelle ersichtlichen geschlechtssensitiven Daten beziehen sich allein auf die dem Titel 525 01 zugeordneten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten der obersten Landesbehörde. Für diesen Personenkreis werden Fortbildungsmaßnahmen auch zentral an der dem Einzelplan 03 zugeordneten Fortbildungsakademie Herne angeboten. Die geschlechtssensitiven Daten zu diesen Fortbildungen werden in dem entsprechenden Kapitel des Einzelplans 03 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten lassen keinen Rückschluss auf die Verteilung der Gesamtheit der aus der Dauer der einzelnen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen resultierenden Fortbildungstage auf die Geschlechter sowie auf die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu.

Zu Titel 526 01:

Dem Ansatz liegen die geschätzten Ausgaben für die Beauftragung von Sachverständigen zugrunde, z. B. für die Erstellung von Gutachten.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Kosten für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Aufwendungen zu bestreiten, die der Präsidentin des LRH aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt gem. § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz und gem. Erl. d. FM v. 21.01.1994 (B 1110 - 86.23.1 - IV B 2).

Zu Titel 546 04:

Die Ausgaben werden in voller Höhe durch die bei Titel 119 04 nachzuweisenden Einnahmen finanziert.

Zu Titel 687 10:

Der Titel wird für die mögliche Mitgliedschaft des LRH NRW bei der Organisation europäischer regionaler Rechnungshöfe - EURORAI - vorgehalten.

Zu Titel 812 10:

Der Titel dient der Abgrenzung von Investitionen, die nicht der Informationstechnik zuzurechnen sind (vgl. Kapitel 13 020 Titel 812 60).

Kapitel 13 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

13 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Übrige Einnahmen

236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Titelgruppen

Titelgruppe 60
Einnahmen für die Informationstechnik

132 60	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60 Ausgaben für die Informationstechnik.	2 500	2 500	—	—
Summe Titelgruppe 60.			2 500	2 500	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 13 020.			2 500	2 500	—	—

Kapitel 13 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. 0 (1) Planstelle/Stelle ist kw - Stellenkompensation -
 2. 5 (5) Planstellen/Stellen sind kw - Einsparvorhaben -, davon 5 (5) bis
 31.12.2016

427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	1 140 500	1 153 900	-13 400	1 076
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	2 600	—	+2 600	2
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	27 700	31 300	-3 600	25
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	659 400	—	+659 400	—
462 15	881	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	—	-20 000	+20 000	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zum Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Personalausgaben und Titel 462 15:

1 Kw-Vermerk (kw bis 31.12.2014) wurde konkretisiert und wie folgt realisiert:

Stellenabsetzung im Tariffbereich des Kapitels 13 030 (gehobener Dienst).

Zum Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Personalausgaben:

Aufgrund eines Einsparvorhabens sind 5 Planstellen/Stellen mit Fälligkeit bis 31.12.2016 kw gestellt.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt; ausgenommen sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger (vgl. Kapitel 13 900).

Zu Titel 441 02:

Die Etatisierung des Titels ist aufgrund des Pflegeversicherungsgesetzes erforderlich.

Zu Titel 441 03:

Siehe Erläuterungen zu Titel 441 02.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind für den gesamten Einzelplan (ausgenommen Versorgungsempfänger, vgl. Kapitel 13 900):

1. Unfallfürsorge nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz.	7 000 EUR
2. Entschädigungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz.	2 300 EUR
3. Augenuntersuchungen.	4 800 EUR
4. Ausgaben für betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	13 000 EUR
5. Sonstiges.	600 EUR
Zusammen.	<u>27 700 EUR</u>

Zu Titel 461 00:

Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 13 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Ausgaben für die Informationstechnik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 132 60 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

511 60 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	235 000	260 000	-25 000	141
525 60 011	Aus-(und Fort-)bildung der Bediensteten.	11 500	11 500	—	6
526 60 011	Ausgaben für Sachverständige.	—	—	—	—
538 60 011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	10 000	20 000	-10 000	1
546 60 011	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
812 60 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	440 000	440 000	—	299
	Summe Titelgruppe 60.	696 500	731 500	-35 000	446
	Gesamtausgaben Kapitel 13 020.	2 526 700	1 896 700	+630 000	1 550

 Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf (Hardware, Software, Wartung etc.)	86 000 EUR
2. Kommunikation.	148 000 EUR
3. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	<u>235 000 EUR</u>

Zu Titel 525 60:

Kosten für die Schulung der Administratoren des DV-Netzes sowie für Fortbildungsmaßnahmen über neue DV-Programme.

Zu Titel 526 60:

Veranschlagt für externe Sachverständige (konzeptionelle und organisatorische Unterstützung bei der Einführung von neuen IT-Verfahren und bei größeren Änderungen der Systemarchitektur).

Zu Titel 538 60:

Der Ansatz berücksichtigt die Vergabe von Aufträgen an Dritte im Rahmen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und zur Entwicklung von Programmen und Systemlösungen sowie die Ausgaben der Vorbereitung zur Einführung und Überprüfung der elektronischen Datenverarbeitung.

Zu Titel 546 60:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben.

Zu Titel 812 60:

Ausgaben für die Ausstattung der Bildschirmarbeitsplätze im Landesrechnungshof mit neuer Hard- und Software sowie ergänzende Beschaffungen für die Rechenzentrale im LRH.

Kapitel 13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

13 030		Staatliche Rechnungsprüfungsämter				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	13
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	100	100	—	—
132 10	011	Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen. . 1. Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 811 01.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 13 030.			1 100	1 100	—	13

Erläuterungen

Zu Titel 119 04:

Kein Ansatz von Haushaltsmitteln, da derzeit kein Vertragsverhältnis mit einem Verkehrsunternehmen besteht.

Zu Titel 132 01:

Für Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der IT-Technik ist in Kapitel 13 020 in der Titelgruppe 60 der Titel 132 60 "Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen der Informationstechnik" eingerichtet.

Kapitel 13 030
Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind innerhalb dieses Kapitels und mit denen des Kapitels 13 010 gegenseitig deckungsfähig.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	9 409 900	9 609 100	-199 200	9 374
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

Planstellen

2015	2014	
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu BBesO A + B
16	16	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
7	7	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Regierungsrat/Regierungsrätin
77	77	Bes.Gr. A 13 Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
52	56	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
31	31	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. FN 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO
194	198	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
30	30	Höherer Dienst
160	164	Gehobener Dienst
4	4	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Im Haushaltsvollzug 2013 wurden 4 Planstellen gem. § 6 Abs. 7 HHG 2013 von Kapitel 13 030 in das Kapitel 13 010 umgesetzt.	–	4
Zusammen		–	4

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 15	Regierungsbaudirektor/in, Regierungsdirektor/in	2	2
Zusammen		2	2

Kapitel 13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2015	2014	2015	2013
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen

2015	2014	
		Bes.Gr. A 12
		Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin
6	6	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
		Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau
5	5	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
11	11	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 12	3	–	3	–	–	–		6	6
A 11	4	–	1	–	–	–		5	5
Zusammen	7	–	4	–	–	–		11	11

Kapitel 13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	20 400	20 400	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 263 100	1 302 000	-38 900	1 163
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	19 000	19 000	—	5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<p>1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - Titel 511 bis 527 sowie 546 (ohne 546 04) und 547 - sind innerhalb des Kapitels und mit denen des Kapitels 13 010 gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben bei Investitionen.</p> <p>3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	80 000	80 000	—	64
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	500	1 000	-500	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	9	10	-1
Mittlerer Dienst	13	13	-
Gesamt	22	23	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Stellenabbau im Rahmen der Realisierung eines kw-Vermerks - bis zum 31.12.2014 (vgl. Kapitel 13 020, Vermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben).	-	1
Zusammen		-	1

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	12 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	7 000 EUR
Zusammen.	19 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	23 000 EUR
2. Bücher, Zeitschriften.	34 000 EUR
3. Kommunikation.	9 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	6 000 EUR
5. Sonstige.	8 000 EUR
Zusammen.	80 000 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	400 EUR
2. Unterhaltung.	100 EUR
Zusammen.	500 EUR

Kapitel 13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	91 000	116 000	-25 000	102
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	48 000	48 000	—	40
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	436 000	436 000	—	435
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	15 000	15 000	—	9

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Anmietungen:

- a) Europaplatz 4, 59821 Arnsberg
(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnsberg)
b) Lange Str. 78, 32756 Detmold
(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold)
c) tlw. Konrad-Adenauer-Platz 12, 40210 Düsseldorf
(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Düsseldorf)
d) Bahnstr. 8, 50996 Köln
(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Köln)

Weitere Bewirtschaftungskosten (Heizung, Wasser, Entwässerung, Wartungen, Müllabfuhr etc.) werden tlw. als vertraglich zu zahlende Nebenkosten mit der Miete aus Titel 518 01 an die Vermieter gezahlt.

Ein Anteil der Bewirtschaftungskosten für die Anmietung Konrad-Adenauer-Platz 12, 40210 Düsseldorf wird zudem noch aus Kapitel 13 010 Titel 517 01 gezahlt.

1. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	27 000 EUR
2. Reinigung.	42 000 EUR
3. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	2 500 EUR
4. Sonstiges.	19 500 EUR
Zusammen.	91 000 EUR

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 13 010 Titel 517 01.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die BLB-Anmietung in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 28.

In der BLB-Anmietung sind das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster (Hauptstelle) untergebracht.

1. Heizung.	16 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	12 000 EUR
3. Gas, Wasser.	500 EUR
4. Reinigung.	12 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	500 EUR
6. Sonstiges.	7 000 EUR
Zusammen.	48 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Miet- und Nebenkosten für die Anmietungen:

- a) Europaplatz 4, 59821 Arnsberg
(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnsberg)
b) Lange Str. 78, 32756 Detmold
(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold)
c) Bahnstr. 8, 50996 Köln
(Unterbringung: Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Köln)

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
01/Ar	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Arnsberg	875	105.000
02/De	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Detmold	607	67.000
MV/BHS6-8/0053/07	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Köln, Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Außenstelle Köln	1.536	264.000
Zusammen		3.018	436.000

Kapitel 13 030
Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	159 900	158 500	+1 400	156
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	15 000	15 000	—	7
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	10 000	10 000	—	4
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	35 000	35 000	—	17
526 01	011	Sachverständige.	3 000	3 000	—	—
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	3 000	3 000	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	461 000	461 000	—	354
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	3 600	3 600	—	1
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	600	600	—	1
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	700	700	—	1
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	500	500	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
547 10	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	1 000	-1 000	—
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.						
2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Hauptgruppe 5.						
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die Einnahmen in Titel 132 10 fließen den Ausgaben des Titels 811 01 zu.	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	11
Gesamtausgaben Kapitel 13 030.			12 095 200	12 358 400	-263 200	11 744

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt ist die Miete für die BLB-Anmietung in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 28.

In der BLB-Anmietung sind das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Münster und das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Hauptstelle - untergebracht.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
274745-934-1	Staatliches Rechnungsprüfungsamt Münster und Staatliches Rechnungsprüfungsamt für Steuern in Münster - Hauptstelle	1.791	159.900
Zusammen		1.791	159.900

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt für notwendige Unterhaltungsarbeiten.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

Zu Titel 546 04:

Kein Ansatz von Haushaltsmitteln, da derzeit kein Vertragsverhältnis mit einem Verkehrsunternehmen besteht.

Zu Titel 812 10:

Der Titel dient der Abgrenzung von Investitionen, die nicht der Informationstechnik zuzurechnen sind (vgl. Kapitel 13 020 Titel 812 60).

Kapitel 13 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
13 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	100	-100	—
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	—	56
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	263 000	-263 000	—
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	95
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	6
	Gesamteinnahmen Kapitel 13 900.	—	263 100	-263 100	157

Erläuterungen

Zu Kapitel 13 900:

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 13 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW. S. 222),
 - b) für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 13 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	10 007 800	9 629 700	+378 100	9 584
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	3 200	1 700	+1 500	3
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	1 456 200	1 728 200	-272 000	1 324
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	292 200	269 100	+23 100	266
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	10 700	3 700	+7 000	10
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

246 Zahl der Versorgungsempfänger/innen (Dezember 2013)

+ 4 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Versorgungsempfängern/innen

250 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen (Dezember 2015)

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu den Titeln 446 02 und 446 03:

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 13 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	—	—	—	—
632 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	24
Gesamtausgaben Kapitel 13 900.		11 770 100	11 632 400	+137 700	11 210

Erläuterungen

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b u. c Beamtenversorgungsgesetz sind zu berücksichtigen.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
für das Haushaltsjahr
2015

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Beilage 4: Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen

VERZEICHNIS

der Landesbetriebe und Einrichtungen im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen

A. Einrichtungen

B. Landesbetriebe

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW
Materialprüfungsamt - Nordrhein-Westfalen

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk gehören folgende Aufgaben:

Allgemeine Wirtschaftsfragen, insbesondere Grundsatz- und Strukturfragen, Wirtschaftsförderung, Mittelstand, Preise und Kartelle, Wettbewerbsordnung, Ladenschluss, wirtschaftsbezogene Unternehmensbeteiligungen und Finanzdienstleistungen, Vergabewesen, Handwerks- und Gewerberecht, Aufsicht über die Wirtschaftskammern, EU-Finanzkontrolle, EU-Wirtschaftsfragen, volkswirtschaftliche Analysen und wirtschaftspolitische Fragen des Steuer- und Abgabenrechts;

Industrie, Allgemeine Branchenpolitik, Handel und Dienstleistungen, Handwerk, Außenwirtschaft, Standortmarketing, Eichwesen und Materialprüfung, Kreativwirtschaft, Tourismus und allgemeine Belange der Freizeitpolitik, soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist, Bergbau und Geologie, Energiewirtschaft, Energietechnik (soweit nicht MKUNLV), Sicherheit in der Kerntechnik (insoweit auch Fachaufsicht über die Umweltverwaltung), Chemiepolitik und Chemikalienrecht, Informations- und Telekommunikationswirtschaft, Telekommunikationsrecht (soweit nicht die Ministerpräsidentin);

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, seiner nachgeordneten Einrichtungen, der Landesbetriebe, der Bergämter sowie der Bezirksregierungen und externer Partner.

Der Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk - Einzelplan 14 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 14 010	Ministerium
Kapitel 14 020	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes
Kapitel 14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes; NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme
Kapitel 14 750	Bergbau und Energie
Kapitel 14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
Kapitel 14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen
Kapitel 14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
Kapitel 14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reichs sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 14 schließt für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt ab:

Einnahmen	266 305 800 EUR
Ausgaben	765 898 200 EUR

Kapitel 14 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal-, Sach- und Investitionsausgaben des Ministeriums, die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Veranstaltungen sowie die Aufwendungen für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen veranschlagt.

Kapitel 14 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind insbesondere die Globalen Minderausgaben des Einzelplans ausgebracht.

Kapitel 14 730: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Das Kapitel enthält insbesondere Mittel

- für allgemeine wirtschaftsfördernde Zwecke,
- zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
- zur Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen durch Beratung und Initiativen,
- zur Förderung des Handwerks
- zur Strukturhilfe in Steinkohlerückzugsgebieten,
- zur Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete
- zur Förderung des Tourismus und der Kreativwirtschaft,
- zur Förderung der Außenwirtschaft und
- für Standortmarketing.

Kapitel 14 731: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der NRW/EU-Programme

- I. Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)
 - a) Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung - Ziel 2 - für den Zeitraum 2007 bis 2013 (Ausfinanzierung)
 - b) Wachstum und Beschäftigung für den Zeitraum 2014 bis 2020
- II. Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) für die Zeiträume 2007 bis 2013 (Ausfinanzierung) und 2014 bis 2020.

Kapitel 14 750: Bergbau und Energie

Das Kapitel enthält Mittel

- für Rechts- und Umweltschutzfragen im Bereich des Bergbaus sowie für Veranstaltungen und den internationalen Austausch insbesondere auf den Gebieten der Energie, Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht,
- für den deutschen Steinkohlenbergbau und
- für die Sicherheit in der Kerntechnik.

Kapitel 14 830: Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb

Die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Der Landesbetrieb ist Geologische Landesanstalt nach dem Lagerstättengesetz, er nimmt wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsvorsorge und die Risikobewertung, wahr. Der Landesbetrieb hat seine Organisationsstruktur zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft fortentwickelt. Er soll seine Aufgaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter und Ressourcen effektiv wahrnehmen und gleichzeitig seine Leistungen kundenorientiert und wirtschaftlich anbieten.

Kapitel 14 840: Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 3 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat den Betriebssitz in Köln und Standorte in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln, Münster und Recklinghausen.

Kernaufgabe des Landesbetriebes ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere im Gesetz über Einheiten im Messwesen, im Eichgesetz, in der Fertigpackungsverordnung und im Waffengesetz (Beschussrecht).

Daneben ist der Landesbetrieb nach dem Gefahrgutrecht u.a. zuständig für die Erteilung und Entziehung der Zulassung für Container und für die Baumusterzulassung von festverbundenen Tanks, Aufsetztanks und Batteriefahrzeugen. Für den Regierungsbezirk Arnsberg ist der Landesbetrieb regional zuständige Messstelle zur Umweltradioaktivitätsüberwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Kapitel 14 850: Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb

Das Materialprüfungsamt wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 4 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren mit dem Ziel durchzuführen, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen. Der Landesbetrieb ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist Personendosis-Messstelle nach der Strahlenschutz- und der Röntgenverordnung.

Der Landesbetrieb hat seine Aufgaben mit dem Minimalziel der Kostendeckung durchzuführen. Er soll sich zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen fortentwickeln und seine Aufgabenstruktur den Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung seiner Aufgabenstellung anpassen.

Kapitel 14 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Im Kapitel 14 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 14

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2015	Insgesamt 2014	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	205 +1	216 +10	69 —	— —	490	479	+11
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	48 +2	178 +4	274 +1	1 —	501	494	+7
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Insgesamt	253 +3	394 +14	343 +1	1 —	991	973	+18
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	— —	2 —	— —	— —	2	2	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 —	— —	— -1	— —	1	2	-1
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	— —	4 —	7 —	— —	11	11	—
Auszubildende	— —	— —	— —	44 +1	44	43	+1
Leerstellen	11 —	2 -2	5 —	— —	18	20	-2

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 14 sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 14

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
14 010	Ministerium	–	197,3	–	197,3
14 020	Allgemeine Bewilligungen	–	163,6	–	163,6
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	–	653,5	27.266,4	27.919,9
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemein- schaftsprogramme	–	5.000,0	220.240,0	225.240,0
14 750	Bergbau und Energie	–	8.095,0	–	8.095,0
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfa- len - Landesbetrieb -	–	–	–	–
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfa- len	–	215,0	–	215,0
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	–	–	4.475,0	4.475,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		–	14.324,4	251.981,4	266.305,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		–	20.460,8	238.556,5	259.017,3
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(–)		–	-6.136,4	+13.424,9	+7.288,5

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
14 010	Ministerium	17.847,9	8.675,2	–	33,3	294,8	–	26.851,2
14 020	Allgemeine Bewilligungen	659,4	1.816,1	–	163,6	–	-4.870,8	-2.231,7
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	–	5.457,7	–	24.533,3	53.732,8	–	83.723,8
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemein- schaftsprogramme	2.910,0	9.928,0	–	65.032,0	204.732,0	–	282.602,0
14 750	Bergbau und Energie	–	7.930,7	–	307.550,0	149,0	–	315.629,7
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfa- len - Landesbetrieb -	–	–	–	15.664,0	–	–	15.664,0
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	–	–	–	5.801,8	–	–	5.801,8
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfa- len	–	–	–	45,4	–	–	45,4
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	36.827,1	–	–	984,9	–	–	37.812,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		58.244,4	33.807,7	–	419.808,3	258.908,6	-4.870,8	765.898,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		54.299,8	31.546,1	–	429.741,5	254.674,4	-9.476,6	760.785,2
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(–)		+3.944,6	+2.261,6	–	-9.933,2	+4.234,2	+4.605,8	+5.113,0

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 010**Ministerium**

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 525 01, 525 60, 529 10 und 529 20 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel 525 01, 525 60, 529 10 und 529 20 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
5. Bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.
6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabeteil zu.
7. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.
8. Die veranschlagten Ausgaben aller Titel der Gruppe 526 im Einzelplan - mit Ausnahme Kapitel 14 750 Titel 526 70 - sind gegenseitig deckungsfähig.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	800	800	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 500	900	+600	2
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	40 000	15 000	+25 000	53
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	155 000	132 000	+23 000	152
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 7 zu Kapitel 14 010.	—	—	—	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
282 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
287 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 020 Titel 119 01)

Zu Titel 119 02:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 119 02)

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 NtVO.

Zu Titel 119 04:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 119 04)

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

Zu Titel 132 01:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 132 01)

Zu Titel 235 01:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 235 01)

Zu Titel 235 10:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 235 10)

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 282 00:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 282 00)

Zu Titel 287 00:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 287 00)

Einnahmen von der EU im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titel 282 00.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nord-
rhein-Westfalen

Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 65

112 65	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
282 65	011	Beiträge zu den Kosten von Veranstaltungen.	—	—	—	5
		Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	5
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 010.	197 300	148 700	+48 600	212

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titelgruppe 65)

Zu Titel 112 65:

Bußgeldeinnahmen nach § 16 Abs. 1 TVgG NRW.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 004 300	10 010 300	-6 000	8 720
--------	-----	--	------------	------------	--------	-------

Planstellen

	2015	2014	
	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
	6	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
	9	10	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
	4	5	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
	32	31	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
	18	18	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Bergdirektor/Bergdirektorin Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2016
	18	18	Bes.Gr. A 15 Bergdirektor/Bergdirektorin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Geologiedirektor/Geologiedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
	22	19	Bes.Gr. A 14 Oberbergrat/Oberbergrätin Obergeologierat/Obergeologierätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 3 (-) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird.
	4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
	34	34	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon 1 (1) Planstelle kw zum 31.12.2016
	26	18	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin davon 8 (-) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird.
	10	7	Bes.Gr. A 11 Bergamtmann/Bergamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 3 (-) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 7	Hebung einer Planstelle aus Bes.Gr. B 4 BBesO	1	–
B 4	Hebung einer Planstelle nach Bes.Gr. B 7 BBesO	–	1
B 3	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 03 310 gem. § 6 Abs. 7 HG 2014	–	1
B 2	Umsetzung einer Planstelle aus Kapiteln 03 310 gem. § 6 Abs. 7 HG 2014	1	–
A 14	Umwandlung von 2 Stellen ohne Vergütungsaufwand mit kw-Vermerk in Planstellen ohne Besoldungsaufwand mit kw-Vermerk (EFRE-Programme)	2	–
A 14	Einrichtung einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand mit kw-Vermerk (EFRE-Programme)	1	–
A 12	Umwandlung von 3 Stellen ohne Vergütungsaufwand mit kw-Vermerk in Planstellen ohne Besoldungsaufwand mit kw-Vermerk (EFRE-Programme)	3	–
A 12	Einrichtung von 4 Planstellen ohne Besoldungsaufwand mit kw-Vermerk (EFRE-Programm)	4	–
A 12	Einrichtung einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand mit kw-Vermerk (ETZ-Programm "Deutschland - Nederland")	1	–
A 11	Umwandlung von 3 Stellen ohne Vergütungsaufwand mit kw-Vermerk in Planstellen ohne Besoldungsaufwand mit kw-Vermerk (EFRE-Programme)	3	–
Zusammen		16	2

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

1 (1) Planstellen der Bes.Gr. A 16 BBesO im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100

3 (-) Planstellen der Bes.Gr. A 14 BBesO mit kw-Vermerk im Kapitel 14 731, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen

7 (-) Planstellen der Bes.Gr. A 12 BBesO mit kw-Vermerk im Kapitel 14 731, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen

1 (-) Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO mit kw-Vermerk im Kapitel 14 731, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung des ETZ-Programms "Deutschland - Nederland"

3 (-) Planstellen der Bes.Gr. A 11 BBesO mit kw-Vermerk im Kapitel 14 731, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
W 3	Universitätsprofessor	1	–
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin/Leitender Bergdirektor/Leitende Bergdirektorin	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	3	4
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin	2	2
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	1	1
Zusammen		9	9

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin			
184	170	Planstellen			
		davon			
—		Dienstwohnungsinhaber			
		Gliederung nach Laufbahngruppen			
114	111	Höherer Dienst			
70	59	Gehobener Dienst			
—	—	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2015	2014	
—	—	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
3	3	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
1	2	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin
8	10	Leerstellen

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	148 200	148 200	—	443
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Vermerk bei Titel 235 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 4	–	–	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlV: Bundesnetzagentur	1	1
B 2	–	–	–	–	1	2	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlV: Wirtschaftsunternehmen, Bun- desrat, Landtag CDU/Fraktion	3	3
A 15	–	–	2	–	–	–		2	2
A 14	–	–	–	–	–	–		–	1
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUrlV: Klimaschutz Expo	1	1
A 12	1	–	–	–	–	–		1	2
Zusammen	1	–	2	–	1	4		8	10

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften.

Zu Titel 427 02:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 427 02)

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 14.

Zu Titel 427 50:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 427 50)

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 204 400	6 816 500	+387 900	6 996

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	4	4	-
Höherer Dienst	8	8	-
Gehobener Dienst	37	39	-2
Mittlerer Dienst	46	46	-
Gesamt	95	97	-2

Zur Laufbahn AT:

3 (3) Stellen -Vergütung analog Bes.Gr. B 4 BBesO

1 (1) Stellen -Vergütung analog Bes.Gr. B 2 BBesO

Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem **höheren Dienst**:

- (2) Stellen ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem **gehobenen Dienst**:

- (6) Stellen ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

kw-Vermerke:

1 (-) Stelle höherer Dienst kw zum 31.12.2017 (Beihilfeprüfverfahren der EU zur EEG-Umlage)

1 (1) Stelle mittlerer Dienst kw zum 31.12.2016 (Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken)

- (2) Stellen höherer Dienst kw, wenn das Tarifentgelt nicht mehr aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet wird.

- (6) Stellen gehobener Dienst kw, wenn das Tarifentgelt nicht mehr aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet wird.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umwandlung von 2 Stellen ohne Vergütungsaufwand mit kw-Vermerk in Planstellen ohne Besoldungsaufwand mit kw-Vermerk (EFRE-Programme)	-	2
	Einrichtung einer Stelle mit kw-Vermerk zum 31.12.2017 im Zusammenhang mit dem Beihilfeprüfverfahren der EU zur EEG-Umlage	1	-
	Einrichtung einer Stelle zur Begleitung der "Endlagerkommission"	1	-
Insgesamt h.D.		2	2
Gehobener Dienst	Umsetzung von 3 Stellen aus Kapitel 09 010 gem. § 6 Abs. 7 HG 2013	3	-
	Umwandlung von 6 Stellen ohne Vergütungsaufwand mit kw-Vermerk in Planstellen ohne Besoldungsaufwand mit kw-Vermerk (EFRE-Programme)	-	6
	Umwandlung einer Stelle durch Hebung aus vergleichbar m.D.	1	-
Insgesamt g.D.		4	6
Mittlerer Dienst	Umsetzung einer Stelle aus Kapitel 02 010 gem. § 6 Abs. 7 HG 2013	1	-
	Umwandlung einer Stelle durch Hebung nach vergleichbar g.D.	-	1
Insgesamt m.D.		1	1
Zusammen		7	9

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikanten/Praktikantinnen	1	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	4	3

Stellen für Praktikanten/Praktikantinnen: Davon eine Stelle für einen Volontär/eine Volontärin.

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	–	–	–	4	Europäische Chemieagentur, Tourismus- verband NRW, Bundestag, SPD Fraktion	4	3
Mittlerer Dienst	1	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL	2	2
Zusammen	1	–	–	5		6	5

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	445 900	408 300	+37 600	937
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	5 600	3 300	+2 300	7
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	3 900	4 200	-300	4
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	16 500	-16 500	32
443 10	841	Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 20.	21 100	—	+21 100	—
443 20	841	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 443 10.	5 000	—	+5 000	—
451 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten.	5 400	5 400	—	6
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 100	4 100	—	9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	344 700	344 700	—	234

Erläuterungen

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme des Kapitels 14 900 - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 441 01)

Zu Titel 441 02:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 441 02)

Zu Titel 441 03:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 441 03)

Zu Titel 441 04:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 441 04)

Zu Titel 441 05:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 441 05)

Zu Titel 443 01:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 443 01)

Der Ansatz berücksichtigt die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (RL 89/391/EWG vom 12. Juni 1989).

Zu Titel 443 10:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 14 020 443 01)

Zu Titel 443 20:

(Vorjahr mitveranschlagt im Kapitel 14 020 Titel 443 01)

Zu Titel 451 00:

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

Zu Titel 452 00:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 452 00)

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 453 01:

(Vorjahr mitveranschlagt im Kapitel 14 020 Titel 453 01)

1. Trennungsschädigung.	2 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	1 600 EUR
Zusammen.	4 100 EUR

zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	131 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	83 700 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	76 500 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	53 500 EUR
Zusammen.	344 700 EUR

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
514 00	313	Verbrauchsmittel.	800	800	—	—
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	6 000	5 500	+500	1
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	600	600	—	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 200 000	1 149 600	+50 400	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	1 600	1 100	+500	1
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge.	135 100	200 000	-64 900	9
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbet- rieb NRW.	2 681 800	2 658 600	+23 200	438
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	140 000	140 000	—	—
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	111 200	111 200	—	96
526 01	011	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	206 000	206 000	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 514 00:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 514 00)

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 514 01:

Unterhaltungsaufwendungen für ein Dienst-Kfz des Ministeriums.

Zu Titel 517 04:

Bewirtschaftet wird ein Gebäude mit 10.400 qm Haupt- und Nebenfläche sowie 126 Stellplätze.

Zu Titel 518 01:

Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte und Drucker sowie die Leasingkosten für ein Dienst-Kfz bis Mitte 2015.

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2015 (EUR)
Düsseldorf, Mannesmannufer	10.400	2.681.800
Zusammen	10.400	2.681.800

Zu Titel 525 01:**Gender Budget IST**

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	240	167				
Relativ	59 %	41 %				
Geschlechterverhältnis insgesamt	52 %	48 %				

Gender Budget SOLL

	2015	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ	52 %	48 %

Zu Titel 526 01:

(Vorjahr mitveranschlagt im Kapitel 14 020 Titel 526 01)

Veranschlagt sind:

1. Kosten der Sachverständigen, Gutachter, Tagungen	136 000 EUR
2. Gerichts- und ähnliche Kosten.	70 000 EUR
Zusammen.	206 000 EUR

In den Mitteln sind die Ausgaben zur Deckung des Aufwands für Veranstaltungen, auch für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen, enthalten. Daneben werden die Ausgaben u. a. für von der Personalvertretung beauftragte Gutachten hier verbucht und ggf. die Ausgaben für querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	131 000	131 000	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	320 000	265 700	+54 300	316
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	18 000	8 900	+9 100	17
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	9
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
529 30	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Ge- schäftsbereich des Ministeriums.	300	300	—	—
529 40	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	1 200	1 200	—	1
529 50	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertre- tungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 10	011	Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei Titel 531 20, 541 00 und 541 20 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	131 400	131 400	—	91
531 20	013	Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10. 3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	44 600	44 600	—	43
541 00	011	Aufwendungen für Veranstaltungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10.	47 500	47 500	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 526 02:

(Vorjahr mitveranschlagt im Kapitel 14 020 Titel 526 02)

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 529 10)

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 40:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 529 20)

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) i. d. F. v. 27.09.1994 (GV. NW. S. 846) i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89)

1. für den Hauptpersonalrat	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich.	700 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums.	200 EUR
Zusammen.	1 200 EUR

Zu Titel 529 50:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 529 30)

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 10:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 531 10)

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderungsprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- b) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Zu Titel 531 20:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 531 20)

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Zu Titel 541 00:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 541 00)

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Im Einzelnen sind die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen vorgesehen.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
541 12	011	Wirtschaftsministerkonferenz.	10 000	10 000	—	3
541 20	011	Wirtschaftsgespräche und andere Veranstaltungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10. Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.	250 000	250 000	—	80
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	1 600	1 600	—	—
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	—	—	—	7
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. § 17 Abs.3 LHO. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz.	155 000	132 000	+23 000	153
546 10	011	Facility Management.	460 000	460 000	—	80
546 20	011	Entschädigungsleistungen an den BLB.	—	—	—	—
547 10	014	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW.	198 000	198 000	—	141
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
685 10	011	Mitgliedsbeiträge.	28 300	28 300	—	50
Ausgaben für Investitionen						
711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	1 950
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	20 000	—	+20 000	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen im Inland.	40 000	40 000	—	1 080
812 40	011	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland im Zusammenhang mit der Verle- gung der Dienststelle.	—	—	—	400

Erläuterungen

Zu Titel 541 12:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 541 12)

Zu Titel 541 20:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 541 20)

Die Mittel sind im Wesentlichen für die Durchführung der "Wirtschaftsgespräche" vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Eckpunkte der Wirtschafts- und Energiepolitik vor Repräsentanten aus Unternehmen, Verbänden, Verwaltung und Politik vorgestellt und erläutert. Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

Zu Titel 546 01:

(Vorjahr mitveranschlagt im Kapitel 14 020 Titel 546 01)

Zu Titel 546 02:

(Vorjahr mitveranschlagt im Kapitel 14 020 Titel 526 02)

Zu Titel 546 04:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 546 04)

Siehe auch Titel 119 04.

Zu Titel 546 10:

Die Bereiche des Hausmeisterdienstes, der Haustechnik, der Poststelle, der Druckerei sowie des Pforten- und Botendienstes für das Dienstgebäude in der Berger Allee sind privatisiert.

Zu Titel 546 20:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 546 20)

Zu Titel 547 10:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 547 10)

Zu Titel 547 59:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 547 59)

Zu Titel 685 10:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titel 685 10)

Veranschlagt sind die Beträge für folgende Vereinigungen und Institute

1. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.	6 100 EUR
2. Forum Vergabe e.V.	1 000 EUR
3. Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen, Clausthal-Zellerfeld.	500 EUR
4. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V., Hamburg.	100 EUR
5. European Chemical Regions Network e.V. (ECRN), Magdeburg.	20 000 EUR
6. Deutsche Gesellschaft für zerstörungsfreie Prüfung e.V. (DGZfP), Berlin.	600 EUR
.....	<u>28 300 EUR</u>

Zu Titel 811 01:

Da das Fahrzeugleasing nach aktuellen Auswertungen nicht mehr wirtschaftlich ist, sind die Kosten für den Kauf eines Dienstkraftfahrzeugs etatisiert (Erstinvestition). Der Leasingvertrag für das bisherige Dienst-Kfz läuft Mitte 2015 aus.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	36 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten.	4 000 EUR
Zusammen.	<u>40 000 EUR</u>

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Angelegenheiten der Informationstechnik

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik.	95 900	95 900	—	93
518 60	011	Miete für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 60	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	10 400	10 400	—	8
526 60	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	8 000	8 000	—	—
538 60	011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	176 500	176 500	—	45
546 60	011	Vermischte Ausgaben.	5 600	5 600	—	—
547 60	011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.NRW.	283 000	260 000	+23 000	121
812 60	011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen.	194 800	194 800	—	852
		Summe Titelgruppe 60.	774 200	751 200	+23 000	1 119

Titelgruppe 61
Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 62.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 130 000 EUR.	92 000	92 000	—	55
531 61	011	Kosten für Veröffentlichung.	—	—	—	—
547 61	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	92 000	92 000	—	55

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

1. Verbrauchsmaterial.	30 300 EUR
2. Datenübertragungskosten.	1 200 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT.	22 400 EUR
4. Wartungsverträge.	24 000 EUR
5. Software und Lizenzen.	18 000 EUR
Zusammen.	<u>95 900 EUR</u>

Zu Titel 518 60:

Für kurzfristige Anmietung von Ersatzgeräten.

Zu Titel 525 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel im Bereich der Informationstechnik sowie die Kosten der IT-Schulung.

Zu Titel 526 60:

Beauftragung von Gutachtern zur Konzeption und Projektierung neuer Software- und Hardwaretechnologien.

Zu Titel 546 60:

Kosten der Nutzung externer Datenbanken.

Zu Titel 547 60:

Mehr aufgrund von Kostensteigerungen (Tagessätze) im Rahmen der Inanspruchnahme externer IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit der fortlaufenden Betreuung der IT-Infrastruktur im Dienstgebäude in Düsseldorf, Berger Allee.

Zu Titelgruppe 61:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titelgruppe 61)

Zur Einführung neuer Steuerungsinstrumente, insbesondere für Maßnahmen der Prozessoptimierung und den Aufbau eines qualifizierten Berichtswesens im Bereich des Fördercontrollings.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Titelgruppe 62					
Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 61.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.					
525 62 011	Fortbildung der Bediensteten. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 62 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 62 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	40 000	40 000	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	40 000	40 000	—	—
Titelgruppe 63					
Umsetzung der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW) sowie Dialogprozess "Fortschritt NRW"					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
547 63 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	410 000	100 000	+310 000	98
681 63 011	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
683 63 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	410 000	100 000	+310 000	98
Titelgruppe 64					
Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
526 64 011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	10 000	10 000	—	—
531 64 011	Veröffentlichungen, Dokumentationen.	120 000	120 000	—	—
541 64 011	Veranstaltungen und dgl.	130 000	130 000	—	14
546 64 011	Werk- und Dienstleistungsverträge. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	115 000	115 000	—	114
547 64 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	375 000	375 000	—	128

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titelgruppe 62)

Zur (weiteren) Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu Titelgruppe 63:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titelgruppe 63)

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsschwerpunkte der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW). Darüber hinaus werden die Mittel für den Dialogprozess "Fortschritt NRW" eingesetzt, den das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung gestartet haben.

Zu Titelgruppe 64:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titelgruppe 64)

Die Mittel dienen der Erarbeitung eines Standortmodells "Metropolregion Nordrhein-Westfalen".

Ziel ist der Aufbau und die Entwicklung von Netzwerkstrukturen aus der Wirtschaft und weiterer Multiplikatorengruppen, die Entwicklung eines kontinuierlichen Informationsaustausches und der Aufbau einer breiten Plattform zur Koordination der Standortpolitik.

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titelgruppe 65)

Die Mittel dienen zur Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW). Finanziert werden Aufwendungen für Rechts- und Evaluationsgutachten, für die Durchführung von Expertenworkshops sowie von Informationsveranstaltungen für die Vergabestellen zur Flankierung und Einführung des Gesetzes in der Praxis. Aus der Titelgruppe können auch Veröffentlichungen und Dokumentationen finanziert werden.

Zu Titelgruppe 67:

Die Mittel dienen der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft in NRW im Zusammenhang mit der Initiative "Digitale Wirtschaft NRW". Ziel ist die Unterstützung von strategischen Maßnahmen zur Standortentwicklung, z.B. im Bereich der Gründungsförderung oder bei der digitalen Transformation etablierter Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Finanziert werden insbesondere flankierende Maßnahmen und Veranstaltungen im Bereich Digitale Wirtschaft sowie Ausgaben im Zusammenhang mit dem Beirat "Digitale Wirtschaft NRW".

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
EU-Angelegenheiten					
1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
534 70 029	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . . Verpflichtungsermächtigung: 8 000 EUR.	40 000	40 000	—	13
546 70 029	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—	—
685 70 029	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehun- gen und der Entwicklungszusammenarbeit.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	40 000	40 000	—	13
	Gesamtausgaben Kapitel 14 010.	26 851 200	25 821 000	+1 030 200	23 812
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010.	1 023 000	743 000	+280 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

(Vorjahr Kapitel 14 020 Titelgruppe 70)

Zu Titel 534 70:

Für Aufwendungen im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, europapolitischen Institutionen und Verbänden sowie ausländischen Delegationen und für die externe Vergabe für EU-Projekte (z. B. Gutachten Antragstellung, Förderprogramme). Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 020 **Allgemeine Bewilligungen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

129 10	011	Einnahmen von Landesbetrieben für die Einbeziehung in die Selbstversicherung.	163 600	163 600	—	164
Gesamteinnahmen Kapitel 14 020.			163 600	163 600	—	164

Erläuterungen

Zu Titel 129 10:

Für die Landesbetriebe Geologischer Dienst und Mess- und Eichwesen gilt der Grundsatz der Selbstversicherung. Aus Gründen der Kostentransparenz wird für die Übernahme des Schadensrisikos ein Entgelt vom Landesbetrieb Geologischer Dienst in Höhe von 94.600 EUR und vom Landesbetrieb Mess- und Eichwesen in Höhe von 69.000 EUR bei Titel 129 10 abgeführt.

Die Regulierung von Schadensfällen erfolgt über den Titel 671 00.

Das Materialprüfungsamt ist am Markt versichert.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

- (12) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%-ige Stelleneinsparung ab 2010, davon - (12) ab 01.01.2015.

461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans sowie zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Hauptgruppe 6 für Zuschüsse an Landesbetriebe.	659 400	—	+659 400	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 04	165	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	90 000	90 000	—	89
518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 726 100	1 711 200	+14 900	1 649
549 10	881	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 14.	—	-1 080 600	+1 080 600	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 00	011	Versicherungsleistungen an Landesbetriebe.	163 600	163 600	—	32
--------	-----	---	---------	---------	---	----

Besondere Finanzierungsausgaben

972 20	881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-3 064 600	-8 141 000	+5 076 400	—
972 30	881	Minderausgabe zur anteiligen Substitution der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012.	-1 181 200	-710 600	-470 600	—
972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	-625 000	-625 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 020.			-2 231 700	-8 592 400	+6 360 700	1 770

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

1.
Zu den 12 kw-Vermerken "ab 01.01.2015" - 1,5 %ige Stelleneinsparung ab 2010 -:

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freierwerdender Stellen in 2015 werden 12 kw-Vermerke aus der 1,5%-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2015 gestrichen. Die kw-Vermerke werden durch Minderausgaben substituiert (vgl. Titel 972 30).

Zu Titel 461 00:

Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt ist die Grundsteuer, die auf die vom BLB für das MPA NRW gemieteten Grundstücke entfällt.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000073	MPA - Dortmund	24.610	1.509.300
1000000000332	MPA Dortmund - Erwitte für kleinere mieterhöhende Maßnahmen	5.471 0	174.000 42.800
Zusammen		30.081	1.726.100

Mehr aufgrund indexierter Mietpreissteigerung.

Zu Titel 671 00:

Die Mittel sind für die Regulierung von Schadensfällen bei den Landesbetrieben Geologischer Dienst und Mess- und Eichwesen vorgesehen.

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 129 10 .

Zu Titel 972 30:

Ab 2012 werden insgesamt 36 der auf das Ressort entfallenden kw-Vermerke aus der 1,5 %igen Stelleneinsparung ab 2010 durch entsprechende Minderausgaben substituiert.

Zu Titel 972 40:

Zur Refinanzierung der im Einzelplan 02 veranschlagten Ausgaben für die Energiewende und die Klima-Expo in Höhe von 2,5 Mio. EUR jährlich wird in den Einzelplänen 06, 09, 10 und 14 jeweils eine gesondert auszuweisende Globale Minderausgabe in Höhe von 625.000 EUR jährlich ausgebracht. Diese Globalen Minderausgaben werden für die Gesamtdauer des neuen Programms (2013 bis 2022) fortgeschrieben.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

14 730 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 500	3 500	—	1
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	50 000	50 000	—	389
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	600 000	2 000 000	-1 400 000	569
119 11	693	Rückflüsse (einschl. Zinsen) aus Zuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" einschließlich abgewickelter Sonderprogramme. 1. Soweit vereinnahmte Beträge - auch aus Vorjahren - dem Bund zustehen, ist eine Absetzung von der Einnahme zulässig. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei der Ausgabe-Titelgruppe 76.	—	—	—	3 674
119 12	691	Landesanteil an Rückflüssen (einschl. Zinsen) aus Zuschüssen an die Nokia GmbH. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 78 verwendet werden.	—	—	—	—
121 10	681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
133 10	681	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
141 00	681	Verwertungserlöse aus Bürgschaftsverfahren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 871 10.	—	—	—	5
231 10	681	Zuweisungen des Bundes für Projektfinanzierungen aus dem Programm Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT). Siehe Haushaltsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 66.	—	—	—	—
282 10	651	Beiträge Dritter zu den Kosten von Inlandsmessen. Siehe Haushaltsvermerk bei Ausgabe-Titelgruppe 74.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

1. Gebühren für Handwerksangelegenheiten aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 5. August 1980 (GV. NW. S. 924), Tarifstelle 15.	500 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG), Tarifstelle 14.	2 500 EUR
3. Gebühren für allgemeine Kartellangelegenheiten gem. § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.	500 EUR
Zusammen.	3 500 EUR

Zu Titel 119 11:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 76 und 77.

Zu Titel 119 12:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 78.

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW (Bereich Wirtschaft und Energie)**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27.300	1.050
Koelnmesse GmbH, Köln	51.200.000	10.240.000
NRW.INVEST GmbH, Düsseldorf	25.565	25.565
Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	15.625.000	3.125.000
PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG, Duisburg	25.000	12.550
PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH, Duisburg	25.000	12.550
Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.		

Zu Titel 133 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 141 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 871 10.

Zu Titel 282 10:

Einnahmen von Mitausstellern auf Firmengemeinschaftsständen.
 Die Höhe der zu erwartenden Einnahmen kann nicht geschätzt werden.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe

"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 77.

231 61	693	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	400 000	400 000	—	—
331 61	693	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	26 866 400	24 525 300	+2 341 100	14 871
		Summe Titelgruppe 61.	27 266 400	24 925 300	+2 341 100	14 871
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 730.	27 919 900	26 978 800	+941 100	19 509

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Bereitstellung der Mittel beruht auf dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S 2246). Der Bund erstattet nach § 7 dieses Gesetzes die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des gemeinsamen Koordinierungsrahmens entstehenden Ausgaben.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Die Ausgaben der Titel 547 00, 547 10 und der Titelgruppen 60, 64, 66, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel 547 00, 547 10 und der Titelgruppen 60, 64, 66, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 77, 97 und 99 sind übertragbar.
3. Veröffentlichungen, die aus Mitteln der Titelgruppen 64, 66, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 finanziert werden, dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 10	011	Auslagen in Rechtssachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 05.	1 700	1 700	—	—
546 05	011	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 532 10, Titel 546 10 und Kapitel 14 731 Titel 546 40.	1 340 000	1 440 000	-100 000	547
546 10	011	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 05.	705 000	705 000	—	648
547 00	423	Ausgaben für strukturpolitische Maßnahmen auf Konver- sionsflächen.	—	—	—	—
547 10	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	609 400	659 400	-50 000	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 21	183	Förderung des NRW-Forums Kultur und Wirtschaft e.V., Düsseldorf.	—	—	—	763
--------	-----	---	---	---	---	-----

Ausgaben für Investitionen

871 10	681	Ausgaben im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus Bürgschaften. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 141 00 aufkommenden Einnah- men geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 532 10:

Entschädigungen an Zeugen, Kosten für Sachverständige, Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in PKA und der Verteidiger, Reisekosten und sonstige Auslagen.

Zu Titel 546 05:

Veranschlagt sind die Entgelte für die Abwicklung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind Entgelte für die Abwicklung folgender Programme:

a)	Beratungsprogramm Wirtschaft.	490 000	EUR
b)	Sonstige.	215 000	EUR
	Zusammen.	705 000	EUR

Zu Titel 547 00:

Aus diesem Titel können Beratungs-, Steuerungs- und Planungsleistungen für von Konversion betroffenen Kommunen verausgabt werden.

Zu Titel 547 10:

Die Ausgaben sind für Beratungen, Veranstaltungen, Informationsaustausch, Studien und Dokumentationen mit Technologiebezug vorgesehen. Daneben sollen flankierende Maßnahmen außerhalb von Wettbewerben zur Umsetzung der Leitmarktstrategie sowie Dienstleistungen und Handel unterstützt werden.

Zu Titel 685 21:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 871 10:

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Bürgschaften für die Ansiedlung von Industrieunternehmen ist ein Ausgabetitel notwendig, der der eingegangenen Eventualverpflichtung durch die Bürgschaft gegenübersteht. Eventuelle Verwertungserlöse werden bei 141 00 vereinnahmt.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
547 60	692	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
682 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
683 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
686 60	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	250 000	—	+250 000
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.			
891 60	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
892 60	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—
893 60	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	250 000	—	+250 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die jüngst von großen Energieversorgern angekündigten weiteren Stilllegungen von Kraftwerkskapazitäten, die auch das Rheinische Revier betreffen werden, zeigen, dass sich der Strukturwandel im Energiesektor beschleunigt. Deshalb ist es erforderlich, die Differenzierung der Strukturen in der Region im Sinne einer präventiven Strukturpolitik anzustoßen und zu fördern.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
	Titelgruppe 62					
	Förderung des Breitbandausbaus					
	1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe des noch festzulegenden Ressortanteils an den Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 65 geleistet werden.					
	3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
	4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
	5. Die Ausgaben der Titelgruppe 62 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
526 62	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .		—	—	—	—
546 62	692 Werk- und Dienstleistungsverträge.		—	—	—	—
547 62	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.		—	—	—	—
633 62	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.		—	—	—	—
682 62	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.		—	—	—	—
683 62	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.		—	—	—	—
686 62	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.		—	—	—	—
883 62	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.		—	—	—	—
891 62	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.		—	—	—	—
892 62	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.		—	—	—	—
893 62	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.		—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.		—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Bund und Länder verfolgen eine flächendeckende Versorgung mit dem Ziel, mindestens 50 Mbit/s bis 2018 zu erreichen. Mit den Veräußerungserlösen aus der Versteigerung der 700 MHz-Frequenzen und des L-Bandes (1,5 GHz) soll der vorgenannte Breitbandausbau (vorrangig) und die Digitalisierung gefördert werden.

Die Einnahmen aus der Versteigerung werden nach Abzug der Umstellungs- und Verwaltungskosten hälftig den Ländern zugewiesen. Der hälftige Länderanteil wird nach einem noch festzulegenden Schlüssel unter den Bundesländern aufgeteilt. Die Zuweisung an die Länder erfolgt in drei Raten voraussichtlich in den Jahren 2015 - 2017.

Die Ausgaben-Titelgruppe 62 ist mit Strichansätzen ausgebracht, weil der auf den Einzelplan 14 entfallende NRW-Anteil am Versteigerungserlös zurzeit nicht hinreichend sicher geschätzt werden kann.

Die konkrete landesinterne Aufteilung der vom Bund ab 2015 zufließenden Mittel erfolgt auf Basis einer Entscheidung der partizipierenden Ressorts zu einem späteren Zeitpunkt.

Siehe auch Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 65.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 64

Förderung des Handwerks und der freien Berufe und
GenossenschaftenDie Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 gilt für alle Titel der Titel-
gruppe.

526 64	635	Sachverständige, Untersuchungen und Gutachten. Siehe Vermerk Nr. 8 bei Kapitel 14 010.	—	—	—	—
547 64	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
681 64	635	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
683 64	635	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 64 635		Förderung des Handwerks und der Genossenschaften. . . Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 832 000	2 732 000	+100 000	2 127
		Summe Titelgruppe 64.	2 832 000	2 732 000	+100 000	2 129

Erläuterungen

Zu Titel 686 64:

1. Institutionelle Förderung des Deutschen Handwerksinstituts (DHI) zur Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.	213 200	EUR
2. Förderung des Beratungswesens im Handwerk durch die Handwerkskammern und Fachverbände.	1 089 000	EUR
3. Förderung der Landes-Gewerbeförderungsstelle zur Erfüllung der ihr übertragenen Gemeinschaftsaufgaben technischer, betriebswirtschaftlicher und gestalterischer Art.	—	EUR
3.1 Institutionelle Förderung der Landes-Gewerbeförderungsstelle.	325 100	EUR
3.2 Durchführung von Sondermaßnahmen, z.B. Umsetzung der Ergebnisse der Zukunftswerkstatt Handwerk, Förderung von Betriebsvergleichen und Förderung des Kunsthandwerks "Projektförderung" sowie Maßnahmen im Bereich der freien Berufe.	534 700	EUR
4. Sonstige Gewerbeförderungsmaßnahmen zur Leistungssteigerung im Handwerk, z.B. Kooperationsvorhaben einschließlich Messgemeinschaftsstände im Inland, Leistungsschauen und Wettbewerbe sowie Förderung von Pilotmaßnahmen, insbesondere Unterstützung von Strategien zur Implementierung neuartiger Genossenschaftskonzepte.	570 000	EUR
5. Unterstützung von Strategien zur Implementierung neuartiger Genossenschaftskonzepte.	100 000	EUR
Zusammen.	2 832 000	EUR

Übersichten über die vorläufigen Wirtschaftspläne:

Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V.

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	IST 2013 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	706.200	669.800	658.025
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	127.000	149.200	143.346
3. Sonstige Ausgaben	3.000	2.000	1.905
4. Ausgabe gewerblicher Art	552.400	—	—
Insgesamt	1.388.600	821.000	803.276
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	468.500	495.900	478.176
2. Zuwendung des Landes	325.100	325.100	325.100
3. Einnahmen gewerblicher Art	595.000	—	—
Insgesamt	1.388.600	821.000	803.276
Stellenübersicht			
	Stellen-Soll 2015	Stellen-Soll 2014	Stellen-Ist 2013
Angestellte	10,00	10,00	10,00

Erläuterungen

Deutsches Handwerksinstitut e.V.

Zweck	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	2.923.300	2.916.100	2.585.277
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	723.000	738.300	701.053
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	300	300	270
4. Investitionen	–	–	–
Zusammen	3.646.600	3.654.700	3.286.600
Projektausgaben	1.018.000	1.366.500	1.024.700
Insgesamt	4.664.600	5.021.200	4.311.300
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.266.600	1.331.072	1.097.777
2. Zuwendungen vom Bund	1.171.000	1.150.000	1.085.897
3. Zuwendungen von anderen Ländern	957.900	940.100	885.354
4. Zuwendung des Landes NRW	213.200	210.000	200.543
5. Gemeinkostenanteile/sonstige Einnahmen	37.900	23.500	17.030
Zusammen	3.646.600	3.654.672	3.286.601
Projektfinanzierung	1.018.000	1.366.500	1.024.669
Insgesamt	4.664.600	5.021.172	4.311.270
Stellenübersicht			
	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	Stellenist 2013
Angestellte	50,00	50,00	50,00

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Programm Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT)					
1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu, soweit sie auf das NRW/EU-Ziel 2-Programm entfallen.					
429 66	634 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
526 66	634 Sachverständige, Untersuchungen und Gutachten. . . .	—	—	—	—
546 66	634 Ausgaben für die Abwicklung des Förderprogramms. . . .	—	—	—	—
547 66	634 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	210 000	-210 000	108
682 66	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 66	634 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	1 000
686 66	634 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 66	634 Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
892 66	634 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	—	210 000	-210 000	1 108
Titelgruppe 69					
Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
547 69	691 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	236
682 69	691 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 69	691 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	825 000	1 325 000	-500 000	648
686 69	691 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 69	691 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 69	691 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 69	691 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	825 000	1 325 000	-500 000	884

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 69:

Die Mittel stehen insbesondere für Restrukturierungs- und Nachfolgeberatungen zur Verfügung.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
547 70	692 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 70	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	550 000	1 000 000	-450 000	1 104
891 70	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 70	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	550 000	1 000 000	-450 000	1 104

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die strukturpolitischen Rahmenbedingungen in den Steinkohlerückzugsgebieten haben sich in jüngster Vergangenheit noch einmal deutlich verschlechtert. Deshalb ist es dringend geboten, zusätzliche Konzepte und vorbeugende Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Kohlerückzugs in der Region zu entwickeln.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
428 71	681 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
526 71	635 Gutachten und wissenschaftliche sowie praxisbezogene Untersuchungen. Siehe Vermerk Nr. 8 bei Kapitel 14 010.	—	—	—	—
531 71	635 Ausgaben für Veröffentlichungen.	175 000	175 000	—	—
541 71	681 Ausgaben für Veranstaltungen, Kongresse und dgl.	250 000	250 000	—	133
546 71	681 Geschäftsbesorgungsverträge.	100 000	100 000	—	255
547 71	681 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	681 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 71	681 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 71	681 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 305 000 EUR.	100 000	85 000	+15 000	-1
685 71	681 Förderung der Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung" Verpflichtungsermächtigung: 640 000 EUR.	640 000	640 000	—	625
686 71	681 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	100 000	100 000	—	71
	Summe Titelgruppe 71.	1 365 000	1 350 000	+15 000	1 083
Titelgruppe 72					
Mittelstandsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen					
526 72	635 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . Siehe Vermerk Nr. 8 bei Kapitel 14 010.	—	—	—	—
547 72	681 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	139
683 72	681 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	300 000	300 000	—	30
	Summe Titelgruppe 72.	300 000	300 000	—	169

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind - neben der Förderung des Instituts für Mittelstandsforschung - insbesondere vorgesehen für Projekt- und Beratungsförderung sowie begleitende Öffentlichkeitsmaßnahmen im Bereich Gründungen und mittelständische Unternehmen, z.B. für

- die Durchführung der landesweiten Kommunikation zur Bewerbung der STARTERCENTER NRW,
- die landesweite Implementierung des Formularservers NRW und Maßnahmen zur elektronischen Vernetzung,
- Projekte zur Unterstützung einer mittelstandsfreundlichen Verwaltung, zur Förderung von Gründungen und von kleinen und mittleren Unternehmen sowie einer Kultur der Selbstständigkeit.

Zielsetzung ist

- die Rolle der mittelständischen Unternehmen und von Gründungen für die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens deutlich zu machen und damit eine neue Kultur der Selbstständigkeit zu entwickeln,
- mittelständische Unternehmen in der Ausschöpfung und Entwicklung von Wachstums- und Innovationspotenzialen zu unterstützen,
- bürokratische Gründungshemmnisse abzubauen,
- tragfähige Existenzgründungen landesweit zu steigern,
- Neugründungen zu stabilisieren.

Zu Titel 685 71:

Die Stifter Bundesrepublik Deutschland und das Land NRW haben ihrer gemeinsamen Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung" ein vermögensähnliches Recht auf Zahlung eines jährlichen Geldbetrages (Stiftungsanteil) zur Erfüllung des satzungsgemäßen Stiftungszwecks eingeräumt. Die Mittel sind zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung bestimmt. Der satzungsgemäße Auftrag der Stiftung ist die Erforschung der Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes. Die Arbeiten des Instituts werden veröffentlicht.

Bundesanteil.	1 316 000 EUR
Landesanteil NRW.	640 000 EUR

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn

Zweck	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	1.937.000	1.927.000	1.623.909
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	403.000	366.000	503.720
Zusammen	2.340.000	2.293.000	2.127.629
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	384.000	384.000	349.912
2. Zuwendungen vom Bund	1.316.000	1.284.000	1.195.699
3. Zuwendungen des Landes	640.000	625.000	582.018
Zusammen	2.340.000	2.293.000	2.127.629
Stellenübersicht			
	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	Stellenist 2013
Angestellte	22,00	22,00	22,00

Zu Titelgruppe 72:

Die hier veranschlagten Mittel sind zur Erfüllung der Aufgaben nach § 6 Mittelstandsförderungsgesetz (MG) bestimmt. Hierzu hat das Wirtschaftsministerium im Auftrag der Landesregierung und im Einvernehmen mit den Kammern/Verbänden eine Clearingstelle bei einer gesetzlichen Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft (IHK NRW e.V., Träger der Clearingstelle) eingerichtet. Die Clearingstelle berichtet einmal jährlich dem Mittelstandsbeirat (§ 9 MG) über ihre Arbeit und deren Ergebnisse.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
	Titelgruppe 73					
	Standortmarketing					
526 73	635	Gutachten und wissenschaftliche sowie praxisbezogene Untersuchungen. Siehe Vermerk Nr. 8 bei Kapitel 14 010.	—	—	—	—
531 73	635	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 73	681	Ausgaben für Veranstaltungen, Kongresse und dgl.. . . .	—	—	—	—
546 73	681	Geschäftsbesorgungsverträge.	—	—	—	—
547 73	681	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 73	681	NRW.INVEST GmbH.	11 800 000	11 800 000	—	11 080
		Summe Titelgruppe 73.	11 800 000	11 800 000	—	11 080

Erläuterungen

Zu Titel 682 73:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Betriebskosten der NRW.INVEST GmbH (institutionelle Förderung).

Die Gesellschaft ist fast ausschließlich auf die Zuschüsse des Gesellschafters Land Nordrhein-Westfalen angewiesen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Verbesserung seiner Wirtschaftsstruktur. Die Gesellschaft betreibt insbesondere das internationale Marketing für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen sowie die Investorenanwerbung und -betreuung mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen. Zu diesem Zweck erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen für Wirtschaftsunternehmen, kommunale Gebietskörperschaften und sonstige Stellen. Die Ausgaben der Standortmarketingkampagne sind Bestandteil des operativen Geschäfts (Sächliche Verwaltungsausgaben). Die Kampagne wird somit aus der institutionellen Förderung heraus bestritten.

Soweit die Gesellschaft Pensionsverpflichtungen übernommen hat, wird in der Bilanz eine Rückstellung in Höhe des versicherungsmathematischen Wertes ausgewiesen. Die Rückstellung ist durch eine entsprechend hohe Forderung gegenüber dem Gesellschafter Land Nordrhein-Westfalen abgedeckt. Die Forderung wird jeweils nur in Höhe des tatsächlichen Mittelbedarfs erfüllt. Zum 31. Dezember 2013 beträgt sie 115.869 EUR. Für Altersteilzeitverpflichtungen sind 315.639 EUR zurückgestellt.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der NRW.INVEST GmbH

Zweck	Ansatz	Ansatz	vorl. Ist
	2015	2014	2013
	EUR	EUR	EUR
1. Personalausgaben	3.090.000	2.850.000	2.691.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9.005.000	8.905.000	7.917.000
3. Ausgaben für Investitionen	25.000	65.000	21.000
Zusammen	12.120.000	11.820.000	10.629.000

FINANZIERUNG DER AUSGABEN

1. Zuwendungen des Landes	11.800.000	11.800.000	11.080.000
2. Projektförderung	300.000	–	–
3. Eigene Einnahmen	20.000	20.000	11.000
Zusammen	12.120.000	11.820.000	11.091.000

Stellenübersicht	Stellensoll	Stellensoll	Stellenbesetzung
	2015	2014	2013
Angestellte	37	37	37
Arbeiter	1	1	1
Projektstelle	2	–	–
Zusammen	40	38	38

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen					
1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 74 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
526 74 681	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . . Siehe Vermerk Nr. 8 bei Kapitel 14 010.	—	—	—	—
531 74 681	Veröffentlichungen, Dokumentationen.	—	—	—	—
534 74 681	Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen.	400 000	370 000	+30 000	201
541 74 651	Ausgaben für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw.	1 760 000	1 760 000	—	1 960
546 74 681	Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	30 000	-30 000	30
683 74 681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	3 040 000	3 040 000	—	2 652
686 74 681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 320 000 EUR.	350 000	350 000	—	270
	Summe Titelgruppe 74.	5 550 000	5 550 000	—	5 113

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen der Pflege von Auslandsbeziehungen vorgesehen.

Zu Titel 534 74:

Die Mittel sind für die Pflege von Auslandsbeziehungen und die Betreuung ausländischer Delegationen vorgesehen.

Zu Titel 541 74:**Veranschlagt sind Ausgaben für die Beteiligung an folgenden Messen**

Nr.	Messe	Ort	Datum	2015 EUR
1.	Cebit	Hannover	16.03. - 20.03.	160.000
2.	Hannover Messe Leichtbau	Hannover	13.04. - 17.04.	160.000
3.	Hannover Industrie	Hannover	13.04. - 17.04.	280.000
4.	Transport/Logistik	München	05.05. - 08.05.	180.000
5.	Internationale Automobilausstellung	Frankfurt	17.09. - 27.09.	200.000
6.	Composite Europe	Stuttgart	22.09. - 24.09.	150.000
7.	Fakuma	Friedrichshafen	13.10. - 17.10.	200.000
8.	eCar Tec	München	21.10. - 23.10.	130.000
9.	Agritechnica	Hannover	08.11. - 14.11.	100.000
10.	Medica	Düsseldorf	18.11. - 21.11.	200.000
	Zusammen			1.760.000

Zu Titel 683 74:

1.	Institutionelle Förderung der "NRW.International GmbH".	2 540 000 EUR
2.	Projektförderung "Beteiligung von KMU auf Auslandsmessen".	500 000 EUR
	Zusammen.	3 040 000 EUR

Zu 1.:

Ab 1.4.2007 wurden Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung auf die neu gegründete "NRW.International GmbH" verlagert. Gesellschafter sind die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie die NRW.BANK.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der NRW.International GmbH

Zweck	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	500.000	500.000	490.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.420.000	2.420.000	2.190.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zusammen	2.920.000	2.920.000	2.680.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	380.000	380.000	380.000
2. Zuwendungen des Landes	2.540.000	2.540.000	2.300.000
Insgesamt	2.920.000	2.920.000	2.680.000

Stellenübersicht

Stellenübersicht	Stellen-Soll 2014	Stellen-Soll 2013	Stellen-Ist 2012
Angestellte	8,00	8,00	8,00
Zusammen	8,00	8,00	8,00

Zu Titel 686 74:

Projektförderung zur Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)					
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben bei Kapitel 14 731.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 76 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Einnahmen bei Titel 119 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
547 76	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
682 76	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	200 000	200 000	—
683 76	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	200 000	200 000	—
686 76	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
891 76	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 37 380 300 EUR.	26 866 400	24 525 300	+2 341 100
892 76	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
893 76	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 76.	27 266 400	24 925 300	+2 341 100
Titelgruppe 77					
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)					
1. § 17 Abs. 3 LHO					
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titelgruppe 61 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel der Titelgruppe.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 77 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
547 77	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
682 77	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	200 000	200 000	—
683 77	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	200 000	200 000	—
686 77	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
891 77	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 37 380 300 EUR.	26 866 400	24 525 300	+2 341 100
892 77	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—
893 77	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 77.	27 266 400	24 925 300	+2 341 100

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76 und 77:

Siehe auch Erläuterungen zu Einnahme-Titelgruppe 61.

Die Mittel stehen bereit

- für die Förderung von Investitionen (Projektförderungen) in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach Maßgabe des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) in der jeweils gültigen Fassung und
- für die im GA-Koordinierungsrahmen aufgeführten nichtinvestiven Fördertatbestände. Sie können im gewerblichen Bereich eingesetzt werden für Beratung, Schulung, Markteinführung neuer innovativer Produkte sowie für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für die Einstellung von Hochschul- oder Fachhochschulabsolventen. Bei Infrastrukturvorhaben können sie eingesetzt werden für Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, die Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten sowie für Clustermanagement und Kooperationsnetzwerke.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 78

Zuschüsse für die Region Bochum im Zusammenhang mit der Produktionsaufgabe der Firma Nokia GmbH

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufgekommene Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 78	691	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 78	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	1 579
683 78	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	445
686 78	691	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 78	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 78	691	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 78.	—	—	—	2 025

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Der auf das Land entfallende Anteil der von der Firma Nokia GmbH zurückgezahlt, aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gewährten Fördermittel wurden in der Region Bochum zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Schaffung neuer Arbeitsplätze eingesetzt.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
		Titelgruppe 97				
		Tourismus				
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 97 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
526 97	652	Gutachten und wissenschaftliche Untersuchungen. Siehe Vermerk Nr. 8 bei Kapitel 14 010.	—	—	—	8
531 97	652	Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 97	652	Veranstaltungen, Messen, Foren.	—	—	—	1
546 97	652	Dienstleistungsverträge, Werkverträge, Projektmanagement.	70 000	70 000	—	56
633 97	652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 97	652	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
682 97	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	50 000	50 000	—	—
683 97	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	50 000	50 000	—	223
685 97	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	2 155 000	2 155 000	—	1 753
883 97	652	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 97	652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 97	652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 97	652	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 97.	2 325 000	2 325 000	—	2 041

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Der Tourismus ist ein innovativer Dienstleistungsbereich und gehört zu den Wachstumsmärkten im Land Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, das Profil des Urlaubs- und Geschäftsreiselandes Nordrhein-Westfalen mit Blick auf die potenzialträchtigsten Zielgruppen in den nächsten Jahren zu schärfen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in NRW zu stärken. Die veranschlagten Mittel zur Förderung des Tourismus werden schwerpunktmäßig für die institutionelle Förderung des Tourismus NRW e. V. und für Projektförderungen eingesetzt.

Zu Titel 685 97:**Vorläufiger Wirtschaftsplan Tourismus NRW e.V.**

	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	vorl. Ist 2013 EUR
A : AUSGABEN			
1. Grundhaushalt			
1.1 Personalausgaben	1.113.000	1.113.000	1.403.000
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	984.900	984.900	1.133.000
1.3 Schuldendienst	10.000	10.000	–
1.4 Ausgaben für Investitionen	–	–	–
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	–	–	–
Summe Grundhaushalt	2.107.900	2.107.900	2.536.000
2. Projekthaushalt			
2.1 Personalausgaben	–	–	–
2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2.004.000	2.004.000	2.930.000
2.3 Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Summe Projekthaushalt	2.004.000	2.004.000	2.930.000
3.1 Grundhaushalt	2.107.900	2.107.900	2.536.000
3.2 Projekthaushalt	2.004.000	2.004.000	2.930.000
3. Gesamtausgaben	4.111.900	4.111.900	5.466.000
B : FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Grundhaushalt			
1.1 Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	243.000	243.000	300.000
1.2 Zuwendungen vom Bund	–	–	–
1.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–	–
1.4 Zuwendungen des Landes	1.420.000	1.420.000	1.420.000
1.5 Sonstige	507.000	507.000	479.000
Summe Grundhaushalt	2.170.000	2.170.000	2.199.000
2. Projekthaushalt			
2.1 Sonstige Mittel	-61.800	-61.800	-15.000
2.2 Zuwendungen vom Bund	–	–	–
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–	–
2.4 Zuwendungen des Landes und aus Mitteln der NRW EU-Programme	2.004.000	2.004.000	3.220.000
Summe Projekthaushalt	1.942.200	1.942.200	3.205.000
3. Gesamteinnahmen			
3.1 Grundhaushalt	2.170.000	2.170.000	2.199.000
3.2 Projekthaushalt	1.942.200	1.942.200	3.205.000
3.3 Auflösung von Rücklagen	–	–	62.000
Zusammen	4.112.200	4.112.200	5.466.000
4. Ergebnis	300	300	–
C : Stellenübersicht			
Geschäftsführer	1	1	1
Angestellte (gerundet)	29	29	29
Auszubildende	1	1	1

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
	Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
		Titelgruppe 99				
		Kreativwirtschaft				
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 99 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
526 99	652	Gutachten und wissenschaftliche Untersuchungen. Siehe Vermerk Nr. 8 bei Kapitel 14 010.	—	—	—	—
531 99	652	Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 99	652	Veranstaltungen, Messen, Foren.	—	—	—	—
546 99	652	Dienstleistungsverträge, Werkverträge, Projektmanagement.	46 600	46 600	—	—
633 99	652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 99	652	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
682 99	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	16 900	16 900	—	—
683 99	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	674 400	674 400	—	—
685 99	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
883 99	652	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 99	652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 99	652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 99	652	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	737 900	737 900	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 14 730.	83 723 800	79 986 600	+3 737 200	58 434
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 730.	81 525 600	80 202 600	+1 323 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Die Kreativwirtschaft ist ein innovativer Dienstleistungsbereich und gehört zu den Wachstumsmärkten im Land Nordrhein-Westfalen.

Um Kreativschaffenden in Nordrhein-Westfalen ein optimales Arbeitsumfeld zu bieten, stehen die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Teilmärkte im Vordergrund. Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Modellprojekten, von Initiativen zur besseren Vernetzung der Teilbranchen sowie die Sichtbarmachung des Potenzials der Kreativwirtschaft und ihres talentierten Nachwuchses. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung branchenübergreifender Kooperationen und auf der Unterstützung entsprechender Netzwerke.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme				
---------------	--	--	--	--	--

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	5 000 000	10 000 000	-5 000 000	1 708
119 15	011	Zinsen im Zusammenhang mit Rückflüssen aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 (EU-Anteil). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65.	—	—	—	7
119 16	011	Rückflüsse aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 (EU-Anteil). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65.	—	—	—	—
119 17	011	Rückflüsse aus Zuschüssen und Zinsen des EFRE-Programms für die Jahre 2014 bis 2020 (EU-Anteil). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 18	011	Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen (EU-Anteil). Siehe Vermerke bei Titel 671 10.	—	—	—	98

Übrige Einnahmen

271 12	692	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - INTERREG IV C - (2007 - 2013). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 71.	120 000	120 000	—	—
271 13	692	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - ETZ - Phase V - (2014 - 2020). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabentitelgruppe 73.	120 000	—	+120 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 15 bis 119 17:

Nach den Finanzierungsbestimmungen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme (EFRE) sind Zinsen und Rückflüsse dem EU-Anteil des Programmolumens wieder zuzuführen, soweit diese Einnahmen aus verausgabten EU-Mitteln zurückfließen.

Zu Titel 119 18 (Vorjahr mit veranschlagt bei den Titeln 119 11, 119 12 und 119 14):

Rückflüsse und Zinsen aus früheren NRW/EU-Gemeinschaftsprogrammen sind, soweit sie auf den EU-Anteil entfallen, an die EU abzuführen.

Zu Titel 271 12:

Veranschlagung der von der EU zufließenden Mittel für die vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Programms Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" als Projektträger durchgeführten Förderprojekte. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 71.

Zu Titel 271 13:

Für von der EU erstattete Mittel. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 73.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zuschüsse von der EU (EFRE für die Jahre 2014-2020)

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 61.

272 61	692	Sonstige Zuschüsse.	18 970 000	5 000 000	+13 970 000	—
346 61	692	Zuschüsse für Investitionen.	36 030 000	14 000 000	+22 030 000	—
		Summe Titelgruppe 61.	55 000 000	19 000 000	+36 000 000	—

Titelgruppe 65

Zuschüsse von der EU (Ziel 2 für die Jahre 2007-2013)

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65.

272 65	692	Sonstige Zuschüsse.	34 100 000	34 100 000	—	28 313
346 65	692	Zuschüsse für Investitionen.	130 900 000	155 900 000	-25 000 000	160 439
		Summe Titelgruppe 65.	165 000 000	190 000 000	-25 000 000	188 752
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 731.	225 240 000	219 120 000	+6 120 000	190 566

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 60 und 61.

Zu Titelgruppe 65:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 64 und 65.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Für die Ausgaben der Titelgruppen 61, 65, 71 und 73 gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titel 427 01, 526 02, 546 40 und 671 10 sowie der Titelgruppen 60, 64, 70, 72 und des Kapitels 14 730 Titelgruppe 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen 61, 65, 71 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 61 darf für alle Titel der Titelgruppen 61 in Anspruch genommen werden.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 891 60 und 682 72 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel der Titelgruppen 60 und 72 sowie für den Titel 546 40 in Anspruch genommen werden.
7. Ausgaben der Titelgruppen 61 und 65 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
8. Die Ausgaben der Titelgruppen 70 und 72 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
9. Die Ausgaben der Titelgruppen 71 und 73 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
10. Rückflüsse, Zinsen und Erstattungen bei den Titelgruppen 60, 64, 70 und 72 fließen den Ausgaben zu.
11. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
12. 20 % der Ausgaben der Titelgruppe 60 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	50 000	50 000	—	—
--------	-----	---------------------------------	--------	--------	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02	692	Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Vermerk Nr. 8 bei Kapitel 14 010.	150 000	150 000	—	-100
--------	-----	---	---------	---------	---	------

546 40	692	Entgelte für die Durchführung der NRW/EU-Förderprogramme. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 14 730 Titel 546 05.	5 200 000	4 500 000	+700 000	5 548
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	522	Erstattung an die EU. 1. Für aus Einnahmen zu leistende Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 119 18 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 546 40:

Der Titel dient der Finanzierung der verwaltungsmäßigen Umsetzung der EFRE-Programme 2007 bis 2013 und 2014 bis 2020.

Zu Titel 671 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)

422 60	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	350 000	50 000	+300 000	—
427 60	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	900 000	—	+900 000	—
429 60	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 60	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	756 000	500 000	+256 000	—
633 60	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 60	692	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 60	692	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 60	692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	300 000	250 000	+50 000	—
684 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 60	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	950 000	200 000	+750 000	—
697 60	692	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.	—	—	—	—

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt sich an der Finanzierung von Interventionen, um durch den Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte und die Beteiligung an der Entwicklung und Umstellung der Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern.

	in EUR
Zur Durchführung dieses EFRE-Programms stellt die EU voraussichtlich insgesamt rd.	1.211.000.000
zur Verfügung. Diese EU-Mittel werden bei den Titeln 272 61 und 346 61 vereinnahmt und bei TGr. 61 verausgabt.	
Aus dem Landeshaushalt werden für den Programmzeitraum Mittel bereitgestellt in Höhe von voraussichtlich rd.	545.000.000
Zusammen	1.756.000.000

Finanzplanung des EFRE-Programms 2014 bis 2020 + 3 Jahre Ausfinanzierungsphase

Finanzierung des Gemeinschafts- programms (in Mio. EUR)	Kofinanzie- rung anderer Einzelpläne	Kofinanzie- rung Kapitel Kap. 14 731 TGr. 60	Kofinanzie- rung aus dem Landes- haushalt	Kofinanzie- rung aus anderen öffentl. und privaten Mitteln	Kofinanzie- rung Land insgesamt	EU-Mittel Kap. 14 731 TGr. 61
Veranschlagt 2014	5,6	2,4	8,0	11,0	19,0	19,0
Veranschlagt 2015	17,2	7,4	24,6	30,4	55,0	55,0
Vorgesehen 2016	42,0	18,0	60,0	73,0	133,0	133,0
Vorgesehen 2017	45,8	19,6	65,4	79,6	145,0	145,0
Vorgesehen 2018	57,2	24,5	81,7	100,3	182,0	181,0
Vorgesehen 2019	64,9	27,8	92,7	113,3	206,0	206,0
Vorgesehen 2020	61,0	26,2	87,2	105,8	193,0	194,0
Vorgesehen 2021	45,8	19,6	65,4	79,6	145,0	145,0
Vorgesehen 2022	37,8	16,2	54,0	66,0	120,0	120,0
Vorgesehen 2023	4,2	1,8	6,0	7,0	13,0	13,0
Zusammen	381,5	163,5	545,0	666,0	1.211,0	1.211,0

Zu Titel 422 60:

Die Planstellen sind im Kapitel 14 010 Titel 422 01 mit einem kw-Vermerk und ohne Besoldungsaufwand veranschlagt. Die Besoldung wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Zu Titel 428 60:

Die Stellen sind im Einzelplan 03 (Kapitel 03 310) mit einem kw-Vermerk und ohne Entgeltaufwand veranschlagt. Das Entgelt wird aus dem Kapitel 14 731 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
812 60 692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
861 60 692	Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
862 60 692	Darlehen an private Unternehmen.	—	500 000	-500 000	—
883 60 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	3 244 000	250 000	+2 994 000	—
891 60 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 25 000 000 EUR.	900 000	650 000	+250 000	—
892 60 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 60 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	7 400 000	2 400 000	+5 000 000	—

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 61					
	Zuschüsse für den Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)					
	Mehreinnahmen bei Titel 119 17 sowie der Einnahme-Titelgruppe 61 erhöhen die Ausgabemittel der Titelgruppe.					
422 61	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	350 000	50 000	+300 000	—
427 61	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 61	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	900 000	—	+900 000	—
429 61	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 61	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	756 000	950 000	-194 000	—
633 61	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 61	692	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 61	692	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 61	692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	15 950 000	1 000 000	+14 950 000	—
683 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 61	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 014 000	1 000 000	+14 000	—
697 61	692	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 61:

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 422 60.

Zu Titel 428 61:

Siehe Erläuterung bei Kapitel 14 731 Titel 428 60.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
812 61	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
861 61	692	Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	1 000 000	-1 000 000	—
862 61	692	Darlehen an private Unternehmen.	—	1 000 000	-1 000 000	—
883 61	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	730 000	1 000 000	-270 000	—
891 61	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 175 000 000 EUR.	31 700 000	9 000 000	+22 700 000	—
892 61	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	3 600 000	4 000 000	-400 000	—
893 61	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			55 000 000	19 000 000	+36 000 000	—

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 64

Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (Landesanteil)

427 64	012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt sich an der Finanzierung von Interventionen, um durch den Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte und die Beteiligung an der Entwicklung und Umstellung der Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern.

Für die Fortführung des Ziel 2-Programms (2007-2013) wurde gem. Art. 158 des EG-Vertrages neben der Zielsetzung die Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen um die Lissabon-Strategie ergänzt. Hiermit soll die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit eines jeweiligen Landes gesteigert werden.

Zu diesem Zweck soll im EFRE durch flächendeckende, wachstumsorientierte und ausgleichsorientierte Maßnahmen in drei Schwerpunkten ein nachhaltiger Beitrag zur Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen geleistet werden.

Im Schwerpunkt 1 "Stärkung der unternehmerischen Basis" ist eine landesweite Förderung im Sinne der Lissabon-Strategie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch innovative Finanzierungs- und Beratungsangebote vorgesehen.

Mit dem Schwerpunkt 2 "Innovation und wissensbasierte Wirtschaft" soll mit einer landesweiten Förderung die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden.

Der Schwerpunkt 3 "Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung" konzentriert sich durch eine regional begrenzte Förderung auf strukturell benachteiligte Regionen und Stadtteile.

In Nordrhein-Westfalen besteht die gegenüber der Gebietsabgrenzung des NRW/EU-Programms Ziel 2 Phase V reduzierte Fördergebietskulisse nicht mehr.

Zur Erreichung der Zielsetzungen des Ziel 2-Programms, das auch künftig ressortübergreifende Anwendung findet, und zur Verbesserung der Qualität der Einzelvorhaben wird die Auswahl der Förderprojekte als durchgängiges Prinzip über Wettbewerbsverfahren erfolgen.

	in EUR
Zur Durchführung dieses Ziel 2-Programms stellt die EU aus dem EFRE insgesamt zur Verfügung. Diese EU-Mittel werden bei den Titeln 272 65 und 346 65 vereinnahmt und bei TGr. 65 verausgabt.	1.283.000.000
Aus dem Landeshaushalt werden für den Programmzeitraum Mittel bereitgestellt in Höhe von	662.000.000
Zusammen	1.945.000.000

Finanzplanung des Ziel 2-Programms 2007 bis 2013 + 2 Jahre Ausfinanzierungsphase

Finanzierung des Gemeinschaftsprogramms (in Mio. EUR)	Kofinan- zierung anderer Einzelpläne	Kofinan- zierung GA-Mittel Kap. 14 730 TGr. 76 + 77	Kofinan- zierung Kap. 14 731 TGr. 64	Kofinan- zierung aus Landes- haushalt Gesamt	Kofinan- zierung aus anderen öffentl.+ priv. Mitteln	Kofinan- zierung Land Gesamt	EU-Mittel Kap. 14 731 TGr. 65
Verausgabt 2007	–	–	17,2	17,2	17,9	35,1	25,7
Verausgabt 2008	4,1	–	29,1	33,2	18,1	51,3	38,5
Verausgabt 2009	22,1	8,6	21,4	52,1	62,0	114,1	84,9
Verausgabt 2010	23,7	4,1	30,4	58,2	70,6	128,8	127,7
Verausgabt 2011	55,7	5,5	28,5	89,7	83,9	173,6	147,9
Verausgabt 2012	49,1	4,5	24,9	78,5	99,0	177,5	165,0
Verausgabt 2013	91,0	8,0	36,6	135,6	102,7	238,3	184,1
Veranschlagt 2014	61,0	4,1	37,9	103,0	94,0	197,0	190,0
Veranschlagt 2015	41,5	1,5	36,9	79,9	72,8	152,7	165,0
Ausgabereste am 31.12.2013	–	–	14,6	14,6	–	14,6	154,2
Zusammen	348,2	36,3	277,5	662,0	621,0	1.283,0	1.283,0

Erläuterungen

Die Landesregierung hat sich über die Verwendung der Mittel bis zum Ende der Laufzeit verständigt, hiernach sind die Mittel für folgende Maßnahmen vorgesehen:

MWEIMH

Meistergründungsprämie
Handwerksinitiative
Clustermanagement
Ergänzung zu Sonderprogramm "Fachkräftesicherung"
Gewerbliche Förderung
RWP-Infrastruktur
Breitbandversorgung
Beratungsprogramm Wirtschaft
Lokale Ökonomie
Rheinisches Revier
Regionalbudgets

MBWSV

Regionale 2010/2013

MAIS

Sonderprogramm "Fachkräftesicherung"
Qualifizierungsinfrastrukturprojekte

MFKJKS

Musikzentrum Bochum
Förderprogramm "Kreative Quartiere"
Familie und Beruf
EmscherKunst 2013

MGEPA

Kompetenzzentrum Frau und Beruf
Wirtschaftsfaktor Frau
Gesundheitswirtschaft

MKULNV

Naturerleben
ÖPEL
Virtueller Wald
Maßnahmen zur Altlastensanierung
Maßnahmen zur Verbesserung der Luft
Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms
Maßnahmen im Klimaschutz und Energiebereich
Clustermanagement
Beratungsprogramm nachhaltiges Wirtschaften
Umweltorientierte Vernetzungsvorhaben
Kraft-Wärme-Kopplung, Effizienzprogramme
Energieagentur, ETN, Mein Haus spart

STK/MBEM

Klima Expo
Clustermanagement
Digitales NRW
ZeitungsZeit II

Maßnahmen und Projekte anderer Ressorts

werden aus Landesmitteln für Programme und Projekte der am Ziel 2-Programm partizipierenden Ressorts und aus den bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 65 bereitstehenden EU-Mitteln finanziert.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 64	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	150 000	-150 000	126
429 64	012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	130 000	130 000	—	947
547 64	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 000 000	1 000 000	—	2 203
633 64	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	704 000	704 000	—	5
661 64	692	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 64	692	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 64	692	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchfüh- rung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 64	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	1 550 000	1 550 000	—	—
683 64	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	3 500 000	3 500 000	—	6 387
684 64	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 64	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	7 454 000	8 000 000	-546 000	16 701
697 64	692	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnah- men.	—	—	—	—
812 64	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland.	—	—	—	—
861 64	692	Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
862 64	692	Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 64	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	5 696 000	5 000 000	+696 000	9 426
891 64	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	8 400 000	9 400 000	-1 000 000	-922
892 64	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	8 000 000	8 000 000	—	1 689
893 64	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	500 000	500 000	—	—
Summe Titelgruppe 64.			36 934 000	37 934 000	-1 000 000	36 562

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (EU-Anteil)					
Mehreinnahmen bei den Titeln 119 15, 119 16 sowie der Einnahme-Titelgruppe 65 erhöhen die Ausgabemittel der Titelgruppe.					
427 65	012 Entgelte für Aushilfen.	100 000	100 000	—	—
428 65	012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	150 000	-150 000	—
429 65	012 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	130 000	130 000	—	—
547 65	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	2 000 000	2 000 000	—	—
633 65	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	13 670 000	13 670 000	—	—
661 65	692 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 65	692 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 65	692 Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 65	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	6 050 000	6 050 000	—	9 188
683 65	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	4 000 000	4 000 000	—	—
684 65	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	8 150 000	8 000 000	+150 000	—
697 65	692 Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.	—	—	—	—
812 65	692 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
861 65	692 Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
862 65	692 Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 65	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	31 800 000	31 800 000	—	—
891 65	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	58 000 000	68 000 000	-10 000 000	174 873
892 65	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	39 000 000	54 000 000	-15 000 000	—
893 65	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	2 100 000	2 100 000	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	165 000 000	190 000 000	-25 000 000	184 061

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 70				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2007 bis 2013 (Landesanteil) - INTER-REG IV - Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
427 70	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	72
547 70	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	101
633 70	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
683 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 70	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 70	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 70	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	10 562 000	9 000 000	+1 562 000	5 532
892 70	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 70	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	10 562 000	9 000 000	+1 562 000	5 706

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die bisherige Gemeinschaftsinitiative INTERREG wird in der Förderperiode 2007-2013 als neues Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) aufgewertet.

1. Die Höhe der EU-Mittel für die Priorität "Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen sozialen und ökologischen Tätigkeiten" INTERREG IV A - wird 47,47 Mio. EUR betragen. NRW stellt für die Kofinanzierung Landesmittel zur Verfügung in Höhe von.	42 300 000 EUR
2. Seit 2000 fördert die EU-Kommission im Rahmen von INTERREG III C die interregionale Zusammenarbeit. Dies wird in der Förderperiode 2007-2013 durch das neue Ziel "ETZ" INTERREG IV C mit der Priorität "Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik" weiter geführt. Für die neue Förderperiode werden zur Kofinanzierung Landesmittel zur Verfügung gestellt in Höhe von.	3 500 000 EUR
Zusammen.	45 800 000 EUR

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel, die EU-Mittel für beide Prioritäten werden unmittelbar über die Bescheinigungsbehörden nach Art. 59 und 61 VO (EG) Nr. 1083/2006 abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2013, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2015.

Aus den Mitteln können in Ausnahmefällen auch einzelne transnationale Projekte zur Raumentwicklung INTERREG IV (B) gefördert werden, wenn sie sich aus einem vorgeschalteten Projekt der Ausrichtung C entwickelt haben und für die transnationale Zusammenarbeit zwischen NRW und den BENE-LUX-Staaten von Bedeutung und wirtschaftlichem Interesse sind.

Finanzierung des Landesanteils am Gemeinschaftsprogramm

Verausgabt 2007	27.000
Verausgabt 2008	43.000
Verausgabt 2009	701.000
Verausgabt 2010	2.980.000
Verausgabt 2011	5.779.000
Verausgabt 2012	6.937.000
Verausgabt 2013	5.706.000
Veranschlagt 2014	9.000.000
Veranschlagt 2015	10.562.000
Ausgabereste am 31.12.2013	4.065.000
Zusammen	45.800.000

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 71				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2007 bis 2013 (EU-Anteil) - INTERREG IV C				
	Mehreinnahmen bei Titel 271 12 erhöhen die Ausgabemittel der Titelgruppe.				
427 71	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 71	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 71	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	120 000	120 000	—	—
683 71	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 71	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 71	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 71	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 71	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 71	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 71	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	120 000	120 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

EU-Mittel für vom Land im Rahmen des Programms Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" als Projektträger durchgeführte Förderprojekte. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 12.

Im Rahmen des Programms der Interregionalen Kooperation (Ziel 3, Ausrichtung C) soll unter anderem das auf 4 Jahre befristete Projekt "Brain Flow" durchgeführt werden.

Das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als federführender Partner organisiert darin die europaweite Zusammenarbeit zum Thema "Wissensabwanderung" (in Form von Menschen und Unternehmen). Es sollen "Best Practices" (erfolgreiche Politikansätze) identifiziert und übertragen sowie gemeinsame Modellprojekte zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erarbeitet und in der Praxis angestoßen werden. Dabei gilt es für Nordrhein-Westfalen insbesondere Fragen der Standortsicherung von klein- und mittelständischen Unternehmen in den Vordergrund zu rücken. Beteiligt sind insgesamt 8 Grenzregionen aus 7 europäischen Staaten (DE, NL, SE, NO, LT, ES, CH).

Die übergeordnete Alltagsabwicklung und Koordination des Projektes wird federführend vom Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen wahrgenommen und vorfinanziert. Sowohl die EU-Mittel als auch die anteilige Mitfinanzierung der am Projekt beteiligten Partner erfolgt im Nachgang. Die Titelgruppen 70 und 71 stellen Landes- und EU-Mittel unter anderem auch für Personalausgaben zur Finanzierung einer befristet eingestellten Hilfskraft bereit, die das Projekt verwaltungsmäßig zwischen den beteiligten Regionen koordinieren und umsetzen soll.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 72				
	Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)				
	Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
422 72 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen. und Richter.	—	—	—	—
427 72 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 72 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 72 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	66 000	—	+66 000	—
633 72 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 72 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 8 500 000 EUR.	1 500 000	500 000	+1 000 000	—
683 72 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 72 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 72 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 72 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	500 000	—	+500 000	—
892 72 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 72 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	2 066 000	500 000	+1 566 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die frühere Gemeinschaftsinitiative INTERREG wird auch in der Förderperiode 2014 - 2020 als neues Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) fortgeführt.

Aus den Mitteln können Projekte der Ausrichtungen A (grenzübergreifend), B (transnational) und C (interregional) gefördert werden.

Die Höhe der EU-Mittel für die Priorität "Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen sozialen und ökologischen Tätigkeiten" INTERREG A - wird voraussichtlich 20 % über dem Finanzvolumen der auslaufenden Förderperiode liegen. Für die Kofinanzierung des Landes werden für die neue Förderperiode 50.700.000 Euro vorgesehen.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel, die EU-Mittel für beide Prioritäten der Ausrichtung A werden unmittelbar über die Bescheinigungsbehörden nach Art. 59 und 61 VO (EG) Nr. 1083/2006 abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2023.

Für die Ausrichtungen B und C werden die nötigen Mittel für die technische Hilfe (NRW-Anteil) veranschlagt.

Finanzierung des Landesanteils am Gemeinschaftsprogramm

Veranschlagt 2014	500.000
Veranschlagt 2015	2.066.000
Vorgesehen 2016	3.066.000
Vorgesehen 2017	3.566.000
Vorgesehen 2018	5.066.000
Vorgesehen 2019	6.066.000
Vorgesehen 2020	8.066.000
Vorgesehen 2021	9.566.000
Vorgesehen 2022	12.066.000
Vorgesehen 2023	1.266.000
Zusammen	51.294.000

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 73				
	Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit zur Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2014 bis 2020 (EU-Anteil) - Mehreinnahmen bei Titel 271 13 erhöhen die Ausgabemittel der Titelgruppe.				
427 73	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 73	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 73	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	120 000	—	+120 000	—
683 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 73	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 73	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 73	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 73	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 73	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 73	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73.	120 000	—	+120 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 731.	282 602 000	263 654 000	+18 948 000	231 777
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 731.	208 500 000	172 600 000	+35 900 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

EU-Mittel für vom Land im Rahmen des Programms Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" als Projektträger durchgeführte Förderprojekte. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 13.

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 750		Bergbau und Energie				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	10 000	10 000	—	14
111 11	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz.	7 035 000	7 035 000	—	5 608
111 12	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.	200 000	200 000	—	15
111 13	342	Gebühren im Zusammenhang mit Zuverlässigkeitsüberprüfungen.	130 000	130 000	—	114
111 14	631	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500 000	500 000	—	84
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	20 000	20 000	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	200 000	100 000	+100 000	384
Gesamteinnahmen Kapitel 14 750.			8 095 000	7 995 000	+100 000	6 219

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Kartellangelegenheiten gemäß § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114) in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 111 11:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen (siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 70).

Zu Titel 111 12:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen für die Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71).

Zu Titel 111 13:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 5 der Kostenverordnung zum Atomgesetz von Genehmigungsinhabern zu erhebenden Kosten für Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Anerkennungen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

Zu Titel 111 14:

Gebühren und tarifliche Entgelte im Zusammenhang mit dem Bergrecht, den Planfeststellungsverfahren nach dem Energierecht und dem Konzessionsabgabenrecht sowie auf Grund der mit dem In-Kraft-Treten des zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07.2005 u.a. eingeführten Regulierung der Netze der Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen und der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Verwaltungsverfahren.

Zu Titel 112 01:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden auf dem Gebiet des Kartellwesens.

**Kapitel 14 750
Bergbau und Energie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	631	Sachverständige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 531 10, 532 10, 538 10 und 541 10. 2. Siehe Vermerk Nr. 8 bei Kapitel 14 010. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	500 000	376 000	+124 000	91
531 10	631	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.	10 000	10 000	—	6
532 10	631	Auslagen in Rechtssachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	1 700	1 700	—	—
538 10	631	Fachinformationssystem (FIS) "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen". Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	55 000	55 000	—	36
541 10	013	Veranstaltungen sowie nationaler und internationaler Austausch in den Bereichen Bergbau und Energie. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	35 000	35 000	—	9

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 20	631	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen. . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	307 200 000	332 500 000	-25 300 000	334 104
686 11	631	Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 1 050 000 EUR.	350 000	350 000	—	350

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen im Bereich des Bergbaus und Energie, sowie für die Inanspruchnahme externen Sachverständigen zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Energiepolitik.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Veröffentlichung des gesetzlich vorgeschriebenen Berichtes der Bergbehörden gemäß § 139 b Abs. 1 und 3 Gewerbeordnung und § 25 SGB (Sozialgesetzbuch) VII sowie dem ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitssicherheit in Gewerbe und Handel (Artikel 19, 20 und 21 des ILO-Übereinkommens Nr. 81).

Zu Titel 532 10:

Entschädigungen an Zeugen, Kosten für Sachverständige, Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfe-Sachen und der Verteidiger, Reisekosten und sonstige Auslagen auf dem Gebiet des Kartellwesens nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05. Mai 2004 (BGBl. I S. 776) sowie dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vom 05. Mai 2004 (BGBl. I S. 788) in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 538 10:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Pflege und Weiterentwicklung des vom MWEIMH initiierten und vom Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW und der Bergbehörde betriebenen Fachinformationssystems, das der Information der Öffentlichkeit und behördlicher Stellen über geogene und bergbaubedingte Gefährdungspotenziale dient. Dazu gehört die Datenerhebung und fachliche Bearbeitung und Aufbereitung dieser Daten sowie die Beschaffung der für den Betrieb benötigten Hard- und Software und die Beauftragung erforderlicher Schulungen.

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen sowie für den nationalen und internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus (insbesondere Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht) und im Bereich der Energie vorgesehen.

Zu Titel 683 20:

Die geltenden Zuwendungsbescheide des Bundes für die auszahlenden Jahresplafonds 2014 bis 2018 sind auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" und des Steinkohlefinanzierungsgesetzes erteilt. Die Landesbeteiligung an der Gesamtfinanzierung ist in der Rahmenvereinbarung festgelegt. Die Jahresplafonds werden nachschüssig ausgezahlt, d.h. im Folgejahr. Für den Zeitraum 2015 bis 2018 ist auf der Grundlage des in der Rahmenvereinbarung festgelegten Freistellungsverhältnisses entsprechend dem Bundesansatz folgende Landesbeteiligung vorgesehen:

Haushaltsjahr	Landesanteil in Mio.EUR
2015	307,2
2016	165,0
2017	170,9
2018	161,2

Zu Titel 686 11:

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung insbesondere für Energie- und Bergbaustipendiaten aus China (Projektförderung) bestimmt.

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 70

Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

526 70	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.	7 000 000	7 000 000	—	4 487
527 70	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	35 000	35 000	—	23
531 70	342	Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.	—	—	—	6
547 70	342	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			7 035 000	7 035 000	—	4 516

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Auslagen in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, die nach § 21 des Atomgesetzes der Betreiber der Anlage zu tragen hat (siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 11).

Sofern Untersuchungen und Gutachten bzw. sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz notwendig werden, ohne dass der Betreiber zur Erstattung der Auslagen verpflichtet ist, trägt die Ausgaben die veranlassende Behörde.

Zu Titel 526 70:

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Untersuchungen sowie sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Die Verpflichtungsermächtigung orientiert sich an den Projektzielen und Projektlaufzeiten.

Zu Titel 527 70:

Reisekosten im Rahmen der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren.

Zu Titel 531 70:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Bekanntmachungen der Genehmigungsbescheide in den jeweiligen Tageszeitungen sowie im Bundesanzeiger.

Zu Titel 547 70:

Der Titel ist u.a. vorgesehen für Ausgaben für die Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ)						
1. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe 72.						
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.						
5. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 der Titelgruppe 72.						
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.						
7. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.						
511 71	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000	130 000	—	35
514 71	342	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl..	10 000	10 000	—	3
517 71	342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
525 71	342	Aus- und Fortbildung.	5 000	5 000	—	—
526 71	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Vermerk Nr. 8 bei Kapitel 14 010.	17 000	17 000	—	—
527 71	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	5 000	5 000	—	—
531 71	342	Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen.	—	—	—	—
538 71	342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	15 000	15 000	—	10
811 71	342	Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.	20 000	20 000	—	—
812 71	342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	120 000	120 000	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	322 000	322 000	—	48

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die mess- und datentechnischen RFÜ-Einrichtungen in den Zentralen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) und MWEIMH sowie bei den kerntechnischen Anlagen müssen mit dem Stand von Wissenschaft und Technik Schritt halten, um die Funktionsfähigkeit der Fernüberwachung jederzeit zu gewährleisten. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW) bedarf der Anpassung an die aus der Stilllegung resultierenden Überwachungsaufgaben. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerkes Hamm-Uentrop (THTR) und des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A) sowie die gemäß den Festlegungen des Bescheides Nr. 7/6 UAG vom 17.2.2005 automatische Umgebungsüberwachung des Forschungszentrums Jülich (FZJ) sind weiter zu gewährleisten. Ferner ist die radiologische Fernüberwachung um die Fernüberwachung der Urananreicherungsanlage Gronau zu erweitern, um auch hier für die atomrechtliche Aufsichtsbehörde (MWEIMH) eine automatische Darstellung der radiologischen Lage einschließlich automatischer Alarmierung zu erreichen. Nach der Kostenverordnung zum Atomgesetz können die Betreiber kerntechnischer Anlagen zur Erstattung der mit der Fernüberwachung zusammenhängenden Kosten herangezogen werden. Einnahmen siehe Kapitel 14 750 Titel 111 12.

Zu Titel 511 71:

1. Gebühren für die Datenfernübertragung von den Kernkraftwerken Würgassen und Hamm-Uentrop sowie vom Transportbehälterlager Ahaus und vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) nach Essen und Düsseldorf sowie für die Datenfernübertragung zwischen den RFÜ-Zentralen in Essen und Düsseldorf.	50 000 EUR
2. Unterhaltung der Messeinrichtungen.	15 000 EUR
3. Unterhaltung der Klimaanlage für den Prozessrechner.	5 000 EUR
4. Unterhaltung der datentechnischen Einrichtungen in den Kernkraftwerken Würgassen, Hamm-Uentrop, im Transportbehälterlager Ahaus, im Forschungszentrum Jülich und in den Fernüberwachungszentralen in Essen (LANUV) und Düsseldorf (MWEIMH).	60 000 EUR
Zusammen.	130 000 EUR

Zu Titel 514 71:

1. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen.	5 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial für die Messeinrichtungen.	2 000 EUR
3. Verbrauchsmaterial für die elektronische Datenverarbeitung.	3 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Zu Titel 517 71:

Pachten und Nebenkosten (Strom) für die Aktivitätsmessstellen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 525 71:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einarbeitung und Fortbildung von Landesbediensteten des Ministeriums und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), die mit der Fernüberwachungstechnik befasst sind.

Zu Titel 526 71:

Die Mittel sind für die Vergütung von Sachverständigenleistungen bestimmt, die die Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen betreffen.

Zu Titel 527 71:

Veranschlagt sind Reisekosten, die in Zusammenhang mit dem Radiologischen Fernüberwachungssystem stehen.

Zu Titel 531 71:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen über Maßnahmen und Aufgaben auf dem Gebiet des Strahlenschutzes bei kerntechnischen Anlagen mit dem Schwerpunkt Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 538 71:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Änderungen der Software, die für die Datenauswertung bestimmt ist.

Zu Titel 812 71:

1. Einbindung der Urananreicherungsanlage Gronau in die Fernüberwachung.	90 000 EUR
2. Änderungen von datentechnischen Einrichtungen und von Messeinrichtungen (Anpassung an den Stand von Wissenschaft und Technik).	20 000 EUR
3. Beschaffung eines Dosisprognosesystems.	10 000 EUR
Zusammen.	120 000 EUR

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 72						
Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen, atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.						
3. Siehe Deckungsvermerke 3 und 5 bei Titelgruppe 71.						
511 72	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10 000	10 000	—	—
526 72	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Vermerk Nr. 8 bei Kapitel 14 010.	92 000	92 000	—	—
538 72	342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	10 000	10 000	—	—
812 72	342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	9 000	9 000	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	121 000	121 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 14 750.	315 629 700	340 805 700	-25 176 000	339 160
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 750.	12 650 000	12 650 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Um bei besonderen Vorkommnissen (Unfällen, Störfällen oder sonstigen sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen) in den kerntechnischen Anlagen des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ereignen, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bevölkerung und der Umgebung ergreifen zu können, ist die Strahlenschutz-Rufbereitschaft eingerichtet worden.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische Ausrüstung der Strahlenschutz-Rufbereitschaft und die Mitwirkung von Sachverständigen an der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft sowie an Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen einschließlich der Überprüfung der strahlenschutzrelevanten Entscheidungsgrundlagen für die Aufstellung der Sonderschutzpläne für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 511 72:

Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

Zu Titel 526 72:

1. Vergütung von Sachverständigenleistungen, die die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft betreffen (z.B. Erstellung anlagenspezifischer Handlungsanweisungen -Handbücher-)	62 000 EUR
2. Vergütung von Sachverständigenleistungen aufgrund atomrechtlicher Aufgaben im Katastrophenschutz, in der Strahlenschutzvorsorge und bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (z.B. Erstellung von Strahlenschutzhandbüchern, Maßnahmenkatalogen, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen)	30 000 EUR
Zusammen	92 000 EUR

Zu Titel 538 72:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erneuerung der Kommunikation (Software) zum Datenaustausch.

Zu Titel 812 72:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Hardware-Beschaffung zur Erneuerung der Kommunikationstechnik zwischen Einrichtungen des Bundes und des Landes.

Kapitel 14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-
Westfalen - Landesbetrieb -****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
121 10	165	Ablieferungen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 830.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 830:

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

In der Beilage 2 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

Kapitel 14 830

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 165 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.

— — — —

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 5 Direktor/Direktorin des Landesbetriebes Geologischer Dienst davon 1 (1) Planstelle ku nach B 4
4	4	Bes.Gr. B 2 Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin des Direktors/der Direktorin des Landesbetriebes Geologischer Dienst davon 3 (3) Planstellen ku nach A 16
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Geologiedirektor/Geologiedirektorin davon 4 (4) Planstellen ku nach A 15
14	15	Bes.Gr. A 15 Geologiedirektor/Geologiedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 2 (3) Planstellen ku nach A 14
37	36	Bes.Gr. A 14 Obergeologierat/Obergeologierätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung
15	15	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
15	15	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtsmann/Regierungsamtsfrau
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
100	100	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
60	60	Höherer Dienst
39	39	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Geologischen Dienstes - Landesbetrieb - ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftspln nachgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umwandlung einer Planstelle A 15 nach A 14 (Realisierung eines ku-Vermerks)	–	1
A 14	Umwandlung einer Planstelle A 14 aus A 15 (Realisierung eines ku-Vermerks)	1	–
Zusammen		1	1

Kapitel 14 830

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	ATZ - Stellen

Leerstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 14 Obergeologierat/Obergeologierätin
—	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	2	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	1	-	-	-	-	-		1	1
A 11	-	-	-	-	-	-		-	1
Zusammen	1	-	-	-	-	-		1	2

Kapitel 14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	165	Zuführung für den laufenden Betrieb.	15 664 000	16 229 000	-565 000	15 332
		Gesamtausgaben Kapitel 14 830.	15 664 000	16 229 000	-565 000	15 332

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Im Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb - (Beilage 2) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	9	9	-
Gehobener Dienst	16	16	-
Mittlerer Dienst	53	53	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	79	79	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	-	1	-1
Gesamt	-	1	-1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2015	2014
Mittlerer Dienst	3	-	-	-		3	3
Zusammen	3	-	-	-		3	3

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	14	14
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	8	8
Zusammen	24	24

Einzelplan 14

Zu Budgeteinheit 14 830:

I. Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb - mit Sitz in Krefeld ist die zentrale geowissenschaftliche Facheinrichtung des Landes für Geologie, Lagerstättenkunde, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Bodenkunde, Geochemie und Geophysik. Er ist geologische Landesanstalt im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 04. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1223), geändert durch Gesetz vom 02. März 1974 (BGBl. I S. 469).

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen ist zuständig für die Erhebung, Sammlung, Bereitstellung und Bewertung von allen geowissenschaftlichen Daten, die für die Nutzung und den Schutz der Ressourcen Boden, Grundwasser, Baugrund, Rohstoffe und geothermische Energie in Nordrhein-Westfalen relevant sind. Er unterhält verschiedene Fachinformationssysteme, die Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes geben. Naturereignisse wie z. B. Erdbeben, Felsstürze und Hangrutschungen werden untersucht, überwacht und bewertet. Zum umfangreichen Leistungsspektrum gehört auch die Erstellung planungsrelevanter Unterlagen zur Umweltsicherung, Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr sowie die individuelle Bearbeitung verschiedener Anfragen. Als Partner des Bürgers, der Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft bietet der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen mit seinen Dienstleistungen sowie seinen zahlreichen Produkten rund um die Geowissenschaften seinen Kunden aus dem privaten wie dem öffentlichen Bereich fachgerechte Informationen und projektorientierte Lösungen aus einer Hand.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
Produktkosten	18 841 800	18 416 200	425 600	17 236 247
- AfA	999 600	875 000	124 600	721 868
- Erlöse in eigener Verantwortung	2 178 200	2 187 200	-9 000	2 970 344
= Zuführungsbedarf	15 664 000	15 354 000	310 000	13 544 035
Investitionsmittel	-	-	-	-

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.				

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.				

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.				

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
Geowissenschaftliche Fachdaten in den Geoinformationssystemen in Gigabyte	950	950	-	-

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
Planstellen und Stellen	179	179	-	179

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
1	Integrierte geologische Landesaufnahme (Kosten)	4 266 800,00	4 443 700,00	-176 900,00	3 714 732,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	—,—	—,—	—,—	11 010,00
	Anzahl der durchzuführenden Kartierprojekte	1,00	1,00	—,—	1,00
	Bohrmeter für kartierbegleitende Bohrungen	2 500,00	2 500,00	—,—	4 188,00
	Logmeter für geophysikalische Bohrlochmessungen	3 500,00	3 500,00	—,—	5 117,00
2	Bodenkundliche Landesaufnahme (Kosten)	3 600 000,00	3 207 000,00	393 000,00	3 415 600,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	1 080 000,00	1 080 000,00	—,—	1 519 548,00
	großmaßstäbige Bodenkartierung in Hektar (ha)	11 000,00	11 000,00	—,—	14 600,00
	Erstellung und Auslieferung digit. Bodenkarten in ha	28 000,00	28 000,00	—,—	30 950,00
3	Geodatendienste (Kosten)	1 100 000,00	944 600,00	155 400,00	1 098 874,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	—,—	—,—	—,—	2 116,00
	Anzahl der Ausleihungen Bibliothek	1 500,00	1 500,00	—,—	1 200,00
	Anzahl der Archivstücke des allgem. Archivs	66 600,00	66 600,00	—,—	68 400,00
	Anzahl der Bohrarchivstücke	279 000,00	279 000,00	—,—	289 000,00
4	Informationsdienst FIS Geologie (Kosten)	2 500 000,00	2 438 500,00	61 500,00	2 493 140,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	85 000,00	85 000,00	—,—	192 141,00
	Anzahl der zu pflegenden Informationssysteme	32,00	32,00	—,—	32,00
5	Informationsdienst FIS Bodenkunde (Kosten)	1 600 000,00	1 540 150,00	59 850,00	1 102 308,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	120 000,00	120 000,00	—,—	258 649,00
	Anzahl der zu pflegenden Informationssysteme	7,00	7,00	—,—	7,00
6	Beratung Landes- und Regionalplanung, Bodenschutz (Kosten)	2 100 000,00	1 950 850,00	149 150,00	2 336 904,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	213 000,00	222 000,00	-9 000,00	117 911,00
	Anzahl der Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen	750,00	750,00	—,—	517,00
7	Beratung Rohstoffsicherung, Zukunftsenergien, Geologie (Kosten)	1 410 000,00	1 437 400,00	-27 400,00	948 066,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	620 200,00	620 200,00	—,—	779 562,00
	Anzahl der Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen	750,00	750,00	—,—	740,00
8	Beratung Grundwasserserschließung und -schutz, Mineral- und Heilquellen (Kosten)	200 000,00	256 800,00	-56 800,00	114 243,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	10 000,00	10 000,00	—,—	6 815,00
	Zahl der Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen	100,00	100,00	—,—	126,00
9	Landeserdbebendienst, Beratung Untergroundgefahren (Kosten)	585 000,00	564 700,00	20 300,00	566 183,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	40 000,00	40 000,00	—,—	76 809,00
	Anzahl der Erdbebenmessstationen	14,00	14,00	—,—	14,00
10	Information der Öffentlichkeit (Kosten)	930 000,00	944 600,00	-14 600,00	920 613,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	10 000,00	10 000,00	—,—	4 709,00
	Ausstellungen und Aktionstage	15,00	15,00	—,—	19,00
	Fachtagungen und Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen	10,00	10,00	—,—	10,00
	Anzahl der Veröffentlichungen und Poster	40,00	40,00	—,—	39,00
11	Ausbildungsbetrieb des Landes NRW (Kosten)	550 000,00	687 900,00	-137 900,00	525 584,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	—,—	—,—	—,—	1 074,00
	Auszubildende	14,00	14,00	—,—	11,00
	Referendare und Praktikanten	30,00	30,00	—,—	12,00
Summe der Produktkosten		18 841 800,00	18 416 200,00	425 600,00	17 236 247,00
- Summe AfA		999 600,00	875 000,00	124 600,00	721 868,00
- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung		2 178 200,00	2 187 200,00	-9 000,00	2 970 344,00

Einzelplan 14
Zu Budgeteinheit 14 830:

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
= Zuführungsbedarf		15 664 000,00	15 354 000,00	310 000,00	13 544 035,00

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Die unter II.2 Nr. 1 - 11 aufgeführten Ergebniskennzahlen können nicht das gesamte Leistungsspektrum innerhalb der Produktgruppe vollständig abbilden. Im Rahmen des Modellprojektes werden zunächst einige wesentliche Ergebniskennzahlen erprobt.

Im Zuge der organisatorisch-strukturellen Straffung mit einer stärkeren Ausrichtung auf die Kernaufgaben hat der Geologische Dienst zum 01. Januar 2009 die Produktgruppen angepasst. Die Kernaufgaben werden in 11 Produktgruppen ausgewiesen.

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

- Flächendeckende integrierte geowissenschaftliche Kartierung des Landes Nordrhein-Westfalen unter Wahrung einheitlicher Standards
- Weiterentwicklung und Pflege des Geoinformationssystems mit modernen GIS-Softwareprodukten und Datenbanken
- Standardisierte Bereitstellung von digitalen geowissenschaftlichen Daten und Aktivierung des Geoinformationsmarkts
- Weiterentwicklung der Fachberatung durch Eröffnung und Ausbau von geowissenschaftlichen Beratungsfeldern (z.B. Geothermische Projekte, Untersuchungen auf Bodendauerbeobachtungsflächen, Rohstoffmonitoring und Stellungnahmen zur Hydrogeologie)
- Landeserdbedienste Nordrhein-Westfalen

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.					

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.					

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.					

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	-	-	-	-
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	-	-	-	-
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	-	-	-	-
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	-	-	-	-
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
Summe der Einnahmen	-	-	-	-
HG 4 Personalausgaben	-	-	-	-
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-	-
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	15 664 000	16 229 000	-565 000	15 332
HG 7 Baumaßnahmen	-	-	-	-
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	-	-	-	-
OG 85, 86 Darlehen	-	-	-	-
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe der Ausgaben	15 664 000	16 229 000	-565 000	15 332

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 EUR	fällig in		
		2016 EUR	2017 EUR	2018ff EUR
Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen.				

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan 14
Zu Budgeteinheit 14 830:

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 TEUR
Summe der Einnahmen	-	-	-	-
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
+ sonstige Einnahmen	2 187 200	2 187 200	-	-
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
= Erlöse in eigener Verantwortung	2 187 200	2 187 200	-	-
Summe der Ausgaben	15 664 000	16 229 000	-565 000	15 332
+ AfA (für Produktkosten)	999 600	875 000	+124 600	722
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	-	-	-	-
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	-	-	-	-
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausga- ben)	999 600	875 000	+124 600	-
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnah- men)	-	-	-	-
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
+ sonstige Ausgaben	2 187 200	2 187 200	-	-
= Produktkosten	17 851 200	18 416 200	-565 000	16 054
- AfA (für Produktkosten)	999 600	875 000	+124 600	722
- Erlöse in eigener Verantwortung	2 187 200	2 187 200	-	-
= Zuführungsbedarf (I.2)	14 664 400	15 354 000	-689 600	15 332

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Kapitel 14 840**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
121 10 681	Ablieferungen.....	—	—	—	157
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 840.....	—	—	—	157

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 840:

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen wird ab 01.01.2001 als Landesbetrieb nach § 26 LHO mit 10 Betriebsstellen unter der Bezeichnung Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW (LBME NRW) geführt.

In der Beilage 3 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Aufwendungen und Erträge im Erfolgsplan
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

Kapitel 14 840

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	681	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

	2015	2014	
			Bes.Gr. A 16
1	1		Leitender/Leitende Eichdirektor/Eichdirektorin Der Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B.
			Bes.Gr. A 15
7	7		Eichdirektor/Eichdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand 3 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden.
			Bes.Gr. A 14
8	8		Obereichrat/Obereichrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin 7 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden. 1 Planstelle ist für einen Mitarbeiter bei den Betriebsstellen bestimmt.
			Bes.Gr. A 13
1	1		Eichrat/Eichrätin Regierungsrat/Regierungsrätin
			Bes.Gr. A 13
14	14		Eichoberamtsrat/Eichoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung.
			Bes.Gr. A 12
29	29		Eichamtsrat/Eichamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
			Bes.Gr. A 11
41	41		Eichamtmann/Eichamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 4 (4) Planstellen kw ab 01.01.2019, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2013 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Gebühreneinnahmen in der Periode bis zum 31.12.2018 gedeckt werden.
			Bes.Gr. A 10
11	11		Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
			Bes.Gr. A 9
32	32		Eichamtsinspektor/Eichamtsinspektorin Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 10 (10) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 7 m.D.	Hebung von Planstellen aus der Besoldungsgruppe A 6 m.D.	4	–
A 6 m.D.	Hebung von Planstellen in die Besoldungsgruppe A 7 m.D.	–	4
Zusammen		4	4

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2015	2014
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin	4	–
A 9 g.D.	Eichinspektor/Eichinspektorin	–	4
A 7 m.D.	Eichobersekretär/Eichobersekretärin	7	–
A 6 m.D.	Eichsekretär/Eichsekretärin	–	7
Zusammen		11	11
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin	4	–
A 9 g.D.	Eichinspektor/Eichinspektorin	–	4
A 7 m.D.	Eichobersekretär/Eichobersekretärin	7	–
A 6 m.D.	Eichsekretär/Eichsekretärin	–	7
Zusammen		11	11

Kapitel 14 840

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	23	Bes.Gr. A 8 Eichhauptsekretär/Eichhauptsekretärin Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin davon - (10) Planstellen unter dem Vorbehalt einer Privatisierung der Ersteichung kw ab 01.01.2000 - Org.Unters. 1997 davon 12 (12) Planstellen kw ab 01.01.2019, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2013 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Gebühreneinnahmen in der Periode bis zum 31.12.2018 gedeckt werden.				
	4	Bes.Gr. A 7 Eichobersekretär/Eichobersekretärin davon 4 (-) Planstellen kw ab 01.01.2019, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2013 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Gebühreneinnahmen in der Periode bis zum 31.12.2018 gedeckt werden.				
	—	Bes.Gr. A 6 Eichsekretär/Eichsekretärin davon - (4) Planstellen kw ab 01.01.2019, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2013 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Gebühreneinnahmen in der Periode bis zum 31.12.2018 gedeckt werden.				
	171	171 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	17	17 Höherer Dienst				
	95	95 Gehobener Dienst				
	59	59 Mittlerer Dienst				
	—	— Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2015	2014				
	1	1 Bes.Gr. A 12 Eichamtsrat/Eichamtsrätin				
	1	1 ATZ - Stellen				

Kapitel 14 840**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	681	Zuführung für den laufenden Betrieb.	5 801 800	6 712 300	-910 500	5 676
		Gesamtausgaben Kapitel 14 840.	5 801 800	6 712 300	-910 500	5 676

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW (Beilage 3) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

kw-Vermerke:

4 (4) Planstellen gehobener Dienst kw ab 01.01.2019 (Überprüfung der Gebührenfinanzierung zum 31.12.2018)

16 (16) Planstellen mittlerer Dienst kw ab 01.01.2019 (Überprüfung der Gebührenfinanzierung zum 31.12.2018)

- (13) Stellen mittlerer Dienst kw ab 01.01.2000 - Org.-Untersuchung 1997 (kw-Vermerke stehen unter dem Vorbehalt der Privatisierung der Ersteinrichtung)

- (10) Planstellen mittlerer Dienst kw ab 01.01.2000 - Org.-Untersuchung 1997 (kw-Vermerke stehen unter dem Vorbehalt der Privatisierung der Ersteinrichtung)

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	16	16	-
Mittlerer Dienst	111	111	-
Gesamt	127	127	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	3	3

Der Ansatz 2015 berücksichtigt die Verlagerung von 33.900 EUR nach Kapitel 03 010 Titel 422 01 zur Finanzierung von Stellen des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik.

Kapitel 14 850**Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

14 850 Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10	165	Ablieferungen.....	215 000	100 000	+115 000	581
129 10	165	Sonstige Einnahmen.....	—	—	—	61
Gesamteinnahmen Kapitel 14 850.....			215 000	100 000	+115 000	642

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 850:

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen wird ab 1.1.1995 als kaufmännisch eingerichteter Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

In der Beilage 4 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

Kapitel 14 850
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktor/Direktorin des Materialprüfungsamts
3	3	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 3 (3) Planstellen ku nach AT
7	8	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 7 (8) Planstellen ku nach TV-L 15
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 14
—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin - (1) Planstelle ku nach TV-L 13
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 13
5	6	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin 5 (6) Planstellen ku nach TV-L 11
9	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Technischer Amtsinspektor/Technische Amtsinspektorin 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung 9 (9) Planstellen ku nach TV-L 9
35	38	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
14	16	Höherer Dienst
12	13	Gehobener Dienst
9	9	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umwandlung nach EG 15	–	1
A 13 h.D.	Umwandlung nach EG 13	–	1
A 12	Umwandlung nach EG 11	–	1
Zusammen		–	3

Kapitel 14 850**Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	165	Zuführung für den laufenden Betrieb.	45 400	—	+45 400	-120
		Gesamtausgaben Kapitel 14 850.	45 400	—	+45 400	-120

 Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Im Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen (Beilage 4) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	27	25	+2
Gehobener Dienst	109	103	+6
Mittlerer Dienst	64	63	+1
Gesamt	200	191	+9

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umwandlung von A 15 nach EG 15	1	-
	Umwandlung von A 13 nach EG 13	1	-
Insgesamt h.D.		2	-
Gehobener Dienst	Umwandlung von A 12 nach EG 11	1	-
	Stellen zur Umwandlung von Leiharbeits- in Dauerarbeitsverhältnisse	5	-
Insgesamt g.D.		6	-
Mittlerer Dienst	Umsetzung aus Kapitel 03 020 nach § 6 Abs. 7 HG 2014	1	-
Zusammen		9	-

3 (3) Stellen h.D. sind kw ab 01.01.2018, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2014 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Einnahmen in der Periode bis zum 31.12.2017 gedeckt werden.

7 (7) Stellen g.D. sind kw ab 01.01.2018, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2014 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Einnahmen in der Periode bis zum 31.12.2017 gedeckt werden.

1 (-) Stelle mittlerer Dienst kw zum 31.12.2017 (Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken).

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	5	5
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	13	13

Kapitel 14 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
231 20 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	—	—	—	146
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	16
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	110 000	92 400	+17 600	123
281 12 018	Beitrag des Landesbetriebes Geologischer Dienst NRW für Versorgungsberechtigte.	1 638 100	1 641 400	-3 300	1 559
281 14 018	Beitrag des Materialprüfungsamtes NRW für Versor- gungsberechtigte.	622 200	672 700	-50 500	637
281 15 018	Beitrag des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW für Versorgungsberechtigte.	2 104 700	2 104 700	—	1 720
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 900.	4 475 000	4 511 200	-36 200	4 202

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW.S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarung in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 281 10:

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.

Kapitel 14 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene.	32 037 400	31 340 900	+696 500	30 680
443 00 841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	2
443 01 841	Fürsorgeleistungen.	1 000	1 000	—	—
443 02 841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	4 437 600	4 241 000	+196 600	4 106
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	343 100	252 500	+90 600	517
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	8 000	237 600	-229 600	12
446 04 018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05 018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger in 2013 (Stand: Dez. 2013) betrug 827 Personen. Für das Jahr 2015 wird mit 842 Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfängern gerechnet.

Neben der Anzahl der Versorgungsempfänger wurden auch die Auswirkungen des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 NRW berücksichtigt.

Zu Titel 443 00:

Die Mittel werden ab 2014 bei Titel 443 01 veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

Die Mittel waren bis 2013 bei Titel 443 00 veranschlagt.

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG):

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigungen nach § 43 LBeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Zu veranschlagen sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Zu veranschlagen sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Pflegeversicherung.

Kapitel 14 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	516 200	—	+516 200	516
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	450 900	83 600	+367 300	451
633 00 841	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	17 800	12 400	+5 400	18
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 841	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 900.	37 812 000	36 169 000	+1 643 000	36 300

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. WV. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 und die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 00:

Aus diesem Titel können Versorgungsleistungen nach dem Versorgungskostenverteilungsgesetz erstattet werden.

Zu Titel 636 10:

Aus diesem Ansatz können den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 1 G 131 Rentenleistungen erstattet werden, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 14

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig					
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
14 010								
526 01 Sachverständige L	206,0	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 40,0 –	– 40,0 –	– – 40,0	– – –	– – –	– – –
531 10 Öffentlichkeitsarbeit L	131,4	a) – b) 20,0 c) 20,0	– 20,0 –	– 20,0 –	– – 20,0	– – –	– – –	– – –
541 20 Wirtschaftsgespräche und andere L Veranstaltungen	250,0	a) – b) 175,0 c) 175,0	– 175,0 –	– 175,0 –	– – 175,0	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Einführung neuer Steuerungsinstrumente								
526 61 Kosten für Sachverständige und L Untersuchungsvorhaben	92,0	a) – b) 130,0 c) 130,0	– 130,0 –	– 130,0 –	– – 130,0	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Umsetzung der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW) sowie Dialogprozess "Fortschritt NRW"								
547 63 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	410,0	a) – b) 20,0 c) 250,0	– 20,0 –	– 20,0 –	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"								
546 64 Werk- und Dienstleistungsverträge L	115,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0 –	– 200,0 –	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
TGr.65 Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen								
526 65 Gutachten, Sachverständige und L ähnliche Ausgaben	400,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 150,0 –	– 150,0 –	– – 150,0	– – –	– – –	– – –
TGr.67 Digitale Wirtschaft NRW								
541 67 Veranstaltungen und dgl. L	100,0	a) – b) – c) 50,0	– – –	– – –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 EU-Angelegenheiten								
534 70 Aufwendungen für die Pflege aus- L wärtiger Beziehungen	40,0	a) – b) 8,0 c) 8,0	– 8,0 –	– 8,0 –	– – 8,0	– – –	– – –	– – –
14 730								
547 10 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	609,4	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0 –	– 100,0 –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Strukturhilfe für vom Braunkohle-tagebau geprägte Gebiete								
686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	250,0	a) – b) – c) 100,0	– – –	– – –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 14

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig					
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.64 Förderung des Handwerks und der freien Berufe und Genossenschaften								
686 64 Förderung des Handwerks und der Genossenschaften	2 832,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 1 200,0	– 700,0 1 200,0	– 100,0 700,0	– – 100,0	– – –	– – –
TGr.69 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)								
683 69 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	825,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 350,0	– 150,0 350,0	– – 150,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete								
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	550,0	a) 482,0 b) – c) 100,0	260,0 –	132,0 – 100,0	60,0 – –	30,0 – –	– – –	– – –
TGr.71 Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen								
683 71 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	100,0	a) 710,0 b) 1 305,0 c) 1 305,0	355,0 435,0	355,0 435,0 435,0	– 435,0 435,0	– – 435,0	– – –	– – –
685 71 Förderung der Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung"	640,0	a) – b) 625,0 c) 640,0	– –	– 625,0 640,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.74 Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen								
686 74 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	350,0	a) – b) 1 320,0 c) 1 320,0	– 1 220,0	– 100,0 1 320,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.76 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)								
891 76 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	26 866,4	a) 18 995,8 b) 36 576,3 c) 37 380,3	8 985,9 7 727,8	10 009,9 13 646,9 9 438,5	– 15 201,6 14 477,4	– – 13 464,4	– – –	– – –
TGr.77 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)								
891 77 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	26 866,4	a) 18 995,8 b) 36 576,3 c) 37 380,3	8 985,9 7 727,8	10 009,9 13 646,9 9 438,5	– 15 201,6 14 477,4	– – 13 464,4	– – –	– – –
TGr.97 Tourismus								
685 97 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2 155,0	a) 20,0 b) 1 000,0 c) 500,0	20,0 750,0	– 250,0 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.99 Kreativwirtschaft								
683 99 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	674,4	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
14 731								
TGr.60 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - Landesanteil (2014 - 2020)								
891 60 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	900,0	a) – b) 21 600,0 c) 25 000,0	– 6 000,0	– 7 200,0 10 000,0	– 8 400,0 7 000,0	– – 8 000,0	– – –	
TGr.61 Zuschüsse für den Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)								
891 61 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	31 700,0	a) – b) 144 000,0 c) 175 000,0	– 36 000,0	– 54 000,0 60 000,0	– 54 000,0 45 000,0	– – 70 000,0	– – –	
TGr.64 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (Landesanteil)								
891 64 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	8 400,0	a) 4 333,0 b) – c) –	4 333,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
TGr.65 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (EU-Anteil)								
891 65 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	58 000,0	a) 21 025,0 b) – c) –	21 025,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
TGr.70 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2007 bis 2013 (Landesanteil) - INTERREG IV -								
891 70 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	10 562,0	a) 1 250,0 b) – c) –	1 250,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	
TGr.72 Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)								
682 72 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen	1 500,0	a) – b) 7 000,0 c) 8 500,0	– 1 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– 1 500,0 2 000,0	– 2 500,0 2 500,0	– – 2 500,0	

Beilage 2 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

WIRTSCHAFTSPLAN**DES GEOLOGISCHEN DIENSTES Nordrhein-Westfalen - LANDESBETRIEB -**

für das Haushaltsjahr 2015

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan**

Erträge				
lfd. Nr.	Erträge	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	vorl. Ist 2013 EUR
	Umsatzerlöse	17.841.200	18.396.200	18.231.477
1	Zuführungen des Landes (Kapitel 14 830 Titel 682 10)	15.664.000	16.229.000	15.331.800
1.1	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 02 StK	362.200	362.200	1.013.032
1.2	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 03 MIK	10.000	10.000	5.451
1.3	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 10 MKULNV	1.350.000	1.350.000	1.464.907
1.4	Erlöse aus Leistungen an den Einzelplan 12 FM	25.000	25.000	–
1.5	Erlöse aus Leistungen aus anderen Einzelplänen Land NRW	–	–	–
1.6	Erlöse aus Dienstleistungen an Dritte	280.000	280.000	304.734
1.7	Erlöse aus Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000	40.000	44.776
1.8	Erlöse aus Veröffentlichungen	110.000	100.000	66.777
2	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	-62.409
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	20.000	20.000	123.231
5	Betriebsertrag (lfd. Nr. 1 bis 4)	17.861.200	18.416.200	18.292.299

zu 1.2 Siehe Erläuterungen zu Kapitel 14 830 Titel 682 10

Beilage 2 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
Aufwendungen

lfd. Nr.	Aufwendungen	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	vorl. Ist 2013 EUR
6	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	120.000	136.600	114.540
7	Aufwendungen für bezogene Leistungen	410.000	485.000	267.123
8	Personalaufwand	13.283.100	13.322.300	12.714.060
8.1	Beamtenbezüge	5.460.300	5.471.300	5.238.204
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.739.600	5.762.700	5.491.003
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 900 Titel 281 12)	1.638.100	1.641.400	1.559.851
8.4	Zuführung zur Versorgungsrücklage NRW (§§ 1 - 13 EFoG)	76.600	66.500	51.919
8.5	Zuführung Versorgungsfonds §§ 14 - 18 EFoG	1.800	1.800	18.227
8.6	Beihilfen	323.900	336.100	305.395
8.7	Aufwendungen für Leistungen der Unfallkasse NRW	12.800	12.500	12.756
8.8	Löhne Bohrarbeiter	-	-	-
8.9	Übrige Personalausgaben	30.000	30.000	36.705
9	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	999.600	875.000	721.765
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.042.900	3.610.000	3.407.052
10.1	Aufwendungen für Leistungen des LBV	25.000	25.000	19.226
10.2	Aufwendungen für Leistungen des LB IT.NRW	118.900	118.900	94.535
10.3	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung Düsseldorf (Beihilfefestsetzung)	15.000	15.000	8.347
10.4	Versicherungsprämien an das Land (Kapitel 14 020 Titel 129 10)	94.600	94.600	94.600
10.5	Mieten an den BLB	1.850.900	1.853.200	1.805.748
10.6	Übrige Aufwendungen	938.500	1.503.300	1.384.596
11	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	17.855.600	18.428.900	17.224.540

Ergebnisse

lfd. Nr.		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	Ist 2013 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	5.600	5.600	1.073.759
13	Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	112
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-7.201
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	-	-	-7.089
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	5.600	5.600	1.066.670
17	Außerordentliche Erträge	-	-	5.000
18	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	-	-	5.000
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
21	Sonstige Steuern	-5.600	-5.600	-5.665
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	-	-	1.066.005

Aufwendungen für bezogene Leistungen (Nr. 7)

lfd.Nr.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	vorl. Ist 2013 EUR
1	Veröffentlichungen	10.000	10.000	67
2	Aufgabenprivatisierung	135.000	135.000	59.038
3	Hydrogeologische Kartierung	20.000	40.000	-
4	Kartierbegleitende Bohrungen	190.000	230.000	182.799
5	Bodenkartierung zur Standortkartierung	35.000	50.000	-
6	Sonstige produktbezogene Fremdleistungen	20.000	20.000	25.219
	Zusammen	410.000	485.000	267.123

Beilage 2 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Übrige Aufwendungen (Nr. 10.6)

lfd.Nr.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	vorl. Ist 2013 EUR
1	Mieten (soweit nicht an BLB), Leasing	–	19.200	–
2	Gas, Strom, Wasser, sonst. Mietnebenkosten	280.000	330.000	299.739
3	Reinigung	62.000	77.000	79.680
4	Sonstige Raumkosten	15.000	25.000	20.381
5	Reparatur und Instandhaltung Masch. U.HW/SW	190.000	271.100	319.333
6	Reisekosten	85.000	154.000	88.451
7	KFZ-Kosten	85.000	118.000	108.129
8	Büromaterial, Zeitschriften, Bücher	60.000	113.000	84.325
9	Porto, Telefon, Rundfunk	59.000	60.000	76.501
10	Kosten für Fremdleistungen allgemein	30.000	155.000	162.256
11	Rechts- und Beratungskosten	13.000	25.000	17.607
12	Fortbildungskosten	36.000	47.000	43.327
13	Bewirtung, Werbung, Repräsentation	2.000	15.000	12.029
14	Werkzeuge und Kleingeräte	2.000	6.000	2.268
15	Dienst- und Schutzkleidung	5.000	10.000	7.631
16	Beiträge zu Verbänden, Gebühren	2.500	6.000	3.315
17	Entschädigung kartierbegleitende Bohrungen	2.000	5.000	7.539
18	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000	7.000	–
19	Periodenfremde Aufwendungen	4.000	10.000	22.768
20	Sonstige übrige Aufwendungen	5.000	50.000	29.317
	Zusammen	938.500	1.503.300	1.384.596

b) Finanzplan**Finanzbedarf**

lfd. Nr.	Finanzbedarf	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	vorl. Ist 2013 EUR
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	424.400	374.400	122.141
1.2	Technische Anlagen und Maschinen	–	–	–
1.3	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	702.000	620.800	722.699
1.4	Übrige Zugänge zum Anlagevermögen	–	–	–
1.5	Ablieferung an das Land (Kapitel 14 830 Titel 121 10)	–	–	–
	Gesamtausgaben	1.126.400	995.200	844.840

lfd.Nr.	Deckungsmittel	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	vorl. Ist 2013 EUR
2.1	Eigene Mittel aus Abschreibungen	999.600	875.000	721.765
2.2	Restbuchwerte zu veräußernder Anlagegegenstände	10.000	10.000	20.252
2.3	Jahresüberschuss	–	–	1.066.005
2.4	Verwendung der bzw. Entnahme aus Rücklagen	116.800	110.200	–
2.5	Zuführung zu Rücklagen	–	–	–
2.6	Zuführung des Landes (Kapitel 14 830 Titel 682 10)	–	–	–
	Gesamteinnahmen	1.126.400	995.200	1.808.022

Beilage 2 zu Einzelplan 14 Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

c) Stellenübersicht

Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 5	Direktor/Direktorin des Landesbetriebes Geologischer Dienst davon 1 (1) Planstelle ku nach B 4	1	1
B 2	Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin des Direktors/der Direktorin des Landesbetriebes Geologischer Dienst davon 3 (3) Planstellen ku nach A 16	4	4
A 16	Leitender/Leitende Geologiedirektor/Geologiedirektorin davon 4 (4) Planstellen ku nach A 15	4	4
A 15	Geologiedirektor/Geologiedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 2 (3) Planstellen ku nach A 14	14	15
A 14	Obergeologierat/Obergeologierätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	37	36
A 13	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung	7	7
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	15	15
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	15	15
A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	2	2
A 9	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin	1	1
Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt		100	100
Altersteilzeitstellen			
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	1	1
Altersteilzeitstellen insgesamt		1	1
Leerstellen			
A 14	Obergeologierat/Obergeologierätin	1	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	–	1
Leerstellen insgesamt		1	2

Für die Beamten sind Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 830 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	9	9	–
Gehobener Dienst	16	16	–
Mittlerer Dienst	53	53	–
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	79	79	–

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	–	1	-1
Gesamt	–	1	-1

Beilage 2 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	3	–	–	–		3	3
Zusammen	3	–	–	–		3	3

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	14	14
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	8	8
Zusammen	24	24

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Beilage 3 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES MESS- UND EICHWESEN NRW**

für das Haushaltsjahr 2015

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan****Erträge**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	vorl. Ist 2013 EUR
1	Umsatzerlöse	18.035.000	16.804.000	16.012.261
1.1	Eichgebühren nach der EKVO	15.930.000	15.100.000	13.587.509
1.2	Beschussgebühren	1.800.000	1.400.000	2.166.434
1.3	Sonstige Gebühren und tarifliche Entgelte	245.000	244.000	204.631
1.4	Erstattungen des Bundes nach dem Strahlenschutzvorsorgengesetz	60.000	60.000	53.687
2	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	–
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	5.951.800	6.737.300	5.733.201
4.1	Zuführung des Landes (Kapitel 14 840 Titel 682 10)	5.801.800	6.712.300	5.676.000
4.2	Sonstige	150.000	25.000	57.201
4.3	Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
	Betriebsertrag (lfd.Nr. 1 bis 4)	23.986.800	23.541.300	21.745.462

zu 4.1 Siehe Erläuterungen zu Kapitel 14 840 Titel 682 10

Beilage 3 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen
Aufwendungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	vorl. Ist 2013 EUR
6	Materialaufwand	28.000	18.000	16.723
7	Bezogene Leistungen	630.000	550.000	545.572
8	Personalaufwand	16.578.900	16.667.400	15.066.121
8.1	Beamtenbezüge	7.015.800	7.015.800	5.734.526
8.2	Angestelltenvergütungen und Arbeiterlöhne	6.805.400	6.800.000	7.058.757
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 900 Titel 281 15)	2.104.700	2.104.700	1.720.358
8.4	Zuführungen Versorgungsrücklage NRW §§ 1 - 13 EFoG	98.200	73.600	60.000
8.5	Zuführung Versorgungsfonds §§ 14 - 18 EFoG	7.200	7.000	56.041
8.6	Beihilfen	380.800	502.000	359.235
8.7	Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen	16.800	14.300	16.825
8.8	Übrige Personalaufwendungen	150.000	150.000	60.379
9	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.200.000	1.305.000	915.000
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.531.900	5.005.800	4.216.600
10.1	Aufwendungen für Leistungen des LBV	27.000	27.000	24.145
10.2	Aufwendungen für Leistungen des GGRZ Köln	430.000	350.000	55.363
10.3	Aufwendungen für Leistungen des IT.NRW	200.000	120.000	114.694
10.4	Aufwendungen für EDV-Bereiche	150.000	140.000	–
10.5	Aufwendungen IT.NRW - Anbindung an nationales Waffenregister	250.000	–	–
10.6	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung (Beihilfen)	15.000	15.000	10.184
10.7	Mieten an den BLB	2.314.900	2.317.800	2.243.828
10.8	Aufwendungen für die DAM	87.000	85.000	86.847
10.9	Versicherungsprämien an das Land (Kapitel 14 020 Titel 129 10)	69.000	69.000	69.000
10.10	Sonstiges	1.989.000	1.882.000	1.612.539
11	Steuern	–	–	–
12	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	23.968.800	23.546.200	20.760.016

Ergebnisse

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	vorl. Ist 2013 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	18.000	18.000	985.450
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	23
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	-11.551
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	–	–	-11.528
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd. Nr. 12 und 15)	18.000	18.000	973.922
17	Außerordentliche Erträge	–	–	57.273
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	-38.175
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	–	–	19.098
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	-18.000	-18.000	-15.887
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	–	–	977.133

b) Finanzplan
Finanzbedarf

lfd. Nr.	Finanzbedarf	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	vorl. Ist 2013 EUR
1.1	Maschinen und Anlagen	–	–	–
1.2	Fahrzeuge	158.000	829.000	483.864
1.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.214.000	1.234.000	602.584
	Gesamtausgaben	1.372.000	2.063.000	1.086.448

Beilage 3 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Deckungsmittel

lfd. Nr.	Deckungsmittel	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	vorl. Ist 2013 EUR
2.1	Abschreibungen	1.200.000	1.305.000	915.000
2.2	Entnahme aus Rücklagen	172.000	–	–
2.3	Zuführungen des Landes (Kapitel 14 840 Titel 682 10)	–	–	–
	Gesamteinnahmen	1.372.000	1.305.000	915.000

Beilage 3 zu Einzelplan 14 Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

c) Stellenübersicht

Stellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
A 16	Leitender/Leitende Eichdirektor/Eichdirektorin Der Planstelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B.	1	1
A 15	Eichdirektor/Eichdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand 3 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden.	7	7
A 14	Obereichrat/Obereichrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin 7 Planstellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und können auch durch Aufstiegsbeamte besetzt werden. 1 Planstelle ist für einen Mitarbeiter bei den Betriebsstellen bestimmt.	8	8
A 13	Eichrat/Eichrätin Regierungsrat/Regierungsrätin	1	1
A 13	Eichoberamtsrat/Eichoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung.	14	14
A 12	Eichamtsrat/Eichamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	29	29
A 11	Eichamtman/Eichamtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau davon 4 (4) Planstellen kw ab 01.01.2019, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2013 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Gebühreneinnahmen in der Periode bis zum 31.12.2018 gedeckt werden.	41	41
A 10	Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	11	11
A 9	Eichamtsinspektor/Eichamtsinspektorin Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 10 (10) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.	32	32
A 8	Eichhauptsekretär/Eichhauptsekretärin Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin davon - (10) Planstellen unter dem Vorbehalt einer Privatisierung der Ersteichung kw ab 01.01.2000 - Org.Unters. 1997 davon 12 (12) Planstellen kw ab 01.01.2019, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2013 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Gebühreneinnahmen in der Periode bis zum 31.12.2018 gedeckt werden.	23	23
A 7	Eichobersekretär/Eichobersekretärin davon 4 (-) Planstellen kw ab 01.01.2019, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2013 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Gebühreneinnahmen in der Periode bis zum 31.12.2018 gedeckt werden.	4	-
A 6	Eichsekretär/Eichsekretärin davon - (4) Planstellen kw ab 01.01.2019, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2013 neu geschaffenen Stellen überjährig nicht über Gebühreneinnahmen in der Periode bis zum 31.12.2018 gedeckt werden.	-	4
Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt		171	171
Altersteilzeitstellen			
A 12	Eichamtsrat/Eichamtsrätin	1	1
Altersteilzeitstellen insgesamt		1	1

Für die Beamten sind Planstellen der o.a. Besoldungsgruppe im Kapitel 14 840 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen.

Beilage 3 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	16	16	-
Mittlerer Dienst	111	111	-
Gesamt	127	127	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	3	3

Zusammenfassung der offenen kw-Vermerke

Zu Bes.Gr. A 8
- (10) Stellen kw ab 01.01.2000 - Org.Unters. 1997
Zu Mittlerer Dienst
- (13) Stellen kw ab 01.01.2000 - Org.Unters. 1997

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen

WIRTSCHAFTSPLAN**DES MATERIALPRÜFUNGSAMTES NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2015

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan**

Erträge				
lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	vorl. Ist 2013 EUR
1	Umsatzerlöse	22.383.800	21.630.000	21.585.671
1.1	Erlöse aus Materialprüfungen	16.275.700	15.950.000	15.413.751
1.2	Erlöse aus Dosimetrieprüfungen	6.108.100	5.680.000	6.171.920
2	Bestandsveränderungen unfertiger/fertiger Erzeugnisse	–	–	-116.368
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	195.400	595.700	123.301
4.1	Zuführung des Landes (Kapitel 14 850 Titel 682 10)	45.400	–	–
4.2	Sonstige	150.000	595.700	123.301
	Betriebsertrag (lfd.Nr. 1 bis 4)	22.579.200	22.225.700	21.592.604

Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen
Aufwendungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	vorl. Ist 2013 EUR
6	Materialaufwand	1.291.000	1.600.000	1.201.347
7	Bezogene Leistungen	1.744.500	1.925.000	2.068.567
8	Personalaufwand	15.179.700	14.872.500	13.372.778
8.1	Beamtenbezüge	2.074.100	2.242.200	2.130.481
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.301.000	11.783.600	10.420.155
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 900 Titel 281 14)	622.200	672.700	660.000
8.4	Zuführung Versorgungsrücklage NRW §§ 1 - 13 EfoG	31.400	26.500	20.425
8.5	Zuführung Versorgungsrücklage NRW §§ 14 - 18 EfoG	–	–	–
8.6	Beihilfen	129.400	127.500	122.117
8.7	Aufwendungen für Leistungen der Unfallkasse NRW	21.600	20.000	19.600
8.8	Übrige Personalaufwendungen	–	–	–
9	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.134.000	900.000	857.423
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.969.600	2.841.200	2.934.524
10.1	Aufwendungen für Leistungen an das LBV	25.500	25.500	24.595
10.2	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung / Beihilfen	6.100	6.100	5.000
10.3	Akkreditierungskosten	77.500	77.500	70.073
10.4.	Raumkosten	720.000	663.000	759.444
10.5	Reisekosten	586.500	586.500	573.911
10.6	Reparaturen und Instandhaltung	594.000	607.000	574.562
10.7	Porto / Telefon	336.000	307.200	238.719
10.8	Sonstige	624.000	568.400	688.220
11	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	22.318.800	22.138.700	20.434.639

Ergebnisse

lfd. Nummer	Bezeichnung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	vorl. Ist 2013 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	215.000	87.000	1.157.965
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	13.000	7.099
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
15	Finanzergebnis	–	13.000	7.099
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	215.000	100.000	1.165.064
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd.Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	–	–	–
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16,19,20,21)	215.000	100.000	1.165.064

b) Finanzplan

Ausgaben	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	vorl. Ist 2013 EUR
1.1 Maschinen und Anlagen	2.534.000	3.034.000	947.528
1.2 Fahrzeuge	–	–	–
1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	–	–	–
Gesamtausgaben	2.534.000	3.034.000	947.528

Deckungsmittel	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	vorl. Ist 2013 EUR
2.1 Abschreibungen des laufenden Jahres	1.134.000	900.000	–
2.2 Entnahme aus Rücklagen	1.400.000	2.134.000	–
Gesamteinnahmen	2.534.000	3.034.000	–

Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen

c) Stellenübersicht**Stellen für Beamtinnen und Beamte**

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 4	Direktor/Direktorin des Materialprüfungsamts	1	1
A 16	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 3 (3) Planstellen ku nach AT	3	3
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 7 (8) Planstellen ku nach TV-L 15	7	8
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 14	3	3
A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin - (1) Planstelle ku nach TV-L 13	–	1
A 13	Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 13	7	7
A 12	Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin 5 (6) Planstellen ku nach TV-L 11	5	6
A 9	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Technischer Amtsinspektor/Technische Amtsinspektorin 2 (2) Planstelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung 9 (9) Planstellen ku nach TV-L 9	9	9
Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt		35	38

Für die Beamten sind Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 850 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	27	25	+2
Gehobener Dienst	109	103	+6
Mittlerer Dienst	64	63	+1
Gesamt	200	191	+9

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umwandlung von A 15 nach EG 15 Umwandlung von A 13 nach EG 13	1 1	– –
Insgesamt h.D.		2	–
Gehobener Dienst	Umwandlung von A 12 nach EG 11 Stellen zur Umwandlung von Leiharbeits- in Dauerarbeitsverhältnisse	1 5	– –
Insgesamt g.D.		6	–
Mittlerer Dienst	Umsetzung aus Kapitel 03 020 nach § 6 Abs. 7 HG 2014	1	–
Zusammen		9	–

Beilage 4 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen

kw-Stellen:

3 (3) Stellen h.D. sind kw ab 01.01.2018, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2014 neu geschaffenen Stellen überjährlig nicht über Einnahmen in der Periode bis zum 31.12.2017 gedeckt werden.

7 (7) Stellen g.D. sind kw ab 01.01.2018, sofern die erforderlichen Personalausgaben der zum Haushalt 2014 neu geschaffenen Stellen überjährlig nicht über Einnahmen in der Periode bis zum 31.12.2017 gedeckt werden.

1 (-) Stelle m.D. kw zum 31.12.2017 (Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken)

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	5	5
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	13	13

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter
für das Haushaltsjahr
2015

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein - Westfalen

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN:

Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug (Kapitel 15 120)

II. LANDESMITTELBEHÖRDEN:

--

III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN:

--

B. Einrichtungen

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (Kapitel 15 240)
Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG - (Kapitel 15 260)

C. Landesbetriebe

--

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter gehören folgende Aufgaben:

Prävention (einschließlich gesundheitlicher Selbsthilfe) und gesundheitliche Versorgung, Gesundheitswirtschaft, Planung und Förderung von Krankenhäusern, Arzneimittelsicherheit, Heilberufe, Rettungsdienst, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Maßregelvollzug, Landeskliniken, soweit nicht den Bereichen Justiz und Wissenschaft zugeordnet

Krankenversicherung und Pflegeversicherung als Teil der Sozialversicherung (außer Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegeversicherung), Prüfungen der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung nach § 88 Absatz 3 SGB IV, § 46 SGB XI und § 55 KVLG jeweils in Verbindung mit § 274 SGB V

Pflege; Rehabilitation in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und dem Gesundheitswesen; Wohn- und Teilhabegesetz

Alten- und Familienpflegeausbildung

Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege

Gleichstellung von Frau und Mann

Lebensformenpolitik, gleichgeschlechtliche Lebensweisen

Seniorenpolitik

Medienkompetenz und Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen

Demographischer Wandel, Generationenpolitik

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereichs, der Bezirksregierungen und der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - Einzelplan 15 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 15 010 -	Ministerium
Kapitel 15 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 15 035 -	Emanzipation
Kapitel 15 044 -	Pflege, Alter, demographische Entwicklung
Kapitel 15 070 -	Krankenhausförderung
Kapitel 15 080 -	Maßnahmen für das Gesundheitswesen
Kapitel 15 120 -	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
Kapitel 15 130 -	Maßregelvollzug
Kapitel 15 150 -	Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter
Kapitel 15 240 -	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
Kapitel 15 260 -	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -
Kapitel 15 430	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen
Kapitel 15 900 -	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 15 schließt für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt:

Einnahmen	235 833 400 EUR
Ausgaben	1 028 542 000 EUR

Kapitel 15 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, einschließlich der Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums, die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung, das Fördercontrolling, die Informationstechnologie und die Verfügungsfonds veranschlagt.

Daneben sind auch die Einnahmen und Ausgaben der Prüfungen (im wesentlichen der Krankenkassen) nach § 274 SGB V etatisiert.

Kapitel 15 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, die Aufwendungen für die Personalvertretungen und die Globalen Minderausgaben ausgebracht.

Kapitel 15 035: Emanzipation

In diesem Kapitel sind Ausgaben veranschlagt für Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder, für Frauen in besonderen Lebenslagen und Rollen, zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, zur Gleichstellungspolitik, zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, zur Potenzialentwicklung in Ausbildung, Studium und Beruf sowie zur gesellschaftlichen Partizipation, zur Wiedereingliederung nach familienbedingter Berufsunterbrechung, zur Landesinitiative Frau und Wirtschaft, zur Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen - LSBTTI - (Stärkung der Selbsthilfe, Aufklärungsarbeit, psychosoziale Beratungsangebote, Schutz vor Diskriminierung und Gewalt).

Kapitel 15 044: Pflege, Alter, demographische Entwicklung

In diesem Kapitel sind die Mittel für sozialpolitische Maßnahmen im Bereich der Pflege, der demographischen Entwicklung und der gesellschaftlichen Teilhabe im Alter veranschlagt. Zudem sind Mittel für Projekte und Vorhaben zur altersgerechten Quartiersentwicklung und zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Wohn- und Teilhabegesetzes enthalten.

Kapitel 15 070: Krankenhausförderung

Das Kapitel beinhaltet die Förderung von kommunalen Krankenhäusern, freien gemeinnützigen und privaten Krankenhäusern und Knappschaftskrankenhäusern sowie notwendigerweise mit dem Krankenhaus verbundene Ausbildungsstätten.

Kapitel 15 080: Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Dieses Kapitel umfasst Aufwendungen aus den verschiedensten Gebieten des Gesundheitswesens und der Gesundheitswirtschaft, insbesondere Zuschüsse für Maßnahmen des allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes, für Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung, zur Bekämpfung der Suchtgefahren, zur Verbesserung der psychischen Gesundheit, für die Gesundheitshilfe, zur Seuchenbekämpfung sowie für die Förderung von Telematik-Anwendungen und der Telemedizin.

Kapitel 15 120: Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Das Kapitel enthält die Ausgabemittel für den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug.

Kapitel 15 130: Maßregelvollzug

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

Kapitel 15 150: Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter

Das Kapitel dient dem Rechnungsnachweis.

Kapitel 15 240: Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Das Kapitel umfasst Aufwendungen für die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), die Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich wahrnimmt.

Kapitel 15 260: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft. Das LZG wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenzen des Landes auf dem Gesundheitssektor, fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten und entwickelt den Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel einer weiteren Verzahnung von Gesundheitspolitik mit Wissenschaft, Forschung und Lehre einerseits und Wirtschaftsförderung andererseits.

Kapitel 15 430: Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen

Das Kapitel dient dem Rechnungsnachweis.

Kapitel 15 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen; siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 15 900 Titel 432 10.
Auf die gesondert bei Kapitel 15 010 Titel 432 80 veranschlagten Versorgungsausgaben wird hingewiesen.

Personalsoll des Einzelplans 15

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2015	Insgesamt 2014	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	141	96	6	—	243	242	+1
	+1	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	38	63	98	2	201	197	+4
	+3	+1	—	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	10	22	1	—	33	33	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	3	—	4	4	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	189	182	108	2	481	476	+5
	+4	+1	—	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	1	-1
	—	-1	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	22	22	22	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	8	6	10	—	24	24	—
	+1	+1	-2	—			

Im Personalsoll des Einzelplans 15 ist eine Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 15

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
15 010	Ministerium	-	836,8	3.077,0	3.913,8
15 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
15 035	Emanzipation	-	70,0	-	70,0
15 044	Pflege, Alter, demographische Entwick- lung	-	570,0	21.800,0	22.370,0
15 070	Krankenhausförderung	-	100,0	205.880,0	205.980,0
15 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	-	330,0	-	330,0
15 120	Landesbeauftragter für den Maßregelvoll- zug	-	-	-	-
15 130	Maßregelvollzug	-	-	-	-
15 150	Therapieunterbringung psychisch gestör- ter Gewalttäter	-	-	-	-
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheits- schutz bei Arzneimitteln und Medizinpro- dukten	-	557,0	1.747,0	2.304,0
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nord- rhein-Westfalen - LZG -	-	205,0	310,0	515,0
15 430	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen	-	-	-	-
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Rei- ches sowie deren Hinterbliebenen	-	-	350,6	350,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		-	2.668,8	233.164,6	235.833,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		-	2.661,0	221.686,7	224.347,7
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(-)		-	+7,8	+11.477,9	+11.485,7

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
15 010	Ministerium	17.735,0	7.843,7	–	–	864,4	–	26.443,1
15 020	Allgemeine Bewilligungen	729,4	-243,7	–	–	–	-5.148,0	-4.662,3
15 035	Emanzipation	–	–	–	23.926,8	–	–	23.926,8
15 044	Pflege, Alter, demographische Entwick- lung	–	320,0	–	82.488,1	14.191,0	–	96.999,1
15 070	Krankenhausförderung	–	–	–	1.000,0	514.000,0	–	515.000,0
15 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	–	1.775,2	–	37.806,8	2.527,2	–	42.109,2
15 120	Landesbeauftragter für den Maßregelvoll- zug	1.238,7	448,3	–	–	57,0	–	1.744,0
15 130	Maßregelvollzug	–	–	–	288.690,5	19.800,0	–	308.490,5
15 150	Therapieunterbringung psychisch gestör- ter Gewalttäter	–	–	–	–	–	–	–
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheits- schutz bei Arzneimitteln und Medizinpro- dukten	1.704,3	432,3	–	–	–	398,2	2.534,8
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nord- rhein-Westfalen - LZG -	8.308,3	4.738,7	–	1.655,7	460,2	–	15.162,9
15 430	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen	–	–	–	–	–	–	–
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Rei- ches sowie deren Hinterbliebenen	793,9	–	–	–	–	–	793,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		30.509,6	15.314,5	–	435.567,9	551.899,8	-4.749,8	1.028.542,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		29.769,9	15.532,3	–	423.784,6	530.473,8	-6.302,1	993.258,5
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(-)		+739,7	-217,8	–	+11.783,3	+21.426,0	+1.552,3	+35.283,5

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

15 010		Ministerium				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	1 000	—	+1 000	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	45 000	78 200	-33 200	44
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	30 000	-30 000	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	150 000	119 000	+31 000	147
119 11	011	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtspflege.	619 800	619 800	—	556
121 10	253	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	9 000	9 000	—	6
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.	—	—	—	168
129 10	861	Einnahmen im Zusammenhang mit der Abwicklung des ehemaligen Landesbetriebes "Staatsbad Oeynhausen". .	12 000	12 000	—	7
Übrige Einnahmen						
162 10	861	Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen.	31 000	31 000	—	35
182 10	861	Tilgung des Gesellschafterdarlehens Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen.	88 000	88 000	—	85
232 10	219	Erstattungen von Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für den Prüfdienst. Siehe Hausvermerke bei Titel 547 20.	60 000	45 000	+15 000	82

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Einnahmen nach § 11 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz NRW (IFG NRW) i.V.m. der Verwaltungsgebührenordnung IFG NRW.

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung (NtVO).

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 119 04:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 119 11:

Die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle der Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtspflege werden gem. § 12 Abs. 2 der Stiftungssatzung erstattet.

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS)	37.500 100	2.500 7	35.000 93
Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH - Bad Oeynhausen	128.000 100	77.000 60	51.000 40
Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH	14.073.000 100	14.073.000 100	– –
Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH	110.000 100	55.000 50	55.000 50

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung der Dienstwohnung im Landeshaus, Horionplatz 1.

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Überlassung von Räumen, Arbeitsmitteln und Geräten.

Zu Titel 129 10:

Einnahmen (Ratenzahlung) aufgrund eines Grundstücksverkaufs an die Stadt Oeynhausen.

Zu Titel 232 10:

Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung gemäß §
274 Abs. 2 SGB V

119 80	219	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
231 80	219	Erstattung der Personal- und Sachausgaben für ADV-Prüfungen.	75 000	75 000	—	147
236 80	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	2 800 000	2 500 000	+300 000	3 063
281 80	219	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen.	23 000	23 000	—	8
Summe Titelgruppe 80.			2 898 000	2 598 000	+300 000	3 219
Gesamteinnahmen Kapitel 15 010.			3 913 800	3 630 000	+283 800	4 349

Erläuterungen

Zu Titel 119 80:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Auftragsprüfungen nach § 3 Abs. 6 der Prüfkostenverordnung.

Zu Titel 231 80:

Bei diesem Titel werden die voraussichtlichen - der Höhe nach nicht endgültig feststehenden - Erstattungsbeträge für die Prüfung der bei den Krankenkassen zum Einsatz kommenden zentral entwickelten Software vereinnahmt.

Die 37. ASMK (12. - 14.9.1990) hat die Einrichtung einer ADV-Arbeitsgemeinschaft der Prüfdienste der Länder unter Beteiligung des Bundesversicherungsamtes beschlossen. Aufgabe der ADV-Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame Prüfung der für die Krankenkassen zentral entwickelten Software. Die Kosten der Prüfung tragen die zu prüfenden Stellen.

Die Aufgaben einer Geschäftsstelle der ADV-Arbeitsgemeinschaft laut ASMK-Beschluss sind mit der Eingliederung des Landesversicherungsamtes Nordrhein-Westfalen auf das für Gesundheit zuständige Ministerium übergegangen.

Zu Titel 236 80:

Veranschlagt sind gem. § 1 Abs. 1 und 2 der Prüfkostenverordnung für die gesetzliche Krankenversicherung vom 30.3.1990 (GV. NRW. S. 246) die Einnahmen im Zusammenhang mit der Erstattung der Personal- und Sachkosten (einschl. laufender Versorgungsbezüge und Versorgungskostenanteile) durch die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, der Landesverbände der Krankenkassen, der Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, der Beschwerdeausschüsse und Prüfstellen nach § 106 SGB V sowie der Pflegekassen.

Die Ausgaben des Prüfdienstes sind in der Ausgabetitelgruppe 80 veranschlagt (siehe dortige Erläuterungen).

Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Zu Titel 281 80:

Vorgesehen für die Vereinnahmung anteiliger Versorgungsbezüge durch Sozialversicherungsträger.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Ausgaben aller Titel der Gruppen 511 bis 527 und 546 sowie 547 der sächlichen Verwaltungsausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ist-Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 8.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	9 408 200	9 302 400	+105 800	8 177
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
3	3	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
7	7	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
6	6	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
17	17	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
26	26	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
11	11	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
11	11	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
46	47	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon 3 (3) Stellen, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
23	22	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
4	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 2 (2) Stellen, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz 2015 berücksichtigt die Verlagerung von 105.800 EUR vom Titel 427 01 (Nachvollzug der Einrichtung von zwei neuen Planstellen für die Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege im Haushaltsplan 2014).

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Verlagerung nach Titelgruppe 80	–	1
A 12	Verlagerung aus Titelgruppe 80	1	–
Zusammen		1	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 16	Ministerialrat /Ministerialrätin	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	3	5
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	2	2
Zusammen		6	8

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Verlagerung nach Kapitel 15 120 und 15 260	–	2
Zusammen		–	2

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	–	–	–	–	–	2		2	2
A 15	–	–	–	–	–	1		1	1
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 g.D.	–	1	2	–	–	–		3	3
Zusammen	1	1	2	–	–	3		7	7

Zu Titel 427 01:

Weniger wegen Verlagerung zum Titel 422 01.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 349 100	6 298 700	+50 400	6 298

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Höherer Dienst	13	12	+1
Gehobener Dienst	28	28	-
Mittlerer Dienst	48	48	-
Einfacher Dienst	2	2	-
Gesamt	94	93	+1

1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden.

1 (0) Stelle vergleichbar mittlerer Dienst ist kw zum 31.12.2017 (Stelle zur Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen der Qualifizierungsklassen für arbeitslose Menschen mit Behinderungen).

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Hebung aus mittlerem Dienst	1	-
Mittlerer Dienst	Hebung in höheren Dienst, 1 Umsetzung aus Epl. 03 (Landesqualifizierungsklassen - siehe kw-Vermerk)	1	1
Zusammen		2	1

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2015	2014	+ / -
nach Bes. Gr. B 7 BBesO	1	1	-
nach Bes. Gr. B 4 BBesO	1	1	-
nach Bes. Gr. B 3 BBesO	1	1	-
Insgesamt	3	3	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	-	-	6	1		7	7
Zusammen	-	-	6	1		7	7

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	6	6
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	16	16

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	2 700	32 000	-29 300	2
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	12 700	12 700	—	5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	500 000	612 000	-112 000	289
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	1 000	—	1
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	30 000	-30 000	29
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	895 000	895 000	—	795
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	27 500	187 500	-160 000	142
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	137 400	137 400	—	93
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 702 600	3 670 600	+32 000	3 614
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	120 000	132 400	-12 400	42

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 453 01:

1. Umzugskostenvergütung.	5 000 EUR
2. Trennungschädigung.	7 700 EUR
Zusammen.	12 700 EUR

Im Vorjahr im Kapitel 15 020 veranschlagt.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	170 000 EUR
2. Kommunikation (auch Kosten für den Betrieb von Teleheimarbeitsplätzen).	170 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	150 000 EUR
4. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	500 000 EUR

Der Ansatz 2015 berücksichtigt eine Absetzung i.H.v. 120.000 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10 sowie die Verlagerung aus dem Einzelplan 11 (+ 100.000 EUR) und die Verlagerung in den Einzelplan 07 (- 92.000 EUR) aufgrund der Neuressortierung 2010.

Zu Titel 517 01:

Weniger durch Aufgabe des Standortes Essen (Fremdanmietung).

Zu Titel 517 04:

Die Mittel sind bestimmt für die Bewirtschaftung der Dienstgebäude Düsseldorf, Horionplatz 1 (Landeshaus) sowie für das Gebäude Horionplatz 10.

1. Bewirtschaftungskosten, die an BLB zu zahlen sind.	820 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten, die an Sonstige zu zahlen sind.	75 000 EUR
Zusammen.	895 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Weniger durch Aufgabe des Standortes Essen (Fremdanmietung).

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte, elektronische Drucksysteme und für Alarm-/Raumschutzanlagen.

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Veranschlagt ist die Miete für das Landeshaus, Horionplatz 1, Düsseldorf und das Gebäude Horionplatz 10, Düsseldorf.

Mehr aufgrund Erhöhung des Mietzinses.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
10000 0000 792	Ministerium	17.089	3.702.600
Zusammen		17.089	3.702.600

Zu Titel 519 03:

Unterhaltung der Gebäude in Düsseldorf, Landeshaus, Horionplatz 1 und Horionplatz 10.

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	89 900	89 900	—	37
526 01	011	Sachverständige. 1. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Aus den Mitteln dieses Titels können auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden. Verpflichtungsermächtigung: 116 000 EUR.	225 000	248 500	-23 500	17
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	160 000	187 300	-27 300	99
526 10	291	Baufachliche Prüfungen nach § 85 SGB IV.	—	—	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	176 900	176 900	—	101
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	15 000	15 000	—	1
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	9
529 20	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin.	1 600	1 600	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt für die Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln im Rahmen der Aus- und Fortbildung und die Durchführung von fachspezifischen Fortbildungen.

Ausweis von geschlechtersensitiven Daten (Gender Budget):

Gender Budget IST

	2013		2012		2011	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	421	300				
Relativ	58	42				
Geschlechterverhältnis insgesamt	59	41				

Gender Budget SOLL

	2015	
	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung		
Relativ	59	41

Die hier ausgewiesenen geschlechterdifferenzierten Daten beziehen sich auf alle Fortbildungen für Bedienstete des Ministeriums ungeachtet der tatsächlichen Ausgabenveranschlagung.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind hier die Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

Vorjahr Titel 526 01 und Titel 547 50.

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Zu Titel 526 02:

Veranschlagt sind:

1. Gerichts- und Rechtsberatungskosten.	70 000 EUR
2. Untersuchungs-/Beratungsbedarf für die Personalvertretungen (§ 40 LPVG).	10 000 EUR
3. Kosten für ärztliche Gutachten sowie für ergänzende Maßnahmen der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung.	10 000 EUR
4. Beratung im Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung.	70 000 EUR
Zusammen.	160 000 EUR

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Zu Titel 526 10:

Aus diesem Titel können Leistungen für berufliche Prüfungen und Genehmigungen im Zusammenhang mit Neu- und Umbaumaßnahmen der Kranken- und Pflegekassen nach § 85 SGB IV geleistet werden.

Der Titel wird im Haushalt 2015 vorsorglich neu eingerichtet.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
529 30 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	900	900	—	1
529 40 011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	2 000	2 000	—	1
531 10 013	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation. Abweichend von §§ 61 Abs.1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	236 100	236 100	—	52
545 00 013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes, Gesundheitsförderung und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Verpflichtungsermächtigung: 36 000 EUR.	80 000	89 700	-9 700	37
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	—	—	—	1
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	150 000	119 000	+31 000	147
547 10 011	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. .	50 900	50 900	—	5
547 20 219	Ausgaben für die Koordinierung der Fortbildung im Prüfdienst. 1. § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.	60 000	45 000	+15 000	56
547 30 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für den europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch. 1. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden dürfen. Verpflichtungsermächtigung: 104 000 EUR.	100 000	120 700	-20 700	6
547 35 011	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Fördercontrolling. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	110 000	118 300	-8 300	82
547 40 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	1 500	1 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 529 30:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststellen und Einrichtungen aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Im Vorjahr im Kapitel 15 020 veranschlagt.

Zu Titel 529 40:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 Abs. 8 des SGB IX.

Im Vorjahr im Kapitel 15 020 veranschlagt.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Förderprogramme des Landes und über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet
- c) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen

Zu Titel 545 00:

Die Mittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung vorgesehen.

Ferner veranschlagt sind die Kosten für weiterführende Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Beschäftigten sowie die Kosten für Unterstützungs- und Beratungsleistungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren von Beschäftigten des Ministeriums geleistet werden.

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Im Vorjahr im Kapitel 15 020 veranschlagt.

Zu Titel 546 04:

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 547 20:

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Prüfdienste des Bundes und der Länder wird die gemeinsame Fortbildung der im Prüfdienst Beschäftigten durch das Land NRW koordiniert. Die Kosten der Fortbildungsmaßnahmen werden hier veranschlagt und durch die Einnahmen bei Titel 232 10 von Bund und Ländern gegenfinanziert.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 547 30:

Veranschlagt sind Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches, insbesondere bezüglich der Aktivitäten zu europäischen Schwerpunktthemen.

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Zu Titel 547 35:

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit Maßnahmen des Fördercontrollings veranschlagt.

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Zu Titel 547 40:

Aus diesem Titel wird über die Deckungsfähigkeit nach § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz auch die Ausstattung und Unterhaltung eines Eltern-Kind Büros im Dienstgebäude Horionplatz 1 finanziert.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
547 59 861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen im Inland.	140 600	140 600	—	14

Erläuterungen

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 1 und Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Im Vorjahr im Kapitel 15 020 veranschlagt.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Informationstechnologie

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 538 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

525 60	011	Aus- und Fortbildung sowie Lehr- und Lernmittel im IT-Bereich.	24 400	24 400	—	31
538 60	011	Ausgaben für IT-Beschaffungen. Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.	170 000	206 800	-36 800	83
547 60	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	343 700	377 600	-33 900	355
812 60	011	Erwerb von IT-Geräten.	434 700	434 700	—	223
Summe Titelgruppe 60.			972 800	1 043 500	-70 700	691

Titelgruppe 61
Kosten- und Leistungsrechnung, Produkthaushalte, neue Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 525 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten. Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt werden. Verpflichtungsermächtigung: 16 000 EUR.	137 000	137 000	—	—
547 61	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	43 900	97 900	-54 000	11
812 61	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung.	289 100	289 100	—	—
Summe Titelgruppe 61.			470 000	524 000	-54 000	11

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben für die Informationstechnologie im Ministerium.

Zu Titel 538 60:

Veranschlagt sind die Kosten für

- die Sicherstellung eines stabilen Netzbetriebs,
- Beschaffungen zur weiteren Umsetzung des IT - Konzepts des Ministeriums,
- Beschaffungen von PC - Zubehör.

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Zu Titel 547 60:

Weniger durch Verlagerung von 33.900 EUR nach Kapitel 03 010 Titel 422 01 zur Finanzierung von Stellen des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik.

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatz- und Neubeschaffungen von Servern und Arbeitsplatzrechnern, Ersatzbeschaffungen für Telearbeitsplätze, Ersatzbeschaffungen für den Erhalt und den Ausbau der Netzinfrastruktur.

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind insbesondere für folgende Ausgaben vorgesehen.

1. HKR-Verfahren (Hardware, Software, Schulungen)	50 000 EUR
2. Personalausgabenbudgetierung.	120 000 EUR
3. Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung (einschließlich Fortbildung).	110 000 EUR
4. EPOS.NRW-Projekte des Geschäftsbereichs.	180 000 EUR
5. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	470 000 EUR

Zu Titel 547 61:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 526 61, 531 61 und 547 61.

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Titelgruppe 80

 Prüfung Kranken-/Pflegeversicherung gemäß § 274
 SGB V

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 80	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter.	1 397 200	1 436 300	-39 100	1 267
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
4	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
11	10	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
8	9	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin

 27 27 Planstellen

 — davon
 Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

6	6	Höherer Dienst
20	20	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2015	2014	
—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
—	1	ATZ - Stellen

Leerstellen

2015	2014	
1	—	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
1	—	Leerstellen

427 80	219	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

428 80	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	185 200	185 100	+100	224
--------	-----	--	---------	---------	------	-----

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Prüfdienst nach § 274 SGB V (zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 24.07.2010 BGBl. I S. 983) für die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, die Landesverbände der Krankenkassen, die Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die Beschwerdeausschüsse und Prüfungsstellen nach § 106 SGB V sowie die Pflegekassen.

In der Titelgruppe sind die nach der Prüfkostenverordnung erstattungsfähigen Sach- und Personalausgaben veranschlagt.

Zu Titel 422 80:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Verlagerung aus Titel 422 01	1	–
A 12	Verlagerung nach Titel 422 01	–	1
Zusammen		1	1

Leerstellen

Bes. Gr.	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	
							2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte								
A 12	1	–	–	–	–	–	1	–
Zusammen	1	–	–	–	–	–	1	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Wegfall wegen Ende der Freistellungsphase	–	1
Zusammen		–	1

Zu Titel 428 80:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll		mehr (+) / weniger (–)
	2015	2014	
Gehobener Dienst	1	1	–
Mittlerer Dienst	2	2	–
Gesamt	3	3	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	2	–	–	–		2	2
Zusammen	2	–	–	–		2	2

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
432 80 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	160 000	155 700	+4 300	156
443 80 219	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	600	—	+600	1
453 80 219	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
527 80 219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	180 000	180 000	—	169
547 80 219	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	91 200	91 200	—	48
	Summe Titelgruppe 80.	2 014 200	2 048 300	-34 100	1 865
	Gesamtausgaben Kapitel 15 010.	26 443 100	26 906 700	-463 600	22 834
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 010.	572 000	852 000	-280 000	

Erläuterungen

Zu Titel 432 80:

Der Ansatz berücksichtigt den Mehrbedarf aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 547 80:

	EUR
1. Interne Fortbildungen (Koordinierungsstelle, KoFo)	40.000
2. Externe Fortbildungen	15.000
3. Sonstiges	36.200
Zusammen	91.200

Aus diesem Titel werden auch die an andere Prüfdienste weiterzuleitenden Kostenanteile aus den Erstattungen für die Prüfung der bei den Krankenkassen angewandten zentral entwickelten Software sowie für die Erstattung der Kostenanteile aus der Prüfung der AOK Rheinland/Hamburg im Hamburger Kassenbereich geleistet.

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 525 80, 538 80, 541 80, 547 80 und 632 80.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 020 **Allgemeine Bewilligungen**
A u s g a b e n
Personalausgaben

0 (5) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5 v.H. Stelleneinsparung ab 2010 - ab 01.01.2015.

441 01	841	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	332 200	382 600	-50 400	313
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	—	—	—	—
441 03	841	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	841	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	841	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
461 00	881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Gruppe 422 des Einzelplans.	397 200	—	+397 200	—
462 16	881	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 v.H. ab 2010.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

549 10	881	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 15.	-243 700	-918 000	+674 300	—
--------	-----	---	----------	----------	----------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 20	881	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-4 608 000	-6 208 000	+1 600 000	—
972 30	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-540 000	-300 000	-240 000	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :**Übersicht über die kw-Vermerke im Epl. 15:**

kw-Vermerke "1,5 % Stelleneinsparung - ab 2010" (vgl. Vermerk zu den Personalausgaben und Erläuterungen zum Titel 972 30)	0 (5)
kw-Vermerke "Landesqualifizierungsklassen (LQ)" (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 428 01 in den Kapiteln 15 010 und 15 260)	2 (1)
sonstige kw-Vermerke (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 120 Titel 428 01)	2 (0)

Zu Titel 441 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 461 00:

Auswirkung des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 462 16:

Siehe Erläuterungen bei Titel 972 30.

Zu Titel 549 10:

Weniger wegen Absetzung bei folgenden Titeln:

Haushaltsstelle	EUR
Kapitel 15 010 Titel 511 01	120.000
Kapitel 15 010 Titel 519 03	12.400
Kapitel 15 010 Titel 526 01	23.500
Kapitel 15 010 Titel 526 02	27.300
Kapitel 15 010 Titel 545 00	9.700
Kapitel 15 010 Titel 547 30	20.700
Kapitel 15 010 Titel 547 35	8.300
Kapitel 15 010 Titel 538 60	36.800
Kapitel 15 010 Titel 547 61	54.000
Kapitel 15 120 Titel 547 00	55.000
Kapitel 15 260 Titel 511 01	94.200
Kapitel 15 260 Titel 526 01	36.000
Kapitel 15 260 Titel 547 20	176.400
Zusammen	674.300

Zu Titel 972 20:

Weniger wegen Absetzung von Mitteln bei Kapitel 15 070 Titelgruppe 80.

Zu Titel 972 30:

Veranschlagt sind: 160.000 € zur Kompensation des Verzichts auf vier in 2012 ursprünglich zu erwirtschaftende kw-Vermerke (1,5 %-ige Stelleneinsparung ab 2010, 40.000 € pro Planstelle/Stelle -Ganzjahresbetrag-). Hinzu kommen weitere 280.000 € für 7 kw-Vermerke mit Fälligkeit ab 2014 (Ganzjahresbetrag) sowie weitere 100.000 € für 5 kw-Vermerke mit Fälligkeit ab 2015 (Halbjahresbetrag).

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 71						
Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 (EFRE) Landesanteil						
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 15 035, 15 044 TG 90, 15 070 TG 80, 15 080 TG 75, TG 81 sowie TG 82 und 15 260 TG 71 geleistet werden.						
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 15 035, 15 044 TG 90, 15 070 TG 80, 15 080 TG 75, TG 81 sowie TG 82 und 15 260 TG 71 dürfen hier in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO) .						
547 71	693	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	774
633 71	693	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	1 346
686 71	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 71	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	614
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	2 734
Titelgruppe 72						
Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen (Landesanteil)						
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 15 035, 15 044 TG 90, 15 070 TG 80, 15 080 TG 75, TG 81 sowie TG 82 und 15 260 TG 71 geleistet werden.						
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 15 035, 15 044 TG 90, 15 070 TG 80, 15 080 TG 75, TG 81 sowie 82 und 15 260 TG 71 dürfen hier in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 72	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 72	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 72	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 020.			-4 662 300	-7 043 400	+2 381 100	3 047

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

In dieser Titelgruppe wird die Kofinanzierung für gemeinsam mit der EU geförderte Maßnahmen veranschlagt. Dies sind insbesondere Projekte des Leitmarktes Gesundheit (Wettbewerbe Med in.NRW und IuK & Gender Med.NRW sowie der Projektaufruf Altersgerechte Versorgungsmodelle, Produkte und Dienstleistungen), die Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie Projekte zur Umsetzung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen". Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus den jeweiligen Fachtitelgruppen.

Zu Titelgruppe 72:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 035	Emanzipation				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 291	Vermischte Einnahmen.	70 000	200 000	-130 000	72
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 035.	70 000	200 000	-130 000	72

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Weniger in Anpassung an das Rechnungsergebnis.

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.
2. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Aus Mitteln des Kapitels dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.
5. Rückennahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO erfolgen die Förderungen der Beratung und Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingsfrauen im Wege der Vollfinanzierung.

547 61	291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	27
633 61	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 45 573 600 EUR.	17 231 200	16 081 200	+1 150 000	14 978
686 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
892 61	291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			17 231 200	16 081 200	+1 150 000	15 005

Erläuterungen

Zu Titel 684 61:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2015 EUR	2014 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen (Frauenhäuser)	8.270.500	8.131.500	139.000
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	–
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	1.242.000	1.221.000	21.000
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von allgemeinen Frauenberatungsstellen	4.624.500	4.547.500	77.000
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungsstellen	764.200	751.200	13.000
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	–
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	554.600	554.600	–
8. Zuschüsse für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung im Falle von sexualisierter Gewalt	400.000	400.000	–
9. Förderungen der Beratung und Unterstützung von traumatisierten Flüchtlingsfrauen	900.000	–	900.000
Summe	17.231.200	16.081.200	1.150.000

Zu Nr. 1:

Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt insbesondere für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat.

Zu Nr. 3:

Veranschlagt für die Förderung von Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Frauennotrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 4:

Veranschlagt für die Förderung von allgemeinen Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 5:

Veranschlagt für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 6:

Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 7:

Veranschlagt für die Umsetzung des Landesaktionsplans sowie die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen "Gewalt gegen Frauen" und "Prävention" (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekte).

Zu Nr. 8:

Veranschlagt für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt als Grundlage für eine spätere Strafverfolgung.

Zu Nr. 9:

Veranschlagt für die Beratung und Unterstützung der von Gewalt betroffenen traumatisierten weiblichen Flüchtlinge. Für die Durchführung dieser Maßnahmen kommt die örtliche, fachlich geeignete Beratungs- und Hilfestruktur in Betracht.

Die Verpflichtungsermächtigung dient der überjährigen Absicherung der Förderung der Fraueninfrastruktur.

Mehr in Höhe von 250.000 Euro für die Maßnahmen gemäß Ziffer 1, 3, 4 und 5 sowie 900.000 Euro für die Maßnahmen gemäß Ziffer 9 aus Anlass des Flüchtlingsgipfels.

Die Erhöhung bei den Ziffern 1, 3, 4 und 5 der Erläuterungen ist vor dem Hintergrund der neuen Herausforderungen im Bereich der Frauenhilfeinfrastruktur notwendig. Hierzu zählen im Besonderen der Demographische Wandel und die Weiterentwicklung der Strukturen mit Blick auf bisher wenig erreichte Zielgruppen.

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zentrums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
4. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
547 62 291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	360
633 62 291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	268
686 62 291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 15 910 000 EUR.	5 832 200	5 832 200	—	1 092
883 62 291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 62 291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	5 832 200	5 832 200	—	1 720
Titelgruppe 75					
Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 75 291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	12
633 75 291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 75 291	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	863 400	863 400	—	846
893 75 291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	863 400	863 400	—	858
	Gesamtausgaben Kapitel 15 035.	23 926 800	22 776 800	+1 150 000	17 583
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 035.	61 733 600	2 430 000	+59 303 600	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Informations- und Serviceangebote sowie Veranstaltungen in den Themenbereichen Gleichstellung in der Gesellschaft, insbesondere Entgeltungleichheit, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotentials, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, Geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung, Frauen in Naturwissenschaft und Technik, Frauen in besonderen Lebenslagen und Rollen, Integration von Prostituierten in den Arbeitsmarkt sowie für die Förderung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" im EFRE.

Gefördert werden außerdem im Rahmen der Landesinitiative Frau und Wirtschaft 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie deren Koordinierungsstelle, Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW, das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung, der Frauenrat NRW e.V. (Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 40.000 EUR zu den Ausgaben von 44.100 EUR) und zwei Beratungseinrichtungen für Prostituierte von überregionaler Bedeutung.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe ein Betrag in Höhe von rd. 1.247.739 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 020 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Zu Titel 686 62:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 684 62 und 686 62.

Zu Titelgruppe 75:

	Zus. 2015 (TEUR)	Zus. 2014 (TEUR)
1. Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	650,40	650,40
2. Projekte gegen Gewalt	88,00	88,00
3. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen	125,00	125,00
Zusammen	863,40	863,40

Kapitel 15 044
Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

15 044 Pflege, Alter, demographische Entwicklung

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	235	Vermischte Einnahmen.	570 000	420 000	+150 000	572
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	----------	-----

Titelgruppen

Titelgruppe 92
 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
 Pflegeeinrichtungen

153 92	235	Zinsen.	—	—	—	43
173 92	235	Tilgung.	21 800 000	20 500 000	+1 300 000	21 752
233 92	235	Verwaltungskostenbeiträge.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 92.	21 800 000	20 500 000	+1 300 000	21 795
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 044.	22 370 000	20 920 000	+1 450 000	22 367

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 173 92:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Restkapital zum 31.12.2012: 530.486.637 EUR.

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gesundheitsfachberufsprüfungen.	600 000	600 000	—	568
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe vom 20.05.2008 (SGV. NRW. 2122) ist die Zuständigkeit zur Vornahme der Prüfungen für Heilberufe auf die Kreisordnungsbehörden (Gesundheitsämter) übertragen worden. Das Land erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten die Personal- und Sachkosten anlässlich der Prüfungen.

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 10 291	Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund (FFG)	330 000	330 000	—	330

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V., Dortmund

Ausgaben	2015 EUR	2014 EUR	IST 2013 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	292.600	290.380	274.376
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	38.175	40.445	53.510
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	330.775	330.825	327.886
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	269.115	592.516	635.721
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	25.468	80.218	150.575
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	294.583	672.734	786.296
Zwischensumme I	330.775	330.825	327.886
Zwischensumme II	294.583	672.734	786.296
Gesamtausgaben	625.358	1.003.559	1.114.182

Finanzierung der Ausgaben	2015 EUR	2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	775	825	775
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	330.000	330.000	330.000
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Gemeinkostenanteile	–	–	–
8. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	330.775	330.825	330.775
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuss des Bundes	32.284	217.044	353.281
2. Zuschüsse anderer Länder	–	20.717	51.804
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	35.717	6.000
4. Zuschuss des Landes NRW	137.942	211.504	214.779
5. Zuschüsse anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Bund und Länder, z.B. Lohnkostenzuschuss.	67.650	67.650	56.375
6. Einnahmen kommunaler und privater Träger	56.707	120.102	104.057
Zwischensumme II	294.583	672.734	786.296
Zwischensumme I	330.775	330.825	330.775
Zwischensumme II	294.583	672.734	786.296
Gesamteinnahmen	625.358	1.003.559	1.117.071

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	Istbesetzung 31.12. 2013
Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	2,75	3,00	3,25
Gehobener Dienst	–	–	–
Mittlerer Dienst	1,50	1,50	1,50
Summe	4,25	4,50	4,75

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 20 291	Zuschüsse an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW).....	242 100	242 100	—	236

Erläuterungen

Zu Titel 686 20:

Das Institut wird von der Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V. getragen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Instituts für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW)

Ausgaben	2015 EUR	2014 EUR	IST 2013 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	210.100	210.100	201.302
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	32.000	32.000	28.427
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	242.100	242.100	229.729
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	3.400	129.394	237.291
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	600	35.090	67.635
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	4.000	164.484	304.926
Zwischensumme I	242.100	242.100	229.729
Zwischensumme II	4.000	164.484	304.926
Gesamtausgaben	246.100	406.584	534.655

Finanzierung der Ausgaben	2015 EUR	2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	–	–	–
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	242.100	242.100	229.729
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	242.100	242.100	229.729
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuss des Bundes	–	–	9.906
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	–
4. Zuschüsse des Landes NRW	–	–	63.649
5. Sonstige Zuschüsse	4.000	164.484	231.371
Zwischensumme II	4.000	164.484	304.926
Zwischensumme I	242.100	242.100	229.729
Zwischensumme II	4.000	164.484	304.926
Gesamteinnahmen	246.100	406.584	534.655

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	Istbesetzung 31.12. 2013
Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	2,50	2,50	2,50
Gehobener Dienst	0,60	0,50	0,50
Mittlerer Dienst	0,50	0,67	0,56
Summe	3,60	3,67	3,56

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demographische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 30 291	Ausfinanzierung der Förderung der Ausbildung der Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten.	50 000	387 100	-337 100	972

Erläuterungen

Zu Titel 686 30:

Die freiwillige Förderung wurde beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2013 in drei Schritten eingestellt. Die laufenden Kurse werden noch ausfinanziert. Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 686 61. Weniger wegen Verlagerung zum Titel 686 62.

Kapitel 15 044
Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Fachseminare Altenpflegefachkraftausbildung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

633 60	291	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	1 580
686 60	291	Zuschüsse an Sonstige.	60 000 000	54 500 000	+5 500 000	42 439
Summe Titelgruppe 60.			60 000 000	54 500 000	+5 500 000	44 020

Titelgruppe 62

Förderung der Fachseminare für die Ausbildung in der
 Altenpflegehilfe und Familienpflege; Modellprojekte in der
 Pflegeausbildung und bei den Gesundheitsfachberufen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Die Ausgaben dürfen bis zu 800.000 EUR der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden.
6. Die Ausgaben dürfen bis zu 800.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 15 080 Titelgruppen 81 bis 90 überschritten werden.

547 62	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	320 000	320 000	—	787
633 62	291	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	22
686 62	291	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 4 225 000 EUR.	4 069 100	3 840 000	+229 100	2 810
Summe Titelgruppe 62.			4 389 100	4 160 000	+229 100	3 619

Titelgruppe 70

Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus
 Spielbankabgabe

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

684 70	291	Zuschuss für laufende Zwecke.	7 600 000	7 600 000	—	7 600
893 70	291	Zuschuss für Investitionen.	14 191 000	16 965 000	-2 774 000	16 965
Summe Titelgruppe 70.			21 791 000	24 565 000	-2 774 000	24 565

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel sind vorgesehen zur finanziellen Beteiligung an den Schulkosten in staatlich anerkannten Fachseminaren für die Altenpflegefachkraftausbildung mit bis zu 17.850 Plätzen im Jahresmittel.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 686 60:

Im Vorjahr veranschlagt bei den Titeln 684 60 und 686 60.

Zu Titelgruppe 62

Die Mittel sind vorgesehen für die Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflegehilfeausbildung mit bis zu 660 Plätzen im Jahresmittel (660 x 280 x 12 = 2.217.600 Euro) und für Familienpflegeausbildung mit bis zu 300 Plätzen im Jahresmittel (300 x 280 x 12 = 1.008.000 Euro).

Die Mittel sind zudem veranschlagt für Fachberaterinnen und Fachberater des Gesundheitswesens, den Gutachterausschuss für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker und für den Prüfungsausschuss beim LPA (subjektive Kenntnisprüfung nach RL2005/36/EG). Die Mittel dienen der Finanzierung von Untersuchungsvorhaben des allgemeinen Gesundheitsschutzes einschließlich Qualitätsmanagement, sowie Landesberichterstattung (LBE), Veröffentlichung und Dokumentation und Weiterentwicklung und Instandhaltung für PFAD.web (Software für Ausbildungsumlage in der Altenpflege), Entwicklung einer Software für die Schulko AP sowie Förderverfahren APH und FP.

Zu Titel 547 62:

Die Mittel dienen der Finanzierung der Begleitforschung zu den Modellstudiengängen.

Im Vorjahr veranschlagt bei den Titeln 547 61 und 547 62.

Zu Titel 686 62:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 684 62. Mehr wegen Verlagerung vom Titel 686 30.

Zu Titelgruppe 70:

Nach § 19a Spielbankgesetz ist im Haushaltsplan der Betrag für die Stiftung Wohlfahrtspflege festzulegen und an diese abzuführen.

Die Mittel sind von der Stiftung einzusetzen für Zwecke der Wohlfahrtspflege, die gemeinnützig oder mildtätig im Sinne des Steuerrechts sind, insbesondere für Einrichtungen und Projekte zu Gunsten von Menschen mit Behinderung und alter Menschen, Maßnahmen zur Integration, sowie für Projekte zu Gunsten benachteiligter Kinder, die über das übliche Regelangebot hinausgehen.

Die Mittel der Titelgruppe werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Von der Stiftung nicht im gleichen Haushaltsjahr verbrauchte Mittel verbleiben bei der Stiftung für die Förderung von Maßnahmen für die oben genannten Zwecke.

Kapitel 15 044 Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.						
684 71	291	Zuschuss für laufende Zwecke.	954 300	954 300	—	3
893 71	291	Zuschuss für Investitionen.	—	—	—	874
Summe Titelgruppe 71.			954 300	954 300	—	877
Titelgruppe 90						
Pflege, Alter, demographische Entwicklung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
4. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.						
6. Siehe Vermerk Nr. 5 bei Kapitel 15 044 Titelgruppe 62.						
547 90	291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	240
633 90	291	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 90	291	Zuschüsse an Sonstige.	8 642 600	8 642 600	—	3 735
Verpflichtungsermächtigung: 6 200 000 EUR.						
893 90	291	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90.			8 642 600	8 642 600	—	3 975
Gesamtausgaben Kapitel 15 044.			96 999 100	94 381 100	+2 618 000	79 162
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 044.			10 425 000	63 996 000	-53 571 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Der hier veranschlagte Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW wird gem. § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt. Die Pauschalmittel sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.

Die Pauschalmittel werden ohne Antrag zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Pauschalmittel zusammen mit den in der Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege ausgezahlt.

Vgl. Vorbemerkungen und Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 122 im Kapitel 20 020.

Zu Titelgruppe 90:

Die Mittel der Titelgruppe sind für Ausgaben eines "Landesförderplans zur Stärkung und Qualifizierung der Strukturen der Altenhilfe und pflegerischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen" vorgesehen.

Veranschlagt sind auch Mittel zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung des Alten- und Pflegegesetzes, des Wohn- und Teilhabegesetzes und zur Kofinanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung, insbesondere von Modellmaßnahmen zur besseren Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z.B. demenziell erkrankte Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger, sowie von Selbsthilfegruppen gemäß §§ 45c und d SGB XI.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe ein Betrag in Höhe von rd. 98.091 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 020 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Zu Titel 686 90:

Im Vorjahr veranschlagt bei den Titeln 684 90 und 686 90.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 070		Krankenhausförderung				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	312	Vermischte Einnahmen.	100 000	100 000	—	323
Übrige Einnahmen						
333 11	312	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund).	205 600 000	196 000 000	+9 600 000	196 000
Titelgruppen						
Titelgruppe 65						
Zinsen und Tilgung von Darlehen an freie gemeinnützige und kommunale Krankenhäuser und gleichgestellte Einrichtungen						
Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehensverträgen bzw. Schuldurkunden vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.						
162 65	312	Zinsen.	—	—	—	—
182 65	312	Tilgung.	280 000	373 000	-93 000	278
Summe Titelgruppe 65.			280 000	373 000	-93 000	278
Gesamteinnahmen Kapitel 15 070.			205 980 000	196 473 000	+9 507 000	196 600

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Beim hohen Ist-Ergebnis 2013 handelt es sich um einen Einmaleffekt.

Zu Titel 333 11:

Nach § 17 KHGG NRW werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt. Veranschlagt sind 40 v.H. der bei Kapitel 15 070 TG 61, 66 und 70 veranschlagten Mittel.

Mehr wegen Erhöhung der Mittel bei TG 61 um 24 Mio. €.

Zu Titel 182 65:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Restkapital zum 31.12.2012: 8.754.649 EUR.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Ausgaben für Investitionen

893 10	312	Ausfinanzierung der Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern.	—	—	—	-83
--------	-----	--	---	---	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 893 10:

Der Titel dient dem Rechnungsnachweis.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 61

Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

891 61	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	60 000 000	81 250 000	-21 250 000	58 940
893 61	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	257 000 000	211 750 000	+45 250 000	236 060
Summe Titelgruppe 61.			317 000 000	293 000 000	+24 000 000	295 000

Titelgruppe 62

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

682 62	312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	65
684 62	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	1 000 000	700 000	+300 000	749
Summe Titelgruppe 62.			1 000 000	700 000	+300 000	814

Titelgruppe 66

Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 70.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

891 66	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	2 000 000	2 000 000	—	—
893 66	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	5 000 000	5 000 000	—	—
Summe Titelgruppe 66.			7 000 000	7 000 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter sowie sonstige nach §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW förderungsfähige Investitionen.

Die jährlichen Pauschalbeträge der einzelnen Krankenhäuser setzen sich gemäß § 1 Verordnung über die pauschale Krankenhausförderung (PauschKHFVO) zusammen aus

1. Fallwertbeträgen für Abrechnungen von (DRG-)Fallpauschalen,
2. Tageswertbeträgen für Abrechnungen nach der Bundespflegesatzverordnung (BPfIV),
3. Budgetbeträgen für Abrechnungen sonstiger Entgelte (nicht in DRG-Fallpauschalen enthalten),
4. Ausbildungsbeträgen für budgetierte Ausbildungsplätze.

Anpassung der kurzfristigen Pauschale gemäß § 9 Abs. 3 des bundesgesetzlichen Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) auf Grundlage des Preisindex des Statistischen Bundesamtes "Medizinische Erzeugnisse, Geräte und Ausrüstung".

Die Aufteilung des Ansatzes der Titelgruppe auf kommunale (Titel 891 61) und freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser (Titel 893 61) ist entsprechend der Ist-Ausgaben der Vorjahre erfolgt.

Zu Titelgruppe 62:

	Zusammen in EUR
a.) Abgeltung der Anlauf- und Umstellungskosten (§ 27 KHGG NRW)	–
b.) Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (§ 22 Abs. 3 KHGG NRW)	132.000
c.) Ablösung der "alten Last" (§ 25 KHGG NRW)	230.000
d.) Ausgleich der Eigenmittel (§ 26 KHGG NRW) und	–
e.) Ausgleichsleistungen bei Einstellung oder Einschränkung des Krankenhausbetriebes (§ 24 KHGG NRW)	608.000
f.) Bevorratung von Arzneimitteln für Großschadensereignisse (§ 10 KHGG NRW)	30.000
Zusammen	1.000.000

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Beträge gemäß § 23 KHGG NRW.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR	
Titelgruppe 70						
Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben dürfen bis zu 2 Mio. EUR der Einsparungen bei Titelgruppe 66 überschritten werden.						
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
891 70	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	28 500 000	28 500 000	—	27 159
893 70	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	161 500 000	161 500 000	—	162 841
		Summe Titelgruppe 70.	190 000 000	190 000 000	—	190 000
Titelgruppe 80						
Sonderfonds Krankenhäuser						
547 80	312	Sächliche Ausgaben.	—	—	—	11
682 80	312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
684 80	312	Zuweisungen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	—	—	—	—
891 80	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
893 80	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	—	1 600 000	-1 600 000	—
		Summe Titelgruppe 80.	—	1 600 000	-1 600 000	11
		Gesamtausgaben Kapitel 15 070.	515 000 000	492 300 000	+22 700 000	485 741
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 070.	—	1 000 000	-1 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalieren Förderung der Errichtung von Krankenhäusern gemäß §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW förderungsfähige Investitionen.

Zu Titelgruppe 80:

Einstellung der Förderung. Die Titelgruppe dient dem Rechnungsnachweis. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 020 Titel 972 20 (Globale Minderausgabe).

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

15 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	311	Vermischte Einnahmen.	330 000	420 000	-90 000	328
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	-----

Übrige Einnahmen

282 11	314	Kostenerstattung von Dritten im Rahmen der Seuchenbekämpfung. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 514 10.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

282 12	311	Beiträge Dritter zur Finanzierung des klinischen Krebsregisters. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 11.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 15 080.			330 000	420 000	-90 000	328
---	--	--	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme der Titelgruppen und der Titel 514 10 und 686 10 - gegenseitig deckungsfähig.
- Siehe Vermerk Nr. 6 bei Kapitel 15 044 Titelgruppe 62.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 10	314	Ausgaben für Maßnahmen zur Pandemieabwehr. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 282 11 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

525 10	311	Fortbildung der mit der Überwachung nach dem Arzneimittel- und Medizinprodukte recht beauftragten Personen.	120 000	60 000	+60 000	61
--------	-----	---	---------	--------	---------	----

547 10	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	135 300	195 300	-60 000	15
--------	-----	---	---------	---------	---------	----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	314	Landesanteil an der Finanzierung des zentralen Substitutionsregisters.	76 000	70 000	+6 000	64
--------	-----	--	--------	--------	--------	----

632 10	314	Landesanteil an der Finanzierung der Leistungen zur Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen.	142 000	142 000	—	138
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

633 10	311	Erstattungen für die Prüfung der Rettungssanitäter, Rettungshelfer und Rettungsassistenten.	300 000	300 000	—	261
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

671 20	314	Erstattung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchscommission nach § 23 PsychKG.	70 000	70 000	—	39
--------	-----	--	--------	--------	---	----

684 10	314	Finanzierung des epidemiologischen Krebsregisters NRW.	2 700 000	2 500 000	+200 000	2 300
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

684 11	314	Finanzierung des klinischen Krebsregisters. 1. Einnahmen bei Titel 282 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 831 00. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	600 000	600 000	—	—
--------	-----	--	---------	---------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 525 10:

Die Verpflichtung zur Fortbildung ist für den Arzneimittelbereich in § 8 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMG VwV) festgeschrieben und für den Medizinproduktebereich in § 26 Abs. 2a des Medizinproduktegesetzes (MPG).

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 547 10:

Die Mittel sind u.a. für Ausgaben im Zusammenhang mit Fachberatungen, Ausschüssen, Gutachten und Besuchskommissionen vorgesehen. Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 631 10:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten für das auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) i.V.m. § 5 a der Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (BtMVV) errichteten zentralen Substitutionsregisters (Bund/Länder-Vereinbarung vom 5. Februar 2002) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 632 10:

In den Jahren 1978 und 1979 wurden in der ehemaligen DDR mehrere tausend Frauen mit Hepatitis-C verseuchtem Anti-D-Immunglobulinen behandelt. Die vorgeschriebene Maßnahme diente nach den Geburten bei Rhesusfaktor-Unverträglichkeit der Verhinderung von Schädigungen bei nachgeborenen (späteren) Kindern. Das am 01.01.2000 in Kraft getretene Anti-D-Hilfegesetz umfasst für Betroffene neben Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung finanzielle Hilfe als Einmalzahlung und monatliche Rente je nach Ausmaß der Schädigung. Mit einbezogen sind Kontaktpersonen, die von den unmittelbar betroffenen Frauen mit dem HCV-Virus infiziert wurden sowie Hinterbliebene.

Gemäß § 10 Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) erfolgt die Kostentragung wie folgt:

Die Kosten der Einmalzahlung trägt der Bund. Die anderen Leistungen zu den nach dem AntiDHG entstehenden Kosten erfolgen jeweils durch das Land, zu dessen heutigem Gebiet der Ort gehört, an dem die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde.

Leistungen nach § 3 Abs. 2 AntiDHG (monatliche Rente) werden vom Bund 50 vom Hundert und von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein mit insgesamt 12,4 vom Hundert der entstandenen Kosten diesen Ländern erstattet. Das Anteilsverhältnis unter den zur Erstattung verpflichteten Ländern bestimmt sich u.a. nach dem Königsteiner Schlüssel.

Hier veranschlagt ist die Kostenerstattung des Landes an die betroffenen Länder gemäß § 10 Abs. 3 AntiDHG.

Zu Titel 633 10:

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung der Ausgaben für Personal- und Sachkosten der unteren Gesundheitsbehörden für Prüfungen zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter, Rettungshelferin/Rettungshelfer und Rettungsassistentin/Rettungsassistenten nach der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe und nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Rettungssanitäter und Rettungshelfer.

Die Kreise und kreisfreien Städte führen diese Landesaufgabe durch und erhalten hierfür einen Festbetrag in Höhe von 50 € je Prüfung.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), die vom Land berufen werden und deren Aufgabe es ist, unangemeldet Krankenhäuser, in denen Betroffene nach dem PsychKG untergebracht sind, zu besuchen und zu prüfen, ob die mit der Unterbringung von psychisch Kranken verbundenen besonderen Aufgaben erfüllt werden.

Zu Titel 684 10:

Die Mittel dienen dem Ausbau und Betrieb des Epidemiologischen Krebsregisters NRW, mit dem die Datengrundlage über das Krebsgeschehen in NRW gesichert und bessere Erkenntnisse für die Prävention und Früherkennung gewonnen werden sollen. Gemäß § 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Einrichtung eines flächendeckenden, bevölkerungsbezogenen Krebsregisters in Nordrhein-Westfalen (EKR-NRW) trägt das Land Nordrhein-Westfalen die Kosten des Krebsregisters.

Mehr aufgrund steigender Kosten, insbesondere wegen Meldevergütungen sowie Beendigung der Förderphase "Struktureller Aufbau" durch die Deutsche Krebshilfe.

Zu Titel 684 11:

Am 09. April 2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG) vom 03. April 2013 (BGBl. I S. 617) in Kraft getreten. Dieses sieht den Aufbau von klinischen Krebsregistern vor (Einfügung § 65c Abs. 1 SGB V). Die veranschlagten Mittel sind für die Einrichtung des klinischen Krebsregisters bestimmt.

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
685 00	314	Landesanteil an der Finanzierung des Kinderkrebsregi- sters Mainz.	50 000	50 000	—	48
685 10	165	Landesanteil an der Finanzierung der Akademie für öf- fentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG).	1 129 800	1 093 900	+35 900	1 050
685 20	139	Landesanteil an der Finanzierung des Instituts für medi- zinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP).	1 216 400	1 066 500	+149 900	1 098

 Erläuterungen

Zu Titel 685 00:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes von Gutenberg-Universität Mainz gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 9./10. Juni 1999 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG). Die Akademie wurde aufgrund des Abkommens vom 24. Juni 1971 (SGV.NRW. 2000) zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg errichtet. Sie dient der Ausbildung und Fortbildung für Berufe im öffentlichen Gesundheitswesen. Sie betreibt außerdem angewandte Forschung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens. Die beteiligten Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf.

Übersicht über den Haushaltsplan der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen:

	2015	2014
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.749.300	1.680.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	874.300	909.300
3. Ausgaben für Investitionen	9.500	11.600
4. Fehlbetrag aus Vorjahren	-	-
Zusammen	2.633.100	2.601.600
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Mittel des Zuweisungsempfängers	286.700	276.700
2. Zuweisungen der anderen Länder	1.176.500	1.217.800
3. Überschuss aus Vorjahren	40.100	13.200
4. Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen (hiervon jährlicher Sonderbeitrag des Landes NRW zur räumlichen Grundausstattung i.H.v. 86.200 EUR)	1.129.800	1.093.900
Zusammen	2.633.100	2.601.600
Stellenübersicht		
1. Beamte	3,00	2,00
2. Angestellte	22,50	23,50
Zusammen	25,5	25,5

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP) - Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts - gemäß Länder-Abkommen vom 11. Januar 1972 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
685 30 311	Zuweisungen an die Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ).	505 000	505 000	—	504

Erläuterungen
Zu Titel 685 30:

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der aufgrund des § 16 e Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (ChemG) errichteten Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ), deren Aufgabe es ist, Auskunft über die toxikologische Beurteilung von chemischen Stoffen und Erzeugnissen und über die Behandlung von Vergiftungsfällen an Fachkreise, Privatpersonen und an Behörden zu erteilen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ)

Ausgaben	2015 EUR	2014 EUR	IST 2013 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	1.068.647	899.789	1.024.569
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	19.120	31.720	35.556
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	6.821	1.000	–
5. Gemeinkosten (19%)	227.674	193.923	220.506
Zwischensumme I	1.322.262	1.126.432	1.280.631
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	–	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	1.322.262	1.126.432	1.280.631
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamtausgaben	1.322.262	1.126.432	1.280.631

Finanzierung der Ausgaben	2015 EUR	2014 EUR	Ist 2013 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	817.952	621.432	776.321
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	504.310	505.000	504.310
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Gemeinkostenanteile	–	–	–
8. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	1.322.262	1.126.432	1.280.631
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuss des Bundes	–	–	–
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	–
4. Zuschuss des Landes NRW	–	–	–
5. Zuschüsse anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Bund und Länder, z.B. Lohnkostenzuschuss.	–	–	–
6. Einnahmen kommunaler und privater Träger	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	1.322.262	1.126.432	1.280.631
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamteinnahmen	1.322.262	1.126.432	1.280.631

Erläuterungen

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	Istbesetzung 31.12. 2013
Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst (Ärztinnen und Ärzte)	10,43	8,98	8,98
Gehobener Dienst	1,00	1,00	1,00
Mittlerer Dienst	0,50	0,50	0,50
Summe	11,93	10,48	10,48

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
685 31	311	Erstattungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apotheker und von Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern.	23 000	23 000	—	20
685 32	311	Landesanteil an der Finanzierung des Datenbanksystems AMIS des Deutschen Institutes für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI).	25 000	25 000	—	25
685 33	314	Landesanteil an der Finanzierung der Abteilung Schifffahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC) im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin.	28 000	28 000	—	28
686 10	314	Zuweisungen für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht. 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 250 000	1 250 000	—	1 185
686 30	314	Umsetzung des Gesetzes zur Durchführung der internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-DG).	600 000	1 000 000	-400 000	—
Ausgaben für Investitionen						
831 00	314	Erwerb von Beteiligungen im Inland. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 11 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 31:

Ausgaben zur Durchführung der praktischen Unterrichtsveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apothekerinnen und Apotheker und für Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern.

Zu Titel 685 32:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Datenbanksystem AMIS des DIMDI im Rahmen der Arzneimittelüberwachung gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 2. Oktober 1996/26. März 1997 (SGV.NRW. 2000) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Zu Titel 685 33:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung der Abteilung Schifffahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC) gem. Länderabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin vom 18. Dezember 2000. Die Aufgaben umfassen die Umsetzung von Forschungserkenntnissen in Form von Merkblättern, Richtlinien, wissenschaftlicher Begleitung von Gesetzesvorhaben sowie die Umsetzung der novellierten Internationalen Gesundheitsvorschriften.

Zu Titel 686 30:

Am 29. März 2013 ist das Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV-Durchführungsgesetz - IGV-DG) vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566) in Kraft getreten. Danach müssen u.a. auf dem Flughafen Düsseldorf International Kapazitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit (Infektionsschutz) vorhanden sein. Die Kosten hierfür hat das Land zu tragen (§ 8 Abs. 6 IGV-DG).
Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 831 00:

Vorsorglich für die Gründung einer gGmbH zur Organisation eines klinischen Krebsregisters ausgewiesen.
Vgl. Erläuterungen zu Titel 684 11.

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 64

Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Die Mittel aus Titel 633 64 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
5. Die Erläuterungen zu Titel 633 64 sind verbindlich.

547 64	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	33 000	33 000	—	6
631 64	314	Zuweisung an den Bund für die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen.	35 000	696 000	-661 000	696

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 64 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

	Titel 547 64	Titel 631 64	Titel 633 64	Titel 684 64	Titel 686 64	Zus. 2015	Zus. 2014	2015 mehr (+) weni- ger (-) (TEUR)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Fachbezogene Pauschale	–	–	2.347,80	–	–	2.347,80	2.347,80	–
2. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen	33,00	–	–	–	536,64	569,64	569,64	–
3. AIDS-Selbsthilfe	–	–	–	262,30	–	262,30	262,30	–
4. Psychologische Betreuung	–	–	–	149,00	153,36	302,36	302,36	–
5. Youth-Work / Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention	–	–	–	–	457,00	457,00	396,00	61,00
6. Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	–	35,00	–	–	–	35,00	696,00	-661,00
Zusammen	33,00	35,00	2.347,80	411,30	1.147,00	3.974,10	4.574,10	-600,00

Weniger wegen Absenkung des Landesanteils für die Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" entsprechend der Beschlussfassung der 83. Gesundheitsministerkonferenz.

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
633 64 314	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	2 347 800	2 347 800	—	2 348

Erläuterungen

Zu Titel 633 64:**1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld
- zielgruppenspezifische AIDS-Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z.B. "Youth-Worker") sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesen und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz. Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bochum	62.130
Dortmund	133.850
Hagen	76.733
Hamm	74.600
Herne	4.600
Ennepe-Ruhr-Kreis	30.200
Märkischer-Kreis	30.200
Kreis Olpe	65.100
Kreis Siegen-Wittgenstein	30.200
Kreis Soest	30.200
Kreis Unna	67.938
insgesamt	605.751

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bielefeld	100.200
Kreis Gütersloh	55.800
Kreis Minden-Lübbecke	25.600
Kreis Paderborn	30.200
insgesamt	211.800

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Düsseldorf	125.800
Duisburg	74.600
Essen	151.400
Krefeld	70.943
Mönchengladbach	55.800
Oberhausen	30.200
Solingen	4.600
Wuppertal	74.600
Kreis Kleve	4.600
Kreis Neuss	25.600
insgesamt	618.143

 Erläuterungen

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Aachen	100.200
Bonn	90.700
Köln	209.143
Leverkusen	4.600
Kreis Düren	25.600
Erfthkreis	25.600
Kreis Euskirchen	25.600
Kreis Heinsberg	4.600
Oberbergischer Kreis	4.600
Rheinisch-Bergischer Kreis	55.800
Rhein-Sieg-Kreis	67.938
insgesamt	614.381

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Gelsenkirchen	25.600
Münster	100.200
Kreis Borken	30.000
Kreis Recklinghausen	76.800
Kreis Steinfurt	25.600
Kreis Warendorf	39.500
insgesamt	297.700

Gesamt

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	605.751
Detmold	211.800
Düsseldorf	618.143
Köln	614.381
Münster	297.700
insgesamt	2.347.775

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
684 64	314	Zuschüsse an freie Träger.	411 300	411 300	—	372
686 64	314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege.	1 147 000	1 086 000	+61 000	1 099
		Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
698 64	314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung.	—	—	—	25
		Summe Titelgruppe 64.	3 974 100	4 574 100	-600 000	4 546

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 71

Bekämpfung der Suchtgefahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
5. Die Mittel aus Titel 633 71 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
6. Die Erläuterungen zu Titel 633 71 sind verbindlich.

547 71	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	322 400	322 400	—	135
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt.

	Titel 547 71 (TEUR)	Titel 633 71 (TEUR)	Titel 684 71 (TEUR)	Titel 686 71 (TEUR)	Titel 893 71 (TEUR)	Zus. 2015 (TEUR)	Zus. 2014 (TEUR)	2015 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschalen	–	9.369,80	–	–	–	9.369,80	9.369,80	–
2. Prävention	297,40	–	1.417,90	–	–	1.715,30	1.715,30	–
3. Hilfen	–	–	1.303,60	–	–	1.303,60	1.303,60	–
4. Untersuchungsvorhaben	25,00	–	–	–	–	25,00	25,00	–
Zusammen	322,40	9.369,8	2.721,5	–	–	12.413,7	12.413,7	–

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
633 71 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	9 369 800	9 369 800	—	9 367

Erläuterungen

Zu Titel 633 71:**1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesens und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz.

Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektifizierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderung als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bochum	348.100
Dortmund	419.800
Hagen	214.900
Hamm	194.600
Herne	102.400
Ennepe-Ruhr-Kreis	151.100
Hochsauerlandkreis	84.500
Märkischer Kreis	187.000
Kreis Olpe	64.000
Kreis Siegen-Wittgenstein	97.300
Kreis Soest	99.900
Kreis Unna	251.000
insgesamt	2.214.600

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bielefeld	331.200
Kreis Gütersloh	143.400
Kreis Herford	102.400
Kreis Höxter	38.400
Kreis Lippe	102.400
Kreis Minden-Lübbecke	125.500
Kreis Paderborn	84.500
Zusammen	927.800

 Erläuterungen

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Düsseldorf	343.000
Duisburg	176.700
Essen	366.000
Krefeld	64.000
Mönchengladbach	84.500
Mülheim	105.000
Oberhausen	110.100
Remscheid	84.500
Solingen	64.000
Wuppertal	281.500
Kreis Kleve	122.900
Kreis Mettmann	192.100
Kreis Neuss	102.400
Kreis Viersen	81.900
Kreis Wesel	130.600
insgesamt	2.309.200

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Aachen	307.100
Bonn	322.500
Köln	496.600
Leverkusen	81.900
Kreis Aachen	81.900
Kreis Düren	122.900
Kreis Euskirchen	81.900
Kreis Heinsberg	84.500
Oberbergischer Kreis	102.400
Rheinisch-Bergischer Kreis	122.900
Rhein-Erft-Kreis	128.000
Rhein-Sieg-Kreis	97.300
Zusammen	2.029.900

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bottrop	81.900
Gelsenkirchen	307.100
Münster	281.400
Kreis Borken	157.635
Kreis Coesfeld	122.900
Kreis Recklinghausen	440.500
Kreis Steinfurt	281.700
Kreis Warendorf	215.100
Zusammen	1.888.235

Gesamt

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	2.214.600
Detmold	927.800
Düsseldorf	2.309.200
Köln	2.029.900
Münster	1.888.235
Zusammen	9.369.735

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
684 71	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 721 500	2 721 500	—	1 207
686 71	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 71	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			12 413 700	12 413 700	—	10 709
Titelgruppe 75						
Gesundheitswirtschaft, Telematik						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 893 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.						
4. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO kostenlos oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)						
6. Die Ausgaben sind übertragbar.						
7. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.						
547 75	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
683 75	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	161
686 75	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	3 954 200	3 954 200	—	1 643
883 75	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 75	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 7 700 000 EUR.	2 027 200	2 027 200	—	1 723
Summe Titelgruppe 75.			5 981 400	5 981 400	—	3 527

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Gefördert werden Projekte zum Aufbau der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen und der Telemedizin. Weiterhin erfolgt die Kofinanzierung von Projekten aus dem NRW-EU Ziel 2 Programm 2007-2013, NRW-EU Ziel 2 Programm 2014-2020 sowie die Förderung von Projekten der Gesundheitswirtschaft.

Zuzüglich zu den hier nachgewiesenen Ist-Ausgaben wurde für den Zweck der Titelgruppe ein Betrag in Höhe von rd. 1.387.882 EUR aus verwaltungstechnischen Gründen bei Kapitel 15 020 Titelgruppe 71 (Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen von EFRE) verbucht.

Kapitel 15 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Patientenbeauftragte/-r der Landesregierung Nordrhein-Westfalen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 81 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 Nr. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und Arbeits- und Informationsmaterialien unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans für den gleichen Zweck veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
429 80 314	Personalausgaben. Zu Lasten dieses Titels können befristete Dienstverträge überjährig abgeschlossen werden.	—	—	—	160
547 80 314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	400 000	400 000	—	137
	Summe Titelgruppe 80.	400 000	400 000	—	297
Titelgruppe 81					
Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 81 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 80.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
6. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.					
547 81 311	Sächliche Verwaltungsausgaben.	476 500	476 500	—	409
633 81 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	153 400	153 400	—	108
684 81 311	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 2 555 000 EUR.	3 551 300	3 551 300	—	1 438
685 81 311	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	5 300	5 300	—	161
883 81 311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 81 311	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	4 186 500	4 186 500	—	2 116

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

In dieser Titelgruppe sind die Mittel für den Patientenbeauftragten veranschlagt. Der Patientenbeauftragte ist zentrale Ansprechstelle zur Koordination und Anwaltschaft für die Belange erkrankter Menschen sowie ihrer Angehörigen und unterstützt sie dabei, sich selbstbestimmt, gleichberechtigt und eigeninitiativ in einem für sie transparenten Gesundheitssystem zu bewegen.

Zu Titelgruppe 81:

	Titel 547 81 (TEUR)	Titel 633 81 (TEUR)	Titel 684 81 (TEUR)	Titel 685 81 (TEUR)	Zus. 2015 (TEUR)	Zus. 2014 (TEUR)	2015 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	–	–	80,00	–	80,00	80,00	–
2. Besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung	15,00	153,40	250,00	5,30	423,70	373,70	50,00
3. Projekte zur Umsetzung des nationalen Krebsplans	–	–	275,00	–	275,00	400,00	-125,00
4. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z.B. Diabetiker; Rheuma und Herz-Kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche)	461,50	–	2.671,30	–	3.132,80	3.132,80	–
5. Kompetenzzentrum Frau und Gesundheit NRW	–	–	200,00	–	200,00	200,00	–
6. Sicherstellung der Qualität der äußeren Leichenschau und deren Dokumentation	–	–	–	–	–	–	–
7. Sonstiges (Veranstaltungen, Kongresse)	–	–	75,00	–	75,00	–	75,00
Zusammen	476,50	153,40	3.551,30	5,30	4.186,50	4.186,50	–

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 82 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.					
547 82	314 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 82	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 500 000	2 500 000	—	780
	Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 82.	2 500 000	2 500 000	—	780
Titelgruppe 83					
Psychiatrische Versorgung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 83 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 83	314 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	5
633 83	314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	8
686 83	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	2 204 000	2 204 000	—	33
	Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				
883 83	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 83	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83.	2 204 000	2 204 000	—	46

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Um eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung zu verhindern, sind auch Maßnahmen des Landes erforderlich. Hierzu sollen u.a. Anreize zur Niederlassung in von Unterversorgung bedrohten Gebieten geschaffen werden.

Zu Titelgruppe 83:

Die veranschlagten Mittel sind für investive Fördermaßnahmen und zur Förderung modellhafter Maßnahmen zum Auf- und Ausbau eines ambulanten und komplementären psychiatrischen Versorgungsangebotes bestimmt.

Kapitel 15 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 85					
Aktionsplan Hygiene					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 85 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
547 85	314 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	56
633 85	314 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 85	314 Zuschüsse an freie und sonstige Träger.	500 000	500 000	—	93
	Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.				
893 85	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	500 000	500 000	—	—
	Summe Titelgruppe 85.	1 000 000	1 000 000	—	150
Titelgruppe 90					
Seuchenbekämpfung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 90	314 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	288 000	288 000	—	74
633 90	314 Zuweisungen für laufende Zwecke und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	179 000	179 000	—	93
686 90	314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	12 000	12 000	—	18
	Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 90.	479 000	479 000	—	186
	Gesamtausgaben Kapitel 15 080.	42 109 200	42 717 400	-608 200	29 194
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 080.	16 155 000	16 155 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 85:

Die Mittel werden benötigt, um der zu hohen Anzahl von nosokomialen Infektionen durch gezielte Maßnahmen in verschiedenen für die Übertragung von Krankheitserregern kritischen Bereichen entgegen zu wirken. Dabei spielt insbesondere die nachhaltige Bekämpfung multiresistenter Erreger (z.B. MRSA) eine Rolle.

Im Einzelnen werden die Mittel u.a. für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Einzel-Projektförderung zur Klärung von Detailspekten (z.B. zu anwendungsbezogener MRSA-Screening-Forschung).
- Förderung von Informationskampagnen der allgemeinen und Fachöffentlichkeit, da es sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass z. B. die Wirksamkeit der Einhaltung von Hygieneregeln oftmals in Vergessenheit geraten ist.
- Förderung der regionalen Netzwerkbildung gemäß dem Strategiepapier der GMK von 2006, die sich in NRW teilweise etabliert hat, aber weiter ausgedehnt, intensiviert und infektiologisch begleitet werden muss.
- Anschub weiterer Netzwerke, z.B. zur Erfassung und Steuerung des Antibiotikaverbrauchs, in NRW.
- Förderung der Teilnahme an etablierten bundesweiten Netzwerken wie z.B. KISS (Krankenhausinfektionssurveillance-System).

Zu Titelgruppe 90:

	Titel 547 90	Titel 633 90	Titel 685 90	Titel 686 90	Zus. 2015	Zus. 2014	2015 mehr / weniger (+/-)
	(TEUR)	(TEUR)		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Anteilige Erstattung an die unteren Gesundheitsbehörden zu den Kosten der zur Ermittlung meldepflichtiger Krankheiten nach § 25 Infektionsschutzgesetz erforderlichen Laboratoriumsuntersuchungen bei überregionalen Epidemien	–	25,58	–	–	25,58	25,58	–
2. Schutzimpfungen (einschl. Aufklärungsmaßnahmen)	288,00	102,28	–	–	390,28	390,28	–
3. Vorbeugende Maßnahmen und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	–	51,14	–	3,00	54,14	54,14	–
4. Mitgliedsbeiträge an die Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten	–	–	–	9,00	9,00	9,00	–
Zusammen	288,00	179,00	–	12,00	479,00	479,00	–

Kapitel 15 120**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

15 120 Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	312	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 120.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 120:

Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug (LBMRV) ist nach § 2 der Verordnung zur Umsetzung des Maßregelvollzugsgesetzes (VO MRVG) vom 12. Oktober 2009 als Landesoberbehörde zuständig für alle Aufgaben des Maßregelvollzugs, die nicht ausdrücklich anderen Behörden übertragen sind. Der LBMRV führt die Aufsicht über den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen und ist Bauherr neuer Kliniken.

Die Mittel für den Maßregelvollzug sind im Kapitel 15 130 veranschlagt.

Kapitel 15 120

Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Ausgaben sind mit Ausnahme der Hauptgruppe 4 gegenseitig deckungsfähig.
- Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Personalausgaben

422 01	312	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	327 900	327 900	—	283
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 3 Landesbeauftragter/Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
8	8	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
4	4	Gliederung nach Laufbahngruppen Höherer Dienst
4	4	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	312	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

428 01	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	910 800	759 700	+151 100	753
--------	-----	--	---------	---------	----------	-----

453 01	312	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 01	312	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 000	5 000	—	2
--------	-----	---------------------------------------	-------	-------	---	---

526 01	312	Sachverständige.	200 000	200 000	—	165
		Verpflichtungsermächtigung: 420 000 EUR.				

527 01	312	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	17 000	16 400	+600	7
--------	-----	--	--------	--------	------	---

547 00	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	226 300	281 900	-55 600	120
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	–
Zusammen		1	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Verlagerung aus Kapitel 15 010 Titel 422 01	1	–
Zusammen		1	–

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	2	1	+1
Gehobener Dienst	7	6	+1
Mittlerer Dienst	2	2	–
Gesamt	11	9	+2

1 (0) Stelle des höheren Dienstes ist kw zum 31.12.2020 ("Nachsorge/Wiedereingliederung/Heime").
 1 (0) Stelle des gehobenen Dienstes ist kw zum 31.12.2021 ("2. Ausbauprogramm Maßregelvollzug").

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	zusätzl. Stelle "Nachsorge, Wiedereingliederung, Heime" (kw 31.12.2020)	1	–
Gehobener Dienst	zusätzl. Stelle "2. Ausbauprogramm Maßregelvollzug" (kw 31.12.2021)	1	–
Zusammen		2	–

Zu Titel 526 01:

Der Ansatz dient der Finanzierung von notwendigen Forschungsarbeiten zur Verbesserung der Situation im Maßregelvollzug sowie der Fortbildung/Weiterbildung von Sachverständigen.

Zu Titel 527 01:

Mehr wegen Verlagerung aus Titel 547 00.

Zu Titel 547 00:

1.	Geschäftsbedarf	37.000
2.	Kostenerstattung für Unterbringung	110.000
3.	Aus- und Fortbildung	15.000
4.	Datenbankpflege	31.000
5.	Sonstiges	33.300
	Zusammen	226.300

Im Vorjahr bei den Titeln 511 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 547 00 und 547 10 veranschlagt.

Der Ansatz 2015 berücksichtigt eine Absetzung i.H.v. 55.000 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10 sowie die Verlagerung von 600 EUR nach Titel 527 01.

Kapitel 15 120**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	312	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

811 01	312	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	20
--------	-----	---	---	---	---	----

812 10	312	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	57 000	57 000	—	13
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Gesamtausgaben Kapitel 15 120.			1 744 000	1 647 900	+96 100	1 363
--	--	--	-----------	-----------	---------	-------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 120.			420 000	400 000	+20 000	
--	--	--	---------	---------	---------	--

Kapitel 15 130
Maßregelvollzug

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

15 130		Maßregelvollzug			
		E i n n a h m e n			
		Verwaltungseinnahmen			
119 01	312	Vermischte Einnahmen.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 130.	—	—	206

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 130:

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Im Vorjahr bei Titel 119 01 und 282 10 veranschlagt.

Kapitel 15 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Die Ausgaben - mit Ausnahme der Titelgruppen - sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	135
--------	-----	--	---	---	---	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	312	Sicherung von Freigangmaßnahmen im westfälischen Zentrum für forensische Psychiatrie in Lippstadt-Eickelborn.	425 000	425 000	—	443
633 11	312	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge.	4 435 500	4 100 000	+335 500	2 772
633 14	312	Maßnahmen zur Fortbildung in der Forensik.	—	—	—	—
633 15	312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
633 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung durch die Landschaftsverbände und andere beliebige Träger.	275 030 000	268 600 000	+6 430 000	254 489
671 10	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in psychiatrischen Einrichtungen.	3 000 000	2 850 000	+150 000	2 565
671 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten außerhalb des Landes.	5 800 000	5 516 000	+284 000	4 425

Erläuterungen

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt für die ambulante Nachsorge von Patientinnen und Patienten.
Ambulante Nachsorge für voraussichtlich 868 Patientinnen/Patienten (Vorjahr 864).
Mehr aufgrund steigender Fallzahlen und zur Anpassung an Lohn- und Preissteigerungen.

Zu Titel 633 14:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 633 15:

Vorsorglich ausgebracht für außerordentliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Maßregelvollzugseinrichtungen.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.
Unterbringung von voraussichtlich 3.021 (Vorjahr 3.021) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.
Mehr wegen steigender Kosten pro Patientin und Patient.

Zu Titel 671 10:

Veranschlagt für die Unterbringung von voraussichtlich 34 (Vorjahr 34) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.
Mehr wegen steigender Kosten pro Patientin und Patient.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.
Externe Unterbringung von voraussichtlich 60 (Vorjahr 60) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten außerhalb Nordrhein-Westfalens einschließlich Investitionszuschlag, deren Unterbringungskosten nicht unter die seit dem 01.01.2012 geltende Vereinbarung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein über die Tragung der Kosten für eine Unterbringung aufgrund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63 und 64 Strafgesetzbuch sowie § 7 Jugendgerichtsgesetz fallen.
Mehr wegen steigender Kosten pro Patientin und Patient.

Kapitel 15 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Große Baumaßnahmen im Maßregelvollzug

1. Die Ausgaben der Titelgruppen 60 und 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 712 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten aller Titel der Titelgruppen 60 und 61 in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.

547 60	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	100 000	-100 000	703
711 60	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	—	400 000	-400 000	—
712 60	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. Verpflichtungsermächtigung: 20 500 000 EUR.	8 300 000	2 600 000	+5 700 000	140
812 60	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	13
821 60	312	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
883 60	312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	—	500 000	-500 000	571
893 60	312	Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			8 300 000	3 600 000	+4 700 000	1 427

Titelgruppe 61
Sonstige Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Maßregelvollzug

Siehe Vermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 60.

519 61	312	Bauunterhaltungsmaßnahmen.	—	200 000	-200 000	—
547 61	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 61	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	—	550 000	-550 000	—
812 61	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 61	312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	2 500 000	1 750 000	+750 000	—
893 61	312	Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			2 500 000	2 500 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt für Baumaßnahmen ab 1,0 Mio. Euro und/oder für planungsrechtlich relevante Vorhaben.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen und Erstausrüstung veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Baumaßnahmen - TGr. 60 (Beträge in EUR)	Gesamtkosten	bis 2013 verausgabt	geplant 2014	geplant 2015	verbleiben
I. Baumaßnahmen gemäß § 29 II S.1 MRVG (planungsrechtlich relevant)					
Lippstadt Neubau Stationsgebäude (69 Plätze) *	13.150.000	140.000	700.000	5.000.000	7.310.000
Bedburg-Hau Neubau Stationsgebäude (69 Plätze)	12.000.000	0	200.000	700.000	11.100.000
Lippstadt Neubau Erstausrüstung	600.000	0	0	0	600.000
Bedburg-Hau Neubau Erstausrüstung	600.000	0	0	0	600.000
II. Sonstige Maßnahmen (über 1 Mio. EUR, planungsrechtlich nicht relevant)					
	2.600.000	0	0	2.600.000	0
Gesamt	28.950.000	140.000	900.000	8.300.000	19.610.000

* genehmigte Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO liegen vor.

Mehr wegen Neubau Stationsgebäude Lippstadt sowie Bedburg-Hau.

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt für Maßnahmen, die nicht aus Titelgruppe 60 finanziert werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen unter 1 Mio. Euro und ohne planungsrechtliche Relevanz.

Kapitel 15 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 712 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.					
547 66 312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 66 312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
712 66 312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	5 500 000	5 900 000	-400 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 76 500 000 EUR.				
812 66 312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 66 312	Erwerb von Grundstücken.	3 500 000	6 100 000	-2 600 000	—
	Summe Titelgruppe 66.	9 000 000	12 000 000	-3 000 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 130.	308 490 500	299 591 000	+8 899 500	266 256
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 130.	97 000 000	9 000 000	+88 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt für Planungskosten und für Kosten des Grunderwerbs für das 2. Ausbauprogramm. Aufgrund steigender Fallzahlen ist die Schaffung neuer Plätze durch den Bau von fünf neuen Maßregelvollzugskliniken mit jeweils 150 Plätzen notwendig. Derzeitige Standorte sind Hörstel, Lünen und Haltern.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht.

Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 633 66:

Vorsorglich ausgebracht für Erstattungen z.B. im Zusammenhang mit Planungskosten, der fachlichen Beratung der Landschaftsverbände in der Planungs- und Bauphase sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Kapitel 15 150**Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

15 150

**Therapieunterbringung
psychisch gestörter Gewalttäter**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	056	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	72
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 150.	—	—	—	72

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 150:

Im Kapitel werden die Mittel für den Vollzug nach dem Gesetz zur Therapierung und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter (Therapieunterbringungsgesetz - ThUG) vom 22. Dezember 2010 (BGBl I S. 2300, 2305) nachgewiesen.

In Nordrhein-Westfalen sind zur Zeit keine ThUG-Anordnungen zu vollziehen. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung wird mit Anordnungen nicht gerechnet.

Das Kapitel dient dem Rechnungsnachweis.

Kapitel 15 150**Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	056	Zuweisungen an die Landschaftsverbände zum Vollzug der Therapieunterbringung.	—	—	—	—
671 10	056	Vollzug der Therapieunterbringung in Einrichtungen außerhalb des Landes.	—	250 000	-250 000	122
Gesamtausgaben Kapitel 15 150.			—	250 000	-250 000	122

Kapitel 15 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	2013 TEUR

**15 240 Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz
bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

E i n n a h m e n

Zu den Titeln der Hauptgruppe 1 und des Titels 261 10 siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte.	554 000	494 000	+60 000	302
119 01	311	Vermischte Einnahmen.	3 000	3 000	—	23

Übrige Einnahmen

232 10	311	Erstattungen der anderen Länder.	561 700	502 200	+59 500	676
261 10	311	Erstattungen von Verwaltungseinnahmen aus dem Inland	745 900	745 900	—	565
266 10	311	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Aus- land. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 65.	—	—	—	220
361 10	871	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	439 400	321 200	+118 200	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 240.			2 304 000	2 066 300	+237 700	1 787

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 240:

Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), Bonn ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder, deren gebührenrelevante Aufgaben kostendeckend erbracht werden. Der nicht aus Gebühreneinnahmen zu deckende Finanzbedarf wird von den beteiligten Ländern getragen.

Zu Titel 232 10:

Hier werden die Beiträge anderer Länder (ohne NRW) etatisiert. Der Anteil des Landes ergibt sich aus der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen des Kapitels.

Die Beiträge zu den nicht durch Gebühren abgedeckten Kosten der Länder werden - nach Vorwegabzug einer Sitzlandquote von 10% - nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

Zu Titel 261 10:

Der Titel dient insbesondere der Vereinnahmung von Erstattungen gemäß Rahmenvereinbarung mit der Deutschen Akkreditierungsstellen GmbH (DAkKS).

Kapitel 15 240

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 und des Titels 261 10 fließen den Ausgaben der Hauptgruppe 4 - ohne Titelgruppe 65 - und der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 529 10 und Titelgruppe 65 - zu.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 9 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme des Titels 529 10 und der Titelgruppe 65 - gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben des Titels 812 10 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 529 10 und Titelgruppe 65 - geleistet werden.
5. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 bei den einzelnen Lohngruppen ausgebrachten Stellen für Tarifbeschäftigte sind verbindlich. § 6 Abs. 1 Satz 3 und § 6 Abs 2 sowie § 7 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.

Personalausgaben

422 01	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	826 700	431 700	+395 000	339
--------	-----	--	---------	---------	----------	-----

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 16 Direktor/Direktorin der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten
1	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
9	7	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
—	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
14	13	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
11	10	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	311	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 01	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	478 400	730 700	-252 300	478
441 01	311	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	7 000	7 000	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Absenkung nach A 14	–	1
A 14	1 zusätzl. Planstelle für neue Aufgaben (EU-Durchf.-VO 920/2013), Absenkung aus A 15	2	–
A 13 g.D.	Hebung aus A 12	1	–
A 12	Hebung nach A 13	–	1
Zusammen		3	2

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	4	3	+1
Gehobener Dienst	1	1	–
Mittlerer Dienst	2	2	–
Gesamt	7	6	+1

Ausgewiesene Stellen: 4 Stellen Entgeltgruppe 14 TV-L (vergleichbar höherer Dienst), 1 Stelle Entgeltgruppe 11 TV-L (vergleichbar gehobener Dienst) und 2 Stellen Entgeltgruppe 9 TV-L (vergleichbar mittlerer Dienst).

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	1 zusätzliche Stelle für neue Aufgaben (EU-DurchführungsVO Nr. 920/2013)	1	–
Zusammen		1	–

Kapitel 15 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
453 01	311	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
518 01	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	87 400	78 400	+9 000	40
526 01	311	Sachverständige.	84 000	84 000	—	63
527 01	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	38 700	30 000	+8 700	26
529 10	311	Verfügungsmittel.	200	200	—	—
547 10	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	99 500	85 200	+14 300	28
Ausgaben für Investitionen						
812 10	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Siehe Vermerk Nr. 4 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 10	891	Erstattung an andere Dienststellen.	15 000	15 000	—	15
981 20	891	Erstattungen für Versorgungsausgleich. Ausgaben aus diesem Titel sind in Höhe von 30 vom Hundert der Istaussgaben bei Titel 422 01 zu leisten.	248 000	129 500	+118 500	102
981 51	891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51).	14 900	5 200	+9 700	4

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um die im Rahmen der Akkreditierung anfallenden Begutachterkosten und Reisekosten sowie um die Kosten für den im Rahmen des Staatsvertrages verpflichtend durchzuführenden Erfahrungsaustausches und Einrichtung und Unterhaltung von Sektorkomitees. Die Gutachterkosten werden in die Gebühr einbezogen.

Zu Titel 547 10:

1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	45 300 EUR
2. Verbrauchsmittel.	— EUR
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	9 000 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	1 500 EUR
5. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	10 000 EUR
6. Gerichtskosten.	5 000 EUR
7. Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	3 000 EUR
8. Ausgaben für Datenverarbeitung.	25 200 EUR
9. Vermischte Ausgaben.	500 EUR
Zusammen.	99 500 EUR

Zu Titel 981 10:

Veranschlagt sind Ausgaben aus der Dienstleistungsvereinbarung mit dem Landeszentrum Gesundheit (LZG). Vgl. Kapitel 15 260 Titel 381 10. Weitere diesbezügliche Ausgaben sind bei Titel 981 65 etatisiert (vgl. UT 3 bei den Erläuterungen zu Titel 981 65).

Zu Titel 981 20:

Siehe Erläuterung zu Kapitel 15 900 Titel 381 10.

Kapitel 15 240

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich

1. Bei Titel 812 65 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben des Titels 547 65 geleistet werden.

2. Ausgaben bei Titel 631 65 und Titel 632 65 dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 266 10 geleistet werden.

422 65	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	330 900	132 000	+198 900	82
--------	-----	--	---------	---------	----------	----

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

6	6	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

4	4	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin
1	1	Leerstellen

427 65	311	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 65	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	47 300	334 900	-287 600	129
441 65	311	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung.	14 000	14 000	—	23
453 65	311	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
547 65	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	122 500	138 400	-15 900	55
631 65	311	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—	—
632 65	311	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	220

Erläuterungen

Zu Titel 422 65:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	–	–	–	–	1		1	1
Zusammen	–	–	–	–	–	1		1	1

Zu Titel 428 65:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Die ausgewiesene Stelle vergleichbar mittlerer Dienst hat eine Wertigkeit entsprechend der Entgeltgruppe 8 TV-L.

Zu Titel 441 65:

Bei diesem Titel können auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger bzw. die Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger nachgewiesen werden.

Zu Titel 547 65:

1. Geschäftsbedarf.	3 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	10 400 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	2 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände u.a..	5 000 EUR
5. Bewirtschaftung/Reinigung.	5 000 EUR
6. Miete Räume.	30 000 EUR
7. Miete Geräte.	1 500 EUR
8. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	9 000 EUR
9. Sachverständige, DV-Beratung.	3 200 EUR
10. Reisekostenvergütungen.	32 000 EUR
11. Veröffentlichungen / Dokumentation.	500 EUR
12. Ausgaben für die Datenverarbeitung.	14 900 EUR
13. Vermischte Ausgaben.	6 000 EUR
Zusammen.	122 500 EUR

Kapitel 15 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
812 65 311	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei der Titelgruppe.	—	—	—	—
981 65 891	Sonstige Erstattungen.	120 300	56 200	+64 100	41
	Summe Titelgruppe 65.	635 000	675 500	-40 500	550
	Gesamtausgaben Kapitel 15 240.	2 534 800	2 272 400	+262 400	1 651

Erläuterungen

Zu Titel 981 65:

1. Erstattungen für den Versorgungsausgleich (Kapitel 15 900 Titel 381 10).	99 300 EUR
2. Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51).	6 000 EUR
3. Erstattungen an LZG (Kapitel 15 260) für IT-Support (vgl. Erläuterungen zu Titel 981 10).	<u>15 000 EUR</u>
Summe.	120 300 EUR

Kapitel 15 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2015 EUR	2013 TEUR

15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	175 000	140 000	+35 000	175
119 01	314	Vermischte Einnahmen.	30 000	16 000	+14 000	27
124 10	314	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen					
233 10	314	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—	4 500
272 10	314	Beiträge Dritter. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 99.	280 000	280 000	—	164
381 10	891	Erstattungen anderer Dienststellen.	30 000	30 000	—	30
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 260.	515 000	466 000	+49 000	4 896

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 260:

Im Geschäftsbereich des Ministeriums wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) als Einrichtung nach § 14 Landesorganisationsgesetz gegründet.

Das LZG.NRW berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes NRW sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft. Es wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenzen des Landes auf dem Gesundheitssektor und fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten.

Das LZG übt dabei u.a. die Aufgaben einer fachlichen Leitstelle und der Zentrale Stelle für das Meldeverfahren über die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gem. § 27 ÖGDG NRW, der Zentralstelle für die Überwachung von Infektionskrankheiten gem. § 11 IfSG und der Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes NRW gem. § 9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) aus. Das LZG befasst sich in diesem Zusammenhang vor allem mit Fragen der Epidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Hygiene, Arzneimittelsicherheit und Sozialpharmazie, Gesundheitsberichterstattung und gesundheitsbezogenen Analysen.

Das LZG ist des Weiteren beauftragt mit der Konkretisierung des Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen, der Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen und der Förderung der nordrhein-westfälischen Gesundheitswirtschaft, vor allem im Rahmen des landesweiten Clustermanagements Gesundheitswirtschaft.

Das Prinzip des Gender Mainstreaming sowie die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden besonderen Erfordernisse (Optimierungsbedarf in der Versorgung einer älter werdenden Gesellschaft) sind durchgängig zu berücksichtigen.

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Absatz 1 Haushaltsgesetz am EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde).

Für Modellbehörden gelten u.a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppe als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 124 10:

Der Titel ist vorsorglich für die Einnahmen aus Untervermietung in der Liegenschaft des LZG in Bochum ausgebracht.

Zu Titel 233 10:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 546 10.

Zu Titel 272 10:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 282 10 und Titel 272 60.

Zu Titel 381 10:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Dienstleistungsvereinbarung mit der ZLG (Kap. 15 240). Vergleiche auch Erläuterungen zu Kap. 15 240 Titel 981 10 und 981 65 UT 3.

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 420 200	2 420 200	—	1 454
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Planstellen

2015	2014	
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
8	8	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
23	23	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
5	5	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
9	9	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
63	63	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
44	44	Gliederung nach Laufbahngruppen Höherer Dienst
17	17	Gehobener Dienst
2	2	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2015	2014	
1	—	Bes.Gr. B 2 Direktor/Direktorin des LÖGD
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
2	1	Leerstellen

427 01	314	Entgelte für Aushilfen.	7 000	7 000	—	—
--------	-----	------------------------------	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2015	2014
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	1	-
Zusammen		1	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Verlagerung aus Kapitel 15 010 Titel 422 01	1	-
Zusammen		1	-

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2015	2014
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	-	1	-	-	-	-	Hochschuleinsatz in Maastricht	1	-
A 15	-	-	-	-	1	-	Einsatz beim Europarat in Straßburg	1	1
Zusammen	-	1	-	-	1	-		2	1

Kapitel 15 260**Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 870 100	5 865 500	+4 600	5 112
453 01	314	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	11 000	11 000	—	5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	285 000	419 200	-134 200	231
517 01	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	169 000	169 000	—	268
517 04	313	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	280 000	280 000	—	352
518 01	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	450 000	450 000	—	371

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	15	15	-
Gehobener Dienst	27	27	-
Mittlerer Dienst	46	46	-
Gesamt	89	89	-

1 (1) Stelle vergleichbar mittlerer Dienst ist kw zum 31.12.2016 (Stelle zur Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen der Qualifizierungsklassen für arbeitslose Menschen mit Behinderungen).

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2015	2014	+ / -
AT B 2	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2015	2014
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	-	-	1	-		1	1
Gehobener Dienst	-	-	2	-		2	2
Mittlerer Dienst	-	-	1	-		1	3
Zusammen	-	-	4	-		4	6

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	50 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	40 000 EUR
3. Postgebühren.	30 000 EUR
4. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	40 000 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen.	120 000 EUR
6. Sonstiges.	5 000 EUR
Zusammen.	285 000 EUR

Der Ansatz 2015 berücksichtigt eine Absetzung i.H.v. 94.200 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10 sowie eine Verlagerung von 40.000 EUR zu Titel 547 10.

Zu Titel 518 01:

Anmietung Bielefeld (250.000 EUR) und Bochum (200.000 EUR).

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
518 04	314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	462 200	458 200	+4 000	439
525 01	314	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	94 000	94 000	—	78
526 01	313	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	100 000	136 000	-36 000	50
527 01	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	150 000	150 000	—	119
546 03	313	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	10 000	10 000	—	—
546 10	314	Sonstige Zahlungen an den BLB.	—	—	—	4 500
547 10	313	Ausgaben für Laborleistungen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	270 000	230 000	+40 000	304
547 20	313	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. (Rück-)Einnahmen / Erstattungen / Beiträge Dritter für/bei Veranstaltungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	545 000	721 400	-176 400	280
547 30	314	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbei- tung.	510 600	310 600	+200 000	553
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	313	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissen- schaftliche Einrichtungen und dergleichen.	5 700	5 700	—	3
Ausgaben für Investitionen						
811 01	314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landesentrums.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000658	Münster	3.143	462.200
Zusammen		3.143	462.200

Zu Titel 525 01:

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung - einschließlich des Bereichs Datenverarbeitung - fallen diesem Titel zur Last.

Zu Titel 526 01:

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Zu Titel 527 01:

Im Vorjahr bei Titel 527 01 und 527 10 veranschlagt.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt für Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen.

Zu Titel 546 10

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 547 10:

1. Betriebskosten Labore.	254 000 EUR
2. Dienst- und Schutzkleidung.	2 500 EUR
3. Lehr- und Lernmittel.	600 EUR
4. Entschädigung- und Ersatzleistungen an Dritte.	12 900 EUR
Zusammen.	270 000 EUR

Mehr wegen Verlagerung aus Titel 511 01.

Zu Titel 547 20:

1. Kommunikation und Aufklärung im Gesundheitswesen.	350 000 EUR
2. Kosten für Gesundheitsberichtserstattung.	50 000 EUR
3. Dienstleistungsvereinbarung mit der ZLG.	30 000 EUR
4. Betriebliches Gesundheitsmanagement.	45 000 EUR
5. Maßnahmen zur Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizinische Betreuung.	30 000 EUR
6. Kleine Unterhaltungsarbeiten.	20 000 EUR
7. Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000 EUR
8. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	545 000 EUR

Weniger wegen Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 15 020 Titel 549 10.

Zu Titel 547 30:

Mehr wegen Verlagerung aus Titel 812 10.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt für folgende Vereine und Institutionen:

1. European Public Health Association (EUPHA), Utrecht.	1 000 EUR
2. The association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER), Brüssel.	1 400 EUR
3. Sonstiges.	3 300 EUR
Zusammen.	5 700 EUR

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
812 10 314	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. Verpflichtungsermächtigung: 920 000 EUR.	442 700	642 700	-200 000	579

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Labore und Verwaltung, Beschaffung von Datenschutzeinrichtungen, Internet und Intranettechnik sowie Hard- und Software.

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 547 30.

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zentrale Stelle Gesunde Kindheit

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig

511 61	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	161 500	161 500	—	177
538 61	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	49 000	49 000	—	47
547 61	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	572 400	572 400	—	267
812 61	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	17 500	17 500	—	16
Summe Titelgruppe 61.			800 400	800 400	—	508

Titelgruppe 71

Versorgungsforschung und -strukturentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 71 darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 71	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	350 000	350 000	—	276
633 71	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . .	—	—	—	—
686 71	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 650 000	1 650 000	—	106
893 71	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			2 000 000	2 000 000	—	383

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Nach § 32a Heilberufsgesetz sind Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern im Alter von einem halben bis zu fünfeneinhalb Jahren gem. § 26 SGB V durchführen, verpflichtet, die Durchführung der Untersuchung zu melden.

Die beim LZG eingerichtete "Zentrale Stelle Gesunde Kindheit" setzt das Meldeverfahren entsprechend der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen um.

Zu Titelgruppe 71

Die veranschlagten Mittel sind dafür vorgesehen, aktuelle Vorhaben (z.B. Gesetze, Modellvorhaben etc.) auf Effektivität und Effizienz zu überprüfen, um auf Basis valider, evidenzbasierter Ergebnisse eine strukturelle Weiterentwicklung des Gesundheitswesens vornehmen zu können. Ferner werden die Entwicklung innovativer Konzepte und Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gesundheitscampus, insbesondere gemeinsame Forschungsprojekte und Maßnahmen zur Vernetzung mit den Gesundheitsregionen, aus dieser Titelgruppe finanziert.

Kapitel 15 260

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte

1. (§17 Abs. 3 LHO)
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der auf gekommenen Einnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden
4. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können vor Eingang der Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§35 Abs. 2 LHO). Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe der Haushaltsansätze nicht überschreiten.
6. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.

429 99	314	Personalausgaben.	—	—	—	61
547 99	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	280 000	280 000	—	25
		Summe Titelgruppe 99.	280 000	280 000	—	86
		Gesamtausgaben Kapitel 15 260.	15 162 900	15 460 900	-298 000	15 675
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 260.	2 950 000	40 650 000	-37 700 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Im Vorjahr veranschlagt bei Titelgruppen 60 und 99.

Einzelplan 15

Zu Budgeteinheit 15 260:

I. Landeszentrum Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Im Geschäftsbereich des Ministeriums wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) als Einrichtung nach § 14 Landesorganisationsgesetz gegründet.

Das LZG.NRW berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes NRW sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft. Es wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenz des Landes auf dem Gesundheitssektor und fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten.

Das LZG übt dabei u.a. die Aufgaben einer fachlichen Leitstelle für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und der Zentrale Stelle für das Meldeverfahren über die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gem. § 27 ÖGDG NRW, der Zentralstelle für die Überwachung von Infektionskrankheiten gem. § 11 IfSG und der Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes NRW gem. § 9 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV) aus. Das LZG befasst sich in diesem Zusammenhang vor allem mit Fragen der Epidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Hygiene, Arzneimittelsicherheit und Sozialpharmazie, Gesundheitsberichterstattung und gesundheitsbezogenen Analysen.

Das LZG ist des Weiteren beauftragt mit der Konkretisierung des Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen, der Entwicklung neuer Versorgungsstrukturen und der Förderung der nordrhein-westfälischen Gesundheitswirtschaft, vor allem im Rahmen des landesweiten Clustermanagements Gesundheitswirtschaft.

Das Prinzip des Gender Mainstreaming sowie die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden besonderen Erfordernisse (Optimierungsbedarf in der Versorgung einer älter werdenden Gesellschaft) sind durchgängig zu berücksichtigen

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz am EPOS-NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde).

Für Modellbehörden gelten u.a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppe als auch zwischen diesen Hauptgruppen deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Die Organisationseinheiten des LZG-NRW wurden in 2014 zum Teil neu geordnet, die auf einzelne Fachbereiche bezogenen Angaben sind daher mit den Produkthaushalten der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
Produktkosten	15 938 583	16 041 186	-102 603	11 147 115
- AfA	447 723	447 723	-	445 469
- Erlöse in eigener Verantwortung	515 000	466 000	49 000	396 376
= Zuführungsbedarf	14 975 860	15 127 463	-151 603	10 305 270
Investitionsmittel	-	-	-	-

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
-----------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
----------------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 EUR
----------------------	-----------------------	---------------------	-------------------------------	--------------------

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
----------------------------------	----------------	--------------	------------------------	-------------

Es werden keine Kennzahlen der Budgeteinheit ausgewiesen.

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013
--	----------------	--------------	------------------------	-------------

Es werden keine Grundkennzahlen der Budgeteinheit ausgewiesen.

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013

1	Fachbereich Gesundheitsschutz, Gesundheitsberichterstattung	5 532 565,00	5 564 257,00	-31 692,00	4 707 997,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	85 000,00	13 000,00	72 000,00	103 948,00
	Zahl der Produkte	16,00	16,00	-,—	16,00
	Anteil an Gesamtkosten in %	35,00	35,00	-,—	42,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
2	Fachbereich Gesundheitsdaten und -analysen, Versorgungsstrukturen	4 815 746,00	4 930 501,00	-114 755,00	2 448 294,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	30 000,00	13 000,00	17 000,00	36 253,00
	Zahl der Produkte	13,00	9,00	4,00	9,00
	Anteil an Gesamtkosten in %	30,00	31,00	-1,00	22,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
3	Fachbereich Arzneimittel, Produkt- und Anwendungssicherheit	2 776 848,00	2 815 284,00	-38 436,00	2 995 685,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	400 000,00	440 000,00	-40 000,00	250 836,00
	Zahl der Produkte	6,00	13,00	-7,00	13,00
	Anteil an Gesamtkosten in %	17,00	18,00	-1,00	27,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
4	Fachbereich Gesundheitswirtschaft	1 871 901,00	1 827 720,00	44 181,00	551 966,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	-,—	-,—	-,—	2 624,00
	Zahl der Produkte	8,00	3,00	5,00	3,00
	Anteil an Gesamtkosten in %	12,00	11,00	1,00	5,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
5	Stabsgruppe Campusentwicklung	941 523,00	903 424,00	38 099,00	443 173,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	-,—	-,—	-,—	2 715,00
	Zahl der Produkte	4,00	3,00	1,00	3,00
	Anteil an Gesamtkosten in %	6,00	6,00	-,—	4,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
Summe der Produktkosten		15 938 583,00	16 041 186,00	-102 603,00	11 147 115,00
- Summe AfA		447 723,00	447 723,00	-,—	445 469,00
- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung		515 000,00	466 000,00	49 000,00	396 376,00
= Zuführungsbedarf		14 975 860,00	15 127 463,00	-151 603,00	10 305 270,00

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Erläuterungen zu den Kennzahlen:

Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen und Rechnungswesenstandards der im LZG zusammengeführten Organisationen bzw. Organisationsteile sowie der vordringlichen in 2014 abgeschlossenen Reorganisation ist die Entwicklung eines einheitlichen, ausdifferenzierten Kennzahlensystems noch nicht abgeschlossen. Die heterogene Produktstruktur innerhalb der Fachbereiche erschwert zudem eine produktübergreifende Kennzahlendefinition auf Fachbereichsebene über die hier angegebenen Daten hinaus.

Einzelplan 15

Zu Budgeteinheit 15 260:

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Strategische Ziele: Gesundheitsgewinne realisieren und Krankheitslast mindern durch Beratung, Aufklärung, Forschung und Innovation. Entwicklung demografiefester Versorgungsstrukturen. Stärkung der Gesundheitswirtschaft unter Wahrung der versorgungspolitischen Zielsetzungen. Durchgängige Gender Orientierung und Stärkung der Patientenorientierung. Konkretisierung des Gesundheitscampus NRW, insbesondere durch Verzahnung der Akteure in der gesundheitlichen Versorgung, der Wissenschaft, Forschung und Lehre und der Gesundheitswirtschaft.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	SOLL 2014	Differenz 2015-2014	IST 2013

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	205 000	156 000	+49 000	202
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	-	-	-	-
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	-	-	-	-
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	280 000	280 000	-	4 664
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	30 000	30 000	-	30
Summe der Einnahmen	515 000	466 000	+49 000	4 896
HG 4 Personalausgaben	8 308 300	8 303 700	+4 600	6 632
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	4 738 700	4 841 300	-102 600	8 338
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	1 655 700	1 655 700	-	110
HG 7 Baumaßnahmen	-	-	-	-
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	460 200	660 200	-200 000	595
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	-	-	-	-
OG 85, 86 Darlehen	-	-	-	-
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe der Ausgaben	15 162 900	15 460 900	-298 000	15 675

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2015 EUR	fällig in		
		2016 EUR	2017 EUR	2018ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	2 950 000	2 000 000	550 000	400 000
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	-	-	-	-
Summe Verpflichtungsermächtigungen	2 950 000	2 000 000	550 000	400 000

Einzelplan 15
Zu Budgeteinheit 15 260:

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2015 EUR	SOLL 2014 EUR	Differenz 2015-2014 EUR	IST 2013 TEUR
Summe der Einnahmen	515 000	466 000	+49 000	4 896
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
- Nicht in KLR erfasste Beträge	-	-	-	4 500
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
= Erlöse in eigener Verantwortung	515 000	466 000	+49 000	396
Summe der Ausgaben	15 162 900	15 460 900	-298 000	15 675
+ AfA (für Produktkosten)	447 723	447 723	-	445
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	726 060	726 060	-	422
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	-	-	-	412
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausga- ben)	460 200	660 200	-200 000	595
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnah- men)	-	-	-	-
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
- Nicht in der KLR erfasste Beträge	-	-	-	4 616
- Differenz PNK zu PIK	-	-	-	214
+ Beihilfepauschale	62 100	66 700	-4 600	59
+ Nicht in dieser Budgeteinheit erfasste Ausgaben	-	-	-	383
= Produktkosten	15 938 583	16 041 183	-102 600	11 147
- AfA (für Produktkosten)	447 723	447 723	-	445
- Erlöse in eigener Verantwortung	515 000	466 000	+49 000	396
= Zuführungsbedarf	14 975 860	15 127 460	-151 600	10 305

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Kapitel 15 430**Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
15 430	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen				
	A u s g a b e n				
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
633 10 861	Zuschuss zum Ausgleich von Betriebsverlusten des kommunalen Staatsbadbetriebes.	—	—	—	65
633 20 861	Zuschuss zum Ausgleich von kommunalen Mindereinnahmen aus der Spielbankabgabe.	—	800 000	-800 000	744
683 11 861	Zuschuss an die BaliTherme GmbH & Co. KG zum Ausgleich von Betriebsverlusten.	—	600 000	-600 000	1 200
	Ausgaben für Investitionen				
831 10 861	Kapitalmaßnahme bei der Klinik am Rosengarten im Staatsbad Bad Oeynhausen GmbH.	—	—	—	282
883 10 861	Zuschüsse an den kommunalen Staatsbadbetrieb zur Bestreitung von laufenden Instandsetzungsaufwendungen an denkmalwerten Gebäuden und sonstigen Denkmälern	—	—	—	1 433
	Gesamtausgaben Kapitel 15 430.	—	1 400 000	-1 400 000	3 724

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 430:

Der ehemalige Landesbetrieb "Staatsbad Oeynhausen" wurde zum einen Teil kommunalisiert und zum anderen Teil (BaliTherme) privatisiert. Die Zahlungsverpflichtungen endeten in den Jahren 2013/2014. Das Kapitel dient dem Rechnungsnachweis.

Kapitel 15 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	800	800	—	—
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	1 700	1 700	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	800	800	—	—
381 10 891	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzel- plan.	347 300	169 100	+178 200	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 900.	350 600	172 400	+178 200	—

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 900:

Das Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952.

b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 381 10:

Veranschlagt sind die Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Kapitel 15 240 Titel 981 20 und 981 65 UT 1.

Kapitel 15 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 10.	707 700	540 000	+167 700	682
443 01	841	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	86 200	42 400	+43 800	78
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	14 200	-14 200	—
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	—	1 100	-1 100	—
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 432 10:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger:

14 Ruhegehaltsempfängerinnen/Ruhegehaltsempfänger und Empfänger von Witwen- und Waisengeldern zum 01.12.2013 und erwartete 23 in 2015.

Vgl. zudem die bei Kapitel 15 010 Titel 432 80 veranschlagten Versorgungsausgaben.

Der Ansatz berücksichtigt den Mehrbedarf aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG):

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG.

Kapitel 15 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit den bei Kapitel 20 900 Titel 631 00 veranschlagten Mitteln.

631 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 20, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder.	—	—	—	—
633 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 432 10 geleistet werden.	—	—	—	—
636 10	018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter/ -innen (Ersatzzusatzrenten). . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
637 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
671 10	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	7
Gesamtausgaben Kapitel 15 900.			793 900	597 700	+196 200	767

Erläuterungen

Zu Titel 631 10:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
 - b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
 - c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.
- Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.
Hier sind auch - mit Ausnahme von Titel 671 10 - die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 08. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 01. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und § 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 10:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 15

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
15 010							
526 01 Sachverständige L	225,0	a) – b) 116,0 c) 116,0	– 56,0 –	– 40,0 56,0	– 20,0 40,0	– – 20,0	– – –
531 10 Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentli- L chungen und Dokumentation	236,1	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 40,0 –	– 40,0 –	– – –	– – –	– – –
545 00 Ausgaben des betriebsärztli- L chen und sicherheitstechnischen Dienstes, Gesundheitsförderung und Verbesserung der Vereinbar- keit von Familie und Beruf	80,0	a) – b) 36,0 c) 36,0	– 12,0 –	– 12,0 12,0	– 12,0 12,0	– – 12,0	– – –
547 30 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den europäischen und interna- tionalen Erfahrungsaustausch	100,0	a) – b) 104,0 c) 104,0	– 44,0 –	– 30,0 44,0	– 30,0 30,0	– – 30,0	– – –
547 35 Sächliche Verwaltungsausgaben L für das Fördercontrolling	110,0	a) – b) 300,0 c) 20,0	– 100,0 –	– 100,0 20,0	– 100,0 –	– – –	– – –
TGr.60 Informationstechnologie							
538 60 Ausgaben für IT-Beschaffungen L	170,0	a) 100,0 b) 240,0 c) 240,0	100,0 140,0 –	– 100,0 140,0	– – 100,0	– – –	– – –
TGr.61 Kosten- und Leistungsrechnung, Produkt Haushalte, neue Steue- rungsinstrumente							
525 61 Fortbildung der Bediensteten L	137,0	a) – b) 16,0 c) 16,0	– 16,0 –	– 16,0 –	– – 16,0	– – –	– – –
15 035							
TGr.61 Schutz und Hilfe für gewaltbetrof- fene Frauen							
684 61 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale und ähnliche Einrich- tungen	17 231,2	a) – b) 690,0 c) 45 573,6	– 230,0 –	– 230,0 15 191,2	– 230,0 15 191,2	– 230,0 15 191,2	– – –
TGr.62 Gleichstellung und Potenzialent- wicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft							
686 62 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Sonstige	5 832,2	a) 1 800,0 b) 1 490,0 c) 15 910,0	1 800,0 880,0 –	– 510,0 3 540,0	– 100,0 3 370,0	– – 3 000,0	– – 6 000,0
TGr.75 Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexu- elle, Transgender und Intersexu- elle (LSBTTI)							
684 75 Zuschüsse an freie Träger L	863,4	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 200,0 –	– 50,0 200,0	– – 50,0	– – –	– – –
15 044							
TGr.60 Fachseminare Altenpflegefach- kraftausbildung							
686 60 Zuschüsse an Sonstige L	60 000,0	a) – b) 45 700,0 c) –	– 18 250,0 –	– 18 250,0 –	– 9 200,0 –	– – –	– – –

Einzelplan 15

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.62 Förderung der Fachseminare für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe und Familienpflege; Modellprojekte in der Pflegeausbildung und bei den Gesundheitsfachberufen							
547 62 Sächliche Verwaltungsausgaben L	320,0	a) – b) 225,0 c) –	– 100,0	– 100,0	– 25,0	– –	– –
686 62 Zuschüsse an Sonstige L	4 069,1	a) 30,0 b) 2 300,0 c) 4 225,0	30,0 1 900,0	– 400,0 3 100,0	– – 1 100,0	– – 25,0	– – –
TGr.70 Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Spielbankabgabe							
684 70 Zuschuss für laufende Zwecke L	7 600,0	a) 2 191,0 b) 9 571,0 c) –	1 924,0 6 500,0	267,0 1 871,0	– 1 200,0	– –	– –
TGr.90 Pflege, Alter, demographische Entwicklung							
686 90 Zuschüsse an Sonstige L	8 642,6	a) 1 960,0 b) 6 200,0 c) 6 200,0	1 555,0 3 000,0	405,0 1 960,0 3 000,0	– 1 240,0 1 960,0	– – 1 240,0	– – –
15 070							
TGr.80 Sonderfonds Krankenhäuser							
893 80 Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser L	–	a) – b) 1 000,0 c) –	– 500,0	– 500,0	– –	– –	– –
15 080							
684 11 Finanzierung des klinischen Krebsregisters L	600,0	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –
686 10 Zuweisungen für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht K	1 250,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 200,0	– 100,0 200,0	– – 100,0	– – –	– – –
TGr.64 Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)							
686 64 Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege L	1 147,0	a) 22,0 b) 300,0 c) 300,0	22,0 175,0	– 100,0 175,0	– 25,0 100,0	– – 25,0	– – –
TGr.71 Bekämpfung der Suchtgefahren							
684 71 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen L	2 721,5	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 500,0	– 300,0 500,0	– 200,0 300,0	– – 200,0	– – –
TGr.75 Gesundheitswirtschaft, Telematik							
893 75 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige L	2 027,2	a) 3 377,0 b) 7 700,0 c) 7 700,0	3 377,0 2 000,0	– 2 500,0 2 000,0	– 2 500,0 2 500,0	– 700,0 2 500,0	– – 700,0
TGr.81 Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz							
684 81 Zuschüsse an freie Träger L	3 551,3	a) 371,0 b) 2 555,0 c) 2 555,0	203,0 1 290,0	168,0 830,0 1 000,0	– 435,0 720,0	– – 405,0	– – 430,0

Einzelplan 15

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.65 Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich							
547 65 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	122,5	a) 200,0 b) – c) –	50,0	50,0	50,0	50,0	–
15 260							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	462,2	a) – b) 39 000,0 c) –	–	2 600,0	2 600,0	2 600,0	31 200,0
526 01 Sachverständige L	100,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	–	30,0	–	–	–
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	10,0	a) – b) – c) 150,0	–	–	150,0	–	–
547 10 Ausgaben für Laborleistungen L	270,0	a) 193,0 b) – c) 200,0	193,0	–	200,0	–	–
547 20 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	545,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	–	100,0	50,0	50,0	–
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	442,7	a) – b) 70,0 c) 920,0	–	70,0	–	–	–
TGr.71 Versorgungsforschung und - strukturentwicklung und Vorsor- ge im Gesundheitswesen, Wei- terentwicklung des Gesundheits- campus							
686 71 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	1 650,0	a) 72,0 b) 1 400,0 c) 1 500,0	72,0	500,0	–	400,0	400,0
Summe	142 319,4	a) 10 863,0 b) 134 483,0 c) 189 255,6	9 611,0	999,0 36 573,0 70 174,2	133,0 20 107,0 71 363,2	120,0 3 500,0 38 788,2	– 31 200,0 8 930,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	141 069,4	a) 10 863,0 b) 134 183,0 c) 188 955,6	9 611,0	999,0	133,0	120,0	–
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	1 250,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	–	200,0	100,0	100,0	–

Beilage 2 zu Einzelplan 15

Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2015

Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt. Dabei werden ausschließlich diejenigen Leistungen dargestellt, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug aufweisen und konkret bezifferbar sind.

Zusätzlich aufgenommen wurde eine Übersicht mit den queerpolitischen Bezügen aller Ressorts.

I. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2015:

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, die Frauen zumindest zum Teil zugute kommen, auch wenn diese nicht ausdrücklich als Zielgruppe aufgeführt sind. In der Regel ist die Höhe dieser Zuwendungen nicht klar bezifferbar. Ein methodischer Ansatz, sich den finanziellen Dimensionen solcher Maßnahmen zu nähern, stellt das Instrument des Gender-Budgeting dar, das jedoch in Nordrhein-Westfalen noch keine Anwendung findet. Unabhängig hiervon sind die Landesministerien in Ansehung des Landesgleichstellungsgesetzes auch im Haushaltsverfahren gehalten, in ihrem jeweiligen Fachbereich die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip bei allen Maßnahmen zu fördern. Soweit es sich dabei um Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen handelt, ist auch insoweit die geschlechterdifferenzierte Abschätzung der Wirkungen bereits jetzt Aufgabe der Facharbeit der Ressorts. Benannt werden sollen für die einzelnen Ressorts zumindest beispielhaft wichtige Bereiche mit einem solchen frauenpolitischen Bezug.

Es handelt sich dabei insbesondere um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine bezifferbaren Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierungen entweder durch Programmgestaltung oder durch spezifische frauenfördernde Regelungen gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichern.

So ist in den Programmen des Landes zur Umsetzung der EU-Strukturfonds EFRE und ESF auch in der Förderphase 2014 - 2020 Chancengleichheit als Querschnittsziel verankert und soll mit konkreten Maßnahmen belegt werden. Es findet ein konsequentes Gender-Controlling statt, um eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern in allen Schwerpunkten der Programme sicherzustellen.

Mit der im Koalitionsvertrag 2010 beschlossenen Landesinitiative Frau und Wirtschaft soll das Erwerbspotenzial von Frauen besser erschlossen werden. Die Umsetzung dieser Landesinitiative erfolgt durch 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf, die aus EFRE-Mitteln kofinanziert werden.

Darüber hinaus befinden sich an vielfältigen Stellen im Haushalt des MAIS weitere Haushaltsmittel mit frauenpolitischem Bezug (z. B. frauenspezifische Fortbildung), die nicht explizit bezifferbar und auch nicht anteilig geschätzt werden können. Bei Maßnahmen des Ausbildungskonsenses, insbesondere des neuen Übergangssystems Schule-Beruf NRW, wird Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip beachtet.

Für die Arbeit an den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Beachtung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Auftrag zur Beseitigung bestehender Nachteile ein ausdrücklich ausgewiesener Bestandteil des Bildungsauftrages gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 SchulG: Grundsätzlich gilt, dass viele Ressourcen "mittelbar" der Mädchen- und Frauenförderung zu Gute kommen. Dies zeigt sich beispielsweise in der Berücksichtigung von Genderaspekten in Kernlehrplänen und Implementationsmaterialien, der Aufgabenentwicklung und Auswertung von Leistungsvergleichsstudien und Vergleichsarbeiten. In den Blick zu nehmen sind darüber hinaus nicht bezifferbare Anteile von Lehrerstellen, die gezielt Maßnahmen der Mädchenförderung dienen. Zu erwähnen sind außerdem Fortbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung von Frauen auf Führungsaufgaben in sogenannten Orientierungsseminaren mit Blick auf Schulleitungsfunktionen, zur Qualifizierung von Schulleitungsmitgliedern und Mitgliedern der Leitung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung, zur Qualifizierung von Schulaufsichtsbeamtinnen, zur Qualifizierung von Moderatorinnen. Des Weiteren werden Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die den Wiedereinstieg in den Lehrerberuf nach längerer Beurlaubung erleichtern sollen.

Nicht in der Übersicht genannt sind Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, aber nicht bezifferbar sind: Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten - Teilzeitarbeit -), gleichstellungsbezogene Regelungen in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Landesgleichstellungsgesetz, ÖPNV-Gesetz, Garagenverordnung).

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat das Land Nordrhein-Westfalen die Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW gegründet. Da Frauen ganz überwiegend nach wie vor den Hauptanteil der Familienaufgaben übernehmen, kommen ihnen diese Initiativen besonders zu Gute.

In der vorgelegten Übersicht über die Haushaltsansätze des Jahres 2015 sind nur die Haushaltsansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Als Beispiel sind zu nennen Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Strategie des Wissenschaftsministeriums zur Förderung von Frauen, so wird z.B. die Mittelverteilung für den laufenden Betrieb an Hochschulen unter Berücksichtigung von Erfolgen in der Gleichstellung vorgenommen (Parameter: Anzahl der Absolventinnen und Promotionen).

Beilage 2 zu Einzelplan 15
Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2015 EUR	2014 EUR
Ministerium für Inneres und Kommunales			
1.1			
(03 320/525 61)	Fortbildungsakademie des MIK: Seminare "Gleichstellung von Frau und Mann"	61.900	61.900
1.2			
(03 110/525 01)	Seminare "Frauen in der Polizei"	6.000	6.000
Justizministerium			
2.1			
(04 410/547 80)	Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung/Wiedereingliederung weiblicher Gefangener (Teilansatz)	1.200.000	1.200.000
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung			
3.1			
(06 100/TG 73)	Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen	3.500.000	3.500.000
3.2			
(06 101/TG 81)	Maßnahmen für Gleichstellung an Hochschulen	4.000.000	4.000.000
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport			
4.1			
(07 030/TG 61)	Schwangerschaftsberatung	29.100.000	28.900.000
4.2			
(07 040/TG 64)	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen	250.000	250.000
4.3			
(07 050/685 10)	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit; hier: Unterstützung und Koordination im Frauenkulturbüro (Teilansatz)	263.600	263.600
4.4			
(07 050/685 60)	Musikpflege und Musikerziehung - Dirigentinnenstipendium (Teilansatz)	9.000	9.000
4.5			
(07 050/633 61)	Zuweisung zur Förderung der öffentl. Film. u. Fernseharbeit; hier Frauenfilmfestival (Teilansatz)	165.000	165.000
4.6			
(07 060/686 60)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" sowie weitere Projekte mit frauenpolitischem Bezug (Teilansatz)	70.000	240.000
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz			
5.1			
(10 020/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MKULNV - Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600
5.2			
(10 020/686 18)	Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum	5.000	5.000
5.3			
(10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und Unterstützung der "Servicebüros Landfrauen"	11.500	11.500
Finanzministerium			
6.1			
(12 050/547 10, 12 090/525 01/547 10)	Frauenspezifische Fortbildung inkl. Kinderbetreuung im Geschäftsbereich (Teilansätze)	45.000	35.000

Beilage 2 zu Einzelplan 15
Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2015 EUR	2014 EUR
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter			
7.1			
(15 035/TG 61)	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	17.231.200	16.081.200
7.2			
(15 035/TG 62)	Gleichstellung und Potentialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft	5.832.200	5.832.200
7.3			
(15 035 TG 75)	LSBTTI, Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW (Teilansatz)	104.000	104.000
7.4			
(15 044 TG 90)	Projekt "Unterstützung für Frauen ab 60" (Teilansatz)	25.400	40.500
7.5			
(15 044 TG 90)	Projekt "Alte Menschen und Traumata" (Teilansatz)	52.000	63.000
7.6			
(15 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention für Frauen (Teilansatz)	200.000	200.000
7.7			
(15 080/TG 71)	Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen (Teilansatz)	337.000	337.000
7.8			
(15 080/TG 81)	Kompetenzzentrum "Frau und Gesundheit"	200.000	200.000
Gesamt: (Nr. 1. - 7.)		62.697.400	61.533.500

Beilage 2 zu Einzelplan 15

Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

II. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2015:

Die folgende Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts enthält neben den Maßnahmen zu 1.1 (15 035/ TG 75 des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) auch die von den Ressorts gemeldeten Leistungen, die unmittelbar der Zielgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle zugute kommen.

Grundsätzlich sind weitere Projektförderungen aus Förderprogrammen des Landes möglich, wie z. B. aus dem Bereich der Familienhilfe und Familienpolitik sowie aus dem Kinder- und Jugendförderplan.

Darüber hinaus befinden sich an verschiedenen Stellen im Haushalt weitere Haushaltsmittel mit Queer-Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können (wie z. B. soziale Wohnraumförderung, präventive Kriminalitätsbekämpfung, Familienbildung und -beratung).

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2015 EUR	2014 EUR
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter			
1.1 (15 035/TG 75)	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)	863.400	863.400
1.2 (15 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege, insbesondere Prävention und Hilfe für Schwule.	330.000	330.000
1.3 (15 044/TG 62)	Projekt beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. Köln "Wege zu einer kultursensiblen Pflege in NRW"	–	64.500
1.4 (15 044/TG 90)	Projekt beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. Köln "Ältere Lesben und Schwule"	–	132.300
1.5 (15 044/684 90)	Projekt Rubicon e.V. "Fachberatung Gleichgeschlechtlicher Lebensweisen in der offenen Seniorenarbeit"	147.000	–
Ministerium für Schule und Weiterbildung			
2.1 (05 300/TG 82) plus 1 Lehrerstelle	Projekt "Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt"	20.000	20.000
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport			
3.1 (07 040/684 61)	Projekt des Sozialvereins für Lesben und Schwule e.V. Mülheim "Regionale Jugendarbeit für junge Lesben, Schwule und Bisexuelle" (Kinder- und Jugendförderplan)	73.800	83.000
3.2 (07 040/684 61)	Schwules Netzwerk NRW e.V. in Kooperation mit der LAG Lesben in NRW e.V. "Einrichtung einer Fachstelle für zielgruppenspezifische Jugendarbeit für junge Menschen mit schwuler, lesbischer und trans*-Identität"	60.000	55.000
3.3 (07 040/684 61)	Sozialverein für Lesben und Schwule e.V. "Einrichtung einer Fachberatungsstelle für lesbische und schwule Jugendliche in NRW"	90.300	87.300

Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2015

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Beilage 4: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

VORWORT

Der Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - gehört zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich unter anderem um folgende Bereiche:

Steuereinnahmen,
 Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
 Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales,
 Vermögen und Schulden.

Das Finanzministerium bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Oberfinanzdirektion, der Bezirksregierungen und des Landesamtes für Besoldung und Versorgung.

Der Einzelplan 20 schließt für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt ab:

	2015 TEUR	2014 TEUR	+ / - TEUR
Einnahmen	54.759.419,1	53.496.989,3	+1.262.429,8
Ausgaben	15.830.786,2	15.611.882,7	+218.903,5
Überschuss	38.928.632,9	37.885.106,6	+1.043.526,3

Die Mehr-/Minder-Einnahmen und die Mehr-/Minder-Ausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 gliedern sich wie folgt:

Kapitel	Einnahmen mehr (TEUR)	Einnahmen weniger (TEUR)	Ausgaben mehr (TEUR)	Ausgaben weniger (TEUR)
20 010 Steuern	2.358.000,0	-	-	-
20 020 Allgemeine Bewilligungen	249.911,8	-	201.069,3	-
20 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	199.701,1	-
20 100 Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	1.347,0
20 610 Kapitalvermögen	-	3.280,0	53.447,5	-
20 630 Liegenschaftsvermögen	-	-	-	-
20 640 Sondervermögen	-	80.000,0	-	-
20 641 Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	-	202,0	-	4.000,0
20 650 Schuldenverwaltung	-	1.262.000,0	-	230.101,1
20 900 Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	133,7	-
Zusammen	2.607.911,8	1.345.482,0	454.351,6	235.448,1
Saldo mehr/weniger	1.262.429,8		218.903,5	
Veränderung des Überschusses wie oben		+1.043.526,3		

Im Einzelnen wird auf die nachfolgenden besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

Zu Kapitel 20 010 - Steuern -

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.

	2015 TEUR
Im Haushaltsjahr 2015 werden Steuereinnahmen erwartet in Höhe von	48.158.000,0
Im Haushaltsjahr 2014 wurden veranschlagt	45.800.000,0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	+2.358.000,0

Zu Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

	2015 TEUR
Gesamteinnahmen	4.314.959,4
Gesamtausgaben	1.081.997,8
Überschuss	3.232.961,6

Zu Kapitel 20 030 - Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) -

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land einen Anteil an seinem Steueraufkommen aus den Gemeinschaftsteuern. Dieser allgemeine Steuerverbund wird bei Kapitel 20 030 etatisiert.

Die Eckpunkte des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2015 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2015) sind im Kapitel 20 030 in den Erläuterungen zur Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes dargestellt. Nach dem GFG 2015 ergibt sich im Haushaltsjahr 2015 ein verteilbarer Verbundbetrag in Höhe von 9.632.268.000 EUR.

Außerhalb des Steuerverbundes stellt das Land in den Jahren 2011 - 2020 Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds", dessen Wirtschaftsplan in der Beilage 4 abgebildet ist.

Daneben werden in diesem Kapitel die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dargestellt.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer	- in TEUR -
Die Gemeinden erhalten 15 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufkommenen Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer (nach Zerlegung) und 12 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufkommenen Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung). Der geschätzte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt im Haushaltsjahr 2015 Der geschätzte Anteilsbetrag 2014 beläuft sich auf Unterschiedsbetrag	7.357.000,0 7.012.000,0 345.000,0
Die Gemeinden erhalten bundesweit einen Anteil von 2,2 v.H. am Aufkommen der Steuern vom Umsatz nach Vorabzuteilung Bund für die Zuschüsse an die Arbeitslosen- und an die Rentenversicherung zuzüglich eines Betrages von 500 Mio. EUR im Jahr 2015. Für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens beträgt der geschätzte Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2015 Der geschätzte Gemeindeanteil 2014 beläuft sich auf Unterschiedsbetrag	1.130.000,0 981.000,0 149.000,0
Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht. Dieser Anteil wird für das Haushaltsjahr 2015 geschätzt mit Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 21 GFG 2015 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.	745.000,0
Neben der Kompensationsleistung für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erhalten die Kommunen auch eine Kompensationsleistung für Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011. Von der Ausgleichsleistung des Bundes leitet das Land den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht. Dieser Anteil beläuft sich auf	18.056,0

Zu Kapitel 20 100 - Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II) -

Dieses Kapitel wurde errichtet im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes (ZuInvG). Von 2009 - 2011 hat der Bund aus seinem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) i.H.v. insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt.

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZuInvG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils des Landes.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 - 2021 zu tilgen. Hierzu erfolgen seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen an das Sondervermögen.

	2015 TEUR
Gesamteinnahmen	-
Gesamtausgaben	86.063,0
Zuschuss	86.063,0

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist in der Beilage 3 dargestellt.

Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 20 610 werden unter anderem sowohl die laufenden Erträge aus landeseigenem Vermögen als auch die Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenem Vermögen nachgewiesen. Des Weiteren werden in diesem Kapitel die Zahlungen des Landes für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Garantien abgewickelt.

	2015 TEUR
Gesamteinnahmen	111.719,2
Gesamtausgaben	107.229,0
Überschuss	4.490,2

Zu Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -

Im Kapitel 20 630 werden die Einnahmen und Ausgaben der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung nachgewiesen, soweit sie im Zuge der Errichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW noch im Landeshaushalt verblieben sind.

	2015 TEUR
Gesamteinnahmen	136,0
Gesamtausgaben	895,0
Zuschuss	759,0

Zu Kapitel 20 640 - Sondervermögen -

Das Kapitel 20 640 dient der Verwaltung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit. Von den ehemals sechs Schul- und Studienfonds sind noch verblieben der Haus Büren'scher Fonds und der Paderborner Studienfonds; hingegen sind durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen sind in der Beilage 2 zusammengestellt.

Zu Kapitel 20 641 - Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen -

Die mit den infolge Auflösung von Sondervermögen und des damit auf das Land einhergehenden Vermögensübergangs zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben werden im Kapitel 20 641 nachgewiesen.

Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

Bei diesem Kapitel verteilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Einnahmen

	Zinsen (TEUR)	Tilgungen (TEUR)	Sonstiges (TEUR)	Aufnahme von Kredit- marktmitteln (TEUR)	2015 Summe Einnahmen (TEUR)	2014 Summe Einnahmen (TEUR)
Einnahmen	-	-	-	2.083.000,0	2.083.000,0	3.345.000,0
Summe Mindereinnahmen					-1.262.000,0	

Ausgaben

	Zinsen an den Bund (TEUR)	Tilgungen an den Bund (TEUR)	Sonstiges (TEUR)	Zinsen,Disagio etc. für Kredit- marktmittel (TEUR)	2015 Summe Ausgaben (TEUR)	2014 Summe Ausgaben (TEUR)
Ausgaben	316,0	6.562,1	287,0	3.385.000,0	3.392.165,1	3.622.266,2
Summe Minderausgaben					-230.101,1	

Zu Kapitel 20 900 - Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen -

Das Kapitel 20 900 enthält die Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie ihrer Hinterbliebenen. Darüber hinaus sind in diesem Kapitel die anteilmäßigen Erstattungsausgaben von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) erfasst.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 20 beträgt nach dem Haushaltsplan 2015

Ist - Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2014	53
Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 eintretende Bestandsveränderung	2
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2015	55

Im Einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger in den Erläuterungen zum Kapitel 20 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 20

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2015	Insgesamt 2014	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	8	—	9	9	—
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	—	1	8	—	9	9	—
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
Auszubildende	—	—	—	2	2	2	—
Leerstellen	—	—	—	—	—	—	—

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 20

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
20 010	Steuern	48.158.000,0	-	-	48.158.000,0
20 020	Allgemeine Bewilligungen	31.595,0	384.260,0	3.899.104,4	4.314.959,4
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	90.789,0	90.789,0
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	-
20 610	Kapitalvermögen	-	10.186,0	101.533,2	111.719,2
20 630	Liegenschaftsvermögen	-	136,0	-	136,0
20 640	Sondervermögen	-	-	-	-
20 641	Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	-	815,5	-	815,5
20 650	Schuldenverwaltung	-	-	2.083.000,0	2.083.000,0
20 900	Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		48.189.595,0	395.397,5	6.174.426,6	54.759.419,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		45.829.225,0	448.529,5	7.219.234,8	53.496.989,3
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(-)		+2.360.370,0	-53.132,0	-1.044.808,2	+1.262.429,8

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
20 010	Steuern	-	-	-	-	-	-	-
20 020	Allgemeine Bewilligungen	1.055.934,2	39.895,6	5.000,0	20.731,0	30.510,0	-70.073,0	1.081.997,8
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-	-	-	-
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	-	9.828.192,9	1.323.709,1	-	11.151.902,0
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	86.063,0	-	-	86.063,0
20 610	Kapitalvermögen	-	7.409,0	-	500,0	99.320,0	-	107.229,0
20 630	Liegenschaftsvermögen	-	751,5	-	9,0	134,5	-	895,0
20 640	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
20 641	Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen	35,0	5.965,0	-	-	-	-	6.000,0
20 650	Schuldenverwaltung	-	187,0	3.391.878,1	-	100,0	-	3.392.165,1
20 900	Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen	3.298,3	-	-	1.236,0	-	-	4.534,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2015		1.059.267,5	54.208,1	3.396.878,1	9.936.731,9	1.453.773,6	-70.073,0	15.830.786,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2014		1.007.646,4	60.551,5	3.631.979,2	9.767.227,6	1.338.051,0	-193.573,0	15.611.882,7
gegenüber 2014 mehr(+) oder weniger(-)		+51.621,1	-6.343,4	-235.101,1	+169.504,3	+115.722,6	+123.500,0	+218.903,5

Anmerkung zur "Übersicht über die Ausgaben des Einzelplans 20":

Durch Umsetzung von Ansätzen im Haushaltsvollzug 2014 gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2014 vermindert sich das im Haushaltsplan 2015 darzustellende Ausgabensoll 2014 wie folgt:

	EUR
Das Ausgabensoll 2014 beläuft sich auf	15.639.319.000
Umsetzung gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2014:	
- Umsetzung von Teilbeträgen der bei Kapitel 20 020 Titel 799 75 etatisierten Ausgabenmittel	
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 075 Titel 519 03	126.900
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 450 Titel 519 03	306.500
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 103 Titel 891 30	1.245.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 104 Titel 891 30	3.000.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 105 Titel 891 30	1.700.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 106 Titel 891 30	4.000.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 107 Titel 891 30	12.557.900
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 108 Titel 891 30	2.500.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 152 Titel 892 10	1.500.000
in den Einzelplan 09 nach Kapitel 09 030 Titel 712 21	500.000
Mithin Ausgabensoll 2014	15.611.882.700

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

20 010		Steuern				
		E i n n a h m e n				
		Steuern und steuerähnliche Abgaben				
011 00	821	Lohnsteuer (Landesanteil).	15 970 000 000	15 200 000 000	+770 000 000	14 572 545
012 00	821	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil).	4 280 000 000	4 075 000 000	+205 000 000	3 792 282
013 00	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Landesanteil)	1 900 000 000	1 790 000 000	+110 000 000	2 042 855
014 00	821	Körperschaftsteuer (Landesanteil).	1 695 000 000	1 618 000 000	+77 000 000	2 142 819
015 10	821	Umsatzsteuer (Landesanteil).	13 145 000 000	12 610 000 000	+535 000 000	11 907 262
015 20	821	Umsatzsteuer (Landesanteil) infolge reduzierter Beteiligung der Länder an der Finanzierung des Sondervermögens "Aufbauhilfe". Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 03 020 Titel 633 15.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 011 00:

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 37 576 470 600 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 012 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 10 070 588 300 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 013 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 3 800 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Zu Titel 014 00:

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf. 3 390 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Vorbemerkung zu den Titeln 015 10 und 016 10:

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit 2009 vorab 4,45 v.H. zu.

Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund seit 2008 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu.

Die Gemeinden erhalten von dem nach Abzug der beiden Vorabeträge verbleibenden Aufkommen einen Anteil von 2,20 v.H. zuzüglich eines Betrages von 500 Mio. EUR im Jahr 2015.

Von dem danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund im Jahr 2015 49,70 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 99,8 Mio. EUR zu; die Länder erhalten im Jahr 2015 einen Anteil von 50,30 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 99,8 Mio. EUR.

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. In Höhe eines Teilbetrags, der 25 v.H. des Länderanteils insgesamt nicht übersteigen darf, erhalten Länder, deren Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und den Landessteuern je Einwohner unterhalb des Länderdurchschnitts liegt, vorab sogenannte Ergänzungsanteile. Durch den sogenannten Umsatzsteuer-vorwegausgleich erhält das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig einen Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer unterhalb seiner Einwohnerquote.

Zu Titel 015 10:

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf. 13 145 000 000 EUR

Zu Titel 015 20:

Der Bund hat in 2013 für die Leistung von Hilfen in den vom Hochwasser im Mai und Juni 2013 betroffenen Ländern zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur das Sondervermögen "Aufbauhilfe" errichtet. Die Beteiligung der Länder an der Finanzierung erfolgt im Zeitraum 2014 - 2019 in Form einer geänderten Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern und im Zeitraum 2020 - 2033 durch direkte Zahlungen der Länder an den Bund.

Es zeichnet sich ab, dass die in dem Sondervermögen bereitgestellten Mittel nicht in vollem Umfang abgerufen werden. Insoweit wird eine Reduzierung der finanziellen Beteiligung der Länder oder eine Ausweitung des Verwendungszwecks auf Hilfen für Schäden infolge von Unwettern in den Ländern angestrebt. Eine insoweit ggf. dem Land zusätzlich verbleibende Umsatzsteuer darf gemeinsam mit etwaigen Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe" bis zur Höhe von insgesamt 31 Mio. EUR zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 020 Titel 633 15 verwendet werden. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 234 00 sowie zu Kapitel 03 020 Titel 633 15 wird hingewiesen.

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
015 30 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. Siehe Vermerk bei Kapitel 03 030 Titel 633 24.	108 000 000	—	+108 000 000	—
016 10 821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil).	4 665 000 000	4 630 000 000	+35 000 000	4 728 070
017 10 821	Gewerbesteuerumlage (Landesanteil).	460 000 000	446 000 000	+14 000 000	436 538
017 20 821	Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage.	760 000 000	740 000 000	+20 000 000	724 030
018 00 821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil).	770 000 000	767 000 000	+3 000 000	863 359
051 00 821	Vermögenssteuer.	—	—	—	-1 573
052 00 821	Erbschaftsteuer.	1 396 000 000	1 380 000 000	+16 000 000	1 113 173
053 00 821	Grunderwerbsteuer.	2 343 000 000	1 919 000 000	+424 000 000	1 713 353
054 00 821	Kraftfahrzeugsteuer.	—	—	—	—
055 00 821	Totalisatorsteuer. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 686 10.	1 000 000	1 000 000	—	668
056 00 821	Andere Rennwettsteuern. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 686 11.	—	—	—	79
057 00 821	Lotteriesteuer.	365 000 000	370 000 000	-5 000 000	371 829
058 00 821	Sportwettensteuer.	47 000 000	—	+47 000 000	—
059 00 821	Feuerschutzsteuer. Das Steueraufkommen darf nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 verwendet werden.	75 000 000	75 000 000	—	80 092
061 00 821	Biersteuer.	178 000 000	179 000 000	-1 000 000	178 062
069 00 821	Sonstige Steuern.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 010.		48 158 000 000	45 800 000 000	+2 358 000 000	44 665 442

Erläuterungen

Zu Titel 015 30:

Der Bund hat sich bereit erklärt, Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern im Jahr 2015 in Höhe von 500 Mio. EUR zu entlasten. Die Entlastung erfolgt über einen entsprechenden einmaligen Festbetrag an der Umsatzsteuer. Der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Betrag wird anteilig den Gemeinden zum Ausgleich von Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerbern bei Kapitel 03 030 Titel 633 24 zur Verfügung gestellt. Auf die verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 03 030 Titel 633 24 wird hingewiesen.

Zu Titel 016 10:

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu. 4 665 000 000 EUR

Zu Titel 017 10:

Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 785 365 900 EUR

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 14,5/35; dem Land verbleiben 20,5/35.

Zu Titel 017 20:

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligen sich die Gemeinden an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Ersatzleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit" sowie Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage.

Es sind veranschlagt für:

1. Ersatzleistung Fonds "Deutsche Einheit".	111 764 700 EUR
2. Bundesstaatlicher Finanzausgleich.	648 235 300 EUR
Zusammen.	<u>760 000 000 EUR</u>

Zu Titel 018 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 1 750 000 000 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.

Zu Titel 054 00:

Im Zuge der Novellierung der Kraftfahrzeugsteuer ist die Ertragshoheit für diese Steuer seit dem 1. Juli 2009 auf den Bund übergegangen. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 211 10 und 231 00.

Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 055 00 und 056 00:

Zur Höhe der Zuweisung von Anteilen aus dem Aufkommen der Totalisatorsteuer und der Buchmachersteuer an die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 686 10 und 686 11 hingewiesen.

Zu Titel 058 00:

Nach § 17 Abs. 2 des Rennwett- und Lotterieggesetzes unterliegen Wetten aus Anlass von Sportereignissen (Sportwetten) seit dem 1. Juli 2012 einer Steuer. Bis einschließlich 2014 wurden die Einnahmen aus der Sportwettensteuer bei Titel 057 00 (Lotteriesteuer) mitveranschlagt bzw. nachgewiesen.

Zu Titel 059 00:

Die Feuerschutzsteuer wird in vollem Umfang zur Förderung des Feuerschutzes und der Abwehr von Großschadensereignissen verwendet. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr NRW in Münster. Die Ausgaben sind in Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 veranschlagt.

Zu Titel 069 00:

Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2015 nicht zu erwarten.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

20 020 **Allgemeine Bewilligungen**

E i n n a h m e n

Steuern und steuerähnliche Abgaben

093 11	821	Spielbankabgabe der Spielbank Aachen. Siehe Vermerke bei Titel 633 11.	1 620 000	1 300 000	+320 000	1 344
093 12	821	Spielbankabgabe der Spielbank Bad Oeynhausen. Siehe Vermerke bei Titel 633 12.	2 000 000	1 480 000	+520 000	1 887
093 13	821	Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund. Siehe Vermerke bei Titel 633 13.	6 740 000	4 600 000	+2 140 000	5 984
093 14	821	Spielbankabgabe der Spielbank Duisburg. Siehe Vermerke bei Titel 633 14.	8 980 000	9 440 000	-460 000	8 283
093 21	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Aachen.	1 110 000	900 000	+210 000	843
093 22	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Bad Oeynhausen.	1 350 000	1 140 000	+210 000	1 264
093 23	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Dortmund.	3 765 000	4 125 000	-360 000	3 551
093 24	821	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Duisburg.	6 030 000	6 240 000	-210 000	5 744

Erläuterungen

Zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 sowie 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24:

Gem. §§ 12 und 13 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW in der Fassung vom 13.11.2012 (GV. NRW. 2012 S. 524) ist der Spielbankunternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten.

Bemessungsgrundlage für die Spielbankabgabe sind die Bruttospielerträge. Die Spielbankabgabe beträgt 30 v.H. und sie erhöht sich für Bruttospielerträge, die je Spielbank 15 Mio. EUR übersteigen, um weitere 10 v.H. der Bruttospielerträge.

Neben der Spielbankabgabe hat der Spielbankunternehmer von den Bruttospielerträgen 15 v.H. zusätzliche Leistungen zu entrichten.

Die seit dem 06.05.2006 infolge Artikel 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 (BGBl. 2006 I S. 1095) zu zahlende Umsatzsteuer wird auf die Spielbankabgabe angerechnet.

Die Bruttospielerträge und die - nach Abzug von Vorsteuerbeträgen - anzurechnende Umsatzsteuer sind geschätzt.

Die Spielbankgemeinden erhalten je 12 v.H. der Bruttospielerträge; die Zuweisung an die Spielbankgemeinden erfolgt bei den Titeln 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14.

Der Spielbankunternehmer erhält den nach Abzug der Anteile der Spielbankgemeinden und des Landes verbleibenden Rest der Bruttospielerträge.

Die voraussichtlichen Bruttospielerträge stellen sich wie folgt dar:

Übersicht über die Bruttospielerträge der Spielbanken	Bad				
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhaus (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Insgesamt (Mio. EUR)
	7,400	9,000	25,100	40,200	81,700
Darstellung des Landesanteils an den Bruttospielerträgen	Bad				
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhaus (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Insgesamt (Mio. EUR)
Spielbankabgabe	2,220	2,700	8,540	14,580	28,040
abzüglich anzurechnende Umsatzsteuer	-0,600	-0,700	-1,800	-5,600	-8,700
Einnahmen aus Spielbankabgabe bei Titel 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14	1,620	2,000	6,740	8,980	19,340
Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen bei Titel 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24	1,110	1,350	3,765	6,030	12,255
Landesanteil an Bruttospielerträgen somit insgesamt:					
Einnahmen aus Spielbankabgabe	1,620	2,000	6,740	8,980	19,340
Einnahmen aus zusätzlichen Leistungen	1,110	1,350	3,765	6,030	12,255
Summe	2,730	3,350	10,505	15,010	31,595
abzüglich Anteil Spielbankgemeinden, Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	-0,888	-1,080	-3,012	-4,824	-9,804
nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden verbleibender Landesanteil	1,842	2,270	7,493	10,186	21,791

Mithin stellt sich die Verwendung der Bruttospielerträge wie folgt dar:

Übersicht über die Verwendung der Bruttospielerträge	Bad				
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhaus (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Insgesamt (Mio. EUR)
Bruttospielerträge (100 v.H.)	7,400	9,000	25,100	40,200	81,700
davon entfallen auf:					
verbleibender Landesanteil nach Abzug der anrechenbaren Umsatzsteuer und nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden	1,842	2,270	7,493	10,186	21,791
anrechenbare Umsatzsteuer	0,600	0,700	1,800	5,600	8,700
Anteil Spielbankgemeinden, Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	0,888	1,080	3,012	4,824	9,804
Anteil Spielbankunternehmen	4,070	4,950	12,795	19,590	41,405
Zusammen	7,400	9,000	25,100	40,200	81,700

Der im Haushaltsplan nach Maßgabe von § 19a SpielbG NRW festgelegte Betrag für eine Abführung an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ist im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 044 Titelgruppe 70 veranschlagt.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
093 30 821	Gewinnabschöpfung gem. § 14 Spielbankgesetz NRW. . Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 610 Titel 891 00.	—	—	—	—
Verwaltungseinnahmen					
119 01 011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	2
119 40 011	Rückzahlung von Abfindungen nach § 88 Beamtenversor- gungsgesetz.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 093 30:

Die ausgewiesenen Jahresüberschüsse der Spielbankunternehmen sind zu 75 Prozent an das Land abzuführen. Von dem restlichen Viertel dieser Überschüsse ist der Betrag, der 7 Prozent der Summe aus den Anteilen des Gesellschaftskapitals, den Rücklagen und den Risikofonds übersteigt, zusätzlich an das Land abzuführen (§ 14 SpielbG NRW in der Fassung vom 13.11.2012 - GV. NRW. 2012 S. 524).

Auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 610 Titel 891 00 wird hingewiesen.

Zu Titel 119 40:

Die von Beamtinnen nach § 88 Beamtenversorgungsgesetz zurückzuzahlenden Abfindungen sind für alle Bereiche der Landesverwaltung zentral im Kapitel 20 020 nachzuweisen.

Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2015 nicht zu erwarten.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
122 20 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Fußball-Toto. 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 15 044 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	2 800 000	2 700 000	+100 000	2 601

Erläuterungen

Vorbemerkung zu den Titeln 122 20, 122 30, 122 31, 122 32, 122 40, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52:

Das Fußball-Toto, das Zahlenlotto, die Lotterie "KENO", die Lotterie "Eurojackpot", die Zusatzlotterie "Super 6", die Zusatzlotterie "PLUS 5", die Oddset-Wetten, die Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und die Zusatzlotterie "Spiel 77" werden in der Form von nichtstaatlichen Glücksspielen durch die "Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG" (WestLotto) gegen Entrichtung einer Konzessionsabgabe veranstaltet.

Die an das Land zu entrichtende Konzessionsabgabe ist nach der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung geschätzt. Die erwarteten Einnahmen stellen sich wie folgt dar; zur Höhe der Einnahmen aus den Oddset-Wetten wird auf die gesonderten Erläuterungen zu Titel 122 50 hingewiesen:

Haushaltsstelle	Von WestLotto veranstaltete Glücksspiele	- Einnahmen in EUR -
Titel 122 20	Fußball-Toto	2.800.000
Titel 122 30	Zahlenlotto	242.000.000
Titel 122 31	Lotterie "KENO"	4.800.000
Titel 122 32	Lotterie "Eurojackpot"	35.200.000
Titel 122 40	Zusatzlotterie "Super 6"	26.800.000
Titel 122 41	Zusatzlotterie "PLUS 5"	460.000
Titel 122 50	Oddset-Wetten	–
Titel 122 51	Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	8.600.000
Titel 122 52	Zusatzlotterie "Spiel 77"	63.600.000
	= Summe der Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen aus den von WestLotto veranstalteten Glücksspielen	384.260.000

Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52:

Nach § 30 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2015 wird von der Gesamtheit der Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie "KENO", der Lotterie "Eurojackpot", der Zusatzlotterie "PLUS 5", den Oddset-Wetten, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" ein Teilbetrag i.H.v. 86.134.000 EUR zweckgebunden verausgabt.

Haushaltsstelle	Von WestLotto veranstaltete Glücksspiele mit anteiliger zweckgebundener Verausgabung der Einnahmen	- Einnahmen in EUR -
Titel 122 20	Fußball-Toto	2.800.000
Titel 122 31	Lotterie "KENO"	4.800.000
Titel 122 32	Lotterie "Eurojackpot"	35.200.000
Titel 122 41	Zusatzlotterie "PLUS 5"	460.000
Titel 122 50	Oddset-Wetten	–
Titel 122 51	Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	8.600.000
Titel 122 52	Zusatzlotterie "Spiel 77"	63.600.000
	= Summe der Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen, von denen ein Teilbetrag i.H.v. 86.134.000 EUR zweckgebunden verausgabt wird	115.460.000

Erläuterungen

Die für die einzelnen Destinatäre jeweils maßgeblichen Anteile ergeben sich aus dem nachstehenden Tableau:

		- Betrag in EUR -	
Von den Glücksspieleinnahmen zweckgebunden zu verausgabender Teilbetrag		86.134.000	
Davon gehen als Vorwegabzug an:		- Betrag in EUR -	
Haushaltsstelle			
Kapitel 15 080 Titel 686 10	Zuschüsse an Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige	1.250.000	
Das verbleibende Verteilungsvolumen von wird wie folgt auf die begünstigten Destinatäre aufgeteilt:		84.884.000	
Haushaltsstelle		- Betrag in EUR -	- Anteil in v.H. -
Kapitel 07 050 Titel 686 60	Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur	2.832.800	3,3373
Kapitel 07 050 Titel 685 72	Zuschüsse an die Kunststiftung NRW	9.553.300	11,2545
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports (Unterteil 1 zu Titel 686 70)	45.600	0,0538
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (Unterteil 2 zu Titel 686 70)	178.900	0,2108
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen (Unterteil 3 zu Titel 686 70)	224.500	0,2645
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse an den Landessportbund NRW e.V. *) (Unterteil 4 zu Titel 686 70)	28.483.000	33,9166
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. in Köln (Unterteil 5 zu Titel 686 70)	306.800	
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen (Unterteil 6 zu Titel 686 70)	3.867.100	4,5557
Kapitel 07 060 Titel 893 70	Zuschüsse für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten	1.169.400	1,3776
Kapitel 09 510 Titel 684 00	Zuschüsse an die Dombauvereine	2.850.000	3,3575
Kapitel 10 020 Titel 685 00	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	7.394.300	8,7111
Kapitel 10 020 Titel 685 72	Zuschüsse an die Stiftung für Umwelt und Entwicklung	2.843.900	3,3503
Kapitel 11 042 Titel 684 12	Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen	24.180.100	28,4861
Kapitel 15 044 Titel 684 71	Zuschüsse an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW	954.300	1,1242
Summe		84.884.000	100,0000

*) Von dem auf den Landessportbund NRW e.V. entfallenden Anteil von 33,9166 v.H. wird ein Teilbetrag in Höhe von 306.800 EUR dem Deutschen Sport & Olympia Museum e.V. in Köln zur Verfügung gestellt. Bei dem Anteil des Landessportbundes in Höhe von 28.483.000 EUR ist dieser Betrag bereits in Abzug gebracht worden.

Bei den in dem Tableau ausgewiesenen Beträgen handelt es sich jeweils um Fixbeträge, die durch Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 keine Änderung erfahren.

Die Destinatäre erhalten die Mittel zur Verwendung für satzungsgemäße Aufgaben.

Soweit die begünstigten Ansätze Bestandteil einer Titelgruppe sind, dürfen die Mittel dort auch nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Deckungsfähigkeiten verwendet werden.

Die zweckgebundene Verausgabung kann gem. § 30 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2015 in pauschalierter Form erfolgen (fachbezogene Pauschale).

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
122 30 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Zahlenlotto.	242 000 000	217 000 000	+25 000 000	231 073
122 31 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "KENO". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 15 044 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	4 800 000	4 400 000	+400 000	3 897
122 32 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "Eurojackpot". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 15 044 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	35 200 000	30 000 000	+5 200 000	31 193
122 40 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Super 6".	26 800 000	28 000 000	-1 200 000	27 642
122 41 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "PLUS 5". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 15 044 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	460 000	440 000	+20 000	467
122 50 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten). 1. Die Erträge aus den Oddset-Wetten sind gemäß § 21 Abs. 2 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag zweckgebunden zu verwenden. 2. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 15 044 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 3. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	—	—	—	2 379
122 51 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid. 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 15 044 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	8 600 000	8 000 000	+600 000	7 784

Erläuterungen

Zu Titel 122 50:

Ab Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags (01.07.2012) können für einen Zeitraum von sieben Jahren in einem begrenzten Umfang Konzessionen auch an private Sportwettveranstalter vergeben werden. Die Konzessionsnehmer haben eine Konzessionsabgabe zu entrichten, die sich auf 5 v.H. der Spieleinsätze beläuft. Des Weiteren unterliegen die Sportwetten nach Maßgabe des Rennwett- und Lotteriegesetzes einer Steuer, die ebenfalls 5 v.H. der Spieleinsätze beträgt. Die gezahlte Steuer ist auf die zu entrichtende Konzessionsabgabe anzurechnen, so dass seit 2013 grundsätzlich keine Konzessionseinnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten) mehr zu erwarten sind.

Die Inanspruchnahme der bislang bereits an die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG (WestLotto) vergebenen Konzession zur Veranstaltung von Sportwetten (Oddset-Wetten) ist zulässig bis zu einem Jahr nach Erteilung der ersten Konzession nach Maßgabe des Glücksspielstaatsvertrags. Etwaige in diesem Übergangszeitraum aufkommende Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Veranstaltung von Oddset-Wetten durch WestLotto in Ausübung der bisherigen Konzession werden bei dieser Haushaltsstelle vereinnahmt. Die Verwendung dieser Einnahmen ist geregelt in § 21 Abs. 2 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
122 52 861	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Spiel 77". 1. Von der Gesamtheit der Einnahmen bei den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 darf ein Teilbetrag in Höhe von 86.134.000 EUR nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppe 70, Kapitel 09 510 Titel 684 00, Kapitel 10 020 Titel 685 00 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 042 Titel 684 12, Kapitel 15 044 Titel 684 71 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	63 600 000	65 000 000	-1 400 000	65 277
123 10 861	Gewinnanteile aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
162 00 812	Zinseinnahmen aus Geldmarktgeschäften. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 571 00.	5 000 000	10 000 000	-5 000 000	1 121
182 00 018	Tilgungen von Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse (Tuberkulosehilfemittel).	—	—	—	—
211 10 821	NRW-Anteil an der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund.	1 903 537 500	1 903 537 500	—	1 903 538
231 00 821	NRW-Anteil an der pauschalen Erstattung des Bundes für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer durch die Länder im Wege der Organleihe.	—	17 994 300	-17 994 300	35 989
234 00 861	Zuweisungen vom Sondervermögen "Aufbauhilfe". Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 03 020 Titel 633 15.	—	—	—	—
236 20 232	Erstattungen von Krankenkassen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz.	1 800 000	2 100 000	-300 000	1 669
261 00 061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung eines automatisierten Verfahrens für den Kirchensteuerabzug bei abgeltend besteuerten Kapitalerträgen, die nach dem 31. Dezember 2014 zufließen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	82 500 000	80 500 000	+2 000 000	74 335

Erläuterungen

Zu Titel 123 10:

Im Jahr 2012 sind die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) in die Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) überführt worden. Nach dem seit dem 01.07.2012 maßgeblichen Glücksspielstaatsvertrag dürfen Klassenlotterien nur noch von allen Vertragsländern gemeinsam veranstaltet werden.

Aufgrund der Einführung einer neuen Lotterie und der Erhöhung der Planspielausgleichsrücklage sind in 2015 keine Einnahmen zu erwarten.

Zu Titel 162 00:

Zinseinnahmen können sich ergeben aus der Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse. Weitere Zinseinnahmen können resultieren aus der Aufnahme von kurzfristigen Krediten, wenn im Falle eines negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität dem Land Zinsen zufließen, weil durch die Geldaufnahme des Landes für Banken die Zahlung von "Strafzinsen" an die Europäische Zentralbank für dort geparktes Geld entfällt. Die Einlagefazilität stellt ein geldpolitisches System dar, das es Banken ermöglicht, kurzfristig nicht benötigtes Geld bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei der Europäischen Zentralbank anzulegen.

Zu Titel 182 00:

Durch die Landschaftsverbände konnten bis zum 31.07.1983 zu Lasten des Landes Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse gem. § 12 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über die Tuberkulosehilfe für den öffentlichen Dienst vom 9. April 1965 (SGV. NRW. 20320) gewährt werden.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 211 10:

Im Zuge der Novellierung der Kraftfahrzeugsteuer ist die Ertragskompetenz für diese Steuer seit dem 1. Juli 2009 auf den Bund übertragen worden. Für den Verlust der Ertragshoheit erhält die Gesamtheit der Länder vom Bund jährlich eine Kompensationszahlung i.H.v. 8.991.764.000 EUR. Der hiervon auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beträgt 21,16979 v.H.

Zu Titel 231 00:

Im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2014 hat sich das für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer seit dem 1. Juli 2009 zuständige Bundesministerium der Finanzen der Landesfinanzbehörden im Wege der Organleihe bedient. Die Länder haben zur pauschalen Erstattung der Verwaltungskosten vom Bund in den Jahren 2010 bis 2013 einen Betrag von jeweils jährlich 170 Mio. EUR sowie in den Jahren 2009 und 2014 jeweils 85 Mio. EUR erhalten. Der hiervon auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil belief sich auf 21,16979 v.H.

Zu Titel 234 00:

Der Bund hat in 2013 für die Leistung von Hilfen in den vom Hochwasser im Mai und Juni 2013 betroffenen Ländern zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur das Sondervermögen "Aufbauhilfe" errichtet. Die Beteiligung der Länder an der Finanzierung erfolgt im Zeitraum 2014 - 2019 in Form einer geänderten Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern und im Zeitraum 2020 - 2033 durch direkte Zahlungen der Länder an den Bund.

Es zeichnet sich ab, dass die in dem Sondervermögen bereitgestellten Mittel nicht in vollem Umfang abgerufen werden. Insoweit wird eine Ausweitung des Verwendungszwecks auf Hilfen für Schäden infolge von Unwettern in den Ländern oder eine Reduzierung der finanziellen Beteiligung der Länder angestrebt. Etwaige Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe" dürfen gemeinsam mit einer insoweit ggf. dem Land zusätzlich verbleibenden Umsatzsteuer bis zur Höhe von insgesamt 31 Mio. EUR zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 020 Titel 633 15 verwendet werden. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 010 Titel 015 20 sowie zu Kapitel 03 020 Titel 633 15 wird hingewiesen.

Zu Titel 236 20:

Nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung vom 22.12.2005 (Aufwendungsausgleichsgesetz, BGBl. 2005 I S. 3686), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes vom 12.04.2012 (BGBl. 2012 I S. 579) geändert worden ist, erstatten die Krankenkassen dem Land das von ihm als Arbeitgeber nach den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes bei Beschäftigungsverboten gezahlte Arbeitsentgelt. Ebenso wird der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung auf das Arbeitsentgelt sowie der vom Land als Arbeitgeber gezahlte Zuschuss zum Mutterschaftsgeld erstattet.

Die Erstattungsbeträge werden zentral bei Titel 236 20 vereinnahmt.

Zu Titel 261 00:

Veranschlagt sind die Beiträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v.H. des geschätzten Einkommens im Jahr 2015).

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
281 10 018	Erstattungen von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" durch Landesbetriebe, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) sowie die Stiftungen "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" und "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften".	1 212 000	1 026 000	+186 000	1 028
281 11 018	Erstattungen von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" durch Landesbetriebe, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) sowie die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften".	1 173 000	1 150 000	+23 000	939
281 12 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 14 EFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 919 10.	—	—	—	9 984
281 40 018	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel.	3 750 000	3 750 000	—	11 699
282 10 861	Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG - Vivento -. 1. Einnahmen dürfen bei dem personalübernehmenden Ressort grundsätzlich bis zur Höhe von 25 v.H. zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Obergruppe 42 herangezogen werden. Der v.H.-Satz kann bei Vorliegen besonderer Umstände im Sinne einer Bandbreitenregelung auf bis zu 50 v.H. angehoben werden. In Einzelfällen kann der Ressortanteil auch über diese Obergrenze hinausgehen. 2. Bei der Übernahme von Beschäftigten durch Landesbetriebe ist der Vermerk Nr. 1 hinsichtlich der Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe analog anzuwenden. 3. An Vivento zurückzuzahlende Übernahmepremien dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	1 361
371 10 881	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans.	82 300	191 800	-109 500	—
371 20 881	Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen.	300 000 000	300 000 000	—	—
381 51 891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger aus den Einzelplänen 03, 05 und 15 für Bedienstete der Kapitel 03 130, 05 073 und 15 240.	38 500	23 500	+15 000	35
381 52 891	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger aus den Einzelplänen 03 und 05 für Bedienstete der Kapitel 03 130 und 05 073.	11 100	9 500	+1 600	14

Erläuterungen

Zu Titel 281 10:

Für die bei Landesbetrieben, beim BLB NRW sowie bei den Stiftungen "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" und "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften" tätigen Beamtinnen und Beamten erfolgt die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" wie für die anderen Landesbeamtinnen und Landesbeamten zentral bei Titel 424 00. Die Landesbetriebe, der BLB NRW sowie die Stiftungen "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" und "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften" erstatten dem Landeshaushalt die auf ihre Bediensteten entfallenden Zuführungsbeträge.

Zu Titel 281 11:

Für die bei Landesbetrieben, beim BLB NRW sowie bei der Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften" tätigen Beamtinnen und Beamten, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, erfolgt die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" wie für die anderen nach dem 31.12.2005 neu eingestellten Landesbeamtinnen und Landesbeamten zentral bei Titel 919 10. Die Landesbetriebe, der BLB NRW sowie die Stiftung "Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften" erstatten dem Landeshaushalt die auf diesen Personenkreis entfallenden Zuführungsbeträge; zur Höhe der Zuführungsbeträge siehe die Erläuterungen zu Titel 919 10.

Zu Titel 281 12:

Nach § 15 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (EFoG) sind dem Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" auch diejenigen Beträge zuzuführen, die dem Land für die Versorgungsausgaben des in § 14 EFoG genannten Personenkreises gezahlt werden (Versorgungszuschläge, gesetzliche und vertragliche Versorgungslastenbeteiligungen).

Die für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, gezahlten Beträge werden dem Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" bei Titel 919 10 zugeführt. Hierzu gehören auch Zahlungen der Hochschulen an das Land gem. § 6 Abs. 4 der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung des Landes NRW.

Einnahmen aus dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag werden dezentral in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne vereinnahmt. Diese Beträge werden, soweit sie auf den in § 14 EFoG genannten Personenkreis entfallen, bei Titel 919 10 ebenfalls dem Sondervermögen zugeführt.

Zu Titel 281 40:

Nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel vom 22. Dezember 2010 (BGBl. 2010 I S. 2262, 2275), das durch Artikel 3a des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. 2013 I S. 3108) geändert worden ist, haben die pharmazeutischen Unternehmen seit dem 01.01.2011 den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu gewähren. Dies gilt auch für sonstige Träger von Kosten in Krankheitsfällen, die diese im Rahmen einer Absicherung im Krankheitsfall tragen, durch die eine Versicherungspflicht nach § 193 Absatz 3 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes und nach § 5 Absatz 1 Nummer 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ausgeschlossen wird. Die Abrechnung der Abschläge erfolgt über eine zentrale Stelle, die beim Verband der privaten Krankenversicherung gebildet worden ist.

Veranschlagt ist der auf das Land NRW entfallende Anteil an den Abschlägen; die Einnahmen sind geschätzt.

Zu Titel 282 10:

Für die Übernahme eines Beschäftigten in ein Dienstverhältnis (Versetzung) oder ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit dem Land kann die Zahlung einer Übernahmeprämie durch Vivento vereinbart werden. Eventuelle Prämienzahlungen werden zentral bei Titel 282 10 vereinnahmt und können gem. § 7 Absatz 2 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2015 für die Verstärkung der Personalausgabenansätze bei Titeln der Obergruppe 42 sowie für die Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

Zu Titel 381 51:

Der Titel wird aus abrechnungstechnischen Gründen ausgebracht (siehe jeweils Ausgabetitel 981 51 bei den in der Zweckbestimmung aufgeführten Kapiteln sowie den Ausgabetitel 981 65 bei Kapitel 15 240).

Zu Titel 381 52:

Der Titel wird aus abrechnungstechnischen Gründen ausgebracht (siehe jeweils Ausgabetitel 981 52 bei den in der Zweckbestimmung aufgeführten Kapiteln).

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Allgemeine Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich

211 60	821	Allgemeine Zuweisungen vom Bund. Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	560 000 000	490 000 000	+70 000 000	224 995
212 60	821	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes. Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	1 040 000 000	870 000 000	+170 000 000	516 698
Summe Titelgruppe 60.			1 600 000 000	1 360 000 000	+240 000 000	741 693

Titelgruppe 65

 Zuweisungen des Bundes aus den Versteigerungserlösen
 der 700 MHz- und 1,5 GHz-Frequenzen ("Digitale Divi-
 dende II")

 Siehe Vermerke jeweils bei Kapitel 09 500 Titelgruppe 71, Kapitel 10 020
 Titelgruppe 76 und Kapitel 14 730 Titelgruppe 62.

231 65	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 65	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.			4 314 959 400	4 065 047 600	+249 911 800	3 184 620

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Bei dieser Titelgruppe wird der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil an dem Erlös aus der Versteigerung der 700 MHz-Frequenzen und des L-Bandes (1,5 GHz) vereinnahmt. Die Einnahmen sind zweckgebunden für den Breitbandausbau zu verwenden. Die Verausgabung der Mittel erfolgt bei Kapitel 09 500 Titelgruppe 71, Kapitel 10 020 Titelgruppe 76 und Kapitel 14 730 Titelgruppe 62; auf die dortigen Erläuterungen wird hingewiesen.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben.	2 433 200	2 430 800	+2 400	2 561
422 01	841	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	35 000 000	35 000 000	—	31 875
422 02	841	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	20 000 000	25 000 000	-5 000 000	15 461

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Dem Gesamtansatz liegen folgende Plandaten zugrunde:

Bezüge der Ministerpräsidentin, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs	Amtsbezüge insgesamt - Betrag in EUR -
Ministerpräsidentin	204.800
Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin	180.600
Minister für Inneres und Kommunales	179.700
Justizminister	188.600
Ministerin für Schule und Weiterbildung	178.800
Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung	179.900
Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	150.100
Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	180.600
Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	179.700
Minister für Arbeit, Integration und Soziales	180.600
Finanzminister	116.700
Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	182.200
Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	179.000
Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	151.900
Zusammen	2.433.200

Soweit nach dem Landesministergesetz oder nach dem Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen aufgrund eines früheren Dienstverhältnisses als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnisses als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese in den o.g. Plandaten berücksichtigt.

Von dem Ansatz entfallen 108.240 EUR auf nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfreie Dienstaufwandsentschädigungen gemäß § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz sowie 7.200 EUR auf Trennungsentschädigungen nach § 7 Abs. 1 Buchst. d Landesministergesetz. Des Weiteren entfällt von dem Ansatz ein Betrag i.H.v. 2.460 EUR auf die nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung sowie von 720 EUR auf Trennungsentschädigung für den Parlamentarischen Staatssekretär.

Zu Titel 422 01:

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen/Beamte und Richterinnen/Richter, die vom Landesamt für Besoldung und Versorgung zu zahlen sind. Diese Beträge werden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen hier veranschlagt. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 422 02:

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Anwärterinnen/Anwärter. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 422 01.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
424 00 851	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 434 00, 434 10, 919 10 und 919 20. 2. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig, soweit in entsprechender Höhe veranschlagte Ausgaben der Hauptgruppe 4 in allen Einzelplänen eingespart werden.	175 000 000	149 000 000	+26 000 000	121 940

Erläuterungen

Zu den Titeln 424 00, 434 00 und 434 10:

Der durch das Versorgungsreformgesetz 1998 in das Bundesbesoldungsgesetz neu eingefügte § 14 a hat den Ländern die Bildung von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen auferlegt. Zu diesem Zweck hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Seit dem Haushaltsjahr 1999 erfolgen jährliche Zuführungen zum Sondervermögen, die auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für Besoldung und Versorgung des jeweiligen Vorjahres berechnet werden und deren Vomhundertsatz pro Jahr um 0,2 ansteigend in 2002 eine Höhe von 0,8 erreicht hatte. Infolge des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 war der weitere Aufbau der Versorgungsrücklage für die ab 2003 folgenden acht allgemeinen Besoldungsanpassungen ausgesetzt worden. Gleichwohl wuchs das Sondervermögen auch während des Aussetzungszeitraums weiter an, da während dieser Zeit das bis zum Jahr 2002 erreichte Zuführungsniveau (Basiseffekt) beibehalten wurde. Bei der linearen Besoldungserhöhung zum 1. Januar 2012 handelte es sich um die 8. allgemeine Besoldungsanpassung seit dem 01.01.2003. Somit steigt der für die Zuführungen maßgebliche Vomhundertsatz seit 2013 wieder um jährlich 0,2 an bis zum Jahr 2017; in 2015 beläuft sich der anzuwendende Vomhundertsatz auf 1,4.

In dem Zeitraum von 2004 bis 2017 wird der Versorgungsrücklage über den Titel 434 10 zusätzlich die Hälfte der durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 im Bereich der Versorgungsausgaben entstehenden Einsparungen infolge allgemeiner Absenkung des Versorgungsniveaus zugeführt.

Die Zuführungen zum Sondervermögen erfolgen jährlich zum 1. Juli. Darüber hinaus sollen weitere Mittel aus jährlichen Einsparungen infolge des Versorgungsreformgesetzes 1998 sowie aus strukturellen Maßnahmen bei der Beamtenbesoldung zugeführt werden.

Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich deren Erträge sind zu marktüblichen Konditionen anzulegen in Schuldverschreibungen oder Anleihen des Landes Nordrhein-Westfalen, anderer Bundesländer, des Bundes oder von Staaten, die an der Dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen. Sie können auch in Pfandbriefen und Kommunalobligationen oder in Spezialfonds angelegt werden.

Hinsichtlich der Zuführungen zum Sondervermögen aus Titel 919 20 wird auf die dortigen Erläuterungen verwiesen.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2015 (EUR)	Soll 2014 (EUR)	Ist 2013 (EUR)
Einnahmen			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Kapitel 20 020 Titel 424 00, 434 00, 434 10 und 919 20)	394.000.000	350.500.000	300.349.115
2. Zinseinnahmen			
- Land NRW	19.600.000	28.000.000	31.290.995
- Bundesbank	100.000.000	105.000.000	104.671.471
- Kreditinstitute	8.000.000	8.000.000	8.777.347
3. Rückflüsse aus endfälligen Anlagen bzw. aus der Veräußerung von Wertpapieren vor Endfälligkeit	138.100.000	124.375.000	110.000.000
Gesamteinnahmen	659.700.000	615.875.000	555.088.928
Ausgaben			
Erwerb von Wertpapieren (inkl. Gebühren und Stückzinsen) und Tagesgeldanlage	659.700.000	615.875.000	555.088.928
Gesamtausgaben	659.700.000	615.875.000	555.088.928

Erläuterungen

Die bisherigen Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen betragen per:	Ist in EUR
01.07.1999:	27.098.470
01.07.2000:	54.708.231
01.07.2001:	84.363.160
01.07.2002:	115.000.000
01.07.2003:	118.400.000
01.07.2004:	122.900.000
Zuführung gem. 2. Nachtragshaushalt 2004:	36.000.000
01.07.2005:	142.300.000
01.07.2006:	157.580.000
01.07.2007:	157.319.000
Zuführung gem. 1. Nachtragshaushalt 2007:	680.000.000
Zuführung gem. 2. Nachtragshaushalt 2007:	245.000.000
01.07.2008:	160.926.000
01.07.2009:	168.881.000
Sonderzuführung im Haushaltsvollzug 2009 gem. Vermerk Nr. 2:	300.000.000
01.07.2010:	195.651.000
01.07.2011:	214.573.000
01.07.2012:	235.984.172
01.07.2013:	300.349.115
01.07.2014:	345.048.000
Summe	3.862.081.148

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
429 20	861	Abdeckung nicht zurückgezahlter Vorschüsse.	—	15 000	-15 000	—
434 00	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger. 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 424 00. 2. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig, soweit in entsprechender Höhe veranschlagte Ausgaben der Hauptgruppe 4 in allen Einzelplänen eingespart werden.	85 000 000	71 000 000	+14 000 000	55 298
434 10	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" gem. § 14a Abs. 3 ÜBesG NRW. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 424 00.	130 000 000	127 500 000	+2 500 000	119 511
441 10	841	Anteil des Landes an den Overhead-Kosten für das Mammographie-Screening im Bereich der Beamtinnen und Versorgungsempfängerinnen.	—	—	—	—
441 20	841	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Pandemiefall für den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie für den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	—
441 30	841	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Rahmen von Landesimpfkampagnen für den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie für den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	500 000	500 000	—	—
452 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.	500	500	—	—
452 20	244	Erstattungen von Wiedergutmachungsleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.	500	500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 429 20:

Buchmäßige Abwicklung der Restvorschüsse, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr einziehbar sind, und Restvorschüsse im Rahmen der Kleinbetragsgrenze. Die Abwicklung, die aus verwaltungsökonomischen Gründen lediglich in einem Turnus von 3 Jahren erfolgt, bedarf der Zustimmung des Finanzministeriums.

Zu Titel 441 10:

Die beihilfegewährenden Dienstherrn beteiligen sich an den Overhead-Kosten (Einladungswesen, Referenzzentren) für das Mammographie-Screening. Diese werden wie folgt aufgeteilt:

- 90 v.H. Gesetzliche Krankenversicherung
- 7 v.H. Private Krankenversicherung
- 3 v.H. beihilfegewährende Dienstherrn

Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Abwicklung des auf das Land NRW entfallenden Anteils an den von den beihilfegewährenden Dienstherrn zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 441 20:

Im Fall einer Influenzapandemie soll der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) Impfungen durchführen. Die dem ÖGD entstehenden Impfkosten werden ihm von einem Fonds erstattet.

Die Finanzierung des Fonds ist wie folgt vorgesehen:

- 90 v.H. Gesetzliche Krankenversicherung
- 7 v.H. Private Krankenversicherung
- 3 v.H. beihilfegewährende Dienstherrn

Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Abwicklung des auf das Land NRW entfallenden Anteils an den von den beihilfegewährenden Dienstherrn zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 441 30:

Zur Verbesserung der Durchimpfungsrate in NRW beteiligt sich das Land an den Kosten für Landesimpfkampagnen hinsichtlich der von den beihilfegewährenden Dienstherrn zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 443 02:

Zentrale Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes.

Unterstützungen für Versorgungsempfänger werden in den Einzelplänen veranschlagt.

Zu Titel 452 10:

Um den Landesbediensteten, die nach Ziff. 4 des Durchführungserlasses des früheren RMDl vom 10. Dez. 1943 (RBBl.1943 S. 215) am 1. Januar 1944 obligatorisch aus der Überversicherung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in die Zusatzversicherung bei der ZRL als Pflichtmitglieder übergeführt wurden, jedoch bei Eintritt des Versicherungsfalles die satzungsgemäße Wartezeit nicht erfüllt hatten, die Gewährung einer Zusatzrente zu gewährleisten, hat sich das Land zur Vermeidung von Härten bereit erklärt, der Anstalt den entsprechenden Mehraufwand aufgrund einer Vereinbarung vom 10. Juni 1950 zu erstatten. Diese Vereinbarung geht zurück auf die Zusage des früheren RdF vom Jahre 1943.

Dem Ansatz liegen die von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder getroffenen Feststellungen zugrunde.

Zu Titel 452 20:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zur Durchführung der Wiedergutmachung in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I. S. 2073) erstattet das Land der VBL die nach Maßgabe dieser Vereinbarung gezahlten Leistungen.

Dem Ansatz liegen die von der VBL getroffenen Feststellungen zugrunde.

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
461 10 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Obergruppe 63 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 5 - 7 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken.	91 000 000	91 000 000	—	—
	1. Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.				
	2. Eine Verstärkung darf zusätzlich bis zur Höhe des bei Titel 461 11 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.				
	3. Die Mittel dürfen auch zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 919 10 und 919 20 dieses Kapitels verwendet werden.				
	4. Bei Besoldungs- und Versorgungserhöhungsgesetzen ist das Finanzministerium ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.				
	5. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 03, 09, 10 und 14 ist verbindlich.				
	6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich.				
	7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist verbindlich.				
461 11 881	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 6 - 8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken.	517 000 000	503 000 000	+14 000 000	—
	1. Minderausgaben bei den Titeln 421 01, 424 00 und 429 20 dieses Kapitels verstärken diesen Titel.				
	2. 50 vom Hundert der Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.				
	3. Soweit Ansätze bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 von der grundsätzlichen Regelung zur Übertragbarkeit in § 9 Abs. 1 Satz 1 Haushaltsgesetz 2015 durch Haushaltsvermerk in den Einzelplänen ausgenommen sind, verstärken die Minderausgaben diesen Titel in voller Höhe. Minderausgaben bei den Titeln 422 01 und 422 02 dieses Kapitels verstärken diesen Titel ebenfalls in voller Höhe.				
	4. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 461 10.				
	5. Bei Besoldungserhöhungsgesetzen ist das Finanzministerium ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.				
	6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 03, 09, 10 und 14 ist verbindlich.				
	7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich.				
	8. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist verbindlich.				
	9. Die Mittel dürfen auch zur Kompensation nicht erwirtschafteter Personalminderausgaben des Kapitels 12 310 eingesetzt werden.				
462 20 881	Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen. Die Einsparungen dürfen auch bei den Zuschüssen an Hochschulen, Universitätskliniken und Landesbetriebe erbracht werden.	—	—	—	—
462 30 881	Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 441 und 446 in allen Einzelplänen.	—	—	—	—

 Erläuterungen

Zu Titel 461 10:

Der Sammelansatz ist zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in allen Einzelplänen bestimmt, die aus unvorhergesehenen und unabweisbaren Gründen im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den einzelnen Kapiteln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten. Des Weiteren kann mit den Mitteln eine Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Obergruppe 63 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne vorgenommen werden.

Die Mittel können im Bedarfsfall auch zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 919 10 und 919 20 dieses Kapitels verwendet werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe
 im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 610 Titel 682 10,
 im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 150 Titel 682 90,
 im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11 und 682 12 sowie
 im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10
 ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge
 a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
 b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge
 a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
 b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb sowie für die notwendigen Betriebskosten als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge
 a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
 b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Zu Titel 461 11:

Der Sammelansatz dient im Wesentlichen der Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in allen Einzelplänen; dabei sind die Mittel insbesondere für die Personalausgabenbudgetierung in den Einzelplänen bestimmt. Soweit einzelne Bereiche der Landesverwaltung von der Personalausgabenbudgetierung ausgenommen sind, können sie im Bedarfsfall ebenfalls aus diesem Titel verstärkt werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe
 im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 610 Titel 682 10,
 im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 150 Titel 682 90,
 im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11 und 682 12 sowie
 im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10
 ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 und 682 20 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb sowie für die notwendigen Betriebskosten als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.	781 600	781 600	—	148
517 00 861	Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 in den Einzelplänen. Analog ist eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe zulässig.	10 000 000	10 000 000	—	—
518 10 861	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 518 01 und 518 04 in den Einzelplänen.	500 000	500 000	—	—
520 00 861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Realisierung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften. . . Verpflichtungsermächtigung: 430 000 EUR.	948 000	948 000	—	94
526 20 059	Nutzungsentgelte an juristische Informationssysteme. . .	1 900 000	1 687 400	+212 600	1 628
529 00 011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Verfügungsmittel der Ministerpräsidentin, der Ministerinnen und Minister.	100 000	100 000	—	—
531 00 861	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit. Siehe Vermerk bei Titel 541 00.	3 000 000	3 000 000	—	—
538 00 012	Ausgaben für Datenverarbeitung.	2 171 000	2 253 000	-82 000	1 591
541 00 011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung. Eine Verstärkung darf bis zur Höhe des bei Titel 531 00 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.	—	—	—	—
545 10 011	Kosten für die technische Sicherung von Regierungsgebäuden und Wohnungen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 545 20. Verpflichtungsermächtigung: 52 000 EUR.	644 000	644 000	—	268
545 20 199	Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 545 10. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	3 780 000	3 780 000	—	463
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	6 000	5 000	+1 000	4

 Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für die Herstellung (z.B. Druck- und Buchbinderarbeiten) des Landeshaushaltsplans, des Finanzplans und der Landeshaushaltsrechnung, Kosten der für den Dienstgebrauch zu beschaffenden Handausgaben haushaltsrechtlicher und haushaltssystematischer Vorschriften einschließlich der Beschaffung von Vordrucken. Ferner Ausgaben für kleinere Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie für die Erstellung von Datenträgern in geringer Stückzahl. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 520 00:

Im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Projekten) soll eine Mobilisierung privaten Kapitals und Wissens zur Entlastung des Landeshaushalts erfolgen. Für die Realisierung solcher ÖPP-Projekte sind u.a. Beratungsleistungen und Präsentationsveranstaltungen erforderlich.

Zu Titel 526 20:

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und juristischen Informationsanbietern ist für die Nutzung der Online-Dienste von juristischen Informationssystemen sowie für Wartung und Update der hierfür erforderlichen Recherche-Software ein Pauschalentgelt zu entrichten.

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Betrieb des Vergabeportals "vergabe.NRW" durch den Landesbetrieb IT.NRW.	780 000 EUR
2. Pflege und Verfahrensbetreuung des Vergabemarktplatzes.	319 400 EUR
3. Pflege einschließlich Verfahrensbetreuung des Vergabemanagementsystems.	570 000 EUR
4. Pflege des elektronischen Katalogsystems.	210 000 EUR
5. Weiterentwicklung des Vergabeportals "vergabe.nrw".	291 600 EUR
Zusammen.	<u>2 171 000 EUR</u>

Zu Titel 545 10:

Die Ausgaben werden - mit Ausnahme der Einzelpläne 01 und 04 - zentral im Kapitel 20 020 nachgewiesen.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Schuldendienst					
571 00 831	Zinsausgaben für Geldmarktgeschäfte. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 650 Titel 575 10. 3. Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtrags Haushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LHO i.V.m. § 14 Haushaltsgesetz 2015) ausgenommen.	5 000 000	10 000 000	-5 000 000	391
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 10 061	NRW-Anteil an den Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Einkommensbesteuerung beschränkt steuerpflichtiger Rentner.	4 000 000	4 000 000	—	3 120
633 11 821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Aachen verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Aachen zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	888 000	720 000	+168 000	674
633 12 821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhaus en. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Bad Oeynhaus en verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Bad Oeynhaus en zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	1 080 000	912 000	+168 000	1 011
633 13 821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Dortmund verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Dortmund zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	3 012 000	3 300 000	-288 000	2 841
633 14 821	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Duisburg verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Duisburg zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	4 824 000	4 992 000	-168 000	4 609
634 00 243	Anteil des Landes am Zuschuss der Länder an den Bund nach § 6 LAG. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 260 000	1 441 000	-181 000	1 514
636 00 012	Verwaltungskostenbeitrag des Landes an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für die Versorgung des unter G 131 fallenden Personenkreises.	130 000	120 000	+10 000	108

Erläuterungen

Zu Titel 571 00:

Aus dieser Haushaltsstelle werden insbesondere Zinsausgaben für die Aufnahme von Kassenkrediten geleistet.

Ferner können hieraus Zinsausgaben gezahlt werden, die auch für eine kurzfristige Anlage von Liquiditätsüberschüssen am Geldmarkt anfallen können. Hierzu kann es im Falle eines negativen Zinssatzes für die Einlagefazilität kommen, weil dann von Banken für bei der Europäischen Zentralbank geparkte Gelder "Strafzinsen" zu entrichten sind. Die Einlagefazilität stellt ein geldpolitisches System dar, das es Banken ermöglicht, kurzfristig nicht benötigtes Geld bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei der Europäischen Zentralbank anzulegen.

Zu Titel 632 10:

Aus einer inländischen Rentenversicherung an im Ausland lebende Personen gezahlte Renten unterliegen der beschränkten Steuerpflicht, wenn die bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen das Besteuerungsrecht nicht dem Wohnsitzland des Rentners zuweisen. Die Einkommensbesteuerung dieses Personenkreises ist seit 2009 bei einem Finanzamt in Mecklenburg-Vorpommern zentralisiert. Die dem Land Mecklenburg-Vorpommern hierdurch entstehenden Ausgaben sind von allen Ländern gemeinsam zu tragen.

Veranschlagt ist der auf das Land NRW in 2015 entfallende Anteil.

Zu den Titeln 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14:

Die Städte Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund und Duisburg erhalten je 12 v.H. der Bruttospielerträge. Vgl. die Erläuterungen zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 sowie 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24.

Zu Titel 634 00:

Nach § 6 des Lastenausgleichsgesetzes leisten die (alten) Länder an den Bund einen jährlichen Zuschuss von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. EUR. Der Jahresaufwand für Unterhaltshilfe wird im Haushaltsjahr 2015 mit 14,4 Mio. EUR veranschlagt. Es ist daher von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Haushaltsjahr zu leisten:

1. Zuschuss der Länder (1/3 von 14,4 Mio. EUR) =	4 800 000 EUR
2. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen nach einem geschätzten Landesanteil am Steueraufkommen von 26,2 v.H. = rd.	1 260 000 EUR

Weniger aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs der Zahl der Unterhaltshilfeempfänger.

Zu Titel 636 00:

Dem Ansatz liegen die von der Versorgungskasse getroffenen Feststellungen zugrunde.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
686 10	523	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer. 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Totalisatorsteuer bei Kapitel 20 010 Titel 055 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.	960 000	960 000	—	618
686 11	523	Anteile der Rennvereine an der Buchmachersteuer. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 96 v.H. der Ist-Einnahmen aus der Buchmachersteuer bei Kapitel 20 010 Titel 056 00 geleistet werden. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.	—	—	—	11
686 20	012	Mitgliedsbeiträge an den Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen e.V..	460 000	460 000	—	407
686 30	012	Mitgliedsbeiträge an eCl@ss e.V..	6 000	6 000	—	6
687 00	029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Anteils am Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal" an den Bund.	11 000	11 000	—	10
697 00	342	Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop. Verpflichtungsermächtigung: 31 900 000 EUR.	4 100 000	1 500 000	+2 600 000	—

Erläuterungen

Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 686 10 und 686 11:

Nach § 16 des Rennwett- und Lotteriegesetzes in der Fassung des Artikels 4 des Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten (BGBl. 2012 I S. 1424), in Kraft getreten am 2. Juli 2013 (BGBl. 2013 I S. 2236), erhalten die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes eine Zuweisung in Höhe von bis zu 96 vom Hundert des Aufkommens der Totalisatorsteuer (Kapitel 20 010 Titel 055 00) und der Buchmachersteuer (Kapitel 20 010 Titel 056 00). Sie haben die Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden. Die Anteile können für die einzelnen Rennvereine unterschiedlich bemessen werden. Sie dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.

Bei der Bemessungsgrundlage für die Anteile der Rennvereine werden nicht berücksichtigt

a) das Aufkommen der Totalisatorsteuer infolge von im Ausland stattfindenden Pferderennen

und

b) das Aufkommen der Buchmachersteuer, das durch den Abschluss oder die Vermittlung von Wetten aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt wird.

Zu Titel 686 20:

Der Arbeitgeberverband des Landes NRW ist in 2007 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet worden. Mitglieder des Verbandes sind das Land Nordrhein-Westfalen, die Universitätskliniken und die Hochschulen des Landes.

Zweck des Verbandes ist die Wahrung der gemeinsamen Arbeitgeberinteressen seiner Mitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichem Gebiet, insbesondere der Abschluss von Tarifverträgen. Der Verband ist der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) beigetreten.

Dem Ansatz liegen die Feststellungen des Arbeitgeberverbandes des Landes NRW zugrunde.

Zu Titel 686 30:

Veranschlagt sind die Beiträge für die Mitgliedschaft bei eCI@ss e.V. Aus dieser Mitgliedschaft ergeben sich für das Land Einsparpotentiale im Bereich des Beschaffungswesens.

Zu Titel 687 00:

Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 2. 12. 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchssteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteueraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 4 GG zusteht, erstattet werden muss.

Zu Titel 697 00:

Die Zuschüsse dienen der Restabwicklung des THTR 300.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 10 851	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" zur Finanzierung der Versorgungsleistungen von neu eingestellten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern. 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 424 00. 2. Einnahmen bei Titel 281 12 dieses Kapitels sowie bei den Titeln 231 11, 232 11 und 233 11 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen.	533 000 000	510 000 000	+23 000 000	865 000
919 20 851	Zuführung der von Dritten gezahlten Versorgungszuschläge an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen". Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 424 00.	4 000 000	3 000 000	+1 000 000	3 600
971 00 881	Globale Mehrausgaben. Die Ausgaben dürfen ausschließlich zu Titeln jeweils der Titelgruppe 83 bei den Kapiteln 12 020 und 12 400 sowie zu Unterteil 15 zu Titel 547 10 bei Kapitel 12 050 im Einzelplan 12 umgesetzt werden.	12 000 000	12 500 000	-500 000	—
971 10 881	Unvorhergesehenes. Die entstehenden Ausgaben sind zur Erleichterung der Rechnungsprüfung bei derjenigen Haushaltsstelle zu buchen, bei der sie im Falle ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan ausgebracht worden wären.	500 000	500 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 919 10:

Zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Im Zeitraum vom 01.01.2006 - 30.06.2008 wurde dem Sondervermögen für jede Angehörige/jeden Angehörigen dieses Personenkreises - dies gilt nicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf - ein Betrag in Höhe von 500 EUR pro Monat zugeführt. Nach § 15 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (EFoG) hat sich der Zuführungsbetrag infolge von linearen Besoldungserhöhungen zum 01.07.2008 (2,9 v.H.), 01.03.2009 (3 v.H.), 01.03.2010 (1,2 v.H.), 01.04.2011 (1,5 v.H.) sowie zum 01.01.2012 (1,9 v.H.) entsprechend erhöht.

Auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens gem. § 17 EFoG zur Überprüfung der Angemessenheit des Zuführungsbetrags ist in den Jahren 2013 und 2014 ein Wert i.H.v. 598 EUR pro Person und pro Monat zugrunde gelegt worden, um einen Kapitaldeckungsgrad von 70 v.H. der zukünftigen Versorgungsleistungen zu erreichen. Bei einer linearen Erhöhung der Besoldung nach Maßgabe des Landesbesoldungsrechts wird der Zuführungsbetrag eine entsprechende Anpassung erfahren.

Dem Sondervermögen sind auch Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenteilungen zuzuführen, die dem Land für den nach dem 31.12.2005 eingestellten Personenkreis gezahlt werden (siehe Titel 281 12 dieses Kapitels sowie die Titel 231 11, 232 11 und 233 11 der Versorgungskapitel in den Einzelplänen).

Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich deren Erträge sind zu marktüblichen Konditionen anzulegen in Schuldverschreibungen oder Anleihen des Landes Nordrhein-Westfalen, anderer Bundesländer, des Bundes oder von Staaten, die an der Dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen. Sie können auch in Pfandbriefen und Kommunalobligationen oder in Spezialfonds angelegt werden.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2015 (EUR)	Soll 2014 (EUR)	Ist 2013 (EUR)
Einnahmen				
	Zuführungen aus dem Landeshaushalt	533.000.000	510.000.000	865.000.000
	Zinseinnahmen	63.000.000	39.000.000	42.361.034
Gesamteinnahmen		596.000.000	549.000.000	907.361.034
Ausgaben				
	Erwerb von Wertpapieren (inkl. Gebühren und Stückzinsen) und Tagesgeldanlage	596.000.000	549.000.000	907.361.034
Gesamtausgaben		596.000.000	549.000.000	907.361.034

Die bisherigen Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen betragen im	Ist in EUR
Haushaltsjahr 2006:	16.133.500
Haushaltsjahr 2007:	46.546.000
Haushaltsjahr 2008:	80.941.610
Haushaltsjahr 2009:	128.598.106
Haushaltsjahr 2010:	189.014.966
Haushaltsjahr 2011:	228.929.387
Haushaltsjahr 2012:	253.999.999
Haushaltsjahr 2013:	865.000.000
Summe	1.809.163.568

Zu Titel 919 20:

Die im Haushaltsjahr 2014 von Dritten (Bund, überregional finanzierte Einrichtungen, Sonstige) für dort aktive Beamtinnen und Beamte, deren Dienstverhältnis zum Land NRW vor dem 01.01.2006 begründet worden ist, gezahlten Versorgungszuschläge werden zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" zugeführt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" ist in den Erläuterungen zu Titel 424 00 dargestellt.

Zu Titel 971 10:

Da sich erfahrungsgemäß im Laufe des Haushaltsjahres aus rechtlichen oder aus Zweckmäßigkeitsgründen Ausgaben ergeben, für die unter besonderen Titeln Mittel nicht im Voraus vorgesehen werden können, ist unter der Bezeichnung "Unvorhergesehenes" ein Betrag von 500.000 EUR veranschlagt worden.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
971 11	881	Zur Deckung von Ausgaberesten bei Personalausgabenbudgetierung sowie bei Gesamtausgabenbudgetierung in den Einzelplänen.	—	—	—	—
971 30	881	Zur Deckung von Ausgaberesten der Hauptgruppe 5 sowie der Obergruppe 81 außerhalb der Gesamtausgabenbudgetierung in den Einzelplänen.	—	—	—	—
972 00	881	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-619 573 000	-719 573 000	+100 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 971 11:

Zur Deckung von Ausgaberesten, die nach § 9 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2014 bei Personalausgabenbudgetierung sowie nach § 25 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2014 bei Gesamtausgabenbudgetierung in den Einzelplänen gebildet worden sind, erfolgt in 2015 keine Bereitstellung von Mitteln.

Zu Titel 971 30:

Zur Deckung von Ausgaberesten, die außerhalb der Gesamtausgabenbudgetierung bei Ausgaben der Hauptgruppe 5 nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2014 sowie bei Ausgaben der Obergruppe 81 in den Einzelplänen gebildet worden sind, erfolgt in 2015 keine Bereitstellung von Mitteln.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Allgemeine Zuweisungen an öffentlichen Bereich

612 60	821	Zuweisungen an andere Länder nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	—

Titelgruppe 70

Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 821 70 darf auch zugunsten der Titel 518 70, 685 70 und 799 70 in Anspruch genommen werden.
2. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf gemäß § 11 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2015 zugunsten anderer Einzelpläne für denselben Zweck in Anspruch genommen werden.

518 70	811	Leasingraten und vergleichbare Ausgaben im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen. . .	—	—	—	—
685 70	811	Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen.	—	—	—	—
799 70	811	Baumaßnahmen durch Generalunternehmer oder Generalübernehmer.	—	—	—	—
821 70	811	Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			—	—	—	—

Titelgruppe 75

Zur Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 799 75 darf auch zugunsten der Titel 518 75, 685 75, 891 75 und 894 75 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe dürfen gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2015 zugunsten anderer Kapitel des Einzelplans 20 sowie zugunsten anderer Einzelpläne für denselben Zweck in Anspruch genommen werden.

518 75	811	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
685 75	811	Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen. . .	—	—	—	—
799 75	811	Baumaßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 000 EUR.	30 000 000	2 563 700	+27 436 300	—
891 75	132	Zuschüsse für Investitionen an die Universitätsklinik. . .	—	—	—	—
894 75	133	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			30 000 000	2 563 700	+27 436 300	—

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Vorgesehen für die Anwendung neuer Modelle/Finanzierungsformen für Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes.

Zu Titel 799 75:

Im Haushaltsvollzug 2014 sind gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2014 Ausgaben in Höhe von 27.436.300 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 204.707.300 EUR umgesetzt worden.

Haushaltsstelle, zu der die Umsetzung im Vollzug 2014 erfolgt ist	Umgesetzte	Umgesetzte
	Ausgaben	Verpflichtungs-
	- Betrag	ermächtigungen
	in EUR -	- Betrag
		in EUR -
Einzelplan 03 Kapitel 03 110 Titel 518 01	–	21.959.400
Einzelplan 04 Kapitel 04 210 Titel 518 01	–	3.550.500
Einzelplan 04 Kapitel 04 410 Titel 518 04	–	27.996.000
Einzelplan 05 Kapitel 05 075 Titel 519 03	126.900	–
Einzelplan 05 Kapitel 05 450 Titel 519 03	306.500	420.500
Einzelplan 06 Kapitel 06 103 Titel 891 30	1.245.000	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 104 Titel 891 30	3.000.000	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 105 Titel 891 30	1.700.000	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 106 Titel 891 30	4.000.000	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 107 Titel 891 30	12.557.900	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 108 Titel 891 30	2.500.000	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 111 Titel 685 10	–	27.391.500
Einzelplan 06 Kapitel 06 141 Titel 685 10	–	37.017.000
Einzelplan 06 Kapitel 06 152 Titel 892 10	1.500.000	–
Einzelplan 06 Kapitel 06 550 Titel 685 10	–	56.120.000
Einzelplan 06 Kapitel 06 721 Titel 685 10	–	21.837.000
Einzelplan 09 Kapitel 09 030 Titel 712 21	500.000	1.806.400
Einzelplan 12 Kapitel 12 090 Titel 755 00	–	6.609.000
Summe	27.436.300	204.707.300

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Automationsunterstützung für a) Haushaltsplanaufstellung, b) Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, c) Planung, Steuerung und Vollzug des Personalhaushalts, d) Optimierung des Beihilfeverfahrens sowie e) Optimierung des Dienstreisemanagements					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 538 81 darf auch zugunsten der Titel 511 81, 547 81 und 812 81 in Anspruch genommen werden.					
511 81 011	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung.	15 000	30 000	-15 000	9
538 81 011	Systemunterstützung. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	9 700 000	8 800 000	+900 000	6 998
547 81 011	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	6 350 000	5 400 000	+950 000	5 986
812 81 011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	510 000	1 140 000	-630 000	395
	Summe Titelgruppe 81.	16 575 000	15 370 000	+1 205 000	13 389
	Gesamtausgaben Kapitel 20 020.	1 081 997 800	880 928 500	+201 069 300	1 248 151
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.	200 382 000	59 044 700	+141 337 300	

Erläuterungen

Zu Titel 511 81:

Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmittel, Ersatzbeschaffungen und Wartungen der für die Datenverarbeitung eingesetzten Geräte.

Zu Titel 538 81:

Veranschlagt sind die Kosten für Fremdprogrammierung (Systemunterstützung).

Zu Titel 547 81:

Die Mittel sind u.a. erforderlich für Leistungen von Landesbetrieben sowie für Beratungskosten und Kosten der Einführungsbegleitung für das Projekt "Pers NRW".

Zu Titel 812 81:

Die Mittel sind vorgesehen für

1. kleinere Beschaffungsvorhaben.	510 000 EUR
2. größere Beschaffungsvorhaben.	— EUR
Zusammen:	510 000 EUR

Kapitel 20 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

20 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

331 10	861	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 021.			—	—	—	—

Kapitel 20 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Ausgaben für Investitionen**

883 10	861	Zuweisungen für Investitionen - nicht durch Vorbelastung gebundene Strukturhilfemittel aller Einzelpläne -	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 20 021.	—	—	—	—

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 030 **Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

E i n n a h m e n**Übrige Einnahmen**

213 00	821	Einnahmen aus der Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 030:

Zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.
Das Aufkommen nach Zerlegung im Haushaltsjahr 2015 wird geschätzt

bei der Lohnsteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 011 00) auf.	37 576 470 600	EUR
bei der veranlagten Einkommensteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 012 00) auf.	10 070 588 300	EUR
Insgesamt.	47 647 058 900	EUR
 Davon 15 v.H..	 7 147 058 800	 EUR

Der Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge beträgt 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vgl. Kapitel 20 010 Titel 018 00) wird nach Zerlegung geschätzt auf.	1 750 000 000	EUR
Davon 12 v.H..	210 000 000	EUR

Der Gemeindeanteil 2015 an den vorgenannten Steuern beträgt insgesamt.	7 357 058 800	EUR
Rund	7 357 000 000	EUR
Geschätzter Anteilsbetrag 2014.	7 012 000 000	EUR
Unterschiedsbetrag.	345 000 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 2,20 v.H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für die Zuschüsse an die Arbeitslosen- und an die Rentenversicherung verbleiben, zuzüglich eines Betrages von 500 Mio. EUR im Jahr 2015. Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens erhalten davon rund 23,96 v.H.

Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2015.	1 130 000 000	EUR
Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2014.	981 000 000	EUR
Unterschiedsbetrag.	149 000 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Berechnung des Steuerverbundes:

Das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2015 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2015) basiert auf folgenden Eckpunkten:

Steuerverbund

1. Die Finanzausgleichsmasse wird nach den Ist-Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftsteuern sowie aus vier Siebteilen der Grunderwerbsteuer für den Referenzzeitraum vom 01.10.2013 bis zum 30.09.2014 berechnet.
2. Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sowie aus Bundesergänzungszuweisungen erhöhen die Verbundgrundlagen.
3. Neben der Bereinigung der Verbundsteuern gem. der vorstehenden Tz. 2 erfolgen weitere Korrekturen gem. § 2 Abs. 2 GFG 2015, die in der nachfolgenden Berechnung dargestellt sind.
4. Die originäre Finanzausgleichsmasse wird um Tantiemen und die Komplementärmittel für Konsolidierungshilfen gem. § 2 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 Satz 3 Stärkungspaktgesetz gekürzt.
5. Der Steuerverbund umfasst die allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zweckzuweisungen (Investitionspauschalen und Sonderpauschalen).
6. Die Investitionspauschalen werden um die kommunale Beteiligung an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" gekürzt.

Einheitslasten

Die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten wird über die erhöhte Gewerbesteuerumlage (Kapitel 20 010 Titel 017 20) und die Verbundsystematik bei der Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund erbracht. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Maßgabe des Einheitslastenabrechnungsgesetzes.

Verbundsatz

Der Verbundsatz beträgt 23,0 v.H.

Der Steuerverbund 2015 ist auf der Basis des Referenzzeitraums vom 01.10.2013 bis zum 30.09.2014 wie folgt berechnet:

Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern.	40 782 170 300	EUR
Zuzüglich Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil).	1 057 871 100	EUR
Zuzüglich Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen.	543 497 900	EUR
Zuzüglich Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich.	908 096 600	EUR
Abzüglich Kompensation für Familienleistungsausgleich.	-700 465 300	EUR
Abzüglich Kompensation für Steuervereinfachungsgesetz 2011.	-17 765 600	EUR
Zuzüglich interkommunaler Ausgleich Ost im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.	165 394 000	EUR
Abzüglich Kompensation für Einnahmeausfälle aus der Spielbankabgabe über die Umsatzsteuer.	-13 072 000	EUR
Abzüglich Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der U3-Betreuung über die Umsatzsteuer.	-170 740 000	EUR
Verbundgrundlagen (§ 2 Abs. 1 und 2 GFG 2015).	42 554 987 000	EUR
Davon 23,0 v.H. Verbundbetrag = originäre Finanzausgleichsmasse.	9 787 647 000	EUR
Gem. § 3 GFG 2015 sind abzuziehen:		
Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat.	-4 367 000	EUR
Komplementärmittel für Konsolidierungshilfen.	-115 000 000	EUR
Gem. § 16 Abs. 2 GFG 2015 ist abzuziehen:		
kommunaler Anteil an der Abfinanzierung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen".	-36 012 000	EUR
Der sich ergebende Betrag in Höhe von.	9 632 268 000	EUR

wird auf allgemeine Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zweckzuweisungen (Investitionspauschalen und Sonderpauschalen), die in diesem Kapitel enthalten sind, verteilt.

Zu Titel 213 00:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligen sich an den finanziellen Lasten des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Für die Jahre bis einschließlich 2019 wird für jedes Haushaltsjahr (Abrechnungsjahr) eine Feinabstimmung und Abrechnung der Finanzierungsbeitragung der Gemeinden und Gemeindeverbände durchgeführt. Hieraus sind in 2015 keine Einnahmen zu erwarten.

Soweit sich im Rahmen der Abrechnung Ansprüche von Gemeinden oder Gemeindeverbänden gegenüber dem Land ergeben, werden diese Beträge bei Titel 613 30 abgewickelt.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
233 10 821	Einnahmen aus der von den Gemeinden gem. § 2 Abs. 3 Satz 4 Stärkungspaktgesetz zu leistenden Umlage. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	90 789 000	90 789 000	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 030.	90 789 000	90 789 000	—	—

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Titel 233 10:

In den Jahren 2014 - 2020 wird eine Solidaritätsumlage i.H.v. jährlich 90.789.000 EUR erhoben, mit der einzelne Kommunen Komplementärmittel zur Finanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspakts gem. § 2 Abs. 3 Satz 4 Stärkungspaktgesetz erbringen (vgl. die Erläuterungen zu Titel 634 20).

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
A u s g a b e n						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
613 11	821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	6 438 649 900	6 302 670 300	+135 979 600	5 764 333
613 12	821	Schlüsselzuweisungen an Kreise. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	960 336 600	940 055 000	+20 281 600	859 761
613 13	821	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	805 031 600	788 029 900	+17 001 700	720 721
613 18	821	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 21 GFG 2015. 1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 21 GFG 2014 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	745 000 000	710 000 000	+35 000 000	711 169
613 19	821	Schulpauschale/Bildungspuschale gem. § 17 GFG 2015 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2015 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 26. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	70 000 000	70 000 000	—	70 000
613 26	821	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2015. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Zufüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 19, 883 18, 883 26, 883 27, 883 28 und 883 35 verstärken den Ansatz.	34 540 800	33 811 400	+729 400	25 399
613 28	821	Kompensation von Steuermindereinnahmen infolge des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 gem. § 21a GFG 2015. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	18 056 000	18 106 000	-50 000	17 425
613 29	821	Abwicklung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—	—
613 30	821	Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	110 000 000	150 000 000	-40 000 000	275 253
634 10	821	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	350 000 000	350 000 000	—	350 000
634 20	821	Zuweisungen an das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	296 578 000	296 578 000	—	115 775

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Titel 613 18:

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht.

Dieser Anteil wird für 2015 geschätzt mit. 745 000 000 EUR

Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 21 GFG 2015 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

Zu Titel 613 19:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 GFG 2015 gewährt.

Zu Titel 613 28:

Durch Änderungen des Einkommensteuerrechts im Rahmen des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 ergeben sich bei den Ländern und Gemeinden seit 2012 Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer, die durch den Bund ausgeglichen werden. Die Kompensation erfolgt über eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen dem Bund und den Ländern. Aus der Erhöhung des Festbetrages zugunsten der Länder leitet das Land NRW den Anteil an seine Kommunen weiter, der ihrem Anteil an den Mindereinnahmen des Landes entspricht (26 v.H.). Dieser Anteil beläuft sich im Jahr 2015 auf 18.056.000 EUR.

Der Gemeindeanteil ist als Zuweisung außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 21a GFG 2015 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.

Zu Titel 613 29:

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 613 30:

Bei dieser Haushaltsstelle werden Ansprüche von Gemeinden oder Gemeindeverbänden gegenüber dem Land aus der Abrechnung von Einheitslasten abgewickelt; auf die Erläuterungen zu Titel 213 00 wird Bezug genommen.

Vorbemerkung zu den Titeln 634 10 und 634 20:

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 (GV. NRW. 2011 S. 662), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. 2013 S. 726), werden Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation im Zeitraum von 2011 bis 2020 Konsolidierungshilfen in einem Gesamtvolumen von rd. 5,76 Milliarden EUR zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2011 wurden die Konsolidierungshilfen für die Gemeinden unmittelbar über den Landeshaushalt abgewickelt.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das mit dem Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz) vom 28. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 577) gegründete Sondervermögen "Stärkungspaktfonds".

Die für die Gewährung der Konsolidierungshilfen erforderlichen Mittel werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt bei den Titeln 634 10 und 634 20 zugewiesen.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 4 dargestellt.

Zu Titel 634 10:

Veranschlagt ist die Zuweisung an das Sondervermögen in Höhe der im Jahr 2015 bereit zu stellenden Konsolidierungshilfen für die 34 Gemeinden, für die die Teilnahme an den Konsolidierungshilfen verpflichtend ist (pflichtig teilnehmende Gemeinden nach § 3 Stärkungspaktgesetz).

Zu Titel 634 20:

Veranschlagt ist die Zuweisung an das Sondervermögen in Höhe der im Jahr 2015 bereit zu stellenden Konsolidierungshilfen für die 27 Gemeinden, die freiwillig an den Konsolidierungshilfen teilnehmen (auf Antrag teilnehmende Gemeinden nach § 4 Stärkungspaktgesetz).

Diese Komplementärmittel werden gem. § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz von den Kommunen in Höhe von 205.789.000 EUR wie folgt erbracht:
115.000.000 EUR durch einen Abzug von der Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes
90.789.000 EUR durch die Erhebung einer Solidaritätsumlage bei finanzstarken Kommunen.

Der Landeshaushalt trägt von den Komplementärmitteln:
90.789.000 EUR - hiervon 20.000.000 EUR als Kredit - .

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
883 11 423	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 500 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	10 191
883 12 423	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen. Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes sowie dem Land nach der Rahmenvereinbarung und dem Gesellschaftsvertrag mit der DB AG zustehende Erlöse aus der Veräußerung von Bahnflächen fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	1 362
883 15 646	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	-104
883 18 821	Investitionspauschale. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	627 198 700	601 258 600	+25 940 100	500 029
883 23 195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL). 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 10 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	396
883 26 129	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2015 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2015 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 613 19. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	530 000 000	530 000 000	—	530 000
883 27 821	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 5 GFG 2015. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	53 132 000	50 934 500	+2 197 500	42 359
883 28 821	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG 2015. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	63 378 400	60 757 200	+2 621 200	50 528
883 33 183	Zuweisungen für kommunale Museumsbauten. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 07 bei Kapitel 07 050 Titel 883 70 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Titel 883 11:

Seit dem Haushaltsjahr 2006 erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 500 Titel 883 11; infolge Umressortierung in 2012 erfolgt die Veranschlagung seit 2012 im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 500 Titel 883 11.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 12:

Für Zuweisungen zur Vorbereitung des Erwerbs von entbehrlichen Bahnflächen durch Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Bahnflächenpools Nordrhein-Westfalen einschließlich des Aufbaus der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft werden insgesamt 20.451.000 EUR bereitgestellt. Die Abwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtprogramm	20.451.000
Verausgabt bis 2013	17.057.600
Bewilligt 2014	–
Nach 2014 übertragener Ausgaberes	3.393.400
Veranschlagt 2015	–
Vorbehalten	–

Zu Titel 883 15:

Seit 2006 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Vorbemerkung zu den Titeln 883 18, 883 27 und 883 28:

An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" beteiligen sich die Kommunen durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes. Gem. § 16 Abs. 2 GFG 2015 beläuft sich der in 2015 in Abzug zu bringende Betrag auf 36.012.000 EUR. Die danach für Investitionspauschalen verbleibenden Mittel werden bei den Titeln 883 18, 883 27 und 883 28 etatisiert.

Zu Titel 883 18:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 GFG 2015 gewährt.

Zu Titel 883 23:

Seit 2006 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 10.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 26:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 GFG 2015 gewährt.

Zu Titel 883 27:

Die pauschalen Zuweisungen sind für investive Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe bestimmt.

Zu Titel 883 28:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 4 GFG 2015 gewährt.

Zu Titel 883 33:

Seit dem Haushaltsjahr 2006 erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 062 Titel 883 70; infolge Umressortierung in 2010 erfolgt die Veranschlagung seit 2011 im Einzelplan 07 bei Kapitel 07 050 Titel 883 70.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
883 35 322	Sportpauschale gem. § 18 GFG 2015. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 18 GFG 2015 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	50 000 000	50 000 000	—	50 000
Gesamtausgaben Kapitel 20 030.		11 151 902 000	10 952 200 900	+199 701 100	10 094 598

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Titel 883 35:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 18 GFG 2015 zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich gewährt.

Kapitel 20 100**Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	2013 TEUR

20 100 Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

334 10	692	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Investitions- und Tilgungsfonds" für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG.	—	—	—	—
334 20	692	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Investitions- und Tilgungsfonds" für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 100.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 100:

Mit dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnVG) vom 2. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 416, 428), das zuletzt durch Artikel 3b des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. 2010 I S. 671) geändert worden ist, hat der Bund aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach Art. 104 b des Grundgesetzes i.H.v. insgesamt 10 Mrd. EUR gewährt. Der Förderzeitraum des § 5 ZulnVG umfasste die Jahre 2009 bis 2011.

Der Bund beteiligte sich mit 75 v.H., die Länder einschließlich Kommunen beteiligten sich mit 25 v.H. am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes.

	- in EUR -
Von den vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen von 10 Mrd. EUR entfiel auf das Land NRW ein Anteil (Soll-Wert) von	2.133.440.000
Die Kofinanzierung des Landes NRW und seiner Kommunen belief sich auf einen Soll-Wert von	711.146.700
Mithin stand in NRW für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem ZulnVG im Zeitraum 2009 - 2011 ein Volumen (Soll-Wert) von	2.844.586.700

zur Verfügung.

Die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnVG wurde über das vom Land NRW zu diesem Zweck errichtete Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" abgewickelt. In diesem Sondervermögen erfolgte auch die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils; hierfür hat das Sondervermögen im Zeitraum 2009 - 2011 Kredite i.H.v. 710.008.141 EUR (Ist-Wert) aufgenommen.

Nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz - ZTFoG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187) sind die Verbindlichkeiten des Sondervermögens zum Stichtag 31.12.2011 ab dem Haushaltsjahr 2012 bis zum 31.12.2021 zu tilgen.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgen hierzu bei Titel 624 00 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen. In den Zuweisungen bei dieser Haushaltsstelle sind auch die Mittel für die vom Sondervermögen zu zahlenden Zinsen für aufgenommene Kredite enthalten. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens beteiligen sich die Kommunen durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 3 dargestellt.

Kapitel 20 100**Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

624 00	813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zur Leistung des Kapitaldienstes.	86 063 000	87 410 000	-1 347 000	89 600
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Ausgaben für Investitionen

884 10	692	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG.	—	—	—	—
884 20	692	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 20 100.			86 063 000	87 410 000	-1 347 000	89 600

Erläuterungen

Zu Titel 624 00:

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 - 2021 zu tilgen. Hierzu erfolgen seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen an das Sondervermögen. Die bei dieser Haushaltsstelle etatisierten Zuweisungen enthalten auch die Mittel für die Zinsen für die Kredite, die das Sondervermögen für die den Bundesanteil ergänzende Kofinanzierung des Landes NRW und seiner Kommunen aufgenommen hat.

Auf die Titel 575 00 und 595 00 des Wirtschaftsplans des Sondervermögens (Beilage 3) wird hingewiesen.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

20 610	Kapitalvermögen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
111 01	681	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 10 und 671 30.	4 300 000	7 100 000	-2 800 000	9 003
119 10	812	Erbschaften des Fiskus. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei der Ausgabentitelgruppe 60.	2 900 000	2 650 000	+250 000	4 345
119 20	681	Entgelte aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 20.	56 000	56 000	—	82
119 30	681	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Landesbürgschaften, Gewährleistungen und Garantien.	—	—	—	627
119 40	681	Einnahmen aus der Avalprovision für die im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommene Garantie. 1. Die den Rückgaranten für die übernommenen Rückgarantien zustehende Avalprovision darf von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Die nach Abzug von Zahlungen gemäß Vermerk Nr. 1 verbleibenden Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 verwendet werden.	—	—	—	18 682
119 41	681	Einnahmen im Zusammenhang mit der gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG übernommenen Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 871 31.	2 900 000	2 000 000	+900 000	2 900
121 10	661	Einnahmen aus Unternehmen in Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist.	—	—	—	—
121 20	812	Einnahmen aus Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Bei der Übernahme von Bürgschaften oder Garantien durch das Land wird ein Entgelt erhoben. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt. Sie sind mit ihrem Bruttobetrag ausgewiesen (vgl. Ausgaben bei den Titeln 526 10 und 671 30), soweit es sich um Bewilligungen nach dem 01.07.1978 handelt.

Zu Titel 119 10:

Veranschlagt sind Einnahmen aus anfallenden Erbschaften des Fiskus, insbesondere gemäß § 1936 BGB. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind die Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgabe von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (s. § 22 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2015) im Rahmen der Unterstützung neuer Finanzierungsformen für kleinere und mittlere Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 119 30:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 40:

Das Konzept zur Zukunftssicherung der früheren WestLB AG aus dem Jahr 2008 sah u.a. vor, die Bank von wesentlichen Risiken aus ihren strukturierten Portfolien zu befreien. Dazu sind die von der Finanzmarktkrise betroffenen Papiere im Jahr 2008 in einem Volumen von nominal rd. 23 Mrd. EUR in einer Zweckgesellschaft außerhalb der Bank gebündelt worden. Hiervon sind durch eine Garantie des Landes 5 Mrd. EUR abgesichert. Für die Übernahme dieser Garantie erhält das Land von der Zweckgesellschaft eine Avalprovision.

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die Garantie im Innenverhältnis vom Land, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Entsprechend ihren Anteilen am Grundkapital der früheren WestLB AG haben der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe Rückgarantien über einen Betrag i.H.v. insgesamt 1,240 Mrd. EUR übernommen. Hierfür hatte das Land an die Rückgaranten im Zeitraum 2009 - 2012 einen Teil der erhaltenen Avalprovision weiterzugeben. Die Verausgabung der Avalprovision an die Rückgaranten erfolgte durch eine im Vermerk Nr. 1 zugelassene Absetzung von den Einnahmen; der Vermerk Nr. 1 wird zur Abrechnung beibehalten.

Die dem Land danach verbleibenden Einnahmen sind zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen; aufgrund von Zahlungsrangfolgen ist die Höhe der verbleibenden Einnahmen nicht absehbar.

Zu Titel 119 41:

Das Finanzministerium hat von der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG vom 21. Juni 2012 (GV. NRW. 2012 S. 227), die vom Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 482 Millionen EUR übernommene Garantie für erwartete Verluste nach § 20 Absatz 8 Satz 3 Haushaltsgesetz 2009 vom 17. Februar 2009 (GV. NRW. 2009 S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 656), in Höhe von 72,5 Millionen EUR in eine Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt umzuwandeln, Gebrauch gemacht.

Für die Übernahme dieser Eigenkapitalgarantie erhält das Land von der Ersten Abwicklungsanstalt ein Entgelt, das sich u.a. bemisst nach dem jeweils noch nicht in Anspruch genommenen Garantiebetrags. Die Einnahmen sind geschätzt.

Zu Titel 121 10:

Das Land ist beteiligt an der

- a) NRW.BANK in Düsseldorf und Münster.
Aus dieser Beteiligung werden im Haushaltsjahr 2015 keine Einnahmen erwartet.

	EUR
b) Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main mit	156.272.780
Von dem Anteil des Landes am Nennkapital sind bisher eingezahlt	137.520.048

Aus dieser Beteiligung sind keine Einnahmen zu erwarten, da gem. § 10 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Gewinnausschüttung nicht stattfindet.

Zu Titel 121 20:

In 2015 werden keine Einnahmen aus der Beteiligung des Landes an der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbH erwartet.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
121 30	812	Einnahmen aus den Tier 1 - Anleihen. Ausgaben zur Erfüllung von steuerlichen Verpflichtungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
133 10	812	Einnahmen aus Wertpapieren.	30 000	30 000	—	14
133 30	812	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Lan- des. Kosten für vorbereitende Maßnahmen sowie Notar- und Gerichtskosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
133 40	812	Erlöse aus der Abtretung von Forderungen. Kosten für vorbereitende Maßnahmen sowie Nebenkosten, die im Zusam- menhang mit der Abtretung von Forderungen anfallen, dürfen von den Ein- nahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
141 00	681	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus Gewährleistungen. 1. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 10. 2. Hier sind auch etwa anfallende Zinsen nach Abzug der Spesen zu ver- einnahmen.	2 500 000	2 500 000	—	8 246
141 10	681	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus der anlässlich der Risikoabschirmung zu- gunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garan- tie. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 ver- wendet werden.	—	—	—	—
181 00	411	Einnahmen aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumför- derdarlehen der NRW.BANK. Siehe Verstärkungsvermerk im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 050 Titel 581 71.	98 700 000	100 300 000	-1 600 000	100 700
234 00	681	Zuweisungen vom Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 871 30.	—	—	—	41 807
234 10	669	Zuweisungen vom Sondervermögen "Abrechnung Fi- nanzmarktstabilisierungsfonds". Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 121 30:

Die Wiedereinlage der Beihilfenrückzahlung aus dem Wfa-Verfahren der Europäischen Kommission in die frühere WestLB AG im Jahr 2005 ist zum Teil über zwei Tier 1 - Anleihen erfolgt. In 2015 werden keine Einnahmen aus diesen Anleihen erwartet.

Zu Titel 133 10:

Einnahmen (Verkaufserlöse, Dividenden) aus Wertpapieren, insbesondere aus Erbschaften des Fiskus gem. § 1936 BGB. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 141 00:

Rückflüsse und andere Einnahmen nach der Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, insbesondere aus der Verwertung der für die verbürgten Kredite bestellten Sicherheiten. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt.

Zu Titel 141 10:

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die 2008 abgegebene Garantie zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der früheren WestLB AG im Innenverhältnis vom Land, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Sollten der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, der Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ihren Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der von ihnen übernommenen Rückgarantien (siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40) nicht nachkommen und das Land aufgrund der im Außenverhältnis abgegebenen Garantie die Zahlung insoweit übernehmen müssen, stünde dem Land insoweit ein Erstattungsanspruch zu.

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Eine etwaige Einnahme ist zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen.

Zu Titel 181 00:

Für den Schuldendienst des Landes gegenüber dem Bund hat die NRW.BANK gem. § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die NRW.BANK die für die Tilgungsleistungen benötigten Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Die an den Bund zu leistenden Tilgungsausgaben sind im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 050 Titel 581 71 etatisiert.

Zu Titel 234 00:

Zum Zweck des Sondervermögens "Risikoabschirmung WestLB AG" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

Zu Titel 234 10:

Zum Zweck des Sondervermögens "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 65						
Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Gemeinden (GV) für den Bau von Obdachlosenunterkünften						
153 65	235	Zinsen.	—	—	—	—
173 65	235	Tilgungen.	3 200	3 200	—	3
		Summe Titelgruppe 65.	3 200	3 200	—	3
Titelgruppe 84						
Zinsen und Tilgungen aus - 1. Aufbaukrediten an Wirt- schaftsbetriebe in den Grenzgebieten und an Betriebe der gewerblichen Ernährungswirtschaft in den Grenzgebieten - 2. Krediten betr. Notstandsmaßnahmen für die durch das Kriegsgeschehen besonders in Mitleidenschaft gezo- gen Grenzgebiete						
162 84	692	Zinsen.	—	—	—	—
182 84	692	Tilgungen.	—	—	—	1
		Summe Titelgruppe 84.	—	—	—	1
Titelgruppe 87						
Zinsen und Tilgungen aus verschiedenen Krediten, Hypo- theken und sonstigen Forderungen, soweit nicht an ande- rer Haushaltsstelle veranschlagt						
162 87	812	Zinsen.	—	—	—	2
182 87	812	Tilgungen.	330 000	360 000	-30 000	427
		Summe Titelgruppe 87.	330 000	360 000	-30 000	428
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 610.	111 719 200	114 999 200	-3 280 000	186 839

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Kapitalstand am	1. Januar 2014 EUR	1. Januar 2013 EUR
Restkapital für 2 Darlehen	106.200	109.400

Zu Titelgruppe 84:

Kapitalstand am	1. Januar 2014 EUR	1. Januar 2013 EUR
Restkapital	8.500	9.600

Veranschlagt sind die aus folgenden Grenzlandkrediten vertragsgemäß zu erwartenden Zinsen und Tilgungen:

- a) Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Ernährungsbetriebe und Apotheken,
- b) sonstige Kredite für das Grenzland,
- c) Kredite aus dem Landeskreditprogramm.

Zu Titelgruppe 87:

Kapitalstand am	1. Januar 2014 EUR	1. Januar 2013 EUR
Restkapital verschiedener Forderungen	2.190.100	2.617.000

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	681	Entgelte an die Pricewaterhouse Coopers AG, Düsseldorf, für die Bearbeitung von Landesbürgschaften und Garantien. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 671 30 herangezogen werden.	1 600 000	3 000 000	-1 400 000	2 655
--------	-----	---	-----------	-----------	------------	-------

526 20	812	Gutachten und Beratungen bei der Verwaltung, Veräußerung/ Privatisierung und Umstrukturierung von Landesbeteiligungen.	4 450 000	7 450 000	-3 000 000	1 392
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	669	Erstattungen an den Bund im Zusammenhang mit der Abwicklung des Finanzmarktstabilisierungsfonds. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

634 00	681	Zuweisungen an das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 119 40 und 141 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden. 2. Weitere Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig.	—	—	—	18 682
--------	-----	--	---	---	---	--------

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Der Ansatz ist geschätzt. Er enthält Ausgaben für die Tätigkeit der Pricewaterhouse Coopers AG im Bürgschaftsbereich. Vereinbarungsgemäß erhält die Pricewaterhouse Coopers AG einen Teil der Bürgschaftsentgelte des Landes. Diese sind bei Titel 111 01 brutto veranschlagt worden, soweit es sich um Bewilligungen nach dem 01.07.1978 handelt.

Zu Titel 631 00:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 und 3 Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz zu leistenden Zahlungen abgewickelt.

Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

Zu Titel 634 00:

Durch das Gesetz vom 28. Oktober 2008 zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz - GV. NRW. 2008 S. 636), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 656), hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" gegründet.

Mit der Errichtung des Sondervermögens ist Vorsorge getroffen worden für Inanspruchnahmen aus den vom Land übernommenen Garantien und den eingegangenen Verpflichtungen des Landes im Zusammenhang mit der Auslagerung von Risikovermögen der früheren WestLB AG in die Erste Abwicklungsanstalt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2015 (EUR)	Soll 2014 (EUR)	Ist 2013 (EUR)
Einnahmen			
Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	–	–	18.681.814
Zinseinnahmen	–	–	6.351.849
Gesamteinnahmen	–	–	25.033.663
Ausgaben			
Zuweisungen an den Landeshaushalt	–	–	41.807.273
Gesamtausgaben	–	–	41.807.273

Der Bestand des Sondervermögens belief sich zum 31.12.2013 auf 869.307.585 EUR.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt im Bedarfsfall zur Erfüllung von Verpflichtungen des Landes nach Maßgabe des Risikofondsgesetzes zur Verfügung gestellt. Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 00; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 871 30 verwendet werden.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
634 10 669	Zuweisungen an das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds". Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig.	—	—	—	—
671 30 681	Anteilige Bürgschaftsentgelte an den Bund bei Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" sowie Bürgschaftsentgelte an andere Länder für deren Rückbürgschaften zu Gunsten von Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 526 10 herangezogen werden.	500 000	900 000	-400 000	845
Ausgaben für Investitionen					
831 13 661	Beteiligung an der Portigon AG/Kapitalmaßnahmen bei der Portigon AG.	—	—	—	—
831 14 661	Beteiligung an der NRW.BANK/Kapitalmaßnahmen bei der NRW.BANK.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 634 10:

Der Bund hat durch das Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) vom 17. Oktober 2008 (BGBl. 2008 I S. 1982), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 7 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. 2013 I S. 3395) geändert worden ist, einen Fonds unter der Bezeichnung "Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet. In § 13 FMStFG ist die Beteiligung der Länder an den finanziellen Lasten geregelt, deren konkrete Höhe erst nach Abwicklung des Fonds ermittelt werden kann. Zur kontinuierlichen Ansammlung von Mitteln zur Finanzierung der vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 und 3 FMStFG zu tragenden finanziellen Lasten hat das Land das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt zu gegebener Zeit zur Erfüllung der dem Land Nordrhein-Westfalen aus § 13 Abs. 2 und 3 FMStFG erwachsenden Verpflichtungen zur Verfügung gestellt.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2015 (EUR)	Soll 2014 (EUR)	Ist 2013 (EUR)
Einnahmen			
Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	–	–	–
Zinseinnahmen	–	–	7.942.418
Gesamteinnahmen	–	–	7.942.418
Ausgaben			
Zuweisungen an den Landeshaushalt	–	–	–
Gesamtausgaben	–	–	–

Das Sondervermögen hat im Jahr 2008 eine Zuweisung aus dem Landeshaushalt i.H.v. 358.532.800 EUR erhalten. Eingedenk der daraus erzielten Erträge belief sich der Bestand des Sondervermögens zum 31.12.2013 auf 393.670.344 EUR.

Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 10; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 00 verwendet werden.

Zu Titel 671 30:

Der Ansatz ist geschätzt. Er beruht auf Vereinbarungen in den Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes".

Daneben berücksichtigt der Ansatz zu zahlende Bürgschaftsentgelte infolge von Vereinbarungen, bei denen andere Länder in bestimmten Fällen Rückbürgschaften zu Gunsten der vom Land Nordrhein-Westfalen bewilligten Bürgschaften übernommen haben.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
871 10 681	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 00 geleistet werden. 2. Erstattungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 871 30 und 871 31.	25 000 000	40 000 000	-15 000 000	15 161
871 20 681	Für die Inanspruchnahme aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 871 30 und 871 31.	1 000 000	1 000 000	—	—
871 30 681	Für die Inanspruchnahme aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 871 10 und 871 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 31 herangezogen werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden.	—	—	—	41 807
871 31 681	Für die Inanspruchnahme aus der gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt übernommenen Verlustausgleichspflicht. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 871 10 und 871 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 30 herangezogen werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.	—	—	—	—
871 32 681	Für die Inanspruchnahme aus der Garantie hinsichtlich des Wertes der von der NRW.BANK gehaltenen Beteiligung an der früheren WestLB AG.	73 000 000	—	+73 000 000	—
891 00 861	Zuschuss an die NRW.BANK zur Verwendung bei der Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG (WestSpiel) im Rahmen eines Treuhandverhältnisses. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 80.600.000 EUR der Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 093 30 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 871 10:

Die Zweckbestimmung ist für etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen ausgebracht worden. Hier sind auch Erstattungen zuviel erhobener Einnahmen aus Sicherheitenverwertungen sowie Kosten der Rechtsverfolgung nachzuweisen. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 871 20:

Im Interesse der Kapitalversorgung kleinerer und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen werden neue Finanzierungsformen mit Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt (s. § 22 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2015). Die Mittel sind erforderlich für den Fall einer eventuellen Inanspruchnahme aus solchen Maßnahmen.

Zu Titel 871 30:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die vom Land zu leistenden Zahlungen bei Inanspruchnahmen aus der im Jahr 2008 im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie abgewickelt.

Zum Gegenstand und zur Höhe der im Jahr 2008 übernommenen Garantie siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40.

Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

Zu Titel 871 31:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Bei einer etwaigen Inanspruchnahme aus der Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt dürfen Ausgaben nach Maßgabe der Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 geleistet werden.

Zu Titel 871 32:

In Ausübung der Ermächtigung aus § 4 Abs. 18 Haushaltsgesetz 2005 in der Fassung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2005 vom 1. März 2005 (GV. NRW. 2005 S. 69) hat sich das Land NRW verpflichtet, die NRW.BANK schadlos zu stellen, wenn diese im Falle einer Übertragung der von ihr gehaltenen Beteiligung an der früheren WestLB AG auf das Land oder einen Dritten nicht mindestens den zum 31.12.2004 ausgewiesenen Beteiligungswert von 2,2 Mrd. EUR erläßt. Ferner hat sich das Land verpflichtet, den jeweiligen Differenzbetrag zwischen dem garantierten Beteiligungswert und dem Beteiligungsbuchwert nach Abschreibung zu verzinsen. Die zu verzinsende Ausgleichsverpflichtung des Landes NRW gegenüber der NRW.BANK aus der Garantieerklärung beläuft sich per 31.12.2013 kumuliert auf rd. 2,6 Mrd. EUR.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden jährlich die Zinsen auf die bis zum 31.12.2013 entstandene Ausgleichsverpflichtung entrichtet; mit dem Ansatz werden die auf das Geschäftsjahr 2014 entfallenden Zinsen abgedeckt.

Zu Titel 891 00:

Infolge der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens von WestSpiel werden in 2015 auf Basis des Jahresabschlusses 2014 bei Kapitel 20 020 Titel 093 30 Einnahmen aus einer Gewinnabschöpfung nach § 14 Spielbankgesetz erwartet. In Abhängigkeit von der Höhe der tatsächlichen Ist-Einnahmen dürfen bei Kapitel 20 610 Titel 891 00 Ausgaben bis zur Höhe von 80,6 Mio. EUR geleistet werden. Die Mittel werden der NRW.BANK zur Verfügung gestellt, um im Rahmen eines Treuhandverhältnisses für das Land eine stille Beteiligung an WestSpiel einzugehen.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

517 60	812	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude.	147 000	147 000	—	239
519 60	812	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken und Gebäuden.	62 000	62 000	—	13
547 60	812	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 150 000	1 060 000	+90 000	1 399
711 60	812	Bauliche Sicherungsmaßnahmen.	320 000	162 500	+157 500	215
		Summe Titelgruppe 60.	1 679 000	1 431 500	+247 500	1 866
		Gesamtausgaben Kapitel 20 610.	107 229 000	53 781 500	+53 447 500	82 408

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

In dieser Titelgruppe sind alle Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus entstehen. Die Ansätze sind geschätzt.

Zu den Titeln 517 60 und 519 60:

Insbesondere Ausgaben vor Weiterveräußerung.

Zu Titel 547 60:

Insbesondere Nachlassverbindlichkeiten (Grabpflegekosten u. a.).

Herausgabe von vereinnahmten Nachlässen in Fällen, dass ein Beschluss, in dem das Land als Erbe festgestellt worden ist, nachträglich aufgehoben wird.

Zu Titel 711 60:

Zwingend notwendige Erhaltungsmaßnahmen (z. B. zur Sicherung von Grundstücken und Gebäuden) vor Weiterveräußerung.

Kapitel 20 630
Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 630

Liegenschaftsvermögen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	811	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
124 01	811	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Nordrhein-Westfalen Stiftung "Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege" sowie der Kunststiftung NRW das landeseigene Grundstück Roßstraße 135 in Düsseldorf (sog. Casino-Gebäude) auf Dauer unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.	—	—	—	—
131 10	811	Erlöse aus dem Verkauf unbeweglichen Vermögens. . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Titeln 119 01, 124 01 und 131 10:

Seit dem Haushaltsjahr 2001 fließen die Einnahmen, soweit sie nicht aus Sonderliegenschaften stammen, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu.

Die Titel werden zur Abrechnung beibehalten.

Kapitel 20 630
Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Einnahmen aus einer Erbschaft

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei der Ausgabentitelgruppe 60.

119 60	811	Erbschaften des Fiskus.	—	—	—	—
124 60	811	Mieten und Pachten.	136 000	136 000	—	142
129 60	811	Sonstige Einnahmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			136 000	136 000	—	142
Gesamteinnahmen Kapitel 20 630.			136 000	136 000	—	142

Kapitel 20 630
Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
519 01	062	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
526 00	062	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	750 000	750 000	—	—
546 01	062	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 02	062	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 00	062	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW).	9 000	9 000	—	—
--------	-----	--	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu den Ausgaben im Kapitel 20 630:

Die Zuständigkeit für das Liegenschaftsvermögen - ausgenommen sind Sonderliegenschaften - ist seit dem Haushaltsjahr 2001 auf den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) übergegangen.

Zu Titel 526 00:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für externe Gutachter- und Beratungsleistungen in komplexen Liegenschaftsangelegenheiten sowie im Rahmen der Aufsicht über den BLB NRW.

Hieraus kann auch eine eventuell notwendige Einbeziehung von externem Sachverstand infolge des vom Landtag Nordrhein-Westfalen am 13.12.2012 eingesetzten Untersuchungsausschusses zu Vorgängen beim BLB NRW bezahlt werden.

Zu Titel 671 00:

Veranschlagt sind die Kosten für die Führung des Landesgrundbesitzverzeichnisses durch den BLB NRW, soweit es sich um die Pflege des Datenbestandes für nicht auf den BLB NRW übergegangenen Grundbesitz handelt.

Kapitel 20 630
Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Verwendung der Einnahmen aus einer Erbschaft

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei der Einnahmetitelgruppe 60 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

517 60	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
519 60	811	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
546 60	811	Sonstige Verwaltungsausgaben.	1 500	1 500	—	—
547 60	811	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
712 60	811	Errichtung eines Kinderheims.	134 500	134 500	—	142
		Summe Titelgruppe 60.	136 000	136 000	—	142
		Gesamtausgaben Kapitel 20 630.	895 000	895 000	—	142

Kapitel 20 640
Sondervermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

20 640

Sondervermögen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 00	813	Einnahmen im Zusammenhang mit der Auflösung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit. Kosten für vorbereitende Maßnahmen sowie Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Erzielung von Erlösen infolge Auflösung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	80 000 000	-80 000 000	—
129 00	813	Ablieferung aus Sondervermögen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 640.	—	80 000 000	-80 000 000	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 640:

Die Verwaltung der Schul- und Studienfonds

1. Haus Büren'scher Fonds
2. Paderborner Studienfonds
3. Bergischer Schulfonds
4. Gymnasialfonds Münstereifel
5. Münster'scher Studienfonds
6. Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds

war im Zuge der Neuorganisation der Landesregierung in 1998 aus dem Bereich des damaligen Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung in den Geschäftsbereich des Finanzministeriums übergegangen.

Die Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds werden vom Stiftsrentamt Büren verwaltet.

Die Verwaltung des Bergischen Schulfonds, des Gymnasialfonds Münstereifel, des Münster'schen Studienfonds und des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds erfolgte seit dem 01.01.2002 durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen. Bis zum 31.12.2001 wurden diese vier Sondervermögen durch die Rentämter Düsseldorf und Münster verwaltet, die zu diesem Stichtag aufgelöst wurden.

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. 2014 S. 105) sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden; das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben seit dem Haushaltsjahr 2014 im Kapitel 20 641 nachgewiesen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds sind in der Beilage 2 zusammengestellt. Dort wird auch für die durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds aufgelösten Sondervermögen noch das Ist 2013 nachgewiesen.

Zu Titel 129 00:

Veranschlagt sind die Mittel, die von den der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit zu den Schulkosten, die das Land im Rahmen des Schulfinanzgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) trägt, beigesteuert werden:

1. Haus Büren'scher Fonds.	— EUR
2. Paderborner Studienfonds.	— EUR
Zusammen.	— EUR

**Kapitel 20 640
Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

428 01	813	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 20 640.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Sondervermögen ohne Entgeltaufwand ausgebracht.

Die Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds werden vom Stiftsrentamt Büren verwaltet, das über die nachfolgenden Stellen verfügt:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	9	9	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	2	2

Diese Stellen sind in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds in der Beilage 2 ausgewiesen.

Kapitel 20 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

20 641

**Vermögensverwaltung nach
Auflösung von Sondervermögen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	811	Vermischte Einnahmen.	35 500	35 500	—	—
124 01	811	Mieten und Pachten.	671 000	926 000	-255 000	—
125 00	512	Erlöse aus der Bewirtschaftung der Forsten.	109 000	56 000	+53 000	—
131 00	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erz- bistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
132 01	811	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds Vermögensgegenstände an die neu gegründeten Rechtsträger des Erz- bistums Köln und des Bistums Münster unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

162 00	812	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	—
182 00	812	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 641.			815 500	1 017 500	-202 000	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 641:

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. 2014 S. 105) sind der Bergische Schulfonds, der Gymnasialfonds Münstereifel, der Münster'sche Studienfonds und der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst worden; auf die Erläuterungen zu Kapitel 20 640 wird hingewiesen. Das Vermögen der Fonds ist auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden.

Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben seit dem Haushaltsjahr 2014 im Kapitel 20 641 nachgewiesen. Der zu diesem Vermögen gehörende Grundbesitz soll veräußert werden.

Die Verwaltung des Grundvermögens erfolgt grundsätzlich durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, dem die durch seine Verwaltungstätigkeit entstehenden Kosten bei Titel 671 00 erstattet werden. Die aus der Verwaltung des Grundvermögens resultierenden Aufgaben können gegen Entgelt auch auf den Landesbetrieb Wald und Holz NRW oder auf die Bezirksregierungen übertragen werden. Insoweit ggf. anfallende Entgelte werden bei den Titeln 671 10 bzw. 632 00 abgewickelt.

Kapitel 20 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben bei den Titeln 432 00 und 547 00 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Bei den Titeln 446 10, 446 20, 446 30, 511 01, 514 00, 517 01, 519 01, 519 02, 521 00, 526 00, 632 00, 671 00, 671 10, 685 00, 711 01, 712 00, 812 00, 821 00 und 894 00 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00 und 547 00 geleistet werden.

Personalausgaben

432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen.	35 000	35 000	—	—
446 10	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	—	—	—
446 20	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	—	—	—
446 30	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
514 00	512	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
519 01	811	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
519 02	811	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
521 00	811	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	—	—	—	—
526 00	811	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
547 00	811	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 965 000	9 965 000	-4 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Aus dieser Haushaltsstelle erhalten Hinterbliebene von ehemaligen Leitern der aufgelösten Rentämter Düsseldorf und Münster Versorgungsbezüge.

Zu Titel 446 20:

Vorgesehen für Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Hinterbliebene aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 30:

Vorgesehen für Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 547 00:

Das im Zuge der Auflösung der Sondervermögen Bergischer Schulfonds, Gymnasialfonds Münstereifel, Münster'scher Studienfonds und Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds auf das Land übergegangene Vermögen besteht insbesondere aus Grundbesitz, der einer Veräußerung zugeführt werden soll. Wegen der Unbestimmbarkeit der durch die Bewirtschaftung bis zum Zeitpunkt der Veräußerung anfallenden Ausgaben erfolgt eine zentrale Veranschlagung des insgesamt erwarteten Mittelbedarfs bei dieser Haushaltsstelle. Die entstehenden Ausgaben sind nach Maßgabe der Kapitelstruktur bei der Haushaltsstelle zu buchen, bei der der jeweilige Mittelbedarf tatsächlich erwächst.

Kapitel 20 641**Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen**

Kapitel Titel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00 012	Ausgaben für Tätigkeiten der Bezirksregierungen.		—	—	—	—
671 00 811	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.		—	—	—	—
671 10 531	Erstattung von Verwaltungskosten an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW.		—	—	—	—
685 00 812	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.		—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
711 01 811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.		—	—	—	—
712 00 811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.		—	—	—	—
812 00 811	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.		—	—	—	—
821 00 811	Erwerb von Grundstücken.		—	—	—	—
894 00 812	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.		—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 20 641.		6 000 000	10 000 000	-4 000 000	—

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 650	Schuldenverwaltung				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 831	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	12
	Übrige Einnahmen				
325 00 831	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt. 1. Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die Ausgaben für Kurspflege zu leisten. 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.	2 083 000 000	3 345 000 000	-1 262 000 000	3 313 602
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 650.	2 083 000 000	3 345 000 000	-1 262 000 000	3 313 615

Erläuterungen

Zu Titel 325 00:

Den für das Haushaltsjahr 2015 veranschlagten Kreditmarktmitteln in Höhe von 2.083.000.000 EUR wachsen aufgrund der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz 2015 Tilgungsausgaben für in 2015 fällig werdende Kredite vom Kreditmarkt zu. Die Höhe der Tilgungsausgaben ergibt sich aus Nr. III, 4.2 der Finanzierungsübersicht (Anlage zum Haushaltsgesetz).

Außerdem dürfen gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz 2015 Kredite aufgenommen werden

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2014 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2015 fällig werden, soweit diese über die in der Finanzierungsübersicht ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	831	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes. . . .	92 000	92 000	—	1
--------	-----	--	--------	--------	---	---

Schuldendienst

575 10	831	Zinsen für Kreditmarktmittel. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und bei Kapitel 20 020 Titel 571 00. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 3. Die Verbuchung der Stückzinsen im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	3 365 000 000	3 595 000 000	-230 000 000	3 812 790
575 20	831	Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015, Ausgaben für Gutachten und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung. 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 575 10. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 3. Die Verbuchung der Ausgaben (Disagio) bzw. Einnahmen (Agio) im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	20 000 000	20 000 000	—	122 845

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Für die im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes und der anschließenden Verwaltung der Emissionen entstehenden Ausgaben (z.B. Reisekosten, Druckarbeiten, Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, Börseneinführungsgebühren, Bankspesen und sonstige Kosten). Hieraus können auch Entschädigungen für verspätet vorgelegte sowie verlorengegangene Schuldurkunden des Landes gezahlt werden.

Zu Titel 575 10:

Die Schulden des Landes stellten sich zum 31.12.2013 wie folgt dar:

Kreditmarktschulden	135.189,27 Mio. EUR
<u>Schulden bei öffentlichen Haushalten</u>	<u>2.274,88 Mio. EUR</u>
Gesamtverschuldung	137.464,15 Mio. EUR

Bei dieser Haushaltsstelle sind die für die Kreditmarktschulden zu zahlenden Zinsen veranschlagt. Kreditmarktschulden sind die Schulden aus der Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt zur Haushaltsfinanzierung.

Schulden bei öffentlichen Haushalten sind Schulden aus Förderdarlehen des Bundes. Diese Förderdarlehen befinden sich in der Tilgungsphase. Der Schuldendienst für Förderungen außerhalb des Wohnungsbaus ist bei Titelgruppe 72 dieses Kapitels etatisiert; der Schuldendienst für die Förderung des Wohnungsbaus wird im Einzelplan 09 bei Kapitel 09 050 Titelgruppe 71 ausgewiesen.

Zu Titel 575 20:

Unter "Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015" fallen z. B. Prämien für Optionen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken und der Erzielung günstiger Konditionen dienen.

Aus dem Ansatz können u.a. auch die Kosten eines - im Zusammenhang mit international ausgerichteten Großemissionen zur Zinsoptimierung erforderlichen - Ratings finanziert werden.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 72

Neuschulden (außer für den Wohnungsbau) - Schuldendienst für beim Bund aufgenommene Darlehen zur Förderung der Siedlung und Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in land- oder forstwirtschaftliche Betriebe und zur Förderung der Flurbereinigung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 72	831	Zinsen an den Bund.	316 000	352 000	-36 000	388
581 72	831	Tilgungen an den Bund.	6 562 100	6 627 200	-65 100	6 634
Summe Titelgruppe 72.			6 878 100	6 979 200	-101 100	7 022

Titelgruppe 81

Automationsunterstützung im Rahmen des Projekts "Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung"

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 81	011	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung.	5 000	5 000	—	—
538 81	011	Systemunterstützung.	90 000	90 000	—	59
632 81	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Schleswig-Holstein.	—	—	—	—
812 81	011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	100 000	100 000	—	—
Summe Titelgruppe 81.			195 000	195 000	—	59
Gesamtausgaben Kapitel 20 650.			3 392 165 100	3 622 266 200	-230 101 100	3 942 718

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Schuldenstand am 1. Januar 2014	EUR
Zur Förderung der Siedlung (Bund)	68.985.601
Zur Förderung der Flurbereinigung (Bund)	–
Zusammen	68.985.601

(Siehe Schuldenübersicht im Finanzbericht).

Die Ansätze wurden an Hand der Zins- und Tilgungspläne errechnet.

Kapitel 20 900**Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 900

**Versorgung des Ministerpräsidenten,
der Ministerinnen und Minister und der
Beamtinnen und Beamten des Landes, der
früheren Länder Preußen und Lippe, des
früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 900.	—	—	—	—

Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 900:

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel ab 1996 eingerichtet.

Es umfasst die Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen. Anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen sind mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) in diesem Kapitel berücksichtigt.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Ansatz aufgrund des Ist-Ergebnisses 2013. Mit regelmäßigen Einnahmen ist bei diesem Titel nicht zu rechnen.

Kapitel 20 900**Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

431 00	018	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 432 00.	2 359 100	2 300 000	+59 100	1 919
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 431 00.	820 600	750 000	+70 600	755
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	110 000	106 000	+4 000	98
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	8 600	8 600	—	4
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	—
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 431 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2013:

20 Ruhegehaltsempfänger

15 Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

35

-- Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2014 und 2015

-- Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2014 und 2015

2 Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

37 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2015

Zu Titel 432 00:

Aus dieser Haushaltsstelle erhält ein Teil der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung bzw. deren Hinterbliebenen gemäß § 15 Landesministergesetz Versorgungsbezüge aus einem früheren Beamtenverhältnis.

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2013:

9 Ruhegehaltsempfänger

9 Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

18

-- Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2014 und 2015

-- Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2014 und 2015

-- Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

18 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2015

Zu Titel 446 02:

Vorgesehen für Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Vorgesehen für Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 04:

Vorgesehen für den Anteil der Beihilfe an den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit nach Maßgabe des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes vom 28.05.2008 (BGBl. 2008 I S. 874).

Zu Titel 446 05:

Vorgesehen für den Anteil der Beihilfe an den Zuschüssen zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit nach Maßgabe des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes vom 28.05.2008 (BGBl. 2008 I S. 874).

Kapitel 20 900**Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und der Kapitel 01 900, 02 900, 03 900, 03 910, 04 900, 05 900, 05 910, 06 900, 07 900, 09 900, 10 900, 11 900, 12 900, 13 900, 14 900 und 15 900.	680 000	680 000	—	554
632 10 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	135 000	135 000	—	89
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	190 000	190 000	—	141
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	140 000	140 000	—	77
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	80 000	80 000	—	6
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	11 000	11 000	—	2
	Gesamtausgaben Kapitel 20 900.	4 534 300	4 400 600	+133 700	3 646

Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu den Titeln 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Bei den Titeln 631 00, 632 10, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 20

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
20 020							
520 00 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben zur Realisie- rung von Öffentlich-Privaten Part- nerschaften	948,0	a) – b) – c) 430,0	– – –	– – 215,0	– – 215,0	– – –	– – –
526 20 Nutzungsentgelte an juristische L Informationssysteme	1 900,0	a) – b) 5 700,0 c) –	– 1 900,0 –	– 1 900,0 –	– 1 900,0 –	– – –	– – –
545 10 Kosten für die technische Si- L cherung von Regierungsgebäu- den und Wohnungen	644,0	a) – b) 52,0 c) 52,0	– 52,0 52,0	– – 52,0	– – –	– – –	– – –
545 20 Kosten für Schutz- und Siche- L rungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen	3 780,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0 –	– 1 500,0 1 500,0	– – –	– – –	– – –
697 00 Zuschüsse im Zusammenhang L mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop	4 100,0	a) – b) – c) 31 900,0	– – –	– – 1 200,0	– – 1 200,0	– – 1 000,0	– – 28 500,0
TGr.70 Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes							
821 70 Erwerbsmaßnahmen von Bauträ- L gern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Inve- storen	–	a) – b) 15 000,0 c) 15 000,0	– 10 000,0 –	– 5 000,0 10 000,0	– – 5 000,0	– – –	– – –
TGr.75 Zur Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen							
799 75 Baumaßnahmen L	30 000,0	a) – b) 35 292,7 c) 150 000,0	– 22 289,1 –	– 8 894,0 10 000,0	– 1 928,5 10 000,0	– 806,0 10 000,0	– 1 375,1 120 000,0
TGr.81 Automationsunterstützung für a) Haushaltsplanaufstellung, b) Haushalts-, Kassen- und Rech- nungswesen, c) Planung, Steue- rung und Vollzug des Personal- haushalts, d) Optimierung des Beihilfeverfahrens sowie e) Opti- mierung des Dienstreisemanage- ments							
538 81 Systemunterstützung L	9 700,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 500,0 –	– 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – –

Einzelplan 20

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2015 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2013 eing. Verpfl. fällig ab 2015 b) VE 2014 c) VE 2015 TEUR	davon fällig				
			2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	51 072,0	a) – b) 59 044,7 c) 200 382,0	– 36 241,1	– 16 294,0 23 467,0	– 4 328,5 16 915,0	– 806,0 11 500,0	– 1 375,1 148 500,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	51 072,0	a) – b) 59 044,7 c) 200 382,0	– 36 241,1	– 16 294,0 23 467,0	– 4 328,5 16 915,0	– 806,0 11 500,0	– 1 375,1 148 500,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –

**Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen
der der alleinigen Verfügung des Staates unterliegenden
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Haushaltsjahr 2015

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Haus Büren'scher Fonds
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

124 10	Mieten und Pachten.	1 055 000	1 055 000	—	1 105
125 00	Erlöse aus dem Verkauf von Forstnebenerzeugnissen. . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 428 20. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 521 00. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 671 00.	800 000	800 000	—	1 033
125 20	Einnahmen aus der Jagd.	18 000	18 000	—	22
131 00	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	—
131 10	Sonstiges.	2 600	2 600	—	1

Übrige Einnahmen

162 00	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	2 000	20 000	-18 000	1
182 00	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
231 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . .	3 500	3 500	—	3
233 00	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden.	—	—	—	—
359 00	Entnahme aus Rücklagen.	1 164 900	1 171 900	-7 000	60
	Gesamteinnahmen	3 046 000	3 071 000	-25 000	2 225

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

428 10	Verwaltung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 428 20.	155 000	130 000	+25 000	130
--------	---	---------	---------	---------	-----

428 20	Forsten. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 521 00 und 671 00 herangezogen werden. 2. Zur Zahlung der Arbeiterlöhne dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 10 geleistet werden.	440 000	440 000	—	417
--------	--	---------	---------	---	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	200 000	180 000	+20 000	152
--------	--	---------	---------	---------	-----

519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	600 000	450 000	+150 000	176
--------	---	---------	---------	----------	-----

519 21	Unterhaltung und Beschaffung der Schuleinrichtung für das Mauritius-Gymnasium e.V. in Büren.	50 000	50 000	—	8
--------	--	--------	--------	---	---

521 00	Betriebsausgaben der Forsten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 428 20 und 671 00 herangezogen werden.	250 000	300 000	-50 000	209
--------	---	---------	---------	---------	-----

525 01	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	8 000	8 000	—	—
--------	--	-------	-------	---	---

526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	50 000	50 000	—	3
--------	---	--------	--------	---	---

537 10	Unterhaltung von Straßen und Wegen auf dem Gelände Gut Volbrexen.	—	—	—	—
--------	---	---	---	---	---

546 00	Sonstige Verwaltungsausgaben.	20 000	20 000	—	8
--------	---------------------------------------	--------	--------	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

617 21	Zuschuss an das Mauritius-Gymnasium e.V. in Büren. . .	770 000	720 000	+50 000	666
--------	--	---------	---------	---------	-----

632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00). . .	—	—	—	—
--------	--	---	---	---	---

671 00	Erstattungen von Bewirtschaftungskosten an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren, Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei den Titeln 428 20 und 521 00 herangezogen werden.	200 000	170 000	+30 000	190
--------	---	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu den Titeln 428 10 und 428 20:

Im Wirtschaftsplan des Sondervermögens werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2015	Stellensoll 2014	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	9	9	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2015	2014
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	2	2

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
711 00	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	100 000	200 000	-100 000	19
712 00	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	246
712 10	Sanierung Altlasten Ringelsteiner Wald.	100 000	300 000	-200 000	—
812 00	Ankauf von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	3 000	3 000	—	1
821 00	Erwerb von Grundstücken.	100 000	50 000	+50 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 00	Rücklagenbildung.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben	3 046 000	3 071 000	-25 000	2 225

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung	2015	2014	weniger (-)	2013
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Paderborner Studienfonds

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 10	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
124 10	Mieten und Pachten.	52 000	52 000	—	52
Übrige Einnahmen					
359 00	Entnahme aus Rücklagen.	37 000	38 500	-1 500	—
	Gesamteinnahmen	89 000	90 500	-1 500	52

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
A u s g a b e n					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	19 000	19 000	—	13
519 10	Unterhaltungsarbeiten an der Marktkirche einschl. Hochaltar.	48 500	50 000	-1 500	2
519 20	Unterhaltungsarbeiten an der Theologischen Fakultät Paderborn.	13 000	13 000	—	7
526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000	2 000	—	—
547 00	Zinsen für Darlehen.	—	—	—	—
547 11	Tilgung für Darlehen.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
617 11	Zuwendung für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie an die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn für die Restaurierung erhaltenswerter Bestände der fondseigenen Bibliothek Theodoriana. .	3 000	3 000	—	—
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00). . . .	—	—	—	—
632 11	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	3 500	3 500	—	3
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 00	Rücklagenbildung.	—	—	—	27
Gesamtausgaben		89 000	90 500	-1 500	52

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Bergischer Schulfonds
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

124 10	Mieten und Pachten.	—	—	—	246
125 00	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher und unbeweglicher Sachen.	—	—	—	12
129 00	Sonstiges.	—	—	—	5

Übrige Einnahmen

162 00	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	28
182 00	Sonstige Darlehnsrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—	1
231 00	Erstattung vom Bund.	—	—	—	—
231 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
359 00	Entnahme aus Rücklagen.	—	—	—	297
	Gesamteinnahmen	—	—	—	590

Erläuterungen

Zu Beilage 2 / Bergischer Schulfonds:

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. 2014 S. 105) ist der Bergische Schulfonds aufgelöst und das Vermögen des Fonds auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden. Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben seit dem Haushaltsjahr 2014 im Kapitel 20 641 nachgewiesen.

**Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
A u s g a b e n					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	—	—	—	390
519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	22
521 00	Betriebsausgaben der Forsten.	—	—	—	15
526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
Schuldendienst					
571 00	Zinsen für Darlehen.	—	—	—	—
591 00	Tilgung für Darlehen.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00). . . .	—	—	—	—
671 00	Erstattung von Verwaltungskosten an den BLB NRW. . . .	—	—	—	136
Ausgaben für Investitionen					
711 10	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	26
812 00	Ankauf von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
821 00	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 00	Rücklagenbildung.	—	—	—	1
	Gesamtausgaben	—	—	—	590

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Gymnasialfonds Münstereifel

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

124 10	Mieten und Pachten.	—	—	—	5
125 00	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher und unbeweglicher Sachen.	—	—	—	41
129 00	Sonstiges.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

162 00	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	1
359 00	Entnahme aus Rücklagen.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen	—	—	—	47

Erläuterungen

Zu Beilage 2 / Gymnasialfonds Münstereifel:

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. 2014 S. 105) ist der Gymnasialfonds Münstereifel aufgelöst und das Vermögen des Fonds auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden. Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben seit dem Haushaltsjahr 2014 im Kapitel 20 641 nachgewiesen.

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
A u s g a b e n					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	—	—	—	—
519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
521 00	Betriebsausgaben der Forsten.	—	—	—	13
526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00). . . .	—	—	—	—
671 00	Erstattung von Verwaltungskosten an den BLB NRW. . . .	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
821 00	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 00	Rücklagenbildung.	—	—	—	34
	Gesamtausgaben	—	—	—	47

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Münster'scher Studienfonds
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

124 10	Mieten und Pachten.	—	—	—	2 785
125 00	Betriebseinnahmen der Forsten.	—	—	—	70
129 00	Sonstiges.	—	—	—	17
131 00	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	1 472

Übrige Einnahmen

162 00	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	140
182 00	Sonstige Darlehnsrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
231 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . .	—	—	—	—
359 00	Entnahme aus Rücklagen.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen	—	—	—	4 484

Erläuterungen

Zu Beilage 2 / Münster'scher Studienfonds:

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. 2014 S. 105) ist der Münster'sche Studienfonds aufgelöst und das Vermögen des Fonds auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden. Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben seit dem Haushaltsjahr 2014 im Kapitel 20 641 nachgewiesen.

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00	Versorgungsbezüge.	—	—	—	32
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	—	—	—	646
519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	225
519 11	Besondere Unterhaltungsarbeiten auf den Pachthöfen. . .	—	—	—	68
519 12	Besondere Unterhaltungsarbeiten an der Petrikerche. . . .	—	—	—	1
521 00	Betriebsausgaben der Forsten.	—	—	—	70
521 11	Sachausgaben der Petrikerche.	—	—	—	—
526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	178
546 00	Sonstige Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Schuldendienst					
571 00	Zinsen für Kredite.	—	—	—	—
591 00	Tilgung für Kredite.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00). . . .	—	—	—	—
671 00	Erstattung von Verwaltungskosten an den BLB NRW. . . .	—	—	—	650
Ausgaben für Investitionen					
711 10	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	388
711 16	Baumaßnahme Petrikerche in Münster.	—	—	—	—
712 00	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	96
713 00	Erschließung eines Baugebietes in Hamm-Bockum-Hö- vel, 2. Bauabschnitt.	—	—	—	169
714 00	Entwicklung von in Gebietsentwicklungsplänen ausge- wiesenen Wohnsiedlungs- und Gewerbeansiedlungsbe- reichen.	—	—	—	—
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
812 00	Ankauf von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
821 00	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
894 00	Zuschüsse für Investitionen an die Westfälische Wilhelms-Universität Münster.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
919 00	Rücklagenbildung.	—	—	—	1 961
	Gesamtausgaben	—	—	—	4 484

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2015	2014	weniger (-)	2013
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

124 10	Mieten und Pachten.	—	—	—	102
125 00	Betriebseinnahmen der Forsten.	—	—	—	1
125 11	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher und unbeweglicher Sachen.	—	—	—	6
129 00	Sonstiges.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

162 00	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	9
359 00	Entnahme aus Rücklagen.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen	—	—	—	118

Erläuterungen

Zu Beilage 2 / Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds:

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 4. Februar 2014 (GV. NRW. 2014 S. 105) ist der Beckum-Ahlen'sche Klosterfonds aufgelöst und das Vermögen des Fonds auf das Land NRW und die Katholische Kirche aufgeteilt worden. Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben seit dem Haushaltsjahr 2014 im Kapitel 20 641 nachgewiesen.

**Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	—	—	—	5
519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	1
521 00	Betriebsausgaben der Forsten.	—	—	—	2
526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
546 00	Sonstige Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00). . . .	—	—	—	—
671 00	Erstattung von Verwaltungskosten an den BLB NRW. . . .	—	—	—	60

Ausgaben für Investitionen

711 10	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
821 00	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—

Besondere Finanzierungsausgaben

919 00	Rücklagenbildung.	—	—	—	50
	Gesamtausgaben	—	—	—	118

WIRTSCHAFTSPLAN**des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"****Haushaltsjahr 2015**

Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Zukunftsinvestitions- und
Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	Vermischte Einnahmen. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 595 00.	—	—	—	—
119 10	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulInvG (Bundesanteil). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	7
119 11	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil). Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 595 00.	—	—	—	2
119 20	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulInvG (Bundesanteil). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.	—	—	—	—
119 21	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil). Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 575 00.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

222 00	Einnahmen aus Zuweisungen zur Leistung des Kapitaldienstes.	86 063 000	87 410 000	-1 347 000	89 600
325 00	Einnahmen aus Krediten vom sonstigen Kreditmarkt. . . .	—	—	—	—
332 10	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulInvG.	—	—	—	—
332 20	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulInvG.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen	86 063 000	87 410 000	-1 347 000	89 609

Erläuterungen

Zu Beilage 3:

Das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist gegründet worden zur Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulInvG) vom 2. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 416, 428), das zuletzt durch Artikel 3b des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. 2010 I S. 671) geändert worden ist, i.V.m. dem Gesetz zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsförderungsgesetz NRW - InvföG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187).

Für Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulInvG stand im Förderzeitraum 2009 - 2011 einschließlich des den Bundesanteil ergänzenden Kofinanzierungsanteils des Landes NRW und seiner Kommunen ein Volumen von insgesamt 2.844.586.700 EUR zur Verfügung.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 - 2021 zu tilgen. Hierzu erhält das Sondervermögen seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. Für die vom Sondervermögen zu zahlenden Zinsen für die Kredite, die das Sondervermögen i.H.v. 710.008.141 EUR für die Kofinanzierung des Bundesanteils aufgenommen hat, erfolgen ebenfalls Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens beteiligen sich die Kommunen in dem Zeitraum von 2012 - 2021 nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen.

Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.

Schuldendienst

575 00	Zinsen für Kreditmarktmittel. 1. Einnahmen bei Titel 119 21 verstärken den Ansatz. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 595 00.	14 948 300	16 295 300	-1 347 000	18 485
595 00	Tilgung von aufgenommenen Krediten. 1. Einnahmen bei den Titeln 119 01 und 119 11 verstärken den Ansatz. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 575 00.	71 114 700	71 114 700	—	71 115

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	Rückzahlungen von Finanzhilfen an den Bund gem. § 7 Abs. 1 ZulnvG wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	9
631 20	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulnvG. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

883 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Bildungsinfrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 3 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil).	—	—	—	—
883 11	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Bildungsinfrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 3 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kofinanzierungsanteil).	—	—	—	—
883 20	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Infrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 2 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil).	—	—	—	—
883 21	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Infrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 2 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kofinanzierungsanteil).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Titel zu den Ausgaben für Investitionen werden zur Abrechnung beibehalten.

Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Titelgruppen					
	Titelgruppe 60 Zuweisungen für Investitionen in Krankenhäuser nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil)				
886 60	Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser.	—	—	—	—
891 60	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
893 60	Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	—	—	—	—
	Titelgruppe 61 Zuweisungen für Investitionen in Krankenhäuser nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kofinanzierungsanteil)				
886 61	Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser.	—	—	—	—
891 61	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
893 61	Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	—
	Titelgruppe 70 Zuschüsse für Investitionen in den Bereichen Hochschulen und Forschung nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil)				
891 70	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika.	—	—	—	—
892 70	Zuschüsse für Investitionen an Forschungseinrichtungen	—	—	—	—
893 70	Zuschüsse für Investitionen an Studentenwerke.	—	—	—	—
894 70	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen und Schülerlabore.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	—

Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
	Titelgruppe 71				
	Zuschüsse für Investitionen in den Bereichen Hochschulen und Forschung nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kofinanzierungsanteil)				
891 71	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika.	—	—	—	—
892 71	Zuschüsse für Investitionen an Forschungseinrichtungen	—	—	—	—
893 71	Zuschüsse für Investitionen an Studentenwerke.	—	—	—	—
894 71	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen und Schülerlabore.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben	86 063 000	87 410 000	-1 347 000	89 609

WIRTSCHAFTSPLAN**des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"****Haushaltsjahr 2015**

Beilage 4 zu Einzelplan 20
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Stärkungspaktfonds"

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

119 01	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen					
162 00	Zinseinnahmen und andere Erträge aus Geldanlagen. . .	—	—	—	—
182 00	Kapitalrückflüsse aus Geldanlagen.	—	—	—	53 456
232 10	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes für Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden.	350 000 000	350 000 000	—	350 000
232 20	Einnahmen aus Zuweisungen des Landes für Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden.	296 578 000	296 578 000	—	115 775
	Gesamteinnahmen	646 578 000	646 578 000	—	519 231

Erläuterungen

Zu Beilage 4:

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 9. Dezember 2011 (GV. NRW. 2011 S. 662), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. 2013 S. 726), werden Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation im Zeitraum von 2011 bis 2020 Konsolidierungshilfen in einem Gesamtvolumen von rd. 5,76 Milliarden EUR zur Verfügung gestellt.

Das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds" ist durch das Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktfondsgesetz) vom 28. November 2012 (GV. NRW. 2012 S. 577) errichtet worden.

Für 34 Gemeinden ist die Teilnahme an den Konsolidierungshilfen verpflichtend (§ 3 Stärkungspaktgesetz). Für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden werden in den Jahren 2011 bis 2020 jeweils 350 Mio. EUR jährlich aus Landesmitteln bereit gestellt (§ 2 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz). Im Jahr 2011 wurden die Konsolidierungshilfen unmittelbar über den Landeshaushalt abgewickelt. Seit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgt die Abwicklung der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Konsolidierungshilfen über das Sondervermögen "Stärkungspaktfonds", das aus dem Landeshaushalt entsprechende Zuweisungen erhält.

Weitere 27 Gemeinden nehmen freiwillig an den Konsolidierungshilfen teil (§ 4 Stärkungspaktgesetz). Die dem Sondervermögen zur Abwicklung der Auszahlung der Konsolidierungshilfen an die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden zuzuführenden Komplementärmittel (§ 2 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz) belaufen sich seit dem Jahr 2014 auf jährlich 296,578 Mio. EUR.

Die Gemeindeprüfungsanstalt unterstützt die Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplans, der der Bezirksregierung als Voraussetzung für die Gewährung der Konsolidierungshilfen jährlich zur Genehmigung vorzulegen ist. Für die Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt werden den Konsolidierungshilfen für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden im Zeitraum von 2012 bis 2020 jährlich vorab 4,2 Mio. EUR entnommen. Des Weiteren werden den Konsolidierungshilfen für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden im Zeitraum von 2012 bis 2020 jährlich vorab 0,8 Mio. EUR zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen entnommen.

Beilage 4 zu Einzelplan 20
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Stärkungspaktfonds"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.
3. Die Ausgaben bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Einnahmen bei den Titeln 119 01, 162 00 und 182 00 dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 546 00 und 862 00 bzw. zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 herangezogen werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 00	Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des Fondsvermögens und der Anlage der Mittel. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	---	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

623 10	Konsolidierungshilfen an pflichtig teilnehmende Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00 und 862 00.	345 000 000	345 000 000	—	308 504
623 20	Konsolidierungshilfen an auf Antrag teilnehmende Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00 und 862 00.	296 578 000	296 578 000	—	114 568
632 00	Ausgaben zur Unterstützung der Tätigkeiten der Bezirksregierungen. Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00 und 862 00.	800 000	800 000	—	800
685 00	Ausgaben für Leistungen der Gemeindeprüfungsanstalt. Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 546 00 und 862 00.	4 200 000	4 200 000	—	3 452

Ausgaben für Investitionen

862 00	Anlage der Fondsmittel. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 623 10, 623 20, 632 00 und 685 00 geleistet werden.	—	—	—	94 155
Gesamtausgaben		646 578 000	646 578 000	—	521 478

